Kirchengeschichte.

Kirchengeschichte.

Lehrbuch

zunächst

für akademische Vorlesungen

von

Dr. Carl August Hase,

Professor der Theologie an der Universität Jena, Geheimen Kirchenrathe,
Comthur des G. Sächs. O. vom weißen Falken, Ritter des Ernestinischen Hausordens
und des K. Schwed. O. vom Nordstern.

Neunte, verbesserte Auflage.

Leipzig,
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.
1867.

Alles hat seine Zeit,
Der Herr der Zeit ist Gott,
Der Zeiten Wendepunkt Christus,
Der rechte Zeitgeist der heilige Geist.

Seiner Königlichen Hoheit

Herrn Carl Alexander

regierendem

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach

Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen &c. &c. &c.

Rector Magnificentissimus

der

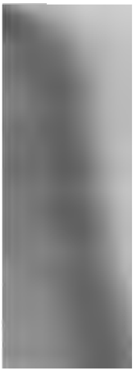
Universität Jena.

Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Königl. Hoheit haben in hohen Gnaden mir vergönnt, an dem Tage, in dessen Feier sich das Gottgesegnete Walten des Ernestinischen Fürstenhauses über seiner Universität drei Jahrhunderte durch in wechselseitiger Theilnahme an Freud' und Leid zusammenfaßt wie eine Gegenwart, dem Erstgebornen des Sächsischen Fürstenstammes, dem Erhabenen Rector der Jubel-Universität, dieses Buch, ein armes Zeichen viel unausgesprochenen Dankes, ehrfurchtsvoll zu überreichen.







Kirchengeschichte.

Kirchengeschichte.

Lehrbuch

zunächst

für akademische Vorlesungen

von

Dr. Carl August Hase,

Professor der Theologie an der Universität Jena, Geheimen Kirchenrathe, Comthur des G. Sächs. O. vom weißen Falken, Ritter des Ernestinischen Hausordens und des K. Schwed. O. vom Nordstern.

Neunte, verbesserte Auflage.

Leipzig,
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.
1867.

Alles hat seine Zeit,
Der Herr der Zeit ist Gott,
Der Zeiten Wendepunkt Christus,
Der rechte Zeitgeist der heilige Geist.

Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Königl. Hoheit haben in hohen Gnaden mir vergönnt, an dem Tage, in dessen Feier sich das Gottgesegnete Walten des Ernestinischen Fürstenhauses über seiner Universität drei Jahrhunderte durch in wechselseitiger Theilnahme an Freud' und Leid zusammenfaßt wie eine Gegenwart, dem *Erstgebornen des Sächsischen Fürstenstammes*, dem *Erhabenen Rector der Jubel-Universität*, dieses Buch, ein armes Zeichen viel unausgesprochenen Dankes, ehrfurchtsvoll zu überreichen.

schen und Völker eingehend, in immer wechselnden Gestalten sich dargestellt hat, und wie eine die Jahrhunderte durchschreitende Gemeinde forschender und irrender Menschen versucht hat das Unendliche zu begreifen, das ihnen doch nur als ein Geheimniß offenbart worden ist. Zwar Luther sprach einst: Wenn ich todt bin, werden sie sagen, lebte der Luther jetzt noch, er würde auch anders denken! Er hat dem die Unabänderlichkeit seines Glaubens für alle Zeiten entgegengesetzt. Gewiß, er würde der Mann des heroischen Gottvertrauens und des tiefinnerlichen Christenthums zu jeder Zeit gewesen sein, auch in der, die ihn verbrannt oder vergessen hätte: aber, wie er sich selbst und sein Volk von einem tausendjährigen und doch nicht unveränderlich bestandenen Glauben erst unter großen Schwankungen und innern Kämpfen losgerissen hat, so würde in anderer Zeit auch sein Glaube sich unter andern Formen ausgeprägt haben, denn mit unwidersteh-

Die protestantische Kirchengeschichte ist dem Ernestinischen Stamme ein Buch des Ruhmes, jenes Ruhmes der auch noch gilt im Angesichte der Ewigkeit. Unsere Universität selbst ist das lebendige Denkmal des Confessor-Kurfürsten, das fortan sich auch persönlich darstellen wird für kommende Jahrhunderte in seinem ehrnen Standbilde. Nehmen Unsterbliche noch unmittelbar theil an dem, was sie einst auf Erden Unsterbliches geliebt haben, so blickt sein verklärter Geist heut wohl segnend herab auf das Gewimmel alter und junger Commilitonen, die jubelnd oder in stiller Rührung sein sterbliches Abbild umgeben, spricht vielleicht noch einmal in heiterer Erinnerung zum getreuen Lucas Cranach: siehe da, Bruder Studium! und erkennt seine Universität noch immer als die Seine.

Die Kirchengeschichte hat nachzuweisen, wie das Heil, das von Oben gekommen ist, in die Besonderheit eigenthümlicher Men-

Zwischen beiden hohen Ahnenbildern stehn **Ew. Königl. Hoheit** jugendkräftig mitteninne, Beide verstehend und, soweit einem Menschen verliehen ist, in schöner Eigenthümlichkeit einend, was Jeder von Beiden gehabt und gewollt hat. In Beider Sinne und mit der fürstlichen Zuverlässigkeit Ihres milden Vaters haben **Ew. Königl. Hoheit** ein Herz für Ihre Universität und wissen, was nächst dem, das Gott ihr unverlierbar gegeben, die anmuthige Natur um uns her und die große geschichtliche Überlieferung, ihr zu bewahren Noth thut, um auch ihrem vierten Jahrhunderte eine Burg des deutschen Protestantismus und eine hohe Warte freier Wissenschaft zu sein.

Jena, am 15. August 1858.

licher Gewalt drückt einem jeden, selbst im Kampfe wider das, was er den Zeitgeist nennt, das Zeitalter sein Gepräge auf, und die vom einzelnen Menschenwillen unabhängige Entwickelung der Ideen und Institutionen macht grade die Mächtigsten über ein Zeitalter wollend oder nicht wollend zu ihren Trägern.

Noch ist's nicht ein Jahr, als **Ew. Königl. Hoheit** an ähnlichen festlichen Tagen den Grundstein legten zu dem Standbilde, das ein treuer Volksstamm in unvergänglicher liebevoller Bewunderung seinem großen Herzog errichten will. Wie verschieden sind sie doch, Johann Friedrich und Carl August! Der Eine groß in Gottes Sachen, der Andre groß in den edelsten Geschäften der Menschheit, Jeder in eine bedeutende Zeit gestellt und die Bestimmung derselben erfüllend, werden sie Beide einander als ebenbürtig auch dem Geiste nach erkannt haben, der Großmüthige und der Hochherzige.

Vorrede zur ersten Auflage.

Meine Absicht war ein Lehrbuch zu geben mit der Strenge und Resignation, die ein solcher Zweck fordert. Aber er fordert auch, daß die Fülle des Lebens, wie sie aus den ursprünglichen Denkmalen jedes Zeitalters uns anspricht, noch aus dem zusammengedrängten Abriß durchleuchte. Ich habe daher mit Sorgfalt gestrebt, statt des Allgemeinen und Unbestimmten, wie es sich gewöhnlich in Lehrbüchern findet, das Individuelle und Bestimmteste jedes Zeitalters auszusprechen, und wo es allgemeiner großer Züge bedurfte, sind diese voll Hindeutungen auf so bestimmte Thatsachen, daß sie den Lehrer darauf hindrängen, des Individuellsten dabei zu gedenken. Hierdurch wird für die Vorbereitung die Aufmerksamkeit erregt und für die Erinnerung das Gedächtniß gestärkt, denn das Charakteristische weckt die Theilnahme und fesselt das Gedächtniß. Was in dieser Hinsicht zu einem rechten Lehrbuche gehört, ist auch ein wesentliches Stück jeder historischen Darstellung. In allen Jahrhunderten hat sich manches edle Leben an kirchengeschichtlichen Forschungen erfreut und verzehrt. Dennoch scheint es, als wenn die kirchliche Geschichtschreibung schon lange nicht mehr auf den Höhen der Zeit stünde. Um von den Alten zu schweigen, wo haben wir kirchenhistorische Werke, die als Geschichtschreibung neben Macchiavell, neben Hume und Johannes Müller gestellt werden könnten? Selbst unter den Neusten ist doch nur Spittlers Kirchengeschichte dem geistig weltlichen Urtheil der Zeitgenossen gewachsen; aber es ist bekannt, wie einseitig ihr christlicher Charakter ist, und wie sehr sie in dieser Hinsicht von Neander übertroffen wird. Ich spreche dies aus, um auf etwas zu zeigen, das mir vorschwebte, wie unvollständig es auch erreicht wurde. Doch ist hiermit am wenigsten die Schreibart selbst gemeint, hinsichtlich welcher wir in Deutschland gewohnt sind für die spröde Form eines Compendiums mancherlei Vergunst zu bedürfen und zu erhalten, sondern ein Quellenstudium, das zur lebendigen Anschauung geworden ist, und eine geistige Durchdringung der Thatsachen. Auch ist einiger Fleiß auf eine Seite der Geschichte verwandt worden, die zwar von Alters her von ächten Geschichtschreibern beachtet, aber in der Kirchengeschichte erst von dem ehrwürdigen Neander hervorgehoben worden ist; doch hat diese Darstellung keineswegs zu erwarten, bei der Neanderischen Schule Anerkennung zu finden, da es allerdings nicht das Erbauliche im Volksleben war, was ich vorzugsweise aufsuchte, sondern immer nur das religiös Charakteristische. Eine solche Darstellung wird im Großen und Ganzen wohl auch etwas Auferbauendes haben, und es ist mir dabei so zu Muthe gewesen,

kirchenhistorischen Werken ganze Seiten stummer Personen, mit nichts als ihrem Sterbejahre versehn. Wer da meint, das eben sei die Sache des Lehrers, diese Todten durch Charakteristik ihrer Werke zu beleben, kennt wenigstens die räumlichen Schranken des akademischen Vortrags nicht, und ich berufe mich auf die Erfahrung aller, welche etwa über Stäudlins oder Münschers Lehrbuch gelesen haben, ob ihnen gelungen sei diese Massen zu beleben? Es wäre meist auch gar nicht der Mühe werth. Ich habe diese todten Worte im Texte auf's äußerste geflohn, denn so gewiß ein Lehrbuch recht eigentlich zur mündlichen Erläuterung auffordern soll, so muß es doch auch etwas für sich selber sein. Hierdurch ist Raum gewonnen worden, das Bedeutsame ausführlicher zu behandeln, als es zuweilen auch in größern Werken geschah. Man wird eine gewisse Ungleichheit bemerken, in der Einzelnes sich geltend macht, ohne daß doch die Ausführlichkeit des Lehrbuchs hier den mündlichen Vortrag ersetzen, vielmehr zum Eingehn in die besondersten Verhältnisse veranlassen soll. Dieses ist geschehn nach einem §. 3 ausgesprochenen Grundsatze. Wenigstens der akademische Unterricht wird nur dadurch zu einer vollen Anschauung jedes Zeitalters verhelfen, daß dieses im Leben einzelner Zeitgenossen auf's genauste angeschaut wird, und grade diese concrete Darstellung einzelner hoher Gestalten einer Zeit leuchtet am hellsten in der Erinnerung. Shakespeare sagt irgendwo in einem Prolog: Ich bitt' euch, nehmt die paar fechtenden Comödianten für eine Schlacht! Der Geschichtschreiber kann mit gleichem Rechte sagen: Nehmt die geistigen Häupter und Repräsentanten einer Zeit für das Zeitalter selbst.

Man wird zuweilen auf sonderbare Ausdrucksweisen stoßen, wie man sie billigerweise mir selbst nicht zutraun kann. Der Kenner wird leicht bemerken, daß es Anführungen, gleichsam Stichworte aus den Quellen sind. Ich hätte sie wohl als solche öfter bezeichnen können, allein sie sind meist mit meinen eignen Worten so durchflochten und gehn so unmerklich in dieselben über, wie es geschehen mußte, wenn eine Geschichte und keine Mosaik zu Stande kommen sollte, daß die Ausscheidung des Fremden und Eignen nicht wohl thunlich schien.

Mein eignes Urtheil habe ich nie verborgen, doch lieber noch Thatsachen sprechen lassen. Auch war mehr daran gelegen, darzuthun, warum etwas so kommen mußte, und wie es seiner Zeit angesehn wurde, als an jener schulmeisterlichen Reflexion, welche überall Weltgerichts spielen will. Doch habe ich auch in weltlichen Dingen alles gern mit dem rechten Namen genannt. Selbst in den dunkelsten Zeiten ward denjenigen, die auf rein kirchlichem Standpunkte sprachen, das Recht zugestanden, dasjenige unchristlich zu nennen, was unchristlich war. Man wird aber die volle Freiheit, die meiner Stellung und meinem Charakter natürlich ist, vielleicht noch öfter an der Milde erkennen, mit der manches Fremdartige beurtheilt ist, als an der Härte. Diejenigen freilich, welche an jedes Zeitalter den Maßstab ihrer dermaligen Aufklärung, oder ihrer beschränkten Frömmigkeit legen, welche Catharina von Siena ein albernes Weibsbild, Julius II novum monstrum nennen, und vom Cardinal Hildebrand erzählen, „der Schurke machte sogar den Wunderthäter," oder auf der andern Seite die da berichten, im Weimarischen sei 1833 das Wort vom Kreuze kirchlich abrogirt wor-

als wenn ich die Geschichte des göttlichen Reichs auf Erden schriebe, aber Einzelnes, weil die Menschen das Hohe zur Caricatur gemacht haben, mag sehr unerbaulich klingen.

Für einige ungewohnte Gegenstände muß ich Bürgerrecht fordern in der Kirchengeschichte, weil sie Geburtsrecht haben in der Kirche. Auch findet sich meist schon etwas der Art in den größern kirchenhistorischen Werken, z. B. über christliche Kunst bei Schröckh, freilich in seltsamer Unbehülflichkeit. Die Bedeutung der Kirchenbauten hat Rosenkranz in der Encyklopädie gewürdigt. Dagegen manches andre, was auch in kleinern Compendien gewöhnlich genannt ist, hier vergeblich gesucht werden dürfte. Ich denke mich deßhalb so wenig zu entschuldigen, daß ich mir vielmehr vorwerfe, besonders in der Patristik dem Herkommen nachgebend noch manches stehen gelassen zu haben, was kein Recht hat auf die Geschichte. Es ist neuerdings mannichfach ausgesprochen worden, daß die Kirchengeschichte einen Theil ihres Ballastes auswerfen müsse. Schwerlich aber werden wir darin die rechte Hülfe finden, wenn wir, wie Tittmann vorschlug, uns auf die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und der Kirchenverfassung beschränken. Denn wer möchte behaupten, daß bei dieser willkürlichen Beschränkung noch ein treues Bild der kirchlichen Zustände übrig bleibe. Nur eine zusammenhängende Geschichte der theologischen Wissenschaften gehört nicht zur Kirchengeschichte, als wodurch sie eine Encyklopädie alles theologischen Wissens würde, sondern bloß da ist der einzelnen theologischen Wissenschaft zu gedenken, wo dieselbe bedeutungsvoll in einer Zeit hervortritt, also zur Charakteristik derselben gehört. Dagegen wir uns die Dogmengeschichte nicht entreißen lassen können. So gewiß ihre abgesonderte Ausbildung von hoher wissenschaftlicher Bedeutung ist, so kann sie deßhalb doch nicht von der Kirchengeschichte aufgegeben werden, denn ich möchte wissen, wie einer die kirchlichen Bewegungen des 4. 5. und 6. Jahrhunderts beschreiben wollte, ohne der Dogmenbildung zu gedenken, von der sie ausgehn, oder wie überhaupt eine klare Vorstellung eines Zeitalters der Kirche möglich sei ohne Kenntniß des Glaubens, der die Kirche trägt und bewegt. Zwischen der Dogmengeschichte als besondrer Wissenschaft und als Bestandtheil der Kirchengeschichte besteht nur ein formeller Unterschied, denn abgesehn von dem verschiednen Umfange, der äußerlich bedingt ist, behandeln sie nur die verschiednen Pole derselben Axe, jene das Dogma mehr als den sich selbst entfaltenden Begriff, die Kirchengeschichte das Dogma in mitten der äußern Ereignisse. Aber die Kirchengeschichte war dadurch zu vereinfachen, daß eine bedeutungslose Masse hinausgewiesen wurde. Nur was irgendeinmal wahrhaft gelebt hat und ebendadurch unsterblich ist, indem es eine Strahlenbrechung des christlichen Geistes in sich darstellte, gehört zur Geschichte, die eine Geschichte der Lebendigen ist und nicht der Todten, wie Gott nur ein Gott der Lebendigen. Wir haben uns aber mit einer Menge todtgeborner Kleinigkeiten herumgetragen. Wenigstens den Studenten, was soll es ihnen nützen, alle Nebenpersonen eines Ereignisses zu nennen, alle Namen der Synoden, auf denen nichts beschlossen worden ist, der Päpste, die nicht regiert, und der Schriftsteller, die nichts geschrieben haben. Aus Ehrfurcht vor solchen Namen findet man selbst in größern

wenn wir's vermögen, dann auch nicht verwehrt ist, mögen die Freunde, was wir jetzt haben, sich freundlich gefallen lassen, wenn es schon in der Art eines solchen Werkes liegt, daß man am Feierabende, um sich selbst zufrieden zu stellen, an den kommenden Morgen denkt, der es bessern und vollenden werde.

Jena, am Himmelfahrtsfeste 1834.

Zur zweiten Auflage.

Diese Kirchengeschichte ist von vielen Seiten her so freundlich verstanden und gedeutet worden, daß ich nichts beizufügen habe als das Wort des Dankes. Über die Periodeneintheilung und einiges Einzelne habe ich neulich Veranlassung gehabt, mich im zweiten Hefte meiner Streitschriften ausführlich zu erklären.

Jena, am 9. März 1836.

Zur dritten Auflage.

Wiefern dasjenige, wodurch dieses Buch getragen und, wie es scheint, weit über seine ursprüngliche Bestimmung hinaus verbreitet worden ist, doch nur die neuerwachte Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten sein kann, und eine solche, welche nicht in den gegenwärtigen Moment verfangen und verschränkt, auch die Zustände der Vorzeit auf eine gründliche Weise kennen lernen und so versuchen will das ganze reiche Leben der Kirche in sich aufzunehmen: insofern durfte ich dieses Erfolgs mich erfreun. Aber für die Wissenschaft selber ist diese rasche Aufeinanderfolge der Auflagen von geringem Nutzen und es hat fast drückend auf mir gelegen, daß ich bei so schöner Gelegenheit zur Vervollkommnung dieses Werks so wenig dafür habe thun können. Es ist überall nur eine Ausbesserung im Kleinen, und auch wo größere Veränderungen eingetreten sind, ist dieses nicht in Folge eigner umfassender Studien geschehn, sondern zunächst durch das, was Andre gethan haben.

H. Prof. Krabbe hat im Literar. Anzeiger [1837. N. 10 ff.], neben einem lehrreichen und mir immer besonders dankenswerthen Eingehn auf Einzelnes, an den Geist meines Buchs das Richtmaß der Neanderischen Kirchengeschichte gelegt. Wir Deutsche sind darin wunderliche Menschen. Wenn Einer etwas recht Tüchtiges in seiner Art zu Stande gebracht hat, dann meinen wir gleich, jeder Andere, der es auch zu etwas bringen wolle, müsse es ebenso anfangen. Aber diese bestimmte Art der Kirchengeschichtschreibung ist ja eben durch einen so hochbegnadigten Mann, wie Neander in Wahrheit ist, vortrefflich, ich möchte sagen unübertrefflich vertreten und versorgt. Was will man weiter, als ihm Gesundheit und langes Leben wünschen, um sein großes Werk zu vollenden. Wünscht man aber auch ein Lehrbuch der Art, so hat D. Guericke Neanders Hefte auf's fleißigste benutzt, und scheint Guerickes Orthodoxie allzuscharf, so hat ja

den, diese werden zu beiden Theilen hinreichendes Ärgerniß finden. Aber besonnene Männer werden die Einheit der Gesinnung selbst in dem scheinbaren Wechsel des Urtheils nicht verkennen. Wir können dasselbe Wort für groß und zeitgemäß achten im Munde Gregors VII, das in einer Bulle Gregors XVI als der kraftlose Jammer eines hinfälligen Alters erscheint. Was die Lichtseite des Mittelalters und die Schattenseite der Reformation betrifft, so braucht man sich im rein theologischen Kreise nicht so scheu vor Mißdeutung zu verwahren, wie dieses vor einem größern Publikum noch neuerdings H. von Raumer für nöthig hielt. Man könnte zwar sagen, die Reformation sei so rein und hoch, daß sie der Verhüllung ihrer dunkeln Stellen nicht bedarf: aber wär' es auch nicht so, ich würde doch nichts verborgen haben. Denjenigen, welchen dieses Buch bestimmt ist, durfte etwas zugemuthet werden, da sie zwar noch jung sind, aber zu einer freien und großen Betrachtung der Geschichte erzogen werden sollen. Ich habe daher stets die volle Wahrheit ausgesprochen, soweit sie mir bekannt war.

In der Anordnung habe ich mir einige Freiheiten erlaubt. Die Durchführung desselben Fachwerks für alle Zeiträume wird kein Kundiger fordern. Wer wollte die apostolische Kirche in denselben Rahmen fassen, der für das Zeitalter der Reformation paßt. Wenn auch die Eifrigsten Ausnahmen zugestehn müssen, verzichten wir doch auf dieses Phantom der Gleichmäßigkeit. Auch schien unnütz, da wo sich nichts umgestaltet hat, dies ausdrücklich zu bemerken, oder wie man zu thun pflegt, das Unbedeutendste hereinzuziehn, damit das Fach nicht ganz leer stehe. Wenn der Anfang einer Begebenheit, die erst in ihrem Verlaufe einflußreich wird, noch in einen frühern Zeitraum fällt, ist ihrer erst da gedacht worden, wo die Sache zur Entwickelung kommt. Ich vermag hier kein andres Gesetz anzuerkennen, als daß jedes Zeitalter möglichst klar für die Anschauung und fest für die Erinnerung dargestellt werde. Zuweilen besonders in der neuern Geschichte war die Anordnung zweifelhaft. Da ich dann selbst oft nur mit einem leichten Übergewichte der Gründe mich für die eine Stellung entschieden habe, so ist zu erwarten, daß andre anders entscheiden. Aber wenn sie die Vortheile und Nachtheile der einen Stellung gegen die andre abwägen, so werden sie wenigstens erkennen, was die getroffne Wahl veranlaßt habe.

Eine gewählte Literatur als das einzige für sich Bedeutungslose gehört zum Wesen eines Lehrbuchs. Wo es möglich war, sind Quellen und Bearbeitungen unterschieden worden. Die Citate einzelner Stellen unter dem Texte sind nur selten als Beweisstellen gemeint, sondern meist als besonders ausdrucksvolle Stimmen ihrer Zeit, die mündlich mitgetheilt werden sollen. Ihre Sparsamkeit wird man wenigstens nicht für Bequemlichkeit halten, wenn man bedenkt, wie leicht dergleichen Citate jetzt zu haben sind und wie wenig sie für wahrhafte Studien Bürgschaft leisten. Aus der neusten Zeit sind sie reicher aufgenommen und ohne den Zweck jedesmaliger Mittheilung, weil hier seltner auf allgemeine Quellen und Bearbeitungen verwiesen werden konnte.

Zwar ließe sich erwarten, daß nach einem Jahrzehente manche Behauptung noch umsichtiger begründet werden könnte. Aber es früge sich, ob ich dann überhaupt noch Lust und Zeit hätte ein Lehrbuch zu schreiben, und da das Beßre,

wenn wir's vermögen, dann auch nicht verwehrt ist, mögen die Freunde, was wir jetzt haben, sich freundlich gefallen lassen, wenn es schon in der Art eines solchen Werkes liegt, daß man am Feierabende, um sich selbst zufrieden zu stellen, an den kommenden Morgen denkt, der es bessern und vollenden werde.

Jena, am Himmelfahrtsfeste 1834.

Zur zweiten Auflage.

Diese Kirchengeschichte ist von vielen Seiten her so freundlich verstanden und gedeutet worden, daß ich nichts beizufügen habe als das Wort des Dankes. Über die Periodeneintheilung und einiges Einzelne habe ich neulich Veranlassung gehabt, mich im zweiten Hefte meiner Streitschriften ausführlich zu erklären.

Jena, am 9. März 1836.

Zur dritten Auflage.

Wiefern dasjenige, wodurch dieses Buch getragen und, wie es scheint, weit über seine ursprüngliche Bestimmung hinaus verbreitet worden ist, doch nur die neuerwachte Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten sein kann, und eine solche, welche nicht in den gegenwärtigen Moment verfangen und verschränkt, auch die Zustände der Vorzeit auf eine gründliche Weise kennen lernen und so versuchen will das ganze reiche Leben der Kirche in sich aufzunehmen: insofern durfte ich dieses Erfolgs mich erfreun. Aber für die Wissenschaft selber ist diese rasche Aufeinanderfolge der Auflagen von geringem Nutzen und es hat fast drückend auf mir gelegen, daß ich bei so schöner Gelegenheit zur Vervollkommnung dieses Werks so wenig dafür habe thun können. Es ist überall nur eine Ausbesserung im Kleinen, und auch wo größere Veränderungen eingetreten sind, ist dieses nicht in Folge eigner umfassender Studien geschehn, sondern zunächst durch das, was Andre gethan haben.

H. Prof. Krabbe hat im Literar. Anzeiger [1837. N. 10 ff.], neben einem lehrreichen und mir immer besonders dankenswerthen Eingehn auf Einzelnes, an den Geist meines Buchs das Richtmaß der Neanderischen Kirchengeschichte gelegt. Wir Deutsche sind darin wunderliche Menschen. Wenn Einer etwas recht Tüchtiges in seiner Art zu Stande gebracht hat, dann meinen wir gleich, jeder Andere, der es auch zu etwas bringen wolle, müsse es ebenso anfangen. Aber diese bestimmte Art der Kirchengeschichtschreibung ist ja eben durch einen so hochbegnadigten Mann, wie Neander in Wahrheit ist, vortrefflich, ich möchte sagen unübertrefflich vertreten und versorgt. Was will man weiter, als ihm Gesundheit und langes Leben wünschen, um sein großes Werk zu vollenden. Wünscht man aber auch ein Lehrbuch der Art, so hat D. Guericke Neanders Hefte auf's fleißigste benutzt, und scheint Guerickes Orthodoxie allzuscharf, so hat ja

Neander eine Reihe tüchtiger Schüler herangezogen, von denen mehr als Eine ein gutes Lehrbuch schreiben kann. Auch mir ist Neander auf meine Weise ei Segen gewesen, aber ich bin von Haus aus so ganz anders angelegt, habe ein so ganz andre Entwicklung durchlebt, als daß viel daraus werden könnte, wen ich hätte Neander nachahmen wollen. Vom Dornenbusche muß man nicht Trau ben lesen wollen; Rosen trägt er vielleicht.

Ein Urtheil aus der Hegelschen Schule hat H. Prof. Hasse in den Jah büchern für wissensch. Kritik [1836. N. 66 ff.] abgegeben. Die Humanität de Wissenschaft und die Freundlichkeit der Gesinnung ist in der Schärfe dieses U theils nicht zu verkennen. Aber darin hat er mir Unrecht gethan, daß er da jenige, was in der ersten Vorrede gegen das Allgemeine und Unbestimmte g sagt ist, als eine Flucht vor der Allgemeinheit des philosophischen Gedanken beschreibt. Ich habe nur gegen das Allgemeine gesprochen, welches ein Unb stimmtes ist, wie es sich in den gewöhnlichen Lehrbüchern findet, wenn z. B und grade das war mein Beispiel, Seitenlang nur Namen stehn mit nichts al einem Kreuze und einer Jahreszahl angethan, so daß es einen Anblick gibt, w auf einem herrnhutischen Gottesacker, statt der Mannichfaltigkeit individuelle Lebens. Ich will gegen den Vorwurf der „Detailmalerei,“ der doch richtig auf Historienmalerei gestellt sein dürfte, nicht erwiedern, daß wenigstens mül samer sei, die kleinen einzelnen Züge aus den Quellen zusammenzusuchen, a allgemeine Reflexionen über die Ereignisse anzustellen: denn mir ist nicht unb kannt, daß mein ehrenwerther Gegner jenes nicht ausschließt, und eine geisti Durchdringung der Thatsachen meint, die nicht ohne die strenge Arbeit des G dankens zu haben ist. Aber dieses ernste Forschen nach der Dinge Grund un Wesen habe auch ich niemals gescheut, und was das Allgemeine in den Thats chen betrifft, so enthalten z. B. die den Perioden vorausgehenden Übersicht nichts Andres als dieses Allgemeine, das sich dann freilich in der weitern Au führung zum Besondern und Bestimmten explicirt. Die Beschreibung mein deßfallsigen Verfahrens ist nicht ganz genau. Er sagt: „Statt also z. B. d Ursprung des Mönchthums zu deduciren, führt uns der Verf. den h. Antoni vor, und auch dessen Gestalt nur so, daß er lauter specielle Züge prägnant a einanderreiht.“ Allein unmittelbar vorher ist ganz allgemein die Entstehung u der Sinn dieser ganzen Lebensansicht ausgesprochen, aus welcher das Einsiedl leben als ihre höchste Spitze nothwendig hervorwuchs, und da, wo es in d nächsten Periode zum eigentlichen Mönchsleben kommt, sind ebenso allgeme die Gedanken und Motive des Klosterlebens dargelegt. Der Rec. fährt hiera fort: „In dieser Weise vertritt eine Schilderung Cyprians die Darstellung d gesammten kirchlichen Lebens der Zeit, eine Charakteristik Leos des Großen d Durchführung der centralen Zusammenfassung des Kirchenregiments in der r mischen Bischofsgewalt.“ Allein dort geht die Bildungsgeschichte der kirchlich Rechtsverhältnisse und die allgemeine Charakteristik des kirchlichen Lebens vo aus, hier sind alle die Vordersätze schon angegeben, durch welche das römisc Bisthum zum Bewußtsein seiner Bestimmung gelangte, Cyprian und Leo si nur ausführlich geschildert als die natürlichen Repräsentanten dieser Lebensri

Zur fünften Auflage.

Das Jahrzehent, auf welches der Schluß der ersten Vorrede hinwies, ist vergangen und allerdings im lebendigen Verkehr mit dem Zeitalter manche Behauptung umsichtiger begründet oder umgestaltet worden. In deutscher und fremder Sprache hat dieses Buch durch die Hände der Jugend seinen Weg in stille Pfarrhäuser und in Paläste gefunden. Und so mag es forthin, ein gesundes Bewußtsein von der geschichtlichen Entwickelung der Kirche kräftigend, unter Gottes Segen seinen Weg gehn, bis auch seine Zeit vorüber sein wird.

Jena, am 1. Januar 1844.

Zur sechsten Auflage.

Das Neue dieser Auflage findet sich vornehmlich in der Geschichte der ältesten und der neusten Zeit. In jener ist es zunächst durch die Untersuchungen der neuen tübinger Schule veranlaßt. Diese konnten auch meiner frühern Arbeit nicht fremd sein, liegen aber jetzt durch Baur's Paulus und Schwegler's nachapostolisches Zeitalter noch mehr im großartigen Zusammenhange vor uns. Ich war nicht in Gefahr durch die Nothwendigkeit zurückzunehmender Behauptungen gegen den Grundgedanken jener Geschichtsanschauung verhärtet zu sein, denn schon in der ersten Gestalt dieser Kirchengeschichte habe ich es ausgesprochen, daß die erste kirchliche Orthodoxie Ebionismus war, die nachher von einer höhern Bildung überflügelt zur Ketzerei wurde, und meine früheste theologische Abhandlung, leider schon von 1824, auf die auch D. Schwegler sich berufen hat, suchte nachzuweisen, daß der Brief an die Hebräer einem ebionitischen Kreise angehöre. Dennoch habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß auch nach dem Tode des Paulus und außerhalb Palästinas der Kampf des jüdischen und paulinischen Christenthums noch ein Jahrhundert durch unentschieden fortwogte und das treibende Princip der Geschichte wie der Literatur dieses Jahrhunderts sei. Einem bloßen Lehrbuche ziemte nicht auf die scharfsinnigen Argumente im einzelnen einzugehn, welche D. v. Baur in's Feld geführt hat, aber allerdings ist meine Revision der ältesten Kirchengeschichte fast durchaus ein stilles Zwiegespräch mit der tübinger Schule gewesen und aneignend wie ablehnend durch sie gefördert worden. Zur neusten Geschichte hat der Inhalt der letzten vier Jahre sich dem alten Stamme in neuen Jahresringen und Sprossen leicht angesetzt.

Jena, am 1. Advents-Sonntage 1847.

Zur siebenten Auflage.

Die Durchsicht zum neuen Drucke hat so viele Verbesserungen, oder doch Änderungen gebracht, daß mir, da ich auch früher nichts vernachlässigt zu haben meinte, die Unermeßlichkeit des Gegenstandes wieder recht eindringlich geworden

fürstliche Kammer die reichen Einkünfte des Bisthums und der neue
einen kleinen Gehalt bezog; auch wüßte ich kaum, warum unser lut
Eiferer Amsdorf viel apostolischer sein sollte als der milde und gelehrte
v. Pflug, jedenfalls war das Verfahren gegen alles hergebrachte Recht.
Rec. hat auch das Verhältniß des Lehrbuchs zum mündlichen Vortrage
meinem Sinne aufgefaßt, wenn mich schon dieses etwas frappirt hat,
den Styl deßhalb änigmatisch nennt. Aber die beigebrachten geschi
Beispiele zeigen, daß er die Sache selbst vollkommen versteht. Es ist i
davon die Rede, daß die allgemeineren und nur andeutenden Darstellur
Lehrbuchs auf ganz bestimmten historischen Anschauungen ruhn, und d
kundigen Lehrer zur Mittheilung und Ausführung derselben einladen.
matisch möchte ich dieses deßhalb nicht nennen, weil derjenige, der die U
der Geschichte nicht bereits kennt, doch auch nicht grade etwas Räthselha
det, sondern nur etwas, über das er leichter hinweggeht als ein And
ohne den ganzen Inhalt zu erschöpfen. Ein Keim oder eine Knospe kon
lich erst in der entwickelten Blüthe zur vollen Anschauung: aber wer die
sieht, hat doch auch nicht bloß ein Räthsel vor sich, sondern schon etwa
liches und Verständliches. Es verhält sich dieses auf ähnliche Weise, w
der Rec. das Verhältniß meiner Kirchengeschichte zu einer katholischen, üb
orthodoxen Kirchengeschichte mit dem Verhältniß der florentinischen zu
schen Malerschule vergleicht. Jeder Gebildete merkt ohngefähr, was m
Vergleichung gemeint sei, und daß sie etwas Treffendes enthalte. Wer
der Eigenthümlichkeit beider Schulen genauer bekannt ist und ihre Wer
bendiger Anschauung hat, der erkennt die tiefe Wahrheit und die Fülle
ziehungen in dieser geistvollen Vergleichung.

Jena, am 4. Juni 1837.

Zur vierten Auflage.

Die Jahre, welche zwischen dem vorigen Abdrucks liegen, haben n
mal Raum und Luft gegeben, sowohl manches Einzelne weiter zu durch
dafür doch den mitforschenden Zeitgenossen der beste Dank gebührt,
das Ganze zu überarbeiten, ohne daß doch der Charakter dieses Buchs v
werden konnte. Sein Zweck stand jeder Erweiterung des Umfangs e
Den Inhalt immer beziehungsreicher und bestimmter zu fassen, ist bei de
des Gegenstandes eine unendliche Aufgabe: aber es gemahnt mich an
Morgen, an welchem ich vor 7 Jahren die erste Vorrede niederschrieb, m
zu wehmüthigen Gefühl daran, welch ein Stück der kräftigsten und w
ruhigsten Zeit meines Lebens an diese bloße Ausbesserung innerhalb e
verschränkten Form gesetzt worden ist, als daß ich noch irgend einen gut
satz in dieser Sache für die Zukunft aussprechen möchte.

Jena, am Himmelfahrtsfeste 1841.

Zur fünften Auflage.

Das Jahrzehent, auf welches der Schluß der ersten Vorrede hinwies, ist vergangen und allerdings im lebendigen Verkehr mit dem Zeitalter manche Behauptung umsichtiger begründet oder umgestaltet worden. In deutscher und fremder Sprache hat dieses Buch durch die Hände der Jugend seinen Weg in stille Pfarrhäuser und in Paläste gefunden. Und so mag es forthin, ein gesundes Bewußtsein von der geschichtlichen Entwickelung der Kirche kräftigend, unter Gottes Segen seinen Weg gehn, bis auch seine Zeit vorüber sein wird.

Jena, am 1. Januar 1844.

Zur sechsten Auflage.

Das Neue dieser Auflage findet sich vornehmlich in der Geschichte der ältesten und der neusten Zeit. In jener ist es zunächst durch die Untersuchungen der neuen tübinger Schule veranlaßt. Diese konnten auch meiner frühern Arbeit nicht fremd sein, liegen aber jetzt durch Baur's Paulus und Schwegler's nachapostolisches Zeitalter noch mehr im großartigen Zusammenhange vor uns. Ich war nicht in Gefahr durch die Nothwendigkeit zurückzunehmender Behauptungen gegen den Grundgedanken jener Geschichtsanschauung verhärtet zu sein, denn schon in der ersten Gestalt dieser Kirchengeschichte habe ich es ausgesprochen, daß die erste kirchliche Orthodoxie Ebionismus war, die nachher von einer höhern Bildung überflügelt zur Ketzerei wurde, und meine frühste theologische Abhandlung, leider schon von 1824, auf die auch D. Schwegler sich berufen hat, suchte nachzuweisen, daß der Brief an die Hebräer einem ebionitischen Kreise angehöre. Dennoch habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß auch nach dem Tode des Paulus und außerhalb Palästinas der Kampf des jüdischen und paulinischen Christenthums noch ein Jahrhundert durch unentschieden fortwogte und das treibende Princip der Geschichte wie der Literatur dieses Jahrhunderts sei. Einem bloßen Lehrbuche ziemte nicht auf die scharfsinnigen Argumente im einzelnen einzugehn, welche D. v. Baur in's Feld geführt hat, aber allerdings ist meine Revision der ältesten Kirchengeschichte fast durchaus ein stilles Zwiegespräch mit der tübinger Schule gewesen und aneignend wie ablehnend durch sie gefördert worden. Zur neusten Geschichte hat der Inhalt der letzten vier Jahre sich dem alten Stamme in neuen Jahresringen und Sprossen leicht angesetzt.

Jena, am 1. Advents-Sonntage 1847.

Zur siebenten Auflage.

Die Durchsicht zum neuen Drucke hat so viele Verbesserungen, oder doch Änderungen gebracht, daß mir, da ich auch früher nichts vernachlässigt zu haben meinte, die Unermeßlichkeit des Gegenstandes wieder recht eindringlich geworden

ist. Hierdurch ist zu meinem Verdruß diesmal eine stark vermehrte Auflage entstanden. Ich darf mich wohl entschuldigen wie Pascal bei einem seiner Provinzialbriefe, daß mir die Zeit gefehlt hat es kürzer zu machen. Zwar zu einem Buche soll man sich immer Zeit nehmen, denn insgemein nöthigt uns niemand zur vorzeitigen Veröffentlichung. Indeß bei bloß neuer Auflage findet doch zuweilen eine Nöthigung statt. Als ich vorigen Frühling meine kirchenhistorischen Vorlesungen wiederanzufangen hatte, waren nicht hinreichende Exemplare dieses Lehrbuchs vorhanden, und ich mußte mich entschließen, die einzelnen Bogen, wie sie aus der Presse kamen, in die Hände meiner Zuhörer zu geben, so daß ein sehr bestimmter Zwang des Fertigwerdens auf mir lag. Auch ist in der Ordnung, daß, wer eine Monographie schreibt, die Sache besser versteht als alle andere; wer dagegen allgemeine Geschichte, der hat von vielen zu lernen und kann fast von allen corrigirt werden.

Jena, am 27. Februar 1854.

Zur achten Auflage.

Bei der Muße, in der ich den neuen Druck vorbereiten konnte, war es möglich, was seit 1854 auf diesem Gebiet erforscht oder geschehen ist, einzutragen, und doch eher eine verminderte als vermehrte Auflage zu geben. Mein alter Freund Rudolph Wagner erinnerte unlängst daran in der Form eines Selbstbekenntnisses: „Als Christ glaube ich, daß ich werde Rechenschaft geben müssen von jedem unnützen Worte." Ich meine doch, das Gotteswort [Matth. 12, 36] könnte auch ohne Übertragung in's Japhetische etwas anders übersetzt werden, als Luther es übersetzt hat, und so scharf wird unser Herr nicht mit uns verfahren, daß er für jedes unnütze Wort im heitern Geplauder unter Freunden Rechenschaft fordern sollte: aber für das, was einer drucken läßt, gefällt mir's sehr wohl, und ich habe wenigstens in diesem Buche alles darauf angesehn, ob es nicht als unnütz ausgemärzt werden könne.

Bei Durchsicht der neusten Geschichte ist mir's recht wehmüthig aufgefallen, zu wieviel theuren Namen nun das Todesjahr zu schreiben war, unter ihnen die beiden großen Schriftforscher, Lücke und Winer, jener aus einem Gegner mir ein Freund geworden, dieser einst mein lieber Lehrer, und der neben Neander uns so lange als der Repräsentant der Kirchengeschichte galt, Gieseler, mein edler Widersacher.

Von Kirchenvätern und einigen andern Schriften, die mehrmals nach der Seitenzahl citirt werden mußten, sind nachfolgende Ausgaben gemeint: Cypriani Opp. ed. Fell. Amst. 713. Epiphanii Opp. ed. Petav. Par. 622. Hieronymi Opp. ed. Martianay, wo Vallarsi nicht ausdrücklich erwähnt ist. Justini Opp. ed. Otto, Jen. 847 s. Leon. M. Opp. edd. Ballerinii. Origenis Opp. edd. Delarue. — Gerson, ed. Du Pin, Antu. 706. Guicciardini, Ven. 583. 4. Matthaeus Paris, Par. 644. Melanchth. Epp. im Corpus Reformatorum. Platina 664. holländische Ausgabe. Trithemii Annales Hirsaug. S. Galli 690. Sleidan.

55. Sarpi 699. 4. Seckendorf. Francof. 688. Ranke, deutsche Gesch. t Monumenta Germaniae ed. Pertz nach der Bändezahl der Scrip- h habe geschwankt, ob ich nicht die Citate aus Luthers Werken, deren Text nach der Walch'schen Ausgabe angeführt ist, in die Erlanger Aus- tragen sollte. Aber diese Ausgabe ist doch in der Unzahl ihrer kleinen r den wissenschaftlichen Gebrauch gar zu unbequem und im Drucke gar h ausgestattet, als daß nicht eine auch der Form nach würdige Aus- Werke Luthers, die so gut ein deutsches Nationaldenkmal sind als der om, bald zu erwarten wäre, gesetzt auch das neue Mode-Lutherthum is nicht zu Stande. Luthers Briefe nach de Wette, Seidemann [und l].

den Noten zur neusten Geschichte bedeutet A. KZ. die [Darmstädter[e Kirchen-Zeitung; Ev. KZ. Evangelische Kirchen-Zeitung; Brl. 1853 eingegangene] Berliner Allgemeine Kirchen-Zeitung; Prot. KZ. tische Kirchen-Zeitung; [N. Ev. KZ. Neue Evangelische Kirchen-Zei- . Z. Augsburger Allgemeine Zeitung; D. A. Z. Leipziger, nachmals Allgemeine Zeitung. Einigemal sind Actenstücke, die auch in den Kir- gen stehn, aus politischen Zeitungen citirt, da ich sie mir aus diesen irt hatte; aber noch immer ist der Wunsch auch für den künftigen kir- htlichen Gebrauch nur ein Wunsch, daß unsere Kirchenzeitungen etwas ger, als bisher in Bezug auf das Ausland geschehn ist, alles Urkund- teln, zumal eine Fortsetzung von des armen Rheinwald Acta histo- lesiastica kaum noch zu erwarten ist.

, am 3. August 1858.

Vorrede zur neuen Auflage.

einmal habe ich dieses Buch überarbeitet, doch ist das Meiste stehn das ich nicht wohl anders zu stellen wußte. Die Arbeit eines vollen alters liegt darin, denn von andern Studien, die eher Kopf- oder Herz- n, bin ich immer gern zu diesen friedlichen Geschichten zurückgekommen, weiß ich so gut als damals, da ich die erste Vorrede schrieb, wieviel h mangelhaft ist. Die Kirchengeschichte, wo sie sich nicht bloß im Allge- lten und auch das nur auf Grund specieller Forschungen darlegen will, so unübersehbaren Inhalt und so viele Beziehungen auf Verhältnisse, äußersten Gränzen der Theologie liegen, daß ein einzelnes Menschen- erlich ausreicht sie zu umspannen, auch wenn, wie ich dessen mit stillem enke, Fremde, kundige Freunde und Schüler, diese allmälig in jene d, fleißig daran geholfen haben.

rgemäß ist geschehn, und ich darf mich dessen freuen, daß in den 33 tt dieses Buch von den Studenten so von Jahr zu Jahr mit hinüber- wurde in's Pfarrhaus, Manches daraus in die gewöhnliche Behand- irchengeschichte und in das gemeinsame Bewußtsein übergegangen ist.

Übersetzungen in's Englische und Französische haben bei so vielem nur
deuteten und Zusammengedrängten eigenthümliche Schwierigkeiten zu üb
den gehabt, besonders die französische ist meines Wissens einigemal v
und wieder aufgegeben, endlich doch zu stande gekommen.*)

Der Verfasser ist gleich in der ersten Gestalt dieses Buchs hinter den
sachen gänzlich zurückgetreten, darin darf es sich den Schriften der Einsiedl
Port-Royal vergleichen, daß außerhalb der Vorrede, in der nach hergebr
Rechte das Ich seine Stätte hat, dasselbe meines Erinnerns nur noch
Anmerkungen zweimal vorkommt auf Anlaß einer nicht aufgefundenen
schrift und zur Bezeugung des persönlichen Eindrucks einer Thatsache.
protestantischer Standpunkt in der Anschauung von Ereignissen und Pe
hat sich freilich nirgends verborgen, aber dieser gewährt die unbedingte F
und fordert die parteilose Gerechtigkeit des Urtheils auch über das ihm
artige, ja Feindselige. Ist es doch protestantische Geschichtschreibung ge
welche zuerst ein begründetes und maßvolles Urtheil über die geistige
Gregors VII festgestellt hat. Diese Freiheit ist der katholischen Geschich
bung nicht gegeben, wenn auch das Gegentheil zu dieser Zeit nicht im
äußerlich hervortritt, wie durch die römische Verdammung von Pichlers ge
Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident, ob
auch der neuen Auflage von Alzogs vortrefflicher Kirchengeschichte das I
matur des Erzbischofs von Freiburg vorgedruckt ist;**) also die geistlich
sur eines wissenschaftlichen Buchs mitten in Deutschland und in einem a
Schlingen des Concordats geretteten Lande! Dennoch könnte der katho
Theologie durch die neue Ausgabe meiner Kirchengeschichte in Erinnerung ko
was sie über ein andres Buch mir ganz vergessen zu haben scheint, daß ic
zeit die geschichtliche Wahrheit redlich gesucht, daher auch das Christliche,
und Schöne, was ihre Kirche enthält, unbefangen anerkannt, ja vielleid
unter früher und schärfer an's Licht gestellt habe, als manche ihrer eigne
ologen es bis dahin gethan hatten.

Mag denn der gütige Gott, der mir so lange hin die Kraft und die
der geschichtlichen Anschauung all' des reichen mannichfachen Lebens in
irdischen Reiche vergönnt hat, das eng zusammengezogne Bild davon in
Buche auch ferner soweit segnen, als es die Einsicht und Freudigkeit f
diesem Reiche treu zu dienen.

Jena, am 2. Februar 1867.

---

*) A history of the christian church by Charles Hase. Translated from the german edition by Charles Blumenthal, Professor of Hebrew in Dickins lege, and Conway Wing, Pastor of the first Presbyterian church in Carlisle York 1860. Histoire de l'église par Karl Hase traduite de l'Allemand sur la 8me par A. Flobert, Pasteur de l'église Réformée. Tonneins et Dieppe 1860. 2 T.

**) Es ist die 8. Auflage des ersten Bandes, den ich so eben erhalten habe, und e zu den vorgedachten Mängeln meines Buchs, daß Seite 14 nur die 6. Auflage angefü

Thatbestand entstelle; sodann, daß er die Bedingungen anerkenne, unter denen sich eine von der seinen verschiedene Einsicht und Gesinnung bildete und bilden mußte. Aber eine Kirchengeschichte, deren Urheber nicht einen bestimmten kirchlichen Charakter hat und denselben nicht mit klarem Bewußtsein seinem Werke einprägt, ist von geringer Bedeutung für die Kirche.

§. 6. Werth der Kirchengeschichte.

Griesbach, de H. eccl. utilitate. Jen. 776. [Opp. T. I.] **F. A. Köthe,** v. Einfl. des kirchenhist. Stud. auf d. Bildung d. Gemüths u. d. Leben. Lpz. 810. 4. **T. A. Clarisse,** Or. de societatis chr. Hist. ad inform. sacrorum antistitem accommodate tradenda. Gron. 824. — **E. Chastel,** Conférences sur l'Hist. du Christianisme. Valence 839. T. I. Par. 847. T. II.

Der unbedingte Werth der Kirchengeschichte besteht darin, daß sie das Selbstbewußtsein der Kirche hinsichtlich ihrer gesammten Entwickelung ist. Hieraus ihre praktische Nothwendigkeit: wer irgend einem Theile der Kirche selbstthätig vorzustehen hat, muß an diesem Selbstbewußtsein theilnehmen, ohne welches ihre gegenwärtige Lage nicht verstanden, noch ihre Zukunft vorgesehn und besonnen herbeigeführt werden kann. Hierin ist der Gebrauch zu polemischen und erbaulichen Zwecken oder zum Dienste anderer Wissenschaften eingeschlossen; aber einseitig hervorgehoben als Werth und Zweck gefährdet er die Kirchengeschichte als Wissenschaft.

§. 7. Quellen.

F. Walch, krit. Nachr. v. d. Quellen der K.Hist. Lpz. 770. Gött. 773.

Die Sicherheit der Thatsachen ruht auf den Quellen. 1) Nach der Unmittelbarkeit ihres Verhältnisses zum Thatbestande: a) Urkunden und Denkmale, welche dadurch eine Thatsache erweisen, daß sie selbst einen Bestandtheil derselben ausmachen. b) Berichte von Augenzeugen oder Zeitgenossen. c) Geschichtschreiber, die aus nachher verlorenen Quellen schöpften. Je weniger unmittelbar die Quellen sind, desto mehr unterliegt ihre Glaubwürdigkeit der Kritik. 2) Nach ihrer Form: a) Schriften, öffentliche und private, ohne durchgängigen Vorzug der erstern.[a],

---

a α) Conciliorum nova et ampliss. Col. cur. **J. Dom. Mansi,** Flor. et Ven. 759 ss. 31 T. f. β) Bullarum ampliss. Col. [Bullarium Rom.] op. **C. Cocquelines,** Rom. 739 ss. 28 T. f. Bullarium magnum Rom. [1758-1830] op. **Advocati Barberi,** contin. op. **Rain. Segreti,** [bis 1846] Rom. 835-47. 14 T. f. Röm. Bullarium, Auszüge d. merkwürd. Bullen v. **Eisenschmidt,** Neust. 831 f. 2 B. Regesta Pontificum Rom. a condita Ecc. ad a. 1198. ed. **Phil. Jaffé,** Berl. 851. 4. Sammlung aller Concordate, v. **E. Münch,** Lpz. 830 f. 2 B. γ) Codex liturgicus Eccl. univ. ill. **J. A. Assemanus,** Rom. 749 ss. 13 T. 4. Codex lit. Ecc. univ. in epit. red. **H. A. Daniel,** Lps. 847-55. 4 T. δ) Codex regularum monast. ed. **Lucas Holstenius,** Rom. 661. 3 T. 4. aux. **M. Brockie,** Aug. Vind. 759. 6 T. f. ε) Max. Bibliotheca vett. Patrum, Lugd. 677 ss. 28 T. f. Bibl. vett. Patrum, op. **And. Gallandii,** Ven. 765 ss. 14 T. f. Col. sel. S. Patrum, edd. **A. Caillou** et **M. Guillon** Par. 811 ss. 148 T. Patrologiae Cursus compl. Eccl. lat. [13 Jhh.] graec. [9 Jhh.] ed. **J. Migne,** Par. 844-57. 241 T. 4. — **Fabricii** Bibl. graeca Hamb. [705 ss. 14 T.] ed. **Harless,** 790 ss. 12 T. 4. **Schoenemann,** Bibl. hist. literaria Patrum lat. Lps. 792 ss. 2 T. [b. 475.] **J. G. Walch,** Bibl. patrist. Jen. 770. ed. **Danz,** 834. **Rößler,** Bibl. d. KVäter. Lpz. 776 ff. 10 B. **Augusti,** Chrestomathia patr. Lps. 812. 2 T.

entsteht durch treue Aufnahme des Geschehenen in das Bewußtsein des Geschichtsforschers und durch lebendige Wiedererzeugung aus demselben.

§. 3. Umfang der Kirchengeschichte.

Im Bereiche der Kirchengeschichte liegen alle Thatsachen, welche theils unmittelbar vom christlichen Gemeingeiste ausgegangen, theils mittelbar durch Gegensatz oder Befreundung der Welt bedingt sind. Einige gehören nothwendig zur Geschichte, in welchen sich Entwickelungspunkte der Kirche darstellen, andre nur durch besonnene Auswahl als Repräsentanten ihrer Zeit oder als besondere Strahlenbrechungen des christlichen Geistes in bedeutenden Persönlichkeiten. Die Kirchengeschichte ist ihrer Natur nach universal, die Kirchengeschichten einzelner Länder oder Bekenntnisse sind nur Bruchtheile dieses Ganzen.

§. 4. Verhältniß zur allgemeinen Religionsgeschichte.

Hist. générale des cérémonies, moeurs et coutûmes rel. de tous les peuples, figures de **B. Picard**, avec des explicat. hist. [Amst. 723 ss. 7 T.] Par. 741 ss. 8 T. f. **C. v. Weiller**, Ideen z. Gesch d. Entw. d. rel. Gl. Münch. 808–15. 3 T. **Benj. Constant**, de la religion, sa source et ses développemens. Par. 824 s. 2 T. m. Anm. v. Petri, Brl. 824 f. 2 T. **Hegel**, Vorless. ü. d. Phil. d. Rel. hrsg. v. **Marheineke**, Brl. 832. 2 B.

Die Entwickelung des religiösen Geistes der Menschheit in allen seinen Gestalten ist Gegenstand der Religionsgeschichte, von welcher die Kirchengeschichte nur ein Abschnitt. Aber in ihr ist die religiöse Eigenthümlichkeit nichtchristlicher Völker dann und da darzustellen, wo sie, meist erst im Kampfe, hineingezogen wird in das Christenthum und neue Beziehungen desselben veranlaßt. Denn, wie den Juden das Gesetz und den Griechen die Philosophie, so ist jedem Volke der Glaube an seine Götter ein Führer zu Christus. Hiernach, wie das Christenthum die allgemein-menschliche Religion ist, als solche die Mündung und Vollendung aller andern Religionen: so ist auch die Kirchengeschichte der Mittelpunkt aller Religionsgeschichte und sämmtliche Ergebnisse derselben werden allmälig in sie aufgehn.

§. 5. Betrachtungsweise der Kirchengeschichte.

Der christliche Geist hat die Bestimmung und die Macht, in der Entwickelung seines unendlichen Inhalts und in allmäliger Aneignung alles Menschlichen zum religiösen Geiste der Menschheit zu werden. Dieses geschieht nach seinem eignen Gesetze. Allein da seine Organe freie Individuen und Völker sind, frei auch für den Irrthum und die Sünde, so verlaufen die Grundgedanken der geschichtlichen Bewegung in der reichsten Mannichfaltigkeit des individuellen Lebens, und nur insofern ist die Geschichte der Kirche eine gottmenschliche That. Daher das geschichtliche Urtheil, wie es durch die Darstellung der Ereignisse auszusprechen ist, sie alle als Entwickelungspunkte, die sich untereinander selbst richten, zu begreifen, insbesondre in den Individuen die Nothwendigkeit des gemeinsamen Bewußtseins ihrer Zeit anzuerkennen hat. Diese Unparteilichkeit fordert keineswegs, daß der Geschichtschreiber nichts zu lieben und nichts zu hassen scheine: sondern nur, vorerst, daß er weder aus Neigung, noch aus Abneigung den

sind zunächst nur dem Kirchenhistoriker nothwendig. Aber die Welt-, Rechts- und Kunst-Geschichte, die Geschichte der Philosophie und Literatur dienen der Kirchengeschichte in sofern zu Vorbereitungswissenschaften, als sie das Ganze dessen enthalten, was durch seine Berührung mit der Kirche einzeln in die Kirchengeschichte eintritt, daher nicht ohne den Zusammenhang des Ganzen gründlich verstanden werden kann.

§. 9. Eintheilung.

Die Zeit als die Form des Werdens ist die nothwendige Ordnung aller Geschichte. Aber im Gleichzeitigen entstehn einzelne Gruppen des Gleichartigen mit bestimmterem ursächlichen Zusammenhange. Daher Zeit- und Sach-Ordnung in einander greifen. Die Eintheilung nach Zeiträumen sucht für die wissenschaftliche Anschauung bestimmte Abgränzungen. Die Willkür dieser mathematischen Einschnitte wird um so mehr ausgeschlossen, je mehr sie durch ein epochemachendes Ereigniß, von dem eine Umgestaltung der Kirche ausgeht, bedingt sind. Die Haupteintheilung ist gegeben von Seiten der Kirche durch die nothwendige Entwickelung ihrer Idee als Katholicismus und Protestantismus, von Seiten der Welt durch die herrschenden Nationalitäten, auf welche die Kirche eingegangen ist, nach dem Ausgange vom Judenthum, bisher der griechisch-römische und der germanische Volksgeist. Hiernach gliedert sich die Kirchengeschichte in 3 Zeitalter, jedes derselben in 2 Perioden. I. Alte Kirchengeschichte bis zur Aufrichtung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, 800: vorwaltende griechisch-römische Bildung, allmälig untergehend, theils in sich selbst, theils in germanischer Nationalität. 1. Periode bis zum Siege der Kirche unter Constantin, 313: Gründung der Kirche und Grundlegung des Katholicismus unter siegreichen Kämpfen und Leiden. 2. Periode: die Kirche einestheils als Reichskirche der Ausbildung und Feststellung des Glaubens hingegeben, anderntheils die Stürme der Völkerwanderung beschwörend. II. Mittlere Kirchengeschichte bis zur Reformation, 1517: Herrschaft des römisch-germanischen Katholicismus. 3. Periode bis zum Gipfel der päpstlichen Alleinherrschaft unter Innocenz III, 1216: Sieg des Papstthums über alle Gegensätze. 4. Periode: allmäliger Verfall des Katholicismus und Herandrängen einer Reformation. III. Neue Kirchengeschichte bis auf die Gegenwart: Kampf des Protestantismus und Katholicismus. 5. Periode: bis zum westphälischen Frieden, 1648: theilweiser Sieg des Protestantismus und neue Feststellung des Katholicismus. 6. Periode: Kampf des kirchlichen Herkommens und der religiösen Selbständigkeit. Die Sachordnung gruppirt sich nach den Functionen, in denen eine lebensvolle religiöse Gemeinschaft sich darstellt: 1) die räumliche Verbreitung des Christenthums,[a])

---

846. 2 B. mit Atlas sacer s. eccl. Goth. 843. f. — Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statist. Tüb. 804. 2 T. J. Wiggers, kirchl. Statist. Hamb. 842 f. 2 B.

a) J. A. Fabricius, salutaris lux Ev. toti orbi exoriens. Hamb. 731. 4. P. C. Gratianus, Gesch. d. Urspr. u. Fortpfl. d. Christenth. in Europa. Tüb. 766 ff.

2) die Gesellschafts-Verfassung der Kirche,[b] 3) die Entwickelung des christlichen Geistes zur Lehre und Wissenschaft,[c] 4) das christliche Leben[d]) und

---

2 T. — **W. Brown**, Hist of the propag. of christianity among the heathen since the reform. Lond. 814. 3. ed. 854. 3 T. **C. Blumhardt**, allg. Missionsgesch. Bas. 828 ff. 3 T. **J. Wiggers**, Gesch. d. evang. Miss. 845 f. 2 B. — **Henrion**, allg. Gesch. d. kath. Miss. A. d. Fr. v. Wittmann, Schaffh. 817 ff. 3 B.

b) **Petrus de Marca**, de concordia Sacerdotii et Imperii s. de libertatibus Eccl. gallic. l. VIII. ed. **Baluzius**, Par. 633. f. **Boehmer**, Lps. 708. f. **C. Riffel**, gesch. Darst. d. Vrh. zw. K. u. Staat. Mainz 836. T. I. [b. Justinian I.] — **G. J. Planck**, Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsverf. Hann. 803 ff. 5 B. — **J. J. Lang**, Gesch. u. Institt. d. kath. u. prot. KRechts. Tüb 827. T. I **F. Walter**, LB. d. KR. aller chr. Confess. Bonn 822. A. 12. 862. **G. Phillipps**, KR. Regensb. 845-64. b. j. 6 B. [LBuch 859-62. 2 B.] — **Bickell**, Gesch. d. KR. fortges. v. **Rößell**, Gieß. Frnkf. 843 ff. 2 B. **A. L. Richter**, LB. d. kath. u. ev. KR. Lpz. [842] 6. A. v. Dove, 866. — **Thomassini** vetus et nova Eccl. disciplina circa beneficia. Luc. 728. 3 T. f. — **Richerii** Hist. Conc. generalium. Col. 680. 3 T. 4. **F. Walch**, Entw. e. Hist. d. KVerf. Lpz. 759. **C. J. Hefele**, Conciliengesch. Freib. 855 ff. 5 B. — **Staudenmaier**, Gesch. d. Bischofswahlen. Tüb. 830. — **Ant. u. Aug. Theiner**, d. Einführ. d. erzwung. Ehelosigk. d. Geistl. Altenb. 828. [n. Tit. 845.] 3 B.

c) **C. W. Flügge**, Gesch. d. theol. Wiss. [b. z. Ref.] Hal. 796 ff. 3 B. **K. F. Stäudlin**, Gesch. d. theol. Wiss. f. Verbreit. d. alten Literatur. Gött. 810 f. 2 B. **H. Ritter**, Gesch. d. christl. Phil. [Gesch. d. Phil. 5-11. B. Hamb. 837-53.] — **F. Walch**, Hist. d. Ketzereien [b. Bilderstreit]. Lpz. 762 ff. 11 B. — **D. Petavius**, Opus de theol. dogmatibus. [Par. 644 ss. 4 T. f.] ed. **Alethinus**, [**Clericus**] Antv. 700. 6 T. f. **H. Klee**, LB. d. DGesch. Mainz 837 ff. 2 B. — **W. Münscher**, HB. d. DGesch. [b. 604.] Marb. 797 ff. 4 B. A. 3. B. I-III. 817 f. **Ders.** LB. d. DGesch. [811. 19] m. d. Quellen v. **D. v. Cölln u. Neudecker**, Caff. 832-8. 2 Abth. **Baumgarten-Crusius**, [LB. 832.] Comp. d. DGesch. Lpz. T. I. 840. T. II. hrsg. v. Hase, 846. **F. K. Meier**, LB. d. DGesch. Gieß. [840] bearb. v. **G. Baur**, 854. **K. R. Hagenbach**, LB. d. DGesch. Lpz. [840 f. 47. 51] 857. 2 T. **F. Ch. Baur**: LB. d. DGesch. Stuttg. [847] 858. Vorless. ü. d. DGesch. hrsg. v. F. F. Baur, Lpz. 865 f. 3 B. **Marheineke**, DGesch. hrsg. v. **Mathies** u. **Vatke**, Brl. 849. **Gieseler**, DGesch. hrsg. v. Redepenning, Bonn 855. **Neander**, DGesch. hrsg. v. Jacobi, Brl. 857. 2 T. **C. Beck**, chr. DGesch. Tüb. [848] 864. — **L. Noack**, DGesch. Erl. 853. — **T. Kliefoth**, Einl. in d. DGesch. Parchim 839. **Dörtenbach**, Meth. d. DGesch. [Stud. u. Krit. 852. H. 4.]

d) De probatis Sanctorum Vitis, ed. **L. Surius**, Col. [569 ss. 6 T.] 617. 6 T. f. Acta Sanctorum col. **J. Bollandus**, aliique [Soc. J.] 643-794. 54 T. f. [De prosecutione op. Bollandiani, Namur. 838.] Acta SS. Octobris, edd. **Vandermoere**, **Vanhecke** aliique, Brux. 845 ss. 10 T. f. vrg. **Potthast**, Bibl. hist. medii aevi. Brl. 862. — **Räß u. Weis**, Leben d. Väter, Märtyr. u. vorz. Heiligen. [nach **Butler**, the lives etc. neue A. Dubl. 838. 2 T.] Mainz 821-7. 23 B. — **Stäudlin**: Gesch. d. Sittenlehre Jesu [bis 1299]. Gött. 799-823. 4 B. u. Gesch. d. chr. Moral f. d. Wiederaufl. d. Wiss. Gött. 808. **J. G. Müller**, Reliquien. Lpz. 803 ff. 4 B. **Neander**, Denkwürdigkeiten a. d. Gesch. d. Christenth. Brl. [823 ff. 25 f. 3 B.] 845. 2 B. — **F. Böhringer**, d. K. Ch. u. ihre Zeugen, KGesch. in Biogr. [15 Jhh.] Zür. 842-58. 1. B. in 4 Abth. 2. B. in 5 Abth. 2. A. B. I. 864. — **T. Fliedner u. G. Jahn**, Gesch. d. Märt. d. ev. K. v. d. App. b. a. unsre Zeit. Kaisersw. 851. Ev. Kalender [Jahrbuch] v. **F. Piper**, Brl. f. 1850. — **O. Zöckler**, krit. Gesch. d. Askese. Frkf. 863. — **R. Hospiniani** de monachis l. VI. [Tig. 588. 609] Gen. 699. f. **A. D. Altesserrae** Asceticon s. Origg. rei monast. [Par. 674. 4.] rec. Glück, Hal. 782. **H. Helyot**, Hist. des ordres monastiques. Par. [714 ss. 8 T] Guin. 840. 6 T. Lpz. 753 ff. 8 B. **C. Henrion**,

der Cultus.[c] Aber dieses Fachwerk bildet sich erst allmälig. Innerhalb **jeder Periode ist das die andern zunächst bedingende Fach voranzustellen. Einige Bestandtheile, wie Papstthum,[f] Opposition und Reformation, machen sich nur in einigen Perioden als selbständige Gruppen geltend. Im 3. Zeitalter bilden die getrennten Kirchen wesentliche Unterschiede, innerhalb derselben theilweise die Landeskirchen. Sonach muß jede Periode aus ihr selbst heraus ihre Anordnung gestalten, nach dem alleinigen Gesetze, daß ein treues und anschauliches Bild eines jeden Zeitalters in allen seinen kirchlichen Beziehungen entstehe.**

Cap. II. Allgemeine Literatur.

Stäudlin, Gesch. u. Lit. d. KGesch. Hann. 827. Baur [S. 1]. — Engelhardt, kirchengesch. Lit. v. 1825–50. [Zeitsch. f. hist. Th. 851. H. 2. 852. H. 1. 4. 853. H. 1.]

§. 10. Die Kirchengeschichte als Polemik und als Quellenkunde.

Eine allgemeine Kirchengeschichte konnte erst entstehn, als die Kirche selbst zur allgemeinen Völkerfamilie geworden war, und sie entstand, als in der Kirchenspaltung die neu hervortretende Kirche das Bedürfniß fühlte, das kirchliche Alterthum für sich anzurufen und die historischen Grundlagen der römischen Kirche zu erschüttern. Zu diesem Zwecke gab Matthias Flacius Illyricus die Magdeburger Centurien heraus,[a] ein

---

Gesch. d. Mönchso. [Par. 835.] bearb. v. Fehr, Tüb. 845. 2 B. — Montalembert, les Moines d'Occident [S. Benoit-S. Bernard] Par. 860. b. j. 2 T. übrs. v. Brandes, Regensb. 860. 2 B. — [C. J. Weber] Möncherei. Stuttg. 819 f. 3 B. C. Münch, Gesch. d. Mönchth. Stuttg. 828. 2 B.

e) **A. A. Pellicia,** de chr. Eccl. primae, mediae et noviss. politia [Neap. 777. Ven. 782. 3 T.] edd. **Ritter et Braun,** Col. 829–38. 3 T. Bearb. v. **Binterim,** Mainz 825 ff. 7 T. in 17 B. **F. H. Krüll,** chr. Alterthumskunde. Regensb. 856. 2 B. — **J. Bingham,** Origines s. antiquitt. ecc. ex Angl. [Antiquities of the church. Lond. 708 ss. 10 T.] lat. red. **Grischovius,** Hal. 721 ss. [752 ss. 11 T. 4. **F. H. Rheinwald,** kirchl. Arch. Brl. 830. **Augusti,** HB. d. chr. Arch. Auszug a. d. Denkwürdigkk. [817 ff. 12 B.] Lpz. 836 f. 3 B. **W. Böhmer,** kirchl. Alterthumswiss. Bresl. 836–39. 2 B. **Guericke,** LB. d. kirchl. Arch. [Lpz. 847] Brl. 859. — **E. Martene,** de antiquis Ecc. ritib. [Rothom. 700 ss. 3 T. 4.] Antv. [Mediol.] 736 s. 4 T. f. **Näß u. Weis,** d. Feste d. Herrn in d. kath. K. Mainz. A. 2. 835. **Staudenmaier,** d. Geist d. Christenth. in d. h. Zeiten, h. Handl. u. d. h. Kunst. Mainz. A. 2. 838. **R. Hospinianí** de festis christ. tractatus. [Tur. 593. 612.] Gen. 675. f. **Ullmann,** Zusammenstell. d. chr. Festcyclus mit vorchr. Festen. Darmst. 813. **J. W. Höfling,** v. d. Festen u. h. Zeiten d. K. Erl. 838. **G. F. A. Strauß,** d. ev. KJahr. Brl. 850.

f) **C. E. Cyprian,** v. Ursprung u. Wachsth. d. Papstth. Goth. 719. u. e. Frkf. 783. **A. Bower,** Hist. of Papes. Lond. 749 ss. 4. Übrs. u. fortges. v. **Rambach,** Magdb. u. Lpz. 751 ff. 10 T. 4. **F. Walch,** Entw. e. Hist. d. Päpste. Lpz. 756. 758. **L. T. Spittler,** Gesch. d. Papstth. Hdlb. 826. **J. A. Llorente,** Gesch. d. Päpste. A. d. Fr. Lpz. 823. 2 T. **C. J. Weber,** Papstth. u. Päpste. Stuttg. 834. 2 T. — **Giuseppe de Novaes,** Elementi della storia de' Sommi Pontefici. ed. 3. Rom. 821 ss. 5 T. **Artaud de Montor,** Hist. des Papes. Par. Übrs. u. fortges. v. **Boost,** Augsb. 818 ff. 8 B. — **A. Theiner,** Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Recueil de documents. Rome 862. 3 T. 4.

a) Eccl. Historia, integram Ecclesiae Ch. ideam complectens, congesta

gemeinsames Unternehmen protestantischer Wissenschaft, ausgezeichnet durch genaue Quellen-Studien und Auszüge, durch eine Kritik, die nichts Vergangenes zu achten brauchte, und durch leidenschaftliche Polemik. Der katholischen Kirche war wenig damit geholfen, die Centurien zu widerlegen, man mußte sie ersetzen und überbieten. Hiermit beauftragt schrieb Cäsar Baronius seine Annalen,[b] deren Urkundenschätze er, scharfsinnig und begeistert für römische Weltherrschaft, aus den Archiven des Papstthums ausgewählt hat. Beide große Schriftwerke sind einig in der Anerkennung der alten Kirche und ihres Dogma, beide in der Betrachtung der Kirchengeschichte als eines Kampfes zwischen Christus und Satan: aber nach Baronius hat Christus sein Schifflein, wenn auch zu Zeiten schlummernd, durch alle Stürme unverletzt hindurchgeführt, nach Flacius hat der Antichrist mitten in der römischen Kirche seinen Herrscherstuhl aufgerichtet. In der lutherischen Kirche erschienen über ein Jahrhundert nur Lehrbücher aus den Centurien und stoffärmere Fortsetzungen im Geiste derselben. In der reformirten Kirche haben sich gründliche Studien mehr auf einzelne Abschnitte gewandt, um einzelne Behauptungen des Katholicismus zu vernichten. J. H. Hottinger wünschte seiner Kirche eine den Centurien ähnliche Parteischrift zu erwerben,[c] die jedoch, mit Ausnahme der orientalischen und helvetischen Kirche, auf beschränkter Quellenkunde ruht und vieles Fremdartige einmischt. Spanheims Kirchengeschichte[d] ist strenge Geschichtsforschung, zumeist gegen Baronius. Diesen hatten die Annalen fast auf den päpstlichen Thron erhoben, aber auch von demselben ausgeschlossen. In Italien wurden sie mehrfach fortgesetzt und in Auszüge gebracht, im gleichen Geiste, ohne den Geist ihres Urhebers, am tüchtigsten durch seinen Ordensgenossen im Oratorium, Raynaldus [bis 1565, Laderchi bis 1571].[e] Ihre Vollendung hat Augustin Theiner begonnen mit deutscher Gelehrsamkeit und wie einer der an Quellen sitzt, wie nur das geheime Archiv des Vatican sie bietet.[f]

§. 11. Die französischen Kirchenhistoriker.

Die katholische Geschichtschreibung ist an eine unabänderliche Betrachtungsweise gebunden, aber innerhalb derselben wurde sie in Frankreich zu einer Wissenschaft, deren Eigenthümlichkeit eben so sehr durch eine Zeit, in der die gelehrten Orden riesenhafte Stoffsammlungen zu Tage förderten, als durch die freiere Gesinnung und Stellung der gallicanischen Kirche bedingt war. Die Untersuchungen des Dominicaner Ra-

---

per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Bas. 559-74. 13 [Centurien] T. f. Neue A. v. Baumgarten u. Semler, Nürnb. 757-65. 4. b. z. 6. B. Übers. Jena 560. hrsg. v. Gr. Münnich, Hamb. 856. B. I. *b*) Annales ecclesiastici a C. n. ad a. 1198. Rom. 588-607. 12 T. f. u. o. *c*) Historia eccl. N. T. Tig. 651-67. 9 T. b. Ende d. 16. Jhh. Der 9. B. v. J. J. Hottinger, dem Sohne.

d) Summa Historiae eccl. [Lugd. 689. 94] Lps. 698. 4. *e*) **Od. Rayn.** Ann. eccl. 13-21. T. Rom. 646-77. **J. de Laderchio**, 22-24. T. Rom. 728-37. Gesammtausg. v. Baronius, Pagi, Raynaldus etc cur. **Mansi**, Luc. 738-59. 38 T. f.

f) Annales ecc. post Bar., Rayn. ac Laderchium ab a. 1572 ad nostra

talis Alexander [Noël] sind gelehrt, trocken und scholastisch;[a]) der Jansenist [Sebastian le Nain de] Tillemont setzte sein Leben an eine gewissenhafte, ausführliche Zusammenstellung der ältern Quellen;[b]) die Kritik des Franciscaner Anton Pagi trat den Irrthümern und Neigungen des Baronius aus gelehrter Wahrheitsliebe entgegen.[c]) Im Wiederschein des Glanzes der Literatur unter Ludwig XIV schrieb Bossuet kirchliche Weltgeschichte mit rednerischer Dialektik und mit einer Einsicht in die Wege der Vorsehung, als habe der kluge Bischof von Meaux nicht nur in des Königs, sondern auch in Gottes Rathe gesessen;[d]) Fleury, der Einsiedler am Hofe, die Kirchengeschichte, an Baronius angelehnt, doch nach der Kirche der Apostel und Kirchenväter sehnsüchtig blickend, erbaulich, mild und gewandt.[e]) Das moderne Bedürfniß ist vornehmlich durch die leichte Darstellung von Berault Bercastel,[f]) durch die Zusammenstellung von Henrion[g]) und in der Theilnahme an deutscher Forschung durch Rohrbacher[h]) befriedigt worden.

§. 12. Die protestantische Kirchengeschichte als Wissenschaft.

Durch die Anschauung eines gemeinsam Christlichen mitten im Streite über die streitenden Kirchen gestellt, deutete Calixtus in einer Reihe Monographien auf das wissenschaftliche Interesse einer unbefangenen Erforschung von Thatsachen, und G. Arnold, die herbe Betrachtungsweise der Centurien auf seine eigene Kirche erstreckend, nur im Ideal apostolischer Zeit befriedigt, fand im Pietismus den Muth, in demjenigen, was die Kirche aller Jahrhunderte von sich gestoßen hatte, die Spuren des christlichen Lebens mit Vorliebe aufzusuchen.[a]) Jene freisinnige und

---

usque temp. Rom. 856. T. I-III. [b. 1585] f. Neue Gesammtausg. u. Fortf. auf 45 B. berechnet: Baronii, Rain. et Laderchii Annales ecc. denuo excusi et ad nostra usque tempora continuati ab **Aug. Theiner**, Par. 864 ss. b. j. 5 T. 4.

a) Selecta Hist eccl. capita et in loca ejusdem insignia diss. historicae, chron. et dogm. Par. 676-86. 24 T. [16 Jhh.] Hist. eccl. Vet. et N. T. ed. **Mansi**, [mit der Widerlegung von Roncaglia] Luc. 738. 9 T. f. u. o.

b) Mémoires pour servir à l'Hist. eccl. des six premiers siècles, justifiés par les citations des auteurs originaux. Par. 693 ss. 16 T. 4. u. o. — **Hefele** in d. Tüb. Quartalsch. 841. S. 243 ff.

c) Critica historico chronol. Antv. [Genev.] 705. 727. 4 T. f.

d) Discours sur l'Hist. universelle depuis le commencement du monde jusqu' à l'empire de Charles Magne. Par. 681. 4. u. o. e) Hist. ecclésiastique. Par. 691-720. [b. 1414] 20 T. 4. u. o. [Mit dem Entwurf d. Verf. b. 1517] Par. 836 ss. 6 T. 4. Übersetzt in's Lat., Ital. u. Deutsche. Fortges. v. **Jean Claud Fabre**, Par. 726-40. 20 T. 4. v. **Alex. la Croix**, Par. 776-78. 6 T.

f) Hist. de l'église. Par. 778-91. 24 T. 12. Mit Forts. v. **Peller de Lacroix**, **Robiano** etc. Par. 830 ss. Übers. Wien 784 ff. 24 B. Ausz. v. **Wörz** u. **Scheill**, [Augsb. 821 ff.] Mit Gesch. d. K. im 19 Jhh. v. **Gams**, Insbr. 841-54. 9 B.

g) Neue A: Hist. eccl. depuis la création jusqu' au pontificat de Pie IX, publiée par **Migne**, Par. 852 ss. 25 T. h) Hist. universelle de l'égl. cath. Par. 842 ss. 29 T. — **Wouters**, Comp. H. ecc. Lovani 837. 3 T.

a) Unpartheyische Kirchen- u. Ketzer-Hist. [Frkf. 699 f. f. 729. 4 T. 4.] Schaffh. 740 f. 3 T. f. — **Augusti**, Arnold u. Neander als KHistoriker. In s. Beitrr. z. Gesch. u. Statist. d. ev. KHist. H. 3.

diese fromme Richtung damals im Gegensatze zur herrschenden Kirche. Beide Richtungen suchte Weismanns milde Wahrheitsliebe in seiner Auswahl bedeutsamer Ereignisse zu versöhnen.[b]) Der Protestantismus in seiner eignen Entwicklung drängte zur Betrachtung der Kirchengeschichte als einer göttlich geordneten menschlichen Entwickelung. Mosheim, mit dem Bewußtsein historischer Kunst, die Kirchengeschichte wie eine Staatengeschichte behandelnd, mit kühner, oft überschreitender Combinationsgabe und mit vielseitiger, freundlicher Menschenkenntniß, wurde der anerkannte Meister kirchlicher Geschichtschreibung.[c]) Nächst ihm galt Cramers Darstellung und seine Sorgfalt in dogmengeschichtlichen Untersuchungen des Mittelalters.[d]) Semler hat ohne allen Styl und ohne Sinn für die eigenthümlichen Zustände der Vorzeit, dennoch ergriffen von dem Gedanken eines Gemeinsamen, das die Kinder einer Zeit trägt und bewegt, zugleich erfüllt vom schrankenlosen Rechte jedes Individuums innerhalb seiner Herzensreligion, wider alle bisherige Festsetzung mißtrauisch, mit hoher Selbständigkeit sich immer von neuem in ungebahnte Abgründe der ältern Quellenforschung gestürzt.[e]) Auf dem hierdurch gewonnenen Standpunkte, doch gläubigeren Herzens, verfaßte Schröckh eine eben so weitschweifige, als hinsichtlich des Stoffes zuverlässige und für seine Zeit vollständige Kirchengeschichte, deren letzte Bände Tzschirner mit frischer Kraft und entschiedner Gesinnung hinzugefügt hat.[f]) Die freisinnige Richtung schloß sich an Semler. Spittler gab eine geistreiche, weltliche und welthistorische Reflexion über die Kirchengeschichte.[g]) Henke schrieb sie als eine Geschichte religiöser Verirrungen und ein Gericht über geistigen Despotismus aller Art, die Geschichte der neuern Zeit mehr als eine geistesverwandte, zerstreut durch die Berücksichtigung auch des Unbedeutenden, aber im kräftigsten Geiste seiner Zeit.[h]) Nachdem so die Geschichte der Kirche als nur menschliche That erfaßt war, die Interessen der Individuen als die geschichtlichen Mächte, und der Ge-

---

b) Introductio in memorabilia eccl. [maxime saeculorum primorum et novissimorum] ad juvandam notit. regni Dei et Satanae cordisque hum. [Tub. 718. 2 T.] Hal. 745. 2 T. 4.

c) Institutionum Hist. eccl. antiquae et recentioris l. IV. Helmst. [755. 4.] 764. 4. Übers. u. verm. v. J. v. Einem, Lpz. 769-78. 9 B. v. J. R. Schlegel, Heilbr. [1. 2. B. 770 f.] 786 ff. 7 B. — Lücke, de Moshemio. Gott. 837. 4.

d) Bossuets Einl. in d. Gesch. d. Welt u. Rel. übers., mit Abhandl. verm. u. fortges. v. Cramer, Lpz. [748 ff.] 757 ff. 8 B. *e*) Historiae eccl. selecta capita. Hal. 767 ss. 3 T. Versuch e. fruchtb. Ausz. d. KGesch. Hal. 773 ff. 3 T. Vers. christl. Jahrbb. Hal. 782. 2 T. ꝛc. *f*) Christl. KGesch. [b. z. Ref.] Lpz. 768-803. 35 T. 2. A. 1-13 T. 772-802. KGesch. seit d. Ref. Leip. 804-10. 10 T.

g) Grundriß d. Gesch. d. chr. Kirche. Gött. 782. 5. A. b. a. unsre Zeit fortges. v. G. J. Planck, Gött. 812. In Spittlers Werken. Stuttg. 827. B. II.

h) Allg. Gesch. d. Kirche nach d. Zeitfolge. Braunschw. 788-818. 8 T. 5. A. 1. 2. T. 4. A. 3. 4. T. 2. A. 5. 6. T. Die letzte A. von T. 1 f. 5 f. nach sorgfält. Durchsicht [auch Verlöschung mancher Eigenthümlichkeit] hrsg. u. fortges. [7. 8. T.] v. J. S. Vater. Die Gesch. seit d. Ref. T. 3-8. hat Vater auch in 1 T. zusammengezogen, als 9. T. 823.

nsatz wider die kirchliche Vorzeit sich in schroffer Subjectivität entwickelt
atte, erschien beim Anbruche einer Zeit, da gründliche Studien auf allen
ebieten des Geistes sich der Vergangenheit bemächtigten, die klare Ab-
iegelung der Thatsachen in möglichster Theilnahmlosigkeit als eine höhere
tufe der Wissenschaft. Schmidt suchte den Inhalt rein aus den Quel-
n zusammenzusetzen.[i] Engelhardt erzählte die Ereignisse oft bis
die kleinsten Einzelnheiten klar, ruhig und farblos.[k]) Die durch Danz
erst in einem Lehrbuche begonnene Mittheilung der Quellen[l]) ist durch
ieseler zu einem fortlaufenden Commentar aus den Quellen mit glück-
her Auswahl und ächter Kritik fortgebildet worden.[m]) Zur Übersicht
enen theils Tabellen, theils kurze, verständige Auszüge.[n]) Das Lehr-
ich von Stäudlin ist eine pragmatische Zusammenstellung allgemei-
r Thatsachen mit einigen Nachklängen kantischer Philosophie; das von
äbe fleißig und nicht ohne Eleganz, doch ungenau und charakterlos zu-
mmengeschrieben; das von Augusti ein gewandter, gemächlicher Über-
ick; Lange ging zur protestantischen Polemik zurück, doch mit freierem
lauben an Schrift und Vernunft.[o]) Bereits hatte Marheineke auf die
dee der Religion hingewiesen, welche an den Zügeln ewiger Nothwen-
gkeit das Gewirr der Erscheinungen lenke, aber seine philosophische Con-
uction der Kirchengeschichte blieb ein ahnungsvoller, früh aufgegebener
ersuch.[p]) Schleiermacher hat in mündlicher Überlieferung den Plan,
it Voraussetzung des gewöhnlichen Materials, die intensive und exten-
e Entwickelung des neuen, von Christo ausgegebenen göttlichen Le-
nsprincips darzustellen, fragmentarisch durchgeführt.[q]) Die entschieden
omme Richtung war lange nur durch Milner vertreten in der rein
aktischen Weise des Methodismus ohne Quellenstudien,[r]) bis Neander

---

i) HB. d. chr. KGesch. Gieß. 801-20. 6 T. 2. A. 1-4. T. 825-27. [bis Innocenz III.] Fortges. v. F. W. Rettberg, 7. T. Gieß. 834.
k) HB. d. KGesch. Erl. 833 f. 4 B. l) LB. d. KGesch. Jena 818-26. 2 B.
m) LB. d. KGesch. Bonn 824-53. 1. B. in 2 Abth. 2. B. in 4 Abth. 3. B. 2 Abth. [b. 1648.] 4. A. 1. B. 844 f. 2. B. 1. Abth. 846. 3. A. 2. B. 2. Abth. 2. 4. u. 5. B. [b. 1848] hrsg. v. Redepenning, Bonn 855-7.
n) Vater, synchron. Tabellen d. KG. Hal. [803.] Fortges. v. J. C. Thilo, A. Hal. 833. f J. T. L. Danz, kirchenhist. Tabb. Jena 838. f. C. Wahl, KG. Bildern, f. Studir. u. Candid. Meissen 840. f. [Spielerei.] L. Lange, Tabb. K.- u. DGesch. Jena 841. 4. C. Donai, Tabb. z. Gesch. d. chr. Rel. u. K. z. [841.] 850. f — J. M. Schroeckh, Hist. religionis et eccl. christ. Ber. 777. .7. cur. Marheineke. 828. J. E. C. Schmidt, LB. d. KG. Gieß. [800. 808 6 — F. Rehm, Grundr. d. Gesch. d. K. Marb. 835. — Heinr. Schmid, LB. KG. Nördl. [851] 856. — E. Köllner, Ordnung u. Übersicht d. Materien KGesch. Gieß. 864. o) Ständlin, Universalgesch. d. K. Hann. 807. 5. rtges. A. v. F. A. Holzhausen, 833. F. A. Naebe, Comp Hist. Eccl. Lps. 832. gusti, Hist. eccl. Epitome. Lps. 834. Lob. Lange, LB. d. KGesch. z. Ver-id., Befest. u. Fortbild. d. prot. Kirche. Lpz. 846. p) Universal-Kirchen-t. d. Christenth. Erlang. 806. 1. T. q) Gesch. d. Kirche, hrsg. v. Bon-l, Brl. 840. [Werke, 1. B. 11.] r) History of the church. Neue A. nd. 834. 4 T. Übers. v. Mortimer, [Barby 803. 4 B.] Gnadau 819. 5 B.

dieser Richtung ihre wissenschaftliche Bedeutung gab, indem er auf die Quellen zurückging, in die Eigenthümlichkeit vergangener Zeiten sich vertiefte, die Lehre sinnig entwickelte und die lang vernachlässigte Darstellung des innerlichen, individuellen christlichen Lebens hervorhob, dem Christenthum als einem göttlichen Sauerteig vertrauend, der allmälig alles Menschliche durchdringe, der Kirche als der Gemeinschaft der Heiligen liebevoll angeschlossen, fremd ihren weltlichen Beziehungen, mild gegen bloß doctrinelle Gegensätze, im weiten orientalischen Gewande erbaulicher Betrachtung. Nur mit leisen Nachklängen aus Hegelscher Philosophie, wenig beschwert mit geschichtlicher Kritik sind die Vorlesungen von Hasse auf denselben Ton eingegangen.[s]) Guerickes Kirchengeschichte ist ein auch anderwärts abhängiger Abfluß von Neander, mit derselben christlichen Innigkeit, nur strenger in der Gesinnung eines Confessors des Lutherthums, so daß dem großen Abfall der neuern Zeit gegenüber die Geschichte zur Strafpredigt wird; milder die spätern Ausgaben als ökumenischer und irenischer Lutheraner. Das Wiederaufleben confessioneller Gegensätze mußte auch die Kirchengeschichte ergreifen. Lindner hat den Standpunkt der lutherischen Kirche als einer irrthumfreien dadurch bezeugt, daß er, als Gesetz des geistigen Lebens an die Stelle des Fortschritts, als eines nur mechanischen Begriffs, doch die Entwickelung setzend, einen reichen Stoff weniger mit Kritik und Genauigkeit, als mit viel richterlichem Urtheil und frommen Wünschen zusammenstellte. Kurtz hat aus seinem Schulbuche in kräftiger, fast volksthümlicher Sprache und Anschauung, ein gelehrtes Handbuch und daneben ein Lehrbuch gemacht, in welchem der lutherische Glaube als der allein kirchliche das Mit- und Gegenwirken der Menschheit zur göttlichen Heilsanstalt berichtet, die durch den Gottmenschen am Kreuze gegründet, unter des H. Geistes Pflege der Weltherrschaft entgegengeht. Beide Letztgenannte fanden bei ausschließlicher Kirchlichkeit doch die Periodeneintheilung nur in den nationalen Momenten der römisch-griechischen und germanischen Bildung, Kurtz bis zur Auflösung des zeitlich Zusammengehörigen.[t]) Dagegen brachte Niedner im freien Forschen und Philosophiren bei scheinbarer Ungleichheit der Ausführung unter spröder scholastischer Form mit der strengen Zusammenfassung im Gedanken einen gründlichen Reichthum der Einzelnanschauung.[u]) Baur

---

s) **Aug. Neander**, Allg. Gesch. d. chr. Rel. u. Kirche. Hamb. 826-52. 6 B. [11 Th.] Der 6. B. b. 1431, hrsg. v. K. F. T. Schneider. 2. A. 1-4. B. 842-7. [3. A. in 2 B. Hamb. 857. 4. A. 866. 9 B.] — **Hagenbach**, Neand. Verdienste um die KG. [Stud. u. Krit. 851. H. 3.] **Jacobi**, z. Erinn. an Neand. [Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 841. N. 20 ff.] — **J. L. Jacobi**, LB. d. KG. Brl. 850. 1. T. b. 590. **Drs.** die Zeitalter d. K. Brl. 857. **F. A. Hasse**, KG. hrsg. v. Aug. Köhler. Lpz. 864. 3 B. t) **H. Guericke**, HB. d. KG. Hal. [833. 36. 38. 40. 43. 2 B. 46. 49. 854 f. 3 B.] 866. B. I. **Bruno Lindner**, LB. d. chr. KG. Lpz. 848-54. 3 Abth. **J. H. Kurtz**, LB. d. KG. Miet. [849. 50. 57] 860. HB. d. allg. KGesch. Miet. [853-6.] 1. B. 2. B. 1. Abth. 2. A. 858 f. 1 B. in 3 Abth.

u) **C. W. Niedner**, Gesch. d. chr. K. [Nach und vor Ausgaben nur für Zuhörer.] Lpz. 846. — **P. G. A. Fricke**, LB. d. KGesch. Lpz. 850. 1. T. [b. 768.]

hat in der Geschichte der drei ersten Jahrhunderte die ermäßigte Eigenthümlichkeit seiner Schule zusammengefaßt, die Hauptmomente der Entwicklung der Kirche als einen dialektischen Proceß bis zur Reformation gedankenvoll dargestellt und aus seinen Vorlesungen desselben Geistes ist die Geschichte bis auf die Gegenwart fortgeführt worden.[v]) In der reformirten Kirche verfolgte J. Basnage noch den Zweck, Bossuets Vorwürfe auf dessen eigene Kirche zurückzuweisen, aber er hat nach den Mustern der französischen Literatur seiner Zeit geschrieben. Venemas Kirchengeschichte ist auserlesne Quellensammlung.[w]) Einige Compendien enthalten jedes das seiner Zeit gerechte Resultat der kirchengeschichtlichen Studien. Mit der Verheißung alles auf diesem Gebiete bisher Versäumte gutzumachen, vertritt Ebrard die Eigenthümlichkeit reformirter Geschichtsanschauung, mehr parador als orthodox.[x]) Unter den gemeinfaßlichen Erzählungen[y]) ist das Werk von Gfrörer aus einer freisinnigen Geschichte für die deutsche Nation zur ausführlichen, im Stoffe meist von guten Auctoritäten abhängigen Darstellung geworden, welche in allmälig schärfer hervorgetretener Eigenthümlichkeit mit gesundem Weltverstande die erbaulichen Phrasen auch der Quellen durchbrechend, die große politische Bedeutung der Kirche des Mittelalters für die germanischen Staaten nachweist. Aus dem Stamme von Hagenbachs Reformationsgeschichte ist eine Schilderung aller Zeitalter der Kirche erwachsen, in edler Milde und Anschaulichkeit, für die Gebildeten in der Gemeinde.[z])

§. 13. Aus der deutschen katholischen Kirche.

Erst als Joseph II die deutsche Kirche von Rom loszureißen trachtete, entstand in Deutschland ein selbstthätiges, freisinniges, aber auch eilfertiges und befangenes Interesse an der kirchlichen Vorzeit. Ronke vergaß

v) **F. Ch. Baur**: B. I: D. Christenth. u. d. chr. K. d. drei ersten Jhh. Tüb. 853; 860. B. II: Die K. 4-6. Jhh. 859. 863. B. III: Die K. d. MAlters. 861. B. IV: KGesch. d. neueren Zeit. 863. B. V: Gesch. d. 19. Jhh. 862. Vom 3. B. an durch Ferd. Fried. Baur hrsg.

w) **Jaq. Basnage**, Histoire de l'eglise depuis Jesus Ch. Rotterd. 699. **H. Venema**, Instt. Hist. eccl. V. et N. Lugd. 777 ss. 7 T. 4. [b. 1600.]

x) **J. A. Turretini** Hist. eccl. Comp. usque ad a. 1700. Gen. 734. ed. et contin. **J. Simonis**, Hal. 750. Übers. u. fortges. v. **Töllner**, Königsb. 759. **P. E. Jablonski**, Institt. Hist. chr. Frcf. ad V. 753 ss. 2 T. Ed. 3 emend. **E. A. Schulze**, 783 s. 3 T. Hist. Saec. 18. add. **Stosch**, 767. emend. **Schickedanz**, 786. **W. Münscher**, LB. d. KG. Marb. 804. 2. A. v. Wachler, 815. 3. A. v. Beckhaus, 826. **P. Hofstede de Groot**, Institt. Hist. ecc. Gronov. 835. **H. J. Royaards**, Comp. Hist. Ecc. chr. Traj. ad Rh. 840-5. 2 Fasc. **J. H. Ebrard**, HB. d. K.- u. Dogmen-Gesch. Erl. 865. b. j. 2 B.

y) **C. Judä**, Gesch. d. K. Brl. 838. **H. Thiele**, Gesch. d. K. Zür. 840. 852. **E. Zeller**, Gesch. d. chr. K. Übersichtlich. Stuttg. 848. **W. Zimmermann**, Lebensgesch. d. K. Stuttg. 857 f. 4 B. **Th. Sauer**, Gesch. d. K. für Schule u. Haus. Drsd. 859. — Separatistisch-lutherisch: **Trautmann**, fortges. v. **Kluge**, Gesch. d. K. Drsd. 850-7. 3 T.

z) **A. F. Gfrörer**, Allg. KGesch. Stuttg. 841-46. 4 B. [b. 1056.] **K. R. Hagenbach**: Gesch. d. Ref. Lpz. [834. 51] 857. 2 T. Der Prot. in geschichtl. Entw. [837] 854. 2 T. KGesch. d. 18. u. 19. Jhh. [848] 3. A. 856. 2 T. Ältere KGesch. [852 ff.] 857. 2 T. Gesch. d. MAlters. 860. 2 T.

in seiner rauhen Sprache anfangs nichts, was die Hierarchie verletzen konnte;[a]) Dannenmayr schrieb umsichtiger und übersichtlicher das Lehrbuch für die östreichischen Schulen;[b]) P. Wolf mehr eine Satyre als Geschichte.[c]) Ein höherer Schwung ging von der protestantischen Kirche aus. Die gemüthliche Seite des Katholicismus darzuthun, hat Stolberg mit dem Eifer, der Salbung und unbedingten Hingebung eines Proselyten, aber auch mit einem liebevollen und begeisterten Herzen die Geschichte des jüdischen Volkes wie der alten Kirche geschrieben und gedichtet; sein erster Fortsetzer in mühseliger Nacheiferung.[d]) Am nächsten diesem Standpunkte schrieb Katerkamp strenger und wissenschaftlicher, eine tiefere Quellenkunde bewährt sich in der individuellen Darstellung kirchlicher Personen und Zustände.[e]) Die freisinnige Richtung, die sich mit der Hierarchie auszugleichen wußte, ist gemessen vertreten durch Ritter,[f]) ohne viel Geistesaufwand in dem ausführlichen, gemeinnützigen, mit Schröckh verwandten Werke von Locherer.[g]) Ruttenstock hat sich in schlichter Erzählung sorgfältig an Thatsachen gehalten.[h]) Anderwärts stehn die Gegensätze schroff wider einander. Hortig vertheidigte mit scharfem Witze die hierarchische Betrachtungsweise der Geschichte, ernster die Fortsetzung von Döllinger. Dieser hat in der Umarbeitung ein großartiges Werk verheißen, in welchem ganz unhaltbare Fabeln der Hierarchie als gleichgültig preisgegeben, aber alle irgend einer Vertheidigung fähige Behauptungen derselben mit gelehrtem Scharfsinne geborgen werden; sein Lehrbuch enthält die äußerlichen Facta.[i]) Dagegen Reichlin-Meldegg eine weitschweifige, declamatorische und leichtgenommene Schmähschrift gegen das kirchliche Alterthum verfaßte, durch die er nothwendig mit seiner Kirche zerfiel.[k]) Wiederum bezeichnet Alzog, von Möhlers idealer Verherrlichung seiner Kirche angeregt, die zumal in der 1. Ausgabe noch unbeholfene, aber lebensfrische Übertragung einer protestantischen Form auf den katholischen Standpunkt,[l]) während Annegarn die Geschichte der Kirche

---

a) Synopsis Hist. rel. et Eccl. chr. Prag. 785. Einl. in d. chr. Rel. u. KGesch. Pr. 788 ff. 2. [gemilderte] A. 790. Chr. Rel. u. KG. [nur 1. Per.] Pr. 789–95. 4 T. *b*) Institt. Hist. eccl. Vien. [788] 806. 2 T. Leitfaden nach Dannenm. [Collegienheft. Wien 790.] Rottweil 826–8. 4 T.

c) Gesch. d. chr. Rel. u. Kirche. Zür. 792. 2 T.

d) F. Leop. G. zu Stolberg, Gesch. d. Rel. J. C. Hamb. 806–18. 15 T. [b. 430.] 2. A. 1. 2. T. 810. Register v. Moriz, Wien u. Hamb. 825. 2 T. Fortſ. v. Fr. v. Kerz, Mainz 825–48. 16–45. T. [b. 12. Jhh.] Register v. Janssen, 834. Fortſ. v. J. N. Brischar, 851 ff. 46–53 T. [b. 13. Jhh.]

e) KGesch. Münster 819–834. 5 T. [b. 1153.] *f*) HB. d. KGesch. Elberf. Bonn. [826–35. 3 B. 36 f. 46 f. 51 f. 54.] Hrsg. v. Ennen, 862. 2 B.

g) Gesch. d. chr. Rel. u. Kirche. Ravensb. 824–833. 8 T. [b. 1073.]

h) Institt. Historiae eccl. N. T. Vien. 832–834. 3 T. [b. 1517.]

i) HB. d. KG. v. Hortig, beend. v. Döllinger, Landsh. 826 f. 2 T. Neu bearb. v. Döllinger, [Gesch. d. K.] Eb. 833 f. 1. B. 1. 2. Abth. [theilw. b. 680.] Drs. LB. d. KGesch. Regensb. [836 ff.] 843. 1. B. 2. B. 1. Abth. [b. 1517.]

k) Gesch. des Christenth. Freib. 830 f. 1. T. in 2 Abth. [b. 324.]

l) Universalgesch. d. Kirche. Mainz [841. 43. 44. 46. 50] 855.

so naiv, formlos und langweilig zusammengestellt hat,[m]) wie sie vor der josephinischen Zeit in Deutschland üblich war.

Alte Kirchengeschichte.

Erste Periode.

Von Christus bis Constantin.

§. 14. Übersicht und Quellen.

I. 1) **Alle kirchl. Schriftsteller** dieser Zeit. Fragmente der Verlornen in: **Grabe,** Spicilegium Patrum et Haereticor. S. I. II. et III. Oxon. [698] 700.714. 3 T. **Routh,** Reliquiae sacrae s. Auctorum fere deperd. I. et II. S. Fragmm. Oxon. 814-18. 4 T. 2) Von **Hegesippi** ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων Fragmente b. **Routh** T. I. p 187 ss. **Eusebii** ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία, ed. **Valesius,** Par. 659. f. **Burton,** Oxon. 838. 3 T. **Schwegler,** Tub. 852. **Laemmer,** Scaphus. 862. 3) **Ruinart,** Acta primor. martyrum, ed. 2. Amst. 713. f. rep. **Galura,** Aug. V. 802. 3 T. 4) Stellen bei nichtchristl. Autoren: Josephus, Suetonius, Tacitus, Plinius, Dio Cassius etc. erläutert in: **Lardner,** Collection of the jewish and heathen testimonies of the christ. rel. Lond. 764 ss. 4 T. 4.

II. **Tillemont** [§. 11 nt. b]. **Clerici** Hist. ecc. duorum priorum Saec. Amst. 716. 4. **Moshemii** de rebus Christianorum ante Const. Comm. Helmst. 753. 4. **Semleri** Obss. quibus Hist. Christt. illustratur. Hal. 784. **H. M. Millmann,** Hist. of christianity from the birth of Christ to the extinction of paganisme in roman empire. Lond. 840. 3 T. **R. Rothe,** d. Anfänge d. K. u. ihrer Verf. Witt. 837. — **A. Schwegler,** d. nachap. Zeitalter. Tüb. 846. 2 B. **Baur** [§. 12 nt. v]. **A. Ritschl,** d. Entstehung d. altkath. K. Bonn [850] 857. — **G. Volkmar,** d. Rel. Jesu. Lpz. 857. — **G. V. Lechler,** d. ap. u. nachap. Zeita. Harlem [851] Stuttg. 857. **E. de Pressensé,** Hist. des trois premiers siècles de l'Egl. Par. 861 ss. 4 T. übrs. v. Fabarius, Lpz. 862-5. 4 T. — **Athan. Coquerel fils,** des premières transformations hist. du christianisme. Par. 866. Liter. Übersicht 1851-60 von **Ahlhorn:** Ztsch. f. hist. Theol. 866. H. 1.

Das classische Heidenthum steht in der Weltgeschichte als die eine Form des menschlichen Lebens, nach deren Entwickelung die Zeit erfüllt war; das Judenthum als eine Weißagung, die durch das Christenthum erfüllt wurde. Die jüdische Hülle, in der dasselbe zur Welt kam, fiel durch Paulus, und das Evangelium, bald in allen Küstenländern des römischen Reichs verkündet, nahm griechische und römische Bildung in sich auf. Aber zugleich erhob der Weltgeist des Alterthums einen ungeheuern Kampf. Die Kirche siegte, weniger noch durch Gedanken, als durch Thaten und Opfer, so daß am Ende dieses Zeitraums das römische Reich untergehn oder christlich werden mußte. In diesem Kampfe dem Staat entfremdet und frei begründete die Kirche ihre Verfassung. Neben einzelner Ausschweifung oder Verzagtheit war Sitte und Zucht streng, das Leben ernst, nicht von dieser Welt. Das religiöse Gefühl, durch griechische Philosophie angeregt und gegen fremdartige eindringende Elemente kämpfend, suchte sich klar und fest zu werden in Begriffen. Die Periode gliedert sich in 2 Abschnitte, der eine enthält die historischen Bedingungen des Christenthums und die Geschichte der apostolischen Kirche bis zum Tode des letzten Apostels gegen

---

m) Gesch. d. chr. Kirche. Münst. 842 f. 3 B. Vrg. Jen. L. Z. 844. N. 144 ff.

Ende des 1. Jahrh., der andere die Grundlegung der katholischen Kirche. — Die Apostelgeschichte des **Lukas** ist ein durch persönliche Kunde, Stellung und Absicht beschränkter Anfang einer Kirchengeschichte, versöhnend, aber deßhalb nicht erdichtet, die Verwirklichung der Kirche in ihren beiden Momenten, unter den Juden durch Petrus, unter den Griechen durch Paulus, darstellend,[a]) dessen sichere Briefe die Urkunden der apostolischen Kirche sind. **Hegesippus** hat um die Mitte des 2. Jahrh. Denkwürdigkeiten aus der apostolischen Überlieferung aufgezeichnet, nach ihrer Benutzung durch die, denen sie noch vorlagen, arm an Inhalt und legendenhaft.[b]) **Eusebius** von Cäsarea schrieb die erste Kirchengeschichte [b. 324] im Bewußtsein eines durchaus Neuen, die Geschichte eines Geisterkampfes für unsichtbare Güter, und im Gefühle des großen Umschwunges seiner Zeit, mit allen Vorurtheilen, aber auch mit allen Hülfsmitteln derselben, nichts fälschend, aber einiges übergehend.[c])

Abschnitt I. Gründung der Kirche.

Cap. I. Vorgeschichte.

I. Das classische Heidenthum.

Creuzer, Symbolik u. Mythol. d. alten Völker, bes. d. Griechen. Lpz. u. Darmst. [810 ff. 819 ff.] 837 ff. 4 T. **Lobeck**, Aglaophamus s. de Theol. mysticae Graecorum causis. Regiom. 829. 2 T. **O. Müller**, Prolegomena zu e. wiss. Mythol. Gött. 825. **P. van Limburg Brouwer**, Hist. de la civilisation morale et rel. des Grecs. Groen. 833–43. 8 T. **Hegel**, Phil. d. Rel. Brl. 833. B. II. S. 148 ff. u. Phil. d. Gesch. Brl. 837. S. 232 ff. **E. Renan**, Etudes d'Hist. religieuse. Par. 857. ed. 6. 863. — **P. F. Stuhr**, d. Rel. Systeme d. Hellenen. Brl. 838. **M. Hefter**, Rel. d. Griechen u. Römer. Brandenb. [845] 848. **E. Curtius**, Olympia. Brl. 852. **L. Preller**, griech. Mythol. Lpz. 854. 2 Bd. **E. Gerhard**, griech. Mythol. Brl. 854 f. 2 T. **F. G. Welcker**, griech. Götterl. Gött. 857-63. 3 B. — **Benj. Constant**, du polythéisme romain. Par. 833. 2 T. **Hartung**, Rel. d. Römer. Erl. 836. 2 B. **Ambrosch**, d Rel. Bücher d. Römer. Bonn 843. **L. Krahner**, Gesch. d. Verfalls d. röm. Staatsrel. Hal. 837. 4. — **Tholuck**, Wesen u. sittl. Einfl. d. Heidenth. [Neanders Denkw. B. I. milder in 2. A.] **J. Nitzsch**: Religionsbegr. d. Alten. [Stud. u. Krit. 828. B. I. H. 3 f.] — **F. Jacobs**: Erzieh. d. Hellenen z. Sittlichk. [Verm. Schrr. Lpz. 829. T. III.] Heidenth. u. Christenth. [Eb. 837. T. VI.] **K. Grüneisen**, d. Sittliche d. bild. Kunst b. d. Griechen. Lpz. 833. [Zeitsch. f. hist. Th. 833. H. 2.] — **F. W. Carové**, Vorhalle d. Christenth. o. d. letzten Dinge d. alten Welt. Jena 851. **K. F. Nägelsbach**, die nachhomer. Theol.

---

a) **Schneckenburger**, ü. d. Zweck d. AGesch. Bern 841. Vrg. Stud. u. Krit. 855. H. 3. **E. Zeller**, d. AGesch. nach Inhalt u. Urspr kritisch untersucht. Stuttg. 854. — **E. Lekebusch**, Compos. u. Entst. d. AGesch. Gotha 854.

b) **Eus.** H. ecc. II, 23. III, 16. 19. IV, 7 s. 11. 22. Dgg: **Hieron.** Catal. c. 22. — *Schulthess*, Heg. princeps auctor rerum chr. Tur. 832. **Th. Jeß**, Heg. nach kirchengesch. Bedeut. [Zeitsch. f. hist. Th. 865. H. 1.]

c) Über seine Quellen u. Glaubwürdigkeit: **Moeller**, Hafn. 813. [Archiv f. KGesch. B. III. St. 1.] **Danz**, Jen. 815. **P. I. Kestner**, Goett. 817. 4. **Reuterdahl**, Lond. Goth. 826. **Rienstra**, Traj. ad Rh. 833. **Jachmann**, Zeitsch. f. hist. Th. 839. H. 2. — **F. C. Baur**, comparatur Eus. Historiae ecc. parens cum parente Historiarum Herodoto. Tub. 834. 4.

des griech. Volksgl. b. Alex. Nürnb. 857. — J. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. Rgnsb. 857. — **Fabri**, Entst. d. Heidenth. u. Aufgabe d. Heidenmiss. Bonn 859.

§. 15. Griechisches Volksleben.

Im Morgenlande war eine uralte Bildung in unabänderlich durch Kastenzwang und Despotismus festgestellten Schranken erstarrt. Unter dem milden Himmel des schönen Griechenlands entwickelte sich im Streben nach bürgerlicher Freiheit und in siegreichen Kämpfen wider den König des Morgenlandes [f. 490 a. C.] das rein irdische Leben zu seiner heitern naturgemäßen Schönheit, getragen von jugendlicher Kraft und edler Gesittung, geordnet durch scharfen Verstand und weise Mäßigung, verherrlicht und verklärt in der Kunst, die das Unaussprechliche aussprach, die Versöhnung des Geistes mit der Natur verkündete, auch in ihrer natürlichsten Nacktheit ein züchtiges Maß hielt, und selbst in der Nachtseite des irdischen Daseins den Sieg der Freiheit und Schönheit feierte.*) An die Küsten Kleinasiens, Siciliens und Süditaliens wurde griechische Sitte durch Wanderzüge und Colonien getragen. Alexanders Siege [f. 334] begründeten die Herrschaft griechischer Bildung über alle morgenländischen Küstenländer des Mittelmeeres. Aber der Mensch galt nur als Bürger, alle Tugenden bezogen sich auf die Verherrlichung des Vaterlandes. Die freie Bewegung des Bürgers war auf einen Stand der Leibeignen gegründet. Von den Frauen war der eine Theil auf ein engbegränztes Familienleben beschränkt, der andere Theil erkaufte die Theilnahme an männlicher Freude und reizender Bildung mit dem Verluste von Frauenwürde und häuslichem Glück. Die Kraft der Staaten entwickelte und verzehrte sich in Parteikämpfen und Bürgerkriegen. Die Civilisation kämpfte noch in den schönsten Tagen Griechenlands mit den Überresten althergebrachter Barbarei und ihren blutigen Unthaten.

§. 16. Religion der Griechen.

Die griechische Götterwelt war ein ideales Abbild des griechischen Volkslebens, ausgebildet durch und für die Kunst. Auch das leichtsinnige Geschlechtsverhältniß der Götter, die Entartung der morgenländischen Sinnbilder durch die dichterische Phantasie der Griechen, war nur ein Spiegel, in welchem derselbe leichte Sinn des Volkes sich anschaute und vor sich selbst rechtfertigte; doch ohne zerstörenden Einfluß auf ein Volk, dessen eheliches Leben durch Sitte und Gesetz, dessen rüstige Kraft durch Gymnasien und verwaltendes Schönheitsgefühl geschützt wurde. Aber alles, was groß und schön im Volksleben, war verherrlicht und geheiligt durch die vaterländischen Götter. Darum hing das Volk ihnen liebevoll an, und ihre Verehrung war ein freudenreiches, von allen Künsten geschmücktes Fest, wenn schon dem kühnen Witze des Dichters nicht minder vergönnt war, die Schwächen des Olympus, als des souveränen Volkes von Athen zu verspotten. Die Religion der Hellenen mußte eine Vergötterung, nicht sowohl der Natur in ihrer geheimnißvollen Tiefe, als des Geistes in der Erscheinung sein, in

*) **F. Lübker**, die sophokleische Theol. u. Ethik. Kiel 851.

der Schönheit offenbarte sich ihnen die Gottheit. Über die Erde, ja über das Vaterland nicht hinauszugehn, lag im Begriffe einer dem Volkscharakter angemeßnen Frömmigkeit. Die Mysterien können eine diesem Geiste des Volksglaubens widerstrebende Religionslehre nicht überliefert haben, sie begingen alterthümliche Götterfeste; doch wie in diesen die Erinnerung an die alten, untergegangenen Naturgötter enthalten war, so auch die Ahnung der einstmaligen Herrschaft einer höheren Gottheit und eines höhern Daseins. Das Ziel, wo der hellenische Glaube endet und dem unbekannten Gott einen Altar baut, war die Ergebung in eine unbedingte Nothwendigkeit über Menschen und Göttern.

§. 17. Verhältniß der Philosophie zur Volksreligion.

Die Philosophie war von ihren Versuchen, das Weltall durch geniale Einfälle zu erklären, durch Sokrates [469–399] zu ihrer griechischen Bestimmung gekommen, das klare Selbstbewußtsein des Geistes, sonach die höchste Gesetzgebung eines freigebornen Mannes zu sein, wennschon er eben dadurch, als Bürger eines sittlichen Gemeinwesens sich wissend, das über die Erde hinausreicht, auch in seinem Dämon allein der Vernunft folgend, im Widerspruche mit dem athenischen Herkommen den Todeskelch zu leeren nicht verschmäht hat.[a]) Platon [428–348] und Aristoteles [384–322] forschten nach den letzten Gründen alles Wissens und Seins. Beide erkannten einen geistigen, selbständigen Urgrund des Weltalls, beide den höchsten Werth des denkenden und sittlichen Lebens. Aristoteles, ausgehend von der sinnlichen Erscheinung, durch Schlüsse fortschreitend zu den allgemeinen Gesetzen, bezeichnet den Gipfel der gesunden griechischen Verstandesbildung. Wenn Platon einerseits durch Form und Inhalt den Höhenpunkt des griechischen Lebens in der Wissenschaft darstellt als Verherrlichung des irdischen Daseins durch Sittlichkeit und Schönheit, so überschreitet er dasselbe andererseits und steht als ein Prophet unverstanden in seiner Zeit durch das ernste Bewußtsein der Sündhaftigkeit und die unbedingte Erhebung des Ewigen über das Vergängliche.[b]) Die Philosophie der Epigonen faßte das griechische Leben nur noch in getheilten Elementen seines sittlichen Inhalts auf. Epikur [342–271] nur die Lust, der die Tugend mit der Freude Gutes zu thun als nothwendiges Mittel diene, Zeno, sein Zeitgenosse, nur die Kraft, mit der die Tugend sich selbst allein genüge. Jener nahm das Weltall als Spiel des Zufalls, dieser als belebt von einer göttlichen Weltseele. Gegen die Zuversicht ihrer Annahmen und am meisten gegen Platon selbst erhob sich mitten in der Akademie unter Arkesilaus [316–241] und Karneades [214–129] die Behauptung der überspannten Verständigkeit, daß Gewisses zu erkennen dem Menschen nicht

---

a) E. v. Lasaulx, Sokr. Leben, Lehre, Tod. Münch. 858. — E. Zeller, die Phil. d. Griechen. Tüb. 2. A. 859. 2. Th. 1. Abth.

b) C. Ackermann, das Christl. im Plato u. in d. plat. Phil. Hamb. 835. F. C. Baur, d. Christl. d. Platonism. o. Sokr. u. Christus. Tüb. 837. — H. v. Stein, Vrh. d. Platonism. z. klass. Alterth. u. z. Christenth. Gött. 864.

gegeben, daher nach Wahrscheinlichkeit zu handeln, und im Bewußtsein dieser allgemeinen Ungewißheit der alleinige Friede zu finden sei. Die Philosophie in allen ihren Formen hatte den Polytheismus überschritten. Aber die sokratische Schule hielt den Volksglauben für die nothwendige Anschauungsweise des in der Sinnlichkeit befangenen Volks, an dessen heiligen Gebräuchen und Ausdrucksweisen sie daher unbefangen theilnahm. Epikurs Art, das Dasein der Götter zu behaupten, war ein vorsichtiges Leugnen derselben; seine Weisheit, zufrieden, von der Furcht vor den Göttern zu befrein, warnte vor der Gefahr ihrer Bestreitung. Der stoische Pantheismus ließ alle Götter gewähren als Namen und Sinnbilder für die verschiedenen Äußerungen des allgemeinen Weltlebens, während der Weise sich frei und stolz den Göttern gegenüberstellt. Die neuere Akademie achtete für ebenso möglich, daß Götter seien, als daß sie nicht seien, aber ebendeßhalb für angemessen, in ihrer Verehrung dem Herkommen zu folgen. Dennoch, ohne daß dem vaterländischen Götterdienste die Philosophie feindselig entgegentrat, wurde durch sie der ganze gebildete Theil des Volks über den Volksglauben erhoben.

§. 18. Rom als Republik.

Gewaltsam entstanden und durch strenge Zucht zusammengehalten, war das römische Volk, erst im Kampfe um seine Existenz, dann um seine Macht, auf Schlachtfeldern aufgewachsen. Der Glaube an seine göttliche Bestimmung zur Weltherrschaft war das früh erwachte, alles beherrschende Volksgefühl. In einfacher und keuscher Sitte wurden alle Tugenden geübt, die das Haus und den Staat begründen. Aber die Lebenslust der Jugend braußte nur auf in einzelner wilder Lust, eine Ausbildung zu schöner Humanität wurde nicht gefunden. Die Religion, nur Staatsreligion und ihre Heiligthumer lange nur in den Händen der Patricier, mit ihren ernsten Cäremonien alle Verhältnisse des Staats und der Familie durchdringend, war auf den Nutzen berechnet, aber wesentlich ehrfurchtsvolle Scheu vor einer Übermacht, die der Kühnste und Mächtigste am tiefsten empfindet.

§. 19. Griechenlands Verfall.

Im Kampfe der Parteien war die öffentliche Gewalt zur Gewaltherrschaft, hier des Adels, dort des Pöbels, geworden, als Griechenland, innerlich zerspalten, den Macedoniern, dann mit ihnen (146) den Römern anheimfiel. Die Tugenden eines Volks, die nur auf das Vaterland gegründet waren, konnten den Verlust seiner Selbständigkeit nicht überleben, die schöne Individualität wurde zur Selbstsucht, die Kunst zur Buhlerin, und im öffentlichen Unglücke das Ungenügende eines Lebens offenbar, das nur der Verherrlichung des irdischen Daseins galt. Dennoch, ein so großes Erbe an Kunst und Wissenschaft war von den Vorfahren überliefert, daß sich noch lange das Privatleben damit schmücken und Griechenland seinen Siegern Gesetze geben konnte.

§. 20. Roms Höhe und Verfall.

Als Augustus in seinem Testamente dem römischen Volke rieth, die

Gränzen, welche die Natur als ewige Schutzwehren dem Reiche gesetzt habe, nicht zu überschreiten: gehorchten alle Völker, welche rings um das Mittelmeer wohnten, der Majestät des römischen Volkes, und alle Nationalitäten waren gebrochen in der starren Einheit des Reichs. Nachdem die Römer die gebildete Welt erobert hatten, wollten sie dieselbe genießen, so in rauschender Sinnenlust, als in der Theilnahme an den Gütern des Geistes. Aber die griechische Bildung war so weit voran, daß sie eben nur erobert werden konnte, ohne eine schöpferische Eigenthümlichkeit hervorzurufen. Durch die Eroberung und Verwaltung so vieler Provinzen war eine solche Ungleichheit der Macht und des Besitzes eingetreten, daß die allgemeine Freiheit nicht länger ertragen werden konnte, und der Volkscharakter so tief gesunken, daß trotz der republicanischen Formen niemand daran dachte, die öffentliche Freiheit mit der Monarchie zu verbinden. Der Wille des Fürsten galt als das höchste Gesetz, aber die wahrhaft höchste Gewalt war beim Heere. Daher die Nachfolger des Augustus, im Bewußtsein, daß die Welt zu ihren Füßen liege, und doch nicht ein Tag ihnen sicher sei, sich bald im wilden Genusse des Augenblicks betäubten, bald in einer Schreckensregierung Sicherheit suchten. Das Elend des römischen Pöbels und der ausgesogenen Provinzen stand verzweifelt und drohend neben einem Reichthum, der mit schamlosem Scharfsinne der Natur mehr Lust abzugewinnen rang, als sie zu geben und zu ertragen vermag. Dennoch, beim Verluste altrömischer Tugend, blieb ein großartiges Nationalgefühl, die Tapferkeit der Legionen und im Privatleben die Herrschaft des Rechts.

§. 21. Verfall der Volksreligion.

Die griechische Religion war für Glückliche, für das Unglück hatte sie weder Trost noch Kraft, und die Götter schienen die Städte, aus denen sie von den Siegern gerufen wurden, wirklich zu verlassen. Die Aufklärung über die griechischen Mythen untergrub auch die Ehrfurcht vor den römischen Cäremonien. Die Vergötterung römischer Despoten schändete die Götter und machte das von Euhemerus verkündete Geheimniß ihrer Entstehung offenkundig. Über solchen von Gott schon verlaßnen Götterdienst scheute die Philosophie sich nicht mehr zu spotten. Zwar achteten die römischen Staatsmänner für nöthig, eine Religion, über deren Nichtigkeit sie einig waren, zu erhalten, weil der Staat auf sie gegründet war. Doch einem Volke bleibt niemals auf die Länge verborgen, daß es durch eine Täuschung regiert werden soll. Der menschliche Geist, vom Unglauben überall unbefriedigt, zumal in schwerer Zeit, suchte den verlornen Frieden in allerlei barbarischen Götterverehrungen, und bei dem raschen Wechsel des Glücks unter despotischer Herrschaft in magischen Künsten die Kunde und Macht über die verborgene Zukunft. So standen Unglaube und Aberglaube einander gegenüber. Nach Zertrümmerung der besonderen Volksgeister konnte eine Volksreligion überall nicht mehr bestehn, die Götter einten sich im römischen Pantheon. Aber die Philosophie wollte und konnte nicht eine neue Religion begründen. Das Bedürfniß, mit ihm der Glaube übernatür-

licher Hülfleistung ist auch in glücklicheren Tagen lebendig gewesen, die **unbewußte Sehnsucht des römischen Volks wurde von seinem Dichter als ahnungsvolle Hoffnung, von seinem Geschichtschreiber als düstre Ahnung ausgesprochen.**[a]) **Unter den orientalischen Völkern verbreitete sich die Hoffnung eines vom Morgenlande kommenden Heils, welche von Judäa ausgegangen, als ihre große Erfüllung schon heranzog, am römischen Hofe klein und politisch gedeutet wurde.**[b])

II. Das Judenthum.

Flav. Josephi Opp. ed. **Havercamp**, Amst. 726. 2 T. f. **Oberthür**, Wirceb. 782 ss. 3 T. **Richter**, Lps. 826. 5 T. Par. 847. 2 T. **J. Langen**, d. theol. Standp. d. Jos. [Tüb. Quartalsch. 865. H. 1.] — **F. C. Meier**, Judaica s. veterum Scrr. profanorum de reb. jud. fragmm. Jen. 832. — **Vitringa**, de Synagoga vet. [Franeq. 696.] Leucop. 726. 4. **J. D. Michaelis**, mos. Recht. Frkf. 775 ff. 6 T. **J. J. Heß**, Gesch. d. Israel. Zür. 766 ff. 12 T. **De Wette**, hebr. Archäol. [814. 30. 42] 866. **J. Jost**, allg. Gesch. d. Isr. Brl. 832. 2 B. **H. Leo**, Gesch. d. jüd. Staats. Brl. 828. [Zurückgenommen: Stud. u. Krit. 830. B. I. S. 137 ff.] **Bertheau**, zur Gesch. d. Isr. Gött. 842. **H. Ewald**, Gesch. d. Volkes Israel. Gött. [843 ff. 851 ff. 7 B.] 864 f. b. j. 2 B. — **J. H. Kurtz**, Gesch. d. alten Bundes. Brl. 2. A. 853–6. 2 B. — **J. Salvador**, Hist. des institutions de Moïse et du peuple hébr. Par. 828. 3 T. Hamb. 836. 3 B. **Zunz**, die gottesdienstl. Vortr. d. Juden hist. Brl. 832. — **Vatke**, Rel. d. A. T. Brl. 835. 1. T. **Knobel**, d. Prophetismus d. Hebr. Bresl. 837. 2 B. **Köster**, die Proph. d. A. u. N. T. Lpz. 838. **A. Tholuck**, d. Propheten. Gotha 861. — **Gfrörer**, d. Jahrh. d. Heils. Stuttg. 838. **A. Hilgenfeld**, d. jüd. Apokalyptik. Jena 857. **Ders.** d. jüd. Apol. u. d. neusten Forschgn. [Zeitsch. f. wiss. Th. 860. H. 2.] — **E. Renan**, Hist. gén. des langues sémitiques. Par. 855. ed. 3. 863. **R. F. Grau**, Semiten u. Indogermanen. Stuttg. 865.

§. 22. Das religiöse Volksleben.

Die semitische Nationalität mit der Naturgabe religiöser Empfänglichkeit und Phantasie, welche die Welt genießen und dem Allmächtigen dienen will, ist im Stamme Abrahams durch eine von Moses ausgehende, auf noch ältere Stammsagen zurückweisende und von ägyptischer Weisheit berührte Religion des Gesetzes, die dieses Volk von allen andern Völkern schied, zum mütterlichen Schoße geworden, aus dem das Heil hervorging und sich dann ihm verschloß. Jehovah wurde verehrt als der Eine, über alles Erhabene. Seine Herrschaft durch unmittelbare Organe, die Theokratie, galt als allein berechtigt. Sein Gesetz riß den Geist los von der Natur, ohne dieselbe zu verleugnen. Von Samuel bis zum Exil [1156–588 a. C.] hatte sich eine schwunghafte heilige Poesie entfaltet, ohne bildende Kunst, die Sitte war streng, aber roh, der Abfall zum lust- und bilderreichen Naturdienste der Nachbarvölker immer bereit, der Staat durch den Kampf der Hierarchie mit der Monarchie zerrüttet, zerspalten [s. 975] in das Reich Juda und Israel endlich eine Beute der Fremden. Erst nach dem Exil wurde das Gesetz mit dem Volksgeiste eins, aber seine Vollstreckung

---

a) **Virgil.** Eclog. IV, 1-10. — **W. Böttcher**, proph. Stimmen a. Rom o. d. Christl. im Tacitus. Hamb. 840 f. 2 T.

b) **Tacit.** Hist. V, 13. **Suet.** Vesp. c. 4. Nach **Josephi** Bell. jud. VI, 5, 4.

und sein Segen in den öffentlichen Verhältnissen war gehemmt durch die einander folgende Herrschaft der Perser, Griechen, Römer. Eine gleichmäßige, religiöse Bildung ruhte auf der H. Schrift, als dem Vorbilde und Spiegel des Volkslebens; im Elende des Exils war zugleich mit der Erklärung des Bösen durch dämonische Gewalten der Glaube an eine jenseitige Zukunft erwacht. Bei dem Gewichte, welches die Hierarchie folgerecht auf die äußerlichen Satzungen des Gesetzes legte, erhielt ihre Befolgung einen von der Gesinnung unabhängigen Werth. Der ursprüngliche Widerspruch: die übersinnliche Gottheit, der doch mit Cäremonien und Opfern gedient sein sollte, der einige Weltgott, der sich doch nur als Volksgott offenbare, trat bei der erweiterten Weltkunde immer schroffer hervor, und der Glaube an die ausschließliche Vorliebe Gottes wurde bei der steten Bedrückung durch ausländische Herrscher zum Ingrimme wider alles Ausländische und zum Hasse des menschlichen Geschlechts. In diesem Verfall und gerade durch denselben erhielt das Volk seine vorherrschend religiöse Stimmung, eine in ihr begründete zähe Nationalität und den kühnen Sinn, für die Bewahrung derselben alles zu opfern, der bei der innern Zerspaltung und Entsittlichung gegenüber der römischen Übermacht nur zum tragischen Untergange führen konnte. Aber wie aus der Theokratie einst das Prophetenthum hervorgegangen war und mit der Richtung auf eine innerliche Religion die Widersprüche der Gegenwart in der gläubigen Anschauung der Zukunft gelöst hatte, so lebte als sein Resultat die messianische Weißagung fort im Volke, tröstlich und verführerisch, ein mächtiges Vorgefühl der welthistorischen Bestimmung des Judenthums.

§. 23. Juden in der Zerstreuung [ἐν διασπορᾷ]. Hellenismus.

Remond, Gesch. d. Ausbreit. d. Judenth. v. Cyrus bis a. d. Unterg. d. jüd. Staats. Lpz. 789. **Groot**, de migrationibus Hebrr. extra patriam ante Hieros. a Rom. deletam. Gron. 817. 4. **Levyssohn**, de Judaeorum sub Caesaribus conditione et de legibus eos spectantibus. Lugd. 828. 4. — **Gfrörer**, Philo u. d. alex. Theosophie. Stuttg. 831. [n. T. 835] 2 Abth. **A. F. Dähne**, gesch. Darst. d. jüd. alex. Rel. Phil. Hal. 837. 2 Abth. **J. C. L. Georgii**, ü. d. neuest. Ggns. in Auffass. d. Alex. Rel. Phil. [Zeitsch. f. histor. Th. 839. H. 3 f.]

In die Staaten der Eroberer Palästinas waren sowohl jüdische Colonien nach dem Rechte des Kriegs geführt worden, als durch die Gelegenheit des Erwerbs einzelne Juden eingewandert, so daß zur Zeit Jesu durch's ganze römische Reich zerstreute Judengenossenschaften unter wechselnden Schicksalen lebten. Mit dem scharfen Verstande und der unermüdlichen Betriebsamkeit ihres Volks hatten sie durch Handel Reichthum, durch Reichthum Unabhängigkeit und Privilegien erworben. Sie lebten nach dem väterlichen Gesetze und ehrten in der Hierarchie zu Jerusalem ihre oberste Behörde. Durch ihre Tempelsteuer [δίδραχμα], ihre Opfer und Wallfahrten strömten aus dem ganzen Erdkreise Reichthümer nach Jerusalem, Hülfsquellen für die Hierarchie, Reizmittel für römische Raubsucht und Bestechlichkeit. Die Juden in Ländern griechischer Bildung, die meisten ohne ihre Nationalität daran zu geben, wurden doch ergriffen

von griechischer Gesittung und Wissenschaft. Dieser Hellenismus, der selbst der H. Schrift in griechischer Sprache bedurfte, erzeugte in der Stadt Alexanders, dem Markte des Welthandels auch für die Wissenschaft, die erste Philosophie der Offenbarung, die zunächst durch Philo, einen schwachen Denker, aber von hohem sittlichen, tief religiösem Gemüth, auf die Nachwelt gekommen ist.[a]) Ihre widerstrebenden Elemente sind: unbedingter Glaube an die göttliche Offenbarung im mosaischen Gesetz und nicht geringeres Vertraun auf die Wahrheit platonischer Philosophie. Ihre subjective Versöhnung geschah durch die Annahme, daß die griechische Philosophie aus der H. Schrift entlehnt und der göttliche Schriftsinn durch allegorische Auslegung zu finden sei. Ihr Grundgedanke ist: eine Vergeistigung der Gottesidee zu solcher Höhe, daß jede bestimmte Eigenschaft schwindet und jede Berührung mit der Welt aufhört. Daher ein aus Gott hervorgegangenes Mittelwesen, der göttliche Logos mit andern mehr oder minder ebenbürtigen Geistern, zwischen persönlicher Existenz und bloßer Verendlichung Gottes mitten inne schwebende Phantasiebilder, die ungöttliche Materie zum Nachbilde ihrer Ideenwelt formen und mit dem Hauche des Göttlichen beleben. Auch der Mensch ist nach seinem irdischen Theile der Materie verfallen und Gott ihm verborgen: aber das ursprünglich Göttliche in ihm ist durch Kampf und Entsagung zu befreien, so daß er sein wahres Leben in einzelnen Momenten schon diesseit des Grabes im seligen Anschaun der Gottheit findet. Diese göttliche Philosophie wurde von den Therapeuten ausgeübt, welche in einzelnen Hütten meist am Mareotis bei Alexandrien jedem Genuß, jeder Sorge und Arbeit des irdischen Lebens abgewandt, der Anschauung und Lobpreisung des göttlichen Wesens lebten.[b])

§. 24. Die drei Secten.

Trium scriptorum illustrium (Drusii, Scaligeri, Serarii) de tribus Judaeor. sectis syntagma ed. Triglandius, Delphis 703. 2 T. 1. P. Beer, Gesch., Lehren u. Meinungen aller rel. Secten d. Jud. Brünn 822 f. 2 B. Schneckenburger, die Pharisäer, Rel. Philosophen o. Asketiker? (Beitrr. z. Einl. in's N. T. Stuttg. 832. N. 7) Grossmann: I. De Philos. Sadducaeor. Lps. 836. II. De fragmentis Sadd. exeg. 837. III. De statu Sadd. literario, morali et politico. 838. 4.

Die bestimmtesten Gestaltungen des Judenthums in Palästina stellen sich seit der makkabäischen Zeit in 3 Ordensverbindungen dar. Die Pharisäer, die Abgesonderten, waren die Repräsentanten der strengen Hierarchie und des neuern Judenthums mit allen seinen Mängeln und

---

a) Philonis Opp. ed. Mangey, Lond. 742. 2 T. f. Abdruck d. größern Hälfte: cur. Pfeiffer, Erl. (785 ss.) 820. 5 T. Mit Aufnahme d. v. A. Majo u. Aucher aufgefundnen Reste in d. Bibl. Patrum, Lips. (828 ss.) 852. 6 T. Creuzer, z. Kritik d. Schrr. d. Philo. (Stud. u. Krit. 831. H. 1.) C. G. L. Grossmann: Quaestt. Philoneae. I. De Theol. Phil. fontib. II. De Λόγῳ. Lps. 829. Phil. operum continua series et ordo chron. Lps. 841. 4. b) Das Augenzeugniß vielfach bei Philo, das Mißverständniß Eus. H. ecc. II, 17. — Bellermann, gesch. Nachrichten ü. Essäer u. Therapeuten. Brl. 821. J. Sauer, de Essenis et Therapeutis. Vrat. 829. Gfrörer, Abth. 2. S. 280 ff. Dähne, B. 1. S. 439 ff.

Tugenden. Eine härtere Partei schloß sich an die Auctorität des Rabbi **Schammai**, eine mildere an die des **Hillel**. Von dieser Seite war eine Neigung zum Hellenismus möglich, für die **Gamaliel** genannt wird. Die **Sadducäer**, dem Namen nach die Gerechten, in der That die Reichen und Aristokraten, behaupteten den ältern Hebraismus, dessen geistige Freiheit in einer entarteten und zugleich reflectirenden Zeit zur Zügellosigkeit und zum Unglauben wurde. Der Zwist beider Secten zerrüttete den Staat. Unbefriedigt von der Welt hatten sich die **Essener**, die Heilenden oder Heiligen, in verschiedenen Ordensgraden nach der verschiedenen Strenge ihrer Askese, vom öffentlichen Leben zurückgezogen und lebten meist in abgeschloßnen Ansiedelungen an der Westküste des todten Meeres. Ihre Lehre, soviel davon offenbar geworden ist, deutet auf alexandrinische Philosophie mit der Verdichtung zu einer Engel-Hierarchie, ihre Sitte auf die Therapeuten, doch schlossen sie sich entschiedener an das hebräische Prophetenthum, ihr Leben war gemeinschaftlicher, zwischen Gebet und Arbeit getheilt; den Reichthum verdammend, besaßen sie Eigenthum, die Einzelnen wie zu Lehn vom Gemeingute. Statt blutiger Opfer ihre Gesinnung zu einem Gott wohlgefälligen Opfer machend, besuchten sie nicht den Tempel, sandten jedoch Weihgeschenke.

§. 25. Samariter.

Außer den parteiischen jüdischen Quellen: der samarit. Pentateuch u. Jo. IV, 5-42. [**Sieffert**] De temp. schismatis ecc. Judaeos inter et Samarr. oborti. Regiom. 828. 4. **Hengstenberg**, Beitrr. z. Einl. ins A. T. B. I. S. 177 ff. [Dgg: **Kalkar** in Pelts Mitarbb. 840. H. 3.] **T. C. J. Juynboll**, Cmtr. in Hist. gentis Sam. L. B. 846. 4. **J. Grimm**, d. Sam. u. ihre Stellung in d. Weltgesch. Münch. 854.

Im Reiche Israel war vom Anfange an Freiheit des Glaubens, Abneigung vor der levitischen Hierarchie und Hinneigung zu ausländischem Götterdienste gewesen. Die von den assyrischen Eroberern Zurückgelaßnen [722], denn ein ganzes Volk kann nicht exilirt werden, mischten sich mit heidnischen Colonisten. Doch erboten sich die Bewohner Samarias, des fruchtbaren Hügellandes zwischen Judäa und Galiläa, mit den heimkehrenden Juden den Tempel auf Zion zu erbaun. Zurückgewiesen, erhielten sie kurz vor Alexanders Siegeszuge durch **Manasse**, den vertriebenen Bruder des jüdischen Hohenpriesters, unter persischer Begünstigung einen Jehovahtempel auf dem Berge Garizim und den Pentateuch. Bei aller Mischung der Denkart und des Bluts haben die Samariter den alten Hebraismus vorzugsweise festgehalten und seine sittlich geistige Richtung ausgebildet. Sie theilten das politische Schicksal Judäas, von gleichem Hasse gegen die Römer erfüllt; aber im noch größern gegenseitigen Hasse der Juden und Samariter blieb die Kraft des Staates gebrochen.

§. 26. Proselyten.

Die Verachtung alles Ausländischen unter einem künstlerisch und wissenschaftlich ungebildeten Volke konnte von Griechen und Römern nur mit gleicher Verachtung vergolten werden.[a]) Dennoch imponirte die re-

a) **Tacit.** Hist. V, 5. **Minucii Fel.** Octavius c. 10.

ligiöse Glaubensstärke der Juden, die Verehrung eines einigen Gottes und die Ehrfurcht vor den geheimnißvollen Heiligthümern des Jehovahtempels. Das neuere Judenthum war seiner Natur nach eroberungssüchtig. Daher bei der allgemeinen Neigung zu fremdem Götterdienste und bei der Unzufriedenheit mit den bürgerlichen Verhältnissen des Kaiserreichs besonders Handwerker, Sklaven und Frauen sich hingezogen fühlten zu den von den Juden verkündigten Hoffnungen. Einige traten als **Proselyten der Gerechtigkeit** zum Judenthum über, viele entsagten durch Übernahme der sogenannten noachischen Gebote dem Götzendienste und wurden nach dem Urtheile der milderen Gesetzlehrer als **Proselyten des Thores** Freunde des jüdischen Volks und eines Theils seiner Hoffnungen theilhaft, ohne dem Joche des Gesetzes, seiner Engherzigkeit und Werkheiligkeit verfallen zu sein; andere erfreuten oder beschwichtigten ihr Herz mit jüdischen Cäremonien und ließen sich mißbrauchen von jüdischen Zauberern.[b])

Cap. II. Die apostolische Kirche.

Lud. Capelli Hist. ap. illustrata. Genev. 634.4. ed. **Fabricius**, Lps. 691. **J. F. Buddei** Ecc. ap. Jen. 729. **J. J. Heß**, Gesch. u. Schrr. d. App. Zürich 788. 4. A. 820 ff. 3 T. **F. Lücke**, de Ecc. ap. Goett. 813. 4. **A. Neander**, Gesch. d. Pflanz. u. Leitung d. K. durch d. App. Hamb. 832 f. 38. 41. 47. Goth. 864. 2 B. **M. Baumgarten**, die AGesch. v. Jerus. bis Rom. (Hal. 852) Brnschw. 859. 2 T. **H. W. Thiersch**, d. K. im ap. Zeita. Frkf. (852) 858. **J. P. Lange**, d. ap. Zeita. Brnschw. 853 f. 2 B. **Ph. Schaff**, Gesch. d. ap. K. (Mercersb. 851) Lpz. 854. — **E. Reuss**, Hist. de la Théol. chret. au siècle apost. Strassb. (852) 860. Baur, Ritschl, Pressensé (§. 14). **E. Renan**, les Apôtres. Par. 866. Lpz. 866. — **R. Anger**, de temporum in Actis App. ratione. Lps. 833. **K. Wieseler**, Chronol. d. ap. Zeita. Gött. 848.

§. 27. Das erste Pfingstfest.

I. *Acta* 2, 1-41. II. **Herder**, Gabe d. Sprachen. Rig. 794. **K. Hase**, z. Gesch. d. ersten chr. Pfingstf. (Winers Zeitsch. f. wiss. Th. 827. H. 2.) **Bleek**, d. Gabe d. γλώσσαις λαλεῖν. (Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1. Vrg. H. 3. 830. B. I. H. 1.) **Schneckenburger** in s. Beitrr. z. Einl. in's N. T. N. 8. **Billroth** z. Br. an d. Cor. Lpz. 833. S. 177 ff. **D. Schulz**, d. Geistesgaben d. ersten Christen. Bresl. 836. **Baur**, krit. Übers. (Stud. u. Krit. 838. H. 3. vrg. 843. H. 3. 844. H. 3.) **E. Rossteuscher**, Gabe d. Spr. Marb. 850. **A. Hilgenfeld**, Glossolalie. Lpz. 850. **Svenson**, Glossolalie. (Zeitsch. f. luth. Th. 859. H. 1.)

Als die Zeit erfüllt war, hat der Sohn der Maria, vom Judenthum emporgetragen und doch schöpferisch, mit griechischer Bildung unbekannt und doch ihr die rettende Hand reichend, als Messias und Gottessohn, ein volksthümlicher Religionsgründer zur Erfüllung aller Sehnsucht und Weißagung einen Geist erweckt, der in freier Innerlichkeit über alles Irdische erhaben, anhob den Menschen durch seine sittliche Wiedergeburt mit dem Vater über Alles in Liebe zu vereinen und unbekümmert um alle Völkerscheiden die Menschheit zu einem Reiche Gottes zu verbrüdern.[a])

---

b) **Juven.** Sat. VI. 543. **Senec.** de superstt. (bei **August.** de Civ. D. VI, 11. — **Josephi** Antiqq. VIII, 2, 5. XVIII, 3, 5.

a) **Hase**, L. Jesu. Lpz. 829. 5. A. 865. — **Strauß**, L. J. Tüb. 835 f. 4. A.

Einige treue Jünger, auf denen dieser Geist im Glauben an den Gekreuzigten und Auferstandenen noch in sich verschlossen ruhte, harrten zu Jerusalem eng verbunden seiner Offenbarung. Bei der Frühfeier des Pfingstfestes [um 33] fühlten sie sich von einer Begeisterung ergriffen, die als ein von außen und oben kommendes Erfülltwerden vom göttlichen Geiste angesehn, sich zunächst in begeisterten, überschwänglichen Redeweisen äußerte, ein Reden in Zungen, welches nach der Auffassung des Lukas als allgemeine Bewährung des vollen Christenthums galt,[b]) urkundlich als besondre Geistesgabe mit einem gänzlichen Zurücktreten des Bewußtseins verbunden und oft von der Eitelkeit gemißbraucht,[c]) bis tief in's 2. Jahrh.[d]) vorkommt; am Pfingstfeste aber nach der wenig anschaulichen Darstellung des Lukas zugleich ein Reden in fremden Sprachen war, welches Letztere jedoch in der apostolischen Kirche nicht als das Eigenthümliche der Gnadengabe angesehn wurde, nicht weiter vorkommt und nur für das Gefühl der Bestimmung des Christenthums zur Weltreligion eine Bedeutung hat. Aber die Thatsache des Pfingstfestes ist das Offenbarwerden des neuen Geistes, dadurch die äußere öffentliche Gründung der Kirche.

§. 28. Schicksale der Gemeinde zu Jerusalem.

Durch den Tod Jesu war der Zorn des Volkes versöhnt, die Erinnerung an seine Wohlthaten trat wieder hervor, und das Gefühl, einen Unschuldigen, vielleicht den Messias ermordet zu haben, kam über die Stadt. Daher, als seine verschüchterten Jünger plötzlich mit begeistertem Muthe seine Auferstehung verkündeten, alsbald Tausende sich durch die Taufe als seine Anhänger bekannten und die Gunst des Volkes mit ihnen war. Hierdurch geschreckt und in seinen Ansichten getheilt, da unter den Pharisäern viele geneigt waren, den Sadducäern zum Trotze das Evangelium von einem Auferstandenen walten zu lassen, ergriff der Hoherath halbe Maßregeln, während die Apostel freudig waren, Schmach zu leiden um Christi willen, und entschlossen, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Nachdem jedoch die Befreundeten übergetreten, erhielten die Galiläer oder Nazarener wieder die Stellung einer vielen verhaßten Secte, Stephanus, wahrscheinlich Hellenist, durch einen streitbaren Eifer hervorgetreten, in welchem sich das Durchbrechen der Schranken des damaligen Christenthums als drohendes Gericht über das ungläubige Judenthum andeutet, konnte, mit seiner Engelsmiene in der Todesnoth, durch Eiferer für das Gesetz gesteinigt werden [um 36],[a]) und der König Herodes Agrippa hielt eine Christenverfolgung für volksbeliebt. Jakobus, der Bruder des Johannes, wurde enthauptet, Petrus entfloh durch geheimnißvolle

---

840. 2 B. für d. deutsche Volk. Lpz. 864. **Renan**, vie de Jesus. Par. 862. ed. 12. 866. — **Neander**, d. L. J. Ch. Hamb. 837. 6. A. Gotha 864. **E. de Pressensé**, J. Ch. son temps, sa vie et son oeuvre. Par. 866. Hal. 866.

b) *Acta* 10, 46 s. 19, 6. cf. 8, 15 ss. *c)* 1 *Cor.* 14. *d)* **Iren.** V, 6.

a) *Acta* 6, 8-7, 60. **F. C. Baur**, de orat. Stephani consilio et protomartyris in rei chr. primordiis momento. Tub. 829. 4.

Hülfe [44].[b] Als aber nach Agrippas plötzlichem Abscheiden[c] ganz Palästina römische Provinz wurde, durfte die Gemeinde sich friedlich begründen. Bei der Verfolgung nach Stephanus Tode, als die meisten flohn, waren die Apostel in Jerusalem geblieben. Hier standen noch um die Mitte des Jahrh. Petrus, Johannes und Jakobus beisammen, die Säulen der Kirche. Seitdem wird Jakobus der Gerechte, der Bruder des Herrn, allein genannt als Mittelpunkt des christlichen Judenthums, nach sicherm Berichte ein umsichtiger, auch in seinem Judenthum gemäßigter Mann;[d] nach dem Briefe, der seinen Namen trägt, ein frommer ernster Mahner zur sittlichen That, ohne daß hier ein eigenthümlich Christliches hervorträte;[e] in der Erinnerung seiner Partei auf eine Weise zum Volksheiligen verherrlicht, daß in seinen strengen Übungen und in der entfernten Veranlassung seines Todes der Jünger Jesu gänzlich zurücktritt, um sich freilich im Tode selbst desto heldenmüthiger zu bewähren.[f] Nach dem einfachen Zeugnisse der Geschichte hat der Hohepriester **Ananus**, ein Sadducäer, das Interregnum nach dem Tode des Procurators Festus benutzt, um den Jakobus nebst einigen andern als Übertreter des Gesetzes steinigen zu lassen [63].[g]

§. 29. Das Judenchristenthum.

D. van Heyst, de Judaeo-Christianismo Saec. I. Lugd. B. 828. **J. Gaufrès**, l'ébionitisme et l'eglise primitive. Toul. 850. — **Baur**, de Ebionit. origine et doctr. ab Essaeis repetenda Tub. 831. 4. Vrg. §. 33.

Die Versprengung der Gemeinde durch die erste Verfolgung war der Anfang ihrer Verbreitung. Die Quellen der synoptischen Evangelien deuten auf Gemeinden am galiläischen See. Durch die Wallfahrer nach Jerusalem konnte die Kunde von Christus in alle Synagogen des römischen Reichs gelangen; doch ist nur ein geringer Theil der jüdischen Bevölkerung christlich geworden. Der Hauptsitz des christlichen Judenthums in der Zerstreuung wurde **Antiochien**, wo auch der Name **Christianer** außerhalb der Gemeinde aufkam. Das jüdische Gesetz ward unverbrüchlich gehalten. Indem die Apostel sich an die nationale Seite der Erscheinung Christi hielten, galt das Christenthum als ein vollendetes Judenthum, dessen Hoffnungen theils erfüllt, theils der Erfüllung nahe waren, und konnte nur als solches in Palästina Anerkennung finden. So dem Judenthum scheinbar fast gleich, trug es doch unbewußt einen Geist in sich, dessen religiöse Innerlichkeit und sittliche Energie groß genug war die Welt umzugestalten. Am Pharisäismus fand es den Glaubenseifer und die Geneigtheit an die Auferstehung Jesu zu glauben, am Essenismus die religiöse Innigkeit zur Befreundung vor. Bei theilweiser Verwandtschaft ist wahrscheinlich und nach Zeugnissen seit der Mitte des 2. Jahrh. gewiß, daß durch den Zutritt von Essenern auch ein Judenchristenthum essenischer Fär-

---

b) *Acta* 12, 1–19. *c*) *Acta* 12, 20 ss. **Josephi** Antiqq. XIX, 7, 2.

d) *Gal.* 2, 9. cf. *Acta* 15, 13 ss. **Ph. Schaf**, Jac. Bruder d. Herrn. Brl. 842.

e) **Theile**, in Ep. Jac. p. 23 ss. **F. H. Kern**, Charakter u. Urspr. d. Br. Jak. Tüb. 835. *f*) Nach Hegesipp **Eus.** H. ecc. II, 1. 23.

g) **Josephi** Antiqq. XX, 9, 1.

bung früh entstand: aber bei der offenen volksmäßigen Verkündigung des Evangeliums und bei der Schwierigkeit des Übertrittes für Mitglieder eines streng abgeschloßnen Bundes kann dieser Übertritt erst nach Zersprengung der essenischen Niederlassungen bei der Verwüstung des jüdischen Landes geschehn sein, und das Urchristenthum ist nicht vorherrschend essenisch gewesen. Der Glaube an seine Bestimmung für die Menschheit meinte die allgemeine Annahme des Gesetzes als nothwendigen Durchgangspunkt. Nach dem Berichte des Lukas [Acta 10–11, 18] konnte sich Petrus nur durch eine göttlich geachtete Offenbarung zur Taufe eines Proselyten des Thores entschließen und dieselbe rechtfertigen. Allein da die Kirche ihre Segnungen nicht wohl theilen konnte, forderten die strengeren Judenchristen, daß die getauften Proselyten nachfolgend beschnitten würden.

§. 30. Samaritanische Christen und Secten.

Das erste Hervorbrechen des Geistes aus jüdischer Beschränktheit brachte das Evangelium nach Samarien. Der Same, den Jesus unbekümmert um der Volksstämme Haß in Sychem ausgestreut hatte, wurde von den Aposteln geärntet.[a]) Aber die Samariter waren durch Religionsstifter aus ihrer Mitte, seltsame Schattenbilder der Wahrheit, zu sehr in Anspruch genommen, als daß ein Messias aus Judäa allgemeinen Anklang finden konnte. Dositheus war als der verheißne Prophet nach dem Vorbilde Mosis [Deut. 18, 18] mit einer buchstäblichen Schärfung des Gesetzes aufgetreten und fastend in einer Höhle verhungert.[b]) Simon Magus fand große Anerkennung in Samarien, vielleicht auch einige in Rom. Nach seiner, oder seiner Anhänger Behauptung, eine Menschwerdung des schaffenden Weltgeistes, um die von irdischen Gewalten gefangene, in einem Weibe festgehaltene Weltseele, jetzt in seiner Gefährtin Helena, und mit ihr alle Gläubige zu erlösen, wünscht er doch von den Aposteln den H. Geist zu erkaufen und zittert vor ihrer Verwünschung;[c]) gelegentlich wohl auch ein Kuppler,[d]) in der Sage Repräsentant aller magischen Künste und Schicksale jener Zeit, gegenüber der siegreichen Einfalt des frommen Glaubens; erst in moderner Deutung der samaritanische Sonnengott, doch die judenchristliche Caricatur des Paulus.[e]) Menander wollte gleichfalls Messias und Gottmensch sein, der seine Anhänger unsterblich mache.[f]) Alle 3 lebten bis um's 6. Jahrh. in kleinen Secten fort, die von Unkundigen mit den Christen verwechselt wurden, auch sich an sie herandrängten, sei's, wie einst Simon selbst, in weltlicher Absicht, oder nach ihrer

---

a) *Acta* 8, 5–17. *Jo.* 4, 35–38. b) **Orig.** de princ. IV, 17. [T. I. p. 178.] in Io. tom. 13. [T. IV. p. 237.] **Epiphan.** Opp. T. I. p. 30.

c) *Acta* 8, 9–24. **Justini** Apol. I. c. 26. 56. Tryph. c. 120. [Simoni Deo Sancto. Semoni Sanco Deo Fidio.] **Iren.** I, 20. Aus beiden **Eus.** H. ecc. II, 13. **Epiph.** Haer. 21. d) **Josephi** Antiqq. XX, 7, 2.

e) Recognitt. I, 72. II, 6 ss. cf. **Targum Jeruschalemi** ad Num. 31, 8. **Sueton.** Vita Neron. c. 12. — **Simson**, Leben u. Lehre Sim. d. Mag. [Zeitsch. f. hist. Th. 841. H. 3.] Dgg: **Volckmar**, ü. Sim. M. [Theol. Jahrbb. 856. H. 2.]

f) **Justini** Apol. I. c. 26. **Epiph.** Haer. 22.

Ansicht der Religionsmischung, daß derselbe Gott sich den Samaritern als Vater, den Juden als Sohn, den Heiden als Geist geoffenbart habe.

§. 31. Paulus.

J. Pearson, Annales Paul. Hal. 718. **W. Paley**, Horae Paul. Hist. of Paul evinced. Lond. 790. Übrs. v. Henke, Helmst. 797. **J. T. Hemsen**, d. Ap. P. Gött. 830. **Tholuck**, Lebensumstände, Charakter u. Sprache d. P. [Stud. u. Krit. 835. H. 2. u. Verm. Schrr. T. II.] **J. Howson**, the life a. epistles of S. Paul. Lond. 856. 2 T. — **F. C. Baur**, Paulus. Stuttg. 845. **H. Lang**, rel. Charaktere. Winterth. 862. B. I. **A. Hausrath**, d. Ap. P. Hdlb. 865. — **J. F. Wurm**, Zeitbest. im Leben d. P. [Tüb. Zeitsch. 833. H. 1.] — **L. Usteri**, Entw. d. P. LBegr. Zür. 824. A. 6. 851. **A. F. Dähne**, Entw. d. P. LBegr. Hal. 835.

Die Entfaltung des Christenthums zur geistigen Weltreligion entschied sich durch Saul, nach römischer Form Paulus genannt. Nicht als wenn er den Gedanken einer Ablösung vom Judenthum erfunden hätte. Hellenisten aus Cyprus haben zuerst in Antiochien den Griechen das Evangelium gepredigt,[a] und Stephanus hat die Anklage nicht zurückgewiesen, daß Jesus gekommen sei, den Tempel zu lösen und das Gesetz umzuwandeln.[b] Aber Paulus hat diesen Gedanken innerlich begründet und siegreich verwirklicht. Er war zu Tarsus, der Hauptstadt Ciliciens, aus dem Stamme Benjamin, als römischer Bürger geboren, in der Schule Gamaliels in Jerusalem zum gelehrten Pharisäer erzogen, seines Gewerkes ein Zeltweber. Die Spuren seiner griechischen Bildung können jener Schule, oder seiner spätern Absicht und Umgebung angehören. Ein großer und zugleich hoher Charakter, klug und gewaltig in weltlichen Dingen, sehnsuchtsvoll nach himmlischen, alles ernst und ganz nehmend, hat er sich zum Schutze des väterlichen Gesetzes an die Spitze der Christenverfolgung gestellt. Stephanus war vor seinen Augen gefallen, Gamaliel hatte gewarnt, nicht zu streiten wider Gott. Auf einem Verfolgungszuge wider die Christen zu Damaskus [um 36] warf Feuer vom Himmel ihn und seine Genossen zur Erde. Da verkündete sich Christus als Weltheiland in seinem Geiste, und er vermochte nicht länger der Wahrheit zu widerstehn.[c] Seine reichen Naturanlagen wurden zu Gnadengaben des H. Geistes verklärt, sein altes Selbst meint er von sich geworfen, Christus allein lebte in ihm. Nach dreijährigem Aufenthalte in Arabien und Damaskus flüchtig von dort ging er nach Jerusalem [39], um den Petrus kennen zu lernen, bei ihm vierzehn Tage hat er nur noch den Jakobus gesehn. Barnabas rief ihn von Tarsus zu seinem Beistande nach Antiochien. Von der dasigen Gemeinde wurden beide zu einer Bekehrungsreise nach Cyprus und einigen Pro-

a) *Acta* 11, 20-22. b) *Acta* 6, 13 s.

c) *Gal* 1, 15 s. 1 *Cor*. 9, 1. 15, 8. *Acta* 9, 1-22. 22, 3-16. 26, 9-18. **Ammon**, de repentina Sauli conversione. Erl. 793. [Opp. theol.] **Greiling**, hist. psychol. Vers. ü. d. plötzl. Überg. d. P. [Henkes Mus. 806. B. III. **C. Holsten**, die Christus-Vision d. P. u. d. Genesis d. Paul. Ev. [Zeitsch. f. wiss. Th. 861. H. 3.] **Hilgenfeld**, d. Bekehr. u. ap. Berufung d. P. [Eb. 861. H. 2.] Dgg: **E. Bengel**, Obss. de Pauli ad rem chr. convers. 2 P. Opp. Hamb. 831. **Beyschlag**, d. Bekehr. d. P. [Th. Stud. u. Krit. 864. H. 2.]

vinzen Kleinasiens ausgesandt. Ihre Verkündigung hob in den Synagogen an,[d]) aber von den Juden meist verschmäht, oft gemißhandelt, von den Proselyten meist begünstigt, versammelten sie selbständige Gemeinden großentheils aus Griechen. Diese achteten sie nach der Sitte Antiochiens dem Gesetze nicht verpflichtet, auch wurde der Vorwurf gehört, daß Paulus Juden abhalte, ihre Knaben zu beschneiden: es ist durch ihn nur geschehn, wiefern er's für gleichgültig achtet,[e]) er selbst übte die Satzungen des Gesetzes, so weit angemessen schien, um nicht unnöthig Ärgerniß zu geben, in christlicher Freiheit den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche. Nach Antiochien waren einige von Jerusalem mit der Behauptung gekommen, die Beschneidung sei nothwendig zur Seligkeit. Wegen der Spaltung deßhalb zogen Paulus und Barnabas nach Jerusalem [um 50], wo sie der Gemeinde das den Heiden verkündigte Evangelium vorlegten. Die drei Apostel des Judenchristenthums in Erwägung dessen, was Gott bereits durch sie gewirkt, als denen das Evangelium unter den Heiden anvertraut sei, reichten ihnen ohne irgendeine gesetzliche Bedingung die Bruderhand. Aber ein Freibrief, der damals durch feierlichen Gemeindebeschluß den Heidenchristen ausgestellt worden sei, um kein anderes Joch ihnen auflegen zu lassen außer einigen den Verpflichtungen der Proselyten ähnlichen Satzungen, mag als mit dem urkundlichen Berichte [Gal. 2, 1 ss.] nur künstlich, mit dem sonstigen Verfahren des Paulus gar nicht vereinbar, ein frommgemeinter Entwurf zur Ausgleichung der aus einander strebenden Richtungen gewesen sein, dessen sich die Sage bemächtigt hat [Acta 15].[f]) Erst thatsächlich machte Paulus im Glauben an seine göttliche Berufung zum Apostel der Heiden die Kirche durch ihre weite Verbreitung unter den Griechen unabhängig von den Vorurtheilen Palästinas, indem er auf 2 großen Reisen und in jahrelangem Verweilen zu Korinth und Ephesus zahlreiche Gemeinden in den Städten Kleinasiens, Macedoniens und Achaias gründete, unter weit größeren Widerwärtigkeiten,[g]) als die Apostelgeschichte aufbewahrt hat. Gegen Pfingsten 58 zog er, den Juden und Judenchristen gleich verhaßt, unter Todesahnungen nach Jerusalem. Hier von den Christen verlassen, wenn nicht verrathen, wurde er im Tempel durch die römische Wache aus der Hand des wider ihn empörten Volkes gerettet, als römischer Bürger 2 Jahre zu Cäsarea vom Procurator Felix gefangen gehalten und von dessen Nachfolger Festus kraft einer an den Kaiser eingelegten Appellation im Spätjahre 60 nach Rom gesandt. Nach stürmischer Seefahrt dort in leichter Haft wirkte er 2 Jahre durch für den Gedanken seines Lebens, sowohl gegenwärtig, als durch Briefe und

d) *Rom.* 1, 16. 9, 2 ss. e) 1 *Cor.* 7, 18 s.

f) **Schneckenb.**, AGesch. S. 71 ff. **Baur**, Paul. S. 104 ff. Dgg: **Neander**, Gesch. d. Pflanz. d. K. S. 207 ff. **Wieseler**, Chronol. S. 186 ff. **Thiersch**, d. K. im ap. Zeita. S. 128 ff. **Baumgarten**, AGesch. T. II. S. 101 ff. Dgg: **Zeller** in s. Jahrbb. 849. H. 3. S. 431 ff. **Baur**, eb. H. 4. S. 455 ff. **Hilgenfeld**: Galaterbr. Lpz. 852. S. 53 ff. u. Zeitsch. f. wiss. Th. 860. H. 2 f.

g) 2 *Cor.* 11, 20 ss.

Freunde in die Ferne. In Rom enthauptet, hat er nicht die neronische Verfolgung [64] überlebt. Daß er befreit, jetzt erst bis an die Gränzen des Abendlandes gelangt,[h]) in einer zweiten römischen Gefangenschaft geendet habe, ist mehr gelehrte Vermuthung, als alte Überlieferung.[i]) — Durch seine Briefe geht rabbinische Auslegung und Beweisführung mit kühn verschlungenen Syllogismen, eine hochgespannte Verständigkeit über dem tiefsinnigen, liebeglühenden Gemüth, ein Wogen einander drängender Gedanken. In gedrungenen harten Sprachformen hat er immer das rechte Wort für die verschiedenartigsten Zustände, bald streng überzeugend oder drohend, bald hinreißend durch Herzlichkeit, er selbst eine Mischung von Demuth und Selbstgefühl. Was seiner Natur nach Ergebniß verständiger Überlegung sein konnte, entschied sich ihm als durch Offenbarung in Visionen, die mit seiner Leibesbeschaffenheit zusammenhängen.[k]) Er vor allen hat den letzten Willen Jesu vollzogen, mit dessen Lehre seine Lehre stimmt, wiefern sie ausgeht von der Anerkennung Jesu als Messias und eine durch gleiche nationale Voraussetzungen bedingte Anschauung eines tiefen religiösen Geistes ist. Aber sie ist zugleich selbständig in seinem eigenthümlichen Leben und Streben begründet.[l]) In jenes war der Gegensatz einer Feindschaft wider Christus und des alleinigen Lebens für ihn auf's schärfste gefallen: Paulus erhob diesen Gegensatz zur Allgemeinheit als ein Leben der durch die Sünde von Gott abgefallenen, durch den Opfertod des Gekreuzigten mit Gott versöhnten Menschheit, und richtete daher seine evangelische Verkündigung vorzugsweise an das Bewußtsein der Sündhaftigkeit. Unwillkürlich war er hingerissen worden zu Christus: er achtet im Gefühl der Nichtigkeit aller Creatur vor Gott das ewige Geschick des Menschen durch unverdenklichen Rathschluß geordnet und erklärt sich dadurch das Räthsel einer zeitweiligen Zurücksetzung des Volkes Gottes vor dem Eintritte der Heiden in's Gottesreich. Aber sein Streben galt der Befreiung des christlichen Geistes vom jüdischen Gesetze, kraft der Behauptung, wenn von Christo das vollkommene Heil kommt, ist das Gesetz unnöthig zum Heile. Die Verbindung mit dem ersten Hauptsatze war dadurch gegeben, daß, weil der Mensch das Gesetz nicht erfüllt hat, also aus den Werken des Gesetzes nur die Verdammniß kommt, die Rechtfertigung vor Gott nur in der Hingabe des Herzens an Christus, d. h. im G l a u b e n allein gefunden werden kann, nicht durch die Abstammung von Abraham, nicht durch das Verdienst eigener Thaten, sondern allein durch die freie

---

h **Clem. Rom.** Ep. I. ad Corinth. c. 5.

i **Eus.** H. ecc. II, 22. — **J. P. Mynster,** de ultimis annis muneris ap. a P. gesti. Havn. 815. **J. Danz,** de loco Eusebii de altera P. captivitate. Jen. 816. 4. — **Baur,** die sog. Pastoralbr. Stuttg. 835. S. 63 ff. Vrg. Tüb. Zeitsch. 838. H. 3. S. 43 ff. **Schenkel,** die 2. Gefangensch. d. P. Stud. u. Krit. 841. H. 1.]

k Die Visionen in der AG. wie die Seitenblicke der Clementinen auf solche im allgemeinen bestätigt durch 2 *Cor.* 12, 1-9. 5, 13. 1 *Cor.* 11, 18. *Gal.* 4, 13.

l **Paret,** P. u. Jesus. Jahrbb. f. deutsche Th. 858. H. 1. **Hofstede de Groot,** Pauli conversio praecipuus Theol. Paulinae fons. Gron. 854.

Gnade Gottes; aber aus dem Glauben geht der neue Mensch, als mit Christus gestorben und auferstanden, nothwendig hervor. Paulus erkannte den alten Bund als eine göttliche, aber durch den neuen Bund Gottes mit der Menschheit in Christo sowohl vollendete, als aufgehobene Satzung. Christus ist ihm die Religion und Weltherrschaft selbst. Die Erscheinung seiner himmlischen Menschheit auf Erden der hohe Mittelpunkt der Weltgeschichte, von dem aus er rückwärts auf die vorbereitende und entstellte Offenbarung im Judenthum und Heidenthum, vorwärts auf den Sieg des Gottesreichs blickte, bis dahin, wo alle Gegensätze überwunden sind, und Christus selbst zurücktreten werde, auf daß Gott alles in allem sei.

§. 32. Petrus.

Mayerhoff, Einl. in d. petrin. Schrr. Hamb. 835. B. Weiß, d. petr. Lehrbegr. Brl. 855.

Durch seine Thatkraft, auf die schon der Herr große Hoffnungen gründete, hat Petrus, so lang er in Jerusalem weilte [b. um 50], die Gemeindeangelegenheiten wenigstens nach außenhin vertreten. Später in Antiochien trat seinem Rückfall, zunächst aus persönlicher Rücksichtnahme, zur ausschließlich nationalen Auffassung des Christenthums die Entschiedenheit des Paulus für das freie Evangelium der Menschheit entgegen.[a]) Seine frühere Duldung oder selbst anfängliche Vertretung des Heidenchristenthums ist durch diese zweite Art der Verleugnung bei dem Apostel der Extreme so wenig ausgeschlossen, als sie es war bei Barnabas. Aber das Verhältniß zu Paulus scheint nicht wieder hergestellt zu sein, denn auch der erste im Namen des Petrus aus Babel geschriebene Brief, ein Jakobus-Brief mit paulinischen Anklängen, gewährt dafür kein hinreichendes Zeugniß, und in der Erinnerung der nächsten Menschenalter erscheinen Petrus und Paulus an den Spitzen des Gegensatzes innerhalb der Kirche. Nach Zeugnissen seit der Mitte des 2. Jahrh., welche mit mancherlei Irrthum, Legende und Parteiinteresse versetzt, doch diese Überzeugung der römischen Gemeinde erweisen, ist Petrus in Rom gekreuzigt worden [um 67].[b]) Erst Hieronymus [Catal. c. 1] berichtet, daß er zuvor in Antiochien, dann in der römischen Gemeinde, die nach dem Römerbriefe weder von Petrus noch von Paulus gegründet ist, 25 Jahre Bischof gewesen sei. Obwohl ein so langer Aufenthalt in Rom sichern Zeugnissen aus der Geschichte des Paulus und die Annahme eines bestimmten Kirchenamtes auch der ältern Überlieferung widerspricht, der in verschiedener Zählung Linus, Clemens und Anacletus die ersten römischen Bischöfe waren:[c]) so kann doch Petrus da, wo

a) *Gal.* 2, 11 ss. Ausreden schon seit Clem. Alex: **Eus.** H. ecc. I, 12.

b) **Dionysius Corinth.** u. **Cajus Rom.** bei **Eus.** H. ecc. II, 25. [Das unbestimmte Zeugniß des Papias: ib. II, 15 u. **Clemens Rom.** c. 5.] **Iren.** III, 1, 3. **Tertul.** c. Marc. IV, 5. – **S. van Til**, de Petro Romae martyre, non pontifice. Lugd. B. 710. 4. **J. G. Herbst** in d. Tüb. Quartalsch. 820 H. 4. S. 567 ff. Dgg: **Fr. Spanhemii** Ds. de ficta profectione Petri in urbem Romam. [Opp. miscell. Lugd. B. 703. T. II. p. 331 ss.] **Baur** in d. Tüb. Zeitsch. 831. H. 4. 836. H. 3. **C. F. v. Ammon**, Fortb. d. Chr. z. Weltrel. Lpz. 840. B. IV. S. 319 ff.

c) **Iren.** III, 3, 3. **Eus.** H. ecc. III, 2. **Rufini** Praef. in Clement. Recogni-

er gewesen ist, dem persönlichen Einflusse nach, wiefern nicht Paulus neben ihm stand, nur der Erste gewesen sein. Sein Charakter spiegelt sich noch in der Sage seiner Flucht, von der Jesus selbst mit tief eindringendem Schmerzensworte ihn zurückruft, und seiner Kreuzigung mit dem Haupte nach unten.[d])

§. 33. Stand der Parteien zur Zeit des Paulus.

Das Evangelium unter den Heiden konnte sich nur an die allgemeine, von dem Heidenapostel anerkannte Frömmigkeit des Heidenthums anschließen,[a]) denn abgesehn von einigen Mythen, die als Typen auf Christus gelten durften, und vom Prophetenthum der platonischen Philosophie, die den Aposteln fremd blieb, fand es keine altväterlichen Verheißungen und nur dunkele Erwartungen vor. Auch nach der Lossagung vom mosaischen Gesetze blieb durch den Ursprung des Christenthums und seiner vorzüglichsten Lehrer das jüdische Element in Sprachweise, Lehre, Gottesdienst und Verfassung vorwaltend, und ward erst allmälig durch griechische Sinnesart umgebildet. Juden- und Heiden-Christenthum bestand neben einander in gegenseitiger Anerkennung oder Ausschließung. Die erstere war durch die Säulen-Apostel zugestanden und hatte in dem Bedürfnisse der armen Heiligen zu Jerusalem eine gewichtige Empfehlung.[b]) Eine Berechtigung ergab sich durch das Zugeständniß, daß festzuhalten am Gesetze für die Juden, wenn nicht eine religiöse, doch eine nationale Pietät sei. Aber jede von beiden Gestaltungen des Christenthums mußte zuletzt ihr eigenes Recht durch die Verwerfung der andern bedingt fühlen. Daher es immer wieder zur Ausschließung drängte, die zunächst von eifrigen Judenchristen geltend gemacht wurde, sei's durch Versagung der Lebensgemeinschaft, sei's durch ein religiöses Hinängsten der Heidenchristen zum Gesetze.[c]) Wenn Paulus selbst nicht ohne einen Seitenblick von den überhochgehaltenen Aposteln des Judenchristenthums sprach,[d]) so konnte auf dem mildern Standpunkte desselben sein Apostolat, auf dessen Mangel an äußerer Bewährung jeder andere Gegensatz sich warf, nur tolerirt, auf dem schrofferen nur verworfen werden. Seine visionäre Beglaubigung war leicht zu bestreiten: aber seine Erfolge waren seine Vollmacht und im Judenchristenthum selbst hat der Geist des Christenthums für ihn gestritten. So gewiß in Palästina das Judenchristenthum vorherrschte, und Jerusalem mit Be-

---

tiones. Die älteste römische Zählung im Catalogus Liberianus, nach seiner Grundschrift vom J. 230: Linus, Clemens, Cletus, Anacletus. Dgg: **Döllinger**, KG. B. 1. Abth. 1. S. 65 ff. **Windischmann**, Vindiciae Petrinae. Ratisb. 836. **Stenglein** in d. Tüb. Quartalsch. 840. H. 2 f. **Perrone**, S. Pietro in Roma. Rom. 864. Vrg. **Baur**, z. Lit. d. Petrus-Sage. Jns. Paulus. S. 671 ff. **K. Lechler**, ü. d. Primat d. h. Pet. in d. H. S. Hal. 859. **Hase**, Polemik I, 7.

d) **Eus.** H. ecc. III, 1. **Hieron.** Catal. c. 1. Dgg: **Tertul.** de praescr. c. 36.

a) *Rom.* 1, 19. *Acta* 17, 22-29. b) *Gal.* 2, 10. 1 *Cor.* 16 1 ss. 2 *Cor.* 9, 12 ss.

c) **C. Buch**, de abrog. legis Mos. ex Petri, Jac. et Jo. itemque Ecc. ab iisdem constitutarum sententia. Monte-Albano 842. **C. E. Scharling**, de Paulo ejusque adversariis. Haun. 836. d) 2 *Cor.* 12, 11. *Gal* 2, 6.

vorzugung der Bekanntschaft oder Verwandtschaft Jesu dem Fleische nach bis zu den Gewaltmaßregeln unter Hadrian nur Bischöfe aus der Beschneidung hatte,[e]) so kann doch im Wirkungskreise des Paulus nur das Heidenchristenthum vorgewaltet haben, für welches unverhältnißmäßige Hereindrängen der Heiden in die Kirche ein Grundgedanke des Römerbriefs die unleugbare Urkunde ist. Es ist aber nicht einzusehn, wie nach der Hinwegnahme des Paulus, nachdem der Fall der heiligen Stadt vielmehr als ein Gottesurtheil gegen das Judenthum erschien, Gemeinden griechisch-römischer Geburt und Bildung sich zum jüdischen Gesetze bewegen ließen. Unter Judenchristen selbst enthält die frühe Gleichstellung von Taufe und Beschneidung schon die Verzweiflung an der Durchführung des gesetzlichen Standpunktes. Daher wenn Hegesippus die Kirche bis zum Tode der Apostel eine Jungfrau nennt und bei den Bischöfen auf seinem Wege nach Rom die reine Lehre vorfand, so hat er, abgesehn von einer an reinen Gegensätzen sich gefallenden Geschichtsanschauung, höchstens dem Judenchristenthum angehört, welches nicht bloß auf das Gesetz sah, sondern auch nach den Propheten und nach dem Herrn ein Heidenchristenthum gewähren ließ.[f]) Die Gemeinde zu Korinth gibt ein Bild frühen Parteiwesens. Die sich nach Petrus nannten, mochten Judenchristen sein, die nach Paulus, nur seine Auffassung des Christenthums für christlich achten. Eine dritte Partei fand das wahre Christenthum in der Lehrweise des gelehrten Alexandriners Apollos. Eine vierte, wenn nicht bloß die strengere Form des Judenchristenthums, eignete sich nach irgendeiner persönlichen oder übernatürlichen Bekanntschaft den Namen Christi ausschließlich an.[g]) Gegen dies Parteiwesen, welches doch die Einheit der Gemeinde nicht aufgelöst hatte, vertheidigte Paulus sein apostolisches Ansehn als allein in Christo gegründet; das Recht der Gemeinde sich durch mancherlei Gaben ihrer Lehrer zu erbauen, aber vergänglich alles, was nicht auf Christum gebaut ist; der Christ ein neuer Mensch nach dem Bilde Gottes, nicht mehr Hellene, Jude oder Barbar, sondern Christus alles in allen.[h]) Den Gegnern der Auferstehung, in Korinth [1 Cor. 15] wohl nicht als Einspruch des althebräisch-Sadducäischen wider das Pharisäische, sondern nur der griechischen Bildung [Acta 17, 32], stellt er die Thatsache der Auferstehung Christi entgegen und auf pharisäischem Standpunkte die Folgerichtigkeit epikuräischen Sinnenlebens. Kolossä erscheint als der Hauptsitz einer von

---

e) **Eus.** H. ecc. IV, 5. **Sulp. Sev.** H. sacr. II, 31.

f) **Eus.** H. ecc. III, 32. IV, 22. — **Hase**, d. Tübinger Schule. Lpz. 855. Dgg: **Baur**, an Hase. Tüb. 855. **Hilgenfeld**, d. Urchristenth. Jena 855.

g) 1 *Cor*. 1, 11 ss. cf. 2 *Cor*. 10, 7. 15, 5. 13. — **Baur**: d. Christuspartei in d. Cor. Gemeinde. [Tüb. Zeitsch. 831. H. 4. vrg. 836. H. 4.] u. Paulus, S. 260 ff. **D. Schenkel**, de Ecc. Corinthia primaeva factionibus turbata. Bas. 838. **D. Goldhorn**, d. Christusp. [Zeitsch. f. hist. Th. 840. H. 2.] **Dähne**, d. Christusp. Hal. 841. **Beyschlag**, d. Christusp. [Stud. u. Krit. 865. H. 2.] — **Hilgenfeld**, die Christus-Leute in Kor. [Zeitsch. f. wiss. Th. 865. H. 3.]

h) 1 *Cor*. 3. *Col*. 3, 10 s.

Judenchristen ausgehenden Richtung, welche geheime Kunde und Macht über das Geisterreich verhieß und als Bedingung derselben unnatürliche Entsagungen forderte.[i]) Paulus behauptete dagegen die christliche Freiheit in weltlichen Dingen und die höchste Weisheit im einfachen Evangelium, das doch gegenüber jenen Geisterordnungen sich ihm steigerte zur Vorstellung des Erlösers als des vorweltlichen, weltschöpferischen Gottessohnes.[k])

§. 34. Johannes.

Nächst den Einll. zu den Commentaren: **W. Grimm**, Joh. [Hall. Encykl. Sect. II. B. XXII.] **K. Frommann**, d. Joh. LBgr. Lpz. 839. **K. R. Köstlin**, LBgr. d. Ev. u. d. Br. Joh. Brl. 843. **E. Reuß**, d. joh. Th. [Straßb. Beitrr. 837. B. I.] **B. Weiß**, d. Joh. LBgr. Brl. 862. — **Bretschneider**, Probabilia de Ev. et Epp. Jo. orig. Lps. 820. **E. Lützelberger**, d. kirchl. Trad. ü. d. Ap. Joh. in ihrer Grundlosigk. Lpz. 840. **Baur**, Composition u. Charakter d. Joh. Ev. [Theol. Jahrbb. 844. H. 1 ff.] revidirt in den Krit. Untersuch. ü. d. kan. Evv. Tüb. 847. **E. Zeller**, die äußern Zeugnisse ü. d. 4. Ev. [Theol. Jahrbb. 845. H. 4.] **Hilgenfeld**: Ev. u. Brr. Joh. Hal. 849. u. Evangelienfrage [Theol. Jahrbb. 857. H. 4.] **J. Scholten**, het Evangelie naar Joh. Leyd. 865. — **A. Schweizer**, d. Ev. Joh. nach Werth u. Bedeut. f. d. Leben J. Lpz. 841. — **C. V. Hauff**, Authentie u. Werth d. Ev. Joh. Nürnb. 831. **Frommann** in d. Stud. u. Krit. 840. H. 4. **Weitzel**, eb. 849. H. 2. **Ebrard**, d. Ev. Joh. Zür. 845. **Hase**, Tüb. Schule. 1. u. Prot. KZ. 865. N. 3. **O. Thenius**, das Ev. der Evv. Lpz. 865.

Soweit die Erinnerungen der vorderasiatischen Kirche reichen, ist Johannes nach der Hinwegnahme des Paulus in dessen Wirkungskreis zu Ephesus eingetreten als Mittelpunkt der Gemeinden Kleinasiens, wider Irrlehrer heidnischen und jüdischen Stammes zornig kämpfend, wie durch seine Liebe Verlorenes rettend und alles zusammenhaltend.[a]) Die Legende erzählt von seinem wunderbaren Märtyrerthum in Rom.[b]) Ein Aufenthalt in Patmos, in der frühesten Erwähnung [Apoc. 1, 9] unter Galba, ist der kirchlichen Sage zur Verbannung unter Domitian geworden. Die Überlieferung, darin einstimmig, daß Johannes ein Alter erreichte, in welchem allein noch das Herz lebendig bleibt,[c]) und unter Trajan inmitten seiner Jünger entschlummerte, hat in Sagenbildungen, deren Wurzel bis an's Evangelium reicht, sein Leben und Sterben sinnvoll abgespiegelt.[d]) Er war noch um die Mitte des Jahrh. der Dritte gewesen unter den Häuptern des Judenchristenthums. Die wohlbezeugte, vor der Zerstörung des Tempels noch im Schauder der nahen Erinnerung an Nero nach jüdischen Vorbildern mit kühner, doch unplastischer Phantasie gedichtete Offenbarung entspricht diesem Standpunkte, die erwählten Erstlinge um den Thron des Lammes sind aus den 12 Stämmen, aber hinter ihnen eine unzählige

---

i) *Col.* 2. — **Schneckenburger**, die Irrlehrer zu Col. [Anhang z. Proselytentaufe. Brl. 828. u. Beitrr. z. Einl. N. 14.] **Rheinwald**, de pseudodoctorib. Coloss. Veron. Rhen. 834. 4.

k) *Col* 1, 13-17. durch 1 *Cor.* 8, 6. 15, 47 in dem nicht wegzudeutenden metaphysischen Sinn als paulinisch bewährt, gegen **Baur**, Paul. S. 417 ff.

a) **Eus.** H. ecc. V, 24. III, 23. **Iren.** II, 22. III, 3.

b) **Tertul.** de praescr. c. 36. c) **Hieron.** in Ep. ad Gal. 6.

d) *Jo.* 21, 22 s. **August.** de Trin. VI, 39. **Pseudo-Hippolyt.** de consummat. mundi. [Hipp. Opp. ed. Fabr. Append. p. 14.] **Fabricii** Cod. apoc. T. II. p. 588.

Menge aus den Heiden mit Palmen und weißen Gewanden, auch dem gemordeten Lamme lobsingend.[e]) Der Zorn der Rache, der durch diese Prophetie geht, erinnert an die Jugend des Apostels [Lc. 9, 54]. Daher für einen tiefsinnigen Menschen, wie das 4. Evangelium seinen Verfasser beurkundet, und ist er wirklich der Liebling des Herrn gewesen, innerhalb eines Menschenalters und unter paulinischen Gemeinden griechischer Bildung dieser Fortschritt mit seinen formellen Zuthaten von der Offenbarung zum Evangelium und erstem johanneischen Briefe nicht undenkbar ist. In diesen späten Schriften, in denen doch nichts an den gesunkenen Geist und an die Gegensätze des 2. Jahrh. erinnert, herrscht dieselbe geistige und welthistorische Auffassung des Christenthums, wie in den paulinischen Briefen, aber schon jenseit des Kampfes mit dem Judenthum. Auch nicht zunächst an das Gefühl der Sünde und Erlösungsbedürftigkeit, vielmehr an das im Menschen schon vorhandene Gute und an die Sehnsucht nach dem Vollkommenen wendet sich dieses Evangelium. Daher das Christenthum nicht sowohl als Glaube an die Barmherzigkeit Gottes durch Christum, sondern unmittelbar als Liebe erscheint, in der Herzenseinheit des Göttlichen und Menschlichen, welche in Christo vollendet, der ganzen Menschheit bestimmt ist. Als das Sinnbild dieser Einheit, auf das auch Paulus hindeutet,[f]) ist die bereit liegende Beziehung des göttlichen Logos auf das nationale Messiasbild vollzogen, und so ein fremdes Himmelswesen an die Stelle des geliebten Menschen getreten, während doch die persönliche Erinnerung dasselbe immer wieder mit der menschlichsten geschichtlichen Wahrheit durchdringt. Die Johannisliebe ist stark den Tod zu überwinden und zu Gott hindurchzudringen. In beschränkter Form ist hier die Blüthe des Christenthums nach- und vorgebildet: ein bereits angebrochenes ewiges, in Gott ruhendes Leben, das den Zwiespalt des Diesseit und Jenseit, des Menschlichen und Göttlichen überwunden hat.

§. 35. Gegensätze im johanneischen Zeitalter.

Was die Zukunft der Kirche in sich trug, begann bereits in der Mitte von Gegensätzen sich aufzustellen. Die verschiedenen Ansichten und Secten des Judenthums haben gewiß gleich anfangs verschiedene Schattirungen des Judenchristenthums mit sich gebracht, auch die verschiedenen Meinungen von Jesu, welche in der nationalen Messiaserwartung gegeben waren: aber wie alle Nachrichten davon einer spätern Zeit angehören, so mochte damals die erste Macht der christlichen Liebe, zumal den Heidenchristen gegenüber, auch Widerstrebendes zusammenhalten. Nur durch eine besondere Verbitterung des Johannes, die sich nicht auf bloß Jüdisches bezog, ist Cerinth in der Erinnerung der Kirche des nächsten Jahrh. hervorgetreten.[a]) Wenn er nach Berichten vornehmlich aus Rom und Alexandrien

---

e) *Apoc.* 7, 4-10. cf. *Jo.* 4, 22. **Lücke,** Einl. in d. Off. d. Joh. Bonn [832] 848.

f) §. 33, k. Vrg. **Weizsäcker:** d. Selbstzeugniß d. joh. Ch. [Jahrbb. f. deutsche Th. 857. H. 1.] u. Joh. Logoslehre. [Eb. 859. H. 4.]

a) **Iren.** III, 3. — **Schmidt,** Cerinth e. judais. Christ. In s. Bibl. f. Kritik u.

ein tausendjähriges Reich in den sinnlichsten Hoffnungen, die Nothwendigkeit des Gesetzes und eine bloß menschliche Erzeugung Jesu lehrte,[b]) so war dies vielen gemeinsam. Wenn er nach Irenäus den Weltschöpfer für ein geringeres Wesen ansah, so daß erst durch Christus als ein höheres, mit dem Menschen Jesus von der Taufe bis zur Kreuzigung verbundenes Wesen der höchste Gott offenbar geworden sei:[c]) so kann er die Geltung des Gesetzes nur bis zur Entfaltung des Reichs und dessen sinnliche Herrlichkeit nur allegorisch gemeint haben, wie Johannes selbst.[d]) Er hat nach seiner alexandrinischen Bildung den Weltschöpfer als göttliches Mittelwesen im Dienste des höchsten überweltlichen Gottes gedacht.[e]) — Die Betrachtung der Materie als des Bösen, ein überspannter Platonismus, oder indischen Ursprunges, jedenfalls heimisch in Alexandrien, mußte an einer sinnlichen Offenbarung des Göttlichen Anstoß nehmen. Daher die mannichfach gestaltete Ansicht des Doketismus alles Körperliche an Christo für Schein und Erscheinung des Geistes erklärte, sein Leben für eine fortwährende Theophanie; welcher Verflüchtigung der evangelischen Geschichte das apostolische Zeugniß entgegengehalten wurde.[f]) Die Nikolaiten, mit einem sinnbildlichen, in sagenhaften Erinnerungen begründeten Namen, waren nur die ersten Repräsentanten einer weitverbreiteten Denkart, welche die geistige Erhebung des Christenthums über alles Leibliche mißbrauchte, um den griechischen Leichtsinn der Geschlechtsverhältnisse zu beschönigen.[g])

§. 36. Apostolische Sagen.

Die Erzählungen von einer Verlosung der Welt unter die Apostel und von der Zusammensetzung des Glaubensbekenntnisses in Jerusalem bei ihrer Trennung 12 Jahre nach der Himmelfahrt, von ihrer Jungfräulichkeit oder Enthaltsamkeit und von ihrem Märtyrerthum gehören zur Legende des 4. und 5. Jahrh. Nach älteren Sagen, denen doch alle Individualität abgeht, zog Thomas nach Parthien, Andreas nach Scythien,[a]) Bartholomäus nach Indien,[b]) Philippus starb zu Hierapolis in Phrygien. Am reichsten hat die Sage eine Sendung des Thaddäus zu Abgarus, Fürsten von Edessa, als in Folge seines Briefwechsels mit Jesu, ausgeschmückt.[c])

§. 37. Schriftwesen und apostolische Väter.

Patrum qui temporibus Apostt. floruerunt Opp. ed. Cotelerius, Par. 672. rep. Clericus, Amst. [698] 724. 2 T. f. S. Clementis etc. quae supersunt, rec.

Gr. B. I. Paulus, Hist. Cer. [Introd. in N. T. cap. selectiora. Jen. 799.] Baur, chr. Gnosis. Tüb. 835. S. 117. 403 ff. *b*) Eus. H. ecc. III, 28. Epiph. Haer. 28.

c) Iren. I, 26. *d*) Iren. V, 33. *e*) Theodoret. Haeret. fabb. II, 3. Iren. I, 26.

f) 1 *Jo.* 1, 1-3. 4, 2 s. 2 *Jo.* 7. Ignatius ad Ephes. c. 7. 18. ad Smyrn. c. 1-18. — A. H. Niemeyer, de Docetis. Hal. 823. 4.

g) *Apoc.* 2, 6. 14 ss. 2 *Petr.* 2, 15. *Jud.* 11. νικᾶν τὸν λαόν, בִּלַּע עָם, cf. Iren. I, 26. Clem. Strom. II. p. 490 s. III. p. 522 s. — Münscher, Vermuth. ü. d. Nikolaiten [Gablers Journ. f. theol. Lit. 803. B. V. S. 17 ff.] Ewald in Apocal. Jo. p. 110. Gfrörer, Gesch. d. Urchr. I. 2. S. 402 ff.

a) Eus. H. ecc. III, 1. *b*) Ib. V, 10. *c*) Ib. I, 13.

G. Jacobson, Oxon. [838] 840. 2 T. Patrum app. Opp. rec. **C. Hefele**, Tub. [839. 43. 47] 856. **A. Dressel**, Lps. [857] 863. Verdeutscht v. **H. Scholz**, Gütersloh 865. — **Heyns, Junius et van Gilse**, de Patrum app. doctr. morali. Lugd. 833. 4. **A. Hilgenfeld**, die app. Väter. Hal. 853. — **J. Lübkert**, die Theol. d. app. V. [Ztschr. f. hist. Th. 854. H. 4.] — **Köstlin**, d. pseudonyme Lit. d. ältesten K. [Theol. Jahrbb. 851. H. 1.]

Die Schriftwerke der apostolischen Kirche sind nicht aus schriftstellerischem Triebe, sondern aus religiösem Bedürfnisse hervorgegangen, Sendschreiben, durch welche Paulus mit seinen Gemeinden fortlebte, Erinnerungen des irdischen Wandels Jesu und für heranziehende Trübsal ein prophetischer Blick in den Ausgang der Weltgeschichte. Mit dem Überschreiten des palästinischen Judenthums geschah die Aneignung der griechischen Volkssprache in ihrer orientalischen Färbung und religiösen Vertiefung. Unter den Sendschreiben von unbekannter Hand ist im Hebräerbriefe, aus alexandrinischer Denkweise für Judenchristen, die allegorische Schriftauslegung geistreich benutzt, um den gesammten Tempeldienst, der in seiner Herrlichkeit als noch bestehend vorgestellt wird, als ein unbefriedigend immer wiederholtes Schattenbild darzustellen, das erst in Christus zur wahren Gestalt gelangte, dem Hohenpriester und Sühnopfer auf immer; alles Irdische als Abbild und Gleichniß eines Himmlischen, der seligmachende Glaube als Zuversicht auf das Übersinnliche, in seiner Entwickelung alttestamentliches Gottvertrauen.[a]) Ein plötzliches Abbrechen vom lebendigen Geiste bezeichnet die Schriften der apostolischen Epigonen bis um die Mitte des 2. Jahrh., welche die Kirche als apostolische Väter ehrte. Ein Lehrschreiben, von alexandrinischen Kirchenlehrern des 3. Jahrh. dem Barnabas zugetheilt, in seiner historischen Anschauung noch unabhängig von den kanonischen Evangelien, ist ein Nachklang des Hebräerbriefs, aber im Hinblick auf die Trümmer des Tempels erscheint das Judenthum nicht nur von Gott verworfen, sondern schon gebrochen als Moses im Zorn über das abgöttische Volk die Gesetztafeln zerbrach, das Cäremonialgesetz in seiner Vollziehung nur ein Mißverständniß, in seiner Wahrheit das prophetische Bild, dessen Einzelnheiten mit spielendem Witze auf Christus als den neuen Gesetzgeber gedeutet werden, und diese Deutung als die vollkommene Gnosis.[b]) Der Brief des

---

a) Nächst den Einll. in den Commentaren [bes. D. Schulz, Bleek, Tholuck]: **Hase**, ü. d. Empfänger d. Br. an d. H. [Winers u. Engelh. Journ. 823. B. II. H. 3.] **Baumgarten-Crusius**, de orig. Ep. ad H. Jen. 829. **W. F. Rink** in d. Stud. u. Krit. 839. H. 4. **Baur**, Christenth. d. 3 Jhh. S. 109 ff.

b) Barn. Epistula, integram graece primum ed. **Hilgenfeld**, [N. T. extra canonem fasc. II.] Lps. 866. Für Ächtheit: **E. Henke**, de Epistolae, quae Barn. tribuitur, authentia. Jen. 827. **Rördam**, de auth. Ep. B. Hafn. 828. **Haverkorn van Rysewyk**, de B. Arnhem. 835. Dgg: **Ullmann** in d. Stud. u. Krit. 828. H. 2. **Hug** in d. Zeitsch. f. d. Erzbisth. Freyb. H. 2 f. **Hefele**, Sendschr. d. Ap. B. untersucht, übersetzt, erklärt. Tüb. 840. — **D. Schenkel** [Stud. u. Krit. 837. H. 3.] für Interpolation von c. 7-12. 15. 16. Dgg: **Hefele** in d. Tüb. Quartalsch. 839. H. 1. u. **Hilgenfeld**. — **Weizsäcker**, z. Krit. d. Barn. Briefs a. d. Codex Sinaiticus. Tüb. 863. 4. — **G. Volkmar**, Monum. vetustatis ineditum. Tur. 864. 4.

Clemens ist im Namen der römischen Gemeinde an die zu Korinth [81–96] geschrieben, — und hier im 2. Jahrh. als heilige Schrift verlesen[c]) — um alter Verschwisterung eingedenk ausgebrochene Parteiungen zu versöhnen; ohne Rücksicht auf jüdisches Gesetz, mit Einmischung griechischer Volksmeinungen, das Heil durch Glauben und fromme Werke.[d]) Gleichfalls aus der römischen Kirche stammt der **Hirt.**[e]) Bei so manchem Alterthümlichen und Anstößigen nach der Mitte des 2. Jahrh. in vielen griechischen Gemeinden als heilige Schrift gehalten, mag er noch an den Schluß des 1. Jahrh. gehören, wenn auch erst **Hermas**, der Bruder des Bischof Pius I [um Mitte des 2. Jahrh.], diese Traumoffenbarungen, Engelerscheinungen und Gleichnisse mit ihren unförmlichen Bildern gesammelt und seinen alterthümlichen Namen [Rom. 16, 14] ihnen eingeschrieben hätte.[f]) Der Inhalt ist strenge Sittenvermahnung und ebendeßhalb das Recht der Buße für die nach der Taufe Gefallnen. Das Christenthum erscheint fast nur in der allegorischen Gestalt der Kirche als Glaube an den einigen Gott und als Weltentsagung, judaistisch ist nur das Vertrauen auf die Verdienstlichkeit der Werke und die theologische Form.

§. 38. Der politische Untergang des Judenthums.

Josephi de bello jud. l. VII. **Taciti** Hist. V, 1-3. — **Ewald**, Gesch. d. ap. Zeitalt. b. z. Zerstör. Jerus. [Gesch. d. Volkes Israel. B. VI.] Gött. 858.

Die Masse der jüdischen Nation nahm immermehr Anstoß an einem hingerichteten Messias, noch mehr an der Bedrohung des göttlichen Gesetzes. Die römische Strenge wurde von jüdischer Hartnäckigkeit herausgefordert, aber die Gewaltthätigkeiten des Procurators **Gessius Florus** [s. 64] konnten nur in der Empörung, zu der sie das Volk trieben, Entschuldigung finden. Legionen waren in den Gebirgen Judäas gefallen, als **Vespasianus** [s. 67] und nach seiner Erhebung auf den Thron

---

c) Dionys. v. Corinth. b. **Eus.** H. ecc. IV, 23, 6. **Iren.** III, 3.

d) **C. C. Francke**, d. Lehre d. Clem. [Ztsch. f. luth. Th. 841. H. 3.] **Gundert**, d. B. d. Clem. [Eb. 854. H. 1 ff.] **M. Laurent**, Eb. 863. H. 3. **R. A. Lipsius**, de Clem. R. Ep. priore. Lips. 855. — **Volkmar**, ü. Clem. v. Rom. [Theol. Jahrbb. 856. H. 3.] Ein sogen. 2. Brief des Clemens, mit dem 1. im Codex Alexandrinus, ist unsicheres Fragment allgemein erbaulichen Inhalts. Dgg: **Hagemann**, ü. d. 2. Br. d. Cl. [Tüb. Quartalsch. 861. H. 4.].

e) Ὁ ποιμήν. Pastor. Alte lat. Übers. u. griech. Fragmente. Der griechische Text, ed. **Anger**, praef. **Dindorf**, Lps. 856. nach der Leipziger Handschrift vom Athos durch Simonides gefälscht; nach der ächten Abschrift ed. **Tischendorf**, Lps. 856. als Rückübers. a. dem Lateinischen und in Dressels Patres app. In ihrer 2. Ausg. mit den Lesarten aus dem Codex Sinaiticus und mit Anerkennung des griechischen Urtextes. H. Pastor. Aethiopice ed. et lat. vertit **Ant. d'Abbadie**, Lps. 860. Möglichst vollständige Herstellung des griech. Textes: ed. **Hilgenfeld**. [N. T. extra can. fasc. III.] Lps. 866. — **Jachmann**, d. Hirte des Herm. Königsb. 835. **Lücke**, Einl. in d. Off. d. Joh. S. 337 ff. **Lipsius**, d. Hirt d. Herm. u. d. Montanism. in Rom. [Ztsch. f. wiss. Th. 865. H. 3.]

f) Fragm. de canone b. **Muratori**, Antiqq. Ital. T. III. p. 853. Doch vielleicht nur aus montanistischer Stimmung hervorgegangen. [**Tertul.** de pud. c. 2: ille apocryphus Pastor moechorum.] **Hagemann**, d. Hirt. [Tüb. Quartalsch. 860. H. 1.]

der Cäsaren **Titus** [70] die ganze Macht des Reichs gegen Jerusalem führte. Die Christen fanden in einem Worte des Herrn [Mt. 24, 16 ss.] die Berechtigung sich diesem Kampfe zu entziehn, und die Gemeinde von Jerusalem hatte sich nach Pella jenseit des Jordan zurückgezogen. Hunger und Bürgerkrieg wüthete in Jerusalem, dennoch jede Gnade einer neuen Knechtschaft verschmähend, immer noch hoffend auf den Retter aus Himmelshöhen, ist die heilige Stadt untergegangen im erhabenen Todeskampfe gegen römische Weltherrschaft.

§. 39. Die römische Staatsgewalt.

Nach römischer Staatsklugheit blieben den unterjochten Völkern ihre Götter, aber durch altväterliche Gesetze war verwehrt, daß ein römischer Bürger Götter verehre, die nicht vom Staate anerkannt waren, und daß die Götterdienste besiegter Völker sich im Reiche verbreiteten.[a]) Daher jemehr sich das Christenthum vom Judenthum lossagte, desto mehr verlor es das Recht einer erlaubten Volksreligion, und verfiel durch sein Streben nach geistigen Eroberungen den betreffenden Gesetzen. Aber diese waren unter den Kaisern durch die allgemeine Neigung zu ausländischem Götterdienste und durch vielfache Vertheilung des Bürgerrechts an Ausländer so veraltet, daß sie nur durch einzelne Machthandlungen wieder in Kraft gesetzt werden konnten.[b]) Die Aufnahme Christi unter die Hausgötter des **Tiberius** ist Legende des 2. Jahrh.[c]) Unter **Claudius** [53] wurden die Christen nur als Juden aus Rom vertrieben.[d]) **Nero** [64] wälzte die Schuld der ihm schuldgegebenen Mordbrennerei auf die Christen, und ließ alle, die in Rom aufgefunden wurden, hinrichten; nach der öffentlichen Meinung zwar nicht des angeschuldigten Verbrechens, doch des Hasses wider das menschliche Geschlecht überwiesen.[e]) Unter **Domitian** [81–96] wurde die Anklage auf Christenthum als eine Art des Hochverraths benutzt, um einzelne Confiscationen, Verbannungen und Todesurtheile durchzusetzen. Der Consular **Flavius Clemens**, der um weltliche Dinge unbekümmerte Oheim des Kaisers, wurde hingerichtet, seine Gemahlin **Domitilla** verbannt, nach römischen Berichten wegen Verachtung der Götter und Hingebung an jüdische Sitten, nach der Kirchenmeinung als Märtyrer.[f]) Aber einige Blutsfreunde Jesu wurden als harmlose Landleute vom Kaiser ungekränkt entlassen.[g]) **Nerva** [96–98] wehrte allen Anklagen dieser Art. Die Christen haben den Verfolgungen nichts als einzelne Betheuerungen ihrer Unschuld und eine schweigende Ergebung

---

a) **Cicero** de Legib. II, 8. *b)* **Fr. Walch**, de Rom. in tolerandis div. religionibus disciplina publica. [Nov. Comm. Soc. Reg. Goett. 733. T. III.]
c) **Tertul.** Apol. c. 5. 21. Dafür: **Braun**, de Tiberii Christum in deorum numerum referendi consilio. Bonn. 834.
d) **Sueton.** Claud. c. 25. **Ammon**, Pg. in Suet. Claud. c. 25. Erl. 813. 4.
e) **Taciti** Ann. XV, 44. **Sueton.** Nero. c. 16. **Lehmann**, Studien z. Gesch. d. apost. Zeita. Greifsw. 856. *f)* **Sueton.** Dom. c. 15. **Dio Cassius** [Epit. Xiphilini] LXVII, 14. **Eus.** Chron. II. ad Olymp. 218. **Hieron.** Ep. 86. [al. 27.] Nicht *Phil.* 4, 22. *g)* **Eus.** Hist. ecc. III, 15.

entgegengesetzt.[h]) Gegen Ende des Jahrhunderts waren Gemeinden in den größeren Städten aller Ostprovinzen des Reichs; im Abendlande gehn sichere Spuren nicht über Italien hinaus. Vornehmlich Sklaven, Handwerker und Frauen hatten das Evangelium angenommen, doch so viele, daß in Kleinasien bereits die Tempel verödeten und das Opferfleisch vergeblich feil geboten wurde.

§. 40. Gemeindeleben.

Arnold, erste Liebe d. i. wahre Abbildung d. ersten Christen. Frnkf. 696. f. u. o. Stickel et Bogenhard, Biga commentt. de morali primaevorum Christianorum conditione. Neost. ad O. 826.

Da die Gemeinde zu Jerusalem aus dem apostolischen Verein erwuchs, veranlaßte die gemeinschaftliche Casse desselben den kühnen Gedanken einer Gütergemeinschaft, die durch enthusiastische Bruderliebe wie durch die Erwartung des nahen Umsturzes aller dermaligen Verhältnisse befördert, zwar nie vollständig durchgeführt wurde, doch diese Gemeinde bald in eine Lage versetzte, daß sie ausländisches Almosen bedurfte.[a]) Der scheinheiligen Unwahrheit trat nach einer in religiösen Kreisen nicht seltenen Betrachtungsweise ein göttliches Strafgericht furchtbar entgegen.[b]) Das Gemeindeleben bietet manche Vergleichung mit essenischen Verhältnissen.[c]) Die Christen betrachteten sich als das geheiligte Volk Gottes. Alles war voll Erwartung des Übernatürlichen und demgemäßen Glaubens an seine Erweisungen, ohne daß doch egoistische Ansprüche auf persönliche Hülfleistung hervortreten. Jede Naturgabe, je nach ihrer Eigenthümlichkeit, wurde in den Dienst des Gottesreichs aufgenommen, und erhöht durch den Gemeingeist der Kirche als Gnadengabe des H. Geistes angesehn. Daher ein Geist und vielerlei Gaben. Unter diesen tritt die Gabe wunderbarer Heilungen nur anfänglich bei Petrus bedeutend hervor, wurde jedoch als fortwährendes Eigenthum der Kirche betrachtet. Der H. Geist ist der von Christus ausgehende Gemeingeist der Kirche, welcher die Begeisterung der Einzelnen weckte und in sich aufnahm. Die Äußerungen derselben waren theils wahrhafte, theils schwärmerische Ausbrüche einer hochgespannten religiösen Aufregung in Seufzern, Thränen, Gott allein verständlichen Worten und Visionen, als Erfüllung eines prophetischen Bildes der messianischen Weißagung.[d]) Die fromme Innigkeit wehrte nicht dem Hochmuth auf das Verdienst äußerlicher Werke, noch die Bruderliebe der Mißgunst und Parteisucht. In einem judenchristlichen Kreise war der Abfall nicht ungewöhnlich bei drohender Verfolgung, in einem heidenchristlichen geschahn Vergehen, die als unsühnbar betrachtet werden konnten.[e]) Die christliche Sitte hatte schon nach ihrer jüdischen

---

h) Dgg: A. Kestner, die Agape o. d. geheime Weltbund d. Christen v. Klemens in Rom unter Domitian gestiftet. Jena 819.

a) *Acta* 4, 32 ss. cf. 12, 12. — Mosheim, de vera natura communionis bonorum in Ecc. Hier. [Dss. ad Hist ecc. Alton. 743. T. II.] b) *Acta* 5, 1-11.

c) Vrg. Gfrörer, Gesch. d. Urchr. III. S. 355 ff. d) *Acta* 2, 15-18. 1 *Cor.* 12, 4. 14, 1 ss. e) *Hebr.* 6, 4 ss. 10, 25 ss. — 1 *Jo.* 5, 16.

Keuschheit gegen die Sinnenlust der Griechen vielfach zu kämpfen, auch ergriffen Frauen die Gelegenheit sich von damals üblichen Zeichen der Ehrbarkeit zu entbinden.[f]) Fasten und Enthaltsamkeit nach dem Gebrauche des Morgenlandes als Beförderung einer frommen Stimmung und Feier war früh in die Kirche übergegangen. Paulus verwarf sie zwar, wiefern sie ein Gesetz oder etwas für sich selber sein wollten: aber er hat die Jungfräulichkeit für besonders schön geachtet und eine geringe Ansicht von der Ehe geäußert.[g]) Bürgerliche Verhältnisse wurden nicht umgestaltet, aber in sich veredelt, die Handarbeit kam zu Ehren und das Evangelium verkündete bereits seine stille Macht zur Erhebung über die Schranken der alten Welt.[h]) Doch war die Ermahnung zum Gehorsam gegen die thatsächliche Obrigkeit um des Gewissens willen nicht überflüßig für das neue königliche Priesterthum,[i]) dem die lange Geduld und Arbeit der geschichtlichen Entwickelung fern lag. Zwar die weltlich theokratischen Hoffnungen schienen mit dem Tode Jesu abgebrochen: aber der Glaube an die Wiederkunft Christi, die jeder Gläubige noch zu erleben dachte, trug die kühnsten, mehr oder minder sinnlich gefaßten Hoffnungen einer Weltkatastrophe in sich, wie die Offenbarung Johannis sie verkündete als die Antwort auf die Neronische Verfolgung; war jedoch nur für Judenchristen nationales Bedürfniß und religiöser Trost, für griechische Christen auch ängstigend und verwirrend.[k])

§. 41. Gemeindeverfassung.

C. M. Pfaff, de origg. juris ecc. Tub. 719. ed. 4. Ulm. 759. 4. [**Greiling**] Urverf. d. ap. Christengem. Halbrst. 819. **Bretschneider**, die Verf. z. Z. d. App. repräsentativ=demokr. o. aristokratisch? [A. K. Z. 833. N. 103 ff.] **Planck** u. a. §. 9, b. — **W. Löhe**, die neutest. Ämter u. ihr Vrh. z. Gemeinde. Nürnb. 848. **K. Lechler**, die neutest. L. v. heil. Amte. Stuttg. 857.

Die Kirche als äußere Gemeinschaft entstand ebensosehr durch das religiöse und alltägliche Beisammensein der Jünger in Jerusalem, als durch ihre, wennschon nie streng durchgeführte Verbannung aus der Synagoge. Die 12 Apostel betrachteten sich anfangs als ein geschloßnes Collegium zur Begründung des Christenthums, indem sie als die Vertrauten des Herrn und die Bürgen der evangelischen Überlieferung ein frei zugestandenes Ansehn über die Kirche übten, das sie doch bald mit denjenigen theilten, welche durch eigne Geisteskraft als Apostel hervortraten und Gründer von Gemeinden wurden. Nächst ihnen waren die Evangelisten umherwandernde Verkündiger des Evangeliums, also auch Apostel im weitern Sinne. Die Prophetia war die vielen verliehene Gabe einer begeisterten, hinreißenden Rede; aber Wahrsager, wie Agabus, erscheinen als Nachahmung einer untergegangenen Vergangenheit.[a]) Die wirklichen

---

f) 1 *Cor*. 11, 1-15. g) 1 *Cor*. 7, 1 s. 32 ss. h) Ep. ad Philemon. *Gal*. 3, 28. i) *Rom*. 13, 1-7. 1 *Ptr*. 2, 13-16.
k) Nächst der Apokalypse, *Mt*. 16-28. 1 *Cor*. 15, 52. *Phil*. 4, 6. *Hebr*. 10, 37. 1 *Jo*. 2, 18. *Jac*. 5, 8. 1 *Ptr*. 4, 5. *Iren*. V, 33, 3. — 2 *Thess*. 2.
a) *Acta* 11, 28. 21, 10 s.

Gemeindeämter bildeten sich aus dem Bedürfnisse nach dem Vorbilde der Synagoge. Der Armenpflege und jeder Handreichung zum Gemeinbesten wurden zuerst in Jerusalem auf zufälligen Anlaß 7 Diener [διάκονοι] vorgesetzt,[b]) Älteste [πρεσβύτεροι, זְקֵנִים] der Gesellschaftsordnung, mit einem anspruchslosen, griechischer Sitte näher liegenden Namen zuerst in griechischen Gemeinden auch Aufseher. [ἐπίσκοποι] genannt; eine Unterscheidung beider Namen findet noch nicht statt, doch hat ein Unterschied, der in den ersten Jahrzehnten des nächsten Jahrh. so entschieden und allgemein hervortritt, sich in großen Gemeinden durch die rein persönliche Stellung einzelner Vorsteher vorbereitet, besonders in Jerusalem.[c]) Aber das Siebengestirn der Gemeinde-Engel Kleinasiens bezeichnet nicht Gemeindevorsteher, sondern im prophetischen Style der Offenbarung die Genien, in denen sich die Besonderheit jeder Gemeinde darstellt, wie die Volksgeister des Daniel [c. 10], daher bald als Persönlichkeiten behandelt, bald mit den Gemeinden zusammenfallend.[d]) Die Gemeindebeamten wurden von der Gemeinde gewählt, oder doch mit ihrer Zustimmung von den Gründern derselben eingesetzt, und durch Handauflegung bald der Gemeinde, bald angesehener Gemeindelehrer geweiht.[e]) Das Lehramt erschien am wichtigsten, das Bedürfniß lehrhafter Presbyter drang sich auf,[f]) aber die Kirchenämter waren nicht zunächst zur Lehre eingesetzt,[g]) und jede Hierarchie durch die Anerkennung eines allgemeinen Priesterthums der Gläubigen ausgeschlossen.[h]) Bürgerliche Streitigkeiten durch erwählte Schiedsrichter aus der Gemeinde zu schlichten, galt als Gewissenssache.[i]) Die Frauen wurden nach der ersten Aufregung zur stillen Hingebung an das göttliche Wort und zur Wirksamkeit im Familienkreise zurückgeführt. Doch finden sich neben Diakonissen zur weiblichen Handreichung wahrscheinlich jetzt schon einzelne Presbyterinnen oder Witwen zur Beaufsichtigung und Belehrung der Jüngeren ihres Geschlechts.[k]) Die Aufnahme in die Gemeinde wurde jedem Verlangenden alsbald gewährt, die Ausschließung wegen grober Laster zum Heil der Seele durch die Gemeinde beschlossen.[l]) Die Gemeinde jeden Ortes lebte als selbständiger Verein in ihrer gesellschaftlichen Einrichtung, nur durch

b) *Acta* 6, 1-6. c) **Cic.** ad Attic. VII, 11. *Acta* 20, 17. 28. *Phil.* 1, 1. 1 *Petr.* 5, 1 s. **Clem. Rom.** ad Cor. c. 42. 44. **Hermae** Past. I, 2. 4. — **Gabler,** de Episcopis primae Ecc. Jen. 805. 4. Vrg. §. 57.

d) *Apoc.* 1, 20. 2, 1. 8. 12. 18. 3, 1. 7. **Weder** mit **Gabler** [l. c. p. 14 ss.] Agenten und zugleich Personificationen der Gemeinden, noch mit **Rothe** [S. 423 f.] ordentliche Bischöfe, aber die erst im Plane des Apostels existirten, noch mit **Thiersch** [K. im ap. Zeita. S. 278 ff.] Oberhirten, eine Art Bischöfe. Vrg. **de Wette,** Offenb. Jo. S. 41 f. e) *Acta* 6, 6. 13, 3.

f) *Acta* 6, 2. cf. 2 *Tim.* 2, 24. [1 *Tim.* 3, 2. 5, 17.]

g) **Forbiger,** de munerib. ecc. tempore App. Lps. 776. 4. **Gabler,** examinatur Forbigeri sententia de Presb. Jen. 812. 2 Pgg 4.

h) 1 *Pet.* 2, 9. 5, 3. cf. *Rom.* 12, 1. i) 1 *Cor.* 6, 1-8. cf. *Mt.* 18, 15 ss.

k) *Acta* 2, 17. 21, 9. — *Rom.* 16, 1. — *Tit.* 2, 3. 1 *Tim.* 5, 9. — **Hase,** Streitschrr. H. 2. S. 35 ff. l) 1 *Cor.* 5, 1-7. 2 *Cor.* 2, 6-11.

geistige Gemeinschaft und durch den Einfluß angesehener umherziehender Lehrer mit andern Gemeinden zu einem Gottesreiche verbunden, als dessen Mittelpunkt noch in der Zeit des Paulus Jerusalem galt, unter dem einen Haupte, Christus. Das höchste Gesetz war die Liebe, die Herrschaft führte der Geist.

§. 42. Cultus.

Th. Harnack, d. Gemeindegottesd. im ap. u. altkath. Zeita. Erl. 854.

Die christlichen Versammlungen nach Art der Synagogen, in Jerusalem neben dem Tempeldienste, erbauten sich an Gebet, Psalmengesang, auch den ersten Lauten des christlichen Hymnus,[a]) Vorlesen alttestamentlicher Abschnitte und heiliger Rede auf dem Grunde derselben. Apostolische Briefe wurden nach ihrer ursprünglichen Bestimmung in den Gemeinden verlesen, zuweilen in gegenseitiger Mittheilung [Col. 4, 15 s.], doch anfangs gewiß als ein für allemal. Jeder, den der Geist trieb, durfte öffentlich reden. Die Taufe als Weihe ward auch bloß im Namen Jesu vollzogen, in griechischen Gemeinden auch stellvertretend für Abgeschiedene.[b]) Das Liebesmahl als die Vereinigung des alltäglichen und religiösen Lebens wurde in Jerusalem anfangs täglich gehalten, zum Schlusse das Brot gebrochen und der gesegnete Kelch ging in die Runde. Die Versammlung des Wortes früh und öffentlich, das heilige Mahl in der Stille des Abends.[c]) Judenchristliche Gemeinden feierten den Sabbath und die jüdischen Volksfeste. Paulus verwarf jede Bevorzugung eines heiligen Tags als nothwendiges Gesetz.[d]) Nur vorherrschend griechische Gemeinden konnten veranlaßt sein, den Sonntag als Auferstehungstag zu begehn,[e]) und nur diejenigen Judenfeste mochten sich hier erhalten, die durch ein christliches Ereigniß bekräftigt waren, wennschon nicht einzusehn ist, wodurch selbst Paulus und Johannes davon abgekommen wären, auch hier nach altväterlicher Sitte ein Passahmahl zu halten, soweit dies außerhalb Jerusalem gehalten werden konnte.[f])

§. 43. Kirchenglaube.

Nächst den bibl. Theologien: **E. Reuss,** Hist. de la Théol. chrét. au siècle apost. Strasb. 852. 2 T. **Meßner,** Lehre d. App. Lpz. 856. **J. Köstlin,** Einh. u. Mannigfaltigk. d. neutest. Lehre. [Jahrbb. f. deutsche Th. 857. B. II. H. 2 f.] Vrg. §. 28. 31. 34.

In den drei ersten noch apostolischen Strahlenbrechungen des Evangeliums stellt sich ein Christenthum der sittlichen That, des alleinseligmachenden Glaubens und der in sich seligen Liebe dar; die Hoffnung auf den Umsturz des damaligen Weltzustandes durch die nahe Wiederkunft

---

a) *Col.* 3, 16. *Eph.* 5, 19. cf. **Plinii** Epp. X, 96. b) *Acta* 2, 38. 8, 16. 10, 48. *Rom.* 6, 3. — 1 *Cor.* 15, 29. c) **J. T. F. Drescher,** de vett. Christianorum Agapis. Giess. 824. d) *Gal.* 4, 9 ss. *Col.* 2, 16. *Rom.* 14, 5. cf. 1 *Cor.* 5, 6 ss. **Justin.** c. Tryph. c. 10. 12.

e) *Acta* 20, 7. 1 *Cor.* 16, 2. *Apoc.* 1, 10. *Barnab.* c. 15. — **C. C. L. Franke,** de diei dominici apud vett. Christ. celebrat. Hal. 826. [Commtt. sel. ed. **Volbeding,** 846. T. I. P. I.] f) *Acta* 20, 5 s. **Eus.** H. ecc. V, 24.

Christi war die drohende Losung.[a]) Ein Gemeinbewußtsein über bestimmte Glaubensartikel hat sich noch nicht gebildet, aber nächst den allgemeingültigen Aussprüchen der Frömmigkeit, die theils aus Jesu Munde überliefert, theils fortwährend frei gebildet wurden, gingen die Annahmen des jüdischen Volksglaubens in die Kirche über. Die Bedingung der Aufnahme war das Versprechen der Sinnesänderung und die Anerkennung Jesu als Messias, worin jede volksthümliche Vorstellung über die Natur des Messias, vom Sohne Davids und geisterfüllten Menschen bis zum Engel, zur Personification einer Kraft Jehovahs und zum weltschöpferischen Geiste, doch immer der Gottheit untergeordnet, Raum fand. Das gemeinsam Christliche war dieser Glaube, daß Jesus der Christus sei und in ihm allein das Heil, das irdische und ewige. Nur durch den Gegensatz verbittert hat Paulus die Rechtfertigung nicht durch den Glauben allein und Johannes das Ableugnen des vollen menschlichen Lebens Christi für antichristisch erklärt.[b]) Für die Griechen hatte die messianische Würde keine Bedeutung, ihnen war Christus der Herr und Gottessohn. Wiefern auch das Empfangen des H. Geistes als Merkmal des vollen Christenthums galt: erscheint der Kirchenglaube in dem Taufbekenntnisse als Glaube an den göttlichen Vater, Sohn und Geist;[c]) eine durchaus praktische, vielfach deutsame Vorstellung.

Abschnitt II. Grundlegung der katholischen Kirche.

Cap. I. Kampf der Kirche um ihre Existenz.

Lactantius: De mortib. persecutorum, ed. **Bauldri**, Traj. 693. u. o. — **C. Kortholt**, de persequutionib. Ecc. primaevae. [Jen. 660] Kil. 689. 4. Übersetzt: Beschr. d. 10 großen Verfolgg. Hamb. 698. **Gibbon**, History of the decline and fall of the roman empire. Lond. 776 ss. 6 T. 4. u. o. Das 16. Cap: Ausbr. d. Christenth. aus natürl. Ursachen übrs. v. A. F. v. Walterstern, Hamb. 788. **G. A. Osiander**, Ausbr. d. Christenth. [Stäudlins u. Tzschirners Arch. B. IV. St. 2.] **H. G. Tzschirner**, der Fall des Heidenth. Lpz. 829. nur B. I. **H. Kritzler**, die Heldenzeiten d. Christenth. Lpz. 856. B. I. **H. Kellner**, Hellenism. u. Christenth. Köln 866.

§. 44. Die Juden.

Unbelehrt und ungebeugt kämpften die Juden [s. 115] gegen ihr Schicksal, vom westlichen Afrika bis Kleinasien rollte der Aufstand und wurde immer von neuem in Judenblut erstickt. Hadrian beschloß, um nicht ein ganzes Volk tödten zu müssen, die Vernichtung seiner Nationalität. Die Sabbathsfeier wurde verboten, die Beschneidung als Verbrechen, wahrscheinlich wie Entmannung bestraft,[a]) und auf den Trümmern Jerusalems eine dem Jupiter geweihte Stadt gegründet, nach des Kaisers und des Gottes Namen: Aelia Capitolina. In dieser letzten Noth rief ein Messias das Volk zu den Waffen [132], Bar Cochba, d. i. Sternensohn genannt,[b]) und der große Rabbi Akiba erkannte ihn als

a) 1 *Cor.* 16, 22: *μαρὰν ἀθά.* b) *Gal.* 1, 8 s. 1 *Jo.* 4, 2 s. c) *Mt.* 28, 19.
a) **Spartian** Hadr. c. 14. cf. **Digest.** XLVIII. tit. 8. fr. 11. **Nov. Just.** 142. c. 1. b) *Num.* 24, 17. Nach dem Ausgange: בַּר כּוֹזִיבָא.

solchen. Er eroberte Jerusalem, und noch einmal durch seine Helden- un
Greuelthaten war Palästina frei, bis Julius Severus nach alle
Wechseln und Schrecknissen eines dreijährigen Kriegs Bethar, die letzt
Burg dieses Messiasthums, erstürmte. Der Messias fiel in der Schlacht
Palästina war eine Wüste. Allen Juden wurde bei Todesstrafe untersagt,
die heilige Stadt zu betreten. Die Christen in Palästina haben in diese
Kämpfen viel gelitten, unter den Römern als Juden, noch mehr unte
dem Messias, da sie sich weigerten, ihm zur Rettung des gemeinsamen Vater-
landes zu folgen.[c]) Die Juden betrachteten das Unglück als Strafgericht
für ihre Lässigkeit im Gesetze, und verzweifelten nicht an ihrer Zukunft.
Akiba ward in sagenhafter Verherrlichung seinem Volke der gemordet
Knecht Jehovahs [Jes. 52]. Gelehrte Schulen wurden als geistliche Ge-
richte Mittelpunkte des Volksthums in der allgemeinen Verstreuung. Z
Tiberias entwickelte sich aus der Schule des Hillel auf den Trümmern
der ältern Secten der eigentliche Rabbinismus als Geltendmachung
des mosaischen Gesetzes in seiner weitesten Ausdehnung und zeitgemäße
Auffassung durch ein abgeschloßnes Lehramt. Die hier aufgezeichneten
Überlieferungen der Gesetzgelehrten [Mischnah, um 220], mit Aus-
legungen vermehrt [Gemara im 4. Jahrh.] wurden zum Lehr- und Ge-
setzbuche [Talmud]. Nachdem der größere Einfluß an die Schulen am
Euphrat gekommen war, erhob sich über den Talmud von Jerusalem der
babylonische Talmud aus denselben Bestandtheilen [430 bis 521] als
noch bestimmtere Gestaltung des neuern Judenthums.[d]) Selber belaste
mit dem Volkshasse wußten die Juden denselben doch oft wider die Christen
aufzureizen, die Pflanzschule aller Lästerungen wider Christus und die
Kirche.[e]) Zu ihrem Gottesdienste kam ein Fluchgebet gegen die Abtrünni-
gen.[f]) In der Gesinnung der Christen gegen die Juden blieben wider-
strebende Gefühle. Ein Gespräch des Justinus mit einem gelehrigen Ju-
den widerlegt die jüdischen Einwürfe gegen den messianischen Beruf Jesu
und gegen die Vergänglichkeit des göttlichen Gesetzes, auf einem Stand-
punkte, dem alle mosaische Satzungen nur Vor- und Sinnbilder besser
sind, was Christus thun, oder was ihm und den Seinen geschehen sollte.[g])
Schon damals wurde ausgesprochen, daß von seinem Stammvolke das Chri-
stenthum verworfen sei, und die wenigen Übergetretenen weder die wahr-
haftesten noch die treusten Christen wären.[h]) Die Zeugnisse Cyprians
sind eine Sammlung passender und unpassender Bibelstellen für die Ver-
werfung der Juden und die Erfüllung aller Weißagungen durch Christus.[i]

---

c) I. **Dio Cass.** LXVIII, 32. LXIX, 12 ss. **Eus.** H. ecc. IV, 2. 6. **Justini** Ap. I
c. 31. — II. **Deyling**, Aeliae Cap. Origines et Hist. Lps. 743. **Münter**, der jüd
Krieg unter Trajan u. Hadr. Altona u. Lpz. 821. *d*) **Grätz**, Gesch. d. Jude
b. z. Abschluß d. Talm. Brl. 853. *e*) **Justin.** c. Tryph. c. 16 s. **Tertul.** a
nation. I, 14. *f*) **Vitringa**, de Synagoga vet. Franeq. 696. p. 1047.
g) *Διάλογος πρὸς Τρύφωνα*, ed. **Jebb**, Lond. 719. [§. 50, b.]
h) **Justini** Apol. I. c. 53. *i*) Testimoniorum adv. Judaeos l. III.

§. 45. Das römische Volk und Reich.

, Paganus obtrectator. Kilon. 698. 4. J. J. Holderici Gentilis ob-
Tigur. 744. Papst, de culpa Christinanor. in vexatt. motis a Rom.
P. 4. F. Thiersch, Politik u. Phil. im Verh. z. Rel. unter Trajan,
beiden Antonin. Marb. 853. J. Spörlein, d. Verfolg. d. Christen
en Reiche. Rgnsb. 858.

olksbewegung, die seit Trajan den Tod der Christen forderte,
denen aus, welche im Götzendienste den Quell ihres Erwerbs,
r heidnischen Literatur ihren Schatz und Ruhm vertheidigten.
in sich selbst zerfallene Heidenthum konnte nur dadurch einen so
Widerspruch erheben und im Kampfe wieder die Liebe zu sich selbst
weil nicht bloß die alte Götterwelt, sondern das ganze Gemein-
alten Welt, die Verherrlichung des irdischen Daseins, angegrif-
ichts dafür geboten wurde, als eine strenge, freudenlose Tugend,
ung der Erde zum Vortheil eines unbekannten Himmels. Der
: sich zu rechtfertigen durch den Argwohn. Die Verehrung eines
Gottes im Geiste wurde als Atheismus, der Genuß des Leibes
es Christi als thyestisches Gastmal, das Geheimniß der christ-
ammlungen als Verschwörung zu geheimen Verbrechen, die all-
ruderliebe als Anreizung und Folge unnatürlicher Wollust ver-
; Die Vorwürfe, welche zwischen der Kirche und ihren Secten
wurden,[b]) und die Bekenntnisse heidnischer Sklaven auf der
en ihre Herren[c]) erschienen der Lust zu solchen Anklagen als Be-
öffentliche Unglücksfälle, an denen das Zeitalter reich war, als
hte der über ihre Verachtung erzürnten Götter. Den Vornehmen
iste der alten Welt Gebildeten war das Christenthum der finstre
e eines bethörten Pöbels. Die Behörden wurden oft durch das
estspielen oder in Landesnöthen zu Christenverfolgungen hin-
och gingen diese auch von Gründen der Staatsklugheit aus.
ateneid zu schwören, Gemeinde- und Staats-Ämter zu verwal-
en die Christen für seelengefährlich;[d]) wennschon viele aus Ei-
er Pflichtgefühl das religiöse Bedenken überwanden. Zwar
n sie sich jeder Gewalt der Obrigkeit: dennoch standen sie durch
e und Verbrüderung der Staatsgewalt so drohend gegenüber,
es Gefühl ihrer Macht, den Glauben an die Bestimmung zur
haft und ihre Überzeugung vom nahen Untergange des Reichs
s, daß die Versicherungen ihrer Treue und Ergebenheit zweifel-
nen.[e]) Jedenfalls war der Staat zerspalten, und so lange man
nte durch Abschreckung zu siegen, wurden auch blutige Mittel
n gehalten. Die kaiserlichen Gesetze entschieden zwar das Loos
n im ganzen Reiche, aber durch die Volksstimmung jeder Pro-

c. Fel. Octav. c. 9. Tert. Apol. c. 2. 8.
l. de jejun. c. 17. Clem. Strom. III. p. 511. Eus. H. ecc. IV, 7.
H. ecc. V, 1. d) Tertul: de cor. c. 11. Apol. c. 38. de Pallio
rt, Acta Martyr. ed. 2. p. 299 s. e) Tertul. Apol. c. 37. Schon
calypse und vieles in den Sibyllinen.

rinz und durch die Persönlichkeit der Magistrate ward es gemildert oder geschärft.

§. 46. Verfahren der einzelnen Kaiser im 2. u. 3. Jahrh.

Fr. Balduini Commtr. ad edicta vett. Princc. Rom. de Christianis. Hal. 727. 4. **C. D. A. Martini**, Persecutiones Christt. sub Impp. Rom. Rostoch. 802 s. 3 Comm. 4. **G. S. Köpke**, de statu et condit. Christt. sub. Impp. Rom. alterius post C. Saec. Ber. 828. — **W. A. Schmidt**, Gesch. d. Denk.- u. Glaubensfreih. in d. ersten Jahrhh. d. Kaiserherrsch. Brl. 847.

1. Ein edles Kaisergeschlecht, in welchem der griechisch-römische Geist noch einmal auflebte, betrachtete das Christenthum mit altrömischer Gleichgültigkeit oder Strenge. Trajan [98–117] rescribirte auf die Anfrage des Plinius [um 110] über das Verfahren gegen die Christen, daß sie von Staatswegen nicht aufzusuchen; denen, die durch Ankläger gesetzmäßig vor Gericht gezogen würden, falls sie leugneten oder bereuten, sei Verzeihung, den Hartnäckigen der Tod zu geben; doch lasse sich in dieser Sache nichts allgemeines festsetzen. Ihrer so viele in Bithynien und Pontus riefen die Götter an, verwünschten Christum und ehrten das Bild des Kaisers mit Wein und Weihrauch, daß Plinius hoffte, diesem Aberglauben durch kluge Milde und Strenge bald ein Ende zu machen.[a] Seitdem galt das Christenthum an sich selbst als todeswürdige Genossenschaft, nur daß jedem freigestellt war, durch Verleugnung sich zu retten. Der greise Symeon, Sohn des Klopas, Nachfolger des Jakobus in Jerusalem, als Christ und aus davidischem Stamme vor dem Statthalter Attikus angeklagt, wurde gekreuzigt [107].[b] der Bischof Ignatius von Antiochien, nach einer Audienz vor dem Kaiser, zum Vergnügen des römischen Volks im Colosseum von Löwen zerrissen [107].[c] Ein Edict Hadrians, welches die Christen nur wegen wirklicher Verbrechen nach den Rechtsformen des römischen Processes zu strafen gebietet, ist schon als nirgends befolgt verdächtig, das Edict des Antoninus Pius an die Notabeln Asiens christliche Erdichtung.[d] Die stoische Abneigung des Marcus Aurelius [161–180] vor dem Enthusiasmus der Christen ließ dem Volkshasse im südlichen Gallien und in Kleinasien seinen blutigen Lauf.[e] Der Letzte aus apostolischer Zeit, Polykarpus, Bischof von Smyrna, starb [169] auf dem Scheiterhaufen, weil er sich weigerte, dem Herrn zu fluchen, dem

a) **Plinii** Epp. X, 96 s. [al. 97 s.] **Eus.** H. ecc. III, 13. — **Haversaat**, Vertheidigung der Plin. Briefe ü. d. Christen. Gött. 788.

b) **Eus.** H. ecc. III, 32. cf. 11. nach Hegesipp. *c)* **Ib.** III, 37. Die Acta martyrii Ignat. in verschiedenen Recensionen bei Dressel p. 350 ss. erbauliche Aufzeichnungen der in ihren Grundzügen glaubwürdigen Überlieferung. **R. Lipsius**: Ztsch. f. hist. Th. 856. S. 76 ff. **Volkmar**, d. Martyrium d. Ign. [Stud. u. Krit. 857. H. 1.] *d)* **Justini** Apol. 1. c. 86. **Rufini** H. ecc. IV, 9. **Eus.** H. ecc. IV, 26. Vrg. **Spartiani** Hadr. c. 22. **F. Gregorovius**, Hadrian u. s. Zeit. Kngsb. 851. Dgg: **Keim**, Bedenken gegen d. Ächth. d. Hadr. Christen-Rescr. [Theol. Jahrbb. 856. H. 3.] — Edictum ad Commune Asiae b. **Eus.** IV, 13. **Haffner**, de Edicto Antonini pro Christianis Argent. 781. 4.

e) **Marcus Aur.** πρὸς ἑαυτόν XI, 3. **Eus.** H. ecc. IV, 33. V, 1-3.

Christi war die drohende Losung.[a]) Ein Gemeinbewußtsein über bestimmte Glaubensartikel hat sich noch nicht gebildet, aber nächst den allgemeingültigen Aussprüchen der Frömmigkeit, die theils aus Jesu Munde überliefert, theils fortwährend frei gebildet wurden, gingen die Annahmen des jüdischen Volksglaubens in die Kirche über. Die Bedingung der Aufnahme war das Versprechen der Sinnesänderung und die Anerkennung Jesu als Messias, worin jede volksthümliche Vorstellung über die Natur des Messias, vom Sohne Davids und geisterfüllten Menschen bis zum Engel, zur Personification einer Kraft Jehovahs und zum weltschöpferischen Geiste, doch immer der Gottheit untergeordnet, Raum fand. Das gemeinsam Christliche war dieser Glaube, daß Jesus der Christus sei und in ihm allein das Heil, das irdische und ewige. Nur durch den Gegensatz verbittert hat Paulus die Rechtfertigung nicht durch den Glauben allein und Johannes das Ableugnen des vollen menschlichen Lebens Christi für antichristisch erklärt.[b]) Für die Griechen hatte die messianische Würde keine Bedeutung, ihnen war Christus der Herr und Gottessohn. Wiefern auch das Empfangen des H. Geistes als Merkmal des vollen Christenthums galt: erscheint der Kirchenglaube in dem Taufbekenntnisse als Glaube an den göttlichen Vater, Sohn und Geist;[c]) eine durchaus praktische, vielfach deutsame Vorstellung.

Abschnitt II. Grundlegung der katholischen Kirche.

Cap. I. Kampf der Kirche um ihre Existenz.

[**Lactantius**] De mortib. persecutorum, ed. **Baluzi**, Traj. 693. u. o. — **C. Kortholt**, de persequutionib. Ecc. primaevae. [Jen. 660] Kil. 689. 4. Übersetzt: Beschr. d. 10 großen Verfolgg. Hamb. 698. **Gibbon**, History of the decline and fall of the roman empire. Lond. 776 ss. 6 T. 4. u. o. Das 16. Cap: Ausbr. d. Christenth. aus natürl. Ursachen übrs. v. A. F. v. Walterstern, Hamb. 788. **G. A. Osiander**, Ausbr. d. Christenth. [Stäudlins u. Tzschirners Arch. B. IV. St. 2.] **H. G. Tzschirner**, der Fall des Heidenth. Lpz. 829. nur B. I. **H. Kritzler**, die Heldenzeiten d. Christenth. Lpz. 856. B. I. **H. Kellner**, Hellenism. u. Christenth. Köln 866.

§. 44. Die Juden.

Unbelehrt und ungebeugt kämpften die Juden [s. 115] gegen ihr Schicksal, vom westlichen Afrika bis Kleinasien rollte der Aufstand und wurde immer von neuem in Judenblut erstickt. Hadrian beschloß, um nicht ein ganzes Volk tödten zu müssen, die Vernichtung seiner Nationalität. Die Sabbathsfeier wurde verboten, die Beschneidung als Verbrechen, wahrscheinlich wie Entmannung bestraft,[a]) und auf den Trümmern Jerusalems eine dem Jupiter geweihte Stadt gegründet, nach des Kaisers und des Gottes Namen: Aelia Capitolina. In dieser letzten Noth rief ein Messias das Volk zu den Waffen [132], Bar Cochba, d. i. Sternensohn genannt,[b]) und der große Rabbi Akiba erkannte ihn als

---

a) 1 *Cor*. 16, 22: *μαρὰν ἀθά*. b) *Gal*. 1, 8 s. 1 *Jo*. 4, 2 s. c) *Mt*. 28, 19.

a) **Spartiani** Hadr. c. 14. cf. **Digest.** XLVIII. tit. 8. fr. 11. **Nov. Just.** 142. c. 1. b) *Num*. 24, 17. Nach dem Ausgange: בַּר כּוֹזִיבָא.

Stadt und die Welt.[p] Gallus [251-53] wurde nur durch die römischen Stürme abgehalten, das blutige Werk seines Vorfahren zu vollbringen. Valerianus [253-60] nach flüchtiger Gunst suchte die Kirche durch Vernichtung ihrer Vorsteher planmäßig zu zerstören.[q] Aber Gallienus [260-68] gab der ganzen Kirche, die seine Edicte als Corporation anerkannten, den Frieden.[r] Aurelianus [270-75], der sich früher von streitenden Bischöfen als Schiedsrichter hatte anrufen lassen, beschloß aus heidnischer Gewissenhaftigkeit die Verfolgung der Christen. Sein Tod durch eine Militärverschwörung kam der Ausführung zuvor;[s] und in einer langen ruhigen Zeit schien die Regierung dem ungleichen Kampfe der Gewalt gegen den Geist auf immer entsagt zu haben.

§. 47. Innere Bewegung des Heidenthums.

Aus der Mischung mit dem Orient und aus innerm Drange ging seit dem Ausgange des 1. Jahrh. ein Zug in's Überirdische hervor, der einerseits mit hochgespannter religiöser Innigkeit das Heidenthum überschreitend sich an diese Seite des Platonismus und an dasjenige anschloß, was von der Reinigkeit und den Entsagungen des pythagoräischen Lebens in Sagen überliefert war, andererseits das Geistige nur getrübt in die Sinnenwelt hineinzog, um diese durch Zauberkräfte zu beherrschen und zur mächtigen Kunde der Geisterwelt hindurchzudringen.[a] Daher mitten in der Sittenlosigkeit und Auflösung aller bürgerlichen und natürlichen Verhältnisse geheimnißvolle Weihen, phantastischer Wunderglaube, kühne Entsagungen und blutige Entsühnungen.[b] In der gesuchten Einigung des Polytheismus mit dem Monotheismus wurden die Götter als Namen des einigen Gottes oder als Organe seiner Offenbarung angesehn. Selbst die Stoa erhielt durch Epiktet [um 100] einen Charakter, der die Tugend weniger im Kampfe, als im Dulden fand, zu unbewußter künftiger Befreundung mit der kirchlichen Ethik.[c] Die Literatur, meist der künstliche Nachwuchs einer großen untergegangenen Natur, entwickelte immermehr diesen Zug des Gläubigen und Abergläubischen. Schon Plutarch [50-120] hat bei aller Begeisterung für die hohen Gestalten des Alterthums etwas Phantastisches, Älianus [um 222] ist voll erbaulicher Legenden über die Erweisungen der Gottheit in der Natur und im Menschenleben. Das Zeitalter spiegelt sich in den geistreich übertriebenen Schriften des afrikanischen Rhetors Apulejus [um 170]: Lüsternheit und fromme Schwärmerei, Satyre

---

p) Gregor. Turon. de gloria Mart. Par. 640. p. 215 s. Reineccius, de 7 dormientib. Lps. 702. Sanctorum 7 dormientium Hist. Rom. 742. 4.

q) Eus. H. ecc. VII, 10 s. Cypriani Ep. 82. *r*) Eus. H. ecc. VII, 13.

s) Ib. VII, 30. De mortib. persecut. c. 6.

a) A. v. Harleß, d. Buch v. d. ägypt. Mysterien, z. Gesch. d. Selbstauflös. d. Hellenenthums. Münch. 858. [De mysteriis Aegyptiacis, dem Jamblichus zugeschrieben.] *b*) P. E. Müller, de Hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecc. Romanorumque latentib. Havn. 803. [Neue Bibl. d. schönen Wiss. B. LXX.] c) Hieron. Catal. c. 22. — A. Fleury, S. Paul et Sénèque. Par 853. 2 T. Baur, Sen. u. Paul. Vrh. d. Stoicism. z. Christenth. [Ztsch. f. wiss. Th. 858. H. 2. 859. H. 1.]

§. 45. Das römische Volk und Reich.

Kortholt, Paganus obtrectator. Kilon. 698. 4. J. J. Hulderici Gentilis obtrectator. Tigur. 744. Papst, de culpa Christinanor. in vexatt. motis a Rom. Erl. 789. 3 P. 4. H. Thiersch, Politik u. Phil. im Verh. z. Rel. unter Trajan, Hadrian u. beiden Antonin. Marb. 853. J. Spörlein, d. Verfolg. d. Christen im römischen Reiche. Rgnsb. 858.

Die Volksbewegung, die seit Trajan den Tod der Christen forderte, ging von denen aus, welche im Götzendienste den Quell ihres Erwerbs, oder in der heidnischen Literatur ihren Schatz und Ruhm vertheidigten. Aber das in sich selbst zerfallene Heidenthum konnte nur dadurch einen so mächtigen Widerspruch erheben und im Kampfe wieder die Liebe zu sich selbst gewinnen, weil nicht bloß die alte Götterwelt, sondern das ganze Gemeingefühl der alten Welt, die Verherrlichung des irdischen Daseins, angegriffen, und nichts dafür geboten wurde, als eine strenge, freudenlose Tugend, eine Verödung der Erde zum Vortheil eines unbekannten Himmels. Der Haß suchte sich zu rechtfertigen durch den Argwohn. Die Verehrung eines geistigen Gottes im Geiste wurde als Atheismus, der Genuß des Leibes und Blutes Christi als thyestisches Gastmal, das Geheimniß der christlichen Versammlungen als Verschwörung zu geheimen Verbrechen, die allgemeine Bruderliebe als Anreizung und Folge unnatürlicher Wollust verdächtigt.[a] Die Vorwürfe, welche zwischen der Kirche und ihren Secten gewechselt wurden,[b] und die Bekenntnisse heidnischer Sklaven auf der Folter gegen ihre Herren[c] erschienen der Lust zu solchen Anklagen als Beweise, alle öffentliche Unglücksfälle, an denen das Zeitalter reich war, als Strafgerichte der über ihre Verachtung erzürnten Götter. Den Vornehmen und im Geiste der alten Welt Gebildeten war das Christenthum der finstre Aberglaube eines bethörten Pöbels. Die Behörden wurden oft durch das Volk bei Festspielen oder in Landesnöthen zu Christenverfolgungen hingerissen, doch gingen diese auch von Gründen der Staatsklugheit aus. Den Soldateneid zu schwören, Gemeinde- und Staats-Ämter zu verwalten, achteten die Christen für seelengefährlich;[d] wennschon viele aus Eigennutz oder Pflichtgefühl das religiöse Bedenken überwanden. Zwar unterwarfen sie sich jeder Gewalt der Obrigkeit: dennoch standen sie durch ihre Menge und Verbrüderung der Staatsgewalt so drohend gegenüber, machten dies Gefühl ihrer Macht, den Glauben an die Bestimmung zur Weltherrschaft und ihre Überzeugung vom nahen Untergange des Reichs so offen aus, daß die Versicherungen ihrer Treue und Ergebenheit zweifelhaft erschienen.[e] Jedenfalls war der Staat zerspalten, und so lange man hoffen konnte durch Abschreckung zu siegen, wurden auch blutige Mittel für heilsam gehalten. Die kaiserlichen Gesetze entschieden zwar das Loos der Christen im ganzen Reiche, aber durch die Volksstimmung jeder Pro-

---

a) Minuc. Fel. Octav. c. 9. Tert. Apol. c. 2. 8.
b) Tertul. de jejun. c. 17. Clem. Strom. III. p. 511. Eus. H. ecc. IV, 7.
c) Eus. H. ecc. V, 1. d) Tertul: de cor. c. 11. Apol. c. 38. de Pallio c. 5. Ruinart, Acta Martyr. ed. 2. p. 299 s. e) Tertul. Apol. c. 37. Schon die joh. Apokalypse und vieles in den Sibyllinen.

los aus seines gotterfüllten Gründers Seele gekommen sei; und ist auch ungewiß, wiefern Ammonius und Porphyrius einst der Kirche angehörten, so wurde der Neuplatonismus doch im Kampfe tief ergriffen von der Eigenthümlichkeit des Christenthums, mit dem er im 3. Jahrh. um die Weltherrschaft gerungen hat.[a]) Seine Gottheit ist erhaben über alle menschlichen Gedanken das sich selbst genugsame Eine. Aus dessen Überfülle ist der göttliche Verstand, aus ihm die Weltseele, welche die Sinnenwelt mit göttlichem Leben durchdringt. Das Böse ist nur das Unvollkommene, der fernste Abglanz des Göttlichen in der Materie. Die menschlichen Seelen, aus dem göttlichen Verstande geboren, durch Lust zum Irdischen in's zeitliche Dasein herabgesunken, gehören dem Geisterreiche und der Sinnenwelt an. Die bürgerlichen Tugenden genügen nicht. Aber die Seele des Guten und Weisen, innerlich gereinigt, ihrer selbst vergessend, wird schon hier in seligen Momenten des Liebesrausches wieder mit der Gottheit vereint;[b]) der Tod ist ihre volle Heimkehr. Bei der Pietät für das Altväterliche wurden vorzugsweise die Griechengötter als die persönlichen Kräfte des göttlichen Weltlebens angesehn, theils überweltliche, theils weltherrschende, diese als Nationalgötter [*μεριχοί, ἐθνάρχαι*], der Gottheit untergeordnet und über alle Leidenschaft erhaben. Daher allegorische Auslegung der Mythen. Rechtfertigung der Mantik und Magie aus dem Zusammenhange aller Erscheinungen kraft der Einheit des Weltprincips. So, eine neue Macht des alten Glaubens, doch nothwendig auch eine Reform desselben, verbreitete sich der Neuplatonismus als die Religion der Gebildeten durch's ganze römische Reich: aber in sich selbst aus widerstrebenden Elementen zusammengesetzt kann er nur den Untergang des Heidenthums erleben und verherrlichen.

§. 49. Literarische Bestreitung des Christenthums.

Detlaus Baumgarten-Crusius, de scriptoribus saec. II. qui novam rel. impugnarunt, vel impugnasse creduntur. Misn. 845. 4.

Erst im Zeitalter der Antonine erschien das Christenthum wichtig genug, um von der Literatur, vor der es sich zu rechtfertigen suchte, bekämpft zu werden. Die verlorne Rede des **Fronto** gegen die Christen scheint nur juridische Vertheidigung des Verfahrens gegen sie unter Marc Aurel gewesen zu sein. **Lucians** negativer Geist ist zwar dem Christenthum förderlich gewesen, indem sein Spott wie eine Todesweißagung den Glauben an die alten Götter vollends unterhöhlte: aber er hat auch die Christen als leichtgläubige Schwärmer verspottet, obschon unwillkürlich ein Zeuge ihrer Bruderliebe und ihres Todesmuthes.[a]) Durch die Auszüge des Origenes

---

a) **Eus.** H. ecc. VI, 19. u. Praep. evang. XI, 19. **Socrat.** H. ecc. III, 23. — **Mosheim**, de studio Ethnicor. Christianos imitandi. [Dss. ad Hist. ecc. Alton. 733.] — **Keil**, de causis alieni Platonicor. rec. a rel. chr. animi. Lps. 785. 4. [Opp. ed. **Goldhorn**, Lps. 821. T. I.] *b*) **Plotini** Ennead. I, 4, 6. VI, 9, 11.

a) *Ἀλέξανδρος ἢ ψευδόμαντις* c. 25. 38. *Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς* c. 11-16. *Ἀληθὴς ἱστορία* I, 22. 30. II. 4. 11. — **A. Eichstadius**, Luc. num scriptis suis adjuvare religionem christ. voluerit? Jen. 820. 4. **A. Planck**,

er 86 Jahre treu gedient hatte.[f] Das Wunder der Legio fulminatrix [174] war nicht groß oder nicht sicher genug, um den philosophischen Kaiser zu bekehren.[g] 2. Bis in die Mitte des 3. Jahrh. waren die Kaiser dem Christenthum gleichgültig oder mild, aber die nicht aufgehobene Geltung der ältern Gesetze gab die Christen der Willkür einzelner Statthalter preis. Die charakterlose Grausamkeit des Commodus [180-92] wurde durch seine gottliebende Buhlerin Marcia zur Milde gegen die Christen; doch ist Apollonius hingerichtet worden, aber als beredter Apologet des Christenthums im Senat, und vor ihm sein Ankläger, vielleicht als sein Sklav.[h] Septimius Severus [192-211] verbot nur die weitere Verbreitung des Christenthums; aber das von Trajan verordnete Verfahren mit der seit Marc Aurel üblichen Schärfung, die Angeklagten durch Torturen zur Verleugnung zu ängstigen, wurde von den Gerichten mindestens in Afrika streng geübt.[i] Die Kaiserfrauen dieser Dynastie aus dem syrischen Sonnentempel waren doch nicht ungeneigt einen Christus-Gott in denselben aufzunehmen. So war die Feindschaft Caracallas [211-17] wider das menschliche Geschlecht gegen die Kirche bloße Gleichgültigkeit.[k] Die kindische Lust Heliogabals [218-22] an morgenländischem Götterdienste kam auch dem Christenthum zu Gute.[l] Mit edlerer Anerkennung setzte Alexander Severus [222-35] das Bild Christi unter seine Hausgötter, und erkannte thatsächlich die römische Gemeinde als Corporation, während doch Ulpian in seinem Rechtsbuche die Strafgesetze gegen die Christen zusammenstellte; die Kaiserin-Mutter, Julia Mammäa, erfreute sich in Antiochien an der Gelehrsamkeit des Origenes.[m] Solche Huld war für Alexanders Mörder, Maximinus Thrax [235-38], ein Grund zur Verfolgung. Unter seinen rasch wechselnden Nachfolgern war Philippus Arabs [244-49] den Christen so günstig, daß die Sage aufkam, er sei Christ gewesen.[n] 3. Die Kirche war so mächtig geworden, daß sie anerkannt, oder mit der ganzen Staatsgewalt verfolgt werden mußte. Decius [249-51] befahl die erste allgemeine Verfolgung durch inquisitorisches Verfahren der Magistrate. Die Kirchenbeamten sollten sterben.[o] In diese schwere Zeit versetzt die Volkssage das Entschlummern der 7 Jünglinge zu Ephesus, welche unter Theodosius II [447] erwachten und verwundert das verfolgte Zeichen des Kreuzes herrschen sahen über die

---

f) Ecclesiae Smyrnensis de martyrio Polycarpi Ep. encycl. b. Eus. H. ecc. IV, 15. Ausführlicher b. Ruinart p. 31 ss.

g) Tertul. Apol. c. 5. Eus. H. ecc. V, 5. Die heidnische Ansicht: Dio Cass. Epit. Xiphilini LXXI, 8. Suidas. verb. Ἰουλιανός. Jul. Capitolini Marc. Aur. c. 24. h) Eus. H. ecc. V, 21. Hieron. Catal. c. 42. i) Spartiani Sever. c. 17. Tertul. Apol. c. 2. k) Tertul. ad Scapul. c. 4. l) Lamprid. Heliog. c. 3.

m) Lamprid. Alex. Sever. c. 29. 49. cf. 28. 43. 45. Eus. H. ecc. VI, 21. 28. — Domitius Ulp. de officio proconsulis, l. VII. Nach Lactant. Instt. V, 11.

n) Eus. H. ecc. VI, 34. Hieron. Chron. ad ann. 246. o) Eus. H. ecc. VI, 40-42. Cyprian. de lapsis u. seine Briefe aus dieser Zeit. De mortib. persecut. c. 4.

das Leben des Apollonius entgegen; er hat als Präfect von Alexandria die Gewalt seiner Gründe dadurch verstärkt, daß er Christen hinrichten und christlichen Jungfrauen Gewalt anthun ließ.[d]) Alle Streitschriften wider das Christenthum sind durch die fromme Barbarei der christlichen Kaiser vernichtet worden [e])

§. 50. Die christlichen Apologeten.

I. Apologg. christ. Opp. [ed. **Prudentius Maranus,**] Par. 742. f. Corpus Apologg. christ. Saec. II. ed. **J. C. Otto**, Jen. 842-61. 8 T. — II. **Fabricius**, Delectus argument. et syllabus Scriptorum, qui veritatem rel. chr. asseruerunt. Hamb. 725. 4. **Tzschirner**, Gesch. d. Apologetik. Lpz. 805. nur 1. B. **Clausen**, Apologetae Ecc. Platonis ejusque philosophiae arbitri. Hafn. 817. **G. von Senden**, Gesch. d. Apologetik. Übrs. [Holl. 831.] v. **W. Quack** u. **K. Binder**, Stuttg. 846. 1. Th. — **C. Werner**, Gesch. d. apol. u. polem. Liter. Schaffh. 861-4. 3 B.

Dem Kaiser Hadrian wurde zu Athen [um 130] eine Vertheidigung des Christenthums von dem Philosophen A r i s t i d e s, eine andere vom Bischof Q u a d r a t u s übergeben, welcher sich rühmte, noch mit solchen umgegangen zu sein, die Jesus geheilt, ja vom Tod erweckt habe.[a]) Die Blüthe der Apologetik fällt in das Zeitalter der Antonine, als die Kirche nach ihrem äußern Bestehn von Furcht und Hoffnung gleich bewegt, und jeder Ansicht frei sich auszusprechen vergönnt war. Die Apologien des J u s t i n u s M a r t y r[b]) aus Flavia Neapolis, des Evangelisten im Philosophenmantel, der nach flüchtiger Wanderung durch die Schulen der Philosophen im Evangelium den Frieden gefunden hatte, gehn aus dem Gefühle ungerechter Bedrückung hervor, mehr durch Gesinnung, als durch Geist oder Umsicht achtungswerth. Bei aller Herabwürdigung griechischer Wissenschaft als entlehnt aus hebräischen Quellen, bildet die Anerkennung, daß, was im Christenthum vollkommenes Licht, auch eine getrübte Offenbarung des göttlichen Logos im Griechenthum sei, eine Vermittelung, bis zur Vermischung. Wesentlich auf dem Standpunkte des Paulus, hat er ihn nicht gekannt, oder mit dem Vorurtheile des Judenchristenthums angesehn.[c]) Die Antwort des philosophischen Kaisers, vielleicht auch eines in der 2. Apologie angegriffenen cynischen Philosophen Crescens, war die Hinrichtung des christlichen Philosophen zu Rom [161-8].[d])

---

d) *Λόγοι φιλαλήθεις πρὸς Χριστιανούς.* Fragmente in der Gegensch. des **Eus.** contra Hierocl. Liber. — De mortib. persec. c. 16.

e) *Codex Justin.* l. I. tit. 1. const. 3.

a) **Eus.** H. ecc. IV, 3. cf. **Hieron.** Catal. c. 19 s.

b) Die 1. größere Apol. an Antoninus Pius gegen die Mitte des 2. Jahrh. [gewöhnlich 139] auch die zweite unter der Regierung des Frommen und des Philosophen. Apologiae, ed. **Thalemann**, Lps. 755. **Braun**, Bonn. 830. Opp. rec. **Otto**, Jen. [842 ss.] 847-50. 3 T. — **Arendt**, ü. d. Schrr. Just. [Tüb. Quartalsch. 834. S. 256 ff.] **C. Semisch**, J. d. Märt. Brsl. 840 f. 2 B. **F. C. Boll**, ü. d. Verh. d. beiden Apol. [Ztsch. f. hist. Th. 843. H. 3.] **Otto**, z. Charakterist. d. h. Just. Wien 851. — **Volkmar**, d. Schrr. u. d. Zeit Just. [Theol. Jahrbb. 855. H. 2 f.] Dgg: **Otto** [Eb. H. 3.] — **L. Duncker**, d. Logosl. Just. Gött. 848.

c) Doch vrg. **Otto** in Ztsch. f. hist. Th. 841. H. 2. 842. H. 2. 843. H. 1.

d) **C. Semisch**, ü. d. Todesj. Just. [Stud. u. Krit. 835. H. 4.] **A. Stieren**, ü. d.

ber den Aberglauben inmitten der abergläubigsten Träumereien.[d]) Seine Psyche ist die erlösungsbedürftige Seele dieses Zeitalters in den edleren, und doch schwächlichen Naturen.[e]) Diese Richtung hat bei der ersten Be- rührung mit dem Christenthum christliche Elemente sich nur angeeignet, um im Gegensatze desto mehr gewachsen zu sein. Wie der wirkliche Apollo- nius von Tyana [um 3-96] als ein Reformator des Heidenthums im Sinne jener Glaubensfülle umherzog, auch wohl durch magnetisches Hell- sehn mit seltsamer Kunde überraschte: so ist er in der rhetorischen Dichtung des Philostratus [um 230] zum Ideal eines heiligen von den Göttern wunderbar verherrlichten Weisen geworden, um ein Christus des Heiden- thums zu werden.[f])

§. 48. Der Neuplatonismus.

I. Plotini Opp. Porphyrii L. de vita Plotini, ed. Creuzer, Oxon. 836. 3 T. 4. *Πορφυρίου πρὸς Μαρκέλλαν*, invenit notisque ill. Ang. Majus, Mediol. 816. — II. Creuzer, Praeparatio ad Plotini L. de pulchritud. Heidelb. 814. Vrg. Stud. u. Krit. 834. H. 2. Imm. Fichte, de Phil. novae Platonicae origine. Ber. 818. F. Bouterwek, Philos. Alexandr. ac Neo-Plat. recensio. [Comm. soc. Goett. 823. T. V.] C. Steinhart, de dialectica Plotini ratione. Numb. 829. Ejusd. Melett. Plotiniana. Hal. 840. 4. K. Vogt, Neopl. u. Christenth. Brl. 836. Neander, d. welthist. Stellung des Plot. [Abh. d. Brl. Akad. 845.] C. H. Kirch- ner, d. Phil. d. Plot. Hal. 854. Unter den Gesch. d. Phil. bes. Ritter B. IV. u. Zeller B. III.

Die gläubige Richtung des Heidenthums und das Streben, alle Quellen der Wahrheit zusammenzufassen, vollendete sich im Neuplatonis- mus, der in den Vorträgen des Ammonius Sakkas zu Alexandrien gegen Anfang des 3. Jahrh. gegründet, in den Enneaden Plotins [205– 70] seine höchsten Denkmale erhielt, durch Jamblichus im 4. und durch Proklus im 5. Jahrh. vertreten wird. Die Meister dieser Schule galten für Seher und Heilige, losgerissen von den Banden des Sinnenlebens, hier schon der unmittelbaren Anschauung des Göttlichen gewürdigt. Sie haben das Unternehmen Philos umfassender für das Heidenthum voll- bracht. Zwar theilnehmend an den höchsten Fragen und Resultaten der Philosophie, steht der Neuplatonismus doch im Gegensatze zu aller Phi- losophie, weil er nicht auf besonnener Untersuchung der unabänderlichen Gesetze des Geistes ruht, sondern als göttliche Offenbarung sich aller Unter- suchung überhebt, eine Poesie und Religion der Philosophie. Er schloß sich zunächst an Platon als dessen Auslegung und Vollendung, aber er wollte alle Philosophenschulen in ihrer tiefern Einheit, alle Volksreligionen in ihrer religiösen Grundlage vereinigen. Er ist nicht im Gegensatze des Evan- geliums entstanden, er will es gelten lassen, aber wie es ursprünglich neid-

---

d) Schlosser, Gesch. d. alten Welt u. ihrer Cultur. B. III. Abth. 3. [831.] S. 168 ff. 196 ff. e) Apuleji Metamorph. IV, 83. cf. Fulgentii Mythol. III, 6.

f) Flavii Philostr. quae supersunt, ed. Kayser, Tur. 844 s. 2 T. Baur, Apoll. v. T. u. Christus. Tüb. 832. A. Chassang, Apoll. de T. par Philostr. Par. [862] 864. A. Réville: Revue des deux mond. Oct. 865. Iwan Müller, z. Apollon. Literatur. [Ztsch. f. luth. Th. 865. H. 3.]

das Leben des Apollonius entgegen; er hat als Präfect von Alexandria die Gewalt seiner Gründe dadurch verstärkt, daß er Christen hinrichten und christlichen Jungfrauen Gewalt anthun ließ.[d]) Alle Streitschriften wider das Christenthum sind durch die fromme Barbarei der christlichen Kaiser vernichtet worden [e])

§. 50. Die christlichen Apologeten.

I. Apologg. christ. Opp. [ed. **Prudentius Maranus,**] Par. 742. f. Corpus Apologg. christ. Saec. II. ed. **J. C. Otto**, Jen. 842-61. 8 T. — II. **Fabricius**, Delectus argument. et syllabus Scriptorum, qui veritatem rel. chr. asseruerunt. Hamb. 725. 4. **Tzschirner**, Gesch. d. Apologetik. Lpz. 805. nur 1. B. **Clausen**, Apologetae Ecc. Platonis ejusque philosophiae arbitri. Hafn. 817. **G. von Senden**, Gesch. d. Apologetik. Übrs. [Holl. 831.] v. **W. Quack** u. **K. Binder**, Stuttg. 846. 1. Th. — **C. Werner**, Gesch. d. apol. u. polem. Liter. Schaffh. 861-4. 3 B.

Dem Kaiser Hadrian wurde zu Athen [um 130] eine Vertheidigung des Christenthums von dem Philosophen **Aristides**, eine andere vom Bischof **Quadratus** übergeben, welcher sich rühmte, noch mit solchen umgegangen zu sein, die Jesus geheilt, ja vom Tod erweckt habe.[a]) Die Blüthe der Apologetik fällt in das Zeitalter der Antonine, als die Kirche nach ihrem äußern Bestehn von Furcht und Hoffnung gleich bewegt, und jeder Ansicht frei sich auszusprechen vergönnt war. Die Apologien des **Justinus Martyr**[b]) aus Flavia Neapolis, des Evangelisten im Philosophenmantel, der nach flüchtiger Wanderung durch die Schulen der Philosophen im Evangelium den Frieden gefunden hatte, gehn aus dem Gefühle ungerechter Bedrückung hervor, mehr durch Gesinnung, als durch Geist oder Umsicht achtungswerth. Bei aller Herabwürdigung griechischer Wissenschaft als entlehnt aus hebräischen Quellen, bildet die Anerkennung, daß, was im Christenthum vollkommenes Licht, auch eine getrübte Offenbarung des göttlichen Logos im Griechenthum sei, eine Vermittelung, bis zur Vermischung. Wesentlich auf dem Standpunkte des Paulus, hat er ihn nicht gekannt, oder mit dem Vorurtheile des Judenchristenthums angesehn.[c]) Die Antwort des philosophischen Kaisers, vielleicht auch eines in der 2. Apologie angegriffenen cynischen Philosophen Crescens, war die Hinrichtung des christlichen Philosophen zu Rom [161-8].[d])

---

d) *Λόγοι φιλαλήθεις πρὸς Χριστιανούς.* Fragmente in der Gegensch. des **Eus.** contra Hierocl. Liber. — De mortib. persec. c. 16.

e) *Codex Justin.* l. I. tit. 1. const. 3.

a) **Eus.** H. ecc. IV, 3. cf. **Hieron.** Catal. c. 19 s.

b) Die 1. größere Apol. an Antoninus Pius gegen die Mitte des 2. Jahrh. [gewöhnlich 139] auch die zweite unter der Regierung des Frommen und des Philosophen. Apologiae, ed. **Thalemann**, Lps. 755. **Braun**, Bonn. 830. Opp. rec. **Otto**, Jen. [842 ss.] 847-50. 3 T. — **Arendt**, ü. d. Schrr. Just. [Tüb. Quartalsch. 834. S. 256 ff.] **C. Semisch**, J. d. Märt. Brsl. 840 f. 2 B. **F. C. Boll**, ü. d. Verh. d. beiden Apol. [Ztsch. f. hist. Th. 843. H. 3.] **Otto**, z. Charakterist. d. h. Just. Wien 851. — **Volkmar**, d. Schrr. u. d. Zeit Just. [Theol. Jahrbb. 855. H. 2 f.] Dgg: **Otto** [Eb. H. 3.] — **L. Duncker**, d. Logosl. Just. Gött. 848.

c) Doch vrg. **Otto** in Ztsch. f. hist. Th. 841. H. 2. 842. H. 2. 843. H. 1.

d) **C. Semisch**, ü. d. Todesj. Just. [Stud. u. Krit. 835. H. 4.] **A. Stieren**, k. d.

Sein Zuhörer, **Tatianus** aus Assyrien, hat mit Kenntniß und mit leidenschaftlicher Verkennung griechischer Sitte und Philosophie geschrieben.[e]) Aber der Brief an **Diognet** zeigt die Bildung des Hellenismus und die Begeisterung des Christenthums als einer durchaus neuen Religion, die rettende Seele der Welt. Der unbekannte Verfasser, der vom Baume des Lebens und der Erkenntniß getrost gegessen hat, ist als ein Schüler der Apostel ein Lehrer der Heiden geworden.[f]) Die Fürbitte des **Athenagoras** bei Marc Aurel [177] verfolgt mild und besonnen ihren Zweck, die Christen durch Reinigung von angeschuldigten Verbrechen der kaiserlichen Huld würdig zu erweisen.[g]) Von demselben Fürsten hat der Bischof **Melito** von Sardes, dieser alttestamentlichschriftgelehrte Eunuch für's Himmelreich, der den Seinen als vom H. Geist erfüllter Prophet galt, Gerechtigkeit gefordert für die zwar von den Barbaren hergekommene Philosophie, die aber unter Augustus als ein Glücksgestirn dem römischen Reiche aufgegangen und mit ihm aufgewachsen sei.[h]) Die 3 Bücher des **Theophilus** von Antiochien [170-80] an den Autolykus enthalten eine fließend geschriebene, engherzig gedachte Parteischrift,[i]) des **Hermias** Verspottung der Philosophen eine oberflächlich witzige Belustigung über paradoxe Philosopheme.[k]) Der Octavius des afrikanischen Rhetors und römischen Sachwalters **Minucius Felix**, ein Gespräch in Ciceros Manier, ist eine klare und bündige Darstellung der obwaltenden Streitfragen.[l]) **Tertullian** hat vornehmlich im Apologeticum mit bitterer Beredtsamkeit gegen die schuppigen, befiederten oder gehörnten Liebhabereien der alten Götter die nothwendige Freiheit des religiösen

---

Todcsj. Just. [Ztsch. f. hist. Th. 842. H. 1.] *e)* *Λόγος πρὸς Ἕλληνας*, ed. **Otto**, Jen. 851. [Corpus T. VI.] — **H. A. Daniel**, Tatian der Apologet. Hal. 837.

f) *Ἐπιστολὴ πρὸς Διόγνητον*, ed. **Böhl** in Opp. Patrum sel. Ber. 826. P. I. **Hefele** in Opp. Patr. apost. p. 300 ss. **Otto** in Opp. Just. T. III. in Bunsens Anal. Antenic., von **Hoffmann** griech. u. deutsch, Neisse 851, von **Krenkel**, Lps. 860. — **C. D. a Grossheim**, de Epist. ad Diogn. Lps. 828. 4. **Otto**, de Epist. ad Diogn. Justini nomen prae se ferente. Jen. 844. [**Tertul.** c. Marcion. I, 1.] Schluß v. c. 11 von späterer Hand. *g)* *Πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν*, ed. **L. Paul**, Hal. 856. Opp. ed. **Otto**, [Corpus T. VII.] Jen. 857. — **Clarisse**, de Athenag. vita, scriptis, doctr. Lugd. 819. 4.

h) Nach **Eus.** H. ecc. IV, 26. cf. V, 24. **Hieron.** Catal. c. 24. **Piper**, Melito. Stud. u. Krit. 838. H. 1.] Der syrische, aus dem libyschen Kloster in's britische Museum gebrachte, von **W. Cureton** [Spicilegium Syriacum, Lond. 855, lat. durch **Renan** im Spic. Solesm.] mit englischer Übersetzung edirte Text einer Rede Melitos vor Antoninus Caesar für den Monotheismus ist nicht diese Apologie. **Steitz**, Melito. [Stud. u. Krit. 857. H. 3.] **Welte**, d. Apol. d. Mel. [Tüb. Quartalsch. 862. H. 3.] *i)* *Περὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως*, ed **J. C. Wolf**, Hamb. 724. Übrs. mit Anm. v. **Thienemann**, Lpz. 834. Ed. **Otto** [Corpus T. VIII.] 861. **Otto**, ü. d. Gebrauch neutest. Schrr. bei Theoph. [Ztsch. f. hist. Th. 859. H. 4.] *k)* *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, ed. **Dommerich**, Hal. 764. **W. F. Hensel**, Lugd. B. 840. *l)* Hrsg. erklärt u. übrs. v. **Lübkert**, Lpz. 836. Rec. **Edu. de Muralto**, praefatus est **Orelli**, Tur. 836. With an commentary by **H. A. Holden**, Cambr. 853. — **H. Meier**, de Min. Fel. Tur. 824. Ob aus dem Zeitalter der Antonine, oder nach Tertullian? Wahrscheinlich das Erstere.

Glaubens, das gute bürgerliche Recht der Kirche und den innern Widerspruch des römischen Verfahrens dargelegt, Origenes im unermüdlichen Eingehn auf alle Vorwürfe des Celsus, bei der Verwandtschaft ihrer philosophischen Grundanschauung, die doctrinelle Rechtfertigung des Christenthums; beide in voller Zuversicht des schon unaufhaltbaren Vordringens ihrer Sache.[m]) Arnobius zu Sicca suchte das Vertrauen der Christen, die er vormals verfolgt hatte, durch eine Streitschrift [um 303], welche mit Einmischung fremdartiger Speculation auch die tiefern Lehren der Kirche vertheidigt und die heidnischen Verirrungen mit rhetorischer Kunst bloßstellt.[n]) Endlich inmitten der letzten Verfolgung als Rhetor zu Nikomedien begann Firmianus Lactantius, aus Italien, nachmals Lehrer des Prinzen Crispus und wahrscheinlich in dessen Unglück verwickelt [gst. um 330], seine Vertheidigung des Christenthums durch die Darstellung desselben, und vollendete sie schon im Angesichte des Siegs. Er hat den Glanz der Rhetorik seiner Zeit über das Evangelium als ein neues sittliches Gesetz ausgeschüttet, ein christlicher Cicero; sein Glaube an ein von Gott eingesetztes, Christo ebenbürtiges Princip des Bösen ist noch ein aus dem vergangenen Jahrhunderte herübergeworfener Schatten.[o]) Das Geschäft der Apologeten war: 1) Widerlegung der den Christen gemachten Vorwürfe. Gegen die Anklage des Atheismus wurde die offenbare Frömmigkeit der Christen und die Beschaffenheit einer geistigen Gottesverehrung geltend gemacht, gegen die Beschuldigung unnatürlicher Laster ihre strenge Sitte, gegen die Anklage des Hochverraths ihre Ergebung in die Verfolgungen, ihre Gebete für den Kaiser. Die Leiden der Christen das Werk der Dämonen, der Tod den Märtyrern kein Übel, die Vorstellung eines leidenden, durch den Tod verherrlichten Gottes auch in der hellenischen Mythologie, die öffentlichen Unglücksfälle Strafgerichte wegen der Verfolgung des Christenthums, die Neuheit kein Beweis gegen die Wahrheit, doch gehen die Wurzeln des Christenthums bis auf Moses und Abraham in eine Zeit vor aller griechischen Philosophie. 2) Bestreitung des Hellenismus. Die religiöse Unzureichendheit und Unsittlichkeit der Vielgötterei wurde durch Thatsachen und Vernunftbeweise dargethan, die geistige Ausdeutung der Mythen als unredlich gerügt, das Wahre und dem Evangelium Einstimmige in der Philosophie anerkannt, aber als ungenügend zur Begründung einer Volksreligion, und doch alles Gute

---

m) **Tertul**: Apologeticum. Ad Nationes l. II. ed. **F. Oehler**, Hal. 849. **H. Jeep**, Tert. als Apologet. [Jahrbb. f. deutsche Th. 864. H. 4.] Über Orig. s. §. 69. **H. Schmidt**, Or. u. Augustin als Apolog. [Jahrbb. f. deutsche Th. 862. H. 2.]

n) Disputationes adv. gentes, l. VII. ed. **J. C. Orelli**, Lps. 816. Additamentum, Lps. 817. **G. F. Hildebrand**, Hal. 844. Übrs. u. erläut. v. **F. A. v. Besnard**, Landsh. 842. — **P. K. Mayer**, de ratione et argumento apologetici Arnobiani. Havn. 815. o) Divinarum Institutionum l. VII. Opp. ed. **Bünemann**, Lps. 739. **le Brun** et **Lenglet Dufresnoy**, Par. 748. 2 T. 4. **O. F. Fritzsche**, Lps. 842-44. 2 P. — **F. G. Ph. Ammon**, Lact. opinn. de rel. in systema redactae. Erl. 829. 2 Dss. **H. J. Spyker**, de pretio Institutionibus Lact. tribuendo. Lugd. B. 826. **L. Hausknecht**, Etudes sur Lact. Strasb. 837

im Heidenthum, die Gabe des göttlichen Logos, schon unbewußtes Christenthum. 3) Erweisung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums. Die sittliche Kraft und göttliche Weisheit auch in armen, ungebildeten Leuten, die religiöse Befriedigung, die höchste Vernünftigkeit und die rasche, unwiderstehliche Verbreitung des Christenthums, die Todesfreudigkeit der Märtyrer und die geschichtlichen Zeugnisse des göttlichen Beistandes bilden die Theile dieses Beweises. Unter den Letztern stehen die erfüllten Weißagungen oben an, nächst ihnen die Wunder Jesu und der Kirche.

§. 51. Volksreligionen der Barbaren.

Römische Macht und griechische Bildung hatte die Götterdienste aller überwundenen Völker aufgelöst, durchdrungen, oder in's römische Pantheon aufgenommen. Im Morgenlande war schon seit der griechischen Herrschaft, nächst der anerkannten örtlichen Verehrung einzelner Lieblingsgötter, in Asien nur die sinnliche Gluth der Andacht, in Ägypten hie und da ein düsterer, sinnender, geheimnißvoller Zug übriggeblieben. Im westlichen Europa war die celtische Volksreligion im Untergehn. In Gallien hatten die Druiden, als Priester, Richter, Weltweise und Ärzte im Besitze aller geistigen Bildung, eine mächtige Hierarchie gegründet, gegenüber einem kriegerischen Adel. Beide Stände machten allmälig das Volk leibeigen. Mit dieser Vernichtung des Volkes verlor die Hierarchie ihren Stützpunkt gegen den Adel, und durch die Zwietracht beider Stände wurden die Römer in's Land gerufen. Cäsar kam, sah und siegte. Die Volksreligion wurde durch römische Gesetze beschränkt, Augustus verbot römischen Bürgern an ihr theilzunehmen, Claudius untersagte Menschenopfer: doch sind die Druiden weniger durch Gewalt, als durch die Macht der neuen Verhältnisse gestürzt worden, so daß schon gegen Ende des 1. Jahrh. der Druidenorden ein freier gelehrter Verein und der Volksglaube mit römischer Mythologie gemischt war.[a]) In Britannien wurde die Macht der Druiden, welche das Volk zu immer neuen Kämpfen für die Freiheit anreizten, gewaltsam gebrochen [62]. Unter Agricolas versöhnender Verwaltung ward römische Sitte und Bildung herrschend bis an den Fuß der Hochlande.[b]) Hierdurch ist geschehn, daß keine Provinz des Reichs sich dem Christenthum mit besonderer, gleichmäßig ausdauernder Kraft entgegengesetzt, und nur das Abendland etwas zäher widerstanden hat, als das heimische Morgenland.

§. 52. Ausbreitung des Christenthums.

Um die Mitte des 2. Jahrh. hatte das Evangelium nach Osten hin die Gränzen des Reichs überschritten, in Edessa zuerst einen Fürstenthron bestiegen, in Arabien, Parthien, Persien und Indien einzelne Gemeinden

---

a) **Caesar**, de B. gall. I, 31. VI, 12-16. — **J. G. Frick**, de Druidis. Ulm. 744. 4. **Duclos**, Mém. sur les Druides. [Mém. de l'Acad. des inscript. T. XIX.] **Mone**, Gesch. d. Heidenth. im nördlichen Eur. Lpz. u. Darmst. 822 f. B. II. S. 358 ff. *b)* **Davies**, Celtic researches on the origin, traditions of the ancient Britons. Lond. 804. **Toland**, Hist. of the Druids, new publ. by **Huddleston**, Montrose 814. **Mone**, B. II. S. 426-548.

versammelt; es hatte von Rom aus in Karthago und in der ganzen westlichen Provinz Afrika festen Sitz gewonnen, im Abendlande war es bis Spanien gedrungen und berührte Britannien; von Kleinasien aus waren blühende Gemeinden in Lyon und Vienna gestiftet, von denen aus sich das Christenthum unter Barbaren ohne Schriftsprache verbreitete.[a]) Gegen Ende des 3. Jahrh. begründete sich die Kirche in Armenien, einzelne Bisthümer finden sich am Rhein und in Britannien. Die Verbreitung ging meist von den großen Städten aus, weniger durch bestimmte Missionen, als durch den allgemeinen Verkehr. Das Christenthum ist als Volkssache mächtig geworden, es brachte dem niedern Manne am meisten, aber durch Sklaven und Frauen war es schon gegen Ende des 2. Jahrh. in alle Classen der Gesellschaft gedrungen. Nicht so sehr durch das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit scheint es sich verbreitet zu haben, sondern entgegen einem Götterdienste, der nur noch in der Politik und Gewohnheit einen Halt hatte, als die Religion der Aufrichtigkeit und Aufklärung. Die Apologeten sprechen über die Anzahl der Christen in klugen und enthusiastischen Declamationen;[b]) am Anfange des 4. Jahrh. sind sie zwar noch weit in der Minderzahl, aber durch Verbrüderung und Begeisterung die größere Macht. Gegenüber den Schwierigkeiten der Ausbreitung: dem barbarisch jüdischen Ursprunge, der strengen freudenlosen Sitte, der politischen Verdächtigung und der anfangs einfältigen, niedrigen Gestalt, treten unter den Nebenursachen des Siegs hervor: die Einheit des römischen Reichs und der griechischen Bildung; wunderthätige Kräfte; Vortheile für Arme, Kranke, Reisende und Verlaßne aller Art; die Verfolgungen groß genug, um den heroischen Sinn zu wecken und Bewunderung zu erregen, zur Vernichtung der Kirche nicht anhaltend und allgemein genug. Aber entscheidend war, neben dem innern Verfalle des Heidenthums, die innere Wahrheit und Kraft des Christenthums in den glücklichsten Formen einer Volksreligion.

§. 53. Die letzte Verfolgung.

I. De mortib. c. 7-13. Eus. H. ecc. VIII. IX. — II. J. Burckhardt, d. Zeit Konstantins d. Gr. Bas. 853. A. Vogel, Diokletian. Gotha 857.

In 40 Jahren des Friedens hatte das Christenthum seine Siege begründet, als Diocletian [284–305], durch sein lang getreues Glück zur Hoffnung erhoben, des Reiches alte Herrlichkeit zu erneun, für eine Bedingung derselben auch die wiederherzustellende Herrschaft der Staatsreligion achtete. Sein Schwiegersohn, der Cäsar Galerius, war durch heidnischen Aberglauben das Werkzeug einer Hofpartei, die zur Sicherung ihrer Macht den Untergang der Christen forderte. Nicht Diocletian als persönlich bedroht, aber der heidnische Staat, im Gefühl, als solcher vor der Macht des Christenthums unterzugehn, versuchte noch einen Kampf auf Tod und Leben. Galerius reinigte das Heer von christlichen Officieren [298]. Noch scheute Diocletian den Kampf, dessen Furchtbarkeit ihm

a) Iren. III, 4. b) Tertul. Apolog. c. 37. c. Jud. c. 7.

nicht verborgen war. Endlich mit Verfolgung der Häretiker anhebend, nachdem man Götter und Menschen um Rath gefragt hatte, verkündete die Zerstörung der Kirche von Nikomedien [23 Feb. 303] den Anfang der Christenverfolgung, um die von den Göttern geoffenbarten, von den Vorfahren gelegten Grundfesten der Gesellschaft zu retten. Das sogleich folgende kaiserliche Edict gebot, alle Tempel der Christen zu zerstören und ihre heiligen Bücher zu verbrennen, christliche Staatsbeamte sollten ihre Würden, Bürger ihr Bürgerrecht, Sklaven selbst die Hoffnung der Freiheit verlieren.[a]) Die Erbitterung, welche sich wider den Kaiser erhob und mit wirklichen oder vermeinten Gefahren ihn bedrohte, forderte jetzt die ganze Macht des Reichs heraus. Nach 2 andern Gesetzen in immer steigender Strenge gebot ein 4. Edict [304], alle Christen durch jedes Mittel zum Opfern zu zwingen.[b]) Fast durch's ganze Reich wüthete die Verfolgung. Heldenmuth und Verzagtheit theilte sich in die Kirche. Schon wurde dem Kaiser ein Denkmal gesetzt für die Vernichtung des christlichen Namens. Aber in Gallien, Spanien und Britannien milderte der Cäsar Constantius Chlorus das Loos der Christen. Sein Sohn Constantin [ſ. 306] erbte und mehrte diese väterliche Gunst. Galerius, des vergeblichen Blutbades müde, setzte auf seinem Sterbebette [311] der Verfolgung ein Ziel, auf daß die Christen wieder in altväterlicher Weise zu ihrem Gott für den Staat und die Imperatoren beteten.[c]) Maximinus hat noch einmal das Blutbad in Asien erneut. Aber Constantin und Licinius erließen [312] ein Gesetz, welches durch das Edict von Mailand [313] von beschränkenden Bedingungen befreit, über den ganzen römischen Erdkreis die Freiheit der Gottesverehrung zu Gunsten der Christen aussprach.[d])

§. 54. Die Märtyrer.

Die gewöhnliche Zählung von 10 Verfolgungen ist durch das volksthümliche Bedürfniß einer festbestimmten Erinnerung und durch allegorische Beziehungen[a]) veranlaßt. Denen, die sich der Verfolgung entziehn wollten, wurde der Weg fast nie verschlossen, und meist traf sie nur solche, deren Leben ohnedem nicht geachtet wurde, oder deren Tod durch größere Schuld gerecht, zu größerer Abschreckung nützlich schien, Sklaven und Kirchenbeamte. Daher noch zur Zeit des Origenes wenige, und deren Zahl leicht zu berechnen, als Märtyrer gestorben waren.[b]) Besonders in Rom verbargen sich die Gemeinden unter der hergebrachten Rechtsform von Societäten [collegia] armer Leute zur Todtenbestattung.[c]) Ein Wüthen,

---

a) De mortib. c. 13. **Eus.** H. ecc. VIII, 2.

b) **Eus.** de martyrib. Palaest. c. 3. *c*) De mortib. c. 34. **Eus.** H. ecc. VIII, 17. *d*) Der Inhalt erhellt aus dem Edicte v. 313: De mortib. c. 48. **Eus.** H. ecc. X, 5. — **Keim**, die röm. Toleranzedicte f. d. Christenth. [311-13] u. ihr geschichtl. Werth. [Theol. Jahrbb. 852. H. 2.]

a) *Apoc.* 17, 12 ss. *Exod.* 7 ss. *b*) **Orig.** c. Cels. III. [T. I. p. 452.] Doch vrg. **Iren.** IV, 33. 9 — **Dodwell**, de paucitate martyrum. In ſ. Dss. Cyprianicis. Dgg: **Ruinarti** Praef. ad Acta Martyrum. *c*) Digest. [De coll. et corp.] XLVII, 22. **Mommsen**, de collegiis et sodaliciis Romanor. Kil. 843.

das den Einzelnen nicht mehr beachtend ganze Massen opferte, komm unter Decius und Diocletian vor, ist jedoch auch in dem vergrößernden Reflexe der Sage entstanden. So ist das Niederhauen der thebaischen Legion in den Engpässen von Wallis [287] nach der frühsten Überlieferung die Todesmarter des **Mauritius** mit 70 Soldaten im Orient; die ausgebildete, nach dem Abendlande übertragene Sage zugleich mit dem Heiligthum dieser Märtyrer-Legion zu S. Maurice ist nach der Mitte des 5. Jahrh. bezeugt, woran sich der örtliche Cultus versprengter Abtheilungen in niederrheinischen Städten schloß.[d]) So sind die 11000 Jungfrauen, die mit der h. **Ursula** starben, noch im 9. Jahrh. nur ihrer 11, besten Falls aus einer mißverstandenen Inschrift geboren und im 12. Jahrh. mit dem erdichteten Papste Cyriacus durch Nonnen-Phantasien zu einer festen Gestalt gelangt, die Heilige selbst vielleicht der germanischen Götterwelt verwandt.[e]) Die Hinrichtung geschah insgemein nach den gesetzlichen Bräuchen des Blutbannes, doch sind zu Zeiten aus besonderer Erbitterung oder der Abschreckung wegen entsetzliche Todesqualen ersonnen worden.[f]) Da von Angeschuldigten gefordert wurde, daß sie Christum verleugnend den Göttern opferten [thurificati, sacrificati], retteten sich viele, indem sie von bestechlichen Magistraten Zeugnisse erlangten, als wenn sie geopfert hätten [libellatici], und ganze Gemeinden haben ihre Sicherheit erkauft.[g]) Jene Halben wie die, welche die heiligen Bücher ausgeliefert hatten [traditores], galten der Kirche als Gefallene. Aber die Freudigkeit der **Bekenner** und **Märtyrer** war so groß, daß sie oft auf eine von besonnenen Kirchenlehrern gemißbilligte Weise sich zum Tode drängten. Die Tugenden des griechischen und römischen Alterthums erneuten sich in der Hingebung für ein überirdisches Vaterland.[h]) Auch über die Gefühle der Natur, über alle Schauder zarter Bildung und verfeinerter Civilisation siegte die Macht des Glaubens. Selbst Kinder hatten Lust am Sterben und edle Jungfrauen duldeten schwereres als den Tod.[i]) Wenn solche Todesfreudigkeit gefördert wurde durch die Schmach, die den Gefallenen und den Verräther traf, wie durch die Ehre und Herrlichkeit, die der Märtyrer noch auf Erden in der Bewunderung seiner Freunde fand und im Paradies erwartete: so war sie doch auch wahrhafte Begeisterung

---

d) Nach der Passio S. Mauritii et sociorum ejus von **Eucherius** Bischof von Lyon um 430. Als Täuschung: **Jo. du Bordieu**, Ds. crit. sur le martyre de la légion Thébéenne. Amst. 705. Als Geschichte: **Jos. de l'Isle**, Défense de la vérité de la lég. Th. Nancy 741. 12. Als Sage: **Rettberg**, KGesch. Deutschl. B. I. S. 94 ff. Mit geschichtlichem Kern: **Gelpke** nach fr. KGesch. der Schweiz in Herzogs R. Enc. B. IX. Mauritius.

e) **A. J. Binterim**, Kalendarium Ecc. Colon. S. IX. ad illustr. Hist. S. Ursulae et sociarum virgg. Col. 824. 4. **G. Hagens** Reimchronik d. Stadt Cölln, hrsg. v. **Groote**, Cöln 834. **Rettberg**, eb. S. 111 ff. **O. Schade**, d. Sage v. d. h. Urs. Han. 854. — **Döllinger**, Papst-Fabeln. S. 45 ff. Über Massa candida: **Prudent.** Hymn. 13. **Tillemont**, T. IV. p. 175 ss. *f*) **Sagittarius**, de mart. cruciatib. Frcf. et Lps. [673] 696. 4. *g*) **Tertul.** de fuga c. 13.

h) **Eus.** H. ecc. V, 1. *i*) **Lact.** Instt. V, 13.

in der Nachfolge Jesu, und gab der Kirche das Gefühl, daß sie nicht besiegt werden könne.[k])

Cap. II. Die Kirchenlehre und ihre Gegensätze.

§. 55. Quellen des Kirchenglaubens.

Das A. Testament war die erste H. Schrift der Kirche. Zwar wurde die paulinische, von den Extremen gleich entfernte Ansicht über dasselbe herrschend, doch trug der Klerus kein Bedenken, sich für seine Wünsche auf alttestamentliche Satzungen zu berufen. Melito, der deßhalb Palästina besucht hatte, stellte als Kanon des A. Testamentes die anerkannten heiligen Bücher des palästinischen Judenthums auf, denen Origenes die Makkabäer beifügte.[a]) Da in griechischen Gemeinden die alexandrinische Übersetzung [LXX] gebraucht wurde, so erhielten die gewöhnlichen Bestandtheile derselben [seit Hieronymus Apokrypha des A. T.] fast gleiche Beachtung. Durch das Bedürfniß und Gefühl eines eigenthümlich Christlichen bildete sich im 2. Jahrh. eine dem Christenthum eigenthümliche H. Schrift aus Denkmalen seiner Gründungszeit. Die von Justin angeführten Denkwürdigkeiten der Apostel entsprechen wesentlich der synoptischen Geschichtsanschauung.[b]) Zur Einheit der Kirche gehörte die Einstimmigkeit über einen Kanon ihrer heiligen Schriften. Marcion, wahrscheinlich nicht bloß der erste Zeuge, sondern nach seiner Grundansicht vom Christenthum auch der Urheber eines solchen Kanon, zeugt für den Gebrauch 1 Evangeliums und 10 paulinischer Briefe: der Gegensatz, der sich bald wider ihn erhob, für die Geltung der 4 Evangelien, Apostelgeschichte, 13 paulinischen Briefe, des 1. Briefes Petri und Johannis; über die andern Bestandtheile schwankte die Kirche.[c]) Das Urtheil ward einestheils durch den apostolischen Charakter des Verfassers, anderntheils durch den christlich volksmäßigen Charakter des Buchs bestimmt. Die Schriften des N. Testamentes wurden in der Übertragung dessen, was als jüdische Voraussetzung vom A. Testamente galt, für eingegeben vom H. Geiste geachtet; diese Eingebung nur als der höchste Zustand religiöser Begeisterung. Die H. Schrift in der Landessprache, daher auch syrische und lateinische Übersetzungen, war die Grundlage der kirchlichen Erbauung, sie daheim zu lesen wurde vielfach empfohlen; aber die Exemplare waren theuer und wenige im Volke verstanden zu lesen.[d]) Der weltlichen Weis-

---

k) F. Gaß, d. Märtyrerth. in d. ersten Jhh. u. dessen Idee. [Ztsch. f. hist. Th. 859. H. 3. 860. H. 3.]

a) Eus. H. ecc. IV, 26. Orig. in Ps. 1. [T. II. p. 529.]

b) Winer, Just. Evv. can. usum fuisse ostenditur. Lps. 819. 4. Dgg: Credner, Beitrr. z. Einl. in d. bibl. Schrr. B. I. S. 211 ff. [Dgg: Semisch, d. app. Denkw. Just. Gotha 848.] Hilgenfeld: die Evv. Just., d. clem. Homilien u. Marcions. Hal. 850. u. Theol. Jahrbb. 852. H. 4. Volkmar, Just. u. s. Vrh. zu unsern Evv. Zür. 853.

c) J. Kirchhofer, Quellensamml. z. Gesch. d. neutest. Can. Zür. 844.

d) Walch, v. Gebrauch der H. Schr. in d. ersten 4 Jhh. Lpz. 799. [Dgg: Les-

heit und häretischen Geheimlehre setzte die Kirche den Buchstaben der H. Schrift entgegen.[e]) Aber zur Widerlegung der Häretiker schien nur die Tradition ausreichend, als die von Christus ausgegangene, durch die Apostel den ersten Bischöfen mündlich übergebene, von diesen unverfälscht auf ihre Nachfolger fortgepflanzte Kirchenlehre; in Wahrheit der Inbegriff dessen, was das christliche Bewußtsein eines jeden Zeitalters mit einer gewissen Einstimmigkeit wider auftauchende Gegensätze aussprach, und jede neue Lehre galt ebendadurch, daß sie dem in der Tradition Althergebrachten widersprach, als schon gerichtet.[f]) Als Summa der Lehr-Tradition entwickelte sich aus dem Taufbekenntnisse und durch häretische Gegensätze ziemlich gleichmäßig, doch in einzelnen Formeln noch schwankend, das geheim gehaltene apostolische Symbolum;[g]) wovon dasjenige, was einige Kirchenväter als Glaubensregel aufgezeichnet haben, nur freie, dem jedesmaligen Zwecke gemäße Ausführungen sind.[h]) Hierdurch bildete sich thatsächlich eine Stufenfolge, nach welcher die Tradition über der Schrift stand als Regel der Auslegung und als Ergänzung, das Symbolum über der Tradition als deren sicherster Inbegriff; allein dem Grundsatze nach wurden alle drei als die gleich sichern und nothwendig einstimmigen Quellen des Christenthums gleichgeachtet.

§. 56. Apokryphische Literatur.

Mosheim, de causis supposititt. libror. inter Christt. [Dss. ad H. ecc. T. I.] **Lücke**, Einl. in d. Offenb. Joh. A. 2. 852. B. I. **E. Reuß**, Gesch. d. H. Schriften N. T. A. 3. 860. S. 231 ff. **Hilgenfeld**. [S. 21.] **C. R. Köstlin**, d. pseudonyme Liter. d. ältesten K. [Theol. Jahrbb. 851. H. 1.]

Unter Heiden, Juden und Christen hielten viele für erlaubt, die Wahrheit durch die Unwahrheit zu vertheidigen, insbesondre das Leben ihrer Helden oder Heiligen nach ihren Wünschen auszuschmücken, auch diesen Erdichtungen durch einen berühmten Namen Ansehn zu verschaffen. So entstand eine apokryphische Literatur in und außerhalb der Kirche, theils aus harmloser Dichtung und Aufnahme der Volkssage, theils aus absichtlicher Fälschung. Schriften der erstern Art sind von Häretikern überarbeitet worden, so daß der Ursprung und ursprüngliche Zweck fast niemals sicher bestimmt werden kann; selbst der Lehrinhalt ist großentheils unbestimmt und aus widerstrebenden Elementen zusammengesetzt, ein Bild der Meinungs-Mischung des Zeitalters. Auch im seltenen Falle, daß die Täuschung entdeckt und von der Kirche gerügt war, wie am Verfasser der

---

sing, sämmtl. Schrr. Brl. 840. B. XI. S. 561 ff.] **L. v. Eß**: Auszüge ü. d. nothw. u. nützl. Bibelles. a. d. KV. Lpz. [803] 816. Chrysost. o. Stimmen der KV. f. Bibelles. Darmst. 824. *e*) **Iren.** I, 8, 1. III, 2. **Tertul.** de Resurr. carn. c. 3.

f) **Iren.** III, 3 s. **Tertul**: de Praescr. c. 13-27. de Cor. c. 3. — **J. Jacobi**, kirchl. L. v. Trad. u. H. S. Brl. 847. **J. Friedlieb**, Schrift, Trad. u. kirchl. Schriftausl. d. ersten 5 Jhh. Bresl. 854.

g) **Rufini** Expos. in Symb. App. — **King**, Hist. Symb. ap. ex Angl. transl. [Lps. 706] Bas. 768. *h*) **Iren.** I, 10. **Tertul**: de Virgg. vel. c. 1. de Praescr. c. 13. adv. Prax. c. 2. **Orig.** de princ. Prooem. §. 4 ss. — **A. Hahn**, Bibl. d. Symb. u. GRegeln der ap. kath. Kirche. Bresl. 842.

Acten der h. Thekla, die nur aus Liebe zu Paulus und mit fast empfindsamer Poesie für die Moral der Entsagung geschrieben sind, blieb die Schrift dennoch lange im kirchlichen Gebrauch.[a]) 1) Evangelien der Kindheit, Passion und Auferstehung Jesu.[b]) 2) Acten der Apostel, insbesondre des Petrus, das unbekannte Geschick derselben mit phantastischen Wundergeschichten ausfüllend.[c]) 3) Die clementinischen Homilien enthalten Streitreden des Petrus mit Simon Magus, welche auf dem Grunde eines eigenthümlich gefärbten Judenchristenthums [§. 64] gegen äußere und innere Gegensätze, wie sie um die Mitte des 2. Jahrh. in Rom zusammentrafen, doch die verschiedenen Richtungen in der Kirche auszugleichen suchen, verflochten mit dem Roman des Clemens.[d]) Die weitere Ausschmückung desselben, aber der zurücktretende Lehrgehalt näher dem katholischen Volksglauben in den von Rufin übersetzten Recognitionen [ἀναγνώσεις].[e]) Beide weisen zurück auf eine palästinische Schrift, ihr Held ausschließlich Petrus, wahrscheinlich die Predigt [κήρυγμα] des Petrus. Beide geben sich in einer verworrenen Erinnerung an den Consular und ersten Bischof von Rom als Schriften des Clemens, der aus kaiserlichem Stamme, nach vergeblichem philosophischen Suchen der Wahrheit, in der Kirche des Petrus den Frieden und zugleich die verlorenen Glieder seiner Familie findet.[f]) 4) Jüdische Nachbildungen prophetischer Gesichte sind von Christen in ihrem Sinne benutzt worden, um die messianische Weißagung aus ihrer Erfüllung im Leben Jesu oder aus den Vorstellungen der Kirche zu ergänzen. So ist das Buch Henoch, diese welthistorische Phantasie-Anschauung des entrückten Propheten als eines Predigers der Gerechtigkeit, welcher die Seufzer der aus Liebeslust gefallnen Engel vergeblich zum Himmel trägt und aller Himmel Geheimniß schaut, vorchristlich essenisch, aber im 2. Jahrh. zur Weißagung des gottartigen Menschensohnes auf dem Weltrichterthrone überarbeitet.[g]) Die Auffahrt

---

a) Tertul. de Bapt. c. 17. Acta S. Pauli et Theclae, ed. Grabe, Spicileg. T. I.

b) Evv. apocrypha, ed. Tischendorf, Lps. 853.

c) Τῶν Ἀποστόλων περίοδοι. Phot. cod. 114. Acta App. apocr. graec. ed. Tischendorf, Lps. 851. — Κήρυγμα, Πράξεις, Ἀποκάλυψις Πέτρου. Eus. H. ecc. III, 3. Apocalypses apocryphae, ed. Tischendorf, Lps. 866.

d) Τὰ Κλημέντια, Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή, ed. Schwegler, Stuttg. 847. Clementis quae feruntur Homiliae XX nunc primum integrae, ed. A. R. Dressel, Gott. 853.

e) Nach den Ausgg. v. Cotelerius u. Gallandi: S. Clem. Rom. Recognitiones Rufino interprete, cur E. Gersdorf, Lps. 838. Syrisch, Recognitionen u. Homilien gemischt, hrsg. v P. de Lagarde, Lps. 861. Ein später Auszug aus den Homilien mit Zusätzen aus den Recognitionen: περὶ τῶν πράξεων ἐπιδημιῶν τοῦ Πέτρου ἐπιτομή, bei Coteler. Patr. app. T. I. p. 749 ss. Clementinorum Epitome ed. Dressel, Lps. 859.

f) D. v. Cölln, Clementina. [Hall. Encykl. B. XVIII.] A. Schliemann, d. Clementinen u. d. Ebionitism. Hamb. 844. — Hilgenfeld: d. clem. Recog. u. Homil. Jena 848. u. Theol. Jahrbb. 850. H. 1. 854. H. 4. für Priorität der Recognitionen. Dgg: Uhlhorn, d. Homil. u. Recog. Gött. 854. F. Wieseler, Exercit. crit. in Clem. Hom. Gott. 857. 4.

g) Als christl. Einschaltung c. 37-71. 106-8. Jud. 14 s. Tertul. de cultu

des Jesaias, in ihren beiden Bestandtheilen eine Mischung judenchristlicher und häretischer Elemente, läßt den Geliebten Gottes aus dem 7. Himmel niedersteigen, um in menschlicher Gestalt sein Werk auf Erden zu vollbringen, den Propheten hinauf, um mit der messianischen Zukunft bis zum Weltgericht die Herrlichkeit des göttlichen Vaters zu schauen und dafür nach seiner eignen Weißagung unter der Säge zu sterben.[h]) Die Testamente der 12 Patriarchen enthalten sittliche Mahnungen der Söhne Jakobs auf ihren Sterbebetten an die jüdische Nation als aus einer Zeit vor dem mosaischen Gesetze mit der Weißagung auf Christus aus dem Stamme Levi und Juda, den Hohenpriester und König eines ewigen Reichs;[i]) die Schrift eines Judenchristen aus dem 2. Jahrh., aber eines solchen, der demüthig vor den Rathschlägen Jehovahs im letzten Apostel aus dem Stamme Benjamin ein gotterwähltes Werkzeug anerkannte.[k]) 5) Die verlorenen Weißagungen, welche dem Hystaspes, einem alten persischen Seher, zugeschrieben wurden, gaben den Asiaten einen vaterländischen Propheten auf den Messias.[l]) 6) Nachdem das hellenistische Judenthum sich die weißagende, in der Sibylle mythisch personificirte Naturstimme des Heidenthums angeeignet hatte, sind vornehmlich die Christen Sibyllisten geworden, um in dieser poetischen Form ihr Siegesvertrauen wie ihren Zorn auszusprechen, und die Apologeten haben die gotteingegebenen Stimmen des Heidenthums als Zeugen aus seiner eignen Mitte wie ebenbürtig neben die biblische Weißagung gestellt. Die seit dem 2. Jahrh. allmälig angewachsene Sammlung Sibyllinischer Orakel enthält in bunter Mischung heidnische, jüdische und christliche Dichtungen, die christlichen bald nach dem Ausbruche des Vesuv [79] anhebend und bis in's 5. Jahrh. frische Zweige treibend.[m])

---

fem. I, 3. **Fabricius,** Codex pseudepigr. V. T. ed. 2. Hamb. 712 s. 2 T. — The book of Enoch the prophet, from an ethiopic Ms. by **R. Laurence,** Oxf. [821] 833. Liber Henoch aethiopice, ed. **A. Dillmann,** Lps. 851. v. **Dms.** übrs. u. erklärt. Lpz. 853. **H. Ewald,** d. äthiop. B. Henokh. Gött. 854. **K. R. Köstlin,** ü. Entst. d. B. Henoch. [Theol. Jahrbb. 856. H. 2 f.] **Hilgenfeld,** d. Entstehungszeit d. Henoch. [Ztsch. f. wiss. Th. 861. H. 2.] Dgg. **Volkmar:** [Eb H. 1. 2.] unter Bar Cochba. *h*) Ascensio [*ἀναβατικόν*] Isaiae vatis, opusc. apud Aethiopas compertum, c. vers. lat. ed. **R. Laurence,** Oxon. 819. **Gieseler,** vetus translatio lat. visionis Jes. Gott. 832. 4. Die Himmelf. u. Vision d. Jesaja übrs. m. Comment. v. **H. Jolowicz,** Lpz. 854. — Vrg. **Nitzsch** in d. Stud. u. Krit. 830. H. 2. **Gfrörer,** Gesch. d. Urchr. B. I. 1. S. 65 ff. *i*) *Αἱ διαθῆκαι τῶν δώδεκα Πατριαρχῶν,* ed. **Grabe,** Spic. T. I. p. 145 ss. **Fabr.** Cod. pseud. T. I. p. 496 ss. — **C. I. Nitzsch,** de Testam. XII Patr. Vit. 810. 4. **A. Kayser,** d. Test. d. 12 Patr. [Straßb. Beitrr. Jena 851. H. 3.] *k*) Test. Benjamin. c. 11.

l) **Fr. Walch,** de Hystaspe. [Comm. Soc. Reg. Gott. T. I. p. 3 ss.]

m) Sibyllina Oracula ed. **Servatius Gallaeus,** Amst. 689. 4. [Hierzu l. XI-XIV. in **Angeli Maji** Scriptorum vett. nova Col. Rom. 828. 4. T. III. P. 3.] **C. Alexandre,** Par. 841-53. 2 T. **Friedlieb,** Lps. 852. — **Bleek,** Entst. u. Zusammens. d. Sib. Orak. [Theol. Ztsch. Brl. 819. H. 1 f.] **Friedlieb,** de cdd. Sibyll. mss. Vrat. 847. **Rich. Volkmann,** de Orac. Sib. Lps. 858. **H. Ewald,** Entst., Inh. u. Werth d. Sib. Büch. Gött. 858. **E. Reuss,** les Sibylles chrétiennes. [Nouv.

§. 57. Apostolische Väter der 2. Generation. Forts. v. §. 37.

Als solche, die noch das Angesicht des Johannes gesehn, werden einige asiatische Bischöfe zu den apostolischen Vätern gezählt. Ihre Schriften stehn noch jenseit der griechischen Wissenschaft und des Geisterkampfes wider das Heidenthum; vom N. Testament sind ihnen nur einzelne Bestandtheile zugänglich. Die 7 Briefe des **Ignatius** auf seinem Zuge zum Tode sprechen das hochgespannte Gefühl eines Märtyrers und die Absicht aus, die Einheit jeder Gemeinde durch ihre Zusammenfassung im Bischof zu sichern. Nächstdem ist charakteristisch der paulinisch-johanneische Standpunkt, der praktische Gegensatz wider den Doketismus und die Auffassung des Christenthums als etwas durchaus Innerlichen, von historischen Zeugnissen Unabhängigen, dieses genau entsprechend den Märtyreracten des Ignatius.[a]) Die Demuth wie das Selbstgefühl und das Drängen zum Tode hatten Raum in einem unter jenen Umgebungen hochgehaltenen Charakter, die Mißhandlungen durch die Soldaten und doch der freie Verkehr mit den Seinen in den römischen Haftverhältnissen. Aber wie der längere Text die Spuren späterer Überarbeitung trägt,[b]) und so den Verdacht einer Dichtung zur Empfehlung des Episcopats durch seine Darstellung in einer idealen Persönlichkeit hervorrief, wie zu den 7 Briefen noch andre erdichtet worden sind, so ist auch der im 17. Jahrh. wieder aufgefundene kürzere Text nicht vollkommen bezeugt.[c]) Die neuentdeckte syrische Übersetzung von drei Briefen mit dem kürzesten und etwas weniger hierarchischen Texte macht den Eindruck eines Auszugs.[d]) Aber läge selbst

---

Revue de Théol. 861. Avril. Herzogs Real-Enc. B. XIV.] — **Besançon**, de l'emploi que les Pères de l'egl. ont fait des orac. Sib. Par. 851.

a) [Ausgg. d. Patres app.] Corpus Ignatianum by **W. Cureton**, Lond. 849. Ignatii quae feruntur Epp. cum ejusd. martyrio col. versionibus syriaca, armen. lat. rec. **J. H. Petermann**, Lps. 849. **M. J. Wocher**, d. Brr. d. h. Ign. übrs. u. erklärt. Tüb. 829.

b) Dgg. nur parador: **A. Meier**: Stud. u. Krit. 838. H. 2.

c) Gegen die Ächtheit: **J. Dallaeus**, de scriptis, quae sub Dion. et Ignatii nomm. circumferuntur. Gen. 666. 4. **J. E. Ch. Schmidt**, d. dopp. Rec. d. Brr. d. Ign. [Henkes Mag. B. III. S. 91 ff. ermäßigt in s. KGesch. T. I. S. 200 f.] **G. C. Arndt**, d. Br. d. Ign. an Polyk. [Stud. u. Krit. 835. H. 4.] **Baur** in d. Tüb. Ztsch. 838. H. 3. **Schwegler**, nachap. Zeita. B. II. S. 159 ff. **Hilgenfeld**, ap. Väter. S. 187 ff. [Nach Mitte des 2. Jhh. gegenüber den Häresien Aneignung der judenchristl. Idee des Episcopats durch einen Pauliner in Rom als Gegenstück der petrinischen Clementinen.] Dafür: **J. Pearson**, Vindiciae Epp. S. Ign. acc. **J. Vossii** Epp. Cantabr. 672. 4. [**Coteler.** PP. app. T. II. P. II. p. 236 ss.] **Rothe**, Anfänge d. Kirche. B. I. S. 715 ff. **Huther** in Ztsch. f. hist. Th. 841. H. 4. — **Ch. Düsterdieck**, quae de Ignat. Epp authentia, duorumque textuum ratione hucusque prolatae sunt sententiae enarrantur. Gott. 843. 4.

d) The ancient syriac version of the epistles of S. Ign. to S. Polyc., the Ephesians and Romans, by **Cureton**, Lond. 845. **C. J. Bunsen**, Ign. u. s. Zeit. 7 Sendsch. an Neander. Die 3 ächten u. 4 unächten Brr. d. Ign. Hamb. 847. 4. Dgg: **Baur**, d. ign. Brr. u. ihr neuester Kritiker. Tüb. 848. — **G. Uhlhorn**, d. Vrh. d. syr. Rec. d. Ign. Brr. zu d. kürzern griech. [Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 1 f.] **R. Lipsius**: ü. d. Ächth. d. syr. Rec. [Eb. 856. H. 3.] u. Verh. d. Textes der 3 syr. Brr. zu den übrigen Recensionen der Ign. Literat. [Abhndll. f. Kunde d. Mor-

kein ächter Kern diesen Briefen zu Grunde, so wären sie doch eine bedeutungsvolle Urkunde spätstens aus der Mitte des 2. Jahrh.[e]) Der Brief des **Polykarpus** an die Gemeinde zu Philippi ist eine bescheidene sittliche Vermahnung in Bezug auf dortige Gemeindeverhältnisse, die auf Paulus verweist, ein Nachklang des ersten Johannisbriefs und der Pastoralbriefe; die nahe Erinnerung an Ignatius vielleicht spätern Ursprunges.[f]) **Papias**, [gst. um 163] Bischof von Hierapolis, hat in seiner Darstellung der den Herrn betreffenden Geschichten, was ihm aus dem Munde derjenigen, die noch mit den Aposteln umgegangen waren, kund geworden ist, aufgezeichnet; in früher Jugend ein Schüler des Johannes, hat er seine Freude am lebendigen Worte, und ist erst vom Standpunkte einer andersgewordenen Zeit aus eines sehr beschränkten Geistes geziehn worden.[g])

§. 58. Kirchliche Wissenschaft und Häresis.

J. G. Rosenmüller, de chr. Theol. orig. Lps. 786. Lpz. 789. **Marheineke**, Orthod. u. Heterod. in d. ersten 3 Jhh. [**Daub** u. **Creuzer**, Stud. 808. B. III.] **G. J. Hilgers**, krit. Darst. d. Häresen u. d. orth. Hauptricht. v. Standp. d. Kath. Bonn 837. B. I. — **J. N. Huber**, Phil. der KVäter. Münch. 859. **A. Stöckl**, Gesch. d. Phil. d. patrist. Zeit. Brl. 864.

Das Evangelium beschränkte sich darauf, als religiöser Geist den religiösen Geist zu wecken und zu befriedigen. Aber unter einem wissenschaftlich gebildeten Volke und gegen eindringende Gegensätze mußte dieser Geist nach dem vollen Bewußtsein seines Inhalts streben. Die Gegensätze bestanden vornehmlich in einer geschichtlichen Verkörperung, die der Religion des Geistes nicht Raum geben wollte, und in einer speculativen Vergeistigung, welche alles Geschichtliche im Christenthum bedrohte, jene vom Judenthum, diese vom Heidenthum ausgehend. Was in der Kirche siegte und eben dadurch zur katholischen Kirche wurde, schritt mit sicherem Gefühl zwischen beiden Extremen hindurch, doch so, daß auch die kirchliche Wissenschaft zum Theil mehr von dem Einen, zum Theil mehr von dem Andern angezogen wurde. Das Christenthum ward anfangs so weit gefaßt, daß Justin kein Bedenken trug,[a]) den Sokrates und alle, die je nach der Vernunft gelebt haben, für Christen zu achten: aber jemehr die Kirche in dem schweren Kampfe zu sich selbst kam, desto entschiedener wurde jeder Gegensatz als **Häresis** ausgeschieden, d. h. als ein Unchristliches, das christlich sein sollte und darauf Anspruch macht es zu sein; wobei geschehn

---

genl. 859. B. I. 3.] — **P. Vaucher**, Recherches crit. sur les Lettres d'Ignace. Gen. 856. **A. Merx**, Meletemata Ignatiana. Hal. 861. *e*) [**Polycarpi** Ep. c. 13.] **Iren.** V, 28. **Orig.** in Luc. Hom. 6. [T. III. p. 938.] **Eus.** H. ecc. III, 36.

f) **Iren.** III, 3. **Eus.** H. ecc. III, 36. V, 20. **Wocher**, Br. d. apost. Väter Clem. u. Polyc. übrs. m. Com. Tüb. 830. Gegen die Ächtheit: **Schwegler**, nachap. Zeita. B. II. S. 154 ff. **Hilgenfeld**, ap. V. S. 271 ff. Für dieselbe mit Annahme von Interpolationen [durchgreifender als Dalläus und Bunsen] **Ritschl**, altkath. Kirche. S. 584 ff. *g*) *Λογίων κυριακῶν ἐξήγησις*. Verloren bis auf geringe Fragmente. **Iren.** V, 33. **Eus.** H. ecc. III, 39. cf. 36. Chron. ad Olymp. 220. **Grabe**, Spicil. P. II. p. 34 ss. **Münter**, Fragmm. Patr. graec. Hafn. 788. Fasc. I. p. 15 ss. Vrg. **Heß**, Bibl. d. heil. Gesch. B. I. S. 297 ff.

a) Apol. I. c. 46.

nte, daß statt des Unchristlichen auch nur die besiegte Minorität aus-
hlossen wurde. Die Wissenschaft jener Zeit war sophistisch, weder schöp-
sch im Gehalt, noch schön in der Form.[b]) Aber die als classisch aner-
nnten Träger kirchlicher Wissenschaft, die Kirchenväter, wurden über
selbst erhoben durch die Energie des christlichen Princips; in histori-
n Dingen hielten sie gern für glaublich, was irgend erbaulich. An-
end mit dem Schriftenkampfe gegen das Heidenthum [§. 50] hat sich
se kirchliche Literatur im Streite gegen die Häretiker entwickelt,[c]) und
ht weniger in das religiöse Bewußtsein der Kirche als in die H. Schrif-
vertieft; nach örtlicher Überlieferung in 3 Schulen unterschieden.

§. 59. Der Ebionismus. Forts. v. §. 33.

Gieseler, Naz. u. Ebion. (Stäudlins u. Tzschirn. Arch. B. IV. St. 2.) **Hase**
Winers u. Engelh. Journ. B. II. H. 3. **L. Lange**, Beitrr. z. ält. KGesch. Lpz.
5. B. I. — **Baur u. Schwegler**, S. 15'. Dgg: **Schliemann**, (S. 63), berichtigt
ch **Ritschl**, altkath. Kirche. S. 104 ff. — **J. B. Wirthmüller**, die Nazaräer.
gsb. 864. **Lipsius**, Quellenkritik. S. 122 ff.

Indem die ganze Macht und Entwickelung der Kirche sich unter Völ-
n griechischer Gesittung begründete, wurde allmälig das Judenchristen-
m in seiner Zurückgezogenheit als eine Secte angesehn, und der alte
ristenname, Nazoräer, so wie die wahrscheinlich nicht jüngere Be-
chnung der Gemeinde zu Jerusalem und Pella, Ebioniten,[a] zum
ctennamen. Justin[b]) unterschied Judenchristen, die nur ihrentheils das
setz beobachteten, und solche, die es auch von den Christen aus den Hei-
ı als nothwendig zum Heile forderten; die Erstern erkennt er als Brü-
: an, obwohl unter den Seinen diese Anerkennung schon nicht mehr all-
nein war, den Andern spricht er das Heil ab. Origenes[c]) sah im Blin-
ı, der zum Sohne Davids schrie, ein Bild der Ebioniten, Eusebius[d])
trachtet sie als Verführte, nicht Losgerißne vom Herrn; erst Epiphanius
t den Zorn seines Ketzerhasses über sie ausgeschüttet. Bereits waren
ßerhalb Syrien und Palästina so wenig Judenchristen, — selbst ihre
ilige Stadt ihnen verschlossen [s. 136],[e]) nur in Rom vielleicht eine
sondre Gemeinde, — von diesen hatten so viele mit der Beschneidung
s Wesentliche ihres Standpunktes aufgegeben und nur eine inhaltlose
oteſtation gegen das apostolische Ansehn des Heidenapostels festgehal-
ı, daß von Seiten der großen Kirche Ausgleichungsversuche nicht wahr-

b) **H. J. Leblanc**, sur l'étude et l'enseignement des lettres profanes dans
s premiers siècles de l'égl. Par. 852.

c) Die mit Justins grundlegender verlorner Schrift (σύνταγμα κατὰ πα-
ῶν τῶν αἱρέσεων) anhebende zürnende Widerlegung der Häresien ist zugleich
e Geschichtschreibung geworden: **Iren. Hippolytus** (§. 67). **Pseudo-Tertul.** Ca-
l. Haereticorum, **Epiphanius** [§. 100], **Philastrius**, de Haeresibus. — Corpus
eresiologicum ed. **F. Oehler**, T. I: Scriptores Haer. min. lat. T. II: Epiph.
naria. Ber. 855-9. — **Volkmar**, d. Quellen d. Ketzergesch. b. z. Nicänum.
r. 855. **R. Lipsius**, z. Quellenkritik d. Epiphan. Wien 865.

a) **Epiph.** Haer. 30, 17. Dgg: **Tertul.** de Praescr. c. 33. b) C. Tryph.
47. c) In Matth. tom. 16. (T. III. p. 733 s.) d) **H.** ecc. III, 27.
e) **Ib.** IV, 5 s. III, 5. **Sulp. Sev.** Hist. sacra. II, 31.

scheinlich, wie sie aus dieser Zeit nicht nachweisbar sind, denn auch das paulinische Christenthum hatte eine judaistische Grundlage, über den paulinischen Glaubensbegriff drängte das volksthümliche Bedürfniß hinaus zur Auffassung des Evangeliums als eines neuen Gesetzes und Bruchstücke des jüdischen Gesetzes haben sich in der Sitte absichtslos erhalten, andere sind in hierarchischer Absicht erneut worden. Irenäus hat zuerst die Ebioniten als Häretiker bezeichnet, ohne Unterscheidung, sie lehren von Jesu wie Cerinth, halten das Gesetz, brauchen nur ein Evangelium nach Matthäus und verwerfen den Paulus als einen Abtrünnigen.[f]) Nach römischem Berichte vertrauen sie ihre Rechtfertigung dem Gesetz, wie durch seine vollkommene Erfüllung Jesus gerechtfertigt und Messias geworden sei.[g]) Origenes und Eusebius unterscheiden zweierlei Ebioniten, welche, beide im Gegensatze des fortgeschrittenen Kirchenglaubens in die jüdischen Vorstellungen vom Messias getheilt, die Einen Christum für den Sohn von Maria und Joseph achteten, die Andern für geboren von der Jungfrau durch den H. Geist bis zur Anerkennung seines überirdischen, doch nicht göttlichen Wesens.[h]) Erst Hieronymus hat der einen Partei, bei der vorzugsweise die höhere Ansicht von Christo zu finden sei und die mildere in Bezug auf die Heidenchristen, den Namen der Nazaräer angeeignet, die er in schöner Bruderliebe verbunden fand.[i]) Judenchristen hatten damals noch Synagogen mit Ältesten und Vorstehern, sie verschwinden erst im 7. Jahrh., erdrückt zwischen den widerstrebenden Geistern, denen beiden sie angehören wollten.

§. 60. I. Der Gnosticismus.

I. **Iren.** adv. Haereses, **Hippol.** Haeresium Refutatio, **Tertul.** de Praescriptionibus Haereticorum, **Epiph.** adv. Haereses u. **Theodoret.** Haereticorum Fabb. die betreff. Artikel. Fast alle Schriftsteller des Zeitalters in einzelnen Stellen. — **Plotinus,** *πρὸς τοὺς γνωστικούς*, [Ennead. II. lib. 9.] ed. **G. H. Heigl,** Ratisb. 832. Vrg. Stud. u. Krit. 834. H. 2.

II. **Massuet,** Dss. praeviae zu sr. Ausg. des Irenäus. **Moshemii** de reb. Christ. ante Const. p. 333 ss. [**Münter**] Vrs. ü. d. kirchl. Alterthümer d Gnostiker. Ansb. 790. **Neander,** genet. Entw. d. gnost. Systeme. Brl. 818. u. KGesch. B. II. S. 632 ff. **Lücke,** d. gnost. Systeme u. was neuerlich dafür gethan ist. [Th. Ztsch. Brl. 819. B. I. St. 2.] **Gieseler,** KGesch. B. I. S. 179 ff. u. Hall. L. Z. 823. N. 104 ff. **J. Matter,** Hist. crit. du gnosticisme. Par. [828] 843. 2 T. Heidlb. 833. **J. J. Schmidt,** d. Verwandtsch. d. gnost. theos. Lehren m. d. Religionssystemen d. Orients, vorz. d. Buddh. Lpz. 828. [**Gieseler** in d. Stud. u. Krit. 830. B. I. S. 373 ff.] **Möhler,** ü. d. Ursp. d. Gnostic. Tüb. 831. 4. **Baur,** d. christl. Gnosis o. chr. Rel. Phil. in geschichtl. Entw. Tüb. 835. u. Christenth. d. 3. Jhh. S. 174 ff. **Ritter,** Gesch. d. chr. Phil. Hamb. 841. B. I. S. 108 ff. **H. Rossel,**

---

f) I, 26 [die Schwierigkeit der Stelle nicht durch Correctur, sondern durch Interpunction zu lösen]: Consentiunt quidem mundum a Deo factum, ea autem, quae sunt erga Dominum, non similiter: ut Cerinthus et Carpocrates opinantur. III, 15, 1. *g*) **Hippol.** Haer. Ref. VII, 34.

h) **Orig.** c. Cels. V, 61. 65. **Eus.** H. ecc. III, 27.

i) In Jesai. I, 12. VIII, 9. 13. XXIX, 20. XXXI, 6 ss. cf. Ep. ad Aug. 112. [al. 89.] **Epiph.** Haer. 29, 6 ss. Dgg: **August.** c. Faust. XIX, 18 gerade von Nazaräern: in ea perversitate manserunt, ut et gentes cogerent judaizare.

Gesch. d. Untersuch. ü. d. Gnostic. [Th. Schrr. Brl. 847. B. I. S. 179 ff.] **W. Möller**, Gesch. d. Kosmologie in d. griech. Kirche. Mit Untersuch. ü. d. gnost. Syst. Hal. 860. **R. Lipsius**, d. Gnostic. Wesen, Ursp., Entwicklung. Lpz. 860. 4. **Hilgenfeld**, d. Gnostic. u. die Philosophumena m. Rücks. a. Möller u. Lips. [Ztsch. f. wiss. Th. 862. H. 4.]

In der Mischung des Orientalischen und Hellenischen, zunächst Platonischen, wurde das alte Räthsel der Philosophie, wie Endliches aus dem Unendlichen, ja wie Gott selbst geworden sei, durch einen ebenso mächtigen Wissensdrang als durch ein tiefes Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit zum Gegenstande eines vielfach verzweigten Systems, das alles Denken und Dichten der Vorzeit mit der Gegenwart zusammenfassend das Geheimniß der Gottes- und Welt-Geschichte mit philosophirender Poesie ergründen wollte. G n o s i s hieß eine über den Auctoritätsglauben des Volks erhabene Einsicht göttlicher Dinge. Die Anfänge des G n o s t i c i s m u s fallen noch in die apostolische Zeit, hier im Zusammenhange mit essenischen Geheimlehren,[a]) als drohende Macht hat er sich erst seit der Zeit Trajans entwickelt.[b]) Seine Grundgedanken sind: ein jenseitiger Gott und eine ungöttliche Materie; Offenbarung der verborgnen Gottheit in einem göttlichen Mittelwesen, durch dessen Zusammentreffen mit der Materie Weltentstehung; Erlösung des in der Welt gebundenen Göttlichen als heilbringende Erkenntniß des wahren Gottes durch das persönliche Eintreten eines göttlichen Wesens in die Geschichte. Daher die Scheidung von Wissenden und Nichtwissenden zugleich mit der Scheidung von Geist und Materie. Da wo das eigenthümliche Interesse des Gnosticismus vorwaltet, ist das göttliche Mittelwesen zu einer absteigenden Reihe überirdischer Naturen[c]) individualisirt, der Weltbildner [δημιουργός] aus der untersten, der Erlöser aus der obersten Ordnung derselben. Der Gnosticismus ist durch dieselbe Nothwendigkeit wie der Neuplatonismus auf die Volksreligionen, die in seinen Gesichtskreis fielen, eingegangen und im Kampfe der drei großen Religionsformen zu einer Philosophie derselben geworden, er selbst in der Form der Religion. Sein orientalisches Element war das Persische nächst dualistischen Kosmogonien des vorderasiatischen Heidenthums, in der träumerischen Verschmelzung von Sinn und mythischem Sinnbild. Eine Befreundung mit dem Judenthum war möglich, wie schon Simon und Cerinth erweisen, aber wo keine Pietät für dasselbe sprach, lag es nahe, in der alttestamentlichen Vorstellung Jehovahs den Demiurgen zu erkennen. Ergriffen von der mächtigen Bewegung des Christenthums hat der Gnosticismus sich an dasselbe gedrängt und erst an ihm entwickelt, indem er den Christengott als den vollkommenen Gott ansah, Christus als den erlösenden Äon, s e i n

a) §. 30. 35. Dgg: **C. C. Tittmann**, de vestigiis Gnosticor. in N. T. frustra quaesitis. Lps. 773. **J. Horn**, bibl. Gnosis. Hann. 805. — **Baur**, die sogen. Pastoralbrr. Stuttg. 835. Dgg: **M. Baumgarten**, d. Ächtheit der Pastoralbrr. Brl. 837. — **W. Mangold**, die Irrlehrer d. Pastoralbrr. Marb. 856.

b) **Hegesipp.** b. **Eus.** H. ecc. III, 32. IV, 22. **Clem.** Strom. VII, 17. [p. 898.]

c) Nach **Aristot.** de coelo I, 9. *αἰῶνες*.

Christenthum als geheime Überlieferung, der die H. Schrift durch allegorische Auslegung sich fügte, den Kirchenglauben als die natürliche Anschauungsweise des Volkes. Mit den strengsten Forderungen der Kirche stimmte seine Moral der Weltentsagung, die doch in einigen demoralisirten Parteien zur Zügellosigkeit umschlug, als Erhebung über das Weltgesetz des Demiurgen.[d]) Die Geschichte kennt Gründer gnostischer Schulen, keinen Urheber dieser ganzen Richtung. Als Eintheilungsgrund der gnostischen Systeme ist durch die Sache selbst gegeben das Vorherrschen des orientalischen oder hellenischen, des christlichen oder jüdischen Elements, während Stadien der gnostischen Bewegung: allmälige Ausbildung, Höhenpunkt und Auflösung, in einem geschichtlichen Nacheinander sich weniger nachweisen lassen. Beides lag nahe und Beides ist geschehn, ein Übergang vom Orientalischen zum Hellenischen und umgekehrt.

§. 61. II. Syrische Gnostiker.

1) Saturninus, unter Hadrian in Antiochien, mit Menander in Beziehung gestellt, setzte dem guten Gott [πατὴρ ἄγνωστος] ein wildtobendes Reich des Bösen unter Satan, dem Herrscher über die Materie [ὕλη], entgegen. Von jenem ist die Geisterwelt der Äonen ausgeflossen. An ihrer Gränze fern vom göttlichen Urgrunde erkämpften die 7 Planetengeister [ἄγγελοι κοσμοκράτορες], um sich eine eigne Herrschaft zu gründen, vom Satansreiche den Weltstoff, aus dem sie die Sinnenwelt gestalteten und den Menschen bildeten in dunkler Erinnerung nach dem Bilde Gottes. Ihr Gebilde sinkt kraftlos zusammen, bis der unbekannte Vater sich erbarmend einen göttlichen Lebensfunken sendet. Aber Satan setzt ein Geschlecht nach seinem Bilde dagegen. Der Judengott an der Spitze der Planetengeister, auf eine Hülfe sinnend, erweckt Propheten, aber ihr Gott vermag nichts gegen die dämonischen Mächte. Endlich um das höhere Menschengeschlecht aus der Macht Satans wie der Planetengeister zu erlösen, bringt einer der höchsten Äonen [νοῦς], als Christus mit einem Scheinkörper angethan, die Gnosis und das neue Gesetz, welches die Enthaltung alles dessen gebietet, wodurch die Menschen der Materie dienstbar werden; daher die Anhänger Saturnins sich der Ehe, viele auch des Fleisches enthielten.[a]) Sie sind früh verschollen.

2) Johannisjünger im 2. Jahrh. hielten den Täufer für den Messias, andere für einen fleischgewordenen Engel. Unter den Simonianern ward Johannes als Lehrer des Simon genannt. Die Nazoräer [Mandäer, Zabier] in Persien wurden zwar erst im 17. Jahrh. von Missionären aufgefunden, aber ihr System als gnostisches Johannisthum kann nicht wohl zu anderer Zeit entstanden sein, als da Johannes noch eine Partei hatte und in der Bildungszeit des Gnosticismus. Reich des Lichts und der Finsterniß, Weltbildung und Kampf mit den finstern Gewalten durch ein zweideutiges Mittelwesen [Fetahil], das Judenthum

d) **Erdmann,** de notionib. ethicis Gnosticorum. Ber. 847.
a) **Iren.** I, 24. **Epiph.** Haer. 23.

durch trübe Planetengeister eingesetzt, der erlösende Äon [Anusch] in Johannes erschienen, Jesus ein falscher von den Planetengeistern gesalbter Prophet; die Taufe als jährlich zu wiederholende Weihe mit Spendung von Brot und Wein durch den Priester.[b])

§. 62. III. Hellenistische Gnostiker.

1) Den Übergang vom Orientalischen in's Hellenische bezeichnen die Ophiten [*Ναασσηνοί*], welche, nur Gnostiker sich nennend, vielleicht schon vorchristlich,[a]) syrischen Ursprunges, in Ägypten auf christliche Phantasien eingegangen, aber in offner Feindschaft gegen das Judenthum, aus dem mann-weiblichen Urgrunde [*βυθός*] den Menschensohn emanirt dachten, aus beiden die Mutter des Lebens [*πνεῦμα ἅγιον*], die mit jenen Urbildern der Menschheit vermählt den Christus geboren habe und aus dem dabei übersprudelnden Lichte die Sophia, d. h. das Princip der Erlösung und der Schöpfung. Denn diese unvollkommne Nebengeburt, da sie sein wollte wie Gott, stürzte sich in das Chaos und gebar den Jaldabaoth, den Sohn des Chaos.[b]) Er, um sich eine eigne Herrschaft zu schaffen, erzeugte die 6 Planetengeister, als auch sie auf ihre Unabhängigkeit dachten, versenkt er sich erzürnt in den Weltschlamm und das Abbild seines Grimmes belebt sich zum Schlangengeiste [*ὀφιόμορφος*]. Um die Planetengeister zu beschäftigen, macht Jaldabaoth mit ihnen den Menschen nach seinem Bilde und belebt ihn, um über Göttliches zu herrschen, nach Eingebung der Sophia mit seinem Geiste. Aber dadurch seiner besten Kraft entäußert sah er sein Geschöpf über sich emporwachsen. Damit wenigstens der Mensch nicht zum Gottesbewußtsein komme, verbot er ihm vom Baume der Erkenntniß zu essen. Die Sophia, durch den Abfall ihres Erzeugten reuig auf ihr himmlisches Wesen zurückgekommen, suchte die geistige Lichtkraft in der vom Jaldabaoth geschaffnen Welt wieder an sich zu ziehn und zu läutern, sie bedient sich der Feindschaft des Schlangengeistes wider seinen Erzeuger, um den Menschen zur Übertretung des Verbotes zu verleiten; sonach der Sündenfall in den Büchern des Judengottes war der Übergang zur Freiheit eines höhern Bewußtseins. Im Zorne warf der Weltschöpfer die Menschen auf den untersten Weltkörper, bedrängte

---

b) I. *Acta* 18, 25. 19, 2-7. **Clem.** Recogn. I, 54. 60. u. Homil. II, 23 ss. **Hieron.** in Aggeum, c. 1. Part. 6. — **Ignatii a Jesu** Narratio originis, rituum et errorum Christianorum S. Joannis. Rom. 652. Codex Nasaraeus, liber Adami, syriace transscriptus, lat redd. a **Mat. Norberg**, Lund. 815 s. 3 T. 4. — II. **Gesenius**, Zabier im Probehefte d. Hall. Encykl. 817. **L. E. Burckhardt**, les Nazoréens ou Mandai-Jahia. Strasb. 840. **D. Chwolsohn**, die Ssabier. Ptrsb. 856. **H. Petermann**, die Mandäer. [Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 856. N. 23. 42. 49. u. Reisen im Orient. Lpz. 861. B. II.]

a) **Orig.** c. Cels. VI, 24 ss. **Iren.** I, 30 beschreibt die Secte als eine noch namenlose, der röm. Bericht [Haer. Refut. V, 6] als die erste. Vrg. **Epiph.** Haer. 37. **Theodoret.** Haer. Fabb. I, 14. — **Mosheim**, Gesch. d. Schlangenbrüder. [Unpart. Ketzergesch. Helmst. B. I. 746. 748. 4.] **A. Foldner**, de Ophitis. Rint. 834. 4. **Lipsius**, die ophit. Systeme. [Ztsch. f. wiss. Th. 863. H. 4. 864. H. 1.] — **J. Gruber**, die Oph. Würzb. 864. b) כְּלָא בְּהִירַת.

sie mit allen Versuchungen und allen Schmerzen der Materie, wählte sich aber doch ein Volk zum Eigenthum, das ihm anhing. Die Sophia weckte einzelne Geistbegabte, aber sie rang vergeblich die Bande zu lösen, bis mit dem vom Weltschöpfer gesandten Messias der Äon Christus sich vereinend die erlösende Kunde brachte vom wahren Gott. Jaldabaoth schlug seinen eignen Messias an's Kreuz, um den schon entwichenen höhern Doppelgänger in ihm zu vernichten. Das Ende wird sein die Zurückführung der Sophia mit ihren pneumatischen Menschen in die selige Gottesgemeinschaft, der Judengott versinkt allmälig, des Lichtes aller pneumatischen Kräfte beraubt, in den Abgrund des Nichts. Als Mittel der ersten Erhebung und deßhalb vom Weltschöpfer verflucht, wurde die Schlange nach ihrer doppelsinnigen Natur verehrt und gefürchtet. Eine Partei der Ophiten ging in ihrer Feindschaft gegen das Judenthum so weit, die verworfenen Charaktere der heiligen Geschichte als ihre Vorbilder zu ehren, daher Kainiten. Im Gegensatze dieses Äußersten die Sethiten, denen Seth als ein Geistbegabter der Sophia in Christus wiederkehrte.[c]) Auch die Peraten mit ihrer dreifachen Theilung alles Seins, der Vater der Unerzeugte, der Sohn der sich selbst Erzeugende, der Weltstoff das Erzeugte, dachten den Sohn, den Mittler zwischen Beiden, wenn der Mensch Ägypten verlassen und das rothe Meer überschritten hat [περᾶν τὴν φθοράν], gegen die todbringenden Schlangen der Götter, die Weltlüste, als die große heilbringende Logos-Schlange.[d]) Strafgesetze Justinians bezeugen noch im 6. Jahrh. das Dasein des Mysteriencultus dieser Parteien.

2) Basilides in Alexandria [120–30] hat den Gnosticismus als eine durch Matthias überlieferte Geheimlehre ausgebildet und zugleich durchbrochen. Das Unaussprechliche [τὸ ἄῤῥητον], die nicht zeitlich existirende Gottheit [ὁ οὐκ ὢν θεός] hat den Samen des Alls [σύγχυσις ἀρχική] in sich getragen und ihm Dasein gegeben, nicht durch Emanation [προβολή], sondern wie Jehovah dem Lichte. In diesem Weltsamen [πανσπερμία τοῦ κόσμου] mit dem Zuge von unten nach oben lag eine dreifache Sohnschaft [υἱότης τριμερής], auf welche das Urwesen einwirkt durch die anziehende Macht seiner Schönheit. Die erste erhebt sich sogleich zu ihm als selige Geisterwelt [πλήρωμα], die zweite begränzt diesen Himmel, repräsentirt durch den H. Geist [τὸ μεθόριον πνεῦμα], die dritte bleibt der Reinigung bedürftig im Weltsamen. Aus diesem entsteht der erste und der zweite Weltherrscher [ἄρχων], jeder nach der Fügung des Urwesens einen höhern Sohn erzeugend, der erste einen obern, der zweite den untern Planetenhimmel sich schaffend, die unterste Welt mit der Menschheit

---

c) **Iren.** I, 31. Haer. Refut. V, 17. **Epiph.** Haer. 38.

d) Haer. Ref. V, 12 ss. **R. Baxmann**, die Philosophumena u. die Peraten. [Ztsch. f. hist. Th. 860. H. 2.] — Die koptische Pistis Sophia, im British Museum [lat. vertit **M. G. Schwartze**, ed. **Petermann**, Ber. 851.] vornehmlich Fall, Klage und Erlösung der Sophia schildernd, ist ein spätes Erzeugniß ophitischer, christlicher Frömmigkeit sich annähernder Gnosis. **C. R. Köstlin** in Theol. Jahrbb. 854. H. 1 ff. **Lipsius**, Gnostic. S. 155 ff.

entwickelt sich aus ihren Keimen. Bis auf Moses herrscht über sie der niedere Archon. Moses offenbarte den höhern, von dem die Propheten ausgegangen sind. Der große Archon achtete sich für Gott, als er aber durch Vermittelung seines Sohnes vom H. Geiste das Evangelium empfing, unterwarf er sich in Gottesfurcht, und so, als die Zeit gekommen war, wurde in der untern Welt zuerst der Sohn der Maria vom Evangelium erleuchtet, sein Leiden die nothwendige Reinigung vom weltlichen Stoffe, dieser blieb zurück, sein seelisches Theil blieb bei der Himmelfahrt im Planetenhimmel, sein Geistiges ging ein in's Pleroma, das Vorbild aller zu Erlösenden. Nachdem alles Empfängliche zu seinem Ziele gelangt ist, wird Unwissenheit über alles niedere Bereich ausgeschüttet und alles in seinem Dasein auf immer befestigt werden. Dieser römische Bericht[e]) findet darin eine Bestätigung, daß in den andern früher bekannten Nachrichten die erlösende Erkenntniß des göttlichen Geheimnisses als Glaube bezeichnet wird. Die Offenbarung des Urwesens nach astronomischen Verhältnissen in 365 Geisterreichen, durch das Losungswort Abraxas [oder ἀβρασάξ] angedeutet,[f]) hätte Raum innerhalb der dreifachen Sohnschaft, wird aber in diesen Berichten[g]) als ein Ausströmen und allmäliges Herabsinken aus dem Urwesen angesehn, so daß die 7 Engel des untersten Geisterreichs, an ihrer Spitze der Archon, der Judengott, aus dem vorliegenden Stoffe die Welt erschufen, ihre Menschen mit allen weltlichen Kräften und was sie von geistiger Kraft besaßen ausstattend. Um diese Geisteskraft von der Materie zu befrein, vereinigt sich die erstgeborne Himmelsmacht [νοῦς] mit Jesu, dem vollkommenen, doch für sich selbst der Sühne bedürftigen Menschen, bei seiner Taufe. Nur Jesus litt und starb. Diese Hineinbildung in gnostische Besonderheiten mag den Basilidianern angehören, die besonders im Abendlande die Freiheit vom Gesetze bis zur sittlichen Gleichgültigkeit steigerten, dem Erlöser nur einen Scheinkörper zutheilten, daher seine Verleugnung für unbedenklich achteten, und über alle positive Religion sich hinaussetzend bis tief in's 4. Jahrh. bestanden.

3) Valentinus, der aus Alexandrien um 140 nach Rom kam, um 160 in Cypern starb, hat am sinnreichsten in den Phantasien seines Weltschauspiels platonische Ideen dargestellt, eine hohe Geistesreligion auf dem Naturgrunde des Heidenthums. In der Tiefe des Urgrundes (βυθός,

---

e) Haer. Ref. VII, 14 ss. — J. Jacobi, Basil. philosophi gnostici sententiae ex Hippol. libro illustr. Ber. 852. Uhlhorn, d. Bas. System. Gött. 855. Baur, d. System d. Bas. u. d. neuesten Auffassgn. dss. Theol. Jahrbb. 856. H. 1. [E. Gundert, d. System d. Bas. Ztsch. f. luth. Th. 855. H. 4. 856. H. 1.] Dgg. die römische Darstellung als die spätere Umbildung: Hilgenfeld, d. System d. Bas. Theol. Jahrbb. 856. H. 1. u. Jüd. Apokal. S. 287 ff. Zustimmend Lipsius u. Volkmar. f) Kellermann, d. Gemmen m. d. Abraxas-Bilde. Brl. 817 ff. 3 H. Gieseler in d. Stud. u. Krit. 830. H. 2.

g) Zerstreut in Stromata des Clemens und in der ihm zugeschriebenen διδασκαλία ἀνατολική, vornehmlich die bildlich phantastische Seite und die Entartung Iren. I, 24, 3 ss. II, 16, 2. Epiph. Haer. 24.

αὐτοπάτωρ] war das Selbstbewußtsein [*ἔννοια*] und das Schweige [*σιγή*]. Dieser in sich ruhende Gott hat aus seiner Liebesfülle sich i 3 Äonen-Reihen offenbart,[h]) den meist johanneischen Namen des Unnenn baren, Abbildern Gottes und Urbildern alles geistigen Lebens, welc paarweise [*σύζυγοι*] emanirten und vereint die Fülle des geoffenbarte göttlichen Lebens [*πλήρωμα*] darstellen, dem wesenlosen Chaos [*κένωμα* gegenüber. Im Pleroma war jedes in seiner Eigenthümlichkeit festgestel durch Maß und Gränze [*ὅρος*]. Aber der vom Urgrunde entfernteste Äon die Sophia, verzehrte sich in Sehnsucht nach demselben, und diese dur die Begierde zerrüttete Weisheit, die Achamoth,[i]) zurückgewiesen, her ausirrend aus dem Pleroma, beseelte die Materie und gebar den Demi urgen, der aus dem Chaos die Welt bildete, so daß die göttliche Ide sich zwar in der Wirklichkeit darstellt, aber unvollständig und krankhaf nach dieser Mischung und nach den wechselnden Stimmungen der Sophi in einer Stufenfolge von Gestaltungen materieller, psychischer und pneu matischer Art. Zur Wiederherstellung der Harmonie im Pleroma emanir ein neues Äonenpaar [*Χριστὸς* und *Πνεῦμα ἅγιον*], zur Bildung un Erlösung des Weltalls durch die Gabe aller Äonen der Äon Jesus [*Σω τήρ*], der große Hohepriester, welcher dem Demiurgen, ihm unbewußt, e eingab, die Welt zum Abbilde des göttlichen Pleroma immermehr zu ge stalten, daher der Demiurg vor seinen eignen Werken oft erstaunt, un seine Geschöpfe vor dem, was der höhere Geist in ihnen schafft, schauder und anbeten. Denn das Heidenthum ist zwar das Reich der Materie, da Judenthum des Demiurgen, aber unter beiden hat der Soter Einzeln erweckt, die mit göttlichen Kräften ausgerüstet, von ihnen selbst und ihre Zeit nur halb verstanden, auf die Zukunft deuten. Im Gefühl der unge nügenden Gegenwart verhieß der Demiurg, sich selbst für den höchste Gott achtend, seinem Lieblingsvolke einen Messias, und stattete ihn aus wie er es vermochte, mit psychischen Kräften. Mit diesem Messias vereint sich bei der Taufe der Soter. Die psychischen Menschen brauchen Wun der und Weißagungen zum Glauben an ihren Messias, die pneumatische Menschen sammeln sich durch die Kraft der Wahrheit um den wahren Hei land. Das Ende der Welt ist eine höhere Wiederherstellung [*ἀποκατά στασις*], der Soter wird die Achamoth als seine Genossin und die pneu matischen Christen in das Pleroma einführen, der Demiurg in Friede un Freude als der Freund des Bräutigams mit den psychischen Christen au der Gränze des Pleroma walten, die Materie in ihr Nichts zurücksinken.[k]

---

h) Die oberste Tetras derselben genannt Kol-Arbas alle Vier, oder die au dem Schweigen hervorgegangene Stimme der Vier. **Volkmar**, d. Colarbasue Gnosis. [Ztsch. f. hist. Th. 855. H. 4.] **Baur**, Christenth. d. 3 Jahrhh. S. 204.

i) *Ἀχαμώθ*, חַכְמוֹת, *ἡ κάτω σοφία*, *ἐνθύμησις*.

k) Hauptgegenstand, doch schon nach der Auffassung des Ptolemäus, b. **Iren** I, 1 ss. II, 1. **Haer.** Ref. VI, 21 ss. **Tertul.** adv. Valent. Einzelnes bei Clemens **Orig.** in Jo. tom. 13. **Epiph.** Haer. 31 s. **Münter**, Odae gnosticae, thebaice e lat. Hafn. 812. — **H. Rossel**, d. System Val. [Theol. Schrr. S. 250 ff.]

Die valentinische als die einflußreichste Partei der Gnostiker bestand unter mannichfachen Umbildungen bis in's 4. Jahrh., geschieden in eine morgenländische und italische Schule. Die Erstere dachte den Leib des Erlösers pneumatisch, da der H. Geist schon die Maria überschattet habe; die Andre psychisch, so daß erst bei der Taufe das höhere Princip über ihn kam. Zur Letztern zählt der römische Bericht l) den Herakleon und Ptolemäus, die beide den äußerlichen Werken nur die sittliche Bedeutung zuerkannten die geistige Einheit mit Christus auszusprechen. Jener hat das johanneische Evangelium mit religiösem Ernste im Glauben an seine Übereinstimmung mit demselben und zuweilen einfacher als Origenes ausgelegt. m) Dieser soll die Äonen, bei Valentin im Grunde doch Entwickelungsformen der Gottheit, bestimmter als Personen gefaßt haben. n) Sein Brief an die Flora hat die Schöpfung und das Testament des bloß gerechten Demiurgen gegen die Ableitung derselben vom höchsten Gott wie vom Teufel als gegen Extreme vertheidigt, und hierauf die theilweise Aufhebung wie die theilweise Erhaltung des Gesetzes in seiner Erfüllung durch Christus begründet mit absichtlicher Annäherung an die katholische Weltanschauung. o) Endlich Markus, der sich als den Zurechtweiser der Schule rühmte, hat zwar in poetischen Sinnbildern und pythagoräischer Buchstabenrechnung den Äonenkreis fortgebildet, das Weltall als ein Aussprechen des Unaussprechlichen, ein allmäliges Verhallen des Göttlichen schildernd: aber der glänzende Cultus der Markosier mit zweifacher Taufe, die Verwandlung des Weines in Blut, das Anlocken begabter Frauen ließ von Liebestränken, Magie und Taschenspiel reden. p)

4) Karpokrates und sein Sohn Epiphanes, Platoniker zu Alexandria, Zeitgenossen Valentins, beschrieben das Urwesen als Einheit [*Μονάς*], zu der alles Endliche zurückstrebe. Aber die von der Einheit abgefallenen Weltgeister [*ἄγγελοι κοσμοποιοί*] hindern dieses Streben durch religiöse Satzungen, deren Spitze das jüdische Gesetz ist. Einige Weise wie Platon und Pythagoras haben sich mit der Erinnerung eines verlornen seligen Zustandes in die göttliche Einheit zurückversenkt. So auch der Sohn Josephs, der im Andenken an das einst oberhalb Geschaute durch alles Irdische rein hindurchgehend das Gesetz der Weltgeister umstieß. Daher sein Bild neben den Statuen anderer Weltweisen im Tempel des vergötterten Jünglings Epiphanes auf der Insel Kephallene verehrt wurde. Die Gerechtigkeit des Karpokrates besteht nicht in Werken, sondern in Liebe und Glauben, d. i. in der Hingabe an jenen großen Zug der Einheit, vor dem jedes Fürsich-Haben und -Sein schwindet; ein Be-

---

l) Haer. Ref. VI, 35. m) Auszüge in Orig. tom. in Ev. Jo. Vrg. Epiph. Haer. 36. n) Tertul. adv. Val. c. 4. Doch vrg. Iren. Praef. ad l. I. u. I, 12.
o) Mitgetheilt v. Epiph. Haer. 33. Gegen Ächtheit u. Einheit: A. Stieren, de Ptolemaei ad Floram Ep. Jen. 843. Dafür: Kossel im Nachtrage zum 2. B. der 2. Ausg. v. Neanders KGesch.
p) Iren. I, 13-21. Haer. Ref. VI, 39 s. Epiph. Haer. 34.

wußtsein der Freiheit, das zum Hinwegsetzen über alle Gesetze und Sitten entarten konnte.[q])

5) Ein sonst unbekannter **Justinus** vertritt die keckste Mischung alttestamentlicher Anklänge und griechischer Mythologie.[r]) Zwei Urwesen, der pneumatische Elohim und die psychische Eden haben in ihrer Ehe 24 Engel gezeugt, je 12 Träger des väterlichen Geistes und 12 der mütterlichen Leidenschaft. Mit ihnen haben sie die Welt hervorgebracht, insbesondre das Menschenpaar mit Geist und Seele aus ihnen selbst begabt, ihres Liebesglückes Denkmal. Als Elohim sich aufschwingt um zu sehn, ob seiner Schöpfung nichts mangle, erkennt er das höhere Urwesen, den guten Gott und setzt sich von ihm eingeladen zu seiner Rechten. Erzürnt über ihre Verlassenheit läßt Eden durch ihren Engel Babel, auch Aphrodite genannt, und durch ihren Engel Naas, den Schlangengeist, die Menschen verführen. Elohim sendet seinen Engel Baruch an Moses, an die Propheten, um durch sie den guten Gott zu verkünden; sie alle werden durch Edens Engel verlockt. Nun erwählt Elohim den Herakles zum Propheten aus der Vorhaut, er vollbringt seine 12 Arbeiten, aber Aphrodite in Gestalt der Omphale beraubt ihn seiner Gewalt. Endlich wird Baruch zum Hirtenknaben gesandt, dem Sohne Marias und Josephs, der die göttliche Wahrheit offenbart, die Versuchung besteht, deßhalb an's Kreuz geschlagen wird und mit Zurücklassung des Leibes aufsteigt zum guten Gotte. Dieser wird auch als Priapus verehrt, wie die Einigung Edens mit Elohim in den Mythen von Leda und Danae dargestellt ist.

§. 63. IV. Entschieden christliche Gnostiker.

1) **Justini** Apol. I, 26. 56. 58. **Iren.** I, 27. **Tertul.** adv. Marcion. l. V. Haer. Ref. VII, 29 ss. *Διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως*, [4. Jhh.] ed. **Wetsten.** Bas. 674. 4. u. **Orig.** Opp. T. I. p. 803 ss. **Epiph.** Haer. 42. **Esnig**, [5. Jhh.] Darst. d. marc. Syst. a. d. Armen. v. **Neumann**. [Ztsch. f. hist. Th. 834. B. IV. St. 1.] **A. Hahn**, Antitheses Marcionis. Regiom. 823. — **Id.** de gnosi Marc. antinomi. Ib. 820 s. 2 P. 4. **Rhode**, Prolegg. ad quaest. de Ev. Apostoloque Marc. denuo instituendam. Vrat. 834. P. I.

2) **Iren.** I, 28. **Clem.** Strom. III. p. 547 s. 553. **Epiph.** Haer. 46.

3) **Eus:** H. ecc. IV, 30. Praep. ev. VI, 10. **Ephraem**, Opp. syr. et lat. Rom. 740. T. II. p. 437 ss. **Epiph.** Haer. 56. — **August.** Haer. 35. — **Hahn**, Bard. gnosticus Syrorum primus hymnologus. Lps. 819. **C. Kuehner**, Bard. numina astralia. Hildburgh. 833. **Land**, Anecdota syriaca. Lugd. 862. — **A. Merx**, Bard. Hal. 863. — **A. Hilgenfeld**, Bard. d. letzte Gnostiker. Lpz. 864. Vrg. **Lipsius**: Prot. KZ. 865. Nr. 31.

4) **Tertul.** adv. Hermogenem. Haer. Ref. VIII, 17. **Theodor.** Haer. Fabb. I, 19. **Eus.** H. ecc. IV, 24. — **G. Boehmer**, Herm. Africanus Sund. 832.

---

q) **Iren.** I, 25. Haer. Ref. VII, 32. **Clem.** Strom. III. p. 511 ss. **Eus.** H. ecc. IV, 7. **Epiph.** Haer. 27. — **Gesenius**, de inscript. Phoenicio-Graeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocr. haeresin pertinente. Hal. 825. 4. Ihre Unächtheit: **Böckh** vor d. Brl. Lect. Catal. Ostern 1832. **Kopp**, Ep. crit. [Stud. u. Krit. 833. H. 2.] **Gesenius** in d. Hall. L. Z. 835. S. 462. — **Fuldner**, de Carpocratianis. [Denksch. d. hist. theol. Gesellsch. Lpz. 824.]

r) Haer. Ref. V, 23 ss. nach der Schrift **Justins** Baruch.

1) Erfüllt von der Herrlichkeit des Christenthums und im Streite gegen judaistische Überreste in der Kirche Kleinasiens, vielleicht auch in Folge des Zusammenstoßens einer Jugendleidenschaft mit der unerbittlichen Kirchenordnung durch den eignen Vater, den Bischof von Sinope, aus der Kirchengemeinschaft gestoßen,[a]) kam **Marcion** vor der Mitte des 2. Jahrh. nach Rom,[b]) und benutzte seine Verbindung mit einem syrischen Gnostiker **Cerdon**, um seinen unbedingten Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, vorchristlicher und christlicher Zeit theoretisch zu begründen. Er unterschied 3 Mächte [*ἀρχαί*]: das heilige Urwesen [*θεὸς ἀγαθός*], den gerechten Weltschöpfer [*δημιουργὸς δίκαιος*] und den Weltstoff [*ὕλη*] mit seinem bösartigen Beherrscher [*πονηρὸς, διάβολος*], ohne ihr überweltliches Verhältniß zu bestimmen. Der Demiurg hat eine ihm ähnliche Welt erschaffen, aus derselben das jüdische Volk sich zum Liebling erwählt, ihm das Gesetz einer bloßen Werkheiligkeit gegeben und machtlos mit ihm den Kampf gegen das Reich des Bösen gekämpft. Da erbarmte sich der gute Gott in unendlicher Liebe der Menschheit, die Geisteserscheinung Christi in einem nicht irdischem Stoff entnommenen, doch zu That und Leiden geeigneten Leibe, ist die Offenbarung seines bisher gänzlich verborgnen Wesens.[c]) Alles geschieht plötzlich, unvorbereitet. Die an Christus glauben und aus freier Liebe zu Gott ein heiliges Leben führen, werden in seinem überirdischen Reiche vollkommene Seligkeit empfangen, die Andern gehören zum Reiche des Demiurgen und werden nach seinem gerechten Urtheile je nach ihren Werken eine beschränkte Seligkeit oder die Verdammniß finden. Eine Ausgleichung mit der vorchristlichen Zeit lag in der Lehre, daß Christus bei der Fahrt zur Unterwelt den Heiden und den im A. Testamente Verworfenen, dadurch daß sie an ihn glaubten, das Heil gebracht habe.[d]) Marcion gründete seinen Beweis für die Beschaffenheit des Weltschöpfers auf die Beschaffenheit der Welt, auf die Darstellung Jehovahs im A. Testament und auf die Verschiedenheit des Messias der Propheten von Christus. Er wollte das Christenthum nur aus der H. Schrift in wörtlicher Auslegung schöpfen. Als H. Schrift galt ihm eine Sammlung von paulinischen Briefen [*ὁ ἀπόστολος*] und ein dem Lukas verwandtes Evangelium des Herrn. Die kirchliche Überlieferung beschuldigt ihn, das seinem Dogma Widersprechende aus seinem Texte jener heiligen Schriften verlöscht zu haben.[e]) Da er in Überspannung des Zwiespaltes zu Antiochien [Gal. 2, 11 ss.] die Apostel selbst für judaistische Verfälscher des Evangeliums hielt, durfte er sich berechtigt achten, jedes schriftliche Evangelium in seinem Sinne zu christianisiren, denn kein un-

a) **Epiph.** Haer. 42, 2 s. b) **Just.** Apol. I. c. 26 **Tertul.** c. Mrc. I, 19.

c) Der röm. Bericht [Haer. Ref. VII, 31] hat die Lehre eines spätern Marcioniten **Prepon**, der Erlöser selbst als der Mittler zwischen dem guten und bösen Princip sei nur gerecht gewesen, zu Marcions eigner Umbildung gemacht. Vrg. die richtige Ableitung von Cerdon [ib. VII, 37].

d) **Iren.** I, 27, 3. e) **A. Hahn**, d. Ev. Marc. in s. urspr. Gestalt. Königsb. 823. [**Thilo**, Cod. apocr. T. I. p. 401 ss.] **Ejusd.** de canone Marc. Ib. 824.

verletztes Denkmal der apostolischen Kirche konnte seinem Ultra-Paulinismus völlig entsprechen.[f]) Obwohl der freien Gnade vertrauend war seine Sittenlehre eine kraftvolle, durch sein Beispiel bekräftigte Askese, die sich derselben nicht gewachsen fühlten blieben Katechumenen; aber er verwarf das Mysterienwesen und gestattete den Frauen zu taufen.[g]) Sein Leben verzehrte sich in Kämpfen für die Gründung dieser Gemeinde seiner Mitgehaßten und Mitverfolgten. Die **Marcioniten** als kirchlich geordnete Partei bestanden bis in's 6. Jahrh. unter mancherlei Spaltungen, indem die unbestimmt gelaßnen speculativen Sätze aus verschiedenen gnostischen Systemen verschieden ergänzt wurden.

2) Auch **Tatianus** [S. 55] scheint nur seine düstre Weltansicht durch eine dualistische Theorie gerechtfertigt zu haben. Sein Demiurg Jevovah ist im dunkeln Drange der Abhängigkeit vom lichten Urwesen sich bewußt. Der Kirche ist Tatians Widerspruch gegen die Seligkeit Adams aufgefallen. Er hat ein System der Enthaltsamkeit aufgestellt als Losreißung vom Weltgeiste nach dem Vorbilde des Erlösers. Eine Partei der Enkratiten nannte sich noch im 4. Jahrh. nach Tatian oder seinem Schüler Severus.

3) **Bardesanes** [Bar Daizan] in Edessa [gb. um 150] wird nach seinen ophitischen Anschauungen und nach seinem Vaterlande unter die syrischen Gnostiker gezählt. Aber die Sage von seinem frühern oder spätern Glaubenswechsel ist weniger begründet, als die Anerkennung, daß sein Gnosticismus in einer vorzugsweise praktischen Thätigkeit ihn nicht hinderte, einzelne Übertreibungen gnostischer Schulen zu rügen, die Spuren der Gotteserkenntniß unter allen Völkern aufzusuchen, die sittliche Freiheit neben der Naturbestimmtheit und dem von den Sternengeistern ausgehenden Geschick zu behaupten,[h]) ein begeisterter Vertheidiger des Christenthums, sein erster lyrischer Dichter und ein gefeierter Lehrer der syrischen Kirche zu sein.[i])

4) **Hermogenes** in Karthago [um 200] streift nur an den gnostischen Gedankenkreis, indem er die Gottheit auf den ihr gleichewigen

---

f) Nach Semler, Eichhorn, Löffler, Behauptung des Ur-Lukas bei Marcion: **Schwegler**, nachap. Zeita. B. I. S. 250 ff. **Ritschl**, d. Ev. Marc. u. d. kan. Ev. d. Luc. Tüb. 846. **Baur**, Theol. Jahrbb. 846. H. 4. u. kan. Evv. S. 397 ff. Dgg: **Hilgenfeld**, d. E. Justins. S. 391 ff. **Volkmar**, d. Ev. Marc. Lpz. 852. — **G. F. Frank**, Stud. u. Krit. 855. H. 2. — Zurücknahme des Ur-Lukas: **Baur**, ü. d. Marcus-Ev. S. 191 ff. — **Hilgenfeld**, Marc. Apostolikon. [Ztsch. f. hist. Th. 855. H. 3.] *g*) **Hier.** ad Gal. 6, 6. **Epiph.** Haer. 42, 4. cf. **Tertul.** de Praescr. c. 41.

h) Nur Darstellung eines Schülers: *Περὶ εἱμαρμένης*. **Orelli**, de fato. Tur. 824. p. 202 ss. Als „Buch der Gesetze der Länder" syrisch im Spicilegium Syriacum, ed. **Cureton**, Lond. 855. Übrs. b. **Merx**, Bard. S. 25 ff.

i) Hiernach ist die durch Ephraem bezeugte dualistische Grundlage, aber nicht minder die hellenistische Milderung im Sinne Valentins wahrscheinlich, so daß erst die Schule des Bardesanes beides steigernd und scheidend sich in eine manichäische und in eine monistisch-pantheistische Zunge theilte. Nach Haer. Ref. VI, 35 scheint der eine Führer der morgenländ. Schule Valentins *Ἀρδησιάνης* derselbe mit *Βαρδησιάνης* dem Armenier VII, 31.

wildgährenden Weltstoff wie mit der Macht der Schönheit einwirkend, aus ihm Natur und Menschheit gestalten läßt, so daß auch das Häßliche und Böse als ein widerstrebender Überrest [ἄκοσμον] in die Weltordnung eingeht, aber nach Entwicklung alles Bildungsfähigen in das chaotische Nichts zurücksinkt. Tertullian ließ an Hermogenes seinen Grimm aus gegen die bildende Kunst und freie Sitte innerhalb der Kirche.

§. 64. V. Gnostische Ebioniten. Vrg. §. 33. 50.

Credner: Essäer u. Ebioniten. [Winers Ztsch. f. wiss. Theol. 827. H. 2 f.] u. die Evv. d. Judenchr. [Beitrr. z. Einl. in d. bibl. Schrr. Hal. 832. B. I. S. 208 f.] Schneckenburger, ü. e. übersehnen Punkt in d. L. d. Ebion. [Tüb. Ztsch. 830. H. 1.] Baur: de Ebionitar. orig. et doctr. ab Essenis repetenda. Tub. 831. 4. Tüb. Ztsch. 831. H. 4. 836. H. 3. 838. H. 3. Gnosis S. 300 ff. u. Theol. Jahrbb. 844. H. 3.

Die clementinischen Homilien [S. 63] haben eine Ausgleichung des ebionitischen und paulinischen Christenthums versucht durch die Begründung einer wesentlichen Gleichheit von Judenthum und Christenthum. Ihre Gotteslehre ist monotheistisch, aber alles Gewordene entwickelt sich durch Gegensätze, die doch nicht unbedingt sind und im irdischen Dasein sich als Weibliches und Männliches [συζυγίαι] verhalten. Das Urwesen mit einem ewigen Weltstoff als seinem Leibe hat unter zwei aus ihm hervorgegangene Principe die Welt vertheilt, so daß Satan die Gegenwart, Christus [auch σοφία, πνεῦμα ἅγιον, υἱὸς θεοῦ] die jenseitige Zukunft erhielt, aber auch jener fördert das Gute als rächende Macht und immer hat es Menschen der Zukunft gegeben. Denn Christus ist in Adam Mensch geworden und hat die Urreligion geoffenbart, welche Satan durch das Weib verfälschte. Zur Wiederherstellung ist der durch die Weltalter schreitende Christus mit den Namen die Gestalten wechselnd abermals in den Patriarchen und in Moses erschienen, aber auch diese Offenbarung ist durch die alttestamentlichen Propheten, die als vom Weibe geboren [a]) mit der Wahrheit die Lüge verkündeten, getrübt worden. Wiederum ist Christus in Jesu gekommen, um die Urreligion herzustellen und allgemein zu machen. Daher der ächte als Geheimlehre bewahrte Mosaismus und das ächte Christenthum einander nicht entgegenstehn. Zur Losreißung vom Reiche Satans wird eine Askese gefordert, die von der Erde nur das Nothdürftigste nimmt, nicht Fleisch, nicht Wein, doch mit Empfehlung der Ehe. Die Homilien waren nie das Bekenntniß der römischen Kirche, sind aber in Rom um die Mitte des 2. Jahrh. verfaßt oder überarbeitet, um das hier noch nicht ausgestoßne, doch bereits untergehende Judenchristenthum durch eine essenisch-gnostische Theorie mit der großen Kirche auszugleichen [b]) und gegen den Judenhaß des Gnosticismus wie gegen das Prophetenthum des Montanismus zu vertreten. Bestimmte

---

a) *Matth.* 11, 11. b) Nach dem ächten Briefe des Clemens, dem Pastor des Hermas und den Schriften Justins einerseits gegen Schwegler, nachap. Zeita. B. I. S. 402 ff., andererseits gegen Dorner, L. v. d. Person Chr. Th. I. S. 156. Vrg. Ritschl, altkath. K. S. 204 ff. Hilgenfeld, Evv. Justins. S. 220.

Vorwürfe bei dem absichtlichen Schweigen über Paulus lassen daran den ken, daß unter Simon Magus nicht nur Marcion, sondern Paulus selb gemeint sei,[c]) ohne daß doch Simon nur der carrikirte Paulus wäre,[d] während Petrus auch als Heidenapostel verherrlicht wird. Vorausgeset ist ein Priesterthum, die römische Cathedra des Petrus und das Ober bisthum des Jakobus in Jerusalem. Die Ebioniten, welche Epipha nius schildert[e]) als noch zu seiner Zeit mit ihren Synagogen an den alte Sitzen der Essener und in Cyprus, vertreten dieselben Grundgedanken vo einer Vertheilung der Welt, von den Wanderungen des Christus-Princip mit der gnostischen Wendung, daß es sich erst bei der Taufe mit dem Sohn der Maria und des Joseph verbunden habe, von der Fälschung des A. Te stamentes durch ein unächtes Prophetenthum und von der gleichen Askese Wenn sie noch auf Beschneidung und Sabbate hielten, während in de Homilien nur die Taufe gefordert, doch daneben für geborene Juden di Beschneidung hochgehalten wird,[f]) so ist durch ihre nationale Besonder heit die Duldung eines Heidenchristenthums nicht ausgeschlossen. Nur i ihren Mährchen von Paulus hat sich der alte Groll des Judenchristenthum erhalten.[g]) Sie gebrauchten das gewöhnliche Evangelium der Ebioniten das auch in den Homilien gebraucht ist, und eine denselben verwandt Schrift von den Wanderungen des Petrus. Epiphanius läßt diese Wen dung des Ebionismus, die sich ihm personificirt in Ebion und Elxai, z Zeit Trajans aus einer Mischung der Ebioniten mit Elkesaiten und Samp säern entstehn, jene, nach ihm selbst erst aus einem Zweige der Essen [Ὀσσηνοί] entstanden, nach ihrer eignen Deutung genannt von de Glauben an die in ihren menschlichen Trägern verhüllte Gotteskraft, m einer zur wiederholten Sündenvergebung, auch nach der Verleugnun Christi, zu wiederholenden Taufe,[h]) diese weil sie nicht nach Jerusalem sondern zur aufgehenden Sonne[i]) hingewandt beteten. Auf Essenismu deutet auch, daß diese Ebioniten die Bestimmung Jesu in die Abscha fung der Opfer setzten, und die Art ihrer Askese. Haben sie früher d Jungfräulichkeit gepriesen,[k]) so zeigt sich in ihrer Förderung der frühe Ehe ein Sieg der jüdischen Lebensansicht über den strengeren Essenismu der doch nach seiner freien Stellung zum A. Testamente von Haus aus b

---

c) **Hom.** XVII, 19. II, 17. Auch im Prolog-Briefe des Petrus: *τινὲς τὰ ἀπὸ ἐθνῶν τὸ δι' ἐμοῦ νόμιμον ἀπεδοκίμασαν κήρυγμα, τοῦ ἐχθροῦ ἀ θρώπου ἀνομόν τινα καὶ φλυαρώδη προσηκάμενοι διδασκαλίαν.*

d) Dgg: **Volkmar**, S. Magus d. AGesch. u. Ursprung d. Simonie. [Theo Jahrbb. 856. H. 2.] **Baur**, [nach Zeller] Christenth. d. 3 Jhh. S. 88 ff.

e) Haer. 30. cf. 19, 1. f) In der *Contestatio*. [**Dressel**, p. 6.]

g) **Epiph.** Haer. 30, 15. h) Haer. 19, 2: *διὰ τὸ ἰὴλ* [חיל oder אל] *κ λοῦσθαι δύναμιν, ξαὶ* [כסי] *κεκαλυμμένον.* Haer. Ref. IV, 15. — **Redepe ning**, ü. d. Urspr. d. Elkesaiten. [Beil. 1. zu s. Origenes. B. II.] **Ritschl**, d. Sec d. Elkes. [Ztsch. f. hist. Th. 853. H. 4.] **Stickel**, Erkl. d. Gebets d. Elkes. [Zts f. wiss. Th. 858. H. 1.] vrg. **F. Hitzig**, [Eb. 859. H. 1.] — **Delitzsch** in Ztsch. luth. Th. 841. H. 1. i) Haer. 53, 2: *Σαμψαῖοι ἑρμηνεύονται Ἡλι κοί* [von שֶׁמֶשׁ]. k) **Ib.** 30, 2.

war als Judenthum über das Judenthum hinauszugehn. Zu Ande des 3. Jahrh. hat Alcibiades aus Syrien ein Buch als aus nd eines gigantischen Engels nach Rom gebracht, welches die Be- nng fordernd, zugleich zum Erlasse selbst der unnatürlichsten Sün- e zweite Taufe anbietend, vom römischen Presbyterium zurückge- wurde;[l]) und noch Origenes kennt diese Secte mit ihrer Auswahl setz und Evangelium, ihrem vom Himmel gefallenen Buche und ruen Sündenvergebung.[m])

§. 65. VI. Einwirkung des Gnosticismus auf die Kirche.

e Gnostiker vornehmlich haben Kunst und Wissenschaft in die Kirche hrt, auf die Ausbildung des kirchlichen Selbstbewußtseins mächtig rkt, die jüdischen Bestandtheile des Christenthums zurückgedrängt ie großartige Bedeutung als Welt- und Gottes-Geschichte geltend : aber sie haben das Christenthum allein in das erlösende Wissen ge- ne geschichtliche Wirklichkeit in eine phantastische Gedankenwelt ver- t, und dieses wie die hochgespannte oder in's Gegentheil umgeschla- tte hat in ihrer angestrebten Stellung innerhalb der Kirche,[a]) oder üblichen Zusammenwerfen mit dem katholischen Christenthum, das tige Urtheil über dasselbe mannichfach getrübt.[b]) Ihre Zahl und st schwer zu bestimmen. Zwar findet sich selten eine Spur, daß ein her Verein der katholischen Ortsgemeinde überlegen war, aber fast ten erscheinen Gnostiker und an geistiger Beweglichkeit den Schrift- der Kirche überlegen. Der griechische Geist wurde von dem schrof- gensatze wider das Judenthum angezogen, der Geist von der Ver- z seiner Herrschaft über die Materie und seiner freiesten Entwicke- m vollkommenen Wissen, die Phantasie von der Kühnheit dieser stürmenden Systeme, wie von der Gelegenheit sie mit leichter Mühe ätig zu gestalten, die Kirche von der Weltverachtung. Aber die ka- en Kirchenlehrer, im Bewußtsein, daß zum Wesen des Christen- gehöre, Religion des Volkes zu sein, daß Religion etwas Anderes eculation sei, daß die Frömmigkeit selbst es fordere, die Einheit tlichen Offenbarung im Christenthum und Judenthum, ja in der schichte, anzuerkennen, stellten sich den Anmaßungen wie den An- en der Gnostiker entgegen. Der Gnosticismus konnte bei der Will- ter Gestaltungen der Macht dieses einmüthigen und durch die Neu- ker verstärkten Gegensatzes nicht widerstehn, schon im 3. Jahrh. höpferische Kraft, ohnmächtig im 4., schwindet er im 6. Jahrh. bis inge Spuren.

§. 66. VII. Der Manichäismus.

Alle Berichte aus der griech. Kirche gehn zurück auf: Archelai Bischof ar um 278) Acta disputationis cum Manete. Mansi T. I. p. 1129 ss.] ent. Berichte, zwar jünger, doch aus alten Quellen. Herbelot, Bibl.

laer. Ref. IX, 13 ss. m) Bei Eus. H. ecc. VI, 38.
Irg. §. 63. Tertul. c. Valent. c. 4. Iren. I, 21, 6.
B. Vopiscus, Vita Saturnini c. 2. Just. Apol. I. c. 26.

orient. Par. 697. f. Artik. Mani, u. Silv. de Sacy, Mémoires sur diverses antiquités de la Perse. Par. 793. 4. p. 42 ss. Mani, Lehre u. Schriften, aus dem Fihrist [987] des Ibn Abî Jakub an-Nadîm, hrsg. v. G. Flügel, Lpz. 862. Fragmente d. Schriften Manis, besonders Epist. fundamenti, in: Fabricii Bibl. gr. T. V. p. 284 ss. 2) Titus Bostrensis [um 360], κατὰ Μανιχαίων. [Canisii Lection. ed. Basnag. T. I.] Epiph. Haer. 66. Augustinus: Contra Ep. Manichaei. C. Fortunatum. C. Adimantum. C. Faustum l. 33. De actis c. Felice Man. l. 2. De natura boni. [T. VIII.] De gen. c. Man. De morib. Ecc. cath. et morib. Man. [T. I.]

II. J. de Beausobre, Hist. de Manichée et du Manichéisme. Amst. 734 ss. 2 T. 4. A. de Wegnern, Manichaeor. indulgentiae. Lps. 827. [Vrg. Gieseler in Stud. u. Krit. 828. H. 3.] Baur, d. man. RSyst. Tüb. 831. [Vrg. Schneckenburger in Stud. u. Krit. 833. H. 3. Zingerle in d. Tüb. Quartalsch. 841. S. 574 ff.] F. C. Trechsel, ü. Kanon, Kritik u. Exeg. d. Man. Bern 832.

Aus dem Kampfe der Religionen auf den Gränzen des Morgenlandes ging endlich der Manichäismus hervor. Seine Urgeschichte ruht auf Sagen und schwankenden Denkmalen: Als nach Wiederherstellung des persischen Reichs unter den Sassaniden die Anhänger des unbedingten Dualismus und mancherlei ausländischen Wesens, die Magusäer, vertrieben wurden, glaubte ein Magier derselben, Mani, der im Mithradienste und im gnostischen Christenthum, vielleicht auch im Budhaismus, Berührungspunkte seines väterlichen Glaubens fand, sich berufen, die Volksreligionen, zunächst Parsismus und Christenthum, in einer Weltreligion zu versöhnen [s. 238]. Den Christen gab er sich als Paraklet und Apostel Jesu. Von ihnen verstoßen, von den Magiern verfolgt, wird er unter Baharam [272-7] hingerichtet. — Der Manichäismus, wie er im 4. und 5. Jahrh. bestand, ist eine dualistisch naturphilosophische Religion. Gott in seinem Lichtreiche und der Dämon mit dem Reiche der Finsterniß stehn einander entgegen; gut und bös ist als solches Licht und Finsterniß. Nach langen innern Kämpfen vereinte sich das dämonische Reich zum Kampfe gegen das Lichtreich. Der Erstgeborne Gottes, der Urmensch kämpfte mit den 5 reinen Elementen für das Lichtreich, wurde niedergeworfen, gerettet, aber ein Theil seines Lichtes in die Finsterniß hinabgerissen. Zur Wiederaufnahme desselben ließ Gott durch die Mutter des Lebens [ζῶν πνεῦμα] das Weltall sich gestalten. Die Lebenskraft darin, die Weltseele, ist das von den Banden der Finsterniß gehaltene Licht. Zu seiner Erlösung gingen 2 neue Himmelsmächte von Gott aus: Jesus und der H. Geist. Jener als Sonne und Mond, dieser als Äther zieht die Lichtkräfte der Erde an sich. Um sie festzuhalten, zeugte der Dämon den Menschen nach des Urmenschen Bilde, in ihm als Mikrokosmus das klarste Licht und seine eigne Finsterniß vereinend. Aber das Licht brach sich in den Erzeugungen, die Menschheit, obwohl ihrer Lichtseele, trotz der Naturnothwendigkeit des Bösen im Fleische, die Freiheit einwohnt, unterlag den Verlockungen der Materie und den Vorspiegelungen des Dämon [Judenthum und Heidenthum]. Da erschien Jesus selbst auf Erden, wie er einst schon Adam erschienen, sein Leib und sein Leiden war nur scheinbar, aber ein Sinnbild des gan-

zu gefesselten Lichtes [Jesus passibilis]. Jesus hat durch seine Lehre und Anziehungskraft die Freimachung des Lichts begonnen, aber schon die Apostel haben ihn jüdisch mißverstanden. Die heiligen Schriften der Kirche sind theils vom Dämon verfälscht, theils von unbekannten Menschen verfaßt. Mani ist gekommen, das Geheimniß des Weltzusammenhangs zu offenbaren und die Mittel der Befreiung zu sichern. Daher nur in seinen Schriften die volle Wahrheit. Das Ende wird sein die gänzliche Scheidung des Lichts aus der Finsterniß, deren Gewalten dann wieder im Gefühl ihrer Ohnmacht gegen das Licht einander selbst anfallen. Die manichäische Gegenkirche bestand unter einem Stellvertreter Manis, 12 Aposteln und 72 Bischöfen aus einer Classe der Vollkommenen [electi, perfecti], die allein den Sinn der Geheimnisse hatten, und aus einer Classe der Katechumenen [auditores], welche meist in mythischen Allegorien über Religions- und Natur-Philosophie belehrt wurden und für ihre Theilnahme an den Geschäften und Freuden des Lebens durch die Fürbitte der Vollkommenen Ablaß erhielten. Denn nur diese unterzogen sich den strengen Pflichten der Entsagung [signaculum oris, manuum et sinus] und wurden von jenen mit Pflanzenkost, vornehmlich mit Oliven ernährt. Ihre Naturanschauung forderte eine Öltaufe und hat in einigen Gemeinden eine graunvolle Mischung der Bestandtheile des Abendmahls veranlaßt. Der Cultus der Hörenden war einfach, der Sonntag Fasttag, Manis Todestag das große Kirchenfest des Lehrstuhls [βῆμα]. Die Manichäer im 4. Jahrh. noch im Wachsen, verbreiteten sich durch Asien, Afrika, Sicilien und Italien; im Abendland erscheint doch die hierarchische Form weniger ausgebildet und das mythisch Parsische zurückgetreten. Das Versprechen einer Lösung aller Geheimnisse und einer Erhebung über die Gegensätze, welche die Welt zerrissen, konnte auch edle Gemüther anlocken. Aber schon als persische Secte von heidnischen Kaisern mit Feuer und Schwert verfolgt, zum Theil auch durch Erhebung über alles Äußerliche in unsittliche Gleichgültigkeit versunken, erlagen sie im 7. Jahrh. dem gleichen Hasse des Parsismus, der Kirche und des Islam. Doch hatten sie noch im 10. Jahrh. ein Oberhaupt in Samarkand und bis in's Mittelalter ziehen sich Spuren eines geheimen, vereinsamten Manichäismus.

§. 67. I. Die asiatisch-römische Schule.

Im Kampfe vornehmlich gegen die Gnostiker erwuchs eine christliche Theologie, welche die überkommenen Grundlagen des Christenthums als das Gemeinsame festzuhalten und seine praktischen Beziehungen wissenschaftlich aufzufassen strebte, daher nur mit Kenntnißnahme der Philosophie das historisch Überlieferte und volksmäßig Verständliche für das wahrhaft Christliche achtete. Irenäus hat diese Richtung nach dem Abendlande gebracht, ein Jünger des Polykarpus, in Folge des Verkehrs zwischen Asien und den neubegründeten Gemeinden an der Rhone Presbyter in Lyon, durch eine Sendung an den römischen Bischof Eleutherus zur Vermittlung mit den Montanisten 177 dem Blutbade unter Marc Aurel

entzogen[a]) und noch im selben Jahre Nachfolger des neunzigjährigen Märtyrer-Bischofs Pothinus, hat er die verstörte Gemeinde wieder aufgerichtet; sein eignes Märtyrerthum [um 202] ruht auf einem spätern Andenken oder Wunsche der fränkischen Kirche.[b]) Mit den Erinnerungen seiner von der apostolischen Zeit noch berührten Jugend[c]) ist er den gnostischen Speculationen und allen, welche die Tiefen der Gottheit ergründet zu haben meinten,[d]) heftig entgegengetreten; gleichvertraut mit beiden johanneischen Schriften und ihnen vertrauend behauptet er die fortwährende Geistesausgießung über die Kirche[e]) und die Nähe des tausendjährigen Reichs in den sinnlichsten Bildern der asiatischen Überlieferung;[f]) doch praktisch nur dem sittlichen Ernste des Montanismus zugeneigt im Sinne des Friedens, gegen diejenigen, die wegen einer bloß verschiedenen Auffassung des Christlichen den herrlichen Leib Christi zertheilen wollen,[g]) verweist er das Abendland auf das römische Bisthum, indem er die Anmaßung des römischen Bischofs zurückweist. Seine Schriften sind als gleichsam in der Fremde wenig bekannt geworden, wohl auch wegen mancher der Kirche bald nachher entfremdeten Sondermeinung großentheils früh untergegangen.[h]) Der römische Presbyter **Gajus** hat in einem beredten Dialog mit Proclus, dem Haupte des Montanismus in Rom, denselben dargestellt und widerlegt [202–18].[i]) Ein kirchlicher Mann mit der Gemessenheit römischen Selbstgefühls unter den Märtyrer-Tropäen der Apostel wandelnd wagt er's mit der phrygischen Prophetie zugleich das irdische tausendjährige Reich zu verwerfen, dessen Bezeugung er von einem Apostel auf einen Häretiker verlegt.[k]) **Hippolytus**, ein Schüler des Irenäus, hat werthgehaltene allegorische Auslegungen vornehmlich alttestamentlicher Bücher und Ketzerbestreitungen hinterlassen.[l]) Wenn die Art derselben, soweit ihre Titel und Fragmente erhalten sind,[m]) die Bekanntschaft der syrischen Kirche mit ihnen[n]) und seine Verehrung als Märtyrer

a) **Eus.** H. ecc. V, 4. *b*) **Greg. Turon.** H. ecc. Franc. I, 29.
c) Ep. ad Florinum: **Eus.** H. ecc. V, 20. *d*) **Iren.** II, 28, 6.
e) **Id.** III, 11, 9. *f*) V, 25–36. *g*) IV, 33, 6.
h) Außer wenigen Briefen u. Bruchstücken sind nur die 5 Bücher gegen die Gnostiker, *ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*, in alter lat. Übersetzung, das 1. B. nebst einigen Fragmenten im Grundtexte, übrig. Opp. ed. **Grabe**, Oxon. 702. **Massuet**, Par. 710. Ven. 734. 2 P. f. Fragmm. anecdota ed. **C. M. Pfaff**, Hag. Com. 715. Cf. **Eus.** H. ecc. V, 26. **H. Dodwell**, Dss. in Ir. Ox. 689. **Massuet**, Dss. praeviae in Ir. Alles vereinigt in: S. Iren. quae supersunt ed. **A. Stieren**, Lps. 853. 2 T. **Wigan Harvey**, Cantabr. 857. 2 T. **H. G. Thiersch** in Stud. u. Krit. 842. H. 2. **J. M. Prat**, Hist. de S. Irenée. Lyon et Par. 843. **L. Duncker**, d. h. Iren. Christol. Gött. 843. **Erbkam**, de S. Ir. principiis ethic. Regiom. 856. — **C. Graul**, d. K. an d. Schwelle d. irenäischen Zeita. Lpz. 860. *i*) **Eus.** H. ecc. II, 25. VI, 26. *k*) **Ib.** II, 28. *l*) **Phot.** cod. 121. Eusebius [H. ecc. VI, 22 cf. 23] gedenkt seiner schriftstellerischen Thätigkeit unmittelbar vor Origenes, woraus Hieronymus [Catal. c. 61] eine bestimmte Einwirkung gemacht hat. *m*) S. Hipp. Opp. ed. **J. A. Fabricius**, Hamb. 716–18. 2 T. f. **Gallandii** Bibl. T. II. Hipp. quae feruntur omnia graece ed. **P. de Lagarde**, Lps. 858. *n*) **Ebedjesu** in **Assemani** Bibl. or. T. III. P. I.

auch in Antiochien auf Asien verweisen, so verweist ihn seine nahe bei Rom an der tiburtiner Straße [1551] aufgefundene Statue mit dem auf der Kathedra eingegrabenen Schriftenverzeichniß und Ostercyclus,[o]) sowie seine römische Feier im 4. Jahrh. durch ein großes jährliches Volksfest, auf das römische Gebiet, und unter Portus Romanus, seinem spätern Bischoffitze, kann nur der römische Hafen, Ostia gegenüber, gemeint sein, wie auch das älteste Zeugniß angibt.[p]) Er hat für seine Zeit himmelskundig die erste abendländische Osterberechnung aufgestellt.[q]) Es war nicht anders zu erwarten als daß, wenn nicht die sittliche Sympathie für die montanistische Richtung, doch die von Irenäus getragene Überlieferung Einspruch erhob aus der Mitte des römischen Klerus selbst für die johanneische Offenbarung und für ein, obwohl nun in weiter Ferne gedachtes Reich des wiederkehrenden Christus.[r]) Das auf dem Athos 1842 aufgefundene Werk gegen sämmtliche Häresien[s]) trägt die unverkennbaren Merkzeichen eines angesehenen Mitglieds des römischen Presbyteriums unter Zephyrinus und dessen Nachfolgern.[t]) Diese Darstellung der 32 Häresien hat die Berichte des Irenäus, mit denen sie vielleicht nur durch gemeinsamen Quell zusammentrifft, mit urkundlichen Nachrichten vermehrt. Die Häresien werden abgeleitet aus griechischer Philosophie, Magie und Mysterien mit ziemlich gewaltsamer Vertheilung unter die zu diesem Zwecke dargestellten philosophischen Schulen. Dazwischen der Gegensatz sittlichen Ernstes gegen das leichte Joch des römischen Bischof Kallistus als eines Ketzerpatrons. Über die Urhebung des Werks, wenn es nicht namenlos zu bleiben bestimmt ist, kann nur zwischen Gajus und Hip-

o) Nach Winkelmann [W. hrsg. v. Meyer u. Schulz. B. XVII. 1. S. 334] die Statue aus der Zeit des Alex. Severus, nach Platner, [Beschr. d. Stadt Rom. B. II. 2. S. 329] spätestens aus dem 6. Jahrh. Nur der Bischofstuhl u. die Füße der Statue sind aus dem 3. Jahrh. Vrg. Wieseler, d. Statue d. Hipp. [Stud. u. Krit. 855. H. 4.]

p) Der Metropolit Petrus von Alexandrien um 306 im Prooemium des Chron. paschale p. 12: ἐπίσκοπος Πόρτου πλησίον τῆς Ῥώμης. E. J. Kimmel, de Hipp. vita et scriptis. Jen. 839. P. I. L. Seinecke, Leben u. Schrr. d. H. [Ztsch. f. hist. Th. 842. H. 3.] Andre zur Ausgleichung Portus Rom. in Arabien, jetzt Aren; C. G. Hänell [de Hipp. Gott. 838. 4.] Bostra, durch Mißverständniß von ὡσαύτως Eus. H. ecc. VI, 20; Döllinger [§. 83, c] Rom selbst, als Gegenbischof.

q) Canon paschalis ein 16jähriger, 7 mal wiederkehrender Cyclus, vom J. 222 an, in der Schrift Ἀπόδειξις χρόνων τοῦ Πάσχα.

r) Auf der Kathedra: Ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίου καὶ ἀποκαλύψεως. Vielleicht auch hierher gehörig: Περὶ χαρισμάτων ἀποστ. παράδοσις. Erhalten: Περὶ Ἀντιχρίστου b. Fabric. T. I. p. 4 ss. Bei Ebedjesu: Κεφάλαια πρὸς Γάϊον.

s) Im Context: ὁ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος. Origenis Philosophumena s. omnium Haeresium Refutatio, e cod. Parisino ed. Emmanuel Miller, Oxon. 851. [Das 1. Buch aus den Werken des Orig. u. daher der Irrthum seiner Autorschaft, d. 2. u. 3. fehlt, das 10. ohne den Schluß.] S. Hippolyti Refutationis omnium Haeresium l. X, recc. L. Duncker et F. Schneidewin, Gott. 859. — Bunsen [§. 62, d]. F. C. Overbeck, Quaestt. Hippolytearum Specimen. Jen. 864.

t) IX, 7. 11 s. cf. Prooem. p. 4.

polytus die Frage sein, die sich, da nichts an die Polemik des Erstern erinnert, da der Verfasser sich zu einer Schrift über das All[u]) bekennt, welche auf der Kathedra dem Hippolytus zugeschrieben wird, auch für diesen eine Schrift gegen alle Häresien bezeugt ist,[v]) für den Letztern entscheidet.[w]) Der frühere, vielleicht selbst gleichzeitige Sitz eines benachbarten Bischofs im römischen Presbyterium entspricht der spätern Ordnung und erklärt dieselbe. Prudentius hat den Märtyrertod eines hochangesehenen novatianischen Presbyters Hippolytus besungen, welcher im Angesichte des Todes zur katholischen Kirche zurückgetreten, an den Mündungen des Tiber hingerichtet, aber in den römischen Katakomben bestattet, damals eine stattliche Kapelle besaß,[x]) an deren Stätte die Statue gefunden worden ist. Hippolytus hat schwerlich die novatianische Spaltung erlebt, und die letzte geschichtliche Kunde berichtet seine Deportation mit dem römischen Bischof in das Sterbeland Sardinien 236;[y]) aber leicht mochte geschehn, daß das schriftgelehrte Mitglied des römischen Klerus, welches in der Behauptung von Grundsätzen, die nachmals nach Novatian benannt wurden, einen römischen Bischof auf's bitterste behandelt hatte, als ein Bestandtheil jener Spaltung angesehn wurde, während sein Autor- und Märtyrer-Ruhm im Andenken der römischen Gemeinde sich durch die Sage seines Rücktritts zur Kirche rechtfertigte. Von asiatischer Bildung scheint auch **Julius Africanus** ausgegangen, heimisch und hochangesehn in dem alten Emaus [Nikopolis], der ältere Freund des Origenes [gst. um 232]. Er hat die durch die H. Schrift gegebene Weltgeschichte nach ihrer chronologischen Seite mit den griechischen Forschungen vermittelt; nach einigen Briefen ein freisinniger, und doch den geschichtlichen Inhalt gegen kühneres Verfahren vertretender Kritiker der heiligen Geschichte;[z]) eine Richtung, welche an der Gränze dieser Periode in Antiochien die Keime einer neuen Schriftgelehrsamkeit trieb.

---

u) X, 32: *Περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας*. Nur Photius nennt nach einer ihm selbst unsichern Randbemerkung den Gajus als Verfasser. *v*) **Eus.** H. ecc. VI, 22: *Πρὸς ἁπάσας τὰς αἱρέσεις*, ebenso Hieronymus; an der Kathedra leicht absichtlich vergessen. *w*) **J. L. Jacobi** in d. Deutsch. Ztsch. f. chr. Wiss. 851. N. 25 ff. **J. Bunsen**, Hipp. and his age. Lond. [852] 855. Übrs. v. Rauh, Lpz. 852. 2 B. **Volkmar**, Hipp. u. die röm. Zeitgenossen. [Quellen d. Ketzergesch. B. I.] Zür. 855. Für Gajus: **Feßler** in d. Tüb. Quartalsch. 852. S. 299 ff. **Baur** in d. Theol. Jahrbb. 854. H. 1. 3. — **A. Ritschl**, Cajus o. Hipp. [Theol. Jahrbb. 854. H. 3.] *x*) Peristeph. hymn. 11. Nach einer durch Gregorovius [Gesch. d. St. Rom. B. III. S. 582] mitgetheilten Urkunde von 1018 erstreckte sich damals die Jurisdiction des Bischofs von Portus bis auf die Tiberinsel und Transtevere [also auf Stadttheile von Rom]. *y*) Im Cat. Liberianus von 321 u. im Liber Pontificalis, s. dessen neu aufgefundenen Text b. Bunsen, B. I. S. 156 f. Nur der Botendienst eines Hippolytus für Dionysius von Alex. [**Eus.** H. ecc. VI, 46] läßt an eine längere Lebensdauer denken.

z) *Χρονογραφιῶν πέντε σπουδάσματα* [im Chronikon des Eusebius]. *Ἐπιστ. περὶ τῆς κατὰ Σουσάνναν ἱστορίας* an Orig. mit dessen apologetischer Antwort. *Ἐπιστ. πρὸς Ἀριστείδην*, Vereinigung der Genealogien Jesu. **Eus.** H. ecc. I, 7. VI, 31. **Hier.** Cat. c. 63. **Routh**, Reliq. sacr. T. II.

§. 68. II. Die römisch-afrikanische Schule.

Die lateinische Kirche hatte fast nur Übersetzungen, bis Quint. Sept. Florens **Tertullianus**, als Heide Rhetor und Sachwalter zu Rom mit reicher griechischer Weltbildung, [um 190] Presbyter in seiner Vaterstadt Karthago [gst. um 220], ein strenger, düsterer, feuriger Charakter, dem Christenthum aus punischem Latein eine Literatur errang, in welcher geistreiche Rhetorik, genialer so wie gesuchter Witz, derb sinnliches Anfassen des Idealen, tiefes Gefühl und juridische Verstandesansicht mit einander kämpfen. Er hat der afrikanischen Kirche die Losung angegeben, daß Christus sich die Wahrheit, nicht das Herkommen nannte,[a]) er hat das Gottesbewußtsein in den Tiefen der Seele hochgehalten, aber ein Mann der Auctorität hat er die Thorheit des Evangeliums der Weltweisheit seiner Zeitgenossen, das Unglaubliche der Wunder Gottes dem gemeinen Weltverstande mit stolzer Ironie entgegengestellt.[b]) Seine Schriften sind theils polemisch mit dem höchsten Selbstvertraun der katholischen Gesinnung gegen Heiden, Juden und Häretiker, theils erbaulich, so jedoch, daß auch in jenen das Erbauliche und in diesen das Polemische für strenge Sitte und Zucht vorhanden ist.[c]) Die montanistische Gesinnung ist in allen erkennbar, doch hat sie früher nur der verweichlichten Civilisation die einfache edle Natur der christlichen Sitte entgegengehalten, allmälig tritt sie mit härteren Forderungen und im Vertraun auf den unversiegten Quell der Offenbarung mit höherem Selbstbewußtsein ihres pneumatischen Wesens gegen die bloß psychischen Christen[d]) und feindselig vornehmlich gegen die römische Kirche hervor, jemehr diese dem Montanismus ihre Gunst entzog, denn nicht sowohl Tertullian, als der römische Bischof hat die Gesinnung gewechselt,[e]) und eine Liberalität, wie sie unter Zephyrinus anhob, ein Gnadenact, wie Kallistus für alle wegen unzüchtigen Wandels Ausgestoßene ihn erließ, mußte diese Kirche dem ernsten Zuchtmeister als eine Räuberhöhle erscheinen lassen.[f]) Dennoch blieb das Abendland so

---

a) De Virgg. vel. c. 1. *b)* Apolog. c. 17. De Poenit. c. 1. De Resur. c. 3. C. **Marc.** I, 10 s. – De Carne Ch. c. 5. De Praescript. c. 7. Adv. Hermog. c. 8.

c) Opp. ed. **Rigaltius**, Par. 1635. 1641. 1664. f. **Semler et Schütz**, Hal. 770 ss. 6 T. **Leopold**, Lps 839 ss. 4 P. **F. Oehler**, Lps. 851 ss. 3 T. u. ed. minor. Lps. 854. vrg. **E. Klußmann**, die neueste Textkritik Tert. [Ztsch. f. wiss. Th. 860. H. 1. u. 4.] **A. Neander**, Antignosticus, Geist Tert. Brl. 825. 849. **John Kaye**, the eccl. History of the 2 and 3 Centuries illustrated from the writings of Tert. Lond. ed. 3. 845. **A. Hauber**, Tert. Kampf gegen die 2. Ehe. [Stud. u. Krit. 845. H. 3.] **K. Hesselberg**, Tert. Lehre. Dorp. 848. T. 1. **Engelhardt**, Tert. schriftstell. Char. [Ztsch. f. hist. Th. 852. H. 2.] **Böhringer**, KGesch. 2. Ausg. B. 1. Abth. 1. 2. **Réville**, Etudes sur Tert. [Revue de Th. et Phil. T. XV.]

d) De Poenit. c. 7 ss. cf. de Pudic. c. 1 et 16. Ad Uxor. I, 3. cf. de Fuga in persecut. — De Virgg. vel. c. 1 s.

e) **Tertul.** adv. Prax. c. 1. Cf. **Eus.** H. ecc. II, 2. **Hieron.** Catal. c. 53. — **J. G. Hoffmann**, T. omnia in montanismo scripta videri. Vit. 738. 4. **J. A. Nösselt**, de vera aetate scriptor. T. Hal. 1757. 768. [Opp. Hal. 817.] **G. Uhlhorn**, Fundam. chronologiae Tert. Gott. 852. *f)* Das edictum peremtorium **Tert.** de Pud. c. 1 findet jetzt seine volle Erklärung: Haer. Ref. IX, 12.

mild für den Montanismus, aus dem auch Märtyrinnen der afrikanischen Kirche heilig blieben,[g]) und Tertullian, dem doch auch der Paraklet mehr ein Wiederhersteller apostolischer Ordnung als ein Neuerer ist, die religiöse Ekstase mehr Theorie als Princip, so geistesmächtig, daß er das Vorbild der lateinischen Theologie geworden ist, die der Philosophie über die göttlichen Dinge abgeneigt, Athen und Jerusalem, die Akademie und die Kirche für unversöhnbar achtend, sich den Fragen über die Zustände der Kirche und über das zum Heile Nothwendige zuwandte. Eine Gemeinde der Tertullianisten in Karthago, die sich zur Zeit Augustins wieder mit der katholischen Stadtkirche vereinte, kann nur eine örtliche Bedeutung gehabt haben.[h]) Thascius Cäcilius Cyprianus ist die persönliche Darstellung der katholischen Kirche seiner Zeit.[i]) Nachdem er als Rhetor zu Karthago die Freuden des Heidenthums genossen hat, sucht er vor dem Gefühl der Eitelkeit seines Daseins Rettung in der Kirche [246]. Obwohl er in der Begeisterung einer Wiedergeburt durch die Taufe[k]) seine Güter verkaufte und unter die Armen vertheilte, blieben ihm doch Grundstücke und Einkünfte zu großartiger Wohlthätigkeit für seine Zwecke. Tertullian wurde sein Meister,[l]) aber ohne dessen Tiefsinn wandte sich sein Eifer auf die Verwaltung der Kirche. Alle seine Schriften gingen aus den Begebenheiten hervor und wirkten auf dieselben ein mit einfacher, oft leidenschaftlicher Beredtsamkeit.[m]) Sein Grundgedanke ist, daß die Kirche, eins in Christo, durch die von ihm eingesetzten Bischöfe als ein einiges Reich zu regieren sei.[n]) Er entzog sich der Wahl zum Bischof von Karthago, bis er im stürmischen Volkswillen, trotz einer widerstrebenden Partei der Presbyter, Gottes Willen erkannte [248]. Er floh vor der Verfolgung des Decius, fuhr aber fort die Kirche durch Rescripte und Vicare eigenmächtig zu regieren, mit dem Nothstand entschuldigend, daß der Rath seiner Mitpresbyter und der Wille des Volks seltener gehört werde. Die Menge der in der Verfolgung Gefallenen flehte um Wiederaufnahme. Als Cyprian diese verweigerte, übten die Confessoren rücksichtslos ihr Vorrecht der Begnadigung, das er verwarf. Da bewogen die feindseligen Presbyter, ein von ihnen geweihter Diakon, Felicissimus, an ihrer Spitze, die gekränkten Confessoren und die geängsteten Gefallenen zum Aufstande gegen einen Miethling, dem wenig zieme, sich über diejenigen zu erheben, die

g) **Valesius**, Acta SS. Perpetuae et Felicit. Par. 664. h) **Aug.** Haer. 16.

i) Vita Cypr. per **Pontium**, ejus Diaconum. [Cypr. Opp.] Unter den Acta Martyrii beide ältere mit dem Anfange: Cum Cypr. u. Imp. Valeriano. — **J. Pearson**, Annales Cyprianici, vor Fells Ausg. **F. W. Rettberg**, Cypr. nach Leben u. Wirken. Gött. 831. **Rudelbach**, chr. Biographie. Lpz. 850. B. I. 1. **Kayser**, Cyp. ou l'autonomie de l'episcopat. [Revue de Théol. 857. T. XV.]

k) **Cypr.** ad Donatum de gratia [246.] l) **Hieron.** Catal. c. 53.

m) **Cypr.** Opp. ed. **Rigaltius**, Par. 648. f. **Fell**, Oxon. 682. f. ed. 3. add. Dss. Cyprianicae Dodwelli, Ox. 684. Amst. 700. f. **Baluzius**, Par. 726. f. **D. J. H. Goldhorn**, Lps. 838 s. 2 P. **Hyde**, Burlingt. 852. Krit. Ausg. d. einzelnen Schriften v. **J. Krabinger**, Tub. 853 u. 859. n) **H. E. Schmieder**, Cypr. Schr. v. d. Einh. d. K. Lpz. 822. **J. E. Huther**, Cypr. Lehre v. d. K. Hamb. 839.

der Verfolgung menschlich unterlagen, oder gar heldenmüthig sie bestanden. Sie entsetzten Cyprian und wählten aus ihrer Mitte den Fortunatus. Cyprian entschuldigte seine Flucht durch eine göttliche Offenbarung, und erklärte jeden, der sich wider ihn auflehne, zum Rebellen gegen Christus. Er kehrte nach Ostern 251 zurück und machte seine Sache zur gemeinsamen Sache des Episcopats, welche als solche den Widerstand der Presbyter unterdrückte. Über die Gefallenen ließ er die Vermittelung zu, daß sie nicht der Verzweiflung preisgegeben, aber auch nicht außer in Todesgefahr ohne lange und schwere Buße begnadigt werden sollten. Darnach bei der Pest, bei den Einfällen der Barbaren hat er Hülfe oder doch Trost gebracht, und um Andere zu locken, die barmherzige That als Sühne für alle Sünden der Gläubigen gepriesen.[o]) Seine Verbindung mit der römischen Kirche, bisher durch gemeinsames Interesse gegen die Novatianer befestigt, wurde [s. 253] durch den Streit über die Ketzertaufe unterbrochen. Cyprian entgegnete dem römischen Bischof, die Wahrheit sei nicht nach dem Herkommen, sondern nach der Vernunft zu erkennen, jeder Bischof dem andern gleich, keine Provinz habe der andern Gesetze vorzuschreiben, die Verschiedenheit der Gebräuche verletze nicht die Einheit der Kirche. Stephanus versagte den afrikanischen Gesandten die Aufnahme in Rom. Cyprian wandte sich an die Bischöfe Asiens, in ihrem Namen schrieb Firmilianus von Cäsarea einen Brief voll bittern Spottes über die römische Anmaßung, und auf einer Synode zu Karthago [256] erklärten sich die afrikanischen Bischöfe einmüthig gegen Rom. Als Valerian sein Edict gegen die Christen erließ, hatte Cyprian sich dem Märtyrerthum verpfändet.[p]) Der Proconsul verbannte ihn nach Curbi, gestattete die Rückkehr in seine Gärten bei Karthago, und sprach endlich, nach Jahresfrist, das Todesurtheil über ihn als den Feind der Götter Roms und das Oberhaupt einer strafbaren Gesellschaft. Cyprian wurde am 14. Sept. 258 enthauptet. Niemand hinderte seine Getreuen, dem Sterbenden die letzten Liebesdienste, dem Leichnam die letzte Ehre zu erweisen. Beide Häupter der afrikanischen Kirche sind gestorben im Glauben an ihre demnächstige Erweckung durch die Stimme des wiederkehrenden Christus; Tertullian auch darin dringender und phantastischer, zwar zu einem Reiche voll geistiger Güter, doch zum tausendfachen Ersatze für das, was die Gläubigen dermalen verloren oder verachtet haben.[q])

§. 69. III. Die Schule von Alexandrien.

H. F. Guerike, de schola quae Alex. floruit, catechetica. Hal. 824 s. 2 P. C. G. Hasselbach, de schola Alex. cat. Stettin. 826. Cf. Matter, Hist. de l'école d'Alexandrie. [Par. 820] 840. 2 T. Ritter, Gesch. d. christl. Phil. B. 1. S. 421 ff.

In Alexandria entstand um die Mitte des 2. Jahrh. nach dem Vorbilde der Philosophenschulen eine Katechetenschule unter Aufsicht des Bi-

o) De Opere et Eleemosynis [251]. p) De Exhort. Martyrii [252].
q) Tertul: De Orat. c. 5. Adv. Marc. III, 24. [De Spe fidelium ist verloren.] Cypr: De Exhort. mart. c. 1. De Mortalit. c. 2. De Unit. Ecc. c. 16.

schofs. Was irgendeinmal geschehn mußte und von den Apologeten schon unwillkürlich begonnen war, wurde hier mit Liebe und Bewußtsein vollzogen: die Aneignung griechischer Wissenschaft für Christi Sache.[a]) **Athenagoras**, der Apologet [S. 55], der es gewagt hat die Philosophie für die Auferstehungslehre anzurufen,[b]) gilt als Gründer dieser Kirchenschule. **Pantänus**, vormals Stoiker, dann Missionär nach dem Orient, ist nur durch seinen Schüler unsterblich geworden.[c]) **Titus Flavius Clemens**, aus Griechenland, erst im männlichen Alter Christ, erkannte, nachdem er alle Gelegenheiten griechischer und christlicher Bildung erschöpft hatte, den rechten Schriftforscher in Pantänus, dem er im Vorstande der Schule beistand und nachfolgte [um 191-202], bis er vor der Verfolgung unter Sept. Severus sich zu einem seiner Schüler zurückzog; die letzte Spur seines Lebens kommt aus Jerusalem 211. Er hat in einem dreifach gegliederten Werke, nach der Stufenfolge von Bekehrung, Zucht und freier Einsicht, meist aus den Schätzen griechischer Weisheit das dem Christenthum Befreundete bunt zusammengetragen, das Feindselige im Gnosticismus bekämpft, Streitiges in der kirchlichen Sitte mit freisinniger Mäßigung entschieden, und nur geistvoll anregend seine Ansichten angedeutet.[d]) **Origenes**, geboren zu Alexandria [185], der Sohn des Leonides, dessen Märtyrertod [202] zu theilen die zärtliche Gewalt der Mutter ihn hinderte, beschränkt und fromm erzogen, hatte mit hochfliegendem Geiste, festem Charakter und eisernem Fleiße [*Ἀδαμάντιος, Χαλκέντερος*] die Gelehrsamkeit Alexandrias sich angeeignet, ein Schriftgelehrter für's Himmelreich. Der achtzehnjährige Jüngling wurde Vorsteher der Schule, arm, verschmäht er die Belohnungen seiner Schüler und lebt in strenger Enthaltsamkeit. Einer buchstäblichen Auslegung der H. Schrift noch zugethan, hat er einen Ausspruch derselben mit kühner Schwärmerei an sich vollzogen.[e]) Nur die

---

a) [**Souverain**] Le Platonisme dévoilé. Colog. [Amsterd.] 700. Übrs. v. Löffler, Platonism. d. KV. Züll. [782] 792. **Moshem.** de turbata per rec. Platon. Ecc. Helmst. 725. Dgg: **Baltus**, Défense des S. Pères, accusés de Platonisme. Par. 711. 4. **Keil**, de doctoribus vet. Ecc. culpa corruptae per Plat. sententias Theologiae liberandis. Lps. 793 ss. 22 Cmmtt. 4. [Opp. ed. **Goldhorn**, Lps. 821. T. II.] *b*) *Περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν.* Opp. ed. **Otto**, p. 186 ss.

c) **Eus.** H. ecc. V, 10. *d*) *Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας, Παιδαγωγός, Στρωματεῖς.* Homilie: *Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος;* ed. **C. Segaar**, Traj. 816. Offner, kühner die Glossen zur H. Schrift, *ὑποτυπώσεις*, verloren bis auf eine verstümmelte Auslegung d. kath. Briefe: adumbrationes; vielleicht auch *ἐκ τῶν προφητικῶν ἐκλογαὶ* hierher gehörig. Opp. ed. **Sylburg**, Heidlb. 592. f. u. o. **Potter**, Ox. 715. f. Ven. 757. 2 T. f. **R. Klotz**, Lps. 831-34. 4 T. — **Eus.** H. ecc. VI, 13 s. **Hier.** Cat. c. 38. **Phot.** Cod. 109. — **Hofstede de Groot**, de Cl. Gron. 826. **Cölln**, Cl. in d. Hall. Encykl. B. XVIII. **Daehne**, de *γνώσει* Cl. Lps. 831. **F. R. Eylert**, Cl. als Phil. u. Dichter. Lpz. 832. **Kling**, Bedeut. d. Cl. f. Entst. d. chr. Theol. [Stud. u. Krit. 841. H. 4.] **H. J. Reinkens**, de Cl. Vrat. 851. **H. Reuter**, Cl. Theol. moralis. Ber. 853. **Hébert-Duperron**, la Polémique et la Philos. de Clém. Par. 855. *e*) *Mt.* 19, 12. cf. 5, 29 s. **Eus.** H. ecc. VI, 8. cf. 23. **Orig.** in **Mt.** tom. 15. [T. III. p. 651 ss.] Vrg. **Schnitzer**, Orig. ü. d. Grundlehren. Stuttg. 835. S. xxxiii ff. Dgg: **Engelhardt** in d. Stud. u. Krit. 838. H. 1.

hriften des Clemens konnten seine höhere Entwicklung fördern, und
ie Lehrerstellung hat ihn zur Schule des Ammonius Sakkas geführt;
r ein dem Plotin ebenbürtiger Träger der neuplatonischen Überliefe-
ig ist er nie gewesen.[f]) Die Kinderlehre einem Gehülfen überlassend,
ırt er seine Schüler durch das ganze Bereich griechischer Bildung zum
tigen Verständnisse der Schrift und zur christlichen Philosophie. Seine
regelmäßige Weihe zum Presbyter in Cäsarea [228] brachte die Abnei-
ng seines Bischofs Demetrius zum Ausbruche, der ihn aus der Kirche
ß [231]. Die bischöfliche Gewaltthat fand nur Anerkennung, wo man
ht theilnahm an der Wissenschaft. Origenes lebte fortan bald zu Cäsa-
ı in gelehrter Muße, bald auswärts in Geschäften der Kirche. Er starb
Tyrus [254], in der Verfolgung des Decius ein unerschütterlicher Be-
nner. Durch seine Anwendung alexandrinischer Philologie auf Kritik
d Auslegung der H. Schrift ist er der Meister eines wissenschaftlichen
udiums derselben, auch in grammatischer Auslegung geworden. Sein
erk über die Principien ist die erste Zusammenfassung des christlichen
aubens als Wissenschaft. Seine Schriften sind nur zum Theil und zum
eil durch die Übersetzung Rufins in das Latein und einigermaßen in
: Orthodoxie seiner Zeit zur Nachwelt gelangt.[g]) Clemens ist durch die
ilosophie zum Christenthum, Origenes durch das Christenthum zur
ilosophie gekommen, jener als eklektischer Philosoph mit dem stoischen
eal des vollkommenen Gnostikers, dieser mit entschiedener Vorliebe für
ıton. Beide im Streben nach einer das Weltall umfassenden Erkennt-
, doch mehr mit gelehrter Theilnahme an der Philosophie, als mit philo-

f) Nur das Erstere folgt aus dem Briefe des Orig. bei **Eus.** H. ecc. VI, 19,
Andre nach Porphyrius [Vita Plotini c. 2 ss.], der doch aus einer Jugend-
nerung auch den Kirchenlehrer kannte, und nach Longin, muß einem andern
nischen Origenes gelten. [**H. A. Heigl**, d. Bericht d. Porphyr. ü. Orig. Re-
sb. 835.] **L. Krüger**, ü. d. Vrh. d. Orig. zu Amm. Sacc. [Ztsch. f. hist. Th.
. H. 1.] **R. T. Schmidt**, Orig. des Neu-Platonikers Schrift *ὅτι μόνος ποιη-
ὁ βασιλεύς*. [Stud. u. Krit. 842. H. 1.]

g) 1) Zur Wiederherstellung der Septuaginta Revision des alttest. Textes u.
er Übersetzungen: *τὰ ἑξαπλᾶ*. Hexaplor. quae supersunt ed. **B. de Mont-
on**, Par. 713. 3 T. f. **C. F. Bahrdt**, Lps. 769 s. 2 T. **H. Middeldorpf**, Ber. 835.
2) Scholien *σημειώσεις*, Commentare *τόμοι* u. praktische Auslegungen *ὁμι-
ι* über die meisten Bücher der H. Schrift, nur zum geringen Theile durch Ru-
n. Hieronymus erhalten. 3) *Περὶ ἀρχῶν* l. IV. Die Hälfte des 3. u. der
ßere Theil des 4. B. griechisch, das Andre nach Rufin, ed. **E. R. Redepenning**,
. 836. 4) *Κατὰ Κέλσου*. 5) *Περὶ εὐχῆς*. *Εἰς μαρτύριον προτρεπτικὸς
ος*. Opp. edd. **C. et C. V. Delarue**, Par. 733 ss. 4 T. f. **Lommatzsch**, Ber. 831 ss.
f. Philocalia a **Basilio M.** et **Greg. Naz.** ex variis Orig. commtr. excerpta,
Tarinus, Par. 618. 4. **Spencer**, Cantabr. 685. 4. — **Eus.** H. ecc. VI, 16.
. 23. 24. 25. 27. 30. 32. 36. 39. VII, 1. **Hier.** Catal. c. 54. **Huetius**, Ori-
iana, vor fr. Ausg. der Commentare [Par. 679.] u. im 4. B. der Ausg. v.
arue. **G. Thomasius**, Orig. Nürnb. 837. **E. R. Redepenning**, Orig. Leben u.
re. Bonn 841-6. 2. Abth. Vrg. Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 1. **P. Fischer**, de
g. Theol. et Cosmolog. Hal. 846. **J. A. Karsten**, de Or. oratore sacro.
n. 824.

sophischer Tiefe, haben die religiösen Ideen aus den Thatsachen des Christenthums entwickelt, die Einseitigkeit der bloß historischen Auffassung ausgeglichen und das Christenthum über seine Extreme, Judenthum und Gnosticismus, eben durch Aufnahme ihrer beschränkten Wahrheit, auf immer erhoben. Ihre Lehren vereinigen sich, im Großen betrachtet, zu einem Ganzen, dessen Form eine Philosophie des Christenthums und dessen Inhalt die in der Gottheit begründete, durch den göttlichen Logos vermittelte Freiheit der Geister in ihrer ewigen Bewegung ist. 1. Wie den Juden das Gesetz, so ist den Griechen die Philosophie ein Führer zu Christus und ein Vorbild der Rechtfertigung. Gott hat sich allen Völkern auf ihre Weise durch den Logos offenbart.[h] Seine höchste Offenbarung ist das Christenthum, durch das jedes Dorf ein Athen, seine Annahme als etwas bloß Geschichtlichen auf Auctorität ist der Standpunkt des Volksglaubens [πίστις], der sich in den vollkommenen Christen zur freien Einsicht und Einstimmung [γνῶσις] erhebt. Diese Gnosis wird beschrieben als von Christus ausgehende geheime Überlieferung, ist aber das freie wissenschaftliche Denken über die feststehende kirchliche Überlieferung, und bedingt durch die Erhebung über alle vergängliche Interessen.[i] Die H. Schrift als eingegeben von Gott, obwohl in verschiedenen Graden, muß überall einen Gottes würdigen Sinn haben, wo sich dieser aus dem Wortsinn nicht ergibt, ist durch allegorische Deutung aus dem Buchstaben der verborgene Geist zu entwickeln.[k]) 2. Gott ist nur begränzt durch sich selbst und unergründlich, aber seine Offenbarung ist sowohl der von Ewigkeit her durch seinen Willen von ihm ausgegangene Logos, ein Gott und zugleich die allverbreitete Vernunft,[l]) als der H. Geist, der persönliche Quell aller Heiligung, beide die Entfaltung göttlicher Wesenheit und obwohl untergeordneten Wesens mit der absoluten Gottheit eine Einheit bildend. Durch den Logos hat Gott die Welt ursprünglich gleicher Geister geschaffen, wie aber Gott in Ewigkeit thätig ist, hat die Entwicklungsreihe der Welten weder Anfang noch Ende. 3. Jeder Weltkreis ist für die durch eigne That gewordene Eigenthümlichkeit bestimmter Geister bestimmt. Auch der gegenwärtige Zustand des Menschen muß durch Freiheit geworden und verschuldet sein. Der mosaische Sündenfall ist Allegorie eines Sündenfalles, der dem irdischen Leben vorausging, das seine Buße und Reinigung ist. Dem gefallenen Menschen bleibt die sittliche Freiheit selbst im Tode unverletzt. 4. Der Logos hat zu seiner vollkommenen Offenbarung als Christus durch die Vermittlung einer menschlichen Psyche, die liebevoll ihm nachgefolgt ist in's irdische Dasein, einen ätherischen Körper wie eine Maske angenommen. Der Plan des Christenthums als eins mit der sittlichen Weltordnung um-

h) Clem. Strom. I. p. 331. VI. p. 761. Dgg: V. p. 650. VI. p. 757.

i) Neander, de fidei gnoseosque idea sec. Clem. Heidlb. 811.

k) J. A. Ernesti, de Orig. interpretationis gramm. auctore [Opp. crit. Lugd. 764. p. 288 ss.] C. R. Hagenbach, Orig. method. interpret. S. Sc. Bas. 823. Vrg. [Hirzel] Winers krit. Journ. 825. B. III. St. 4.

l) H. Laemmer, Clementis de Λόγῳ doctr. Lps. 855.

faßt die gesammte Geisterwelt. Nur auf niedern Bildungsstufen ist das Christenthum Erlösung, für den vollkommenen Christen freie Gemeinschaft.[m]) 5. Es gibt keine Auferstehung des Fleisches, aber eine Entwickelung höherer Organe;[n]) kein irdisches, sondern ein überirdisches Reich Christi; keine ewigen Höllenstrafen, vielmehr wird alles Abgefallene einst heimkehren zu Gott [ἀποκατάστασις τῶν πάντων]. — Origenes hat den Kirchenglauben mannichfach vertheidigt. Unter seinem Einflusse geschah, daß die Erwartung eines tausendjährigen Reichs für häretisch, oder doch für schwärmerisch gehalten wurde. Mächtig anregend hat er auf die ganze Kirche Jahrhunderte durch eingewirkt, durch seine Schriften, wie durch den Kreis seiner Jünger, eine Pflanzschule angesehener Kirchenlehrer und Bischöfe. Aber ihm selbst war nicht verborgen, daß seine Lehre nicht geeignet sei Volksglaube zu werden, und seine Ansicht von christlicher Wissenschaft erlaubte ihm, nur den Kundigen verständlich zu schreiben bis zur Unwahrheit für die Unkundigen.[o]) Sein ideales Hinausstreben über die geschichtliche Überlieferung und sein Eigenthümliches dem kirchlich Gemeinsamen gegenüber mußte einen Gegensatz hervorrufen, der sich erst unbestimmt, meist persönlich und in Übertreibungen äußerte, bis Methodius, Bischof von Tyrus [gst. 311] seine Lehren von Weltentwickelung, Auferstehung und Willensfreiheit angriff.[p]) Die Seinen boten alles auf, die Rechtgläubigkeit des gefeierten Meisters zu retten, indem sie einiges bei der Unbestimmtheit des Kirchenglaubens als rechtgläubig rechtfertigten, andres als nur problematisch gesagt entschuldigten. Noch im Kerker schrieb der gelehrte Pamphilus zu Cäsarea eine Apologie, welche gleichsam versiegelt durch sein Blut [309] Eusebius vollendete.[q]) Unter den unmittelbaren Schülern hat Dionysius, sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle f. 233, Bischof von Alexandria f. 248, vornehmlich die kirchlich gelehrte Seite, und bei großem Eifer für die Kirche, doch die Liberalität der ächten Wissenschaft.[r]) Gregorius, f. 244 Bischof von Neocäsarea, von der gläubigen Nachwelt Thaumaturgus genannt, die praktisch asketische Richtung des Origenes dargestellt.[s]) Ihre Überbietung durch Hierakas ist noch nicht von Zeitgenossen für häretisch geachtet worden. Dieser Gründer eines Asketenvereins bei Leontopolis mit einer großen untergegangenen literarischen Thätigkeit auch in der koptischen Volkssprache hat das Evangelium als das neue Gesetz der Losreißung von allem Körperlichen, daher

---

m) Orig. in Jo. tom. 1. T. IV. p. 22. Fermand, Origène sur la nature et l'origine du péché. Strassb. 859. Fournier, Or. sur la rédemption. Strassb. 861. n) Orig. T. I. p. 35 s. o) C. Cels. III, 79. Stromm. VI. Hier. Apol. I. adv. Ruf. c. 18.) p) Περὶ ἀναστάσεως, περὶ τῶν γεννητῶν, περὶ αὐτεξουσίου. Fragm. bei Epiph. Haer. 64. Phot. Cod. 234. 236. Vrg. Socrat. H. ecc. VI, 13.

q) Apol. pro Or. l. VI. Griech. Fragm. b. Phot. Cod. 118. Erstes Buch in Rufins Übersetzung. r) Fragmente: Rom. 797. f. Gallandii Bibl. PP. T. III.

s) Εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος. Ἐπιστ. κανονική. Sein Leben von Greg. Nyss. nach den Erzählungen seiner Großmutter. Opp. c. vita ed. G. Vossius, Mog. 604. 4. Fragm. in Ang. Mai N. Col. T. VII.

auch als Verbot der Ehe, aufgefaßt. Seiner allegorischen Auslegung gehört die Menschwerdung des H. Geistes in Melchisedek; daß er auch getauft sterbenden Kindern die Seligkeit absprach, war für die alexandrinische Freiheitslehre keine Hoffnungslosigkeit.[t])

§. 70. Der Sohn Gottes.

I. Alle Berichte von der den Monarchianern feindlichen und siegreichen Partei, Tertullian voll Haß wider die Gegner des Montanismus, Epiphanius und Theodoret sogar vom athanasischen Standpunkte aus, am wenigsten unwahr Eusebius, doch ergriffen von der gemeinsamen Ansicht seiner Zeit.

II. Martini, Gesch. d. Dogma v. d. Gotth. Ch. in d. ersten 4 Jhh. Rost. 800. B. I. Schleiermacher, ü. d. Ggns. d. Sabell. u. Athan. Trinität. [Theol. Ztsch. Brl. 822. H. 3.] Heinichen, de Alogis, Theodotianis, Artemonitis. Lps. 829. Baur, d. chr. L. v. d. Dreieinigk. u. Menschwerd. in gesch. Entw. Tüb. 841. T. I. J. A. Dorner, Entwicklungsgesch. d. L. v. d. Person Ch. T. I. in d. ersten 4 Jhh. Stuttg. [839] 845.

Das Streben, vom religiösen Gefühl zum Begriff zu gelangen, concentrirte sich in der Frage: wer Christus gewesen sei? Die judenchristliche Antwort: der Sohn Gottes! erinnerte die Griechen an Göttersöhne.[a]) Aber der Nothwendigkeit des Monotheismus, während doch dem christlichen Interesse in der jüdischen Salbung und Erfüllung des Messias vom H. Geiste die eigenste Herrlichkeit Jesu nicht hinreichend ausgedrückt schien, brachte das Zeitbewußtsein von Seiten der platonischen wie der stoischen Philosophie den Logosgedanken entgegen, als die Selbstanschauung Gottes und seine Offenbarung in der Welt, soweit sie ein Abbild göttlichen Lebens ist. Auf dem Grunde des johanneischen Evangeliums entwickelten sich seit der Mitte des 2. Jahrh. 2 Richtungen, die beide sich nicht bedachten, Christus auf hellenische Weise einen Gottessohn und Gott zu nennen, denn die Zuversicht auf die welthistorische Bestimmung des Christenthums stellte sich persönlich dar als Glaube an die Weltherrschaft Christi. Die Einen hielten den Logos für ein vorweltliches, der Gottheit ebenbildliches, doch untergeordnetes Individuum; der volksmäßige Ausdruck einer Erzeugung desselben mußte entweder mit den Gnostikern als ein Hervorgehn aus dem göttlichen Wesen, oder mit den Alexandrinern als ein Entstehn von Ewigkeit her durch den göttlichen Willen verstanden werden. Hiernach wurde auch der H. Geist für eine Persönlichkeit angesehn, aber außerhalb des Montanismus als Nebenperson minder beachtet, so daß viele, welche den Sohn als Person dachten, den Geist noch als Kraft und Wirkungsart ansahn. Dies Verhältniß einer göttlichen Familie wurde seit Tertullian Trinitas genannt. Andre im Interesse der Anbetung eines einigen Gottes [μοναρχία] hielten Christus für einen bloßen Menschen, aber durch den H. Geist von der Jungfrau geboren und zum Herrn der Kirche erhoben, oder sie achteten ihn gerade im Interesse seiner Würde für eine Offenbarung und Erscheinung Gottes auf Erden;[b])

P. I. p. 170 ss. Cf. Eus. H. ecc. VI, 30. VII, 14. *t*) Epiph. Haer. 67.

a) Justin: Apol. I. c. 21. C. Tryph. c. 69. Cf. Plinii Ep. X, 96.

b) Athenag. Legat. c. 10. Just. c. Tryph. c. 128. Unterscheidung beider Arten

diese von Gegnern Patripassiani genannt. Justinus führt es noch als eine christliche Meinung an, den Herrn für einen bloßen Menschen zu halten, und widerwillig bezeugt Tertullian, daß es in seiner Umgebung die Volksmeinung war.[c]) Seitdem wurde die 1. Art des Monarchianismus, so oft sie hervortrat, als ebionitisch zurückgewiesen, die Kirche konnte nicht geringer von Christus denken, als die gnostische Häresis, und das Christenthum als Stiftung eines bloßen Menschen erschien als Menschenwerk, auf das sich zu verlassen ein Fluch sei. Dagegen Monarchianer der 2. Art in vielen Gegenden als rechtgläubig angesehn wurden, und erst außerhalb ihrer Heimath Gegner fanden, gegen welche sie sich auf apostolische Überlieferung und H. Schrift beriefen. Aber die Subordinatianer, als der Volksvorstellung am nächsten, gewannen allmälig die öffentliche Meinung, und verdrängten auch die 2 Art des Monarchianismus, der entweder nur als eine Verhüllung der ersten Art erschien, oder die Gottheit herab in die Endlichkeit zog. Die siegreiche Ansicht konnte sich durch sinnreiche Beziehungen auf Vernunft und Offenbarung im Logosphilosophem mit der Philosophie verständigen. — Epiphanius gedenkt einer Partei in Kleinasien [um 170], die er witzig Aloger nennt, weil sie den Logos und das johanneische Evangelium, den Chiliasmus und die Apokalypse verwarfen, wahrscheinlich dieselben, von denen Irenäus bemerkt, daß sie jenes Evangelium und die prophetischen Geistesgaben verleugneten; offenbar im Widerspruche gegen die Montanisten, doch ungewiß, ob sie nur am Logos als an einer gelehrten Bezeichnung Anstoß nahmen, oder Monarchianer waren, wofür Epiphanius sie ansah.[d]) Praxeas, mit dem Ruhm eines Bekenners unter Marc Aurel, von Kleinasien nach Rom gesandt, um die Anerkennung der Montanisten zu hintertreiben, lehrte unangefochten die 2. Art des Monarchianismus von der Fleischwerdung des einigen Gottesgeistes in Christus. Tertullian warf ihm vor, zwei Geschäfte des Teufels in Rom verrichtet, den Paraklet vertrieben und den Vater gekreuzigt zu haben.[e]) Aber Theodotus, der Gerber, der gleichzeitig von Byzanz nach Rom gekommen, seine Verleugnung Christi damit entschuldigte, daß er nur einen Menschen verleugnet habe, wurde vom Bischof Victor ausgestoßen. Theodotus, der Geldwechsler, verehrte über dem irdischen Erlöser einen himmlischen, Melchisedek.[f]) Noetus von Smyrna und Presbyter wahrscheinlich in Ephesus wurde [um 200] von seiner Kirche als Patripassianer verworfen, so ent-

---

des Monarchianismus: Orig. in Jo. tom. 2, 2. Dgg: L. Lange: Gesch. d. Unitarier. [Beitrr. z. KGesch. B. II.] Lpz. 831. u. Ztsch. f. hist. Th. 832. B. II. St. 2. 833. B. III. St. 1 f. Vrg. Gieseler in Stud. u. Krit. 833. H. 4.

c) Justin. c. Tryph. c. 48. Tertul. adv. Prax. c. 3.

d) Epiph. Haer. 51. 54, 3. Iren. III, 11. cf. Eus. H. ecc. VII, 25. — M. Merkel, Streitigk. d. Aloger ü. d. Apok. Frkf. u. Lpz. 782. Lipsius, z. Quellenkritik d. Epiphan. S. 22 ff. e) Tertul. adv. Praxean.

f) Tertul. de Praescr. Append. c. 53. Eus. H. ecc. V, 28. Epiph. Haer. 54. 55. Theodoret. Haeret. Fabb. II, 4 ss.

schieden er sich gegen diesen Vorwurf verwahrt hat, der nur aus dem Mo
archianismus der 2. Art erklärlich ist.[g]) Aber wie Praxeas von Vict
begünstigt wurde,[h]) so die von Kleomenes in Rom verbreitete Lehre d
Noetus durch den Bischof Zephyrinus unter dem Einflusse des Kallistu
der den Sohn nur für die menschliche Erscheinung des Vaters achtete, de
sen Geist in ihm gewesen sei, so daß der Vater nicht als solcher, sonde
nur mit dem Sohne gelitten habe. Kallistus schalt die widerstrebende
Presbyter Zweigötterer [δίθεοι], sie antworteten ihrem Bischof mit ein
Ketzerei der Kallistianer als entstanden durch den Satz des Heraklit, d
alles auch sein Gegentheil sei.[i]) Die Partei des ersten Theodotus, welch
ausgezeichnet in weltlicher Wissenschaft, die H. Schrift wie ein menschlich
Buch behandelte, war mächtig genug um einen Confessor als Bischof au
zustellen, der jedoch von göttlichen oder bischöflichen Boten des Nach
überfallen, zu den Füßen des Zephyrinus abdankte, und Artemon
der diese Lehre von dem nur durch seine Gerechtigkeit über alle erhabene
und vom H. Geist bei der Taufe erfüllten Sohne der Jungfrau als d
apostolische, in Rom immer gültige, erst unter Zephyrinus gefälschte b
hauptete, wurde ausgeschlossen.[k]) So standen hier die 3 Behauptung
offen wider einander: aber die bloß menschliche Ansicht bereits verurtheil
ihr extremes Gegentheil durch einen übelberüchtigten Bischof vertreter
der trinitarische Halbgott durch Hippolytus, wie nachmals dur
Novatianus[l]) gegen ein zu wenig wie gegen ein zu viel siegreich ve
theidigt. In Arabien erhoben sich die Bischöfe gegen ihren Collegen B
ryllus von Bostra, der eine persönliche Existenz des Erlösers vor d
Menschwerdung und ein eignes göttliches Wesen desselben leugnend, e
Einwohnen der väterlichen Gottheit in ihm annahm, bis er von Origen
eines andern belehrt wurde [244].[m]) Sabellius, jung in Rom vo
Kallistus erst begünstigt, dann verstoßen, hat als Presbyter in Ptolema
[250-60] diese Lehre den kirchlichen Ausdrucksweisen, doch auf panthe
stischer Grundlage, angeschlossen: Vater, Sohn und Geist die verschied
nen Offenbarungsformen [πρόσωπα] der höchsten Einheit, die als Log
in das Werden eingehend, sich in der Weltgeschichte als Trias entfaltet.
Seine Lehre galt in der Pentapolis als rechtgläubig, bis Dionysiu
von Alexandria sein bischöfliches und gelehrtes Ansehn gegen sie aufb

---

g) **Hippol.** *εἰς τὴν αἵρεσιν Νοήτου τινος.* [Fabric. T. II.] **Epiph.** Haer. 5
Theodoret. III, 3. *h*) **Tertul.** de Praescr. c. 53. *i*) **Haer.** Ref. IX, 3 ss.
Gieseler, die ersten Monarchianer u. d. röm. K. [Stud. u. Krit. 853. H. 4
Gegen **Döllinger** [Hippol. u. Kallist. S. 232 ff.] u. **Kuhn** [Tüb. Quartalsch. 85
H. 2.] **Baur**, Christenth. d. 3 Jhh. S. 344 ff. *k*) **Hippol.** im *μικρὸς λαβύρινθ*
[*κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως λόγοι*]. **Eus.** H. ecc. V, 28. **Theodor.** Hae
Fabb. II, 5. *l*) De Trinitate. Opp. ed. **Jackson**, Lond. 728. [**Gallandi**, T. IV
m) **Eus.** H. ecc. VI, 33. cf. 20. **Hieron.** Cat. c. 60. Cf. **Orig.** Opp. T. I
p. 695. — **Ullmann**, de Ber. Bostreno. Hamb. 835. 4. [Stud. u. Krit. 83
H. 4.] **Fock**, de Christologia Ber. Kil. 843. Ztsch. f. hist. Th. 846. H. 3.
n) **Haer.** Ref. IX, 11 s. **Basil.** Ep. 210. **Athan**: C. Arian. c. 4. De Syn. c. 1
Epiph. Haer. 62.

als gegen eine Beschränkung der Trinität auf diesseitige Bedürfnisse. Aber als dieser die Lehre des Origenes dahin verkürzte, daß der Logos ein Geschöpf des Vaters, ungleichen Wesens und einst nicht gewesen sei, machte der römische Bischof Dionysius ein ewiges Sein des Sohnes im Vater geltend, das der alexandrinische Bischof nicht geleugnet haben wollte.[o]) Endlich suchte Paulus von Samosata, s. 260 Bischof von Antiochia, beide Arten des Monarchianismus, obwohl im Vorwalten der erstern durch die Behauptung zu versöhnen, daß Jesus durch den H. Geist als Mensch erzeugt sei, mit dessen sittlicher Hoheit sich der göttliche, nur in Gott persönliche Logos eigenthümlich verbunden habe. Die Feindschaft der syrischen Bischöfe, welche sich auf 3 Synoden gegen ihren Metropoliten auflehnten und zu Antiochia 269 seine Entsetzung aussprachen, aber erst 272 durch kaiserliche Gewalt durchsetzten, bezog sich zugleich auf seine politische Stellung und seinen weltlichen Glanz.[p]) Aber der Fall des mächtigen Bischofs verkündete die Verwerfung der Monarchianer, die von jetzt an nur als verurtheilte Häretiker [Sabelliani, Samosateniani] einzeln vorkommen. Im Synodalbeschlusse war auch die sabellianische Ausdrucksweise, daß der Sohn gleichen Wesens sei mit dem Vater [ὁμοούσιος τῷ πατρί], verdammt.[q])

Cap. III. Das kirchliche Leben.

§. 71. Christliche Sitte.

Die Erstlingsgaben des Geistes waren verbraucht, doch redet Irenäus noch von Weißagen, in Zungen Reden, Heilungen, ja Todtenerweckungen; nur die Krankenheilung in Gestalt der Dämonenaustreibung ist sicher bezeugt.[a]) Die Enthaltung vom Blut und Erstickten mochte durch das Apostelbecret, wie es mit den Schriften des Lukas zur Anerkennung gelangte, veranlaßt sein;[b]) über die alttestamentliche Ausschließung der Frauen während ihrer Zeit vom Gottesdienste widersprechen sich noch die Satzungen.[c]) Das christliche Leben entwickelte seine sittliche Energie innerhalb einer sittenlosen Civilisation im schroffen Gegensatze der sinnlichen, auch der geistigen Freuden des Heidenthums,[d]) gegen dessen Selbstsucht die Selbstde-

---

o) **Eus.** H. ecc. VII, 6. **Athan.** Ep. de sententia Dionysii. [T. I. p. 548 ss.] **Galland**, T. III. p. 495. T. XIV. App. p. 118. **Basil.** Ep. 210 **Epiph.** Haer. 62. **Theodoret.** Haer. Fabb. II, 9. **Th. Förster**, de doctr. Dion. Magni. Ber. 865.

p) **Eus.** H. ecc. VII, 27-30 **Epiph.** Haer. 65. **A. Maji** N. Col. T. VII, P. 1. p. 68, 299 ss. — **J. G. Ehrlich**, de erroribus Pauli Sam. Lps. 745. 4. **J. B. Schwab**, de P. Sam. vita atque doctr. Herbip 839 q) **Athan.** de Synod. Arim. et Seleuc. c. 43 [T. I. p. 917.] **Hilar.** de Synod. c. 86.

a) **Iren.** II, 57. V, 6. [**Eus.** H. ecc. V, 7.] **Tertul**: Ad Scapul. c 2. Apol. c. 23. **Orig.** c. Cels. I, 7. VII, 4. [T. I. p. 325. 696.] **Constitt. app.** Ecc. Alex. II, 13.

b) **Tertul.** Apol. c. 9 Nur die griechische Kirche hat daran festgehalten.

c) Dafür: **Dionys. Alex.** Ep. canon. [**Routh**, Reliq. sacr T. II. p. 392.] Dgg: **Constitt. app.** VI, 27 s. d) **Tertul**: De spectaculis c. 23. De cultu femm. II, 2. — **Hefele**, ü. d. Rigorism. d. alten Christen. [Tüb. Quartalsch. 841. H. 3.] **Münter**, d. Christin im heidn. Hause. Kopenh. 828.

müthigung, die hingebende Bruderliebe und Todesfreudigkeit das M
mal wurde, daran Christi Jünger sich erkannten.[e]) Die Erde war l
Jammerthal und das Heimweh nach einer andern Welt das vorherrsch
Gefühl der edelsten Gemüther. Vornehmlich in den Verfolgungen ist
ser Geist erstarkt, in längern Friedenszeiten drang Neid und Streit,
sucht und Genußsucht ein; daher ernste Kirchenlehrer die Verfolgu
des Decius und Diocletian für Strafgerichte Gottes achteten, un
schlummernde Kirche zu wecken.[f]) Die Scheu vor aller heidnischen Be
rung wurde zur Ängstlichkeit und zum Kampfe mit rings umlauer
Dämonen. Die fromme Verzichtung selbst auf die schuldlosen Genüss
Welt [ἄσκησις] war eine weitverbreitete Richtung des Zeitalters, m
sich aber unter einzelnen in der Kirche als Ausgangspunkt des gen
samen Strebens vornehmlich geltend. Während die von der Kirche gese
Ehe und das Familienleben durch das Christenthum zu ihrer sittliche
deutung erhoben wurden,[g]) galten Gelübde ewiger Keuschheit für verdi
lich[h]) und Jungfrauen [συνείςακτοι, sorores] unternahmen das oft
unglückte, daher allmälig gemißbilligte Wagniß, als Bräute des
in der engsten Gemeinschaft mit Klerikern die Macht eines heiligen Wi
zu bewähren.[i]) Die Gelübde waren nicht unwiderruflich, doch schwere
chenbußen drohten dem Widerrufe. Nur Ehebruch sollte die Ehe zerrei
nur der Tod sie lösen; ein anständiger Ehebruch wurde das Eingehn
zweiten Ehe genannt.[k]) Doch für unerlaubt galt die letzte insgemein
den Geistlichen,[l]) ihnen auch die Vermählung nach der Diakonenweih
bedenklich und nur bei besonderm Vorbehalte zulässig;[m]) im äuße
Abendlande verbot bereits eine Synode den Klerikern die Ehe, den ni
Klerikern die eheliche Gemeinschaft während des Kirchendienstes.[n])
gegen die strengere Askese, wenn sie allgemeines Gebot sein wollte,
der Kirche gemißbilligt, unter den mancherlei Parteien der Enkrati
oft im Gegensatze wider die Kirche auftrat; einige verwarfen den Geb
des Weins selbst im Abendmahl [ὑδροπαραστάται, aquarii]. Mit
Kampfe gegen das Judenchristenthum trat die eine Seite des paulini
Glaubens zurück und die andere hervor, die neben den Glauben mit Jo

---

e) **Minuc. Fel.** c. 8. **Eus.** H. ecc. VII, 22. — **Ch. Schmid**, la société
dans le monde romain et sa transformation par le christianisme. St
853. **E. Chastel**, l'influence de la charité durant les premiers siècles
tiens. Par. 853.

f) **Cypr.** de laps. [Opp. Amstel. 700. p. 88.] **Eus.** H. ecc. VIII, 1.

g) 1 *Tim.* 2, 15. **Clem.** Strom. III, 10. **Tertul.** ad Uxor. 2, 8. Dgg:
in Num. hom. 6. [T. II. p. 288] h) Als heidnisches Zeugniß **Gal**
Abulfeda, Hist. anteislam. ed. **Fleischer**, p. 109. i) Die erste Spur
Hermas, Pastor III, Sim. 9, 11. — **Cypr.** Ep. 62. **Conc. Ancyr.** c. 19. **Nic.**

k) **Athenag.** Deprecat. c. 28. [Dgg. noch **Hermas**, Pastor II. Mand.
Tert. de Monogamia. — **Hauber**, Tert. Kampf gegen d. zweite Ehe. [Th.
u. Krit. 845. S. 607 ff.] l) 1 *Tim.* 3, 2. **Tert.** de Monog. c. 12. **Haer.**
IX, 12. m) **Tert.** ad Ux. I, 7. **Constt. app.** VI, 17. **Conc. Ancyr.** c. 10. **Ne**
c. 1. n) **Conc. Illiberit.** [um 305] c. 33. cf. c. 65.

s die Liebe stellte und mit Jakobus neben das Wort die That; die von r Kirche empfohlnen frommen Werke in einer äußerlichen Schätzung selben galten als hochverdienstlich, ja überverdienstlich,[o]) und die zu ferndе Freude der Welt fand reichen Phantasie-Ersatz in dem nach einer bildung des Messiasgedankens auf die johanneische Offenbarung und erlieferung gegründeten Glauben an ein tausendjähriges Reich, das h dem Untergange des römischen Weltreichs und nach kurzer Herrschaft Antichrist, des wiederkehrenden Muttermörders, der wiederkehrende ristus gründen werde, seinem Wesen nach irdisch, wennschon die Bilder licher Lust zugleich Sinnbilder religiöser Seligkeit.[p]) Die vor der Erlung in Treue Hinsterbenden getrösteten sich des Privilegiums ihrer Aufweckung zu diesem Reiche. Die ganze Kirche hat solchen Glauben gehegt,[q]) er durch eine das gemeinsam Kirchliche überspannende Partei [§. 74] mächtigt und durch eine Schule, die es ernsthaft mit dem alleinigen ruhe geistiger Güter nahm [§. 69], bekämpft wurde. Doch erst als an Stelle des vergeblich erwarteten plötzlich wunderbaren Umsturzes die ige Erfahrung der geschichtlichen Macht des Christenthums trat, und ndestens der Klerus sein irdisches Reich schon anbrechen sah, ist der alte chliche Volksglaube einzelnen Schwärmern überlassen worden.[r])

§. 72. Der heilige Antonius.

Athanasius, Vita S. Antonii. [T. II. p. 450 ss.] Sozom. H. ecc. I, 13. Hieron. ital c. 88. Andres bei Tillemont, T. VII. p. 101 ss.

In Ägypten lebten die strengern Asketen als Einsiedler, doch während s 3. Jahrh. insgemein jeder in der Nähe seiner Heimath, Elias und Joannes ihre Vorfahren, die Therapeuten ihre Landsleute, das Brechen s Christenthums mit der Welt führte folgerecht zum gänzlichen Zurückehn aus der Welt. Diese Lebensweise erhielt durch Antonius feste Gealt. Ein Jüngling, durch der Ältern frühen Tod reich und unabhängig, rnahm er einst das Wort des Herrn zum reichen Jüngling. Diese Gottesstimme entschied über sein Leben. Er schenkte seine Güter den Armen um 270], und zog sich in ein Grabmal, dann in ein verfallenes Castell es Gebirgs zurück, um einen furchtbaren Kampf gegen sich selbst als einen Kampf gegen den Satan zu kämpfen, der bald als reizendes Weib, ald in Gestalt von Bestien und Ungeheuern ihn ängstete. Freunde, die albjährig ihm Nahrung brachten, hörten sein wildes Geschrei, oder fanden n ohnmächtig niedergeworfen. Die Kunde von der Christenverfolgung 311] lockte ihn aus seiner Einsamkeit. Verwundert sahn die Alexaniner den Mann der Wüste. Er stärkte die Bekenner vor Gericht, diente en Gefangenen, den Märtyrertod fand er nicht. Seitdem verbreitete sich

o) Schon Hermas, Pastor III, 5, 3. Iren. IV, 13. Clem. Stromm. V. p. 647. Cyp. de opere et eleemosynis. p) Apoc. 20. Iren. V, 33, 3.

q) Papias: Eus. H. ecc. III, 39. Justin. c. Tryph. c. 80. Iren. V, 31 s.

r) [Corrodi] Krit. Gesch. d. Chiliasm. [Frkf. u. L. 781 ff.] Zür. 794. 4 B. Münscher, v. L. v. tausendj. Reich in d. 3 ersten Jhh. [Henkes Mag. B. VI. St. 2.]

sein Ruhm, seine Jünger bevölkerten die Einöde, er gebot ihnen G
und Handarbeit für ihren Unterhalt und für die Armen. Er selbst du
wachte viele Nächte, aß nur Brot und Salz, oft erst am dritten Tage
verschämt, daß ein unsterblicher Geist dies bedürfe. Er war ungelel
doch reichen Geistes, und durch den Dienst des größten Königs über
Schrecken, wie nachmals über alle Gunst irdischer Könige erhaben. Du
sein Wort wurden Kranke geheilt und Dämonen ausgetrieben. Denn n
selten erhörte Gott sein Gebet, er rühmte sich dessen nicht, noch murrt
unerhört, sondern pries Gott über beides. Kein Erzürnter ging un
söhnt mit seinem Widersacher, kein Trauernder ohne Trost von ihm,
von Gott gegebenen Arzte Ägyptens im Leiblichen und Geistlichen. In
herrlichen Armseligkeit dieses Lebens wurde ihm offenbart, wo einer le
vollkommener als er. **Paulus von Theben** hatte seit der Verfolg
des Decius in einer Höhle der Wüste gewohnt, eine Palme gab ihm N
rung, Schatten und Kleidung, 90 Jahre waren vergangen, ohne daß M
schen von ihm wußten. Antonius kam nur zu seinem Tode [340].*)
Abende seines eignen Lebens barg er sich vor der Verehrung und Stör
der Menschen tiefer in die Wüste, wo er sein Brot selbst erbaute und
zuweilen hervorkam, um für den wahren Glauben zu eifern oder Bedrän
zu schirmen, bis er im 105. Jahre verschied [356]; nicht durch Bücher, w
liche Weisheit oder Kunst, sondern allein durch Frömmigkeit herrlich,
derlos der Vater eines unermeßlichen Geschlechts.

§. 73. Kirchenzucht.

I. Epp. canonicae **Dionysii Alexandrini** [um 262], **Gregorii Thaumaturgi**, P
Alexandrini [306]. **Canones Conc. Illiberitani** [305]. **Tertul.** de poenitentia. C
de lapsis. — II. **T. Pfanner**, de Catechumenis antiq. Ecc. Francof. 688.
J. Morinus, de disciplina in admin. sacram. poenitentiae XIII primis Sae
Par. 651. Ven. 702. f. **Flügge**, Beitr. z. Gesch. d. Theol. u. Rel. 798. B.

Die zur Aufnahme Angenommenen [κατηχούμενοι], mit Zurückw
sung aller Gewerbe, die dem Tempelcultus oder Schauspiel dienten,ᵃ)
hielten erst nach sorgfältiger Belehrung und strenger Prüfung in aufsteig
den Lehrlingsgraden durch die Taufe und Firmung das volle christliche B
gerrecht, denn wichtiger als die Menge schien jetzt die innere Güte und
gute Ruf. Die strenge Sitte wurde erhalten durch die strenge Zucht. D
öffentliche, Ärgerniß gebende, oder freiwillig eingestandene Vergehen fie
derselben anheim. Die sich durch solche Vergehen von Christo losgesagt
haben schienen, wurden aus der Kirche gestoßen. Diese Gefallenen konn
nur durch eine Reihe von Bußen, nach der Art des Vergehens in den Bu
gesetzen verschieden bestimmt und zuweilen über das ganze Leben aus
dehnt, wieder aufgenommen werden. Die Macht eines aufgeregten Gew
sens und der Schrecken einer Verstoßung aus der alleinseligmachenden K

---

*) **Hieron.** Vita Pauli Eremitae. Größere Parallele vom Schuster zu Al
andrien: **Vitae Patr.** P. II. §. 121. cf. **Apologia Conf. Aug.** p. 265.

a) **Constitt. app.** VIII, 32. vrg. **Bunsen, Hippolyt.** B. I. S. 492.

: zur Übernahme selbst der furchtbarsten Bußen. Denn der Un-
ner Verstoßung vor Gott und aus der Kirche konnte nur selten
itsein kommen. Gegen Ende des 3. Jahrh. bildeten sich feste Buß-
Stufen der Zurückführung in die volle Kirchengemeinschaft. Das
Strenge der Bußgesetze in einzelnen Fällen zu mildern, das in
Verfolgung durch die Menge der Abtrünnigen und reuig Wieder-
fast zur Nothwendigkeit wurde, übten die Gemeinden und die
it gewissenhafter Beschränkung, rücksichtsloser, bis zur Gefahr
zucht aufzulösen, Confessoren und Märtyrer. Im allgemeinen
rundsatz, für jedes Vergehn der bethätigten Reue wenigstens in
unde die Versöhnung zu ertheilen; doch machten Strengergesinn-
nen Kirchengebieten die Überzeugung geltend, daß die Kirche für
Verbrechen oder doch für ihre Wiederholung als für Todsünden
öhnung habe.[b]) Nur scheinbar fiel mit der Excommunication die
zusammen, durch welche einzelne Bischöfe oder Synoden ganzen
i oder Parteien wegen vermeinter unchristlicher Behauptungen
gemeinschaft aufkündigten.

§. 74. Der Montanismus.

H. eec. V, 3. 14-19. Epiph. Haer. 48 s. Das Verwandte u. die ge-
ht Überschreitende in allen Schriften Tertullians.
wnsdorf, de Montanistis. Gedani 751. 4. F. Münter, Effata et oracc.
ir. Havn. 829. C. M. Kirchner, de Montanist. Ds. I. Jen. 832.
). Mont. u. d. K. des 2. Jhh. Tüb. 841. Dess. nachap. Zeita. B. II.
Baur, d. Wesen d. Mont. [Theol. Jahrbb. 851. H. 4.] — Ritschl,
rche. S. 462 ff.

ier von Phrygien ausgehenden Erregung der Kirche Kleinasiens
Gefühl dieser letzten Zeiten die Erwartung der Wiederkunft Chri-
enge der kirchlichen Sitte, sowie das Vertrauen auf die fortdau-
ndergaben des H. Geistes erneut und gesteigert. Das Leben des
hristen sei stete Entsagung, sein Gastmahl Fasten, nur an Gott
u Märtyrertod soll er sich freun, alle irdische Freude, auch an der
ft, ist sündlich. Unzucht, Mord, Abfall schließen hoffnungslos von
ms. Aber diejenige Kirche ist nicht die rechte, welche die Strenge
nicht durchführt, die zweite Ehe zuläßt, und die Verbrecher wieder
; über diese fleischliche Kirche [der ψυχικοί] erhebt sich die Kirche
i [der πνευματικοί], denn der Geist ist die Kirche, nicht die Ver-
der Bischöfe. Verzückung aus sich selbst heraus, dieser göttliche
, der höchste christliche Zustand, durch welchen die Propheten hoch
bischöfen stehn. Das apostolische Christenthum, wie es sich in der
e darstellt, konnte gegenüber der anhebenden Entwicklung der
weltförmigem Bestande, wie gegen die hierarchische Abschließung
Amtes, im Kampfe mit dem Gnosticismus, und doch von dessen
ch einer höhern Entwickelung ergriffen, allmälig zu diesem Mon-

mas, Pastor II, 4, 1. — Tertul. De pudic. I, 12, Conc. Illiberit.
0.

tanismus werden: aber seine eigne Behauptung einer höhern Of
barungsstufe innerhalb der Kirche in steigender Verwirklichung des vorn
noch nicht Ausführbaren deutet auf das Bewußtsein einer Neuerung,
deren Träger noch von Zeitgenossen, wenn auch fernstehenden, Mon
nus aus Mysien genannt wird, wahrscheinlich vorher Priester der Cyl
der von zwei prophetischen Frauen umgeben, mit der sinnlich enthusiastis
Andacht seines Vaterlandes sich als den verkündete, in welchem der
heißene Paraklet sich vollkommen offenbart habe, um der Kirche ihre mä
liche Vollendung zu bringen, unmittelbar vor dem Anbruche des taus
jährigen Reichs, dessen himmlisches Jerusalem nach Pepuza niederstei
werde. Die Montanisten [οἱ κατὰ Φρύγας, Pepuziani] wurden nicht
mannichfaches Schwanken über den göttlichen oder dämonischen Urspr
ihrer neuen Prophetie, die dem damaligen Kirchenglauben in nichts
widersprach, von den asiatischen Bischöfen [um 170] aus der Kirchengem
schaft gestoßen, und bestanden in Asien mit eigner Kirchenverfassung bis
6. Jahrh. Im Abendlande erlangten ihre sittlichen Grundsätze ei
großen, dem Siege nahen Einfluß, und was Montanus in schwärmeris
Gefühl verkündet hatte, brachte Tertullian mit seiner gebildeten Welt
schauung zum helldunkeln Bewußtsein. Beide waren nur kühn genug
vollenden, was die Kirche anstrebte, und von allen zu fordern, was an
zelnen Heiligen bewundert wurde, aber auch in dieser Allgemeinheit
Kirche oder die Humanität vernichtet hätte. Daher die allgemeine F
vielmehr eine Ernüchterung war, welche in Anerkennung der Naturbed
gungen eines geschichtlichen Lebens die Kirche als eine Rettungsanstalt
ein schwaches, milder Zucht bedürftiges Geschlecht achtete.

§. 75. Die Novatianische und Meletianische Spaltung.

Cypr. Epp. 41-52. Eus. H. ecc. VI, 43-45. VII, 8. Conc. Nic. can. 6.
Theod. XVI. tit. 5. lex 2. Socrat. H. ecc. I, 10. IV, 28. V, 21.
Urkunden in lat. Übrs. hrsg. v. Sc. Maffei, Osservationi letterarie. Ve
738. T. III. abgedr. b. Routh, Reliq. scr. T. III. — Athan: Apol. c. Ar. c.
Ep. ad Episcc. Aeg. c. 22. — Sozom. H. ecc. I, 24. Socrat. H. ecc. I, 9.
Epiph. Haer. 68.

Dem neuerwählten Bischof zu Rom, Cornelius, entgegen, der
seit Kallistus [§. 83] dort leicht gemachte Joch Christi nicht erschwe
wollte, verwarf sein Presbyter Novatianus, ein Philosoph, in Kra
heit und Geisteszerrissenheit zum Christenthum gelangt, ein Asket und
sonnener Vertheidiger des Kirchenglaubens, die Wiederaufnahme der
fallenen, und wurde von seiner aus der afrikanischen Kirche her verstärk
Partei zum Gegenbischof erwählt [251]. Die Novatianer stießen alle T
sünder unwiderruflich aus der Kirche, als einer Gemeinde der Heiligen u
Reinen [καθαροί], ohne ihnen doch die Mahnung zur Buße und die H
nung auf die göttliche Barmherzigkeit zu entziehn. Sie hoben die Geme
schaft mit der katholischen Kirche auf und tauften die von derselben Üb
tretenden von neuem. Diese Partei, anfangs durch zahlreiche Sympath
und auswärtige Gemeinden verstärkt, zum Theil mit Achtung, meist

Schonung und selbst vom Kaiser zu Nicäa mit gutmüthigem Spotte behandelt, doch vom Ansehn der katholischen Kirche erdrückt, dauerte unscheinbar, in Phrygien mit den Montanisten vermischt, einige Jahrhunderte fort. Die Spaltung in Ägypten war zugleich durch den Ehrgeiz des **Meletius**, Bischofs von Lykopolis, veranlaßt, der als Confessor während der diocletianischen Märtyrerzeit mit der Losung, daß erst nach wiederhergestellter Ruhe über die Buße der Gefallenen zu verhandeln sei, in das noch unbestimmte Recht des Metropoliten von Alexandria eingreifend, für die Stellen der noch Lebenden zahlreiche Priester weihte, die nur durch Aufrichtung einer Gegenkirche sich halten konnten. Ihre Bischöfe, zu Nicäa zwar als die künftigen Nachfolger der Berechtigten anerkannt, thaten sich theilweise mit der dort besiegten Partei zusammen und sind mit ihr untergegangen, verkümmerte Reste fortbestehend bis in's 5. Jahrh. Auch in andern Gegenden hat ein ähnliches Schwanken über den Begriff der Kirche und über die Strenge der Kirchenzucht ähnliche Spaltungen veranlaßt, welche nach der Überwältigung des Heidenthums nothwendig alle mit dem Siege der mildern Ansicht endeten.

§. 76. Heilige Zeiten und Osterstreit.

Augusti, d. Feste der alten Christen. Lpz. 817-20. 3 B. **H. Alt**, d. chr. Cultus. Brl. [843] 851-60. 2 B. Vrg. §. 9, e. — **Neander**, ü. d. ält. Passahstreitigkeiten. [KHist. Arch. 823. St. 2.] **Rettberg**, die Paschastreit. Ztsch. f. hist. Th. 832. St. 2.] **Gieseler** in Stud. u. Krit. 833. H. 4. — **K. L. Weitzel**, die Passahfeier d. ersten Jhh. Pforzh. 848. **Steitz**, Differenz d. Occidentalen u. Kleinas. [Stud. u. Krit. 856. H. 4. Vrg. 859. S. 716 ff.] Dgg: nach früheren Abhandlungen **Baur**, Christenth. d. 3 Jhh. S. 153 ff. **Hilgenfeld**, der Paschastreit d. alten K. Halle 860. vrg. Ztsch. f. wiss. Th. 861. H. 4.

Die 3 jüdischen Gebetstunden wurden empfohlen als Mahnungen zum Gebet für alle, die sonst durch irdisches Geschäft den Gedanken an Gott entzogen würden. Man liebte zur festlichen Versammlung die Morgendämmerung, in Zeiten der Verfolgung auch die Nacht; zur Verherrlichung hoher Feste gehörte eine vorhergehende Nachtfeier [vigilia]. In Bestimmung der heiligen Tage macht sich der Wechsel von Freud und Leid geltend, der durch die Wendepunkte des Lebens Jesu gegeben ist. **Mittwoch** und **Freitag** [dies stationum] als halbe Fasttage [bis 3 U.] dem Andenken seines Leidens geweiht. Die römische Kirche hielt im schroffen Gegensatze der Sabbatfeier den Sonnabend als Fasttag. Der **Sonntag** blieb ein frohes Fest, an welchem nicht gefastet, und weltliches Geschäft, doch meist ohne Übertragung des Sabbatsgebots, möglichst vermieden wurde.[a] Dem Passah ging eine Fastenzeit von verschiedener Dauer voran [später Quadragesima]. In Kleinasien wurde zum Beschluß der Fasten am Abende des 14. Nisan das heilbringende Passah [π. σωτήριον] mit einem Liebesmahl begangen noch in Bezug auf die gesetzliche Feier, so daß doch im Andenken an das Abschiedsmahl Jesu Leid und Jubel dieser Tage sich

---

a) **Justini** Apol. I. c. 67. **Tertul.** Apol. c. 16. — **F. Liebetrut**, d. Tag d. Herrn. Brl. 837. **F. W. Rücker**, v. Tage d. Herrn. Erl. 839.

alles zusammenfaßte.. In andern Kirchengebieten wurde durch die Entwickelung des Wochenfestes zum Jahresfeste am Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde die Auferstehung des Herrn [π. ἀναστάσιμον] gefeiert, die vorhergehende Fastenwoche als Abbild der Leidenswoche. Bei dem Besuche des Polykarpus in Rom [um 160] kam diese Verschiedenheit zur Sprache, damals unbeschadet der christlichen Einigkeit. Gegen die Passahfeier in Laodicea, wie es scheint mit besonderer Betonung jüdischer Festgebräuche, erhob sich [um 170] ein literarischer Widerspruch aus Rom, Alexandrien und vereinzelt aus Kleinasien selbst mit Rücksichtnahme auf das johanneische Evangelium.[b]) Aber alle asiatische Gemeinden, welche bei dem wechselnden Wochentage verharrten, wollte der römische Bischof Victor aus der Kirche stoßen [196]. Auswärtige, die für den Festgebrauch der römischen Kirche waren, mißbilligten doch den Gewaltschritt des römischen Bischofs als wegen einer bloß rituellen Verschiedenheit. Polykrates an der Spitze der asiatischen Bischöfe wie vormals Polykarpus berief sich auf Johannes, der nach ihrer Weise mit ihren Vätern das Passah gehalten habe.[c]) Die römische Sitte ward im 3. Jahrh. herrschend, und schon wurden diejenigen, welche das Fest am 14. nach dem Gesetze halten zu müssen glaubten, in Rom als Quartodecimaner unter den Häretikern aufgeführt.[d]) Doch über die Berechnung des Ostersonntags nach dem Mondlaufe blieben in den verschiedenen Kirchengebieten Abweichungen.[e]) Die 50 Tage nach Ostern [Pentecoste] bildeten eine Festzeit zur Feier des verherrlichten Christus, am Schlußtage das eigentliche Pfingstfest der Ausgießung des H. Geistes. Im Epiphanienfeste wurde nach der ältesten Nachricht das Offenbarwerden [ἐπιφάνεια] des Erlösers bei der Taufe von Häretikern [S. 73] in ihrem Sinne begangen. Die Kirche legte die Beziehung auf die Offenbarung Christi im Fleische hinein, und in diesem Doppelsinne als Tauf- und Geburtsfest erscheint die Feier des 6. Jan. seit Ende des 3. Jahrh. in den orientalischen Kirchen.[f]) Einzelne Gemeinden feierten die Todestage ihrer Märtyrer als Geburtstage [natalitia] alljährlich über ihren Gräbern, man begann dabei dem Volke gegen das Ende des 3. Jahrh. allerlei Lustbarkeiten zu gestatten als Ersatz der gewohnten Festfreude.[g]) Das Verhältniß zu den Märtyrern als den Abbildern Christi war liebevolle Gemeinschaft, doch zeigen sich bereits Spuren des Glaubens an sie als hülfreiche Mächte, jetzt oder am Tage des Gerichts, und die antike Vorstellung des rettenden Sühnungstodes wurde, wie auf den Tod Jesu, so verhältnißmäßig auf den ihren bezogen.[h])

---

b) **Eus.** H. ecc. IV, 26. **Chronicon pasch.** ed. Dindorf. T. I. p. 12 ss. [Hippolytus, Clemens, Apollinaris v. Hierapolis.] *c*) **Eus.** H. ecc. V, 23-25. **Tertul.** de Praescr. Append. c. 53. **Socrat.** H. ecc. V, 21.
d) Haer. Ref. VIII, 18. *e*) **F. Piper,** Gesch. d. Osterfestes. Brl. 845.
f) **Clem.** Strom. I. p. 407 s. Cf. **Cassiani** Collat. X, 2. — **Jablonsky,** de orig. festi nativ. Christi. Ds. I. §. 7. [Opp. T. III. p. 328 ss.] *g*) **Greg. Thaumaturgi** Opp. ed. Voss, Mog. 604. p. 312 Cf. **August.** Ep. 29. §. 9. ad Alypium. *h*) **Ep. Eccl. Smyrn.** [**Eus.** H. ecc. IV, 15.] **Cypr.** de laps. c. 17.

§. 77. Heilige Orte und ihre Ausschmückung.

Ciampini, vett. Monumenta. Rom. 743. 3 T. f. Jacutii chr. Antiquitatum specimina. Rom. 752. 4. Münter, Sinnbilder u. Kunstvorst. d. alten Christen. Alton. 825. 2 H. 4. Grüneisen, Ursachen u. Gränzen des Kunsthasses in d. ersten 3 Jahrh. [Kunstblatt. 831. N. 28 ff.] F. Piper, Mythologie u. Symbolik d. chr. Kunst. Weim. 847. B. I.

Die Versammlungssäle hatten einen erhöhten Platz zur öffentlichen Rede und einen Tisch zur Austheilung des Abendmahls, gegen Ende des 2. Jahrh. Altar genannt. Seit dem 3. Jahrh. finden sich Kirchen, unter Diocletian als große Bauwerke. Gegen den Volkswahn einer besondern Nähe Gottes im Gotteshause erinnerten erleuchtete Kirchenlehrer, daß die ganze Welt ein Tempel Gottes sei.[a]) Die ersten heiligen Stätten waren die Friedhöfe [κοιμητήρια], Familien- und Societäts-Begräbnisse, in Rom zumtheil Katakomben genannt, in deren unterirdischen Gängen und Hallen sich die Todten und die Lebenden um die Schlummerstätte verehrter Märtyrer versammelten.[b]) Die bildende Kunst war im Dienste der alten Götter aufgewachsen, daher jüdischer Kunsthaß sich in der Kirche fortpflanzte. Nur Heiden, die Jesum als einen Weisen oder Göttersohn verehrten, und Häretiker, die Heidnisches und Christliches mischten, hatten Statuen und vermeinte Porträt-Bilder von Jesu. Doch entstanden zur Verdrängung des heidnischen Bilderschmucks christliche Sinnbilder: das Kreuz, der gute Hirt, der Widder und die Lämmer, das Schiff, der Anker, Hahn, Löwe, die Taube, Lyra, der Phönix und die Palme, insbesondre der Fisch als Sinnbild des Erlösers [ΙΧΘΥΣ] wie der Erlösten;[c]) Bilder, alttestamentliche mit vorbildlicher Bedeutung, und Wunderthaten Jesu; auch die Mutter mit dem göttlichen Kinde von Magiern [2 bis 6] begabt, nicht angebetet.[d]) Diese Bildwerke finden sich bei den Todten und gingen als rohe Werke in Fresko oder Mosaik aus den Katakomben allmälig auf die Kirchen über, eine im 4. Jahrh. noch gemißbilligte Neuerung.[e]) Von Seiten des Heidenthums Spottbilder auf einen Mensch-Esel.[f])

[al. 14 s.] Orig. Exhort. ad mart. c. 50. — C. Sagittarius, de natalitiis martyr. Jen. [678] ed. Schmid, 696. 4.

a) Tertul. de Orat. c. 24. b) Hieron. in Ezech. c. 40. — Nach Bosio, Arringhi, Boldetti u. Bottari: Röstell, Roms Katakomben. [Beschreibung d. Stadt Rom v. Platner, Bunsen u. a. Stuttg. 830 ff. B. I.] Raoul-Rochette, Mémoire sur les Antiquit. chrét. des Catacomb. [Aus d. Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XIII.] Par. 838. C. Bellermann, d. ältesten chr. Begräbnißstätten bes. d. Katakomben zu Neapel m. Wandgemählden. Hamb. 839. 4. L. Perret, Catacomb. de Rome. Par. 851 ss. 5 T. f. G. B. de Rossi, Roma sotterranea christiana. Rom. 864. T. I. 4. und dessen Bulletino d'Archaeologia christ. f. 1863. Gaston Boissier, les Catac. de Rome. [Revue des deux Mond. 865. Spt.]

c) Rossi, de chr. Monumm. ΙΧΘΥΝ exhibentib. [Spicil. Solesm. T. III.] F. Becker, Darst. J. C. unter d. Bilde d. Fisches. Brsl. 866. d) Imagines selectae Deiparae Virginis in coemeteriis subterraneis. Romae 863. f. mit der Abh. v. Rossi, Imagini scelte della B. Verg. Maria tratte dalle Catacombe Romane. Rom. 863. 4. Vrg. Haas, Mittheilgn. d. K. Central-Commiss. z. Erforsch. u. Erhalt. d. Baudenkm. Wien 859. S. 208 f. e) Conc. Illiberit. can. 36. Epiph. Ep. ad Jo. Hieros. [T. II. p. 317.] f) Tertul. Apol. c. 16: Deus

§. 78. Heilige Handlungen.

Aller Cultus wollte nächst der Verehrung des Vaters im Himmel ei geistiges Zusammensein mit Jesu darstellen und bewirken, in ihm alle Ge meinschaft unter einander. Auf dem Grunde der apostolischen Erbauun hat sich unter dem Einflusse dunkler Erinnerungen des Tempeldienstes an Zion eine feierliche Gottesverehrung zu stehenden, doch den verschiedene Metropolitankreisen eigenthümlichen Formeln entwickelt.[a]) Prophetisch und apostolische Schriften, im weitesten Sinne, wurden verlesen, auch Mä tyreracten, verschieden nach örtlichem Herkommen und Interesse. Die da auf folgende Homilie, vorzugsweise zum Amte des Bischofs gerechnet, h sich im Orient rhetorisch ausgebildet, wurde daher schon im 3. Jahrh. nu bei besonderer Begabung improvisirt. Psalmen und Wechselgesänge, Li der zur Verherrlichung Christi wie eines Gottes, der älteste auf die Nach welt gekommene Hymnus pindarischen Anklanges aus Alexandrien.[b]) J Geiste der Zeit, um durch Absonderung und Geheimniß, ursprünglich da Werk der Noth, die Heiligkeit zu erhöhn, wurde nach der Mitte des 2. Jahrh die Feier des Abendmahls mit dem Friedenskusse als christliche Myster behandelt, und hierdurch ein Geheimnißwesen über einige Gebräuche un Formeln der Kirche begründet.[c]) Jede feierliche Versammlung schloß m dem Mahle des Herrn, das daher in den Früh-Gottesdienst verle wurde, während das vielgemißbrauchte, vielverleumdete und allmäl seltnere Liebesmahl mit seinen Gebeten und seiner Hymnendichtun den Abendstunden verblieb.[d]) Brot und Wein, von den Gläubigen da gebracht [oblationes], vom vorsitzenden Priester mit einem Dankgeb geweiht, wurden bald als Sinnbilder des Leibes und Blutes, bald a durchdrungen vom Logos angesehn, die heilige Handlung als Dankopfe als besondere Wirkung des Genusses die Auferstehung des Leibes. De gesegnete Brot und der Kelch mit gemischtem Wein wurde durch Diakon an alle Anwesende vertheilt, auch schuldlos Abwesenden gebracht, vo Brote mit heimgenommen, um es jeden Morgen vor anderer Nahrung z genießen,[e]) der Wein auch Todten mitgegeben in Fläschchen, einige m

Christianorum ΟΝΟΚΟΙΤΗΣ. F. Becker, d. Spott-Crucifix d. röm. Kaise paläste. Brsl. 866.

a) Constitt. app. VIII. Vrg. die Alexandr. Fassung nach der Ausg. von Le tam bei Bunsen, Hippol. B. I. S. 494 ff. Harnack [§. 42.]

b) Clem. Paed. III, 12. [Clem. Hymn. in Salv. ed. Piper, Gott. 835.] Üb d. Münter, Sinnb. u. Kunstvorst. S. 16 f. K. Buhl, d. KGesang in d. grie K. b. a. Chrysost. [Ztsch. f. hist. Th. 848. H. 2.]

c) *Λειτουργία τῶν κατηχουμένων, — τῶν πιστῶν.* Justin [Apol. I. 65] kennt das Geheimniß noch nicht, Marcion und der Montanismus polen siren dagegen [Hier. ad Gal. 6, 6. cf Tertul. de Praescr. c. 21]. Erst nach d Reformation ward es als disciplina arcani von kath. Theologen auf spät he vorgetretene Dogmen bezogen. Streitschriften v. Schelstrate u. Tentzel 1678 C. Frommann, de disc. arc. Jen. 833. R. Rothe, de disc. arc. Heidelb. 84 Cf. Grossmann, de Judaeor. disc. arc. Lps. 833 s. 2 P. 4.

d) Constitt. app. II, 28. Tertul. de jejun. c. 17. Apol. c. 39.

e) Just. Apol. I. c. 65. Tertul. ad Uxor. II, 5.

frommen Trinksprüchen bezeichnet.[f]) Die Taufe geschah insgemein in einem weißen Gewande [vestis alba] durch dreimaliges Untertauchen, bei Kranken durch Besprengung [B. clinicorum], auf den Tod des Herrn im Namen des Vaters, Sohnes und Geistes. Die Kindertaufe fand Origenes in seiner Umgebung als altväterliches Herkommen; andre empfahlen auch für Erwachsene eine kluge Verzögerung [procrastinatio].[g]) Die Abschwörung des Götzendienstes, mit der jüdischen Dämonenaustreibung in Beziehung gesetzt, veranlaßte [3. Jhh.] die Verbindung des Exorcismus mit der Taufhandlung. Der Grundsatz, daß sie nur einmal zu vollziehn sei, war allgemein anerkannt. Aber die afrikanische und zumtheil auch die asiatische Kirche, indem sie einer von Ketzern ertheilten Taufe den christlichen Charakter absprach, taufte übertretende Ketzer: der römischen Kirche war jede Taufe, die mit dem Willen vollzogen sei, in die Gemeinschaft Christi aufzunehmen, gültig.[h]) Die Katechumenen, die als Märtyrer starben, galten getauft durch die Bluttaufe. Die Annahme oder Hinzunahme eines Namens bei der Taufe bezog sich auf apostolische Vorbilder, und es bildete sich ein Cyclus christlicher Namen jüdischen und heidnischen Ursprungs. Pathen [ἀνάδοχοι, sponsores] wurden zur Taufhandlung gezogen, bei Erwachsenen als Bürgen ihrer redlichen Absicht, bei Kindern, um ihre christliche Erziehung zu sichern, für alle als Zeugen. Die Salbung [χρῖσμα] und Handauflegung zur Ertheilung des H. Geistes [χειροθεσία] war als Vollendung der Taufe ihr unmittelbar verbunden. Als jedoch im Abendlande die Ertheilung der Geistesgaben zum Vorrechte der Bischöfe wurde, gestaltete sich die Firmung [consignatio] zur besondern heiligen Handlung.[i]) Das Vorhaben einer Verehelichung war der versammelten Gemeinde anzuzeigen. Die Verlobten wurden nach dem Genusse des Abendmahles vom Priester eingesegnet. Über die Ehehindernisse kämpfte das jüdische Recht mit dem römischen. Gegen die Verehelichung mit Heiden wurde die Verschiedenheit der Sitte und das alttestamentliche Verbot geltend gemacht.[k]) Ehescheidungen hat die Kirche meist nur bei Ehebruch anerkannt. Die im Herrn Gestorbenen wurden mit kirchlicher Feier bestattet. Die jüdische, auch altrömischem Herkommen nicht fremde Sitte des Begrabens wurde allgemein. Am Jahrestage des Abscheidens geliebter Todten spendete man als in ihrem Namen den Armen oder dem Altare, und erhielt dafür das Gedächtniß ihres Namens im Kirchengebet.

---

f) **Eusebius Romanus** [**Mabillon**], de cultu Sanctorum ignotor. Par. [688] 705. 4. Beschr. d. Stadt Rom. B. I. S. 400 ff. **Bellermann**, S. 60 f.

g) **Orig.** in Rom. V, 9. [T. IV. p. 565.] **Constitt. app.** VI, 15. [Der begründende Gedanke **Iren.** II, 22, 4.] Dgg: **Tertul.** de Bapt. c. 18.

h) **Tertul.** de Bapt. c. 15. **Cypr.** Epp. 69-75. **Conc. Carth.** III. [**Cypr.** Opp. p. 158 ss.] — [**Marchetti**] Esercitazioni Ciprianiche circa il battesimo degli eretici. Roma 787. i) **J. W. Höfling**, d. Sacr. d. Taufe. Erlang. 846-8. 2 B.

k) **Tertul.** de Monog. c. 7. 11. **Cypr.** de Lapsis, c. 6. — **J. Hildebrand**, de nuptiis et natalitiis vett. Christt. Helmst. 650. u. o.

Cap. IV. Gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

J. H. Böhmer, Entw. d. KStaats d. ersten 3 Jhh. Hal. [718] 733. **W. Ziegler**, Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsformen in d. ersten 6 Jhh. Lpz. 798. **Möhler**, d. Einh. d. K. o. d. Princip d. Kath. im Geiste d. KVerf. d. 3 ersten Jhh. Tüb. [825] 842. **Hase**, de jure ecc. Commtr. hist. Lps. 828. P. I. **J. H. Ernesti**, KStaat d. 3 ersten Jhh. Nürnb. 830.

§. 79. Urkunden des Kirchenrechts.

Die Gewohnheiten und Gesetze der einzelnen Provinzen sind bei den fast überall gleichen Verhältnissen ihrer Bildung und bei dem fortwährenden Verkehr nicht wesentlich verschieden. Sie werden erkannt theils aus den Schriften gleichzeitiger Kirchenväter, meist durch Ableitung aus einzelnen Thatsachen, theils aus spätern Gesetzen, die sich ohne Gefährde auf altväterliches Herkommen berufen. Die apostolischen Constitutionen unter dem Namen des Clemens Romanus enthalten in den ersten 6 Büchern die ältesten zum Theil noch judenchristlichen Rechtsgewohnheiten und Ordnungen der morgenländischen Kirchen des 3. Jahrh., das 7. und 8. Buch selbständige Sammlungen, sämmtlich im 4. Jahrh. rhetorisch überarbeitet mit Hineintragung späterer Kirchengebräuche, doch nicht im arianischen Sinne. Als Sammlung hatten sie nie ein gemeinsames gesetzliches Ansehn und ihre Fassung hat sich in den verschiedenen nationalen Kirchen des römischen Reichs verschieden gestaltet, alterthümlich besonders in Alexandrien.[a]) Die apostolischen Canones sind aus den Constitutionen und aus der Synodalgesetzgebung des 4. Jahrh. allmälig zusammengestellt als eine von den Aposteln ausgehende Rechtsüberlieferung. Die römische Kirche, nachdem sie die ganze Sammlung verworfen hatte, entschied sich [s. 500] für Annahme der ersten 50 Canones.[b]) Johannes Scholasticus [Mitte des 6. Jhh.] fand bereits alle 85 Canones in den Rechtsbüchern der griechischen Kirche.[c]) Hiernach kann der Beweis für ein Rechtsverhältniß des 2. und 3. Jahrh. nicht allein aus diesen Gesetzsammlungen apostolischen Namens geführt werden.

§. 80. Der Klerus und die Laien.

Die Kirchenämter boten wenig, was gemeine Menschen reizte, und selbst die Ehre wurde aufgewogen durch die Gefahr. Doch schien vortheilhaft, die Ehrfurcht, welche den Tugenden und frommen Verrichtungen der Kirchenbeamten von selbst zufiel, durch Erinnerung an alttestamentliches

a) *Διαταγαὶ τῶν ἁγ. Ἀποστόλων*, in Coteleriuss Ausg. d. Patres App. T. I. u. **Mansi** T. I Textum graec. rec. **G. Ueltzen**, Suerin. 853. Dazu Einl. in Ztsch. f. luth. Th. 854. H. 4. Didascalia App. syriace [ed. **P. de Lagarde**] Lps. 854. Reliquiae juris ecc. antiquiss. ed. **P. de Lagarde**, Lps. 856. — **O. Krabbe**, Urspr. u. Inhalt der app. Const. Hamb. 829. **J. S. v. Drey**, d. Const. u. Kanones der App. Tüb. 832. **Bunsen**: Hippolytus. B. I. S. 418 ff. u. Analecta Antenicaena. T. V et VI. b) **Gelasii** Decretum. [**Gratian**: c. 3. D. XV. §. 64.] **Dionysii** Praefatio. [**Mansi** T. I. p. 3.]

c) *Κανόνες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἁγ. Ἀποστόλων*, in den meisten kirchl. Gesetzsammlungen und bei Coteleriuss, T. I. p. 437 ss. Constitt. App. ed. **P. de Lagarde**, Lps. 862. — **M. Regenbrecht**, de canonibus. App. Vrat. 828. **Krabbe**, de cod. canonum, qui App. nomine circumferuntur. Gott. 829.

Priesterthum, durch feierliche Weihen und äußerliche Heiligkeit so zu befestigen, daß schon Clemens Priester, Leviten und Laien, jede in eigenthümlicher Verpflichtung, unterscheidet,[a]) und im 2. Jahrh. die Vorstellung eines Priesterstandes [κλῆρος, ordo] aufkam als Mittleramt zwischen Christus und der Gemeinde [λαός, plebs]. Kirchliche Rede und heilige Handlung galt als Vorrecht des Klerus, doch hörte man gelehrte Laien mit Einwilligung des Bischofs noch zuweilen in der Versammlung.[b]) Die meiste Sorge und Gewalt über die Gemeindeangelegenheiten kam an den Klerus. Aber diese Macht wurde mild und volksthümlich geübt, da sie jedes äußere Zwangsmittel entbehrte, und der Klerus, meist ohne festen Gehalt, auf freiwillige Gaben verwiesen war. Schon verkündete er den Zehnten als ewiges göttliches Gesetz, eher noch hat er die Erstlinge aller Erzeugnisse als frei ermeßne Gabe erhalten.[c]) Das priesterliche Ansehn wurde oft hart bedrängt durch Confessoren, die auch zu Presbytern nicht erst geweiht werden wollten,[d]) und der Gedanke eines Priesterthums aller Christen war noch in idealer Geltung.[e]) Der Gemeinde verblieb noch unbestritten, wenn auch oft verletzt: über die Ausschließung und Wiederaufnahme ihrer Mitglieder zu entscheiden, die Wahl der Presbyter zu bestätigen, über jede wichtigere Sache gehört zu werden und ihren Bischof zu wählen. Dieses letzte Gemeinderecht wurde gegen Ende des 3. Jahrh. durch die Einmischung des einheimischen Klerus und der benachbarten Bischöfe erschüttert.[f]) Presbyter wurden so viele gewählt, als nöthig schien, bis allmälig in jeder Gemeinde eine bestimmte Zahl sich feststellte. Älteste [seniores] in der afrikanischen Kirche, nicht zur Lehre bestimmt und nicht zum Klerus gehörig, bezeichnen nicht einen klargedachten Unterschied zwischen Laien- und Klerus-Presbytern, sind vielmehr Überreste der ursprünglichen Gleichheit zwischen Klerus und Volk Gottes, als die Presbyter noch nicht alle lehrhaft und die Gemeindeglieder vom Lehren nicht ausgeschlossen waren.[g]) Der Diakonat galt nicht als volles Priesterthum [sacerdotium], sondern als Kirchendienst [ministerium]. Die Siebenzahl der Diakonen wurde nicht leicht überschritten, daher man in größern Gemeinden ihnen Subdiakonen zur Seite stellte. Zu ihren Geschäften kamen liturgische Verrichtungen, zuweilen auch Predigten. Als allein vom Bischof gewählt erhoben sie sich durch

a) Ep. I. c. 40. b) Eus. H. ecc. VI, 19. Constt. app. VIII, 32. cf. Conc. Carth. IV. a. 419. can. 98. [Mansi T. III. p. 959.]

c) Constt. app. II, 25. — Orig. in Num. XI, 1. Vrg. Constt. app. Ecc. Alexandrinae b. Bunsen, Hippol. B. I. S. 503. — Ziegler, die Einkünfte d. Clerus in d. ersten 3 Jahrh. [Henkes N. Mag. B. IV. S. 11 ff.]

d) Bunsen, eb. S. 489. e) Iren. IV, 20. Tertul. de Bapt. c. 17. Exhort. ad cast. c. 7. Orig: In Jo. tom. I, 3. [T. IV. p. 3.] De Orat. c. 28.

f) Cypr. Ep. 31. §. 5. Ep. 59. §. 1. — Eus. H. ecc. VI, 43. — Cypr. Ep. 6. §. 5. - Cypr. Ep. 55. §. 6. Ep. 68. §. 6.

g) Unsicher, ob die presbyteri doctores [Cypr. Ep. 29 ad Cler.] einen Gegensatz von nicht lehrenden Presbytern enthalten. — Optat. Milev. de schism. ed. du Pin. p. 169. — Calvini Inst. IV, 3, 8. Dgg: Vitringa, de syn. vet. II, 2 s. Rothe, Anfänge d. Kirche. S. 227 ff. als bürg. Magistrate.

das Vertrauen desselben oft über die Presbyter. Der geringere Kirchendienst wurde durch Laien besorgt, aus denen sich allmälig 4 Grade von Halb-Klerikern [ordines minores] bildeten: Ostiarien, Lectoren, Exorcisten und Akoluthen, dazu Vorsänger [ψαλται].[h]) Zum Kirchendienst eingesetzte Witwen und Diakonissen, diese als Jungfrauen, werden noch unterschieden.[i]) Die Kleriker wurden immermehr dem bürgerlichen Gewerbe entzogen, und erhielten mittels des Aufsteigens durch die niedern Grade eine praktische, viele auch in christlichen Katecheten- oder heidnischen Philosophen-Schulen eine gelehrte Bildung. Diese Ordnung, daß nur durch die niedern Grade in bestimmten Zeiträumen zu den höhern Ämtern aufgestiegen werden sollte, wurde durch die Gunst des Bischofs oder des Volks oft überschritten, so daß Laien, ja Katechumenen zu Bischöfen gewählt worden sind.

§. 81. Die Bischöfe.

Gegen das tridentinische und anglic. Dogma: **Walonis Messalini [Salmasii]** Ds. de Episcopis et Presbb. c. Petavium. L. B. 641. **D. Blondel**, Apol. pro sententia Hier. de Episc. et Presb. Amst. 646. 4. Dgg: **H. Hammond**, Dss. IV, quibus Episcopatus jura ex Sc. S. et antiquitate adstruuntur. Lond. 651. 4. — **Lücke**, Ecc. app. p. 106 ss. — **Kist**, ü. d. Urspr. d. bisch. Gewalt. [Ztsch. f. hist. Th. 832. B. II. St. 2.] — **Rothe**, Anf. d. chr. Kirche. S. 171 ff. Dgg: **Baur**, ü. d. Ursprung des Episcopats. Tüb. 838.

In den nach Ignatius genannten Briefen wie in den Clementinen erscheint der Episcopat als der von Gott eingesetzte Träger der gesammten Kirchenverfassung, jedoch der Empfehlung noch sehr bedürftig. Dem Bischof soll die Gemeinde gehorchen, wie Christo, dem Presbyterium wie den Aposteln.[a]) Eine so allgemeine und durchgreifende Veränderung, wie sie nach der Mitte des 2. Jahrh. jedenfalls vorliegt, konnte weder durch irgendeinen persönlichen Einfluß, noch durch eine Verabredung, sondern allein durch die gleichmäßige Macht der Verhältnisse bewirkt werden, in judenchristlichen wie in paulinischen Gemeinden. Überall mußte geschehn, daß da, wo mehrere Presbyter waren, Einer durch sein persönliches Ansehn oder wechselsweise voranstand. Als größere Gemeinden sich in verschiedene Versammlungshäuser vertheilten, lag es im Geiste der Kirche, die schon vorhandene Einheit in der nur zufälligen Spaltung möglichst zu bewahren. Dieses geschah durch gemeinsames Festhalten an dem einmal vorangestellten Presbyter, dessen Ansehn hierdurch gemehrt wurde, und der zugleich über die Gemeinde hinausgreifend ihre Verbindung mit jeder andern Gemeinde vertrat. Das Ansehn dieses Einen, als die Einheit in Christo persönlich darstellend, entsprach dem Streben nach kirchlicher Einheit und gab einige Bürgschaft gegen das Zerfallen in Secten. Auf die Eigenthümlichkeit dieser Stellung wurde der Name des Aufsehenden vor-

---

h) **Eus.** H. ecc. VI, 43.

i) **Conc. Carth.** in Statuto Ecc. Afric. c. 11. **Const. app.** VI, 17. Vrg. **Tertul**: De poenit. c. 13. De Virgg vel. c. 9. **Bunsen**, Hippol. S. 486.

a) **Ignat**: Ad Trall. c. 3. Ad Smyrn. c. 8.

[...]weise bezogen.[b]) Sobald dieser Name in größern Städten eine höhere [...]rde bezeichnete, geschah es naturgemäß, daß alleinstehende Presbyter [...]ursprünglich gemeinsame griechische Benennung vorzogen. Daher noch [...]näus beide Namen verwechselt.[c]) Die Spuren des Widerstrebens der [...]sbyterien gegen die neue Obergewalt gehn durch beide Jahrhunderte, [...] diese Erinnerung an die ursprüngliche Gleichheit der Presbyter und [Bis]chöfe blieb unter ganz entgegengesetzten Verhältnissen noch lange in [der] Kirche lebendig,[d]) während einzelne durch ihre Persönlichkeit voran[g]estellte Älteste der Vorzeit sich im Andenken der Kirche als Bischöfe dar[ste]llten. Die volle Verwirklichung des Episcopats ist aus den Briefen Cy[pr]ians zu ersehn. Der Bischof als Nachfolger der Apostel, der hochbe[gna]digte Träger der von ihnen ausgehenden Überlieferung, ist der Re[prä]sentant seiner Gemeinde und doch ihr zugleich der Stellvertreter Christi, [de]r Gemeinde und zugleich der ganzen Kirche verlobt, Gott allein verant[wo]rtlich, und doch nur ein einzelnes Organ des Episcopats.[e]) Er besitzt [di]e höchste Kirchengewalt, soll jedoch in wichtigen Dingen nichts thun [oh]ne den Rath seiner Presbyter.[f]) Alle Weihen gehn von ihm aus. Er [sel]bst wurde anfangs von den Presbytern, nachmals von den benachbar[te]n Bischöfen durch Handauflegung geweiht. Jede Versetzung erschien be[de]nklich, obwohl sie dem Ehrgeize, der höhern Kraft, oder dem allgemei[n]en Besten oft zugestanden werden mußte. Die Bischöfe von Landgemein[d]en [χωρεπίσκοποι] blieben gleich anfangs abhängig von den städtischen [B]isthümern, von denen sie ausgegangen waren; andere ursprünglich [s]elbständig, ergaben sich allmälig dem Einflusse derselben. Nur in Afrika [f]indet sich nicht einmal die Unterscheidung des Namens. Die Bischöfe gro[ß]er Städte traten an Macht und Ansehn über die andern hervor. Aber [de]m Rechte nach waren alle Bischöfe einander gleich, als deren Privilegium [n]icht auf vergänglichen Gütern der Welt, sondern auf der gleichen Ein[s]etzung Christi stehe.

§. 82. Die Synoden und Metropoliten.

Ziegler, pragm. Darst. des Ursprungs d. Synoden u. der Ausbildung d. Synodalverf. [Henkes N. Mag. B. I. S. 125 ff.] Hefele [S. 6], B. I.

Nachdem innere Streitigkeiten seit der 2. Hälfte des 2. Jahrh. ver[s]chiedene Versammlungen benachbarter Bischöfe veranlaßt hatten, um eine [E]ntscheidung mit höchster Auctorität zu finden,[a]) wurden zu Anfange des 3. Jahrh. zuerst in Griechenland,[b]) bald im ganzen Morgenlande die

b) Bei Justin [Apol. I. c. 65] noch παρεστώς.

c) III, 2, 2. IV, 26, 2. d) Hieron: Ad Tit. 1, 7. Ep. 101. [al. 85.] Ad Evangelum. Ambrosiaster: [Hilarius Diac.] Ad Eph. 4, 11. Ad 1 Tim. 3, 10. Chrysost. Hom. in Phil. 1, 1. [T. XI. p. 195.] Beide Stellen des Hieron. bei Gratian: c. 5. D. XCV. u. c. 24. D. XCIII. e) Cypr: Oratio ad Conc. Carth. [p. 443.] Ep. 72. § 3. Ad Stephan. Ep. 67. §. 3. De unitate Ecc. c. 4.

f) Cypr. De aleator. c. 1. Ep. 69. §. 7. Ep. 6. §. 5. Ep. 28. §. 2. Cf. Conc. Carthag. IV. a. 419. can. 34. 35. [Mansi T. III. p. 954.]

a) Eus. H. ecc. V, 16. 23. b) Tertul. De jejun. c. 13.

Provinzialsynoden Grundformen der Kirchenverfassung, als di höchsten Organe der Gesetzgebung, Verwaltung und Jurisdiction. Si versammelten sich alljährlich ein- oder zweimal, alle Bischöfe der Provi hatten Sitz und Stimme, ausnahmsweise auch Presbyter und Confess ren. Die Bischöfe stimmten nicht als Vertreter ihrer Gemeinden, sonder in eigner Gewalt durch den H. Geist;[c] aber die Versammlungen ware öffentlich, das herumstehende Volk machte seine Stimme geltend, ein Pr vilegium der Unfehlbarkeit war unbekannt, fremden Provinzen wurde die Beschlüsse nicht aufgedrungen.[d] Die Kirchenprovinzen, die sich a solche Weise als Gemeinschaften darstellen, denen der einzelne Bischof unte worfen ist, entsprachen meist den Provinzen des Reichs. Die naturgemäße Vorsteher dieser Gemeinschaften waren die Bischöfe der Provinzialhaup städte [μητροπόλεις]. Vor andern geehrt meist durch den apostolische Ursprung ihrer Kirchen, durch den Reichthum ihrer Gemeinden und dur mannichfache Gelegenheit sich die Bischöfe der Provinz zu verbinden, e langten die Metropoliten das Recht, die Synoden zu berufen und z leiten, die Bischöfe der Provinz zu bestätigen und zu weihen, als die Erste unter ihres Gleichen. Nur im Morgenlande hat sich das Metropolitan verhältniß vollständig ausgebildet. In Mauritanien und Numidien, w keine große Stadt einen natürlichen Vorort bildete, gehörte der Vors stets dem ältesten Bischof [Senex]; doch nahm der Bischof von Karthag auch über diese Provinzen Metropolitanrechte in Anspruch.[e]

§. 83. Die 3 großen Bischöfe.

A. Archinard, les Origines de l'égl. Romaine. Par. 852. 2 T. Vrg. §. 9, f. 32, 1

Die Ursachen zur Erhebung der Metropoliten bewirkten im verstärkte Maße, daß die Bischöfe der drei großen Städte des Reichs, Rom, Alex andrien und Antiochien, die größten Metropolitansprengel erwa ben: Rom Mittel- und Unteritalien mit ungewissen Gränzen, und dur eine nach Südgallien entsandte Colonie von Bischöfen [um 250] eine unbestimmten Einfluß auf die dortigen Angelegenheiten,[a] Alexandri Ägypten, Antiochia Syrien. Während in Rom sich die versöhnende Übe lieferung einer Gründung durch Petrus und Paulus feststellte, erhie der Nachfolger des h. Petrus durch die Majestät der ewigen Roma un durch große wohlbenutzte Reichthümer zu einer Zeit, da Laurentius de habgierigen Richter die Armen der Stadt als die Schätze der römische Kirche vorführen konnte,[b] den Ehrenrang vor allen andern Bischöfen Die römische Kirche dieser Zeit zählt viele Heilige unter ihren Bischöfen nur im Sterben groß, und keine große Persönlichkeit hat die Grundlage ihres Reichs gelegt. Selbst ein Schwindler, ein entlaufener, dem Selbs

---

c) Cypr. Ep. 54. §. 5. Cf. Conc. Arelat. a. 314. [Mansi T. II. p. 469.]
d) Cypr. Ep. 14. §. 2. Ep. 54. §. 5. Ep. 72. §. 3.
e) Cypr. Ep. 45. Münter, Ecc. Afric. p. 43 ss.
a) Cypr. Ep. 67. cf. Gregor. Turon. H. Francor. I, 28.
b) Die Zeugnisse gesammelt von Tillemont, T. IV. p. 41.

und entwichener Sklav, konnte nach einem gewaltthätig gesuchten Märtyrerthum den unwissenden Bischof Zephyrinus beherrschen und dessen Nachfolger werden, Kallistus I [219– um 224], der sehr geneigt Sünden aller Art zu vergeben den widerstrebenden Theil des Presbyteriums mit der Behauptung ärgerte, ein Bischof könne nie vom Presbyterium entsetzt, noch zur Abdankung genöthigt werden, auch wenn er eine Todsünde begehe.[c]) Wenn Marcellinus [302] den Götzen Weihrauch gestreut hat, ist doch selbst die Schwachheit eines römischen Bischofs in der spätern Sage und Absicht zur Verherrlichung des römischen Bisthums umgeschlagen.[d]) Die erste Ahnung seiner Zukunft in zwei Versuchen, andern Kirchen römische Gebräuche aufzudringen, wurde von den asiatischen und afrikanischen Bischöfen hart zurückgewiesen.[e]) Der Gedanke eines Bischofs der Bischöfe ist um die Mitte des 2. Jahrh. in Rom innerhalb einer judaistischen Partei in Bezug auf Jakobus ausgesprochen worden, in Afrika galt er als gleich mit einem kirchlichen Tyrannen.[f]) Doch erkannte Cyprian in der Bevorzugung der Kirche des h. Petrus den Anfang und das Sinnbild für die Einheit der Kirche.[g]) Fast alle Richtungen und Secten der Kirche suchten sich geltend zu machen in der ungeheuern Hauptstadt des Reichs. Aber der Ruf, die apostolische Überlieferung im Abendlande vornehmlich rein bewahrt zu haben, veranlaßte die erste freie Anerkennung einer römischen Auctorität hinsichtlich des Glaubens.[h])

§. 84. Die katholische Kirche und ihre Gliederungen.

Aus der innern und wesentlichen Einheit der Kirche als des göttlichen Reichs auf Erden ging das Streben nach äußerer Einheit hervor, begünstigt durch die politische Einheit des ganzen gebildeten Erdkreises. Das mehr oder minder klare Bewußtsein des christlichen Geistes berief sich gegen eindringende fremde Bestandtheile des Glaubens und Lebens auf die

c) Haer. Ref. IX, 11 ss. Dgg: J. v. Döllinger, Hippol. [als röm. Gegenbischof] u. Kallist. Regensb. 853. Cruice, Hist. de l'égl. de Rome sous les pontificats de S. Victor, S. Zéphyrin et de S. Call. Par. 856. d) Harduin, Acta Concill. T. I. p. 217 ss. Baron. ad a. 302. N. 88 ss. Döllinger, Papst-Fabeln. S. 18 ff.

e) §. 68. 76 f) Ep. Clementis ad Jac. in Clem. Homil. Cypr. in Conc. Carthag. [Routh, Reliq. sacr. III. p. 91.] cf. Tertul. de pudic. c. 1.

g) De unit. Ecc. c. 4. Ep. 52. 25: ecclesia principalis. Ep. 71. Antiröm. Erklärung von Matth. 16, 18 f. Orig. in Mt. tom. 12. §. 10 s. 14.

h) Iren. III, 3, 2: Ad hanc enim Ecclesiam propter potentiorem [Massuet: potiorem] principalitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam, hoc est eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea quae est ab Apostolis traditio. [Πρὸς ταύτην γὰρ τὴν ἐκκλησίαν διὰ τὴν ἱκανωτέραν πρωτείαν ἀνάγκη πᾶσαν συμβαίνειν τὴν ἐκκλησίαν, τουτέστι τοὺς πανταχόθεν πιστούς, ἐν ᾗ ἀεὶ ὑπὸ τῶν πανταχόθεν συντετήρηται ἡ ἀπὸ τῶν Ἀποστόλων παράδοσις.] Cf. Tertul. de Praescr. c. 36. 20 s. — Griesbach, de potentiore Eccl. Rom. principalitate. Jen. 778. [Opp. ed. Gabler, T. II. p. 136 ss.] Paulus im Sophronizon. 819. H. 3. Dgg: Katerkamp, ü. d. Primat. Münst. 820. S. 30 ff. Roskovany, de primatu R. Pontif. Aug. V. 834. p. 28 ss. F. Maaßen, d. Primat u. die ältesten Patriarchalkirchen. Bonn 853. — Thiersch in d. Stud. u. Krit. 842. H. 2. Dgg: Neander, KGesch. B. I. S. 349 f.

apostolische Überlieferung in den von Aposteln gegründeten Gemeinden. Hierdurch entstand den unter sich uneinigen Vertheidigern jener fremden Bestandtheile als den Häretikern gegenüber die große oder katholische Kirche,[a]) d. h. in ihrem Bewußtsein eine Einheit durch den Glauben und durch die Liebe aller von den Aposteln gegründeten und mit ihnen durch ihre Bischöfe zusammenhängenden Gemeinden, als alleiniger Quell des Heils. Diese Vorstellung ist von Ignatius angedeutet, von Irenäus fortgebildet, von Cyprian durchgeführt worden.[b]) Die Einheit bethätigte sich in mancherlei Verkehr der Bischöfe wie der Gemeinden untereinander und bildete sich in den Synoden ihre gesetzliche Form: aber unbeschadet derselben begann sich eine Kirche des Morgenlandes und Abendlandes durch eigne Sprache, Sitte und theologische Richtung zu unterscheiden. Auch in den Metropolitansprengeln setzten sich eigenthümliche Gewohnheiten fest, zumal wo die Kirchenprovinzen durch alte Volksgränzen beschlossen waren. Daher nächst den Diöcesen der 3 großen Bischöfe auch die ersten Umrisse von Nationalkirchen durch örtliche Erinnerungen und Interessen hervortraten. So die afrikanische Kirche, welche, mit Rom in freier gegenseitiger Theilnahme verbunden, ihren besondern Geist in Tertullians Schriften aussprach, steigerte, und seit der Mitte des 3. Jahrh. auf Landessynoden zu Karthago eine genaue Gesetzgebung vollzog.[c]) So die armenische Kirche, der Gregor der Erleuchter, schon durch seine Geburt in die politischen Wirren seines Vaterlandes verflochten, aus langer Kerkernacht hervorgezogen, zugleich mit dem Siege des Christenthums als Metropolit eingesetzt [302], seinen Geist so tief einprägte, daß lange aus seinem Geschlechte der Oberbischof oder Katholikus genommen worden ist.[d]) Hiermit war der Übergang der apostolischen zur altkatholischen Kirche geschehn: die Versammlung aller Gläubigen um den Thron des Gottessohnes auf dem Grunde der Glaubensregel, wie sie allmälig sich festgestellt hat gegen Häretiker, die das Evangelium sei's als jüdisches Messiasthum sei's als Weltprincip auffaßten; die Betrachtung des Christenthums als ein neues Gesetz, ein Nachklang des überwundenen Judaismus, und die Herrschaft des Episkopats unter

---

a) Jenes bei Celsus [**Orig.** c. Cels. V, 59.] u. **Constitt. app.** II, 25. dieses **Ignat.** ad Smyrn. c. 8. u. im Briefe der Gemeinde von Smyrna über den Tod des Polykarp b. **Eus.** H. ecc IV, 15. *b*) **Cypr.** de unitate Ecc. besonders c. 4. 5. 21. Ep. 47. §. 2 — **J. Köstlin**, d. kath. Auffass. v. d. K. in ihrer ersten Ausbild. [Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 855. N. 33 ff.]

c) **Schelstraten**, Ecc. afric. sub primatu Carthag. Par. 679. 4. **M. Leydecker**, Hist. Ecc. afric. Utraj. 694. 4. **Morcelli** Africa christ. Brix. 816. 3 T. **Münter**, Primordia Ecc. afric. Hafn 829. 4.

d) **Agathangeli** [überarbeitet] Acta S. Gregor. [Acta SS. Sept. T. VIII. p. 321 ss.] **Mosis Chorenensis** [um 440] Hist. armen. l. III. ed. **Whiston**, Lond. 736. 4. **Mal. Samueljan**, Bekehr. Arm. durch den h. Greg. Illum. Wien 844. — **Saint-Martin**, Mémoires sur l'Arménie. Par. 818. 2 T. **Chamich**, History of Armenia. Calcutta 827. 2 T.

im Sinn eines Erbe der Apostel: die Entartung und doch zugleich die geschichtliche Entwicklung des Urchristenthums.

Zweite Periode.
Von Constantin bis Karl dem Großen.

§. 85. Übersicht.

Das Heidenthum wurde vernichtet, das Christenthum Staatsreligion. Der Kampf um die begriffsmäßige Auffassung des Glaubens erschütterte die Kirche und das Reich. Staat und Kirche durchdrangen einander im gegenseitigen, durch Verschmelzung des politischen und dogmatischen Interesse beiden unheilvollen Einflusse. Die Rechte der Gemeinde wurden fast allein noch durch Volksaufstände und Hofintriguen geübt. Indem die Kirche mit Aufopferung der einzelnen Selbständigkeit ihre Einheit vollzog, legte sie die Grundlagen ihrer Zerspaltung. Neben dem Klerus wurde das Mönchthum eine Macht. Griechische und christliche Sitte mischten und fälschten sich unter einander, während aus den Glaubenskämpfen und aus den Schwärmereien der Wüste Charaktere emporwuchsen, in denen der H. Geist großartig darstellte, was der Zeitgeist in dunkler Sehnsucht anstrebte. Nach dem Kampfe um Begriffe wurde der Staat durch den Kampf um Bilder zerrüttet. Das Christenthum hat dem römischen Reiche seinen letzten Glanz, ein innerliches Leben und den Trost im Unglück gebracht, aber seinen Untergang nicht aufgehalten. Ein neuer einfacher Glaube besiegte das Christenthum mit dem Schwerte und verschloß ihm das heimische Morgenland. Nur Griechenland blieb römisch und ging mit seiner Kirche dem langen Scheintod entgegen. In das Abendland brachen die germanischen Völker, aber sie beugten sich vor dem Kreuze, und ein neues Leben der Kirche begann. Die Periode zerfällt in 2 gleichzeitige Abschnitte: die Kirche des römischen Reichs, zu der das angränzende Morgenland gehört, und die Kirche unter den germanischen Völkern, zu der das römische Bisthum seit Stephan II übergeht.

Abschnitt I. Die Reichskirche.

§. 86. Quellen.

1) **Eus**: [S. 15] *Εἰς τὸν βίον Κωνσταντίνου* l. IV. Vita Constant. et Panegyricus, ed. **Heinichen**, Lps. 830. Historiae ecc. Eusebii l. IX Rufino interprete ac II ipsius **Rufini**, ed. **Cacciari**, Rom. 741 s 2 T. 4 Hist. ecc. Scriptores graeci, c. notis **Valesii** ed. **G. Reading**, Cantabr. 720. 3 T. f. **Socrat. Schol.** ecc. Hist. ed. **R. Hussey**, Ox. 853. 3 T. **Theodoreti** ecc. Hist rec. **G. Gaisford**, Ox. 854. **Nicephorus Callisti**, *ἐκκλησ. ἱστορία*, ed. **Fronton le Duc**, Par. 630. 2 T. f. 2. **Sulpicii Severi** Hist. sacra, Opp. ed. **Hieron. a Prato**, Veron. 741 ss. 2 T. 4.; ed. **Duebner**, Par. 852. *Πασχάλιον* s. Chronicon paschale, ed. **Car. du Fresne Dom. du Cange**, Par. 688. f. **Lud. Dindorf**, Bonn. 832. 2 T. **Theophanes Confessor**, *Χρονογραφία*, c. notis **Goari** et **Combefisii**, Par. 655. Ven. 729. f. 3) **Ammianus Marcellinus**, Rerum gest. l. XXXI. ed. **Ernesti**, Lps. [773] 835. **Zosimus**, *ἱστορία νέα*, ed. **Reitemeier**, Lps. 784. **Im. Bekker**, Bonn. 837.

Die meisten öffentlichen Urkunden sind in den Concilienacten und

kaiserlichen Gesetzbüchern enthalten. Eusebius nahm in der Geschic seiner Zeit Rücksichten wenigstens der Dankbarkeit.[a]) Seine Kirchen schichte hat Rufinus frei übersetzt und bis auf seine Zeit [395] fort setzt.[b]) Unter den Griechen ist sie fortgesetzt worden von den Sachwalt Sokrates Scholasticus [306-439] und Hermias Sozomen [323-423], von jenem mehr freimüthig und einfach, von diesem m mönchisch und blumenreich; beide durch die theologische Gelehrsamkeit Theodoretus, Bischofs von Cyrus, ergänzt [325-427].[c]) Alle dem Standpunkte des Eusebius im Sinne der siegreichen Kirche. Die K chengeschichte des Philostorgius [300-425], der die katholische K che in der besiegten Partei fand und verherrlichte, ist nur in den Aus gen des Photius erhalten. Evagrius, Sachwalter zu Antiochia, die katholische Kirchengeschichte fortgeführt [431-594] mit Umsicht ü die politischen Verhältnisse, im allgemeinen Urtheil mild, in seiner A wendung mit leidenschaftlicher Orthodoxie. Des Theodorus Lect Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret ist handschriftlich v handen, von seiner Fortsetzung des Sokrates [b. 518] hat Nicephor Bruchstücke aufbewahrt. Nicephorus Callisti im 14. Jahrh. mit Absicht die ganze Geschichte der Kirche zu umfassen [die vorhandenen Bücher bis 610, von den 5 folgenden bis 911 nur Inhaltsanzeige] nächst den ältern Kirchenhistorikern Urkunden der Sophienkirche benu im Style zierlich, in der Gesinnung redlich, servil und abergläubis Sulpicius Severus, Rechtsgelehrter, dann Presbyter in Gallie schrieb eine gedrängte Darstellung der Weltgeschichte [b. 400] vom kir lichen Standpunkte aus, wichtig nur für die Geschichte seiner Zeit u Umgebung. Die Oster-Chronik [b. 354 unter Constantius auf zeichnet, mit spätern Zusätzen, bis 628 unter Heraklius] ist zunächst P sah-Berechnung vom Anfange der Welt, aber belebt durch eine Chron in der manche eigenthümliche Urkunden und Nachrichten im kirchlich Sinne einfach mitgetheilt sind. Theophanes Confessor hat ei ältere Chronik bis auf seine Zeit fortgeführt [285-813], mit gelehr Benutzung sonst verlorner Quellen, als strenger Mönch und Märtyrer Bilderdienstes. Unter den letzten Stimmen heidnischer Geschichtschreibu hat Ammianus Marcellinus in dem erhaltenen Theile seiner Reich geschichte [B. 14-31. 353-78] die kirchlichen Ereignisse mit der Unp teilichkeit und dem gesunden Weltverstande eines Soldaten beschriebe Zosimus, Hofbeamter unter Theodosius II, hat [ausführlich 284-41 die Schattenseite der christlichen Kaiser mit pragmatischer Kunst a Licht gestellt.[d])

---

a) Socrat. H. ecc. I, 1. *b*) E. J. Kimmel, de Rufino, Eus. interprete. G 838. Petersen, de Ruf. fide et studiis. Havn. 840.

c) F. A. Holzhausen, de fontibus Socr. Soz. et Theod. Goett. 825. 4.

d) Paul Schmidt, de auctorit. et fide Zosimi vitam Const. M. narrant Hal. 866.

Cap. I. Sieg und Niederlage des Christenthums.

A. F. Rüdiger, de statu paganorum sub Impp. christ post Const. Vrat. 825. A. Beugnot, Hist. de la destruction du paganisme en occident. Par. 835. 2 T. E. Chastel, Hist. de la destruct. du pagan. dans l'empire d'orient. Par. 850. E. v. Lasaulx, d. Untergang d. Hellenism. Münch. 854.

§. 87. Constantin und seine Söhne.

I. Das Betreff. d. Eus. u. Zosimus. — II. Martini, d. Einführ. d. chr. Rel. als Staatsrel. durch Const. Münch. 813. 4. Manso, Leben Const. Bresl. 817. Kist, de commutatione, quam Const. auctore societas chr. subiit. Traj. ad Rh. 818. 4. [Hug] Denkschr. z. Ehrenrett. Const. [Ztsch. f. d. Erzb. Freyburg 829. H. 3.] Arendt, Const. u. s. Vrh. z. Christenth. [Tüb. Quartalsch. 834. H. 3.] Burckhardt [S. 58]. A. de Broglie, l'Église et l'Empire Rom. au IV Siècle. Par. 858. I. 2 T.

Constantin gab der Kirche Sicherheit, Reichthum, Vorrechte und allmälig alle Mittel der Anlockung, die ein unumschränkter Herrscher seinen Lieblingswünschen zu geben vermag. Sobald der Kampf zwischen dem Herrscher des Morgenlandes und des Abendlandes, den nur die Politik zu einem Kampfe der alten Götter mit dem gekreuzigten Gott gemacht hatte, durch die Vernichtung des Licinius als eines wider Gott kämpfenden Tyrannen entschieden war [323], sprach der Sieger seinen Wunsch offen aus, den römischen Erdkreis wieder durch eine gemeinsame Gottesverehrung vereinigt zu sehn, erkannte aber das Recht derjenigen an, welche noch dem veralteten Aberglauben folgen wollten. Einige Tempel im Morgenlande wurden beraubt, um mit ihrem Schmucke das neue christliche Rom zu zieren, andre wegen ihres unsittlichen Cultus zerstört;[a]) ein Gesetz gegen Opfer und gegen die Befragung von Orakeln[b]) ist nicht zur Vollziehung gekommen. Der Kaiser blieb Pontifex Maximus, auf seinen Münzen begegnen sich die Zeichen Christi und des Sonnengottes, der Staat hat wenigstens die Zauberkünste der alten Götterwelt zu ehren oder zu fürchten nicht aufgehört.[c]) Die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, dadurch die endliche Lösung des Glaubenszwiespaltes, war eine strenge Forderung der Politik: aber Constantin hat sie erfüllt aus Neigung, die er schon aussprach in einer Zeit, als der ritterliche Kaiser noch nicht zum Tyrannen entartet war, und hat sie bewährt in einer Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten, welche die bloße Klugheit des Herrschers weit überstieg. Als das Zeichen, durch das er siegen sollte, [Labarum, 312][d]) ihm die Alleinherrschaft erobert hatte, achtet er sich für einen Liebling der Gottheit, berufen, die Weltherrschaft dem Kreuze zu erwerben, das er nicht zu entweihen fürchtet durch seine tief in Blut

a) Eus. Vita Const. II, 55–60. b) Nach der Berufung des Constans auf dasselbe u. Eus. Vita Const. II, 25. c) Constit. de haruspicinae usu a. 321. L. 1. Cod. Theod. de pagan. [XVI. 10.] Zosim. II, 29.

d) Die verschiedenen Berichte: [Lactant.] De mortib. c. 44. Eus. Vita Const. I, 27–31. Sozom. I, 3. Rufin. I, 9. Cf. Nazarii Panegyr. Const. c. 14. — Keim, d. Übergang Const. z. Chr. Zür. 862. Dgg: Dieckhoff, d. Sieg d. Chr. unter Const. [Rostock. theol. Ztsch. 863. B. IV. H. 1.]

getauchten Hände, in des eignen Sohnes Blut [326]. Daß er unter den Katechumenen blieb und erst in seinem Todesjahre sich taufen ließ [337], durch Eusebius von Nikodemien, war ein kluger christlicher Aberglaube. Die dankbare Kirche hat ihn den Großen genannt, aber auch das Heidenthum ihn unter seine Götter versetzt.[e]) Er hat im Interesse seiner Herrschaft viele Schlachten gewonnen, die Regierung des Weltreichs zu einer künstlichen Maschine gemacht, an der herrlichsten Stelle der Erde eine Welthauptstadt erbaut für die neue mit ihm begonnene Zeit, er hat viel Unglück erlebt und verschuldet: darin wenigstens ist er groß oder glücklich gewesen, daß er, am höchsten gestellt in seiner Zeit, was die Zeit von ihm forderte, erkannte. Seine Söhne befolgten und schärften die Politik wie die Neigung ihres Vaters. Schon forderten Christen die Vollziehung der alttestamentlichen Strafgerichte gegen Götzendienst.[f]) Die Tempel wurden geschlossen und das Gesetz drohte denen, die zu opfern wagten, den Tod.[g]) Nur in Rom blieb den altväterlichen Göttern eine der Majestät des römischen Volkes feierlich zugestandene Freistätte.[h])

§. 88. Julianus Apostata. 361—363.

I. **Juliani** Opp. [Misopogon, Caesares, Orationes, Epp.] et **Cyrilli Alex.** c. Jul. atheon l. X ed. **Spanhem.** Lps. 696. 2 T. f. **Jul.** Epp. ed. **Heyler**, Mog. 828. — **Gregorii Naz.** in Jul. Apost. invectivae duae. — Heidn. Lobpreisung: **Libanius**, besonders Oratio parentalis. Wahr u. billig: **Ammian. Marc.** XXI-XXV, 3.

II. **H. P. C. Henke**, de Theol. Jul. Helmst. 777. 4. [Opp. 802.] **Neander**, Jul. u. s. Zeita. Lpz. 812. **C. H. van Herwerden**, de Jul. rel. chr. hoste eodemque vindice. Lugd. 827. **G. F. Wiggers**, Jul. d. Abtr. [Ztsch. f. hist. Th. 837. H. 1.] **V. S. Teuffel**, de Jul. christianismi contemtore et osore. Tub. 844. **D. Strauß**, der Romantiker a. d. Throne. Manh. 847. Jul. d. A. [Ztsch. f. wiss. Th. 861. H. 1. 4.] **C. Semisch**, Jul. d. A. Brsl. 862. **W. Mangold**, Jul. d. A. Stuttg. 862. — **J. E. Auer**, Jul. d. A. im Kampfe mit d. KVätern sr. Zeit. Wien 855.

Julian hatte das Christenthum, zu dessen Priester er einst erzogen wurde, als ein Gewebe spitzfindiger Formeln und als einen Gottesdienst der Sklaverei kennen lernen, der durch die Gewalthandlungen der Mörder seines Hauses über die altväterliche Gottesverehrung gesiegt hatte. Im verstohlnen Umgange mit den Dichtern der Vorzeit und mit den Philosophen des Heidenthums war ihm ein höheres Leben aufgegangen. Durch den kühn benutzten Drang der Verhältnisse auf den Thron gelangt, sah er sich von den Göttern bestimmt, die schönen Zeiten Griechenlands zurückzuführen. Seine religiöse Anschauung hat sich dem Neuplatonismus angeschlossen, seine Wiederherstellung des Heidenthums wollte als eine Wiedergeburt mit demselben die ganze Cultur des classischen Alterthums retten. Die Christen wurden von Staatsämtern entfernt, zur Wiederher-

---

e) Gewissermaßen auch die griech. Kirche: **Felix Néve**, Const. et Théodose devant les égl. orientales. Brux. 857.

f) **Julii Firmici Materni** de errore profanarum rell. L. [um 346] ed. **Flacius**, 562. **C. Bursian**, Lps. 856. *g*) **Constantis** Lex adv. sacrif. a. 341. L. 2. **Cod. Th.** de pagan. [XVI. 10.] **Constantii** Rescr. ad Taurum. a. 353. ib. L. 4.

h) L. 3. **Cod. Theod.** de pagan. [XVI. 10.]

war, das Christenthum seine Zeit vollendet hatte. Julian trat dem
nd Hasse der Christen mehr mit den Waffen des Weltweisen, als
Macht des Weltherrschers entgegen, indem er den Galiläern vor
die Widersprüche entgegenhielt, in welche sie durch die Vergot-
tes todten Juden und durch die neuerlich hinzugekommene Ver-
nderer Todten, wie durch den Abfall vom Judenthum, mit ihren
heiligen Büchern voll Wundermährchen für den leichtgläubigen
nd gerathen wären.[b] Die Tugenden seiner Regierung geboten
igung Ruhe und Achtung, selbst der Zwiespalt mit seinem Volke
i noch nicht zum Tyrannen gemacht. Zwar die schöneren Züge
hischen Volksgeistes konnten sich nicht an ihm entwickeln, aber ein
h ein Philosoph saß auf dem Thron, ein frommer, tugendhafter
dessen declamatorische Eitelkeit selbst mit seiner Achtung vor dem
theile seines Volkes zusammenhing. Nach 20 Monaten einer
chen Alleinherrschaft, nach einem rastlosen vergeblichen Leben,
och ein Jüngling, im Kampfe gegen die Perser, neben Athanasius
e Mann seines Jahrhunderts, wie eine Wolke vorübergegangen.

§. 89. Untergang des Heidenthums.

hdem mit Julian der Stamm Constantins abgestorben, herrsch-
liche Kaiser, aber das Heidenthum blieb bürgerlich ungekränkt,
odosius I nach Besiegung der Gothen und Unterdrückung der
h verbunden fühlte, auch die Heiden zu verfolgen [381]. Gra-
ß den Altar der Victoria von der Curie des römischen Senates
ten. Vergebens flehte Symmachus im Namen der Senatoren,
m ergrauten Alter nicht jener Siegsaltar von froher Vorbedeu-
ommen werde, der den Knaben schon theuer war, vergebens im
der ewigen Roma selbst, daß bei der Ungewißheit dieser Dinge
ttliche Herkommen geachtet und ein Glaube nicht vertilget werde

sterte Kirchenlehrer, welche den Sieg des Evangeliums seiner Geisteskraft vertrauten, wurden von Eiferern überstimmt, die den Kaisern Feuer und Schwert gegen das Heidenthum zur Gewissenssache machten. Gewaltthätige Mönche reizten das Volk gegen die Tempel. Vergeblich erhob Libanius für sie, deren neue Verherrlichung er mit Julian unternommen hatte, seine beredten Bitten.[c]) Einige von den schönen Bauwerken des Alterthums sind als Kirchen gerettet worden. Als das geheimnißvolle Serapeion in Alexandria zerstört und des Gottes Bildsäule zerbrochen wurde, erwarteten die Ägypter, nach alter Weißagung, daß die Erde wieder in's Chaos versinke.[d]) Die Philosophie suchte Trost bei der Magie. Man hielt sich mit der Hoffnung hin, das Jahr 399 sei bestimmt, der Zaubermacht des Christenthums ein Ende zu machen.[e]) Die Orakel verstummten, die sibyllinischen Bücher wurden verbrannt. Um die Mitte des 5. Jahrh. schien im Morgenlande der Götzendienst vertilgt. Im Abendlande unter den Einfällen der Barbaren war das kaiserliche Ansehn nicht mächtig genug, um die Verehrung der Götter, als deren Strafgericht die Verwüstung des Reichs geltend gemacht wurde, gänzlich auszurotten. Daher nach der Plünderung Roms durch die Barbaren Orosius [417] und Augustinus [426] für nöthig hielten, in großen Apologien zu erweisen, daß das Christenthum keine Schuld trage am Elende dieser Zeiten.[f]) Wohl hat die geistige Macht des Heidenthums sich auch ihnen aufgedrungen, aber in der Größe des römischen Reichs nur als eine vergängliche Herrlichkeit, die auf Erden ihren Lohn dahin habe, in der classischen Literatur als ein allgemeinmenschliches Gut, das endlich als Platonismus in die Kirche einzog. Die Menge war dem Glücke und der Macht gefolgt. Doch machte noch Augustin die Erfahrung, auf die Libanius verwiesen hatte, daß leichter sei den alten Göttern die Tempel, als die Herzen zu verschließen, und daß Jesus selten seiner selbst wegen gesucht werde.[g]) Das Heidenthum erhielt sich theils durch bäurische Einfalt und Treue geschützt noch hie und da in entlegenen Ortschaften [paganismus, 368], theils in einzelnen hohen Familien oder Gemüthern. Einige Philosophen sind als Opfer eines wüthenden Christen-Pöbels gefallen. Die gelehrte und liebenswerthe Hypatia, die der neuplatonischen Schule zu Alexandria vorstand, ist nicht ohne Schuld des Bischofs Cyrillus in einer Kirche gräßlich umgebracht worden.[h]) Aber es lag nicht im Wesen des Heidenthums,

c) Orat. ad Theodos. *ὑπὲρ τῶν ἱερῶν*. Opp. ed. **Reiske**, T. II. Vollständiger: Novus S. Patrum Graec. Saec. IV. delectus, rec. **L. de Sinner**, Par. 842.
d) **Rufini** H. ecc. II, 22-30. **Socrat.** V, 16. *e*) **Sozom.** VI, 35. **Augustinus**, de Civ. Dei XVIII, 53. *f*) **Pauli Orosii** adv. Paganos Historiar. l. VII. [Hormesda mundi, Moestitia] rec. **Sig. Haverkamp**, Lugd. 738. 4. **Th. de Moerner**, de Oros. Vita ejusque Hist. libris. Ber. 844. — **August.** de Civitate Dei l. XXII. c. Comm. **J. L. Vivis et Coquaei**, Hamb. 662. 2 T. **Dombart**, Lps. 863. 2 T. **J. van Goens**, de Aug. Apologeta. Amst. 838.
g) **Liban.** Opp. T. II. p. 177. **Aug. Serm.** 62. in Ev. Jo. tr. 25, 10.
h) **Socrat.** VII, 15. — **Wernsdorf**, de Hyp. philosopha Dss. IV. Vit. 748. 4. **Münch**, Hypatia. [Verm. Schriften. Ludwigsb. 828. B. I.]

der Übermacht durch ein Märtyrerthum gewachsen zu sein. Justinian I hob die alten Festspiele auf, vernichtete in den Philosophenschulen [529] den letzten geistigen Haltpunkt des Heidenthums und vertilgte seine geheimen, unter Gleichgültigkeit gegen jeden Cultus in der Hauptstadt verborgenen Spuren.[i]) Nur der Patricier Photius zog der aufgezwungenen Taufe eine freiwillige Bluttaufe für die Freiheit vor, und die Mainotten vertheidigten in ihren Gebirgen zugleich die Freiheit und die alten Götter Spartas. In Rom erhielten sich Ausdrucksweisen und Festlichkeiten des Götterdienstes, bis sie weniger abgeschafft wurden, als in's kirchliche Leben übergingen. Im 7. Jahrh. finden sich in abgelegenen Thälern der italienischen Inseln die letzten Anhänger des alten Glaubens.

§. 90. Massalianer und Hypsistarier.

I. Epiph. Haer. 80. Cyrill. Alex. de adoratione in spiritu et verit. l. III. [Par. T. I. p. 92.] Gregor. Naz. Orat. XVIII, §. 5. [Opp. p. 333] Gregor. Nyss. adv. Eunom. l. II. [T. II. p. 440.] — II. Ullmann, de Hypsistariis. Heidelb. 823. 4. Dgg: Boehmer, de Hyps. Ber. 824.

Viele hatten niemals an die Götter geglaubt, ohne deßhalb an Christus glauben zu wollen: diese lebten in der Zeit des großen Kampfes gleichgültig fort, gottlos oder in den allgemeinsten Formen der Frömmigkeit. Innigere unter ihnen wurden vom Drange nach religiöser Gemeinschaft zusammengeführt. So in Syrien und Palästina die Massalianer [Eucheten, Euphemiten, *θεοσεβεῖς*, in Afrika coelicolae], welche zwar das Dasein von Göttern einräumten, aber nur einen Allherrschenden verehrten sie in ihren Bethäusern unter der Abend- und Morgendämmerung bei glänzender Beleuchtung. Die Hypsistarier [*ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντες*] in Kappadocien treffen nur als Verehrer eines einigen Gottes mit ihnen zusammen, denn ihr Halten auf Speisegesetze und auf den Sabbat bezeichnet sie als eine Art Proselyten des Thores; zweifelhaft ist ihr Zusammenhang mit dem Parsismus. Jene Gleichgültigen und diese Secten des 4. Jahrh. mußten nach wenig Menschenaltern vor der innern und äußern Macht des Christenthums verschwinden.

§. 91. Persien. Abyssinien. Diaspora.

Das neuerwachte Nationalgefühl, die heitre Sittlichkeit und oberflächliche Verständigkeit des persischen Volksglaubens widerstand zwar dem Christenthum, doch finden sich im 4. Jahrh. Christengemeinden fast in ganz Persien unter dem Metropoliten von Seleucia. Aber der Haß einer festgeschloßnen Priesterkaste und die politische Verdächtigung erregte s. 343 eine Verfolgung, deren fast ununterbrochnes Wüthen über ein Jahrhundert lang die Kirche zermalmte.[a]) Nur den aus dem Reiche vertriebenen Christenparteien bot Persien eine Freistatt. Chosroes II er-

i) Procopii Hist. arcana. c. 11. Theophani Chronogr. ad ann. 522. Cf. Agathiae Hist. II, 30.

a) Eus. Vita Const. IV, 9-13. Sozom. II, 9-14. Socr. VII, 18-21. Theodoret. V, 38. Acta Martyr. Orient. et Occid. ed. S. E. Assemanus, Rom. 748. f. P. 1. — F. Uhlemann, die Christenverfolg. in Pers. [Ztsch. f. hist. Th. 861. H. 1.]

oberte [614] Jerusalem und tödtete die Christen in Palästina. Heraclius befreite die heilige Stadt und brachte das entführte Kreuz siegreich zurück [621-28]. Armenien unterlag endlich [429] den Persern. Aber das Christenthum wurde heldenmüthiger als die Freiheit gewahrt.[b]) — Die Ermordung einer griechischen Schiffsmannschaft mit Verschonung zweier Jünglinge ist Veranlassung geworden, daß durch Einen derselben, Frumentius, der am Hofe Einfluß erlangte, und von Athanasius die Bischofsweihe erhielt [327], Abyssinien ein christliches Land wurde.[c]) — Kosmas, der Indienfahrer, fand [vor 535] christliche Gemeinden auf 3 Küstenpunkten Ostindiens. Sie ehrten in Thomas ihren Apostel, sind aber durch persische Handelscolonien entstanden.[d]) Das Dasein und wechselnde Geschick einer Kirche zu Chumdam in China [s. 636] ruht auf einem Denkmale, das die Jesuiten aufgefunden haben.[e]) Nach Arabien sandte der Kaiser Constantius seinen Apostel mit reichen Gaben. Da, wo sich das Christenthum verbreitete, ward es von den Juden hart bedrängt. Auch Nomadenstämme empfingen die Taufe von Einsiedlern der Wüste, vielleicht ohne sich genau auf's Christenthum einlassen zu wollen,[f]) doch finden sich Lager-Bischöfe.[g])

§. 92. Mohammed. Islam.

I. Der Koran: arab. et lat. ed. **Flügel**, Lps. [834] 841. 4. deutsch v. Wahl, Hal. 828. v. L. Ullmann, Cref. 840 f. 5. A. 865. Auszug v. Augusti, d. kl. Koran. Weißenf. 798. **Abulfeda**: [14. Jhh.] Hist. anteislamica, arab. et lat. ed. **Fleischer**, Lps. 831. De vita Muhamedis, ar. et lat. ed. **Gagnier**, Oxon. 723. f. [Der 1. Abschn. v. **Abulf.** Ann. Moslemici, ar. et lat. ed. **Reiske**, Havn. 789ss. 5 T. 4.] — II. **Garcin de Tessy**, Doctrine et devoirs de la rel. musulmane. Par. 826. **J. v. Hammer-Purgstall**, Moh. d. Proph. Lpz. 837. [Stud. u. Krit. 841. H. 1.] **G. Weil**, Moh. d. Proph. Stuttg. 843. **E. Meier**, Moh. Leben u. Lehre. [Ztsch. f. wiss. Th. 858. H. 2.] **A. Sprenger**, Leben u. Lehre Moh. Brl. 861-5. 3 B. Leben Moh. nach Moh. Ibn Isbak von Abdel-el-Malik Ibn Hischan, a. d. Arab. v. **G. Weil**, Stuttg. 864. 2 B. — **Tychsen**, quatenus M. aliarum rell. sectatores toleraverit? [Cmmtt. Soc. Goett. Class. hist. T. XV.] **Möhler**, Vrh. nach dem Koran J. C. zu M. [Tüb. Quartalsch. 830. H. 1.] **A. Geiger**, was hat M. aus dem Judenth? Bonn 833. **C. Gerock**, Christologie d. Koran. Hamb. 839. — **C. E. Oelsner**, des effets de la rel. de Mah. pendant les trois pr. siècles. Par. 810. Frkf. 810. **J. Döllinger**, Muh. Rel. nach Entwickl. u. Einflusse. Münch. 838.

Die Araber waren ein freies, kriegerisches und phantasiereiches Hirtenvolk mit einigen handeltreibenden Städten. Ohne wissenschaftliche Bildung erfreuten sie sich an einer dichterischen Sprache. Aus uralter Zeit war die Kaaba zu Mekka das Volksheiligthum, ursprünglich einem Gott

b) **Elisaeus**, History of Vartan, transl. by **Neumann**, Lond. 830. 4. p. 12 ss. **Saint Martin**, [S. 114] T. I. p. 306 ss. T. II. p. 472 ss.

c) **Rufin.** I, 9. — **Jobi Ludolfi** Hist. Aethiopica. Frcf. 681. f. III, 2. u. Cmtr. ad H. Aeth. ib. 691. f. d) **Cosmas**, *Τοπογραφία χριστιανική*. [**Montfaucon**, Coll. nova PP. graec. Par. 706. f. T. II.] l. III. p. 178. l. XI. p. 336. cf. **Philostorg.** III, 14. e) **Kircheri** China illustrata. Rom. 667. f. p. 43 ss.

f) **Delitzsch**, kirchl. Chronikon d. peträ. Arab. [Ztsch. f. luth. Th. 840. H. 4. 841. H. 1.] g) *Ἐπίσκοποι τῶν παρεμβολῶν*.

geweiht, aber jeder Stamm hatte dort seine besondern Götter aufgestellt. Judenthum und Christenthum war in Arabien eingedrungen, Religions-Mischung und Wechsel nicht selten. Aus dem Blute Ismaels, aus dem Stamme der Koreischiten, aus der Familie Haschems, der die Bewahrung der Kaaba erblich gehörte, lebte Mohammed [gb. 571] als Kaufmann und Hirt, friedlich, unbedeutend, nervös aufgeregt [hysteria mascularis], oft in religiöses Nachsinnen versunken, bis er [611] anhob zu verkündigen: Es ist kein Gott außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet. Auf diesem Grundgedanken gestaltete sich Glaube und Sitte aus einer Mischung der Religionen, die Mohammed nur aus dem Verkehre kannte, das Judenthum in talmudischer, das Leben Jesu in apokryphischer Gestalt. Er wollte die Religion des Volksvaters Abraham wiederherstellen, erkannte Moses wie den Sohn der Maria als Propheten und ehrte sie mit Wundersagen. Sein Urtheil über den Rückfall des Christenthums in Polytheismus ward immer härter, jemehr er sich von dem Gedanken einer Volksreligion zur Idee einer Weltreligion erhob, als welche ihm der Islam alleinseligmachend war. Seine religiöse Sittenlehre fordert bestimmte Gebete, Abwaschungen und Fasten, Mildthätigkeit, die Wallfahrt nach Mekka, Kampf und Tod für den Glauben. Der Glaube an eine unbedingte Vorherbestimmung erhob den Muth eines tapfern Volks als freudige Ergebung in den Willen des Allmächtigen. Für den Wein entschädigte die Geschlechtslust. Die Aussicht auf die sinnlichen Freuden einer andern Welt vollendete diese Religion der Sinnlichkeit und des Verstandes, vorgetragen mit der Entschiedenheit eines Wortes vom Himmel und in phantastischer Fülle volksthümlicher Poesie. Mohammed fand wenig Glauben in seiner Vaterstadt, entfloh vor dem Schwerte seiner Mitbürger [15. Juli 622, Hidjrah] nach Medina, und eroberte von hier aus in kühnen Raubzügen einen Theil Arabiens, der andre Theil fand in seinem Glücke den Glauben an seine göttliche Sendung. Mohammed war einfach in seiner Lebensweise, mäßig, doch der Wollust ergeben, schön und beredt, ebenso schwärmerisch fromm als staatsklug, rücksichtslos in den Mitteln bis zum Meuchelmorde, sonst gerecht und großmüthig genug, um von einem Volke, das ihn anbetete, für den Gesandten Gottes gehalten zu werden. Als sein Gott ihn berief, konnte er nicht schreiben noch lesen, seine Reisen sind unbedeutend, doch Mekka war ein Wallfahrtsort des Morgenlandes. Seine Offenbarungen empfing er nach dem jedesmaligen Bedürfniß durch den Engel Gabriel, Sprüche der Begeisterung, obwohl in der Zeit seines Glücks nicht ohne Anbequemung zu seinem Gelüste. Sie lebten theils im Munde des Volkes, theils verbreiteten sie sich als fliegende Blätter und wurden 2 Jahre nach Mohammeds Tode von Abubekr als heilige Schrift [Alkoran] gesammelt. Mohammed starb [632] unter Eroberungsplänen, der Prophet, Feldherr, Priester und König Arabiens. Seinen Nachfolgern den Chalifen hat er den Glauben hinterlassen, daß Gott die Welt in ihre Hand gegeben habe, um sie dem Islam zu erobern, der in vielfacher Zerspaltung ein

reiches Leben entwickelt hat. Das römische Reich war in Weichlichkeit versunken, die morgenländische Kirche zerspalten: aber ein religiöser Enthusiasmus, der zum Schwerte gegriffen hat, ist durch gewöhnliche Heere ohnedem nicht zu bezwingen, und das Christenthum war bisher fern davon gewesen, kriegerische Tugenden zu wecken. Die Araber eroberten Syrien und Ägypten b. 640, Persien 651, die afrikanischen Provinzen 707. Mühsam widerstand Constantinopel ihrem Sturme. Die Bedingungen, auf die der Patriarch Sophronius Jerusalem übergab [637], sind der christlichen Bevölkerung insgemein gewährt worden. Die Christen wurden gegen eine Kopfsteuer geduldet; viele folgten mit ihrem Glauben dem Glück der Sieger. Jesus war von Mohammed wider die Vergötterung seiner Anhänger vertheidigt worden und die Überlieferung sprach von seiner Wiederkehr als letzter Chalif. Von christlichen Apologeten wurde vornehmlich die Gottheit Christi und die Nichturfächlichkeit Gottes am Bösen vertheidigt. Die Moslimen antworteten mit dem Schwerte.

Cap. II. Lehre und Wissenschaft.

§. 93. Die Kämpfe und Quellen der Kirchenlehre.

Indem die Kirche durch innerliche Gegensätze zum Bewußtsein ihres Glaubensinhalts fortgedrängt wurde, trat ihre äußerlich begründete Einheit der freien Mannichfaltigkeit der Ansichten entgegen, und nach Überwindung des gemeinsamen äußern Gegensatzes wurde das Bewußtsein der wesentlichen Einheit durch den Groll über die einzelne Verschiedenheit verdunkelt, so daß nicht mehr bloß das Unchristliche, sondern auch die verschiedene Begriffsauffassung des Christlichen ausgestoßen wurde, daher ein lang unentschiedner Kampf, welche Partei die katholische Kirche sei. Die Leidenschaften des Volks und der Regierung wurden in diesen Kampf gezogen. Die naturgemäße Entwickelung des Kirchengeistes schritt durch mechanische Abstimmungen und weltliche Machtsprüche hindurch. Die morgenländische Kirche strebte die Geheimnisse der göttlichen, die abendländische Kirche mehr die dunkeln Abgründe der menschlichen Natur zu ergründen. Die gesammte Wissenschaft der Kirche wurde von diesem Glaubenskampf ergriffen, der besonders im Morgenlande zum Mittelpunkte der Kirchengeschichte, zuweilen auch der Reichsgeschichte geworden ist. Tradition und H. Schrift galten gleichberechtigt, doch während Einzelne sich zur Schrift retteten, trat die lebendige Stimme und die durch den Gegensatz entwickelte Überzeugung der Kirche thatsächlich immermehr hervor. Vincentius von Lirinum [gst. um 450] hat als Bürgschaft und Maßstab des wahren Glaubens das Altherkömmliche und Allgemeinanerkannte in der Tradition aufgestellt, welches im Gegensatze häretischer Neuerung und kirchlicher Erstarrung die rechte organische Ausbildung bedinge.[a]) Den

---

a) Commonitorium pro cath. fidei antiquitate et universitate adv. profanas omnium haer. novitates, denuo ed. Herzog, Vrat. 839.

früher bezweifelten Bestandtheilen der Schrift wurde noch zur Zeit des **Eusebius** mit verschiedner Betonung widersprochen,[b]) aber aus der Einheit der Kirche mußte die Einstimmigkeit über ihre H. Schrift hervorgehn, gegen Ende des 4. Jahrh. war das nur Zweifelhafte fast allgemein anerkannt, obwohl ein sicherverbürgtes Gesetz über den Kanon nur aus afrikanischen Synodalbeschlüssen in das gemeine Kirchenrecht übergegangen ist. In der lateinischen Kirche bediente man sich verschiedener Übersetzungen. Eine der ältesten, Itala, welche in Rom gebraucht wurde, hat **Hieronymus** nach dem Verlangen des Bischof Damasus verbessert[c]) und ihr eine Übersetzung des A. Testaments aus dem Grundtexte beigegeben, die sich allmälig Bahn brach gegen den Vorwurf der Neuerung.

I. Der arianische Streit.

I. 1. Über Schriften d. Arius: **Fabricii** Bibl. gr. T. VIII. p. 309 s. Bes. Ep. ad Euseb. Nicom. [**Epiph.** Haer. 69, 6. **Theodor.** H. ecc. I, 5.] Ep. ad Alexandr. u. Fragm. der *Θάλεια*. [**Athan.** de synod. Arim. et Seleuc. Opp. T. I. p. 885 s.] **Philostorgius** [S. 116]. Fragmenta Arianor. um 388. [**Ang. Maji** N. Col. Rom. 828. T. III.] 2) Noch am wenigsten parteiisch: Athanasius, Eusebius u. Sokrates. Parteischrift: **Epiph.** Haer. 69. 73. 75 s.

II. **Walch**, Hist. d. Ketz. B. II. III. **G. Travasa**, Storia critica della vita di Arrio. Ven. 746. [**Stark**] Gesch. d. Arianism. Brl. 783. **Möhler**, Athan. d. Große u. d. K. s. Zeit. Mainz [827] 844. 2 B. Baur, Dorner [S. 94]. **Wetzer**, Restitutio verae chronolog. rerum ex controv. Arianis inde ab a. 325 usque ad a. 350 exortarum. Frcf. 827. **H. Voigt**, d. Lehre d. Ath. Brem. 861.

§. 94. Die Synode zu Nicäa. 325. Forts. v. §. 70.

I. **Eus.** Vita Const. III, 6 ss. Das Symbolum: **Theodor.** I, 12. **Socr.** I, 8. Seine Abfassung: **Eus.** Ep. ad Caesarienses. **Athanasii** Ep. de decretis syn. Nic. u. Ep. ad Afros. **Gelasii Cyziceni** [um 476] *Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων*. [**Mansi** T. II. p. 759 ss.]

II. **F. Hassencamp**, Hist. Arianae controv. usque ad Syn. Nic. Marb. 845. — **Ittig**, Hist. Conc. Nic. Lps. 712. 4. **Münscher**, Sinn d. Nic. Glaubensformel. [Henkes N. Mag. B. VI. S. 334 ff.] **Hefele**: Akten d. Syn. zu Nic. [Tüb. Quartalsch. 851. H. 1.] Entsteh. u. Charakterist. d. Arian. [Eb. H. 2.]

Der Widerspruch eines Gottes neben Gott und eines untergeordneten Gottes mußte ausgesprochen und überwunden werden. **Arius**, Presbyter zu Alexandria, hatte behauptet, daß der Sohn einst durch den göttlichen Willen aus nichts geschaffen, erstes Geschöpf und Weltschöpfer, von der höchsten Naturbegabung zur höchsten Entwickelung gelangt, also nicht wahrhaft Gott, obwohl Gott zu nennen und anzubeten sei. Gebildet zu Antiochia, in Prosa und Versen beredt, ein gewandter Dialektiker und strenger Asket, ging er vom kirchlichen Bewußtsein aus und strebte nach dem klaren Begriffe desselben ebensosehr im Interesse des Monotheismus als im Gegensatze des Sabellianismus. Sein Bischof **Alexander** stellte ihm [f. 318] die andre Seite der Lehre des Origenes

b) H. ecc. III, 25. VI, 25: *ὁμολογούμενα, — ἀντιλεγόμενα, νόθα.*

c) N. T. lat. interprete Hieron. Ex cd. Amiatino ed. **C. Tischendorf**, Lps. 854. 4. Biblia sacra, ed. **Vercellone**, Rom. 861.

entgegen, daß der Logos von Ewigkeit her aus dem Wesen des Vaters gezeugt, daher ihm gleich sei. Arius wurde auf einer Synode zu Alexandria [321] entsetzt und ausgestoßen. Aber das Volk und ein großer Theil der morgenländischen Bischöfe nahm für ihn Partei, viele vielleicht weniger, weil sie seine Überzeugung theilten, als weil sie dieselbe für unschädlich achteten, wie Eusebius von Nikomedien, oder menschliche Erkenntniß und göttliche Offenbarung überschreitend, wie Eusebius von Cäsarea. Nachdem Constantin zur Aufgebung einer nach seinem Dafürhalten unnützen Streitfrage vergeblich ermahnt hatte, berief er zunächst für diese Angelegenheit, durch welche sein Ziel, die Einheit des Reichs neu gegründet auf die Einheit des Glaubens, bedroht schien, eine allgemeine Versammlung der Bischöfe nach Nicäa. Über 250 Bischöfe kamen, fast alle aus dem Morgenlande. Arius und Alexander waren beide in der Minorität, die Mehrzahl scheute an jenem ein allzuscharfes Subordinationssystem, an diesem einen verborgenen Sabellianismus oder offenbaren Ditheismus. Aber wie göttlich Nothwendiges auch durch menschliche Schwachheit vollzogen wird, hatten Alexanders Freunde den Kaiser durch seinen Hofbischof Hosius von Cordova gewonnen, sie dictirten das Glaubensgesetz, und wurden nur durch die Bereitwilligkeit der Arianer in Verlegenheit gesetzt, bis der Ausdruck, daß der Sohn gleichen Wesens sei mit dem Vater [τῷ πατρὶ ὁμοούσιος], von jenen abgelehnt, das Losungswort der neuen Rechtgläubigkeit wurde. Die andern widerstrebenden Bischöfe unterzeichneten dieses Bekenntniß aus Ehrfurcht vor der kaiserlichen Machtvollkommenheit, oder um des Friedens willen, nachdem sie für möglich erkannt hatten ihre eigne Ansicht hineinzulegen. Nur 2 ägyptische Bischöfe folgten dem Arius in die Verbannung nach Illyrien, und Eusebius von Nikomedien, der nicht das Glaubensbekenntniß, aber die Verdammung des Arius zu unterzeichnen verweigert hatte, theilte nach 3 Monaten sein Schicksal. Der Kaiser gebot, daß alle Schriften des Arius verbrannt würden, wer sie zurückhalte, wurde mit dem Tode bedroht; seine Anhänger sollen als Feinde des Christenthums angesehn, daher Porphyrianer genannt werden.

§. 95. Athanasius und Arius.

Durch eines unkundigen, von keiner Glaubensangst bewegten Herrschers Machtwort entschieden, mußte der Streit bald von neuem ausbrechen. Athanasius wurde das Haupt der nicänischen Partei, die er schon zu Nicäa beherrscht hatte, damals Diakon, 326 Metropolit von Alexandria. Von seinen Feinden geschildert als Tyrann, von den Kaisern bald verfolgt, bald verehrt, immer gefürchtet, vom ägyptischen Volke geliebt wie ein Volksfreund und angebetet wie ein Heiliger, hat er 45 Jahre seines bischöflichen Amtes, darunter 20 Jahre flüchtig oder verbannt, oft wunderbar gerettet durch Treue bis in den Tod, folgerecht gekämpft für den Gedanken seines Lebens, die wahrhaft göttliche Würde Christi und so die absolute Bedeutung des Christenthums gegen einen

idnischen Halbgott zu behaupten.[a]) Die Arianer achteten sich als die
rtheidiger des einigen Gottes und des klaren Gedankens. Constan-
n, zu seiner Ansicht von der Vergeblichkeit dieses Streits zurückgebracht,
ß sich durch ein Glaubensbekenntniß des Arius in allgemeinen For-
eln befriedigen [328]. Athanasius, der ihm die Kirche verschlossen hielt,
urde auf einer Synode zu Tyrus [335] entsetzt und nach Trier verbannt.
rius starb an dem Tage, als er im feierlichen Geleite zur Apostelkirche
g [336]; nach seinen Feinden von Gott gerichtet, nach seinen Freun-
n durch magische Künste vergiftet.[b]) Eusebius von Nikomedien,
338 Bischof von Constantinopel, war wieder an die Spitze der Partei
etreten, welche in Nicäa die wahre Majorität hatte, und jetzt lehrte, daß
er Logos von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt, ähnlichen
Wesens [ὁμοιούσιος], oder überhaupt nur ähnlich und dem Vater unter-
eordnet sei. Diese Partei der Eusebianer, später Semiarianer,
welche die Arianer in sich aufnahm, gebot im Morgenlande,[c]) das Abend-
and hat Athanasius für seinen Gottessohn und für sein eignes Bischofsrecht
gewonnen gegen den Pharao und Vorläufer des Antichrist auf dem Throne.
Als auf der Synode zu Sardica [345] beide Theile der Reichskirche
mit einander versöhnt werden sollten, gingen sie völlig auseinander, die
Orientalen hielten abgesonderte Sitzungen in dem benachbarten Phi-
lippopolis. Constantius wurde durch eine Kriegsdrohung seines
Bruders gezwungen, dem Athanasius Alexandria zu eröffnen [349].
Aber zur Alleinherrschaft gelangt [353], ließ er die Kathedrale von Alex-
andria stürmen, und suchte auch im Abendlande den nicänischen Glauben
auszurotten. Auf den Synoden zu Arelate [353], Mediolanum
[355] und Ariminum [359] wurde den Occidentalen die Verdammung
des Athanasius und ein semiarianisches Glaubensbekenntniß abgepreßt.
Auch der römische Bischof Liberius in seiner Bedrängniß entsagte für
jetzt dem nicänischen Glauben [357 u. 58],[d]) und die Kirche schien ari-
anisch geworden zu sein. Nach ihren Siegen offenbarte sich seit der 2. Sy-
node zu Sirmium [357] der Zwiespalt zwischen den Eusebianern und
den entschiedenen Arianern. Unter ihren Häuptern, nach denen sie ge-
nannt wurden, suchte Acacius, Bischof von Cäsarea, anfangs durch
Ablehnung aller streitigen Formeln als schriftwidrig den Zwiespalt zu ver-
bergen,[e]) aber Aetius und Eunomius bildeten nach der Behaup-
tung, daß sich das Göttliche so klar erkennen lasse als das Menschliche, die
Annahmen des Arius mit scharfer Dialektik dahin aus, daß alle göttliche

---

a) Sammlungen zur Biographie des Athanasius in der Ausg. seiner Werke von Montfaucon und bei Tillemont T. VIII. Möhler [S. 125].

b) Socrat. I, 38. Sozom. I, 29 s. Würdig u. wahr: Athanas. Ep. ad Serap. [Opp. T. I. p. 670 ss.] Ad Episcc. Aeg. et Lib. §. 19.

c) Synode v. Antiochia 341 u. Ancyra 358. Athan. de synodis §. 22 ss. Socrat. II, 10 ss. Epiph. Haer. 73. d) Sozom. IV, 15. J. v. Döllinger, Papst-Fabeln. S. 106 ff. e) Philostorg. IV, 12. Socrat. II, 40. Sozom. IV, 22.

Wesenheit als ein Ungezeugtes in Christo verleugnet wurde [ἀνόμοιος Ἀνόμοιοι].[f]) Nach Constantius Tode [361] erlangte die Partei des Atha nasius wieder ihre natürliche Stärke im Abendlande. Im Orient wüthet Valens [364-78] gegen die Athanasianer und schonte auch der Semi arianer nicht, daher diese sich jenen näherten. Die Parteien bekämpfte einander ebensosehr mit Beweisen aus der H. Schrift, der Tradition un Dialektik, als mit den Waffen der Hofcabale und des Aufruhrs. Syno den standen wider Synoden, Gewalt wider Gewalt. Noch wogte d Kampf, als Athanasius, die letzten Jahre friedlich unter seiner Ge meinde, 373 starb.

§. 96. Beigeordnete Streitigkeiten.

1. Marcellus, Bischof von Ancyra, zu Nicäa der Wortführer de siegenden Dogma, schien den Vorwurf des Sabellianismus gegen da selbe zu bestätigen, als er den Logos für die ewige Weisheit Gottes e klärte, die als weltschöpferische Kraft hervorgetreten, doch erst mit d Menschwerdung, als der alleinigen Zeugung, Sohn Gottes geworden sei und nach dem Weltgerichte wieder mit der Gottheit eins werde. Photi nus, Bischof von Sirmium, dachte den Menschen Jesus zur vollen Ve wirklichung des Gottesreichs geweiht und erfüllt vom Logos, einer göttli chen Kraft, insofern als Gottessohn. Die Entsetzung des Marcellus zu Con stantinopel [336] galt dem Abendlande als ein Märtyrerthum für d Sache des Athanasius. Die Lehre des Photinus wurde von den Eusebia nern zu Antiochia [um 345] verdammt, er selbst zu Sirmium [u 351] entsetzt; aber auch die Athanasianer eilten durch seine Verwerfun auf der Synode zu Mediolanum [347] sich selbst zu rechtfertigen.[a])

2. Der H. Geist mußte seinem Begriffe nach alle Schicksale der Lo goslehre theilen, aber noch durch kein kirchliches Interesse getragen, blie der Lehrbegriff unbestimmt. Als übergetretene Eusebianer die semiariani sche Ansicht vom Geiste beibehielten, erkannte Athanasius die Noth wendigkeit seiner Gleichstellung mit dem Sohne und bezeichnete [s. 362 seine Gegner als Streiter wider den H. Geist [πνευματόμαχοι]; na Macedonius von Constantinopel, einem Haupte der Semiariane Macedonianer. Noch war das Urtheil frei und unter den Gelehrte hielten einige den Geist für eine Wirkung Gottes, andre für ein Geschöp

---

f) Philostorg. III, 15-17. Epiph. Haer. 76. — Philostorg. VI, 1-4. Valesius a Socrat. V, 10. Fabricii Bibl. gr. T. VIII. p. 253ss. — C. R. W. Klose, Gesch. u Lehre des Eunom. Kiel 833.

a) Fragmente, bes. περὶ τῆς τοῦ υἱοῦ ὑποταγῆς. Marcelliana ed. H. Ret berg, Goett. 794. Gegen ihn: Eus. Caes. κατὰ Μαρκέλλου u. περὶ τῆς ἐκ κλησιαστικῆς θεολ. [Beide hinter Eus. Demonst. ev. Par. 628. f. u. c. Hieroc et Marcel. ed. Gaisford, Oxon. 852.] Cyrilli Hieros. Cat. XV, 27-33. Für ihn Athan. Apol. c. Arian. §. 21-35. Über ihn: Epiph. Haer. 72. — Athan. de sy nodis §. 26 s. Socrat. II, 19. Hieron. Catal. c. 107. — Klose, Gesch. u. Leh d. Marc. u. Phot. Hamb. 837.

andre für einen Gott, andre wollten aus Ehrfurcht vor der H. Schrift ihr Urtheil zurückhalten.[b])

3. Je entschiedener der Gott in Christo anerkannt wurde, desto weniger schien seine Menschheit durch die bloße Fleischwerdung des Logos hinreichend vertreten. Als daher Apollinaris, Bischof von Laodicea, ein classisch gebildeter Philosoph und Freund des Athanasius, die althergebrachte, doch jetzt vornehmlich vom Arianismus begünstigte Meinung dahin ergänzte [s. 362], daß der Logos sich nicht bloß mit einem menschlichen Leibe, sondern auch mit der animalischen Seele verbunden habe, er selbst anstatt des Geistes [νοῦς]: fand mannichfacher Widerspruch dies nicht ausreichend für eine vollkommene Einigung des Göttlichen und Menschlichen, die Bürgschaft unsrer Erlösung.[c])

§. 97. Die Synode zu Constantinopel und die h. Trinität.

Was folgerecht im Streben der Kirche lag, ist durch die lange und mächtige Regierung des im nicänischen Glauben erzogenen Kaisers Theodosius I siegreich durchgeführt worden. Als er mit der Erklärung, daß nur die Bekenner seines Glaubens katholische Christen genannt werden sollten, ihre Gegner aber als wahnsinnige, ehrlose Ketzer den göttlichen und bald auch den kaiserlichen Strafgerichten zu übergeben seien,[a]) in Constantinopel einzog [380], fand er den Bischof der nicänischen Partei, Gregor von Nazianz, als Prediger eines Conventikels der Vorstadt, führte ihn mit seinen Legionen in die Apostelkirche, vertrieb die Arianer aus allen Kirchen des Morgenlandes, und berief, um diese Gewaltthat gesetzlich zu machen, ein Concilium nach Constantinopel [381].[b]) Diese 2. allgemeine Synode bestand nach dem Rückzuge der Macedonianer aus 150 willkürlich ausgewählten Bischöfen. Sie bekräftigten das nicänische Symbol in der Form, die sich bereits im Glaubensstreite festgestellt hatte, mit Verfluchung der Eunomianer, Macedonianer und Apollinaristen.[c]) Im Abendlande blieben die Arianer unter Valentinian II geduldet, bis ihm Theodosius seine Hülfe gegen den Usurpator Maximus um den Preis ihrer Unterdrückung verkaufte [388]. Mit dem 5. Jahrh. verschwinden sie aus dem römischen Reiche. In dem siegreichen Synodalbeschlusse war der Sohn und Geist als gottgleich unvermittelt neben die Einheit Gottes gestellt. In theologischen Verhandlungen von Athanasius bis Augustin ist die Vermittelung dadurch vollzogen worden,

---

b) **Basil.** Epp. 113. **Athan**: Ad Pallad. [T. I. p. 952.] Ad Serapion. [T. I. p. 166 ss.] **Epiph.** Haer. 74. **Gregor. Naz.** [380] Orat. 37.

c) Fragmm. d. Apollinaris bei: **Gregor. Nyss.**, **Theodor.** Haer. Fabb. IV, 8. u. **Leontius Byzant.** adv. fraudes Apollinaristarum l. II. [**Gallandii** Bibl. T. XII. p. 706 ss.] **Gregor. Nyss.** λόγος ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου. [Ib. T. IV. p. 517 ss.]

a) L. 2. **Cod. Theod.** de fide cath. [XVI. 1.]

b) **Mansi** T. III. p. 521 ss. **Rufin.** II, 20. **Socrat.** V, 6 ss. **Theodoret.** V, 7 ss. — **Ullmann**, Gregor. v. Naz. S. 154 ff. **Stuffken**, Theod. p. 142 ss.

c) **Suiceri** Symb. Nicaeno-Const. expositum. Traj. ad Rh. 718. 4.

daß der Inhalt des apostolischen Symbols zum speculativen Begriff d
Trinität als der Dreiheit der göttlichen Personen in der Einheit des gö
lichen Wesens gesteigert und als Glaubensgeheimniß aufgefaßt wurde; d
Heidenthum noch ein willkommner Gegenstand des Spottes über den ari
metischen Gott.[d]) Die Formel, daß der Geist auch vom Sohne [filioqu
ausgehe, wurde in der abendländischen Kirche gewöhnlich, und auf ei
Synode zu Toledo [589] in's Glaubensbekenntniß aufgenommen; d
unbestimmten Ausdrücken der griechischen Kirchenlehrer des 4. Jahrh. ni
fern, hat sie erst als Einschiebsel des nicänischen Bekenntnisses im
Jahrh. Aufmerksamkeit und Widerspruch in der griechischen Kirche gefu
den.[e]) In dem nach Athanasius genannten Symbole, das seit dem
Jahrh. im Abendlande Geltung erlangte und den Charakter der latei
schen Kirche des 5. Jahrh. trägt, ist das Dogma der Trinität litaneienar
dargestellt und durch seine gläubige Annahme die Seligkeit bedingt.[f])

§. 98. Kirchliche Literatur.

Nächst dem Kloster und der Wüste wurde Athen eine Vorschule b
rühmter Kirchenlehrer.[a]) Einige von ihnen würden große Sophisten u
Rhetoren geworden sein, durch den Ernst des Christenthums sind sie K
chenväter geworden. Ihrer classischen Bildung gedenken sie meist mit g
mischtem Gefühl. Auch das Abendroth antiker Poesie warf noch ein
Schein über die Kirche. Als Julian den Christen die Schulen der alt
Literatur verschloß, eilten die beiden Apollinaris den Inhalt der
Schrift in Heldengedichte, Tragödien und platonische Gespräche aufz
lösen.[b]) Prudentius [gst. um 405] hat am Feierabende seines po
tischen Lebens, um auch für das Ewige etwas zu thun, christliche Ze
Streit- und Siegs-Lieder geschrieben, mehr rhetorisch als poetisch.[c]) F
die gesammte theologische Bildung waren zwei Schulen tonangebend, d
von Alexandria, in ihrer neuen, durch den Kirchenstreit bedingt
Richtung, und die neuentstandene zu Antiochia. In jener die gefühl
mäßige Zusammenfassung des Unendlichen und Endlichen, allegoris
Schriftauslegung, der Geist des Origenes, doch sein Originelles the
in's kirchlich Gemeinsame übergehend, theils in einzelnen Lehrsätzen a
gegeben. In dieser die Scheidung des Göttlichen und Menschlichen, G

d) **Philopatris**, 12. **J. M. Gesner**, de aetate et auctore dialogi Lucian
qui Philop. inscribitur. [Opp. Luciani ed. Reitz. T. III.]

e) **August.** de Trin. IV, 20. **Conc. Tolet.** symb. u. c. 2. [**Mansi** T. IX. p. 98
Eus. de ecc. Theol. III, 4. **Epiph.** Ancor. §. 9. [T. II. p. 14.] — **J. G. Wal**
Hist. controv. de processu Sp. S. Jen. 751. **Ziegler**, Geschichtsentw. d.
v. H. G. [Theol. Abh. Gött. 791. B. I. S. 204 ff.]

f) **Waterland**, critical Hist. of the athan. creed. Cambr. [724] 728.

a) Archiv f. Gesch. v. Schlosser u. Bercht. 838. B. I. S. 217 ff.

b) **Socrat.** III, 16. **Sozom.** V, 18. Wohl daher: *Χριστὸς πάσχων*.

c) Opp. ed. **Heinsius**, Amstel. 667. 12. **Cellarius**, Hal. 703. — **Middeldor**
de Prud. et Theologia Pr. 823 ss. 2 P. [Ztsch. f. hist. Th. 832. B. II. St.
J. B. Brys, de vita et scrr. Pr. Lov. 855. **Delavigne**, de lyrica apud Pru
poesi. Toul. 849.

forschung des einfachen Wortsinnes, Eingehn auf die Verhältnisse der Vorzeit, bloß formeller Gebrauch der Philosophie und mehr nach Aristoteles.[d]) I. Von der alexandrinischen Schule sind die Repräsentanten der siegreichen Theologie ausgegangen: Athanasius, mehr Glaubenslehrer, als Schriftausleger, geistreich und begeistert alles Christenthum in der Gottheit Christi zusammenfassend, voll Zorn gegen alle, die den untheilbaren Rock Christi zerreißen wollten.[e]) Mit ihm die 3 Kappadocier: Gregor von Nyssa [gst. um 394], in seiner wissenschaftlichen Tiefe wie in seinen Besonderheiten dem Origenes am nächsten,[f]) sein Bruder Basilius der Große, Metropolit von Cäsarea [gst. 379], der Bewunderer des Libanius wie des h. Antonius, so eifrig für die Wissenschaft als für das Mönchthum, am größten in der Kirchenregierung,[g]) und sein gemißhandelter Jugendfreund Gregor von Nazianz [*ὁ θεόλογος*, gst. 390], durch Neigung und Schicksal zwischen der Stille eines beschaulichen Lebens und den Stürmen der Kirchenverwaltung umhergeworfen, ohne daß ihn das Eine oder das Andre befriedigte, weder ein Denker, noch ein Dichter, aber nach seinem Jugendwunsch ein Redner, der, wie oft auch schwülstig oder trocken, doch eben so mächtig für den Sieg der Orthodoxie, als für wahres praktisches Christenthum gewirkt hat.[h]) Nächst ihnen: Eusebius von Cäsarea [gst. 340], im Style kunstlos, doch nicht einfach, sondern wie ein vielwissender Mann, friedliebend, den neuen Formeln der Rechtgläubigkeit abgeneigt;[i]) und der blinde Didymus [gst.

---

d) **Münter**, d. Antioch. Schule. [Stäudlins u. Tzschirners Arch. B. I. H. 1.] C. **Hornung**, Schola Antiochena. Neostad. 864.

e) Seine Schriften theils Streitschriften für das Christenthum, für den nicän. Glauben und für sich selbst, theils erbaulich im Interesse des Mönchthums. Opp. ed. **B. de Montfaucon**, Par. 689 ss. 3 T. f. **Giustiniani**, Patav. et Lps. 777. 4 T. f. Opp. dogm. sel. ed. **J. Thilo**, Lps. 853. The festal Letters of **Athan.** ed. by **W. Cureton**, Lond. 848. Des h. **Athan.** Festbriefe, a. d. Syr. v. **F. Larsow**, Lpz. 852. — **Hesler**, Ztsch. f. hist. Th. 856. H. 3. **Hefele**: Tüb. Quartalsch. 853. H. 1.

f) *Λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας*. Streitschriften gegen Eunomius u. Apollinaris, Homilien, asket. Tractate. Opp. ed. **Morellius**, Par. 615. 2 T. Benedictinerausg: Par. 780. T. I. f. Neuaufgefundenes gegen Arianer und Macedonianer in **A. Maji** Scrr. vett. Col. Rom. 834. T. VIII. Opp. ed. **Migne**, Par. 858 s. 3 T. 4. **F. Oehler**, Hal. 865. T. I. — **A. Vincenzi** in S. Greg. Nyss. et Orig. scripta et doctr. nova recensio. Rom. 865 s. 4 P. — **J. Rupp**, Gr. v. N. Lpz. 834. **S. P. Heyns**, de Gr. Nys. Lugd. B. 835. 4. **E. Moeller**, Gr. N. de hom. natura. Hal. 854.

g) Gegen Eunomius, ü. d. H. Geist, Homilien, Briefe. Opp. ed. **Garnier**, Par. 721 ss. 3 T. f. **L. de Sinner**, Par. 839 s. 3 T. **Bas.** et **Greg. Naz.** Opp. dogm. sel. ed. **J. D. Goldhorn**, Lps. 854. — **J. E. Feisser**, de vita Bas. Gron. 828. **Klose**, Bas. d. G. Stralf. 835. **A. Jahn**: Bas. M. plotinizans. Bern. 838. 4. Animadvv. in Bas. opp. Bern. 842. **I. G. de Pot**, de Bas. M. oratore sacro. Amst. 855.

h) Apologien ü. s. amtlichen Mißhelligkeiten, Kirchenreden aller Art, Briefe, Gedichte. Opp. ed. **Morellius**, Par. 630. 2 T. f. **Clemencet**, Par. 778. T. I. **Caillau**, Par. 842. T. II. f. — **Ullmann**, Greg. v. Naz. Darmst. 825.

i) *Παντοδαπὴ ἱστορία*, Chronicon, ed. **Merus**, Amst. 658. f. ergänzt aus d. **Armen.** ed. **Aucher**, Ven. 818. 2 T. 4. Graece et lat. ed. **A. Majus**, Rom.

395], äußerlich und innerlich der letzte treue Nachfolger des Origenes. **Macarius der Große** [gst. 390] hat das Christenthum der Wüste n neuplatonischen Anschauungen zum Vorbilde einer Mystik ausgebilde welche dem Seufzer der gefallnen Seele und der göttlichen Gnade d Einigung mit Christus als eine Apotheose vertraut.[l]) In der lateinisch Kirche: **Hilarius**, Bischof von Poitiers [Pictavium, gst. 368], du Thaten, Leiden und Schriften der Athanasius des Abendlandes;[m]) **Am brosius**, Erzbischof von Mailand [374-97], ein ernster Präfect a in der Kirche, in seinen Kämpfen für ihre Freiheit und Rechtgläubigk den Herrn des Weltalls mehr fürchtend als den Herrscher des Erdkreis mehr einflußreich durch vereinfachende Nachahmung griechischer Myst als in Schriften eigenthümlich.[n]) II. **Lucianus**, Presbyter zu Antiochi dessen Schriftgelehrsamkeit durch seinen Tod [311] verherrlicht wur gilt als Gründer der antiochenischen Schule.[o]) **Eusebius**, Bischof v **Emisa** [gst. 360], dessen classische Bildung und Beredtsamkeit a unter Gegnern Anerkennung fand, war Semiarianer nur, wiefern er ältere Unbestimmtheit als Schriftlehre gegen die neuen Speculation vertheidigte.[p]) **Cyrillus**, unter wechselnden Schicksalen [350-86] B schof von Jerusalem, Eusebianer, erlangte durch seine Zustimmung nicänischen Lehre, deren Formeln sich noch nicht in seinem christlic Volksunterrichte[q]) finden, die Anerkennung seiner Heiligkeit. **Ephra**

833. [Scrr. vett. Col. T. VIII.] *Προπαρασκευὴ εὐαγγελική*, l. XV. ed. **Vige** Par. 628. f. **Heinichen**, Lps. 842 s. 2 T. **Gaisford**, Oxon. 843. 4 T. *Ἀπόδει εὐαγγ.* l. XX. [I-X.] c. nt. **Montacutii**, Par. 628. f. **Gaisford**, Ox. 852. 2 Comm. in Cant. Cantic., Psalmos, Esai., Eclog. proph. ed. **Gaisford**, (842. — **J. Ritter**, Eus. de divinitate C. placita. Bon. 823. **C. G. Haenell**, Eus. rel. chr. defensore. Goett. 844. *k*) De Sp. S. in Übers. d. Hier [Opp. T. IV. P. I.] Adv. Manichaeos. [**Combefisii** Auctuar. gr. PP. T. II.] Trin. l. III. ed. **Mingarelli**, Bonon. 769. f. Expositio VII canonicarum E durch **Lücke** zum Theil wiederhergestellt: Quaestiones ac vindiciae Didym nae. Goett. 829-32. 4 P. — **D. v. Cölln**, Did. in d. Hall. Encykl. B. XX

l) Erbaul. Sprüche, Ansprachen u. Abhandlungen, ed. **Pritius**, Lps. 69 l. II. Epp. Homil. et Fragmm. ed. **H. J. Floss**, Col. 850. Vrg. **Tischend** Reise in d. Orient. B. I. S. 119.

m) De Trin. l. XII. L. ad Constant. De synodis adv. Arianos. De sy dis Arimin. et Seleuc. Comm. ü. Psalmen u. Matth. Opp. edd. **Bened** [**Constant.**] Par. 693, **Maffei**, Veron. 730. 2 T. f. **Oberthür**, Wirc. 785 ss. 4 **A. Maji** Scrr. vett. Col. T. VI. Spicil. Solesmense, cur. **Pitra**, Par. 8 T. I. — **J. H. Reinkens**, Hil. v. Poit. Schaffh. 864.

n) Hexaëmeron. De officiis l. III. De fide l. V. De S. Sp. l. III. 92 Bri Opp. edd. **Benedicti.** Par. 686-90. 2 T. f. **Gilbert**, Lps. 839 s. 2 P. — **F.** ringer, d. K. u. ihre Zeugen. B. I. Abth. 3. **Rudelbach**, chr. Biogr. B. I.

o) **Eus.** H. ecc. VII, 32. **Hieron.** Catal. c. 77.

p) **Id.** c. 91. cf. 119. **Socrat.** II, 9. **Sozom.** III, 6. — **Eus.** Opuscc. [3 Re exeget. u. dogm. Fragm.] ed. **Augusti**, Elberf. 829. Beweis, daß die R einem Eus. v. Alex. im 5. oder 6. Jahrh. gehören und Nachweisung äc Schriften: **Thilo**, ü. d. Schrr. d. Eus. v. Alex. u. d. Eus. v. Em. Hal. 832 **Maji** N. Col. Rom. 825. T. I.

q) Catecheses [um 347]. Opp. rec. **Touttée**, Par. 720. edd. **Reischl** et R

st. zu Edessa um 378] wurde durch Übertragung griechischer Wissenschaft der Lehrer der syrischen Kirche [propheta Syrorum].[r]) Diodorus, Bischof von Tarsus [378– um 94], und Theodorus, Bischof von Mopsuestia [393–428], beide früher Presbyter in Antiochia, haben die Eigenthümlichkeit ihrer Schule am entschiedensten entwickelt, doch jener ohne classische Bildung, dieser als Ausleger des A. Testaments ohne Kenntniß des Hebräischen; seine scharfe Sonderung des menschlich Individuellen in der H. Schrift widersprach dem kirchlichen Herkommen, er ist in der griechischen Kirche verdächtigt, späterhin verworfen, doch im tiefern Morgenlande immer als der Ausleger geehrt worden.[s]) Arius war der Schüler des Lucian und die meisten Eusebianer kamen aus der antiochenischen Schule. Weil aber auch diese nicht ohne Einwirkung des Origenes entstanden war, auf den sich die Arianer nicht weniger als die Athanasianer beriefen: so blieb der Gegensatz der Schulen bis zu Ende des 4. Jahrh. meist wissenschaftlich ohne kirchliche Verdächtigung, ein Streit zwischen allegorischer und historischer Auslegung, kirchlicher Philosophie und kirchlicher Schrifttheologie.

II. Der origenistische Streit.

§. 99. Synesius. Epiphanius. Hieronymus.

Die nicht durch das apostolische Bekenntniß oder im Kirchenstreite festgestellten Lehren bewegten sich gegen Ende des 4. Jahrh. noch in freier Mannichfaltigkeit.[a]) Synesius aus Kyrene, der von der Macht des Christenthums allmälig ergriffen, doch ein treuer Schüler der Hypatia blieb und den Gottessohn in poetischer Naturphilosophie als Weltprincip feierte, wurde ein ächter Bischof [von Ptolemais 411] in schwerer Zeit, obwohl er, die Muße des Privatlebens ungern aufgebend, die Widersprüche seiner Philosophie gegen die Mythen des christlichen Volksglaubens offen bekannte.[b]) Aber durch die alleinige Achtung kirchlicher Recht-

Mon. 848 ss. 2 T. — **Cölln**, Cyr. in d. Hall. Encykl. B. XXII. **J. J. van Vollenhoven**, de Cyr. Hier. catechesib. Amst. 837.

r) Comm. ü. d. A. T., Homilien, Hymnen. Opp. edd. **Assemani**, Rom. 732 ss. 6 T. f. Commtrr. in S. Textus, ed. **Pohlmann**, Brunsb. 862. T. I. Auserw. Schrr. übers. v. P. Zingerle, Insbr. 830 ff. 6 B. — **C. a Lengerke**: De Ephraemo Sc. S. interprete. Hal. 828. 4. De Ephr. arte hermeneutica. Regiom. 831. **J. Alsleben**, Leben d. h. Eph. Brl. 853.

s) **Hieron.** Catal. c. 119. **Socrat.** VI, 3. Verzeichniß der [meist noch verlornen Schrr. Diodors: **Assem.** Bibl. orient. T. III. P. I. p. 28. — **A. Maji** N. Col. Rom. 832. T. VI. Spicil. Roman. Rom. 840. T. IV. **Theodori** Cmm. in prophetas VII, ed. **A. F. a Wegnern**, Ber. 834. Cmm. in N. T. col. **O. Frid. Fritzsche**, Tur. 847. in Pauli Epp. minor. ed. **J. L. Jacobi**, Hal. 855 ss. — **F. Sieffert**, Th. M. Veteris T. sobrie interpretandi vindex. Regiom. 827. **O. F. Fritzsche**, de Th. M. vita et scriptis. Hal 836.

a) Vrg. **Hieron.** prooem. in l. XVIII in Esaiam.

b) Opp. ed. **Petavius**, Par. [612] 640. f. **C. Thilo**, Comm. in Syn. hymnum II. Hal. 842. 4. Oratt. et Homill. fragmm. ed. **Krabinger**, Landish. 850. T. I. — **A. Th. Clausen**, de Syn. Philosopho, Metropolita. Havn. 831.

gläubigkeit und asketischen Lebens erhob sich allmälig ein Gegensatz wider Origenes d. h. wider die auf griechischer Bildung ruhende, freie theologische Forschung. An der Spitze dieses Gegensatzes stand der Palästinenser Epiphanius, ein heiliggehaltnes Vorbild des Mönchthums, f. 367 Bischof von Constantia auf Cypern [gst. 403], der in der Erzählung von Ereignissen, die er selbst erlebt haben will, nicht ganz lauter,[c]) in seinem Werke gegen die Häretiker einen verworrenen Reichthum historischer Kenntnisse zum Werkzeuge frommer Leidenschaften machte.[d]) Nachdem er hier den Origenes unter die Häretiker gestellt hat,[e]) fordert er die Häupter der alexandrinischen Schule in Palästina, den Bischof Johannes von Jerusalem, den Hieronymus und Rufinus, auf, seinem Urtheile beizutreten [394]. Hieronymus der Presbyter von Stridon [331-420] leitete, nach leidenschaftlichen Kämpfen in der Wüste und in der Welt, wohlbekannt mit ihren Freuden und ihren Schrecken, einen klösterlichen Verein von Eremiten und vornehmen Römerinnen zu Bethlehem. Er hatte einst aller heidnischen Wissenschaft abgeschworen, als ein Traum ihm die Wahl vorlegte, ein Ciceronianer oder ein Christ zu sein; er ist doch immer beides geblieben. Vielgeschäftig, vielwissend, weltklug, enthusiastisch für alles, was dem Zeitalter als heilig galt, doch ohne Tiefe des Charakters und des Geistes, ist er der Vermittler griechisch kirchlicher und hebräischer Gelehrsamkeit für das Abendland geworden. In seiner unermüdlichen Auslegung der Schrift herrscht die alexandrinische Richtung, auch die antiochenischen Ausleger sind benutzt, und Meinungen aller Art eilfertig und vorsichtig, gelehrt und bequem zusammengestellt.[f]) Er hatte einst Origenes über alles gepriesen und jede Verdächtigung von Neidern seines Ruhmes hergeleitet:[g]) aber es lag in seiner Natur ihn preiszugeben. Hierdurch zerfiel er mit Rufinus, und in ihrem Schriftenwechsel hat jeder an der Persönlichkeit des andern wenig Gutes gelassen.[h]) Rufinus zog

---

B. Kolbe, Syn. v. Cyrene. Brl. 850. **F. Kraus,** Studien ü. Syn. [Tüb. Quartalsch. 865. H. 3 f. 866. H. 4.] *c*) **Epiph.** Haer. 51, 30.

d) *Πανάριον*, adv. Hareses [nach Irenäus *ἔλεγχος* u. Hippolytus verlornes *σύνταγμα πρὸς ἁπάσας αἱρέσεις* vrg. **Lipsius,** Quellenkritik]. Vorher *Ἀγκυρωτός*, de fide sermo. Opp. ed. Petavius, Par. 622. 2 T. f. **G. Dindorf,** Lps. 859 ss. 5 T. Panaria eorumque Anacephalaeosis, ed. **Oehler,** acc. **Jahnii** Symbolae. Ber. 861. Cf. **Hieron.** Catal. c. 114. **Socrat.** VI, 10. 12. **Sozom.** VI, 32. VII, 27. VIII, 14 s. *e*) Haer. 44. Ähnlich: **C. H. E. Lommatzsch,** de origine et progressu haeresis Origenianae. Lps. 846. P. I. 4.

f) Commentare, Übersetzungen, Bibelkritik, Literaturgesch., Chronol., Heiligengeschichten, Schmähschriften, Briefe. Opp. ed. **Erasmus,** Bas. 516 ss. 9 T. f. u. o. **Martianay,** Par. 693 ss. 5 T. f. **Vallarsi,** Ver. 734 ss. 11 T. f. Ven. 766 ss. 11 T. 4. [**Migne,** Par. 845 ss. 11 T.] — Für: **Martianay,** la vie de S. Jérome. Par. 706. 4. **Stilting,** d. S. Hier. [Acta SS. Sept. T. VIII. p. 418 ss.] **F. Collombet,** Hist. de S. Jér. Par. 844. 2 T. Übrs. v. Lauchert u. Knoll, Rottw. 848. 2 B. Gegen: **Clericus,** Quaestt. Hieronymianae. Amst. 700. Über. **Engelstoft,** Hier. Havn. 797. **D. v. Cölln,** Hier. in d. Hall. Encykl. Sect. II. B. VIII. **O. Zöckler,** Hier. Goth. 865. *g*) **Hieron.** Opp. Vol. IV. T. II. p. 68. 480. — Ep. 57. ad Theoph. *h*) **Hieron.** Epp. 38-41. **Ruf.** Praef. ad Orig. de princ.

sich nach Aquileja zurück [gst. 410], und suchte ebensosehr den Ruhm des Origenes im Abendlande zu verbreiten durch Übersetzung seiner Schriften, als durch Abschwächung derselben dessen Rechtgläubigkeit zu retten.[i])

§. 100. Chrysostomus.

I. Opp. ed. **B. de Montfaucon**, Par. 718-38. 13 T. f. rep. Par. 834-39. 13 T. 4. Cf. **Fabricii** Bibl. T. VIII. p. 454 ss. Opp. praestantiss. ed. **Lomler**, Rudolph. 841. 4. Opp. selecta, ed. **Duebner**, Par. 861 ss. Auserwählte Homilien, m. Einl. ü. Ch. als Homileten v. Ph. **Mayer**, Nürnb. 830. — **Palladii** Episc. Helenopolit. Dial. de vita Jo. Chrys. ed. **Bigot**, Par. 680. 4. u. **Montfaucon.** T. XIII. **Socrat.** VI, 3-18. **Sozom.** VIII, 7-20. Schrr. d. Hieron. u. Theophil. in **Hier.** Opp. **Vallarsi**, T. I. Ep. 86 ss. — II. **Stilting**, de S. Chr. [Acta SS. Sept. T. IV. p. 401 ss.] A. **Neander**, d. h. Joh. Chr. u. d. K. in dessen Zeita. Brl. [821. 832] 848. 2 B. **Böhringer**, B. I. Abth. 3.

Ägyptische Mönche konnten sich Gott als das Urbild des Menschen nur in menschlicher Gestalt vorstellen, im Streite mit Anhängern des Origenes in ihrer Mitte, welche Gott in vollkommener Geistigkeit dachten. Der kluge und gewaltthätige Bischof von Alexandria **Theophilus** [385-412] wurde durch Beleidigungen der Origenisten und durch Drohungen jener **Anthropomorphiten**, deren Fanatismus er seinen Zwecken dienstbar machen wollte, von den Ketzereien des Origenes, dessen Verehrer er gewesen war, plötzlich überzeugt. Er verdammte sein Andenken [399] und die römische Kirche stimmte ihm bei.[a]) Die von ihm gemißhandelten origenistischen Mönche fanden Schutz bei dem Bischof Johannes, von der Nachwelt **Chrysostomus** genannt, der den Antiochenern entführt, s. 398 der Kirche von Constantinopel vorstand. Theophilus, durch kaiserlichen Befehl in die Hauptstadt gefordert, machte sich, nachdem er die Verhältnisse durchschaut hatte, aus einem Beklagten zum Richter. Chrysostomus, der die verständige Klarheit der antiochenischen Schriftauslegung und die rhetorischen Künste des Libanius mit der Innigkeit seines christlichen Herzens ergänzte, das Ideal des Priesterthums, das er in junger Begeisterung geschildert hatte,[b]) so weit dem Menschen vergönnt ist, im eigenen Leben darstellend, mönchisch in seiner Sitte, arm für sich selbst, reich für die Armen, mild im Herzen, aber auf die Massen gestützt und gegen die Ausschweifungen des Hofes furchtbar beredt, war von der Kaiserin **Eudoxia** und ihrem Anhange dem Untergange geweiht. Theophilus sprach auf der Synode **an der Eiche** [403] nach verworrenen und abgeschmackten Anklagen die Entsetzung und Verbannung des Chrysostomus aus. Durch die Wehklage und Drohung des Volkes wurde seine Zurückberufung, durch die Arglist der Kaiserin, als einer neuen Herodias,

---

u. Apol. s. Invectivarum in Hier. l. II. **Hieron.** Apol. adv. Ruf. l. II. u. [auf dessen verlorne Antwort] Responsio s. Apol. l. III. *i*) **Tyrannii Ruf.** Opp. ed. **Vallarsi**, Ver. 745. f. T. I. — **M. de Rubeis**, de Ruf. Ven. 754. 4. **J. H. Marzuttini**, de Ruf. fide et rel. Pat. 835. **Cacciari**, **Kimmel** s. S. 115 f.

a) **Mansi** T. III. p. 979 ss. *b*) *Περὶ ἱερωσύνης* l. VI. ed. **J. A. Bengel**, Stuttg. 725. Lps. 825. **Leo**, Lps. 834. Übrs. v. Hasselbach, Stralf. 820. Ritter, Brl. 821. H. Scholz, Mgdb. 850.

seine Verbannung nach dem Pontus durchgesetzt [404]. Vergeblich verwandte sich Innocenz I für seine Unschuld.[c] Gottpreisend für alles starb er im Elende [14. Sept. 407]. Aber die Leiche des Heiligen wurde [438] im Triumphzuge nach Constantinopel zurückgeführt.[d] Für die Tugenden des Chrysostomus behielt das Zeitalter Sinn, während für die Geisteskraft des Origenes sich das Verständniß verlor.

III. Der pelagianische Streit.

I. 1) Die Streitschrr. **Augustins**: Opp. T. X. edd. Benedictt. Des **Hieronymus**: Epp. 43. ad Ctesiphontem. Diall. adv. Pelagianos l. III. [T. IV. P. II.] **Orosii** Apologeticus c. Pel. Bericht ü. den Kampf in Palästina, 415. [Opp. ed. **Haverkamp**, Lugd. 738. 4.] **Marius Mercator**, Commonitoria. 429. 431. [Opp. ed. **Baluz.** Par. 684.] 2) Von **Pelagius** u. **Cölestius** Fragmente in den Gegenschriften, und vom Erstern einige Schriften als Werke des Hieronymus gerettet; vor dem Streite: Expositt. in Epp. Paulinas [**Hier.** Opp. T. V. p. 925.]; aus dem Streite: Ep. ad Demetriadem [ed. **Semler**, Hal. 775.] u. Libell. fidei ad Innoc. I. [**Hier.** Opp. T. V.] Fragmente d. Streitschrr. des **Julianus** v. **Eclanum** bei **Augustin** u. **Mercator**. 3) Urkunden in **August.** Opp. T. X. **Mansi** T. IV. — II. **G. J. Vossii** Hist. de controversiis, quas Pel. ejusque reliquiae moverunt. Lugd. 618. 4. auct. ed. **G. Voss**, Amst. 655. 4. **Norisii** Hist. Pelagiana. Pat. 673. f. [Opp. Veron. 729. T. I.] **Garnerii** Pelagianor. Hist. [In sr. Ausg. des Mercator, Par. 673. T. I.] **Jo. Geffcken**, Hist. Semipel. antiquiss. [b. 434] Gott. 826. 4. **G. F. Wiggers**, Augustinismus u. Pelagian. Brl. 821. B. I. Hamb. 833. B. II. Vrg. Ztsch. f. hist. Th. 854. H. 1. 855. H. 2. 857. H. 2. **J. G. Voigt**, de theoria Aug. Semipel. et Synergist. Goett. 829. **J. L. Jacobi**, d. L. d. Pel. Lpz. 842. **J. Müller**, d. Pelagian. [Deutsche Ztsch. f. chr. W. 854. N. 40 ff.] **C. Luthardt**, d. L. v. freien Willen u. s. Vrh. z. Gnade in gesch. Entw. Lpz. 863. Dgg: **Baur**, KGesch. B. II. S. 123 ff.

§. 101. Pelagianismus und Augustinismus.

Die Freiheit des Menschen ist seine Abhängigkeit von Gott. In der Reflexion treten beide Beziehungen aus einander. Die griechischen Kirchenväter hatten gegen Montanisten und Manichäer die Freiheit hervorgehoben als alle sittliche Zurechnung bedingend. Die lateinische Kirche, in Tertullians montanistischer Richtung, stellte die Abhängigkeit voran und betonte die Nothwendigkeit übernatürlicher göttlicher Gnade wegen einer von Adams Sündenfalle fortwährenden Verschlechterung der menschlichen Natur, ohne doch die Unschuld der Unmündigen oder die Freiheit der Mündigen zu leugnen. **Pelagius** und **Cölestius**, fromme Mönche aus Britannien [Bretagne], durch die Einfälle der Barbaren 409 nach Rom, 411 nach Afrika verschlagen, erhoben im Interesse sittlicher Kräftigung die Freiheit des Willens als der großen Gottesgabe, indem sie gegen die afrikanische Ansicht bemerkten, daß durch Adams Fall die menschliche Natur keineswegs verdorben sei, der Mensch also noch immer fähig die Gebote Gottes zu erfüllen, aber innerhalb der Kirche durch die göttliche Gnade zu seiner Beßrung gefördert und einer höhern Seligkeit im Reiche Christi gewärtig. **Augustinus** sah durch diese Lehre in ihrer Folgerichtigkeit den Glauben an die Erlösung und an die allein-

c) **Mansi** T. III. p. 1095 ss. d) **Socrat.** VII, 44. **Niceph.** XIV, 43.

seligmachende Kirche gefährdet. Für diesen kämpft er durch seine Behauptung der **Erbsünde** und **Prädestination**: „Durch Adams Sündenfall ist die menschliche Natur, mit einer unendlichen Schuld belastet, unfähig zum Guten aus eigner Kraft. Daher nur die göttliche Gnade ohne des Menschen Zuthun durch die Kirche in einigen ein neues Leben schafft, die göttliche Gerechtigkeit andre ihrem Verderben überläßt, also diese von Ewigkeit her zur Verdammniß bestimmt hat."

§. 102. Augustinus. 13. Nov. 354-28. Aug. 430.

I. Opp. edd. **Benedictini**, Par. 679-700. 11 T. f. [rec. **Clericus**] Antu. 700 ss. 12 T. f. [Ven 729 ss. 12 T. 756 ss. 18 T. 4.] Par. 835-9. 11 T. 4. [**Busch**, libror. Aug. recensus. Dorp. 826.] — **Possidius**, Vita Aug. u. Indiculus Opp. [um 432] in d. Ausgg. d. Werke. Das Leben Augustins von einem Ungenannten [ed. **Cramer**, Kil. 832.] ist aus den Confessionen und aus Possidius abgeschrieben. **Gennadius**, de viris illustr. c. 38.

II. **C. Bindemann**, d. h. Aug. Brl. 844. B. I. Lpz. 855. B. II. **Böhringer**, B. I. Abth. 3. **Poujoulat**, Hist. de S. Aug. Übrs. v. Hurter, Schaffh. 845 ff. 2 B. **F. Braune**, Monnika u. Aug. Grimma 846. **Ph. Schaff**, d. h. Aug. Brl. 854.

Aurelius Augustinus ist geboren zu Tagaste in Numidien, seine Mutter **Monica** verwebte das Christenthum tief in seine Kindheit. Der 17jährige Jüngling, als er in Karthago die römische Literatur studirte, versank in die Freuden der Welt, bei lebendigem Interesse für das dramatisch Leidenschaftliche. Ciceros beredte Worte vom Werthe der Philosophie weckten wieder seine Sehnsucht nach etwas Gewissem und Ewigem. Die H. Schrift war zu einfach für seine glühende Phantasie. Durch die Verheißung der Manichäer, in freier Forschung der Vernunft die volle Wahrheit zu offenbaren, angelockt, war er 9 Jahre lang ihr Lehrling, bis die Einsicht, getäuscht zu sein, ihn an aller Wahrheit verzweifeln ließ. Die Bekanntschaft mit neuplatonischen Werken schloß ihm ein neues Leben auf. Er war als Lehrer der Beredtsamkeit 383 nach Rom, 385 nach Mailand gekommen, und fuhr fort dem sinnlichen Vergnügen zu huldigen. Er hörte den Ambrosius als Redner, durch die Erinnerungen seiner Kindheit veranlaßt die platonische Weisheit mit dem Evangelium zu vergleichen. Da entwickelte sich vornehmlich durch die paulinischen Briefe ein Kampf in ihm zwischen dem Zeitlichen und Ewigen, dessen Ausgang durch die Thränen und Gebete seiner Mutter gefördert wurde. In einem plötzlichen Durchbruche seiner Gefühle sah er das Wunder seiner Bekehrung, wurde in der Osternacht 387 zugleich mit seinem Sohne von Ambrosius getauft, gab sein Rhetoramt auf und zog sich in seine Vaterstadt unter einen Kreis andächtiger Genossen von der Welt zurück, bis er in **Hippo Regius** [Bona] 391 zum Presbyter, 395 zum Mitbischof geweiht wurde. Seitdem ging sein Leben in der Kirche auf und die afrikanische Kirche wurde durch die Macht seines Geistes regiert. Sein Einfluß hatte sich über das Abendland, sein Ruhm über die ganze Kirche verbreitet, als er in seiner Stadt, von den Vandalen belagert, unter Bußpsalmen starb. — Seine ältern meist verlornen Schrif-

ten gehören der Rhetorik und Philosophie. Seine theologischen Werke, erbauliche, dogmatische und vorzugsweise Streitschriften, sind weitschweifig, voll Wiederholungen und gesuchte, oft geschmacklose Wortspiele, die Auslegung der H. Schrift ohne gelehrte Sprachkenntniß und ohne historische Genauigkeit:[a]) aber sie enthalten einen unabsehbaren Reichthum des geistigen Lebens, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und in feurigen Zungen eine alles beherrschende Liebe zu Gott. Nie hat er sich vor einem Gedanken gescheut, und das Freisinnigste, wie, wenn es die Consequenz seiner Behauptung forderte, das Furchtbarste der Geistesfreiheit hat er unbefangen ausgesprochen. In seinen Confessionen [um 400] als in einer Beichte vor Gott hat er mit der stolzen Selbstverleugnung eines Heiligen sich und was er gewesen in geistiger Nacktheit hingestellt.[b]) Seine Retractationen [um 429] enthalten zwar eine strenge Selbstrecension seiner Schriften, haben jedoch auch den Zweck, dasjenige zu löschen oder zu mildern, was in seinen frühern Schriften auf Seiten der Pelagianer stand. Er hatte in den Streitschriften gegen die Manichäer die Freiheit und Güte des Willens hervorgehoben. Durch das Bedürfniß des rastlos Suchenden und im Streite gegen die Donatisten war die Idee der Kirche als alleiniger Quelle aller Wahrheit und alles Heils in ihm herrschend geworden. In sein eignes Leben war der Gegensatz von Sünde und Gnade auf's schärfste gefallen, und eine erhabene Frömmigkeit gefiel sich darin, das eigne Selbst unbedingt hinzuwerfen, um allein von Gottes Gnaden in Christo zu leben.

§. 103. Augustinismus und Semipelagianismus.

Der Streit hatte mit persönlichen Vorwürfen gegen Cölestius begonnen. Auf einer Synode zu Karthago [412] aus der Kirche gestoßen, begab er sich nach Ephesus und wurde daselbst zum Presbyter geweiht. Pelagius war nach Palästina gezogen, und wurde dort von Hieronymus als Anhänger des Origenes angefeindet, bis Augustin zuerst auf achtungsvolle Weise schriftlich und durch seinen Abgesandten Orosius den Kampf gegen ihn eröffnete. Auf der palästinischen Synode zu Diospolis [415], wo es zunächst der Behauptung des Pelagius galt, daß der Mensch ohne Sünde sein könne, verhinderte der Bischof Johannes von Jerusalem seine Verurtheilung. Aber die afrikanische Kirche, durch Augustin von der Gefahr überzeugt, welche durch Pelagius drohte, sprach auf den Synoden zu Mileve und Karthago [416] seine Verdammung aus, der Innocenz I beitrat. Sein Nachfolger Zosimus [417] nahm die Pelagianer mit gänzlicher Verkennung der Wichtigkeit des Streites erst in seinen Schutz, und verdammte sie ebendeßhalb auch [Epistola tractoria 418], als die afrikanische Kirche und der kaiserliche

---

a) H. N. Clausen, Augustinus S. Scr. interpres. Hafn. 828.

b) Confessionum l. XIII. ed. Neander, Ber. 823. Bruder, Lps. 837. [Pusey] Oxon. 838. Nach d. Orf. Ausg. hrsg. u. erläut. v. K. Raumer, Erl. 856. Als großartiges Erbauungsbuch übersetzt in die Sprachen Europas.

Hof diese Verdammung forderten. Julianus von Eclanum und 18 andre Bischöfe, als Pelagianer entsetzt und aus Italien vertrieben, flüchteten meist nach Constantinopel, wo Nestorius im Sinne der orientalischen Kirche sie aufnahm. Hierdurch gelang es, ihre Sache mit der seinen zu vermischen, so daß auf der allgemeinen Synode zu Ephesus [431] auch die Pelagianer verdammt wurden. Doch die griechische Kirche hat an diesem Streite nie wahrhaft Theil genommen, und späterhin nur eine von Adams Fall ausgehende Schwäche der menschlichen Natur gelehrt. Aber auch die abendländische Kirche hat nie den ganzen Augustinismus innerlich und aufrichtig angenommen. Augustin mußte noch hören, daß seine Lehre unter den Mönchen zu Massilia als neu, sittengefährlich und trostlos bestritten werde.[a]) Von hier aus hat sich vornehmlich durch Johannes Cassianus,[b]) den Jünger der Wüste und des Chrysostomus, eine vermittelnde Ansicht verbreitet, nach welcher durch Adams Fall die sittliche Kraft zwar erkrankt, aber nicht erstorben sei, daher die Gnade und die Freiheit fortwährend neben einander das Heil bewirken, bald die Eine bald die Andre anhebend. Diese Lehre, welche der Kirche ebensoviel zugestand als dem freien sittlichen Geiste, und ohne welche eine besondre Verdienstlichkeit des Klosterlebens nicht darzuthun schien, erlangte großen Beifall. Aber zu entschieden hatte sich die Kirche für Augustin ausgesprochen, sein Ansehn war zu groß und die Folgerichtigkeit seiner Lehre zu mächtig, als daß man sich offen von ihm loszusagen wagte. Daher im Abendlande fortwährend unklares Schwanken. In Gallien wurde herrschend was nachmals gegnerisch Semipelagianismus genannt worden ist. Im Auftrage der Synode von Arelate [472] setzte der Bischof Faustus von Regium, vormals Abt von Lirinum, ein semipelagianisches Bekenntniß auf, welches auf der Synode zu Lugdunum [475] von allen Bischöfen unterzeichnet wurde.[c]) Aus Klugheit und Pietät wurde der heilige Name Augustins nicht genannt, um seine Anhänger desto rücksichtsloser anzugreifen. Doch hat eine abgeschloßne Secte der Prädestinatianer nur in den Augen ihrer Gegner bestanden, und eine schroffe Vertheidigungsschrift für die Prädestination ist ein pelagianisches Werk.[d]) In Afrika und Rom herrschte die Neigung für den Augustinismus vor, durch römischen Einfluß entschieden auch Synoden zu Arausio [Oranges] und Valentia [529] für die alleinige Wirksamkeit der göttlichen Gnade;[e]) doch

---

a) Nach den Berichten von **Prosper** und **Hilarius** [in den Briefen Augustins Ep. 225 u. 26]. Zur Widerlegung Aug. de Praedestinatione Sanctorum u. de Dono Perseverantiae.

b) De Institutis Coenobiorum l. XII. Collationes Patrum XXIV. De Incarn. Ch. adv. Nestor. l. VII. Opp. ed. **Alardus Gazaeus**, Duaci, 616. 3 T. auct. Atrebati, 628. f. — **Wiggers**, de Jo. Cass. Cmm. III. Rost. 824 s. 4.

c) De Gratia Dei et hum. mentis libero Arbitrio [Bibl. PP. Lugd. T. VIII.] **Mansi** T. VII. p. 1007 s. *d*) Im 2. B. des Praedestinatus [als liber sub nomine Augustini confictus], ed. **Sirmond**, Par. 643. u. **Gallandii** T. X. p. 357 ss. — **Wiggers**, B. II. S. 329 ff. *e*) **Mansi** T. VIII. p. 711 ss.

schweigsam über die strenge Folgerung, die Prädestination. Bei dieser Scheu von beiden Seiten wurde der Streit nicht zur Kirchenspaltung, obwohl zuweilen ein Mönch oder Presbyter von seinem Bischof, hier im Namen Augustins, dort für die Sache der Freiheit, bedrängt worden ist. Aber wie Augustin in der ganzen Kirche als Heiliger galt, so wurden auch Cassian und Faustus als Heilige verehrt.

IV. Streitigkeiten über die Doppel-Natur Christi.

I. **Liberati** [Archidiac. Carth. um 553] Breviarium causae Nestorianorum et Eutychian. ed. **Garnerius**, Par. 675. u. **Mansi** T. IX. p. 659 ss. [**Gelasius I**?] Breviculus Hist. Eutychianistarum. [**Mansi** T. VII. p. 1060.] **Leontius Byzantinus**: De sectis actio 5-10. Contra Eutychianos et Nestorian. [**Gallandii** T. XII. p. 621. 658.] — II. **Walch**, Ketzerhist. B. V-VIII. **Baur**, Dreieinigk. B. I. S. 693 ff. B. II. **Dorner**, Entwicklungsgesch. d. L. v. d. Person Chr. Brl. [2. A. 853.] T. II.

§. 104. Nestorianischer Streit.

I. Urkunden b. **Mansi** T. IV. p 567 ss. T. V. VII. p. 241 ss. **Marius Mercator**, de haeresi Nest. [Opp. T. II.] **Socrat.** VII, 29 ss. **Evragr.** I, 7 ss.

II. **Jablonski**, de Nestorianismo. Ber. 724. 4. **Gengler**, ü. d. Verdammung d. Nest. [Tüb. Quartalsch. 835. H. 2.] **Ebrard**, KGesch. B. I. S. 226: Cyrill belobt als Kenotiker. — **Salig**, de Eutychianismo ante Eutychen. Wolfenb. 723. 4.

Die Anerkennung einer göttlichen Natur in Christo war durchgekämpft, die einer menschlichen vorausgesetzt, obwohl insgemein nur als das Fleisch der Menschheit bezeichnet, und jede Reflexion über ihr Verhältniß in Gefahr, entweder ihre Einheit so streng zu fassen, daß die menschliche Natur in der Gottheit unterging, oder, um das Bestehn der menschlichen Natur zu sichern, ein Fürsichsein derselben anzunehmen, bei welchem die Einheit selbst gelöst erschien. Nach der Richtung beider Schulen waltete die erste Ansicht unter den Alexandrinern, die andre unter den Antiochenern vor. Als daher Nestorius, vormals Presbyter in Antiochia, s. 428 Metropolit von Constantinopel, voll Verfolgungseifer für die Orthodoxie, die Verehrung einer Gottesmutter als neues Heidenthum angriff [Maria *χριστοτόκος*, nicht *θεοτόκος*] und im Gegensatze wider Apollinaris die beiden Naturen Christi sorgfältig auseinanderhielt [*συνάφεια* und *ἐνοίκησις*], so daß ihre Eigenthümlichkeiten [*ἰδιώματα*] nur zum Behufe der Erlösung zusammenwirkten: machte Cyrillus von Alexandria [412–44], der Neffe und Nachfolger des Theophilus in jeder Beziehung, ihre vollkommene Vereinigung [*φυσικὴ ἕνωσις*] geltend, so daß ihre Eigenthümlichkeiten gänzlich in einander übergingen. Dieser Gegensatz, als ein Kampf der beiden großen Bisthümer des Morgenlandes, so wie der Schulen von Alexandria und Antiochia, gab seiner Natur nach Mißverständnissen und böswilligen Folgerungen Raum, als wenn Nestorius durch die Lehre von 2 unabhängigen Personen, Cyrill durch Verleugnung der menschlichen Natur Christi, den Glauben an die Erlösung vernichte. Cyrill gewann die römische Kirche gegen Nestorius, indem er den Streit in das Gebiet des Pelagianismus zog. Auf Synoden zu

Alexandria und Rom [430] wurde Nestorius verdammt, und Cyrill verkündete seine Lehre in 12 Anathematismen, denen Nestorius 12 andere entgegenstellte.[a]) Theodosius II berief eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesus [431]. Cyrill mit seinen Bischöfen sprach daselbst die Verdammung des Nestorius aus, bevor die syrischen Bischöfe ankamen. Angekommen entsetzten sie unter dem Vorsitze des Johannes von Antiochia den Cyrill. Aber dieser wußte den Kaiser zu gewinnen und die feindseligen Bischöfe zu theilen. Indem er sich endlich entschloß ein Glaubensbekenntniß zu unterzeichnen [433], das in der Einigung den Unterschied beider Naturen betonte, wesentlich dasselbe, welches Johannes von Antiochia zu Ephesus durchgesetzt hatte,[b]) versöhnte er sich auch mit diesem. Nestorius, dem die gekränkte Gottesgebärerin die Volksgunst entzog, diesem Kampfe der Intriguen nicht gewachsen, von allen Parteien aufgegeben, starb im Elende [um 440], sein Charakter verkannt, seine Lehre entstellt. Nur die theologische Schule von Edessa, als Tochterschule von Antiochia, führte den Kampf noch fort, und zog sich allmälig nach Persien zurück. Unter ihrem Einflusse verharrten die persischen Gemeinden im Gegensatze wider die Synode von Ephesus und verbreiteten unter dem Namen der chaldäischen Christen, in Indien Thomaschristen, von ihren Gegnern Nestorianer genannt, tief nach Asien christliche Wohlthätigkeit und griechische Bildung. Aber auch in der Reichskirche blieb eine nestorianische Richtung, vornehmlich durch Ibas, Bischof von Edessa [436-57] und den gelehrten Theodoret vertreten, im Hinblick auf die alten Häupter der antiochenischen Schule.[c])

§. 105. Eutychianischer Streit.

Acten b. Mansi T. VI. VII. Evagr. I, 9 ss. II, 2.

Der gewaltthätig und künstlich geschlichtete Streit glimmte fort zwischen Alexandria und Palästina auf der einen, Constantinopel und Asien auf der andern Seite. Als daher Eutyches, ein zäher und bibelfester Archimandrit in Constantinopel, im schroffen Gegensatze des Nestorianismus lehrte, daß alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen und mit ihm zu einer Natur geworden sei, ließ Flavianus, Metropolit von Constantinopel, ihn auf einer Synode seines Sprengels [448] verdammen,[a]) Leo d. Große trat diesem Urtheil durch ein Schreiben bei, welches die Verschiedenheit des Göttlichen und Menschlichen in Jesu Leben anschaulich nachweisend, doch die eigenthümliche Wirksamkeit einer jeden Natur in Gemeinschaft mit der andern behauptete.[b])
Dioskorus von Alexandria [444-51], der in der Sache des Euty-

---

a) Mansi T. IV. p. 1067 ss. p. 1099 ss. b) Ib. p. 878. cf. 781 s. 303 ss.
c) Assemani, de Syris Nestorianis. [Bibl. Orient. Rom. 728. f. T. III. P. II.] Ebedjesu L. margaritae de verit. fidei. [A. Majl N. Col. T. X. P. II.] — E. Renan, de Phil. peripatetica apud Syros. Par. 852.
a) Die Acten in der Actio I. v. Chalcedon. Mansi T. VI. p. 649 ss.
b) Ep. ad Flavianum. Leon. Opp. edd. Ballerini. Ep. 28.

ches seinen Vorfahren Cyrill vertheidigte, bewirkte auf der allgemeinen Synode zu Ephesus [449] die Rechtfertigung des Eutyches und die Entsetzung des Flavian durch die Gewalt eines aufgereizten Pöbels. Nach der Versicherung des Kaisers Theodosius II hat die Synode auf der Grundlage der ältern Beschlüsse von Ephesus und Nicäa streng gesetzlich entschieden. Aber nach des Kaisers plötzlichem Tode [450] fand das Gefühl der Empörung über die Einseitigkeit der Entscheidung und über die Gewaltthaten des Dioskorus öffentliche Anerkennung. Die Kaiserin Pulcheria und ihr Gemahl Marcianus beriefen eine allgemeine Kirchenversammlung nach Chalcedon [451], deren Entscheidung bereits durch ihre Zusammensetzung gesichert war. Dioskorus wurde entsetzt, Eutyches verdammt, Ibas und Theodoret, aber auch Cyrill als rechtgläubig anerkannt, und auf der Grundlage jenes römischen Schreibens im Sinne der Ausgleichung die Kirchenlehre festgesetzt: Christus eine Person, nach seiner Gottheit ewig vom Vater, nach seiner Menschheit von der jungfräulichen Gottesgebährerin, in zwei Naturen unvermischbar, unzertrennlich. Die Synode von Ephesus galt seitdem als eine Räubersynode [σύνοδος ληστρική].[c])

§. 106. Monophysiten. Kampf um Chalcedon.

Acten b. **Mansi** T. VII-IX. **Leontius Byz.** de sectis liber, actio 5-10. u. c. Eutychianos et Nestorian. l. III. [**Gallandii** Bibl. T. XII.] Schriften u. Fragm. d. Parteiführer in **A. Maji** N. Col. 833. T. VII. P. I. u. **Spicil.** Rom. T. III. X. **Evagr.** II,5 ss.—The third part of the eccl. History of **John Bishop of Ephesus**, by **Cureton**, Oxf. 853. 4. **Land**, Joh. v. Eph. der erste syr. KHistoriker. Leyd. 856.

Die Alexandriner, welche die göttliche Natur in Christo ausschließlich betonten, ohne deßhalb zu Eutyches stehn zu wollen, fühlten sich durch die Beschlüsse von Chalcedon verletzt; Monophysiten von ihren Gegnern genannt, die sie wiederum Nestorianer und Dyophysiten nannten. Der Streit wurde durch Mönchs- und Volksaufstände, zuerst in Palästina, blutig geführt, in Alexandria und Antiochia standen Gegenbischöfe wider einander. Der Kaiser Leo I [457-74] hielt mit kluger Mäßigung die Beschlüsse von Chalcedon aufrecht. Petrus Fullo [γναφεύς], der sich zum Bischof von Antiochia aufgeworfen und die monophysitische Formel, Gott ist gekreuzigt worden, [daher Theopaschiten] in die Liturgie gebracht hatte, wurde durch den Kaiser vertrieben. In den Palastrevolutionen ward der Glaubensstreit zum Werkzeuge der Politik. Als Basiliscus den Kaiser Zeno Isauricus stürzte [476], erließ er zur Verstärkung seiner Partei durch die Monophysiten ein Rundschreiben gegen die Synode von Chalcedon.[a]) Der Aufstand in Constantinopel, durch welchen Zeno auf den Thron zurückkehrte [477], wurde durch den katholischen Patriarchen Acacius geleitet. Aber die Monophysiten hatten unter dem Usurpator eine solche Macht entwickelt, daß der Kaiser nach des Patriarchen Rath versuchte sie durch ein Glaubensgesetz, Henotikon[b]) [482],

c) **Lewald**, die sogen. Räubersynode. [Ztsch. f. hist. Th. B. VIII. H. 1.]
a) **Evagr.** III, 4. b) **Ib.** III, 14. **Berger**, Henotica Orient. Vit. 723. 4.

das die streitigen Formeln umging, zu versöhnen. Der römische Bischof Felix II stellte sich an die Spitze der Eiferer gegen solche Gemeinschaft mit den Monophysiten, und sprach über Acacius den Bann [484]. Aber auch die strengeren Monophysiten in Ägypten trennten sich von ihrem befriedigten Patriarchen [daher Ἀκέφαλοι]. Das Henotikon erhielt im Morgenlande den Kirchenfrieden äußerlich aufrecht, obwohl von beiden Seiten geschmäht, Anastasius [491-518], der die Freiheit des Staats über beiden Parteien behaupten wollte, war von beiden gleich gehaßt und bedroht. Justinus I [518-27] entschied gegen die Monophysiten und vertrieb ihre Bischöfe; nur in Ägypten, wo ihre Sache Volkssache war, wagt er nicht sie anzugreifen. Aber in Alexandria geriethen sie selbst wider einander, vornehmlich die Severianer, deren Haupt, der vertriebene Patriarch von Antiochia, Severus, mehr eine Mischung der göttlichen mit der menschlichen Natur annehmend, eine Haupteigenschaft derselben, die Verweslichkeit des Körpers Christi, anerkannte [daher Φθαρτολάτραι gescholten], im Gegensatze der Julianisten [Ἀφθαρτοδοκῆται], die als Anhänger Julians von Halikarnassus mehr ein Versinken der menschlichen Natur in die Gottheit lehrten, so daß nichts Sterbliches übrig blieb.[c])

§. 107. Justinianus. 527-565.

Procopius, [gst. um 552] nächst den Kriegsgeschichten, Hofgeschichte: Ἀνέκδοτα, Hist. arcana, ed. Orelli, Lps. 827. [Dahn, Proc. v. Cäsarea. Brl. 865.] Reichsgesch. 552-59 v. Agathias, ed. Niebuhr, Bon. 828. [Corpus Scrr. Byzant. P. III.]

Justinian I erneute in langer, oft glänzender Regierung die römische Herrschaft in Afrika und Italien durch die Waffen seiner Feldherrn. Kirchlich fromm, mönchisch enthaltsam, geizig und verschwenderisch zugleich, vielgeschäftig und mit unermüdlichem Fleiße, aber kleinlichem Talent, hat er nach dem Ruhme gestrebt, in jedem Gebiete des menschlichen Wissens ein Herrscher zu sein. Wie er inmitten seiner Willkürherrschaft aus den Schätzen der römischen Rechtsgelehrsamkeit ein Rechtssystem aufstellen ließ, welches die Schule der Jurisprudenz aller gebildeten Völker geworden ist: so gedenkt er als Theolog mit Vernichtung aller Ketzereien und mit Versöhnung aller Spaltungen die wahrhafte Rechtgläubigkeit auf immer zu begründen. Während er aber mit seinen Gnaden die Kirche überhäufte, zerrüttet er Kirche und Staat immermehr durch seine Glaubensgesetze und Vereinigungsversuche, die er im Vertraun auf eigne Einsicht, in der That ein Werkzeug seiner Hoftheologen und Verschnittenen, erließ. Seine Neigung gehörte dem Concilium zu Chalcedon: aber Theodora, nachdem sie schamlos ihre Jugendschönheit allen Lüsten Constantinopels preisgegeben hatte, durch des Kaisers Liebe zur Mitherrscherin über das Reich und zur Herrscherin über ihn selbst erhoben, auf dem Throne tyrannisch, von hoher Gesinnung und untadeligen Sitten, wußte seine Be-

---

c Gieseler, Monophysitarum vett. variae de Chr. persona opiniones inpr. ex ipsorum effatis recens editis illustr. Gott. 835-38. 2 P.

schlüsse meist für die Monophysiten zu stimmen. 1. Als die Gespräche, welche der Kaiser zwischen Katholiken und Monophysiten angestellt hatte, zu nichts führten,[a]) meint er die Letztern dadurch zu gewinnen, daß er ihre Formel, Einer aus der Trinität ist gekreuzigt worden, als rechtgläubig anerkannte [533]. Aber die Katholiken wurden dadurch erbittert, die Monophysiten nicht befriedigt. Der durch Theodoras Einfluß ernannte monophysitische Patriarch von Constantinopel Anthimus [535] wurde im nächsten Jahre von der katholischen Partei verdrängt, und Vigilius, der unter der geheimen Bedingung, den Monophysiten günstig zu sein, zum römischen Bisthum befördert worden war [538], trug kein Bedenken sich von seinem Eide zu entbinden.[b]) 2. Der Name des Origenes war mehr durch das Verhältniß seines Lehrbegriffs zu den Monophysiten, als durch seine wissenschaftliche Bedeutung, einer morgenländischen Mönchspartei theuer, die durch Theodorus Ascidas, Metropolit von Cäsarea in Kappadocien, Einfluß am Hofe gewann. Aber die katholische Partei wußte durch Mennas, den Patriarchen von Constantinopel, eine Verdammung des Origenes vom Kaiser zu erlangen [543].[c]) 3. Theodorus rächte sich, indem er den Kaiser überzeugte, daß ein Verdammungsurtheil über die Häupter der antiochenischen Schule, über Theodor von Mopsuestia, den Lehrer des Nestorius, über Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa, die Monophysiten mit der Kirche aussöhnen werde. Justinian verdammte die unter drei Capiteln zusammengestellten Irrthümer [tria capitula] jener Kirchenlehrer [um 544]. Die Monophysiten erfreuten sich dieser Verdammung, ohne deßhalb für Chalcedon günstiger zu werden, die Katholiken sahn das Concilium von Chalcedon selbst dadurch verdammt. Zur Unterdrückung dieses Gegensatzes berief Justinian die 5. ökumenische Synode nach Constantinopel [553], welche gehorsam der kaiserlichen Theologie die Verdammung der 3 Antiochener aussprach.[d]) Vigilius, anfangs an der Spitze des widerstrebenden Abendlandes, verlor den Ruhm seines Märtyrerthums durch Schwanken und Zugeständnisse. Pelagius wurde durch Anerkennung der kaiserlichen Synode sein Nachfolger [555]. Aber ein großer Theil der abendländischen Bischöfe trennte sich jetzt von Rom wie von Constantinopel, und die Freiheit der Kirche fand kühne Vertheidiger gegen die Willkür des Kaisers wie gegen den Wankelmuth des römischen Bischofs.[e]) 4. Den letzten Versuch zum Herüberziehn der Monophysiten machte Justinian, indem er [564] die Lehre von der Unverweslichkeit des Körpers Christi, hiermit

a) Collatio Catholicor. c. Severianis a. 531. [Mansi T. VIII. p. 817 ss.]
b) Liberati Breviar. c. 22. Vigilii Ep. ad Justin. [Mansi T. IX. p. 35.] ad Mennam [Ib. p. 38.]
c) Justin. ad Mennam adv. impium Orig. [Ib. p. 487 ss. cf. 395 ss.]
d) Die Acten bei Mansi T. IX. p. 157 ss.
e) Vgl. Facundus Hermianensis [um 548] pro defensione trium capitt. l. XII. [Opp. ed. J. Sirmond, Par. 629. Gallandii T. XI.] J. Punker, Papst Vig. u. d. Dreikapitelstreit. Münch. 864.

seiner Erhebung über jedes menschliche Bedürfniß zum Glaubensgesetz erhob. Er hatte schon begonnen die widerstrebenden katholischen Bischöfe zu vertreiben, als sein Tod die durch seinen Glaubenseifer hervorgerufenen Wirren löste.[f])

§. 108. Das Friedensedict und die monophysitische Kirche.

Justinus II erließ ein Edict [565],[a]) welches alle Christen ermahnte, sich zum Lobe des Heilandes mit ihm zu vereinigen, ohne weiter zu streiten über Sylben und Personen; doch wurde zugleich der apostolisch-katholischen Kirche ihr gegenwärtiger Zustand verbürgt. Die Willkür der kaiserlichen Glaubensgesetze hatte schwer genug auf dem Reiche gelegen, um jene Bitte eines Kaisers zu empfehlen. Im Abendlande bemühten sich die Nachfolger des Vigilius standhafter, als er einst dagegen, für die Anerkennung der 5. ökumenischen Synode. Im Morgenlande setzte sich jede Partei in ihrem Besitzstande fest. Dem katholischen Patriarchen in Alexandria gegenüber, den nur des Kaisers Macht erhielt, hatten die Monophysiten s. 536 ihren eignen Patriarchen, und bildeten die ägyptische Nationalkirche der Kopten, zu der die äthiopische Kirche hielt.[b]) Die Armenier hatten sich auf Anlaß des Henotikon von der chalcedonischen Synode losgesagt und entschieden dadurch im 6. Jahrh. unter persischer Herrschaft ihre Lossagung von der Reichskirche.[c]) In Syrien und Mesopotamien erhielten die Monophysiten durch den apostolischen Eifer des Jacob Baradai [541–78] eine feste Kirchenverfassung und den Namen der Jacobiten.[d]) Diese Losreißungen von der katholischen Reichskirche befestigten sich in der Eigenthümlichkeit provinzieller Sitten und wurden durch die Eroberungen des Islam, zu denen sie halfen, unversöhnbar. In den eroberten Provinzen waren die Katholiken wegen ihrer Verbindung mit dem Reiche [daher Melchiten von מֶלֶךְ] noch mehr als die Monophysiten bedrückt, und ihre Patriarchen lebten meist in Constantinopel.

§. 109. Monotheletischer Streit.

I. **Mansi** T. X s. **Anastasii Bibliothecarii** [um 870] Collectanea ad Hist. Monothel. ed. **Sirmond**, Par. 620. u. **Gallandii** T. XIII. **Nicephori** [Patr. v. Constant. gst. 828] Breviarium Hist. [602–769] ed. **Petavius**, Par. 616. — II. **F. Combefisius**, Hist. Haer. Monothelitarum. In s. Auctuar. PP. Par. 648. II, 3.

Heraclius, [s. 622] die Macht des Reichs in Syrien und Armenien erneuend, hoffte die Monophysiten mit der Reichskirche durch das Zugeständniß auszusöhnen, daß trotz der 2 Naturen nur eine Willensäußerung [ἐνέργεια θεανδρική] in Christo sei, der also auch die allge-

---

f) **Evagr.** IV, 38–40. **Walch**, Ketzergesch. B. X. S. 578 ff.

a) **Evagr.** V, 4. **Niceph.** XVII, 35.

b) **Taki-eddini Makrizii** [gst. 1441] Hist. Coptorum christ. arab. et lat. ed. **Wetzer**, Solisb. 828. **Mich. Lequien**, Oriens in IV patriarchatus digestus. [Par. 740. 3 T. f.] T. II. p. 357 ss. *c*) **Saint-Martin**, Mém. sur l'Armén. T. I. p. 320 ss. Eccl. Armeniacae canones selecti. [**A. Maji** N. Col. T. X. P. II.]

d) **Assemani** Bibl. orient. T. II. **Lequien** l. c. T. II.

mein menschlichen Affectionen nur je nach dem jedesmaligen Logos-Willen empfunden habe. Der vom Kaiser eingesetzte Patriarch von Alexandria, Cyrus, gewann dafür die Severianer seines Sprengels [633]. Als dagegen der palästinische Mönch Sophronius, damals in Alexandria, s. 634 Patriarch von Jerusalem, eine mächtige Opposition erhob: erließ der Kaiser ein von Sergius, Patriarchen von Constantinopel, verfaßtes, vom römischen Bischof Honorius gebilligtes[a]) Glaubensgesetz [*Ἔκθεσις*, 638],[b]) welches einen Christus und einen Willen [*ἓν θέλημα*] annahm, doch weniger den Sieg der kaiserlichen Partei, als die Beilegung des Streites beabsichtigte. Aber das Zeitalter ließ sich den einmal aufgeregten Streit nicht nehmen. Die römischen Bischöfe, seit Johann IV [639] den wahren Glauben oder die Feindschaft gegen ihren Nebenbuhler für wichtiger achtend, als die Rechtgläubigkeit ihres Vorfahren, stellten sich an die Spitze des Gegensatzes wider die Monotheleten und sagten dem Patriarchen von Constantinopel die Kirchengemeinschaft auf. Ein von Constans II erlaßnes Gesetz [*Τύπος*, 648][c]) wollte den Frieden durch das Verbot des Streites erzwingen. Aber Martin I von Rom verdammte die Monotheleten und beide kaiserliche Gesetze auf der 1. Lateransynode [649]. Verhaftet, in Constantinopel als Hochverräther verurtheilt, gemißhandelt starb er in der Verbannung [655].[d]) Um den Zwiespalt, der die unsichere Macht des Reichs in Mittelitalien bedrohte, zu lösen, berief der Kaiser Constantinus Pogonatus die 6. ökumenische Synode nach Constantinopel [680], welche unter dem Einflusse des römischen Bischofs Agatho und mit Verdammung des Honorius[e]) folgerecht nach dem Dogma von 2 Naturen und nach den hiernach erklärten Schriftstellen 2 durch die sittliche Unterordnung des menschlichen einige Willen in Christo anerkannte. Unter Philippicus Bardanes [711-13] erlangten die Monotheleten in der griechischen Kirche noch einen flüchtigen Sieg. Seit Anastasius II allgemein verworfen, erhielten sich ihre Überreste nur am Kloster des h. Maro auf dem Libanon unter einem eignen Patriarchen.[f]) Dem ungeheuern Gedanken eines Gottmenschen lag zu Grunde, wie das theologische Denken sich mitunter eingestand,[g]) daß seine menschliche Natur nur im göttlichen Logos zur Persönlichkeit gelangt sei, also an sich selbst ohne dasjenige, was den Menschen zum Menschen macht. Während aber die Kirche im langen bittern Kampfe mit sich selbst ihr Bewußtsein, wer Christus sei? festgestellt hatte, blieb die Frage:

---

a) **Honorii** Ep. ad Sergium [**Mansi** T. XI. p. 537. cf. 579.]
b) **Mansi** T. X. p. 992 s.
c) **Ib.** T. X. p. 1029 s. *d*) **Ib.** T. X. p. 851 s. **Theodor.** H. ecc. II, 16 s.
e) **Mansi** T. XI. p. 556. 622. 731. **Hefele**, d. Anathem ü. Hon. [Tüb. Quartalsch. 857. H. 1.] **Döllinger**, Papstfabeln d. MAlters. Münch. 863. S. 131 ff. — **Schneemann**, Studien ü. d. Honoriusfrage. Freib. 864. **Reinerding**, z. Honorius- u. Liberius-Frage. 865.
f) **Lequien**, Oriens chr. T. III. p. 1 ss. **Walch**, B. IX. S. 474 ff.
g) **Aug.** de Fide ad Petr. c. 17. **Jo. Damasc.** de Fide orth. III, 11.

warum Gott Mensch und gestorben? was er also Übermenschliches für die Menschheit vollbracht? in freier Unbestimmtheit, und neben der ahnungsvollen Rede, daß Gott menschlich geworden sei, auf daß die Menschen göttlich würden, ging das mythische Dogma her, daß der Tod des Gottmenschen ein Lösegeld war zu Handen des Teufels oder eine Überlistung.[h])

§. 110. Kirchliche Litteratur.

Chrysostomus und Augustin blieben unerreichte Vorbilder, jeder für die Kirche seiner Sprache. Die Schulen von Alexandria und Antiochia verzehrten sich im Parteikampfe. Cyrillus [gst. 444] übertrieb die alexandrinische Richtung, sein Scharfsinn diente seinen Leidenschaften.[a]) Theodoret, Bischof von Cyrus [gst. 457], beschließt die antiochenische Schule als besonnener Ausleger und gläubiger Geschichtschreiber,[b]) vom Segen und vom Fluche der Kirche berührt. Eine Versöhnung beider Schulen erscheint noch in der Briefsammlung Isidors von Pelusium [gst. um 440], der heimisch in Alexandria, aber befreundet mit Chrysostomus, in den Tugenden des Mönchthums die Freiheit fand, mild in der Wissenschaft und kühn gegen die Mächtigen der Welt wie der Kirche zu sein.[c]) Die nach Dionysius Areopagita mit bewußter Absichtlichkeit genannten Schriften [um 532] bezeichnen die Christianisirung des athenischen Neuplatonismus: die irdische Hierarchie das Abbild einer himmlischen Hierarchie, alles Niedre vom Höhern ausgegangen und durch dessen Vermittlung wieder emporgetragen; das Vorbild einer Stimmung, darin die Seele ihr selbst absterbend der Vereinigung mit Gott harrt.[d]) In den Glaubenskämpfen brauchte man aristotelische Dialektik. Für diese Richtung, ohne doch platonische Gedanken auszuschließen, entschied in der griechischen Kirche der scharfsinnige Ausleger des Aristoteles Johannes Philoponus [Mitte des 6. Jahrh.], freier christlicher Philosoph, Monophysit, des Tritheismus beschuldigt, weil ihm die kirchlichen Begriffe

---

h) Hase, Dogm. S. 230.

a) Commentare, Polemik, Homilien, Briefe. Opp. ed. J. Aubert, Par. 638. 7 T. f. Über Matth., Hebr. u. 7 dogm. Aufsätze in A. Maji Col. T. VIII.

b) Commentare, Kirchen-Ketzer-Heiligen-Geschichte, Polemik. Opp. edd. Sirmond et Garnier, Par. 642-84. 5 T. f. Schulze et Noesselt, Hal. 769-74. 5 T. Comm. in Paul. Epp. Oxon. 852. T. I. — Richter, de Theodoreto Epp. Paulinar. interprete. Lps. 822.

c) Epp. l. IV. ed. Ritterhus, Hdlb. 605. f. Epp. ineditae, ed. Schott, Antu. 623. f. Zusammen: Par. 638. Ven. 745. f. — H. A. Niemeyer, de Isid. Pelusiotae vita, scriptis et doctr. Hal. 825. Archiv f. KGesch. 825. H. 2.

d) *Περὶ τῆς ἱεραρχίας. Περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας. Περὶ θείων ὀνομάτων. Περὶ μυστικῆς θεολογίας.* Epp. XII. — Opp. ed. Corderius, [Antu. 634] Par. 644. 2 T. f. Constantini, Ven. 755 s. 2 T. f. Übrs. m. Abhh. v. Engelhardt, Sulzb. 823. — J. Dallaeus, de scriptis, quae sub Ign. et Dion. Ar. nomm. circumfer. Gen. 666. 4. Engelhardt: De Dion. Plotinizante. Erl. 820. De orig. scriptor. Areop. Ib. 822. Baumgarten-Crusius, de Dion. A. Jen. 823. Umgearbeitet in Opp. theol. Jen. 836. p. 265 ss. [Dgg: Ritter, Gesch. d. chr. Phil. B. II. S. 519.] L. Montel, Livres du Pseudo-Denys. Par. 848. F. Hipler, Dion. d. A. Regensb. 861.

von Natur und Persönlichkeit nicht genügten, und anstößig in der Lehre von der Auferstehung, die er, weil ohne Form auch die Materie untergehe, als Schöpfung beschrieb.[e]) Ein geistesverwandter Monophysit, Stephanus Gobarus hat widersprechende Sätze der Kirchenväter nebeneinanderstellend die Unsicherheit der kirchlichen Tradition gezeigt.[f]) Mit Aristoteles vertraut, doch in die Mysterien des Areopagiten versenkt, wollte Maximus Confessor [gst. 662] lieber sich selbst, als den Gottmenschen verstümmeln lassen.[g]) In die römische Kirche hat den Aristoteles A. M. S. Boethius eingeführt. In den nach ihm genannten dogmatischen Schriften dienen aristotelische Formeln den Gottmenschen und dreieinigen Gott zu vertheidigen. Im Kerker hat er sich durch die Tröstungen einer frommen heidnischen Philosophie über die Schrecken des Todes erhoben. Er ist für die Hoffnung des Vaterlandes gestorben [524]: die Kirche hat ihm den Heiligenschein des Märtyrerthums verliehn; in der That war er durch Geburt, Verdienst und Glück wie ein großer Römer, und der Letzte.[h]) Die Wissenschaft, auf das griechische und römische Volksleben gegründet, mußte dem Verfall desselben nachfolgen. Durch die Verheerungen der Barbaren, der Pest und der Orthodoxie verschwanden, mit Ausnahme von Constantinopel und Rom, im 6. Jahrh. die letzten Lebenszeichen hellenischer Bildung. Was die Kirche sich davon angeeignet, ward auf eine karge Zusammenstellung des Überlieferten beschränkt. Selbst Cassiodorus [Consul und Mönch, gst. um 562] suchte nur die Trümmer der Wissenschaft für die Kirche zu retten.[i]) Die Schriftauslegung bestand in Sammlungen aus dem Reichthum der Vorzeit, für das Morgenland durch Procopius Gazäus [um 520], für das Abendland durch Primasius von Adrumetum [um 550] begonnen.[k]) Die Glaubenslehre hat gleichfalls aus Sentenzen älterer Väter Johannes Damascenus [gst. 754] zusammengestellt, indem er die Resultate der Glaubenskämpfe zog und für die griechische Kirche auf ein Jahrtausend abschloß.[l]) Ein seit

---

e) Über ihn: **Jo. Damasc.** de Haeres. c. 83. **Photii** cod. 21-23. 55. 75. **Niceph.** XVIII, 45-49. **Leont. Byz.** de sectis, act. 5. — **Scharfenberg,** de Jo. Phil. Tritheismi defensore. Lps. 768. [Comm. theol. ed. **Velthusen** T. I.] **Trechsel,** Joh. Phil. [Stud. u. Krit. 835. H. 1.] *f*) **Photii** cod. 232.

g) Opp. ed. **Combefisius,** Par. 675. 2 T. f.

h) Commentare u. Übrs. d. Aristoteles. — De duabus nat. et una persona. Quod Trinitas sit unus Deus etc. — De Consolatione Philosophiae, ed. **Helfrecht,** Curiae 797. **Obbarius,** Jen. 843. u. oft. Übrs. v. Freytag, Riga 794. — Opp. ed. **Rota,** Bas. 570. f. [**Gervaise**] Hist. de Boèce. Par. 715. 2 T. **Heyne,** Censura Boëthii. [Opuscc. T. VI. p. 143 ss.] **F. Hand,** Boeth. [Hall. Encykl. B. XI. S. 283 ff.] **Gust. Baur,** de Boëthio. Darmst. 841. **Fr. Nitzsch,** d. System d. Boeth. u. ihm zugeschriebene theol. Schrr. Brl. 860.

i) De artibus ac disciplinis liberalium litt. Institutio ad div. lectiones. Hist. Ecclesiae tripartita. Variae Epp. — Opp. ed. **Garet,** Rothom. 679. Ven. 729. 2 T. f. — **Ständlin,** ü. Cass. [Archiv f. KGesch. 825. S. 259 ff. 381 ff.]

k) **J. F. S. Augustin,** de catenis PP. graecis in N. T. Hal. 762. [**Noesselti** Commentt. ad H. ecc. Hal. 817.]

l) *Πηγὴ γνώσεως· α) τὰ φιλοσοφικά, β) περὶ αἱρέσεων, γ) ἔκδοσις*

Hormisdas [514–23] allmälig angewachsenes, um die Mitte des 6. Jahrh. wesentlich festgestelltes römisches Verzeichniß apokryphischer und verwerflicher Bücher bezeugt sowohl dortige Kritik als Beschränktheit, indem auch ältere Kirchenväter, weil sie römischen Behauptungen einst widersprachen oder der spätern Rechtgläubigkeit nicht entsprechen, darin als apokryphisch verworfen sind.[m])

Cap. III. Gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

Bibliotheca juris can. veteris, op. Gall. et Henr. Justelli, Par. 661. 2 T. f. Juris ecc. Graecorum Hist. et Monumenta cur. J. B. Pitra, Rom. 864. f. — Spittler, Gesch. d. can. Rechts bis a. d. falschen Isidor Hal. 778. [Werke hrsg. v. Wächter, Stuttg. 827. B. I.] Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellschafts-Verf. B. I. S. 276 ff. Hase, de jure ecc. P. I. p. 32 ss. P. II.

§. 111. Gesetzgebung und Rechtsbücher.

Die Kirchengesetze gingen theils von Synoden, theils von den Kaisern aus. Die allgemeinen Kirchenversammlungen haben allgemeine Kirchengesetze erlassen, mit welchen verbunden auch die Beschlüsse kleiner Synoden und die canonischen Satzungen einiger Väter aus den Gesetzsammlungen einzelner Bischöfe in den allgemeinen Gebrauch übergingen. Solche Sammlungen kommen zuerst auf der Synode zu Chalcedon vor, noch ohne allgemein gesetzliches Ansehn.[a]) Doch hatte sich bereits in der griechischen Kirche ein Herkommen über bestimmte Synoden gebildet, deren Canones für rechtskräftig angesehn wurden. Dieses Einverständniß erscheint im 6. Jahrh. vollständig ausgebildet: aber erst durch den 2. Canon der trullanischen Synode [Quinisexta 692] wurden die hergebrachten Bestandtheile des griechischen Kirchenrechts gesetzlich anerkannt.[b]) Die Staatsgesetze über kirchliche Verhältnisse stehen meist unter eignen Titeln in den beiden Sammlungen der Kaisergesetze: Codex Theodosianus 438, Justinianeus 534, und in ihren Novellen. Die Unternehmungen Justinians für die wissenschaftliche Gestaltung des Staats- und Privat-Rechts mußten auf das Kirchenrecht einwirken. Johannes Scholasticus, Sachwalter und Presbyter zu Antiochia, Patriarch von Constantinopel [gst. 578], brachte die Canones, die er in den gewöhnlichen Sammlungen vorfand, den 2. u. 3. canonischen Brief des Basilius hinzufügend, unter 50 Titel nach der Sachordnung.[c]) Dieses Rechtsbuch erhielt durch seine Brauchbarkeit, wie durch das Ansehn des Verfassers allgemeine Geltung in der griechischen Kirche. Eine von demselben Johannes veranstaltete Sammlung kirchlicher Staatsgesetze enthält Auszüge aus 10 Novellen Justinians unter 87 Capiteln.[d]) Eine andre Sammlung

---

ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως. Opp. ed. Mich. Lequien, Par. 712. 2 T. f.

m) Dreifacher Text b. Mansi T. VIII. p. 153 ss. Seit Hincmar von Rheims als Decretum Gelasii [494] angeführt, so von Gratian: c. 3. Dist. XV.

a) Die Sammlungen apostolischen Namens: S. 108.

b) Acten u. 102 Canones: Mansi T. XI. p. 921–1006.

c) Just. Bibl. T. II. p. 499–602. d) Συναγωγὴ νεαρῶν διατάξεων.

umfaßt in 3 Büchern die ganze kirchliche Gesetzgebung Justinians theils ausführlich, theils in Auszügen, und als Anhang 4 Novellen des Heraclius; dem Theodor Balsamon beigelegt, gehört sie vielmehr in's 7. Jahrh.[e]) Das praktische Bedürfniß veranlaßte eine harmonische Zusammenstellung der kirchlichen Staatsgesetze [νόμοι] und der Kirchengesetze [κανόνες], später Romocanon genannt. Unter die 50 Titel der Canonensammlung des Johannes Scholasticus sind die entsprechenden Staatsgesetze eingetragen, und auch diese großentheils aus seiner Gesetzsammlung geschöpft.[f]) Die Bußgesetzgebung hat Johannes der Faster [νηστευτής], Patriarch von Constantinopel [585-95], durch seine und seines Zeitalters Milde die Strenge der alten Kirchengesetze ermäßigend, in ein System gebracht.[g]) Die afrikanische Kirche bestätigte eine Sammlung ihrer einheimischen Canones auf dem Concilium zu Karthago 419.[h]) Von der römischen Kirche ist aus der Zeit von Chalcedon nur bekannt, daß in ihrer Sammlung sich die nicänischen Canones vermischt mit denen von Sardica fanden. Diese alte Gesetzsammlung[i]) ist allmälig durch Übersetzungen aus griechischen Rechtsbüchern vermehrt worden. Wegen ihrer Unvollständigkeit und Verworrenheit bearbeitete Dionysius Exiguus, ein Scythe, Mönch in Rom, ein neues Gesetzbuch [498-514].[k]) Der 1. Theil enthält die Hauptstücke des griechischen Synodalrechts in treuer Übersetzung, die Canones von Sardica und die afrikanische Sammlung, der 2. Theil die Decretalen, so viel ihrer damals in Rom vorgefunden wurden, von 8 Päpsten, von Siricius [gst. 398] bis Anastasius II [gst. 498]. Dieser Codex Dionysii erhielt wegen der Aufnahme des einheimischen Rechts und durch die Gunst der Päpste im Herkommen der römischen Kirche und fast des ganzen Abendlandes gesetzliches Ansehn. Spätere Decretalen wurden deßhalb allmälig beigefügt. Das Rechtsbuch der spanischen Kirche aus der 1. Hälfte des 6. Jahrh. wahrscheinlich durch Isidorus von Hispalis überarbeitet und nach ihm benannt, aber nach seiner Zeit fortwährend vermehrt, enthält im 1. Theile neben den meisten Bestandtheilen des griechischen Synodalrechts Canones von spanischen und gallischen Concilien, im 2. Theile außer den Decretalen des dionysischen Codex einige Schreiben der Päpste an spanische und gallische Bischöfe.[l]) Weniger gebraucht wurden die systematischen Sammlungen: das Breviarium des Fulgentius Ferrandus, Diakonus zu Karthago [um 547],

---

e) *Τῶν ἐκκλ. διατάξεων συλλογή.* **Just.** Bibl. T. II. p. 1217-1478. — **F. R. Biener**, de collectionibus canonum Ecc. graecae. Berl. 827.

f) **Just.** Bibl. T. II. p. 603-72. *g*) *Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων.* Die vorhandene Recension, aus spätern Überarbeitungen hervorgegangen, in **Morini** Comm. hist. de disciplina in administr. sacr. poenitentiae. [Par. 651. f.] Ven. 702. f. p. 616 ss. *h*) **Just.** Bibl. T. I. p. 303 ss. **Mansi** T. III. p. 698 ss. *i*) Translatio prisca in **Leon.** Opp. T. III. p. 473 ss. u. **Mansi** T. VI. p. 1105 ss. *k*) Ed. **Fr. Pithoeus**, Par. 687. f. **Just.** Bibl. T. I. p. 97 ss. Cf. **Ballerin.** Ds. [**Leon.** Opp. T. III. p. 174 ss.]

l) Collectio canonum Eccl. Hispaniae. **Matrit.** 808. f. Epistolae decretales ac rescr. Rom. Pontificum. **Matr.** 821. f. [**Ed. A. Gonzalez.**]

noch unabhängig vom dionysischen Codex,[m]) und die Concordia des Afrikaners Cresconius [um 690], eine Zerlegung desselben nach der Sachordnung.[n])

§. 112. Das römische Kaiserthum und die Kirche.

Fast alle geistige Kräfte wurden von der Kirche in Beschlag genommen, nur die Jurisprudenz hat sich noch fortgebildet. Durch die Gründung Constantinopels kam die Macht des Reichs an das Morgenland, seit der Theilung des Theodosius [395] befestigte sich die Trennung in Morgen- und Abendland. Aber beide Theile achteten sich unter der Einheit des Reichs verbunden, die Macht des römischen Geistes hatte aus so vielen eroberten Völkern ein Volk gemacht. An den Pforten des Abendlandes stürmten die germanischen Völker und durchbrachen dieselben im 5. Jahrh., doch unter der gothischen Herrschaft in Italien blieb römische Staatsverfassung und Sitte. Das Morgenland wurde durch einen starren Mechanismus regiert, dessen Fäden in Constantinopel zusammenliefen. Das Aussterben der Herrscherstämme und die Übermacht der Heere verhinderte die oft versuchte Begründung einer volksthümlichen Erbmonarchie, die durch die Ernennung von Mitregenten und Thronfolgern einigermaßen ersetzt wurde. Aber die Majestät und der Glaube des römischen Volks an seine Bestimmung zur Weltherrschaft war auf den Herrn des Volks übergegangen, und ebenso im Nachklingen heidnischer Vergötterung als im vergrößernden Wiederschein alttestamentlicher Vorstellungen geheiligt von der Kirche begründete sich unter allen Stürmen der Thronwechsel diese Idee eines Kaiserthums als der höchsten von Gott eingesetzten Herrschaft über den Erdkreis tief in der Völker Herzen. Die Kaiser, an das oberste Pontificat und an unbedingte Herrschaft gewöhnt, suchten der Kirche ihre Gunst um die althergebrachte Freiheit zu verkaufen. Sie gewannen auf die Ernennung der Bischöfe, insbesondre der Metropoliten, entscheidenden Einfluß; die Kirche wollte dagegen das genau bestimmte, langsame Aufsteigen von Würde zu Würde behaupten, und mißbilligte die Versetzung von einem Bisthum in's andre als Ehebruch. Die Kaiser nahmen die Appellationen derjenigen an, welche sich durch die bischöflichen Gerichte verletzt achteten; die Kirche setzte Strafen für diejenigen fest, welche von ihrem Gerichte an den Kaiser appellirten.[a]) Die Kaiser beriefen die allgemeinen Kirchenversammlungen, leiteten sie durch Gesandte und machten ihre Beschlüsse zu Reichsgesetzen.[b]) Da nur die katholische Kirche durch Privilegien begünstigt werden sollte, so konnte nicht fehlen, daß die Kaiser selbst entschieden, als dieses zweifelhaft erschien, welche Partei die rechtgläubige Kirche sei. Daher erließen sie sogar in Glaubenssachen Gesetze, aufgefordert und belobt von denen, welche durch Hofgunst siegten; kaiserliche Befehle wurden in den Kirchen verlesen,[c]) und die Kirche war in die Ver-

---

m) Just. Bibl. T. I. p. 456 ss. n) Ib. T. I. Append. p. 33 ss.

a) Conc. Antioch. can. 12. Constant. I. can. 6. b) Conc. Constant. I. Ep. ad Theod. [Mansi T. III. p. 557.] Socr. H. ecc. IV, 1. c) L. 20. Cod. Theod.

suchung geführt, die Gewalt des Staats in Sachen des Gewissens anzurufen. Viele Bischöfe, die nach kaiserlichen Gnaden verlangten, waren folgsame Werkzeuge, und der italienische Klerus konnte meinen, daß die griechischen Bischöfe für ihre Reichthümer alles thäten, was von ihnen verlangt werde, ohne Scheu und Schande.[d]) Aber die Kaiser waren oft nur Werkzeuge einer kirchlichen Partei, ihre Glaubensgesetze, wo nicht das Ansehn der Kirche hinzukam, überlebten selten die Gesetzgeber, kühne und glückliche Vertheidiger fehlten nicht der Kirchenfreiheit, welche dem Rechte nach auch von den Kaisern anerkannt,[e]) nur thatsächlich möglichst verletzt wurde. Denn obwohl auch dem Kaiser im Orient ein priesterlicher Charakter angeeignet wurde,[f]) so galt doch als oberster Rechtsgrundsatz, daß Gott alles Regiment auf Erden getheilt habe in Kaiserthum und Priesterthum mit unverrückbaren Gränzen, welche zu überschreiten einem jeden Theile gefahrvoll und sündlich sei.[g]) Das Christenthum hat die altrömische Härte der Gesetze, soweit sie nicht mit den Vorurtheilen der Kirche zusammenhingen, gemildert, und die Anerkennung allgemeiner Menschenrechte vorbereitet.[h]) Es entzog der Sklaverei den Glauben an ihr Recht und die Kirche beförderte jede Freilassung eines Sklaven als frommes Werk: aber diejenigen tadelnd, die den Sklavenhaltern den Christennamen versagten, ermahnte sie die Sklaven zu gehorchen als um Gotteswillen, die Herren ihre Sklaven zu halten als ihre miterlösten Brüder.[i]) Auch gegen die Todesstrafe, über deren Barbarei sich die Vernunft oder doch die Menschlichkeit der Kirche erhob, kämpften einige Bischöfe.[k]) Das Recht des Asyls ging von wenigen Tempeln auf alle Kirchen über zum äußersten Nachtheile der Gerechtigkeitspflege. Aber Chrysostomus erlebte den Triumph, daß ein übermächtiger Minister, der die Asyle bedroht hatte, bald selbst den schützenden Altar umfaßte.[l]) Für die Heiligkeit der Ehe wurden Gesetze gegeben, aber die altrömischen Strafgesetze gegen den ehelosen Stand bereits unter Constantin aufgehoben. Die Bischöfe erlangten

---

de rebus eccl. [XVI. 2.] et Gothofredus ad h. l. *d*) **Mansi** T. IX. p. 153.

e) Dagegen der Episcopat Constantins [**Eus.** Vita Const. IV, 24. cf. I, 44.] nur mit demselben Scheine angeführt wird, wie für die Souveränetät der Bischöfe: **Sozom.** I, 17. **Rufin.** I, 2. — **A. de Broglie,** l'église et l'empire Romain au IV Siècle. Par. 856. 2 T.

f) **Mansi** T. VI. p. 733. T. XII. p. 976. **Sozom.** VII, 25.

g) **Gelasius I** ad Anastasium a. 494. [**Mansi** T. VIII. p. 31.] — **B. Niehues,** Kaiserth. u. Papstth. im MA. Münst. 863. B. I.

h) **Eus.** Vita Const. IV, 26. L. 2. **Cod. Theod.** de poen. [IX. 40.] — **C. de Rhoer,** de effectu rel. chr. in jurispr. Rom. Gron. 776. **H. de Meysenbug,** de chr. rel. vi et effectu in jus civile. Gotting. 828. 4. **Troplong,** de l'influence du Christ. sur le droit civil des Romains. Par. 843.

i) **Greg. M.** Ep. VI, 12. **Chrysost.** ad Philem. [T. II. p. 773]. **Hier.** ad Marcel. Ep. 20. — **Conc. Gangr.** can. 3. — **Neander,** Denkw. B. II. S. 253 ff. **Möhler,** Aufheb. d. Sklav. durch d. Christenth. in d. ersten 15 Jhh. [Tüb. Quartalsch. 834. H. 1.] *k*) **Ambros.** Ep. 25. 26. [al. 51. 52.] **Aug.** Ep. 133. 134. 153. — L. 15 et 16. **Cod. Theod.** de poen. [IX. 40.] *l*) **Cod. Theod.** de his, qui ad Ecc. confugiunt. [IX. 45.] **Socrat.** VI, 5. **Sozom.** VIII, 7.

durch ihre Macht über das Volk und durch die Hingebung der Kaiser an theologische Streitigkeiten vielfachen politischen Einfluß. Gesetzmäßig erhielten sie ein bestimmtes Aufsichtsrecht über Gemeindeangelegenheiten der Stadt und Landschaft, ein oft angemaßtes, dann gesetzlich geordnetes Recht der Fürbitte für Unglückliche und Verbrecher, und eine gewisse Vormundschaft über personae miserabiles.[m]) Die Kirche unterwarf die Sitten der Staatsbeamten ihrer Censur, und zog diejenigen, die über den Gesetzen standen, vor ihr Gericht.[n]) Dem Wüthen eines Statthalters in der Pentapolis wagte niemand sich entgegenzustellen als der Bischof Synesius. Als Theodosius I eine Stadt seinem Zorne geopfert hatte, wurde Ambrosius eine Stimme seines Gewissens und verschloß ihm die Kirche.[o]) Auf solche Weise ward die Kirche in einer Zeit schrankenloser Willkür zum Horte der Volksfreiheit, Heilige übernahmen die Rolle von Volkstribunen und die Kirche trat in ihrer idealen Berechtigung an die Stelle des antiken Staats. Die Bischöfe erhielten zuweilen königliche Ehren; was fromme Demuth gewährt hatte, pflegte frommer Stolz zu fordern und festzuhalten. Aus der Wahrheit, daß Himmlisches mehr ist als Irdisches, wurde der Satz abgeleitet, daß Priesterthum größer sei als Königthum, und in dem Bereiche irdischen Ranges geltend gemacht.[p]) Augustinus hat in seinem Gottesstaate, dieser weltgeschichtlichen Betrachtung und zürnenden Leichenrede auf das römische Reich, den irdischen Staat als die geistlose Gewaltherrschaft geschildert, die mit einem Brudermorde begann und dem Untergange entgegengeht, um dem himmlischen Staate Raum zu geben.[q])

§. 113. Kirchliche Jurisdiction und Kirchengut.

Stryck, de orig. et usu jurisdictionis ecc. Hal. 710. 4. [Opuscc. T. XIV.] **E. Hebenstreit**, Hist. jurisd. ecc. 773 ss. 3 Dss. 4. **Bruno Schilling**, de orig. jurisd. ecc. in causis civil. Lps. 825. 4. **C. F. Jungk**, de orig. et progressu episcopalis jud. in causis civil. laicorum usque ad Justinian. Ber. 832. — **Jérome a Costa** [**Richard Simon**], Hist. sur l'origine et du progrès des revenus ecc. Frcf. 604.

Die schiedsrichterlichen Sprüche des bischöflichen Gerichts erhielten gesetzlich bestimmte Rechtskraft;[a]) doch wurde diese freiwillige Jurisdiction als im christlichen Staate seit dem 6. Jahrh. immer weniger gesucht. Die Ansprüche einer Gerichtsbarkeit über Ehesachen und Testamente [causae mixtae] wurden von den weltlichen Gerichten meist zurückgewiesen, doch die mosaischen Ehehindernisse vom Staatsgesetze anerkannt und auf geistliche Verwandtschaft ausgedehnt. Ehescheidung ward vom bischöflichen Gerichte selten, Wiederverheirathung eines Geschiedenen noch seltner zugestanden, und die Kirchenbuße, in welcher die Tochter der Fabier glänzte,

---

m) **Conc. Sardic.** can. 7. **Ambros.** de Offic. II, 29. **Constit.** 22. 24. 27 s. 30 s. C. de Episc. audientia. [I. 4.] n) **Conc. Arel.** a. 314. c. 7. **Gregor. Naz.** Orat. 17. [T. I. p. 271.] o) **Synesii** Epp. 57 s. 72. 89. — **Rufin.** XI, 18. **Theodoret.** V, 17. **Sozom.** VII, 24. **L.** 13. **Cod. Theod.** de poen. [IX. 40.] Vrg. **T. L. F. Tafel**, de Thessalonica. Ber. 839. p. XLVII ss. p) **Constit. apost.** II, 34. **Chrysost.** de Sacerd. III, 1. — **Sulp. Severi** Vita Martini. c. 20. q) §. 89, f.

a) **Sozom.** I, 9. Die Gesetzstellen bei **Hase**, de jure ecc. P. I. p. 53 ss.

verkündete die Erhebung der Kirche über das römische Recht.[b]) Für Kleriker in Civilsachen wurde das bischöfliche Gericht erst unter Justinian I ordentliche Gerichtsstelle;[c]) in Criminalsachen blieben anfangs die bürgerlichen Gerichte, Valentinian III [452] gab dem Kläger die Wahl zwischen dem bürgerlichen und bischöflichen Gericht,[d]) Justinian I vertheilte bestimmte Handlungen des Processes zwischen beide Gerichte,[e]) Heraclius [623] schloß das bürgerliche Gericht gänzlich aus.[f]) Nach kirchlichem Herkommen galt für unanständig, daß ein Kleriker in eigner Sache Recht suche oder nehme vor weltlichen Gerichten.[g]) Die Bischöfe standen zwar zu Recht vor dem Kaiser, doch wurde eine Strafe nicht leicht erkannt ohne das Schuldig einer Synode. In rein kirchlichen Sachen galten allein bischöfliche Gerichte und Synoden für competent.[h]) Die Kirche, in jeder ihrer Gliederungen als Corporation vom Staat anerkannt, erhielt durch Constantin fast jeden Orts einen Theil des Communalvermögens,[i]) erbte Tempelgut und ließ sich Kirchengut von Häretikern gefallen. Vom göttlichen Rechte der Erstlinge und Zehnten ward fleißig gepredigt, aber die Predigt fand wenig Gehör.[k]) Zum unerschöpflichen Quelle des Reichthums wurden Vermächtnisse, seit Constantin [321] die volle Freiheit des letzten Willens zum Besten der Kirche bestätigt hatte.[l]) Bald war kaum erlaubt zu sterben, ohne der Kirche zu gedenken, und ein Gesetz gegen Erbschleicherei der Kleriker wurde nöthig [370].[m]) Aber die Reichthümer der Kirche waren volksbeliebt als das Erbtheil der Armen, und Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, das Elend eines langsam untergehenden gesellschaftlichen Zustandes mildernd, gingen von der Kirche aus.[n]) Ihr Reichthum wurde zur Macht und Freiheit. Die Verwaltung geschah unter Aufsicht des Bischofs durch einen Hausmeister [οἰκονόμος], die Vertheilung war geregelt, die Veräußerung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Jede Kirche galt als Intestaterbe von allem, was ihre Kleriker aus kirchlichen Einkünften erworben hatten. Die Kirche begründete ihr Vermögen in Grundeigenthum. Dieses wurde nach wechselnder Gunst und Noth des Staats verschieden besteuert, doch von außerordentlichen, persönlichen und unanständigen Lasten meist befreit.[o])

---

b) **Hieronymi** Ep. 84 [de Fabiola]. *c*) **Nov.** 83. Praef. et §. 1. **Nov.** 123. c. 21.
d) L. 47. **Cod. Theod.** de Episc. [XVI. 2.] **Nov.** 1. de Episc. judicio in **Aniani** Coll. *e*) **Nov.** 123. c. 21. §. 1. *f*) **Just.** Bibl. T. II. p. 1361 s.
g) **Conc. Carth.** III. a. 397. can. 9. IV. a. 419. can. 19. **Chalc.** can. 9.
h) L. 1. **Cod. Theod.** de rel. [XVI. 11.] **Justini Nov.** 123. c. 21. §. 2.
i) Von Julian entzogen, unter den nächsten Kaisern mit Abzug eines Drittheils zurückgegeben. **Sozom.** I, 8. V, 5. **Theodor.** H. ecc. IV, 4.
k) **Bingham**, Origg. eccl. V, 5. *l*) L. 4. **Cod. Theod.** de Episc. [XVI. 2.]
m) L. 20. **Cod. Theod.** de Episc. Cf. **Hieron.** Ep. 34. [al. 2.] ad Nepotian.
n) L. 6. **Cod. Theod.** de Episc. [XVI. 2.] **Gelasii** Ep. 11, 27. — **E. Chastel**, l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens. Par. 853. **H. Haeser**, de cura aegrotorum publica a Christianis oriunda. Gryph. 856. 4.
o) L. 1. **Cod. Theod.** de annona. [XI. 1.] L. 15. 18. 21 ss. **Ib.** de extraord. [XI. 16.] L. 6 ss. 15 s. **Ib.** de Episc.

§. 114. Die Gemeinde und der Klerus.

Durch das Kirchengut meist unabhängig vom guten Willen der Gemeinden vollzog der Klerus ihre Ausschließung von der Kirchenverwaltung. Bei Bischofswahlen im Orient machte zuweilen das Volk seinen Willen noch stürmisch geltend, auch übten hier die Notabeln der Stadt einen gewissen Einfluß, der von Justinian I bestätigt, von der 2. nicänischen Synode [787] verworfen wurde.[a]) Im Abendlande, besonders in Rom, behauptete die Gemeinde ihren Antheil an der Wahl, und überall ruhte die Macht des Klerus zu entschieden auf der Meinung des Volks, als daß nicht diesem auch vieles nachgegeben werden mußte. Selbst einzelne Stimmen von einem Priesterthum aller Christen vor Gott wurden noch gehört.[b]) Der Klerus befreite sich von den Lasten des Staats, und eine Reihe von Staatsgesetzen wurde gegen das Drängen zu Kirchenämtern nothwendig. Nur an die Stelle verstorbener Kleriker sollten neue geweiht werden, wer dem Staate oder einem Herrn zu Diensten verpflichtet ist, nicht ohne dessen Einwilligung. Ein Gesetz, nach welchem bloß Arme, an die der Staat keine Ansprüche habe, geweiht werden sollten, konnte nicht durchgeführt werden. Vielmehr wurde die geistliche Macht oft durch die Weihe von ausgezeichneten Philosophen, Rechtsgelehrten, oder hohen Staatsbeamten verstärkt. Hierbei galt als Rechtens, auf den zu Municipalämtern verpflichtenden Grundbesitz zu verzichten. Die Kleriker wurden meist aus dem Kirchenvermögen erhalten, doch empfahlen Kirchengesetze noch im 5. Jahrh., sich vom Ackerbau oder von einer Handthierung zu nähren.[c]) Die Presbyterinnen verschwinden im 4. Jahrh.,[d]) die Ordination der Diakonissen galt damals für montanistische Sitte, ihr Amt wurde im Abendlande seit dem 5. Jahrh. aufgehoben.[e]) Die Wahl seines ganzen Klerus kam in die Hände des Bischofs, dem zunächst durch die neue Gunst des Staats Macht und Reichthum zufiel, doch mehrte sich auch das Ansehn der Presbyter, welche als Pfarrer in Stadt- und Landkirchen hier an die Stelle der Landbischöfe traten, die seit dem 4. Jahrh. mißliebig wurden,[f]) um den bischöflichen Namen selten und groß zu machen. Andre Presbyter sammt den Diakonen bildeten als Klerus der bischöflichen Kirche [cathedralis] den Rath des Bischofs. Aus ihrer Mitte stand ein Archipresbyter dem Cultus, ein Archidiakonus dem bischöflichen Gerichte vor.[g])

§. 115. Die Patriarchen.

D. Blondel, Traité hist. de la Primauté en l'égl. Gen. 641. f. J. Morini Exercitt. ecc. et bibl. [Ds. I. de Patriarch. et Primat. origg.] Par. 669. f. Janus, de origg. Patriarch. chr. Vit. 718. 2 Dss. 4. Thomassini I, 7-20.

Die großen Sprengel und Gerechtsame der Bischöfe von Alexandria, Rom und Antiochia wurden zu Nicäa als auf altväterlichem Her-

---

a) Justini Nov. 123. c. 1. Nov. 137. c. 2. Conc. Nic. II. can. 3.
b) Aug. de Civ. Dei. XX, 10. Ambrosiaster in Ephes. 4, 11.
c) Conc. Carth. a. 419. can. 52. 53. d) Conc. Laodic. can. 11.
e) Ambrosiaster in 1 *Tim.* 3, 11. Conc. Epaonense, can. 21.
f) Conc. Laodic. c. 57. g) Pertsch, v. Urspr. d. Archidiac. Hildesh. 743.

kommen begründet anerkannt.[a]) Ihnen wurde auf der Synode zu Constantinopel [381] der Bischof der **neuen Roma** zugesellt mit dem Ehrenrange nach dem römischen Bischof,[b]) und erhielt, wenn auch nicht schon damals Thracien,[c]) aber zu Chalcedon [451] diesen allmälig angeeigneten Sprengel, ferner Pontus und Kleinasien zur Diöces, nebst dem Vorrechte, auch aus andern Diöcesen Klagen über die Metropoliten anzunehmen,[d]) indem die am Kaiserhofe ab- und zugehenden auswärtigen Bischöfe einen fast ständigen Rath um ihn bildeten.[e]) Da hierdurch die Metropoliten von Ephesus, Heraklea und Neucäsarea seiner Gerichtsbarkeit unterworfen wurden, so kam, damit diese nicht in ihren Würden gekränkt schienen, eine neue Kirchenwürde auf, für welche der Name Erzbischof oder Exarch, im 5. Jahrh. **Patriarch**, sonst allen Bischöfen gemein, ausschließlich gebraucht wurde. Durch die Patriarchen sollten die Metropoliten geweiht, die Synoden der ganzen Diöces berufen, die größern Angelegenheiten [causae majores] und alle Rechtssachen in letzter Instanz entschieden werden. In jene 4 Diöcesen, die nur im Morgenlande den Diöcesen des Reichs ziemlich genau entsprachen, theilte sich allmälig die Kirche, doch so, daß einzelne Bisthümer, besonders im Abendlande, im Morgenlande Cypern, sich unabhängig erhielten. Der Bischof von **Jerusalem** war zu Nicäa den großen Bischöfen bloß dem Ehrenrange nach beigezählt worden. Erst nach langen Mühen entzog er sich den Metropolitanrechten von Cäsarea und erhielt zu Chalcedon Palästina als unabhängigen Sprengel.[f]) Die gemißbrauchte Übermacht von Alexandria wurde zu Chalcedon gebrochen. Durch die Monophysiten und Araber wurden beide morgenländische Patriarchate ohnmächtig. Nur die Bischöfe des alten und neuen Rom standen als die Repräsentanten des Abend- und Morgenlandes einander eifersüchtig gegenüber. Der Patriarch von Constantinopel, nur auf ein politisches Vorrecht gestellt, war insgemein durch die Gunst des Kaisers mächtig, aber auch seiner Willkür preisgegeben, während der römische Bischof, auf den Felsengrund seines Apostels gestellt, doch durch seine politische Stellung oft unabhängig die Unabhängigkeit der Kirche und die siegreiche Rechtgläubigkeit vertheidigte. Als **Johannes** der **Faster** [s. 587] sich einen **ökumenischen** Patriarchen nannte, erklärte **Gregor** der **Große** diesen Namen für unchristlich, und stellte ihm den christlichen Titel eines Knechtes der Knechte Gottes entgegen, dem seine Nachfolger bald die aufrichtigere Benennung eines allgemeinen Bischofs zur Seite setzten.[g]) Beide Titulaturen sind nicht erst da-

---

a) **Conc. Nic.** can. 6. *b*) **Conc. Constant.** I. can. 3.

c) **Socrat.** H. ecc. V, 8. *d*) **Conc. Chalced.** can. 28. et 9.

e) *Σύνοδος ἐνδημοῦσα.* **Conc. Chalced.** Actio IV. [**Mansi** T. VII. p. 91 s.] — **J. S. Vater**, v. d. *σύνοδος ἐνδημ.* [KHist. Arch. 823. H. 3.] **H. Kämmel**, die Patr. v. Konstant. [Ztsch. f. hist. Th. 848. H. 2.]

f) **Conc. Nic.** can. 7. **Conc. Chalc.** Actio VII. [**Mansi** T. VII. p. 181 ss.]

g) **Gregor.** l. V. Ep. 18 ss. VII, 33 ss. — **C. M. Pfaff**, de titulo Patr. oecumenici, pomo eridis. 735. 4. [Tempe Helv. T. IV. Sect. I. p. 99 ss.]

mals erfunden. Das Edict des Usurpators Phocas [606] war nur Anerkennung des ersten Ranges der römischen Kirche aus politischen und persönlichen Gründen.[h]) Beide Patriarchen blieben siegreich auf ihrem Gebiete, aber dies Gebiet wurde durch weltliche Ereignisse dem Einen eng begränzt, dem Andern weit aufgethan.

§. 116. Das römische Bisthum vor Leo.

Epp. Rom. Pontificum a S. Clemente usque ad Innoc. III, ed. Constant, Par. 721. f. rep. Schoenemann, Gott. 796. T. I. [b. 440.] Jaffé, Regesta p. 13-34. — Cl. Salmasii Libror. de Primatu Papae P. I. L. B. 645. 4. F. Kaufen, d. Primat d. B. v. Rom u. die ältesten Patriarchalkirchen. Bonn 853.

Der römische Bischof übte Metropolitanrechte über die 10 suburbicarischen Provinzen, soweit die politische Dióces Rom reichte,[a]) während die Metropolen der Dióces Italia, insbesondre Mailand unter Ambrosius und dann im Rückblicke auf ihn, sich innerhalb ihres Sprengels als gleich berechtigt aufstellten. Aber im romanischen Abendlande war Rom der einzige apostolische Sitz und vermittelte fast ausschließlich die kirchliche Verbindung mit dem Orient. Der gute Ruf hinsichtlich der apostolischen Tradition wurde in den Streitigkeiten des Morgenlandes so glücklich und leidenschaftlos benutzt, daß die Partei, der Rom beitrat, fast immer siegreich war. Daher erbetene Gutachten und schiedsrichterliche Entscheidungen fortwährend von da ausgingen. Selbst erfolglos, wie in der Sache des Chrysostomus, war die römische Verwendung doch menschlich und weltbeliebt. Aus Anhänglichkeit an das nicänische Bekenntniß zur Zeit, als das Morgenland arianisch war, wandte sich Ostillyrien zur römischen Kirche, und der Bischof von Thessalonich galt als römischer Vicar. In Folge desselben Gegensatzes übertrug das Concilium zu Sardica [347] dem Bischof Julius ein richterliches Erkenntniß über die Annahme von Appellationen in Sachen der Bischöfe.[b]) Aber die afrikanische Kirche verweigerte sich [s. 417] diesem für nicänisch ausgegebenen Beschlusse und bedrohte jede überseeische Appellation mit Excommunication.[c]) In der morgenländischen Kirche wurde die Einmischung der römischer Bischöfe, so oft man sie nicht wollte und einig war, zurückgewiesen, die ersten Synoden von Nicäa und Constantinopel standen außerhalb alles römischen Einflusses: aber bei den Kämpfen der Patriarchen unter einander oder mit dem Hofe wurde die Freundschaft des mächtigen Bischofs von jeder Partei gesucht und oft mit Zugeständnissen erkauft. Kraft dieser Thatsachen hatte sich schon Innocenz I [402-16] überzeugt, daß auf dem ganzen christlichen Erdkreise ohne Kenntnißnahme des römischen Stuhls nichts zu entscheiden sei, und zumal in Sachen des Glaubens sich alle Bischöfe an

h) Anastas. in vita Bonifacii III. Paulus Diac. Gesta Longob. IV, 37.

a) Kortholt, de Ecc. suburbicariis. Lps. 730 s. 2 Dss. 4. Dioecesis Romae: Campania, Thuscia et Umbria, Picenum suburbicarium, Sicilia, Apulia et Calabria, Bruttii et Lucania, Samnium, Sardinia, Corsica, Valeria.

b) Conc. Sard. can. 3 et 5.

c) Conc. Afric. Ep. ad Bonif. [Constant. p. 1013 s.] Conc. Milevit. can. 22.

den h. Petrus zu wenden hätten.[d]) Zum Staate verhielten sich die r
schen Bischöfe als mächtige Unterthanen, achteten es für ein Privile
nur vom Kaiser selbst gerichtet zu werden,[e]) wurden auch zuweilen
Kaiser gemißhandelt.[f]) Der Glanz, der den apostolischen Stu
lockend umgab, daß sich die Nebenbuhler über die Leichname der im A
streit Erschlagenen zu ihm drängten, wurde noch von Heiden besp
und beklagt.[g]) Die Erinnerung, daß unter Constantin diese wel
Herrlichkeit begann, ließ bei den nachmaligen Gegnern derselben die
aufkommen, daß unter Sylvester [314–35] der wahre Reichthu
römischen Kirche verloren gegangen sei.

§. 117. Leo der Große. 440-461.

I. Leonis M. Opp. ed. Pasch. Quesnel, Lugd. 700. 2 T. f. P. et B
lerini, Ven. 753-57. 3 T. f. Jaffé p. 34 ss. — II. W. A. Arendt, Leo d
u. s. Zeit. Mainz 835. A. de Saint-Cheron, Hist. du pontificat de S. l
Par. 845. — E. Perthel, Leo's I Leben u. Lehren. Jena 843. — Grie
Loci communes theol. coll. ex Leone M. Hal. 768. [Opuscc. T. I.]

Leo I, als Kirchenfürst wie als Kirchenlehrer in seiner Zeit der G
hat die Größe des römischen Stuhls, die mehr durch die Macht der
hältnisse, als durch der Bischöfe Kraft und Einsicht vorbereitet war
klarem Bewußtsein und mit der Ahnung einer noch größern Zukun
gründet. Kraft der Nachfolge des h. Petrus, durch den Rom in e
höhern Sinne die Hauptstadt der Welt geworden sei, war ihm die röm
Kirche der Felsen, auf welchem die katholische Kirche ruhe, der röm
Bischof das Haupt, das nach göttlicher Einsetzung für die ganze Kir
sorgen habe. Im demüthig stolzen Bewußtsein persönlicher Unwürd
zu solchem Amte fühlt er sich mächtig durch den Glauben, daß der h
trus selbst in ihm wirke. Die widerstrebende Kirche Illyriens hielt e
auch durch den Schutz, den er den Bischöfen gegen den Metropolit
Thessalonich gewährte, diesen erinnernd, daß er seine Sorgen und P
ten, nicht die Fülle seiner Macht mit ihm getheilt habe.[a]) Die Zerrü
der afrikanischen Kirche durch die arianischen Vandalen gab Gelegen
Afrika in den Sprengel des römischen Patriarchates zu ziehn; das
wurzelte im Bedürfniß. Klagen über die Härte des Metropoliten von
late veranlaßten Leos Einmischung in die Angelegenheiten Gall
Hilarius, der gegen andre nur streng war wie gegen sich selbst,
ihm entgelten, daß er unbekümmert um die Zartheit römischer Ohre
nen Richter jenseit der Alpen nicht anerkenne. Valentinian III
ein Gesetz [445], das den apostolischen Stuhl als die höchste ge
bende und richterliche Gewalt über die ganze Kirche anerkannte.[b])
hatte dies Gesetz dictirt und dem Kaiser dargethan, daß weise sei, die

d) Constant. p. 888. 896. *e)* Ep. Concilii Rom. ad Gratian. a
[Constant. p. 529.] *f)* Liberius: §. 95, d. Martin: §. 109, d. *g)* Ursi
Damasus, 366, s. Hieron. Ep. 61 ad Pammach. Ammian. Marc. XXVII
a) Leo ad Anastasium Thessalonic. [Opp. T. I. p. 686.]
b) Leon. Opp. T. I. p. 642. u. Theodosii Nov. tit. 24.

zerfallenden Provinzen auch durch das kirchliche Band mit der Hauptstadt zu verknüpfen. Es galt nur dem Abendlande, konnte auch gegen Hilarius nicht durchgeführt werden,[c]) und durch den Verfall des Reichs jenseit der Alpen von selbst aufgehoben, ward es bald nur ein Rechtstitel auf die Zukunft. Was damals schon selten war, daß ein römischer Bischof predigte, erklärte Leo für eine gewöhnliche Schuldigkeit. Zeugniß, daß er sie erfüllte, geben 96 Festpredigten, voll kirchlichen Geist, Rhythmus und Wortgepränge, ohne strenge Gedankenfolge. Wäre die Schrift über die Berufung aller Völker sein Jugendwerk,[d]) so hat er eine Vermittelung in der Streitfrage des Abendlandes versucht, sein Brief an Flavianus gab die Entscheidung in der Streittheologie des Morgenlandes. Die Tyrannei des Dioscorus und die Greuel der Räubersynode schändeten die Kirche, Leo sparte Thränen und kühne Worte nicht, um die Erfolge jener Synode zu vernichten, Theodosius II starb zur guten Stunde, dem neuen Herrscherpaare im Morgenlande galt Leos Ansehn über alles. Seine Legaten präsidirten zu Chalcedon, in Leos Namen wurde dort losgesprochen und verdammt, nur all' seine Protestation gegen die Erhebung des Collegen in Constantinopel war vergeblich. Attila war über die Alpen gestiegen, Rom lag hülflos der Geißel Gottes offen [452]. Da ging Leo im hohenpriesterlichen Schmucke ihm entgegen, und der welterobernde Heidenkönig wandte sein Heer. Attila mochte Gründe haben, auf die Bitten und Warnungen des Priesters zu hören: aber die Rettung Italiens schien so wunderbar, daß die Volkssage erzählte, wie Petrus und Paulus ihrem Nachfolger mit drohendem Schwerte zur Seite standen.[e])

§. 118. Das Papstthum nach Leo und Gregor der Große, 590-604.

Liber diurnus Rom. Pontificum, [Rechtsgewohnheiten des röm. Stuhls, gesammelt um 715] ed. **Holsten.** Rom. 658. **Garner.** Par. 680. 4. [**Hoffmanni** nova Scrr. ac Monum. Col. Lps. 733. 4. T. II.] Liber pontificalis s. Vitae Rom. Pontif. a Petro Ap. usque ad Nicol. I, [unter dem Namen des **Anastasius Bibliothecarius**, die Sammlung allmälig entstanden bis 870, erst für's 8. Jhh. urkundlich] ed. **Blanchini**, Rom. 718—35. 4 T. f. [**Muratori** Rer. Ital. Scrr. T. III. P. I.]

I. **Greg. M**: Expositio in Job. s. Moralium l. XXXV. Liber pastoralis curae, den. ed. **Westhoff**, Monast. 846. Dialogorum de vita et miracc. Patrum Ital. et de aeternit. animar. l. IV. Epp. l. XIV. Opp. ed. **Benedict.** Par. 705. 4 T. f. **Gallicciolli**, Ven. 768 ss. 17 T. 4. **Jaffé** p. 92 ss. **Paulus Diaconus**, [um 775] de vita S. Gregorii. **Joannis Ecc. Rom. Diaconi** [um 875] de vita S. Greg. l. IV. Beide im 4. B. d. Benedictinerausg. vrg. **Bethmann** in Pertz Archiv. B. X. S. 303 ff. — II. **Maimbourg**, Hist. de S. Grég. Par. 686. 4. **G. F. Wiggers**, de G. M. ejusq. placitis anthropol. Rost. 839. 4. **E. W. Marggraff**, de G. M. vita. Ber. 845. **Lau**, Gr. I nach Leben u. Lehre. Lpz. 845. **G. Pfahler**, Gr. d. G. u. s. Zeit. Frkf. 853. B. I.

Die römischen Bischöfe, seit dem 6. Jahrh. wie schon früher die alex-

---

c) **Perthel**, Leo's Streit m. d. B. v. Arles. [Ztsch. f. hist. Th. 843. H. 2.]

d) De vocatione omnium gentium. Aber Quesnel hat doch nur bewiesen, daß die Schrift von Leo sein könne. Vrg. **Perthel**, Leo S. 127 ff.

e) **Heyne**, de Leone Attilae et Genserico supplice facto. [Opp. acad. Goett. 788. T. III. p. 134 ss.]

andrinischen vorzugsweise Päpste genannt, bekannten sich zwar vor allen verpflichtet, die von der ganzen Kirche gebilligten Synodalbeschlüsse zu vollziehen:[a]) aber die geschichtliche Begründung ihrer Macht wurde gegen das göttliche Recht des h. Petrus zurückgestellt, auch berief man sich schwankend und unvorsichtig auf Paulus als Oberhaupt der Kirche aus den Heiden.[b]) Die Päpste konnten durch ihre Patrimonialrechte als große Gutsbesitzer und durch ihre bischöflichen Gerichte die kaiserliche Regierung ersetzen, so oft diese machtlos war über Rom. Mehrmals hatten sie Rom und die Umgegend aus den Händen der Barbaren gerettet. Daher, als der Schatten eines abendländischen Reichs verschwand [476] und arianische Könige ein germanisches Reich in Italien aufrichteten, galten die Päpste dem römischen Volke als eingeborene Herren, und waren es, abgesehn von einzelnen Gewaltthaten durch die Eroberer. Damals durfte der römische Klerus erklären, daß jede Einmischung eines Laien in die Angelegenheiten der Kirche ihrer Natur nach ungültig sei, und die Nachfolger Petri nur von Gott gerichtet werden könnten.[c]) Aber nach der Wiedereroberung Italiens unter Justinian I wurden sie wieder abhängig von Constantinopel, und selbst der alte Ruhm ihrer Rechtgläubigkeit war durch diese Abhängigkeit gefährdet, bis Gregor I, in der politischen Unabhängigkeit die Bedingung der kirchlichen Macht erkennend, durch die Festsetzung der Longobarden in Italien [s. 568] inmitten der dadurch herbeigeführten Bedrängnisse die Mittel fand, diese Unabhängigkeit vorzubereiten, obwohl er selbst sich gedrungen sah, ein Gesetz des Kaisers zu publiciren, das er wider Gottes Gesetz achtete,[d]) und einen Königsmörder auf dem Throne zu beglückwünschen.[e]) Aus senatorischem Geschlecht, auf dem Wege zu den höchsten Staatsämtern, hatte Gregor plötzlich mit der Welt gebrochen und seines Vaters Palast zu einem Kloster gemacht, aus dem er hervorgerufen wurde zur Regierung der Kirche, ein harter Mönch auch noch im bischöflichen Glanze gegen sich selbst und in kirchlichen Forderungen gegen Untergebene, freigebig bis zur Verschwendung gegen die Armen und Müssigen. Durch Vereinfachung des Styls wie durch seine Sängerschule erhob er den Kirchengesang,[f]) gab dem römischen Gottesdienste seine geheimnißvolle Pracht, insbesondre der Abendmahlsfeier im wesentlichen ihre dermalige Gestalt als Meßopfer,[g]) und begründete das Fegfeuer in der Phantasie des Volks. Hat er auch nicht die pala-

---

a) **Gelasii** Ep. 13. [**Mansi** T. VIII. p. 51.]

b) **Gregor. M.** in 1 Reg. 5. [Opp. T. III. P. II. p. 250.]

c) **Conc. Rom.** III. sub Symmacho a. 502. [**Mansi** T. VIII. p. 266 s.] **Ennodii** L. apolog. pro Syn. IV. Rom. s. palmari. [*Ib.* p. 284 ss.]

d) L. III. Ep. 65. ad Mauric. *e*) L. XIII. Ep. 31. ad Phocam.

f) **Gerbert**, de cantu et musica sacra. Bamb. et Frib. 744. T. I. p. 247 ss. **D. Antony**, archäol. LBuch d. Gregorian. KGesangs. Münst. 829. 4.

g) **Greg.** L. sacramentorum de circulo anni s. Sacramentarium. Ordo et canon missae Gregorianus im Codex liturg. Ecc. Rom. cur. **H. A. Daniel**, Lps. 847. — **Lilienthal**, de canone missae Gregoriano. Lugd. 740.

nische Bibliothek verbrannt, er verachtete doch die weltliche Wissenschaft, und hielt es für unwürdig, das Wort Gottes in die Regeln des Donat zu zwängen.[h]) Er hat durch seine praktischen Schriften eben so sehr kirchliche Leichtgläubigkeit als eine ernste kirchliche Gesinnung im ganzen Abendlande gefördert, brennend vor Eifer, das Reich Christi zu mehren, das ihm zusammenfiel mit dem päpstlichen Reiche. Seine Nachfolger erkannten, so oft sie mußten, den Kaiser als ihren Herrn, trugen aber auch kein Bedenken, in dem Glaubens- und Bilder-Streite ihn selbst und seinen Hofpatriarchen von der Kirchengemeinschaft auszuschließen.

§. 119. Die Kirchenversammlungen und die katholische Kirche.

Die Synoden der Metropolitan- und Patriarchal-Sprengel blieben die regelmäßigen Behörden für Gesetzgebung und höhere Gerichtsbarkeit. Aus dem Zuge der Kirche zur Einheit ging nothwendig hervor, sobald es politisch möglich war, daß zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten Abgeordnete der ganzen Kirche versammelt wurden. Diese allgemeinen Kirchenversammlungen waren in der That nur bischöfliche Versammlungen der Reichskirche, nicht ohne Willkür der Kaiser und Patriarchen zusammengesetzt: aber da die Reichskirche den Kern der katholischen Kirche bildete, auch Bischöfe aus Ländern der Barbaren zugelassen wurden, so betrachteten sich diese Versammlungen als Repräsentanten der katholischen Kirche;[a]) daher gegen Ende des 4. Jahrh. ökumenische Synoden genannt, obwohl von andern rechtgläubigen Synoden nicht immer genau unterschieden. Wirklich erlangten allmälig 7 Synoden dieses Ansehn ökumenischer Versammlungen, denen im Abendlande die Synode von Sardica, in der griechischen Kirche die zweite trullanische Synode eingeschaltet wurde. Sie wurden zunächst in Glaubenssachen berufen, erließen aber auch Canones über Rechtsverhältnisse, und waren, wo es die Gelegenheit gab, die höchsten kirchlichen Gerichtshöfe. In Rechtssachen wurde nach Stimmenmehrheit entschieden, in Glaubenssachen durch Ausschließung der widersprechenden Minorität Stimmeneinheit erzwungen. Die Beschlüsse wurden von denen verworfen, deren Gewissen sie verletzten. Als im 4. Jahrh. Synoden wider Synoden standen, konnte man sich nicht verleugnen, daß nicht bei allen die Wahrheit sei. Ein gefeierter Bischof verzweifelte gänzlich an ihnen,[b]) minder leidenschaftliche Kirchenlehrer erkannten doch, daß bei der fortschreitenden Entwickelung des christlichen Bewußtseins auch den Synoden die richtigere Ausdrucksweise komme.[c]) Aber schon zu Chalcedon hieß das, was die Väter zu Nicäa beschlossen hatten, unabänderliche, durch den Geist Gottes selbst ausgesprochene Satzung.[d])

---

h) Ep. ad Leandr. vor der Expositio in Jobum.

a) Eus. Vita Const. III, 7. b) Greg. Naz. Ep. 55. ad Procop. [T. I. p. 814.]

c) Athanas. de synod. Arim. et Seleuc. c. 43. [T. I. p. 917.] Augustin: De Bapt. c. Donatist. II, 3. [Gratian: c. 8. D. X.] C. Maximin. Arian. II, 14, 3.

d) Conc. Chalced. actio 1. [Mansi T. VI. p. 672.] Über Nicäa Constantin b. Socr. I, 9. Isidor. Pelus. l. IV. Ep. 99.

Die Vorzeit hatte kein größeres Recht als die Gegenwart. Daher sei
dem 6. Jahrh. die öffentliche Meinung sich dahin ausbildete, daß jede
ökumenische Concilium kraft des den Bischöfen in besonderer Weise ver-
liehenen H. Geistes in Glaubenssachen die apostolische Überlieferung al
ewige Wahrheit auf unfehlbare Weise ausspreche, welcher Auctorität so
nach jeder Gläubige sich zu unterwerfen habe. Aber die Anerkennung ei
ner Versammlung der Bischöfe als ökumenische Synode war ebensoseh
durch den Inhalt ihrer Sprüche als durch politische Verhältnisse und Volks-
stimmungen bedingt. Auf den allgemeinen Kirchenversammlungen kan
die katholische Kirche zum vollen Bewußtsein dessen, was sie sein wollte
das göttliche Reich Christi auf Erden, der alleinige Quell der Wahrhei
und Seligkeit, verbreitet über den ganzen Erdkreis, bestimmt alle Völke
zu umfassen, doch ein einiges, äußerliches Gemeinwesen, frei von jede
Gewalt des Staats, vom H. Geiste durch die Bischöfe nach den Kirchen
gesetzen regiert. Aber die abendländische Kirche schied sich immermehr von
Morgenlande, die orientalische und afrikanische Kirche war in Parteien
zerspalten.

Cap. IV. Das kirchliche Leben.

§. 120. Der religiöse Volksgeist und die Kirchenzucht.

Die altchristliche Enthaltsamkeit und Feindschaft gegen die Wel
kämpfte gegen den in die Kirche aufgenommenen Weltsinn und gegen di
Mittel ihn zu befriedigen. Schauspiel, Tanz, Eid, Ausleihen auf Zinsen
wurde für sündlich erklärt. Allein da die Weltentsagung gegen die neuen
Verhältnisse nicht durchgeführt werden konnte, bildete sich eine höher
Moral unnatürlicher Entsagung für vollkommene Christen und eine nie
dere Moral des erlaubten Genusses für gemeine Christenheit. Die höher
Moral durch Hochmuth und Heuchelei gefährdet. Aus einer Heuchele
anderer Art ertrugen oder veranlaßten sich einzelne Sonderlinge einen bö
sen Ruf.[a]) Die Lebensweisheit der niedern Moral wurde durch das Be
wußtsein ihrer Unzulänglichkeit erniedrigt. Auch die Ehe gehörte zu die
sem niedern Standpunkte, obwohl man schwankend zwischen ihrer Betrach
tung als unvermeidliches Übel und als unverbrüchliches Sacrament di
zweite Ehe verwarf und seit dem 5. Jahrh. im Abendlande wie Ehebruc
büßte.[b]) Die Erziehung war auf demüthige Hingebung berechnet, ihr
Ideale die Entsagungen und Kämpfe der Heiligen. Die christlichen Heils
mittel wurden oft als Zaubermittel gebraucht, und die Kirche eiferte fort
während gegen heidnischen, seines Ursprungs doch meist unbewußten Aber
glauben.[c]) Bereits entstand der Gedanke eines Bündnisses mit den
Teufel, doch gibt es für die Reue noch eine Rettung durch die Milde de

a) Evagr. H. ecc. IV, 33.
b) Innocent. I. Ep. 6, c. 6. Vrg. Conc. Milevit. a. 416. c. 17.
c) Syn. Trull. c. 61. 62. 65. Vrg. Chastel, Destruct. du pagan. p. 309 ss

n.[d]) In einer Zeit allgemeiner Hülflosigkeit ist die Welt voll
Die Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten war lebhaft
r Abgeschmacktheit eifrig,[e]) aber das Christenthum nur Recht-
: und der alleinseligmachende Glaube oft nur Gegenstand des
er der Unterhaltung. Äußerliche Werke: Fasten, Almosen und
lten an sich als verdienstlich und sündentilgend, daher auch die
der höhern Moral als mittheilbar sündentilgend für Andere.[f])
rliebe war nicht mehr ein Erkennungszeichen der Christen, und
nkender Heide konnte bemerken, daß wilde Thiere nicht ärger
isten gegen einander wütheten.[g]) Die Christenpflicht der Wohl-
noch in großartiger Übung als eine Freigebigkeit gegen Gott,
) auch communistisch gepredigt zur Aufregung der Gier.[h]) Der
g des gesellschaftlichen Lebens: dem Luxus und der Überfeine-
n dem Elende des Volks und dem allgemeinen Sklavensinne,
h die Kirche nicht abhelfen, sie wurde mit hineingerissen in den
es römischen Reichs; doch rühmte sie, daß die Töchter der Sci-
en Adel und Reichthum hinwarfen um in der Armuth Christi
ottes zu werden,[i]) und sie hat ihre Gläubigen über das Gefühl
ung aller öffentlichen Verhältnisse in das freie Reich des Geistes
elbst das alte tausendjährige Reich mußte sich der Deutung auf
: Wirksamkeit des Evangeliums fügen.[k]) Die Strenge der Kir-
vurde den neuen Verhältnissen durch häufige Dispensationen
ufgeopfert, aber eine Menge kleiner Bußen in einem genau ge-
Strafsystem eingeführt. Im Morgenlande blieb das Bekennt-
ner Sünden dem Herzensdrange überlassen, und kundgewor-
rechen des Beichtstuhls stimmten die öffentliche Meinung gegen
[l]) Im Abendlande wurde das Bekenntniß immermehr als noth-
r Vergebung angesehn, aber seit Leo I ein geheimes Bekenntniß
chwiegnen Priesters Ohr vergönnt.[m])

§. 121. Cölibat und sittlicher Zustand des Klerus.

Synodalerlasse gegen die Verheirathung der Priester mehrten
die vor der Weihe geschloßnen Ehen blieben im Morgenlande
kränkt, denn als zu Nicäa ein neues Gesetz deßhalb erlassen
lte, vertheidigte Paphnutius, ein alter Confessor und stren-
der nie ein Weib berührt hatte, die Keuschheit und Heiligkeit
ndes so mächtig, daß die althergebrachte Freiheit in dieser Sache

---

SS. Febr. T. I. p. 480 ss. Aemil. Sommer, de Theophili cum diab.
er. 844. e) Greg. Nyss. Or. de Deitate Filii. [T. I. p. 466 s.]
rius Arlet. Hom. 18. [Patr. Bibl. max. T. VIII. p. 838.]
. Marc. XXII, 5. h) Chrys. Hom. in Act. 2,24. [Opp. T. IX. p. 93.]
. Ep. 86 ad Eustochium u. Epitaphium Paulae.
de Civ. Dei XX, 4 ss. l) Socrat. H. ecc. V, 19.
. Ep. 168. c. 2. [Opp. p. 1430 s.] — Dallaeus, de sacramentali s.
Latinor. Confessione. Gen. 661. 4. Boileau, Hist. Conf. auric. Par.
. Beichte. Frkf. 828.

bestätigt wurde;[a]) die Verachtung verehelichter Priester ist selbst mit dem Fluche der orientalischen Kirche belegt worden.[b]) Die trullanische Synode bekräftigte das Recht der Kleriker, mit der vor der Priesterweihe als einer freien und makellosen Jungfrau heimgeführten Frau zu leben, legte aber den Bischöfen auf, sich von ihren Frauen zu trennen.[c]) Im Abendlande erklärten Provinzialsynoden seit der Zeit des römischen Bischofs Siricius [385], daß nur den Subdiakonen ihre Frauen zu lassen seien;[d]) allmälig wurde die Ehelosigkeit des Klerus allgemeine Forderung, ohne daß die Gesetze gegen das Widerstreben der menschlichen Natur viel vermochten.[e]) Während Hochgesinnte unter dem Klerus die alte Weltverachtung behaupteten, und den Lohn wie die Nothwendigkeit derselben in der Verherrlichung ihres Standes fanden, mußte doch geschehn, daß die Reichthümer und Ehren der Kirche Reizmittel wurden für viele niedriggesinnte Menschen, welche in Heuchelei oder frecher Genußsucht dahinlebten, das Wesen des Priesterthums in den Cultus setzten, und den Glauben wechselten nach den Befehlen des Kaisers. Salvianus schrieb gegen die Habsucht solcher Priester eine Satyre, in der jedermann ermahnt wird, auf diese leichte Weise durch genaue Bezahlung seiner Sünden die Seligkeit zu erkaufen.[f]) Aber wie dunkel auch einige Kirchenlehrer diesen Verfall schildern, so geben doch gerade sie mit ihrem Zorne gegen die Entartung, mit dem Ideale des wahren Priesterthums, das sie aufstellen, und mit der Anerkennung, die sie unter den Zeitgenossen erlangten, Zeugniß, daß auch hohe Tugenden unter dem Klerus gefunden und geachtet wurden.[g]) Bei den Einfällen der Barbaren übten Priester ihr Amt, zu trösten, zu retten, sich aufzuopfern.[h])

§. 122. Morgenländisches Klosterleben. Forts. v. §. 72.

I. **Palladii** [gst. um 420] Hist. Lausiaca. **Theodoreti** *φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία*. **Socrat.** IV, 23 ss. **Sozom.** I, 12–14. III, 14. VI, 28–34. Leben d. Mönchsheiligen u. viele Briefe v. **Hieronymus**. **Cassianus** [S. 139].

II. **Möhler**, Gesch. d. Mönchth. in d. Zeit ſr. Entst. [Ges. Schrr. B. II. S. 165 ff.] **G. Mangold**, de monachatus orig. et causis. Marp. 852. **J. Cropp**, d. kath. Mönchsleben. [Nach Origines et causae Mon. Gott. 863.] Gött. 865.

Für die Moral der Entsagung und Weltflucht entstand das Mönchthum. Das Bedürfniß der Gemeinschaft führte die Einsiedler zusammen, in die Genossenschaft nachbarlicher Hütten [*λαύρα*], oder unter ein gemeinsames Dach [*μοναστήριον*], die Bischöfe begünstigten eine Anstalt [*κοινόβιον, μάνδρα*], durch welche Aufsicht und Ordnung möglich wurde.

---

a) **Socrat.** H. ecc. I, 11. **Sozom.** H. ecc. I, 23. *b*) **Socrat.** II, 43. **Syn. Gangr.** a. 362–70. c. 4. [**Mansi** T. II. p. 1096.] Vrg. **Can. apost.** 5.

c) **Syn. Trull.** can. 3. 6. 12. 13. *d*) **Syricii** Ep. ad Himerium c. 7–9. [**Coustant.** p. 630 ss.] *e*) **Theiner**, B. I. [S. 6.] **Carové**, Betracht. d. Cöl. I. Samml. d. Cölibatsges. II. Frkf. 832 f.

f) Adv. avaritiam l. IV. [um 450] Opp. ed. **Baluz.** Ven. 728.

g) **Gregor. Naz.** *εἰς ἑαυτὸν καὶ περὶ ἐπισκόπων*. Vrg. **Ullmann**, Greg. v. Naz. S. 521 ff. *h*) **Socrat.** VI, 6. **Sozom.** VIII, 4. **Theodoret.** V, 33. **Victor Vit.** et **Vig. Taps.** Opp. 664. 4. p. 9. **Niceph.** XIII, 6.

Antonius Jünger, Pachomius gründete zuerst Klöster für die verschiedenen Geschlechter auf der Nilinsel Tabena [s. 340], Macarius [S. 132] in der sketischen Wüste, Hilarion in der Wüste Gaza, Basilius d. Gr. aber bei Neu-Cäsarea. Jedes Kloster empfing seine Regel von seinem Gründer, das Gemeinsame war unbedingter Gehorsam gegen den Vorsteher [ἡγούμενος, ἀρχιμανδρίτης, ἀββᾶς], Aufgebung alles eigenen Willens und Besitzes, Ertödtung der Sinnlichkeit, um allein für Gott und göttliche Dinge zu leben. Neben dem Müßiggang theilte sich die Beschäftigung in fromme Übungen und leichte Handarbeiten. Die Selbstpeinigungen im Kampfe mit den Vorspiegelungen der aufgereizten Sinne überschritten oft die strenge Regel und endeten zuweilen im Selbstmord oder Wahnsinn. Aus der Unterdrückung der natürlichen gingen unnatürliche Leidenschaften hervor. Der Rückweg in die Welt war nicht unmöglich, doch mit Kirchenbußen bedroht. Über die von einer gottgelobten Jungfrau eingegangene Ehe herrschte seit Basilius die Ansicht, daß sie nicht bloß ehebrecherisch, sondern auch nichtig sei; doch widersprachen dem angesehene Kirchenlehrer,[a]) es gab vielleicht sogar verheirathete Mönche.[b]) Nur die Äbte empfingen insgemein die Priesterweihe und nahmen hie und da Platz neben den Bischöfen, die Klöster, obwohl Hochkirchen, galten als Gemeinden von Laien, wurden aber, nach kurzem Widerstreben der strenger Gesinnten,[c]) Pflanzschulen des Klerus. Diese göttliche Philosophie fand so allgemeinen Beifall, daß „Städte einsam und Wüsten bevölkert wurden." Die Last des untergehenden Staates schwand hinter Klostermauern, edle Gemüther wurden von der Großartigkeit einer kühnen Entsagung angezogen; was damals als das Höchste galt, konnte ohnedem in der Welt nicht bestehn, auch hielt man das Niedertreten jeder andern Pietät, die dem Eintritt in's Kloster entgegenstand, für berechtigt.[d]) Die Mönche wurden in der Hand gewaltthätiger Bischöfe ein leicht aufzureizendes Heer, welches oft gebietend über die Meinungen und Fäuste des Pöbels im Kampfe gegen Heiden oder Ketzer weder den kaiserlichen Despotismus, noch die Gesetze, noch selbst die Menschlichkeit scheute.

§. 123. Einsiedler. Symeon Stylites.

Sozom. VI, 28-34. Rufini Vitae Patrum s. Hist. eremitica. Im 2. B. der Vitae Patrum, ed. Rosweldius, Antu. [615] 628. f. In protest. Auswahl: Vitae P. repurgatae p. G. Majorem c. praef. Lutheri, Vit. 544. Theodoreti Hist. relig. c. 26.

Nächst dem Kloster blieb für Nonnen auch das väterliche Haus oder das Haus eines Priesters [S. 98], für Männer die Einsamkeit der Wüste. Die Anachoreten traten entweder mit einem benachbarten Kloster in gewisse Gemeinschaft, oder blieben vereinzelt, manche halbverwildert. Im Leben der Altväter, deren sich die Volkssage bemächtigt hat, kommen hohe Tugenden und kühne Selbstpeinigungen vor, bis zur Vernichtung

a) Epiph. Haer. 61, 7. August. de bono viduit. c. 10. Vrg. Cypr. Ep. 62.
b) August. Haer. 40 [der Sinn ist zweideutig].
c) Cassian. de Instit. Coenobb. XI, 17. d) Hieron. Ep. XIV, 2.

aller menschlichen Würde und Schönheit [*Βόσκοι*], die Weisheit eines über die Welt erhabenen Standpunktes und die fromme Treuherzigkeit eines kirchlichen Eulenspiegels, Paulus des Einfältigen.[a]) Eine neue Lebensweise erfand, oder ahmte heidnischen Büßern nach der Syrer Symeon, der als Knabe seine Heerde verließ, im Kloster mehrmals aus selbstmörderischen Peinigungen gerettet, auf einer Säule bei Antiochia [s. 422] als ein Mittler zwischen Himmel und Erde über ein Menschenalter lang den erstaunten Völkern Buße predigte, der Schiedsrichter und Apostel wilder Araberstämme war, einem Kaiser Rathschläge gab und Gesetze abnöthigte.[b]) Nachahmer finden sich bis in's 12. Jahrh. mit der Qual, insgemein ohne den Sinn und Ruhm dieses Lebens.[c])

§. 124. Abendländisches Mönchthum. Benedictiner.

Hieron. u. **Cassian.** [§. 122.] **Dacherii** et **Mabillonii** Acta Sanctor. Ord. S. Bened. [b. 1100] Par. 668-701. 9 T. f. **Mabillonii** Annales Ord. S. Bened. [b. 1157]. Par. 703-39. Luc. 739-45. 6 T. f. In d. Praef. Saec. I. p. 7: Obss. de monachis in Occid. ante Benedictum. — Gesch. d. Benedictinerord. aus **Spittlers** Vorles. v. **Gurlitt**, Hamb. 823. 4. **L. Tosti**, Storia di Monte Cass. Nap. 842 s. 2 T. **C. Brandes**, d. Ben. O. nach s. welthist. Bedeut. [Tüb. Quartalsch. 851. H. 1.] **Montalembert** [S. 7].

Im Abendlande wurde das Mönchthum durch das Gefolge des Athanasius bekannt, zuerst angestaunt, verspottet oder verabscheut, aber bald durch Martin von Tours und Cassianus in Gallien, durch Ambrosius und Hieronymus in Italien, durch Augustin in Afrika verbreitet. Martinus als Bischof von Turonum [373-400] der Heilige seines Volks, der den Satan auch in des Heilandes Gestalt erkannte und nach seiner Jünger Glauben die Weltgesetze eben nur lösen und binden konnte, wurde von 2000 Mönchen zu Grabe getragen.[a]) Anfangs ahmte man morgenländische Regeln nach, doch ertrug ein gallischer Magen und Winter nicht die Entbehrungen der ägyptischen Wüste.[b]) Benedictus von Nursia, der in der Felsenschlucht von Subiaco seine Jugend verträumt hatte, ein Heiliger der Hirten des Gebirgs, gründete in der romantischen Wildniß auf Monte Cassino [529] einen Mönchsverein, dessen milde, aber festgeordnete Regel eines zwischen Gebet und Handarbeit verfließenden Lebens mit ewigen Gelübden bald die meisten Klöster des Abendlandes verband und zu heilsamer Thätigkeit anhielt.[c]) Schon in den Stiftungen Martins war die Handarbeit der Jüngern Bücher abzuschreiben.[d])

---

a) Übersicht der Nachrichten b. **Tillemont.** T. VII. p. 144 ss.

b) **Antonius**: Acta SS. Jan. T. I. p. 261 ss. **Cosmas**: Assemani Acta Mart. P. II. p. 268 ss. **Evagr.** H. ecc. I, 13. — **F. Uhlemann**, Symeon u. s. Einfluß a. d. Verbr. d. Christenth. im Orient. [Ztsch. f. hist. Th. 845. H. 3 f.] **P. Zingerle**, Leben u. Wirken d. h. Symeon Styl. Innsb. 855. *c*) **U. G. Siber**, de Sanctis columnarib. Lps. 714. 4. **J. Krebs**, de Stylitis. Lps. 753. 4.

a) **Sulpicii Sev.** de vita B. Martini L. et Epp. **Gregor. Tur.** de miracc. S. Mart.

b) **Sulpicii Sev.** Dial. I, 8. **Cassian.** de Instit. Coen. I, 11.

c) Legende: **Gregorii M.** Dial. l. II. Regel: **Holsten.** T. I. p. 111 ss.

d) **Sulp.** Vita Mart. c. 10.

Als Cassiodor sich aus den Stürmen seines öffentlichen Lebens in sein Kloster Vivarium zurückgezogen hatte [538], wandte er die Thätigkeit der Mönche auf gelehrte Beschäftigungen.[e]) Die Benedictiner haben die Denkmale des Alterthums für eine schönere Zeit bewahrt, Wüsten urbar gemacht und Völker belehrt. Die Klöster waren den Bischöfen ihres Sprengels untergeben, ohne daß diese die Verfassung verletzen durften. Einige Klöster suchten der Aufsicht oder Bedrückung ihres Bischofs sich durch Unterwerfung unter einen entfernten, angesehenen Bischof zu entziehn.

§. 125. Heiligenverehrung.

In der Zeit des ruhigen Besitzstandes erschienen die Jahrhunderte des schmerzensreichen Kampfes als ein vergangenes Heldenzeitalter, und die Helden, welche den Sieg mit ihrem Blut erkauft hatten, erhoben sich im dankbaren Andenken der Nachwelt zu immer höherer Herrlichkeit. Die fromme Scheu vor ihren irdischen Überresten wurde durch ägyptische Sitte und heidnischen Volksglauben zu einer Verehrung ihrer Gebeine, deren viele durch Wunder entdeckt wurden, so daß dem einträglichen Handel mit ihnen Staatsgesetze entgegentraten. Auch an andern und seltsamen Reliquien ihres alltäglichen Lebens erfreute man sich. Aus dem Kirchengebete für die Märtyrer wurde allmälig ein Gebet an sie, in der afrikanischen Kirche wurden Todtenopfer auf ihren Gräbern dargebracht,[a]) aller Orten Kapellen [memoriae], Altäre, Kirchen über denselben errichtet. Das Gefühl, das einst Menschen vergöttert hatte, machte sie zu Untergöttern. Einige wurden nur am Orte ihrer Wirksamkeit oder ihrer Reliquien, andere in weitern Kreisen verehrt, ganze Städte und Völker hielten sich an besondre Heilige, andre wurden bestimmten Hülfleistungen vorgesetzt. Die Heiden hatten noch Gelegenheit über die Ethnisirung des Christenthums zu spotten. Agrippas heiteres Pantheon, nach einer Volkssage der Cybele und allen Göttern geweiht, wurde der Gottesmutter und allen Märtyrern geheiligt [608].[b]) Vornehmlich durch den nestorianischen Streit ist die Gottesgebährerin an die Spitze der heiligen Schaar getreten. Hieronymus war der Ritter ihres nieverletzten Magdthums gegen Helvidius. Epiphanius bezeichnet einestheils solche als Häretiker [Ἀντιδικομαριανῖται], welche dafürhielten, daß die Mutter ihres Schöpfers noch mehrmals Mutter geworden sei, anderntheils eine weibliche Secte [Κολλυριδιανοί], Priesterinnen der Gottesmutter, der sie mit Darbringung eines Brotkuchens göttliche Ehre erzeigten.[c]) Der Glaube an ihre auch durch die Geburt nicht verletzte Jungfräulichkeit wurde vorherrschend, doch blieb die Meinung getheilt.[d]) Auch an die Engel wandten sich Gebete, zumal unschick=

---

e) Institt. ad div. lect. [S. 148, nt. i.]

a) Augustini Sermo CLIX, 1. Confess. VI, 2. b) Doch Plin. H. nat. XXXVI, 24, 1. — Gregorovius, Gesch. d. St. Rom. B. II. S. 114 ff.

c) Hier. adv. Helvidium. [384.] Epiph. Haer. 78 et 79. — Münter, de Collyrid. fanaticis saec. IV. [Miscell. Hafn. 818. T. I. Fasc. 2.]

d) Ildefons [Erzb. v. Toledo, 7. Jhh.], de illibata Virginit. b. Virginis c. tres infideles. [Bibl. vett. PP. T. VII. p. 432 ss.]

lich schien, sie den Heiligen nachzustellen.[e]) Neben die Märtyrer stellten sich einestheils die hohen Gestalten der biblischen Geschichte, anderntheils Zeitgenossen, die durch eine erhabene, oder doch wunderliche Frömmigkeit zum Gegenstande andächtiger Bewunderung wurden. Die Bischöfe sprachen in der Anerkennung solcher Heiligen nur die Volksanschauung aus. Ihre Anrufung und Verehrung als Fürbitter, Mittler und Nothhelfer setzte zwar an die Stelle Christi unvollkommene Stellvertreter und ihre meist überspannten Tugenden: erhielt aber die Erinnerung und das Vorbild erhabener Zeiten und Menschen in ihrer poetischen Verherrlichung lebendig im Volke. Es lag in der Natur dieser Erinnerung, erst durch die Wiedergeburt in der Volkssage ihre volle Bedeutung zu erlangen. So ist die h. Agnes mit ihrem Lamme das Vorbild frommer Jungfräulichkeit geworden,[f]) wie Christophorus das Vorbild kühner Männlichkeit, die alle irdische Größe aufsucht, um nur dem Größten zu dienen, bis sie dieses im Christkinde erkennt.[g]) Der h. Felix von Nola, der seine durch so viele Heilige desselben Namens bedrängte Glorie den Wundern verdankte, durch die er dem Märtyrerthum entgangen war, und den Öl-Wundern, die alljährlich an seinem Grabe geschahn, übte doch aus demselben eine Macht, in der sich auch einem Manne auf den Höhen römischer Bildung die ganze Macht des Christenthums individualisirte: Paulinus [gst. 431], der sanfte Zögling des Dichters Ausonius, aus senatorischem Geschlecht, Consular, ließ sich mit seiner zur Schwester degradirten Frau als Asket am Grabe bei Nola nieder [Bischof s. 409] und gab seinen fürstlichen Reichthum den Armen, doch so allmälig, daß er noch dieses Grab mit prächtigen Bauten und Bildwerken umgeben konnte; die Sage läßt ihn sich selber zum Sklaven hingeben um den Sohn einer Witwe zu befreien;[h]) seine Poesie hat er alljährlich an dem dürftigen Stoffe verbraucht zu Lobliedern seines Heiligen, dessen Andenken er auf die Nachwelt gebracht hat, indem er in Nola an seine Stelle getreten ist.[i]) Auch das Land, wo der Herr einst wandelte, ward ein Gegenstand der Andacht. Unter einem Venustempel wurde das Grab des Auferstandenen aufgefunden, und darüber die Kirche der Auferstehung von Constantin erbaut.[k]) Seine Mutter Helena ließ sich im Jordan taufen [326]; erst die Legende am Ausgange dieses Jahrh. erfreut sie mit der Auffindung des h. Kreuzes, das seitdem alle Versplitterung wie durch Nachwuchs ersetzend vorhanden war.[l]) All-

---

e) **Ambros.** de viduis IX, 55. cf. **Justini** Apol. I. c. 6.

f) Acta SS. Jan. T. II. p. 351 ss. **Tillemont.** T. V. p. 344 ss.

g) Die Legende vielleicht nur Allegorie: Annalen d. Theol. 834. Nov.

h) **Greg. M.** Dialog. III, 1. i) Opp. [Briefe u. Gedichte, meist Natalitia S. Fel.] ed. Muratori, Ven. 736. — **A. Buse,** Paulin. u. s. Zeit [350-450]. Rgnsb. 856. 2 B. k) **Eus.** Vita Const. III, 25-40. l) Nach verschiedenartigen Berichten: **Sozom. II,** 1 [untergeschobener Brief d. Cyrill an Constantius]. **Ambros.** Or. de obitu Theodosii. **Paulini Nol.** Ep. 31. [al. 11.] Vrg. **J. Dallaeus,** adv. Latinorum de cultus rel. objecto traditionem. Gen. 664. 4. p. 704 s.

jährlich am Osterfeste versammelten sich Pilger aus allen Landen um das h. Grab und erbauten sich an den aufgezeigten Fußtapfen der Vorzeit.[m])

§. 126. Der Cultus.

Der Gottesdienst entfaltete sich in glänzender Äußerlichkeit. Aus den Tempeln zog der Weihrauch und manche altväterliche Sitte des Heidenthums in die Kirchen.[a]) Kerzen und ewige Lampen vereinten die Nachtfeier mit dem Tageslichte. Zur Berufung der Gemeinde wurde hie und da ein Hammer auf Metall angeschlagen, im 7. Jahrh. ertönte Glockengeläute. Bald hernach kam bei fortwährendem Gegensatze wider Instrumentalmusik die Orgel [ὄργανον] aus Griechenland nach Italien, würdig von einer Heiligen erfunden zu sein, die den Chorgesang der Engel hörte.[b]) Der Kirchengesang hat sich als Wechselgesang von Antiochia aus verbreitet und ist seit Ambrosius vornehmlich im Abendlande ausgebildet worden.[c]) In den griechischen Kirchen war die Predigt Hauptsache, wenn auch oft nur rhetorische, mit Händeklatschen belohnte Unterhaltung. Um Taufe und Abendmahl als die Sacramente der Kirche reihten sich andre mysteriöse Zeichen noch in unbestimmter Vielheit.[d]) Die Betrachtung des Abendmahls als Dankopfer ging in die Vorstellung des Sühnopfers über, vom Priester alltäglich dargebracht, auch für die Todten, die Verwandlung des Brots und Weins in Leib und Blut wird in schwankenden Bildern angedeutet. Die Liebesmahle überlebten die Auflösung des kirchlichen Familienlebens in's große kirchliche Volksleben als Mahlzeiten für die Armen, nahmen in Afrika und in Rom einen neuen Aufschwung als Gastmahle mitten in den Kirchen anstatt der Opferschmäuße zu Ehren der Märtyrer, und als solche von Augustin gescholten,[e]) galten sie doch schon im 5. Jahrh. mit wenigen örtlichen Ausnahmen als eine Sitte der Vorzeit. Mit der Kindertaufe und der Alleinherrschaft des Christenthums endete das Mysterienwesen, nur eine Erinnerung in einigen Bezeichnungen hinterlassend [wie missa catechumenorum et fidelium]. Eine Mönchssitte, sich durch Abscheeren der Haare den Sklaven gleich zu stellen, wie vordem die Isis-Priester, kam seit dem 5. Jahrh. unter den Klerus, in der römischen Kirche eine Platte auf dem Scheitel [tonsura Petri]. Der Klerus nahm für seine verschiedenen Ordnungen und heiligen Handlungen besondre Festgewande. Ein der Feiertracht der griechischen

m) Schon Eus. VI, 11. — Itinerarium Hierosolymitanum, a. 333. — J. H. Heidegger, de peregrinationib. rel. Tur. 670. Robinson, Palästina. B. II. S. 208 ff.

a) Nach Mussard u. Middleton: Blunt, Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily. Lond. 823. Darmst. 836.

b) Chrysander, hist. Nachr. v. KOrgeln. Rint. 755. Antony, gesch. Darst. d. Entst. u. Vervollk. d. Orgel. Münst. 832. c) Socrat. H. ecc. VI, 8. Theod. H. ecc. II, 24. A. Hahn, ü. d. Gesang in d. syr. K. [KHist. Arch. 823. H. 3.] K. Buhl, d. KGesang in d. griech. K. [Ztsch. f. hist. Th. 848. H. 2.] — §. 118, f. — H. A. Daniel, Thesaur. hymnologicus. Hal. Lps. 841-55. 4 T. J. L. König, die Haupt-Liturgien d. alten K. Neustrel. 865. d) Aug. Sermo 218.

e) Ej. Ep. 22. Conc. Hippon. a. 393. Carth. III. can. 30.

im Innern mit Säulen umgeben, auch mit einem Giebelvorbau auf Säulen von außen. In der Hereinbildung des christlichen Charakters wurde der Basilica die Kreuzform zu Grunde gelegt [S. Paolo 386], das lateinische Kreuz, so daß der längere Schenkel das Hauptschiff bildet, oder das griechische Kreuz mit gleichen Schenkeln, und durch Verbindung mit der Rotunda ward über dem Kreuzdurchschnitte eine Kuppel im Halbkreisbogen als ein Bild des Himmels gewölbt. Die Sophienkirche in Constantinopel, wie Justinian sie nach dem Brande erbaute [538], das Hauptdenkmal dieser Art. Säulen und andre Ornamente meist aus den Tempeln geraubt. Die Wände besonders des Heiligthums mit Bildern in Mosaik geschmückt. Denn nach kurzem Widerstreben siegte nicht sowohl eine künstlerische Begeisterung, als die allgemeine Richtung des Cultus. Nur Statuen blieben dem Morgenlande fremd. Bei dem allgemeinen Verfall der antiken Kunst entstand im 7. Jahrh. in Constantinopel und von da aus der byzantinische Styl mit ererbter Kunstfertigkeit und gänzlichem Abfall von der Natur. Die Bilder waren meist aus der heiligen Geschichte, doch auch Darstellungen des Lebens und Leidens der Heiligen, selbst noch Lebender,[c]) besonders in den Reliefs der Sarkophage christliche und heidnische Symbole gemischt.[d]) Gegen Abbildungen des Vaters wurde erinnert, er sei nur im Sohne sichtbar.[e]) Christus insgemein als Weltlehrer und Erlöser, mit Sinnbildern des allgemeinen Heils umgeben, in altrömischer Tracht, ernst und würdig, in Mitten der Apostel. Gegen seine Darstellung als Lamm erklärte sich die trullanische Synode.[f]) Seitdem sind Crucifixe aufgekommen. Aber aller christlichen Kunst lag der Gedanke zu Grunde, daß das Sinnliche nur ein Sinnbild des Übersinnlichen sei. Die Bilder galten als die Bücher der Unmündigen, doch hatte schon Augustin über Bilderanbeter zu klagen, und Frauen entschuldigten ihren Prunk, indem sie heilige Geschichten in ihre Gewande weben ließen.

§. 128. Der Bildersturm.

I. Imperialia decreta de cultu imaginum, illustr. a **M. Halminsfeldio Goldasto**, Frcf. 608. **J. Damasceni** *Λόγοι ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας*. [Opp. T. I. p. 305 ss.] **Nicephori** Breviar. Hist. [b. 769] ed. **Petavius**, Par. 616. **Theophanes** [S. 115]. — II. **Dallaeus**, de imaginib. Lugd. 642. **Maimbourg**, Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. Par. 679. 83. 2 T. 12. **Spanhemii** Hist. imaginum restituta. Lugd. 686. [Opp. T. II.] **Walch**, Ketzergesch. B. X f. **F. C. Schlosser**, Gesch. d. bilderstürm. Kaiser. Frkf. 812. **J. Marx**, d. Bilderstreit der byz. Kaiser. Trier 839. **Hefele**, d. erste Lustrum d. Bilderstr. [Tüb. Quartalsch. 857. H. 4.]

Personen als Gegenstände der Verehrung fielen leicht mit ihren Bildern zusammen. Wunderthätige, nach der Volkssage vom h. Lukas gemalte, oder vom Himmel gefallene Bilder schienen zur Bilderanbetung [εἰκονολατρεία] zu berechtigen. Aber die jüdisch altchristliche Abneigung vor allem Bildwerke und die geistige Auffassung des Christenthums, durch

---

c) **Paulin. Nolan.** Natal. Felicis carm. 9 s. **Ejusd.** Ep. 32.
d) **Piper** [S. 105] B. I. S. 38. 77 ff.
e) **Grüneisen**, ü. bildl. Darst. d. Gotth. Stuttg. 828. f) Can. 82.

Vorwürfe des Islam geschärft, sah darin ein erneutes Heidenthum. [...]III, der Isaurier, ein kühner Emporkömmling, ließ die heiligen [...]der der Verehrung entrücken [726], und erbittert durch den Wider[...] zerstören [ſ. 730]. Die fromme Sinnlichkeit des Volkes fühlte sich [...] diesen Bildersturm [εἰκονοκλασμός] verletzt, durch den Gegensatz [...] eine abgöttische und abgeschmackte Bilderandacht, während sich [...]haß gegen die Bilder bis zur Verachtung ihrer Gegenstände steigerte, [...] in diesem Streite ein Kampf der Aufklärung und der sinnlichen [...]acht, eines protestantischen und katholischen Princips, verborgen lag. [...]politische Unzufriedenheit bemächtigte sich des Zwiespaltes, Militär[...]potismus und Hierarchie standen gegen einander. Constantinus [Co]pronymus ließ auf einer Synode zu Constantinopel [754], [...]als ökumenisch berufen war, durch folgsame Bischöfe die Bilder verwer[fen.] Die Mönche, deren Klöster die Werkstätten der heiligen Bilder [...], stellten sich an die Spitze der Volkspartei, welche durch den römi[schen] Bischof in ihrem Rechte bestärkt, die Bilder durch Empörungen ver[theid]igte. Eine Reihe von Kaisern, furchtbar zerfallen mit ihrem Volke, [...] gegen die Bilder. Zwei Kaiserinnen entschieden für dieselben: [I]rene ließ auf der 7. ökumenischen Synode zu Nicäa [787] ihre kirch[lich]e Verehrung, nicht Anbetung, anerkennen,[b]) und nach mannichfachem [Sch]wanken des Kampfes erklärte Theodora [842] ihren Sieg durch [An]ordnung eines jährlichen Siegsfestes der Rechtgläubigkeit.[c])

Cap. V. Gegner des herrschenden Kirchenthums.

§. 129. Übersicht.

Gleichzeitig mit der Entwickelung des Katholicismus verlauteten ein[ze]lne Protestationen gegen den Abfall der Kirche vom apostolischen Chri[sten]thum. Dieser protestirende Geist zeigt sich zum Theil in hohen Kirchen[lehr]ern selbst, wenn sie die Gebrechen der Kirche freimüthig rügen und [di]e Verehrung Gottes im Geiste gegen die bloße Äußerlichkeit des Gottes[die]nstes vertreten,*) zum Theil aber in geringer gestellten Menschen ent[sch]iedener und feindselig gegen die Kirche ihrer Zeit. Unter diesen ist zu [unterschei]den der im vorigen Zeitraume gewöhnliche Gegensatz, der die herr[sch]ende Kirche an Strenge und Reinheit überbieten will, und der neue [Ge]gensatz gegen die neue Richtung des kirchlichen Lebens.

§. 130. Die Donatisten.

I. Optatus Milevitanus, [um 368] de schismate Donatistarum, nebst: Monumenta vett. ad Donatist. Hist. pertinentia, ed. L. E. du Pin, Par. 700. f. [Au]gustins Gegenschr: Opp. T. IX.

II. Hist. Donatist. ex Norisianis schedis. [Norisii Opp. edd. Ballerini, Ve[ne]t. 729 ss. f. T. IV.] Walch, Ketzergesch. B. IV. A. Roux, de Aug. adversario [Do]nat. L. B. 838. F. Ribbeck, Donatus u. Augustin. Elbrf. 857.

a) Die Beschlüsse erhellen aus den Acten des 2. nicän. Concils.

b) Conc. Nicaen. II. Acten b. Mansi T. XII. p. 951-XIII. p. 820.

c) Ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας.

*) z. B. Greg. Nyss. περὶ τῶν ἀπιόντων εἰς Ἱεροσόλυμα.

Der donatistischen Spaltung lag der Gegensatz einer unerbittlichen Kirchenzucht und eines Drängens zum Märtyrertode gegen die Milde und Besonnenheit des neuen Kirchenwesens zu Grunde, sowie die jetzt hervortretende Frage, ob alle Wirksamkeit des Priesterthums durch persönliche Würdigkeit bedingt sei? Als Cäcilianus, der sich als Archidiakon den Confessoren unfreundlich bezeigt hatte, zum Bischof von Karthago erwählt und von einem angeblichen Traditor geweiht wurde [311], setzte ihm die Gegenpartei, durch eine in ihrer Heiligkeit gekränkte Matrone aufgestachelt, den Majorinus entgegen. Diesem folgte Donatus, von den Seinen der Große genannt, der mit seinem Freunde Donatus von Casä nigrä der Partei den Namen gab, welche als die unbefleckte Gemeinde Gottes in ihrer Auffassung der Kirche und in der Ausschließlichkeit ihrer Taufe nur die alte afrikanische Überlieferung steigerte. Die Donatisten wandten sich an Constantin, der nach dem Spruche einer Commission zu Rom [313] und einer Synode zu Arelate [314] harte Gesetze gegen sie erließ. Augustin hielt ihnen entgegen: die große von den Aposteln ununterbrochen stammende Kirche, die Parabeln vom Fischernetz mit den Fischen mancherlei Art und vom Acker mit dem Unkraut unter dem Waizen, auch als anerkannt, daß Unwürdige, nur nicht als solche öffentlich bekannte, in ihrer eignen Mitte wären. Sie behaupteten unerschüttert ihren Begriff der reinen und kleinen Kirche gegen die Kirche der Majorität. Die Bauern von Numidien und Mauretanien, ihrer viele schon vorher durch die Lasten des Staats und durch die Hoffnungen der Kirche als Kämpfer Christi heimathlos umherziehend [Agonistici, Circumcelliones], ergriffen ihre Keulen, mit Donatisten verbündet, um die Trümmer eingeäscherter Kirchen und das vergoßne Blut einiger Priester zu rächen. In wilder Todeslust führten sie das 4. Jahrh. durch einen Räuberkrieg gegen die katholische Kirche und gegen das römische Reich. Augustinus hat eine glänzende Disputation [411] gegen die Donatisten beschlossen mit dem „Nöthige sie hereinzukommen!" Sie erlagen endlich römischen und göttlichen Gerichten, nachdem Einzelne bis in's 7. Jahrh. geduldet und gekämpft hatten, die ungeheure Macht eines mißverstandenen Glaubens über treue, kraftvolle, düstre Gemüther bewährend.

§. 131. Audianer. Massalianer. Apostoliker.

Audius [Udo] in Mesopotamien trennte sich von der Kirche, die auf die Bußpredigt des eifernden Laien nicht hörte, und gründete in Scythien [um 340] einige klösterliche Gemeinden, welche auch die judaisirende Passahfeier hielten und Gott in menschlicher Gestalt gedacht haben sollen.[a]) Die christlichen Massalianer,[b]) in Armenien und Syrien s. 360, geboten zur Überwindung des angeborenen bösen Geistes nur ohne Unterlaß innerlich zu beten, achteten alle andre Gnadenmittel für gleichgültig, Arbeit für sündlich, herumschweifend und bettelnd wollten sie

a) **Epiph.** Haer. 70. **Theodoret.** Haer. Fabb. IV, 10. H. ecc. IV, 9.
b) מְצַלִּין, *Εὐχῖται.*

nichts Eignes auf Erden besitzen. Im 7. Jahrh. verschwinden ihre Spuren.[c]) Die sich's anmaßten Apostoliker [auch Ἀποτακτικοί] zu heißen, indem sie aus ihrem Winkel in Kleinasien als die alleinige Kirche denen alle Hoffnung absprachen, welche Eigenthum besitzen, oder in der Ehe leben, stimmen wesentlich zusammen mit der von Eustathius, dem hochangesehenen Bischof von Sebaste, ausgehenden Richtung, die auch allen Märtyrer-Cultus verwerfend sich in stolzem oder ängstlichem Separatismus von der ganzen Kirche ausschied, und auf der Synode zu Gangra [um 360] ausgeschieden wurde.[d])

§. 132. Priscillianisten. Adamiten.

Sulpic. Sev. H. sacr. II, 46-51. III, 11 ss. Oreli Commonit. ad Aug. de errore Priscillianistar. [Aug. Opp. T. VIII.] — Walch, Ketzerhist. B. III. S. 378 ff. S. van Vries, de Priscill. Traj. 745. 4. J. Lübkert, de haeresi Priscill. Hann. 840. M. Mandernach, Gesch. d. Priscillianism. Trier 851.

In Spanien hat Priscillianus, aus edlem Geschlecht, reich, gelehrt, beredt, unter manichäischen oder gnostischen Einflüssen eine Partei um sich gesammelt, die strenger als die Kirche durch ungewöhnliche Entsagungen den lichten Geist aus dem finstern Naturleben erlösen wollte. Sie verwarfen die Ehe und den Genuß von Fleisch, hielten aber auf die H. Schrift neben einigen apokryphischen Schriften. Der ihnen schuldgegebene Cultus erinnert an die Adamiten, welche als von einem Schüler des Karpokrates gegründet erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. genannt werden mit der Anschuldigung nach Hörensagen, daß sie durch paradisische Tracht in ihren Hölenkirchen paradisische Unschuld erneuen wollten, daher auch sie jedes geschlechtliche Verhältniß verwarfen.*) Der Bischof Ithacius erlangte auf der Synode zu Cäsaraugusta [380] die Verdammung der Priscillianisten und vom Kaiser Gratian ein Decret, nach welchem sie nicht ferner auf der Erde geduldet werden sollten. Sie aber gewannen die Gunst des Hofes und dachten schon an die Verfolgung ihrer Gegner, als Gratian durch seinen Feldherrn Maximus gestürzt wurde. Der Usurpator ergriff die Partei des Ithacius, Priscillian mit Genossen wurde nach Trier gefordert und durch's Schwert gerichtet [385]. Das erste Blut von Ketzern, in feierlichen Rechtsformen vergossen. Noch wurde die Kirche von einem Schauder darob ergriffen. Die Priscillianisten, von Märtyrerblut begeistert, überlebten die Verfolgungen bis in's 6. Jahrh.

§. 133. Protestirende Kirchenlehrer.

Aerius, Presbyter in Sebaste, lehrte, im Zwiespalte mit seinem vormaligen Freunde, dem Bischof Eustathius, daß zwischen einem Bischof und Presbyter kein wesentlicher Unterschied, kirchlich gebotenes Fasten eine jüdische Zwangsanstalt sei, Gebet und Almosen nichts helfe

---

c) Epiph. Haer. 80. Theodoret: Haer. Fabb. IV, 11. H. ecc. IV, 10. Photii cod. 52. d) Epiph. Haer. 61. Aug. Haer. 40. Synodalschr. u. Canones v. Gangra: Mansi T. II. p. 1095 ss. Socrat. H. ecc. II, 43.

*) Epiph. Haer. 52. August. Haer. 31.

für die Todten. Die Spaltung in Sebaste scheint vornehmlich dadurch erloschen, daß der extreme Gegensatz des Eustathius selbst verworfen worden ist.[a]) Jovinianus, ein römischer Asket, wurde wegen seiner Behauptung, daß Fasten und frommer Genuß der Speisen, jungfräulicher Stand und ehrbares eheliches Leben vor Gott gleich sei, auch die Verschiedenheit der guten Werke keinen verschiedenen Grad der Seligkeit begründe, von seinem Bischof Siricius, und auf dessen Bericht in Mailand, wohin er sich gewandt hatte [um 390], von Ambrosius aus der Kirche gestoßen.[b]) Vigilantius, Presbyter in Barcelona, hat [um 402] in einer beredten Schrift gegen den kirchlichen Aberglauben die Verehrung todter Menschen als Götzendienst, die Vigilien als Gelegenheiten zur Sittenlosigkeit, die Gelübde der Keuschheit als Pflanzschulen unnatürlicher Lüste angeklagt, und für christlicher erklärt, seine Erbgüter weise und wohlthätig zu genießen, als sie wegzuwerfen wie eine Last. Er wurde von seinem Bischof und einigen benachbarten Bischöfen begünstigt. Hieronymus übernahm gegen Dormitantius die Vertheidigung der kirchlichen Sitte mit gewohnter Gehässigkeit.[c])

§. 134. Paulicianer. 1. Abtheilung.

I. **Petrus Siculus** [um 870], *ἱστορία περὶ τῆς αἱρέσεως Μανιχαίων τῶν καὶ Παυλικιανῶν λεγομένων*, ed. **Raderus**, Ingolst. 604. 4. **Gieseler**, Gott. 846. 4. **Photius**, *περὶ τῆς Μανιχαίων ἀναβλαστήσεως*. [**Wolfii** Anecd. gr. Hamb. 722. T. I s. u. **Gallandii** Bibl. T. XIII.] **Jo. Damasc.** *διάλογος κατὰ Μανιχαίων*. [Opp. T. I.] **Jo. Ozniensis**, Armeniorum Catholici, Or. c. Paulicianos, nach 718. [Opp. ed. **Aucher**, Ven. 834. Vrg. **Windischmann**: Tüb. Quartalsch. 835. H. 1.] Formula receptionis Manich. [**Tollii** Insignia itin. Italici. p. 144 s.] — II. **F. Schmid**, Hist. Paulicianorum. Hafn. 826. [**Engelhardt**] Die Paulic. [Winers u. Engelh. Journ. 827. B. VII. St. 1. 2.] **Gieseler**, ü. d. Paulic. [Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1.]

Constantin, aus der Nähe von Samosata, einer gnostischen Gemeinde angehörig, war durch das N. Testament, das eine unbekannte Welt vor ihm aufthat, dafür begeistert worden [um 660], die Zeiten der apostolischen Kirche zurückzuführen. Er nannte sich Sylvanus, und die Gemeinden, welche ihn als Reformator anerkannten, nach dem Namen paulinischer Gemeinden. Von ihren Gegnern wurden sie Paulicianer genannt [anfangs nach 1 Cor. 1, 12], sie selbst nannten sich Christen, die Katholiken Römer. Sie hielten fest an gnostisch-manichäischen Voraussetzungen: daß die Weltgeschichte der Kampf eines guten und bösen Princips, das Judenthum das Werk eines geringen Geistes, das A. Testament keine heilige Schrift [Jo. 10, 8] und der Gegensatz von Fleisch und Geist

---

a) **Epiph.** Haer. 75. Vrg. §. 131, d.

b) **Siricii** Epp. ad diversos Episc. adv. Jovin. [**Coustant.** p. 663 ss.] **Ambrosii** Rescript. ad Siric. [ib. p. 670 ss.] **Hieron.** l. II. adv. Jovin. a. 393. **Augustin**: Haer. 82. De Bono conjugali. De s. Virginitate.

c) **Hieron**: Ep. 37. ad Ripuarium a. 404. u. Liber adv. Vigil. a. 406. [T. IV.] **Gennadii** de vir. illustr. c. 35. — **J. G. Walch**, de Vig. haeretico-orthodoxo. Jen. 756. [**Pottii** Syll. Cmtt. theol. T. VII.] **G. B. Lindner**, de Jovin. et Vigil. purioris doctr. antesignanis. Lps. 840.

ne zwiespältige Schöpfung gegeben sei: aber ihr wahres Interesse
f die Erneuerung apostolischen und innerlichen Christenthums ge-
Sie beriefen sich in allen Stücken auf's N. Testament als heiliges
ach nach dem kirchlichen Texte, doch mit Ausscheidung der Briefe
Sie verwarfen die ganze Äußerlichkeit des Kirchenwesens, Fasten
önchthum, die Verehrung der Maria und der Heiligen, des Kreuzes
: Reliquien, auch Taufe und Abendmahl hielten sie nur als geistige
ungen. Constantin wurde nach der Aufforderung eines kaiserlichen
:n durch einen Verräther getödtet [um 684]. Gleich ihm stand
ein Haupt, nach einem Gefährten des Paulus genannt, der ganzen
ischaft vor, doch nicht er, noch die andern Mitpilger [συνέκδημοι]
hriftlehrer [νοτάριοι] übten irgendeine hierarchische Gewalt. Durch
)me manichäischer Gemeinden und durch Befreundung mit Bilder-
:n verbreiteten sich die Paulicianer unter blutigen Verfolgungen
gnen Spaltungen in den asiatischen Gränzprovinzen, ihr Haupt-
anaröa in Helenopontus. Einige hielten nicht für unrecht, sich
chenlehre durch allegorische Deutung anzuschließen, und ließen sich
ßerlichkeiten des katholischen Cultus als körperlich heilsam gefallen:
Constantin so heldenmüthig gestorben, daß sein Richter nach Jah-
Hauptstadt verließ, um an seine Stelle zu treten. Der Vorwurf
irlicher Lüste ruht nur auf Nichtachtung der mosaischen Ehehinder-
)och mochte der Gegensatz wider das Gesetz einer unsittlichen Ent-
Raum geben, an deren Spitze gegen Ende des 8. Jahrh. der Vor-
Baanes [ὁ ῥυπαρός] selbst genannt wird.

Abschnitt II. Die germanische Kirche.

§. 135. Quellen.

emler, Gebr. d. Quellen in d. Staats- u. KGesch. d. mittl. Zeiten. Halle
ösler, de annalium medii aevi condit. u. de arte crit. in ann. Tub.
.. **Dahlmann**, Quellenkunde d. deutschen Gesch. Gött. [830] 838. **W. Wat-**
Deutschl. Geschichtsquellen im MA. b. 13. Jhh. Brl. 858. **A. Potthast**,
ist. medii aevi, 375-1500. Brl. 862. — **Harzheim** Concilia Germ. [b.
:ol. 759 ss. 11 T. f. Monumenta Germaniae historica ed. **G. H. Pertz**,
v. 826 ss. b. j. 19 T. f. — **Du Chesne**, Hist. Francor. Scrr. Par. 636 ss.
Bouquet-Dom Brial, Rer. Gallicar. et Franc. Scrr. Par. 738-833. 19 T. f.
atori, Rer. Ital. Scrr. Mediol. 723 ss. 21 T. f. — **Eccard**, Corpus Hist.
aevi. Lps. 723. 2 T. f. 1) **Gregor. Turonens.** Hist. eccl. Francor. l. X. b.
cerpirt u. fortgef. v. **Fredegar** b. 641, ed. **Ruinart**, Par. 699. f. [**Bouquet.**
Beda Venerabilis, Hist. eccl. gentis Anglor. l. V. b. 731, ed. **Jo. Smith**,
or. 722. f. **Stevenson**, Lond. 838. 2) **Jornandes**, de reb. Geticis b. 540,
ric. Hamb. 706. f. [**Muratori** T. I. P. I.] **Isidor. Hisp.** Hist. Gothorum, Van-
m, Suevorum b. 625, ed. **Rösler**, Tub. 803. 4. **Isidor. Pacens.** [um 754]
icon. [**Henrique Florez**, España sagrada, Madr. 743 ss. T. VIII. **Du Chesne**,
Paulus Warnefridi, Diaconus, de gestis Longobard. l. VI. b. 744. [**Muratori**
I.] 3) **Annales** rer. Francicarum: **Laurissenses** 741-829, überarbeitet u.
13 fortgesetzt v. **Einhard.** [Mon. Germ. T. I.] **W. Giesebrecht**, die fränk. Kö-
nalen. [Hist. Jahrbb. 865.]
Rühs, Gesch. d. MA. Brl. 816. **Hallam**, gesch. Darst. d. Zust. v. Eur.

im MA. Nach d. 2. A. d. Engl. v. Halem, Lpz. 820. Rehm, Gesch. d. MA. Marb. 821-35. 3 B. Leo, Gesch. d. MA. Hal. 830. 2 B. Gibbon u. Schlosser in d. größern Werken. — Damberger, synchron. Gesch. d. K. u. Welt im MA. Rgnsb. 850 ff. d. j. 15 B. — Wachsmuth, europ. Sittengesch. Lpz. 831 ff. 5 B. Charpentier, Hist. littéraire du moyen âge. Par. 833. — K. v. Raumer, die Einwirk. d. Christenth. a. d. althochdeutsche Sprache. Stuttg. 845. F. W. Rettberg, KGesch. Deutschlands [b. 814]. Gött. 846-18. 2 B. H. Rückert, Culturgesch. d. deutschen Volks in d. Zeit d. Übergangs a d. Heidenth. Lpz. 853. 2 B. W. Krafft, KGesch. d. germ. Völker. Brl. 854. B. I.

Vornehmlich in einigen gleichzeitigen Biographien derer, die an der Spitze der kirchlichen oder politischen Bewegung standen,[a]) in ihren Briefen,[b]) und in der neuen Gesetzgebung stellt die Zeit sich dar. Vom römischen Standpunkte aus gibt Procopius ein anschauliches Bild germanischer Verhältnisse.[c]) Die germanischen Geschichtschreiber, sämmtlich Kleriker, beschränken sich auf ihren Volksstamm mit einigen Blicken auf die Nachbarvölker. Gregor von Tours [gst. 595] und Beda der Ehrwürdige [gst. 735] haben die Geschichte der Kirche ihres Landes geschrieben. Jener schildert mit treuherzigem Glaubensüberflusse eine wilde Zeit zur Warnung für alle, die der Kirche Gewalt anthun möchten.[d]) Dieser hat die Urkunden und Überlieferungen, die sich über die Schicksale der Kirche von England unter dem Klerus fanden, im Sinne der angelsächsischen Kirche auf gelehrte Weise zum Gedächtniß der Nachwelt zusammengestellt. Jornandes [Jordanis, um 550], Mönch, vielleicht Bischof, vorher Geheimschreiber, ein Ostgothe, hat die Geschichte seines Volks im Osten und Westen beschrieben, die erste deutsche Stimme aus der Völkerwanderung, doch meist nach römischen Quellen; das Kirchliche tritt selten hervor. Paulus Diakonus [gst. 799], Mönch zu Montecassino, aus dem gelehrten Kreise Karls d. Großen, hat noch die lebendige Volkssage in die Geschichte der Longobarden aufgenommen, das Kirchliche ist mit Liebe, doch nur gelegentlich eingeflochten.[e]) In den Annalen des Klosters Lorsch und Einhards sind die Thaten der fränkischen Könige und ihre Beziehungen zur Kirche einfach, kurz, doch mit dem lebendigen Worte des theilnehmenden Zeitgenossen erzählt.

Cap. I. Begründung des Christenthums.

§. 136. Religion der Germanen.

I. 1) Taciti Germ. c. 2. 9. 11. 27. 39. 40. 43. 45. Annal. XIII, 57. Hist. IV, 64. 2) Abrenuntiatio diaboli u. Indiculus superstitionum et paganiarum, c. a. 743. [Epp. Bonifac. ed. Würdtw. p. 126 ss. Mon. Germ. T. III. p. 19 s.]

II. Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europa. Lpz. u. Darmst. 822 f. B. II. Jac. Grimm, deutsche Mythologie. Gött. [835. 40] 854. 2 B. G. Klemm, HB. d. germ. Alterthumskunde. Dresd. 836. A. F. Ozanam, les Germains avant

---

a) Meist Mon. Germ. T. I II. b) Bes. Epp. Bonif. u. Codex Carolinus.
c) De bello Vandalico. De bello Gothico, ed. G. Dindorf, Bonn. 833. 2 T.
d) Opp. ed. Migne, [PP. T. LXXI] 858. 3 T. 4. J. Löbell, Gregor v. Tours u. s. Zeit. Lpz. 839. C. G. Kries, de Gregorii Turon. vita et scriptis. Vrat. 839.
e) Archiv f. deutsche Gesch. v. Pertz. B. XI.

tianisme. Par. 847. J. W. Wolf, z. deutschen Mythol. Gött. 851-7. 2
. Simrock, HB. d. deutschen Mythol. m. Einschluß d. nordischen. Bonn
1. A. Planck, d. Götter u. d. Gottesgl d. Deutsch. [Jahrbb. f. deutsche
. H. 1.]

die Deutschen bald als Feinde bald als Bundesgenossen mit dem
en Reiche verkehrten, waren sie nicht für die Civilisation, aber für
sche Freiheit gebildet, ein trotziges, treues, keusches, lebens- und
thiges Volk, vom Landbau und vom Schwerte lebend, ausschwei-
r in den Freuden der Tafelrunde, ihre Frauen ihnen ebenbürtig,
elben etwas Heiliges und Ahnungsvolles, ihre Geschichte Sage
esie. Ihre Religion war ehrfurchtsvolle Scheu vor einer geheim-
en allwaltenden Macht, dem ganzen Volke in seiner Zerspaltung
sam wie die Sprache, doch unter den einzelnen Stämmen eigen-
h gestaltet. In alten Liedern wurde als Stammvater des Volkes
t o gepriesen, ein erdentsproßner Gott, und sein Sohn Mannus,
nsch. Des ältesten Heiligthums rühmten sich die Semnonen: in
Walde, dessen Heiligkeit so groß war, daß nur Gefesselte in densel-
ten, wurde ein Gott verehrt, dem alles unterthan, dort kamen alle
e desselben Blutes durch Abgeordnete zu einem Bundesfeste zu-
, und ein Mensch wurde geopfert, denn nur das Höchste auf Erden
er Gottheit würdig. Man opferte Kriegsgefangene, in besondrer
urde das ganze feindliche Heer dem Tode geweiht. Auf einer Insel
ean war ein Hain der Hertha [Nerthus], zu Zeiten zog ihr ver-
Wagen Freude und Friede bringend durch die Völker, heimgekehrt
der Wagen und die Göttin gebadet, die Sklaven, die dabei dienten,
ng der See. Die andern Götter nennt Tacitus mit römischen Na-
in Gott der Weisheit, der Kraft, des Kriegs; auch Bruderjüng-
gleich Castor und Pollux, doch eingeboren, denen ein Priester in
kleidern diente. Die Götter verleihen den Sieg in der Schlacht.
achte sie jenseit des Weltmeers, dorther sollten zuweilen ihre Gestal-
steigen und die Strahlen ihrer Häupter leuchten, Betende blickten
mmel. Die Götter in Mauern einzuschließen, oder in menschlicher
darzustellen, achteten die Deutschen unvereinbar mit der Größe der
ischen, Haine und Wälder heiligten sie, und nannten mit der Göt-
nen jenes Geheimniß, das sie nur im Geiste ehrfurchtsvoll schauten.
tten weder einen abgeschloßnen Priesterstand, noch ein glänzendes
esen wie die Gallier:[a]) doch standen Priester den Heiligthümern
boten Ordnung in der Volksgemeinde, und die von ihr gebotnen
strafen durften sie allein als im Namen der Götter an freien Män-
ollziehn. Seine Waffen wurden dem Todten mit in's Grab gege-
Die christlichen Glaubensboten hielten diese Religion für Teufels-
Damals wurde vornehmlich unter den Sachsen die Irminsul
t, d. i. die Säule, die das Weltall trägt, ein Nachklang der bild-

[a]) Caesar, de Bello Gall. VI, 21.

losen Verehrung eines einigen Gottes, mit der Erinnerung an den Volkshelden Hermann vermischt.[b]) Allgemein wurden angebetet, doch mit verschiedener Geltung unter verschiedenen Stämmen: Wuotan, der Welt- und Schlachtenlenker, der Helden und Könige Vater; Thunar, der Donnergott und Kriegsfürst; Fro, der Frieden und Fruchtbarkeit spendet; Freyja als holdselige Herrin an Wuotans Seite; Eostra die Frühlingsgöttin.[c]) Im Nachhalle späterer Volkssagen erscheint Frau Holla in Nieder-, Frau Bertha in Ober-Deutschland als schöne Erdgöttin, sorgsam für Haushalt und Ackerbau. Die Götter schaun aus dem Himmelsfenster hernieder und lenken die menschlichen Geschicke.[d]) Noch waren die alten Heiligthümer unter der Wölbung des Hochwaldes, doch finden sich Tempel und Götterbilder. Opfer wurden auch an Quellen und Felsen gebracht, in großer Freude oder Noth Menschenopfer. Wo Menschen das Recht nicht finden konnten, vertraute man Gott das Urtheil, an liebsten durch Zweikampf. Der Friesenkönig Radbot verschmähte den Christenhimmel, um seine Vorfahren jenseits wiederzufinden.[e])

§. 137. Die Religion des deutschen Nordens.

I. Die ältere **Edda** durch **Sämund Sigfusson** [gst. 1133] auf Island gesammelt: **Edda Saemundar hinns Fróda**, Edda rhythmica, Saemundina dicta, ed. **Thorlacius, Finn Magnusen** etc. Hafn. 787-828. 3 T. 4. Handausg. e rec. **Raskii** cur. **Afzelius**, Holm. 818. Übersetzungen d. meisten Lieder von **Hagen**, Brl. 812. Bresl. 814. **Grimm**, Brl. 815. **Legis**, Lpz. 829 ff. 3 B. Die pros. **Edda** begonnen durch **Snorre Sturleson** [gst. 1241], im 14. Jahrh. vollendet: **Snorra-Edda** ásamt Skáldu af **Rask**, Stockh. 818. Übrs. v. Rühs, Brl. 812. Muspilli, hrsg. v. **Schmeller**. [**Buchners** Beiträge. Münch. 832. B. I. H. 2.] Hülfsquellen: Die nordischen Heldensagen: **Müller**, Sagabibliothek. Kjöb. 817. 3 T. Übrs. d. 1. B. v. **Lachmann**, Brl. 816. Saxo Grammaticus u. Adam Bremensis.

II. Nach den Forschungen v. **Suhm**, **Thorlacius** u. **Finn Magnusen**, Übersicht: **Grundtvig**, Nordens mytology. Kjöb. [808] 832. **Stuhr**, Glauben, Wissen u. Dicht. der Skandinavier. Kopenh. 825. **Mone**, B. I. S. 216 ff. **Münter**, KGesch. v. Dänem. u. Norw. Lpz. 823. B. I. **Dirckink-Holmfeld**, nord. Vorzeit. Kopenh. 828 f. 2 H. [**Petersen** u. **Thomsen**] Leitf. z. nord. Alterthumskunde. Übrs. v. Paulsen, Kopenh. 837. **L. Uhland**, d. Mythus v. Thor. Stuttg. 836.

Der Glaube Skandinaviens ist eine Gestaltung des gemeinsamen deutschen Volksglaubens, nur phantastischer, düsterer, in das ungeheure Naturleben tiefer versenkt. Weder die bloß historische Ansicht, der Odhin ein sterblicher König, oder gar ein Betrüger ist, noch die bloß symbolische Auslegung, der die Asalehre nur ein Sinnbild der Welt-Entstehung -Erlösung und -Wiedergeburt, entspricht dem Charakter dieses Volkes. Die Thatsache, daß der Dienst Odhins durch ein Wandervolk vom Kaukasus her nach dem Norden gekommen war und das Urvolk sammt seinen

---

b) I. Mon. Germ. T. I. p. 228. T. II. p. 676. — II. **J. Grimm**, Irmenstraße u. Irmensäule. Wien 815. **Hagen**, Irmin. Bresl. 817. **O. Hoelscher**, de Irmini Dei natura nominisque orig. Bon. 865. — **E. G. Weber**, de Mercurio praecipuo Germ. vett. Deo. Vimar. 850. 4. c) **Beda**, de tempor. rat. c. 13.

d) **Paul. Diac.** I, 8. *e*) **Jonae** Vita S. Wulframi c. 9. [**Mabillon**, Acta SS. Benedict. Saec. III. P. 1.] Cf. **Appiani** Hist. Rom. IV, 13.

Göttern bezwungen hatte, stellt sich dar in der Sage, daß die Asen selbst von dorther kamen und mit dem gestürzten Geschlechte der Riesen und Zwerge fortwährend kämpfen. Odhin hat die Welt aus dem Leibe des getödteten Riesen Ymer d. h. aus bezwungenen chaotischen Kräften geschaffen, so daß die Schöpfung mit einem Morde begann, und zwischen die schaffenden Götter und das Geschlecht der Riesen Blutrache trat. Odhin ist in der Natur die allbelebende Sonne, in der Geschichte die königliche Weisheit, der Allvater; Thor der Donnergott, der den Winter und alle dem Menschen feindselige Naturgewalten überwältigt, der volksfreundliche Held; Freyr mit der holden Schwester Freyja die erzeugende und empfangende Naturkraft, unter den Menschen die Liebe, ursprünglich verschieden von Frigg, Odhins schöner Gemahlin; alle Götter sind der Volkssage persönliche Wesen und ihr göttliches Leben mit seinen Abenteuern gegen Riesen und Zauberer ist ein Abbild des kriegerischen Volkslebens im Kampfe gegen Natur- Helden- und Zauber-Kraft. Nur von den Göttinnen ist seltsam und deutet auf asiatische Herkunft, daß sie zwar der Frauen Liebreiz und Würde, aber nicht überall ihre keusche Sitte darstellen. Die Götter walten über der Menschen Geschick, Odhin verleiht Sieg, Ruhm und die Gabe des Gesanges, Freyja der Liebe Glück und Leid. Die Nornen erspähen, weben und verkünden der Helden Schicksal. Die Falschen und Feigen werden gepeinigt in Niflheim, die ruhmlos Gestorbenen wandeln als Schatten in Helas Reiche, aber die Valkyrien schweben über der Schlacht und erwählen sich die Helden, die sie lieben, zum Tode. Die ruhmvoll Gefallenen steigen nach Valhalla und führen mit den Göttern ihr Heldenleben fort. Daher Liebe, Tod und höheres Leben eins, und in der Freude des Lebens doch die Lust am Heldentode so groß. Den Göttern wurden Opfer gebracht, in großer Noth hat ein Volk seinen König geopfert, insgemein waren die Opfer frohe Gastmahle. Dieser Volksglaube wußte nichts von Selbstpeinigung, aber eine dunkle Klage klingt durch die Edda, denn der Schmerz und Tod in der Tiefe alles Lebens verschont auch der Götter nicht, und sie kennen die Todes-Weißagung. Aus dem gestürzten Göttergeschlechte hatte sich Loki, das alles verzehrende Feuer, im Gegensatze der neuen Götterwelt das Böse, unter die Asen geschlichen. Schon ist durch seine Arglist Baldur, der Beste der Götter, gefallen. Noch vermögen die Asen durch List und Kraft den Untergang aufzuhalten. Aber einst in der Götterdämmerung werden alle Mächte des Abgrundes ihre Bande brechen, alle Asen und alle Helden Valhallas gegen sie streiten, und wie in der Nibelungen Noth, werden alle fallen, Götter, Helden und die Mächte des Abgrundes; unter dem großen Todeskampfe stürzt die Welt aus ihren Fugen und verzehrt sich in Flammen. Darnach wird eine neue Erde geboren, auf der ein unschuldiges Menschenpaar vom Morgenthaue lebt, auch einige Söhne der gefallenen Götter sind übrig geblieben und Baldur, der aus der Unterwelt zurückkehrt. Sie erzählen einander von den Kämpfen der Vorwelt. Über all' diesem Kampf

und Wechsel steht eine unbekannte Macht, vielleicht schon durch christliche Einwirkung Alfadur genannt.

§. 138. Arianismus.

Als die weströmischen Provinzen theils durch Eroberung, theils durch die anwachsende Übermacht germanischer Feldherrn und Miethstruppen in die Hand der Deutschen kamen: waren sie Christen oder geneigt es zu werden. Unter die Gothen war das Evangelium durch Gefangene gekommen, schon auf der Synode zu Nicäa saß ein gothischer Metropolit. Unter den westgothischen Fürsten begünstigte Fritigern das Christenthum, Athanarich verfolgte dasselbe. Als die Westgothen flüchtig vor den Hunnen um die Gastfreundschaft des römischen Reichs flehten [376], wurde ihre Taufe die Bedingung ihrer Aufnahme dießeit der Donau.[a]) Sie erhielten damals unter Valens das arianische Christenthum und hielten es fest mit deutscher Treue, als kaiserliche Machtsprüche eine andere Rechtgläubigkeit verkündeten.[b]) Ihr Bischof Ulfilas, durch Geburt und Bildung ein Vermittler, übertrug die H. Schrift in ihre edle Sprache, die ungebeugt in ihrer Eigenthümlichkeit sich den fremden Gedanken anschmiegte, und so die Bibel volksthümlich deutsch wurde;[c]) er starb nach 40jähriger Amtsführung in Constantinopel [388], tief erschüttert über den Untergang seines Glaubens.[d]) Aber durch das von den Gothen ausgehende deutsche Evangelium wie durch ihre Siege erhielten die andern deutschen Eroberer den arianischen Glauben, den die Westgothen nach Spanien, die Ostgothen und Longobarden nach Italien, die Vandalen nach Afrika trugen. Die meisten Burgunden folgten diesem Beispiele nach flüchtiger Theilnahme am Katholicismus.[e]) Der Arianismus war oft semiarianisch, oder des Unterschieds ganz unbewußt.[f]) Die Eroberer ehrten einen Heiligen wie Severin [gst. um 481], der unbekannten Ursprungs, ohne amtliche Würde nur auf göttlichen Befehl sich berufend, mit weitgreifender geistlicher Macht den Jammer der Völkerwanderung in den Donauländern milderte.[g]) Die

a) J. Aschbach, Gesch. der Westgothen. Frkf. 827.

b) C. J. Revillout, de l'Arianisme des peuplesGermaniques. Grenoble 850.

c) Ulphilae partium inedit. spec. ed. A. Majus et Castilloneus, Mediol. 819. 4. Fortges. A. d. Paul. Briefe: 829. 834. 835. 4. Ulfilas. V. et N. Test. versionis goth. fragmm. edd. C. de Gabelentz et J. Loebe, Altenb. et Lps. 836–47. 2 T. 4. Codex argenteus, s. Evv. goth. fragmenta ed. A. Uppström, Upsal. 854. 4. Ulf. d. h. Schrr. gothisch, griech. u. lat., mit Anm. u. Wörterb. v. H. Maßmann, Stuttg. 856. E. Bernhardt, krit. Unters. ü. d. goth. Bibel. Meining. 864. — Skeireins Aivaggêljôns Jôhannên, hrsg. v. Maßmann, Münch. 835. 4. Löbe, z. Textbericht. u. Erkl. d. Skeireins. Altenb. 839.

d) Socrat. IV, 23. Sozom. VI, 37. Theod. IV, 33. Philostorg. II, 5. Jornand. c. 25 s. G. Waitz, Leben u. Lehre d. Ulf. Han. 840. W. Bessel, Leben d. Ulf. Gött. 860.

e) Orosius, Hist. II, 7. [Plancher] Hist. de Bourgogne. Dijon 739. f. E. F. Gelpke, KGesch. d. Schweiz. Bern 856. T. I. A. Helfferich, d. westgoth. Arianism. Brl. 860. f) Theod. H. ecc. IV, 33. Procop. Hist. Goth. c. 4.

g) Vita Sev. v. s. Schüler Eugippius. [Acta SS. Jan. T. I. p. 483. Pez, Scriptt. rer. Austr. T. I. p. 91.]

deutschen Könige hielten dafür, daß die Religion sich nicht befehlen lasse, und da die Gottheit verschiedene Religionen dulde, daß ihnen nicht zieme, eine allen zu gebieten.[h]) Nur in Afrika gaben die Vandalen [s. 431] der katholischen Kirche durch eine leidenschaftliche Verfolgung neue Märtyrer und Wunder,[i]) dadurch ihren eignen Untergang und die Siege Belisars vorbereitend, der das römische Reich noch einmal in Afrika aufrichtete [533]. Wenn die arianische Anschauung von Christus als Gottes eigen Kind, ein Königssohn, der dem Vater in Sohnestreue unterthan ist, dem germanischen Volkssinn entsprach, so verkümmerte doch der Arianismus den Romanen die Milde christlicher Sieger, diesen die Theilnahme an römischer Bildung.

§. 139. Sieg des Katholicismus.

Gregor. Tur. H. Franc. II, 27 ss. **S. Remigii** Epp. [Bouquet T. IV.] — **Michelet**, H. de France. Par. 833. T. I. **A. Thierry**, Recits des temps Merovingiens. Par. 842. 2 T. Elbrf. 855. **W. Junghans**, Childerich u. Chlodwich. Gött. 857. **G. Bornhak**, Gesch. d. Franken unter d. Merow. Greifsw. 863. B. I. **W. Kädelin**, d. Merow. Königth. Stuttg. 865.

Chlodwich, aus merowingischem Stamme, vereinte die Franken zu einer Monarchie und unterwarf derselben Gallien mit den deutschen Gränzländern [481–511]. Seine Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Fürstin vom katholischen Theil ihres Volks, hatte versucht seinen Sinn von den vaterländischen Göttern abzuwenden. In der Schlacht gegen die Allemannen [496], als seine Schlachtordnung wankte, erhob er die Hände zum Gott der Christen. Der Sieger wurde vom Bischof Remigius am Weihnachtsfeste in der Kathedrale zu Rheims getauft, als Christ gesalbt[a]) und als der neue Constantinus begrüßt; nicht ohne Verdienst hinsichtlich des Kriegsruhms, der blutgierigen Selbstsucht und des Eifers für den katholischen Glauben. Denn der einzige katholische König der Germanen hielt er für Gewissenssache, den Arianern ihre schönen Ländereien zu entreißen, und wurde darin von ihren katholischen Unterthanen vielfach gefördert. Dem Beispiele ihres siegreichen Königs folgten die Franken und Allemannen mit raschem Glauben. Durch das Glück der Franken und durch die geistige Macht der katholischen Landeseingebornen verfiel die arianische Lehre und verlor im 8. Jahrh. mit dem Untergange des longobardischen Reichs[b]) die Selbständigkeit einer Volksreligion.

§. 140. Die britische und angelsächsische Kirche.

I. **Wilkins**, Concilia Brit. et Hibern. Lond. 737. 4 T. f. **Beda Ven.** H. ecc.
II. **Usserii** Brit. Eccl. Antiquitt. [Dubl. 639. 4.] Lond. 687. f. **Lingard**, Antiquities of the Anglo-Saxon Church. [Newcastle. 806] Lond. 845. 2 T.

---

h) **Cassiodor.** variar. l. II. Ep. 27. l. X. Ep. 26.

i) **Victor**, Episc. Vitensis, [487] Hist. persecutionis Afric. [**Ruinarti** Hist. persecutionis Vandalicae. Par. 694. Ven. 732. 4.] — **Papencordt**, Gesch. d. vand. Herrsch. in Afr. Brl. 837.

a) Die Sage: **Hincmar**, Vita S. Remigii c. 3. — **C. G. v. Murr**, d. h. Ampulle zu Rheims. Nürnb. 801.

b) **Koch-Sternberg**, d. Reich d. Longobarden. Münch. 839.

Brsl. 847. 2 B. **Stäudlin**, KGesch. v. Großbrit. Gött. 819. 2 B. **J. Lanigan**, eccl. History of Ireland. Dubl. ed. 2. 829. 4 T. **Münter**, d. altbrit. K. [Stud. u. Krit. 833. H. 1 f.] **G. Thiele**, de Ecc. Britann. primordiis. Hal. 839. P. I. **K. Schrödl**, d. 1. Jahrh. d. engl. K. Paff. 840. **L. Grieben**, Ecc. Brit. primig. fata. Cuss. 843. [**C. G. Schoell**, de Ecc. Bret. Scotorumq. Hist. fontibus. Ber. 851.] **T. Lauchlan**, the early Scottish church. Edinb. 865.

In Irland hat der Schotte Patrik mit dem Eifer eines innerlich Neubekehrten, eines Wunderthäters und Wundergläubigen [s. 430] die Kirche aufgerichtet.[a]) Die Klöster als freie Missionsgenossenschaften waren bis in's 7. Jahrh. Mittelpunkte eines innigen kirchlichen Lebens, Irland eine Insel der Heiligen. Von hieraus wurden die Picten in den schottischen Hochlanden durch Columba [s. 565] gewonnen. Er hat mit Aufnahme Druidischer Überreste auf der Insel Hy [S. Jona] einen priesterlichen Orden gegründet, wahrscheinlich denselben, dem in Denkmalen seit dem 9. Jahrh. der Name Culdeer, Männer Gottes [Keli-De] ausschließlich angeeignet wird.[b]) Mit der Lust an der H. Schrift und dem Gottesdienst in der Landessprache war ihnen die römisch-katholische Entwicklung der Kirche großentheils fremd geblieben. Die Bischöfe des Landes weit umher erkannten im Presbyter-Abte von Hy ihren Obern.[c]) Britannien war im 4. Jahrh. durch die stille Mission römischer Cultur fast ein christliches Land. Als aber die herbeigerufenen Angelsachsen [s. 449] aus Bundesgenossen Eroberer wurden, erhielt sich die britische Kirche unter culdeischen Einflüssen nur in Wales und in den Gebirgen von Northumberland. Der Haß der Volksstämme war zu heiß, als daß die Sachsen das Evangelium von den Briten empfangen konnten. Gregor d. G., dem dieses Volk längst am Herzen lag, benutzte die Vermählung Ethelberts, des Königs von Kent, mit einer fränkischen Fürstin, um durch eine Gesandtschaft von 40 Benedictinern sich und Christum unter den Angelsachsen zu verkünden. Der König wurde getauft und das Haupt der Gesandtschaft Augustinus zum Erzbischof von Canterbury eingesetzt mit päpstlicher Vollmacht auch über die britischen Bischöfe [597]. Von Kent aus verbreitete sich der römische Katholicismus unter manchen Schwankungen ein Jahrhundert hindurch in die andern sächsischen Reiche, mehr durch Zugeständnisse und allmälige Umwandlung, als durch offnen Kampf über das Heidenthum siegend. Denn Gregor selbst hatte geboten, die Tempel der Götzen nicht zu zerstören, sondern der wahren Gottheit zu weihn; auch möge das Volk, statt der alten Opferfeste, an Kirchweih und Heiligenta-

---

a) **Patricii** Confessio. [Opuscc. ed. **Waraeus**, Lond. 658. u. in **W. Betham**, irish antiquarian researches. Dubl. 826 s. P. II. App. p. 49.] **H. Leo**, de carm. vetusto in S. Patr. laudem. Hal. 845. 4. Volkssage: **Jocelini** [12. Jahrh.] Vita S. Patr. [Acta SS. Mart. T. II. p. 540.]

b) **Smith**, Life of S. Col. Edinb. 798. — **J. Jamieson**, hist. account of the ancient Culdees of Jona. Edinb. 811. 4. **J. G. J. Braun**, de Culdeis. Bonn. 840. 4. — **A. Ebrard**: d. Culdeische K. [Ztsch. f. hist. Th. 862. H. 4. 863. H. 3 f. Dgg. **Plitt** in d. Erlang. Ztsch. Nov. 1864.] u. Vorr. z. KGesch. B. II.

c) **Beda**, H. ecc. III, 4.

ihnen hatte Willebrord, von der irischen Kirche ausgerüstet, aber gleichfalls in Rom zum Bischof geweiht [696, gst. um 740] bis nach Helgoland hin eine lange, oft unterbrochene Wirksamkeit geübt.[i]) Das Gezelt des Bonifacius stand an der Borne, als eine heidnische Raubschaar ihn überfiel. Er verbot seinen Begleitern jede Gegenwehr, und wurde mit ihnen erschlagen. Sein Leichnam ist nach seinem letzten Willen in seinem Kloster Fulda, dem einsamen Gotteshause, beigesetzt worden.

§. 143. Die Sachsen.

Meinders, Tr. de statu rel. et reip. sub Carolo M. et Lud. P. in Sax. Lemgo. 711. 4. **Jul. Möser,** Osnabr. Gesch. Brl. 780. B. I. **C. Walter,** Einf. d. Christenth. in Westf. Münst. 830. **Funk,** d. Unterwerfung d. Sachsen unter K. d. G. [Schlossers Arch. 833. B. IV.] **G. Zimmermann,** de mutata Saxonum veterum rel. Darmst. 839. 4. P. I. **A. Schaumann,** Gesch. d. niedersächs. Volkes. Gött. 839. **Böttger,** d. Einführ. d. Chr. in Sachsen. Hann. 859.

Die Sachsen vertheidigten [s. 772] gegen den Schlächter Karl[a]) ihre nationale Selbständigkeit und ihren väterlichen Glauben. Nach einer Reihe von Schlachten und gebrochenen Friedensschlüssen hoffnungslos entschlossen sie sich endlich [804] mit den Franken ein Volk zu werden und für die jenseitige Seligkeit den Zehnten zu zahlen. Die westphälischen Bisthümer wurden als Zwingburgen der Kirche aufgerichtet. Mit Blut geschriebene Gesetze wehrten jedem Rückfalle zu heidnischen Sitten.[b]) Erst nachdem die Sachsen durch Schwert und Kreuz unterworfen waren, sah Karl d. Große seine Schöpfung gesichert.

§. 144. Der Untergang des germanischen Heidenthums.

Die Deutschen waren gewohnt andre Götter neben den ihrigen anzuerkennen, daher sie Gastfreunden leicht zugestanden, daß Christus ein Gott sei. War ihnen auch der Glaube an einen gekreuzigten Gott nicht unerhört: so hielten sie doch Christus, seine Apostel und Mönche für feige Leute, bis der Klerus selbst kriegerische Sitten annahm und Sagen von ritterlichen Heiligen sich bildeten. Ein keckes Erheben über die vaterländischen Götter und alleiniges Vertraun auf eigne Kraft, das besonders von nordischen Helden ungescheut und ungerügt ausgesprochen wird, war auch dem Christenthum nicht unmittelbar günstig: beweist aber, daß die Glaubenskraft der alten Religion bereits wankte. Eine mächtige Priesterkaste war nicht vorhanden, und nicht in einem solchen priesterlichen Adel bei den Odhinsverehrern, sondern in den verschiedenen politischen Verhältnissen, unter denen das Christenthum an einzelne Volksstämme gebracht wurde, ist die verschiedene Kraft des Widerstandes begründet.[a]) Die väterliche

---

d Cudberthum [Würdtw. p. 73]. *i*) Vita Willibrordi auctore **Alcuino** [Opp. T. II. 2.] — **Dencks,** Emendationen z. Vita Will. Münst. 856. 4. **A. Thijm,** h. Vill. Apostel d. Nederlanden. Amsterd. 861. Münst. 863.

a) Gelübde, als Urkunde in Goslar erdichtet. Vrg. **Delius,** ü. d. vermeinten Götzen Krodo zu Harzburg. Halberst. 827.

b) Capitulatio de partib. Saxoniae. a. 789. [**Walter,** Corpus juris Germ. T. II. p. 104 ss. Mit Comment. d. **Meinders** p. 23 ss.]

a) Dgg: **Leo,** Gesch. d. ital. Staaten. Hmb. 829. B. I. S. 55 ff.

gebracht.[a]) So Columban [gst. 615] aus dem Kloster Bankor, der von den Vogesen bis auf die Apenninen getrieben, Klöster gründete als Pflanzstätten des Christenthums, und sein Jünger, Gall [Callehc, gst. um 646], der am Bodensee zurückgelassen, Einsiedler an der Steinach, auch durch Zertrümmerung von Götzenbildern und durch Ablehnung des Bisthums Constanz einen nachhaltigen Eindruck hinterließ.[b]) So Kilian [Kyllena], der ein Recht der nichtrömischen Kirche auf Würzburg mit seinem Blut erworben hat [um 690].[c]) Der angelsächsische Mönch Winfried, geboren zu Kirton in Devonshire, nach seinem römischen Namen Bonifacius, ließ sich in Rom zur Bekehrung Deutschlands ausrüsten [718] und ist der Apostel der Deutschen geworden, viel weniger durch die erste Verkündigung des Evangeliums, als durch den völligen Sturz des Heidenthums, den die fallende heilige Eiche von Geismar verkündete,[d]) und durch die Begründung der deutschen Kirche bis an die Unstrut und an den Fuß des Thüringer Waldes. In seinen Vorstellungen abergläubisch, in seinen Sitten streng, in Äußerlichkeiten engherzig, gegen die britischen Priester, ihr Recht und ihre Sitte gewaltthätig, gegen Untergebene herrisch, vor den Päpsten demüthig, außer wo er Mißbräuche in Rom geschützt sah,[e]) hat er, treu seinem Eide,[f]) die deutsche Kirche von den Päpsten abhängig gemacht und ihre nationale Entwickelung gebrochen; aber es war der Weg ihrer welthistorischen Zukunft, und ohne das Ansehn des mit dem römischen Bischof verbündeten karolingischen Regiments war damals die strenge Ordnung gegen das allgemeine Widerstreben nicht durchzuführen.[g]) Auch ist der Untergang der britischen Missionskirche dadurch bedingt, daß gerade gegen die bei mancher evangelischen Freiheit doch harte und rohe Klosterzucht Columbans die milde Benedictinerregel überall vordrang. Durch die Vollmacht des römischen Stuhls [732] und durch das constituirende deutsche Concilium [742][h]) galt Bonifacius als allgemeiner Bischof Deutschlands und erhielt durch den Beschluß eines Reichstags [745] die alte Bischofsstadt Mainz nach der Entsetzung ihres kriegerischen Bischofs zum festen Sitze. Als der Greis sich der Kirchenregierung nicht mehr gewachsen fühlte, erbat er sich seinen Jünger Lullus zum Nachfolger, und wiederaufnehmend, was einst dem Jünglinge mißglückt war, zog er aus zu Bekehrung der Friesen. Unter

---

a) C. J. Hefele, Gesch. d. Einführ. d. Christenth. im südwestl. Deutschl. Tüb. 837. [Ph. Heber, d. vorkarol. Glaubenshelden am Rhein. Frkf. 858.]

b) I. Bibl. PP. max. T. XII. Vita S. Columbani von Jonas, Vita S. Galli v. Walafrid Strabo, b. Mabillon Acta Ord. S. Bened. Saec. II. Der ältere Quell des Letztern: Mon. Germ. T. II. p. 1. — II. G. C. Knottenbelt, de Columb. Lugd. 839. F. G. Rettberg, Obss. ad vitam S. Galli. Marb. 842. 4.

c) Rhab. Mauri Martyrol. [Canisii Lectt. ant. T. II. 2.] — Vita Kil. [Ib. T. III. 1.] — J. Rion, Leben u. Tod d. h. Kil. Aschaffenb. 834.

d) Mon. Germ. T. II. p. 343. *e*) Würdtw. p. 108. *f*) Ib. p. 19 s.

g) Entgegengesetzte Extreme: Leo, Vorless. ü. deutsche Gesch. B. I. u. Ebrard, KGesch. B. I. §. 78. *h*) Ihre 7 Beschlüsse als Capitulare von Karlmann verkündet: Mansi T. XII. p. 365. Mon. Germ. T. III. p. 16. Dazu Bonif.

ihnen hatte **Willebrord**, von der irischen Kirche ausgerüstet, aber gleichfalls in Rom zum Bischof geweiht [696, gst. um 740] bis nach Helgoland hin eine lange, oft unterbrochene Wirksamkeit geübt.[i]) Das Gezelt des Bonifacius stand an der Borne, als eine heidnische Raubschaar ihn überfiel. Er verbot seinen Begleitern jede Gegenwehr, und wurde mit ihnen erschlagen. Sein Leichnam ist nach seinem letzten Willen in seinem Kloster Fulda, dem einsamen Gotteshause, beigesetzt worden.

§. 143. Die Sachsen.

Meinders, Tr. de statu rel. et reip. sub Carolo M. et Lud. P. in Sax. Lemgo. 711. 4. **Just. Möser**, Osnabr. Gesch. Brl. 780. B. I. **C. Walter**, Einf. d. Christenth. in Westf. Münst. 830. **Funk**, d. Unterwerfung d. Sachsen unter K. d. G. [Schlossers Arch. 833. B. IV.] **G. Zimmermann**, de mutata Saxonum veterum rel. Darmst. 839. 4. P. I. **A. Schaumann**, Gesch. d. niedersächs. Volkes. Gött. 839. **Böttger**, d. Einführ. d. Chr. in Sachsen. Hann. 859.

Die Sachsen vertheidigten [s. 772] gegen den Schlächter Karl[a]) ihre nationale Selbständigkeit und ihren väterlichen Glauben. Nach einer Reihe von Schlachten und gebrochenen Friedensschlüssen hoffnungslos entschlossen sie sich endlich [804] mit den Franken **ein** Volk zu werden und für die jenseitige Seligkeit den Zehnten zu zahlen. Die westphälischen Bisthümer wurden als Zwingburgen der Kirche aufgerichtet. Mit Blut geschriebene Gesetze wehrten jedem Rückfalle zu heidnischen Sitten.[b]) Erst nachdem die Sachsen durch Schwert und Kreuz unterworfen waren, sah **Karl d. Große** seine Schöpfung gesichert.

§. 144. Der Untergang des germanischen Heidenthums.

Die Deutschen waren gewohnt andre Götter neben den ihrigen anzuerkennen, daher sie Gastfreunden leicht zugestanden, daß Christus ein Gott sei. War ihnen auch der Glaube an einen gekreuzigten Gott nicht unerhört: so hielten sie doch Christus, seine Apostel und Mönche für feige Leute, bis der Klerus selbst kriegerische Sitten annahm und Sagen von ritterlichen Heiligen sich bildeten. Ein keckes Erheben über die vaterländischen Götter und alleiniges Vertraun auf eigne Kraft, das besonders von nordischen Helden ungescheut und ungerügt ausgesprochen wird, war auch dem Christenthum nicht unmittelbar günstig: beweist aber, daß die Glaubenskraft der alten Religion bereits wankte. Eine mächtige Priesterkaste war nicht vorhanden, und nicht in einem solchen priesterlichen Adel bei den Odhinsverehrern, sondern in den verschiedenen politischen Verhältnissen, unter denen das Christenthum an einzelne Volksstämme gebracht wurde, ist die verschiedene Kraft des Widerstandes begründet.[a]) Die väterliche

---

ad Cudberthum [**Würdtw.** p. 73]. *i*) Vita Willibrordi auctore **Alcuino** [Opp. T. II. 2.] — **Deycks**, Emendationen z. Vita Will. Münst. 856. 4. **A. Thijm**, h. Will. Apostel d. Nederlanden. Amsterd. 861. Münst. 863.

a) Gelübde, als Urkunde in Goslar erdichtet. Vrg. **Delius**, ü. d. vermeinten Götzen Krodo zu Harzburg. Halberst. 827.

b) Capitulatio de partib. Saxoniae. a. 789. [**Walter**, Corpus juris Germ. T. II. p. 104 ss. Mit Comment. d. **Meinders** p. 23 ss.]

a) Dgg: **Leo**, Gesch. d. ital. Staaten. Hmb. 829. B. I. S. 55 ff.

Religion ruhte allein auf der öffentlichen Meinung freier Völker. Der ganze geistige Gehalt des römischen Reichs, sonach auch seine Kirche, erfüllte sie mit Ehrfurcht. Das Beispiel der Westgothen bewies, daß der Christengott auch ein Gott der Kraft und des Sieges sei. Was der Volksglaube von der Götterdämmerung weißagte, das wurde durch das Christenthum auf eine mildere und schönere Weise erfüllt. Während der griechische und römische Volksgeist sich das Christenthum nur als etwas Fremdartiges im eignen Untergange aneignete, fand das Gemüth des deutschen Volks erst im Christenthum seine Entwickelung. Daher die Deutschen, wo sie frei und siegreich waren, das Evangelium leicht gewähren ließen.[b]) Doch erhebt sich zuweilen auch rührende Klage über den Untergang der Götterwelt.[c])

Cap. II. Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsverf. B. II. K. F. **Eichhorn**, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. 5. A. Gött. 843. B. I. J. **Grimm**, deutsche Rechtsalterthümer. Gött. 828. **Hüllmann**, Urspr. d. KVerf. d. MA. Bonn 831. G. **Waitz**, deutsche Verfassungsgesch Kiel 844-61. 4 B. 2. A. 1. B. 865. F. **Walter**, deutsche Rechtsgesch. Bonn [853] 857. 2 B. A. **Gfrörer**, z. Gesch. deutscher Volksrechte im MA. hrsg. v. Weiß. Schaffh. 365 f. 2 B. — **Ellendorf**, d. Karolinger u. d. Hierarchie ihrer Zeit. Essen 839. W. **Giesebrecht**, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit. Brnsch. [855] 3. A. 861. b. j. 3 B.

§. 145. Urkunden des Kirchenrechts.

Nach deutschem Rechtsgrundsatze behielt die Kirche mit allen kirchlichen Personen ihr römisches Recht,[a]) aus dem sich allmälig durch die neuen Verhältnisse ein neuer Rechtszustand entwickelte. Daher die spanische Sammlung und der dionysische Codex fortwährend als Rechtsquellen galten. Die neuen kirchlichen Bräuche und Gesetze wurden theils in die Volksrechte aufgenommen, theils als Synodal- und Reichstags-Beschlüsse erlassen.[b])

§. 146. Verhältniß der Kirche zum Staate.

J. F. **Runde**, v. Urspr. d. Reichsstandsch. d. Bisch. u. Äbte. Gött. 774. 4. F. v. **Roth**, v. d. Einflusse d. Geistlichk. unter d. Merowingern. Nürnb. 830. 4. G. **Lau**, ü. d. Einfl. d. Lehnw. a. Geistlichk. u. Papstth. [Ztsch. f. hist. Th. 841. H. 2.] P. **Roth**: Gesch. d. Beneficialwes. b. 10. Jahrh. Erl. 850. u. Feudalität u. Unterthanenverband. Weim. 863. Dgg. G. **Waitz**, die Anfänge d. Lehnw. [Hist. Ztsch. 865. H. 1.]

Zwischen dem siegreichen und dem besiegten Volke waren die Bischöfe, unter beiden gleichgeehrt, die Vermittler des Friedens. Nachdem die Könige, ursprünglich die Heerführer ihrer Waffengenossen, das monarchische Princip des römischen Rechts gekostet hatten, verbanden sie sich die Bischöfe, um mittels derselben die Sieger zu zügeln, die Besiegten zu versöhnen, durch Hofämter und Lehnsgüter, achteten sie demnach für ihre

---

b) C. **Hegel**, Einführ. d. Christenth. bei d. Germanen. Brl. 856.

c) **Grimm**, Mythol. S. 4. **Uhland**, Thor. S. 223.

a) Conc. Aurelian. I. a. 511. can. 1. [Mansi T. VIII. p. 350 s.] **Lex Ripuarior.** Tit. 58. c. 1. [Walter T. I p. 180.] *b*) **Walter**, Corpus juris Germ. antiqui. Ber. 824 ss. 3 T. Monum. Germ. Leges, 3 T. 835. 37. 65. — Regesta chronol. diplom. Karolorum in Auszügen [752-918] v. **Böhmer**, Frkf. 834. 4.

Vasallen.[a]) Aus den seit der Eroberung allmälig entstehenden und von der Kirche selbst entwickelten Lehnsverhältnissen ist meist zu erklären, was die Könige über die Kirche, die Bischöfe über den Staat vermochten. Der König erwählte die Bischöfe, oder empfahl die zu Wählenden dem Klerus und Volke:[b]) sie selbst aber wählten mit den andern großen Lehnsträgern den König oder bestätigten seinen Erbnachfolger.[c]) Die Bischöfe schwuren dem Könige und nahmen Recht vor seinem Gerichte: aber Schöffen ihres Gleichen sprachen das frei oder schuldig.[d]) Wer sich durch geistliches Gericht verletzt sah, konnte bei dem obersten Lehnsherrn Recht, oder doch Gnade suchen.[e]) Das Asyl der Kirchen als Ausfluß des Kirchenfriedens sicherte nur das Recht, vor den ordentlichen Richter gestellt zu werden, und eine vertragsmäßige Milderung. Wie Synoden noch mit dem Märzfelde des fränkischen Volks zusammenfielen,[f]) so sind aus ihnen, bei dem Zurückdrängen der Volksgemeinde, die Reichstage erwachsen, auf denen die Bischöfe mit den andern Vasallen der Krone saßen, daher auch kirchliche Sachen untermischt mit Staatsangelegenheiten verhandelt wurden.[g]) Die Gesetzgebung ging seitdem von den Ständen und vom Könige aus.[h]) Solchergestalt war die Kirche zwar nahe daran, mit dem Staate verschmolzen zu werden, aber ihre Macht, daher auch ihre Selbständigkeit wurde durch jene hierarchische Aristokratie vertreten, deren Ansehn zu erhalten als Gleichgewicht gegen den kriegerischen Erbadel den Königen insgemein vortheilhaft schien.

§. 147. Das Kirchengut und der Klerus.

Viele Bischöfe und Äbte erhielten durch den König Land und Leute. Diese Kirchengüter, wie andere königliche Lehen mit eigner Gerichtsbarkeit und Immunität, waren nur dem Heerbanne verpflichtet und dem Blutbanne des Grafen unterworfen. Freie Grundbesitzer wurden häufig Grundholden von Kirchen oder Klöstern gegen vertragsmäßigen Zins, sei's um sich vor dem Feuer der Hölle, sei's um sich vor Bedrückungen auf Erden zu retten. Mit überlaßnen Staatsgütern kam der ihnen pflichtige Zehnte als Grundrente in die Hand der Bischöfe. Die göttliche Satzung des geistlichen Zehnten wurde insgemein eifriger als das Evangelium verkündet, und unter Karl dem G., der von eignen Gütern zehntete, im frän-

a) Fredegarii Chron. c. 41. 76. Sangallens. I, 13. [Mon. Germ. T. II. p. 736.]
b) Conc. Aurel. V. a. 549. can. 10. Conc. Toletan. XII. a. 681. can. 6. Zwar Conc. Paris. V. a. 615. can. 1. Doch vrg. Walter T. II. p. 13.
c) Conc. Toletan. VIII. a. 653. can. 10. Wilkins, Conc. Brit. T. I. p. 148 s. Über Frankreich: Planck B. II. S. 148 ff. d) Greg. Tur. H. Franc. V, 19. 28. Conc. Aquisgr. a. 789. c. 37. [Walter T. II. p. 84.]
e) Conc. Paris. V. a. 615. can. 3. mit Chlotars erweiternder Bestätigung. [Walter T. II. p. 14.] Capit. Francof. a. 794. c. 4. [Walter T. II. p. 116.]
f) Conc. Lestin. a. 743. [Mon. Germ. T. III. p. 18.)
g) Reaction in Spanien: Conc. Tolet. XVII. a. 694. c. 1. [Mansi T. XII. p. 96 s.] Curien in Frankreich: Hincmar, de ord. palatii c. 29. Cf. Mansi T. XIV. p. 64. h) Conc. Arvernense a. 535. Praefatio. [Mansi T. VIII. p. 859.] Conc. Aurel. I. Ep. ad Chlodov. [Mansi T. VIII. p. 350.]

mals durch den kaiserlichen Exarchen verwaltete Küstenland von Rimini bis Ancona,[a]) weil die Franken ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen hätten zum Heil ihrer Seelen. **Karl d. G.** bestätigte nach der planmäßigen Unterdrückung der Longobarden [773][b]) die Gabe seines Vaters und legte am 25. Dec. 800 die Urkunde einer erweiterten Schenkung auf das Grab des Apostels, um sich einen mächtigen Bundesgenossen in Italien zu sichern. Der Papst in der naturgemäßen Empörung gegen das byzantinische Kaiserthum wurde hierdurch ein Herr über Land und Leute, der jedoch mit unbestimmten Gränzen seiner Macht einen Lehnsherrn derselben über sich anerkannte,[c]) und durch die Parteikämpfe mächtiger Familien bedrängt, fortwährend an den Schutz der fränkischen Könige verwiesen war.

§. 150. Karl der Große. 768–814.

I. Briefe im Codex Carolinus. Urkunden: Regesta Karolorum, v. **Böhmer**, S. 6 ff. Gesetzgebung: Mon. Germ. Leg. T. I. p. 33 ss. **Einhard**, Vita Karoli. [Mon. Germ. T. II. p. 426 u. Han. 830. **Einh.** Opp. ed. **A. Teulet**, Par. 840–3. 2 T.] Leben u. Wandel Karls d. G. v. Einhard. Urkundensamml. v. **J. Ideler**, Hamb. 839. **Sig. Abel**, Jahrbb. d. fränk. Reichs unter Karl d. G. Brl. 866. B. I. — **Monachus Sangallensis**, [Anecdoten] de gestis Karoli [Mon. Germ. T. II. p. 726.] **Poetae Saxonis** Annal. de gestis Car. [**Ib.** T. I. p. 225.] **Helperici** [**Angilberti**] Car. M. et Leo Papa, [**Ib.** T. II. p. 391.] ed. **Orelli**, Tur. 832.

II. **K. Dippold**, Leben K. Karls. Tüb. 810. **Bredow**, K. Karl. Altona 814. **Capefigue**, Charlemagne. Par. 842. 2 T. **Döllinger**, d. Kaiserth. Karls d. G. u. fr. Nachf. [Münch. hist. Jahrb. 865.] — **J. G. Walch**, Hist. canonisationis Car. M. Jen. 750. — **Pütter**, de instaurat. Imp. Rom. Goett. 766 s. 10 P. 4.

Der Gedanke seines Lebens war, alle germanische Völker der Civilisation entgegenzuführen und mit den Nachkommen des römischen Reichs unter seiner Herrschaft in einem christlichen Gottesstaate zu vereinen. Er hat zu diesem Behufe die Kirche vielfach begünstigt, als deren Haupt er handelte und deren demüthigen Beschützer er sich nannte. Den Päpsten hat er die ererbte Ehrfurcht bewahrt, ihre Macht gemehrt und sie in Abhängigkeit erhalten. Für **Hadrian I** trug er persönliches, durch römische Begehrlichkeit zuweilen erschüttertes Wohlwollen. **Leo III** [s. 795] flüchtete zu ihm vor den Mißhandlungen einer römischen Faction, reinigte sich nach schon erfolgter gerichtlicher Freisprechung durch einen Eid von angeschuldigten Verbrechen und wurde durch seine Macht wiedereingesetzt. Dankbar setzte der Papst am Christfeste 800 wie von Gott begeistert die römische Kaiserkrone auf des Königs Haupt, und alles Volk rief: Heil und Sieg dem von Gott gekrönten Carolus Augustus! Der **Kaiser** erhielt keinen unmittelbar wirklichen Zuwachs seiner Macht, aber eine Würde in den Vorstellungen der Völker, durch die seine Gewalt über das Abendland geheiligt wurde. Es war nichts als ein Gedanke, aber die Welt wird mehr durch Gedanken als durch Schwerter regiert. Erkannte der Papst

---

a) **Steph.** ad Pip. a. 754 [**Cenni** T. I. p. 75.]
b) **Abel**, Hadrian I. [Forsch. z. dt. Gesch. Münch. B. I. H. 3.]
c) **Einhard**, Ann. a. 796.

Franken, seine Gewalt bestand in Vorstellungen und Bitten, die selbst bei scheinbarer Anerkennung gelegentlich nur verhöhnt wurden,[c]) wo nicht zuweilen, sie mächtiger scheinen zu lassen, den Königen vortheilhaft war.[d]) Aber Pipin wußte die Gewissenhaftigkeit der Franken wegen des Eides, den sie dem legitimen Könige geschworen hatten, nicht besser zu beschwichtigen, als durch die Erklärung des Papstes Zacharias, es sei recht, daß derjenige, welcher die königliche Macht besitze, auch den Namen des Königs führe [750].[e]) Fortan ziemte den Königen aus karolingischem Stamme die Würde desjenigen zu erheben, durch den ihre Krone gerecht und geheiligt erschien. Doch hat Karl d. Gr. als er die wichtigsten Canones aus dem Dionysischen Codex als Reichsgesetze annahm, die von Sardica für Appellation der Bischöfe an den Papst übergangen.[f]) Die deutsche Kirche entstand in der Abhängigkeit von Rom und auf der ersten deutschen Synode [743] schwuren alle Bischöfe dem Papste Gehorsam.[g]) Bonifacius suchte die gallicanische Kirche in dieselbe Ordnung zu bringen, mit geringerem Glücke, unkirchlichen und politisch mächtigen Bischöfen gegenüber. Man wünschte die Metropoliten zu überzeugen, daß zur Fülle ihrer Gewalt das Pallium nöthig sei. Als aber Bonifacius klagte, daß für dessen Ertheilung in Rom Geld genommen werde, erklärte Zacharias für eine Verleumdung, daß der römische Stuhl eine Gabe, die von des h. Geistes Gnade ihm verliehn sei, verkauft haben solle.[h])

§. 149. Die weltliche Macht der Päpste.

I. **Codex Carolinus.** [**Cenni**, Monn. dominationis Pontificiae. Rom. 760 s. 2 T. 4.] **Anastasii Bibliothecarii** [um 870] Liber pontificalis s. Vitae Rom. Pontificum, ed. **Vignoli**, Rom. 724. 3 T. 4. **Theiner** [S. 7] T. I.

II **Orsi**, dell' origine del dominio e della soveranità degli Rom. Pont. Rom. 754. **Sabbathier**, sur l'origine de la puissance temporelle des Papes. Haye 765. **S. Sugenheim**, Gesch. d. Entst. u. Ausbild. d. KStaats [b. 1598]. Lpz. 851. **F. Gregorovius**, Gesch. d. Stadt Rom. Stuttg. 859 ff. B. I II. — **F. A. Scharpff**, d. Entst. d. KStaats. Freib. 860.

In der Mitte des 8. Jahrh. war noch ein Statthalter des Kaisers über das Exarchat und über Rom gesetzt. Die wirkliche Macht in der Stadt hatte der Papst als das Haupt einer aristokratisch städtischen Verwaltung, und nahm den seligen Aposteln geschenkte Ortschaften auch von den Longobarden in Empfang [730]. Aber sie eroberten das Exarchat und bedrohten Rom. Vergeblich wurde von Constantinopel Schutz erfleht. Da rief Stephanus II im Namen des h. Petrus die Hülfe des von ihm gesalbten Königs der Franken an. Pipin schlug die Longobarden in 2 Feldzügen [754 f.] und übergab als römischer Patricius dem Papste das vor-

---

c) **Annal. Mettens.** ad a. 743. [Mon. Germ. T. I. p. 328.]

d) **Greg. Tur.** H. Franc. V, 21. cf. VII, 39.

e) **Fredeg.** Chron. appendix. [**Bouquet** T. II. p. 460. vrg. T. V. p. 9.] **Annal. Lauriss.** ad a. 749. [Mon. Germ. T. I. p. 136.] — **J. G. Loebell**, de causis regni Francor. a Merovingis ad Carolingos translati. Bon. 844. 4.

f) Capitul. Aquisgran. a. 789. [Mon. Germ. T. III. p. 53 s.]

g) **Bonif.** Ep. 73. [Würdtw. p. 179.] h) **Zach.** ad **Bonif.** [Ib. p. 148 s.]

mals durch den kaiserlichen Exarchen verwaltete Küstenland von Rimini bis Ancona,[a]) weil die Franken ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen hätten zum Heil ihrer Seelen. Karl d. G. bestätigte nach der planmäßigen Unterdrückung der Longobarden [773][b]) die Gabe seines Vaters und legte am 25. Dec. 800 die Urkunde einer erweiterten Schenkung auf das Grab des Apostels, um sich einen mächtigen Bundesgenossen in Italien zu sichern. Der Papst in der naturgemäßen Empörung gegen das byzantinische Kaiserthum wurde hierdurch ein Herr über Land und Leute, der jedoch mit unbestimmten Gränzen seiner Macht einen Lehnsherrn derselben über sich anerkannte,[c]) und durch die Parteikämpfe mächtiger Familien bedrängt, fortwährend an den Schutz der fränkischen Könige verwiesen war.

§. 150. Karl der Große. 768–814.

I. Briefe im Codex Carolinus. Urkunden: Regesta Karolorum, v. **Böhmer**, S. 6 ff. Gesetzgebung: Mon. Germ. Leg. T. I. p. 33 ss. **Einhard**, Vita Karoli. [Mon. Germ. T. II. p. 426 u. Han. 830. **Einh.** Opp. ed. **A. Teulet**, Par. 840–3. 2 T.] Leben u. Wandel Karls d. G. v. Einhard. Urkundensamml. v. **J. Ideler**, Hamb. 839. **Sig. Abel**, Jahrbb. d. fränk. Reichs unter Karl d. G. Brl. 866. B. I. — **Monachus Sangallensis**, [Anecdoten] de gestis Karoli [Mon. Germ. T. II. p. 726.] **Poetae Saxonis** Annal. de gestis Car. [Ib. T. I. p. 225.] **Helperici** [Angilberti] Car. M. et Leo Papa, [Ib. T. II. p. 391.] ed. **Orelli**, Tur. 832.

II. **K. Dippold**, Leben K. Karls. Tüb. 810. **Bredow**, K. Karl. Altena 814. **Capefigue**, Charlemagne. Par. 842. 2 T. **Döllinger**, d. Kaiserth. Karls d. G. u. fr. Nachf. [Münch. hist. Jahrb. 865.] — **J. G. Walch**, Hist. canonisationis Car. M. Jen. 750. — **Pütter**, de instaurat. Imp. Rom. Goett. 766 s. 10 P. 4.

Der Gedanke seines Lebens war, alle germanische Völker der Civilisation entgegenzuführen und mit den Nachkommen des römischen Reichs unter seiner Herrschaft in einem christlichen Gottesstaate zu vereinen. Er hat zu diesem Behufe die Kirche vielfach begünstigt, als deren Haupt er handelte und deren demüthigen Beschützer er sich nannte. Den Päpsten hat er die ererbte Ehrfurcht bewahrt, ihre Macht gemehrt und sie in Abhängigkeit erhalten. Für Hadrian I trug er persönliches, durch römische Begehrlichkeit zuweilen erschüttertes Wohlwollen. Leo III [f. 795] flüchtete zu ihm vor den Mißhandlungen einer römischen Faction, reinigte sich nach schon erfolgter gerichtlicher Freisprechung durch einen Eid von angeschuldigten Verbrechen und wurde durch seine Macht wiedereingesetzt. Dankbar setzte der Papst am Christfeste 800 wie von Gott begeistert die römische Kaiserkrone auf des Königs Haupt, und alles Volk rief: Heil und Sieg dem von Gott gekrönten Carolus Augustus! Der Kaiser erhielt keinen unmittelbar wirklichen Zuwachs seiner Macht, aber eine Würde in den Vorstellungen der Völker, durch die seine Gewalt über das Abendland geheiligt wurde. Es war nichts als ein Gedanke, aber die Welt wird mehr durch Gedanken als durch Schwerter regiert. Erkannte der Papst

---

a) **Steph.** ad Pip. a. 754 [**Cenni** T. I. p. 75.]
b) **Abel**, Hadrian I. [Forsch. z. dt. Gesch. Münch. B. I. H. 3.]
c) **Einhard**, Ann. a. 796.

durch solche Erneuerung des Reichs im Abendlande feierlich einen Herrn über sich an: so schien doch er diesen Herrn gemacht zu haben.

Cap. III. Das kirchliche Leben.

§. 151. Der religiöse Volksgeist.

Die Unschuld eines rohen kraftvollen Volkes ward von römischer Sittenlosigkeit angesteckt, die neuen Genüsse wurden Bedürfnisse, sie zu befriedigen die Kraft des Volkes zur Gewaltthätigkeit. Die Familiengeschichte der Merowinger ist voll Meuchelmord, Ehebruch und Blutschande. In dieser Zeit der plötzlichen Mischung eines naturwüchsigen Volkes mit einer verderbten Civilisation hat das Christenthum den Sinn für das Höhere im Volke bewahrt, aber das Abbrechen von der nationalen Ausbildung beschleunigt. Es hat auch die deutsche Sprache durchdrungen, sowohl durch Einbürgerung griechisch-lateinischer Kirchenworte, als durch Ausprägung urdeutscher Ausdrücke für den neuen christlichen Sinn.[a] Das Verhältniß zu Christus wurde aufgefaßt als Treue zu einem mächtigen Gefolgsherrn im Kampfe gegen die Mächte der Finsterniß. Die Kirche bewirkte mit ihrem geheimnißvollen Gepränge, mit ihren Wunder-Thaten oder -Sagen, wenn nicht Beßrung, doch Furcht und Reue. Aber der Aberglaube lernte auch, der abergläubischen Bevormundung sich listig zu entziehn. Der Meineidige sicherte sich durch Reliquien vor der Rache des Himmels, der gedungene Mörder tröstete sich der Messen, welche, falls er umkäme auf seiner blutigen Bahn, für sein Seelenheil bezahlt werden sollten. Die Tugenden, welche die Kirche einprägte, waren, Mildthätigkeit und Gastfreundschaft zu üben, Opfer und Zehnten darzubringen, den Glauben und das Vaterunser auswendig zu lernen. Gegen die germanische Freiheit, die Frau mit der Morgengabe zu entlassen, wurde die Unauflösbarkeit der Ehe geltend gemacht, doch mit Ausnahme des gegenseitigen Einverständnisses zu heiligen Zwecken, des Ehebruchs, der Nachstellung, der Verbannung und von Seiten der Frau selbst der Kränklichkeit.[b] Der kirchlichen Ausdehnung hindernder Verwandtschaftsgrade durch eine Mischung jüdischer und germanischer Berechnung mit der des römischen Civilrechts bis in's 6. und 7. Glied, nebst den neu ersonnenen Hindernissen durch geistliche Verwandtschaft, fügte sich nicht ohne mannichfaches Schwanken die Gesetzgebung, und jene Strenge selbst kam dem Überdruß einer Ehe gelegentlich zu Hülfe.[c] Die Kirche und der neue Staat kämpften gegen die Überreste des Heidenthums in des Volkes Glauben und Sitte, als: Kinderaussetzen, Verbrennung des Leichnams, die alten Heiligthümer an Quellen, im Hochwald und Steinring, hölzerne Votiv-

a) K. v. Raumer [S. 178], erst im 3. Buche, S. 273 ff.
b) Capitul. a. 752. c. 5. 9. [Walter T. II. p. 33 ss.] Greg. II. ad Bonif. c. 2. Mansi T. XII. p. 245.] c) G. W. Böhmer, d. Ehegesetze im Zeita. Karls d. G. u. sr. Nachfolger. Gött. 826. Mejer, ü. d. sog. Gregor. Computation. Ztsch. f. deutsches Recht. B. VII. S. 173 ff.]

glieder, gebackene oder angeputzte Götzenbilder, Unsteten, Notfeuer, We
termachen, heilige Loose, Todtenbeschwörung, Liebestränke, mörderisch
Wachsbilder, zauberische Weißagung und Hexerei aller Art.[d]) Das Schuld
losere erhielt allmälig Bürgerrecht im christlichen Volksglauben, Götte
sagen gingen in die Heiligensage über, oder verhüllten sich in biblisch
Namen, das Andenken an die alten Götter verwandelte sich in den Glau
ben an Zaubereien, Bündnisse und Anfechtungen des Teufels, doch bli
auch ein freundlicheres Gedächtniß an das stille Volk der Erdmännlei
und an die Wundergaben der Feen.[e]) Gottesurtheile wurden von d
Kirche erst widerstrebend geduldet, dann geweiht und benutzt.[f]) Das zu
weilen auftauchende Vorgefühl von der Nähe des jüngsten Tages war r
mische Überlieferung, welche im Untergange des Reichs und in der furch
baren Völkerbewegung die Vorzeichen des Weltgerichts sah.[g])

§. 152. Kirchenzucht.

Kunstmann, lat. Pönitenzialbücher d. Angelsachsen. Mainz 844. **Hildenbran**
d. germ. Pönitenzbücher. Würzb. 851. **Wasserschleben**, d. Bußordnungen d. abend
K. nebst rechtsgesch. Einl. Hal. 851. **Dove**, d. fränk. Sendger. [Ztsch. f. KRech
864. H. 1.] — **W. E. Wilda**, d. Strafrecht d. Germanen. Hal. 842.

Das deutsche Freiheitsgefühl ergab sich murrend in die alttestamen
liche Zucht und in die Stellung des Laien. Endlich wurde die Kirche
zucht durch die nach dem Rechtsgefühle des Volkes eingerichteten Sen
gerichte im 8. Jahrh. wenigstens dem niedern Manne aufgedrunge
Nach hergebrachtem Visitationsrecht von Ort zu Ort alljährlich umherzi
hend hegte der Bischof oder sein Archidiakonus das Gericht, erwählte eh
bare Männer aus der Gemeinde sprachen als Geschworne über die Schul
Dieser Inquisitionsprozeß bezog sich nächst den kirchlichen auf die meist
weltlichen Vergehn und bildete gegen die Leichtigkeit, jedes Vergehn
Leib und Leben durch die gesetzliche Geldbuße zu sühnen, wie den einf
chen Verhältnissen der Vorzeit möglich war, eine wichtige Ergänzun
Die Buße bestand in Fasten, Geißelung, Eheverbot und Gefängniß,
schweren Verbrechen hart und lebenslänglich.[a]) Nur für geheime, in d
Beichte freiwillig bekannte Sünden wurde der Volkssitte nachgelassen,
mit Geld zu büßen; das Geld gehörte den Armen, und die Kirche wi
das Mißverständniß zurück, als sei hierdurch den Reichen die Sünde fr
der Himmel aufgethan.[b]) Die Beichte wurde für nützlich, nicht für not

---

d) Besonders Indiculus superstitionum. [Mon. Germ. T. III. p. 19 s.]

e) **A. Wutke**, d. deutsche Volksabergl. d. Gegenw. Hmb. 860. **W. Schwa**
d. heutige Volksgl. u. d. alte germ. Heidenth. 862.

f) **F. Majer**, Gesch. d. Ordalien. Jena 795. **G. Philipps**, d. Ord. in Zusa
menh. m. d. Rel. Münch. 847. **F. Dahn**, Studien z. Gesch. d. germ. Gottesur
Münch. 857. *g*) **Greg. M.** Epp. XI, 66. **Greg. Tur.** H. Franc. Prologus.

a) Capit. a. 769. c. 7. [**Walter** T. II. p. 54 s.] a. 813. c. 1. [**Ib.** p. 261.] D
Einrichtung ist älter. Instructionen über das Verfahren, Sittenspiegel der Ze
erst bei **Regino**, de disc. ecc. II, 2 ss. [**Harzhem.** T. II. p. 551 s.]

b) **Conc. Cloveshovian.** a. 747. c. 26 s. [**Mansi** T. XII. p. 403 s.] Vrg. Homilia
haereticis peccata vendentibus. [**Mabillon**, Museum Italicum. T. I. P. II. p. 2

wendig gehalten.[c]) Der Bann schreckte durch Seltenheit. Wenn die Bischöfe Gesetze für die Verknüpfung des bürgerlichen Todes mit dem Bann erlangten: so geschah es in der Voraussetzung, daß nur mit des Königs Willen diese Folge eintrete, daher auch des Königs oder anderer Großen Fürbitte von den Bischöfen zu achten sei.[d])

§. 153. Sitte des Klerus, canonisches und klösterliches Leben.

Da die Bischöfe seit dem 7. Jahrh. meist aus des Königs Gefolge hervorgingen, und ihre Kleriker, häufig Leibeigne, denn die Unfreiheit wurde durch die Ordination nicht aufgehoben, in entwürdigender Abhängigkeit hielten: wurden die Bisthümer vielfach erkauft oder erschmeichelt,[a]) und der Klerus war in steter Gefahr einer gänzlichen Verweltlichung und Verwilderung. Die edlere Sitte der altbritischen Kirche war bei gesetzlich vermählten Priestern. Die römischen Gesetze gegen verheirathete Priester wurden oft erneut, aber ihre Verehelichung war nur um weniges seltner, als Unzucht und Ehebruch. Was man bloße Liebkosung nannte, wurde ausdrücklich für straflos erklärt.[b]) Für die verschiedenen Arten und Wirkungen der Trunkenheit war das Maß der Strafe sorgfältig bestimmt, und mancher trank sich um den Verstand.[c]) Kirchengesetze verboten, daß die Diener Gottes das Schwert trügen. Was aber Volkssitte und Lehnspflicht mit sich brachte, konnte durch Gesetze weder verhindert, noch zur Schmach werden. Viele tapfere Bischöfe sind erst auf dem Schlachtfelde zum Frieden eingegangen. Das Ansehn der Kirche war so groß, daß der Klerus schon durch die Heiligkeit seines Amtes galt, wenn auch hie und da ein Laie klug genug war, die scheinheilige Beschränktheit seines Bischofs zu nutzen.[d]) Der unkirchlichen Sitte und Verwaltung suchte **Bonifacius** im Frankenreiche auf einer Reihe von Synoden [s. 742] abzuhelfen, indem er ebenso sehr kirchliche Eigenschaften als mönchische Sitten des Klerus forderte und zu ihrer Bewahrung das Institut der Provinzialsynoden erneute. **Chrodegang** von **Metz** gab dem Klerus seiner bischöflichen Kirche die Regel eines gemeinsamen Lebens [um 760].[e]) **Augustinus** als Vorbild dieses nach heiligen Gesetzen geregelten d. i. canonischen Lebens wurde auch als Stifter desselben angesehn. Die Canonici lebten, aßen und schliefen gemeinschaftlich unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs im Dom [domus, monasterium], nach der Reihenfolge der canonischen Stunden noch tief in der Nacht begannen ihre Gebete und Gesänge, ihr Tag hob an mit der Verlesung eines Capitels der

c) Capit. Theodulfi Aurelianens. c. 39. [Mansi T. VIII. p. 1001.] Cf. Conc. Cabilonense a. 813. can. 33. [Ib. T. XIV. p. 100.]

d) Conc. Paris. V. a. 615. c. 3. [Walter T. II. p. 14.]

a) Greg. Tur: Vitae Patrum c. 6. §. 3. Hist. Franc. IV, 35. Eine Menge Geschichtchen bei dem Monachus Sangallensis. b) Greg. III. can. 6. [Mansi T. XII p. 290.] c) Ib. can. 8. cf. Greg. Tur. H ecc. IX, 37.

d) So der Schalk b. Monach. Sangall. I, 20. [Mon. Germ. T. II. p. 739.]

e) Chrodeg. Regula b. Mansi T. XIV. p. 313 ss. Paulus Diac. Gest. Episc. Metensium. [Mon. Germ. T. II. p. 267 s.]

H. Schrift oder ihrer Regel nebst daran geknüpften Ermahnungen oder Rügen, für ihren Unterhalt sorgte der Bischof aus dem Kirchengute, doch war ihnen Eignes zu besitzen vergönnt. Über die meisten bischöflichen Kirchen verbreitete sich unter Begünstigung der Karolinger diese Einrichtung, auf die auch Klosterstiftungen eingingen. Bei der Verbreitung der Regel Benedicts blieben doch die Klöster vereinzelt, soweit nicht durch ihre Abstammung einzelne Verbindungen hergebracht waren. Nächst dem freien Gelübde band auch die Darbringung von Kindern [Oblati] durch ihre Ältern an's Kloster. Einige große Abteien behaupteten durch altbritische Erinnerungen oder als die Quellen der Christianisirung einer Gegend durch diese volksthümliche Stellung ihre Unabhängigkeit vom Bisthum; aber viele Klöster wurden als Eigenthum der Könige belastet und an Laien vergabt.[f])

§. 154. Der Cultus.

Ordo Romanus de div. officiis. [8. Jhh.] **Amalarii**, Chorepisc. Metensis, de div. officiis l. IV. [819-27.] **Rabani Mauri** de clericorum instit. et ceremoniis ecc. l. III. [819.] u. de sacris ordinib., sacramentis div. et vestimentis sacerd. Sämmtlich in: De div. cath. Ecc. officiis varii vett. Patrum ac Scrr. libri, ed. **Hittorpius**, [Col. 568.] Par. 610. f.

Die katholische Kirche als römische Anstalt behielt ihre römischen Bräuche, also auch die lateinische Sprache; doch die Predigt besonders durch das Bedürfniß der Mission und die Beichte geschah auch in den Sprachen des Volks. Die römische Liturgie, wie Gregor sie ausgebildet hatte, ward unter den Karolingern herrschend, doch bewahrte Frankreich manche eigenthümliche Gebräuche, Spanien die gothische Gottesdienstordnung griechischen Ursprungs, Mailand die ambrosianische Weise. Die britische Kirche protestirte gegen die Besonderheiten des römischen Herkommens: gegen die römische Tonsur berief man sich für die landesübliche Abscheerung des Vorderhauptes auf das Vorbild des Paulus [tonsura Pauli], Columban vertheidigte gegen Gregor d. G. eine von der römischen Feier verschiedene Berechnung des Ostersonntags.[a]) Karl d. G. berief Sänger aus Rom, die den Kirchengesang der Deutschen dem Heulen wilder Thiere ähnlich fanden. Aber die Orgel wurde in Deutschland ausgebildet.[b]) Die feierliche Pracht des Cultus war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker. Als die Messe mit der Fürbitte zum Andenken geliebter Todten immermehr zur Todtenmesse wurde, entstanden [8. Jahrh.] Todtenbündnisse zu gegenseitiger Versicherung.[c]) Den Hang des Zeitalters zu Zaubereien befriedigten und mehrten die Wunder todter wie lebendiger Heiligen, deren Sage mehr durch Volksdichtung, als durch Priestertrug entstand. Als neues Fest wurde die H i m m e l f a h r t M a r i a s am 15. Aug. begangen.[d]) Eine Erscheinung des Erzengels M i c h a e l

---

f) **Rettberg**, KGesch. Deutschl. B. II. S. 665 ff.

a) **Gregor. M.** Epp. IX, 127. Cf. **Beda**, H. ecc. III, 4. *b*) **Annal. Mettens.** ad a. 757. **Joan.** VIII. Ep. a. 872. ad Annonem. [Mansi T. XVII. p. 245.]

c) **Bonif.** Ep. 100. **Rettberg**, B. II. S. 788 f. *d*) Wunsch, Zweifel, Glaube:

wurde seit Gregor in Rom gefeiert, aber seine Bevorzugung in der germanischen Kirche galt seinem ritterlichen Charakter.[e]) In Frankreich wurde S. **Martin** verehrt wie ein Heiland und Äskulap, bis an den nach Dionysius Areopagita genannten Schriften sich das Andenken an einen **Dionysius** auffrischte, der als Bischof von Paris unter Decius gelitten hatte, nun aber mit dem Zeitgenossen des Paulus zusammengeworfen wurde; und S. Denys ward das Feldgeschrei der Franken,[f]) während in deutschen Landen S. Märten auf seinem Schimmel an Wuotans Stelle zum Winter-Schmause einladet. Die Spanier machten aus dem ältern **Jakobus**, den ihre Volkssagen als den Apostel Hispaniens priesen, nachdem sein Leichnam zu Compostella erfunden worden war [791-842], den ritterlichen Heiligen, der ihren Schlachten gegen die Saracenen vorauzog. Der Macht und Heiligkeit sicherste Bürgschaft war der Sieg. Das fränkische Reich wurde in den Bilderstreit gezogen. Die Geistesklarheit **Karls** d. G. entschied auf der Synode zu Frankfurt [794] nach dem Grundsatze der alleinigen Verehrung Gottes im Geiste gegen jeden religiösen Bildercultus, war aber eben deßhalb kein Bildersturm.[g]) Die Päpste fanden angemessen, diese Ketzerei an den Franken milder zu beurtheilen als an den Griechen.

Cap. IV. Kirchliche Wissenschaft.

§. 155. Rettung wissenschaftlicher Bildung.

Der Zustand der Kirche ließ zunächst im A. Testamente ihr Vorbild erblicken. Die gothische Bibelübersetzung scheint nicht auf die andern germanischen Stämme eingewirkt zu haben, doch finden sich Bruchstücke verschiedener Verdeutschungen und dichterischer Umbildungen biblischer Bücher, insbesondre angelsächsische.[a]) Die Überreste römischer Bildung pflanzten sich unter dem Klerus fort als ein gelehrtes Wissen, das bis zu Augustin hinaufstieg, aber an den classischen Autoren sich nur verstohlen erfreute. Unter den Stürmen der Völkerwanderung erhielt sich wissenschaftliche Bildung in Spanien und auf den britischen Inseln. Dort durch den Wetteifer der Katholiken und der von griechischer Gesittung berührten Westgothen, unter denen **Isidor**, als Erzbischof von Hispalis [Sevilla, 595-

---

Epiph. Haer. 78, 11. **Gelasii** Decret. [**Gratian**: P. I. D. XV. c. 3. §. 55.] **Gregor. Tur.** de gloria Martyr. I, 4. Apocalypses apocr. ed. **Tischend.** [S. 63.] In den 3 letzten Apokryphen der dormitio Mariae allmäliger Übergang.

e) **Haeberlin**, Selecta de Mich. Archangelo. Hlmst. 758. 4.

f) Beide Heilige bereits vermischt in: Acta Dionysii [Anfang d. 9. Jahrh. Acta SS. Oct. T. IV. p. 792 ss.] u. **Hilduini** [Abt v. S. Denys um 824] Vita et passio Dionys. [Areopagitica, ed. **M. Galenus**, Col. 563.]

g) **Conc. Francof.** can. 2. [**Mansi** T. XIII. p. 909.] cf. Ep. **Hadriani** ad Carol. R. de imaginib. [**Ib.** p. 759] Ebenso **Conc. Paris.** a. 825. ad Ludov. [**Ib.** T. XIV. p. 415 s.] Gegen die Ächtheit der Libri Carolini [ed. **Heumann**, Han. 731.] **H. J. Floss**, de suspecta librorum Carol. fide. Bon. 861.

a) **Caedmon's** [gst. 680] des Angelsachsen bibl. Dichtungen, hrsg. v. K. W. Bouterwek, Elberf. 854 f. 2 B.

636] einflußreich für die politische Macht der Kirche, für ein bescheidenes Klosterleben und für christliche Milde gegen die Juden, ein Vorbild der kirchlichen Gelehrsamkeit geworden ist, die zugleich das weltliche Wissen beherrschte, das Erbe der Vorzeit durch Sammelwerke rettete, und so zuerst unternahm aus den Sentenzen der Kirchenväter die Glaubensüberlieferung zusammenzustellen.[b]) Bei dem Vorwalten des römischen Elements läßt sich ein bestimmter Übergang zum Germanischen nicht nachweisen. Auf den Inseln erhielt der Wetteifer zwischen der britischen und angelsächsischen Kirche und die enge Verbindung der letztern mit Rom eine gewisse Gelehrsamkeit. Theodorus aus Tarsus, Erzbischof von Canterbury [668-90], verpflanzte die griechische Sprache und Wissenschaft seiner Heimath nach England. Aus dieser Schule ging Beda der Ehrwürdige hervor, Mönch zu Jarrow, der als Repräsentant alles Wissens seiner Zeit verehrt wurde, ein treuer Lehrer und Lernender bis zum letzten Athemzuge [735].[c])

§. 156. Wissenschaftliche Bildung unter den Karolingern.

C. H. van Herwerden, de iis, quae a Car. M. tum ad propag. rel. tum ad emendandam ejusdem docendi rationem acta sunt. L. B. 825. 4. **F. Lorentz,** Alcuins Leben. Hal. 829. **J. Bähr,** Gesch. d. röm. Liter. im karol. Zeita. Carlsr. 840.

In der fränkischen Kirche veranlaßte Bonifacius einige Theilnahme an der gelehrten Bildung seines Vaterlandes, machte sich Sorge über das Kauderwelsch, zu welchem die lateinische Taufformel im Munde eines baierschen Priesters entartet war, hielt aber auch den Glauben an Gegenfüßler für eine Ketzerei.[a]) Karl d. G. sprach latein, verstand griechisch, im Kreise seiner gelehrten Freunde legt er die Krone bei Seite, aber seine Hand, an das gewaltige Schwert gewohnt, suchte spät und mühsam Buchstaben zu zeichnen. Auch die Sagen und Heldenlieder des Volkes, welche von der kirchlichen Fürsorge ausgeschlossen, schon im Untergehn waren, hat er, obwohl vergeblich, zu erhalten gesucht. Aber seine eigene Bildung ging von Italien aus, und die wenigen Gelehrten, denen er seinen Plan der Volksbildung vertrauen konnte, waren aus Italien oder England. Unter ihnen Alkuin,[b]) früher Canonicus und Vorsteher der Klosterschule zu York, Abt zu Tours [gst. 804], ein frommer, kenntnißreicher, vielthätiger, kein geistvoller Mann, welcher am Hoflager selbst eine Schule hielt [schola Palatina] und durch's ganze Reich an Kathedralen und Klöstern gelehrte Schulen für die 7 freien Künste [trivium und qua-

---

b) Kirchl. Literatur, Liturgie, Recht, Schriftdeutung, Glaubenslehre, Weltgeschichte, germ. Volksgeschichte, etymol. Encyklopädie. Opp. ed. **J. du Breul,** Par. [580] 601. f. **F. Grial,** Matrit. 778. 2 T. f. **F. Arevalus,** Rom. 797 ss. 7 T. 4. Vrg. **Braulionis** Praenotatio librorum S. Isidori b. **Oudin,** de Scrr. ecc. T. I. p. 1584.

c) Commentare, Homilien, Briefe, Geschichte, Grammatik, Astronomie. Opp. Col. 688. 4 T. f. ed. **Giles,** Lond. 843. 5 T. **Cutberti** Vita Bedae Ven. [vor f. Opp.] **H. Gehle,** de Bedae Ven. vita et scriptis. Lugd. B. 839.

a) **Bonif.** Ep. 62. [**Würdtw.** p. 454 s.] — Ep. 82. [**Ib.** p. 238 s.]

b) Commentare, Homilien, dogm., moral., phil. u. astron. Abhandl., Leben der Heiligen, Gedichte, 232 Briefe. Opp. ed. **Frobenius,** Ratisb. 776 s. 2 T. f.

drivium] gründete.[c]) Volksschulen hat der Bischof Theodulf von Orleans [gst. 821] in seinem Sprengel angelegt. Aus den Schriften der Kirchenväter ließ Karl durch Paulus Diakonus eine Homilien-Sammlung für das Kirchenjahr auswählen, mehr zum Vorbilde, als zum Vorlesen.[d]) Aber diese ganze Bildung war nicht eine Blüthe des Volkslebens, sondern ein fremdartig Erlerntes, daher die Schriften selbst der ersten Männer des Zeitalters den frischen Lebensgeist desselben selten zu Tage bringen, vielmehr in Prosa und Versen eine unnatürliche, schwülstige Manier, und nur da, wo sie rein praktisch das Leben und Streben unmittelbar abspiegeln, in Geschäftsbriefen und Gesetzen, wird offenbar, daß es nicht Überreste einer absterbenden Bildung sind, sondern fremde geschmacklose Formen, mit denen der erwachende Geist sich schmückt wie der schöne Wilde mit den Lumpen des Europäers.

§. 157. Adoptianer.

I. **Elipandi** Ep. ad Fidelem a. 785. **Beati et Etherii** adv. Elip. l. II. [**Galland.** T. XIII.] **Alcuinus:** adv. Elip. Ep. ad Felicem u. adv. Fel. l. VII. [meist b. **Froben.**] — II. **Fr. Walch,** Hist. Adoptianorum. Goett. 755. **Frobenii** Ds. de haer. Elip. et Felic. [Opp. Alcuini T. I. p. 923.] **Helfferich** [S. 182] S. 91 ff.

Die für nestorianisch geachtete Meinung, daß Christus nach seiner menschlichen Natur bloß durch Adoption Sohn Gottes sei, daher eine wahrhafte Gemeinschaft seiner menschlichen und göttlichen Eigenschaften nicht statt finde, war von Elipandus, Erzbischof von Toledo, und Felix, Bischof von Urgellis, ausgebildet worden. Der Adoptianismus, auf der Synode zu Frankfurt [794] verworfen, erhob sich gegen das Ansehn der Kirche selbst. Alcuin, der ihm doch nur das Geheimniß des Wunders göttlicher Allmacht entgegensetzen konnte, bewog auf der Synode zu Aachen [799] den Felix, dessen Sprengel in der spanischen Mark Karl dem G. unterthan war, zum Widerrufe. Obwohl diese Zurücknahme nicht aufrichtig oder nicht ausdauernd war, und Elipandus unter saracenischer Hoheit heftig widersprach, fand doch der Streit zu wenig Anklang im Zeitalter, um nicht mit den Urhebern abzusterben.

Mittlere Kirchengeschichte.

Dritte Periode.

Von Karl bis Innocentius III.

§. 158. Übersicht und Quellen.

I. S. 177 f. Fontes rerum Germ. Geschichtsquellen Deutschl. hrsg. v. J. F. **Böhmer,** Stuttg. B. III. [b. 12. Jhh.] 853. 1) **Canisii** Lectiones antiquae, [Ingolst. 604] ed. **Basnage,** Antu. 725. 7 T. f. **D'Achery,** vett. Scrr. Spicilegium. **Par.** [655] ed. **de la Barre,** 723. 3 T. f. **Baluzii** Miscellanea. [Par. 678] ed. **Mansi,**

---

c) Vrg. **Val. Schmidt** in d. Noten zu **Petri Alfonsi** Discipl. clericalis. Ber. 827. 4. p. 109 ss. *d*) Homiliarium. Spir. 482. Bas. 493. f. u. o. Einführungs-Erlaß: Mon. Germ. T. III. p. 44 s. — **Ranke,** z. Gesch. d. Homiliariums Karls d. G. [Stud. u. Krit. 855. H. 2.)

Luc. 761. 4 T. f. **Mabillon**, vett. Analecta. Par. [675 ss. 4 T.] 723. f. **Martene et Durand**: Thes. Anecdot. novus. Par. 717. 5 T. f. u. vett. Scrr. et Monum. Col. ampliss. Par. 724 ss. 9 T. f. **Freher**, Rer. Germ. Scrr. [Frcf. 600 ss.] ed. **Struve**, Argent. 717. 3 T. f. **Petz**, Thes. Anecdotor. Aug. Vind. 721. 6 T. f. **Ussermann**, Monumenta res Alemannicas illustr. Sangall. 790 s. 2 T. 4. **Jaffé**, Bibl. Rerum Germ. Ber. 864. T. I. [Monn. Corbejensia]. 2) **Annales Fuldenses durch** Zeitgenossen 838–901. [Mon. Germ. T. I. p. 361.] **Bertiniani** 835–882 **durch Prudentius** v. Troyes u. **Hincmar** v. Rheims. [Ib. T. I. p. 419.] **Regino**, Abt v. Prüm, gst. 915, Chronicon, urkundlich 870–907, fortges. b. 967. [Ib. T. I. p. 537.] **Flodoard**, Canonicus zu Rheims, gst. 966, Annales, 919–66. [Ib. T. V. p. 363.] **Liudprand**, Bischof v. Cremona, gst. 972, Antapodosis, l. VI. u. de rebus gestis Otton. M. [Ib. T. V. p. 264.] **Widukind**, Mönch zu Corvey, gst. um 1000, Res gestae Saxonicae. [Ib. T. V. p. 408.] **Thietmar**, Bischof v. Merseburg, gst. 1018, Chronicon, sächs. Kaisergesch. [ed. **J. A. Wagner**, Nor. 807. 4. **Lappenberg**: Mon. Germ. T. V. p. 723.] **Hermannus Contractus**, Mönch in Reichenau, gst. 1054, Chron. v. Christo, eigenthümlich 1000–54, fortges. v. **Bertholdus** in Reichenau b. 1080, Ausz. u. Forts. v. **Bernoldus** in S. Blasien b. 1100. [Ib. T. VII. p. 67. 264.] **Lambertus** [**Schafnaburgensis**], Mönch in Hersfeld, Annales 1039–77. [Ib. T. VII. p. 134.] **Marianus Scotus**, Mönch zu Cöln, Fulda u. Mainz, gst. 1086, Chronic. b. 1082, fortges. v. Abte **Dodechinus** b. 1200. [Ib. T. VII. p. 481.] **Sigebertus Gemblacensis**, gst. 1112, Forts. v. **Hieron.** Chronicon, 381–1111. [Ib. T. VIII. p. 268.] **Otto Frisingens.**, gst. 1158, Chron. seu Rerum ab initio mundi ad ann. 1146 gestar. l. VIII. u. de gestis Frid. I b. 1156. [Argent. 515. f. **Ussermann** T. II. p. 449.] **Chronicon Urspergense**, 1. Thl. 1080–1125 ist das Chronicon universale von **Ekkehard**, Abt zu Urach, fortges. v. den Ursperger Äbten **Burchard** u. **Conrad** v. **Lichtenau** b. 1220. [Aug. Vind. 515. f. Argent. 609. f. ed. **Waitz**: Mon. Germ. T. VIII. p. 17.] **Chronica Regia** s. **S. Pantaleonis**, v. Mönchen des Klosters Pantaleon zu Cöln 1000, 1106 u. 1162, [**Eccard** T. I. p. 683.] fortges. v. dasigen Mönche **Godefridus** b. 1237. [**Freher**. T. I. p. 335.] — **Häußer**, die teutschen Geschichtschr. Heidelb. 839. 3) **Adamus Bremensis**, f. 1067 Canonicus zu Bremen, Gesta Hamburgensis Ecc. Pontificum, b. 1072. [ed. **Lappenberg**: Mon. Germ. T. IX. p. 267.] **Odericus Vitalis**, Mönch zu S. Evroul, gst. nach 1142, Hist. ecc. l. XIII. b. 1142. [**Du Chesne**, Scriptt. Norman. Par. 619. f. p. 319. Nach correcterem Texte franz. v. **Dubois**, Par. 825 ss. 4 T.] 4) Des Theophanes Fortsetzer: **Joannes Skylitza** 811–1037 u. 1081, **Jos. Genesius** 813–67, **Leo Diaconus** b. 975, **Simeon Logotheta** b. 967, **Leo Grammaticus** b. 1013, **Geo. Cedrenus** b. 1057, **Jo. Zonaras** b. 1118, **Nicetas Acominatus** b. 1206, **Geo. Acropolita** b. 1261. [Corpus Scrr. Hist. Byzant. Bonn. 828 ss.] — II. S. 177 f.

Was Karl d. G. ahnungsreich und gewaltsam begonnen hatte, zerfiel scheinbar unter seinen Nachkommen. Aber die Kirche, obwohl äußerlich erschüttert, nährte geheim das höhere Leben und versetzte die germanische Kraft und Tiefe mit römischer Gesittung. Als daher im 10. Jahrh. die Hierarchie zugleich mit der Lehnsmonarchie erstarkte, und aus der bloßen Gewaltthätigkeit ein jugendlich romantischer Kampf um Ehre, Liebe und Glauben hervorging, war die Kirche als die Erzieherin der Völker mit dem alleinigen Schatze aller geistigen Gnadengaben für die Erde und für den Himmel die naturgemäße erste Macht des Zeitalters; obwohl sie dem Kampfe roher Gewalt, so oft sie sich in denselben einließ, unterlag, gehörte doch das beste Theil in den Herzen der Zeitgenossen ihr an. Aus den gegebenen Grundlagen erwuchs der Papst zum Haupte der Kirche, der ihre Geistermacht dem Kaiserthum gegenüber vertrat, und soweit er sich

selbst verstand, ein Hort der politischen Freiheit und ein Retter jedem Bedrängten war. Die germanischen Völker trennten sich in verschiedene Nationen, jeder Stand, jede Stadt und Corporation strebte nach einem freien Fürsichsein: aber das Papstthum hielt alle Völker und Stände zusammen in einer großen christlichen Familie, bei deren gemeinsamen Unternehmungen die Stände in einander übergehn und die Völkerscheiden verschwinden. Voran steht also die Entwickelung des Papstthums zu einer welthistorischen Macht, um die sich die andern kirchlichen Verhältnisse des Abendlandes reihen. Die Glaubenssatzungen der Kirche wurden als ein feststehendes Erbe angetreten, aber der germanische Geist will sich ihrer innern Nothwendigkeit bewußt werden. Das Christenthum verbreitet sich über das nordöstliche Europa. Im Morgenlande entzündet sich der große Kampf mit dem Abendlande, des Islam mit dem Kreuze, aber die morgenländische Kirche hat nur leidend daran theilgenommen, die Erinnerung an ihr träges Dasein ist bloß ein Anhang. — Fast jedes Menschenalter stellt sich durch Chronisten aus seiner Mitte dar, welche die Welt- und Reichsgeschichte mehr oder minder vom kirchlichen Standpunkte aus beschreiben, viele beginnend von Erschaffung der Welt, oder doch von Christi Geburt, aber die Geschichte der Vorzeit ist von ihren Vorgängern abgeschrieben, jede Chronik und jede Abtheilung derselben ist nur soweit Quellenschrift, als sie ältere Urkunden oder die Ereignisse ihrer Zeit enthält. Die meisten Chroniken waren nicht sowohl das Werk eines Einzelnen, als das Gemeingut eines Klosters, daran Menschenalter arbeiteten und überarbeiteten. Eigenthümlich treten hervor: Liudprand, der eine dunkle Stelle der Geschichte mit dunkeln Farben schildert, und mit seiner bösen Zunge zwar nicht verleumderisch, doch zuweilen ungenau und in den Angelegenheiten Italiens leidenschaftlich ist.[a]) Widukind und Thietmar zur Verherrlichung des sächsischen Kaiserthums. Die deutsche Geschichte Lamberts von Hersfeld ist ein Abbild des Lebens, wie es einem frommen Mönche erscheint, der mit den großen Vorbildern römischer Geschichtschreibung bekannt nach einer Wallfahrt zum heiligen Grabe die Geschichte der Welt und seines Volks am kleinen, gemalten Fenster seiner Celle vorüberziehn läßt. Sigbert von Gemblours deutet auf die nahende Zerspaltung des geistigen Lebens, ein Mönch, der für kirchliche Heiligkeit begeistert, die Sache des Kaisers gegen den Papst vertritt;[b]) mit ihm die nach Ursperg genannte Chronik.[c]) Otto von Freysingen, Kaiser Friedrichs Ohm und Geschichtschreiber, schrieb die Welt- und Zeit-Geschichte als ein Kirchenfürst, der vermittelnd zwischen dem Schwert und dem Hirtenstabe die Welt in ihren höchsten Verhältnissen durchlebt hat, als eine Tragödie, die mit dem Weltgericht endet.[d]) Adam von Bremen hat vom Mittelpunkte

a) Martini, Denkschr. der Akad. zu München. 809. Hist. Classe. S. 3 ff. R. A. Koepke, de vita et scriptis Liudp. Ber. 842. b) S. Hirsch, de Sigb. Gemblac. vita et scriptis. Ber. 841. c) O. Abel, in Pertz Archiv. B. XI. S. 76 ff. Waitz in Mon. Germ. T. VIII. p. 1 ss. d) A. Huber, O. v. Fr.

dieses großen nordischen Bisthums aus die Geschichte der Kirche des Nordens in der Zeit ihrer Begründung nach Urkunden, Überlieferungen und eigner Anschauung zuverläßig beschrieben.[e]) Wenn in diesen Geschichtschreibern ihr Zeitalter mit seinem Glauben und Aberglauben sich abspiegelt, so schildern die Byzantiner mit zierlicher Gelehrsamkeit ihr Hofwesen, und geben in Seitenblicken auf die Barbaren des Abendlandes eine Perspective wie aus einem andern Zeitalter.

Cap. I. Welthistorische Entwickelung des Papstthums.

I. **Jaffé**, Regesta p. 222 ss. **Anastasius** [S. 159]. Pontificum Rom. inde a exeunte S. IX usque ad S. XIII Vitae ab aequalibus conscr. ed. **J. M. Watterich**, Lps. 862 s. 2 T. **Martinus Polonus** [gst. 1278], Chronicon. Col. 616. **Böhmer**: Reg. Karolorum [S. 192]. Regesta Regum atque Impp. Rom. Urk. d. röm. Kaiser u. K. v. 911-1313 in Auszg. u. Nachweis. Frkf. 831. 4. Die Reichsgesetze v. 900-1400. Frkf. 832. 4. — II. **C. Höfler**, d. deutschen Päpste. Rgnsb. 839. 2. Abth. — **Gfrörer**, Gesch. d. Carolinger [840-918.] Freib. 848. 2 B. **W. Wenck**, d. fränk. Reich. [843-861.] Lpz. 851. **Giesebrecht** [S. 188] B. II. III. **Gregorovius** [S. 191] B. II-IV. **E. Dümmler**, Gesch. d. ostfränk. Reichs. Brl. 862. B. I.

§. 159. Übersicht.

Bis auf Gregor kämpfte das Papstthum für die Herrschaft über die Kirche, weniger die Päpste selbst, — denn der Statthalter Gottes auf Erden hatte bei der Zerrissenheit Italiens oft nicht, wo er sein Haupt sicher niederlegte, oder sah, wenn die Partei, welche ihn trug, siegreich war, St. Peters Nachfolge für eine gute Pfründe an, — sondern die Noth der Zeit und diejenigen, welche sie verstanden. Der Einheitsdrang der Kirche gelangte zu seiner monarchischen Spitze in dem Einen an Christi statt. Seit Gregor wandte sich der Kampf für die Freiheit und Herrschaft der Kirche. Sie hatte ihre Macht auf ein breites Fundament von Grundbesitz gegründet und war eben dadurch auf das Territorium und in die Botmäßigkeit des Staats gerathen. Der Kampf des Kaiserthums und Papstthums, beide mit dem Drange zur Weltherrschaft, war unvermeidlich, die Verwicklung ohne Opfer unlösbar. Das Papstthum siegte durch die höhere Macht des Geistes, aber der Kirche kam der Sieg nicht zu Gute, der Staat war im Innersten verletzt, sonach der Zwiespalt durch den Sieg nicht versöhnt.

§. 160. Die Schenkung Constantins im 9. Jahrhundert.

Ludwig der Fromme [814-40] regierte nach dem Rathe seiner Geistlichen und wurde in entscheidender Stunde von ihnen verlassen.[a]) War der Papst des Kaisers Lehnsmann und nach seinem Willen gewählt,[b])

Münch. 847. **C. Wiedemann**, L. v. Fr. Leben u. Wirken. Passau 849. **C. Lau** Charakteristik L. v. Fr. Augsb. 852.

e) **Jac. Asmussen**, de fontibus Adami Brem. Kil. 834. 4. **Lappenberg** in Pertz Archiv. B. VI. H. 5 f. **Giesebrecht** in Baltische Stud. B. VI. H. 1.

a) I. **Thegani** Vita Hludowici u. a. Mon. Germ. T. II. p. 585 ss. **Paschasii Radberti** Vita Walae. [Ib. p. 533.] — II. **A. Himly**, Wala et Louis le Debonnaire. Par. 849. *b*) Vita Lud. c. 25 s. [Mon. Germ. T. II. p. 619 s.] **Leo IV** Lothario. [**Gratian**: P. I. Dist. X. c. 9.] Unächtheit d. Constitution, durch welche Ludwig d. Fr. den Römern die Wahlfreiheit [817] zurückgibt: **F. Walch**, Censur

so ehrte ihn doch der Kaiser als seinen geistlichen Vater, aus dessen Hand er die Krone empfing. Bei der Charakterschwäche Ludwigs und unter den Thronstreitigkeiten seiner Söhne entzogen sich die Päpste zuweilen der kaiserlichen Gewalt, während die Ertheilung der Krone als das Werk ihrer Gunst erschien; doch fand sich Gregor IV [827-44] bei der Einmischung in diese Streitigkeiten von den fränkischen Bischöfen mit Entsetzung bedroht.[c]) Sergius II sah die Schiffe der Saracenen in die Mündung des Tiber dringen und das reiche Schatzhaus der Peterskirche ausrauben [846]. Leo IV hat dieselbe mit Bewohnern und Mauern umgeben [Civitas Leonina], und im Bunde mit den südlichen Seestädten die Saracenen zur See besiegt [849].[d]) Da die Erinnerung unbequem war, daß die weltliche Macht des Papstes eine Gabe der Deutschen sei, so entstand die Legende, daß der große Constantin bei seiner Taufe den Papst Sylvester mit Italien beschenkt und deßhalb seinen Sitz nach Constantinopel verlegt habe. In der That war die politische Macht der Päpste aus dieser Verlegung hervorgegangen. Aber die erdichtete Schenkungsurkunde [e]) konnte nicht hindern, daß, so oft das Reich einig war, der Kaiser, welcher Papst und Bischöfe einsetzte, der Kirche Gesetze vorschrieb und mehr nach seinen, als nach ihren Zwecken sie regierte. Selbst durch die Theilung des Reichs [843] und durch die Erschlaffung der politischen Macht wurde der Klerus mehr zügellos als frei, und den Bedrückungen weltlicher Herren preisgegeben.

§. 161. Pseudo-Isidor.

Ballerini, de antiq. canonum Coll. [**Leon.** Opp. T. III. p. CCXV ss.] **J. A. Theiner**, de P. Isid. cann. Col. Vrat. 827. **F. A. Knust**, de fontib. et consilio pseudoisid. Col. Goett. 832. 4. — **Hefele**, d. gegenw. Stand d. pseudoisid. Frage. [Tüb. Quartalsch. 847. H. 4.] — **F. Goercke**, de exceptione spolii. Ber. 858. **J. Weizsäcker**, d. pseudo-isid. Frage. [Hist. Ztsch. 860. H. 1.] **C. v. Noorden**, Ebo, Hinkmar u. P.-Isid. [Eb. 862. H. 2.] **P. Hinschius**, de Col. Isidori Merc. Lps. 863 u. Dove's Ztsch. f. KR. 863.

Die nach Isidor genannte Sammlung tauchte hie und da auf, verstümmelt und mit etwa 100 unächten Decretalen von Clemens I [91] bis Damasus I [384] nebst einigen spätern Stücken vermehrt.[a]) In denselben erscheint ein Rechtszustand, nach welchem der Klerus vom Staate gänzlich losgemacht, und durch Lösung der Metropolitan- und Synodal-Rechte

---

diplomatis, quod Lud. Pius Paschali concessisse fertur. Lps. 749. [**Pettii** Sylloge T. VI. p. 278.] **Marino Marini**, nuovo esame dell' autenticità de' diplomi di Lud. P., Ottone I e Arrigo II. Rom. 822.

c) Vita Walae. [Mon. Germ. T. II. p. 562.] d) Ex Anastas. c. comment. praevio: Acta SS. Jul. T. IV. p. 302 ss. **Gregorovius**, B. III. S. 97 ff.

e) Edictum Dom. Constantini im Auszuge b. **Gratian**: Dist. DCVI. c. 13. Erste Berufung darauf **Hincmar**, Epp. III. 13. Im Schreiben **Hadrians** an Karl d. G. [Codex Carol. Epp. 49] der erste Keim. **Münch**, ü. d. Schenk. Const. [Verm. hist. Schrr. Ludw. 828. B. II.] **Döllinger**, Papst-Fabeln. S. 52 ff. Dgg: Die Schenk. Const. Mainz 866.

a) **Merlin**: Tomus primus quatuor conciliorum etc. Ysidoro auctore. Par. 524. f. [Col. 530. Par. 535.] Decretales Ps. Isidorianae et Capitula

die höchste gesetzgebende, aufsehende und richterliche Gewalt im Papste vereinigt ist. Sittliche Kräftigung und strenge Zucht des Klerus gehörten zur Losreißung vom Staate. Vieles Fremdartige und Kleinliche ist aus der vorgefundenen Literatur eingemischt. Nach der Vorrede ist die Redaction, nach dem Styl auch weit die Mehrzahl der erdichteten Decretalen das Werk eines Einzigen, der sich als Isidorus [Mercator, Peccator] bezeichnet. Als Benedict Levita sein Rechtsbuch sammelte [845], waren die falschen Decretalen großentheils vorhanden, eine Anführung derselben auf den Synoden zu Paris [829] und Aachen [836] ist zweifelhaft, ihre bestimmte, das Jahr vorher ihm noch unbekannte Sammlung gebraucht Nicolaus I 864; auch später kann sich noch manches angesetzt haben. Die Verdachtsgründe über den Verfasser schwanken, vieles deutet auf fränkischen, manches gegen römischen Ursprung.[b]) Die Kunst der Dichtung war nicht größer, als jene Zeit sie hergab und bedurfte. Seit dem 14. Jahrh. argwohnten einige Gegner des Papstthums den Betrug, die Protestanten erwiesen ihn aus dem Dionysischen Codex, aus der immer gleichen barbarischen Latinität des 9. Jahrh., aus der Anführung späterer Gesetze und aus unzähligen Anachronismen.[c]) Nach kurzem Widerstreben beschränkten sich die Päpstlichen darauf, des Betrugs Arglosigkeit und Wirkungslosigkeit zu behaupten.[d]) Wirklich ist in den falschen Decretalen wenig enthalten, das nicht schon irgendeinmal wahrhaft von einem Papste behauptet worden war. Allein was einmal durch besondre Gunst der Verhältnisse, bedingungsweise, unter vielfachem Widerspruche und neuerdings zugestanden oder usurpirt war, das wurde hier als ein sicheres, allgemein anerkanntes und göttliches Recht aus dem heiligen Munde des christlichen Alterthums verkündet. Ein verfälschtes Pergament ist keine Grundlage für eine weltherrschende Macht: aber weil Isidor, was im Streben des Zeitalters lag, nur entschieden aussprach, dadurch die schwankende Rechtsansicht entschied, den Klerus und die Päpste selbst mit der sittlichen Kraft des Glaubens an ihr gutes Recht erfüllte, denn die Menschen urtheilen lieber aus Thatsachen, als aus Ideen über das Recht: so ist diese erlogene Vergangenheit allerdings zur Weißagung und zum Stützpunkte der Zukunft geworden. Der Zweck des Betrugs war die Freiheit der Kirche, welche derselbe Verfasser in einem frühern Entwurfe, oder ein Zeitgenosse in der seltsamsten Sympathie mit ihm nur durch Erschwerung

---

Angilr. rec. **P. Hinschius**, Lps. 862 s. 2. P. *b*) **Leo** IV a. 850. ad Episcc. Britan. [**Gratian**: P. I. Dist. XX. c. 1.] — **H. Wasserschleben**, de patria Decretalium pseudoisid. Vrat. 843. **Weizsäcker**: Rheims durch Ebo.

c) Centur. Magdeburg. T. II. c. 7. T. III. c. 7. [**Turrianus**, adv. Magd. Cent. pro cann. app. et epp. decretalibus Pontt. app. Par. 573. 4.] **Dav. Blondel**, Pseudo-Isid. et Tur. vapulantes. Gen. [628] 634. 4.

d) **Möhler**, aus u. ü. P. Isid. [Tüb. Quartalsch. 829. H. 3. 832. H. 1. u. Verm. Schrr. B. I.] **F. Roßhirt**, kirchenrechtl. Quellen des 1. Jahrtaus. u. Pseudois. Decr. Heidlb. 849. Nur **Marchetti** [Saggio crit. sopra la storia di Fleuri. Rom. 781.] hat noch gewagt, die Fälschung zu bezweifeln.

von Anklagen gegen Bischöfe beschirmen wollte,[e]) die aber gegen die drohende Übermacht des Kaisers einzig durch ihre Vereinigung unter einem Haupte gesichert erschien. Für sich selbst kann derjenige, der die ganze Welt und Kirche zu täuschen wagte, nicht leicht etwas gewollt haben.

§. 162. Die Päpstin Johanna.

Zu Anfange des 13. Jahrh. las man in der Chronik, daß zwischen Leo IV [gst. 17. Juli 855], und Benedict III [vor 7. Oct. 855] ein verkleidetes Mädchen aus Mainz, das in Athen große Gelehrsamkeit erworben hatte, als Johann VIII [Anglicus] den apostolischen Stuhl bestiegen habe und die Schuld ihres Geschlechts bezahlend tragisch untergegangen sei.[a]) Johann XX [1276] nannte sich deßhalb Johann XXI und die Päpstin erhielt ihren Platz in der Ahnenreihe der Nachfolger Petri. Das Schweigen des gesammten Alterthums weckte den Zweifel im 15. Jahrh., und als Zeugnisse aufgefunden wurden, nach denen Benedict unmittelbar auf Leo gefolgt zu sein scheint,[b]) nur im Kampfe mit einem bereits von Leo gebannten römischen Presbyter Anastasius als Gegenpapst,[c]) und die Päpste des 11. Jahrh. jenen Unfall wenigstens verleugneten,[d]) so haben auch die Protestanten diese Geschichte aufgegeben.[e]) Sie fieht nicht nach einer Verleumdung oder satyrischen Allegorie aus,[f]) sondern wie eine aus dem Orient übertragene Volkssage,[g]) die sich im harmlosen poetischen Spott über die höchste Macht des Zeitalters erhebt und nach germanischer Weise unter dem Übermuthe ein tiefes Leid trägt. Dennoch ist denkbar, obwohl nur für eine kurze Zwischenregierung, daß die Kirche, welche Niegewesenes geschehen sein ließ, mit ihrer stillen Geistermacht auch das Ge-

---

e) **Capitula Agilramni:** **Mansi** T. XII. p. 901 ss. **Hinschius** [nt. a]. Nach einigen dd. von Angilram, Bischof von Metz, Erzcapellan Karls d. G. dem Papste Hadrian, nach andern von diesem dem Angilram 785 übergebene Gesetzsammlung über das Verfahren gegen Bischöfe. Für Ächtheit: **Wasserschleben**, Beitrr. z. Gesch. d. falschen Decretal. Brsl. 841. Dgg. **Rettberg**, KGesch. Deutschl. B. I. S. 501, 616 ff.

a) **Stephanus de Borbone**, L. de VII donis Sp. S. um 1125 [**Blascus** de Col. can. id. c. 16 §. 11. n. 2.] **Martini Pol.** Chronic. [cf. **Muratori** ad Anastas. p. 247.] Die tr. Stelle in einigen Handschr. des Anastasius scheint aus Martinus interpolirt, die Erwähnung der Päpstin-Mutter in der ed. princeps des **Sigebert. Gemblac.** ad a. 855 fehlt in den bisher bekannten Handschr. [Mon. Germ. T. VIII. 340. 370].

b) 1) **Hincmari** Ep. 26. ad Nic. I a. 867, [Opp. ed. **Sirmond.** T. II. p. 298.] darnach sein Bote die Todeskunde Leos unterwegs und in Rom sein Gesuch durch Benedict gewährt erhielt. 2) Ein Diplom des Klosters Corvey [**Mabillon**, de re diplom. p. 436.] u. 3) ein röm. Denar, [**Köhlers** Münzbelust. B. XX. S. 305.] beide mit Benedicts und Lothars Namen. Kaiser Lothar starb 28. Spt. 855 in Prüm

c) **Jaffé**, Regesta p. 235. **Hincmari** Annal. [Mon. Germ. T. I. p. 477 s.]

d) **Leo** IX ad Michael. Constant. Patriarch. a. 1054. [**Mansi** T. XIX. p. 649. 23.] e) **Blondel**, Joanna Papissa. Amst. 657. **G. G. Leibnitii** flores sparsi in tumulum Papissae. [Bibl. hist. Goett. 758. T. I. p. 297 ss.] **Gabler**, kl. theol. Schriften. B. I. N. 29. — **W. Smets**, d. Mährchen v. d. P. Joh. Cölln 829. — **Döllinger**, Papst-Fabeln. S. 1 ff. f) **Blondel** p. 85 s. **Gfrörer**, KGesch. B. III. S. 978 f. g) Als Ereigniß des griechischen Patriarchats: Chron. Salernitanum. [Mon. Germ. T. V. p. 481.] Vrg. nt. d.

die höchste gesetzgebende, auffehende und richterliche Gewalt im Papste vereinigt ist. Sittliche Kräftigung und strenge Zucht des Klerus gehörten zur Losreißung vom Staate. Vieles Fremdartige und Kleinliche ist aus der vorgefundenen Literatur eingemischt. Nach der Vorrede ist die Redaction, nach dem Styl auch weit die Mehrzahl der erdichteten Decretalen das Werk eines Einzigen, der sich als Isidorus [Mercator, Peccator] bezeichnet. Als Benedict Levita sein Rechtsbuch sammelte [845], waren die falschen Decretalen großentheils vorhanden, eine Anführung derselben auf den Synoden zu Paris [829] und Aachen [836] ist zweifelhaft, ihre bestimmte, das Jahr vorher ihm noch unbekannte Sammlung gebraucht Nicolaus I 864; auch später kann sich noch manches angesetzt haben. Die Verdachtsgründe über den Verfasser schwanken, vieles deutet auf fränkischen, manches gegen römischen Ursprung.[b]) Die Kunst der Dichtung war nicht größer, als jene Zeit sie hergab und bedurfte. Seit dem 14. Jahrh. argwohnten einige Gegner des Papstthums den Betrug, die Protestanten erwiesen ihn aus dem Dionysischen Codex, aus der immer gleichen barbarischen Latinität des 9. Jahrh., aus der Anführung späterer Gesetze und aus unzähligen Anachronismen.[c]) Nach kurzem Widerstreben beschränkten sich die Päpstlichen darauf, des Betrugs Arglosigkeit und Wirkungslosigkeit zu behaupten.[d]) Wirklich ist in den falschen Decretalen wenig enthalten, das nicht schon irgendeinmal wahrhaft von einem Papste behauptet worden war. Allein was einmal durch besondre Gunst der Verhältnisse, bedingungsweise, unter vielfachem Widerspruche und neuerdings zugestanden oder usurpirt war, das wurde hier als ein sicheres, allgemein anerkanntes und göttliches Recht aus dem heiligen Munde des christlichen Alterthums verkündet. Ein verfälschtes Pergament ist keine Grundlage für eine weltherrschende Macht: aber weil Isidor, was im Streben des Zeitalters lag, nur entschieden aussprach, dadurch die schwankende Rechtsansicht entschied, den Klerus und die Päpste selbst mit der sittlichen Kraft des Glaubens an ihr gutes Recht erfüllte, denn die Menschen urtheilen lieber aus Thatsachen, als aus Ideen über das Recht: so ist diese erlogene Vergangenheit allerdings zur Weißagung und zum Stützpunkte der Zukunft geworden. Der Zweck des Betrugs war die Freiheit der Kirche, welche derselbe Verfasser in einem frühern Entwurfe, oder ein Zeitgenosse in der seltsamsten Sympathie mit ihm nur durch Erschwerung

---

Angilr. rec. **P. Hinschius**, Lps. 862 s. 2. P. *b*) **Leo** IV a. 850. ad Episcc. Britan. [**Gratian**: P. I. Dist. XX. c. 1.] — **H. Wasserschleben**, de patria Decretalium pseudoisid. Vrat. 843. **Weizsäcker**: Rheims durch Ebo.

c) Centur. Magdeburg. T. II. c. 7. T. III. c. 7. [**Turrianus**, adv. Magd. Cent. pro cann. app. et epp. decretalibus Pontt. app. Par. 573. 4.] **Dav. Blondel**, Pseudo-Isid. et Tur. vapulantes. Gen. [628] 634. 4.

d) **Möhler**, aus u. ü. P. Isid. [Tüb. Quartalsch. 829. H. 3. 832. H. 1. u. Verm. Schrr. B. I.] **F. Roßhirt**, kirchenrechtl. Quellen des 1. Jahrtaus. u. Pseudois. Decr. Heidlb. 849. Nur **Marchetti** [Saggio crit. sopra la storia di Fleuri. Rom. 781.] hat noch gewagt, die Fälschung zu bezweifeln.

von Anklagen gegen Bischöfe beschirmen wollte,[e]) die aber gegen die drohende Übermacht des Kaisers einzig durch ihre Vereinigung unter einem Haupte gesichert erschien. Für sich selbst kann derjenige, der die ganze Welt und Kirche zu täuschen wagte, nicht leicht etwas gewollt haben.

§. 162. Die Päpstin Johanna.

Zu Anfange des 13. Jahrh. las man in der Chronik, daß zwischen Leo IV [gst. 17. Juli 855], und Benedict III [vor 7. Oct. 855] ein verkleidetes Mädchen aus Mainz, das in Athen große Gelehrsamkeit erworben hatte, als Johann VIII [Anglicus] den apostolischen Stuhl bestiegen habe und die Schuld ihres Geschlechts bezahlend tragisch untergegangen sei.[a]) Johann XX [1276] nannte sich deßhalb Johann XXI und die Päpstin erhielt ihren Platz in der Ahnenreihe der Nachfolger Petri. Das Schweigen des gesammten Alterthums weckte den Zweifel im 15. Jahrh., und als Zeugnisse aufgefunden wurden, nach denen Benedict unmittelbar auf Leo gefolgt zu sein scheint,[b]) nur im Kampfe mit einem bereits von Leo gebannten römischen Presbyter Anastasius als Gegenpapst,[c]) und die Päpste des 11. Jahrh. jenen Unfall wenigstens verleugneten,[d]) so haben auch die Protestanten diese Geschichte aufgegeben.[e]) Sie sieht nicht nach einer Verleumdung oder satyrischen Allegorie aus,[f]) sondern wie eine aus dem Orient übertragene Volkssage,[g]) die sich im harmlosen poetischen Spott über die höchste Macht des Zeitalters erhebt und nach germanischer Weise unter dem Übermuthe ein tiefes Leid trägt. Dennoch ist denkbar, obwohl nur für eine kurze Zwischenregierung, daß die Kirche, welche Niegewesenes geschehen sein ließ, mit ihrer stillen Geistermacht auch das Ge-

---

e) **Capitula Agilramni**: **Mansi** T. XII. p. 904 ss. **Hinschius** [nt. a]. Nach einigen Cdd. von Angilram, Bischof von Metz, Erzcapellan Karls d. G. dem Papste Hadrian, nach andern von diesem dem Angilram 785 übergebene Gesetzsammlung über das Verfahren gegen Bischöfe. Für Ächtheit: **Wasserschleben**, Beitrr. z. Gesch. d. falschen Decretal. Brsl. 844. Dgg. **Rettberg**, KGesch. Deutschl. B. I. S. 501, 646 ff.

a) **Stephanus de Borbone**, L. de VII donis Sp. S. um 1125 [**Blascus** de Col. can. Isid. c. 16 §. 11. n. 2.] **Martini Pol.** Chronic. [cf. **Muratori** ad Anastas. p. 247.] Die betr. Stelle in einigen Handschr. des Anastasius scheint aus Martinus interpolirt, die Erwähnung der Päpstin-Mutter in der ed. princeps des **Sigebert. Gemblac.** ad a. 855 fehlt in den bisher bekannten Handschr. [Mon. Germ. T. VIII. 340. 370].

b) 1) **Hincmari** Ep. 26. ad Nic. I a. 867, [Opp. ed. **Sirmond.** T. II. p. 298.] darnach sein Bote die Todeskunde Leos unterwegs und in Rom sein Gesuch durch Benedict gewährt erhielt. 2) Ein Diplom des Klosters Corvey [**Mabillon**, de re diplom. p. 436.] u. 3) ein röm. Denar, [**Köhlers** Münzbelust. B. XX. S. 305.] beide mit Benedicts und Lothars Namen. Kaiser Lothar starb 28. Spt. 855 in Prüm.

c) **Jaffé**, Regesta p. 235. **Hincmari** Annal. [Mon. Germ. T. I. p. 477 s.]

d) **Leo** IX ad Michael. Constant. Patriarch. a. 1054. [**Mansi** T. XIX. p. 649.] c. 23. e) **Blondel**, Joanna Papissa. Amst. 657. **G. G. Leibnitii** flores sparsi in tumulum Papissae. [Bibl. hist. Goett. 758. T. I. p. 297 ss.] **Gabler**, kl. theol. Schriften. B. 1. N. 29. — **W. Smets**, d. Mährchen v. d. P. Joh. Cölln 829. — **Döllinger**, Papst-Fabeln. S. 1 ff. f) **Blondel** p. 85 s. **Gfrörer**, KGesch. B. III. S. 978 f. g) Als Ereigniß des griechischen Patriarchats: Chron. Salernitanum. [Mon. Germ. T. V. p. 481.] Vrg. nt. d.

Possenspiel eines gerichtlichen Verfahrens, und wurde von der ergrimmten Gegenpartei im Kerker erwürgt.

§. 165. Pornokratie. 904-962.

I. Hauptquell ist Liudprand, doch zumal wo er Schandthaten erzählt, nach den andern Chronisten, bes. Flodoardi Chron. u. s. Fragm. de Pontiff. Rom. [Mabillon, Acta SS. O. Ben. S. III. P. II.] zu bemessen. Jaffé, Regesta p. 307-322.]
II. Löscher, Hist. des röm. Hurenregiments. Lpz. 707. 4. [2. A. Hist. der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß. 725. 4.] Dgg. der spätere Gfrörer u. F. Liverani, Giovanni da Tossignano [X] Macerata 859. Ermäßigt von Gregorovius, B. III. S. 265 ff. — E. Dümmler, Auxilius u. Vulgarius. Lpz. 866

Italien blutete unter den Fehden des Adels, Päpste gingen wie blutige Schatten vorüber, bis die tuscische Partei obsiegte und ihr Werkzeug Sergius III [904-11] zum Papst machte, der den Lateran aus seinen Trümmern wieder aufgerichtet hat. An der Spitze jener Faction stand Theodora die Frau des Consul von Rom, und ihre Tochter Maria [Marozia]. Beide großartig schön, schlau und kühn, Römerinnen, machten die Herrschsucht und die Wollust einander so dienstbar, daß ungewiß schien, welche ihnen höher gelte. Ein halbes Jahrhundert saßen ihre Lieblinge, Söhne und Enkel auf dem apostolischen Stuhl. Maria eignete ihre Söhne, den Alberico ihrem Gemahl dem Markgrafen Alberich, den Johannes dem Papste Sergius zu. Der Erzbischof von Ravenna wurde durch Theodora verbrecherische Gunst S. Peters Nachfolger, Johann X [914-28]. Er vereinte die Kräfte Italiens gegen die Saracenen, welche seit 40 Jahren an den Gränzen des Kirchenstaats festgesetzt das Land verwüstet hatten, und zerstörte [916] an der Spitze eines griechischen und römischen Kaiserheeres ihre Burg am Garigliano [Liris]. Als dieser Papst eine unabhängige Stellung zu behaupten suchte, ließ Maria seinen Bruder vor seinen Augen ermorden und ihn selbst im Gefängniß erwürgen. Ihr Sohn Johann XI bestieg den päpstlichen Thron [931] als sein Erbgut. Sie hat sich von neuem vermählt mit Hugo von Provence, der als König von Italien galt. Aber ihr weltlicher Sohn Alberico vertrieb durch einen nächtlichen Aufstand der Römer seinen Stiefvater und behauptete als Senator [932-54] die höchste Gewalt über Rom. Unter ihm die Päpste mit bloß geistlicher Verwaltung. Sein junger Sohn Octavian vereinte nach des Papstes Agapetus Tode wieder die weltliche Herrschaft mit der bischöflichen Würde und nahm der erste Papst einen kirchlichen Namen an, Johann XII [955-63] als ob er hoffe die Ausschweifungen seines weltlichen Lebens von seinem kirchlichen Namen und Amte zu trennen.

§. 166. Die Päpste unter den Ottonen.

Leibnitii Annales Imp. Occid. Brunsvicenses ed. Pertz, Hann. 843. 3 T. Jahrbücher d. deutschen Reichs unter d. Sächs. Hause [v. Waitz, Köpke, Dönniges, Giesebrecht, Wilmans] hrsg. v. Ranke, Brl. 837-40. 3 B.

Unter Heinrich I, als erwähltem, aber nicht von priesterlicher Hand gesalbtem König, war Deutschland zum Gefühl seiner Kraft gekommen. Otto I ergriff die Gelegenheit, die Macht der Deutschen über Italien z

ennen. Seitdem haben Deutschland und Italien einander unglücklich gemacht. Der deutsche König wurde von Johann XII selbst angerufen, die Mutter der Kirchen vor den Gewaltthaten Berengars II, des neuen Königs in Italien, zu retten, und vom Papste als Sieger in Rom gekrönt [962], nachdem er geschworen hatte, dessen Person und alles Eigenthum der römischen Kirche unverletzt zu erhalten, auch nichts ohne des Papstes Rath in Rom zu unternehmen. Der Papst schwur mit den Notabeln der Stadt auf den theuern Körper S. Peters, der Sache Berengars auf immer abzusagen.[a]) Aber Italien konnte die Deutschen weder entbehren noch ertragen. Johann vereinte sich mit Berengar zu ihrer Vertreibung. Otto eilte zurück, ließ auf einer Synode zu Rom [963] den Papst vorfordern, des Mordes, der Gotteslästerung, jeglicher Unzucht überwiesen, entsetzen, und einen geschäftskundigen Laien Leo VIII erwählen. Die Römer schwuren dem Kaiser, daß nimmer ein Papst gegen seinen Willen erwählt oder geweiht werden solle.[b]) Nach des Kaisers Abzuge kehrte Johann zurück, nahm grausame Rache, wurde aber bald im ehebrecherischen Bette nach der Volksmeinung vom Teufel erschlagen. Otto „der heilige Kaiser" Geistliches und Weltliches ordnend ernannte und behauptete die nächstfolgenden Päpste wider den Haß des Adels und des Volks. Nach seinem Tode [973] bewaffnete Crescentius, ein Enkel Theodoras, als Consul das römische Volk wider die fremde Tyrannei. Je nachdem die Kaiser ein Heer in Italien hatten, waren die Päpste ihre Creaturen, oder dem römischen Consul und Pöbel dienstbar. Otto III mit dem offnen Sinn für alle Kaiserherrlichkeit wie für ein mönchisches Büßerleben machte seinen jungen feurigen Vetter Bruno zum Papste, Gregor V [996],[c]) eroberte die Engelsburg, ließ Crescentius hinrichten und einen Gegenpapst, den Griechen Philagathus [Joh. XVI], obwohl seinen und Gregors Pathen, verstümmeln [998]. Der Erzbischof Arnulf von Rheims, der natürliche Bruder des Herzogs von Lothringen, hatte demselben Rheims überliefert, und fiel in die Hände seines erzürnten Königs Hugo Capet. Er wollte den Papst allein als Richter anerkennen, aber eine Nationalsynode zu Rheims [991] voll scharfer Urtheile über die Berechtigung der letzten Päpste nöthigte ihn zur Abdankung und erhob Gerbert auf seinen Stuhl.[d]) Der Papst sprach den Bann über alle, welche die Beschlüsse dieser Synode für gültig achteten. Vergeblich ermahnte Gerbert, daß sich's hier nicht um seine, son-

a) **Gratian**: P. I. Dist. LXIII. c. 33. **Liudp.** VI, 6.

b) **Liudp.** VI, 6–11. Mon. Germ. T. IV. p. 29 ss. Die dem Hauptinhalte nach sichere, in ihrer s. d. 11. Jahrh. bekannten Form nicht unverdächtige **Const. Leonis** VIII: Mon. Germ. T. IV. 2. p. 167, im Ausz. b. **Gratian**: P. I. Dist. LXIII. c. 23. Ausführlicher Text aus Trier: Leon. VIII privilegium de investituris ed. **H. J. Floss**, Frib. 858. **Drs.** d. Papstwahl unter d. Ottonen. Freib. 858. — **C. F. Hertel**, de Ottonis M. Eccl. prospiciendi conatu. Magd. 736. **W. Maurenbrecher**, Kaiserpolitik Otto I. [Hist. Ztsch. 861. H. 1.]

c) **Jaffé**, p. 339 ss. **Wilmans**, Jahrbb. d. dt. Reichs unter Otto III. Brl. 840.

d) Die Verhandl. nach Gerbert b. **Mansi** T. XIX. p. 103 ss.

dern um der Kirche gemeine Wohlfahrt handle, welche der Willkür eine
Einzigen aufgeopfert werde: er wurde in Rheims als ein Gebannter ge
flohn, und folgte [995] einer Einladung des Kaisers, sein Lehrer z
werden. Das neue französische Königthum suchte die Aussöhnung mi
dem Papste, Arnulf wurde auf einer andern Synode zu Rheims [996
wiederhergestellt; auch dem Spruche einer römischen Synode [998], sic
von seiner Gemahlin Berta wegen geistlicher und leiblicher Verwandtschaf
[im 4. Grade] zu trennen, fügte sich der König Robert.[e]) Nach Gregor
verfrühtem Tode ließ Otto, im Begriff den Sitz des Reichs nach Rom z
verlegen, seinen geliebten Lehrer erwählen, und schenkte ihm zu Liebe, i
stolzen Selbstgefühl alle frühere Schenkungen verleugnend, dem h. Petru
8 Grafschaften des Kirchenstaats als von seinem Eigenthum.[f]) Syl
vester II [999-1003] stand durch sein Wissen so hoch über seinem Zeit
alter, und aus niederm Stande, ein mannhafter Gegner päpstlicher An
maßungen, schien er so wunderbar erhoben, daß die Sage aufkam, er hab
dem Teufel seine Seele für das Papstthum verkauft. Als der junge Kaise
unter phantastischen Hoffnungen dahinstarb [1002], war auch seine
Papstes Kraft gebrochen.[g])

§. 167. Das Papstthum bis zur Synode von Sutri.

I. **Jaffé**, p. 351-64. **Glaber Radulfus**, Mönch in Clugny um 1046, Hist. su
temporis. [**Du Chesne** T. IV. p. 1.] **Desiderius**, [**Victor III**] de miraculis a S. Be
nedicto aliisque Casinensib. gestis Diall. [Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 853.
Annales Corbeienses 658-1148. [Mon. Germ. T. V. p. 1.] Annales Romani
1046. [**Ib.** T. VII. p. 468.] — II. **Stenzel**, Gesch. Deutschl. unter d. fränk. Ka
sern. Lpz. 827. **Giesebrecht**, B. II.

In Rom kämpfte eine Volkspartei mit den Grafen von Tusculum, i
deren Hause seit Benedict VIII [1012-24] das Papstthum erblich ward
Durch ihn wurde Heinrich II gekrönt [1014] nur als getreuer Schutz
herr, nicht mehr als Lehnsherr des Papstes.[a]) Dieser letzte Kaiser sächsi
schen Stammes hat das Bisthum Bamberg gegründet [1007] und Chri
stum zu seinem Erben eingesetzt [1024]. Seine Politik forderte die Be
reicherung der Bischöfe. Er hat auch verbündet mit dem Papste reforma
torische Synoden gehalten zur Wiederherstellung des Priestercölibats. Di
dankbare Kirche hat ihn und seine Gemahlin Kunigunde, als in ein
Engelsehe ihm verbunden, heiliggesprochen. Die Mönche, die er zu Gun
sten der Bisthümer beraubt hat, dachten ihn nur eben vor der Hölle g

---

e) **Mansi** T. XIX. p. 225. **Helgaldus Floriac.** Vita Roberti c. 17. [**Bouquet** T
X. p. 104.] Ansicht des nächsten Jahrh.: **Pet. Damiani** Epp. II, 15.

f) **Ottonis** III Diploma. [**Baron.** ad ann. 1191. No. 57.] **Liudp.** Hist. Ott. c. 1

g) **Mansi** T. XIX. p. 240 ss. **Jaffé**, p. 345 ss. — **C. F. Hock**, Gerbert
Sylv. II. u. s. Jahrh. Wien 837. **Illgen**, Gerb. Bündniß m. d. Teufel. [Ztsc
f. hist. Th. 843. H. 2.] **M. Büdinger**, Gerb. wiss. u. polit. Stellung. Kass. 85
1. Abth. — **Döllinger**, Papst-Fabeln. S. 155 ff.

a) **Thietmar** VII, 1. **Adelboldus**, Vita Henr. II. [Mon. Germ. T. VI. p. 679
Vita Henr. Vita Kunig. [**Ib.** p. 787.] Jenes von Adalbertus im 12. Jhh., dies
von einem Unbekannten zu Anfang des 13. Jhh.

rettet, auch den Heiligenschein der jungfräulichen Kaiserin hat der Teufel zu verdunkeln gewußt.[b]) Noch ein Knabe bestieg Benedict IX [1033] den heiligen Stuhl, schändete ihn durch Laster, die sonst dieser Jugend fremd sind, wurde vom Volke vertrieben, Sylvester III an seine Stelle gesetzt, zwischen den Schwertern seiner Partei zurückgeführt, und als er die Unmöglichkeit erkannte, sich gegen die Verachtung des Volkes zu halten, verkauft er die Krone an Gregor VI, der die Schmach dieser Erwerbung als ein Opfer für die Rettung der Kirche ansah. Aber Benedict bereute den Handel, 3 Päpste theilten sich in die Kirche, als Heinrich III die Macht des Reichs in Italien wiederherstellte und in Mitten seines Heers die Synode von Sutri [1046] versammelte, die, nachdem auch Gregor sich selbst entsetzt hatte, den päpstlichen Stuhl für erledigt erklärte. In der Peterskirche wurde ein ernster frommer Deutscher aus des Kaisers Gefolge, der Bischof Suidger von Bamberg, als Papst begrüßt. Clemens II [gst. 1047] krönte den König der Deutschen als römischen Kaiser und Patricius von Rom, die Römer schwuren, niemals einen Papst ohne die Zustimmung des Patricius zu weihen.[c])

§. 168. Die Päpste unter Hildebrand. 1048-1073.

I. **Jaffé**, p. 366-402. **Desiderius** u. Annales Romani vor §. 167. **Bernoldus**, Mönch zu S. Blasien, Chron. 1055-1100. [Mon. Germ. T. VII. p. 385.] **Leo Ostiensis**, Cardinalbisch. v. Ostia, 1101, Chron. Monast. Casinens. [**Muratori** T. IV. p. 151.] **Damiani** Epp. [Opp. ed. **Cajetan.** Rom. 606. 4 T. f. u. o.] Sämmtlich Verehrer Gregors. **Annales Altahenses**, hergestellt v. W. Giesebrecht, Brl. 841.

II. **Joh. Voigt**, Hildebr. als Greg. VII u. s. Zeita. Weim. [815] 846. **G. Cassander**, d. Zeita. Hildebr. für u. gegen ihn. Darmst. 842. **Höfler**, deutsche Päpste. 2. Abth. **Corn. Will**, d. Anfänge d. Restaur. d. K. im 11. Jhh. Marb. 859-862. 2 Abth. — **J. Schirmer**, de Hildebrando Subdiacono. Ber. 863.

Waren die Päpste dieser Zeit vom Kaiser abhängig, so wurden doch Männer von kirchlichem Charakter gewählt, welche sicher und geehrt in Rom als allgemeine Bischöfe des Reichs zu einer großen kirchlichen Wirksamkeit gelangten. Von ihnen forderte die Stimme der Völker die Rettung der Kirche aus der Simonie und Sittenlosigkeit des Klerus. Die Bisthümer wurden regelmäßig verkauft, oft versteigert, die Bischöfe suchten Ersatz durch den Verkauf der andern Kirchenämter. Die ganze Kirche war feil geworden. Das weltlich Gewonnene wurde weltlich verwaltet und genossen. Heinrich III gebot so mächtig über Italien, daß römische Gesandte einen Papst von ihm forderten. Auf dem Reichstage zu Worms wurde Bruno, Bischof von Toul, des Kaisers Vetter, erwählt, Leo IX [1048-54], ein frommer, von seinen Umgebungen abhängiger Herr. Ein römischer Mönch, den er in sein Gefolge aufnehmen wollte, weigerte sich dessen, weil Bruno nicht nach den Kirchengesetzen, sondern durch weltliche

---

b) **C. Schurzfleisch**, de innocentia Cunig. Wit. 700. 4. **Gundling**, v. d. h. Kun. u. ders. vermeinter Keuschh. [Otia III. 707.] **A. Noel**, Leben d. h. Kun. Luxemb. 856. — **J. Rion**, d. h. Kaiserpaar. Bamb. 832. c) **Engelhardt**, de syn. Sutriensi. Erl. 834. 4. **Th. Mittler**, de schism. in Eccl. Rom. sub Pont. Ben. IX. Tur. 835. — **F. Steinhoff**, d. Königth. u. Kaiserth. Heinr. III. Gött. 865.

Gewalt gehe, die Kirche einzunehmen. Auf seinen Rath zog der Pap
als Pilger nach Rom und ließ sich vom römischen Klerus und Volk er
rechtmäßig wählen. Der Mönch war Hildebrand, eines Handwerke
Sohn, in Clugny gebildet, aus Rom Gregor VI nach Deutschland in
Exil gefolgt. Leo suchte persönlich auf Nationalconcilien in Frankrei
und Deutschland die Kirchenzucht wiederherzustellen und die eingekauft
Priester, wo sie nicht Kirchenbuße thaten, zu entsetzen. Sein Feldzug geg
die Normannen, die Eroberer Apuliens, endete mit der Vernichtung sein
Heers. Aber der gefangene Statthalter Christi fand die Sieger zu seine
Füßen, segnete ihre Waffen und bestätigte ihre Eroberungen.[a]) Unter Hild
brands Vermittelung wurde zu Mainz Gebhard von Eichstädt, Victor
[1055-57] erwählt,[b]) durch Weisheit und Reichthum, durch des Kaise
Verwandtschaft und Freundschaft der mächtigste Bischof des Reichs, u
einen Gegensatz, dessen Mittelpunkt er gerade gegen die Macht des Papste
über die Bischöfe gewesen war, zu brechen und eine große persönliche Mac
den Mißbräuchen entgegenzustellen, die Hildebrand, damals Subdiacon
jenseit der Alpen als Legat so geisteskräftig bekämpfte, daß die Zerkni
schung eines meineidigen Bischofs vor seinem Richterblicke, als ein Wun
der angesehn, die Gewissen erschütterte.[c]) Kaiser Heinrich empfahl ster
bend seinen Sohn der Obhut des Papstes, und Victor sicherte dem könig
lichen Kinde Heinrich IV das Reich. Durch die Vermählung Gottfried
von Lothringen mit Beatrice, der Wittwe des Markgrafen von Toscana
war eine neue Macht in Italien gegründet. Gottfrieds Bruder, Ste
phan IX, handelte im Sinne der Reformation. Sein Plan, durch Krö
nung seines Bruders ein nationales Kaiserthum in Italien zu begründen
wurde durch Unentschlossenheit oder frühen Tod [29. März 1058] z
nichte.[d]) Der römische Adel und eine der Reformation abgeneigte Parte
des Klerus machte den Bischof von Veletri als Benedict X zum Papst. Hil
debrand ließ im Einverständniß mit dem kaiserlichen Hofe den durch Tugen
und Wissenschaft angesehenen Erzbischof Gerhard von Florenz, Nico
laus II [1058-61] erwählen,[e]) Herzog Gottfried führte ihn nach Rom
Benedict unterwarf sich. Nicolaus legte auf einer römischen Synode [1059
die Papstwahl in die Hand der Cardinäle, um sie den Parteiinteressen de
Adels wie den Stürmen der Volkswahl zu entziehn; das Recht Köni
Heinrichs und seiner Nachfolger, die dasselbe vom apostolischen Stuhl
persönlich erlangt haben würden, war vorbehalten.[f]) Die Curie er
kannte den Vortheil ihres Bundes gegen die Macht der Deutschen mit de
Normannen, und Robert Guiscard hielt seiner Frömmigkeit un

a) **Wibertus**, Brunos Archidiak. in Toul, Vita Leon. [**Muratori** T. III. P. I. p
278.] **Bruno**, Bisch. v. Segni um 1100, Vita Leon. [**Ib.** P. II. p. 346.]—**C. F. Hunk
ler**, Leo IX u. s. Zeit. Mainz 851. b) Vita u. Epp. b. **Mansi** T. XIX. p. 833.
c) Nach Damiani **Baron.** ad ann. 1055. No. 15 ss.
d) **Leo Ostiens.** II, 100 ss. e) Vita u. Epp. b. **Mansi** T. XIX. p. 867.
f) Statutum de elect. Papae: Mon. Germ. T. IV. 2. p. 176 s. Gefälscht b
Gratian: P. I. Dist. XXIII. c. 1.—**E. Cunitz**, de Nic. II. decreto. Argent. 837. 4

Politik angemessen, die Eroberung Unteritaliens und seine Hoffnung auf Sicilien legitim und heilig sprechen zu lassen, indem er der Lehnsmann und Beschützer der römischen Kirche wurde.[g]) Durch seine Hülfe wurde der erzürnte Adel, insbesondre die Faction der Grafen von Tusculum niedergeworfen. Nach Nicolaus wählte Hildebrand mit den Cardinälen den Bischof Anselm von Lucca, **Alexander II** [1061–73]. Der kaiserliche Hof, unruhig über die Verbindung mit den Normannen, ließ durch die lombardischen Bischöfe den Bischof Cadalo von Parma, **Honorius II**, als Papst ausrufen, dessen eignes Leben eine Bürgschaft für Simonie und Concubinat leistete. Aber Gottfried zog das Schwert für Hildebrands Papst, für ihn waren die Normannen gerüstet, und als der Erzbischof Hanno von Cöln die Regentschaft über das deutsche Reich an sich gerissen hatte, wurde Honorius allgemein aufgegeben [1067]. Die Arbeiten zur Reformation der Kirche hatten geringen Erfolg gegen den Widerstand der auf die Könige gestützten Bischöfe. Heinrich IV suchte die Scheidung von seiner gemißhandelten, edlen Gemahlin. Der Cardinal Damiani auf einer Synode zu Mainz schreckte die Bischöfe zurück, welche des Königs Gelüst begünstigten. Gesandte der Sachsen kamen nach Rom, um zu klagen wie vor Gottes Gericht gegen Heinrich IV wegen unerträglicher Bedrückung seiner Unterthanen und wegen Verkaufung aller Kirchenämter zur Bezahlung der Soldaten gegen sein Volk. Alexander forderte den König zur Verantwortung nach Rom, der zürnend über so Unerhörtes die rasch nachfolgende Kunde von Alexanders Tode empfing. Jetzt erst hielt es Hildebrand für Zeit, daß er zur Ausführung des lang zugerüsteten und von dem ebenso redlich beschränkten als energischen **Damiani** [gst. 1072][h]) im Dienste seines heiligen Satan treu geförderten Planes sich selbst mit der Majestät des freien Herrscherwillens schmücke, und noch bei dem Leichenbegängnisse Alexanders rief das Volk: Hildebrand ist Papst, der h. Petrus hat ihn erwählt!

§. 169. Gregor VII. 22. Apr. 1073 – 25. Mai 1085.

I. 1) **Gregorii** Registri s. Epp. [**Mansi** T. XX. p. 60 ss. Monumenta Gregoriana, ed. **P. Jaffé**, Ber. 865. Bibl. Rerum Germ. 2 T.] Nach **Giesebrecht** [de Greg. **Registro** emendando. Brunsv. 858.] nicht die officielle Registrande der Schreiben Gregors, sondern die ersten 7 Bücher eine auf dem Grunde derselben durch einen Zeitgenossen [oder durch Gregor selbst] redigirte Sammlung, entsprechend den ersten 7 Regierungsjahren; das 8. Buch enthält alle andern aufgefundenen Schreiben ohne genaue Zeitfolge. Concilienacten u. a. Urkunden: **Mansi** T. XX. p. 402 ss. u. in **Udalrici Babenberg.** Codex epist. gesammelt um 1125. [**Eccard** T. II.] 2) Verehrer: **Desiderius** u. a. vor §. 167 f. **Bonitho**, Bischof v. Sutri u. Piacenza, gst. 1089, L. ad amicum de persecutione Ecc. ed. **Jaffé**, Ber. 865. [**C. A. Vogel**, de Bon. vita et scrr. Jen. 850. **J. Hennes**, de fide Boniz. libro tribuenda. Bon. 865. **A. Krueger**, Boniz. liber. Bon. 865.] **Paulus Bern-**

---

g) Beide Lehnseide b. **Baron.** ad ann. 1059. No. 70 s.

h) Acta SS. Febr. T. III. p. 406 ss. **J. Laderchi**, Vita P. Dam. Rom. 702. 3 T. 4. **C. A. Vogel**, Peter Dam. Jen. 856. **Capecelatro**, S. Pier Dam. e suo tempo. Fir. 862. 2 T.

ridensis, Canonicus zu Regensburg 1128, de Vita Greg. [Muratori T. II
317.] Bruno, sächs. Kleriker, L. de bello Saxon. 1073-81. [Mon. Ger
p.327.] Die Biographien von Pandulph v. Pisa u. Nic. v. Aragonien [C
[Muratori T. III. P.I. p.304.] 3) Gegner: Benno, Cardinal des Gegenp
vita et gestis Hildebr. l. II. Otbert, Bischof v. Lüttich, de vita et obitu
[Beide in Goldasti Apol. pro Henr. IV. Han. 611. 4.] Benzo, Bischof v.
Henr. l. VII. [Mon. Germ. T. XIII. p. 591.] Die Verehrung ist unbed
Paul v. Bernr. ein unabhängiger Mann, Bruno leidenschaftlich gege
ser, doch die Stimme eines ganzen Volksstammes; auf dieser Seite steh
parteiische Chronisten wie Lambert, Marianus Scotus, Otto v. Freysi
Gregors Charakter selbst Sigbert. Dgg. Benno eine Schmähschrift v
sprüche, Benzo nur eine Empfehlungsschrift für sich selbst verfaßt hat
Benzos Panegyr. Marb. 856.] — II. Gaab, Apol. Greg. Tüb. 792.
Cassander vor §. 168. A. de Vidaillan, Vie de Grég. VII. Par. 837. 2 T.
den, Life of Gregory VII. Lond. 840. 2 T. Gfrörer, Gr. u. s. Zeita
859-64. 8 B. — Söltl, Heinr. IV. Münch. 823. H. Floto, H. IV. u
Stuttg. 855 f. 2 B. A. v. Druffel, H. IV. u. s. Sohn. Rgnsb. 862. —
stein, Gr. Bestrebungen nach d. Streitschrr. ſr. Zeit. Frkf. 856. Lipsius
Gr. [Ztsch. f. hist. Th. 859. H. 1.]

Gregor VII, um nicht bei der Unregelmäßigkeit seiner W
einen Gegenpapst bedrängt zu werden, erbat zu seiner Krönung
nigs Genehmigung. Heinrich IV, durch die Demuth wie durch
müthigkeit in Gregors Schreiben getäuscht, hat nicht verweigert, n
zu verweigern war. Gewiß war die päpstliche Krone Gregors
Sehnsucht, aber in einem Gefühl, mit dem er auch später mitten
tensturme zuweilen müde wird vor der Feindschaft der Welt und
wegsehnt, ein kränklicher Mann, bangt ihm noch vor dem Kampf
um die Gebrechen der Kirche in ihrer Wurzel anzugreifen, gegen
rer, gegen die Bischöfe und gegen die Könige auf sich nehmen w
mit bösem Gewissen geschloßnen und meist wilden Ehen des Kler
die Pflanzstätte seiner Unsittlichkeit und Unfreiheit. Man mußt
Ehe frei geben, oder unmöglich machen. Gregor erneute auf eine
zu Rom [1074] die alten Cölibatgesetze. Der größere Theil de
Klerus in der Lombardei und jenseit der Alpen war darüber emp
nur herausgerissen aus der Freude und Sorge des Familienleben
der Klerus die Unabhängigkeit der Kirche erringen, ohne ihren G
zu verlieren. Durch Anreizung des niedern Volkes wider die
Priester brach das päpstliche Gesetz gegen die Verzweiflung ders
Bahn. Eine zweite römische Synode [1075] sprach das ents
Wort gegen die Simonie und für die Freiheit der Kirche, ind
Empfangen und Ertheilen eines Kirchenamtes durch die Hand ei
als Simonie mit dem Banne belegt wurde. Die Könige vertheid
gegen ein hergebrachtes Recht, eine Stütze ihrer Throne. Grego
den Fürsten gering gedacht, als die aus des Teufels Anreizung ü
schen ihres Gleichen in unerträglichem Hochmuth sich erhoben,
das ihre suchend die Kirche als eine niedere Magd unterjocht hät

a) Registr. I, 42. VII, 21.

seinem Geiste kam der Gedanke des Papstthums zum Bewußtsein: eine Universal-Theokratie des h. Petrus, da mitten in einer Zeit des Faustrechts und auf dem schwankenden Boden des Kirchenstaats ein Statthalter Gottes zwischen Fürsten und Völkern stehe, der die Gesetze des göttlichen Rechts mit seiner Geistermacht geltend mache, Völker demüthigen und Fürsten entsetzen könne. Die Einigung des Pontificats mit der Sache der Reformation, das Bedürfniß einer höchsten sittlichen Macht in dieser Zeit der Gewaltthaten und die rechtmäßige Herrschaft des Geistigen über das bloß Leibliche, als dessen Träger der Staat angesehn wurde, konnte die besten Zeitgenossen für diesen Glauben gewinnen, obwohl auch solche nicht fehlten, welche das folgerechte Ziel dieser Allmacht in eines Menschen Hand erkannten.[b]) Je nachdem die Gelegenheit sich gab, als oberster Lehnsherr, als Schiedsrichter und Gesetzgeber hat Gregor sein göttliches Statthalteramt unter den Völkern Europas bald mehr bald minder glücklich durchgesetzt. Seine Grundsätze sprach er mit kühner Offenheit aus,[c]) über Personen war er mehr zurückhaltend und lauernd, auch entsetzliche Mittel hat er nie gescheut. Er umgab sich mit streng und großartig gesinnten Männern, die er aus klösterlicher Verborgenheit einige gegen ihren Willen zu den höchsten Würden erhob, doch in seinem geheimsten Rathe war Beatrice und ihre Tochter Mathildis, die Markgräfin von Toscana. Die Verdächtigung seines Verhältnisses zu ihr lag den Tausenden, deren Neigungen er entgegentrat, zu bequem, als daß sie gegen alle Wahrscheinlichkeit der Charaktere gerechtfertigt werden könnte.[d]) Sichere Denkmale erweisen das Verhältniß eines ernsten Vaters zu seiner geistlichen Tochter, die seinem hohen Geiste huldigt und sich beglückt fühlt, daß er ihr seine Sorgen vertraut, daß er ihrer Reichthümer bedarf und ihre Waffen ihn schützen. Denn vom Klerus und von den Großen Italiens wurde Gregor gehaßt, als aber in der Christnacht 1074 die verschworene Jugend des Adels sein Leben bedrohte, hat ihn das Volk gerettet. Sein Dafürhalten, daß Spanien nach altem Rechte dem h. Petrus gehöre, Ungarn einst durch seinen König dem h. Petrus zu eigen gegeben sei, ebenso Sachsen durch Kaiser Karl, blieb nur eine auf sagenhafter Überlieferung begründete, jeder künftigen Machtgelegenheit bereite Idee.[e]) Wenn er da, wo Macht und Charakter ihm entgegentrat, wie bei Philipp von Frankreich, und noch

---

b) **Sigbert. Gembl:** Ep. Cujusdam adv. laicorum in presbyteros conjugatos calumnias. Dicta Cujusdam de discordia Regis et Papae. Apologia pro Henr. IV. 1093, wahrscheinlich v. **Waltram**, Bisch. v. Naumburg, v. Dmſ. Tract. de investitura Episcc. Nebst andern Apologeten bei **Goldast. Theoderici** Ep. ad Greg. a. 1080. [**Martene** Thes. nov. Anecdd. T. I. p. 214 ss.] Für Gregor: **Bernold. Constant.** Apologet. pro decretis Greg. [**Mansi** T. XX. p. 404.] Briefe u. Flugschriften: **Ussermann** T. II. p. 183. **Anselmus**, Bischof von Lucca, contra Guibertum Antipapam l. II. a. 1084. [Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 602.] Andre b. **Gretser**, Apol. pro Greg. [Opp. T. VI.] c) Zusammenstellung: Dictatus Gregorii VII. [Epp. II, 55. **Mansi** T. XX. p. 168 s.]
d) **Lambert. Schafn.** ad ann. 1076. e) Registr. IV, 28. II, 13. VIII, 23.

mehr bei Wilhelm dem Eroberer von England, von seinen Forderungen nachließ, geschah es, weil er mit der genausten Kenntniß aller politischen Verhältnisse wußte, wie weit er gehen konnte, und in weltlichen Dingen die Nothwendigkeit weltlicher Mittel kannte; aber auch da, wo er der Nothwendigkeit nachgab, sprach er offen aus, daß er das Ungerechte nur in Hoffnung künftiger Beßrung für jetzt ertragen wolle, wie Gott der Menschen Bosheit erträgt.[f]) Das leidenschaftliche Schwanken des im Purpur geborenen, erst ohne Zucht, dann ohne Liebe erzogenen Jünglings, Heinrich IV, bot seiner furchtbaren Besonnenheit sichere Blößen. Gregor vertheidigte gegen ihn die Reformation der Kirche und verherrlichte das Papstthum durch die Demüthigung der höchsten weltlichen Gewalt. Als der Handel mit Kirchenämtern am Hofe fortgetrieben wurde und die deßhalb gebannten Räthe wieder eingesetzt waren, Heinrichs Buhlerinnen mit den Edelsteinen der Kirchengefäße geschmückt umhergingen und die Sachsen Schreckliches erduldeten: forderte der Papst den König unter Androhung des Bannes zur Verantwortung nach Rom. Dieser ließ auf seiner Synode zu Worms [24. Jan. 1076] den Papst als einen Tyrannen, der sich am Gesalbten des Herrn vergreife, entsetzen. Gregor antwortete mit einem Bannfluche, der alle Christen des ihm geschworenen Eides entband. Heinrich war durch seine Gewaltthaten auch mit den Fürsten zerfallen, welche ihren Haß höher achtend als des Reiches Selbständigkeit auf dem Tage zu Tribur [Oct. 1076] beschlossen, daß Heinrich, wenn nicht innerhalb eines Jahres vom Banne losgesprochen, den Thron verloren habe. Mit gebrochenem Muthe erzwang er diese Lossprechung [28. Jan. 1077], in Canossa sich und das Königthum herabwürdigend.[g]) Endlich ergriff er die Waffen, welche die lombardischen Großen ihm boten. Noch einmal Bannfluch und Entsetzungsdecret, ein Gegenpapst und ein Gegenkönig, Italien und Deutschland voll vergoßnes Blut. Gregor hatte geweißagt, daß in diesem Jahre ein falscher König sterben würde,[h]) und Gregors König Rudolph von Schwaben starb [1080]. Heinrich belagert und nimmt Rom [1084], der Papst in der Engelsburg fordert noch immer unbedingte Unterwerfung, Robert Guiscard wird sein Befreier. Aber die romanischen Völker rühmten des Königs Sache,[i]) die Römer waren des Unheils müde, das des Papstes Unversöhnlichkeit über ihre Stadt gebracht hatte, Gregor mußte sich mit den Normannen zurückziehn, und starb in Salerno, noch im Sterben bindend und lösend, mit dem Bewußtsein eines Märtyrers.[k])

---

f) z. B. Belehnung Guiscards b. Mansi T. XX. p. 314.

g) Arn. Schäfer, d. Fürstentag zu Tribur. [Hist. Ztsch. 862. H. 3.] Hefele, Gr. u. Heinr. zu Canossa. [Tüb. Quartalsch. 861. H. 1.]

h) Sigb. Gembl. ad ann. 1080. Bonithos Rechtfertigung deßhalb ist so abgeschmackt als Bennos Anklage der Zauberei. *i*) Registr. VII, 3.

k) Bei Sigb. Gembl. ad ann. 1085 die Lüge, die aus Angst vor dem todten Papst ersonnen ist, bei Paul. Bernrid. c. 108 ss. die Wahrheit. Über Gregors Heiligsprechung und den Widerstand der Höfe: L'avocat du Diable, ou mémoires sur la vie et sur la légende du P. Grég. VII. 743. 3 T.

§. 170. Gregors Nachfolger. 1085-1099.

Victor III. 1086–87. Mansi T. XX. p. 630 ss. Biogr. v. Pandulphus Pisan. u. Bernard. Guidon. 13. Jhh. b. Muratori T. III. P. I. p. 351. — Urban II. 1088-99. Mansi T. XX. p. 642 ss. Jaffé p. 418 ss. Pandulph. u. Bernard. b. Murat. l. c. Nach u. mit den Quellen: Ruinart in Mabillon et Ruin. Opp. posth. Par. 724. 4. Unter den Chronisten bes. Leo Ostiens. u. Bernold. f. §. 168. — C. Gruenhagen, Vita Urb. Hal. 848. P. I. C. Lambert, Vita U. Vrat. 858. P. I.

Gregors Gedanke war seinem Zeitalter tief eingeprägt, der Klerus verstand allmälig, warum das Opfer seines häuslichen Glücks gebracht werden müsse. Diejenigen, welche Gregor würdig gefunden hatte, ihm zu folgen, bestiegen nach einander den apostolischen Stuhl: Desiderius, der Abt von Montecasino, Victor III, der immer nach der Einsamkeit seines Klosters zurückverlangte, dadurch seine Wirksamkeit beschränkte, aber streng die Bahn seines verklärten Freundes wandelte. Nach seinem frühen Tode Otto, der aus Überdruß der Welt sein Canonicat in Rheims niedergelegt und sich nach Clugny zurückgezogen hatte, dort von Gregor erkannt und zum Bischof von Ostia erhoben worden war, als Legat des Kaisers Gefangener und Todfeind, Urban II. Nach Gregors Tode herrschte Heinrich IV, in diesen Stürmen zum Manne gereift, und sein Papst Clemens III über Ober- und Mittelitalien. Der römischen Kirche ihr Wittthum opfernd gab Mathildis durch ihre Scheinvermählung mit dem Herzoge Welf von Baiern der päpstlichen Partei auf kurze Zeit ein kriegerisches Haupt. Des Kaisers Sohn Konrad wurde zum Hochverrathe mehr durch seinen Vater gezwungen, als vom Papste verlockt [1093]. Urban sprach auf dem großen Concilium zu Clermont [1095] den Bann wider Philipp von Frankreich wegen ehebrecherischer Vermählung mit der Gräfin Bertrada, und verbot jeden Eid der Treue eines Geistlichen in die Hand eines Weltlichen.[a]) Durch die Kreuzzüge erhielt der Papst nicht nur zur Ausführung aller seiner Pläne ein enthusiastisches Heer, sondern noch vielmehr einen Zuwachs von moralischer Kraft dadurch, daß er an die Spitze der großen Völkerbewegung des Abendlandes gestellt wurde. Philipp mußte seine Buhlerin entlassen, der Kaiser und sein Papst verloren alle Macht über Italien. Nur die theure Freundschaft der Normannen erkaufte Urban, nichts als den Schein seiner kirchlichen Ansprüche wahrend, durch die Ernennung des Grafen Roger und seiner Nachfolger zu des Papstes immerwährenden Legaten über Sicilien [Monarchia Siciliae].[b])

§. 171. Die Kreuzzüge. Eroberung Jerusalems.

I. Sammlungen: J. Bongars, Gesta Dei per Francos. Hannov. 611. 2 T. f. Müller, hist. Memoiren. Abth. I. B. 1-3. J. Michaud, Bibliothèque des Croisades. Par. 830. 4 T. Recueil des Historiens des Crois. Par. 841 ss. 2 T. f.
II. F. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. Lpz. 807-32. 7 B. Michaud, Hist. des Croisades. Par. 812. ed. 6. 840 ss. 6 T. Übrs. v. Ungewitter, Quedl. 828 ff. 7 B. Petermann, Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. a. armen. Quellen. Brl. 860. 4. —

a) Bernold. p. 464. Mansi, T. XX. p. 815 ss. b) Ib. p. 659. Gaufredi Malaterra Hist. Sicula IV, 29. [Murat. T. V. p. 601.] — L. E. du Pin, Defense de la monarchie de Sicile contre les entreprises de la Cour de Rome. Amst. 716. 4.

H. v. Sybel, Gesch. d. ersten Kreuzz. Düss. 841. u. Aus d. Gesch. d. Kreuzz. [Wissensch. Vorträge. Brnschw. 858.]

Der niemals unterbrochene Zug nach dem heiligen Lande war im 11. Jahrh. durch die Innigkeit sinnlicher Andacht noch mächtiger geworden. Deutsche Bischöfe mit ihren Reisigen erwehrten sich am Osterfeste 1065 heldenmüthig eines Überfalls der Saracenen.[a]) Schon Sylvester II hatte [999] im Namen der verwüsteten heiligen Stadt die allgemeine Kirche um Hülfe angerufen. Gregor [1074] dachte sich als Führer eines Heers zur Befreiung des christlichen Morgenlandes.[b]) Als die Türken aus dem Geschlechte der Seldschucken ihr Reich in Kleinasien gegründet und [s. 1073] Syrien erobert hatten, wehklagten die Pilger und die Christen in Palästina über unerträgliche Mißhandlung. Urban II ermahnte auf der Kirchenversammlung in Clermont [1095] zum heiligen Kriege unter einem Kriegsherrn, dem das Brot nimmer ausgeht, bei dem der Sieg gewiß, der Lohn ewig, der Tod ein Märtyrertod ist; und alles Volk rief: Gott will es![c]) Hunderttausende, vornehmlich Franzosen, nahmen in der ersten Freude das Kreuz auf sich, daran Christi wahre Jünger erkannt werden sollten. Weltliche Noth und Begierde, romantische Lust und abergläubische Erwartung hatten ihr Theil daran: dennoch war der Geist, der diese Massen zwei Jahrhunderte durch bewegte, der religiöse Gedanke, der im Sichtbaren ein unsichtbares ewiges Gut ergreifen will. Aber nicht nur einem heiligen Grabe galt die Unternehmung, sondern auch der christlichen Ehre, der Befreiung des unterdrückten Christenthums im Morgenlande, dem Siege Christi über Mohammed, der Herrschaft Europas über Asien. Peter von Amiens verkündete das Flehen der morgenländischen Christen und einen unmittelbaren Befehl Christi, sie zu retten. Eine zügellose Schaar, die dem Esel des Eremiten folgte, wurde von den Bulgaren auf dem Durchzuge halbirt, von den Türken vernichtet. Als das geordnete Heer der Kreuzfahrer in die Ebene von Nicäa kam, fand es eine hohe Pyramide von den Gebeinen der Vorangezogenen. In Edessa, einer christlichen Stadt, die sich freiwillig ergab, in Nicäa und Antiochien nach der Eroberung errichteten die Pilgerfürsten sich Herrschaften. Nach unsäglichen Drangsalen wurde Jerusalem am 15. Juli 1099 erstürmt, durch Blut und Flammen zog das Heer unter Psalmengesang zur Kirche der Auferstehung. Gottfried von Bouillon wurde als erster König von Jerusalem ausgerufen, obwohl sein frommer Heldensinn verweigerte, da eine Königskrone zu tragen, wo der Sohn Gottes die Dornenkrone getragen hatte.

§. 172. Paschalis II. 1099-1118.

Briefe u. Acten b. **Mansi** T. XX. p. 977 ss. **Jaffé** p. 477 ss. Leben v. **Pandulphus** u. dem Card. von Aragonien [**Boso**], dieser mit Urkunden, b. **Murat.** T. III.

---

a) **Lambert. Schafn.** ad ann. 1065. — **G. Jonkmann**, de peregrinationibus et exped. sacris ante Syn. Claramontanam. Vrat. 859. *b*) **Sylvestri** Ep. ad univ. Ecc. [**Bouquet** T. X. p. 426 s.] **Gregor.** ad Henr. R. [**Mansi** T. XX. p. 150.]
c) **Mansi** T. XX. p. 821 ss. **Bongars** T. I. p. 86. 31. 382 ss.

P. I. p. 354 u. 360. — E. Gervais, Gesch. Deutschl. unter Heinr. V. u. Lothar II. Lpz. 841. 2 T.

Paschalis, von Gregor aus dem Kloster Clugny zum Cardinal erhoben, hatte Gregors feurigen Geist ohne die Festigkeit seines Charakters, seine Begeisterung für die Hierarchie ohne die Kenntniß ihrer weltlichen Bedingungen. **Philipp von Frankreich**, wegen seiner Buhlschaft von neuem in Bann, erwarb die Lossprechung durch seinen Eid, die Vertraute zu entlassen [1104]. Aber der Papst rächte den Eidbruch nicht. Der Streit, welchen **Anselmus von Canterbury** für die Befreiung der seit der normannischen Eroberung miteroberten Kirche führte gegen **Heinrich I von England**, nachdem dieser seine Krone, der Papst seinen Kopf für den Sieg eingesetzt hatte, wurde [1106] dahin vertragen, daß der König auf die Investitur der Bischöfe verzichtete, aber ihren Lehnseid erhielt.[a]) **Heinrich IV** entsagte zu Gunsten der Empörung seines Sohnes und starb unter dem Banne [1106], der noch auf seinem Leichnam lastete. Aber als **Heinrich V** des Reichs gewiß war, behauptete auch er das alte Königsrecht, die Bischöfe mit Ring und Stab zu belehnen, und ging mit mächtiger Heeresfolge über die Alpen [1110]. In seiner Bedrängniß schloß der Papst zu **Sutri** einen Vertrag, durch welchen der König die Freiheit der Bischofswahlen zugestand gegen die Rückgabe der bischöflichen Reichslehen, also daß die Kirche ihre Freiheit erkaufte um das Opfer ihrer weltlichen Herrschaft. Aber die Bischöfe und Fürsten nannten das bare Ketzerei.[b]) Die Vollziehung wäre nur möglich gewesen durch eine Revolution. Dagegen ließ Heinrich den Papst verhaften, und entriß ihm durch Drohungen seine Kaiserkrönung, die feierliche Anerkennung des Königsrechtes der Investitur und das Gelübde, niemals den Bann über ihn zu sprechen.[c]) Allein der Papst war nicht eine einzelne Person, sondern der Repräsentant eines bestimmten Systems, Paschalis mußte bittre Vorwürfe über seinen Verrath an der Kirche hören, eine Lateransynode [1112] nöthigte ihn, alles zurückzunehmen, und weil er selbst es verweigerte, sprachen seine Legaten den Bann über den Kaiser.[d]) **Mathildis** hatte noch in Gregors Hand ihre Güter zum Heil ihrer Seele der römischen Kirche testirt.[e]) Ihr Tod [1115] mehrte die Gegenstände des Streites, der Kaiser forderte ihre Länder als Reichslehn und als Intestaterbe, der Papst als S. Peters Erbtheil. Der Volksverstand begann zu merken, daß der Bann des Kaisers Haupt nur treffe, weil er die Rechte des Reichs bewahre. Hein-

a) Briefe des Anselmus, sein Leben v. s. Gewissensrathe **Eadmer** u. dessen Historia novorum l. VI in **Anselmi** Opp. Par. 721. 2 T. f. **F. R. Hasse**, Ans. v. C. Lpz. 843. T. I. b) Mon. Germ. T. IV. p. 65 ss. **Card. Aragon.** Vita Pasch. [**Muratori** p. 360.] **Hefele**, d. Concordat v. Sutri u. s. Bruch durch Heinr. V. [Tüb. Quartalsch. 861. H. 2.] c) Mon. Germ. T. IV. p. 71 ss.

d) **Baron.** ad ann. 1111 Acten d. Synode **Mansi** T. XXI. p. 49 ss. — **Planck**, Acta inter Henr. V. et Pasch. II. Gott. 785. **G. Schöne**, Kardinallegat Kuno. Weim. 857. e) Die Testirung des Allodiums ist gewiß, die Urkunde [**Murat.** T. V. p. 354.] von 1102 als bestätigte Schenkung inter vivos zweifelhaft. **Tiraboschi**, Memorie Modenese T. I. p. 140 ss. **Leo**, Italien. B. I. S. 477 ff.

rich V nahm die verfallenen Lehen mit Gewalt und vertrieb den Papst aus Rom, der von den Normannen zurückgeführt unter Kriegsrüstungen starb.

§. 173. Calixtus II. 1119-24. Wormser Concordat.

Gelasius II, von der kaiserlichen Adelspartei überfallen, gemißhandelt, nach kurzem Siege flüchtig, starb schon 1119 in dem befreundeten Frankreich.[a]) Nach seinem Rathe wurde der Erzbischof Guido von Vienne, ein Prinz von Burgund, sein Nachfolger, Calixtus II,[b]) der sogleich auf der Synode zu Rheims den Bann wider den Kaiser als einen zweiten Judas erneute. Die kaiserliche Partei hatte in Rom den Erzbischof Burdinus von Braga erwählt, Gregor VIII, der von den Normannen überwältigt, vom römischen Volke grausam verhöhnt, in den päpstlichen Kerkern endete.[c]) Des Unglücks müde, das durch den funfzigjährigen Zwiespalt seiner Häupter über das Reich gekommen war, forderten die Völker den Frieden. Endlich wurde auf Bedingungen, wie sie schon in Frankreich und England anerkannt waren, auf dem Reichstage zu Worms [1122] ein Concordat abgeschlossen und auf der 1. allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran [1123] bestätigt. „Der Kaiser übergibt Gott, dem h. Petrus und Paulus und der katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab. Er gestattet, daß in allen Kirchen die Wahl und Weihe frei nach den Kirchengesetzen geschehe. Der Papst genehmigt, daß die Wahl deutscher Prälaten in Gegenwart des Kaisers ohne Gewalt und Simonie vollzogen werde. Bei zwiespältigen Wahlen hilft der Kaiser dem gerechten Theile nach des Erzbischofs und der Bischöfe Rath. Der Gewählte empfängt die Reichslehen durch das kaiserliche Scepter gegen Leistung dessen, was Rechtens ist. Aus andern Theilen des Reichs empfängt der Geweihte in gleicher Weise binnen 6 Monaten die Belehnung."[d]) Obschon der Papst mehr den Schein, als die Sache gerettet hatte, und die streng hierarchische Partei gegen diese Zugeständnisse eiferte: so war doch das Ansehn des Papstthums so überwiegend, daß der Einfluß, welchen die Kaiser bisher auf die Wahlen geübt hatten, nach gesetzlich erklärter Freiheit derselben immermehr auf die Päpste überging.

§. 174. Arnold v. Brescia. Bernhard v. Clairvaux und sein Kreuzzug.

J. D. Köler, de Arn. Brixiensi. Goett. 742. 4. **K. Beck**, Arn. v. Br. [Basl. wiss. Ztsch. 824. H. 2.] **H. Franke**, Arn. v. Br. u. s. Zeit. Zürich 825. Bernhard s. §. 191. 202.

Das fränkische Kaiserhaus war mit Heinrich V [1125] ausgestorben, ein König der freien Wahl mußte seine junge Herrschaft von den Reichsständen und vom Papst erkaufen. Lothar II empfing die Allodialgüter der Gräfin Mathildis von Innocenz II [1130-43] als des Papstes

---

a) **Pandulphi Pisani** Vita Gelas. [**Murat.** T. III. P. I. p. 367 ss.]
b) **Jaffé** p. 527 ss. Biographien b. **Murat.** T. III. P. I. p. 418 ss.
c) **Baluzius**, Vita Burdini. [Miscell. Par. 680. l. III. p. 471 ss.]
d) Mon. Germ. T. IV. p. 75 s. **Mansi** T. XXI. p. 287 s. Acten d. Lateransyn. ib. p. 281 ss. — **J. G. Hoffmann**, Concord. Henr. et Calixti. Vit. 739. 4.

achtend, lehrte Arnold von Brescia, Kleriker daselbst, ein
Abälards, in seinen Sitten streng und enthaltsam, daß dem Kle-
e weltlichen Güter gebührten, und durch dieselben alle Mißbräuche
he entstanden sein. Das 2. Laterankoncilium [1139] legte die-
ihrlichsten aller Ketzer Stillschweigen auf, der Fluch des Papstes
ihn aus Italien, aus Frankreich, aus Zürich, bis er in Rom selbst
sten Macht gelangte. Denn in seinem Geiste haben die Römer [s.
den Papst auf kirchlich Regiment, Zehnten und freiwillige Opfer-
eschränkt, einen Senat eingesetzt und an den König der Deutschen
en, daß er kommen und nach dem alten Kaiserrechte den Sitz der
rschaft wieder in den Mauern der ewigen Roma aufrichten möge.[d])
s II [1144] führte Truppen gegen das Volk und starb an einem
steine bei der Bestürmung des Capitols [1145]. Eugenius III
53] flüchtete in das stille Kloster seines Lehrers, Bernhard von
ux, und regierte nach dessen Rathschlägen die Kirche.[e]) Nachdem
mannenkönig Roger ihn nach Italien zurückgeführt hatte, schrieb
ard für seinen erhabenen Schüler die Betrachtung über das Papst-
Er betrachtet dasselbe in seiner idealen Herrlichkeit als ein gött-
ichter- und Friedens-Amt unter den Völkern, erwägt die schwere
htung eines solchen Berufs für eines Menschen Schwachheit, und
dem Irrthume seiner weltlichen Anmaßungen ein unheilvolles
In Rom wechselten Kämpfe und Vergleiche mit der Volkspartei.
telknabe aus England, der die Stufenleiter der kirchlichen Würden
Bisthum Albano erstiegen hatte, folgte auf Eugen, Hadrian IV
) Er verbot allen Gottesdienst in Rom, bis der Senat aus Eifer-

ihm seiner Freundschaft mit dem Papste, oder seinem Hasse gegen republikanische Freiheit geopfert, in Rom gehängt, verbrannt und seine Asche in den Tiber geworfen wurde [1155].[h]) Palästina war eine Colonie des Abendlandes geworden, durch die fortwährende Auswanderung aller Unzufriedenen bevölkert, deren jeder die Ansprüche seines Standes hier erfüllt zu sehn hoffte, daher die Verhältnisse und Gegensätze Europas sich hier gesteigert wiederholten: eine Lehnsherrschaft, deren Haupt der König nur der erste Baron des Reichs war, im Hader mit der Hierarchie, deren Haupt, der Patriarch von Jerusalem, des Königs Papst sein wollte; zwischen beiden unabhängige Genossenschaften der Städte und des geistlichen Ritterthums.[i]) Gegen die griechischen Kaiser blieb Argwohn und geheime Feindschaft, die christlichen Eingebornen blieben ein fremdes unterdrücktes Volk. Auch die Völker Mohammeds kämpften im Gefühl, daß sich's um Religion, Ehre und Weltherrschaft handle. Edessa, des Reiches Vormauer, war gefallen [1144], man sah die alleinige Rettung in einem neuen Aufgebote des Abendlandes. Bernhard, der Heilige des Zeitalters, stellte sich an die Spitze der Aufregung, als ein Bote Gottes unfehlbaren Sieg verheißend. Eugenius opferte die Gerechtsame der Gläubiger und der Lehnsherren.[k]) Ludwig VII von Frankreich nahm das Kreuz, um für eine verbrannte menschengefüllte Kirche zu büßen, Kaiser Konrad III wurde durch Bernhards Beredtsamkeit gegen seine Neigung fortgerissen. Jeder von beiden Fürsten führte an 70000 Reisige über den Hellespont [1147]. Durch der Griechen Verrath und des Himmels Ungunst sind sie großentheils untergegangen.[l]) Bernhard vertheidigte seine Wahrhaftigkeit durch die Berufung auf die Unergründlichkeit Gottes und durch die Anklage der Kreuzfahrer, die sich durch ihre Laster des Siegs unwerth gemacht. Die bessern Zeitgenossen trösteten sich, daß die Unternehmung, wenn auch nicht zu irdischer Wohlfahrt, doch zum Heile der Seelen gereichte.[m])

§. 175. Friedrich I, Barbarossa. 1152-90. Alexander III. 1159-81.

I. Constitutiones: Mon. Germ. T. IV. p. 89-185. **Otto Frising.** de gestis Friderici l. II. b. 1158. fortgs. v. **Radevicus** b. 1160. [**Murat.** T. VI. p. 629.] **Godofredi Viterbiensis** Pantheon b. 1186. [**Pistorius** T. II. p. 8.] **Guntheri** Ligurinus gegen Ende des 12. Jhh. ed. **Dumgé**, Heidlb. 812. Die ital. Chronisten u. a. bei **Murat.** T. VI. Die gleichzeitigen Päpste, Urkunden b. **Mansi** T. XXI s. **Jaffé** p. 658-854. Biographien b. **Murat.** T. III. P. I s. — II. **Kortüm**, Fr. I. Aar. 818. **J. Voigt**, Gesch. d. Lombarden-Bundes. Königsb. 818. **F. v. Raumer**, Gesch. d. Hohenst. Lpz. [823-41 f.] 857 f. 6 B. **Ring**, Fr. I. gegen Alex. III. Stuttg. 835. **W. Zimmermann**, d. Hohenst. Kampf d. Monarchie gegen Papst u. republ. Freih. Stuttg. 838. 2 B. **H. Reuter**, Gesch. Alex. III. u. d. Kirche sr. Zeit. Brl. [845.

---

h) **Geroh**, Propst v. Reichersperg, de investigatione Antichristi. [**Gretser** Col. Scrr. adv. Waldens. Prolegg. c. 4.] *i*) Assises et bons usages dou royaume de Jerusalem etc. par **Thaumas de Thaumasière**, Par. 690. Assises de Jerusalem et de Chypre, publ. par **Beugnot**, Par. 841-3. 2 T. f.

k) **Eugen.** Ep. ad Ludov. [**Mansi** T. XXI. p. 626 s.]

l) **Otto Fris.** de gest. Frid. I, 35 ss. **Odo de Deogilo**, de profectione Lud. in Or. [**Chiflet**, Bernardi illustre genus. Divione 660. 4.] **Wil. Tyr.** XVI, 18 ss

m) **Bern.** de Consider. II, 1. **Otto Frising.** l. c. I, 60.

.I.] 860–64. 3 B. C. de Cherrier, Hist. de la lutte des Papes et des Empereurs la maison de Souabe. Par. 841–51. 4 T.

Das Heldengeschlecht der Hohenstaufen kam nahe daran, die Idee des Kaiserthums zu verwirklichen. Friedrich I, schon als Jüngling durch Kriegsthaten im Abend- und Morgenlande berühmt, bestieg den Thron mit dem festen Willen, Kaiser Karls alte Macht diesseit und jenseit der Alpen wider jedermann herzustellen. Aber er wußte, was der Papst ihm zur Weltherrschaft nützen konnte,[a]) unter Freundschaftsversicherungen für Hadrian hielt er seinen Römerzug [1155], einige Verletzungen wurden durch guten Willen von beiden Theilen ausgeglichen, dem römischen Volk statt Gold Eisen geboten. Erst Hadrians einseitiger Friede mit dem Könige beider Sicilien und eine Andeutung, daß der Kaiser das Reich vom Papst zu Lehn trage,[b]) erbitterte die deutsche Nation, die unter dem mächtigen Haupte zum alten Selbstgefühl erwachte, und der Gedanke wurde laut, der Einfalt des Gehorsams unter einem fremden Bischof ein Ende machend eine deutsche Nationalkirche aufzurichten, deren Haupte, dem Erzbischof von Trier, der Herr seinen ungenähten Rock, Petrus seinen Stab nicht vergeblich hinterlassen habe.[c]) Der Kaiser ging wieder [1158] mit großer Heeresfolge über die Alpen, unterwarf Mailand und ließ auf dem Reichstage der roncalischen Felder durch die berühmtesten Rechtsgelehrten aus Bologna sein Kaiserrecht nach dem römischen Rechtsbuche auslegen, in Recht der unbedingten Monarchie, den germanischen Sitten fremd; aber die Macht der Wissenschaft, auf welche Italien stolz war, verbündete ich dadurch mit den kaiserlichen Waffen.[d]) Wie die Städte, so wurden auch ie Bischöfe auf langvergeßne Lehnspflichten zurückgewiesen, und vielfach erletzt griff die Hierarchie schon nach ihren Blitzen, als Hadrian starb 1159]. Die Päpstlichen wählten Alexander III, einige kaiserliche Cardinäle Victor IV. Die Gegenpäpste haben gegenseitig ihr Fleisch dem Satan ibergeben, Alexander, nachdem er mehrmals aus Rom flüchten mußte, bis nach Frankreich, und in Sorgen um die Mittel des Unterhalts, hat gesiegt urch den Bund mit der Volksfreiheit. Einige Städte Oberitaliens hatten einander geschworen [1164], lieber zu sterben, als die Bedrückungen er kaiserlichen Gewaltboten länger zu tragen. Dieser Veroneserbund erweiterte sich [1167] zum großen lombardischen Bunde, an seiner Spitze der Papst als der erste Demagog. Ein furchtbarer Krieg als für die Freiheit und gegen Rebellen entbrannte, verlassen von dem Heerzuge der Welfen wurde der Kaiser bei Legnano [29. Mai 1176] geschlagen, aber uch besiegt und im Banne noch furchtbar schloß er zu Venedig [1. Aug. 1177] mit Aufopferung seines Papstes Friede und Freundschaft mit Alex-

a) Joan. Sarisber. Ep. 59. b) Mansi T. XX. p. 790.
c) Vrg. Ficker, Reinald v. Dassel, Erzb. v. Köln. Köln 850. Wattenbach, ter Austr. [Phil. hist. Classe d. Wiener Akad. 1854.] Jaffé im Archiv f. österr. Geschichtsquell. B. XIV. S. 60 ff. Nur nicht als kais. Brief. d) Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter. Heidelb. 815 ff. B. IV. S. 151 ff.

ander, mit dem Könige von Sicilien auf 15 Jahre, mit den Lombarden auf 6 Jahre einen Waffenstillstand, der nach Alexanders Tode zum constanzer Frieden wurde [1183].[e] Bei dem Friedensschlusse mit der Hierarchie wurde das wormser Concordat, im Frieden mit den Städten der Zustand Italiens vor dem 2. Römerzuge als Grundlage genommen, die Städte wurden als Republiken den Vasallen der Krone gleichgestellt, die mathildischen Güter sollte der Kaiser noch 15 Jahre bis zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung besitzen. Er stellte hierauf durch schwere Rache am Stamme der Welfen seine Übermacht in Deutschland fest, und erwarb durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constantia, der Erbin beider Sicilien, [1186] seinem Hause die Aussicht, über ganz Italien zu gebieten.

§. 176. Thomas Becket.

I. **Thom. Beck.** Epp. l. VI. ed. **Ch. Lupus**, Brux. 682. 4. **Thom. Cant.** Opp. [Patres Ecc. Angl. ed. **Giles**, Oxon. 846 ss. T. I-VIII.] Biographien von Joh. Sarisber., Wilh. Stephanides, Alanus u. Herbert de Bosham, auf Befehl Gregor IX zusammengestellt im Quadrilogus de vita S. Thomae, in Lupus Ausg. d. Briefe u. o. — II. **Bataille**, Vie politique et civile de Th. B. Par. 843. **Herbert de Bosham**, Vita S. Thom. [Patres Ecc. Angl. T. VIII.] **Brischar**, Th. Beck. [Tüb. Quartalsch. 852. H. 1.] **J. A. Giles**, the life and letters of Th. a B. Lond. 846. 2 T. **Buß**, d. h. Thomas. Mainz 856. **Morris**, Life and Martyrdom of S. Thom. Lond. 859. — **Pauli**, Gesch. v. Engl. 853. B. III. **Reuter**, Alex. B. I. S. 237 ff. II, 17 ff.

Der Klerus von England hatte sich unter der stürmischen Regierung Stephans [1135-54] im Kampfe der Parteien vom Staate losgemacht und seine Freiheit durch enge Verbindung mit der römischen Curie, als oberster Instanz in allen Rechtssachen der Kleriker, befestigt. Indem Heinrich II die Rechte der normannischen Krone zurückforderte, hat er zur Durchführung seiner Herrschaft über die Kirche seinen geistesgewaltigen Kanzler und Liebling Thomas Becket zum Erzbischof von Canterbury gemacht [1162]. Aber als ein Haupt der Kirche wurde Becket vom Geiste derselben ergriffen, und alle weltliche Hoheit gegen eine Mönchskutte ablegend behauptet er die Unabhängigkeit des Klerus als ein göttliches Recht. Unter dem Drucke königlicher Gewaltandrohung hat der Reichstag zu Clarendon [1164] als althergebrachte Gewohnheiten beurkundet: „Die Wahl der Prälaten geschieht in des Königs Kapelle nach seinem Rathe, in allen bürgerlichen Sachen und im Streite mit Laien steht der Klerus vor des Königs Gericht, ohne seinen Willen darf kein Proceß in's Ausland gezogen werden, kein Kleriker in's Ausland gehn, noch der Bann über Vasallen und Räthe des Königs gesprochen werden." *) Becket bereute in öffentlicher Buße die Beschlüsse von Clarendon, die auch Alexander III verwarf, und flüchtig vor des Königs Zorne, der seine schuldlosen Verwandten bis auf das Kind in der Wiege traf, führt er, auf den Papst gestützt,

---

e) Conventus Venetus: Mon. Germ. T. IV. p. 151 ss. Pax Constantiae: Ib. p. 175 ss. — **Hefele**, Fried. Barb. u. Alex. III. zu Ven. [Tüb. Quartalsch. 862. H. 3.]

*) **Mansi** T. XXI. p. 1157. 1194 ss.

von Flandern aus mit geistlichen Waffen die Opposition fort, bis er seinem Könige einen Vergleich abdrang, kraft dessen er in sein Bisthum zurückkehrte und alsbald über die Bischöfe, die abgefallen zum Könige an den Constitutionen von Clarendon hielten, den päpstlichen Bann verkündete. Da fand ein unbedachtes Wort des Königs unter seinen Rittern unheilvoll rasche Vollstrecker, der Erzbischof wurde am 29. Dec. 1170 am Altar erschlagen. Alexander sprach den kühnen Märtyrer der Kirchenfreiheit heilig, der König von der öffentlichen Meinung, die er im Kampfe wider seine empörten Söhne achten mußte, der Blutschuld angeklagt, erkaufte die Lossprechung in Rom durch das Zugeständniß des freien Rechtsganges, die Versöhnung mit seinem Volke durch eine demüthige Buße am Grabe seines Todfeindes [1174], der seinem Volke als ein heiliger Thomas auferstanden war.

§. 177. Der Kreuzzug Saladins. Heinrich VI und Cölestin III. [1191–98].

1) **Tageno,** Decanus Ecc. Patav. Descr. expeditionis Asiat. Friderici. [**Freher** T. I. p. 405.] **Ansberti,** Clerici Austriaci, Hist. de exped. Frid. ed. **J. Dobrowsky,** Prag 827. 2) **Galfridi de Vino Salvo** Itinerarium Richardi. [**Bongars** T. I. p. 1150, besser **Gale,** Scrr. Hist. Angl. T. II. p. 247.] Itinerarium et Gesta Regis Ricardi, auctore ut videtur **Ricardo** Canonico Londino Lond. 864. **Rigordi Gothi** [königl. Leibarzt] Ann. de reb. a Phil. Aug. gestis. [**Du Chesne** T. V. p. 1.] 3) Mon. Germ. T. IV. p. 186 ss. **Jaffé** p. 886 ss. — **Raumer,** Hohenst. B. II. S. 523 ff. **O. Abel,** K. Philipp v. Schwaben. Brl. 852.

S a l a h e d d i n hatte Vorderasien und Ägypten unter seinem Schwerte vereint. Nach einer mörderischen Schlacht wurde ihm Jerusalem übergeben [3. Oct. 1187]. Schmerzlich bewegt hörte das Abendland auf Gregors VIII Ruf zum Kreuzzuge, zu dessen Ausrüstung von allen, die zu Hause blieben, selbst von der Kirche, der Zehnte Saladins eingefordert wurde. F r i e d r i c h I achtete sich nicht zu alt, das Heldenleben seiner Jugend zu erneun. Durch das griechische Reich und Kleinasien brach er sich Bahn. Er ertrank im Kalykadnus bei Seleucia [1190]. Die Macht des Heers erlag den Seuchen. Im selben Sommer hatten die Könige von Frankreich und England durch die Vermittlung der Kirche ihre Streitigkeiten vertragen, führten ihre Völker zur See nach Palästina und eroberten Akkon, nachdem R i c h a r d L ö w e n h e r z unterwegs einem griechischen Rebellen Cyprus abgenommen hatte. Die Eifersucht der Fürsten und Volksstämme machte ihre Tapferkeit erfolglos. P h i l i p p A u g u s t kehrte als krank nach Frankreich zurück und rüstete wider die englischen Besitzungen. Richard, von allen Seiten verlassen und daheim bedroht, schloß mit seinem edlen Gegner einen dreijährigen Waffenstillstand, durch den das Küstenland der christlichen Herrschaft gesichert und Jerusalem den Pilgern geöffnet wurde. Auf der Heimfahrt wurde Löwenherz durch Leopold von Östreich gefangen, an den Kaiser verkauft und von seinem Volke losgekauft. Der Papst bewährte wenigstens seinen guten Willen, das christliche Völkerrecht für einen Kreuzfahrer zu behaupten.[a] H e i n r i c h VI war auf dem Zuge durch Ita-

a) **Baron.** ad ann. 1193. N. 2 ss. **Matth. Paris** ad ann. 1195.

ander, mit dem Könige von Sicilien auf 15 Jahre, mit den Lombarden auf 6 Jahre einen Waffenstillstand, der nach Alexanders Tode zum constanzer Frieden wurde [1183].[e]) Bei dem Friedensschlusse mit der Hierarchie wurde das wormser Concordat, im Frieden mit den Städten der Zustand Italiens vor dem 2. Römerzuge als Grundlage genommen, die Städte wurden als Republiken den Vasallen der Krone gleichgestellt, die mathildischen Güter sollte der Kaiser noch 15 Jahre bis zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung besitzen. Er stellte hierauf durch schwere Rache am Stamme der Welfen seine Übermacht in Deutschland fest, und erwarb durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constantia, der Erbin beider Sicilien, [1186] seinem Hause die Aussicht, über ganz Italien zu gebieten.

§. 176. Thomas Becket.

I. **Thom. Beck.** Epp. l. VI. ed. **Ch. Lupus**, Brux. 682. 4. **Thom. Cant.** Opp. [Patres Ecc. Angl. ed. **Giles**, Oxon. 846 ss. T. I-VIII.] Biographien von Joh. Sarisber., Wilh. Stephanides, Alanus u. Herbert de Bosham, auf Befehl Gregor IX zusammengestellt im Quadrilogus de vita S. Thomae, in Lupus Ausg. d. Briefe u. o. — II. **Bataille**, Vie politique et civile de Th. B. Par. 843. **Herbert de Bosebam**, Vita S. Thom. [Patres Ecc. Angl. T. VIII.] **Brischar**, Th. Beck. [Tüb. Quartalsch. 852. H. 1.] **J. A. Giles**, the life and letters of Th. a B. Lond. 846. 2 T. **Buß**, d. h. Thomas. Mainz 856. **Morris**, Life and Martyrdom of S. Thom. Lond. 859. — **Pauli**, Gesch. v. Engl. 853. B. III. **Reuter**, Alex. B. I. S. 237 ff. II, 17 ff.

Der Klerus von England hatte sich unter der stürmischen Regierung Stephans [1135-54] im Kampfe der Parteien vom Staate losgemacht und seine Freiheit durch enge Verbindung mit der römischen Curie, als oberster Instanz in allen Rechtssachen der Kleriker, befestigt. Indem Heinrich II die Rechte der normannischen Krone zurückforderte, hat er zur Durchführung seiner Herrschaft über die Kirche seinen geistesgewaltigen Kanzler und Liebling Thomas Becket zum Erzbischof von Canterbury gemacht [1162]. Aber als ein Haupt der Kirche wurde Becket vom Geiste derselben ergriffen, und alle weltliche Hoheit gegen eine Mönchskutte ablegend behauptete er die Unabhängigkeit des Klerus als ein göttliches Recht. Unter dem Drucke königlicher Gewaltandrohung hat der Reichstag zu Clarendon [1164] als althergebrachte Gewohnheiten beurkundet: „Die Wahl der Prälaten geschieht in des Königs Kapelle nach seinem Rathe, in allen bürgerlichen Sachen und im Streite mit Laien steht der Klerus vor des Königs Gericht, ohne seinen Willen darf kein Proceß in's Ausland gezogen werden, kein Kleriker in's Ausland gehn, noch der Bann über Vasallen und Räthe des Königs gesprochen werden." *) Becket bereute in öffentlicher Buße die Beschlüsse von Clarendon, die auch Alexander III verwarf, und flüchtig vor des Königs Zorne, der seine schuldlosen Verwandten bis auf das Kind in der Wiege traf, führt er, auf den Papst gestützt

e) Conventus Venetus: Mon. Germ. T. IV. p. 151 ss. Pax Constantiae Ib. p. 175 ss. — **Hefele**, Fried. Barb. u. Alex. III. zu Ven. [Tüb. Quartalsch. 862. H. 3.]

*) **Mansi** T. XXI. p. 1187. 1194 ss.

n Flandern aus mit geistlichen Waffen die Opposition fort, bis er sei-
m Könige einen Vergleich abdrang, kraft dessen er in sein Bisthum zu-
ückkehrte und alsbald über die Bischöfe, die abgefallen zum Könige an
n Constitutionen von Clarendon hielten, den päpstlichen Bann verkün-
te. Da fand ein unbedachtes Wort des Königs unter seinen Rittern
heilvoll rasche Vollstrecker, der Erzbischof wurde am 29. Dec. 1170 am
tar erschlagen. Alexander sprach den kühnen Märtyrer der Kirchenfrei-
it heilig, der König von der öffentlichen Meinung, die er im Kampfe
ider seine empörten Söhne achten mußte, der Blutschuld angeklagt, er-
ufte die Lossprechung in Rom durch das Zugeständniß des freien Rechts-
nges, die Versöhnung mit seinem Volke durch eine demüthige Buße am
rabe seines Todfeindes [1174], der seinem Volke als ein heiliger Tho-
as auferstanden war.

§. 177. Der Kreuzzug Saladins. Heinrich VI und Cölestin III. [1191-98].

1) **Tageno**, Decanus Ecc. Patav. Descr. expeditionis Asiat. Friderici. [Freher T. I. p. 405.] **Ansberti**, Clerici Austriaci, Hist. de exped. Frid. ed. **J. Dobrowsky**, Prag 827. 2) **Galfridi de Vino Salvo** Itinerarium Richardi. [**Bongars** T. I. p. 1150, besser **Gale**, Scrr. Hist. Angl. T. II. p. 247.] Itinerarium et Gesta Regis Ricardi, auctore ut videtur **Ricardo** Canonico Londino. Lond. 864. **Rigordi Gothi** [königl. Leibarzt] Ann. de reb. a Phil. Aug. gestis. [**Du Chesne** T. V. p. 1.] 3) **Mon. Germ.** T. IV. p. 186 ss. **Jaffé** p. 886 ss. — **Raumer**, Hohenst. Bd. II. S. 523 ff. **O. Abel**, K. Philipp v. Schwaben. Brl. 852.

Salaheddin hatte Vorderasien und Ägypten unter seinem Schwer-
te vereint. Nach einer mörderischen Schlacht wurde ihm Jerusalem über-
geben [3. Oct. 1187]. Schmerzlich bewegt hörte das Abendland auf Gre-
gors VIII Ruf zum Kreuzzuge, zu dessen Ausrüstung von allen, die zu
Hause blieben, selbst von der Kirche, der Zehnte Saladins eingefordert
wurde. Friedrich I achtete sich nicht zu alt, das Heldenleben seiner Ju-
gend zu erneun. Durch das griechische Reich und Kleinasien brach er sich
Bahn. Er ertrank im Kalykadnus bei Seleucia [1190]. Die Macht des
Heers erlag den Seuchen. Im selben Sommer hatten die Könige von Frank-
reich und England durch die Vermittlung der Kirche ihre Streitigkeiten
vertragen, führten ihre Völker zur See nach Palästina und eroberten Akkon,
nachdem Richard Löwenherz unterwegs einem griechischen Rebellen
Cyprus abgenommen hatte. Die Eifersucht der Fürsten und Volksstämme
machte ihre Tapferkeit erfolglos. Philipp August kehrte als krank nach
Frankreich zurück und rüstete wider die englischen Besitzungen. Richard,
von allen Seiten verlassen und daheim bedroht, schloß mit seinem edlen
Gegner einen dreijährigen Waffenstillstand, durch den das Küstenland der
christlichen Herrschaft gesichert und Jerusalem den Pilgern geöffnet wurde.
Auf der Heimfahrt wurde Löwenherz durch Leopold von Östreich gefangen,
an den Kaiser verkauft und von seinem Volke losgekauft. Der Papst be-
währte wenigstens seinen guten Willen, das christliche Völkerrecht für einen
Kreuzfahrer zu behaupten.[a]) Heinrich VI war auf dem Zuge durch Ita-

a) **Baron.** ad ann. 1193. N. 2 ss. **Matth. Paris** ad ann. 1195.

lien, um das [1189] ihm zugefallene Erbe beider Sicilien in Besitz zu nehmen, als er die Todeskunde aus dem Morgenlande erhielt, und von den Römern die Kaiserkrönung durch Aufopferung der treuen Stadt Tusculum erkaufte. Die Sicilianer hatten scheu vor der ausländischen Herrschaft einen natürlichen Sohn ihres ausgestorbenen Königstammes auf den Thron erhoben, den Grafen **Tancred**, den der Papst zu belehnen eilte. Aber nach Tancreds Tode [1194] ergaben sich beide Sicilien an Heinrich, der mit dem mächtigen Herrschergeiste seines Vaters ohne dessen ritterlichen Sinn, gleichgültig über die Mittel, Italien sammt dem Papste unterjocht hielt, die Erbfolge seines Hauses im deutschen Reiche, einen Kreuzzug und die Eroberung des griechischen Reichs vorbereitete. Fromme Weißagung begrüßte ihn als den Knecht des Herrn die Kirche zu züchtigen und die Völker heimzusuchen.[b]) Der greise Papst, der ihn gekrönt hatte, **Cölestin III**, ermahnte nur, daß vergeblich sei die Welt zu gewinnen mit Schaden an der eigenen Seele.[c]) Der junge Kaiser sah ein deutsches Weltreich vor sich liegen, als ein Höherer rasch dazwischen trat. Er starb zu Messina [28. Sept. 1197], ein dreijähriges Kind, Friedrich II, mitten unter Feinden verlassend.

§. 178. Innocenz III. 8. Jan. 1198 - 16. Jul. 1216.

I. **Epp. Innoc.** l. XIX. [1. 2. 5. 10-16. B. in: Epp. Inn. ed. **Baluz.** Par. 2 T. f. 3. 5–9. B. in: Diplomata ad res Francicas spect. edd. **Feudrix de Bréquigny et la Porte du Theil,** Par. 791. 2 T.] **Registrum Inn. III.** super negotio Rom. Imp. [**Baluz.** T. I. p. 687.] **J. F. Böhmer,** Regesta Imp. Stuttg. 849. 4. S. 289 ff. — **Gesta Inn. III.** v. e. röm. Zeitgenossen. [**Bréquigny** T. I.] **Richardi de S. Germano** Chronic. ad a. 1189-1243. [**Murat.** T. VII. p. 963.] Die Schattenseite in **Matthaeus Paris** Hist. major. — II. **F. Hurter,** Gesch. Inn. III. u. fr. Zeitgen. Hamb. [834-42] 3. A. 845 ff. 4 B.

Der Cardinal **Lothar** aus dem erlauchten römischen, in Anagni begüterten Hause der Conti, in Rom, Paris und Bologna gebildet, als Theolog wie als Jurist hochgeachtet, wurde noch in männlicher Jugend zum Haupte der Kirche erhoben, **Innocenz III**. Die Befestigung des Kirchenstaats, die Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die Fernhaltung beider Sicilien vom deutschen Reiche, die Rettung der Kirche im Morgenlande, die Bevormundung des christlichen Staatenvereins, die Ausrottung der Ketzer und die strenge Ordnung der Kirche waren die Gedanken dieses reichbegabten Priesterfürsten. Er gewöhnte das Volk und den Adel von Rom an Gehorsam, der doch zuweilen nachließ, nahm den lombardischen Bund in seinen Schutz und vertrug sich mit einem ähnlichen Städtebunde in Toscana, durch den er die deutschen Statthalter, welche Heinrich VI über die Länder der Kirche gesetzt hatte, vertrieb oder zu seinen Lehnsleuten machte. **Friedrich II** war noch vor seiner Taufe als Nachfolger im Reiche anerkannt worden. Innocenz scheute die Vereinigung so vieler Kronen auf *einem* Haupte, die Fürsten hielten Karls Kaiser-

---

b) Interpretatio praeclara Abbatis **Joachim** in Hieremiam. Ven. 525 Vrg. **Abel,** Philipp. S. 312. c) **Jaffé** p. 900.

Ghibellinen. Innocenz bereitete die Versöhnung der Parteien er Freiheit Italiens Bedingung, indem er das natürliche Haupt der llinen, Friedrich II. beschützte, der unter seiner Vormundschaft eine nige und glänzende Bildung erhielt. Aber die Rettung Italiens ch fern und jenseit des Papstthums. In Deutschland, als der milde ipp von Schwaben einsah, daß er seinem Neffen die Krone nicht en konnte, nahm er sie selbst. Die Partei der Welfen erwählte einen Heinrichs des Löwen, Otto IV. Innocenz, an den sich beide Gegen: wandten, erklärte die Entscheidung bei Wahlstreitigkeiten für ein iches Recht, und entschied nach langem, vorsichtigem Zaudern mit cheine der höchsten Unparteilichkeit gegen die Hohenstaufen [1201].[a]) eich im Thronstreite, starb Philipp durch die Hand seines gekränkten len, Otto von Wittelsbach [1208]. Innocenz, Otto, ganz Deutsch- verwünschte die verruchte That. Otto, von Gottes und des Papstes en, wurde in Rom gekrönt [1209], nachdem er die Freiheit der kirch- Wahlen, der Appellationen nach Rom und die Rechtszuständigkeit on der Kirche in Anspruch genommenen Güter verbürgt hatte.[b]) Als r seinen kaiserlichen Eid, die dem Reich entzogenen Lehen wieder ein- ern, geltend machte und dadurch des Papstes ganze politische Schöp- gefährdete, verwarf ihn dieser tiefgekränkt, und hielt, entschlossen den Preis zu siegen, einen Eid Friedrichs II, nach Erlangung der Krone Sicilien seinem Sohne frei zu übergeben, und das Gelübde Kreuzzugs für hinreichend, um die drohende Zukunft zu beschwören. es Papstes Gold und Segen stürmte der Hohenstaufe zur Besitznahme väterlichen Reichs über die Alpen [1212]. Otto schien mit dem Segen rche vom Glück verlassen, und alles fiel dem jungen Sieger zu.[c]) — im 1. Jahre seiner Regierung ließ Innocenz das Kreuz predigen.

und Unterstützung durch eine Seemacht. Der Doge Dandolo benutzte die Verlegenheit wegen Entrichtung des Kaufpreises, um durch das Kreuzheer die Macht des h. Marcus in Dalmatien zu begründen. Dann wurden die Kreuzfahrer in die Palastrevolutionen des griechischen Kaiserthums verwickelt, in deren Folge sie Constantinopel für sich selbst eroberten [12. Apr. 1204] und ein lateinisches Kaiserthum aufrichteten. Innocenz mißbilligte die That mit ihren Greueln und nahm ihren Erwerb in Empfang, der Patriarch von Constantinopel ward in Rom ernannt.[d]) Aber der gewonnene feste Punkt für den Landweg nach Palästina verschlang die Kräfte der ganzen Unternehmung, obwohl, als Männer fehlten, selbst Kinderheere auszogen. — Durch ihre Lüste, ihre Andacht, ihren Zwiespalt, Vortheil oder Despotismus herrschte Innocenz über die Könige Europas. Philipp August hatte seine Gemahlin Ingeburgis, die Schwester des Dänenkönigs Kanut, verstoßen, die französischen Bischöfe hatten in seine zweite Vermählung gewilligt. Innocenz beraubte Frankreich aller kirchlichen Segnungen mit Ausnahme der Taufe für Neugeborene und der Absolution für Sterbende. Des Königs Herz wurde schwer verletzt, Widerstrebendes zusammengefesselt, treu Verbundenes aus einander gerissen, aber geschreckt von der Gährung des Volks mußte Philipp die Unverletzlichkeit der Ehe anerkennen [1201].[e]) Peter II von Aragonien hielt eine päpstliche Krönung für so kräftig, daß er kam, von S. Peters Altar gegen das Angelöbniß der Treue und des Tributs die Krone zu empfangen [1204]. Sancho I von Portugal erkannte nach störrischer Weigerung die Gültigkeit der Urkunde, durch die sein Vater das Königreich dem h. Petrus zinsbar gemacht hatte. In Ungarn versöhnte der Papst die königlichen Brüder als Schiedsrichter, und durch seine Vermittlung krönten die Stände des Königs Sohn. Eine zwiespaltige Wahl zum Erzbisthum Canterbury, die nach Rom zur Entscheidung gebracht wurde, gab dem Papste Gelegenheit, von den abgesandten Stiftsherren seinen gelehrten Freund, den Cardinal Stephan Langton wählen zu lassen, den er sogleich weihte [1207]. Ihn verwarf König Johann, ein Despot ohne Kraft und Besonnenheit. Innocenz sprach den Bann über den König, das Interdict über England [1209]. Johann suchte durch Gewaltthätigkeiten die Fortdauer des Gottesdienstes vom Klerus zu erpressen und sich der wankenden Treue seiner Vasallen zu versichern. Den auf solche Weise mit seinem Lande Zerfallenen entsetzte Innocenz und übertrug das Reich an Philipp von Frankreich, welcher froh der Gelegenheit Heer und Flotte rüstete. Da beugte sich König Johann vor dem Papste und nahm England von ihm zu Lehn [1213]. Einem verächtlichen Für-

d) **Geoffroi de Ville-Hardouin**, Hist. de la conqueste de Constant. 1198–1207. [**C. du Fresne**, Hist. de l'empire de Const. sous les Emp. françois. Ven. 729. f.] Reichsgesch. v. **Nicetas Acominatus**, 1118–1206. ed. **Fabroti**, Par. 647. f.

e) I. **Rigordi**, de reb. Phil. Aug. [**Du Chesne** T. V. p. 36.] Acta Conc. Divion. et Vienn. [**Mansi** T. XXII. p. 708.] Suessionens. [**Ib.** p. 738.] — H. **J. Schulz**, Phil. A. u. Ingeborg. Kiel 804. **Capefigue**, Hist. de Phil. A. Brux. 830. T. II. p. 144. 191 ss.

ken und einem Papste unterworfen, der das Volk für die Sünden seines Königs zahlen ließ, erzwangen die Bischöfe und Barone, alter Gerechtsame gedenkend, das Staatsgrundgesetz der gesetzgebenden Gewalt einer auf das Volk gestützten Aristokratie, die Magna Charta [1215]. Innocenz sah durch ein selbständig werdendes Volk seiner Macht ein abhängiges Reich entzogen, vergeblich schleudert er seinen Bannfluch gegen die Stände und ihren Freiheitsbrief; der päpstlichen Gewalt auf ihrem Gipfel gegenüber offenbarte sich die Macht, vor der sie einst untergehen sollte.[f]) — Als an der Schwelle großer Ereignisse und doch im Vorgefühl nahen Abscheidens[g]) versammelte Innocenz um sich die Repräsentanten der Christenheit auf der 4. Lateransynode [1215] zur Wiedererlangung des heiligen Landes, zur Ausrottung der Ketzer und zur Reformation der Kirche. Ein allgemeiner Gottesfriede wurde geheiligt, um alle Kräfte Europas dem Morgenlande zuzuwenden. Furchtbare Maßregeln gegen die Ketzer beschlossen. Das Concilium genehmigte 70 Canones, in welchen die Glaubenssatzungen, die wichtigsten Rechts- und Disciplinar-Verhältnisse nach ihrer neuen Gestaltung, aber in alter Strenge verzeichnet sind. Der Papst erschien als das Haupt der großen christlichen Völkerfamilie.[h]) In solcher Herrlichkeit konnte sich Innocenz der Sonne vergleichen, das Königthum dem Monde, welcher von ihr sein Licht zu Lehen trägt, im Glauben, daß der Herr dem h. Petrus nicht allein die ganze Kirche, sondern auch die ganze Welt zu regieren hinterlassen habe.[i]) Der das Elend des menschlichen Geschlechts mit dunkeln Farben geschildert hatte,[k]) hielt die Erde seiner Sorge nur werth, um Gottes Gesetz auf ihr geltend zu machen. Im Gefühl, daß er im Drange der Geschäfte sich selbst fremd werde und nicht Zeit habe, dem Überirdischen nachzusinnen, sehnt er sich nach seinem Pfarramte, und predigte, so oft er konnte. Seine Predigten wie seine Rechtssprüche, die lange als Muster rechtskundiger Entscheidungen galten, sind alttestamentlich und bilderreich, aber aus spielenden, spitzfindigen Allegorien erhebt sich ein tiefer Ernst der Gesinnung mit großer Gravität des Ausdruckes. Er hat mit seinem zersetzenden Verstande zuweilen das Recht nach den Umständen gebeugt, und durfte sich doch rühmen, daß selbst seine aufgefangenen Briefe nur seine Geradheit bezeugten.[l]) Er war habsüchtig, noch habsüchtiger seine Legaten, denen er zuviel vertraute;[m]) aber Geschenke beugten ihn nicht, er lebte so einfach wie Cincinnatus, seine Reichthümer dienten seinen Gedanken und standen den Kreuzfahrern wie den Armen offen. Er war ein Vater der Witwen und Waisen, und als Stell-

---

f) **Matth. Paris** ad ann. 1205 ss. Die Urkunden in: **Rymeri** Foedera et acta publ. inter Reg. Angliae et al. Princ. aucta et em. a **Clarke et Holbrooke**, Lond. 816 ss. T. I. P. I. *g*) **Hurter**, B. II. S. 633. *h*) Acta b. **Mansi** T. XXII. p. 953-1084. *i*) **Innoc.** I, ep. 401. II. ep. 209. Gesta. c. 63.

k) De contemtu mundi s. de miseria humanae condit. ed. **Achterfeld**, Bon. 856. Opp. [Predigten u. asket. Schriften.] Col. 575. Ven. 578. 4.

l) **Böhmer**, Regesta S. 290.

m) **Hurter**, B. II. S. 695, als sicher in allem, was gegen Innocenz.

vertreter des höchsten Versöhners ein Friedensmittler zwischen Städten und Fürsten. Das Unglück hat ihm nicht die Prüfungen aufgelegt, in denen sich ein großer Charakter bewährt, glückliche Verhältnisse hat er mit altrömischer Besonnenheit benutzt, noch einmal hat Rom durch ihn die gebildete Welt beherrscht; dennoch scheiterten seine größten Unternehmungen oder trugen in sich den Keim des Verderbens. Die Sage, daß der große Statthalter Gottes seine Seele mit genauer Noth vor den Ansprüchen der Hölle gerettet habe,[n]) zeigt nur, daß kein Sterblicher eine unbeschränkte Gewalt ungestraft besitze, oder daß auch über ihm ein Herr im Himmel und die öffentliche Meinung auf Erden stehe.

Cap. II. Gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§. 179. Gratian und seine Vorgänger.

Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. B. II. S. 273 ff. B. III. S. 475 ff. — **Anton. Augustini** de emendatione Grat. l. II. Tarracon. 587. u. o. **J. H. Böhmer**, de varia Decr. Grat. fortuna. [Zu Anf. fr. Ausg. des C. J. Can.] **Sarti**, de claris archigymnasii Bononiens. Professorib. Bon. 769. f. T. I. P. I. p. 247 ss. **Riegger**: de Grat. [Opp. Frib. 773.] u. de Grat. Col. methodo et mendis. [Oblect. hist. et jur. Ulm. 776.]

Die Capitularien von Karl und Ludwig hat Ansegisus [827] summarisch und zerstückelt in 4 Büchern gesammelt, die beiden ersten in Bezug auf die Kirche. Hieran schloß sich die Sammlung von Benedictus Levita [845], neben den Capitularien aus allen damals bekannten Rechtsquellen.[a]) Die Überlieferung des alten Kirchenrechts und die Dichtung Isidors bilden seitdem den Grundstock, mit welchem die Sammler neuere Landesgesetze verbanden. Die Zeitordnung wurde nicht durch systematische Anordnung überboten, sondern aus Quellenunkunde aufgegeben. Der Abt Regino von Prüm [gst. 915] ertheilte Anweisung über das Verfahren bei der Visitation eines Sprengels mit den bezüglichen Gesetzstellen.[b]) Die Bischöfe Burchard von Worms [gst. 1025] und Ivo von Chartres [gst. 1115] haben den ganzen Vorrath ächter und falscher Gesetze willkürlich zusammengestellt.[c]) Aber in Nacheiferung der neuen akademischen Studien des römischen Rechts schrieb Gratianus, im Kloster S. Felice zu Bologna, sein Lehr- und Handbuch um 1150,[d]) eine

---

n) **Thomas Cantimpratens.** Vita Lutgardis II, 7. [**Raynald** ad ann. 1216. N. 11.] Anders ausgeschmückt gegen Ende des 15. Jahrh. in d. Compil. chronologica. [**Pistor.** T. I. p. 1098.]

a) **Anseg**: Mon. Germ. T. III. p. 256. **Bened. Lev.** ib. T. IV, 2. p. 17.

b) L. II de synodalibus causis et disciplinis eccl. ed. [**Baluz.** Par. 671.] **Wasserschleben**, Lps. 840. Antiqua cann. Col. qua usus est Regino Prumiens. e cod. Vat. ed. **A. L. Richter**, Ber. 844.

c) **Burchardi** Decretor. l. XX. Col. 548. Par. 549. f. u. o. — **Ivo**, Decretum, l. XVII. [Opp. ed. **Fronto**, Par. 647. 2 T. f.] Davon Auszug: Pannormia, l. VIII. ed. **Melch. de Vosmediano**, Lov. 557. **Aug. Theiner**, ü. Ivos vermeintl. Decret. Mainz 832. Dgg: **Wasserschleben**, Beitr. z. Gesch. d. vorgratian. KRechtsquellen. Lpz. 839. *d*) Concordia discordantium canonum, l. III. schon 1180 citirt in Decretis, später insgemein Decretum. Gedruckt

kirchliche Rechtswissenschaft auf historischen Grundlagen. Er nahm alle Gesetze auf, die zu seiner Zeit als rechtskräftig für die Kirche geachtet wurden, meist aus spätern Sammlungen schöpfend, doch hat er auch Quellen verglichen und die freisinnigsten Satzungen des griechischen Synodalrechts nicht verschmäht. In einer logischen, durch den historischen Stoff bedingten Gliederung, unter Voranstellung allgemeiner, meist schon historisch entlehnter Rechtsgrundsätze und durch Zwischensätze Gratians verbunden, sind die historischen Urkunden, nehmlich Gesetze und rechtliche Gutachten aller Art aus kirchlichen und weltlichen Auctoritäten fragmentarisch, aber wortgetreu zusammengestellt. Die historischen Irrthümer seiner Vorgänger konnte Gratian selten vermeiden, die Ausgleichung des Alten mit dem Neuen selten bewirken. Doch ist sein Werk durch wissenschaftlichen Werth und akademischen Gebrauch, ohne eine päpstliche Bestätigung, nach seinen historischen Bestandtheilen das Gesetzbuch der ganzen Kirche des Abendlandes geworden, und die kirchliche Rechtskunde, mit Ausnahme der historischen Kritik, hat sich auf's kräftigste daran entwickelt.[e])

§. 180. Der Staat und die Kirche.

Mondtag, Gesch. d. deutschen staatsb. Freih. Bamb. u. Würz. 812. **Hüllmann**, Gesch. d. Urspr. d. Städte in Deutschl. 2. A. Brl. 830. B. I. **Sugenheim**, Staatsleben d. Clerus im MA. Brl. 839. B. I. **Höfler**, Kaiserth. u. Papstth. Prag 861.

Was seit der Völkerwanderung begonnen hatte, vollendete sich in den Stürmen des 9. und 10 Jahrh., die germanischen Volksgemeinden freier Krieger und Grundeigenthümer lösten sich auf in ein Lehnsverhältniß vielfach verschlungener Herrschaft und Abhängigkeit, während die stille Macht der Kirche im Christenrecht ein Menschenrecht heiligte. Nach Wiederaufrichtung des römischen Reichs deutscher Nation durch die Ottonen galt der Kaiser in idealer Herrlichkeit als das weltliche Haupt der Christenheit, das heilige römische Reich als eine göttliche Satzung; das Kaiserthum ist dadurch zu seiner welthistorischen Bedeutung gelangt, aber in seiner Kraft zur Einigung seines Stammvolkes gebrochen worden.[a]) Die Wahl der deutschen Fürsten und Bischöfe erkor den König der Deutschen mit der Verpflichtung, die Macht des Reichs in Italien festzustellen und die römische Kaiserkrone zu erwerben, bei deren Ertheilung die Päpste verfängliche Eide und ein subtiles Glaubensbekenntniß forderten.[b]) Während in Italien die kaiserliche Macht zersplittert und ihre Begründung durch eine feste Erbfolge verhindert wurde, befestigten sich die großen Vasallen als Reichsfürsten durch die erlangte Erblichkeit ihrer Lehen. So lange die Wahl der Bischöfe vom Kaiser abhing, waren sie die natürlichen Bundesgenossen desselben gegen die weltlichen Fürsten, und es geschah im Interesse des Kai-

---

als 1. Theil des Corpus Juris canonici. e) **Guido Pacirolus**, de claris legum interpretib. III, 6. Lps. 721. 4. **Savigny**, B. III. S. 519 ff.

a) **O. v. Wydenbrugk**, d. deutsche Nation u. d. Kaiserreich. Münch. 862. — **H. v. Sybel**, d. dt. Nation u. d. Kaiserth. Düss. 862. — **Ficker**, d. dt. Kaiserreich. Innsbr. 861.

b) z. B. Mon. Germ. T. IV. p. 188.

serthums, daß in den Städten, wo Bischöfe saßen, die Gerichtsbarkeit der Grafen einging und bischöfliche Immunitäten [corpora sancta] entstanden, auch Bischöfe mit Herzogthümern belehnt wurden. In andern germanischen Ländern verloren die Bischöfe an ihrer politischen Bedeutung, einige wurden selbst abhängig von mächtigen Vasallen-Fürsten. Überall kämpfte das Recht mit der Macht und das Königthum mit den großen Vasallen. In diesem Kampfe war die Gelegenheit und das Bedürfniß der kirchlichen Einmischung gegeben, obwohl sie häufig nur die Verwirrung mehrte. Im Einzelnen wurde die Kirche oft überwältigt, oder mußte sich auf's Bitten legen, das zuweilen mit indischer Hartnäckigkeit durchgeführt wurde:[c]) im Ganzen hat sie durch das Zusammendrängen all' ihrer Kräfte im Phalanx des Papstthums gesiegt, bis zur Gefahr, den Staat in sich aufzulösen, von der Weltflucht zur Weltherrschaft fortschreitend. Doch erhielt sich der alte Rechtsgrundsatz [S. 152], nach seiner germanischen Auffassung, daß Gott alle Gewalt auf Erden zwischen dem Kaiser und dem Papste vertheilt habe, neben der neuen Vorstellung, daß der Kaiser das weltliche Schwert vom Papste zu Lehn trage, und auch da blieb anerkannt, daß die weltliche Gewalt etwas eigenthümliches und die Welt von den Fürsten zu regieren sei;[d]) nur ihren Überschreitungen solle der Papst kraft des von Christo ihm verliehenen priesterlichen wie königlichen Amtes wehren, und seit Gregor verbreitete sich eine sehr geringe Ansicht vom Ursprunge der fürstlichen Gewalt.[e]) Gegen die Ärgernisse, welche in wilder Zeit von den Fürsten ausgingen, waren ihre Landesbischöfe, obwohl sie nicht Unterthanen genannt sein wollten,[f]) doch meist zu schwach: der Papst zog diejenigen, welche sonst kein Gesetz über sich anerkannten, im Namen Gottes vor Gericht. Das weltliche Erbe S. Peters, aus kaiserlichen Lehen allmälig souverän geworden,[g]) wurde zur persönlichen Selbständigkeit des Papstes für nöthig gehalten, doch hat es denselben in alle Zuckungen Italiens verwickelt, und war gegen die Ansprüche der Kaiser, der Großen und der städtischen Gemeinden ein unsicheres Besitzthum, wennschon die Römer, zwischen Papst und Kaiser eingeengt, es immer nur bis zur Caricatur der Freiheit gebracht haben.

§. 181. Die kirchliche Macht des Papstthums.

Der Glaube an ein allgemeines Bisthum der Päpste gab jeder Gelegenheit zur Ausdehnung ihrer Macht ein Recht, und der Veräußerlichung des Christenthums entsprach, daß auch Christus sich in seinem Statthalter darstelle. Doch sollte der Papst, wie der Kaiser im Reiche, die untergeordneten Thätigkeiten der Kirchenregierung keineswegs aufheben, vielmehr

c) Vrg. Raumer, Hohenstauf. B. VI. S. 167 mit Bohlen, Indien B. I. S. 285.
d) Die alte Ansicht: Sachsenspiegel, B. I. Art. 1. Die neue: Schwabenspiegel, Einleit. [Frkf. 566. f.] S. II. Vrg. Honor. III. b. Raumer, B. VI. S. 60. Grimm, Vridankes Bescheidenh. Gött. 834. S. LVII.
e) §. 169, a. f) Hinc. Rhem. Opp. T. II. p. 196 s. g) Vrg. Dom. Promis, Monete dei Rom. Pontefici avanti il mille. Torin. 858.

it gesteigert.[b]) Doch erkannten sie die Glaubensartikel und die
achten Kirchengesetze als die Normen und Gränzen ihrer Gewalt:
ven, sich auf ihre Willkür zu berufen, sondern auf Gottes Gesetz,
s die öffentliche Meinung dafür achtete.[c]) Das Pallium ward
übung der erzbischöflichen Rechte für nothwendig gehalten und
egor darauf die Forderung eines Lehnseides der Erzbischöfe gegrün-
allmälig mit der päpstlichen Bestätigung der Bischofswahlen von
ischöfen gefordert wurde. Diese Bestätigung wurde zunächst bei
reitigkeiten gesucht, bald nach Gregor für wesentlich gehalten, be-
sie mannichfache Einmischung in die Wahlen. Gregor hielt noch
Freiheit der canonischen Wahl.[d]) Nur mit Genehmigung des
s sollten neue Bisthümer errichtet und Diöcesanverhältnisse ver-
werden. Auf die Besetzung anderer Pfründen machten die Päpste
zeln und bittweise Anspruch; doch war solche Bitte schwer zu ver-
. Die Bischöfe waren meist durch ihre politische Stellung gegen Ge-
iten der Päpste geschützt, welche nur bei offenbaren Verbrechen und
zuziehung von Synoden über sie zu richten pflegten. Aber die Zu-
setzung derselben hing oft von päpstlicher Willkür ab, daher zwar ei-
oncilien päpstliche Beschlüsse bestritten und vernichteten, doch die
nur zur Annahme und Vollstreckung derselben versammelt waren.
hebung des Papstes über die Concilien blieb vereinzelte Anmaßung.
nsehn mehrte sich durch Wallfahrten nach der ewigen Stadt,
ten unter ihren Trümmern die Herrlichkeit der alten und die Heilig-
r neuen Welt mit wunderbarem Reize vereinend ein Sammelplatz
ker und Fürsten des Abendlandes wurde. Eine Heiligsprechung
ferne wurde zuerst auf äußere Veranlassung an dem heiligen Bischof
von Augsburg vollzogen [993], und im 12. Jahrh. als ausschließ-
Sabstrecht in Anspruch genommen; gering an sich selbst, groß durch

Eine **Krönung** des Papstes kommt seit Nicolaus I vor, auch führte der Kaiser des Papstes Thier bei der ersten Begegnung. Der Fußkuß war italienische Sitte. Was fromme Demuth vor dem, den der Papst vorstellte, gewährte, war bedeutungsvoll in den Vorstellungen der Völker. Die päpstliche Gewalt wurde allgegenwärtig durch die **Legaten**. Die Raubsucht derselben, die Bestechlichkeit der Curie und das engherzige italienische Interesse einiger Päpste fingen an, Gegenstände der öffentlichen Anklage und Verspottung zu werden: insgemein ruhte das Papstthum noch fest auf dem Glauben der Völker, seine Segnungen für die Einheit, Freiheit und Reformation der Kirche waren anerkannt.

§. 182. Hierarchische Gliederung.

Die **Cardinäle**, im altkirchlichen Sinne die ordentlichen Geistlichen einer Kirche [incardinati], seit dem 10. Jahrh. die Canonici einer Kathedrale, im römischen Sinne des 11. Jahrh. die ersten Geistlichen der römischen Kirche, Diakonen, Presbyter und 7 suburbicarische Bischöfe, einige von damals schon ganz heruntergekommenen Ortschaften,[a]) setzten ihr alleiniges Wahlrecht [S. 212] allmälig gegen die andern Kleriker, gegen das römische Volk und den Kaiser in Kraft. **Alexander III** verordnete [1179], daß zur rechtmäßigen Wahl eines Papstes die Einstimmigkeit von 2 Drittheilen der gesetzlich versammelten Cardinäle erlangt werden muß.[b]) Sie werden vom Papst ernannt, vorzugsweise Italiener, des Papstes Kirchen- und Staatsrath. Ohne die Kraft eines mächtigen Geistes auf dem päpstlichen Stuhle lähmen zu können, sicherten sie doch gegen den raschen Wechsel persönlicher Ansichten eine gewisse Stetigkeit, ihr Rang über den Erzbischöfen diente zur Verherrlichung des Papstes und gab Gelegenheit, große Verdienste zu belohnen, große Talente zu verpflichten.[c]) Der Papst stand so hoch in der Meinung der Völker, daß die **Bischöfe** durch seine Überordnung an Würde nichts verloren, aber durch seine Hülfe ihre Unabhängigkeit gegen die Fürsten möglichst bewahrten. **Chorbischöfe** finden sich nach ihrer Verwerfung im 9. Jahrh. durch den fränkischen Episcopat, auch durch Pseudo-Isidor, noch in einigen großen Sprengeln als Vicare des Bischofs in allen geistlichen Handlungen, mit wechselndem, zuweilen von den Fürsten benutztem, doch nie das Bisthum bedrohendem Ansehn.[d]) Das Recht des Bischofs, alle Kirchenämter seines Sprengels zu besetzen, wurde durch das **Patronatrecht** beschränkt, welches auch Laien durch Fundation einer Kirche oder Pfründe erwarben.[e])

---

l. IV. [**Bened.** XIV. Opp. Rom. 747. T. I-IV. 4.] **Hellmann**, Consecr. Sanctor. ad ἀποθεώσεις veterum Rom. efficta. Hal. 754. 4.

a) **Bunsen**, Hippol. S. 152 f. *b*) Conc. Later. III. c. 1. [**Mansi** T. XXII. p. 217.] *c*) **Muratori**, de Cardin. institutione. [Antiqq. Ital. T. IV. p. 152.] **Thomassini**, vet. et nova Ecc. disc. P. I. l. II. c. 113 ss. — **Buddeus**, de orig. cardinalitiae dign. Jen. 693. 12.

d) **Baluz.** Capitul. T. I. p. 327 s. 380 s. Gegen Gfrörer: **W. B. Wenck**, d. fränk. Reich nach dem Vertr. v. Verdun. Lpz. 851. Anh. 3. **J. Weizsäcker**, der Kampf gegen d. Chorepiscopat d. fränk. Reichs. Tüb. 859. *e*) **H. L. Lippert**,

Vornehmlich in Deutschland bildeten sich unter den Kämpfen seit Gregor die Bisthumssynoden, Versammlungen des gesammten Klerus, um den Bischof zu berathen und seinen Willen zu vernehmen.[f]) Den Erzbischöfen blieb nur die Bestätigung und Weihe der Bischöfe nebst dem Vorsitze auf Synoden ihres Sprengels; auch hierin concurrirten die Päpste oder ihre Legaten. Allein sie besaßen meist große Bisthümer und gewannen durch ihren Ehrenrang besondre politische Rechte. Die 3 rheinischen Erzbischöfe erscheinen zuerst bei der Krönung Ottos I als die ersten Reichsbeamten. Andre Erzbischöfe erlangten einen gewissen Primat über ein ganzes Reich, wie Adalbert von Bremen [gst. 1072] mit seinem glänzenden, nur in der Eitelkeit sich gleichbleibenden Geiste, der selbst die Kirche der Größe seines Bisthums zu opfern bereit war, ein Patriarch des Nordens zu werden gedachte;[g]) aber die Päpste säumten dann nicht, durch Aufrichtung eines zweiten Erzbisthums die Begründung eines nationalen Patriarchats zu verhüten. Bei Besetzung mancher Bisthümer stritten um das Wahlrecht der Klerus, das Volk und der Adel des Hochstiftes, der König und die benachbarten Bischöfe; die von beiden letztern Eingesetzten wurden zuweilen furchtbar zurückgewiesen.[h]) Die deutschen Bischöfe mit ihrer fürstlichen Gewalt waren bald durch die Ansprüche des Adels bald durch das aufstrebende Bürgerthum bedrängt; der heilige Engelbert, durch seinen Neffen ermordet [1225], verlor nach Vieler Meinung zum Leibe auch die Seele, trotz der Wunder auf seinem Grabe; der Erzbischof Arnold, ein hochgebildeter gestrenger Herr, wurde im Kloster S. Jacob von seinen Mainzern belagert und erschlagen [1160].[i]) Nach Durchsetzung ihres ausschließlichen Wahlrechts erlangten die Domherren durch das Recht wie durch die Hoffnung der Wahl dem Bischofe gegenüber immermehr eine unabhängige, durch Verträge gesicherte Stellung. Das canonische Leben ward im 10. Jahrh. meist aufgegeben, da jedoch eifrige Päpste und Bischöfe auf Wiederherstellung desselben drangen, bildete sich unter mancherlei Kampf ein doppeltes Herkommen [canonici saeculares u. regulares], auch waren einige Domstifte von Mönchen besetzt. Nicht alle Domherren waren Kleriker, doch gesetzlich mindestens zum Subdiaconat verpflichtet. Das Capitel ergänzte sich großentheils nach eigner Wahl und wählte aus seiner Mitte verschiedene Beamte, ein Dechant oder Prior, auch beide, standen an der Spitze. Man hatte seit Ende des 8. Jahrh. angefangen, die großen Sprengel in Archidiakonate, diese in Rural-Capitel unter Dekanen einzutheilen. Die Archidiakonen, als die ordentlichen, oft be-

---

L. v. Patronat. Gieß. 829. J. Kaim, KPatronat. Lpz. 845. B. I.

f) A. Schmid, die Bisthumssyn. Lpz. 851 ff. 2 B.

g) Adam. Brem. l. III. cf. Jaffé p. 571. C. Grünhagen, Adalb. v. Hamb. u. d. Idee e. nord. Patriarchats. Lpz. 854. h) z. B. Lambert. Schafn. ad ann. 1066.

i) Caesar. Heisterb. Vita S. Engelb. Archiep. Coloniensis in Boehmer, Fontes rer. Germ. T. II. p. 294. J. Ficker, Engelb. d. Heilige. Köln 853. — Martyrium Arnoldi in Boehmer, Fontes. T. III. p. 270. F. X. Wegele, Arn. v. Selenhofen, Erzb. v. Mainz. Jena 855.

reits überlästigen Verweser der bischöflichen Jurisdiction, waren nicht nothwendig im Capitel. Bei längerer Abwesenheit und für das Horasingen begannen die Domherren Vicare zu miethen. Die Dompfründen waren angesehn genug, daß der Adel sie vorzugsweise in Beschlag nahm. Gegen die Coterien des Junkerthums, Reichthums, Nepotismus und der Kleinstädterei, die sich hier bildeten, suchten die Päpste das freie Christenrecht zu vertreten, welches den Stammbaum des Menschen aus dem Paradiese herleitet, die Armen selig preist, nur eine Verwandtschaft der Kinder Gottes und ein Indigenat der Wiedergeburt im Reiche Gottes anerkennt.[k]) Die auf den Gütern des Adels gehaltenen **Hausgeistlichen** machten sich leicht unabhängig vom Bischof bei entwürdigender Abhängigkeit von ihrem Brotherrn.[l])

§. 182. Kirchliche Jurisdiction und Kirchengut.

Greg. Decr. II. de judiciis. **Biener,** Beitrr. z. Gesch. d. Inquisitionsproc. Lpz. 827. **St. Turck,** de jurisdictionis civ. per med. aevum cum eccl. conjunctae orig. et progressu. Monast. 832.

Kleriker wollten nur vor bischöflichem **Gericht** stehn. Der Staat machte gegen die Gelindigkeit und Parteilichkeit dieser Gerichte sein Strafrecht meist vergeblich geltend, wenn nicht die verletzten Interessen der Kirche selbst eine Auslieferung degradirter Priester veranlaßten. Die höchste Kirchenstrafe war hoffnungslose Klosterhaft, bis zur Einmauerung. Vor das kirchliche Gericht wurden alle der Religion verwandte Gegenstände gezogen: Ehe, Testamente, Eide, Wucher und alle Rechtssachen der Kreuzfahrer. In der Vermischung des rechtlichen und sittlichen Standpunktes griff dieses Gericht tief in das Heiligthum der Familie. Durch kirchliche Strafgesetze gegen die meisten öffentlichen Verbrechen wurde in einer Zeit, als die Gewalt sich aller Orten über das Recht erhob, ein gewisser Rechtszustand gegen diejenigen behauptet, welche das weltliche Gericht zu erreichen nicht vermochte. Die Kirche vertheidigte durch ihre Strafgerichte auch die Sache der Humanität und des Völkerrechts. Ein unbedingtes Recht, in jede bürgerliche Streitsache durch den Willen der einen Partei, oder wegen einer darin enthaltenen Sünde [denunciatio evangelica] einzugreifen,[a]) blieb einzelne Anmaßung. Die vaterländische Weise der Sendgerichte wurde allmälig durch den römischen Rechtsgang verdrängt. — Das **Kirchengut** wuchs fortwährend durch Vermächtnisse, Schenkungen, vortheilhafte Käufe und Pfandschaften, besonders auf Anlaß der Kreuzzüge; durch königliche Lehen; durch Übertragung der Lehnsherrlichkeit von Seiten freier Grundbesitzer zur Sicherung ihres Besitzes; durch den steigenden Werth des Grundeigenthums. Es wurde vermindert durch Verschwendung einzelner Prälaten; durch Verlehnung an Schutzherren und Dienstmannen; durch

---

k) **Innoc.** III. l. VI. Ep. 121. IX. 130. Die Beispiele mehr aus der nächsten Periode, z. B. **Greg. Decr.** III. tit. 5. c. 37. Vrg. **Seufert**, Gesch. d. deutsch. Adels in d. Domcapiteln. 790. **Hurter**, Innoc. B. III. S. 236.

l) **Agobard**, de privileg. et jure sacerdotum. p. 128.

a) **Greg. Decr.** II. tit. 1. c. 13. Vrg. **Raumer**, B. VI. S. 198 f.

Belagerung von Legaten und Fürsten; durch die Ansprüche des Lehnsherrn auf die Verlassenschaft der Prälaten und auf die Einkünfte der Kirche während der Vacanz [jus spolii et regaliae]. Die Päpste eiferten gegen diesen Kirchenraub, in Deutschland leisteten Philipp und Otto IV darauf Verzicht, andere Könige nur für einzelne Fälle. Auch die Vogtei [advocatia] über geistliche Stiftungen zu rechtlichem und bewaffnetem Schutze, nicht selten mit der Stiftung selbst entstanden, oder an einen mächtigen Nachbar gekommen, wandte sich oft zur Bedrückung und Beraubung.[b]) Der Stamm des Kirchenguts bestand in Grundeigenthum und Zehnten, jenes unter vielfachen Rechtstiteln, dieser als göttliches Naturgesetz, doch hinsichtlich seiner Ausdehnung vielfach bestritten und nach örtlichem Herkommen verschieden. Die Einkünfte auch des Papstes waren gutentheils Naturalien in mannichfacher, althergebrachter Individualität.[c]) Baares Geld brachte der Peterspfennig, [denarius S. Petri] nach dem Vorgange von England aus den nordischen Reichen zu Ehren des h. Petrus von jeder Feuerstätte verwilligt, bei vielfacher Klage über schlechte Ablieferung.[d]) Die Stolgebühren [jura stolae] fielen vornehmlich dem niedern Klerus zu als freiwillige Opfergaben. Besoldung vom Staate verschmähte die Kirche als ihrer Würde und Freiheit gefährlich.[e]) Der Klerus machte Anspruch auf Freiheit von allen persönlichen und dinglichen Lasten, mit Ausnahme der Lehnspflichten und freiwilliger Geschenke bei außerordentlichen Staatsbedürfnissen. Eine ordentliche Steuer war in den Lehnsmonarchien überhaupt unbekannt, aber zu einzelnen Zwecken wurde das Kirchengut bis in's 12. Jahrh. oft gewaltsam belastet, und in freien Städten zu allen Gemeindelasten beigezogen. Alexander III verkündete für die Kirche den großen Rechtsgrundsatz, daß nur, wenn der Klerus Nutzen und Nothwendigkeit einer Steuer einsehe, diese frei zu verwilligen sei.[f]) Durch den Schutz, den die Bischöfe gegen die Forderungen der Könige bei den Päpsten fanden, bildete sich die Rechtsansicht, daß die Kirche bloß mit päpstlicher Bewilligung besteuert werden könne.[g]) Das natürliche Erbrecht der Kleriker wurde gegen den Widerspruch der Laien durchgesetzt. Jede Kirche galt als Intestaterbe ihrer Geistlichen. Über das Recht derselben zu testiren schwankten die Ansichten, insgemein war ihnen vergönnt über dasjenige zu verfügen, was sie nicht aus kirchlichen Einkünften besaßen. Der vielfach wiederholte Versuch, das Kirchengnt an Kinder zu vererben,[h]) wodurch die Kirche verarmt oder eine Priesterkaste entstan-

---

b) P. Gallade, de Advocatis ecc. Heidlb. 768. [A. Schmidt, Thes. jur. ecc. T. V.] Muratori, de Advv. ecc. [Antiqq. Ital. T. V.] W. E. Kraut, die Vormundsch. Gött. 835. T. I. c) Cencii Camerarii L. censuum Rom. Ecc. a. 1192. Vrg. Hurter, Innoc. B. III. S. 121 ff.

d) Spittler, ehemal. Zinsbark. d. nord. Reiche. [Werke B. X. Nr. 4.]

e) Diomedes, Cronica di Cypro, nach Raumer B. VI. S. 147.

f) Conc. Later. III. c. 19. [Mansi T. XXII. p. 228.]

g) Conc. Later. IV. c. 46. [Mansi T. XXII. p. 1030.]

h) z. B. Bened. VIII um 1014 in Conc. Ticinensi. [Mansi T. XIX. p. 343.]

den wäre, ist durch das Cölibatgesetz vereitelt worden. Die Reichthümer der Kirche blieben durch Wohlthätigkeitsanstalten aller Art und durch reiche Spenden an die Armen volksbeliebt.[i])

Cap. III. Das kirchliche Leben.

§. 134. Der religiöse Volksgeist.

Es war eine Zeit der Gewaltthaten, Kraft und Schlauheit im Dienste roher Sinnlichkeit, voll Blutdurst und Fleischeslust. Aber nicht minder mächtig ein tiefes religiöses Gemüth des Volkes, das sich sorgte um's ewige Leben. Beide Bestrebungen lagen bald im Streite, bald suchten sie sich auszugleichen in wunderlichen Vermittlungen.[a]) Auf das religiöse Gemüth verwiesen, aber selbst der Zeit angehörig, strebte die Hierarchie eine Herrschaft des Rechts und der Sitte zu begründen. Die Tage des Faustrechts wurden durch die Tage des Gottesfriedens unterbrochen, den die Kirche mit Drohungen und Wundern beschützte.[b]) Weib und Kind, jeder wehrlose Mann, alles, was im friedlichen Sinne gebaut und gepflanzt ist, ward auch in Fehdezeiten unter den Schutz der Kirche gestellt.[c]) Sie bot dem Verfolgten eine Freistätte, ohne zu unterscheiden, ob durch Recht oder Gewalt verfolgt. Die Gewaltthätigen wurden durch herzerschütternde Sinnbilder des gegenwärtigen Gottes und durch Erzählungen von göttlichen Strafgerichten geschreckt. Am tiefsten war das 10. Jahrh. in einen gedankenlosen Kampf allgemeiner Raubsucht versunken, ein träumerisches Gefühl des Absterbens ging durch die jugendlichen Völker, noch ein Nachklang der Götterdämmerung,[d]) und erwartete mit dem Schlusse des Jahrtausends das Ende der Welt.[e]) Aber das frische Leben erwachte durch den Kampf wie durch die Nacheiferung der Saracenen in Spanien, und wuchs im Kampfe des Papstthums mit dem Kaiserthum. Die Freude dieses Lebens war zunächst bei dem Adel und Klerus. Ein freier Bürgerstand strebte, wenn nicht nach öffentlicher Freiheit und Gerechtigkeit, doch nach Freiheiten und Gerechtsamen. Das weibliche Geschlecht wurde nach den beiden Standpunkten der Betrachtung verherrlicht bis in's Abentheuerliche, oder als hinfällig und gefährlich bezeichnet. Mit den Kreuzzügen entwickelte sich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters: die schrankenlose Herrschaft der Empfindung und des Gemüths, das Zerfallen des Lebens in eine derb sinnliche und in eine ideale, über alles Irdische hinausstrebende Richtung, die Mischung aller abendländischen Volksthümlichkeiten unter einander

---

i) H. Häser, Gesch. chr. Krankenpfl. u. Pflegerschaften. Brl. 857.

a) **Caesarii Heisterbac.** Dial. miraculor. ed. **Strange,** Col. 850 s. 2 T. **A. Kaufmann,** Cäs. v. Heisterb. Beitr. z. Kulturgesch. Cöln [850] 862.

b) Treuga Dei, zuerst 1041 in Aquitanien. **Glaber Radulph.** V, 1. **Mansi** T. XIX. p. 593. — **A. Kluckhohn,** Gesch. d. Gottesfr. Lpz. 857. **E. Semichon,** la paix et la trève de Dieu. Par. 857.

c) **Jaffé** p. 632. *d*) Vrg. **Muspilli,** hrsg. v. Schmeller, Münch. 832.

e) **Abbo Abbas Floriac.** Apologet. [**Galland.** Bibl. PP. T. XIV. p. 141.] Vielfach in Schenkungsurkunden. Vrg. **Lücke,** Einl. in d. Offenb. Joh. Bonn 852. S. 1003 f.

nd mit den Anschauungen des Morgenlandes; der beschränkte Gesichts-
reis wurde weit aufgethan, nicht alle wandelten ungestraft unter Pal-
len.[f]) Die sinnliche Frömmigkeit verlangte und glaubte Wunder aller
Art, das Morgenland öffnete seine Gräber, absonderliche Reliquien ver-
egenwärtigten die heilige Vorzeit. Manches Geräth und Sinnbild, all-
nälig oder zufällig zum Heiligthum geworden, hat dann in der Legende
ine altkirchliche Begründung erhalten, oder auch mit der altgermanischen
Volkssage sich verbunden.[g]) Der Aberglaube gehörte dem Zeitalter an,
on der Hierarchie ward er benutzt, gemehrt, auch wo es ihre Interessen
chaubten, bekämpft, so im erneuten Widerstreben gegen die **Gottesur-
theile** insbesondre durch Zweikampf,[h]) und gegen die vielfachen, nicht
öllig christianisirten Überreste germanischen Heidenthums.[i]) Die Gott-
eit wurde vermenschlicht, Menschen vergöttert, alte Heilige neu entdeckt,
nd die Gegenwart fühlte sich lebenskräftig genug, um neue Heilige zu
weiren. Des Volkes Herzlichkeit rief selbst einen Hund, der für das Kind
eines Herrn gestorben war, als einen Märtyrer und Kinderheiligen an.[k])
Vor allen wurde die Mutter Gottes mit ritterlichem Frauendienste gefeiert.
Aber bei der höchsten Ehrfurcht vor der Kirche erhob sich der jugendliche
Muth zu Zeiten über seine eignen Schauer: der Teufel mit der entlehnten
Faungestalt, wie unheimlich auch seine Zaubereien und Verlockungen, zog
n der Volkssage oft als ein angeführter und armer Teufel davon; der
Minnelieder kecker Leichtsinn wagte sich bis zu Gott Vater und der heiligen
Jungfrau hinan, der Klerus selbst parodirte in den Narren- und Eselsfesten
auf harmlose Weise die heiligen Geheimnisse und Ämter der Kirche.[l])

§. 185. Sitte des Klerus.

Nach deutschem Herrenrechte waren die Bischöfe zur Heerfolge persön-
lich verbunden, während sie von den Päpsten zu fleißiger Predigt und
Seelsorge vermahnt wurden, auch die Erinnerung an den Abscheu der
Kirche vor Blutvergießen mannichfach verlautete.[a]) Daher **Christian**

---

f) Später Nachklang: **Placidus Muth**, Bigam. Comitis de Gleichen. Erf. 788. **Thilow**, Beschr. d. Grabes u. d. Gebeine d. G. v. Gl. u. fr. beiden Weiber. Gotha 836. **G. Klippel**, Bigamie d. Gr. Ernst III v. Gl. [Ztsch. f. hist. Th. 844. H. 4.] **L. F. Hesse**, d. Sage v. d. Doppelehe eines Gr. Gleichen. [Arch. f. sächs. Gesch. 863. B. I. H. 3.] *g*) **G. Gerberon**, Hist. de la robe sans couture du monast. d'Argenteuil. Par. 677. **J. Marx**, Gesch. d. h. Rocks. Trier 844. **J. Gildemeister** u. **H. v. Sybel**, d. h. Rock zu Trier u. d. 20 andern h. ungenähten Röcke. Düsseld. 844. 3. A. 845. — Der ungenähte graue Rock Ch. Altdeutsches Gedicht, hrsg. v. F. H. v. d. Hagen, Brl. 844.

h) **Conc. Valentin.** III. a. 855. c. 11. 12. [**Mansi** T. XV. p. 9.] **Innoc.** III. l. XI. ep. 46. l. XIV. ep. 138. *i*) **Burchardi** Decr. [ed. Col.] p. 192 ss. — **J. Fehr**, d. Abergl. u. d. kath. K. d. MA. Stuttg. 857.

k) **Steph. de Borbone** bei **Echard**, Scrr. Praed. T. I. p. 193.

l) Die Hierarchie erst eifernd, allmälig nachgebend, Ausbildung später. **Du Fresne**, Gloss. ad Scrr. med. et inf. Lat: Cervula. Calendae. **Tillet**, Mémoires pour servir à l'Hist. de la fête des foux. Laus. 751.

a) **Damiani** l. IV. ep. 9. **Conc. Turon.** a. 1060. c. 7. — **Lau.** [S. 188.]

von Mainz, der heldenmüthige, gelehrte, raubsüchtige Heerführer Kaiser Friedrichs, die Feinde mit der Keule erschlug.[b]) Aber auch geistlicher gesinnte Bischöfe wurden durch die Noth der Zeit Heerführer, reichten ihren Kriegern das heilige Mahl und ordneten die Schlacht.[c]) Unter den sächsischen Kaisern ist aus der Hofkapelle ein edleres, doch vorzugsweise politisch ausgebildetes Geschlecht von Bischöfen hervorgegangen. Die Simonie war zum Theil nur eine herkömmliche Abgabe an die Fürsten, bald nach Gregor an die Päpste, der sich auch die Bessern im Klerus selten entziehn konnten; aber geächtet von der Kirche ein Fallstrick für die Gewissen. In England hat Dunstan [gst. um 990], Abt und dreifacher Bischof, alles Wissens seiner Zeit kundig, mit seiner Schmiedezange selbst den Teufel packend, an Visionen hingegeben, doch voll Weltklugheit, drei Könige nach einander beherrschend und dem Einen Widerstrebenden das Herz brechend, zur strengen Reform des weltlustigen Priesterlebens seine Mönche an die Stelle der Kleriker gesetzt, die von ihren Frauen nicht lassen wollten;[d]) ohne nachhaltigen Erfolg. Damiani, neben Hildebrand ein ernster Sittenrichter des Zeitalters und des Papstthums selbst, der nichts von der Welt verlangte als eine Klosterzelle sich darin zu geißeln, hat die Ausschweifungen des Klerus so nackt und anschaulich geschildert, daß Alexander II die furchtbare Kunde als sittengefährlich verschloß.[e]) Die Ehen der Kleriker wurden in England und Spanien erst im 12., in den nordischen Reichen im 13. Jahrh. außer dem Gesetz erklärt. Einige sind gestorben, weil sie Weib und Kind nicht lassen wollten. Aber Gregor konnte die Ehe, nicht die Unkeuschheit der Kleriker ausrotten, die vor ihm öffentlich und oft minder bösartig, nach ihm heimlich und oft unnatürlich war, so daß einige die Abhülfe für gefährlicher achteten als den Schaden. Der Klerus theilte die Gebrechen seiner Zeit und war zuweilen in die frechsten Gewaltthaten verflochten,[f]) aber einzelne Verwilderte auf den Bischofstühlen, oder Verbrecher, die seit Hildebrands Einfluß fast immer zuletzt von der Kirche niedergeschmettert wurden,[g]) geben kein Maß für die allgemeine Sittlichkeit, einzelne Declamationen über die allgemeine Verworfenheit des Priesterthums gehn von mönchischer Befangenheit oder weltlicher Abneigung aus,[h]) der Klerus theilte auch die Tugenden dieses Zeitalters, ohne die seine noch im Steigen begriffne Macht unerklärlich wäre. Von diesem Gefühl der Herrschaft über seine Zeit, und von der Idee dessen, was der Klerus sein sollte, wurde auch der gemeine Haufe über sich selbst erhoben und fühlte sich in der großen Gemeinschaft.

---

b) Albert. Stadens. p. 291 s. [Schilteri Scrr. Argent. 702.]
c) S. Ulrici Vita b. Mabillon, Acta SS. Saec. IV. p. 440.
d) Vita S. Dunstani auctore Bridfertho, um 980, mit Spätern in Acta SS Maj. T. IV. p. 344 ss. Mabillon, Ann. Ord. S. Bened. T. III. p. 424 ss.
e) Liber Gomorrhianus. Epp. II, 6. Opp. den. ed. Gaetani, Par. 743.
f) z. B. Lambert. Schafn. ad a. 1063.
g) z. B. Hurter, Innoc. B. III. S. 327 ff.
h) In jener Beziehung Damiani, in dieser Troubadours u. Minnesänger

§. 186. Kirchenzucht. Vrg. §. 73. 130. 182.

[...]eb. Amort, de origine, progressu ac fructu indulgentiar. Aug. Vind. 735. f.

In der Volksmeinung galt das Binden und Lösen des Priesters als [V]erschließen und Öffnen des Himmels, selbst der Tod, sonst alle Bande [lös]end, zog diese nur fester, gewissenhafte Kleriker ängsteten sich über eine [in] die Ewigkeit hinausreichende Gewalt, obwohl angesehene Theologen [] diesem Mißverständniß immer noch widersetzten.[a]) Die Sendgerichte [in] ihrer Ausartung sprachen auf Geldbußen oder gestatteten die Verwand[lu]ng der Kirchenstrafen in Almosen, das auch die Kirche nahm. Die Päpste [...]pten ihren Ruf, schwere Sünden mit vorzüglicher Kraft tilgen zu kön[ne]n, um unter dem Namen eines Almosens für Kreuzfahrer vollkommenen [A]blaß zu verkaufen, auch haben sie seit Gregor Ablaß von allen Sün[de]n für ihre politischen Zwecke verkündet.[b]) Einzelne Heiligthümer er[hie]lten das Recht, den Besuchenden allezeit oder zu bestimmter Festzeit Ab[la]ß für eine gewisse Bußzeit zu ertheilen.[c]) Durch beiderlei Ablaß war [mö]glich, eine Bußzeit, welche die Gränzen des menschlichen Lebens weit [üb]erschritt, in kurzem zurückzulegen, und bei der unbedingten Macht des [Pr]iesterthums verlor sich die Strenge der alten Pönitentialbücher, oder sie [wur]den nur beliebige Auswahl und Preiscourant.[d]) Schwerer geängsteten [G]ewissen wurde Kirchenbau, Kreuzzug, Klosterleben zur Sühne geboten. [I]mmer war bei Geld oder Werk die Buße des Herzens und Beßrung des [Le]bens vorausgesetzt; aber erleuchtete Kirchenlehrer erkannten, daß sich die [Kir]che in eine schwere Versuchung begeben habe.[e]) Nach hergebrachter, doch [nic]ht unwidersprochener Ansicht konnten Todsünden nur in der Beichte ver[gebe]n werden. Die Kirche gebot, daß jeder Christ „beiderlei Geschlechts“ [w]enigstens einmal im Jahre alle bewußte Sünden dem eignen Priester [be]ichte.[f]) Der Völker Seelen und Geheimnisse kamen so in der Priester [Ha]nd. Das Interdict, vor Alters einigemal versucht, aber als unchrist[lic]he Willkür angesehn, wurde im 11. Jahrh. zuerst gegen Landfriedens[bru]ch gesetzlich, und bald eine furchtbare Waffe in den Händen der Päpste, [di]e Völker für ihre Fürsten büßen zu lassen und gegen dieselben zu bewaff[ne]n. In einer Zeit, wo die Kirche das ganze Leben ausfüllte, wußte ein Volk [si]ch ein Verstummen der Kirche selten lange zu ertragen, machte sich aber [ge]rn ein Gewissen daraus, die Kleriker zum Gottesdienste zu zwingen. [In]nocenz erlangte auch die Verheißung, daß seinem Banne allezeit die [Rei]chsacht folgen solle; aber die Erfüllung war unmöglich.

§. 187. Cultus.

Walafrid Strabo, gst. 849, de exordiis et increm. rer. ecc. Ivo, um 1100, [Mic]rologus de ecc. observatt. [Beide bei Hittorp. s. §. 154.] J. Beleth, um

a) Petrus Lomb. Sentt. L. IV. Dist. 18. b) Greg. VII in Conc. Rom. a. [108]0. [Mansi T. XX. p. 534.] c) Vrg. Conc. Lateran. IV. c. 62. [Mansi T. [XX]II. p. 1050 s.] d) Regino, de disc. ecc. II, 438 ss. Wasserschleben [S. ...]. Nach Proverb. 13, 8: Divitiae hominis redemtio.
e) Abaelardi Ethica c. 18. 35. [Pezii Anecd. T. III. P. I. p. 666 ss.]
f) Conc. Lateran. IV. c. 21. [Mansi T. XXII. p. 1007 ss.]

1182, div. officior. brevis explic. ed. Corn. Laurimann, Antu. 553. G. Du gst. 1296, Rationale div. officior. l. VIII. Mog. 497. f. u. o.

Ein Urdenkmal deutscher Sprache und Frömmigkeit, das We brunner Gebet enthält ein hehres dichterisches Bild vom vorweltl Dasein Gottes und die demüthige Bitte um geistliche Güter.[a]) Abe sinnliche Richtung mußte vorherrschend bleiben, der Gottesdienst als ligendienst erscheinen, die Predigt gehörte nicht wesentlich zur Festordn doch haben Synoden und Päpste auf Anstellung lehrfähiger Männer gewirkt, einzelne Prediger, die vom Geiste getrieben als Herzenserschü aufstanden, wurden von der Kirche begünstigt und beweisen des V Empfänglichkeit für das Wort.[b]) Die Päpste behaupteten die röm Liturgie als Band der Einheit für die ganze Kirche, und verdrängte dem 11. Jahrh. in Spanien immermehr die gothische Liturgie, ob diese, von des Volkes Anhänglichkeit beschützt, selbst die Feuerprob stand.[c]) Die Gottesgebärerin, als der Religion der Sinnlichkeit w Entsagung gleich entsprechend, wurde auf den Himmelsthron erh In Gedicht und Bildwerk der Sirene, Frau Venus und Frau Wel gegengesetzt, wurde doch unbewußt auch die Natur in ihr angebete die Volkssage hat manches Anmuthige von Freya auf Maria übertrag Zur Vollendung des idealen Gott-Weibes erwies Paschasius R bertus, Abt von Corvey, daß auch durch die Geburt des gött Sohnes ihre Jungfräulichkeit nicht verletzt, sie selbst aber ohne Erb geboren sei.[e]) Man scheute daran einen doketischen Sinn.[f]) Ansel von Canterbury dachte sie noch empfangen in Sünden und mit der sünde geboren.[g]) Einige Domherrn von Lyon feierten das Fest ihrer pfängniß [8. Dec. um 1140] gegen den Widerspruch des h. Bern daß nur Heiliges gefeiert werden dürfe.[h]) Der jungfräulichen Gotte ter wurde der Sabbat geheiligt, an welchem sich vornehmlich durch Da ein Gottesdienst zu ihrem Preise [Officium S. Virginis] in den Kl ausbildete. Ein Fest aller Seelen [2. Nov.] zu ihrer Rettun dem Fegfeuer ging von Clugny aus [1010], auf Anlaß der Volk welche in den Vulcanen der liparischen Inseln den Eingang zum Fe sah.[i]) Von Rom aus verbreitete sich seit dem 9. Jahrh. das aus dem

---

a) Nach d. Ausg. v. Wackernagel [Brl. 827.] b. Rettberg, B. II. S. 8

b) Conc. Mogunt. a. 847. c. 2. [Mansi T. XIV. p. 903.] Conc. Lateran. 10 s. [Ib. T. XXII. p. 998 s.] Jacobi a Vitriaco Hist. occid. c. 6 ss.

c) Roderico Tolet. de reb. Hisp. VI, 26.

d) Grimm, deutsche Mythol. A. 1. S. 192. 417. 694. XX.

e) De partu Virginis vor 846. [D'Achery, Spicileg. T. I. p. 44 ss.]

f) F. Walch, H. controv. S. IX. de partu Virginis. Goett. 758. 4. Ratr [L. de eo, quod Chr. ex virgine natus est, bei d'Achery, T. I. p. 52 ss.] h den Naturweg ihres Gebärens vertheidigt, ohne sein Wunder in Abrede zu

g) Cur Deus homo? II, 16. *h*) Ep. 174. — Ant. Gravois, de ortu e gressu cultus ac festi immaculati conceptus Dei Genetricis. Luc. 76

i) Jotsaldi Vita S. Odilon. c. 14. [Mabillon, Acta SS. S. VI. P. I. p Sigeb. Gembl. ad a. 998.

Minervafest gerettete Gregoriusfest der Schuljugend.[k] Die religiöse Weihe ward im Glauben an eine Zaubermacht der Kirche zu Benedictionen und Exorcismen sinnlicher Dinge. Aus den heiligen Gebräuchen waren allmälig die Sacramente hervorgetreten, deren Begriff als Zeichen und Ertheilung göttlicher Gnade, und deren Siebenzahl als die entscheidenden Momente des ganzen Lebens heiligend, vornehmlich durch Petrus Lombardus und Gratian festgestellt wurde.[l]) Die Taufe der Kinder konnte ohne Ärgerniß verjährt werden.[m]) Um Mißbrauch zu verhüten, wurden [12. Jhh.] ungefirmelte Kinder vom Abendmahl, und nach andern Versuchen ein Verschütten des göttlichen Bluts unmöglich zu machen, Laien von der Theilnahme des Kelchs ausgeschlossen. Die Gegenwart des ganzen Christus im Brote rechtfertigte, die Verherrlichung des Priesterthums behauptete diese Entziehung gegen spätern Widerspruch.[n]) Wie Paschasius das tägliche Opfer des gottmenschlichen Leibes für nöthig hielt für die täglichen Sünden auch der Gläubigen, so setzt er den gemeinsamen Genuß voraus zur Wesenseinigung mit dem Gottmenschen, aber die anfangs gerügte einsame Priestermesse begründete sich im Opfercultus.[o]) Die Päpste hielten noch im 10. Jahrh. Ehebruch für einen Rechtsgrund zur Scheidung, aber die kirchliche Ansicht von der Ehe vollendete sich in ihrer Unauflösbarkeit, selbst nach doppeltem Ehebruche kettete Innocenz III Gatten wieder zusammen; dagegen wurde der menschlichen Schwachheit durch Nichtigkeitserklärungen nachgegeben, die nur zu oft behauptet werden konnten. Innocenz beschränkte das Ehehinderniß auf den 4. Grad der Verwandtschaft oder Verschwägerung, und betrachtete auch diese Schranke nur als menschliche, naturgemäße Satzung.[p])

§. 188. Klosterleben.

Im 9. Jahrh. waren die Klöster als Lehen und Erbe weltlicher Herren angesehn, unter deren Herrschaft sie noch mehr als durch die Einfälle der Normannen verödeten oder verwilderten.[a]) Aber die glänzende Weltverachtung des Klosterlebens entsprach einer Richtung des Zeitalters, Einige von jung auf unheimisch in der Welt bedurften dieser frommen Einsamkeit und Gemeinschaft, Andre nach dem Sturme einer plötzlichen Bekehrung oder zur Sühne eines wilden Lebens. Daher mit dem erwachten kräftigen Volksleben und dem germanischen Corporationsgeiste eine Reihe glück-

k) A. Weber, Origo festi Gr. Hlmst. 714. 4. Mirus, de Gr. M. et festo Gr. P. II. Hlmst. 768. 4. Mücke, v. Ursp. d. Gr. Festes. Guben 793. J. Schauer, d. Gr. Fest. [Ztsch. f. hist. Th. 852. H. 2.] l) Pet. Lomb. Sentt. IV. Dist. 1–42.

m) Petri de Vineis Epp. III, 21. Böttiger, Heinr. d. Löwe, Anm. 63.

n) J. G. de Lith, de adoratione panis consecr. et interdictione calicis. Suob. 773. Spittler, Gesch. d. Kelchs im Abendm. Lemgo 780.

o) De corp. et sang. Dom. c. 4. 9. Conc. Mogunt. a. 813. c. 43.

p) Leo VII, Ep. ad Eberhard. [Aventini Annal. Bojor. IV, 23.] Böhmer [§. 151, c].—Innoc. III. Epp. I, 143. IX, 75. XI, 101. Conc. Lateran. IV. c. 50–52.

a) Episcoporum Ep. ad Lud. a. 858. c. 8. [Walter T. III. p. 86.] Conc. Troslejan. a. 909. c. 3. [Mansi T. XVIII. p. 270 s.]

licher Bestrebungen, durch Erneuerung und Schärfung der Regel
dicts dem Kloster seine Bedeutung zu sichern. Manche Äbte traten, g
auf päpstliche Privilegien und königliche Lehen, an die Seite der Bi
Doch erhielt sich das volksthümliche Element der Kirche vornehml
den Klöstern, und von hier aus ging der Sieg Gregors. Das Mönchtl
dem Klerus im Einzelnen oft mißgünstig, im Ganzen engverbunden,
Exemtion von der bischöflichen Aufsicht meist unmittelbar im Dienst
Päpste, wurde s. dem 10. Jahrh. als ein besondrer geistlicher Stand
der religiosi] betrachtet, der für die weltlichen Geschäfte Laienbrüder
versi] annahm, so daß die großen Benedictinerabteien alle Gewer
ihre Bedürfnisse, besonders zu Bauten in sich trugen. Auch in den St
war Klostereinsamkeit zu finden, am liebsten gründete man Klöster in s
Wildniß. Ein solches Kloster wurde zuweilen der Mittelpunkt aller Le
verhältnisse der Umgegend. Klöster erhoben sich auf blutgedüngtem B
auf der Stätte von Heidentempeln und als Grabstätten erlauchte
schlechter,[b]) oder sentimentale Sagen hefteten sich an die düstern Mau
Die Klostertracht, anfangs meist eine gemeine Volkstracht, wurde a
lig zum fremdartigen Ordenskleide. Zur Mehrung und Schmälerun
Klosterguts wiederholten sich die Schicksale des Kirchenguts; Bee
der Mönche war der gewöhnliche, Urbarmachung wüsten Landes der e
Erwerbs-Titel. Die durch Strenge der Regel und Heiligkeit der G
der rasch heranwachsenden Orden verwickelten sich in den Widerspruch
Gelübdes der Armuth mit dem Genusse der gewonnenen Reichth
Mönche und Nonnen wohnten zuweilen unter einem Dache [monaste
duplex]. Geheime Sünde oder öffentliche Schmach Einzelner und g
Klöster wird nur ausnahmsweise und dann erwähnt, wenn das Geric
Kirche sie trifft. Die Kirche ließ bei Klosterstiftungen allerlei Geister ge
ren, und sorgte nur durch ihre Gesetzgebung, daß das Mannichfache i
halb des gemeinsamen Zweckes erhalten würde. Nachdem so das Kl
leben sich in vielerlei Individualität dargestellt hatte, schien der Kreis
endet und Innocenz III verbot, einen neuen Orden zu gründen.[d])

§. 189. Die Congregation von Clugny.

I. **Bibliotheca Cluniacensis**, SS. Patrum Abbatum vitae, miracula, sc
Par. 614. f. **Ordo Clun.** 11. Jahrh. v. Clunic. Bernhard. [Vetus discipl. mo
ed. **Herrgott**, Par. 726. 4. p. 133.] Antiquiores consuett. Clun. l. III. v.
nic. **Ulrich** 1070 aufgezeichnet für Hirsau. [**D'Achery**, Spicil. T. I. p. 641
Bernonis Vita. [**Mabillon**, Acta SS. S. V. p. 66.] **Odonis** Vita v. s. Schüler J
nes. [**Ib.** p. 150.] **Odilonis** Vita v. s. Schüler Jotsaldus. [**Ib.** S. VI. p. 597.] —
helmi Constt. Hiersaug. [**Herrgott**, p. 375.] — II. **C. Pelargus**, Gesch. d.
Clug. Tüb. 858. [Nach **M. Lorain**, l'Abbaye de Cluny. Par. 838.]

Berno, aus dem Geschlechte der Grafen von Burgund, hat
zwei ihm unterworfenen Klöstern die Regel Benedicts erneut. Zur E

---

b) **G. Köhler**, d. Kloster d. h. Petrus auf d. Lauterberge b. Halle. D
857. 4. *c)* Das Priorat des deux amoureux bei Rouen, s. **Helyot**
S. 471. *d)* **Conc. Lateran.** IV. c. 13. [**Mansi** T. XXII. p. 1002 s.]

tung eines Klosters nach ihrem Vorbilde durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien eingeladen, gründet er das Kloster zu Clugny [Cluniacum, 910] und unterwarf es unmittelbar dem Papste. Sein Nachfolger Odo [927-41], schon vor seinem Gelübde ein Mönch, der über Geister zu herrschen verstand, bildete die Regel dahin aus, daß durch schwere, ununterbrochene, geistlich mechanische Beschäftigungen die Individualität vernichtet und der kirchlich klösterliche Gemeinsinn großgezogen wurde. Unter Odilo [994-1048], dem Erzengel der Mönche, und einer Reihe von Äbten, deren starre Klugheit ihrer Heiligkeit keinen Abbruch that, übergaben sich die meisten Klöster Frankreichs, fortgerissen von der allgemeinen Bewunderung, oder durch ihre Fürsten und Beschützer gezwungen, der Regel und Regierung von Clugny. Hierdurch entstand eine Benedictiner-Congregation, welche in der Mitte des 12. Jahrh. an 2000 Klöster meist in Frankreich umfaßte. An ihrer Spitze der Abt von Clugny, von den Mönchen daselbst erwählt, aus denen er den andern Klöstern Prioren bestellte; ein Generalcapitel derselben, das sich jährlich in Clugny versammelte, hatte die Oberaufsicht und Gesetzgebung. In den Händen der Mönche von Clugny war das Herz des französischen Volkes, bis sich der Orden im 12. Jahrh. auf seine Reichthümer zurückzog. In Deutschland wurde durch den Abt Wilhelm nach dem Vorbilde von Clugny die Congregation von Hirsau [1069] als Reformation eines verwilderten Zustandes gegründet.

§. 190. Kleinere Orden des 11. Jahrhunderts.

1. Der Calabrese Nilus, der das Leben des h. Antonius, das der Knabe gelesen, im eignen langen Leben eigenthümlich wiederholt, Otto III verwünscht und gesegnet hat, auch von dessen dargebotner Gnade nichts wollte als die Rettung seiner Seele, ist an den Abhang des Mons Latinus gekommen um zu sterben [1005].[a]) Seine Jünger haben über seinem Grabe die Klosterburg von Grotta Ferrata erbaut, wo das griechische Mönchthum nach der Regel des Basilius in der römischen Kirche fortlebte. 2. Durch die fromme Leidenschaftlichkeit Romualdos, aus dem Hause der Herzöge von Ravenna, entstand der Orden von Camaldoli [um 1018], durch die ernste Strenge des Florentiners Johannes Gualbert der Orden von Vallombrosa [um 1038], beide in den Wildnissen des Apennin, ursprünglich für Eremiten, allmälig mit Klöstern verbunden. Ihr Gelübde der Entsagung bezog sich selbst auf die Genüsse des geistigen Lebens und geselligen Gesprächs; eine Weltverachtung und Selbstpeinigung, die sich später mit den erworbenen Gütern auszugleichen suchte.[b])

---

a) Vita S. Nili griechisch von seinem Schüler Bartholomäus, drittem Abte von Kr. Ferrata. [Acta SS. Sept. T. VII. Martene, ampl. Col. T. VI. p. 887. Die Begegnung mit Otto III: Mon. Germ. T. VI. p. 616 ss.]

b) Romualdi Vita, scr. Damiani. [Mabill. Acta SS. S. VI. P. I. p. 247.] Regel b. Holsten. T. II. p. 192. Archang. Hastivill, Romualdina s. Camaldulensis O. hist. Par. 631. 12. — Gualberti Vita. [Mabill. Acta SS. S. VI. P. II. p. 273.]

3. Stephan von Tigerno, der weder als Mönch, noch als Einsied gelten, und keine Regel außer dem Evangelium anerkennen wollte, gri bete mit Gregors Segen [1073] den nachher von Grammont genai ten Orden, welcher lieber sein geliebtes Kloster verließ, als daß er um s gutes Recht processirte, und sich die Wunder seines verklärten Gründ als der Demuth nachtheilig ernsthaft verbat: aber nach raschem Emp wachsen, durch den Streit der Mönche mit den Laienbrüdern, denen n der Regel die Besorgung aller weltlichen Angelegenheiten zukam, ersch tert, im 12. Jahrh. seine Selbständigkeit verlor.[c] 4. Bruno von Cöl Rector der Domschule und Canzler von Rheims, entsagte der Welt, du das ärgerliche Leben seines Erzbischofs verletzt,[d] und baute sich mit ei gen Genossen Hütten in einer Gebirgskluft bei Grenoble, Chartrei [1084]. Sein Schüler Urban II rief ihn nach Rom [1090], aber Treibens daselbst bald müde, erbaut er in Calabrien eine neue Karthai wo er 1101 starb. Der Orden faßte sich erst 1141 in seinem Mutter-Klo zusammen. Die Karthäuser bewahrten lang eine so strenge Enthaltsamk daß sie Schenkungen, nothdürftige Nahrung und Ochsenhäute ausgeno men, verschmähten. Später empfangene Reichthümer dienten besond der Ausschmückung ihrer Kirchen.[e] 5. Als Frankreich von einer Pest, nannt das Feuer des h. Antonius, heimgesucht war, stiftete Gasto ein reicher Edelmann der Dauphiné, für die Genesung seines Sohnes l Orden der Hospitaliter des h. Antonius zur Krankenpflege [109 anfangs Laienbrüder, später Canonici nach der Regel Augustins.[f] 6. R bert von Arbrissel, Bisthumsverweser, dann Buß- und Kreuzpredig gründete [1094], nicht ohne Ärgerniß der Zeitgenossen, für Büßeni insbesondre für gefallene Frauen, denen er mit besonderer Liebe nachgir die Congregation von Fontevraud, deren oberste Leitung er zu Eh der Himmelskönigin in weibliche Hände legte.[g])

§. 191. Die Cistercienser, der h. Bernhard, Petrus Venerabilis.

1) Relatio qualiter incepit Ordo Cisterciensis. [**Auberti Miraei** Chro Cist. Ord. Col. 641. p. 8.] **Henriquez**, Regula, Constitt. et Privil. O. Cist. A 630. f. — **Manrique**, Ann. Cist. Lugd. 642. 4 T. f. **Pierre le Nain**, Hist. de l'Ord de Citeaux. Par. 696 ss. 9 T. 2) **Bernardi** Opp. [Briefe, Reden, Gedichte, ask Schrr.] ed. **Mabillon**, Par. 667. 690. 6 T. f. 719. 2 T. f. Ven. 726. 2 T. f. Pa 839. 2 T. Med. 851 s. 3 T. 4. Sein Leben von Zeitgenossen, Guilelmus, Abt S. Thierry, Gaufridus u. Alanus de Insulis, Mönchen zu Clairvaux. [Mab T. I. VI.] — **Neander**, d. h. Bernh. u. s. Zeita. Brl. [813] 848. [**J. Ellendo**

Bullarium Vallumbrosanum, s. Bullae Pontificum, qui eundem Ord. pi vilegiis decorarunt, a **Fulgentio Nardio**, Flor. 729.

c) Vita **S. Stephani** von **Gerhard**, dem 7. Prior v. Grammont. [**Martene**, amp Col. T. VI. p. 1043. **Mabillon**, Ann. Ord. S. Ben. T. V. p. 65.] Hist. prolixi Prior. Grandimont. [**Martene**, ib. p. 123.] *d*) **Launoii** de vera causa s cessus S. Brunonis in eremum. Par. 646. [Opp. T. II. P. II. p. 324.]

e] **Mabill.** Ann. T. V. p. 202 ss. u. Acta SS. S. VI. P. II. Praef. p. 37 ss. L genden von Brunos Leben: Acta SS. Oct. T. III. p. 491 ss.

f) Acta SS. Jan. T. II. p. 160. — **Kapp**, de fratrib. S. Ant. Lps. 737. 4.

g) **Mabill.** Ann. T. V. p. 314 ss. Acta SS. Febr. T. III. p. 593 ss.

Bernh. u. d. Hier. Essen 838.] **T. Ratisbonne**, Hist. de S. Bern. Par. 843. 2 T. Tüb. 843. 2 B. **J. Morison**, the life and times of S. Bernard. Lond. 864.

Robert, den seine Mutter noch in Hoffnung mit ihm der heiligen Jungfrau verlobt gesehen hatte, gründete unzufrieden mit dem gemächlichen Leben der reich gewordnen Mönche ein Kloster zu Citeaux unter den ärmlichsten Verhältnissen [1098]. Der von hier ausgehende Orden gebot die strengste Enthaltsamkeit, Verwerfung aller Kirchenpracht, Unterwürfigkeit unter den Bischof der Diöces und Entfernung von allen Geschäften, selbst von der Seelsorge. Die Gesellschaftsordnung, wie sie durch das Gesetz der Liebe[a]) bestimmt wurde [1119], die Stellung des Abtes von Citeaux und die Hauptverwaltung durch jährliche Generalcapitel war der Verfassung von Clugny nachgebildet, doch stellten sich die Äbte der 4 ältesten Niederlassungen neben den Abt von Citeaux als seines Gleichen. Die schwarze Benedictinertracht wurde mit der weißen Kutte vertauscht. Durch die Ehrfurcht der Zeitgenossen, welche die Einfalt der apostolischen Kirche bei den Cisterciensern wiederfanden, und durch die Glorie des h. Bernhard trat der neue Orden siegreich der Congregation von Clugny entgegen, die zwar durch die Ausschweifungen des Abtes Pontius [1109-25], der den Hirten- und Pilgerstab mit dem Schwerte des Straßenräubers in derselben Hand trug, erschüttert, aber diesen Kampf mit Würde durchführte unter Petrus dem Ehrwürdigen [1122-56], der allen frommen Phantasien seiner Zeit hingegeben, doch mit seinen Gedanken über alle Klostermauern hinausragend, im Gegner einen Heiligen verehrte.[b]) Bernhard, geboren zu Fontaine in einer klösterlich frommen Familie, 1113 Mönch zu Citeaux, 1115 Abt des von hieraus gegründeten Klosters Clairvaux, nach einem vorübergehenden Kampfe seiner Jugend Mönch durch die Wahrheit seiner eignen Natur; durch sein entschiedenes Losreißen von der Welt scheinbar hinausgestellt und mächtig über das Weltgesetz, oder doch wunderkräftig durch des Volkes Glauben,[c]) hochbegnadigt, dem Himmel allein zugewandt; gebildet unter den Bäumen des Waldes, ohne viel Geschmack, doch mit der Beredtsamkeit des Herzens, der selbst diejenigen, die seine Rede nicht verstanden, selten widerstehn konnten; scheu vor menschlicher Wissenschaft und eifrig für den Kirchenglauben bis zur blutigen Verfolgung; begeistert für die Hierarchie, aber streng und freimüthig gegen ihre Mißbräuche; ein Kirchenlehrer, dessen Schüler ringsumher auf den Bischofstühlen des Abendlandes saßen, der allgemeine Friedensstifter unter den Fehden der Fürsten und Völker, war er kraft seines theokratischen Geistes in der Hierarchie die erste Macht des Zeitalters [gst. 1153]. Sein Orden

a) Charta Charitatis. [Manrique T. I. p. 109 ss.]

b) **Petr. Ven.** de miraculis l. II. [Bibl. Cluniac. p. 1247.] **C. A. Wilkens**, Petrus d. Ehrw. ein Mönchs-Leben. Lpz. 857. — **Bernardi** Apol. ad Guil. [**Mabillon** T. IV. p. 33.] **Petri Ven.** ad Bern. Epp. I, 28. IV, 17. VI, 4. [Bibl. PP. max. T. XXII.] Dial. inter Cluniac. Mon. et Cist. de diversis utriusque Ord. observv. [**Martene** Thes. T. V. p. 1569.] *c*) Vrg. **Gualter. Mapes**, de nugis curialium, ed. **Wright**, Lond. 850. dist. I, c. 24.

ist durch ihn so groß geworden, daß er, der Kirche auch durch die Bekämpfung der Ketzer bewährt, bald nicht mehr an Demuth und Weltverachtung, sondern an Unabhängigkeit und Reichthum Clugny zu übertreffen strebte.

§. 192. Prämonstratenser. Carmeliter. Trinitarier.

S. Norberti vita, vor 1155. [ed. **R. Wilmans**, Mon. Germ. T. XIV. p. 663 ss.] vrg. Acta SS. Jun. T. I. p. 804 ss. — **Chrys. v. d. Sterre**, Vita S. Norb. Antu. [622] 656. 4. **A. Tenckhoff**, de S. Norb. Magd. 855. Bibl. Ord. Praem. per **Jo. le Paige**, Par. 633. f. Ordinis Praem. Annales. Nanc. 734. T. I. f.

Joan. Phocas, compendiaria descriptio. [**Leon. Allatii** Symmicta. Ven. 733. f. p. 17.] **Jacobi de Vitriaco** Hist. Hieros. c. 52. [**Bongars** T. I. p. 1075.] **Regel** b. **Holsten.** T. III. p. 18 ss. **Daniel a Virg. Maria**, Speculum Carmelitanum. Antu. 680. 4 T. f.

Bonavent. Baro, Ann. Ord. S. Trin. Rom. 684. **Holsten.** T. III. p. 3 ss.

Norbert, der als Canonicus von Cöln und als Caplan Heinrichs V im Genusse seiner Reichthümer und glänzenden hierarchischen Hoffnungen lebte, wurde durch ein Ereigniß, dessen Vorbild die Bekehrung des Paulus ist, bewogen, alles von sich zu werfen und in der kümmerlichsten Gestalt eines Bußpredigers umherzuziehn. Nach andern vergeblichen Versuchen versammelt er in dem ungesunden Thale Prémontré [1120] einen Orden klösterlicher Canonici. Als Bußprediger auf dem Reichstage zu Speyer wie durch göttliche Eingebung zu dem erledigten Erzbisthum Magdeburg erwählt, zog er dort ein im Aufzuge eines Bettlers. Er hat immer die Freiheit der Kirche vom Staat auch gegen eine drohende Nachgiebigkeit des Papstes gewahrt.[a]) Gegen sein kräftiges Streben, die eigene Enthaltsamkeit den reichen Umgebungen aufzudrücken, erhob sich ein stürmischer Gegensatz. Aber das Volk, vor dessen Wuth einst nur die Flucht sein Leben rettete, behauptete seinen Leichnam gegen die Forderungen von Prémontré als das Heiligthum von Magdeburg. Norbert [gst. 1134] hatte noch die rasche Verbreitung seines Ordens, der sich um eine geistliche Bekehrung der Wenden verdient gemacht hat, vornehmlich in Hochstiften gesehn.[b]) — Ein Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien, mit einigen Genossen in den Höhlen des Carmel angesiedelt [um 1156], wurde der verleugnete Gründer des Carmeliterordens. Denn durch die Erinnerungen jenes Bergs und durch der Sitte Verwandtschaft schien der Orden von Elias gegründet, von den Propheten fortgepflanzt.[c]) Als die Carmeliter mit dem Verluste des heiligen Landes ihre Besitzungen verloren, gab die h. Jungfrau dem Ordensgeneral Simon Stock ihr Scapulier zur Ordenstracht mit der Zusicherung, daß, wer darin sterbe, das ewige Feuer nicht erleiden werde;[d]) und die Brüder der h. Jungfrau vom Carmel erhielten neue Besitzungen im ganzen Abendlande. — Erst Innocenz III scheint das unbestimmte, durch Gesichte aufgeregte Streben zweier Einsied-

---

a) **Norberti** Vita. [Mon. Germ. T. XIV. p. 702.] *b)* **F. Winter**, die Prämonstr. d. 12. Jahrh. u. ihre Bedeutung f. d. norböstl. Deutschl. Brl. 865.

c) **Papebroch** [Acta SS. April. T. I. p. 774 ss. u. in einigen Streitschriften] hat gegen dicke Bände der Carmeliter die hist. Wahrheit dargethan.

d) **Launoii** Dss. de Sim. Stochii viso. Par. 653. [Opp. T. II. P. II.]

, Joh. de Matha, vormals Theolog in Paris, und Felix de Va-
is, auf diesen Zweck gerichtet zu haben, einen der h. Trinität geweih-
Orden zur Erlösung von Christensklaven zu gründen [1198]. Im J.
!00 sah man die erste Schaar zu Marocco losgekaufter Christen in die
imath ziehn. Der Orden der Trinitarier [de redemptione captivorum,
res aux ânes] verbreitete sich rasch durch Südeuropa, erbaute auch
mentlöster, und hat unter mannichfachen Umgestaltungen seinen Zweck
auf die neuste Zeit nicht ganz vergessen. Der Sitz des Generals [mi-
ster generalis] und des Generalcapitels der versammelten Superioren
rde Cerfroy, wo einst den beiden Einsiedlern ein weißer Hirsch mit ei-
m Kreuze zwischen den Geweihen erschienen war.

§. 193. Die Humiliaten.

Tiraboschi, vetera Humiliatorum monumenta. Mediol. 766 ss. 3 T. 4.

Durch das Bedürfniß einer engern Gemeinschaft im weltlichen Leben,
die große Kirche zu geben vermag, entstand im 11. Jahrh. die Ge-
inde der Humiliaten, zuerst ein frommer Verein vertriebener Mai-
der im Exil, allmälig über die Lombardei verbreitet, Handwerker, meist
ollenweber, zu frommen Übungen und gemeinsamer Arbeit verbunden,
t Gütergemeinschaft. Später nahmen auch Mönche und Priester an dem
werk, an Handel und Wandel Theil. Die Hierarchie ließ diese Gemein-
aft als eine Mittelstufe zwischen Kloster und Welt gewähren, Inno-
z III suchte ihre Stellung durch die Regel Benedicts zu entscheiden, der
den erhielt [1246] einen Großmeister und wurde als unkirchlich von
us V [1571] aufgelöst.

§. 194. Stiftung der Ritterorden.

I. Wil. Tyr. I, 10. XVIII, 4 ss. Jac. de Vitriaco c. 64. Ptol. Veltronius, Statuta
d. Hosp. S. Jo. Rom. 568. f. Holsten. T. II. p. 444 ss. — II. [Vertot] Hist. des
evaliers hospitaliers de S. Jean. Par. 726. 4 T. 4. 761. 7 T. [Niethammer]
sch. des Maltheserord. nach Vertot m. Vorr. v. Schiller. Jena 792. 2 B.
ll, dell' origine ed instituto del Ord. di S. Giovanni. Rom. 781. 4. Falken-
n, Gesch. d. Joh. Ord. Dresd. 833. 2 B. H. v. Ortenburg, d. R. O. d. h. Joh.
nsb. 866.

I. Wil. Tyr. XII, 7. Jac. de Vitr. c. 65. Bernardi Tract. de nova militia.
p. T. IV. p. 98.] Holsten. T. II. p. 429 ss. Règle et Statuts secrets des
mpliers publ. par Maillard de Chambure, Par. 841. [Statutenbuch, hrsg. v.
inter, Brl. 794. B. 1.] — II. P. du Puy, Hist. des Templiers. Par. 650.
x. 751. 4. Frkf. 665. 4. D'Estival, Hist. crit. et apol. des Chev. du Temple.
r. 789. 2 T. 4. Auszug: Die Ritter d. Temp. Lpz. 790. 2 B. W. Wilcke, Gesch.
T. O. [Lpz. 826 f.] Hal. 860. 2 B. Falkenstein, Gesch. d. T. O. Dresd. 833.
). Addison, Hist. of the Knight Templars. Lond. 841.

I. Statuten des deut. O. hrsg. v. E. Hennig, Königsb. 806. Petri de Dusburg
1326] Chronic. Prussiae s. Hist. Ord. Teut. ed. Hartknoch, Jen. 679. 4.
dex diplom. O. Teut. Urkundenbuch hrsg. v. J. G. Henne, Mainz 845. —
Duelli Hist. Ord. Equit. Teut. Vind. 727. f. J. Voigt, Gesch. Preuß. b. z.
tergange d. Herrsch. d. deutsch. O. Königsb. 827 ff. 4 B. u. Gesch. d. deut.
O. in s. 12 Balleien. Brl. 857-9. 2 B.

Aus der Wehrhaftmachung der Jünglinge und aus dem Lehnswesen
r im 10. Jahrh. das Ritterthum hervorgegangen, wie es immer als

vergangen gepriesen wird, ein Ideal edler Herzen, aber auch in seiner verkümmerten Wirklichkeit ein zunftmäßiges Meisterthum der durch christliche Sitte gebändigten, durch Liebe und Ehre verherrlichten Kraft. Päpste und Synoden eiferten gegen Zweikampf und Turnier: das Ritterthum selbst wurde durch die Kirche als ein Gottesdienst zum Schutze aller Bedrängten geweiht. Die beiden höchsten Bestrebungen der Zeit vereinten sich durch die heiligen Kriege, insbesondre gegen eine kriegerisch meuchlerische Secte des Islam unter dem Oberhaupte des Gebirgs,*) zu einem geistlichen Ritterthum, das die drei Mönchsgelübde mit dem Gelöbniß eines ununterbrochenen Kampfes gegen die Ungläubigen verband. 1. Bürger von Amalfi im Handelsverkehr mit Palästina hatten ein Hospital zur Aufnahme der Pilger in Jerusalem gestiftet [1048]. Die Brüderschaft zur Verwaltung dieses Hospitals nahm nach der Eroberung Jerusalems die Mönchsgelübde als Hospitalbrüder zum h. Johannes d. T. in Jerusalem. Zur Gastfreundschaft und Krankenpflege fügte Raymund du Puy das Ritterthum gegen die Ungläubigen [um 1118], welches bald als Hauptbestimmung hervortrat. 2. Mit Hugo de Payens als ihrem Meister [Magister militiae] legten 8 Ritter in die Hände des Patriarchen von Jerusalem das ritterliche Mönchsgelübde ab [1118], nach ihrem Sitz im königlichen Palast an der Seite des einstmaligen Tempels Templer [pauperes commilitones Christi templique Salomonis]. 3. Bei der Belagerung von Akkon [1190] wurde durch Bürger aus Bremen und Lübeck ein Spital gegründet, welches von deutschen Fürsten begünstigt, unter Heinrich von Walpot zum Orden der deutschen Ritter der Jungfrau Maria heranwuchs. Diese Orden umfaßten jeder 3 Stände: Ritter, Priester und dienende Brüder, sowohl Knappen als Gewerke, nach einer aristokratischen Verfassung unter einem Großmeister, Comthuren und Capiteln der Ritter. Das stehende Heer der Kirche im Morgenlande, erlangten sie als allgemeine Adelsverbindung auch große Besitzungen im Abendlande. Vornehmlich die Templer, unabhängig durch eigne Macht und päpstliche Privilegien, bildeten einen festabgeschloßnen Ordensgeist dahin aus, daß sie als ein kriegerischer Bund des Adels, mit den Vorrechten des Klerus ausgestattet, sich den Bischöfen und Königen gegenüberstellten. Wo sonst noch die Kirche weltlicher Waffen bedurfte, besonders in Spanien unter den Kämpfen gegen die Mauren, und hier im Zusammenhange mit den Cistercienseru, entstanden ähnliche Ritterorden von bloß nationaler Bedeutung, und den Rittern von Calatrava war das Weib nicht versagt.

Cap. IV. Die kirchliche Wissenschaft.

§. 195. Wissenschaftliche Bildung des 9. Jahrh.

Launoii Ds. de scholis celebr. a Car. M. et post eundem instauratis. Par. 672. Hamb. 717. Hist. litéraire de la France par des rel. Bénédictins. Par. 733 ss. T. IVs. Cramer, Bossuet, T. V. B. II. Hefele, wiss. Zust. im südw. Deutschl.

*) S. Weil, die Assassinen. [Hist. Ztsch. 863. B. IX.]

9. 10. u. 11. Jahrh. [Tüb. Quartalsch. 838. H. 2 ff.] Bähr, Gesch. d. röm. Lit. im Carol. Zeitа. 840. **H. Ritter**, d. chr. Phil. Gött. 858. B. I. **W. Kaulich**, Entwickl. d. schol. Phil. v. Scotus b. Abäl. Prag 863. **A. Stöckl**, Gesch. d. Phil. d. MA. Mainz 864–6. 2 B.

Die von Karl d. G. angeregte Bildung lebte unter den Karolingern in den Kathedral- und Klosterschulen fort. Ihr Mittelpunkt für Deutschland **Rabanus Maurus**, Alcuins Schüler, Kaiser Ludwigs Freund in der Noth, einst in Palästina, s. 822 Abt zu Fulda, s. 842 flüchtig, s. 847 Erzbischof von Mainz [gst. 856], hat die Schriftauslegungen der Väter in Demuth gesammelt und das Universum in seinen Einzelnheiten beschrieben.[a]) Die Betrachtung wandte sich vornehmlich auf die Äußerlichkeiten der Kirche. In dieser Literatur wie im Leben bezeichnet **Agobard**, Erzbischof von Lyon, [gst. 841] den gemäßigten Gegensatz der fränkischen Kirche wider Bilderanbetung und allerlei Aberglauben,[b]) **Claudius**, Bischof von Turin, Verehrer Augustins, [gst. um 840] einen stürmischen Kampf wider Bilder-, Papst- und Heiligendienst,[c]) **Hincmar** von Rheims [gst. 882] die Stellung eines kirchlichen Staatsmannes, der zwischen Königen, Päpsten und Bischöfen, bald als Freund, bald als Gegner, oft leidenschaftlich und hochfahrend, immer klug und würdig, die Rechte der Nationalkirche und seines Erzbisthums in schlimmer Zeit wahrte.[d]) **Haymo**, [gst. 853] Bischof von Halberstadt, erneute das Andenken der alten Kirche durch einen vielgeleснen Auszug der lateinischen Übersetzung des Eusebius.[e]) **Jonas**, der Nachfolger Theodulfs im Bisthum Orleans, vertheidigte gegen Claudius die kirchlichen Sitten seiner Zeit, wiefern sie aus einem frommen Herzen stammen, seine Laienanweisung erhebt sich zur Humanität des Evangeliums über manche Vorurtheile der Kirche.[f]) **Joh. Scotus** [oder] **Erigena** [gst. um 880], Hausgenosse Karls d. Kahlen, aus der britischen Schule, durch Origenes und den Areopagiten angeregt, stand mit seinem tiefen Bewußtsein der göttlichen Unendlichkeit, dem die Welt als eine Theophanie in verschiedener Entwickelung, der Gottmensch als die Versöhnung des Endlichen und Unendlichen, die H. Schrift als der nothwendige Ausdruck für die menschliche Beschränktheit, Religion und

---

a) Opp. ed. **Colvenerius**, Col. 627. 6 T. f. **Migne.** [Patrol. Par. 852. T. CVII–XII.] — **F. H. C. Schwarz**, de Rhab. primo Germ. praeceptore. Heidelb. 811. 4. **F. Kunstmann**, Hrab. Maur. Mainz 841. **T. Spengler**, Leben d. h. Rhab. Rgnsb. 856. *b*) Opp. ed. **Baluz.** Par. 666. 2 T. [**Galland.** T. XIII. p. 405.] — **Hundeshagen**, de Agob. vita et scriptis. Giess. 832. P. I.

c) Fragm. in: **Flacii** Catal. test. verit. p. 936. Bibl. PP. max. T. XIV. p. 197. **Mabillon**, vett. Annal. p. 90. **Rudelbach**, Claud. inedit. opp. specimina. Hafn. 824. **C. Schmid**, Claud. [Ztsch. f. hist. Th. 843. H. 2.]

d) Opp. ed. **Sirmond**, Par. 645. 2 T. f. **Flodoard**, Hist. ecc. Rem. III, 15–29. **Geß**, Merkwürdigk. a. Leben u. Schrr. Hincm. Gött. 806. **C. Diez**, de Hinc. vita et ingenio. Agend. 859. **C. v. Noorden**, Hincm. Bonn 862.

e) De christ. rerum memoria s. Hist. ecc. breviarium ed. **Boxhorn**, Lugd. 656. **Mader**, Hlmst. 671. *f*) De cultu imaginum l. III. a. 840. [**Bibl. PP.** Lugd. T. XIV. p. 167.] De institut. laicali l. III. a. 828. [**D'Achery**, Spicil. ed. 2. T. I. p. 258.] De institut. regia. [Ib. p. 324.]

Philosophie als die zweifache Form desselben Geistes erschien, einsam und so hoch über seiner Zeit, daß erst nach Jahrhunderten die Verwerfung der Kirche ihn erreichte.[g]) Eine deutsche Dichtung,[h]) in welcher die evangelische Geschichte auf alle Heimlichkeit germanischen Volkslebens einging, war eine Morgenröthe ohne Tag, die Literatur blieb lateinisch, die Wissenschaft, auch soweit Laien an ihr theilnahmen, kirchlich [clergie]. Unter den Stürmen nach dem Untergange des Karolingischen Hauses verlosch alle höhere Bildung, oder verbarg sich hinter Klostermauern, aus denen sie zuweilen aufleuchtet. Was Alfred der. G. [871-901] das Schwert in der Hand von christlich angelsächsischer Bildung rettete und mit den Überlieferungen kirchlich antiker Cultur erfrischte, ist scheinbar mit ihm untergegangen.[i])

§. 196. Erster Abendmahlsstreit.

Im Streben nach Verständigung über den geheimnißvollen Sinn der Liturgie stellte Paschasius Radbertus den Lehrbegriff auf, daß die Substanz des geweihten Brotes und Weines in den jungfräulich gebornen Leib Christi verwandelt werde, eine Schöpfung göttlicher Allmacht, obgleich nur dem Glauben sichtbar.[a]) Die gelehrten Wortführer des Zeitalters erklärten sich gegen ihn: Rabanus Maurus, Ratramnus, Mönch zu Corvey, in alter Unbestimmtheit eine Gemeinschaft des Himmlischen unter dem Bilde des Irdischen festhaltend, und Erigena, dem das Sacrament nur ein Zeichen des allgegenwärtigen Gottes sein konnte.[b]) Aber die Lehre des Paschasius, im Sinne des allgemeinen Strebens, wunderglaubig das Göttliche in die Sinnenwelt herabzuziehn, mußte dem Volksverstande einleuchten, aus dem sie hervorgegangen ist, und er konnte sich darauf berufen, daß schon unter Gregors d. G. Händen das geweihte Brot sich in einen blutigen Finger verwandelt habe.[c])

---

g) De divisione naturae l. V. ed. **Gale**, Oxon. 681. f. **Schlüter**, Monast. 838. Opp. ed. H. **Floss**, Par. 853. [**Migne**, Patrol. T. CXXII.] — **P. Hjort**, J. Sc. v. Urspr. chr. Phil. Kopenh. 823. **Fronmüller**, L. d. J. Sc. v. Bösen. [Tüb. Ztsch. 830. H. 1. 3.] **Staudenmaier**, J. Sc. u. d. Wissensch. s. Zeit. Frkf. 834. B. I. **Höck**, J. Sc. [Bonn. Ztsch. f. Ph. u. Th. 835. H. 16.] **S. R. Taillandier**, Sc. Erigène et la phil. scholast. Strasb. 843. **A. Torstrick**, Phil. Erigenae. Gott. 844. P. I. **T. Christlieb**, Leben u. Lehre d. J. Sc. Gotha 860.

h) Heliand s. **Hase**, Leben Jesu §. 21, c.

i) **Asserii** Hist. de reb. Alfr. ed. **Wise**, Oxon. 722. **F. L. v. Stolberg**, Leben Alfr. Münst. 815. **F. Lorentz**, Gesch. Alfr. aus Turner. Hmb. 829. **R. Pauli**, König Aelfr. Brl. 852. **Weiß**, Gesch. Alfr. Schaffh. 852.

a) De corpore et sang. Domini s. de sacramentis, 831, überarbeitet 844 für Karl den Kahlen, in **Martene**, ampl. Col. T. IX. p. 367. Ep. ad Frudegardum in Bibl. PP. Lugd. T. XIV. p. 734 ss. **Pasch.** Opp. ed. **Sirmond**. Par. 618. f. — **L. J. Rückert**, d. AMStreit im MA. [Ztsch. f. wiss. Th. 854. H. 1.] **M. Hausher**, d. h. Pasch. Radb. Mainz 862.

b) **Rabani** Ep. ad Heribald. [**Mabillon**, vett. Analect. ed. 2. p. 17.] **Ratramn** de corp. et sang. Dom. ad Carol. Col. 532. ed. **J. Boileau**, Par. [686] 712. 12. Später dem Erigena beigelegt. **Lauf**, ü. d. verloren gehaltene Schrift des Joh. Sc. v. d. Euchar. [Stud. u. Krit. 828. H. 4.]

c) **Pauli Diac.** Vita Greg. M. c. 23. **Joan. Diac.** II, 41. **Rasch. R.** c. 14.

§. 197. Gotschalk. Forts. v. §. 103.

G. Mauguin, vett. auctorum, qui S. IX. de Praed. scripserunt, opp. et fragm. Par. 650. 2 T. 4. **Mansi** T. XIV. XV. — **J. Usserius**, Gotteschalci et praedestinatianae controv. Hist. [Dubl. 631. 4.] Han. 662. **L. Cellot**, Hist. Gottesc. praedestinatiani. Par. 655. f. **J. Wiggers**, Schicksale d. Aug. Anthropol. [Ztsch. f. hist. Th. 855. H. 3.] **Weizsäcker**, d. Dogma d. göttl. Vorherbestimm. im 9. Jhh. [Jahrb. f. deut. Theol. 859. S. 527 ff.] — **F. Wörter**, der Pelagianism. Freib. 866.

Augustins Ansehn war unverletzt auf das Mittelalter gekommen, sein eigenthümlicher Lehrbegriff allgemein verkannt und meist verworfen. **Gotschalk**, aus edlem sächsischen Geschlecht, als Knabe dem Kloster geopfert, hatte die Befreiung vom Mönchsgelübde auf einer Synode zu Mainz [829] erlangt, aber durch die Ansprüche seines Abtes **Rabanus** wieder verloren. Sein bewegter Geist suchte Ruhe in der Versetzung nach dem Kloster Orbais, in einer Wallfahrt nach Rom, in den Schriften Augustins. Er verkündete dessen Lehre mit dem geschärften Ausdrucke einer doppelten Prädestination, Einiger zur Seligkeit, Anderer zum Untergange, gegründet auf das unbedingte Vorherwissen Gottes in seiner Unveränderlichkeit. Die Abneigung der gallicanischen Kirche vor dem Augustinismus verband sich mit persönlicher Verbitterung, der Erzbischof Rabanus verdammte Gotschalk auf einer 2. Synode zu Mainz [848] und überlieferte ihn seinem Metropoliten Hincmar von Rheims.[a]) Für Gotschalk und noch mehr für Augustin erhob **Ratramnus** sein gelehrtes, **Remigius** von Lyon sein hierarchisches Ansehn, dagegen **Hincmar** die fränkische Satzung von der menschlichen Freiheit, die doch der göttlichen Gnade bedürfe, mit einer Prädestination nur der Strafe für die Bösen, und **Erigena**, ein gefährlicher Beistand, die Einheit der göttlichen Beschlüsse nebst der vollen menschlichen Freiheit vertheidigte.[b]) Eine Appellation Gotschalks hat Nicolaus I zurückgewiesen [864]. Der Streit blieb unbefriedigt, aber zerschlagen von hierarchischer Gewalt, in selbstsüchtige Träumereien versunken, um sein Leben betrogen, starb Gotschalk im Bann und in Banden, ungebeugt, unversöhnt [868].

§. 198. Anregung unter den Ottonen, 10. Jahrh.

Durch die Verbindung des sächsischen Kaiserhauses mit Constantinopel erwachte am Hofe die Erinnerung des classischen Alterthums bis zum Traume der Erneuerung des römischen Kaiserthums in ursprünglicher Gestalt. Das Strafgericht der Kaiser über die Päpste gab einem freisinnigen Urtheil über die Gebrechen der Kirche Raum. Die Araber hatten seit dem 8. Jahrh. die Naturwissenschaften als die naturgemäße Blüthe ihrer Civilisation und das dahin Gehörige aus der griechischen Literatur sich an-

---

a) De praedest. contra Gotsch. Epp. III. ed. **Sirmond.** Par. 647. [Die Briefe des Rabanus auch b. **Mauguin** T. I.] Zwei ungedr. Br. d. Rab. u. Gotsch. [Tüb. Quartalsch. 836. H. 3.] **Flodoard**, H. ecc. Rem. III, 28. **Mansi** T. XIV. p. 919 ss.

b) **Ratramni** de praed. l. II. [**Mauguin** T. I. P. I.] **Remigii** L. de trib. epp. [**Ib.** T. II. P. I.] **Hincm.** de praed. Dei et lib. arb. De trib. epp. L. [Opp. T. I. **Maug.** T. II. P. II.] **Erig.** de praed. Dei. [**Ib.** T. I. P. I.]

geeignet; ihre Schule zu Cordova [st. 980] erregte die Aufmerksamkeit der christlichen Nachbarländer.[a]) Kaiser Heinrichs jüngster Sohn Bruno, Erzbischof von Cöln [gst. 965], der noch culdeische Einwirkung in sich aufgenommen und in seinem ernsten christlichen Herzen neben den Reichsgeschäften Raum gefunden hat für die Andacht zu den Classikern, war die Seele des Kaiserhofs.[b]) Aus diesem Bildungskreise nationaler Tüchtigkeit im römischen Gewande stammt die Nonne von Gandersheim, Hroswitha [gst. um 984], welche die Thaten Otto d. G. in gereimte Hexameter und Gedanken des Christenthums in die Formen des Terenz brachte,[c]) dagegen Notker Labeo, Vorsteher der Klosterschule zu S. Gallen [gst. 1022], seine Kunde der alten Sprachen zu Übertragungen in's Hochdeutsche gebraucht hat.[d]) Ratherius, abwechselnd Bischof von Verona und von Lüttich [gst. 974], zuletzt von beiden Sitzen verdrängt, hat schwankend zwischen Selbstgefühl und Zerknirschung dem Klerus mit bittern, spitzen Worten ein Bild seiner Entartung und die Forderung der alten Kirchengesetze vorgehalten.[e]) In England hat der Abt Aelfric auf der Wende des 10. Jahrh. die Reformen Dunstans durch Schriftwerke unterstützt, sowohl um die lateinische Bildung der Klosterschulen zu fördern, als dem Volke H. Schrift und Predigt in seiner sächsischen Sprache zu bringen, auch in rhythmischen alliterirenden Homilien.[f]) Der arabische Einfluß wird durch Gerbert repräsentirt.[g]) Wie er später als Zauberer angesehn wurde, so erhielt sich auch die Sternkunde nur durch ihr Eingehn auf die Neigungen der Zeit als Sterndeutung. Aber die Bedeutung, welche die Schule von Rheims unter Gerbert erlangte, sowie sein Ansehn in Frankreich und Deutschland erweist, daß er nicht so einsam in seiner Zeit stand, als nach der italienischen Nachrede scheinen möchte. Doch insgemein waren die Kleriker unwissend wie ihr Zeitalter, und es gehörte wenig Witz dazu, um einen zudringlichen Bischof auf Kosten seines Lateins an heiliger Stätte zu compromittiren.[h])

---

a) **Middeldorpf**, de institutis literariis in Hisp. quae Arabes auctores habuerunt. Goett. 810. 4. *b*) **Ruotger**, Vita S. Brunonis. [Mon. Germ. T. VI. p. 254 ss.] auch in usum schol. Hann. 841. Brl. 851. — **Pieler**, Erzb. Br. Arnsb. 851. 4. **Maurenbrecher** in Hist. Ztsch. 861. H. 1.

c) Carmina Ottonis I. Comoediae sacrae VI. [Opp. ed. **Schurzfleisch**, Vit. 707. 4.] Théatre de Hrotsv. traduit en franç. avec le latin, p. **Ch. Magnin.** Par. 845. *d*) Verzeichniß d. **K. v. Raumer**, S. 38 ff.

e) De contemtu canonum. Apologia sui ipsius. De discordia inter ipsum et clericos. Meditationes cordis s. praeloq. [Opp. edd. **Ballerini**, Veron. 765.] — **Engelhardt**, ü. Rath. [KGeschichtl. Abhh. Erl. 832. N. 5.] **A. Vogel**, Rath. u. d. 10. Jahrh. Jena 854. 2 B.

f) **E. Dietrich**, Abt Aelfr. [Ztsch. f. hist. Th. 855. H. 4. 856. H. 2.] Gegen 2 Doppelgänger. Für Aelfr. Erzb. v. Canterbury 995-1006: **E. Rowel Morcel**, de Aelfr. Commtr. ed. **J. Thorkelin**, Lond. 789. 4. Für Aelf. Erzb. v. York 1023-51, der sich einen Schüler des Abtes nennt: **Wharton**, de Elfrico Archiep. Cant. utrum is fuerit Elf. Grammaticus? [Anglia sacra. Lond. 691. T. I.]

g) §. 166, nt. g. *h*) Vita **Meinwerci** c. 186. [Mon. Germ. T. XIII. p. 150.] Cf. **Saxo Gramm.** l. XI. ed. **Stephan.** p. 209.

§. 199. Akademische Studien im 11. u. 12. Jahrh.

Die verborgene Fülle des Lebens entwickelte sich zur Wissenschaft, sobald die Ordnung der Staaten und der Kirche soweit gesichert war, um eine ruhige Erhebung und Gemeinschaft der Geister zu gestatten. Die frische Kraft des Denkens fand ein angemeßnes Organ in der wiederaufgefundenen lateinischen Übersetzung der dialektischen Schriften des Aristoteles.[a]) Aus den Trümmern römischen Rechts und Reichs entwickelte sich durch das Bedürfniß der lombardischen Städte mit Irnerius gegen Ende des 11. Jahrh. eine neue Wissenschaft und Geltung des römischen Rechts als eines christlich europäischen Rechts.[b]) Mit diesen Studien entstanden die Universitäten, Bologna zuerst als Rechtsschule, Paris als Schule der Dialektik und Theologie, das Reich der Wissenschaft, dort die höchste Gewalt der Corporation [universitas] bei den Scholaren, hier bei den Doctoren. Kein Papst, noch Kaiser hat sie gestiftet, sie sind entstanden durch das Bedürfniß der Zeit, als Tausende sich um einen großen Lehrer sammelten. Erst die jüngern Universitäten, um jenen, die auf eignem Ansehn ruhten, gleich zu kommen, suchten päpstliche Stiftungsbriefe. Die Päpste erkannten ihren Vortheil, diese Sitze der Wissenschaft, in deren Händen jedesmal die Gesinnung der nächsten herrschenden Generation lag, als allgemeine kirchliche Institute [studium generale] sich durch Wohlthaten zu verpflichten.[c]) Durch die Universitäten trat die Wissenschaft aus dem Klosterzwinger unter die Völker; aber sie erhielt bei aller Freiheit ihrer Entwickelung eine zunftmäßig-aristokratische, barbarisch-lateinische und kirchliche Gestalt.

§. 200. Zweiter Abendmahlsstreit.

I. **Mansi** T. XIX. p. 757 ss. **Adelmani** Ep. de verit. corp. et sang. Dom. ed. **C. A. Schmidt**, Brunsv. 770. **Lanfranci** L. de euchar. sacr. c. Ber. [1063–70] **Bas.** 528. [Opp. ed. **d'Achery**, Par. 648. f. p. 230.] **Bereng.** L. de s. coena c. Lanfr. vor 1073. edd. **A. F. et F. Th. Vischer**, Ber. 834. Acta Conc. Rom. sub Greg. VII a Ber. conscr. [**Mansi** T. XIX. p. 761.] **Bernaldus Const.** de Ber. damnatione multiplici. 1088. [**M. Rieberer**, Raccolta Ferrarese di opp. scientifici. Ven. 789. T. XXI.] **Sudenhof**, Ber. Tur. Samml. ihn betr. Briefe. Hamb. 850.

II. **Mabillon**, de multipl. Ber. damn. [Analect. T. II.] **Lessing**, Ber. Tur. o. Ankünd. e. wicht. Werks dess. Brnschw. 770. 4. [Schrr. B. VIII. S. 314 ff.] **Stäudlin**, Ber. Tur. [Stäudl. u. Tzschirn. Archiv. 814. B. II. St. 1.]

Berengar, [s. 1031] Vorsteher der Schule von Tours und [s. 1040] Archidiakon von Angers, gestattete gegen die Neuerung des Paschasius nur uneigentlich eine Wandlung, so daß nicht das Wesen der irdischen Elemente, sondern bloß ihre Wirksamkeit verändert werde durch eine Verbindung mit dem überirdischen Christus, den nicht der Mund, sondern

a) **Jourdain**, Recherches critiq. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote. Par. 819. Übrs. m. Zus. v. **Stahr**, Hal. 831.

b) **Savigny**, Gesch. d. röm. Rechts im MA. 3. u. 4. B.

c) **Bulaei** Hist. Univ. Paris. 665–73. 6 T. f. **Crevier**, H. de l'Univ. de Paris. Par. 761. 7 T. 12. **Dubarle**, H. de l'Univ. Par. 829. T. 1. **Tomek**, Gesch. d. Prager Univ. Prag 849. **R. Kink**, Gesch. d. Univ. Wien. 852. 2 T. **F. Zarncke**, die deut. Univ. im MA. Lpz. 857. **Savigny**, B. III. S. 136 ff.

das gläubige Herz genieße. Er schrieb in diesem Sinne an seinen gelehrten Freund **Lanfrank**, damals Schlolasticus im Kloster Bec, f. 1070 Erzbischof von Canterbury, der die Lehre des Paschasius dahin ausführte, daß der wirkliche Körper Christi im Himmel von der Verwandlung ganz unberührt bleibe. Auf die Denuntiation jenes Briefs[a]) hin wurde die Lehre Berengars, als welche nur das Bild, nicht die Sache habe, auf Synoden zu **Rom** und **Vercelli** [1050] verdammt, hier zugleich mit des Ratramnus Buche, doch unter dem Namen Erigenas. Gelehrte Freunde standen für ihn, die öffentliche Meinung gegen ihn, hier ein klarbestimmter Begriff und des Cultus höchste Herrlichkeit durch eine Theophanie im Meßopfer, auf Berengars Seite vielerlei Ansicht in der alten Unbestimmtheit. **Hildebrand**, ihm persönlich geneigt und hinsichtlich des Dogma mild, wußte als Legat auf der Synode zu **Tours** [1054] durch das schriftgemäße Bekenntniß, daß Brot und Wein im Abendmahl Leib und Blut Christi sei, seine Rechtgläubigkeit zu retten. Aber Berengar in **Rom** [1059] ohne die Kraft seine Überzeugung gegen rohe Gewalt zu vertreten, unterwarf sich einem Glaubensbekenntniß für ein grob sinnliches Verzehren des Fleisches und Blutes, das er jenseit der Alpen alsbald im bittern Grolle wider des Satans Stuhl zu Rom widerrief. Im gelehrten Schriftwechsel zwischen ihm und Lanfrank, den schärfsten Dialektikern des Zeitalters, wurde der Streit mit gleichen wissenschaftlichen Kräften fortgeführt. Es war ein Streit der geistigen und denkenden Auffassung des Christenthums mit der sinnlich wundergläubigen, daher sich die ganze Richtung des Zeitalters gegen Berengar erhob. Noch einmal suchte **Gregor** auf einer Synode zu Rom [1078] das Gewissen seines Freundes durch allgemeine Formeln zu schonen, aber den Eiferern mußte selbst er nachgeben und [1079] ein entschiedenes Bekenntniß fordern. Obwohl Berengar auch dieses zurücknahm, schützte ihn Gregor in seinem Stillleben auf der Insel S. Come, wo er unter den Segnungen der Kirche starb [1088]. Sein Andenken wurde noch lange in Tours gefeiert, aber die Lehre von einer Verwandlung des Wesens, bei der bleibenden Erscheinung zur Übung des Glaubens, hatte gesiegt, und im Glaubensbekenntnisse der großen Lateransynode stand die **Transsubstantiation** durch den Weihespruch des Priesters.[b])

§. 201. Die Scholastik. Erste Periode.

L. Danaeus, Prolegg. in Sentt. Lomb. [Opp theol. Gen. 583. f. p. 1093.] **Tribbechovius**, de doctorib. schol. [665] ed. **Heumann**, Jen. 719. **Cramer**, **Bossuet**, B. V–VII. **Eberstein**, natürl. Theol. der Schol. Lpz. 803. **Ritter**, ü. Begr. u. Verlauf d. chr. Phil. [Stud. u. Krit. 833. H. 2.] **F. Überweg**, d. scholast. Zeit. Brl. 864. **Kaulich**. **Stöckl** [§. 195]. Die Geschichten der Phil. besonders **Degerando**, **Hegel**, **Ritter** u. **Kuno Fischer**.

Im Streite Berengars hat sich die Scholastik entwickelt, ein Ritterthum der Theologie, das Ergebniß der sich befreienden Macht des Gedankens neben der unbedingten Geltung der Kirchenlehre, zu dem von den Kir-

---

a) **Mansi** T. XIX. p. 768. *b*) **Conc. Later.** IV. c. 1. [**Mansi** T. XXII. p. 981.]

chenvätern überkommenen religiös-dogmatischen Inhalte die wissenschaftliche Form, der Übergang von der Kirche zur Schule. Akademisches Studium, aristotelische Dialektik, die ganze frische und doch der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit abgewandte Bewegung des Zeitalters war ihre Veranlassung, ihr Streben die als unbedingt wahr vorausgesetzten Kirchenlehren vor dem denkenden Bewußtsein als nothwendig oder doch als vernünftig angemessen zu rechtfertigen, und in die Einheit eines Systems zu bringen. Nach kurzem Kampfe siegreich gegen die bloße Auctoritätstheologie schärfte die Scholastik in ihrer 1. Periode nur die Gedanken des gemeinen Menschenverstandes durch aristotelische Formeln. Am Eingange steht Anselmus von Aosta, des Lanfrank Schüler und Nachfolger in der Klosterschule, wie [s. 1093] im Erzbisthum [gst. 1109], ein mächtiger Geist in demüthiger Gestalt als Hierarch wie als Theolog, der mit dem Glauben das Wissen suchend, noch an das Einzelne hingegeben, doch das Ganze fest im Auge, durch seinen Beweis für das Dasein Gottes eine rationale Theologie begründete, und durch seine Genugthuungslehre, von Augustins doch ermäßigtem Standpunkte aus in der Einheit des Stammbewußtseins der Menschheit, das kirchliche Glaubenssystem abschloß. Im Selbstbewußtsein ist ihm das Gottesbewußtsein nothwendig gegeben, in der Liebe Gottes Unsterblichkeit und Seligkeit; aber diese ganze durch die Sünde verlorne Religion und Bestimmung konnte nur durch die stellvertretende Genugthuung eines sterbenden Gottmenschen wiederhergestellt werden.[a]) Am Ausgange der Periode Petrus Lombardus, akademischer Lehrer und [s. 1159] Bischof von Paris [gst. 1164], in dessen Sentenzen die ganze Kirchenlehre, aus den Vätern geschöpft, als ein wissenschaftliches Ganze zusammengefaßt und gegliedert ist, mehr durch Gemessenheit, Ausgleichung der Gegensätze und Gemeinverständlichkeit, als durch Scharfsinn oder Tiefe das Handbuch des damaligen, das Vorbild des nächsten Jahrhunderts.[b]) In der philosophischen Grundlage stellte sich ein alter Streitsatz der griechischen Philosophie als Realismus und Nominalismus heraus. Dieser erklärte die allgemeinen Begriffe [universalia] für Abstractionen des Verstandes aus den gegebenen Gegenständen [post rem], jener für das Ursprüngliche [ante rem].[c]) Dieser Gegensatz zeigte seine theologische Bedeutung sofort im Streite des Anselmus gegen den gelehrten, schriftkundigen Roscelinus, Canonicus zu Com-

a) Monologium. Proslogium. Cur Deus homo? [Erl. 834.] De conceptu virginali et orig. peccato. Opp. [ed. Gerberon, Par. 675.] edd. Benedict. Par. 721. 2 T. f. — Acta SS. Apr. T. II. p. 866 ss. [Möhler] Anselmus. [Tüb. Quartalsch. 827. 3 H.] Billroth, de Ans. Proslogio et Monol. Lps. 832. Hasse, Ans. Lpz. 852. T. II: die Lehre. L. Abroell, S. Ans. de mutuo fidei ac rationis consortio. Wirc. 864.

b) Sententiarum l. IV. Ven. 477. rec. J. Aleaume, Lovan. 546. f. u. o.

c) J. Salaberti Phil. Nominalium vindicata. Par. 651. Baumgarten-Crusius, de vero Schol. Realium et Nominalium discr. [Opuscc. 836. p. 55 ss.] H. O. Köhler, Real. u. Nomin. Gotha 858.

piegne, der mit seiner Schärfung des Nominalismus zu gänzlicher Verflüchtigung der allgemeinen Begriffe des Tritheismus beschuldigt, auf der Synode zu Soissons [1092] widerrief. d) Wie die Kirche in ihren Grundlehren, Trinität, Erbsünde, Erlösung, realistisch dachte, fühlte sie eine auflösende Macht im Nominalismus.

§. 202. Die Mystik. Erste Periode.

Arnoldi Hist. Th. mysticae. Frcf. 702. **H. Schmid**, d. Mystic. d. MA. in s. Entstehungsper. Jena 824. **A. Liebner**, Hugo v. S. Victor u. d. theol. Richtungen sr. Zeit. Lpz. 832. **A. Helfferich**, d. chr. Mystik, Entwicklungsgesch. Gotha 842. **L. Noack**, d. chr. Mystik. Königsb. 853. T. 1. — **J. Görres**, die chr. Mystik. Rgnsb. 836 ff. 3 B.

Die gefühlvolle phantasiereiche Richtung des Zeitalters stellte sich in lebenskräftiger Mystik dar, einem Streben, sich im Gefühl unmittelbar mit der Gottheit zu vereinen, der Kirche befreundet, doch gegen ihre Mißbräuche sittlich streng. Bernhard fand das höchste Leben in unendlicher Liebe Gottes, welche mächtig in Thaten und Entsagungen, dichterisch im Ausdrucke, aller Gotteserkenntniß Quell, sich's doch bewußt ist, unaussprechlich zu sein im Begriff.a) Richard v. S. Victor [gst. 1173] offenbarte die Geheimnisse des Menschenherzens, mit den Worten ringend, in biblischen Allegorien, indem er die Wege der Contemplation beschrieb, auf deren Gipfel die Seele, ihr selbst entrückt, selig ist im Anschaun Gottes.b) Die phantastische Wendung dieses Geistes erscheint in den Offenbarungen der Hildegardis, Abtissin des Ruprechtsklosters bei Bingen [gst. 1178], welche unter dem Schutze des h. Bernhard als solche anerkannt wurden, gerade weil sie mit ihren Bildern und Allegorien dem Geschmacke des Zeitalters zusagend, bei manchem tiefern Blicke in das Geheimniß der Geschichte, doch nichts offenbarten.c) Im Kloster des h. Victor bei Paris, gegründet [1109] durch Wilhelm von Champeaux, hatte man schon seit der Zeit, als dieser dem glänzenderen Geiste seines Schülers Abälard wich, eine Versöhnung der Mystik und Scholastik gesucht, da auch diese von begeisterten Männern vertreten wurde, und jene sich einer Stufenfolge geistiger Erhebung bewußt war.d) Ein tiefinnerlicher, versöhnender Geist

---

d) **Joannis Mon.** Ep. Ans. [**Baluz.** Miscell. l. IV. p. 478.] **Anselmi** Epp. II, 35. 41. u. [1094] L. de fide Trin. et de incarn. verbi c. blasphemias Ruzelini. **Roscellini** Ep. ad Abaelard. ed. **Schmeller**, Mon. 854. 4.

a) Bes. de contemtu mundi, de consideratione, de diligendo Deo, Tr. ad Hugonem de S. Vict. Vrg. §. 174. 191.

b) Bes. de statu interni hominis, de praepar. animi ad contempl. s. Benjamin minor, de gratia contempl. s. Benj. major. Opp. Rothom. 650. f. — **Liebner**, Rich. a S. Vict. de contempl. doctrina. Gott. 837. P. I. **Engelhardt**, Rich. v. S. Vict. u. Ruysbroek. Erl. 838. **W. Kaulich**, d. Lehren d. Hugo u. Rich. v. S. Vict. Prag 864. 4. *c*) Scivias. [Revelationes S. Virgg. Hildeg. et Elis. Col. 628. f.] Liber divinorum opp. simplicis hominis, cf. **Mansi** ad **Fabric.** Bibl. med. et inf. Lat. T. III. ed. Patav. p. 263 ss. — **C. Meiners**, de S. Hild. vita. [Comm. Soc. Gott. T. XII. Class. hist. et phil.] **J. K. Dahl**, d. h. Hild. Mainz 832. **Görres**, B. I. S. 285 ff. B. II. S. 210 ff.

d) **Schlosser**, Abh. zu Vincent v. Beauvais Handb. Frkf. 819. B. II.

nahm **Hugo** v. S. Victor [gst. 1141] die Scholastik als Vorbereitung zur Mystik, die verständige Begründung der Dogmen, ihr Ziel die selige Anschauung Gottes, so daß beide Geistesrichtungen einander ergänzten und ermäßigten.[e]) Doch ist diese Vereinigung der getrennten Bestandtheile des Zeitalters nicht seine höchste Blüthe geworden, und wie schon Hugos Nachfolger, Richard, sich kräftig für die Mystik entschied, so hat dessen Schüler **Walter** v. S. Victor [1180] die ruhmvollsten Namen der französischen Scholastik als Sophisten und Häretiker angefallen,[f]) er die Mystik vertheidigend, ohne ihr wahrhaft anzugehören; und im hierarchischen Sinne, doch wie einer der mit Römern und Griechen umging, hat **Johann von Salisbury**, Beckets treuer Genosse, nach dessen Ermordung Bischof von Chartres, [gst. 1180] zwar die Philosophie gerechtfertigt durch ihren sittlichen gemeinnützigen Gebrauch, aber den Hochmuth eines inhaltlosen Wissens dem öffentlichen Spotte preisgebend gewarnt und geweißagt, daß die Scholastik über der Wissenschaft die Wahrheit verlieren werde.[g])

§. 203. Abälard. 1079-1142.

I. **Abael.** et **Hel.** Opp. ed. **Amboise**, Par. 616. 4. **Ab.** Opp. edd. **V. Cousin**, **C. Jourdain** et **E. Despois**, Par. 836–59. 2 T. 4. Abäl. u. Hel. Briefe, bes. Ep. I. aus **Ruits** Hist. calamitatum suarum. Theol. chr. l. V. [**Martene** Thes. Anecd. T. V.] Introductio ad Theol. l. III. unvollendet. Ethica et L. scito te ipsum. [**Pezll** Anecd. T. III. P. II.] Dial. inter Philos., Judaeum et Christian. ed. **Rheinwald**, Ber. 831. Sic et Non, edd. **E. Henke** et **G. Lindenkohl**, Marb. 851. Aus s. Schule: **Abael.** Epitome Theol. chr. ed. **Rheinwald**, Ber. 835.

II. **Gervaise**, Vie de P. Ab. et Hél. Par. [720] 728. 2 T. Hist. lit. de la Fr. T. XII. p. 86. 629 ss. **J. Berington**, Hist. of Ab. and Hel. Lond. 787. 4. Lpz. 789. **Schlosser**, Ab. u. Dulcin, Leben e. Schwärmers u. e. Phil. Gotha 807. **J. Frerichs**, de Ab. doct. dogm. et mor. Jen. 827. **E. Lewald**, de Opp. Ab. quae Cousin ed. Heidelb. 839. 4. **Franck**, z. Würdig. Ab. [Tüb. Ztsch. 840. H. 4.] **M. Carière**, Ab. u. Hel. Gieß. 844. **C. de Rémusat**, Ab. Par. 845. 2 T. **J. Jacobi**, Ab. u. Hel. Brl. 850. **F. Braun**, de Ab. Ethica. Marb. 852. **A. Wilkens**, P. Ab. Brem. 855. **H. Hayd**, Ab. im Vrh. z. Kirche. Rgnsb. 863. **D. J. Goldhorn**, Ab. dogm. Hauptwerke. [Ztsch. f. hist. Th. 866. H. 2.]

Der Groll der Mystik gegen die Scholastik fand den würdigsten Gegenstand an Abälard, welcher glänzender in der Schule und freieren Geistes, vertrauter mit den alten Römern und unabhängiger von den Kirchenvätern, als je ein Scholastiker, in der Losung, daß nur das Eingesehene zu glauben sei, das Ziel der Scholastik ahnete. Ihr innerer Widerspruch, neben dieser

---

e) Bes. De sacramentis chr. fidei l. II. Summa Sententiar. [Vorbild für P. Lomb.] Opp. Rothom. 648. 3 T. f. De laude charitatis. [Aurora, ed. **F. Schoepff**, Dresd. 851. T. I.] Nach **Liebners** Beweise [Stud. u. Krit. 831. H. 2.] enthält auch der dem **Hildebert** zugeschriebene Tractatus theol. [Hildeb. Opp. ed. **Beaugendre**, Par. 708. f.] nichts als die ersten 4 B. von Hugos Summa Sententt.

f) Contra novas haereses, quas Sophistae Abael., Lombardus, Petrus Pictav. et Gilbert. Porretan. acuunt. [Contra quatuor labyrinthos Galliae.] Auszüge in **Bulaei** H. Univ. Par. T. II. p. 200. 402. 562. 629 ss. **A. Planck**, ü. d. Schr. d. Walth. v. S. V. [Stud. u. Krit. 844. H. 4.]

g) Policraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophor. Lugd. 639. **Metalogicus. Ib.** 610. Epp. [Bibl. PP. max. T. XXIII.] — **H. Reuter**, Joh. v. Sal. Brl. 842. **C. Schaarschmidt**, Joh. Saresber. Lpz. 862.

Alleinherrschaft der Vernunft die unbedingte Geltung der Kirchenlehre, die auch Abälard nicht überschreiten wollte, ist an ihm zu Tage gekommen. Seine Jugendkraft hatte sich daran erfreut, die berühmtesten Lehrer jener Zeit durch dialektische Gewandtheit zu besiegen, indem er als Erhebung über den Gegensatz den Nominalismus nur in seinem wahren Sinne vertrat: die durch die Ähnlichkeiten der Dinge berechtigte Zusammenfassung derselben unter allgemeine Begriffe [Conceptualismus].[a]) Er lehrte [s. 1115] auf dem Berge der h. Genovefa, der gefeiertste Lehrer der Philosophie und Theologie in Paris. Da machte seine Liebe zu Heloisen ihn glücklich und elend. Schön, hochgebildet und hohen Geistes verschmähte sie Abälards Frau zu heißen, weil sie den geliebten Mann sehen wollte, wo ihm zu stehn gebührte, unter den Häuptern der Kirche. Auch dies wollte die Schandthat ihrer Verwandten zunichtemachen [1119]. Abälard floh vor der Welt in das Kloster S. Denys, in einer ernsten bußfertigen Gesinnung fand er allmälig die Kraft, Gott zu preisen für seine Züchtigung; Heloise nahm nur ihm zu Liebe den Schleier. Nachdem die Bitten der akademischen Jugend ihn auf seinen Lehrstuhl zurückgeführt hatten, vereinigte sich die Eifersucht der Scholastiker mit dem Hasse der Mystiker, und auf der Synode von Soissons [1121] unter Vorsitz eines Legaten wurde seine Theologie als ungläubige Darstellung der h. Trinität zum Feuer, er selbst zu abgelegener Klosterhaft ungehört verurtheilt. Aber die öffentliche Theilnahme mehrte sich durch diese Mißhandlung, der Legat gestattete seine Rückkehr nach S. Denys. Über seine Entdeckung, daß Dionys von Paris nicht der Areopagit sei, von den Mönchen verfolgt, floh er in eine Wüste bei Nogent, die Schaaren seiner Zuhörer zogen ihm nach, erbauten Hütten im Walde und einen Tempel, den er dem Geiste, dem Tröster, weihte. Von neuem bedroht folgt er der Wahl zum Abte des Klosters S. Gildas zu Ruits in der Bretagne [1126], und übergab sein Paraklet Heloisen als Abtei. Nach einem Jahrzehent vergeblicher Kämpfe für die Herstellung der Klosterzucht kam er noch einmal auf seinen Lehrstuhl nach Paris zurück. Der h. Bernhard stellte sich an die Spitze seiner Feinde. Eine Liste von Ketzereien wurde aus seinen Schriften gezogen, vieles, das der hergebrachten Lehrweise widerstritt, oder als Folgerung gegen den Kirchenglauben gedeutet werden konnte. Das Wesen des Gegensatzes betraf die Scholastik selbst: ein Mißtraun gegen Gott im Geltendmachen der Vernunft gegen die kirchliche Auctorität, eine Entweihung der göttlichen Geheimnisse durch ihre freche Zergliederung.[b]) Abälard mit gebrochenem Geiste appellirte von der Synode zu Sens [1140], die seine Schriften verurtheilte, an den Papst, der ihn auf Bernhards Bericht zu ewiger Klosterhaft verdammte.[c]) Petrus von

---

a) J. G. Engelhardt nach V. Cousin. [Ztsch. f. hist. Th. 846. H. 1.]
b) Bernardi Ep. 188 ad Cardinales. 189 ad Innoc. Tr. de erroribus Ab. ad Innoc. [Opp. T. IV. p. 114.] Auch mit dem Index XIX capitul. in Abälards Werken. *c*) Synodalschr. an den Papst v. Bernhard, Ep. 370. Abälards Apologie Ep. 20. [Opp. p. 330 ss.] Satyre auf die Synode von Berengarius Scholasti-

Clugny sicherte ihm eine Freistatt und übergab Heloisen den Leichnam ihres Freundes,[d]) ein reich von Gott geschmücktes Opfer für die Freiheit des Geistes im Leben wie in der Wissenschaft. Das Zeitalter blieb in Liebe und Haß über ihn getheilt.

§. 204. Die heilige Schrift.

Aus den Kreisen der Mystik und Scholastik sind mannichfache Schriftwerke hervorgegangen, aber bei der lebendigsten Regsamkeit des Geistes fehlte der Sinn für die eigenthümlichen Zustände der Vorzeit, welche zwar nicht unbekannt, aber tief in die Färbung der Gegenwart getaucht war, die sich doch wiederum nur als Tradition aus der Vergangenheit darstellte. Auch um die H. Schrift bildete sich eine reiche Literatur. Die Äbtissin Herrad von Landsperg hat in ihrem Lustgarten [um 1175] eine Übersicht weltlichen Wissens in die biblische Geschichte verflochten.[a]) Alles ist voll biblischer Anspielung. Während aber die Juden durch arabische Bildung zur Untersuchung des hebräischen Textes kamen, erklärte man in der Kirche die H. Schrift ohne Kenntniß der Sprachen. Die Handschriften der Vulgata gingen weit aus einander. Insgemein wurden die Glossen des Walafrid Strabo [849] und Anselmus von Laon [gst. 1117] gebraucht, Worterklärungen und Paraphrasen nach den Kirchenvätern.[b]) In ausführlichen Commentaren ist bei der Voraussetzung eines vierfachen Sinnes der historische Sinn nur als die Vorhalle des Heiligthums angesehn und aller Geist auf das Spiel allegorischer Deutung verwandt. Der Abt Rupert von Deutz [gst. 1135] wollte alle Theologie auf die H. Schrift zurückführen als das große Buch, durch welches Gott zu allen Völkern verständlich über ihr Heil geredet habe.[c]) Gegen den Versuch der Slaven, die vaterländische Sprache im Gottesdienste festzuhalten, wagte zuerst Gregor VII [1080] mit Berufung auf das Mysterienwesen der alten Kirche den Gebrauch der H. Schrift in den Volkssprachen zu mißbilligen.[d])

§. 205. Anfang einer Nationallitteratur.

Ein Nachklang alter Volksherrlichkeit, altgermanischen Glaubens in seinem tragischen Untergange und vom Christenthum wenig berührt, lebte das deutsche Nationalepos fort im Herzen des Volkes, bis die Nibelungen im 12. Jahrh. ihre dermalige schriftmäßige Gestalt erhielten. Die volksthümliche Thiersage als das heitre Abbild der menschlichen Gesellschaft unter einem mit der Heimlichkeit des Waldes vertrauten Volke wurde nach einer schon vorhandenen Tendenz durch einen Mönch aus Clugny um die Mitte des 12. Jahrh. im Reinardus zur ironischen Satyre auf die Ge-

---

cus, Apol. pro magistro c. Bernard. [Abael. Opp. p. 302 ss.]

d) Petri Ven. Ep. ad Hel. Heloissae ad Petrum [Abael. Opp. p. 337 ss.]

a) Hortus deliciarum, Hndsch. mit Miniaturen in der Bibl. zu Straßburg. Engelhardt, Herrad v. L. u. ihr Hortus delic. Stuttg. 818.

b) Walafridi Glossa ordinaria in Biblia. [Opp. Par. 852. 2 T. Patrol. ed. Migne T. CXIII.] Anselmi Glossa interlinearis. Bas. 502. f.

c) Ruperti Tuitiensis Opp. Mog. 631. 2 T. f. d) Greg. Epp. VII, 11.

kräßigkeit der Mönche und auf die Geldgier der Päpste.[a]) Unabhängig vom Klerus, doch im ersten Schwunge der Kreuzzüge entstand die fröhliche Kunst der Troubadours, und nahm leidenschaftlich Theil an allen Fragen des Zeitalters, oft begeistert für die Thaten der Kirche, oft kühn gegen die Mißbräuche der Hierarchie, fast immer frei.[b]) Die schwäbischen Minnesänger, die Nachtigallen des Mittelalters, begannen um die Mitte des 12. Jahrh. irdischer Liebe Lust und Leid zu singen. Das ganze Frauengeschlecht ward ihnen zur h. Jungfrau. Walther v. d. Vogelweide versenkt sich auch in den Tiefsinn des Christenthums, und berichtet mit kindlicher Offenheit, daß er in seinem Herzen keine Feindesliebe finde: aber mit dem Selbstgefühl eines deutschen Mannes tritt er aller pfäffischen Gleisnerei und des Papstes ungerechtem Bann entgegen.[c]) Hartmann v. d. Aue hat die erlösende Hingebung, die das höchste Opfer bietet, nicht fordert, doch auch Ödipusgeschicke mit glänzender kirchlicher Versöhnung dargestellt.[d]) Die hohe Wirklichkeit der Kreuzzüge spiegelte sich ab in den Sagen und Liedern von Kaiser Karls Zügen nach Spanien, des Gottesdienstmannes mit seinen 12 Pärs, die den Leib feil trugen um ihrer Seele willen. An die Stelle des Nibelungenschatzes mit seinem heidnischen Grundtone trat der h. Graal.[e]) Aber das Ritterepos in seiner Entwickelung ist nicht im Sinne der Kirche. Der tiefsinnige Wolfram v. Eschenbach geht im Parzival zwar auf Gedanken der Kirche ein: das Zerfallen des Idealen mit der Wirklichkeit, Entsühnung und ein äußres Heiligthum als der Heerd alles höhern Lebens: aber es ist keine kirchliche Sühne, es sind nicht Priester, sondern heilige Ritter und ein gottgeweihter König, die das Heiligthum hüten; selig der Mann, der Gott und die Welt im Herzen trägt. Gottfried von Strasburg schildert im Tristan ein reiches Hofleben, das ganz unbekümmert um die Kirche die ewigen Rechte des Gefühls auch gegen das Sacrament der Ehe geltend macht.[f]) Während noch unter den Ottonen die Laien insgemein jedes Studium verschmähten, ziehn sich gegen Ende des 12. Jahrh. die Kleriker von der Literatur in den Volkssprachen zurück, und das große Resultat dieses Zeitalters ist die Verdrängung des Klerus aus dem Alleinbesitze der geistigen Cultur.[g]) Sonach hat sich gleichzeitig mit der lateinisch-kirchlichen Wissenschaft ein reinmenschliches Weltgefühl in der Poesie ausgebildet; aber es ist nicht Volks-, sondern kunstreiche Ritter-Poesie, deren glänzendste Strahlen sich am Hofe der Hohenstaufen sammelten.

a) Gervinus, Gesch. d. poet. Nation. Literatur. B. I. S. 102 ff.
b) Das Nähere b. Millot, Raynouard u. unserm Diez.
c) C. Barthel, Oppos. gegen d. Hierarchie. Walther v. d. V. [Ztsch. f. hist. Th. 845. H. 3.] Deutsche Classiker d. MA. hrsg. v. F. Pfeiffer, Lpz. 864. B. I.
d) Der arme Heinrich, hrsg. v. Haupt, Lpz. 842. Gregorius, hrsg. v. Lachmann, Brl. 838.— K. Barthel, Leben u. Dichten H. v. d. Au. Brl. 854. R. Schreiber, d. Greg. [Stud. u. Krit. 863. H. 2.]
e) L. Lang, d. Sage v. heil. Graal. Münch. 862. f) Das Nähere b. Görres, Lachmann, Grimm, Gervinus, Hagen, A. Schulz.
g) Vrg. H. Leo, v. d. sieben Brumicheiten. [Hal.] 839.

Cap. V. Ausbreitung der römisch katholischen Kirche.

Adam. Brem. [S. 200.] **Ejusd.** de situ Daniae et reliquarum, quae trans Daniam sunt, regionum natura, moribus et rel. ed. **Fabric.** Hamb. 706. f.

§. 206. Der heilige Ansgar. 801-865.

I. **Von Ansgar** ein Brief u. das Leben des h. Willehad. [Mon. Germ. T. II. p. 378.] **Vita Anskarii** v. s. Nachfolger **Rimbert.** [Ed. **Dahlmann:** **Ib.** p. 683.] Paderb. 864. Leben d. S. Willehad u. S. Ansgar, übrs. m. Anm. v. **Carsten Miesegaes,** Brem. 826. S. Anskarii Pigmenta, v. **Lappenberg,** Hamb. 844.

II. **F. A. Krummacher,** S. Ansg. Brem. 828. **G. Reuterdahl,** Ansg. Chr. in Schwed. A. d. Schwed. v. **Mayerhoff,** Brl. 837. **F. C. Krafft,** de Ansg. aquilonarium gentium Apost. Hamb. 840. 4. **G. Klippel,** Erzb. Ansg. Brem. 845. **C. Kruß,** S. Ansg. Hamb. 865. — **A. Tappehorn,** Leben d. h. Ansg. Münst. 863.

Der Dänenfürst **Harald,** der in einem Erbfolgekriege seine Ansprüche durch Ludwig den Fr. durchgesetzt hatte, ließ, der fränkischen Politik hingegeben, in Mainz sich taufen [826], sein Gefolge erfreute sich an reichen Pathengeschenken. In seinem Geleite zog **Ansgar,** Mönch aus Corvey, durch sein Herz und eine Erscheinung Christi zum Heidenbekehrer geweiht, nach Jütland. Zur Verbreitung des Christenthums im Norden wurde für ihn durch Ludwig den Fr. mit päpstlicher Bewilligung das Erzbisthum **Hamburg** gegründet [831]. Als dieses durch Seeräuber verwüstet war, und Ansgar nichts gerettet hatte, als die Reliquien, wurde das Erzbisthum durch den König der Deutschen und den Papst mit dem Bisthum **Bremen** vereinigt [849]. Von hieraus hat Ansgar, als päpstlicher Legat und Gesandter des Kaisers an die Völker des Nordens, eine vorbereitende Wirksamkeit auf dieselben geübt, in Schleswig und Jütland zwar bei geringem Widerstande, aber auch geringer, eigennütziger Theilnahme des Volks, indem er Heidenkinder und losgekaufte Gefangene zu Missionären erzog. Die Keime des Christenthums in Schweden, die er auf seiner ersten Mission [829] vorgefunden oder durch die Gunst des Hofs gepflanzt hatte, wurden durch einen Volksaufstand zerstört. Glücklicher war seine zweite Fahrt [855], nachdem die Götter und das Volk wegen des Schutzes, den der Christengott auf der See gewähre, die Verkündigung des neuen Glaubens erlaubt hatten. Rimbert fand einst den Apostel des Nordens in Thränen, daß er nicht des verheißnen Märtyrerthums gewürdigt sei.

§. 207. Die germanischen Völker des Nordens.

In **Dänemark** wurde die Stiftung Ansgars durch den Einfluß der sächsischen Kaiser beschützt und gemehrt, aber vielen auch verhaßt als ein Gottesdienst der Feinde ihres Volks. Die bleibende Verbindung mit den Normannen, die seit Anfang des 10. Jahrh. in England und Frankreich Eroberungen gründeten und mit der höhern Bildung auch den Glauben des unterworfenen Landes annahmen, gab der Sache des Christenthums neue Kraft. Seinen Sieg entschied die Eroberung Englands durch die dänischen Könige. **Knud der Mächtige** sicherte die Verbindung Dänemarks mit England und die Versöhnung beider Nationen durch die feste Begründung der Kirche unter den Dänen, die er als ein Pilger in Rom

[1027] vertragsmäßig der römischen Kirche verband.[a]) In Schweden verbreitete sich das Christenthum fortwährend von Bremen aus erst langsam, friedlich und harmlos vermischt mit heidnischen Bräuchen. Eine noch heidnische Stadt gelobte in der Noth dem Herrn Christus ein Fasten und Almosenspenden. Oft wurden die Trinkhörner geleert auf Christi Gesundheit und des Erzengels Michael. Olaf Schooßkönig beginnt die Reihe der christlichen Könige [1008], aber erst König Inge zerstörte nach blutigem Kampfe den Odhinstempel zu Upsala [1075].[b]) Nach Norwegen brachte die seewandernde Jugend im 9. Jahrh. das Evangelium, aber der weiße Christ erschien als ein fremder Volksgott. Harald Schönhaar schwur in einer Volksgemeinde, nicht mehr den Landesgöttern, sondern dem Weltschöpfer zu opfern, um durch dessen Hülfe ganz Norwegen unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Als sein Sohn Hakon der Gute [936-50], in England erzogen und getauft, darauf antrug, daß alles Volk sich taufen lasse, ward er zurückgewiesen; sein Kreuz über Odhins Becher mußte für Thors Hammerzeichen gelten. Bei seiner Todtenfeier sang der Skalde seine Aufnahme in Valhalla, weil er mild das Heilige verschont habe. Aber die Sache des Christenthums war eins geworden mit dem Oberkönigthum, während die alten Stammkönige ihre durch die alten Götter geheiligten Rechte zugleich mit jenen vertheidigten. Olaf Trygvesen [995-1000] verwandte seine wilde ränkevolle Kraft auf den Sieg der Kirche, Priester erhielt er aus England und Bremen. Olaf der Dicke [s. 1019] ordnete auf einem Zuge durch das Reich an der Spitze seines Heers das Kirchenwesen. Der Unwille des heidnischen Volkstheils gab sein Reich in die Hände Knuds d. Mächtigen. Olaf rief den religiösen Enthusiasmus für die Sache des Kreuzes auf, und fiel in verlorner Schlacht [1033]. Aber mit dem Hasse gegen die ausländische Herrschaft erwachte in den Normannen schon im nächsten Jahre das Gefühl für Olaf, sein Leichnam wurde ausgegraben und hatte die Verwesung nicht gesehn, bald wurde der heilige Olaf als Schutzheiliger Norwegens angerufen, und nach einem Jahrh. von allen Völkern des Nordens verehrt.[c]) In Island wurde das Christenthum durch Olaf Trygvesens Boten heimisch, und nach hartem Zwiespalte auf einer Volksgemeinde um des Friedens willen an-

---

a) **Saxo Grammaticus**, [gst. 1204] Hist. Danicae l. XVI. ed. **Stephanius**, Sor. 644. 2 T. f. **P. E. Müller et Velschow**, Havn. 839-58. 2 T. — **Pontoppidan**, Annal: Ecc. Dan. diplomatici. Havn. 741 ss. T. I. **Münter**, KGesch. v. Dänem. u. Norw. Lpz. 823. B. I. **F. C. Dahlmann**, Gesch. v. Dännem. Hamb. 840. B. I. S. 28 ff. *b*) Monumenta hist. vetera Ecc. Sueo-Goth. Upsal. 704-9. 6 T. 4. **Claudii Oernjälm** Hist. Sueonum Gothorumq. ecc. l. IV. Stockh. 689. 4. Statuta synodalia vet. Ecc. Suevogothicae ed. **Reuterdahl**, Lond. 841. 4. — **Geijer**, Gesch. Schwed. Hamb. 833. B. I.

c) I. **Snorre Sturleson**, [gst. 1241] Heimskringla, ed. **Schoening**, Havn. 777 ss. 6 T. f. übrs. v. **Mohnike**, Stralf. 835. H. I. v. **Wachter**, Lpz. 835 f. B. I. Saga Olafs Konungs Trygvasunar, udgiven af **P. A. Munch**, Christiania 853. Saga Olafs K. ens Helga. Christ. 853. — II. **Münter**, KGesch. v. D. u. Norw. B. I. S. 431 ff. **K. Maurer**, d. Bekehrung des Norw. Stammes. Münch. 855. B. I.

genommen [1000], doch mit Vorbehalt, den alten Göttern heimlich opfern und Kinder aussetzen zu dürfen.[d]) Gleichzeitig wurde durch Auswanderer von Island ein blühendes Bisthum auf der Ostküste von **Grönland** errichtet, welches Wallroßzähne nach Rom zehntete.[e]) Überall im Norden kämpfte die christliche Sitte gegen die Blutrache, das freie Mannesrecht des Selbstmordes, das Aussetzen der Kinder und gegen das Verzehren von Stier- und Pferdefleisch. Waren die Götterbilder durch kühne und mächtige Männer ungerächt zerschlagen, so erschien Christ als der größere Gott. Die alte Götterwelt sank in die Tiefe zurück als unheimliches Zauberwesen von Trolden, Nixen und Alfen. Doch vertröstete eine milde Volkssage auch diese Naturgeister auf ihre künftige Erlösung.[f]) Die Sicherung der europäischen Küstenländer war ein Resultat der Bekehrung des deutschen Nordens.[g]) Die kirchliche Obhut über denselben kam von Bremen an das Erzbisthum Lund 1104.

§. 208. Slaven.

Die slavischen Völker glaubten ein Urwesen, ehrten aber ein ihm entsprossnes Göttergeschlecht in zwei Linien weißer und schwarzer Götter, so daß die letztern zwar die zerstörende Naturkraft vertreten, doch nicht unbedingt bös in der Verwesung den Keim des Lebens bergen. Die Götter wurden in unförmlicher Symbolik dargestellt, die Volksstämme hatten heilige Städte und Hierarchie.[a]) Die Bekehrungen Karls d. G. unter den Slaven waren so vorübergehend, als seine Eroberungen. Dem Erzbischof von Salzburg und dem von Lorch, in dessen Rechte der von Passau eintrat, war die Bekehrung und geistliche Gerichtsbarkeit ihrer slavischen Gränznachbarn an der Donau übergeben worden.[b]) Aber die Verbindung mit Deutschland war unter den Slaven zu verhaßt, deutsche und lateinische Sprache zu fremd, um das Christenthum zu verbreiten. Griechische Mönche, **Cyrillus** und **Methodius**, brachten den **Mähren** Predigt, H. Schrift und Gottesdienst in slavischer Sprache [863], sie traten in Verbindung mit Rom, ohne doch ihre griechische Eigenthümlichkeit zu verleugnen. Methodius, nachdem er in Rom zum Erzbischof der Mähren geweiht

---

d) I. **Islendingabok** [v. Are d. Weisen, gst. 1148] c. 7 ss. übrs. in **Dahlmanns** Forsch. Altona 822. B. I. S. 472 ff. **Hungurvaka** s. Hist. primorum V Skalholensium in Isl. Episcc. [13. Jhh.] Havn. 778. **Kristni-Saga** s. Hist. rel. chr. in Isl. [14. Jhh.] Havn. 774. — II. **Finni Johannei** Hist. eccl. Isl. Havn. 772 ss. T. 4. **Stäudlin:** KHist. Arch. B. II. St. 1. **Münter,** B. I. S. 519 ff. **K. Müller:** Ztsch. f. hist. Th. 850. H. 3.

e) **Torfaei** Groenl. antiqua. Hafn. 706. **Münter,** B. I. S. 555 ff. Vrg. Antiquitates Americanae s. Scrr. septentr. rer. ante Columbian. Hafn. 837. 4.

f) **Grimm,** Mythol. B. I. S. 461 f. g) **Adam. Brem.** de situ Dan. c. 96.

a) **Frencel,** de diis Sorabor. et al. Slavor. [**Hoffmann,** Scrr. rer. Lusat. T. II.] **Mone,** Gesch. d. Heidenth. im nördl. Eur. B. I. S. 111 ff. **Gieseler,** ü. d. Verbreitung christl. dual. Lehrbegr. unter den Slaven. [Stud. u. Krit. 837. H. 2.] **Hanusch,** d. Wiss. d. slav. Mythus. Lemb. 842. **P. J. Schafarik,** slaw. Alterthümer, hrsg. v. Wuttke, Lpz. 843. 2 B.

b) **E. L. Dümmler,** Piligrin v. Passau u. das Erzb. Lorch. Lpz. 854.

war, auch die päpstliche Bestätigung des slavischen Gottesdienstes erhalten hatte [880], weil Gott von allen Völkern gelobt werden solle und alle Sprachen verstehe, begann eine Nationalkirche aufzurichten. Aber das mährische Reich wurde [908] von den Böhmen und Ungarn mit dem Schwerte getheilt, deutsche Bischöfe zugleich mit dem besser unterrichteten Papste verstanden die slavische Kirchensprache und das Andenken der griechischen Kirchengründer auszutilgen, nur in einzelnen Gemeinden, besonders in Illyrien erhielt sich der slavische Ritus.[c]) Der Herzog Borziwoi von Böhmen wurde gegen Ende des 9. Jahrh. durch erwünschte Verheißungen des Methodius zur Taufe bewogen. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich mit seiner heiligen Gemahlin Ludmilla aus der Welt zurück. Sein Enkel, Wenzeslav [928-38], trieb das Christenthum mehr wie ein Mönch als wie ein Fürst. Die Feindschaft wegen des Glaubens, welche das Volk zerspaltete, drang in das Fürstenhaus, Ludmilla wurde nach der Sage durch ihre Schwiegertochter, Wenzeslav durch seinen Bruder ermordet. Nach schwerer Verfolgung erhielt das Christenthum unter Boleslav dem Milden [f. 967] einen blutigen Sieg und das Bisthum Prag [972], für das der Papst den römischen Ritus bedingte. Das Bisthum ein Werk und Mittel deutscher Macht. Nach der mißlichen Verwaltung eines Sachsen ist durch Otto II Adalbert aus edlem czechischen Stamme [Woyciech] als Erzbischof eingesetzt worden [983], der doch im schmerzlich empfundenen Widerspruche seiner slavischen Angehörigkeit mit seiner deutschen Verpflichtung und in der Verzweiflung eines sittlichen Einflusses auf die Rohigkeit seiner Heerde, dreimal nach Rom geflohn ist in den Frieden des Klosters auf dem Aventin.[d]) Die Wenden, zwischen der Saale und Oder, unter vielerlei Volksstämme und Fürsten zertheilt, erwehrten sich mühsam der Deutschen. Otto I wollte die mit dem Schwert erworbene Herrschaft durch die Taufe sichern, und gründete seine Bisthümer nicht nur als Burgen der Kirche, sondern auch der Zwingherrschaft. Da-

---

c) I. Vita Constantini [Cyrilli]. [Acta SS. Mart. T. II. p. 19.] **Presbyteri Diocleatis** [um 1161] Regnum Slavor. c. 8 ss. [Schlözers Nestor. B. III. S. 153 ff.] **Mansi** T. XVII. p. 132 ss. — II. **Assemani** Kalendaria Ecc. univ. Rom. 755. 4. T. III. **Pilarz et Morawetz**, Moraviae Hist. eccl. et pol. Brunni 785 ss. 3 T. — **J. Dobrowsky**: Cyr. u. Meth. d. Slaven Apostel. Prag 823. Mähr. Legende v. Cyr. u. Meth. Prag 826. Glagolitica, Urspr. d. röm. slav. Liturgie. 2. A. Prag 832. **J. A. Ginzel**, Gesch. d. Slawenapost. Cyrill u. Method. u. d. slaw. Liturg. Leitmer. 857. — **Wattenbach**, Beitrr. z. Gesch. d. Kirche in Mähren u. Böhm. Wien 849.

d) **Cosmas Prag.** [gst. 1125] Chron. Bohem. [Scrr. rer. Bohem. Prag. 784. T. I.] Vita S. Ludm. [**Dobner**, Abh. d. Böhm. Ges. d. Wiss. 786. S. 417.] Vita S. Ludm. et S. Wenceslai auct. **Christiano de Scala.** [Acta SS. Sept. T. V. p. 354. T. VII. p. 825.] Vita S. Alberti von **Jo. Canaparius** vor 1002, von **Bruno Querfurtensis** 1004. [Mon. Germ. T. VI. p. 577 ss.] Eine bisher unbekannte Lebensbeschr. des h. Ad. [um 1000] hrs. v. **Giesebrecht**, Königsb. 860. — **F. Palacky**, Gesch. v. Böhm. Prag 836. B. I. **Tornwaldt**, Adalb. v. Prag. [Ztsch. f. hist. Th. 853. H. 2.] — **Wattenbach**, d. slav. Lit. u. d. altruss. Legende v. h. Wenzel. [Abhh. d. hist. phil. Gesellsch. Brsl. 857. B. I.] **A. Frind**, KGesch. Böhm. Prag 862. B. I.

ie Wenden unter Mistewoi [983] mit der deutschen Herr-
as Christenthum von ihren Nacken. Sein Enkel Gottschalk,
schen Stämme zu einem Reiche verband [1047], wurde mitten
ionalen Begründung des Christenthums ermordet [1066].
chen Altäre wurden mit dem Blute christlicher Priester neu ge-
ede Spur des Christenthums verschwand. Nachdem der Her-
n, Boleslav III, Pommern erobert hatte, bewirkte der hier-
ne Bischof Otto von Bamberg die Taufe der Pommern
8].e) Die andern Stämme wurden durch die sächsischen Für-
ndre durch Heinrich den Löwen [1142–62] bezwungen
Deutsche Colonien zogen in das verödete Land, alles wurde
christlich bis auf kümmerliche Überreste wendischer Sitte und
Die letzte Burg wendischer Götter und Freiheit auf Rügen
er Staatsmann und Seeheld Bischof Absalon [Axel] von
168].g) Nach Polen hatten Flüchtige bei dem Sturze des
Reichs das Evangelium gebracht. Durch die Vermählung des
ecislav mit einer böhmischen Fürstin wurde das Christen-
religion [966]. Durch seine zweite Vermählung mit der Toch-
kgrafen Dietrich und durch die Abhängigkeit vom deutschen
e sich Polen der römischen Kirche, pflegte mit Vorliebe diese
, zahlte dem h. Petrus Zins, und der vorherrschend slavische
allmälig aufgegeben.h) Lange noch feierte das Volk in halber
: Klageliedern die Erkränkung der alten Götter.i)

§. 209. Ungarn und Siebenbürgen.

ctorum Hung. Tyrnav. 743. 2 T. 4. **J. Schwandtner**, Scrr. rer.
746. f. T. I. Fejér, Codex diplomaticus Hung. eccl. et civ. Bu-
I. **Aug. Theiner**, vett. Monumenta Hung. sacram illustrantia.
T. I. — J. v. **Mailáth**, Gesch. d. Magyaren. Wien 828. B. I.

tantinopel als Gastfreunde ließen sich ungarische Fürsten einst

—

Ottonis Bamb. ed. **R. Koepke**, [Mon. Germ. T. XIV. p. 721 ss.] be-
n **Herbord** um 1158 geschriebne Vita aus abgeleiteten Quellen glück-
t; **Giesebrecht** hat nach Allg. Z. 865. N. 335, Beil. die Schrift selbst
— [J. v. Zell] Otto v. Bamb. Stettin 792. **Busch**, Memoria Oth.
Rion, L. u. Thaten d. h. O. Bamb. 833. **G. Volkmann**, de O. Regiom.
eck, L. d. h. O. Rgnsb. 866. **F. Kruse**, S. Vicelin. Altona 828.
bst Wittichind, Thietmar, Adam v. Bremen u. Saxo Gramm., **Hel-**
er zu Bosow b. Lübeck] Chron. Slavorum [b. 1170] ed. **Bangert**,
2. 4. [**Leibnit.** Scrr. Brunsu. T. II.] — II. **Kannegießer**, Bekehrungs-
mmern. Greifsw. 824. **F. Barthold**, Gesch. v. Pom. u. Rügen.
B. I. **Giesebrecht**, wend. Gesch. 780–1182. Brl. 843. 3 B.
r, B. II. Abth. 1. S. 320. Abth. 2. S. 781 ff. **Estrup**, Absalon.
Mohnike. [Ztsch. f. hist. Th. 832. B. II. St. 1.]
bst Thietmar, **Martini Galli** [um 1130] Chron. Pol. ed. **Bandtkie**,
Vincent de Kadlubek, [gst. 1226] de gestis Pol. [**Dlugoss**, Hist. Pol.
. I.] — II. **Ch. v. Friese**, KGesch. d. K. Pohl. Brsl. 786. B. I. **Rö-**
ol. Hamb. 840. B. I. Beil. 4. Vrg. Ztsch. f. hist. Th. 843. H. 2.
, deutsche Mythol. B. II. S. 733.

taufen, ihr Land war durch die deutschen Raubzüge voll christliche Leibeigne. An diesen hatte das Christenthum einen Stützpunkt, als durch die Siege der sächsischen Kaiser ein friedliches Verhältniß mit Deutschland hergestellt war, und der Bischof Piligrin von Passau die Bekehrung der Ungarn zur Erweiterung seines Sprengels unternahm.[a]) Herzog Geysa [972-97] baute Kirchen und opferte den Göttern, weil er reich und mächtig genug war, beides zu thun. Sein Sohn Stephan [997-1038] führte Ungarn in den Staatenverband der civilisirten Völker ein, gab der Kirche eine feste auf Rom gestellte Verfassung, und nahm mit des Kaisers Bewilligung und des Papstes Segen die Königskrone.[b]) Der neue König, von Christen und Deutschen umgeben, hatte die alten Volksrechte mannichfach gekränkt. In den politischen Stürmen der nächsten Jahrzehnte nach seinem Tode machte das Heidenthum einen gewaltsamen, mit Gewalt zurückgetriebenen Versuch seiner Wiederherstellung. Stephan hat der Kirche mit dem Schwert auch Siebenbürgen eröffnet, in das die sächsische Einwanderung unter Geysa II [1143] christlich-deutsche Bildung trug.

§. 210. Finnen, Lieven, Esthen.

Erich der Heilige von Schweden unterwarf die Finnen [1157] sich und der Kirche. Doch galten ihre Zauberer ihnen noch lange mehr als ihre Kleriker.[a]) Nach Lievland hatten die deutschen Seestädte Handelsverbindungen eröffnet. Der Canonicus Meinhard aus Bremen versuchte [st. 1186] die Bekehrung der Lieven, indem er ihnen Burgen gegen ihre Feinde baute, und wurde zum Bischof von Yxküll geweiht. Fortan betrieben Bischöfe die Unterwerfung ihres Sprengels, in welchem sie ihres Lebens nicht sicher waren, und verstärkten den Erfolg ihrer Predigten durch kleine Kreuzzüge aus Deutschland. Meinhards zweiter Nachfolger Albrecht gründete Riga als seinen Bischofsitz und vollendete die kirchliche Urbarmachung des Landes mit dem Schwerte durch den von ihm [1202] gestifteten Orden der Schwertbrüder. Mittelst derselben und mit dänischer Hülfe wurden [st. 1211] auch die Esthen unterjocht und bekehrt. Seitdem deutsche Herrschaft des Bischofs und des Ordens.[b])

---

a) **Dümmler** [§. 208, b.]

b) Vita Steph. Regis et Apost. Ungar. ed. **Wattenbach.** [Mon. Germ. T. XIII. p. 225 ss.] **Chartvitius,** Vita S. Steph. [**Schwandtn.** Scrr. p. 414.] **A. F. Kollár,** de origg. et usu perpetuo potestatis legisl. circa sacra app. Regum Hung. Vind. 764. **Horányi,** de s. corona Hung. Pesth. 790.

a) **Oernhjälm** l. c. IV, 4. **Mone,** B. I. S. 43 ff.

b) **Henrici Letti** [um 1226] Origg. Livoniae sacrae et civ. c. notis **J. D. Gruberi,** Frcf. et Lps. 740. f.— **Parrot,** Entwickl. d. Sprache, Abstamm. Gesch. Mythol. d. Liwen, Letten, Eesten. Stuttg. 828. 2 B. **H. de Pott,** de Gladiferis s. fratrib. militiae Christi. Erl. 806. **Kurd v. Schlözer,** Livl. u. d. Anfänge deutschen Lebens im baltischen Nord. Brl. 850. **T. Kallmeyer,** d. Begründ. dt. Herrsch. u. chr. Glaubens in Kurl. Riga 859.

Cap. VI. Protestirende Parteien.

C. du Plessis d'Argentré, Col. judiciorum de novis error. ab initio XII S. sque ad ann.1632. Par.728. 3 T. f. Füßlin, K. u. Ketzerhist. d. mittlern Zeit. r. u. Lpz. 770 ff. 3 B. Flathe, Gesch. d. Vorläufer d. Ref. Lpz. 835 f. 2 B. . Hahn, Gesch. d. Ketzer im MA. Stuttg. 845-50. 3 B.

211. Die Katharer.

Gegenüber der verweltlichten Hierarchie wurde das Gefühl der Unbe-iedigung in Einzelnen lebendig, und der religiöse Geist im Volksleben egann gegen die Priesterkirche zu protestiren. Diese Richtung fand zuerst Orleans 1022 Scheiterhaufen,[a]) trat mannichfach verzweigt in Deutsch-ind[b]) und England hervor, ihr Heerd die Lombardei und Provence.[c]) ier war durch die Troubadours ein freier Ton über die Hierarchie ange-eben, dort wurde die Kirche zunächst als politische Macht betrachtet, die aiser hatten kein Interesse, die Feinde des Papstthums zu vernichten, nd die Päpste mußten die Freundschaft der Lombarden oft höher achten, ls alle Ketzerverfolgung. Auch der Kampf, zu welchem Gregor die Laien egen die beweibten Priester reizte, hat feindselige Elemente gegen alles irchenthum erzeugt oder in sich aufgenommen [Paterini].[d]) Der herge-rachte Name Katharer bezeichnet die gewöhnliche Anmaßung dieser ecten. Die gleiche Opposition gab Raum für die Einwirkung der in's lbendland versetzten Paulicianer [daher Publicani, Bugri]. Von Fein-en oder Abtrünnigen ausgehend sind die Nachrichten über sie voll Miß-erständnisse und Verleumdungen.[e]) Ihr gemeinsamer Charakter ist auf atholisch-asketischem Boden doch ein unbedingter Gegensatz wider die ka-

---

a) Ademar, Mönch in Angoulême, Chron. [Bouquet T. X. p. 154 ss.] Gesta yn. Aurelian. [Mansi T. XIX. p. 376 ss.] Glaber Radulf. III, 8.

b) 1146 am Niederrhein: Evervini, Praepos. Steinfeld. Ep. ad Bernard. Argentré, T. I. p. 33 ss.] 1163: Eckberti Sermm. XIII adv. Catharorum erro-es. Col. 530. [Bibl. PP. max. T. XXIII. p. 600.]

c) Die Belege in Hist. gén. de Languedoc par un Bénédictin de S. Maur. ar. 737. T. III. Gegen Ende des 12. Jahrh. Polemik: Ebrardi Flandrensis L. ntihaeresis. [Bibl. PP. max. T. XXIV. p. 1525.] Ermengardi Opsc. c. haere-icos, qui dicunt omnia visibilia non esse a Deo facta, sed a diabolo. [Ib. . 1602.] Alani de Insulis l. IV. c. haereticos sui temp. [Die 2 ersten B. in lani Opp. ed. C. de Visch, Antu. 654. f. die 2 letzten in C. de Visch Bibl. Scrr. ist. Col. 656. 4.] — C. Schmidt, Hist. et doctrine des Cathares ou Albigeois. ar. 849. 2 T. d) Sigebert. Gembl. ad ann. 1074. — Venedey, d. Pataria im 1. u. 12. Jhh. Aar. 854. H. Pabst, de Ariberto II primisque medii aevi mo-ibus popularib. Ber. 864.

e) Bonacorsi, zurückgetreten zur kath. Kirche, um 1190, Vita Haereticor. s. nanifestatio haeresis Catharor. [D'Achery, Spicil. T. I. p. 208. Nachträge in aluzii Miscell. ed. Mansi T. II. p. 581.] J. Moneta, Dominicaner, um 1240, adv. ath. et Valdenses, ed. Ricchini, Rom. 743. f. Rainerius Sacchoni, Häresiarch, Dominicaner u. Inquisitor, 1250, Summa de Cath. et Leonistis. [Martene, hes. nov. Anecd. T. V. p. 1759. u. Argentré T. I. p. 48. Die Ausg. v. Gretser t die spätre Zusammenstellung eines Deutschen. Gieseler, de Rainerii Sacch. umma. Gott. 834. 4.] — Hundeshagen, d. Communismus u. d. asket. Social-eform. [Stud. u. Krit. 845. H. 2.] C. Schmidt, ü. d. Ursp. d. Katharersecte. [Ztsch. f. hist. Th. 847. H. 4.]

tholische Kirche und all' ihren Pomp, kraft einer unmittelbaren Mittheilung des göttlichen Geistes. Der Gegensatz wider alles Sinnliche steigerte sich im Leben zur Verwerfung jedes sinnlichen Genusses und irdischen Besitzes, in der Lehre zur Annahme einer bösen Grundursache der Sinnenwelt, daher auch eines nicht wahrhaft menschlichen Erlösers. Aber diese dualistische Richtung mochte sich auch mit der volksmäßigen Vorstellung eines Teufels begnügen, und erscheint so in einem Theile der katharischen Kirche mannichfach gemildert, voll sittlichen Ernstes und religiöser Innerlichkeit, gerade mit starker Gewichtlegung auf Fasten, Kniebeugungen und lateinische Gebetformeln.[f]) Die biblische Predigt und das Evangelienbuch war hochgehalten, über die Propheten das Urtheil verschieden. Statt der Wassertaufe die Geistestaufe [consolamentum] durch Handauflegung aller gegenwärtigen so Getauften. Sie erst weihte die vollkommenen Christen [bos homes, boni homines], aber wegen der strengen Verpflichtungen, welche sie auflegte, obwohl nur die dualistische Weltanschauung folgerecht die Ehe und alle Fleischspeise verbot, lebten die Meisten als Katechumenen [credentes, in zweifacher Ordnung] und nahmen erst auf dem Sterbebette das consolamentum als nothwendig zum Heil. Die vorhandenen Kirchenämter können in Mitten der vom Geist Erfüllten hierarchische Privilegien nicht geübt haben, ihr Papst war der H. Geist. Die Verbote der Bergpredigt wurden wörtlich und peinlich genommen, während das dualistische Extrem den Kirchenglauben, ja das geschichtliche Christenthum in Allegorien des innern Lebens auflöste. Dagegen die Pasagier in der Lombardei der manichäischen Verwerfung des A. Testamentes die unbedingte Geltung desselben, dem Doketismus die ebionitische oder arianische Ansicht von Christus entgegenstellten;[g]) diese Erneuerung des Judenchristenthums vielleicht durch die Eroberung Jerusalems veranlaßt, wohin auch der Name deutet.[h]) Die Hierarchie, anfangs fast mild, konnte bald durch furchtbare Strafgerichte nur den offnen Sieg, nicht die geheime Verbreitung dieser Secten hindern. Einzelne Stimmen, daß nach Christi Lehre und des h. Martin Vorbild die Unglücklichen zu belehren, nicht zu hängen sein, blieben ungehört.[i])

§. 212. Einzelne im 12. Jahrhundert.

Peter de Bruys, ein entsetzter Priester, predigte s. 1104 in Südfrankreich gegen Kindertaufe, Cölibat und Messe, verbrannte die Kreuze als Marterwerkzeuge des Herrn und forderte zur Zerstörung der Kirchen auf, weil Gott in der Schenke oder im Stall angerufen, so gut wie am Altar höre. Nach stürmischen Bewegungen hat ein Volkshaufe zu

f) Ein Katharisches Rituale. Hrsg. v. E. Kunitz, Jena 852.
g) Bonacorsi b. d'Achery p. 211 ss. G. Bergomensis c. Cath. et Pasagios c. a. 1230. [Muratori Antiqq. Ital. med. aevi T. V. p. 152 ss.]
h) Vrg. Löscher, Ref. Acta. B. I. S. 357. Dgg: Baumg. Crusius, Comp. d. DGesch. S. 302. i) Hermanni Contr. Chron. ad ann. 1052. Gesta Episc. Leodiens. c. 50. 60 s. [Martene, ampl. Col. T. IV.]

S. Gilles ihn verbrannt [1132].[a]) Ein ausgetretener Mönch Heinrich, der [1116–48] in derselben Gegend wirkte, gilt für seinen Schüler, war aber, anfangs vom Klerus selbst hochverehrt, ein strenger Bußprediger, der ohne den Gegensatz wider alles Kirchenthum nur die Verdorbenheit des Klerus der Volksverachtung preisgebend Opfergaben und Zehnten beeinträchtigte; mehrmals in geistlicher Haft ist er zunächst dem h. Bernhard erlegen.[b]) Tanchelm [um 1115] an den Küsten der Niederlande eiferte gegen alles Kirchenwesen, nannte sich kraft des empfangenen H. Geistes Gott gleich Christo, feierte seine Verlobung mit der Jungfrau Maria und wurde [um 1124] von einem Priester erschlagen.[c]) Eon [per Eum] verkündete sich als den, der gekommen ist zum Gericht über die verdorbene Kirche; mit einem kühnen Haufen bald hie bald da in Frankreich erscheinend, lebt er köstlich vom Reichthum der Kirchen und Klöster; endlich überfallen, vor eine Synode zu Rheims [1148] gestellt, starb er, ohne an seiner Sache zu verzweifeln, in den Kerkern von S. Denys.[d])

§. 213. Die Waldenser.

I. **Denkmale** der Wald., Handschriften in Genf und Dublin, meist von spätern protest. Einflüssen berührt [vrg. Dieckhoff, ermäßigt durch Herzog], vorhussitisch: **Cantica**, beschrieben v. **Herzog**, S. 72 ff. wahrscheinlich auch **la Nobla Leyczon** b. **Raynouard**, Choix des poésies orig. des Troubad. Par. 818. T. II. p. 73 ss. b. **Herzog**, S. 444 ff. [**Ebrard**, d. Alter d. Nobla L. Ztsch. f. hist. Th. 864. H. 2: die Worte einer Cambridger Hndsch: ben ha mil et CCCC ancz als im 15. Jhh. entstanden statt mil et C für damaliges Verlesen. Dgg. **Herzog** eb. 865. H. 1.] **Kath.** Straf-Sentenzen u. Protocolle der Inquisition b. **Argentré**, [Col. jud. T. I. p. 71 ss.] u. **Ph. a Limborch**, Hist. Inquis. am Schlusse als L. sententt. Inquis. Tolosanae. **Kath.** Berichte u. Polemik: **Bernardus**, Abbas Fondis calidi [gst. vor 1200], adv. Valdensium sectam. [Bibl. PP. max. T. XXIV. p. 1585.] **Walter Mapes** b. **Hahn**, B. II. S. 257 f. **Steph. de Borbone**, [um 1250] de septem donis Sp. S. VII, 31. [**Argentré** T. I. p. 85 ss.] **Alan. de Insulis**, **Rainerius**, **Moneta** [S. 269]. — II. **J. Leger**, Hist. gén. des égl. evang. des vallées de Piém. ou Vaudoises. Leid. 669. 2 T. f. Lpz. 750. 2 B. 4. **A. Monastier**, Hist. d'égl. Vaudoise. Gen. 847. 2 T. **A. Muston**, l'Israel des Alpes, prém. Hist. complète des Vaud. Par. 851. 4 T. — **Hahn** [S. 269] B. II. vrg. Vorrede S. X zu B. III. **F. Bender**, Gesch. d. W. Ulm 850. — **A. Dieckhoff**, d. W. im MAlter. Gött. 851. **Herzog**, d. roman. W. ihre vorreform. Zustände u. Lehren, ihre Ref. im 16. Jhh. Hal. 853. Dgg. **Dieckhoff**, d. W. im MA. Gött. 858.

Aus der Unbefriedigung und Gährung des 13. Jahrh. traten in dessen zweiter Hälfte die Waldenser hervor, vertraut mit der H. Schrift und im Gegensatze unwürdiger Priester die freie Predigt für alle wahrhafte Nachfolger des armen Lebens Christi beanspruchend. Durch ihre Forderung vollkommener Armuth und Jungfräulichkeit mußte sich nach der ersten Aufregung ein Unterschied bilden zwischen den Vollkommenen, die alles

---

a) **Petri Vener.** Ep. adv. Petrobrusianos haer. [Bibl. PP. max. T. XXII. p. 1033 ss.] *b*) Acta Episc. Cenomanensium c. 35 s. [**Mabillon**, vett. Analecta T. III.] **Bernardi** Ep. 241. Ejusd. Vita scr. **Gaufrid.** III, 6.

c) Ep. Traject. Ecc. ad Archiep. Colon. [**Argentré** T. I. p. 11 ss.] **Abael.** Intr. ad Theol. [Opp. p. 1066.] Vita **Norberti**, 36. [Acta SS. Jun. T. I. p. 843.]

d) **Wilhelm. Neubrigens.** de reb. Angl. I, 19. [**Argentré** T. I. p. 36 ss.] **Otto Fris.** de gest. Frid. I, 54 s. **Alberici** Chron. ad ann. 1148. 1149.

verlassend, Buße predigend, je zwei und zwei in Sandalen umherzogen, und den einfach Gläubigen, die bei derselben Scheu vor aller Weltlust doch im ehelichen Leben und weltlichen Verkehr blieben. Die Ableitung ihres Ursprungs und Namens von [Petrus] Waldus [Valdez], einem reichen Bürger von Lyon, der vom Ideal evangelischer Vollkommenheit ergriffen, die Evangelien und zustimmende Aussprüche der Väter in die romanische Volkssprache übersetzen ließ, all das Seine den Armen gab und in der Sehnsucht zur apostolischen Kirche als Bußprediger auftrat [um 1160], ruht auf unverdächtigen Zeugnissen. Die spätere waldensische Sage eines Ursprungs aus uralter, am liebsten apostolischer Zeit, hat ihr Theil an der Wahrheit, wiefern derselbe Geist nie ganz aufgehört hat kraft der H. Schrift gegen die Verderbnisse der Kirche zu protestiren. Auch mag in einigen Alpenthälern seit Claudius von Turin eine Richtung sich erhalten haben, die der Waldenserpredigt entgegenkam und durch sie näher bestimmt wurde. Die armen Leute von Lyon [Leonistae, Humiliati, Sabatati] dachten nicht an eine Losreißung von der Kirche: als der Erzbischof ihnen Stillschweigen auflegte, wandten sie sich mit gutem Vertraun an Alexander III [1179], der sie verhöhnt entließ.*) Ihre Behauptung des Lehramtes für fromme Laien entzweite sie nothwendig mit dem Klerus, Lucius III sprach über sie den Bann [1184]. Aber Gott mehr gehorchend als den Menschen begründeten sich ihre Gemeinden in Frankreich, Italien und Deutschland, ihre Hauptsitze in der Provence und in den Hochthälern von Piemont. Obwohl sie alles, was gepredigt werde ohne der H. Schrift Begründung, für Fabeln halten wollten, waren sie von der katholischen Kirche nicht sowohl durch den Glauben als durch die Lebensweise nach dem Buchstaben der Bergpredigt unterschieden. Erst bedrängt durch die Verfolgung mußten sie leugnen, daß die Kirche des Papstes seit Sylvester die Kirche Christi sei, obwohl solche, die das Heil gefunden, nie ganz ausgegangen; ihre sittliche Entschiedenheit verwarf das Fegfeuer mit seinen Aushülfen; obwohl die Beichte aller Sünden fordernd erwarteten sie doch nur von Gott die Sündenvergebung, und die Heiligen als Vorbilder ehrend beteten sie doch nicht um ihre Fürbitte. Ihre Meister oder Barben, die bei geordneten Gemeindeverhältnissen aus dem Stamme der Vollkommenen erwählt wurden, predigten, hörten Beichte und vollzogen im Nothfalle auch das Sacrament des Altars. Innocenz III konnte hoffen ihre evangelische Armuth zum Mönchsgelübde umzugestalten [pauperes catholici], doch wurden sie verflochten in das Schicksal der Katharer, denn man meinte, wenn auch die Angesichte verschieden wären, die Schwänze aller dieser Häretiker seien in einander verschlungen. Mit geheimen Erkennungszeichen haben sie oft verborgen mitten in der katholischen Kirche gelebt, ein Licht in der Finsterniß, evangelische Tugenden und Vertraulichkeit mit der Bibel verbreitend, bereit mit der Kraft eines Christenthums auf Grund der H. Schrift an jeder höhern Entwickelung theilzunehmen.

*) Gualterus Mapes, de nugis curialium, [Lond. 850. 4.] dist. I. c. 31.

§. 214. Der Albigenserkrieg. Joachim von Floris.

I. **Petri Monachi** [de Vaux Cernay] Hist. Albigensium. **Guil. de Podio Laurentii** [Caplan Raymunds VII] super Hist. negotii Francor. adv. Albig. [Beide b. **Bouquet-Brial** T. XIX.] Hist. de la croisade contre les hérétiques Albigeois, en vers provençaux, publ. par **C. Fauriel**, Par. 837. 4. Le poëm de la croisade contre les Albigeois, p. par **G. Guibal**, Toul. 863. Hist. de la guerre des Albig. [Nebst andern Denkmalen in der Hist. de Langued. T. III. Preuves.] **J. du Tillet**, Hist. belli c. Alb. initi ex Bibl. Vat. ed. **A. Dressel**, 845. — II. **Sismonde di Sismondi**, les croisades contre les Albig. Par. 828. Lpz. 829. **J. J. Barrau** et **A. F. Darragon**, Hist. des crois. c. les Alb. Par. 843. **C. Schmidt.** [S. 269.]

Katharer und Waldenser wurden in einigen Gegenden der Provence mächtiger als die Kirche, die Gefahr des Beispiels war unübersehbar. **Innocenz III** gab unbeschränkte Vollmacht zur Ausrottung der Ketzer. Seine Legaten zogen in apostolischer Weise barfuß umher, Predigten und Disputationen wechselten mit gerichtlichem Verfahren und offner Gewalt. Der Legat **Peter von Castelnau**, der zu diesem Behufe in die Staatsgewalt eingriff, zerfiel mit dem mächtigsten Fürsten des Landes, dem Grafen **Raimund VI** von Toulouse. Der Legat wurde ermordet, die Schuld des Mordes dem Grafen aufgebürdet, Innocenz ließ gegen ihn und gegen die Ketzer einen Kreuzzug predigen, den **Arnold**, Abt von Citeaux, als Legat, und **Simon von Montfort** führten. Raymund suchte der Gefahr durch Demüthigung zu entgehn, und nahm das Kreuz gegen seine Landsleute. Das Kreuzheer wandte sich gegen den Vicomte Raymund Roger von Beziers und Albi, daher die Ketzer insgemein **Albigenser** genannt wurden, vorzugsweise die Katharer, denen der Kreuzzug galt.[a]) Beziers wurde erstürmt, der Legat rühmte sich, als ein Bote der göttlichen Rache die Stadt vernichtet zu haben.[b]) Montfort wandte die aufgeregten Haufen gegen das Gebiet des Grafen von Toulouse, und wurde auf den Synoden zu Montpellier und im Lateran [1215] als rechtmäßiger Beherrscher dieser Eroberungen anerkannt.[c]) Innocenz sah ein, daß in dieser Sache zuviel geschehn sei, aber um des Zweckes willen wagt er nicht seinen losgelaßnen Tigern ihren Raub zu entreißen.[d]) — Bereits hatte der Calabrese **Joachim**, Abt von Floris [gst. 1202], im Zorne der Liebe die Weißagungen der Propheten und der Apokalypse gegen die neue Babel gewendet, an welcher das deutsche Kaiserthum, der Antichrist aus den Patarenern, endlich das Schwert des Islam ein göttliches Strafgericht vollstrecken solle, aber nachdem das Zeitalter des Vaters unter dem Gesetze des Fleisches, das Zeitalter des Sohnes zwischen Fleisch und Geist abgelaufen ist, werde das Zeitalter des H. Geistes, das mit dem h. Benedict schon als Morgenroth angebrochen, in Tageshelle offenbar werden;[e]) und

a) **P. Jas**, de Valdensium secta ab Albigens. bene distinguenda. L. B. 834. 4. b) **Caesar Heisterbac.** V, 21. **Innoc.** Epp. XII, 108.
c) **Mansi** T. XXII. p. 1069. d) **Hurter**, Innoc. B. II. S. 657 ff.
e) Concordia V. et N. Test. Ven. 519. Psalterium decem chordarum. Ven. 527. 4. Expos. in Apocal. Ven. 519. — Acta SS. Maj. T. VII. p. 94 ss.

sein eignes Zeitalter hat ihn, von der Würde seines Lebens, vom Tiefsinn seiner Contemplation und von der Wahrheit seiner Bußpredigt getroffen als Propheten anerkannt, ohne ihn zu steinigen.

Cap. VII. Die morgenländische Kirche.

§. 215. Ausbreitung der Kirche.

Die Bulgaren, türkischen Ursprunges, nach ihrer Niederlassung in Mösien mit Slaven vermischt, des griechischen Reichs furchtbare Nachbarn, nachdem sie den Glauben ihrer Feinde lange zurückgewiesen hatten, nahmen das Christenthum allmälig an [845-65], auf Veranlassung ihrer Fürstentochter, die aus griechischer Gefangenschaft heimkehrte, einer Hungersnoth, aus der sie durch Anrufung des Christengottes errettet wurden, und unter Mitwirkung des Methodius, nach der Sage nicht nur als Apostel, auch als Maler.[a]) Die Bulgaren an der Wolga wandten sich zum Islam, in den verwandten Stamm der Chazaren auf dem Chersones theilte sich Islam, Judenthum und Christenthum.[b]) Die Mainotten in den Felsenschluchten des Taygetos konnten in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. der Kirche nicht länger widerstehn. Um dieselbe Zeit wurden die Slaven, welche zu verschiedenen Zeiten in's alte Griechenland eingedrungen waren, griechisch und christlich.[c]) Die Russen hatten das Christenthum auf Schlachtfeldern kennen gelernt. Einzelne Versuche ihrer Bekehrung im 9. Jahrh. sind glänzend in der Überlieferung, spurlos in den Folgen. Zu früh verkündete Photius ihren Enthusiasmus für das Evangelium. Die feine Großfürstin-Witwe Olga ließ sich in Constantinopel taufen [955], aber gegen das Ende ihres Lebens hatte sie nur heimlich einen christlichen Priester. Ihr Enkel Wladimir empfing nach einer klugen Erwägung über die verschiedenen Gottesverehrungen die Taufe von den Griechen [988]. Das Volk sah mit Thränen die alten Götter mißhandeln und begab sich in stummer Unterwürfigkeit an den Dnieper zur Taufe. In der Hauptstadt Kiew wurde ein Metropolit unter der Gerichtsbarkeit des griechischen Patriarchen eingesetzt. Das Hölenkloster [Petschera] zu Kiew ward seit der Mitte des 11. Jahrh. die Pflanzstätte der russischen Literatur, der Bischöfe und unverweslicher Heiligen.[d])

Engelhardt, Joachim u. d. ewige Ev. [KGesch. Abhh.] Erl. 832. **A. Hahn**, d. apok. Lehren d. Joach. [Stud. u. Krit. 849. H. 2.] **E. Renan**, Joa. de Flore. [Revue des deux Mond. 866. Juil.]

a) **Constantini Porphyr. Continuator** IV, 13 ss. **Nicetas David**, Ignat. [**Mansi** T. XVI. p. 245.] Vrg. §. 208. *b*) **Frähn**, Ibn-Foßlan's und andrer Araber Berichte ü. d. Russen ält. Zeit. Petersb. 823. 4. Vorrede. **J. v. Klaproth**, Beschr. d. russ. Prov. zw. d. kasp. u. schwarz. Meere. Brl. 814. S. 119 ff. 262 ff.

c) **Le Quien**, Oriens chr. T. II. p. 103 ss. **Fallmerayer**, Gesch. d. Halbinsf. Morea während d. MA. Stuttg. 830. B. I. S. 173 ff. 216 ff. Zu ermäßigen nach **Zinkeisen**, Gesch. Griechenl. Lpz. 832. B. I. S. 704 ff. 767 ff. 850 ff.

d) **Nestor**, [gst. um 1113] Annalen [b. 1110. Petersb. 767 ss. 5 T. 4.] m. Übrs. u. Anm. [b. a. Wladimir] v. **Schlözer**, Gött. 802 ff. 5 B. — **Karamsin**, Gesch. d. russ. Reichs. Übrs. v. Hauenschild, Riga 820 ff. B. I. II. **Strahl**, Gesch. d. russ. Kirche. Hal. 830. B. I. **Hefele**, d. russ. K. [Tüb. Quartalsch. 853. H. 3.]

§. 216. Das römische Reich und die Kirche.

Das oströmische Kaiserthum, von Türken, Normannen und Kreuzrern immer härter bedrängt, fristete sein Dasein fast allein noch durch ze Erinnerungen und durch die beglückte Lage von Constantinopel. r Mechanismus der in der Spitze des Kaiserthums vereinten weltlichen d geistlichen Verwaltung blieb von den Palastrevolutionen meist unbe-)rt. Die Kirche nahm Theil an der allgemeinen Erstarrung, an die elle der Sittlichkeit und Religion war das gesetzliche Fasten und die htgläubigkeit getreten. Die Patriarchen von Constantinopel übten und lbeten alle Gewaltthaten, welche die höchsten Staatsbeamten in schwäch- ıen Despotien sich zu erlauben und zu dulden pflegen. Die Partei des erus wurde oft durch eine Partei des Heeres niedergehalten. Die Be- fierung der Kreuzzüge weckte keinen Anklang als Spott und Argwohn. s hierdurch Constantinopel eine Colonie des Abendlandes geworden ır, erhielt sich der Überrest und die Hoffnung des griechischen Reichs in apezunt.*)

§. 217. Photius.

Photii Epp. ed. **Montacutius**, Lond. 651. f. Urkunden b. **Mansi** T. XV. XVI. ta s. certamen **S. Ignatii** v. **Nicetas David.** [**Mansi** T. XVI. p. 209.] **Anastasii** bl. Praef. ad Conc. VIII. oec. [**Mansi** T. XVI. p. 1.] **Ejusd.** Vita Nicolai I. Vita ıdriani II. — **E. B. Swalve**, de dissidio Ecc. chr. in gr. et. lat. Photii auct. sturato. L. B. 830.

Des Kaisers Michael III Oheim Bardas regierte Kaiser und Reich. er Patriarch Ignatius, ein Entmannter aus dem gestürzten Kaiser- ıuse, eiferte gegen die Willkürherrschaft des Bardas und gegen die Sit- tlosigkeit des Kaisers, der die heiligen Gebräuche der Kirche in seinen :inkgelagen parodirte. Daher ließ Bardas einen gelehrten, hohen Staats- amten, Photius, zum Patriarchen weihn [858]. Um die hierdurch tstandene Spaltung beizulegen, gedachte der Hof sich des römischen Bi-)ofs zu bedienen. Nicolaus I sandte Legaten nach Constantinopel, elche von Bardas gewonnen, gegen Ignatius entschieden [861]. Aber icolaus vernichtete ihre Beschlüsse und verwarf den Photius als einge- ungenen Laien [863]. Die Verstimmung ward noch bitterer, als die ulgaren in die kirchliche Verbindung mit Rom gezogen wurden.a) Pho- us erließ ein Rundschreiben, in welchem alle Verschiedenheiten der Ge- :äuche, das Fasten am Sonnabend, die Verstümmelung der großen Fa- :n, die Verachtung der Firmung durch die Hand des Presbyters und ıs Verbot der rechtmäßigen Priesterehe, an der römischen Kirche als Ketze- ien gerügt und mit dem Vorwurfe der Fälschung des Symbolums, der ünde wider den H. Geist, geschärft wurden.b) Denn der Ausgang des . Geistes auch vom Sohne [S. 130], noch von Leo III zwar als That-

*) **F. Kugler**, Komnenen u. Kreuzfahrer. [Hist. Ztsch. 865. H. 4.]

a) Vrg. **Gfrörer**, Carolinger. B. I. S. 439, 449 ff. **H. Lämmer**, Nik. I. u. d. yzant. Staatsk. Brl. 857. b) **Photii**: Ep. 2. [**Montacut.** p. 47 ss.] **Liber e Sp. Sancti mystagogia**, ed. **J. Hergenröther**, **Ratisb.** 857.

sache bekräftigt, doch als Zusatz des Symbolums gemißbilligt,[c]) hatte sich seitdem im lateinischen Texte festgesetzt. Die durch Photius nach Constantinopel berufene Synode [867] sprach auf Bann und Entsetzung gegen den Papst. Aber noch im selben Jahre wurde der Mitregent Basilius durch die Ermordung Michaels Alleinherrscher, Photius weigerte dem kaiserlichen Mörder die Kirchengemeinschaft, stand mit hoher stiller Würde seinen Richtern gegenüber und wurde auf einer für ökumenisch ausgegebenen Synode zu Constantinopel [869] verdammt.[d]) Hierdurch wiederhergestellt erneute Ignatius die Freundschaft mit Rom, aber der Streit über die Bulgaren, die ein Patriarch nicht aufgeben konnte, brach alsbald wieder aus. Nach Ignatius Tode [878] versöhnte sich der Kaiser mit Photius, Johann VIII in der Hoffnung eines günstigen Vergleichs erkannte ihn an, und die von römischen Gesandten besuchte, nach der griechischen Zählung 8. ökumenische Synode zu Constantinopel [879] vernichtete alle wider ihn erlaßne Beschlüsse.[e]) Aber bald getäuscht in seinen Erwartungen sprach der Papst den Bann gegen Photius und seine Synode. Photius war dem Thronerben verhaßt, und wurde, als dieser, Leo der Weise, den Thron bestieg [886], in ein Kloster verwiesen, das sein Grab geworden ist [um 891].

§. 218. Die Kirchenspaltung.

Leo Allatius, de Ecc. occ. et or. perpetua consens. Col. 648. 4. Scriptorum Graeciae orthod. Bibl. sel. ed. **H. Laemmer**, Frib. 864. T. I. **Maimbourg**, Hist. du schisme des Grecs. Par. 677. 4. u. o. **L. Tosti**, Storia dell' origine dello scisma greco. Fir. 856. 2 T. — **J. G. Pitzipios**, l'Egl. orientale, sa séparation et sa réunion avec celle de Rome. Par. 855. 4 T. **Guettère**, la papauté schismatique. Par. 863. — **A. Pichler**, Gesch. d. kirchl. Trennung zw. d. Or. u. Occident. Münch. 864 f. 2 B.

Das Rundschreiben des Photius blieb ein feststehendes Denkmal der Verschiedenheit beider Kirchen in der gehässigsten Auffassung. In der politischen Trennung Italiens vom griechischen Reiche war die kirchliche gegeben. Je mehr der Papst über das Abendland vermochte, desto entschiedener mußten gleiche Ansprüche über das Morgenland zurückgewiesen werden. Nur die Hoffnung, von den kriegerischen Völkern des Abendlandes Hülfe zu erhalten gegen die Ungläubigen, verzögerte die Erklärung des Bruchs. Ein Schreiben des Patriarchen Michael Cerularius [1053] fügte zu den hergebrachten Vorwürfen das ungesäuerte Brot als jüdische Ketzerei.[a]) Römische Legaten in Constantinopel verlangten Genugthuung, der Patriarch stützte sich gegen die Politik des Kaisers auf die Leidenschaft des Volkes, die Legaten legten am 16. Juli 1054 den Bannspruch gegen den Patriarchen auf dem Hauptaltar der Sophienkirche nieder und schüttelten den Staub von ihren Füßen.[b]) Eine griechische Synode erwiederte

c) **Anast.** Vita Leon. III. [**Murat.** T. III. P. I. p. 208.] **Mansi** T. XIV. p. 17 ss.
d) **Ib.** T. XVI. p. 122 ss. 371 ss. *e*) **Mansi** T. XVII. p. 373 ss.
a) Nur in lat. Übers. b. **Baron.** ad ann. 1053. N. 22.
b) Brevis commemoratio eorum, quae gesserunt Apocrisiarii S. Rom. Sedis in regia urbe v. Cardinal **Humbert**, b. **Baron.** ad ann. 1054. N. 19.

den Bannfluch, die andern katholischen Patriarchen schlossen sich an Constantinopel,[c]) die Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes mit gleichen, einander ausschließenden Ansprüchen des Katholicismus hatten ihre Scheidung vollzogen. In Folge der Kreuzzüge wurde die Spaltung der Kirchen immermehr zum Nationalhaß. Einer Vereinigung der andern kirchlichen Parteien des Orient mit der römischen Kirche, wie sie während der Kreuzzüge versucht wurde, stand die nationale Verschiedenheit entgegen. Nur die Maroniten, damals ein streitbarer Volksstamm, unterwarfen sich aufrichtig dem lateinischen Patriarchen von Antiochien [1182].[d]) Die Armenier suchten den Schein der Versöhnung, so oft sie der Hülfe des Abendlandes bedurften; bloß einzelne Gemeinden unter abendländischer Herrschaft blieben der römischen Kirche verbunden, welche ihnen ihre heilige Sprache und vaterländischen Gebräuche vergönnte.

§. 219. Wissenschaftliche Bildung.

Die Wissenschaft entsprach dem erstarrten Volksleben, aber der nie unterbrochene Umgang mit den Classikern und den Kirchenvätern brachte von Geschlecht zu Geschlecht ein Erbe gleichmäßiger Bildung. Als seit Bardas die Regierung sich der Wissenschaft annahm, und man sich's nicht bergen konnte, daß gegenüber der jungen Bildung des Islam wie des Abendlandes das stolze Selbstgefühl nicht ohne das Übergewicht der Gelehrsamkeit berechtigt sei, wurde Constantinopel ein Sitz literarischer Betriebsamkeit. Schriftsteller aus allen Ständen haben die Welt- Reichs- und Kirchengeschichte geschrieben, mit der verschiedensten Tüchtigkeit, alle auf dem Standpunkte Constantinopels. Die Studien waren theils sprachkünstlerisch, theils realistisch, ohne Vorwalten des Kirchlichen. Photius, auch in der Wissenschaft ein Vorbild seiner Kirche, hat durch seine Bibliothek[a]) viele christliche und heidnische Schriftsteller in Auszügen und Anzeigen der Nachwelt gerettet. Sein Nomocanon wurde durch freies Herkommen das Gesetzbuch der Kirche. Der 1. Theil enthält die Canones der als gemeingültig anerkannten Synoden und canonischen Briefe, eine schon aus dem 7. Jahrh. herstammende, von Photius nur vermehrte Sammlung. Der 2. Theil die kirchlichen Staatsgesetze, systematisch und abgekürzt unter 14 Abschnitte geordnet, zu denen die entsprechenden Canones des 1. Theils durch Zahlen bemerkt sind.[b]) Simeon Metaphrastes [10. Jahrh.]

---

c) Mich. Cerularii Ep. II. ad Petrum Patr. Antioch. [Cotelerii Ecc. gr. Monum. T. II. p. 135 ss. 162 ss. d) Wilh. Tyr. XXII, 8. Kunstmann, die Maron. u. ihr Verh. z. lat. K. [Tüb. Quartalsch. 845. H. 1.]

a) Μυριόβιβλον s. Bibl. ed. Im. Bekker, Ber. 824 s. 2 T. 4. Daneben theol. Abhandll. τὰ ἀμφιλόχια. Hergenröther, d. Amph. des Phot. [Tüb. Quartalsch. 858. H. 2.] b) Der 1. Theil sammt den Scholien des Zonaras [um 1120] u. Balsamon [1170] in Beveregii Συνοδικον s. Pandectae canonum. Ox. 672. 2 T. f. Der 2. Theil in Justelli Bibl. T. II. p. 785 u. mit dem etwa im 10. Jhh. ausgeschriebenen Texte der Canones in A. Majo, Spicil. Roman. Rom. 842. T. VII. Vgl. Bickell in d. Jen. L. Z. 844. N. 282. J. B. Pitra, Juris ecc. Graecorum Hist. et Monumm. jussu Pii IX. Rom. 863. f.

um Philippopolis und in den Thälern des Hämus bis auf unsre Tage unter mancherlei Umwandlung erhalten.

Vierte Periode.

Von Innocentius III. bis Luther.

§. 221. Übersicht und Geschichtschreiber.

S. 177. 199 f. Fontes rerum Germ. [14. u. 13. Jhh.] hrsg. v. **Böhmer**, Stuttg. 843-5. 2 B. 1) **Albertus Stadensis**, Benedictinerabt, Franciscaner, gst. nach 1260, Chron.-1241. ed. **Reinecc.** Helmst. 587. Vit. 608. 4. [Mon. Germ. T. XVI. p. 283.] Fortf. 1264-1324, ed. **A. Hejer**, Havn. 720. 4. [Mon. Germ. T. XVI. p. 411.] **Vincentius Bellovacensis**, Dominic. in Rovemont, gst. 1264, Speculum historiale-1244. Argent. 473. 2 T. f. Aug. 474. 3 T. f. Venet. 494. f. [**Schlosser** Vinc. v. Beauvais. Frkf. 819. 2 B.] **Matthaeus Paris**, Benedict. in S. Albans, Hist. major-1259, [1066-1235 aus d. Chronik d. **Roger de Wendover**, Lond. 840.] fortges. v. **W. Rishanger** b. 1273, ed. **Wats**, Lond. [640] 684. f. **Jo. de Winterthur**, Franciscc., Chron. 1215-1348. [Thesaur. Hist. Helv. Tig. 735. f.] ed. **Wyss**, Tur. 856. **Albertus Argentinensis**, Chron. 1273-1378. [**Urstis.** T. II. p. 54.] **Closener**, gst. 1384, Straßb. Chronik, 1362, hrsg. v. Liter. Verein in Stuttg. 842. **Jac. Twinger v. Königshofen**, Priester in Straßb., gst. 1420, Elsaßer Chronik b. 1386, hrsg. v. Schilter, Straßb. 698. 4. [**Kunisch**, Königsh. u. s. Chronik. In **W. Müllers** Ascania. Dess. 820. H. 2. **Strobel**, de F. Closneri Chron. germ. Arg. 829.] **Gobelinus Persona**, Dekan zu Bielefeld, gst. 1420, Cosmodromium, selbständig 1317-1418. [**Meibom.** T. I. p. 53.] **Antoninus**, Dominic. Erzb. v. Florenz, Summa historialis-1457. Nor. 484. 3 T. f. u. o. [Opp. Flor. 741 ss. T. I.] **Werner Rolevinck**, Carthäuser in Cöln, gst. 1502, Fasc. temporum-1474. Col. 474. f. u. o. Forts. v. **Jo. Linturius** b. 1514. [**Pistor. Struve** T. II. p. 347.] — 2) **Albertinus Mussatus**, von Padua, gst. 1330, Hist. Augusta Henr. VII. De gestis Italor. post mortem Henr. b. 1329. Ven. 636. f. [**Murat.** T. X. p. 569.] **Giov. Villani**, Storie Fiorentine b. 1348, fortg. v. **Matteo** u. **Filippo Vil.** b. 1364. [**Murat.** T. XIII s.] Mil. 729. 2 T. f. u. o. **Jean Froissart**, v. Valenciennes, gst. 1401, Chron. de France, d'Angl. etc. 1326-1400. Par. 503. 4 T. f. u. o. avec notes et glossaire par **J. Buchon**, Par. 852 s. 4 T. **Phil. de Commines**, gst. 1509, Chron. et Histoire 1461-98. Par. 524. f. u. o. rev. p. **L. du Fresnoy**, Lond. 747. 4 T. 4. p. **Dupont**, Par. 840 ss. 3 T. **Fr. Guicciardini**, gst. 1540, Storia d'Italia 1493-1532. Ven. 567. 4. u. o. Pisa 819. 10 T. Die durch die Censur unterdrückten Stücke b. **Heidegger**, Hist. Papatus. ed. 2. Amst. 698. **Goldasti** Monarchia, T. III. p. 17. — 3) **Coccius Sabellicus**, Historiogr. v. Venedig, gst. 1506, Enneades s. rhapsodia Historiarum-1504. Ven. 498 ss. 2 T. f. u. o. [Opp. Bas. 560. 4 T. f.] — 4) **Ptolemaeus de Fiadonibus**, **Lucensis**, Dominic. Bisch. v. Torcello, gst. 1327, Hist. ecc.-1313. [**Murat.** T. XI. p. 741.] **Trithemius**, gst. 1516, Annales Hirsaugienses 830-1513. S. Galli 690. 2 T. f. — 5) Oströmische Reichsgesch. v. **Georg. Acropolita** 1204-61. ed. **Leo Allatius**, Par. 651. f. **Georg. Pachymeres** 1258-1308. ed. **Possinus**, Rom. 661 ss. 2 T. f. **Im. Bekker**, Bonn. 835. **Niceph. Gregoras** 1204-1359, ed. **Boivinus**, Par. 702. 2 T. f. **Joan. Cantacuzenos** 1320-54. ed. **Pontanus**, Par. 645. 3 T. f. **Joan. Ducas** 1341-1462. ed. **Bullialdus**, Par. 649. f. **Chalcondylas**, 1298-1462. ed. **Fabrot.** Par. 650. f. **Georg. Phranzes** 1401-77. lat. ed. **Pontanus**, Ingolst. 604. 4.

Die Hierarchie erhielt sich eine Zeitlang scheinbar auf ihrem Höhenpunkte. Aber die Mißbräuche einer unbeschränkten Gewalt in Menschenhänden begannen ihr die öffentliche Meinung zu entziehn, auf der sie ruhte. So große und größere Ansprüche als vordem wurden gemacht: aber zurück-

gewiesen, wurden sie nur unheilvoll. Das Papstthum und Kaiserthum richteten einander zu Grunde. Die Könige fanden im Gefühle des Rechts und der Selbständigkeit ihrer Völker die Hülfe gegen die Anmaßungen der Päpste. Aus der gleichmäßigen Bildung und Gesinnung, zu welcher die Nationen des Abendlandes durch die Kirche großgezogen waren, traten wieder die einzelnen Nationalitäten hervor. Unabhängig von der Kirche verbreitete sich eine geistige Bildung, welche anhob die Völker mündig zu machen, und in der kirchlichen Richtung liegt nicht mehr der Schwerpunkt des Volkslebens. Aber die Hierarchie suchte ihre Herrschaft durch List und Gewalt zu behaupten, und vermochte nicht mehr in dieser Noth um die eigene Existenz ein Hort gegen weltlichen Despotismus zu sein. Eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wurde allgemein als nothwendig erkannt und von den verschiedensten Standpunkten her versucht. Gegen die unbedingte Macht einer unfehlbaren und doch in unchristlichen Mißbräuchen versunkenen Kirche erhob sich das unverlierbare Recht des eignen Denkens. Der Katholicismus selbst schien für einige Völker eine ausgelebte Weltordnung zu werden. Aber wie mehrmals in der Geschichte die großen geistigen Principe erst nah am Untergange ihre höchsten Gestalten erzeugten, so hat der Katholicismus in diesem Zeitraume die großartigsten Werke hervorgebracht. Noch steht das Papstthum im Vorgrunde, aber oft beschränkt auf italienische oder französische Politik, das Leben einiger Fürsten wird zum Mittelpunkte der Ereignisse und neue Kräfte erheben sich zur Rettung der Kirche. — Die Weltgeschichte wurde vorerst noch auf alte Weise im Kirchenstyl geschrieben. Vincent v. Beauvais hat in seiner Encyklopädie alles Wissens und Treibens seiner Zeit auch die Geschichte derselben treu und klar abgespiegelt. Matthäus Paris hat in seiner englischen Geschichte mit scharfen Blicken über das ganze Abendland die Verbrechen der Hierarchie an der Kirche so gehäßig enthüllt, weil der strenge Mönch die Kirche über alles liebte. Albert v. Straßburg ist ein freimüthiger und zuverlässiger Mann von lebendiger Anschauung des Individuellen. Die Elsasser Chronik brachte die vaterländische Geschichte dem Volke in seiner Mundart, wie Rolevinck in seiner Sinnesart. Antoninus v. Florenz hat die Weltgeschichte mit dem starken Glauben und der bescheidenen Kritik eines künftigen Heiligen zusammengestellt. Sodann haben Staatsmänner die Geschichte als ein Werk der Menschen beschrieben: Albertinus Mussatus die Geschichte seiner Zeit und Umgebung rauh und gerecht, Villani mit seinem Bruder und Neffen die florentinische Geschichte als Mittelpunkt einer Geschichte des Mittelalters in altrömischer Einfachheit und doch oft der Dinge Wurzeln ergründend, Froissart die Kriege und das Hofleben des westlichen Europa als eine liebevolle Verherrlichung des untergehenden Ritterthums,*) Commines Denkwürdigkeiten seiner Zeit wie einer, der an ihrem Ruder

*) Prätorius, ü. Froiss. [Schlossers Archiv f. Gesch. 833. B. V.] Vgl. Les vraies Chroniques de Messire Jean le Bel, publ. p. Polain, Brux. 864. 2 T.

um Philippopolis und in den Thälern des Hämus bis auf unsre Tage unter mancherlei Umwandlung erhalten.

Vierte Periode.

Von Innocentius III. bis Luther.

§. 221. Übersicht und Geschichtschreiber.

S. 177. 199 f. Fontes rerum Germ. [14. u. 13. Jhh.] hrsg. v. **Böhmer**, Stuttg. 843-5. 2 B. 1) **Albertus Stadensis**, Benedictinerabt, Franciscaner, gst. nach 1260, Chron.-1241. ed. **Reinecc.** Helmst. 587. Vit. 608. 4. [Mon. Germ. T. XVI. p. 283.] Forts. 1264-1324, ed. **A. Hojer**, Havn. 720. 4. [Mon. Germ. T. XVI. p. 411.] **Vincentius Bellovacensis**, Dominic. in Royemont, gst. 1264, Speculum historiale-1244. Argent. 473. 2 T. f. Aug. 474. 3 T. f. Venet. 494. f. [**Schlosser** Vinc. v. Beauvais. Frkf. 819. 2 B.] **Matthaeus Paris**, Benedict. in S. Albans, Hist. major-1259, [1066-1235 aus d. Chronik d. **Roger de Wendover**, Lond. 840.] fortges. v. **W. Rishanger** b. 1273, ed. **Wats**, Lond. [640] 684. f. **Jo. de Winterthur**, Francisc., Chron. 1215-1348. [Thesaur. Hist. Helv. Tig. 735. f.] ed. **Wyss**, Tur. 856. **Albertus Argentinensis**, Chron. 1273-1378. [**Urstis.** T. II. p. 54.] **Closener**, gst. 1384, Straßb. Chronik, 1362, hrsg. v. Liter. Verein in Stuttg. 842. **Jac. Twinger v. Königshofen**, Priester in Straßb., gst. 1420, Elsaßer Chronik b. 1386, hrsg. v. Schilter, Straßb. 698. 4. [**Kunisch**, Königsh. u. s. Chronik. In **W. Müllers** Ascania. Dess. 820. H. 2. **Strobel**, de F. Closneri Chron. germ. Arg. 829.] **Gobelinus Persona**, Dekan zu Bielefeld, gst. 1420, Cosmodromium, selbständig 1317-1418. [**Meibom.** T. I. p. 53.] **Antoninus**, Dominic. Erzb. v. Florenz, Summa historialis-1457. Nor. 484. 3 T. f. u. o. [Opp. Flor. 741 ss. T. I.] **Werner Rolevinck**, Carthäuser in Cöln, gst. 1502, Fasc. temporum-1474. Col. 474. f. u. o. Forts. v. **Jo. Linturius** b. 1514. [**Pistor. Struve** T. II. p. 347.] — 2) **Albertinus Mussatus**, von Padua, gst. 1330, Hist. Augusta Henr. VII. De gestis Italor. post mortem Henr. b. 1329. Ven. 636. f. [**Murat.** T. X. p. 569.] **Gio. Villani**, Storie Fiorentine b. 1348, fortg. v. **Matteo u. Filippo Vil.** b. 1364. [**Murat.** T. XIII s.] Mil. 729. 2 T. f. u. o. **Jean Froissart**, v. Valenciennes, gst. 1401, Chron. de France, d'Angl. etc. 1326-1400. Par. 503. 4 T. f. u. o. avec notes et glossaire par **J. Buchon**, Par. 852 s. 4 T. **Phil. de Commines**, gst. 1509, Chron. et Histoire 1461-98. Par. 524. f. u. o. rev. p. **L. du Fresnoy**, Lond. 747. 4 T. 4. p. **Dupont**, Par. 840 ss. 3 T. **Fr. Guicciardini**, gst. 1540, Storia d'Italia 1493-1532. Ven. 567. 4. u. o. Pisa 819. 10 T. Die durch die Censur unterdrückten Stücke b. **Heidegger**, Hist. Papatus. ed. 2. Amst. 698. **Goldasti** Monarchia, T. III. p. 17. — 3) **Coccius Sabellicus**, Historiogr. v. Venedig, gst. 1506, Ennoades s. rhapsodia Historiarum-1504. Ven. 498 ss. 2 T. f. u. o. [Opp. Bas. 560. 4 T. f.] — 4) **Ptolemaeus de Fiadonibus**, **Lucensis**, Dominic. Bisch. v. Torcello, gst. 1327, Hist. ecc.-1313. [**Murat.** T. XI. p. 741.] **Trithemius**, gst. 1516, Annales Hirsaugienses 830-1513. S. Galli 690. 2 T. f. — 5) Oströmische Reichsgesch. v. **Georg. Acropolita** 1204-61. ed. **Leo Allatius**, Par. 651. f. **Georg. Pachymeres** 1258-1308. ed. **Possinus**, Rom. 661 ss. 2 T. f. **Im. Bekker**, Bonn. 835. **Niceph. Gregoras** 1204-1359, ed. **Boivinus**, Par. 702. 2 T. f. **Joan. Cantacuzenos** 1320-54. ed. **Pontanus**, Par. 615. 3 T. f. **Joan. Ducas** 1341-1462. ed. **Bullialdus**, Par. 649. f. **Chalcondylas**, 1298-1462. ed. **Fabrot.** Par. 650. f. **Georg. Phranzes** 1401-77. lat. ed. **Pontanus**, Ingolst. 604. 4.

Die Hierarchie erhielt sich eine Zeitlang scheinbar auf ihrem Höhenpunkte. Aber die Mißbräuche einer unbeschränkten Gewalt in Menschenhänden begannen ihr die öffentliche Meinung zu entziehn, auf der sie ruhte. So große und größere Ansprüche als vordem wurden gemacht: aber zurück-

sen, wurden sie nur unheilvoll. Das Papstthum und Kaiserthum
ten einander zu Grunde. Die Könige fanden im Gefühle des Rechts
der Selbständigkeit ihrer Völker die Hülfe gegen die Anmaßungen der
ie. Aus der gleichmäßigen Bildung und Gesinnung, zu welcher die
enen des Abendlandes durch die Kirche großgezogen waren, traten
er die einzelnen Nationalitäten hervor. Unabhängig von der Kirche
eitete sich eine geistige Bildung, welche anhob die Völker mündig zu
en, und in der kirchlichen Richtung liegt nicht mehr der Schwerpunkt
Volkslebens. Aber die Hierarchie suchte ihre Herrschaft durch List und
alt zu behaupten, und vermochte nicht mehr in dieser Noth um die
e Existenz ein Hort gegen weltlichen Despotismus zu sein. Eine Re-
ation der Kirche an Haupt und Gliedern wurde allgemein als noth-
ig erkannt und von den verschiedensten Standpunkten her versucht.
n die unbedingte Macht einer unfehlbaren und doch in unchristlichen
räuchen versunkenen Kirche erhob sich das unverlierbare Recht des
n Denkens. Der Katholicismus selbst schien für einige Völker eine
lebte Weltordnung zu werden. Aber wie mehrmals in der Geschichte
roßen geistigen Principe erst nah am Untergange ihre höchsten Ge-
n erzeugten, so hat der Katholicismus in diesem Zeitraume die größ-
ten Werke hervorgebracht. Noch steht das Papstthum im Vorgrunde,
ft beschränkt auf italienische oder französische Politik, das Leben ei-
Fürsten wird zum Mittelpunkte der Ereignisse und neue Kräfte er-
sich zur Rettung der Kirche. — Die Weltgeschichte wurde vorerst noch
te Weise im Kirchenstyl geschrieben. Vincent v. Beauvais hat
er Encyklopädie alles Wissens und Treibens seiner Zeit auch die
chte derselben treu und klar abgespiegelt. Matthäus Paris hat
er englischen Geschichte mit scharfen Blicken über das ganze Abend-
ie Verbrechen der Hierarchie an der Kirche so gehässig enthüllt, weil
enge Mönch die Kirche über alles liebte. Albert v. Straßburg
freimüthiger und zuverlässiger Mann von lebendiger Anschauung
ndividuellen. Die Elsasser Chronik brachte die vaterländische
chte dem Volke in seiner Mundart, wie Rolevinck in seiner Sin-
. Antoninus v. Florenz hat die Weltgeschichte mit dem star-
lauben und der bescheidenen Kritik eines künftigen Heiligen zusam-
stellt. Sodann haben Staatsmänner die Geschichte als ein Werk
enschen beschrieben: Albertinus Mussatus die Geschichte sei-
it und Umgebung rauh und gerecht, Villani mit seinem Bruder
effen die florentinische Geschichte als Mittelpunkt einer Geschichte des
alters in altrömischer Einfachheit und doch oft der Dinge Wurzeln
ndend, Froissart die Kriege und das Hofleben des westlichen Eu-
ls eine liebevolle Verherrlichung des untergehenden Ritterthums,[a])
mines Denkwürdigkeiten seiner Zeit wie einer, der an ihrem Ruder

Prätorius, ü. Froiss. [Schlossers Archiv f. Gesch. 833. B.V.] Vgl. Les Chroniques de Messire Jean le Bel, publ. p. Polain, Brux. 861. 2 T.

gung der Katharer in ihrer Mitte. Gregor gründete auf des Kaisers Gerechtigkeit gegen die Saracenen, auf seine Theilnahme an den Freuden des Morgenlandes und auf manch übermüthiges Witzwort über die Wunder der Kirche den Vorwurf, daß die entsetzliche Rede von den 3 Betrügern, welche die Welt betrogen hätten, vom Kaiser ausgehe.[c]) Dieser, jedenfalls gläubiger an Astrologen, als an Priester, beglaubigte seine Rechtgläubigkeit und eroberte den Kirchenstaat bis an die Mauern der Stadt. Der Papst berief eine Kirchenversammlung. Der Kaiser ließ die Flotte wegnehmen, welche die Prälaten nach Rom führte. Gregor starb ungerächt [21. Aug. 1241]. Nach langem Zwiespalte der Cardinäle wurde Innocenz IV [Fiesco von Lavagna] erwählt [24. Juni 1243],[d]) des Kaisers Freund, nach vergeblichen Friedensversuchen sein Todfeind, entfloh er durch Hülfe seiner Landsleute, der Genuesen, aus Italien und erneute auf dem allgemeinen Concilium zu Lyon [1245] alle Flüche der Kirche gegen ihn als Ketzer und Kirchenräuber. Der Kampf um eine ideale Weltherrschaft wurde mit weltlichen und geistlichen Waffen fortgeführt, der Papst rief in Deutschland und Sicilien den Aufruhr zu Hülfe. Friedrich starb unbesiegt.[e])

§. 223. Der Hohenstaufen Untergang.

I. **Böhmer**, Reg. S. 255 ff. **Jamsilla**, fortges. v. unbekannter Hand b. 1265. [**Murat.** T. VIII. p. 586.] v. d. Guelfen **Saba Malaspina**, Rer. Sicul. l. VI. 1250–76. [**Ib.** p. 781.] — II. **W. Jäger**, Gesch. Conrads II. Nürnb. 787. **Pfister**, Gesch. v. Schwaben. Heilb. 803. B. II. **Raumer** B. IV. S. 528 ff.

Innocenz IV erklärte das kirchenräuberische Geschlecht der Hohenstaufen auf immer der Herrschaft verlustig, und eilte Sicilien als erledigtes Lehen der Kirche in Besitz zu nehmen. Conrad IV überließ Deutschland seiner Zerspaltung und eroberte seine italienischen Erblande. Italien hat ihn jung getödtet [1254]. Seinem Kinde Conrad wurden nur die Überreste der schwäbischen Erbgüter erhalten. Die deutsche Krone verkauften die Fürsten unter päpstlichem Einfluß an Ausländer. Beide Sicilien nahm Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, in Besitz und gründete daselbst eine volksthümliche Regierung, gegen welche Innocenz vergeblich das Kreuz predigen ließ. Als die Päpste erkannten, daß ihre Macht nicht ausreiche, Sicilien selbst zu besitzen, verhandelten sie dasselbe zuerst an England. Der französische Papst Urban IV [1261-64], der Rom nie betreten hat, wandte seine Blicke nach Frankreich, und durch den Provençalen Clemens IV [1265-68], einen Weltmann und weltmüden Karthäuser, wurde Karl von Anjou König beider Sicilien, nachdem Manfred in der Schlacht bei Benevent gefallen war [1266]. Aber Conradino wurde aus dem beschränkten Jugendkreise in Schwaben von den Geistern seines Stammes zur

---

c) Die Schrift de tribus impostoribus [ed. pr. 589.] gehört in's 16. Jahrh. **Rosenkranz**, d. Zweifel am Glauben. Kritik d. Schr. de trib. impost. Hal. u. L. 830. De impostura rel. compend. s. L. de trib. impost. hrsg. mit lit. Einl. v. **Genthe**, Lpz. 833. d) Vita Inn. v. s. Beichtvater **Nic. de Curbio.** [**Murat.** T. III. p. 592.] **Böhmer**, Reg. S. 312 ff.

e) Sein Testament **Muratori** T. IX. p. 661 s. **Böhmer**, Reg. S. 210.

Eroberung seiner Erblande über die Alpen gerufen, wo alle Unzufriedene ihn als Erretter begrüßten. Er verlor die schon gewonnene Schlacht bei Tagliacozzo, wurde auf der Flucht gefangen, und nach dem Possenspiel eines rechtlichen Processes starb der letzte Hohenstaufe auf dem Blutgerüste [29. Oct. 1268]. Die Päpste hatten das Geschlecht ihrer mächtigsten Feinde vernichtet; mit der Zerrüttung Deutschlands, mit der Zerstückelung Italiens und mit dem Übergewichte Frankreichs war ihr Sieg bezahlt.

§. 224. Ludwig der Heilige, [1215] 1226–25. Aug. 1270.

I. **Joinville,** [Seneschal Ludwigs] Hist. de S. Louys, p. **Ch. du Fresne,** Par. 668. f. u. o. Par. 858. **Ludovici** Vita et Conversatio per **Gaufredum de Belloloco,** Confessorem et **Guil. Carnotensem,** Capellanum ejus. [**Du Chesne,** T. V. p. 444.] **Ludovici** Ep. de captione et liberatione sua. [**Ib.** p. 395 ss.] — II. **Wilken,** B. VII: Die Kreuzzüge Lud. des Heil. u. der Verlust des h. Landes. Lpz. 832.

Ludwig IX, an frommer Gewissenhaftigkeit ein Christ, an ängstlicher Strenge ein Mönch, an Kraft und Gerechtigkeit selbst der Hierarchie gegenüber ein Fürst, nahm erwachend aus tödtlicher Krankheit das Kreuz, und vertheidigte seinen Entschluß gegen ganz Frankreich, das seine List und Begeisterung mit hineinriß in den heiligen Kampf. Das gelobte Land war durch den wilden Stamm der Chowaresmier verheert, und wieder in die Hand des Sultans von Ägypten gefallen [1247]. Palästina war in Ägypten zu erobern. Ludwig nahm Damiette im Frühjahre 1249, aber bei dem Vordringen in das Innere des Landes zwischen den durchstochenen Deichen des Nil von Hunger und Pest angefallen, muß er mit den Reichthümern Frankreichs die Heimkehr erkaufen, ungebeugt und heilig auch im Unglück. Durch Begünstigung des dritten Standes und durch Aufzeichnung des Herkommens gab Ludwig dem Staate, durch die **pragmatische Sanction** [1269] der Nationalkirche feste Rechtsgrundlagen.*) Sein Gelübde trug er im Herzen, und noch einmal im reifen Alter die Dornenkrone Christi in der Hand bewog er den Adel Frankreichs zum Kreuzzuge. Der Zug wandte sich durch die Hoffnung einer leichtern Eroberung oder Bekehrung, vielleicht auch durch die Interessen Karls von Anjou, gegen Tunis. Der Plan seiner Colonisirung für Frankreich scheiterte an des Königs Sorglosigkeit und an des Climas Ungunst. Ludwig starb vor Tunis an der Pest, mit ihm, wie mit Kaiser Friedrich, das Werk, für das er sich geopfert; er hatte mehr der Vergangenheit, jener einer fernern Zukunft angehört, darum scheinbar erfolglos, aber herrlich im Leben beide.

§. 225. Das Ende der Kreuzzüge.

Das lateinische Kaiserthum in Constantinopel war eine innerlich zerspaltene Fremdenherrschaft geblieben, so daß selbst die kümmerlichen Waffen der Griechen unter **Michael Paläologus** ihre Hauptstadt wieder eroberten [1261]. Palästina und Syrien ging durch der Christen Zwiespalt immer von neuem verloren. Die Sache Gottes schien von Gott verlassen.[a])

---

*) **Leibnitii** Mantissa. P. I. p. 157. **Raumer** B. VI. S. 119 f. [**K. Rösen,** d. prag. Sanct. Münch. 853.] **W. Soldan,** d. prag. Sanct. [Ztsch. f. hist. Th. 855. H. 3.]

a) Vrg. Sirventes des Templers b. **Diez,** Leben u. Werke d. Troubad. Zwick.

Die schöne romantische Begeisterung gab verständigeren und selbstsüchtigeren Betrachtungen Raum, auch errichtete man daheim Calvarienberge. Gregor X [1271-76] hatte die höchste Thätigkeit eines Papstes vergeblich daran gesetzt, durch einen neuen Kreuzzug das Morgenland dem Christenthum zu retten.[b]) Die letzte Feste der Kreuzfahrer, Ptolemais [Akkon] wurde nach ruhmvoller Vertheidigung am 18. Mai 1291 vom ägyptischen Heer erstürmt.[c]) Die Bedeutung der Kreuzzüge für das geistige und materielle Leben der abendländischen Völker war vollbracht;[d]) der Anspruch des Christenthums auf Weltherrschaft wurde andern Mitteln vertraut und der Auferstandene nicht mehr an seinem blutgedüngten Grabe gesucht.

§. 236. Rudolf von Habsburg. 1273-91. Sicilianische Vesper.

Ein König durch die Wahl mächtiger Fürsten nach langer herrenloser Zeit, bewarb sich der Graf von Habsburg um die päpstliche Anerkennung und leistete den seit Otto IV gewöhnlichen Eid; noch lebte ein Gegenkönig, Alfons von Castilien, den Gregor X zur Entsagung bewog. Indem aber Rudolf mit der Mäßigung eines in seinen Schranken kraftvollen Geistes die Rechte des Reichs über Italien preisgebend sich darauf beschränkte, einen Rechtszustand in Deutschland und die dazu gehörige Macht seines Hauses zu begründen: gelang es ihm, mit den Päpsten, die gegen die französische Macht in Unteritalien eines Rückhalts bedurften, in achtungsvoller Freundschaft zu leben und die Unabhängigkeit des Reichs vorzubereiten.[a]) Clemens IV hatte noch Ursache, über seinen Handel mit Sicilien bedenklich zu werden, da Karl v. Anjou, der auch Rom als erwählter Senator mit strenger Hand regierte, Geld von ihm erpreßte, statt solches zu bringen.[b]) Die Gewaltherrschaft der Franzosen lag so schwer auf Sicilien, daß schon Gregor X seinem königlichen Lehnsmann einen Tag der Rache geweißagt hatte.[c]) Als aber beim Vespergeläute des 3. Ostertags 1282 der Aufstand ausbrach und alle Franzosen auf der Insel ermordet wurden, sprach Martin IV [1281-85], ein Franzos,[d]) das Interdict über Sicilien und den Bann über Peter von Aragonien, den Volk und Barone als den Erben der Hohenstaufen zum König erwählt hatten. Karl v. Anjou erhielt sich nur in Neapel, und die Päpste verloren allen Einfluß auf Sicilien

---

829. S. 589. *b*) **Humbertus de Romanis**, [im Auftrage des Papstes] de his, quae tractanda videbantur in Conc. gen. Lugd. [**Mansi** T. XXIV. p. 109 ss.]

c) **Abulfeda**, [gegenwärtig] Annal. Moslem. T. V. p. 95 ss.

d) **Heeren**, Entwickl. d. Folgen d. Kreuzz. f. Europa. Gött. 808. [Hist. W. Bd. II.] **Regenbogen**, de fructibus, quos humanitas, libertas, mercatura etc. perceperint e bello sacro. Amst. 809. — **W. Heyd**, Kolonien d. röm. K. in d. Kreuzfahrer-Staaten. [Ztsch. f. hist. Th. 856. H. 2.]

a) Codex epistolaris Rud. I. ed. **Gerbert**, S. Blasii 722. f. aux. **Bodmann**, Lp. 806. **Böhmer**, Reg. S. 51 ff. — **Le Bret**, de prud. Rud. in rebus cum Curia peractis. Tub. 783. 4. **O. Lorenz**, d. Zeit d. großen Interregnums. Wien 864.

b) **Martene**, Thes. nov. T. II. p. 174. 179.

c) **Saba Malaspina** VI, 4.

d) **Böhmer**, Reg. S. 335 ff.

ung seiner Erblande über die Alpen gerufen, wo alle Unzufriedene
Retter begrüßten. Er verlor die schon gewonnene Schlacht bei Tag-
), wurde auf der Flucht gefangen, und nach dem Possenspiel eines
hen Processes starb der letzte Hohenstaufe auf dem Blutgerüste [29.
268]. Die Päpste hatten das Geschlecht ihrer mächtigsten Feinde
tet; mit der Zerrüttung Deutschlands, mit der Zerstückelung Ita-
nd mit dem Übergewichte Frankreichs war ihr Sieg bezahlt.

§. 224. Ludwig der Heilige, [1215] 1226-25. Aug. 1270.

inville, [Seneschal Ludwigs] Hist. de S. Louys, p. Ch. du Fresne, Par. 668.
Par. 858. Ludovici Vita et Conversatio per Gaufredum de Belloloco, Con-
m et Guil. Carnotensem, Capellanum ejus. [Du Chesne, T. V. p. 444.] Lu-
p. de captione et liberatione sua. [Ib. p. 395 ss.] — II. Wilken, B. VII:
uzzüge Lud. des Heil. u. der Verlust des h. Landes. Lpz. 832.

dwig IX, an frommer Gewissenhaftigkeit ein Christ, an ängst-
Strenge ein Mönch, an Kraft und Gerechtigkeit selbst der Hierarchie
ber ein Fürst, nahm erwachend aus tödtlicher Krankheit das Kreuz,
rtheidigte seinen Entschluß gegen ganz Frankreich, das seine Lis
geisterung mit hineinriß in den heiligen Kampf. Das gelobte Land
ch den wilden Stamm der Chowaresmier verheert, und wieder in
d des Sultans von Ägypten gefallen [1247]. Palästina war in
u zu erobern. Ludwig nahm Damiette im Frühjahre 1249, aber
Vordringen in das Innere des Landes zwischen den durchstochenen
des Nil von Hunger und Pest angefallen, muß er mit den Reich-
n Frankreichs die Heimkehr erkaufen, ungebeugt und heilig auch
lück. Durch Begünstigung des dritten Standes und durch Aufzeich-
es Herkommens gab Ludwig dem Staate, durch die pragmati-
anction [1269] der Nationalkirche feste Rechtsgrundlagen.*)
elübde trug er im Herzen, und noch einmal im reifen Alter die Dor-
e Christi in der Hand bewog er den Adel Frankreichs zum Kreuz-
er Zug wandte sich durch die Hoffnung einer leichtern Eroberung
kehrung, vielleicht auch durch die Interessen Karls von Anjou, ge-
nis. Der Plan seiner Colonisirung für Frankreich scheiterte an des
Sorglosigkeit und an des Climas Ungunst. Ludwig starb vor Tunis
Pest, mit ihm, wie mit Kaiser Friedrich, das Werk, für das er sich
; er hatte mehr der Vergangenheit, jener einer fernern Zukunft
rt, darum scheinbar erfolglos, aber herrlich im Leben beide.

§. 225. Das Ende der Kreuzzüge.

s lateinische Kaiserthum in Constantinopel war eine innerlich zer-
Fremdenherrschaft geblieben, so daß selbst die kümmerlichen Waffen
echen unter Michael Paläologus ihre Hauptstadt wieder er-
[1261]. Palästina und Syrien ging durch der Christen Zwiespalt
on neuem verloren. Die Sache Gottes schien von Gott verlassen.*)

ibaldi Mantissa. P. I. p. 157. Raumer B. VI. S. 119 f. [K. Rösen, d. prag.
Münch. 853.] W. Soldan, d. prag. Sanct. [Ztsch. f. hist. Th. 855. H. 3.]
rg. Sirventes des Templers b. Diez, Leben u. Werke d. Troubad. Zwick.

die Entscheidung ihres Streits, doch nur als erwähltem Schiedsrichter. Aber sein in einer Bulle verkündeter Spruch [30. Juni 1298], weil er den frühern Besitzstand gegen die neue Eroberung schützte, wurde von Philipp nicht vollzogen. Man wechselte Vorwürfe über königliche Unterdrückung und päpstlichen Verrath der Kirche, der Legat in Frankreich wurde als französischer Bischof wegen Hochverraths verhaftet. Bonifacius erließ vom 5. Dec. 1301 zornige Decrete, in denen die Prälatur von Frankreich zu einer Reformation des Königs und des Reichs nach Rom berufen wurde. Der König, sonst ein despotischer Alleinherrscher, wandte sich durch die Berufung der Reichsstände an sein Volk. Alle 3 Stände vereinigten sich für die Unabhängigkeit des französischen Königthums [1302]. Ein zur verletzendsten Schärfe gefälschter Auszug der päpstlichen Erlasse erklärt jeden für einen Ketzer, der nicht glaube, daß der König in geistlichen und weltlichen Dingen dem Papste unterthan sei. Die königliche Antwort erklärte jeden für einen Narren, der nicht glaube, daß in weltlichen Dingen der König von Frankreich niemand unterthan sei.[c]) Bonifacius nahm den Streit gegen ganz Frankreich an, und obwohl dagegen sich verwahrend, daß er Frankreich als päpstliches Lehn angesprochen habe, doch behauptend, daß alle Creatur bei Verlust ihrer Seligkeit dem römischen Bischof gehorchen müsse,[d]) sprach er den Bann über den König. Dieser ließ vor einer Versammlung von Notabeln im Louvre [12. März 1303] den Papst ungeheurer Verbrechen anklagen, über die ein Concilium richten solle, und Abgeordnete der Versammlung in den Provinzen erlangten von zahlreichen Communen und Corporationen Zusatznoten zur Appellation an ein allgemeines Concilium. Bonifacius sprach das Interdict über das Land, suspendirte den französischen Klerus, hob die Privilegien der Universitäten auf und belehnte den König der Deutschen mit Frankreich. Philipps Kanzler Wilhelm v. Nogaret und der vertriebene Cardinal Sciarra Colonna überfielen und verhafteten den Papst in seiner Stadt Anagni. In der Hand seiner Feinde war er entschlossen wie der, dessen Stelle er auf Erden vertrat, zu sterben. Am 3. Tage befreiten ihn seine Landsleute, aber der Kummer über das, was er erduldet, hat ihn getödtet. Bonifacius hat wohl mehr an sich und an seine Schätze als an das Allgemeine gedacht, doch trug ihn die Idee des Pontificats, er hat im Geiste Gregors gehandelt und nur übersehn, im Einzelnen die gelegne Stunde, im Ganzen, daß die Zeit eine andre geworden war. Die Nachwelt hat ihm sein Unglück als Schuld angerechnet. Das Geheimniß, die Anmaßungen der Päpste zurückzuweisen, war den Königen offenbar geworden, die Weltherrschaft der Hierarchie gebrochen, und die öffentliche Meinung sprach durch mächtige Stimmen ihre Mißbilligung aus über die Vermischung der geistlichen und welt-

---

c) Ächt: Ausculta fili. Gefälscht: Deum time. Baillet, p. 103, 111 s. Drumann, B. II. S. 19. d) Unam sanctam: Extrav. comm. lib. I. tit. 8. c. 1. Drumann, B. II. S. 57 ff.

hen Gewalt,[e]) bis zum Vorschlage, den geistlichen Charakter des Papst-ums zu retten durch Beschlagnahme des Kirchenstaats.[f])

§. 228. Das babylonische Exil. 1305–1377.

Benedict XI [22. Oct. 1303–7. Juli 1304], ein standhafter -mund seines Vorfahren,[a]) mußte dennoch den Verhältnissen nachgeben, d benutzte eine Gesandtschaft des Königs Philipp, um alle gegen Frank-h erlaßne Beschlüsse zurückzunehmen, nur nicht den Fluch der Kirche -en Nogaret und seine Genossen, der den raschen Tod dieses Papstes ein -nder nannte, dessen Bewirkung Zeitgenossen ihm selbst schuld gaben.[b]) -n nächsten Conclave stand die Partei des Bonifacius der französischen -rtei mit gleicher Macht gegenüber. Jene wurde überlistet und der Erz-chof von Bourdeaux, Bertrand d'Agoust, eine Creatur des Bonifacius, -r der französischen Partei geheim verpfändet, einstimmig erwählt.[c]) -emens V [5. Juni 1305–20. Apr. 1314] ging niemals über die Alpen, -.309 nahm er seinen Sitz in Avignon. Durch die neu ernannten fran-zösischen Cardinäle war für die Wahl der nächsten Päpste in demselben -nne gesorgt. Sie waren französische Hofbischöfe, die nur gegen das Aus-.d die Anmaßungen der Hierarchie geltend machten. Während Cle-ns dem Könige die französische Kirche zehntpflichtig machte, die Bullen -Bonifacius theils vernichtete, theils doch für Frankreich aufhob, einer -mlichen Verdammung des Bonifacius sich nur mühsam entzog und eine -ntliche Empfehlung des französischen Prinzen zur Kaiserwahl nicht ver-en konnte, die er geheim widerrief: sprach er gegen die Republik Ve-dig im Streite über Ferrara furchtbare Bannflüche [1309], erneute -dem Römerzuge Heinrichs VII v. Luxemburg alle Forderungen -ter Vorfahren, und als Heinrich mitten in seinen Siegen gefallen war -313], verkündeten päpstliche Bullen, daß der Papst des Kaisers Herr -d bei erledigtem Throne Reichsverweser sei in Italien.[d]) — Aus einer -gen und gewaltthätigen Wahlversammlung ging endlich Johann XXII -vor [1316–34]. Er hatte zu Lyon den italienischen Cardinälen ge-woren, niemals ein Thier zu besteigen außer zur Reise nach Rom: er -g zu Schiff nach Avignon. In Deutschland kämpften Ludwig von -iern und Friedrich von Östreich um die Krone.[e]) Es schien Frank-

e) Dante, Purgator. XVI, 97 ss. XXVII, 70 ss. Disputatio als von Occam. -Gasti Monarchia S. R. Imp. Frcf. 614. T. I. p. 13.] De potestate regia et -ntificia als von Aegidius de Columna, Erzb. v. Bourges, gst. 1316. [Ib. T. II. -96.] Joannes de Parrhisiis, Dominic. gst. 1304, Tr. de pot. regia et papali. -. p. 108.]

f) Pierre Dubois, Summaria doctrina felicis expeditionis et abbreviatio--guerrarum ac litium regni Francorum. a. 1305. [publ. p. Wailly, Mémoi-s de l'Instit. de France. Acad. des Inscr. 847. T. XVIII. p. 435 ss.]

a) L. Gautier, Benoit XI. Par. 863. b) Raynald. ad ann. 1304. Du Puy 207 ss. c) Villani, VIII, 80.

d) F. W. Barthold, Römerzug Heinr. v. Lützelburg. Königsb. 830 f. 2 B.

e) Urkunden b. Olenschlager, Staatsgesch. d. röm. Kaiserth. 14. Jhh. Frkf. 5. 4. Böhmer, Regesta Imp. 1314–47. Frkf. 839. 4. u. Additam. I. 841. 4.

reichs Interesse, daß sich die Macht des Reichs in diesem Bürgerkriege verzehre. Daher als Ludwig seinen Gegner gefangen nahm [1322], und gegen die Vorladung zu einem päpstlichen Urtheilsspruche sein vollkommnes Königsrecht auf die Wahl der Kurfürsten gründete, antwortete Johann mit Bann und Interdict [1324]. Die päpstliche Heiligsprechung eines Treubruchs wurde von deutscher Treue verschmäht. Ludwig vertrug sich mit seinem Gegner, und ließ in Rom, nach eingelegter Appellation an ein allgemeines Concilium, sich als Kaiser, einen frommen Bettelmönch als Papst krönen [1328]. Aber seine Macht in Italien endete mit dem Rückzuge seines Heers, des Kaisers Papst wurde nach Avignon ausgeliefert, ein päpstlicher Spruch trennte Italien auf immer von Deutschland. Einflußreiche Schriftsteller vertheidigten hier des Kaisers, dort des Papstes Recht in seinen äußersten Anmaßungen als Universalmonarchie.[f]) Der Papst gab durch leidenschaftliche Einmischung in theologische Streitigkeiten Gelegenheit zum Vorwurfe der Ketzerei.[g]) Der deutsche Volksverstand erkannte anstatt des theokratischen Rechtes die Einflüsterung Frankreichs. Dennoch störte das Interdict den Frieden des Reichs und der Seelen. Ludwig bewarb sich [s. 1330] um die Aussöhnung mit der Kirche, die Frankreich verhinderte, während Benedict XII [1334-42] sie nicht minder wünschte, als der Kaiser selbst. Bei dieser Unfreiheit des Papstes schlossen die Fürsten den 1. Kurverein zu Rense [16. Jul. 1338], kraft dessen ein römischer König allein auf der Kurfürsten Wahl besteht, und Ludwig verkündete, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme.[h]) Er verletzte doch bald durch übermüthiges Eingreifen in die Rechte der Kirche, bald durch muthlose Demuth den Glauben des Volkes an sein gutes Recht. Clemens VI [1342-52] gewann 5 Kurstimmen für den Sohn des Königs von Böhmen Karl IV [1346]. Aber der Pfaffenkönig mußte nach Frankreich fliehn, und erlangte erst nach Ludwigs Tode durch theure Zugeständnisse die Schmach einer neuen Wahl und Krönung [1349]. — In Neapel war der ungarische Prinz Andreas, Gemahl der jungen Erbkönigin Giovanna, ermordet worden [1345]. Seine Witwe, ihrem Vetter, dem Prinzen von Tarent vermählt, entfloh vor der Ungarn Blutrache nach Avignon. Clemens VI, als ihr Lehnsherr und Richter an Gottes Stelle, sprach die schöne Königin feierlich von dem Verdachte der Blutschuld frei und bestätigte ihre neue Vermählung. Sie verkaufte dagegen zur Befrei-

---

Alb. Mussati Lud. Bavarus [**Murat.** T. X. p. 769.] u. A. b. **Böhmer**, Fontes rer. Germ. T I. — **Herwart ab Hohenburg**, Lud. IV defensus. Mon. 618 s. 3 T. 4. — **C. Mannert**, Ludw. IV. Landsh. 812. **F. v. Weech**, Ludw. d. Bayer u. Clem. VI. [Hist. Ztsch. 864. H. 4.]

f) Kaiserlich: **Marsilius v. Padua** u. **Johann v. Jandun**, ihre gemeinsch. Hauptschrift, um 1328, Defensor pacis. [**Goldasti** Mon. T. II. p. 154.] Päpstlich: **Augustinus Triumphus**, Summa de potest. ecc. ad Jo. Aug. Vind. 473. u. v. **Alvarus Pelagius**, de planctu Eccl. l. II. Ulm. 474. Ven. 560. f.

g) **G. Occam**, Comp. errorum Joannis P. [**Goldasti** l. c. T. II. p. 957.]

h) **Olenschlager** N. 63. **Böhmer**, Reg. S. 120.

ung des Feldzugs gegen die Ungarn Avignon an den päpstlichen Stuhl [1348], und erhielt nach einem wechselvollen Krieg durch päpstliche Vermittelung den Besitz ihrer Erblande. Aber in Italien bei des Papstes Abwesenheit und des Kaisers Ohnmacht suchte jede Stadt für sich die Freiheit zu gewinnen, aus der Freiheit gingen die Parteikämpfe und die Tyrannen hervor. Daher das Verlangen nach einem über alle mächtigen Herrn. Karl IV täuschte die Hoffnungen, mit denen sein Römerzug [1354] begrüßt wurde, er hatte nichts als das Schauspiel einer Krönung gesucht. Innocenz VI [1352-62], ein rechtskundiger sittenstrenger Fürst, erkannte das Bedürfniß einer Reformation, die er begann durch Beschränkung seines Hofs und durch den Versuch, die angehäuften Pfründen auf wirklichen Kirchendienst zurückzuführen. Der Kirchenstaat war in unabhängige Städte und Herrschaften zerfallen, oder von den Nachbarn in Beschlag genommen, die Päpste hatten vergeblich auf herzerschütternde Bannflüche gesonnen, um die Kirchenräuber zu schrecken, bis der Cardinallegat Albornoz [1353-67] durch kleine kühne Kreuzzüge und durch kluge Unterhandlungen die päpstliche Regierung wiederherstellte. Die Römer, nach einem kurzen Rausche von Freiheit und Weltherrschaft, den ihr Tribun Cola di Rienzo ihnen beigebracht hatte,[i]) sahn die Verödung der ewigen Stadt durch die Entfernung des Papstes und verlangten nach seiner Heimkehr, alle, denen die höhere Bedeutung des Papstthums am Herzen lag, verlangten darnach. Urban V [1362-70] zog gegen das Widerstreben der Cardinäle und des Königs von Frankreich nach Rom [1367]. Die Unruhen Italiens führten ihn nach Avignon zurück.[k]) Wiederum gab Gregor XI [1370-78], ein zarter, kränklicher Provençale, dem Verlangen Italiens nach und wurde im Triumphe von den Römern eingeholt [1377]. Aber die Städte des Kirchenstaates, von Florenz zur Freiheit gerufen, behaupteten ihre Selbständigkeit, indem sie meinten, man müsse die Scheu vor der Religion ablegen, wo sie der Freiheit entgegenstehe; nur der Tod hielt den Papst in Italien fest.

§. 229. Das Schisma.

I. Urkunden b. **Raynald**, **Baluz** u. in **Bulaei** Hist. Univ. Paris. T. IV. **Theodoricus de Niem**, de schismate inter Papas et Antipapas [b. 1410] l. III. et nemus unionis. Bas. 560. f. Arg. 609.

II. **Du Puy**, Hist. du schisme 1378-1428. Par. 654. u. o. **Maimbourg**, Hist. du grand schisme d'occident. Par. 678. übrs. 792.

Die Römer ertrotzten die Wahl eines italienischen Papstes. Der Erzbischof von Bari, Urban VI [1378-89], ein Neapolitaner, war dem Volke freundlich, gegen die Cardinäle, deren Abneigung er kannte, bewies er die natürliche Härte seines Charakters. Die 12 Tramontanen unter ihnen entwichen nach Anagni, warben einen Condottiere, vernichteten Urbans Wahl als unfrei, zogen die 3 italienischen Cardinäle durch listige Verheißung in ihr Conclave zu Fondi und erwählten den Cardinal Robert

i) **f. Papencordt**, Cola di R. Hamb. 841.
k) **Magnan**, Hist. d'Urbain V. Par. 862.

von Genf, **Clemens** VII [1378-94], der sich nach Avignon flüch
und durch Frankreichs Ansehn allmälig von den Reichen der spani
Halbinsel, von Schottland und Savoyen anerkannt, das französische P
thum fortführte. Gegen **Giovanna** v. Neapel, die sich gleichfalls
Clemens erklärt hatte, erregte Urban ihren Thronerben Karl v. Du
und die Erinnerung ihrer Blutschuld. Die Königin adoptirte den fra
sischen Prinzen Ludwig von Anjou, den Clemens mit Neapel beleh
ihm aus den Provinzen des Kirchenstaats ein Königreich **Adria** d
tirte,*) und die Kosten seines Kriegs theilte. Giovanna wurde gefa
und endete im Kerker, Karl behauptete Neapel. Aber Urban zerfiel mit
über Capua, das er zum Danke für seinen Nepoten verlangte, sprach
Bann gegen ihn, wurde in Nocera belagert und entfloh nach Genua.
seiner Flucht mitten durch Feinde führt er 5 Cardinäle gefesselt mit sich
ließ in Genua sie hinrichten. Jeder von beiden Päpsten hatte sich mit
dinälen umgeben, daher das Ableben beider der Spaltung kein Ende m
te. Um den Krieg und die Hofhaltung zweier Päpste zu bestreiten, wu
immer neue Mittel der Erpressung ersonnen, alles im Himmel und
Erden ward feil. Da ein Papst den andern in den Bann that, so wu
die Völker zu Schiedsrichtern in diesem Streite und als ihre ersten Org
die Repräsentanten der Wissenschaft. Vor allen die Universität Pa
suchte den Frieden wiederherzustellen. Er schien nur möglich durch gle
zeitige Abdankung beider Päpste. In Avignon regierte s. 1394 **Be
dict** XIII [Peter de Luna], in Rom s. 1406 **Gregor** XII [Angelo C
rario]. Als beide der Kirche jenes bei ihrer Wahl verheißene Opfer zu b
gen unter allerlei Ausflüchten verweigerten und Benedict, von Frankr
aufgegeben, nach Spanien entwich: wurden beide von ihren Cardinä
verlassen, die an Christum, an ein allgemeines Concilium und an ei
künftigen Papst appellirend sich zu Livorno vereinten [1408].

§. 230. Das Concilium zu Pisa. 25. März -7. Aug. 1409.

I. Acten b. **Mansi** T. XXVI s. **Theod. de Niem**, de schism. III, 38 ss.
II. **Lenfant**, Hist. du Conc. de Pise. Amst. 724. 727. 2 T. 4. **J. H. v. We
berg**, die großen KVersamml. d. 15. u. 16. Jahrh. [Const. 840. 4 B.] B.
S. 48 ff. Vrg. **Hefele**, krit. Beleucht. Tüb. 841. **F. v. Raumer**, die KVers
Pisa, Costn. u. Basel. [Hist. Taschenb. 849.]

In einer Repräsentation der ganzen Kirche mußte sich die höhere M
aufstellen, die den Streit der Gegenpäpste gesetzmäßig zu schlichten
mochte. Daher die vereinten Cardinäle nach den Gutachten der Univ
täten ein allgemeines Concilium nach **Pisa** beriefen. Das Priestert
war repräsentirt durch 24 Cardinäle und an 200 Bischöfe persönlich
durch Vollmacht, das Mönchthum durch 300 Äbte, die Wissenschaft d
die Abgeordneten der Universitäten, an 120 Magistri der Theologie
300 Graduirte des canonischen oder römischen Rechts, die Politik
nehmlich durch die Gesandten von Frankreich und England. Gegen
Protestation der beiden Päpste, des deutschen Königs Ruprecht und

*) **D'Achery**, Spicil. ed. **Baluz.** T. III. p. 746 s.

Königs Ladislaus von Neapel, stellte sich das Concilium auf den von Gerson, dem Kanzler von Paris, bewährten Satz, daß die Kirche kraft der Einsetzung Christi und nach der Berechtigung einer jeden Communität selbständig sei auch ohne Papst.*) Benedict und Gregor wurden vorgeladen, und nach förmlichem Processe als ungehorsam und wortbrüchig entsetzt. Da die Repräsentanten der Kirche in der Abstellung der eingedrungenen Mißbräuche ihre Macht und Bestimmung finden mußten, so schwuren die Cardinäle, daß der aus ihrer Mitte zu erwählende Papst die Synode nicht früher entlassen wolle, bis die Reformation an Haupt und Gliedern vollzogen sei. Peter von Candia wurde gewählt, Alexander V, ein alter behaglicher Mann, der die Reformation wegen der nöthigen Vorarbeiten auf ein binnen 3 Jahren verheißenes Concilium vertagte und die Kirche durch zügellose Freigebigkeit erschöpfte. Benedict blieb in Spanien und Schottland, Gregor von Ruprecht und Ladislaus anerkannt. Die Christenheit sah verwundert 3 Päpste und die Fortdauer der Mißbräuche.

§. 231. Das Concilium zu Constanz. 5. Nov. 1414–22. Apr. 1418.

I. Über Joh. XXIII, nächst Platina, seine Geheimschreiber: **Theod. de Niem**, Vita Jo. [**Hardt**, Conc. Const. T. II. P. XV. p. 335.] Invectiva in diffugientem a Const. Conc. Jo. [**Ib.** P. XIV. p. 296.] u. **L. Aretinus**, Commtr. [**Murat.** T. XIX. p 927.] — Magnum oecum. Constantiense Conc. ed. **Herm. von der Hardt**, Frcf. et Lps. 697 ss. 7 T. f. **Theod. Vrie**, Augustiner a. Osnabrück, de consolatione Ecc. [als Hist. Conc. Const. b. **Hardt** T. I. p. 1.]

II. **Lenfant**, Hist. du Conc. de Const. Amst. [714] 727. 2 T. 4. **Bourgeois du Chastenet**, Hist. du Conc. de Const. Par. 718. 4. **Royko**, Gesch. d. KVers. zu Kostnitz. Wien 782 ff. 4 B. [1. u. 2. B. 2. Aufl. 796.] **Aschbach**, K. Sigism. [nach **Windeck**] Frkf. [838 f.] B. II. **Wessenberg** B. II. S. 69 ff. **L. Tosti**, Storia del Conc. di Constanza. Nap. 853. 2 T. **J. G. Droysen**, Gesch. d. Preuß. Politik. Lpz. 855. T. 1. S. 330 ff. **F. Steinhausen**, Anal. ad Hist. Conc. Const. Berol. 862.

Der Cardinallegat von Cossa, von reicher weltlicher Begabung ohne irgendeinen geistlichen Charakter, ließ Alexander V nach Bologna kommen, um daselbst zu sterben [1410]. In Bologna, wo Cossa nach Vertreibung der Visconti als Tyrann gebot, konnten die Cardinäle nur ihn erwählen. Johann XXIII wurde im Kriege gegen Ladislaus aus dem Kirchenstaate vertrieben. Der Kaiser Sigmund setzte als Preis seiner Hülfe einen Ort des Concils, welches zur vollen Abstellung des Schisma und zur Reformation der Kirche von den Völkern gefordert wurde, dießeit der Alpen. Unter schweren Ahnungen, mit sich selbst zerspalten, zog der Papst am 29. Oct. 1414 in Constanz ein. Nächst den Repräsentanten des Klerus versammelte sich daselbst ein Heer von weltlichen Herren und aller Glanz des Abendlandes wie zu einem großen Parlament und Congreß der Christenheit. An der Spitze der weltlichen Macht stand der Kaiser mit dem redlichen Willen einer Reformation der Kirche. Die Reformations-Partei unter Gerson und dem Cardinal Peter d'Ailly bewährte und mehrte ihre Macht, indem gegen die Überzahl der italienischen

*) Tr. de unitate eccl. Liber de auferibilitate Papae ab Ecc. [**Gers.** Opp. T. II. P. I.]

Kleriker und Prälaten an den Mißbräuchen der Kirche rügen konnten, wurde gerügt. Als sie nun den päpstlichen Hofstaat vielfach beschränkten und auf altchristliche Sitte verwiesen, die Einkünfte des Papstes aus der Kirche dießeit der Alpen und seine Vergebung ihrer Ämter großentheils aufhoben, die Verschleppung der Processe nach Rom verboten, den Papst wegen Nichtachtung dieser Beschlüsse drohend ermahnten, auch in die kirchliche Verwaltung mannichfach eingriffen, auf Beschwerden wegen versagten Rechtes selbst in die weltliche Gerichtsbarkeit: verlegte Eugenius nach der 26. Sitzung das Concilium nach Ferrara [18. Sept. 1437], von da nach Florenz, und sprach auf seinem Concilium daselbst den Bann wider die aufrührerische Versammlung zu Basel. Diese leitete ein Rechtsverfahren ein, kraft dessen Eugenius als Simonist, Ketzer und Friedensstörer entsetzt wurde [25. Juni 1439]. Aber die meisten Prälaten hatten sich bereits zurückgezogen, oder waren nach Florenz übergegangen, ein einziger Cardinal, Allemand, Erzbischof von Arles, ein heiliger und doch der Freiheit ergebener Charakter, stand an der Spitze, Doctoren und Pfarrer hatten die Plätze der Bischöfe eingenommen. Um einen mächtigen Beschützer in der Nähe zu gewinnen, wurde von einem Wahlausschusse des Concils der Herzog Amadeo v. Savoyen, der nach langer rühmlicher Regierung als Ritter-Eremit am Genfersee gemächlich lebte, zum Papst erwählt [30. Oct. 1439], Felix V. Nur seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten, die Eidgenossen und die meisten Universitäten erkannten ihn an. Aber die Stimme der Völker, bisher des Concils mächtigste Stütze, mißbilligte die Kühnheit eines Schrittes, welcher, ohne die Kraft ihn siegreich durchzuführen, nur mit neuer Spaltung drohte. Das Concilium kam in die Lage einer leidenschaftlichen Opposition, welche, um ihren Anhang festzuhalten oder zu mehren, Zugeständnisse machen muß, die ihrem eignen Princip widersprechen.[d]) Die Reichsstände, zwischen dem Papste und dem Concilium eine vorsichtige Neutralität beobachtend, nahmen auf einem Tage zu Mainz [26. Mrz. 1439] die basler Reformationsdecrete an. Als aber Friedrich III von Östreich zum Reich gelangte, ohne Neigung und Kraft für die Freiheit oder irgendeine Erhebung des Geistes, und als Aeneas Sylvius v. Piccolomini, der kluge enthusiastische Geheim- und Geschichtschreiber des Concils, seinem Interesse angemessen achtete, in des Kaisers, dann in des Papstes Interesse zu treten, hat er für ein halbes Zugeständniß der basler Beschlüsse und für die Zurücknahme der Entsetzungsdecrete gegen die Erzbischöfe von Trier und Cöln dem sterbenden Eugenius die Obedienz Deutschlands überbracht [Febr. 1447].[e]) Unter derselben Vermittelung entwand Nicolaus V durch einen Separatvertrag mit dem Kaiser zu Wien [17. Febr. 1448], der durch Verträge mit einzelnen Fürsten

d) **Mansi** T. XXXI. p. 202. *e*) Mainzer Acceptations-Urkunde b. **Horix**, Concordata Nat. Germ. Frcf. et Lps. ed. 2. 772 s. T. 1. Die 4 Bullen Eugens b. **C. W. Koch**, Sanctio pragm. Germ. ill. Argent. 789. 4. Syll. docum. p. 183 ss. Cf. **Raynald.** ad ann. 1447. N. 7.

Kleriker und Prälaten an den Mißbräuchen der Kirche rügen konnten, wurde gerügt. Als sie nun den päpstlichen Hofstaat vielfach beschränkten und auf altchristliche Sitte verwiesen, die Einkünfte des Papstes aus der Kirche dießeit der Alpen und seine Vergebung ihrer Ämter großentheils aufhoben, die Verschleppung der Processe nach Rom verboten, den Papst wegen Nichtachtung dieser Beschlüsse drohend ermahnten, auch in die kirchliche Verwaltung mannichfach eingriffen, auf Beschwerden wegen versagten Rechtes selbst in die weltliche Gerichtsbarkeit: verlegte Eugenius nach der 26. Sitzung das Concilium nach Ferrara [18. Sept. 1437], von da nach Florenz, und sprach auf seinem Concilium daselbst den Bann wider die aufrührerische Versammlung zu Basel. Diese leitete ein Rechtsverfahren ein, kraft dessen Eugenius als Simonist, Ketzer und Friedensstörer entsetzt wurde [25. Juni 1439]. Aber die meisten Prälaten hatten sich bereits zurückgezogen, oder waren nach Florenz übergegangen, ein einziger Cardinal, Allemand, Erzbischof von Arles, ein heiliger und doch der Freiheit ergebener Charakter, stand an der Spitze, Doctoren und Pfarrer hatten die Plätze der Bischöfe eingenommen. Um einen mächtigen Beschützer in der Nähe zu gewinnen, wurde von einem Wahlausschusse des Concils der Herzog Amadeo v. Savoyen, der nach langer rühmlicher Regierung als Ritter-Eremit am Genfersee gemächlich lebte, zum Papst erwählt [30. Oct. 1439], Felix V. Nur seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten, die Eidgenossen und die meisten Universitäten erkannten ihn an. Aber die Stimme der Völker, bisher des Concils mächtigste Stütze, mißbilligte die Kühnheit eines Schrittes, welcher, ohne die Kraft ihn siegreich durchzuführen, nur mit neuer Spaltung drohte. Das Concilium kam in die Lage einer leidenschaftlichen Opposition, welche, um ihren Anhang festzuhalten oder zu mehren, Zugeständnisse machen muß, die ihrem eignen Princip widersprechen.[d]) Die Reichsstände, zwischen dem Papste und dem Concilium eine vorsichtige Neutralität beobachtend, nahmen auf einem Tage zu Mainz [26. Mrz. 1439] die basler Reformationsdecrete an. Als aber Friedrich III von Östreich zum Reich gelangte, ohne Neigung und Kraft für die Freiheit oder irgendeine Erhebung des Geistes, und als Aeneas Sylvius v. Piccolomini, der kluge enthusiastische Geheim- und Geschichtschreiber des Concils, seinem Interesse angemessen achtete, in des Kaisers, dann in des Papstes Interesse zu treten, hat er für ein halbes Zugeständniß der basler Beschlüsse und für die Zurücknahme der Entsetzungsdecrete gegen die Erzbischöfe von Trier und Cöln dem sterbenden Eugenius die Obedienz Deutschlands überbracht [Febr. 1447].[e]) Unter derselben Vermittelung entwand Nicolaus V durch einen Separatvertrag mit dem Kaiser zu Wien [17. Febr. 1448], der durch Verträge mit einzelnen Fürsten

---

d) Mansi T. XXXI. p. 202. e) Mainzer Acceptations-Urkunde b. Koch, Concordata Nat. Germ. Frcf. et Lps. ed. 2. 772 s. T. I. Die 4 Bullen Eugens b. C. W. Koch, Sanctio pragm. Germ. ill. Argent. 789. 4. Syll. docum. p. 183 ss. Cf. Raynald. ad ann. 1447. N. 7.

und Bischöfen in Kraft gesetzt, unter dem Namen der Aschaffenburger Concordate in die Reichsgesetze kam, der deutschen Kirche den besten Theil der noch gelaßnen Rechte.[f]) Dagegen Frankreich zwar dem Eugenius treu blieb, aber durch die pragmatische Sanction zu Bourges [1438] die basler Decrete, soweit sie zur Selbständigkeit der gallicanischen Kirche dienten, sich aneignete.[g]) Die Kirchenversammlung, allmälig von der Kirche, von ihrem eignen Papste, endlich von sich selbst verlassen, endete s. 1443, ohne sich ihr Ende gestehn zu wollen. Felix legte durch einen ehrenvollen Vertrag mit Nicolaus seine zweifelhafte Würde nieder [1449].

§. 234. Die Päpste bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Platina, s. Sixtus IV bis Pius V fortges. meist nach guten Quellen v. d. Augustiner **Onufrio Panvini** [gst. 1568]. Ven. 562. 4. u. o. bes. Ven. 703. **Steph. Infessura**, Canzler d. Stadt Rom um 1494, Diarium Rom. urbis 1294-1494. [**Eccard** T. II. p. 1863. Mit Auslassungen **Murat.** T. III. P. II. p. 1109.]

Nicolaus V [1447-55, Thomas v. Sarzana] stellte beim Jähzorne seines Charakters durch die Milde und Gesetzmäßigkeit seiner Regierung den fürstlichen Glanz des Papstthums wieder her. Selbst ein Gelehrter war er reich für Gelehrte und Arme. Seine letzten Jahre trübte der Schmerz über Constantinopel.[a]) Calixtus III [1455-58, Borgia] rüstete eine siegreiche Flotte wider die Türken, und scheute kein Mittel, den Thron Neapels für seinen Nepoten zu gewinnen.[b]) Aeneas Sylvius, an Geist und humanistischer Bildung unter den Ersten seiner Zeit, erreichte sein Ziel. Als Pius II [1458-64] hat er vergeblich das freisinnige Streben seiner Jugend verdammt, vergeblich die Zurücknahme der pragmatischen Sanction von Frankreich verlangt, vergeblich will er sich alt und krank an die Spitze eines Kreuzzugs gegen die Türken stellen. Ein gemeiner Überläufer war er nicht, und seine Jugendsünden fallen in seine Jugendträume: sein Pontificat ist spurlos vorübergegangen.[c]) Paul II [1464-71, Barbo], gegen seines Vorfahren Freunde und Neigungen feindselig, erhielt den Frieden Italiens; seine Habgier diente seiner Pracht und Freigebigkeit; die heidnische Richtung der Wissenschaft reizte seine Verfolgung, weichherzig und leicht in Thränen, mehr ein glücklicher als ein heiliger Vater,

---

f) A. d. Mainzer Archiv b. **Würdtwein**, Subsid. diplom. T. IX. N. 9. p. 78 ss. A. d. Wiener Archiv b. **Koch** l. c. p. 201 ss. **Spittler**, Gesch. d. Fundamentalges. d. deutschkath. K. [Gött. hist. Mag. B. I. St. 2 f. B. IV. St. 1.] Über d. Fundamentalges. d. deutschkath. K. Frkf. u. Lpz. 790. *g*) Hist. de la pragm. sanction. [Traitez de droits et libertez de l'Egl. Gall. Par. 731. f.]

a) I. Vita Nic. v. s. Geheimschreiber **Gianozzo Manetti.** [**Murat.** T. III. P. II. p. 905.] — II. **Dom. Georgii** Vita Nic. Rom. 742. 4. **Jagemann**, Gesch. d. freien Künste u. Wiss. in Ital. B. III. Th. 3. *b*) **Murat.** T. III. P. II. p. 961 ss.

c) I. Opp. [hist., geogr., rhetorisch, ein Roman] Bas. 551. f. u. o. Epp. Nor. 481. u. o. Oratt. ed. **Mansi**, Luc. 755 ss. 3 T. 4. Sein Leben v. s. Verehrern **Platina, Campani** [**Murat.** T. III. P. II. p. 967.] u. von ihm selbst in seines Geheimschr. **Gobellini** Commtr. rerum memor. quae temp. Pii II contigerunt. Rom. 584. 4. Frcf. 614. f. **G. Voigt**, d. Briefe d. A. Sylv. vor s. Erheb. a. d. päpst. Stuhl. [Archiv f. östr. Geschichtsquell. 857. B. XVI.] **K. Hagenbach**, Erinner. an Aen. Sylv. Bas. 840. **G. Voigt**, Enea Silvio, Pio II. u. s. Zeita. Brl. 857-63. 3 B.

hielt er seine Willkür für das höchste Gesetz.[d]) Sixtus IV [1471-84, della Rovere], ein gelehrter Franciscanergeneral, in die Verschwörung der Pazzi verflochten, wagte Lorenzo Medici zu bannen, weil er den Dolchen der Verschwörer entgangen war. Florenz und Venedig trotzten seinen Bannflüchen. Er verschönerte Rom, verkaufte die Kirche und erfüllte Italien mit Blutvergießen, um seinen Nepoten oder Söhnen Fürstenthümer zu gewinnen.[e]) Innocenz VIII [1484-92, Cibo] begann die Regierung mit dem Bruche seiner Wahlcapitulation, führte gegen Neapel, verbunden mit den aufrührerischen Baronen, über den Lehnzins einen ruhmlosen Krieg, den die gemeinschaftliche Furcht vor Frankreich mit einem ehrenvollen Frieden endete. Während er die Christenheit zum Kriege rief gegen ihren Erbfeind, ließ er sich als Kerkermeister vom Sultan Bajesid besolden. Während Rom durch die Parteikämpfe der Colonna und Orsini zerrüttet wurde, ward er durch seltsames Verdienst Vater des Vaterlandes genannt.[f])

§. 235. Alexander VI. [Borgia.] 11. Aug. 1492-18. Aug. 1503.

Burchardi Diarium Curiae Rom. 1484-1506. [Specimen Hist. arcanae de vita Alex. ed **Leibnit.** Han. 696. 4. vollständiger b. **Eccard** T. II. p. 2017. Vrg. **Paulus**, Sophronizon. B. IV. H. 1. B. VIII. H. 6.] **Infessura.** [S. 297.] Im höhern Sinne der Geschichte **Guicciardini** l. I-VI.

II. Mr. D. B. [Dubos?] la vie d'Alex. Anh. zur Hist. du droit publ. eccl. franç. Lond. 737. **Tommasi,** la vita di Cesare Borgia. Montechiaro 670. 4. Franz. als anonyme Memoiren Amst. 739. 2 T. 12. Brl. 782. **Gordon,** la vie du P. Alex. et César B. trad. de l'Anglois. Amst. 732 2 T. 12.

Alexander VI benutzte die Macht der Kirche nur, um ein unabhängiges Reich seines Hauses zu gründen, bald alle Mächte Europas zum Kampfe gegen Frankreich rufend, als Karl VIII Italien überzog, um kraft ererbter Rechte des Hauses Anjou Neapel zu erobern, bald mit Frankreich verbündet, um die großen römischen Familien zu stürzen und die Fürsten Italiens zu berauben. Sein Sohn Cesare Borgia, ein Brudermörder, gab den rothen Hut zurück, um als Herzog über das Fürstenthum zu gebieten, das er aus den Ländern der Kirche und der Fürsten Mittelitaliens zusammenbrachte, Italiens theure Hoffnung einer einstmaligen Einheit nährend, des Despotismus höhern Zweck. In seiner rein politischen Stellung gab der Papst das Ärgerniß eines vertrauten Bundes mit dem Sultan gegen Frankreich.[a]) Der Weltlust also ergeben, daß die Volksmeinung ihn der Blutschande und jeder Schmach schuldig hielt, hat er doch mit un-

---

d) **Platina,** der zuviel durch ihn gelitten hatte, um unbefangen zu sein, zu vrg. mit **Cannesius,** hrsgg. v. Cardinal **Quirini,** Pauli Veneti Vita, praemissis vindiciis adv. Platinam aliosq. Rom. 740. 4.

e) Seine scholast. Tractate Rom. 470. Nor. 473. Leben, wahrscheinlich v. **Platina** b. **Murat.** T. III. P. II. p. 1052. Böse Nachrede im Diarium Urbis bei. **Eccard** T. II. p. 1939. Epigramme b. **Flacius,** varia de corrupto Ecc. statu poemata. p 401 s. — **Walchner,** polit. Gesch. d. 1478 zu Flor. geh. Synode u. des Zwistes der Republ. mit Sixt. Rotw. 824.

f) **Infessura** b **Eccard** p. 1947 ss. — **Vialardi,** Vita d'Innocenzo VIII. Ven. 613. f. Epigramme b. **Flacius,** p. 403.

a) **Eccard** T. II. p. 2053 ss. Fundgruben d. Orients. B. V. S. 183 ff.

ermüdeter Thätigkeit und großem Geschick in schwerer Zeit seinen Zweck verfolgt, und so hoch stand noch das Papstthum, daß im Streite der Könige sein schiedsrichterlicher Spruch die neuentdeckte Welt zwischen Spanien und Portugal theilte. Alle Mittel waren ihm gleich, als Cardinal hat er die öffentliche Meinung geachtet, als Papst hielt er für hinreichend, sie durch die Büchercensur, die er eingeführt hat,[b]) zu unterdrücken; obwohl nicht ohne Momente schmerzlichen Insichgehns, war er doch zuweilen falsch und scheinheilig nur zu seinem Vergnügen. Dem Volke war er mild, obwohl seine Laster dem allgemeinen Hasse nicht entgingen: auf den Reichen und Mächtigen lastete seine Herrschaft, die er durch Meuchelmord vollzog. Er fiel auf halber Bahn durch Gift, das er oder sein Sohn für einen Cardinal bereitet hatte. Das Resultat seiner Herrschaft war die Vernichtung einer unabhängigen Aristokratie im Kirchenstaate.

§. 236. Julius II. 1. Nov. 1503–21. Febr. 1513.

I. **Guicciard.** l. VI–XI. **Paris de Grassis**, Diarium Curiae Rom. 1504–22. Ungedruckt, von **Raynald** u. **Roscoe** [S. 300] benutzt. **Hadrianus Castellensis**, Itinerar. Julii. [**Ciaconii** Vita Rom. Pontiff. Lugd. 663. T. II.] **Spalatin**, Leben Julii. [**Tenzel**, Ber. v. d. Ref. Lpz. 718. B. II. S. 11 f.]

II. **Dubos**, Hist. de la ligue faite à Cambray. Haye 710. 2 T. Seit Julius ist Bowers Hist. d. Päpste v. **Rambach** selbständig bearbeitet.

Als nach Alexanders unverhofftem Tode Venedig, Cesare Borgia und kleinere Tyrannen den Kirchenstaat, der römische Kaiser, der katholische und der allerchristlichste König Italien zu theilen trachteten: schien niemand diesem Sturme gewachsen als der Cardinal Julian della Rovere. **Julius II**, aus Neigung und Noth ein Kriegsfürst, pflegte und ehrte doch im großartigsten Sinne alle Künste des Friedens; für einen Genuesen war er offen und wahrhaft, dem Gold, der Furcht und dem Nepotismus unzugänglich, weniger dem Jähzorn und Wein; Privatleidenschaften waren ihm fremd, sein Schwert und seine Politik gehörte der Befreiung Italiens und der Vergrößerung des Kirchenstaats. Er vertrieb Cesare Borgia mit List und Gewalt, so daß Cäsar und Nichts zusammenkam. Bologna und andre aus Borgias Erbschaft von Tyrannen zurückbehaltene Städte eroberte der Schrecken seiner Rüstung. Gegen die Republik Venedig, welche die östlichen Gränzstädte des h. Petrus besetzt hielt, trat er in die Ligue von **Cambray** [1509] mit Ludwig XII und mit dem Kaiser Maximilian, der daran gedacht hat sein Coadjutor und Nachfolger zu werden.[a]) Als aber die Franzosen fast die ganze Lombardei unterworfen hatten, hörte Julius auf die Bitten der Venetianer, daß nicht durch seine Schuld Italien von neuem den Barbaren preisgegeben werde. Nachdem Venedig seine Forderungen befriedigt hatte, wandten sich seine weltlichen und kirchlichen Waffen gegen Ludwig XII. Ein gichtbrüchiger Greis stürzt er sich in alle Mühen und Gefahren eines Winterfeldzugs, unerschüttert, als nach Ver-

---

b) **Raynald**, ad ann. 1501. N. 36.

a) **S. Cyprian**, de Max. I Pontificatum affectante. [Dss. Cob. 755. 4. **Jäger**, K. Max. Verh. z. Papstth. [Akad. d. Wiss. phil. hist. Cl. Wien 854. B. XII. S. 193, 409 ff.]

nichtung seines Heers nur die Majestät des Pontificats ihn noch schirmte, schloß er mit Venedig, Spanien, England und den Eidgenossen einen **heiligen Bund**, in dessen Folge Frankreich über die Alpen zurückgeworfen wurde [1512]. Um S. Peters Schwert auch mit geistlichen Waffen zu bezwingen, hatte Ludwig XII durch einige abtrünnige Cardinäle ein allgemeines Concilium zur Reformation der Kirche nach **Pisa** berufen [Nov. 1511]. Nur wenige und französische Prälaten waren gekommen, welche bis zur Suspension des Papstes als des neuen Goliath fortschritten, aber bald vor seinem Heer entwichen. Noch war unter den Völkern die Hoffnung auf eine Reformation durch ein Concilium, und Julius hatte dessen Berufung bei seiner Wahl verheißen. Im Gegensatze von Pisa berief er eine allgemeine Kirchenversammlung in den **Lateran**. In der 1. Session [3. Mai 1512] hörte man die Rede des Augustinergenerals **Ägidius** von Viterbo, daß die Kirche allein durch Waffen des Geistes groß geworden sei, daß auf ein Stück Land wenig ankomme, alles auf ihren Reichthum an göttlichen Dingen.b) Aber der Geist des Papstes beherrschte die Synode, noch war nichts geschehn, als die Vorladung Frankreichs wegen der pragmatischen Sanction und die Verfluchung jeder Simonie: da starb Julius unter unermeßlichen Entwürfen. Oberitalien schien frei, ein reicher Schatz lag bereit, der Kirchenstaat war in seinen weitesten Gränzen festgestellt. Der Zwiespalt seines Amtes mit seinem Charakter hat dießeit der Alpen bittre Strafreden und heitre Satyrenc) über diesen Papst veranlaßt, Frankreich verkündete seinen Entschluß die neue Babel zu zerstören;d) in Italien waren seine Zwecke zu volksthümlich, als daß nicht dem heldenmüthigen Manne unsterblicher Nachruhm gefolgt wäre.e).

§. 237. Leo X. 11. März 1513-1517. [1521.]

I. **Paris de Grassis** [S. 299]. **Paulus Jovius**, [Bisch. zu Nocera, gst. 1552] Vitae viror. illustr. [Opp. hist. Bas. 578. f. T. I. Vita I.] **Guicciardini** l. XI-XIV. **Spalatin** b. Tenzel l. c. S. 13. — II. **Roscoe**, Life and Pontificate of Leo X. Liverp. 805. 4 T. 4. Lond. 806. 6 T. M. Anm. v. **Henke**, Lpz. 806 ff. 3 B. Ital. m. neuen Belegen v. **Bossi**, Mil. 819. 12 T. **Ranke**, die Päpste, ihre K. u. ihr Staat im 16. u. 17. Jhh. Brl. [834] 4. A. 855. B. I. **Audin**, Gesch. d. P. Leo X. A. d. Franz. v. Brug, Augsb. 845 f. 2 B.

Giovanni Medici, als Knabe durch seinen Vater Lorenzo zu den Großwürden der Kirche erhoben, folgte noch in männlicher Jugend auf Julius, mit dem er im Exil und auf dem Throne treu verbunden war. Mit dem Bewußtsein und der Gewohnheit, jede Freude von der Welt verlangen zu können, versammelt er, classisch und künstlerisch gebildet, allen Glanz der Kunst und Wissenschaft wie ein Erbtheil seines Hauses im Vatican. **Leo X** war ein kluger, gütiger Herr, der, soweit sein Leichtsinn nicht dazwischen kam, zu repräsentiren verstand: ein großer Charakter war er nicht, nicht

---

b) **Harduini** T. IX. p. 1576 ss. **Richerii** L. IV. P. II. p. 4 ss.

c) **F. A. F.** [**Fausti Andrelini** Foroliviensis] Julius exclusus. [**Pasquill.** T. II. Eleutheropoli i. e. Bas. 544. p. 123 ss.] d) **Walch**, Vorbericht z. 15. B. v. Luthers Werken, S. 42 ff. e) **Guicciardini** l. IX. p. 326.

an Thatkraft, noch im weithinschauenden Blicke, selbst die Kunst war ihm nur ein Spiel, und an die Spitze einer Zeit gestellt, in der Gott gleichsam zum zweitenmal eine Welt schuf durch Künstlerhände, hat er die großen Talente in seinem Dienste sich mannichfach zerstreuen lassen. Apostolisch und kirchlich war an ihm kaum der Schein; eine Fabel ist ihm das Christenthum nicht gewesen. Seine Regierung war ernst und gegen Verbrecher streng, nur forderte seine edle Freigebigkeit wie seine Verschwendung Reichthümer, zu deren Herbeischaffung jedes Mittel benutzt werden mußte. Spanien und Frankreich kämpften um Italien, Leo suchte die eine Macht durch die andre fern zu halten, jede an die andre verrathend. Das Papstthum erhielt einen glänzenden Sieg durch die Aufhebung der pragmatischen Sanction [1516], mit welcher Franz I, um seine Eroberung Mailands und seine Hoffnung auf Neapel zu befestigen, des Papstes Freundschaft erkaufte. Das bis zum 16. März 1517 fortgesetzte Concilium hatte diesen Sieg zu feiern und einige päpstliche Erlasse zu vollziehn.

Cap. II. Gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§. 238. Das canonische Rechtsbuch.

Erste Gesammtausg. v. Jo. Chappuis, Par. 449 ss. 3 T. Ausg. der Correctores Romani durch Gregor XIII als unveränderlich publicirt: Rom. 582. 3 T. f. u. o. Kritisch: e rec. Pithoeorum ed. Claud. le Pelletier, Par. 687. 2 T. f. J. H. Boehmer, Hal. 747. 2 T. 4. A. C. Richter, Lps. 833 ss. 2 T. 4.

Als die höchste Macht über die Kirche bei den Päpsten war, entstand neben Gratians alterndem Decrete ein neues päpstliches Recht in 3 Sammlungen von Decretalen, welche abgekürzt und in Einklang gebracht, den Universitäten zugesandt und mittels derselben in den Gerichtsbrauch aufgenommen wurden. 1. Decretalium Gregorii IX compilatio, durch Raymund de Pennaforte im Gegensatze der weltlichen Gesetzgebung des großen Hohenstaufen auf Befehl Gregors IX aus dessen Rescripten und einigen ältern Sammlungen in 5 Büchern systematisch zusammengestellt, 1234 in Bologna und Paris publicirt.[a]) 2. Sextus Decretalium Liber, aus später erlaßnen Decretalen auf Befehl Bonifacius VIII in 5 Büchern verfaßt und 1298 den Universitäten übergeben. 3. Clementinae, von Clemens V aus seinen eignen meist auf der allgemeinen Synode zu Vienne erlaßnen Constitutionen gesammelt, von ihm selbst dem Consistorium der Cardinäle [1313] und seiner Universität Orleans übergeben, von seinem Nachfolger [1317] nach Paris und Bologna gesandt.[b]) Da nach dieser Zeit die Päpste nicht mehr so mächtig waren, um als Gesetzgeber der Christenheit zu gelten, so wurde das allgemeine Gesetzbuch der Kirche für geschlossen geachtet. Aber durch die Glossatoren und Heraus-

a) Steck, de interpolationibus Raymundi de Pennaf. Lps. 754. 4. Aug. Theiner: De Rom. Pontiff. epistolarum decr. antiquis collectt. et de Greg. IX. codice. Lps. 829. 4. u. Recherches sur plusieurs collections inédites de Décrétales. Par. 832.

b) G. L. Boehmer, de Clementinis. [Obss. jur. can. Goett. 766.]

geber kamen einige neuere Gesetze als Anhänge hinzu [Extravagantes], in der ersten Gesammtausgabe eine bereits vorgefundene Sammlung von 20 Extravaganten Johanns XXII, und was sonst noch von neuern Gesetzen [bis Sixtus IV] zur Hand war [Extrav. communes]. Beide Nachträge gingen in die folgenden Ausgaben über und erlangten dadurch im Gerichtsbrauche theilweise Anerkennung. [c]) Aus diesen Sammlungen, dem Decrete und den Decretalen, hat sich das Corpus juris canonici gebildet, eine Gesetzgebung, wie eine zweite H. Schrift, welche den verschiedenen Charakter der Entstehungszeiten ihrer Bestandtheile trägt, welche alle Verhältnisse des kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen Lebens durchdrang, von der ganzen Kirche des Abendlandes frei angenommen wurde, so weit nicht vaterländisches Herkommen oder Gesetz einzelne Ausnahmen forderte, und welche einestheils den Schutz der Gesetze gegen priesterliche Willkür darbot, anderntheils die Macht der Hierarchie, nachdem ihre wirklichen Grundfesten gefallen waren, noch lange in den Gewohnheiten des Volks und in den Bestrebungen der Gelehrten erhielt. Durch die akademische Betriebsamkeit dieser Zeit entstanden viele Commentare [glossae, apparatus] über die einzelnen Sammlungen. Für eine jede derselben hat sich als Resultat dieser Erläuterungen eine bestimmte summarische Auslegung [glossa ordinaria] durch das Ansehn der Schule gebildet und auch im Gerichtsbrauche Geltung erlangt. [d])

§. 239. Der Staat und die Kirche.

Am Ausgange des 15. Jahrh. hatten die großen Staaten des Abendlandes im Übergange vom Lehnsreiche zur Monarchie ihre politischen Grundlagen festgestellt. Deutschland nach dem Verschwinden der Weltherrschaftsverlockung blieb unter vielerlei Herrschaft und Freiheit zerspalten, doch war durch den Kurverein zu Rhense und durch die goldene Bulle [1356] die Selbständigkeit des Reichs und die feste Ordnung der Kaiserwahl, durch den Landfrieden und das Reichskammergericht [s. 1495] ein gewisser Rechtszustand begründet. Frankreich war durch den Despotismus einiger Könige, durch ihre Verfolgung der großen Vasallen und ihre Begünstigung des dritten Standes zur Einheit eines mit mächtigen Corporationen umgränzten Königthums gelangt. England hatte lange glorreich und unglücklich um ein Land gekämpft, das die Natur Frankreich zugetheilt hat, darnach Bürgerkriege eines mächtigen Adels um die Krone, bis die Parteihäupter durch ein furchtbares Strafgericht allmälig gefallen waren, und Heinrich VII [1485-1509] durch Bedrückung des Adels und Erhebung des Bürgerthums den Thron befestigte. Spanien war durch die Vermählung Ferdinand des Katholischen mit der Erbkönigin von Castilien wieder zu einem Reiche geworden, vor dessen Kraft nach heldenmüthigem Kampfe Granada, die letzte Stadt der Mauren, fiel [1492]. In Italien verhinderten die Päpste, weil sie selbst zu schwach waren,

c) Bickell, ü. Entsteh. u. Gebr. der Extravagantensamml. Marb. 825.
d) Sarti l. c. p. 332 ss. Savigny, Gesch. d. röm. R. B. VI. S. 87 ff.

. zur Alleinherrschaft zu gelangen, daß ein andrer dazu gelangte, seit
iser Karl hatten sie die Fremden in's Land gerufen, ohne sie ertragen
können.[a]) Das Bedürfniß und die Gelegenheit einer hierarchischen Be-
rmundung des Staats hatte aufgehört. In den verschiedenen Staaten
:ilten die Bischöfe das verschiedene Schicksal des hohen Adels. Die Kö-
ze von Frankreich und England bezogen als Regalie die Einkünfte einer
edigten Prälatur, bis der neuerwählte Prälat den Lehnseid geleistet
tte, und die Krone Frankreich nahm auch die Besetzung aller während
r Vacanz erledigten Pfründen in Anspruch. Durch das Concordat mit
:anz I wurden die Rechte der gallicanischen Kirche zwischen dem Könige
ıd Papste vertheilt.[b]) In Deutschland galt ein Königsrecht der ersten
itte, kraft dessen jeder Prälat gehalten war, einmal nach dem Willen des
aisers eine Pfründe zu besetzen.[c]) Noch ziemlich tumultuarisch machten
nige Regierungen ein bestrittenes Recht geltend, die Bekanntmachung
ipstlicher Erlasse ihrer Genehmigung zu unterwerfen.[d]) Unter fortwäh-
nden Competenzstreitigkeiten behaupteten die weltlichen Gerichte in pri-
ıtrechtlichen Sachen immermehr ihr Rechtsgebiet gegen die geistlichen
ierichte. Vornehmlich republikanische Behörden und Staaten beschränk-
n den Klerus. In Frankreich wahrten die Parlamente, seit sie selbstän-
ige Gerichts- und Staatsbehörden waren, eifrig ihr Recht, und zogen
ie Bischöfe über Eingriffe in dasselbe zur Verantwortung. Lombardische
:täbte, besonders Venedig, die Eidgenossen [Pfaffenbrief, 1370] und
eutsche Reichsstände forderten den Blutbann über den Klerus, zogen ihn
u den öffentlichen Lasten und beschränkten die Vergrößerung des Kir-
:enguts in liegenden Gründen.[e]) Die Freistühle der Vehme in West-
halen entzogen ihr Geheimniß selbst dem Beichtstuhl.[f])

§. 240. Die kirchliche Macht des Papstthums.

Als das Papstthum innerlich erkrankt, äußerlich noch zu den höchsten
Ansprüchen berechtigt war, begann es eine zerstörende Macht in der Kirche
u werden. Durch die Rechtsgültigkeit der Decretalensammlungen wurde
er Papst seines beliebigen Rechtes Schöpfer. Das kühne Wort der päpst-
ichen Befehle, daß nichts ihre Vollziehung verhindern könne [non obstan-
e quocunque], wurde zur Verachtung alles hergebrachten Rechtes. Die
Möglichkeit, jeden Proceß durch den Willen der einen Partei nach Rom
u ziehn, als Appellation selbst vor dem Spruche des ordentlichen Richters
ante sententiam], war fast eine Gelegenheit zur Rechtsverweigerung.

---

a) **Machiavelli**, Storie Fior. [Opp. Italia, 813.] T. I. p. 13. 36.
b) **P. de Marca**, VIII, 22. §. 6. *c*) **H. C. de Senkenberg**, de jure primarum
precum, indulto papali haud indigente. Frcf. 784. 4.
d) **Stockmans**, jus Belgarum circa bullarum receptionem. [Opp. Col. 700.
l. cap. 2.) *e*) **Balthasar**, hist. Entwickl. d. Freiheiten u. d. Gerichtsbark. d.
Eidgen. in geistl. Dingen. Zür. 768. [**Fuchs**] Gesch. d. staatsrechtl. KVerf. d.
Eidgen. Germanien. 816. — **J. G. Reinhard**, de jure principum Germ. cumpri-
mis Saxoniae circa sacra ante temp. reformationis. Hal. 717. 4. *f*) **C. G.
v. Wächter**, Beitrr. z. deutschen Gesch. insb. d. Strafrechts. Tüb. 845. S. 38.

Durch die ergiebige Anmaßung eines allgemeinen Absolutions- und Dispensations-Rechts wurde die Seelsorge verstört. Da der Papst die Bestätigung aller erwählten Bischöfe und Äbte in Anspruch nahm, konnten verdiente Männer ohne Gunst in Rom nur durch Machthandlungen der Könige zu Prälaturen gelangen. Fast alle andre einträgliche Kirchenämter wurden unter allerlei Rechtstiteln [Reservation, Prävention, Devolution, Commende, Todesfall am römischen Hofe] unmittelbar von Rom aus vergeben. Daher Fremdlinge und feile Creaturen in die Kirchen eindrangen, viele Ämter in sich vereinten, und die Einkünfte derselben, oft ohne ihre Gemeinden je gesehn zu haben, am päpstlichen Hofe verschwelgten. Diese Vergebung der Kirchenämter war den Päpsten ein unerschöpflicher Quell des Reichthums, theils durch hergebrachte Confirmationsgelder und Annaten, je nach dem Einkommen einer Pfründe eine ganze oder halbe Jahresrente, theils durch offenbaren Verkauf. Der vormalige Schutz des Kirchenguts wurde durch die Ausschreibung von Zehnten zum Türkenkrieg ein Besteuerungsrecht gegen die Kirche, durch welches der Papst seine Kriege führte.[a]) Einzelne würdige Päpste vermochten in der kurzen Zeit einer Papstregierung wenig gegen diesen Unfug, da die Anwartschaften, zwar seit Alexander III verboten, doch oft auf Menschenalter hinaus ertheilt und die Beamten der Curie demoralisirt waren. Unwürdige Päpste wußten zum Unheil die Schmach und den Betrug zu fügen: die Ämter wurden an die Meistbietenden verkauft, dieselbe Pfründe an verschiedene Kauflustige.[b]) Einzelne Rechtsverwahrungen oder Gewaltthaten stellten sich dieser Aussaugung der Völker vergebens entgegen. Als die Mißbräuche ein Äußerstes erreicht hatten, suchten die großen Concilien die Sicherheit des Kirchengutes und den christlichen Charakter des Kirchenamtes wiederherzustellen. Nur Frankreich hat sich diesen Erwerb durch die neue pragmatische Sanction angeeignet, die zwar durch königliche Politik preisgegeben, doch im Rechtsgefühl des französischen Volkes, durch Parlament und Universität vertreten, immer gültig geblieben ist.[c]) Die andern Völker wurden durch einige Ermäßigungen abgefunden. Deutschland begnügte sich damit im wiener Concordate, daß die Besetzung der Kirchenämter die Hälfte des Jahrs der päpstlichen Willkür entzogen wurde. Ermäßigungen, welche als Gnadengaben[d]) bald wieder durch neue Eingriffe umgangen wurden. Zu Constanz und Basel hat sich eine neue Rechtsansicht ausgebildet: der Episkopalismus, dem der Papst nur der erste Beamte der Kirche [caput ministeriale] ihren Gesetzen und Repräsentanten unterthan ist, gegenüber dem Curialismus, der die hergebrachte Lehre von der Machtvollkommenheit des Papstes als des allgemeinen Bischofs bis zu sei-

---

a) Die Beschwerden und Zugeständnisse in den Acten von Constanz u. Basel, die Gravamina deutscher Nation auf den Reichstagen geben Zeugniß in Menge.
b) z. B. **Theod. de Niem**, de schism. II, 7 ss.
c) **Labbei et Cossartii** Conc. T. XIV. p. 292 ss. **Richerii** Hist. Concil. l. IV. 2. c. 4. **Münch**, Concordate. B. I. S. 255 ff. *d*) **Aen. Sylvii** Ep. 385.

ner Untrüglichkeit, seiner Erhebung über alle Gesetze und zur abgöttischen Verehrung steigerte, der da thun könne, was Gott selbst nicht thun kann, weil er es nicht will; ja die Schmeichelei zur Ironie umschlagend versicherte, daß in Rom Simonie unmöglich sei.[e]) Beide Ansichten in positiven Rechten begründet, beide von der Wissenschaft vertheidigt, die Eine als Nationalbehauptung heimisch in Frankreich, die Andre in Rom als Behauptung des Klerus. In den Völkern war die fromme Scheu vor dem Stellvertreter Gottes auf Erden tief verletzt, doch die Nothwendigkeit eines Papstes und seines göttlichen Rechts zur Einheit und Regierung der Kirche blieb in der herrschenden Meinung unangetastet. Über den strengen Abschluß des Conclave, eine Vermauerung wider jeden äußern Einfluß und einen gelinden Zwang zur Wahlbeschleunigung, hat Gregor X auf der Synode zu Lyon [1274] eine durch Cölestin V erneute, seitdem mindestens scheinbar befolgte Satzung erlassen.[f]) Die Cardinäle suchten mehrmals durch Wahlcapitulationen ihre Personen und Einkünfte zu sichern, auch den künftigen Papst an ihre Rathschläge zu binden.[g]) Aber der Erwählte trug selten Bedenken sich von diesen ungesetzlichen Schranken zu entbinden, daher das Recht der Cardinäle auf widersprechenden Thatsachen ruhte und mehr persönlich als amtlich war. Im Nothstande der Kirchenspaltung stellten sie sich an die Spitze der Kirche. Die Beschlüsse von Constanz und Basel, durch welche das Cardinalcollegium als verfassungsmäßige Behörde garantirt wurde, aber aus frommen, gelehrten, um die Kirche verdienten Männern aller christlichen Nationen bestellt werden sollte,[h]) blieben unvollzogen. Die Cardinäle waren, mit wenig Ausnahmen, Nepoten der Päpste, Abkömmlinge einiger großen römischen Familien [famille papale] oder Günstlinge, für welche auch Könige, je nach ihrem Einfluß, den rothen Hut erlangt hatten.

§. 241. Die Kirchenversammlungen.

Die Bisthumssynoden [S. 235] wurden meist noch regelmäßig, Provinzialsynoden mit unbestimmter Ausdehnung selten und bei besonderer Veranlassung insgemein durch Legaten gehalten. Das Nationalconcilium war fast überall in der Reichsversammlung aufgegangen. Die mehr oder minder großen Concilien, welche von den Päpsten bis in's 14. Jahrh. zu Zeiten im Lateran oder in Südfrankreich versammelt wurden, waren ständische Rathsversammlungen, theils um die Gesinnungen und Bedürfnisse der Landeskirchen zu vernehmen, theils um die Vollziehung päpstlicher Beschlüsse zu verbürgen. Da hierbei bestimmte Standesrechte auf Sitz und Stimme wenig in Betracht kamen, sondern nur Kenntniß der Verhältnisse

---

e) August. Triumphi l. c. Qu. IX. Art. 1-4. Qu. V. Art. 3.

f) Mansi T. XXIV. p. 81ss. Ceremoniale continens ritus electionis. Rom. Pontif. Gregorii XV jussu editum. Rom. 724.

g) Raynald. ad ann. 1431. N. 5 ss. ad ann. 1458. N. 5.

h) Germ. nationis Concordata c. 1. Hardt T. I. p. 1055.] Conc. Bas. S. XXIII. decr. 4. [Mansi T. XXIX. p. 116 ss.]

und amtliches oder persönliches Ansehn: so trat jene Unbestimmtheit über Stimmrecht und Geschäftsordnung ein, welche im 15. Jahrh. freien Verfügungen hierüber Raum gab. Da die Unfehlbarkeit als wesentliche Eigenschaft der Kirche nur einem einzigen und höchsten Organ zukommen konnte: so war der Glaube an dieselbe immermehr von den unselbständigen Concilien auf die selbständigen Päpste übergegangen, dagegen seit Constanz gerade die liberale Partei auf die Unfehlbarkeit der Concilien hingedrängt wurde, denn sie war eins mit ihrer Oberherrlichkeit.[a]) Als die drei großen Kirchenversammlungen nach der höchsten Gewalt griffen, konnten sie sich auf das kirchliche Alterthum berufen: aber im Rechtszustande, der seit Jahrhunderten galt, war es eine Revolution, obwohl außerhalb jemandes Willkür durch die Macht der Verhältnisse begonnen. Diese allgemeinen Concilien gedachten als regelmäßig wiederkehrende Versammlungen die Gesetzgebung, Oberaufsicht und höchste Gerichtsbarkeit der Kirche zu verwalten. Basel erkannte auch das Bedürfniß, diese Repräsentation der ganzen Kirche auf die Erneuerung einer von unten aufsteigenden Synodalverfassung zu gründen. Aber bei der örtlichen Schwierigkeit, die Abgeordneten der ganzen Kirche zu versammeln und die Freiheit ihrer Beschlüsse zu sichern, die nur in Zeiten der Noth durch ein allgemeingefühltes Bedürfniß überwunden werden konnte, ward es den Päpsten nicht schwer, diese gefährlichen Versammlungen zu umgehn, oder im Lateran auf ihre frühere Unbedeutendheit zurückzubringen. Appellationen an ein künftiges allgemeines Concilium, als wodurch jede päpstliche Entscheidung in's unbestimmte hinaus verflüchtigt worden wäre, haben Martin V, Pius und Julius II bei Strafe des Bannes verboten;[b]) doch im Rechtsbewußtsein der Kirche blieben sie anerkannt, und sind als gesetzliche Formen der Opposition mit verschiedenem Glück durchgeführt worden. Über die Rechtsgültigkeit von Pisa war die liberale Partei zweifelhaft.[c]) Die Beschlüsse von Constanz sind im allgemeinen von der Curie anerkannt worden. Die Geltung von Basel wurde von den Römischgesinnten gänzlich geleugnet, bis zur 26. Sitzung war sie nach Grundsätzen des canonischen Rechts unleugbar. Über die Behauptung der Oberherlichkeit allgemeiner Concilien haben die Päpste ein vorsichtiges Schweigen beobachtet, und sie nur thatsächlich unterdrückt; zu ihrem Unheil siegreich über eine Revolution, welche die Einheit und friedliche Entwickelung der Kirche retten konnte.

§. 242. Nationalkirchen, Bischöfe und bischöfliche Behörden.

Die Kirchen der einzelnen Völker, welche sich aus dem römischen Reiche durch die germanischen Volksstämme entwickelt hatten, waren durch ihren Zusammenhang mit dem Volksthum und der Staatsverfassung längst ei-

---

a) [Blau] Krit. Gesch. d. kirchl. Unfehlbark. Frkf. 790. S. 240 ff.
b) Gerson, Opp. T. II. P. 2. p. 390 s. Gobellini Cmmtr. l. III. p. 91. — Gerson, quomodo et an liceat in causis fidei a Summo Pontif. appellare? [T. II. P. 2. p. 303 ss.] Goldasti Monarchia T. II. p. 1576 ss. 1592 ss.
c) Hardt, Conc. Constant. T. IV. l. 2. p. 24. cf. T. II. p. 194.

genthümliche Gemeinschaften. Allein die Macht des gemeinsamen Ursprunges und Mittelpunktes war so groß, daß alle sich als Theile eines einigen Reichs fühlten, das seine Gesetze von Rom empfing. Auch wurde die oft wiederholte Forderung, daß Kirchenämter nur mit Landeseingebornen zu besetzen sein, von den Päpsten verworfen, bald im großartigen Sinne der Kircheneinheit, bald zum Vortheil der Italiener.[a]) Aber jemehr die Macht des Mittelpunktes erschlaffte, desto entschiedener trat die Nationalität hervor, zuerst in Frankreich im Gegensatze der päpstlichen wie der kaiserlichen Universalmonarchie, und Concordate mit Rom verbürgten die besondern Rechte der Landeskirchen. Daher diese zu Constanz als gesetzmäßige Corporationen auftraten. Vornehmlich durch die damals geschloßnen Separatverträge und durch die Stellung der basler Synode bildete sich der Rechtsgrundsatz, daß die Beschlüsse der Päpste und Concilien als eine ehrwürdige Auctorität erst durch ihre Annahme in jeder Nationalkirche für dieselbe rechtskräftig würden. Die Besetzung der meisten Kirchenämter von Rom aus und die Exemtionen, welche besonders während des Schisma kirchliche Institute aller Art erkauften, thaten der bischöflichen Gewalt immermehr Abbruch, bis die Bischöfe zu Constanz und Basel drohend vereint alles Verlorene zurückforderten. Aber der einzelne Prälat hatte von Rom zu fürchten oder zu hoffen, die Mehrzahl wurde von der Besorgniß ergriffen, einer Macht anheimzufallen, die nach der Erschütterung des Papstthums auch die bischöflichen Stühle umstoßen werde: daher die Prälaten, zufrieden mit ihrer weltlichen Herrlichkeit, für geringe Zugeständnisse den großen Kampf aufgaben. Die Domcapitel blieben die gesetzlichen Wahlcollegien des Bischofs, aber ihr Wahlrecht einerseits durch den Landesherrn, besonders in Frankreich, England und Spanien, anderseits durch die Zustimmung des Papstes als canonische Einsetzung bedingt. Diese Domstifte, meist auf bestimmte Zahl der Mitglieder beschränkt [capitula clausa] mit bestimmten Würden, wurden zumal in Deutschland Versorgungsanstalten für die jüngern Söhne des Adels, und erhielten dadurch eine bloß weltliche, dem Volk entfremdete Stellung. Mit geringem Erfolge haben dagegen römische und basler Decrete die Hälfte der Domstellen für Männer von wissenschaftlichen und kirchlichen Verdiensten gefordert. Die Archidiakonen wurden durch bischöfliche Officiale beschränkt, Generalvicare in Verhinderung des Bischofs auch vom Capitel eingesetzt. Für ihre bischöflich priesterlichen Handlungen nahmen sich Bischöfe, welche lieber als Fürsten lebten, solche Bischöfe als Chor- und Weihbischöfe an, die aus dem Morgenlande vertrieben waren, und später von den Päpsten als eine unvergängliche Hoffnung und Protestation für die alten Bischofsitze, Episcopi in partibus [infidelium], fortwährend ernannt wurden.[b])

---

a) **Honorii** Regesta, a. V. N. 17. [**Raumer**, B. VI. S. 15.] cf. **Mt. Paris** ad ann. 1240. p. 360. ad ann. 1245. p. 445. 450.

b) **Sext.** I, 13. De officio vicarii. — **Pertsch**, v. d. Archidiak., bisch. Officialen u. Vicarien. Hildesh. 743. **Dürr**, de Suffraganeis s. vicariis general. in pon-

Für Predigt und Seelsorge wurden an Hauptkirchen **Pönitentiare** [Leutpriester] angestellt.[c]) Durch den Kampf der Universität Paris gegen die Eingriffe der Bettelmönche und durch die Stellung der basler Synode kam in Frankreich die Behauptung auf, daß auch die **Pfarrer** als wesentliche Bestandtheile der Kirche mit beschränktem, doch eigenthümlichem Wirkungskreise aus Christi Einsetzung stammen.[d])

§. 243. Inquisition.

Nic. Eymericus [gst. 1399], Directorium Inquisitorum, Barcin. 503. c. Comm. **Fr. Pegnae**, Rom. 578. f. u. o. **Lud. de Paramo**, de orig., officio et progressu S. Inquis. Matr. 598. f. Antu. 619. f. **Phil. a Limborch**, Hist. Inq. Amst. 692. f. Sammlung d. Instruct. d. span. Inquisitionsger. übrs. v. **Reuß**, mit **Spittlers** Entw. d. Gesch. d. span. Inq. Han. 788. **Llorente**, Hist. critique de l'inq. d'Espagne. Trad. de l'Espagn. p. **A. Pellier**, Par. 817 s. 4 T. Gmünd 819 f. 2 B.

Als das allgemeine Morden des Kriegs gegen die Albigenser [§. 214] durch ihre Unterwerfung aufhören mußte, übertrug Innocenz III den Sendgerichten die Ausrottung ihrer geheimen Überreste. Das Verfahren wurde auf der Synode zu Toulouse [1229] näher bestimmt:[a]) „Jeder Fürst, Gutsherr, Bischof oder Richter, der einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Gutes oder Amtes verlustig gehn, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wird, niedergerissen werden. Zu Ketzern und Verdächtigen wird auch in tödtlicher Krankheit kein Arzt und kein Genosse ihres Verbrechens gelassen. Aufrichtig Reuige werden aus ihrer Heimath, wenn diese verdächtig ist, entfernt, erhalten besondre Tracht, und sind aller öffentlichen Rechte, bis auf päpstliche Dispensation, verlustig. Bußfertige aus Furcht werden eingeschlossen.“ Aber wegen der Rücksichten, welche Bischöfe versucht sein konnten für ihre Angehörigen zu nehmen, übertrug Gregor IX [1232] fremden Mönchen das h. Gericht. Allmälig nahmen es die Dominicaner als ihr Erbe in Beschlag. Ludwig IX erließ aus Andacht, Raymund VII von Toulouse und Friedrich II aus Sorge für seinen Ruf die Gesetze, durch welche den weltlichen Behörden das Henkeramt des Inquisitionsgerichts übertragen wurde.[b]) Dieses stand unmittelbar unter dem Papste, war verpflichtet überall nach Ketzereien zu forschen, konnte jeden Verdächtigen verhaften, forderte, statt Anklagepunkte vorzulegen, eine allgemeine Beichte, inquirirte durch die Folter, ließ Verbrecher, Ehrlose und Mitschuldige als Zeugen zu und verschwieg die Namen der Zeugen.[c]) Die Strafen waren: Kirchenbußen, Einziehung des Vermögens, ewige Gefangenschaft oder der Feuertod, dem auch Bußfertige nicht immer entgingen. Die Inquisition wurde für die Hierarchie ein Mittel der Verzweiflung, um sich bei

---

tificalibus Episcoporum Germ. Mog. 782. 4. *c*) **Conc. Later.** IV. c. 10 [**Greg.** I, 31. c. 15.] *d*) **Gerson**, Opp. T. II. p. 250. 1067.

a) **Conc. Later.** IV. c. 3. [**Mansi** T. XXII. p. 986.] **Conc. Tolosan.** c. 1-28. [**Ib.** T. XXIII. p. 194 ss.] *b*) Ordonances des Roys de France, p. M. **de Laurière**, Par. 723. f. T. I. p. 50 s. Statuta **Raimundi** super haeresi Albigensi a. 1233. [**Mansi** T. XXIII. p. 265 ss.] **Petri de Vineis** Epp. I, 25-27.

c) **Martene**, Thes. anecdot. T. V. p. 1786 ss. 1795 ss. — **F. A. Biener**, Beitr. z. Gesch. d. Inquisitions-Processes. Lpz. 827. S. 60 ff.

dem Verfall ihrer wahren Grundlagen durch Gewalt und Schrecken zu erhalten. Vergebens erhoben sich in Südfrankreich Volksaufstände und nahmen blutige Rache an einzelnen Inquisitoren. In Italien konnte die Inquisition bei dem beschränkten Umfange der geistlichen Gewalt ihren mörderischen Charakter nicht durchführen. In Deutschland vereinte sich das Volk mit den Bischöfen gegen das aufgedrungene Ketzergericht, sein Haupt Konrad von Marburg wurde erschlagen [1233].[d]) In Spanien, nachdem man [s. 1391] Juden und Mauren getauft hatte, welche den väterlichen Glauben noch im Herzen trugen, wurde gegen ihren öffentlichen oder geheimen Rückfall das h. Gericht eingeführt, denn nach der kirchlichen Moral sollte zwar kein Zwang zum Christenthum stattfinden, aber Zwang und Tod gegen den Bruch des christlichen Gelübdes.[e]) Hier entwickelte die Inquisition als eine von der Krone eingesetzte [1478], bald ihr nur verbündete Schreckensregierung unter dem Generalinquisitor Torquemada [s. 1483] ihre furchtbare Gewalt, welche das Widerstreben der Reichsstände und jeden Gegensatz niederwarf, jeden freien Gedanken in der Kirche und im Staate zermalmte. Die Päpste haben, obwohl widerstrebend, ihre Vollmachten dazu gegeben. Auch ein heroischer, altspanischer Charakter wie Ximenes, durch strenge Mönchsheiligkeit auf den Stuhl von Toledo erhoben, Cardinal und zuletzt Regent von Castilien [gst. 1517], ein großartiger Freund der Wissenschaft, hielt es werth Großinquisitor zu sein, um Ungerechtigkeiten zu mindern, den Glauben zu vertheidigen und die Monarchie aus dem mittelalterischen Feudalstaate aufzurichten.[f]) Diese Inquisition war möglich unter einem Volke, das Jahrhunderte durch in patriotischen Religionskriegen sich gewöhnt hatte Reinheit und Alterthum des Glaubens für das Höchste zu achten: aber sie hat dieses edle Volk demoralisirt und um seine natürliche Entwickelung gebracht.

Cap. III. Das kirchliche Leben.

§. 244. Die beiden großen Bettelorden.

1. Vita S. Francisci v. **Thomas de Celano** 1229 [**Acta SS.** Oct. T. II. p. 683] ergänzt 1246 von **Leo, Angelus** et **Ruffinus** [Tres socii, **Ib.** p. 723], als heiliges Buch des Ordens von **Bonaventura** [**Ib.** p. 742.] **S. Franc.** Opp. Par. 641. f. Col. 849. **Luc. Wadding,** Annales Minorum [b. 1540]. Lugd. 625 ss. 8 T. f. [b. 1564] Rom. 731 ss. 18 T. f. — Vita S. Dominici v. s. Nachfolger **Jordanus** [**Acta SS.** Aug. T. I. p. 545], v. **Humbertus de Romanis,** dem 5. General 1254 [**Ib.** p. 358]. Andre b. **Holsten. Brockie** T. IV. p. 10. **Ripoll** et **Bremond,** Bullarium O. Praed. Rom. 739 ss. 6 T. f. **Mamachii** aliorumq. Annales O. Praed. Rom. 746. f. **Quetif** et **Echard,** Scrr. O. Praed. Par. 719 ss. 2 T. f. Monumenta et Antiqq. veteris disciplinae O. Pr. 1216-1318 praesertim in Rom. provincia, ed. **P. Masetti,** Rom. 864 s. 2 T. 4. — II. Legende dorée, ou sommaire de l'Hist. des frères men-

---

d) **Albericus** ad ann. 1233. p. 544 ss. **Trithem.** Chron. Hirs. T. I. p. 523. **Ad. Hausrath,** d. Ketzermeister Konrad v. M. Hdlb. 861. **C. Henke,** K. v. M. Marb. 861. 12. *e*) **Thomas,** Summa, P. II. P. 2. Qu. 10.
f) **C. Hefele,** Card. Ximenes u. d. kirchl. Zustände Span. Tüb. [844] 851.

dians. Amst. 734. 12. [Alembert] Hist. des Moines mend. Par. 768. 12. Nürnb. 769. C. Vogt, d. h. Fr. v. Aff. Tüb. 840. Chavin de Malan, Hist. de S. Franç. Par. 841. ed. 4. 855. Münch. 842. F. Morin, S. Fr. Par. 853. K. Hase, Fr. v. Aff. Lpz. 856. trad. p. Berthoud, Par. 864. — Lacordaire, Vie de S. Dom. Par. 840. Landsh. 841.

Der Kirche gelang endlich durch einige absonderliche Individualitäten einen sie längst bedrohenden, und doch ihr angehörigen Enthusiasmus einzuordnen in ihren Dienst. Als Francesco von Assisi [gb. 1182] im Marienkirchlein von Portiuncula das Evangelium von der Aussendung der Jünger hörte [1208], erhob sich aus der verworrenen Sehnsucht seiner Jugend der Gedanke eines Vereins, der auf dem Pfade der Apostel Buße predigend durch die Welt ginge und jedes Eigenthum und Eignesein verachtend des Lebens Nothdurft erbettelte. Francesco wurde anfangs von seinen Mitbürgern verlacht, von seinem reichen Vater verflucht: aber seine kühne Weltverachtung, seine naive Demuth, seine feurige Gottesliebe und seine Nachahmung Jesu in glänzenden Äußerlichkeiten[a]) hat ihm bald Jünger zugeführt, die er noch zu Tausenden auf einer Pfingstversammlung um die Portiunculakirche gelagert sah. Liebe, Demuth, Armuth und Freudigkeit in Christo war ihr Gesetz. Das Schwelgen im Mitgefühl des irdischen Schmerzes Jesu erhielt eine bis dahin unerhörte Energie. Die braune Kutte nach der Landessitte, mit einem Strick umgürtet, war das ganze Bedürfniß der Kleidung und die schöne Ordenstracht. Innocenz III ließ von seiner Einfalt und Demuth überwältigt den wunderlichen Heiligen gewähren [1209], Honorius III gab dem Orden der Fratres minores die feierliche Bestätigung [1223] mit dem Rechte aller Orten zu predigen und Beichte zu hören. Eine geistesverwandte Jungfrau Clara von Assisi hat [s. 1212] einen weiblichen Orden [Ordo S. Clarae] gegründet, dem Francesco die Regel bettelhafter Armuth ohne betteln zu gehn vorschrieb [1224].[b]) Endlich in einer Brüderschaft von solchen, welche in der Welt zurückblieben [tertius ordo de poenitentia, Tertiarii], gab er [s. 1221] seinem Orden eine breite Grundlage.[c]) Franciscus verstummte in studirter Rede, aber wie ein Sturm brach der Geist aus seines Herzens Tiefen, ein Minnesänger hat er die Andacht der Natur zu ihrem Schöpfer gefeiert;[d]) mit dem Naturleben in kindlicher Freundschaft grüßt er alle Creaturen als Brüder und Schwestern. Nach vergeblichen Wünschen für seine Liebe zu sterben, sah er ein, daß er nicht durch das Märtyrerthum des Fleisches, sondern durch die Inbrunst des Herzens dem Gekreuzigten ähnlich werden solle; er starb nackt auf der Erde in der Kirche seiner Berufung [4. Oct.

a) Als Vollendung dieser Ansicht die 40 Ähnlichkeiten in Bartholomei [Albicii] de Pisis Liber conformitatum, 1385, vom Generalcapitel zu Assisi angenommen 1399, Mediol. 510. 4. u. o. [Erasmus Alberus m. Vorr. v. Luther: Der Barfüser Mönche Eulenspiegel u. Alcoran. Witt. 542. 4. L'Alcoran des Cordeliers. Gen. 556.] Die Poesie der Legende: I Fioretti di San Francesco. Milano 857.

b) Vita S. Clarae. [Acta SS. Aug. T. II. p. 754.] — Demore, Leben d. h. Clara. Nach d. 3. franz. A. v. Lechner, Rgnsb. 857. c) Holsten. Brockie T. III. p. 39 ss.

d) J. Görres, d. h. Fr. v. Aff. ein Troubadour. Straßb. 828.

!26]. Sein nächster und doch sein falscher Jünger Helias bezeugt, daß
: Wundmale Christi nicht lange vor seinem Tode an seinem Körper er-
ienen,[e]) Celano, daß sie 2 Jahre vorher auf dem Berg Alverno durch
ıen Seraph ihm eingedrückt waren; Gregor IX in der Bulle seiner Heilig-
rechung [1228] kennt sie noch nicht. — Domingo Guzman [gb. 1170]
ınonicus zu Osma, ein besonnener, in der Tiefe glühender Castilianer
n gelehrter Bildung, voll Theilnahme für der Menschen Wohl und Weh,
z ergriffen von der Angst um die wachsende Ketzerei in Südfrankreich um-
r [f. 1206], um die Albigenser zu bekehren. Seinen Gehülfen zu die-
n Zwecke gab Innocenz [1215] die Regel Augustins, Honorius 1216
s Recht einer allgemeinen Seelsorge als Prediger-Mönchen [Fratres
aedicatores, in Frankreich Jacobins]. Auch Nonnen, zuerst bekehrte Al-
jenserinnen, begaben sich unter seine Obhut, Tertiarier [Fratres et so-
res de militia Ch.] schlossen später sich an. Das Grundgesetz war Auf-
ferung für den alleinseligmachenden Glauben des Nächsten; als Mittel
lt gelehrte Bildung, heilige Beredtsamkeit und Zurückführung des Prie-
rthums auf seine welterobernde Armuth. Nachdem Dominicus noch
f dem 1. Generalcapitel zu Bologna [1220] dies Franciscanergebot
ıer vollkommenen Armuth durchgesetzt hatte, starb er daselbst [6. Aug.
!21] unter Verwünschungen gegen den, der seinen Orden mit dem Gifte
ıischen Reichthums besudeln würde. — Die Verfassung beider Orden
t sich wesentlich gleich entwickelt. Ein Guardian, bei den Dominicanern
ı Prior stand einem Kloster, ein Provinzial den Klöstern einer Land-
ıaft, der General [minister generalis] dem ganzen Orden vor, jede dieser
ehörden durch Definitoren als Repräsentanten der Gemeinde, der sie
rstand, berathen und beaufsichtigt, die Oberaufsicht und Gesetzgebung
i Provinzialconventen, über das Ganze bei dem Generalcapitel. Beide
hielten ihren Hauptsitz in Rom, die Franciscaner auf dem Capitol [Ara-
li] die Dominicaner über dem Tempel der Minerva [sopra Minerva].
ie Bettelorden, über die Sorgen des Weltlebens hinausgestellt, waren
ch mitten unter das Volk verwiesen. Sie vornehmlich erhielten dem Ta-
nt und Verdienst eine Bahn offen zu den höchsten Würden der Kirche.
urch ihr Recht, überall Beichte zu hören, wurden sie allgemeine Gewissens-
the; alle Geheimnisse, die man sich scheute dem einheimischen Pfarrer
vertraun, kamen in ihre Hand; dadurch die Gelegenheit zur Einmi-
hung in alle Verhältnisse der Familien, Städte und Staaten.[f]) Da ihr
ısch überall gedeckt war, konnten sie eine unzählige Menge aufnehmen;
ıch besonders Dominicaner-Klöster erbettelten Reichthümer, die als Ge-
eingut mit dem Gelübde des Bettlerthums ausgeglichen wurden. Gegen-
itiges Interesse verband sie dem päpstlichen Hofe, als dessen stehendes
eer die Bettelmönche durch Freibriefe aller Art über die bischöfliche Geist-
chkeit erhoben wurden.[g]) Aber ihre Erhebung über die ältern Orden, ihre

e) Wadding, Ann. T. II. p. 149 s. f) Mt. Paris ad ann. 1239. p. 350. ad
nn. 1243. p. 414. ad ann. 1246. p. 465 ss. g) Emm. Roderici nova Col.

Eingriffe in die Seelsorge und in die Gerechtsame der Universitäten, die ganze Verletzung aller bisher Bevorrechteten rief einen bleibenden, oft stürmischen Gegensatz hervor, als dessen Wortführer Wilhelm v. S. Amour die Gefährdung der Kirche durch den Unsinn dieses geheiligten Bettlerthums nachwies. Wie glänzend auch Thomas und Bonaventura dagegen die höhere Bedeutung ihrer Orden vertheidigten, mußten sie doch die Gefahr ihrer Verweltlichung und die Mitschuld an jener Verstimmung zugestehn.[h]) Daher die Bettelorden, anfangs als eine Versöhnung Christi mit der Christenheit, eine Verjüngung der Kirche, eine neue Grundlage des Lateran begrüßt, den Zwiespalt aller Elemente des kirchlichen Lebens nur mehrten. Beide Orden selbst standen einander eben durch die Einstimmigkeit ihrer irdischen Zwecke oft im Wege. Allmälig trennten sich ihre Bahnen, indem die Dominicaner im Besitz der Inquisition und im Vertrauen der höhern Stände durch Furcht und politischen Einfluß herrschten, die Minoriten behielten das Herz des Volks, ihr Orden erschien durch den Portiuncula-Ablaß in seiner sagenhaften Verherrlichung als eine sündentilgende Macht.[i]) Die Dominicaner hatten früh erkannt, daß sie nicht ohne wissenschaftliche Wirksamkeit ihren Zweck erfüllen konnten, 1230 bemächtigten sie sich eines theologischen Lehrstuhls zu Paris, die Minoriten folgten ihrem Beispiel. — Der h. Franciscus sah noch diese Partei heranwachsen, als deren Haupt der weltkluge, zum Herrschen geborne Helias von Kortona Geist, wissenschaftliche Bildung und irdisches Gut dem Dienste des Heiligen aneignete, während in des Meisters Sinne Antonius von Padua [gst. 1231], obwohl selbst reichbegabt, nur in der Einfalt eines weltentsagenden Herzens das Heil sah, und als einst Menschen ihn nicht hören wollten, getrost den Fischen predigte. Einige Jahrzehnte kämpften die Parteien um die Herrschaft im Orden, zweimal wurde Helias zum General erhoben, zweimal gestürzt, mit dem Papste zerfallen [1244] hielt er sich zu Friedrich II.[k]) Die Gelegenheit, den Ruhm eines Bettelordens mit Macht und Reichthum der Welt zu verbinden, gab dieser mildern Partei [Fratres de communitate] den Sieg, während diejenigen, in denen der kühne Geist ihres Gründers fortlebte [Zelatores, Spirituales], auch den gemeinschaftlichen Besitz verwarfen. Gegen diese entschieden die Päpste durch eine Unterscheidung des Besitzes vom Nießbrauche und durch eine Scheinbesitznahme aller Minoritengüter.[l]) Da wandten

---

privilegiorum apost. Regularium mendicantium et non mend. Antu. 623. f.

h) **Gulielm.** de periculis novissimorum temp. 1256. [Opp. Constant. 632. 4. **Brown,** Append. ad fasc. rer. expet. et fugiend. p. 18.] **Thomas:** Contra retrahentes a religionis ingressu. Contra impugnantes Dei cultum. [Opp. Par. T. XX.] **Bonaventura:** L. apol. in eos, qui Ordini Min. adversantur. De paupertate Ch. c. Guilelmum. Expositio in regulam Fratrum minor. [Opp. Lugd. 678. T. VII.] **Bulaei** l. c. T. III. p. 260 ss. *i*) **Acta SS.** Oct. T. II. p. 879 ss. — Cyprian d. Jüngere, [**Danzer**] krit. Gesch. d. Port. Ablasses. 794.

k) **Wadding** T. I. p. 360 T. III. p. 160. T. III. p. 20 ss.

l) **Greg. IX.** a. 1231. [**Roderici** l. c. p. 7 ss.] **Innoc. IV.** a. 1245. [**Ib.** p. 13.]

die Spiritualen mit dem Muthe von Männern, die nichts zu verlieren haben, ihren Tadel gegen die römische Kirche selbst, ihre Forderung einer vollkommenen Armuth stand im grellen Widerspruche mit den Reichthümern des Klerus, ihr Vonsichwerfen aller Güter der Welt inmitten einer Kirche voll Gezänk um diesen irdischen Plunder erweckt ihnen den Glauben, daß durch sie der h. Franciscus eine große Reformation der Kirche vollziehen werde. Ihr Glaube schloß sich an die Weißagung des Joachim von Floris. Eine Einleitung in das ewige Evangelium,[m]) welches an die Stelle des abgestorbenen Evangeliums als einer bloßen Vorbereitung und Versinnbildung der Wahrheit treten solle, verkündete sein Zeitalter des H. Geistes als mit S. Franciscus und seinen wahren Jüngern bereits angebrochen. Daß der verheißene Zeitpunkt seiner glänzenden Offenbarung [1260] vorüberging, hat Gläubige dieser Art niemals irre gemacht. Cölestin V vereinigte Spiritualen in einer Congregation der armen Cölestiner-Eremiten, die Bonifacius VIII wieder auflöste [1302]. Johann XXII übergab sie, besonders die Laienbrüder unter ihnen [Fratricelli], der Inquisition [s. 1318]. Viele sind auf dem Scheiterhaufen freudig dafür gestorben, daß sie auf Erden nichts besitzen wollten.[n]) Aber auch die andern Minoriten behaupteten gegen die Dominicaner, daß Christus und die Apostel nicht gemeinsames Eigenthum besessen hätten. Johann XXII verwarf diese Behauptung als ketzerisch und entsagte feierlich den Franciscanergütern als einem von seinen Vorfahren bloß fingirten Besitzthum [1322].[o]) Hierdurch wurde abermals vom Orden ein Theil losgerissen, der mit dem Ordensgeneral Michael v. Cesena zu Ludwig dem Baier flüchtete und dessen Sache gegen die Päpste führte. Nach des Kaisers Tode schweiften die Spiritualen als Flüchtlinge umher, oft überwältigt, aber unbesiegbar durch Gewalt, bis sie durch Zugeständnisse versöhnt und besonders zu Constanz neben den Conventualen, welche ihre Güter als den Gebern noch angehörig betrachteten, als Brüder der strengen Observanz unter eignen Obern anerkannt wurden.[p]) — Die berühmtesten Kirchenlehrer des 13. und 14. Jahrh. waren Bettelmönche. Als aber die Hierarchie im 15. Jahrh. von der Wissenschaft überflügelt wurde, übernahmen Bettelmönche den Kampf gegen dieselbe, vertheidigten die römischen Mißbräuche und boten alles auf, um das Volk in der Unmündigkeit des

---

m) Introductorius in Ev. aeternum v. Gerhard, dem Vertrauten des nachher entsetzten Generals Joh. v. Parma, um 1254. Vernichtet bis auf Auszüge in Argentré, Col. judiciorum de novis error. Par. 728 ss T. I. p. 163 ss. Eccard T. II. p. 849 ss. Noch entschiedener gegen das römische Antichristenthum Jo. de Oliva, [gst. 1297] Postilla super Apoc. Auszug in Baluzii Miscell. l. I. p. 213 ss. Die Commentare über Jesaias u. Jeremias [Ven. 525.] unter dem Namen des Joachim v. Floris sind in derselben Zeit und Absicht entstanden oder doch stark interpolirt. A. Friedrich, krit. Unters. [Ztsch. f. wiss. Th. 859. H. 3 f.] Vgl. §. 214, e.

n) Moshemii Institt. H. ecc. p. 583. not. z. o) Baluzii Vitae Pap. Aven. T. I. p. 598. Extrav. Joan. XXII. Tit. 14. c. 2 ss. Wadding T. VI. p. 394 s.

p) Sess. XIX. [Hardt T. IV. p. 515.]

Aberglaubens zu erhalten. Ihre Unwissenheit und ihr Stumpfsinn, ihre Habsucht und ihr Ketzergeschrei wurde dafür von den Geistern der neuen Zeit, mit denen sich ihre alten Gegner vereinten, der öffentlichen Verachtung preisgegeben.

§. 245. Der Cultus.

Das Heilige erschien als etwas Äußerliches. Eine Abzählung der Vaterunser nach irgend einem Merkzeichen findet sich schon im 4. Jahrh. unter Einsiedlern der Thebais und sonst zuweilen.[a]) Diese Werkheiligkeit des Gebets erhielt eine bestimmte Form und vorherrschende Beziehung auf die Mutter Gottes im Rosenkranz [Rosarium], der durch die Dominicaner allgemein wurde. Der Gottesdienst als der sinnliche und sinnige Ausdruck für die dogmatische Anschauung und hierarchische Absonderung der Kirche war in manchen Kirchen und Festzeiten nicht ohne hehre Feierlichkeit, sein Mittelpunkt die Messe, nach ihrer Idee die Feier des unmittelbar gegenwärtigen sterbenden und unsterblichen Gottmenschen, das ungeheure Opfer für die Sünde der Welt, in der Wirklichkeit oft entartet zum Werke des Aberglaubens, mit welchem der Unglaube feilhielt, für kleinliche Wünsche der Lebenden oder für eine eingebildete Erleichterung der Todten. Die Predigt war nicht ein regelmäßiger Bestandtheil des Cultus, doch nach der Mahnung durch die Häretiker und besonders durch Bettelmönche ist auch das Lehramt der Kirche fleißig verwaltet worden und bisweilen faßte nur der Tempel Gottes mit dem Himmelsgewölbe der Hörer Menge.[b]) Viele Predigten sind voll scholastischer Gelehrsamkeit oder phantastischer Tändelei, aber auch Prediger standen auf, die das Gotteswort volksthümlich verkündeten: der Dominicaner Johann v. Vicenza [um 1230], mit wunderbarer Beredtsamkeit der Friedensstifter des zerrißnen Italiens, bis er in Wunder und Politik sich einlassend zum Gespötte ward;[c]) Berthold von Regensburg [gst. 1272], der in edler feuriger Sprache rohe Gewissen erschütterte und auf eine Verehrung Gottes im Geiste drang;[d]) Gailer v. Kaisersberg [gst. 1510], der die Innigkeit des Ideals im Herzen die Thorheiten der Welt und der Kirche mit scharfem Witze verfolgte.[e]) Der neapolitanische Predigermönch Gabriel von Barletta [um 1470] galt als das Vorbild solcher Volksrede mit einer humoristischen, oder auch gemein komischen Würze, obwohl ihm das Erhabene und schmerz-

---

a) Palladii Hist. Laus. c. 23. Sozom. H. ecc. VI, 29. Mabillon, Ann. O. Bened. T. IV. p. 462 s. Acta SS. O. Bened. Praef. ad Saec. V. N. 25 ss.

b) Conc. Avenion. a. 1209. [Mansi T. XXII. p. 787.] Later. IV. can. 10. [Ib. p. 998.] C. Schmidt, d. Predigen in den Landesspr. während d. MA. [Stud. u. Krit. 846. H. 2.] c) Quellen b. Raumer, Gesch. d. Hohenst. B. III. S. 508 ff.

d) Predigten, th. vollständig, th. in Auszügen hrsg. v. Kling, Brl. 824. Vollständig und sprachkundig m. Anm. v. Fr. Pfeiffer, Wien 862. B. I. — C. Schmidt, Berth. v. Reg. [Stud. u. Krit. 864. H. 1.]

e) Weltspiegel d. i. Predigten ü. Sebast. Brands Narrenschiff. Bas. 574. u. o. [S. Brants Narrenschiff, hrsg. v. Zarncke. Lpz. 854.] — F. W. Ph. v. Ammon, G. v. K. Leben, Lehren u. Pred. Erl. 826. A. Stroeber, la vie et les écrits de G.

Aufregende ächter Volksrede nicht fehlt.[f]) Besondre Berechtigung zu
ser Manier gab das Osterfest, wo nach weitverbreiteter Sitte zur Erre-
ng des Ostergelächters auch die derbsten Späße auf der Kanzel zuläßig
ienen.[g]) Da nur der Klerus beim Gottesdienste thätig war, blieb der
rchengesang lateinisch. Zum Althergebrachten kamen aus dem Kreise
Franciscaner einige tiefgefühlte Lieder. Giacopone da Todi [gst.
06] hat das höchste Glück und höchste Leid der jungfräulichen Mutter
ungen, die Wonneschauer himmlischer Liebe und das Vergehn des Men-
enherzens in Gott; er war aus glänzender Weltstellung durch Schmerz
d Wahnsinn hindurchgegangen, ist vom Papste gebannt und wie ein
ldes Thier gefangen gehalten, aber vom Volke, in dessen Mund- und
nkart er auch gedichtet hat, selig gesprochen worden.[h]) Der geistliche
olksgesang entstand bei außerordentlichen Festlichkeiten und unter Ver-
überungen, bei denen die Gemeinde stärker als gewöhnlich in Anspruch
nommen ward. Er wuchs in Deutschland aus dem Kyrie Eleison her-
r, das als Refrain schon vor Alters im Volkschor gesungen wurde.[i])
er Dreikönigstag [S. 170] ist zum Familien- und Missionsfeste,
e h. Dreikönige sind volksthümliche Fürsten, und durch das kaiserliche
trafgericht über Mailand der Dom zu Köln ihr Grab geworden.[k]) Das
st der unbefleckten Empfängniß [S. 242] verbreitete sich im
I. Jahrh., der Widerspruch gegen den darin gefeierten Glauben wurde
rch das Ansehn des h. Thomas Parteisache der Dominicaner gegen
e Franciscaner, für deren Lehre als die kirchlich frömmere sich unter
rmischen Bewegungen die Universität Paris [1387], von ihr fortge-
sen Clemens VII [1389] und das Concilium zu Basel erklärte. Indem
ixtus IV dem Feste reichen Ablaß ertheilte, verbot er dennoch [1483]
n Unglauben wie den Glauben an jene wunderbare Empfängniß ketze-
h zu schelten.[l]) In Bern ließen die Dominicaner zur Unterstützung

---

K. Strasb. 834. 4. *f*) Sermm. quadragesimales. Bresc. 497. u. mehr-
he Samml. fr. Predigten, bes. Ven. 577. 2 T. — **Baumgarten**, Nachr. v. merkw.
chern. B. VII. S. 124 ff. *g*) **Füßli**, Beitr. z. K. u. Ref. Gesch. B. V. S.
f ff. Hist. polit. Blätter. 839. B. IV. H. 6. *h*) Cantici del beato **J. da Todi.**
ma 558. 4. [ed. pr. Firenz. 490. 4. u. o.] — **A. F. Ozanam**, les Poètes Francis-
ns en Italie. Par. 852. Mit Zus. v. **N. H. Julius**, Münst. 853.

i) Hymnorum veteris Ecc. XVII interpretatio theotisca. Gott. 830. **Hoff-
nn** v. Fallersleben, Gesch. d. deut. KLiedes b. Luther. Han. [832] 854 f. 2 B.
Wolf ü. Lais, Sequenzen u. Leiche. Heidlb. 841. **C. Frank**, Gesch. d. geistl.
dertexte vor d. Ref. Halbrst. 853. **Ph. Wackernagel**, d. deutsche KLied v. d. äl-
ten Zeit b. 17. Jhh. Lpz. 863 ff. b. j. 14 H.

k) Über die Wegführung aus Mailand durch Erzbischof Rainald 1164 die
tgenössische Nachricht Annales Mediolanenses [Mon. Germ. T. XVIII. p.
5]: corpora quae d i c e b a n t u r esse Magorum trium. Die Legende d. **Joh.
Hildesheim** [gst. 1375]: L. de gestis et trina beat. trium Regum translacione.
g. 477. f. u. o. Daraus das Volksbuch um 1480. Auf Göthes Anlaß bearbei-
v. **G. Schwab**, Stuttg. 822. — **H. Floß**, Dreikönigenbuch. Köln 864. — **G.
ppert**, Epiphania, Beitr. z. chr. Kunstgesch. Wien 857.

l) **Thomas**, Summa. P. III. Qu. 27. Art. 1 ss. **Duns Scotus** in Sentt. L. III.

ihrer Sache ein Muttergottesbild blutige Thränen weinen, Heilige mit Briefen vom Himmel erscheinen und einem bethörten Menschen die Wundmale Christi einbrennen [1509].[m]) Die Verwandlung des Brotes in den Leib des Gottmenschen wurde im Fronleichnamsfeste [F. corporis Domini] gefeiert. Urban IV hat dieses Fest seines vormaligen Kirchsprengels Lüttich, wo es durch Träume und Gesichte entstanden war, als allgemeines Kirchenfest verkündigt [1264]. Vernachlässigt unter seinen Nachfolgern ist es erst von Clemens V [1311] als das große Wunderfest erneut worden, an welchem die Kirche ihre höchste Pracht entfaltet.[n]) Am Abende des Jahrh. ging durch Rom ein Gerücht, daß nach uralter Leute Gedächtniß am Jubeljahre 1300 in der Kirche S. Peters ein hundertjähriger Ablaß zu gewinnen sei. Dem dadurch entstandenen andächtigen Zulaufe nachgebend ertheilte Bonifacius VIII allen, die am Jubeljahre die Kirchen der Apostel bußfertig besuchen, vollkommenen Ablaß für ein ganzes sündiges Leben. Hunderttausende zogen nach Rom, so daß man erkannte, das menschliche Geschlecht sei römisch und versammle sich eine große Familie um den gemeinsamen Vater. Daher die Kürze des menschlichen Lebens und den Vortheil der römischen Bevölkerung bedenkend Clemens VI [1342] die Feier des Jubeljahrs auf das 50., Urban VI [1389] auf das 33. und Paul II [1470] auf jedes 25. Jahr ansetzte.[o]) Aus dem Festgepränge des Cultus entwickelte sich die Aufführung heiliger Schauspiele, als Mysterien und Moralitäten, allmälig mit Einmischung eines volksmäßig komischen Inhalts, doch als eine Art Gottesdienst.[p])

§. 246. Die Blüthe der bildenden Kunst in der Kirche.

Vasari, le vite de' pittori, architetti e scultori ital. Fir. 3 P. 550. 4. u. o. ib. 846 ss. 6 T. Übrs. v. **Schorn** u. **E. Förster**, Stuttg. 832-49. 6 B. **Séroux d'Agincourt**, Hist. de l'Art par les monumens. Par. et Strasb. 823. 6 T. f. **H. Hase**, Übersichtstaf. z. Gesch. d. neu. Kunst b. Rafael. Dresd. 827. f. **F. Kugler**, HB. d. Kunstgesch. Stuttg. 842. **H. Otte**, kirchl. Kunst-Archäol. d. MA. Nordhaus. [842. 45] 854. **K. Schnaase**, Gesch. d. bild. Künste im MA. Düsseld. 844 ff. 5 B.

Dist. 3. Qu. 1. §. 9. Dist. 18. Qu. 1. §. 13. — **Bulaei** l. c. T. IV. p. 618 ss. **Argentré** l. c. T. I. P. II. p. 61 ss. — Die Dominicaner-Tradition jetzt verleugnet: **Rouard de Card**, l'Ordre des Frères-prêcheurs et l'Immaculée Conception. Par. et Brux. 864. *m*) **Anshelms** Berner Chronik, hrsg. v. Stierlin. B. III. S. 369 ff. B. IV. S. 1 ff. **Hottinger**, H. ecc. P. V. p. 334 ss.

n) **Jo. Hocsemius**, [um 1348] Gesta Pontiff. Leodiens. c. 6. [**Chapeavilli** Gestor. Pontiff. Leod. scriptt. T. II. p. 293.] **Bzovii** Ann. ad ann. 1230. N. 16. **Acta SS.** Apr. T. I. p. 443. Beide Bullen: **Clement.** III. Tit. 16.

o) **Jacobi Cajetani** de centisimo s. Jubilaeo anno L. [Bibl. PP. max. T. XXV. p. 936. Ausz. b. **Raynald.** ad ann. 1300. N. 1 ss] **Villani** VIII, 36. **Extrav. comm.** V. Tit. 9. c. 1. **Raynald.** ad ann. 1470. N. 55.— **Charl. Chais**, Lett. hist. et dogm. sur les Jubilées et les Indulgences. Haye 751. 3 T.

p) **W. Marriott**, Col. of english miracle plays. Bas. 838. **Monmerqué et Michel**, Théatre français au moyen-âge. Par. 839. **E. Du Meril**, Theatri liturg. quae latina superstant monumm. Par. 849.— **F. Mone**, Schauspiele d. MA. Karlsr. 846. 2 B. — **K. Hase**, d. geistl. Schauspiel. Lpz. 858. **E. Weller**, d. alte Volkstheater d. Schweiz. Frauenf. 863. **R. Bechstein**, z. Spiel v. d. zehn Jungfrauen. Jena 866.

2 A. bearb. v. C. v. Lützow, B. I. 865. G. Kinkel, Gesch. d. bild. Künste b. d. chr. Völk. Bonn 845. — C. F. v. Rumohr, ital. Forschungen. Brl. 827 ff. 3 B. E. Förster, Gesch. d. deutschen Kunst. Lpz. 851–53. 2 B. — Quatremère de Quinci, Hist. de la vie et des ouvrages des architectes du XI. S. jusq'à la fin du XVIII. ed. 2. Par. 832. 2 T. Darmst. 831. 2 B. G. Moller, Denkmähler d. deutsch. Bauk. 12 H. Darmst. 816 ff. Neue Folge 821 ff. f. Sulp. Boisserée, Denkmale d. Bauk. am Niederrhein. Münch. 833. f. K. Stark, Rom u. Köln, Entw. d. chr. german. Kunst. [Stud. u. Krit. 851. H. 2.] Kreuser, der chr. KBau. Bonn 851. 2 B. A. Springer, d. Bauk. d. chr. MA. Bonn 854. C. v. Lützow, d. Meisterwerke d. KBaukunst. Münch. 864. — Cicognara, Storia della scultura dal suo risorgimento in Ital. Ven. 813 ss. 3 T. f. — Lanzi, Storia pittorica della Ital. ed. 3. Bassano 809. 6 T. Pisa 817. 6 T. 16. Übrs. v. J. v. Quandt, Lpz. 831 ff. 3 B. Kugler [S. 171] B. I. S. 108 ff. — J. H. Wessenberg, die chr. Bilder. Const. 827. 2 B. Piper [S. 105].]

Die germanischen Völker hatten sich den antiken Kirchenbau angeeignet, vorzugsweise nach seinem byzantinisch-romanischen Charakter. Die Tonnen- und Kreuzgewölbe waren tiefgedrückt, das Verständniß der alten Maße und Ornamente verlor sich immermehr [Portal des Schottenklosters zu Regensburg, Krypte zu Freysingen]. Da entwickelte sich mit dem frischen Leben des 11. Jahrh. einerseits der romanische Styl zu edlen hohen Wölbungen einer Burg Gottes mit Wächter-Thürmen am Eingange, anderntheils nicht ohne arabische Einwirkung eine eigenthümliche heilige Baukunst durch Anwendung des Spitzbogens. Einzeln als Nothbehelf fand sich derselbe schon in Italien [S. Lorenzo zu Subiaco 847, Trümmer von Tusculum], im Norden ward er heimisch, weil er zu den spitzen Dächern sich schickte und geringerer Widerlagen bedurfte. Aber das Werk der Noth wurde zur freisten Offenbarung des Geistes, die Wölbungen der Dome stiegen empor ein steinerner Hochwald, die schlankaufstrebenden Pfeiler wurden das Sinnbild eines himmelstrebenden Geistes. Die Basilika, meist mit dem [lateinischen] Kreuze, blieb Grundform, der Chor in ein Vieleck auslaufend stellte als die Priesterkirche den höchsten Schwung des Baues im Innern dar, die vielfach durchbrochnen, immer luftiger sich zuspitzenden Thürme wurden die nothwendigen Höhen- und Schlußpunkte des allgemeinen Strebens. Im phantastischen Schmucke der steinernen Blätter und Blumen, der Schnörkel und Fratzen, frommer Thiere und der alten bezwungenen Drachenbrut erschien die Fülle der Natur wie die dämonische Unnatur dem Heiligen dienstbar. Durch die gemalten Fenster als der Farbe reinste lichtdurchdrungene Darstellung fiel ein geheimnißvolles Licht in die hohen düstern Räume.[a]) Die Gestalten der heiligen Geschichte wuchsen aus den Säulenbündeln hervor, die Welt- und Kirchengeschichte wird vertreten durch steinerne Schläfer mit gefaltenen Händen auf Heiligen-, Bischofs- und Fürsten-Gräbern. So war die Kirche als der neue Tempel Salomonis ein Bild der Erde mit allen ihren Kindern, über die sich der Himmel wölbt. Die Bauten wurden eine große Volkssache, um ein heiliges Land im Vaterlande zu erobern, der Reichthum des Privatlebens

---

a) M. A. Gessert, Gesch. d. Glasmalerei. Stuttg. 819.

strömte dem Gotteshause zu. ein Menschenalter übergab dem andern die ungeheuern Pläne.[b]) Die ersten Steinmetzen und Baumeister gingen aus den Klöstern hervor, allmälig bildeten sich Bauhütten freier Maurer, in denen die Kunstfertigkeit fortgepflanzt und die Ehrbarkeit des Gewerkes gewahrt wurde.[c]) Das Geheimniß dieser Hütten ward auch eine Freistätte für die Gesinnung, welche sich der damaligen Kirche überhob, daher zuweilen mitten in den höchsten Denkmalen des Kirchenthums die Steine frei und frech von dem Verderben der Kirche reden. Die Blüthe dieser Baukunst fällt in's 13. u. 14. Jahrh., als Konrad von Hochsteden den Grundstein des kölner Doms legte [1248] und Erwin von Steinbach den Vorbau des straßburger Münsters dichtete [1275].[d]) Sie schwindet mit dem 15. Jahrh., weniger durch Überbildung, sondern weil der fromme Gemeinsinn fehlte, der solche Werke für eine ferne Zukunft schuf, weil das Mittelalter vorüber war. Diese germanische, erst seit Vasari gothisch genannte Bauweise, hat sich über Sicilien, Frankreich, England und Spanien verbreitet, in Italien war ihr die Anschauung altrömischer Bauwerke zu mächtig, das weiße Marmorgebirg des Doms von Mailand mit seinem Heer von Statuen bezeichnet ihre Gränze, auf der das deutsche schon vom römischen Element ergriffen ist. Was sich hier von deutscher Bauart eingedrängt hatte, wurde ausgeschieden, als die allgemeine Auferstehung des classischen Alterthums auch die Zurückführung des römischen Kirchenbaus auf antike Größe und Klarheit mit sich brachte. Das Atrium der alten Basilica ward zum Heiligthum der Todten und ihrer künstlerischen Denkmale [campo santo]. Brunellesco wölbte die Kuppel des Doms von Florenz [s. 1421], Julius II legte den Grundstein zur neuen Peterskirche [1506], deren heiterer Bau, anfangs nach Bramantes Plane, verhängnißvoll für das Papstthum, dessen erhabenstes Sinnbild und Denkmal geworden ist.[e])

Die Plastik, der die christliche Sitte das Nackte nur in Martern vergönnte, entwickelte sich an Gebäuden und Geräthschaften der Kirche, Florenz ihre Heimath.[f]) Ihr neuer Schöpfer Nicola Pisano [1221-74] bildete nach antiken Vorbildern. Lorenzo Ghiberti [1378-455] goß die Bronzethüren des Battisterio, werth Pforten des Paradieses zu sein, aber ein Maler in Erz verwirrt er seine Nachfolger. Neben ihm hat Luca della Robbia [1388-450] in gemüthvollen Reliefs die Mannichfaltigkeit

---

b) Vrg. C. **Grüneisen** u. E. **Mauch**, Ulm's Kunstleben im MA. Ulm 840.

c) **Heldmann**, die 3 ältesten Denkmale der teutschen Freimaurerbrüderschaft. Aarau 5819. [1819.] d) S. **Boisserée**, Gesch. u. Beschr. d. Doms v. Cölln. Münch. [823] 842. 4. J. v. **Görres**, d. Dom v. Köln u. d. Münster v. Straßb. Regnsb. 842. F. **Kugler**, d. Dom v. Kölln. [Deutsche Viertelj. Schr. 842. N. 19.] — C. **Heideloff**, d. Bauhütten d. MA. Nürnb. 844. 4. e) Descrizione istor. del principio e proseguimento della fabrica del duomo di Firenze. Flor. 786. **Fontana**, il Tempio Vaticano e suo origine. Rom. 694. f. **Platner**, d. neue Peterskirche. [Beschr. d. Stadt Rom. B. II. S. 134 ff.] f) Vrg. A. **Hagen**, d. Chronik f. Vaterstadt v. Lor. Ghiberti. [Kunst-Roman] Lpz. 833. 2 B.

einer kindlich schönen Natur dargestellt. Donatello [1383-466] ersetzte die Tiefe des Charakters durch leidenschaftliche Bewegung. Michel Angelo [1474-564] bildete in seiner Jugend die Mutter mit des Heilandes Leichnam innig, zart und schön, später hat er christliche Schönheit verschmäht, seine Grabmale der Medici sind tiefsinnige versteinerte Gedanken, sein Moses ein furchtbarer Volksherrscher.[g]) Jenseit der Alpen blieb die Bildnerei der Baukunst untergeordnet. Eine fleißige Nachahmung der gemeinen Natur zu frommen Zwecken ging aus den Werkstätten der Goldschmiede und Rothgießer hervor. In solcher treuen beschränkten Weise ist Peter Vischers kunstreicher Reliquienschrein des h. Sebaldus [1506-19].

Die neuere Malerei ist als eine Darstellung christlicher Anschauungen entstanden und von der Kirche großgezogen worden. Zwar wurde auch im Abendlande gegen die Augenlust der Bilder geeifert: doch überall siegte der Glaube, daß die Kunst eine Feier des Heiligen sei, zu der die Schätze der Kirche würdig verwandt würden; nur gegen sinnlich verführerische Bilder sprachen Kirchengesetze. Das fromme Gefühl, das sich an Reliquien erbaute, erhielt durch das Bild, das schöne Mittel zwischen Fleisch und Geist, eine höhere Befriedigung, die widrige Erscheinung der Märtyrerqualen wurde versöhnt durch die verklärte Gestalt, welche in der Höhe die Palme empfängt. Die altkirchliche Überlieferung [§. 127] ist in Italien nie ganz untergegangen. Neue Sinnbilder entstanden und antike Motive wurden unbedenklich christianisirt. Das Burleske des gemeinen Lebens verband sich mit dem Schauerlichen in den Todtentänzen.[h]) Unter den sächsischen Kaisern schmückt eine zarte und innige Miniaturmalerei die Handschriften der Klöster.[i]) In der allgemeinen Steigerung des Geisterlebens, angeregt durch die Verbindung mit Constantinopel, belebte sich die christliche Kunst zuerst bei den Italienern, ging unter dem Patronate des h. Lucas eine Zunftverfassung ein, und vollendete sich unter jenem bildnerischen Volke. Die Bilder aus Constantinopel waren großgedachte, leergewordne Gestalten, mumienhaft, übermäßig verlängert, doch nicht ohne Fertigkeit, meist auf Goldgrund gemalt.[k]) Die von solchen Vorbildern ausgehende Richtung wurde durch Guido von Siena [um 1221] und Giunta von Pisa [1210-36] begonnen, durch Cimabue [um 1240-300] vollendet. Seine göttliche Jungfrau in Florenz ist erhaben, heilig, unnatürlich. Giotto [1276-336] verließ die steife Manier zugleich mit dem hohen Geiste des Alterthums, und gründete, doch von Dantes Gedanken getragen, durch Nachahmung der Natur in ihrer lebendigen Bewegung eine eigenthümliche Kunst Italiens. Die Kunstfertigkeit dieser florentinischen Schule, die sich in Domenico Ghirlandajo

g) H. Grimm, Leben Michel Ang. Hann. 860 ff. 2 B.
h) Maßmann u. Wackernagel in Haupt's Ztsch. f. dt. Alterth. B. IX.
i) Alve, Essai sur l'Art de vérifier l'âge des miniatures. Par. 782. f.
k) Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς, HB. d Malerei v. Berge Athos, übrs. m. Anm. von Didron u. G. Schäfer, Trier 855.

[1451-93] vollendete, ist selbst in Darstellungen der heiligen Geschichte häuslich und bürgerlich, die Krippe von Bethlehem wird zum Wochenbette von Florenz. Aber schon hatte Angelico von Fiesole [1387-455] den Reichthum eines im Kloster und im Himmel heimischen Herzens in seine süßen Bilder gebracht, ein Maler der Seligen, dem zu malen ein Umgehn mit Christo war, Massaccio [1402-43], dem das Geheimniß des Helldunkels aufging, wandte sich mit der Freude an der schönen Natur zu den großen Gedanken der altkirchlichen Überlieferung zurück. Während Leonardo [1452-519] die Gesetze der Kunst tiefsinnig entwickelte, auch im Abendmahl [die Apostelköpfe in Weimar] den Zauber des Überirdischen mit hoher individueller Schönheit verband, stellte Fra Bartolomeo [1469-517] die Bilder der heiligen Geschichte mit frommer Gewissenhaftigkeit, großartig, klar und im reizendsten Farbendufte dar. Endlich ward Michel Angelo durch gigantische Kraft und gründliche Naturstudien der Maler des A. Testamentes, die Seher der Vorzeit und die Donner des Weltgerichts allein schienen seiner Meisterschaft würdig. Auch die lombardische Schule ist von der Kirche ausgegangen, Mantegna hat zuweilen mit heiligem Ernste, Bellini in heiterer Lieblichkeit himmlische und heilige Gestalten gemalt, doch ihre Blüthe fand diese Schule in der lichtvollen Darstellung sinnlich reizender Schönheit und in der Verherrlichung der Republik. In Deutschland hat sich aus der gemeinsamen Überlieferung eine nationale Schule christlicher Malerei gebildet, mit Bevorzugung des Typischen und Allegorischen, zuerst am Niederrhein, dann in Nürnberg. An ihrer Schwelle steht wie eine neue Schöpfung das Dombild der Schutzpatrone von Köln [1410]. Die Meister dieser Kunstrichtung sind die Brüder van Eyck [um 1366-470] und Albrecht Dürer [1471-528], alle drei der heiligen Geschichte und der Natur andächtig hingegeben, einer unvergänglichen Farbenpracht mächtig und froh, in den Gränzen einer beschränkten, mäßig schönen, aber tüchtigen Wirklichkeit um sie her, die ihnen doch zum Sinnbilde eines Überirdischen ward; jene poetischer, anmuthiger, dieser mehr verständig, charakteristisch, doch zugleich phantastisch, unerschöpflich im Reichthum der Erfindung wie im Fleiße der Ausführung, auch schon auf gelehrte Weise mit den Kunstschätzen der Niederlande und Italiens bekannt.[1]) Die Einfalt altchristlicher Kunst hatte sich durch die Gesinnungen und Bestellungen, die von Assisi ausgingen, am reinsten in Umbrien erhalten, doch war das starr Erhabene weichherzig und sehnsuchtsvoll geworden. So in schöner Beschränkung Perugino [1447-524], so lang er die Kunst nicht um Geld verrieth. So, geistig dieser Schule angehörig, Francesco Francia [1450-518], der den alterthümlichen Gestalten correcte Zeichnung mit dem zartesten Schmelze der Farben gab. So auch Rafael [1483-520], der in Umbrien altchrist-

1) G. F. Waagen, Hubert u. Joh. v. Eyck. Bresl. 822. A. Weiffe, A. Dürer. Lpz. 819. J. Heller, Leben u. Werke A. Dürers. Lpz. 831. Nur 2. B. in 3 Abth. K. Stark, A. Dürer. [Germania. 851. S. 625 ff.]

e Strenge mit zarter Sehnsucht verband, in Florenz die Freiheit ent-
kelte, sich der Natur liebevoll hinzugeben, in Rom den christlichen Ide-
n die volle Naturschönheit gab, und als er Angelos Propheten sah, fand
auch diese Erhabenheit in seiner Brust. Die Madonnen seiner Jugend
d wehmüthig und ahnungsvoll, die von Florenz voll naiver gesunder
bensfreude, die Sistina eine jungfräuliche Himmelskönigin. Er ließ die
bel malen, und was das Papstthum sein sollte, Mittelpunkt alles kirch-
jen und geistigen Lebens, diesem schon verschwindenden Traume hat der
oße Maler der Kirche in den Stanzen des Vatican unsterbliches Dasein
geben für die Kunst.[m]) Auf diesem Höhenpunkte entschied sich auch die
dre rein weltliche Richtung, und angemessen dem Zeitalter des päpstli-
n Medici malte Rafael im geistreichen Spiele die Abentheuer der olym-
schen Götter; doch sterbend hat er den verklärten Christus der Zukunft
schaut.[n])

§. 247. Der Heiligendienst.

Das Vertrauen auf die Göttin, die bald als Braut bald als Mutter
e Wünsche im Himmel durchsetzte, ward so groß, daß die Weltherrschaft
Kunkellehn erschien, und der Spott über die Zumuthungen, mit denen
jungfräuliche Welterlöserin alltäglich belästigt wurde, unverfänglich
r.[a]) Die Anrufung der h. Anna als Groß- und Schwiegermutter Got-
ist erst zu dieser Zeit volksthümlich geworden. Durch das örtliche In-
esse an Reliquien, meist Eroberungen der Kreuzfahrer, mehrten sich fort-
hrend im Munde des Volks die ältern Heiligensagen mit neuen Aben-
uern zu einer kirchlichen Mythologie. Die Aufzeichnung derselben durch
Dominicaner Jacobus a Voragine [gst. 1298] wurde nicht durch
gelehrtthuenden Zuthaten des Verfassers, sondern durch ihre volksmäßi-
n Elemente und durch die Übersichtlichkeit der Heiligentage des Jahrs zur
ldnen Legende.[b]) Wenn aufgeklärte Kirchenlehrer fürchteten, daß
immer wachsende Heiligendienst zur Gottvergessenheit führe: so lehrte
ch die Kirche nicht nur auf die Fürbitten der Heiligen trauen, sondern
ch ihre Tugenden nachahmen, und das persönliche Verhältniß der Schutz-
trone zu einzelnen Familien und Zünften, denen die Besorgung ihrer
iligthümer oblag, veranlaßte ein wetteiferndes Interesse für dieselben
d für ihre künstlerische Verherrlichung, das mitunter der Frömmigkeit
bst zu Gute kam. Die Creirung neuer Heiligen ward in Rom durch einen
tspieligen Proceß bedingt. Wo die Ansprüche zur Heiligsprechung nicht
sreichten, wurde vorläufig die Seligsprechung zugestanden. Die großen
ncilien übten auch dieses päpstliche Reservat. Der Heiligenschein war
Adel und Ordensstern, der den höchsten Verdiensten in der demüthigsten

m) G. Bellori, Descr. delle imagine dipinte da Rafaello nelle camere del
ticano. Rom. 695. n) J. D. Passavant, Raf. v. Urbino. Lpz. 839. 2 T.

a) Erasmus, Peregrinatio religionis ergo. Amst. 655. p. 355 ss.

b) Legenda aurea s. Hist. Lombardica. Argent. 479. f. u. o. ed. Th. Graesse,
esd. et Lps. 846. In alle Volkssprachen des Abendlandes übersetzt.

Gestalt als unermeßlicher Lohn jenseit und diesseit winkte. Kirchlich hohe Stellung hat selten ein besondres Anrecht darauf ertheilt. Auch in den Heiligen dieser Zeit stellt sich keine schöne Humanität dar: aber bei mancherlei Sonderbarkeit hohe Glaubenskraft, Entsagung und Aufopferung. Das Ordensinteresse hat einige Mönche heilig gesprochen, an denen sich der Geist der Kirche zunächst in der Wissenschaft bezeugt. Insgemein wurden Wunder im Leben oder durch den Leichnam als göttliche Erklärungen über die Heiligkeit für nöthig gehalten. Ähnlich den Heiligen der Thebais steht Nicolaus von der Flüe auf den Alpen, obwohl bisher nur von seinem Volke heiliggesprochen. Nachdem er als Landmann, Hausvater, Krieger und Richter dem Vaterlande seine Pflicht erfüllt hatte, zog ihn die Sehnsucht, mit Gott allein zu sein, in Waldeinsamkeit. Ein Licht durchschnitt sein Inneres wie ein Messer. Seitdem lebt er noch 20 Jahre [1467-87] mit Gott und von Gott, ohne andre Speise, der Rathgeber und Schiedsrichter der Hirten; als die Freiheit der Eidgenossen in Gefahr kam durch Zwietracht unterzugehn [1481], brachte Bruder Klaus den Frieden.[c]) In der Obhut ihrer Beichtväter wuchsen heilige Frauen heran. In Deutschland Elisabeth, Tochter eines Königs, und bekümmert, daß ihr jungfräulich zu sterben nicht vergönnt war, Gemahlin eines Fürsten, lebte sie von ihrer Hände Arbeit; die Wartburg, kurz vorher so weltlich glänzend und liederreich, wurde zum Spital. Als Witwe entsagte sie feierlich dem eignen Willen und allem was sie einst geliebt, diente den Aussätzigen, und starb [1231] noch in Jugendschönheit an der Gluth ihrer heiligen Liebe und an den Mißhandlungen des harten Priesters, der freudig, ihr Irdisches getödtet zu haben, ihre Frömmigkeit, ihr im Gebete strahlendes Antlitz und ihre Wunderheilungen mit den beschworenen Zeugnissen nach Rom berichtete. Ihre Apotheose als Ideal der Wohlthätigkeit wurde schon 1235 gefeiert, ein hehres Denkmal deutscher Baukunst wölbte sich über ihrem Grabe zu Marburg, und in der Volkssage erscheint die Heilige also begnadigt, daß selbst ihre schüchterne Unwahrheit durch ein Wunder zur Wahrheit wurde.[d]) In Italien Catharina von Siena. Aufgewachsen unter den Heiligthümern der Dominicaner, kann sie nimmer sich genug thun in Entsagungen und Martern. Schon dem Kinde war Christus mit

c) Deux visites à Nic. de Flue. Relations de **J. de Waldheim** et d'**A. de Bonstetten**, trad. p. **E. Fick**, Gen. 864. 12. Acta SS. Mart. T. III. p. 398 ss. — **Businger**, Bruder Klaus. Luz. 827. [**G. Görres**] Gott in d. Gesch. Münch. 831. H. 1. **J. Ming**, d. sel. Nic. v. d. F. Luz. 861 ff. 2 B. — Ein ihm zugeschriebenes Buch v. d. Abgeschiedenh. [Philos. mystica. Neost. 618. 4.] ist unächt.

d) **Conradi Marp.** Ep. ad Papam. [**Kuchenbecker**, Annal. Hass. Marp. 735. Col. IX.] Lib. de dictis IV ancillar. [**Menken**, Scrr. T. II.] Ann. Reinhardsbrunn. ed. **Wegele**, Jen. 854. p. 111 ss. **Theodoricus Thuring.** de S. Elis. [**Canisii** Lectt. ed. **Basn.** T. IV.] **Gregorii** IX Canonizatio E. Elis. viduae. [Bullar. Rom. T. I. p. 104.] — II. **K. Justi**, El. d. H. Zür. 797. **Montalembert**, Hist. de S. El. Par. [836] 9. ed. 861. 2 T. M. Anm. v. Städtler, [Aachen 837. 845] Köln 859. **G. Simon**, Ludw. d. H. u. d. h. El. Frkf. 854. **F. Wegele**, d. h. El. [Hist. Ztsch. 861. H. 2.] — **A. Stolz**, d. h. El. Freib. 865. — **Moller**, Baudenkm. H. XV.

dreifachen Krone freundlich erschienen, allmälig wurden seine Besuche
gliche Ereignisse, er verlobt sich mit der Jungfrau durch einen Ring,
mt ihr Herz aus ihrer Seite, setzt das Seine an die Stelle und drückt
e Wundmale ihr ein, obwohl unsichtbar. So hat sie's gläubig ihrem
htvater offenbart. Bei dem Genuß des Abendmahls verfiel sie oft in
ersucht. Aus dem Glück ihres beschaulichen Lebens und vom Dienst
eßlicher Kranken hinweg wurde sie hineingezogen in die Streitigkeiten
liens und der Kirche. Mit sittlich genialer Macht über die Geister er-
nte sie Gregor XI zum Kreuzzuge, vermittelte seinen Frieden mit Flo-
und drang auf die Rückkehr des Papstthums nach Rom. Als die Hei-
des römischen Papstthums bei der Spaltung starb sie zu Rom [1380]
Sehnsucht nach ihrem Verlobten. Ihre Heiligsprechung ist durch die Un-
ft der Franciscaner verzögert und erst durch ihren Mitbürger Pius II
61] vollzogen worden.[e]) Die Heilige Frankreichs aus dieser Zeit, weil
nur das Vaterland gerettet, und wegen ihres tragischen Unterganges,
nicht als solche anerkannt, sondern als Hexe verbrannt worden [30.
i 1431].[f])

§. 248. Wunder- und Zauberwesen.

Pelliccia, de superstit. medii aevi. [Opp. Basan. T. IV.] Meiners, Abergl.
schol. Jahrhh. [Hist. Vergleich. d. Sitten d. MA. B. III.]

Der Verstand des Zeitalters setzte dem Enthusiasmus, der sich über-
ürlicher Offenbarungen freute, bisweilen Gränzen, erhob sich über den
lsglauben, entlarvte den Betrug, oder frug die Legende um ihre Wahr-
, und blutige Hostien, obwohl die naturhistorische Erklärung noch fehl-
) wurden nicht überall als Wunder anerkannt: doch erhielten Birgit-
Offenbarungen zu Constanz und Basel eine feierliche Bestätigung;[b])
Volk rief Wunder, als der Bettelmönch vom aufgerichteten Ablaßkreuze
Blut Christi herabfließen sah;[c]) die Sage des 14. Jahrh., daß das
is der göttlichen Jungfrau, von den Aposteln zum Tempel geweiht,
) dem Verluste des heiligen Landes von den Engeln aus Nazaret weg-
agen und nach mancher Wanderung zu Loreto [1295] niedergelas-

e) Ihre Briefe, Gespräche, Offenb. ital. hrsgg. v. Gigli, Sien. 707 ss. 5 T. 4.
Lettere di S. Cat. di Nic. Tommaseo, Fir. 860. 4 T. — Raymundi de Capua Le-
da. [Acta SS. April. T. III. p. 853.] Processus contestationum super
ctitate et doctr. B. Cath. [Martene, ampl. Col. T. VI. p. 1237.] Chavin de Malan,
. de S. Catherine. Par. 846. 2 T. Rgnsb. 847. 3 B. A. Capecelatro, Storia
. Catar. Fir. ed. 2. 858. K. Hase, Cathar. v. S. Lpz. 864.
f) Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, la Pu-
e, suivis de tous les documents hist. par Jules Quicherat, Par. 841-9. 5 T.
K. Hase, d. Jungf. v. Orl. [Neue Propheten. Lpz. 851] 861. A. Desjardins, Vie
. d'Arc. Par. 854. H. Straß, Jeanne d'Arc. Brl. 862. G. Eysell, Joh. d'Arc.
nsb. 864.
a) Ehrenberg, ü. Monas prodigiosa. [Monatsber. d. Brl. Akad. d. Wiss.
. 848.] b) Gerson: Tr. de probatione spirituum. [Opp. T. I. P. I. p. 37.]
de distinctione verarum visionum a falsis. [Ib. p. 43.] Hardt, Const. Conc.
II. P. III. p. 28 ss. T. IV. P. II. p. 39 s.
c) Nach Georg v. Anhalt: Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 385.

sen worden sei, versammelte dort unzählige Pilger, Bettler, Reichthümer und Kunstschätze.[d]) Die Sterndeutung ward zu einem Hofamte und zu einer Wissenschaft; die weiße Magie war von der Kirche geduldet. Aber die Ungunst der neuen Aufklärung gegen den Aberglauben vereinte sich mit dem Verdachte, daß die Gränzen der Menschheit selten ohne teuflische Künste überschritten würden. Aller Zauber, den die Kirche zur Rettung und Verklärung der Seelen übte, wurde zu ihrem Verderben auch der Unterwelt zugetraut. Der Volksglaube hat in unwillkürlichen Sinnbildern die Macht des Bösen und den Schauder in unsers eignen Herzens Tiefen dargestellt: noch harmlos in der italienischen Sage vom Zauberer Virgilius, die neben seiner Verehrung als unbewußter, von Paulus beweinter Prophet des Christenthums herging, die kluge Benutzung der schwarzen Kunst zu wunderbaren Thaten und Bauten;[e]) im normannischen Merlin, als dem Gegenbilde des Gottessohnes, den wilden Drang dämonischen Ursprunges bei der schönen Menschlichkeit des mütterlichen Erbtheils; in der deutschen Sage vom Faust, als dem letzten Repräsentanten und Compilator aller Zauberei des Mittelalters, und in seinem noch jüngern südlichen Bruder Don Juan, den Untergang der reichbegabten Menschheit, welche die von Gott ihr gesetzten Schranken im Wissen und Genießen durch ungöttliche Gewalt überschreiten will.[f]) Auf diesen Volksglauben an Bündnisse und Buhlschaften mit dem Teufel ging die Kirche ein und zog sie als Hochverrath an göttlicher Majestät vor ihr Gericht.[g]) Je zuweilen waren Schwarzkünstler verbrannt worden, doch wurde auch die Anschuldigung der Zauberei als Aberglaube verspottet. Auf die Kunde, daß Hexen und Hexenmeister in Deutschland ihr Wesen trieben zu großer Beschädigung ihrer Mitmenschen an Leib und Gut, erneute Innocenz VIII [1484] die Gesetze gegen Zauberei im weitesten Umfange der Volksmeinung[h]) und bestellte 2 Hexenrichter für Oberdeutschland, die ein eben so gelehrtes als abergläubisches, unsauberes Handbuch des Hexenprocesses zusammentrugen.[i]) Seitdem hat der Volksglaube, die Habsucht und die neue Beweistheorie des Strafrechts Hexen zu Tausenden auf den Scheiterhaufen geliefert. Die angeschuldigten Beschädigungen bewegen sich großentheils in kleinlichen Verhältnissen des alltäglichen Lebens und keine Hexe ist durch ihre Kunst reich geworden. Wirkliche Verbrechen sind nirgends rechtskräftig

---

d) **Martonelli**, Teatro istor. della S. Casa Naz. Rom. 732. 2 T. Polemisch: **Vergerii** L. de Idolo Laur. [Opp. adv. Papatum. Tub. 563. 4. T. I.] Ingol. 584. **Bernegger**, Hypobolimaea Mariae Deiparae camera. Argent. 619. 4. Apologetisch: **Turriani** Resp. ad capita argum. Vergerii haeretici. Ingol. 584. 4. **Tursellini** Lauretana Hist. Mog. 599. Ven. 727.

e) **Siebenhaar**, de fabb. quae med. aet. de Virg. circumferebantur. Ber. 837. 4. **Piper**, Virg. als Theolog u. Prophet. [Ev. Kalender 1862.]

f) **J. Görres**, die teutschen Volksbücher. Heidelb. 807. S. 207 ff. **F. Peter**, Literatur d. Faustsage. Lpz. [849] 857. **O. Schade**, d. Puppenspiel Faust. [Weim. Jahrb. 856. B. V.] — **K. Housse**, d. Faustsage u. d. hist. Faust. Luxemb. 862.

g) Nach Gen. 6, 1-4. Exod. 22, 18. h) **Hauber**, Bibliotheca. St. I.

i) [**Jac. Sprenger et H. Institor**] Malleus Maleficarum. Col. 489. 4. u. o.

erwiesen. Durch verbrecherische Wünsche, somnambule Zustände und narkotische Salben mögen Einzelne auf dem gemeinsamen Grunde des Volksglaubens sich selbst für Hexen gehalten haben: aber insgemein hat die Folter und ein entsetzliches Verfahren diese Zugeständnisse gegen die Natur hervorgebracht.[k]) Zweifel gegen die Rechtsbeständigkeit wurden selten und vorsichtig geäußert.[l]) Das Bild des Hexensabbats ist ein Abbild der phantastischen Vorstellung von Ketzerversammlungen. Der Hexenproceß, nur in Deutschland, England und Scandinavien volksthümlich geworden, hat das Ketzergericht ersetzt. Die Bullen Alexanders und Leos gegen Zauberer und Giftmischer in der Lombardei scheinen sich auf Überreste der Manichäer zu beziehn.[m]) Wie die ganze Natur dem Gottesreiche dienstbar und der kirchlichen Segnungen theilhaft gedacht wurde: so wehrte man sich auch zuweilen gegen schädliche Thiere durch Excommunication oder Exorcismus.[n])

§. 249. Kirchenzucht und Ablaß. Fortf. v. §. 187.

Bann und Interdict verloren durch den Mißbrauch ihre Kraft. Daher die Päpste in ihren politischen Kämpfen durch Aufhebung jedes Rechts, das bereits unter gebildeten und christlichen Völkern galt, ihre geistlichen Waffen schärften. Clemens V und Sixtus IV erklärten die Venetianer bis in's vierte Glied für rechtlos und ehrlos.[a]) Die Päpste begannen im 13. Jahrh. alljährlich am Kardonnerstage [in Coena Domini] über eine immermehr anwachsende Schaar von Ketzern und Frevlern aller Art in feierlichen, obwohl noch wechselnden Formeln die Excommunication auszusprechen.[b]) Die Kirchenzucht wurde durch die Bettelmönche und Ablaßprediger fast aufgelöst. Das Vorrecht der Päpste, Kirchenstrafen zu erlassen, erweiterte sich zur vollen Sündenvergebung durch die Lehre von den überfließenden Verdiensten Christi und der Heiligen [Thesaurus supererogationis perfectorum], welche die Kirche kraft der Einheit ihres mystischen Körpers an die Bedürftigen verleihe.[c]) Auch der Ablaß des Jubeljahrs wurde über die Alpen gesandt, und worüber die Theologen noch stritten, ob die Lösegewalt des Papstes sich auf die bereits im Fegfeuer befindlichen Seelen erstrecke, das entschieden Alexanders und Leos Ablaßbullen.[d])

---

k) N. Remigii Daemonolatria. Lugd. 595. 4. Frkf. 598. — Hauber, Bibliotheca magica. Lemgo 739 ff. 36 St. W. Soldan, Gesch. d. Hexenprocesse. Stuttg. 843. C. v. Wächter in s. Beitrr. z. Gesch. d. Strafr. S. 81, 277 ff. C. Haas, die Hexenpr. Tüb. 865. Vrg. Grimm, deutsche Mythol. S. 579 ff.

l) Ulr. Molitor, de Lamiis et pythonicis mulierib. Col. 489. Straßb. 575. 4. J. Wier, de praestigiis daemonum. Bas. 563. u. o.

m) Hauber, St. III. S. 151 ff. St. V. S. 277 ff. *n*) Hemmerlin, Tr. de exorc. et adjurationib. c. animalia bruta [um 1451]. — B. Prix, Rapport et recherches sur les procès et jugem. relatifs aux animaux. Par. 829.

a) Raynald. ad ann. 1309. N. 6. ad ann. 1482. N. 13 ss. Cf. Muratori T. VIII. p. 1151. *b*) Lambertini, de Festis P. I. c. 196. Raynald. ad ann. 1411. N. 1. Le Bret] Gesch. d. Bulle In Coena Domini. [Stuttg.] 769 f. 4 B. 4.

c) Alex. Hales. Summa, P. IV. Qu. 23. Art. 1 s. *d*) Alex. Hales. P. IV. Qu. 23. Art. 2. Thomas, Suppl. ad Summ. P. III. Qu. 71. Art. 10. Trithem. Chron. Hirsaug. T. II. p. 535. — Amort l. c. T. I. p. 96. 209. T. II. p. 283.

Denn die Päpste hatten seit der Erschütterung ihres Stuhls einen so schamlosen Ablaßhandel eröffnet, daß von ihren Pächtern und Unterhändlern die Reue und Beßrung, als die von der Kirche niemals aufgegebene Bedingung des Sündenerlasses, hintangesetzt, der Ablaß als die ausschließliche Versöhnung mit Gott gepriesen und selbst für künftige, beabsichtigte Verbrechen verkauft wurde. Schuldloser waren die Butterbriefe. Einzelne Ablässe wurden zum Baue von inländischen Kirchen, Spitteln, auch weltlichen gemeinnützigen Anstalten verwilligt, vieles brachten die Ablaßprediger durch, das letzte Ziel war des Papstes Tasche. Wie vormals zu den Kreuzzügen, so hieß nun das Sündengeld zum Türkenkriege oder zum Baue der Peterskirche bestimmt.[e]) Vergeblich beschwerten sich die Völker über diese Aussaugung und Entsittlichung, einzelne Fürsten verschlossen den Ablaßpredigern ihre Lande, oder nahmen ihnen ihre Schätze ab. Die Gelehrten spotteten über die Pfennigprediger und zweifelten, ob die Ablaßzettel vor dem Weltrichter gelten würden; ernste Prediger eiferten über den Mord der Seelen durch den Ablaßkram.[f])

§. 250. Geißler und Tänzer.

[**J. Boileau**] Hist. Flagellantium. Par. 700. 12. **Schoettgen**, de secta Flag. Lips. 711. **Förstemann**, d. Geißlergesellschaften. Hal. 828. **Mohnike**, ü. Geißlerges. [Ztsch. f. hist. Th. 833. St. 2. 839. H. 1. 840. H. 3.] — **Hecker**, d. Tanzwuth. Brl. 832.

Eine Buße und Abtödtung des Fleisches durch Geißelung [disciplina] im Kämmerlein war vornehmlich durch Damiani empfohlen und durch die Bettelorden verbreitet worden. Aber plötzlich erschienen lange Züge von Büßenden, welche bei Tag und Nacht, bis auf den Gürtel entblößt, mit verhüllten Häuptern, unter Bußgesängen umherzogen und sich bis auf's Blut geißelten. Die Zerknirschung ging von Perugia aus [1260], fast ganz Italien, im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen voll Laster und Gewaltthaten, wurde von diesem Bußkrampf ergriffen.[a]) Einige Geißlerfahrten gingen über die Alpen, und wurden mehr angestaunt, als nachgeahmt. Als aber der schwarze Tod aus Asien durch Europa zog [1349], wurden auch in Deutschland Geißlerzüge der Kreuzbrüder aufgeschreckt, deren traurige Lieder sich vornehmlich an Christus halten, um im Gedächtnisse seines Leidens durch ihre blutige Buße das große Sterben abzuwenden.[b]) Dieses wiederholte sich mehrmals bei Landplagen oder durch das Bedürfniß

---

e) Vrg. **M. Villani** VI, 14. **Guicciardini** l. XIII. p. 396.

f) Appellatio pro parte Princc. Norimb. a. 1460 interposita. [**Senckenberg**, Sel. jur. et hist. Frcf. 738. T. IV. p. 378.] **Wessell** adv. indulgentias Dsp. [**Walch**, Mon. medii aevi T. I.] **Berthold** hrsg. v. Kling, S. 384. **Löscher**, Ref. Acta. B. I. S. 355 ff. **Kapp**, Samml. z. Abl. gehör. Schriften. Lpz. 721. **Vesenmeyer**, z. Gesch. d. Abl. [K. Hist. Archiv. 825. B. III. St. 4.] **G. Pertz**, ü. d. gedruckten Ablaßbr. v. 1454. u. 55. Brl. 857.

a) **Monachi Patavini** Chron. [**Muratori** T. VIII. p. 712 s.] **Gregorovius**, Gesch. d. St. Rom. B. V. S. 324 ff. *b*) Nach Closners Chronik: **C. Schmidt**, Lied u. Predigt d. Geißl. [Stud. u. Krit. 837. H. 4.] **L. Schneegans**, le grand pélerinage des flagellants. Strasb. 837. Frei bearb. v. **Tischendorf**, Lpz. 840. —

ier ernsthaften Buße. Vincentius Ferreri, ein spanischer Domi-
:aner, dessen Bußpredigt vom göttlichen Gericht unter verschiedenen Völ-
n so mächtig war, daß die Gabe der Sprachen in ihm wiedergekommen
ien, hat in Südeuropa Geißlerzüge geführt.[c] Anfangs waren die Päpste
:ser Bewegung günstig als einer Aufregung für die Partei der Kirche
jen die Ghibellinen. Aber die Herabsetzung aller kirchlichen Bußen und
ilsmittel vor der Geißel verstimmte die Hierarchie. Clemens VI erklärte
) gegen einen Enthusiasmus [1349], der die kirchliche und weltliche
:dnung bedrohe,[d] Vincentius gab der Abmahnung des Concils von
nstanz Gehör.[e] Durch diese Ungunst der Kirche entschied sich in einigen
:ißlergesellschaften ihre feindselige Stellung. Ein Geißlerverein in Thü-
igen, dem die Inquisition Scheiterhaufen errichtete [s. 1414], erklärte
1 Klerus für den Antichrist, verwarf allen Kreuz- Bilder- und Heiligen-
.enst, und setzte die Bluttaufe der Geißel an die Stelle aller Sacramente.[f]
.eselbe sinnliche Andacht in Krämpfen von Wollust und Schmerz führte
einigen Städten längs des Rheins die Reigen der Tänzer [1374,
18], deren Epidemie als dämonische Besitzung, in Straßburg durch An-
fung des h. Veit, behandelt wurde.[g]

§. 251. Die Sitten des Klerus.

Avignon und Rom hieß ein neues Sodom und Babylon, wo das
nristenthum als eine nützliche Fabel gelte.[a] Die hohen und reichen Kir-
nwürden, nur als Pfründen angesehn, die den durch Geburt Bevor-
hteten gehörten, oder für Geld erkauft wurden, ergaben sich meist nach
n Vorbilde des römischen Hofes weltlichen Interessen. Der Kirchendienst
ırde großentheils durch eine unwissende und knechtisch gesinnte Menge
:waltet, aus der niemand hoffen konnte, sich durch Verdienste um die
rche zu erheben.[b] Kleriker haben den vielgelesenen Roman von der Rose
)ichtet [13. Jhh.], der in der reichen Fülle seiner Weltanschauung reizte
n Genuß des Weibes, dem er das Gewissen absprach, wenn es liebt
d wenn es haßt.[c] Der Klerus entehrte sich durch geheime Lust, und ver-
)rte zur Sünde indem er sie vergab, oder durch den Concubinat, welcher
n den Gemeinden oft zu ihrer eignen Sicherheit gefordert und von den
schöfen besteuert wurde.[d] In den Reformen des 15. Jahrh. hat man

ker, d. schwarze Tod im 14. Jahrh. Brl. 832. c) Acta SS. Apr. T. I.
478 ss. L. Heller, Vinc. Ferr. nach s. Leben u. Wirken. Brl. 830. **Comes de Ho-
thal-Staedteln**, de Vinc. Ferr. Lps. 839. 4. d) **Trithemii** Chron. Hirs. II.
209. **Raynald.** ad ann. 1349. N. 20. e) **Gerson:** Ep. ad Vinc. [Opp. T. II.
658.] Tr. contra sectam flagell. se. [**Ib.** p. 660.] f) **Hardt**, Const. Conc.
I. p. 126. **R. Stumpf**, Hist. flagell. praecipue in Thuringia. 780. [Försté-
nns Neue Mitth. a. d. Gebiete hist. antiq. Forsch. B. II. H. 1.]
g) Berichte des Radulphus de Rivo, der Limpurger u. Elsasser Chronik b.
:**Iemann** S. 224 ff. u. **Hecker**. **C. F. Mueller**, de chorea S. Viti. Jen. 839.
a) **Petrarca**, Epp. sine tit. Lib. [Lugd. 621.] Ep. 10. 18. **Nic. de Clemangis**,
ruina Ecc. c. 27. b) **Oresmius** coram Urbano V. [**Flacii** Cat. test. ver.
106.] c) Hist. littér. de la France. T. XXIII. p. 1 ss. — **Gerson**, Tr. c.
mantium de Rosa. [Opp. T. III. p. 997 ss.] d) **Conc. Palentin.** a. 1322. c. 7.

zuweilen daran gedacht, durch Wiedereinsetzung der Natur in ihre Rechte die Ehrbarkeit des Priesterthums zu retten. Aber auch freisinnige Prälaten erkannten, daß dieses der Anfang einer Revolution aller hierarchischen Verhältnisse sein würde.[e] Während die Leichtsinnigen im Klerus sich durch niedrige und kümmerliche Freuden entschädigten, wurden die Tiefsinnigen, denen es ein Ernst war, den Kirchengesetzen zu genügen und durch gute Werke den Himmel zu verdienen, von ihrer Last niedergedrückt und von Zweifeln um ihre Seligkeit geängstet. Die Gesinnung des Volkes schwankte zwischen hergebrachter Verehrung und aufgedrungener Verachtung. Die geistige Bildung außerhalb des Klerus brachte schwere Anklagen und bittere Satyren gegen denselben in Umlauf.[f] Auch in Bilderbüchern wurden Scenen aus dem Leben der Prälaten Bildern des armen Lebens Christi und der Apostel gegenüber gestellt. Aber der christliche Geist bewährte darin wenigstens sein Recht, daß er mitten in der Kirche die Freiheit der strengen Rüge bewahrte, und den großen Concilien selbst haben Bußprediger aus ihrer Mitte einen Spiegel vorgehalten, in welchem die Kirche ihr eignes verzerrtes Antlitz erkannte.[g] Denn immer noch waren viele im Klerus, welche einer bessern Zeit werth die Schmach der Gegenwart fühlten, und einsahn, daß eine so verächtliche Hierarchie nicht länger die Herzen regieren werde.[h])

§. 252. Der religiöse Volkscharakter. Forts. v. §. 184.

Die allmälige Umgestaltung des Volkscharakters wird erst gegen Ende dieses Zeitraums offenbar. Der Aberglaube blieb, aber die Begeisterung und Poesie darin verschwand immermehr, die phantastische Fülle zog sich zurück vor dem Verstande, der sich für die strengen Forderungen der Wirklichkeit und für die Gemächlichkeit des Lebens schärfte. Durch den Ablaß war die Sittlichkeit nicht bloß hinsichtlich einzelner Handlungen gefährdet, sondern ihre Grundbegriffe wurden verkehrt, und aus der Kirche selbst quoll der Strom sittlichen Verderbens, obwohl der christliche Geist und der gesunde Volksverstand immer wieder einlenkte zur sittlichen Wahrheit. Die mächtig auflebende Wissenschaft wurde meist noch in gelehrter Weise und lateinisch getrieben; um den Segen der Buchdruckerkunst zu gewinnen, mußte das Volk erst lesen lernen. Bei der Unwissenheit des niedern Klerus bedurfte es keiner besondern Kunst, um die Völker in derjenigen Unmündigkeit zu erhalten, ohne welche eine Hierarchie nicht bestehen kann; doch finden sich auch Anstalten eines absichtlichen Niederhaltens durch Censur, Inquisition und Beschränkung des Gebrauchs der Bibelübersetzungen. Aber die Zeugnisse für eine allgemeine Verfinsterung und Entsittlichung

---

[Mansi T. XXV. p. 703.] Nic. de Clemangis c. 22. — Theiner, erzw. Ehelosigk. B. II. S. 591 ff. *e*) Gerson, Dial. sophiae et naturae super caelib. [Opp. T. II. p. 617.] Leichter Pius II. [Platina p. 645.]

f) Vieles von den Troubadours bei Diez [Zwick. 829.], in den Fabliaux et contes publ. par Méon [Par. 808.], in Flacii Catal. testium veritatis, Epp. viror. obscurorum, Pasquilli. [Eleutheropol. 544.] u. a.

g) Die Reden des Bernardus Baptisatus, Theobaldus u. a. b. Hardt, Const. Conc. T. I. P. XVIII. p. 879 ss. *h*) Vrg. §. 276.

Volks[a]) beziehn sich mehr auf Norddeutschland und auf die unter-Stände: immer blieben die Mütter die vornehmsten Hauspfarrer,[b]) Bibel wurde in phantastischer sinniger Ausstattung zur Welthistorie die 10 Gebote kamen in reicher Nutzanwendung unter das Volk,[c]) fehlt wohl die religiöse Erkenntniß, nicht die Innigkeit und Kraft des men Gefühls; es ist Nacht, aber gewissermaßen eine heilige Nacht. Ritterthum und dadurch die wahrhafte Grundlage der Aristokratie durch das Schießpulver, durch die Rechtsordnung der Staaten und die neue Macht des Geldreichthums untergraben. Der von Italien begonnene Aufschwung des industriellen Verkehrs stand mit der An-nung der Kirche, welche jedes Zinsnehmen als sündhaft excommu-rte, im grellen Widerspruche.[d]) Die Ritterpoesie war in den städtischen len der Meistersänger bürgerlich und handwerksmäßig geworden, aus ältern Dichtung trat das Volksmäßige, wie das Thiermährchen im nie-eutschen Reinaert, mit neuer Gediegenheit hervor. Im Kampfe des ats und der Kirche hat sich neben dem Adel und Klerus ein dritter Stand ldet, welcher die Freiheit des Gedankens und die Freuden der Civili-on kannte, besonders in Italien durch ghibellinische Gesinnung, clas-e Studien und durch die unmittelbare Anschauung des Papstthums über die Kirche, zuweilen selbst über das Christenthum hinausstellte, : die Volkskirche vornehm gewähren ließ,[e]) besonders in Deutschland in gesunder Kraft durch bürgerliche Freiheit zur geistigen Freiheit er-en, bereit war, jede unrechtmäßige Gewalt in weltlichen oder geistli-. Dingen von sich abzulehnen.

§. 253. Übersicht des Klosterlebens. Forts. v. §. 245.

Die ältern Orden lebten zurückgezogen, wenige in alter Strenge, viele Genuß ihrer Reichthümer. Von der ursprünglichen Regel war oft kaum Schein geblieben, ja man gelobte sich, sie nicht mehr zu halten, Klöster en als Sitze der Schamlosigkeit, ihre Mauern bargen Verbrechen wider Natur. Daher im 15. Jahrh. besonders von Constanz und Basel aus nichfache Versuche einer Reform, die von Seiten der Klosterleute bald g und frech, bald mit ohnmächtiger Verzweiflung abgelehnt, von kirch-n Abgeordneten, Bischöfen und Landesfürsten durch gute und böse tel durchgesetzt meist kurzen Bestand hatte. Auch die vom Kloster Burs-

a) In den ersten Capp. der Reformationsgesch. z. B. El. Vegelii Hist et no-itas reform. ev. Ulm. 688. Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 109 ff. Spieker, er. B. I. S. 37 ff. 61 ff. Bretschneider, Luthers Schilder. d. sittl. Verd. tschl. [Ref. Alman. 817. S. 212 ff.] Dgg: Betr. ü. d. Zust. d. K. im 15. u. . 16. Jhh. [Tüb. Quartalsch. 831. H. 4.]

b) Predigten d. Fürsten Georg von Anhalt. Witt. 555. S. 289.

c) E. Reuß, d. deutsche Historienbibel. Jena 855. vgl. Anzeiger f. Kunde d. Vorzeit. 865. N. 9. J. Geffcken, d. Bildercatechism. d. 15. Jhh. Lpz. 855. 4.

d) W. Endemann, d. nationalöcon. Grundsätze d. canonist. Lehre. [Aus Hil-ands Jahrbb. f. Nationalökon.] Jena 863.

e) Lappe, Ref. Urk. B. II. S. 397. 499. Henke, Freigeisterei u. Atheism. tal. Anh. zu Villers, ü. d. Ref. S. 469 ff.

feld ausgegangne Bursfelder Congregation vieler deutschen Benedictinerklöster hat in diesem Jahrhunderte mehr die Schäden aufgedeckt als die Beßrung bewirkt.[a]) In den Decretalen hat sich eine sorgfältige Gesetzgebung über die privatrechtlichen Verhältnisse der Orden ausgebildet.[b]) Das Verbot der 4. Lateransynode [S. 244] konnte nicht hindern, daß zuweilen um einen besondern Geist ein klösterlicher Verein sich sammelte, oder aus Gleichgesinnten unmerklich heranwuchs, dessen eigenthümliches Bestehn die Anerkennung eines Papstes erlangte. Das Bedürfniß der Zeit, welches die Bettelmönche und ihr Glück hervorgebracht hatte, reizte zur Nachahmung, ohne daß es, in Ermangelung einer schöpferischen Individualität, zu einer bedeutenden Gestalt und Wirksamkeit gekommen wäre. Innocenz IV [1245] hat den Carmelitern zum Troste für das verlorne Morgenland,[c]) Alexander IV [1256] den Augustiner-Eremiten, die er aus zerstreuten Mönchsvereinen unter der Regel Augustins vereinte, die Privilegien der Bettelorden verliehn.[d]) Die Serviten [Servi b. Mariae Virg.], durch eine religiöse Erregung in Florenz zur Feier der göttlichen Jungfrau und ihres Schmerzes entstanden [1233], erhielten dieselben nach mancherlei Ungunst unter Martin V.[e]) Colombino, der durch das Lesen von Heiligengeschichten bewogen wurde, die Verwaltung von Siena mit den niedrigsten Dienstleistungen zu vertauschen, stiftete nach der Regel Augustins die Jesuaten,[f]) welche Urban V [1367] als bettelnde Laienbrüder bestätigte, Clemens IX [1668] als reiche padri del' acquavite aufhob. Francesco de Paola [gst. 1507], dessen Leben als abentheuerliche Übertreibung des Lebens Jesu dargestellt wird, hat die Minimi als Übertreibung der Minoriten begründet, von Sixtus IV [1474] und in weiterer Ausbildung der Regel von Alexander VI [1501] bestätigt.[g]) In Spanien und Italien vereinigten sich Eremiten unter dem Patronate des h. Hieronymus [s. 1370].[h]) Die Olivetaner [Congr. S. Mariae montis Oliveti] wurden als Benedictinercongregation von Joh. Tolomei aus Rührung über sein wiederhergestelltes Gesicht in einer Wildniß bei Siena gestiftet und von Johann XXII [1319] anerkannt.[i]) Birgitte [gst. 1373], eine fromme, reformatorisch und doch päpstlich gesinnte Seherin aus dem königlichen Hause Schweden, nachdem sie die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllt hat, gründete den Orden des Erlösers [insgemein Ordo S. Birgittae] mit Urbans V Genehmhaltung [1370].

---

a) **Jo. Busch**, [gst. 1479] L. reform. monasteriorum quorundam Saxon. [**Leibn.** Scrr. Brunsu. T. II. p. 476. 806 ss.] **Nic. de Siegen**, [gst. 1495] Chronicon eccl. hrsg. v. **F. Wegele**, Jena 855. **J. Leuckfeld**, Antiqq Bursfeldenses. Lpz. 713. 4. *b*) **Greg.** III, 31. **Sext.** III, 14. **Clem.** III, 9. **Extr. comm.** III, 8. u. a.

c) Bullarium Carmelitanum. Rom. 715 ss. P. I. p. 4 ss.

d) Bullarium Rom. T. I. p. 110. **Acta SS.** Febr. T. II. p. 447.

e) **Pauli Florent.** Dialog. de orig. O. Serv. [**Lamii** Delic. Erud. T. I. p. 1 ss.]

f) **Acta SS.** Jul. T. VII. p. 333 ss. *g*) **Acta SS.** Apr. T. I. p. 103 ss. **Helyot** T. VII. p. 426 ss. *h*) **Holsten. Brockie** T. III. p. 43. T. IV. p. 1 ss.

i) **Raynald.** ad ann. 1320. N. 50.

ch der Regel in jedem Kloster 60 Nonnen, zu ihrem geistlichen Dienste
Priester, 4 Diakonen und 8 Laienbrüder, sie alle und alle Klöster des
dens, der in den nordischen Reichen vorherrschte, der Abbatissin von
a d s t e n a als dem Abbilde der h. Jungfrau unterthan.[k])

§. 254. Freiere Vereine.

Einzelne Frauen in den Niederlanden hatten sich schon im 11. Jahrh.
:Werke der Barmherzigkeit ohne unbedingte Gelübde zusammengethan,
m Volke B e g h i n e n, Betschwestern, genannt. Sie mehrten sich im 13.
hrh., als viele sich von der allgemeinen Kirche wie vom Kloster unbe-
edigt fühlten, oder wegen Armuth die Einkleidung nicht erlangten.
auenstifter [der Canonissae saeculares] wurden zunächst für adlige
ittwen und Waisen der Kreuzfahrer gegründet. Dem Vorbilde der Be-
inen folgten auch Männer, B e g h a r d e n.[a]) Ein besonderer Verein der-
ben für Krankenpflege und Todtenbestattung ging [um 1300] wieder
n den Niederlanden aus, von ihrem Schutzheiligen Alexiani, von ihren
itten Cellitae, von ihrem leisen Todtengesange L o l l h a r d e n [Noll-
üder] genannt. Zwischen solchen Verbrüderungen und den Tertiariern
r Bettelorden war ein natürlicher Verkehr und unmerklicher Übergang.
aher, als seit Mitte des 13. Jahrh. eine der Hierarchie feindselige Stim-
ing den Verdacht der Inquisition erregte, viele Beghinen sich unter die
rtiarier zurückzogen, und wiederum im Parteikampfe der Minoriten
ichteten Spiritualen unter die Begharden und Lollharden, welche als
enossen ihrer Leiden und Hoffnungen nun als Ketzer verfolgt wurden.
eit Johann XXII begannen die Päpste diejenigen unter ihnen, welche
oß für Werke der Mildthätigkeit lebten, vor der Inquisition zu schützen.[b])
inächst unter Klerikern bildete sich in derselben Heimath des rein prak-
chen Sinnes durch die Einwirkung eines mächtigen Bußpredigers G e r-
ird G r o o t [gst. 1384] zu Deventer und bei Bücherabschreiben ein
erein der B r ü d e r d e s g e m e i n s c h a f t l i c h e n L e b e n s. Das Kloster
zulirter Chorherrn zu Windesheim [1386] ward ihr geistlicher Mittel-
inkt. Sie blieben theils bei ihren Gemeinden, theils lebten sie vom ge-
einsamen Erwerb ihrer Handarbeit in Brüderhäusern. Hier gelobte
der sich selbst, auf weltliche, gelehrte und kirchliche Ehren zu verzichten,
is Leben war zwischen fromme Übungen und Studien getheilt, doch diese
ir so weit sie zur Beßrung dienen. Man zog Laien heran, gründete Schwe-
rhäuser, wirkte auf christlich wissenschaftliche Jugendbildung und auf
is Lesen der Schrift in der Volkssprache; das eigentliche Ziel war des

k) **Birgittae** Revelationes, ed. **Turrecremata**, Rom. 488. 4. u. o. illustr. a
ns. Durante, Rom. 606. 628. 2 T. f. Leben in: **Vastovii** Vitis Aquilonia. Col.
3. f. c. notis **Erici Benzel**, Lps. 708. 4. [**L. Clarus**, Leben d. h. Br. Rgnsb.
6.] **F. Hammerich**, d. hellige Birg. Kjöbenh. 863. Regel b. **Holsten. Brockie**
III. p. 100 ss.

a) **Mosheim**, de Beghardis et Beguinabus, ed. **Martini**, Lps. 790. **C. Hall-
man**, Gesch. d. Urspr. d. belgischen Beghinen. Brl. 843. b) Von Joh. XXII.
Greg. XI Bullen 1318, 1374 u. 1377 b. **Mosheim** l. c. p. 396. 401. 627.

eignen Herzens Friede.[c]) Indem die Dekanei-Verbande [S. 235] Laien an sich zogen zu gemeinsamen geistlichen Werken, verbreiteten sich diese Kalandsgilden über Deutschland und von da aus, ein Gegengewicht der Tertiarier; aber das zum Geistlichen gehörige Zeitliche kam in den Ruf die Hauptsache dieser alljährlichen Schmaus-Zusammenkünfte zu sein.[d])

§. 255. Templer und Johanniter. Forts. v. §. 194.

P. du Puy, Hist. de la condamnation des Templiers. Par. 650. 4. Brüss. 665. 4. **Moldenhawer**, Proceß gegen d. Templ. a. d. Acten d. päpstl. Commiss. Hmb. 792. **Raynouard**, Monumens relatifs à la condamnation de Chevaliers du Temple. Par. 813. **Michelet**, Procès des Templiers. Par. 841–51. 2T. 4. **W. Havemann**, Gesch. d. Ausgangs d. Templ. Stuttg. 846.

Dunkle Gerüchte verbreiteten sich über geheime Verbrechen der Templer. Philipp der Schöne begann die Untersuchung mit der Verhaftung aller Templer in Frankreich und mit der Einziehung ihrer Güter [13. Oct. 1307]. Die Anklagepunkte waren gestellt auf Verleugnung Christi, Verehrung des Götzenbildes Baffomet und unnatürliche Wollust. Das zu Paris vor einer königlichen Commission eingeleitete Verfahren, welches die Verurtheilung des Ordens entschied, war voll Unrechtlichkeiten. Thatsächlich ist, daß die Sache des Christenthums der Selbstsucht des Ordens mehrmals aufgeopfert wurde, wahrscheinlich ist, daß einzelne Ritter unnatürlicher Laster schuldig waren, daß ein dem Klerus feindseliger Geist den Orden erfüllte, und daß einzelne Comthureien sich über den Streit der Religionen hinausgestellt hatten: aber nichts ist gegen den Orden rechtskräftig erwiesen, Philipp hat nach den Reichthümern der Templer verlangt und ihren Staat im Staate brechen wollen. Clemens V in seiner Unfreiheit hat sie dem Könige aufgeopfert.[a]) Noch vor dem Schluß der Acten ließ Philipp 54 Ritter verbrennen [12. Mai 1310], weil die Folter ihnen kein Geständniß abgepreßt hatte. Clemens hob den Orden auf [22. Mrz. 6. Mai 1312], aus Fürsorge, nicht durch richterlichen Spruch.[b]) Die Ordensgüter sollten andern Ritterorden zufallen, doch in Frankreich hielt der König den Lohn seiner Blutschuld fest. Der Großmeister Jacob von Molay, zu ewiger Haft verurtheilt, wurde, weil er Geständnisse, die als die seinigen bekannt gemacht waren, öffentlich zurücknahm, verbrannt [19.

---

c) Leben Gerhards u. des Florentius v. **Thomas a Kempis.** [Opp. ed. **Sommalius**, Antu. 607. 4. p. 765.] **J. Busch**, Chronicon Windesemense ed. **Rosweyde**, Antu. 621. — **Clarisse**, [Sohn u. Vater], over den Geest en de Denkwijze van Geert Groot. [Archief voor kerkelijke Geschiedenis. 829 ss. T. I. II. VIII.] **Gerardi Magni** Epp. XIV. ed. **J. G. Acquoy**, Amstelod. 857. — **G. H. Delprat**, over de Broederschap van G. Groote, [Arnhem. [830] 856. Mit Zus. v. **Mohnike**, Lpz. 840. **Ullmann**, Reformatoren v. d. Ref. B. II. S. 62 f.

d) **J. Felleri** Ds. de Fratrib. Kalendariis, ill. a Ch. Paullini, Frcf. 692. 4. **W. Wilda**, d. Gildenwesen im MA. Brl. 831. **F. Magnusen**, altnord. Gilden, übrs. v. **Mohnike**. [Ztsch. f. hist. Th. 832. B. II. H. 1.]

a) **Herder**, im Mercur, Mrz. 783. **Münter**, in Henkes N. Mag. B. V. S. 351 ff. **Redslob**, die Figura Baff. [Ztsch. f. hist. Th. 855. H. 4.] — **Hammer-Purgstall**, d. Schuld d. Templer. Wien 855.

b) **Mansi** T. XXV. p. 389. **Hefele**, in Tüb. Quartalsch. 866. H. 1.

März 1314].c) Dem Volke erschien sein Tod als ein Märtyrerthum, des Königs und des Papstes rasch nachfolgender Tod als eine Ladung vor Gottes Gericht. Das Loos des dahinsterbenden Ordens war in den verschiedenen Ländern je nach der Fürsten und Bischöfe Gunst oder Gerechtigkeit und nach der Ritter muthigem Zusammenhalten verschieden. Außerhalb Frankreich erhielten sie meist Leben, Freiheit und lebenslänglichen Unterhalt. Das Andenken des heiligen Molay und eine Hoffnung des zertrümmerten Tempels hat sich geheim fortgepflanzt. — Die Johanniter setzten sich nach dem Verluste von Ptolemais in Cypern fest, eroberten [1310] Rhodus und gründeten daselbst ihren Hauptsitz. Die Tragödie der Templer, deren Mitschuldige und Nebenbuhler sie waren, ist nicht vergeblich an ihnen vorübergegangen. Mit dem Adel des Abendlandes verbunden und mächtig zur See ward ihr Orden eine Vormauer der Christenheit gegen die Türken.

Cap. IV. Die kirchliche Wissenschaft.

§. 256. Die Scholastik. Zweite Periode. 13. Jahrh. Forts. v. §. 201.

Wie die Hierarchie und das Münster sich zum folge- und kunstgerechten System abschloß, so die Theologie als Scholastik. Paris bewährte sich als ihr Hauptsitz, und in der lebendigsten Gemeinschaft des akademischen Lebens ist sie großgewachsen. Die Physik, Metaphysik und Ethik des Aristoteles wurde durch die Araber bekannt, die Schriften des Avicenna [Ibn Sina gst. 1036] haben zugleich mit der widersprochnen Theorie einer nur passiven Erkenntniß die aristotelische Lust zur Erkenntniß des Weltalls ein wenig geweckt, die Commentare des Averroes [Ibn Roshd gst. um 1217], über den auch die Völker des Koran schwankten, ob er als Weiser zu verehren oder als Ketzer zu tödten sei, haben zugleich mit der Begeisterung für den heidnischen Philosophen das Abendland durch pantheistische Gedanken erschreckt.a) Thomas benutzte eine Übersetzung des Aristoteles aus dem Griechischen.b) Die Hierarchie versuchte mehrmals [s. 1210] seine Schriften zu verbieten: gegen eine herrschende Richtung des Geistes vermochte auch die Kirche nichts. Vornehmlich durch die Bettelmönche wurde der Philosoph als Vorläufer Christi und Repräsentant alles natürlichen Wissens anerkannt, nach welchem die ewige Wahrheit der Kirchenlehre zu erweisen und ihr systematischer Zusammenhang zu begründen sei.c) Der herrschende Realismus wandte sich zur Anerkennung, daß die Ideen eben das Wesenhafte und Wirkende in der Natur

c) Villani VIII, 92. Contin. Chron. Guil. de Nangis in d'Achery Spicil. T. III. p. 67. Raynouard l. c. p. 205 ss.

a) Schmoelders, sur les écoles phil. chez les Arab. Par. 842. B. Haneberg, d. Schulen d. Mauren im MA. Münch. 851. E. Renan, Averroës et l'Averroisme. Par. 852. b) Jourdain [S. 255] p. 40 ss. 130 ss.

c) Jourdain p. 198 ss. Bulaeus T. III. p. 81. 140 ss. Launoius, de varia Arist. in Acad. Par. fortuna. Par. 659. 4. ed. J. ab Elswich, Vit. 720. Acta Philosophor. Hal. 720. St. XI. u. XV.

sind [universalia in re] und der Geist der Kirche war so mächtig als die Philosophie. Der Franciscaner Alexander von Hales zu Paris [Dr. irrefragabilis, gst. 1245] deutet durch scharfsinnige Zergliederung möglicher Fragen schon die nächste Gestaltung an, während seine kirchlich praktische Richtung den eigenthümlichen Charakter dieser Zeit bezeugt.[d]) Der kleine Dominicaner Albertus von Bolstädt sammelte bei vielfacher akademischer und kirchlicher Wirksamkeit [gst. 1280] alles Wissen seiner Zeit, von den Arabern die Kenntniß der Natur und ihrer Geheimnisse;[e]) durch die Geschichte vom Wintergarten und vom redenden Kopfe als Zauberer ein Mann des Volkes,[f]) im Verhältniß zu seinem größern Schüler, dem Heiligen, der Große. Der Dominicaner Thomas [Graf] von Aquino [gst. 1274], der in Köln, Paris, Rom und andern Städten Italiens lehrte [Dr. angelicus], und das Erzbisthum Neapel ablehnte, bezeichnet den Höhenpunkt der Scholastik. Scharf- und tief-sinnig, begeistert für die Kirchenlehre wie für die Philosophie, rang er nach einem heiligen Bunde zwischen Aristoteles, Platon und Augustin. Seinem Orden galt seine Summa als die höchste Entwickelung christlicher Wissenschaft, der Kirche nach kurzem Schwanken als ein Werk, daran Christus selbst sich erfreue.[g])

§. 257. Die Scholastik. Dritte Periode. 14. u. 15. Jahrh.

Nachdem die höchste Geisteskraft zur Vereinbarung der beiden Auctoritäten des Zeitalters aufgewandt war, konnte sich die fortschreitende Wissenschaft nur auf ihre Verschiedenheit richten. Bei der innern und äußern Macht der Kirche äußerte sich dieses Streben als ein Spiel kühner Fragen, welche die Kirchenlehre weit überschritten, und zwar alle zu Gunsten derselben entschieden wurden, in deren Aufstellung aber die Freiheit des Geistes sich verwahrte und ein dunkles Mißbehagen der Schranken äußerte. Die Rede, daß dasselbe in der Philosophie wahr, in der Theologie falsch sei, war für die Scholastik ein Geständniß der Verzweiflung an ihrem Ziele. Von dem mit der Kirche gespannten Orden sind die Führer dieser Richtung ausgegangen. Duns Scotus, Lehrer in Oxford, Paris und Köln [Dr. subtilis, gst. 1308], dachte den Menschen als Individuum des H. Geistes, daher ursprünglich rein und frei, aber beschränkt durch den Weltzusammenhang und zur göttlichen Anschauung zu erlösen durch

---

d) Summa univ. Theol. in l. IV Sentt. Ven. 475. Col. 622. 4 T. f.

e) Nächst Commentaren ü. Aristot. u. Lombardus, Summa Theol. physic. u. astrol. Schrr. Opp. ed. **P. Jammy**, Lugd. 651. 21 T. f. — **Rudol. Noviomag.** de vita A. Magni. Col. 490. f. **J. Sighart**, Alb. M. Rgnsb. 857. **B. Haneberg**, z. Erkenntnißlehre v. Ibn Sina u. Albert. M. Münch. 866. *f*) **Görres**: teut. Volksbüch. S. 27 f. Volks- u. Meisterlieder. Heidlb. 817. S. 208 f.

g) Comm. in l. IV Sententiarum. Summa totius Theol. in 3 P. [3. Th. unvollendet, ergänzt durch Suppl. e Comm. in l. IV Sentt.] den. ed. **C. J. Drioux**, Par. 854 ss. Comment. ü. Bücher d. Arist. u. d. H. Schrift, apolog. u. asket. Schrr. Opp. Rom. 570. 17 T. f. u. o. Ven. 745 ss. 28 T. 4. **Migne**, T. CCXVII ss. — **Acta SS.** Mart. T. I. p. 655. **Touron**, Vie de S. Thom. Par. 737. 4. **B. de Rubeis**, de gestis et scrr. S. Thom. Ven. 750. f. **Kling**, Theol. d. Thom. [Senglers rel. Ztsch. 833. B. III. H. 1.] **H. Hoertel**, Thom. u. s. Zeit. Augsb. 846. **C. Werner**, d. h. Th. v. Aq. Rgnsb. 858 f. 3 B. **Gibelli**, Vita di S. Tom. Bolog. 862.

ie Kirche. Er dachte Gott als in schrankenloser Willkür seine Offenbarungen vollziehend, daher die Satzungen der Kirche, nach aufgezählten Gründen gegen ihre innere Nothwendigkeit, doch kraft dieser Willkür alle anerkannt wurden.[a]) Wilhelm von Occam, Lehrer zu Paris [venerabilis inceptor], Franciscanerprovincial in England, s. 1328 am Hofe Ludwig des Baiern [gst. 1347], mit dem Schwerte des freien Geistes in der Lehre wie im Leben, wußte die Unbedingtheit der Kirchenlehre nur zu retten, indem er durch eigenthümliche Erneuerung des Nominalismus die subjective Bedingtheit aller menschlichen Erkenntniß voranstellte.[b]) Der hierdurch erneute Streit neigte sich jetzt, nachdem Ludwig XI diese gefährliche Neuerung geächtet [1473] und mit gleicher Willkür wieder freigegeben hatte [1481],[c]) zum Übergewichte des Nominalismus. Die Franciscaner, voller Freuden, dem geheiligten Ansehn des Thomas den geheimnißvollen Scharfsinn ihres Scotus entgegenzustellen, beschlossen ihm allein zu folgen. Seitdem durchkreuzte sich der mit geistigen und geistlichen Waffen geführte Kampf der Thomisten und Scotisten, der Realisten und Nominalisten; die Streitigkeiten über die Freiheit des Menschen, die Genugthuung Christi und die Sündlosigkeit Marias waren nur einzelne Momente desselben.[d]) Die Scholastik löste ihr systematisches Wesen in Polemik auf, verlor den religiösen Ernst über dem Schulstreite, und als sie einer neuen Gestaltung der Wissenschaft sich zu befreunden versagte, war sie bereits im Untergehn, nachdem sie die Freiheit des Gedankens geweckt, der Glaubenslehre eine streng wissenschaftliche Form gegeben, die Aufgaben der philosophischen Untersuchung gestellt, somit als Gestaltung eines vorgefundenen Stoffes durch eine vorgefundene Form ihre Bestimmung erfüllt hatte. Als der letzte Scholastiker wird Gabriel Biel [gst. 1495] genannt, der treue Rath Graf Eberhards bei Gründung seiner hohen Schule zu Tübingen [1477], angeschlossen an Occam und wie dieser freisinnig dem Papstthum gegenüber. Er hat auch über Aristoteles Ethik gepredigt: aber seine Gesinnung ist bescheiden, einem schriftgemäßen und praktischen Christenthum zugewandt.[e])

§. 258. Die Mystik. Zweite Periode. Forts. v. §. 202.

Ch. Schmidt, Les mystiques du quatorzième siècle. Strasb. 836. 4. **Ullmann**, Reformatoren vor d. Ref. B. II. S. 125 ff. **F. Galle**, geistl. Stimmen a. d. MA. Hal. 841. **Böhringer**, d. K. Christi u. ihre Zeugen. B. II. Abth. 3. Zür. 855. — Deutsche Mystiker d. 14. Jhh. hrsg. v. **Fr. Pfeiffer**, Lpz. 845-57. 2 B.

Die Scholastik wurde fortwährend durch die Mystik ergänzt. Doch

---

a) Quaestiones in l. IV Sentt. Quaestt. quodlibetales XI. Opp. ed. **Wadding**, Lugd. 639 ss. 12 T. f. — **F. E. Albergoni**, Resolutio doctr. Scoticae. Lugd. 643. **Baumgarten-Crusius**, de Theol. Scoti. Jen. 826. 4.

b) Quaestiones super l. IV Sentt. Centiloquium theol. Lugd. 495. f.

c) **Bulaeus** T. V. p. 706 ss. 739 ss. Vrg. **Ullmann**, Wessel. S. 327 ff.

d) **J. Arada**, Controversiae inter S. Thomam et Scotum. Col. 620. 4. **Bulaeus** T. IV. p. 298 ss. **Argentré** T. I. p. 342 ss. e) Collectorium ex Occamo in l. IV Sentt. [Tub. 502. 2 T.] Brix. 574. 4 T. 4. Sermm. de temp. Tub. 500. 4. — **Trithem.** de Scrr. ecc. c. 903. **Moseri** Vitae Profess. Tubing. Decas I. Tub. 718. 4. **H. W. Biel**, [pr. **Wernsdorf**] de G. Biel, celeberrimo Papista Antipapista. Vit. 719. 4. **Linsemann**, G. Biel. [Tüb. Quartalsch. 865. H. 3.]

erst als jene zum Schulgezänk entartete, erhoben sich neue Wortführer meist in deutscher Sprache und Gesinnung für die Sache des christlichen Gemüths, gerettet aus dem Getümmel der Käufer und Verkäufer in das innerste Heiligthum, in zweifacher, obwohl oft verfließender Richtung. Vorerst ein speculativer Tiefsinn, der auf Erigena, Dionysius und die Neuplatoniker zurückweisend das Absterben der Selbstsucht und die Vollendung der Liebe als ein Untergehn in Gott beschreibt, die kirchlichen Dogmen mehr oder minder bewußt als Allegorien deutet, doch durch die Macht eines sittlichen und kirchlichen Geistes immer wieder einlenkt zur Anerkennung der Geschöpflichkeit und des geschichtlichen Gottessohnes. So die Tochter Sion, die im Spiegel der Welt und im Spiegel Christi sich anschauend so eins wird mit dem König Salomo, daß er alles thut, das sie will.[a]) Nur Meister Eckhart aus Straßburg, Dominicanerprovincial zu Köln, steht mit seinem Gefühl der Gottesnähe und mit seiner heiligen Liebesgluth wie schwindelnd auf einer Höhe, wo der Unterschied zwischen Gott und Mensch, zwischen Christus und Christ, zwischen gut und bös schwindet; er hat, vom kölner Erzbischof angeklagt, nur insgemein, was er irrig geschrieben oder gepredigt habe, widerrufen [1327], erst an dem Todten wurden bestimmte Sätze als den Brüdern des freien Geistes verwandt [§. 271] durch päpstlichen Spruch verdammt [1329], doch in Klöstern seines Ordens ward seine süße Lehre noch lang heiliggehalten.[b]) Der Dominicaner Joh. Tauler zu Köln und Straßburg [Dr. sublimis, illuminatus, gst. 1361], schon als beliebter geistvoller Prediger von einem Laien überführt, daß ihm die rechte Weihe des Geistes im Absterben von der Welt und Ichheit fehle, wurde durch Verzweiflung an ihm selbst ein Herzenserschütterer, der mit neuen Zungen zur geistlichen Armuth als der rechten Gottgleichheit und zur Wollust des Todes in Gott reizte.[c]) Aller Bilder unbedürftig, durch Gott selbst gefreit, hat er auch gepredigt, daß beiderlei Schwert nicht zu verwechseln, über dem Streite der Fürsten das arme unschuldige Volk nicht zu bannen sei, und solcher Bann sich zum Segen kehre; worüber er selbst gebannt worden ist.[d]) Joh. Rusbroek [Dr.

a) Daz buochlin v. d. Tochter Sion, [um 1300] hrsg. v. O. **Schade**, Brl. 849.

b) Meister Eckh. [110 Predigten, Tractate u. Sprüche in alemanischer Mundart] hrsg. v. **F. Pfeiffer**, 1. Abth. [der Mystiker 2. B.] — **Raynald.** ad ann. 1329. N. 70. **Docen**, Miscell. z. Gesch. d. deut. Literat. B. I. 138 ff. **C. Schmidt**: Meister Eck. [Stud. u. Krit. 839. H. 3.] u. Etudes sur le mystic. allemand. [Memoires de l'Acad. des sciences mor. et pol. Par. 847.] **H. Martensen**, Mst. Eck. Hamb. 842. **J. Bach**, Mst. Eckh. d. Vater d. deut. Speculation. Wien 864. **W. Preger**, ein neuer Tractat Eckh. [Ztsch. f. hist. Th. 864. H. 2.]

c) Nachfolgung d. armen Lebens Christi, u. a. Lpz. 498. Augsb. 508. mit Lexicon Taulerian. v. **Schlosser**, Frkf. 833. Werke gemäß d. gegenw. Sprachgebr. hrsg. v. **Casseder**, Luz. 823. Von d. Leiden uns. Herrn. Sulz. 837. Opp. lat. redd. **Surius**, Col. 548. f. Predigten. Frkf. [826] neu hrsg. v. **Hamberger**, 865. 3 B. Vor denselben die Gesch. sr. Bekehrung, von ihm selbst: Historie des ehrw. D. Joh. Tauler. — **Oberlin**, de Taul. dictione vern. et myst. Arg. 786. 4. **C. Schmidt**, J. Taul. Hamb. 841. **Rudelbach**, chr. Biogr. S. 187 ff.

d) **Specklins** Collectaneen ad ann. 1350. **Schmidt** S. 53 ff.

cstaticus, gst. 1381] suchte erst nach langem Kirchendienst ein Stille-
en im Augustinerkloster Grönbal bei Brüssel, wo er seine Schriften als
us göttlicher Eingebung niederzeichnete, einfach, einförmig, doch im groß-
rtigen Schwunge. Er beschreibt die heilige Liebesraserei nur als einen
Durchgangspunkt, das höhere Leben als eine ewige Geburt des Sohnes
und Ausgießung des H. Geistes in uns, warnt vor geistlichem Müssig-
gang, erkennt die sittliche Macht des Willens, preist aber die Ekstase als
en Zustand des höchsten Seins, da der Mensch von allen Bildern und
Hüllen des eignen Daseins erlöst, im Abgrunde der göttlichen Liebe ver-
inkt.[e]) Auch die deutsche Theologie aus dem 15. Jahrh. bewegt
ich in den Gedanken vom Vollkommenen und vom Getheilten aus ihm,
vom Absterben des Adam und vom Erstehn des Christus in uns, von der
nothwendigen Vermenschung und Vergottung: konnte aber in ihrem sitt-
ichen Ernst einem frommen einfachen Sinn als Offenbarung der hohen
Gottesliebe erscheinen, aus der sie entsprungen ist.[f]) Den Übergang bil-
det der Dominicaner Heinrich Suso [gst. in Ulm 1365] von Gott
Amandus genannt. Er hatte von Jugend auf ein minnereiches Herz, das
ich um aller Creatur Trauer kümmerte. Er ist wie ein schwäbischer Minne-
sänger, aber seine Minne die ewige Weisheit, ihr huldigt er in dunkler
Sehnsucht und jugendlicher Lust. Darnach martert er sich lange Jahre,
bis all' seine Natur verwüstet ist, Gott sendet ihm noch größere Trübsal,
aus der die Gelassenheit göttlicher Liebe hervorgeht, und sich in die göttliche
Wesenheit einsenkt, die aller Creatur Wesen ist. Seine Grundlehre war,
daß ein gelaßner Mensch entbildet werden muß von der Creatur, gebildet
mit Christo und überbildet in die Gottheit. In seiner Liebeswärme ist ein
kraftvoller sittlicher Geist, der alles Verlorne zu retten, doch auch zu einem
besondern Leben abzuschließen sucht.[g]) Die andre Richtung der Mystik geht
auf die einfachen Bedürfnisse des Herzens und des Volks. Thomas [Ha-
merken] von Kempen, Chorherr auf dem Agnetenberge bei Zwoll, [gst.
1471] bei aller Innigkeit für Mönchthum und heiligen Frauendienst, führ-
te doch unbewußt durch seine Schriften wie durch seine Rathschläge aus der
römischen Kirche in die Kirche des Herzens, in den stillen Umgang mit Gott
und Jesu ein.[h]) Das Buch von der Nachahmung Christi, um dessen

---

e) De ornatu spiritualium nuptiarum. Speculum aet. salutis etc. Opp. e
Brabantiae germanico idiom. redd. lat. per L. Surium, Col. 555. f. u. o. Die
Vita daselbst v. e. Ordensgenossen, überarbeitet von Surius. Vier Schrr. v. Rusb.
n niederdeut. Spr. [hrsg. v. Arnswaldt] m. Vorr. v. Ullmann, Hann. 848. —
Engelhardt [S. 258]. f) Theologia deutsch, hrsg. v. Luther, Witt. [516. 4.]
vollständig, 518. v. Pfeiffer, Stuttg. [851] 855. Vrg. Ullmann in Stud. u. Krit.
852. H. 4. F. Reifenrath, die deutsch Th. d. Frankf. Gottesfreundes. Hal. 863.
G. Plitt, d. dt. Th. [Ztsch. f. luth. Th. 865. H. 1.]

g) Das Leben H. Susos von ihm selbst. Büchlein v. d. ew. Weish. u. a. —
Leben u. Schrr. v. Diepenbrock, m. Einl. v. Görres, Rgnsb. 829. 3. A. 854. Opp.
lat. redd. Surius, Col. 555. Geistl. Blüthen v. Suso, Bonn 834. C. Schmidt, H.
Suso. [Stud. u. Krit. 843. H. 4.] F. Bricka, Henri Suso. Strasb. 854.

h) Soliloquia animae. Exercitia spiritualia. Hortulus rosar. Vallis lilior.

Verfasser Mönchsorden und Nationen gestritten haben, eine Bibel des Volks, zeigte, im stillen Gegensatze des Heiligendienstes, des äußerlichen Klosterlebens und der Minoritenfabeln, die wahre innere Nachfolge Jesu im Ertödten der Selbstsucht und in unbedingt sich hingebender Gottesliebe.[i]) Diese Mystik hatte unter den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens eine Pflanzschule.

§. 250. Überschreitung und Vermittlung.

Was von Tournay erzählt wird, beweist wenigstens, daß man der Scholastik den Übermuth zutraute zu meinen, von ihrer Gunst und Dialektik hänge Sein oder Nichtsein des Christenthums ab.[a]) Den Scholastikern wurde vorgeworfen, daß über ihren Wortstreitigkeiten das göttliche Wort vergessen, über ihren Spitzfindigkeiten der Ernst des christlichen Lebens verflüchtigt werde, und die Theologen den andern Gelehrten als Phantasten gälten. In diesem Sinne haben Gerson und Nic. v. Clamenge eine Reformation des theologischen Studiums gefordert.[b]) Die halbe Wahrheit auf Seiten der Scholastik wie der Mystik lag so offen, daß die Vermittlung nicht aufgegeben werden konnte. Sie ist zur Blüthenzeit der Scholastik von Bonaventura [Joh. v. Fidanza, Dr. seraphicus, gst. 1274], in ihrem Verfall von Gerson [Joh. Charlier, Dr. christianissimus, gst. 1429] versucht, doch mehr in ihrer Persönlichkeit, als in wissenschaftlicher Gestalt erreicht worden. Bonaventura ist von der Scholastik ausgegangen, aber auch ihre subtilsten Bestimmungen hat er mit der Innigkeit seines Gefühls erquickt. In seiner gemüthvollen Beschaulichkeit des innern und äußern Lebens als eines Spiegels der ewigen Wesenheit, von der Kirche zu weitgreifender Thätigkeit berufen, ist er eine der hohen Gestalten, an denen sich das in sich befriedigte Kirchenthum glorreich darstellt; an seinem Sarge weinten die Repräsentanten des Abendlandes und Morgenlandes.[c]) Gerson hat vom katholischen Standpunkte seiner Mystik aus, die er psychologisch begründete und mit gesunder Logik verwahrte,

---

Hospitale pauperum. Vitae Beatorum. Dial. Novitiorum. Opp. ed. **Sommalius**, Col. 560. 4. u. o. Auserl. Schrr. Weim. 834. 4 B. Sämmtl. Werke übrs. v. **Silbert**, Wien 838 ff. 4 B. — **Scholtz**, Th. a K. sent. de re chr. exponitur. Gron. 839. **G. Bähring**, Th. v. K. Brl. 849. **J. Mooren**, Th. v. K. Cref. 855.

i) De imitatione Ch. Argent. 472. u. o. in allerlei Sprachen, s. **Fabric.** Bibl. med. et inf. Lat. T. IV. p. 215 ss. De imit. Ch. l. IV. Berol. 862. 16. Th. a Cempis, Nachfolge Ch. übrs. v. **Bethmann-Hollweg**, Hmb. 864. – **Silbert**, Gersen, Gerson u. Kempis, welcher ist Vrf. Wien 828. **G. de Gregory**, de imit. Ch. Aquae Sext. 833. **Ullmann**, Reformat. B. II. Beilage. **J. B. Malou**, Recherches sur le veritable auteur. [Acad. royale de Belgique. Brux. 848. 4. T. XIV.] **G. Vert**, Etudes hist. sur l'imit. de J. C. Toul. 857. — Secundus tract. de imit. Chr. ed. **Liebner**, Goett. 842. 4. Vrg. **Ullmann** in Stud. u. Krit. 843. H. 1.

a) **Mt. Paris** ad ann. 1201. p. 144. Dgg. **Henr. Gandavensis** L. de scrr. ecc. c. 24. [**Fabr.** Bibl. ecc. T. II. p. 121.] b) **Gers.** Epp. II. de reform. Theol. [Opp. T. I. p. 121.] **Nic. de Clemangis** L. de studio. Th. [**D'Achery**, Spicil. T. I. p. 473. Aurora, ed. **Schöpff**, Dresd. 857. T. II.]

c) Commentar. in IV l. Sentt. Breviloquium [ed. **Hefele**, Tub. 845. 48.] Centiloquium. — Itinerarium mentis in Deum. Stimulus. Incendium amoris.

einen mächtigen Kampf geführt gegen die Mißbräuche der Hierarchie und gegen die Täuschungen des Aberglaubens für den wahren Frieden der Kirche.[d]) Eine Erhebung über den Gegensatz versuchte der Spanier Raymund de Sabunde [um 1430]: Gott hat dem Menschen das Buch der Natur gegeben, in welchem jedes Geschöpf ein von Gott geschriebener Buchstabe ist; dieses göttliche Buch und die H. Schrift können einander nicht widersprechen; von jenem, welches allen gemein, jedem am nächsten, den Laien lesbar und von Ketzern unfälschbar ist, muß die Erkenntniß anheben; aber die höchste Erkenntniß ist die Liebe Gottes, als das Einzige, was der Mensch aus seinem Eignen der Gottheit geben kann. Nach diesen ahnungsvollen Gedanken ist aus dem Buche der Natur, d. h. der äußern und innern Erfahrung, zu der es nicht künstlicher Wissenschaft, doch einer höhern Erleuchtung bedürfe, die Kirchenlehre ziemlich leicht construirt.[e])

§. 260. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften.

Meiners, Lebensbeschrr. berühmter Männer a. d. Z. der Wiederh. d. Wiss. Zür. 795 ff. 3 B. **Heeren**, Gesch. d. class. Lit. s. d. Wiederaufl. d. W. Gött. 797-801. 2 B. **H. A. Erhard**, Gesch. d. Wiederaufblüh. wiss. Bildung, vorn. in Deutschl. Magdb. 827-32. 3 B. **F. Kranerl** Nar. de humanitatis studior. XV et XVI S. in Germ. origine et indole. Misen. 843. 4. Die Ausgaben der neuen Classiker und ihre Commentare b. Ebert.

Die Universitäten, bald vorzugsweise für eine Facultät, bald für die gesammte Wissenschaft von Fürsten und Städten begründet, in Deutschland alle nach dem Vorbilde von Paris, zuerst Prag [1348], zuletzt Wittenberg [1502], sicherten und verbreiteten wissenschaftliche Bildung. Aber dem päpstlichen Stuhl verpflichtet, beeidigten sie auf bestimmte Lehrsatzungen und befestigten sich leicht in der Gemächlichkeit einer gelehrten Überlieferung. Der neue Geist der Wissenschaft ist nur mittelbar durch sie gefördert worden. Der Franciscaner Roger Bacon [Dr. mirabilis, gst. 1294] hat im bittern Kampfe mit seinem Klostergeschick eine verdorbene Tradition und das inhaltlose Wissen der Scholastik verschmähend auf die heiligen Grundtexte und auf die Geheimnisse der Natur hingewiesen, deren Walten er überall erkannte, ein Prophet der weltlichen Wissenschaft.[a])

Opp. jussu Sixti V. emend. Rom. 588. 8 T. f. Ven. 751 ss. 13 T. 4.—Acta SS. Jul. T. III. p. 838 ss. **W. Hollenberg**, Studien zu Bonav. Brl. 862.

d) Considerationes de Th. mystica. Quid et qualiter studere debeat novus Theol. auditor. Opp. ed. **L. E. du Pin**, Antu. 706. 5 T. f. — **Lecuy**, la vie de Gers. Par. 832. 2 T. **Engelhardt**, de Gers. mystico. P. II. Erl. 822 s. 4. **Hundeshagen**, d. myst. Th. Gers. Lpz. 834. [Ztsch. f. hist. Th. 833. H. 1.] **Liebner**, Gers. myst. Theol. [Stud. u. Krit. 835. H. 2.] **Jourdain**, doctr. Gers. de Th. myst. Par. 838. **Ch. Schmidt**, Jean Gers. Strasb. 839. **J. B. Schwab**, Joh. Gers. Wrzb. 858. *e*) Liber creaturar. s. Th. naturalis. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. red. a **J. Comenio**, Amst. 659. 12. Solisb. 852. — **Montaigne**, Essais II, 12. **D. Matzke**, d. nat. Th. d. R. v. S. Bresl. 846. Stud. u. Krit. 847. H. 4. **M. Huttler**, d. Rel. Phil. d. R. v. S. Augsb. 851.

a) Opus majus [1266] ed. **Sam. Jebb.** Lond. 733. f. Opp. [Opus tertium, Opus minus, Comp. Philos.] ed. **Brewer**, Lond. 859 — **E. Charles**, R. Bacon. Par. 861. Prot. Monatsbll. Febr. 866.

Dante Alighieri [gst. 1321 im Exil zu Ravenna] hat in seiner göttlichen Komödie als in einem Weltgerichte der heiligen Poesie sein Zeitalter, die Weltgeschichte und die sittlichen Zustände des menschlichen Geistes allegorisch dargestellt, die Liebe und die Religion versöhnend; mit der Kühnheit eines Ghibellinen, der in der Weltherrschaft des Kaiserthums als gleich göttlicher Einsetzung mit dem Papstthum das Heil der Welt sah, zürnend gegen die Mißbräuche der Hierarchie, heiligsprechend und verdammend auf eigne Hand, ein Freund Virgils, aber ein Verehrer des h. Thomas, begeistert für den Kirchenglauben, der erstgeborene Sohn der Kirche unter den Dichtern.[b] Das den Besten unter den Alten ebenbürtige Werk des neuen Geistes in der Volkssprache, der Stolz und die Hoffnung Italiens, weckte den Sinn und das Vertrauen auch zu jenen, für welche das Zeitalter reif war. Die Classiker, besonders die Römer, waren nie ganz vergessen, aber ihr Geist war unbekannt, ihre Sprache entartet. Petrarca [gst. 1374] in seiner Stellung und in seinem Herzen der päpstlichen Kirche angehörig, über deren Entartung er zürnte, hat sich den Alten liebevoll zugewandt, und war seine Nachahmung derselben nur Nachahmung, so ward er durch sie gebildet der Wortführer für die Angelegenheiten Italiens und des menschlichen Herzens.[c] Mit ihm hat Boccaccio [gst. 1375] die Götter Griechenlands in das Abendland zurückgeführt, der öffentlich bestellte Ausleger des Dante, der die erste gebildete Prosa in der Volkssprache schrieb, und dessen Witze es vergönnt war, sich über die Mönche, die guten Sitten, vielleicht auch über das Christenthum wegzusetzen.[d] Seit der Synode von Florenz [1439] wurde die Kenntniß des griechischen Alterthums durch Griechen, die als Gesandte oder Flüchtige kamen, in Italien verbreitet, mittelmäßige Köpfe, aber sie brachten das Erbe der schönen Vorzeit in lebendiger Überlieferung, im Hause der Medici und im Vatican wurden sie gleich Aposteln empfangen. Der einheimische Reichthum ward offenbar, die Klöster thaten ihre Gräber auf, die Auferstehung des classischen Alterthums ward eine Nationalsache Italiens, eine Feier der großen Ahnenwelt, deren Trümmer man jetzt nicht bloß unter dem Schutte der Jahrhunderte und unter der Asche des Vesuv, sondern auch in des Volkes Sitten und Gesinnung erkannte.[e] Nach diesen heidnischen Heiligthümern

---

b) Vrg. Monarchia, ed. **A. Turrius**, Libur. 559. **C. Witte**, l. I. Hal. 863 s. Epp. c. notis ed. **C. Witte**, Patav. 827. **Baumgarten-Crusius**, de Dantis doctrina theol. [Opp. p. 327 ss.] **Ozanam**, Dante et la phil. cath. Par. 839. Münst. 844. **K. Hegel**, Dante ü. Staat u. K. Rost. 842. **L. R. Arndt**, de Dante scriptore Ghibellino. Bon. 846. **F. X. Wegele**, Dante's Leben u. Werke, kulturgesch. Jena [852] 865. **F. C. Schlosser**, Dante. Studien. Lpz. 855. [Nach Rossetti **E. Aroux**: Dante héretique, revolutionnaire et socialiste. Par. 854. Preuves de l'héresie de Dante. Par. 857.] **L. Picchioni**, del senso allegorico e dei vaticinj della div. Comed. Bas. 857. Erläuternde Schrr. v. Witte, Blanc, Philalethes [König Johann v. S.], Flote u. A. *c*) Africa. Epistolae. [Opp. Bas. 554. 581. Lugd. 601. 2 T. f.] Sonneti, Canzoni, Trionfi. — **C. F. Fernow**, Franc. Petr. Lpz. 818.

d) De genealogia Deorum l. XV. Bas. 532. f. Decamerone.

e) **J. Burkhardt**, die Cultur der Renaissance u. Italien. Bas. 860.

og die Jugend des Abendlandes über die Alpen, zuerst die Deutschen und
Ungarn [s. 1450]. Die Einwirkung auf die Theologie trat im Leben des
Römers **Laurentius Valla** [gst. 1457], der zuerst die Gesetze einer
wahren Latinität verkündete, entschieden hervor als künstlerische Bildung,
welche den scholastischen Styl für abgeschmackt erklärte, als Sprachkennt-
niß, welche den Grundtext des N. Testamentes erläuterte, und als historische
Kritik, welche die Fabeln der Hierarchie durchschaute.[f]) Die Mönche, die
r verhöhnte, riefen die Inquisition gegen ihn auf: aber die Päpste ver-
pflichteten ihn durch Wohlthaten und Vertrauen. Denn der römische Hof
erfreute sich an diesen Bestrebungen, ohne ihren Ernst zu bedenken, die Bi-
schöfe jenseit der Alpen nahmen wenig Kenntniß davon, die Scholastik
hatte nicht mehr die Kraft zu einem großartigen Widerstande. Nur die Bet-
telmönche, besonders in Deutschland, als am schärfsten angegriffen und in
ihrer Unwissenheit umsichtig, wagten es, die neue Bildung mit Vorwürfen
ihres heidnischen und schismatischen Ursprunges zu verketzern. Allerdings
hatte sich in Italien die ghibellinische Gesinnung mit der Liebe des heidni-
schen Alterthums mannichfach verbunden. Die neue Schule der **Peripa-
tetiker** sprach im Gegensatze des scholastischen Aristoteles die altgriechische
Weltansicht wenigstens als philosophische Satzung aus. **Pomponazzo**
[gst. 1526] wagte nach seiner Meinung als ein neuer Prometheus es offen
zu sagen, daß nach philosophischen Principien die Unsterblichkeit der Seele
mehr als zweifelhaft sei; der Kirche ließ man, was sie nicht aufgeben konnte,
als theologische Wahrheit.[g]) Die platonische **Akademie** in den Gärten
der Medici vertheidigte doch nur einige religiöse Ideen des Christenthums,
wennschon als Phantasie-Vertiefung in den Neuplatonismus auch mit ka-
tholischer Begeisterung vereinbar.[h]) Aber ein Aberglaube an das Heiden-
thum machte hie und da sich breit, die altkirchliche Sprache des H. Geistes
wich zierlichen Floskeln einer heidnischen Latinität.[i]) Unglaube und Aber-
glaube standen frech und schroff einander gegenüber. Zwar in Deutschland
war die Neigung für classische Studien von der Schule des Thomas a Kem-
pis ausgegangen und bewahrte noch lange den christlichen Ernst dieses
Ursprunges.[k]) Aber es lag im Wesen der neuen Bildung, daß die weltliche
Seite des Geistes zum entschiedenen Bewußtsein gelangte, daß vorzugs-

---

f) Elegantiarum latinae linguae l. VI. Dialectice l. III. Annott. in N. T. ed. **Erasmus**, Par. 505. f. rep. **Revius**, Amst. 631.] De ementita Constantini donatione. [Opp. Bas. 540. 543. f.] — D. h. Gericht u. L. Valla. [**Paulus**, Beitrr. z. K. u. Ref. Gesch. Brem. 837. S. 315 ff.]

g) **Petri Pomponatii** L. de immortalitate animae. Bon. 516. — **Conc. Later.** a. 1513. [**Harduin** T. IX. p. 1719 s.]

h) **Roscoe**, Lorenz Medici. A. d. Engl. v. Sprengel, Brl. 797. **Sieveking**, Gesch. d. plat. Acad. zu Flor. Gött. 812. — Opp. **Jo. et Jo. Franc. Pici** [Oheim u. Neffe]. Bas. [573] 661. 2 T. f. i) **In Pauli II. Vita Platina** p. 665 s. **Cannesius** p. 78 s. **Quirinus** p. 9 ss. **Erasmi** Epp. XXVI, 34. — **Walchii** Hist. crit. Lat. linguae c. 12 n. 3. **Bayle** unter Bembo. **Henke** zu Villers. S. 469 ff. **Piper**, Mythol. d. chr. Kunst. B. I. S. 279 ff.

k) **Meiners** B. II. 308 ff. nach **Revii** Daventria illustrata. Lugd. 651. 4.

weise der dritte Stand sich derselben als einer allgemein menschlichen Bildung bemächtigte, als Humanismus, und eine Geisterrevolution begann, welche noch im Sinne derselben eine Wiederherstellung der Wissenschaften genannt wird. Zur selben Zeit wurde das Weltmeer überschritten, ein Himmel beginnt sich aufzuthun, in welchem die Erde, bisher für das unbewegliche Reich der Mitte geachtet, an ihre bescheidene Stelle tritt,[l]) und Machiavelli [gst. 1530] lehrt im Sinne der Alten, obwohl mit klarem Verständniß der Bedeutung religiöser Mächte für den Staat, die höchsten politischen Zwecke erreichen ohne die Kirche und ohne das Christenthum.[m]) So hat sich außerhalb der Hierarchie eine Macht des Geistes gebildet, welche das Verderben der Kirche kennt, die rechte Innigkeit des Glaubens an ihr alleinseligmachendes Privilegium verloren hat, und durch die Buchdruckerkunst [um 1440], als durch eine neue Gabe der Sprachen, anhebt eine unvertilgbare, unwiderstehliche Macht zu werden.

§. 261. Johann Reuchlin. 1455–1522. Desiderius Erasmus 1465–1536.

Illustr. Viror. Epp. ad Reuchl. Hagenov. 514. 519. 4. **J. H. Majus**, Vita R. Durlaci 687. **E. Mayerhoff**, R. u. s. Zeit. Brl. 830. **J. Lamey**, J. R. Pforzh. 855. **Meiners** B. I. **Ehrhard**, B. II. — **Erasmi** Opp. ed. **Clericus**, Lugd. 703 ss. 11 T. f. Comp. vitae Erasmi von ihm selbst b. Cleric. T. I. **Burigny**, Vie d'Er. Par. 757. Mit Zus. v. **Henke**, Hal. 782. 2 B. [**Heß**] E. v. R. Zür. 790. 2 B. **Ad. Müller**, Leben d. E. v. R. Hmb. 828. Vrg. **Ullmann** in Stud. u. Krit. 829. H. 1.

Durch die Classiker gebildet und ein Haupt der Humanisten hatte Reuchlin [Capnio] aus Pforzheim, Docent in Tübingen, zwar nicht die geheimnißvolle Weisheit, die er zu finden ersehnte, bei den Juden gefunden, aber die Kenntniß des Hebräischen, die er zuerst in der Kirche verbreitete und zur Auslegung des A. Testamentes anwandte.[a]) Er mißbilligte im Sinne der Wissenschaft und seiner Neigung die von dem getauften Juden Pfefferkorn beantragte Verbrennung der rabbinischen Bücher, wiefern sie nicht Christum lästerten. Als dieses der Inquisitor Hogstraten an der Spitze der kölner Dominicaner für ein heimliches Judenthum erklärte, die griechische Sprache für die Mutter aller Ketzereien und das Erlernen des Hebräischen als unzweifelhaften Abfall zum Judenthum: griff Reuchlin nach vergeblichen Friedensversuchen in der unabhängigen Stellung eines Sachwalters von Fürsten und Städten die theologische Barbarei der Dominicaner mit allen Waffen des Geistes an, und diese hatten nichts dagegen als das Verdammungsgeschrei von Ketzerrichtern.[b]) Eine gelehrte geist-

---

l) **G. L. Schulze**, Astronomia per Copernicum instaurata religionis et pietatis chr. per Luth. repurgatae egregia adjutrix. Budiss. 830.

m) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio. Il Principe. Storia Fiorentina. — **Schlosser** in s. Ztsch. f. Gesch. u. Liter. B. V. S. 435 ff. **H. Rathmann**, Mach. u. s. Vrh. z. Christenth. Nordh. 862.

a) De rudimentis hebr. l. III. Pforzh. 506. Bas. 573. f. De verbo mirifico l. III. Tub. 514. f. De arte cabbalistica l. III. Hag. 517. f. De accentibus et orthogr. linguae hebr. Hag. 518. f.

b) R. Rathsch. ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen und verbrennen soll. 510. **Pfefferk.** Handspiegel. 511. R. Augenspiegel. 511. Defensio c. calum-

:nd unter dem Banner Ulrichs von Hutten erklärte sich laut
ache Reuchlins. Aus diesem Kreise gingen die Obscuranten-
ervor,[c]) in denen die Spitzfindigkeit der Scholastik, die Dumm-
t der Bettelmönche, ihr sittlicher Schmutz und ihr Zetergeschrei
:etzerei der Humanisten mit ihrem eignen Küchenlatein so treu-
gestellt ist, daß Dominicaner selbst dieses Buch verbreiteten, ge-
e nachmals vergeblich Bannflüche aufboten. Der Streit wurde
ıpst gebracht und in Übertragung an den Bischof von Speyer für
:ntschieden. Die Dominicaner suchten das Urtheil umzustürzen,
äpstliche Hof war gegen ihre Drohungen nicht unempfindlich,
Kaiser und Reich für Reuchlin sich verwandten. Endlich zwang
ı Sickingen mit dem Schwerte die Kölner zur Erstattung der
ten[1520]. Das Resultat betraf 111 Goldgülden: aber die Bet-
waren lächerlich gemacht, ihre Sache gerichtet, Deutschland hatte
o es im entscheidenden Kampfe stehn würde. — An der Spitze
:, so lange sich's um wissenschaftliche Aufklärung handelte, stand
ıs von Rotterdam, geboren aus einem treuen, durch klösterliche
.le ungesegneten Bunde, unterrichtet von Brüdern des gemein-
n Lebens zu Deventer, Mönch zu Stein [1486], weil ihm der
lt es nicht zu werden, befreit [um 1490] durch den Bischof von
, der seine classische Bildung benutzen wollte, lang auf gelehrter
haft in Frankreich, England und Italien, bis er bei seinem Ver-
asel sich niederließ [1521]. Als junger Gelehrter hat er von der
ften Gnade seiner Gönner in England gelebt, später als ein Kö-
issenschaft im hohen Selbstgefühl jede amtlich hohe Stellung in
: oder am Hofe der Fürsten abgelehnt, aber kränklich, bequem
Schmucke des Lebens sich erfreuend reiche Geschenke und Gnaden-
:sucht. Er hat mit unermeßlicher Thätigkeit die verschiedenartig-
nstände des kirchlichen und weltlichen Lebens, bald nach eigner
d nach seiner Gönner Wunsche behandelt, Classiker und Kirchen-
ıusgegeben, vor allem den Grundtext des N. Testamentes zu-
gemacht, und so zuerst die Segnungen der Presse im Großen ver-
[d]) Er war leichtgereizt und argwöhnisch, kein großer Charakter,
pferische Kraft und Tiefe: aber der gesundeste Menschenverstand,
des Wissens, die flüchtigste Gewandtheit des Ausdrucks und ein
flicher Witz stand ihm zu Gebote. Er hat die Abgeschmacktheiten
he, die Subtilitäten der Scholastiker, die schwachen Seiten des
iensies, die Ausschweifungen der Ablaßprediger, die Thorheiten

:olonienses. 513. Nebst and. Urk. b. **Hardt**, Hist. liter. Ref. P. II.
Hutten. B. I. S. 188 ff.
ı. obscurorum virorum l. I. Hagen. 516. l. II. Bas. 517. u. o. den.
g, Lps. 864. hrsg. u. erläutert v. Münch, Lpz. 827. Haupturheber des
:rotus Rubianus. — [**U. ab Hutten**] Triumphus Capnionis. 518.
loquia. Ciceronianus. Adagia. Enchir. militis chr. Moriae encomio
tio verae Theol. Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes Epp. etc.

jedes Standes bis zu S. Peters Stuhl hinauf verspottet, die Grundlagen der Hierarchie angezweifelt, den heiligen Sokrates angerufen, aber auch die heidnische Richtung der neuen Ciceronianer gerügt, und immer liebevoll auf das Christenthum der H. Schrift hingewiesen.[e]) Er hat sich nicht gescheut, vielfache Interessen zu verletzen, und gereizt oder witzig war er oft kühner, als zur Sache gehörte. Daher fast jede Ketzerei ihm Schuld gegeben worden ist. Allein da er sich nicht an's Volk wandte, nichts gewaltsam ändern, sondern nur das Wahre den Verständigen merken lassen wollte, da es ihm nicht darauf ankam, sich hinter zweideutige Worte zurückzuziehn, und in allen Stücken sich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, auch wenn sie arianisch oder pelagianisch lehre: so war es dem geist- und ruhmvollen Manne nicht schwer, sich mit den weltlich hochgebildeten Häuptern der Hierarchie zu verständigen. Die Päpste seiner Zeit haben ihn mit hoher Achtung begrüßt.

§. 262. Die H. Schrift und die Kirchenlehre.

Angesehene Kirchenväter, Scholastiker und Mystiker galten auf unbestimmte Weise als Auctoritäten des Glaubens. Gegen die Hussiten wurde die Abhängigkeit der Schrift von der Kirche hervorgehoben: aber alle, welche innerhalb der Kirche eine Reform wollten, wandten ihre Blicke auf die H. Schrift. Eine weitschweifige Thätigkeit der Auslegung im 13. u. 14. Jahrh. ging nach der frühern Weise allegorisch, erbaulich und vielsinnig nicht über die Vulgata, Hieronymus und Augustin hinaus, wennschon Einzelne, wie Thomas, zwar ohne Sprachkenntniß und voll systematischer Voraussetzung, doch mit verwandtem Geiste in die Tiefen des Schriftsinnes eindrangen.[a]) Eine verständigere Auslegung und Kritik wurde durch Juden und Heiden vermittelt. Der Minorit Nicolaus von Lyra [gst. 1351] forschte mit rabbinischer Gelehrsamkeit nach dem Wortsinn des A. Testamentes.[b]) Die ersten hebräischen Drucke desselben geschahn durch Rabbinen nach der Überlieferung ihrer Kritik [Masora].[c]) Mit glänzenden Mitteln hat Ximenez [st. 1505] eine Bibelausgabe in allen heiligen Zungen veranstaltet, aber der Grundtext ruht auf jüngern Handschriften und ist durch die Vulgata bedingt.[d]) Bereits hatte Erasmus das N. Testament in tausend Hände gegeben.[e]) Valla hat die Vulgata Latein lehren wollen,[f] Erasmus wies ihre Irrthümer nach und suchte den einfachen Wortsinn verständlich zu machen; er hat wenig Handschriften, aber die griechischen Exegeten benutzt. Mit kühnerer Kritik hatte Faber [Lefèbre d'Étaples, gst. 1537] das Herkommen der Vulgata durchbrochen, und obwohl flüchtig

---

e) J. A. Fabricii Exerc. de rel. Er. [Opusc. hist. crit. lit. p. 379 ss.]

a) A. Tholuck, de Thoma Aquin. atque Abael. interpretibus N. T. Hal. 842. 4. b) Postillae perpetuae in univ. Biblia. Rom. 471. 5 T. u. o.

c) Soncini 488. f. Brix. 494. u. o. d) Biblia hebr. chald. gr. et lat. de mandato Fr. Ximenez de Cisneros. In Complutensi Univ. 514-17. 6 T. f. Öffentlich erst 1520, jenseit der Pyrenäen 1522. Vrg. Hefele [S. 309] S. 120 ff.

e) Novum Instrumentum. Bas. 516. f. Mit immer fortges. Verbeßrungen 519. 522. 527. 535. Henke, v. d. Er. Arbeiten ü. d. N. T. Anh. zu Beriegers

vor dem Märtyrerthum die Siege des Evangeliums in Frankreich vorbereitet.[f]) Bonaventuras Bibel der Armen legt den Schriftinhalt für die damals beliebten Gegenstände der Predigt zurecht.[g]) Weil fast alle feindselige Parteien die H. Schrift gebrauchten, den Widerspruch der Kirche gegen das Christenthum zu erweisen, wagte die Hierarchie immer entschiedener das Lesen der H. Schrift in der Volkssprache zu hindern und unterwarf jede Übersetzung einer kirchlichen Censur.[h]) Doch seit der Mitte des 15. Jahrh. siegte das Verlangen des Volks und die Macht der Presse, 14 Ausgaben der hochdeutschen Übersetzung bezeugen ihren Gebrauch; alle gingen von der Vulgata aus, keine in wahrer Volkssprache.[i]) Auf die Bestimmung des Kirchenglaubens übte die Bibel doch nur scheinbaren Einfluß durch Belege alles Gewünschten aus einzelnen Stellen. Derselbe hat sich nur fortbewegt, wiefern die Entartung des kirchlichen Lebens in Ablaß und Werkheiligkeit vor der Wissenschaft gerechtfertigt werden sollte. Daher die Lehre, daß auch abgesehn von der Gesinnung das kirchliche Werk einen gewissen Werth habe [opus operatum], und daß für die eigne Sünde sich der Mensch durch eignes Werk oder Ablaß mit der Gottheit zu versöhnen habe; doch diese Versöhnung durch das Versöhnungswerk Christi bedingt.[k]) Die Scholastiker leiten die Rechtfertigung aus der Liebe, oder aus dem von der Liebe belebten Glauben [fides formata] her, einige Mystiker aus dem Glauben allein. Die Thomisten standen nur vergleichungsweise auf Seiten Augustins, indem sie die Erbsünde als verdammende Schuld, die Gnade als Prädestination auffaßten, aber jene nicht ohne die Trümmer eigner Kraft, welche sich der göttlichen Gnade werth machen solle [meritum e congruo], diese durch das göttliche Vorherwissen bedingt: während die Scotisten Erbsünde und Gnade mehr als das Loos alles Endlichen und als die Entwickelung der Geisterwelt durch die Vorsehung beschrieben. Die pelagianische Richtung war einer Kirche, die das eigne Werk neben die Gnade stellte, und das eigne Verdienst bis zum Überfluß gelten ließ, wesentlich. Der tiefsinnige Thomist Thomas de Bradwardina, Professor in Oxford, erwählter Erzbischof von Canterbury [gst. 1349], forderte sein Zeitalter vor Gottes Gericht, weil es dem Pelagius nachlaufe. Seine philosophische Begründung ruht auf dem Gedanken, daß Gott die

---

B. II. S. 533 ff. f) Psalterium Quincuplex. Par. 509. In Epp. Pauli. Par. 512. In IV Evv. Meld. 522. Franz. Bibel f. 1523, vollständig Antv. 530. f. — Ch. H. Graf, sur la vie et les écrits de J. Lef. d'Ét. Strasb. 842. K. H. Graf, J. F. Stapulens. [Ztsch. f. hist. Th. 852. H. 1 f.]

g) Biblia pauperum, Praedicatoribus perutilis. 490. 4. u. o.

h) Innoc. III. Epp. II, 141. Conc. Tolos. a. 1229. c. 14. [Mansi T. XXIII. p. 197.] — Usserii Hist. controv. de Sc. et Sacris vernaculis. Lond. 690. 4. Hegelmaier, Gesch. des Bibelverbots. Ulm 783.

i) Erste A. Mainz 462. — Panzer: Lit. Nachr. v. d. allerält. gedr. deut. Bibeln. Nürnb. 774. u. Gesch. d. röm. kath. deutschen Bibel. Eb. 781. J. Kehrein, z. Gesch. d. deutschen Bibelübers. vor Luth. Stuttg. 851.

k) Duns Scot. l. IV. dist. 1. qu. 6. G. Biel in Sentt. l. IV. dist. 1. qu. 3. — Dallaeus, de poenis et satisfactt. hum. Amst. 649.

nothwendige Ursache von allem Geschehenden und der Mensch nur sein Schatten sei.[l]) Die Rede war so fremd, die Täuschung über Augustin so allgemein, daß der Anklang so gering war, als der Gegensatz.[m]) Überhaupt sind wohl zuweilen, wenn Ankläger die rechte Stunde trafen, auch leise Überschreitungen der hergebrachten Kirchenmeinung verdammt worden: aber zumal in den anthropologischen Lehren und in gelehrten Verhandlungen herrschte freie Mannichfaltigkeit, die Päpste waren fern davon, den Streit der Schulen, wo er durch mächtige Parteien vertreten wurde, entscheiden zu wollen, nur für Sitten und Rechte eiferte die Kirche, und man hörte sagen, daß ungefährdeter sei, über Gottes, als über des Papstes Machtvollkommenheit zu streiten.

§. 263. Moral und Casuistik.

De Wette: chr. Sittenl. Brl. 821. B. II. H. 2. S. 116 ff. u. LB. d. chr. Sittenl. Brl. 833. S. 148 ff. Stäudlin: Gesch. d. Moralph. Han. 822. S. 466 ff. u. Gesch. d. Sittenl. Jesu. Gött. 823. B. IV. S. 298 ff.

Bereits Abälard hatte die Grundzüge eines Systems der Moral aufgestellt [S. 259], in seiner Abneigung vor der kirchlichen Werkheiligkeit und Bußanstalt. Ihm ist die Sünde nicht That, noch Gedanke, noch natürliche Lust: sondern Einwilligung in das, was wir um Gottes willen unterlassen zu müssen glauben; die Buße wird durch den Schmerz aus Liebe zu Gott vollendet, andere Genugthuung, wo sie recht verwaltet wird, ist nur Erziehungsmittel. Die folgenden Scholastiker verbanden die Sittenlehre mit der Glaubenslehre, ohne sie deßhalb hintanzusetzen. Am bestimmtesten hat Thomas die kirchliche Sitte mit der christlichen Sittlichkeit vereinigt und zugleich den gesellschaftlichen Zuständen Rechnung getragen:[a]) der Endzweck der Ethik ist Gottähnlichkeit durch die Kirche, das beschauliche Leben höher als das thätige, zum Stande der Vollkommenen gehören die Mönche und Prälaten; nach Aristoteles die sittlichen Haupttugenden, Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit, das eigenthümlich Christliche ist nach Augustin durch die theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, vertreten, jene menschlich erworben, diese göttlich verliehen; gegenüber stehn 7 Todsünden, mit ihrer Mutter, der Hoffart. Die Sittenlehre der Mystik war die Anzeige der Mittel und Stufen, durch welche das Geschöpf der Selbstsucht absterbend zum göttlichen Leben erwacht. Durch die Humanisten entstand im Gegensatze der conventionellen Kirchen- und Ritter-Moral der Gedanke einer rein menschlichen Sittenlehre, als nur dem Namen nach verschieden von Christi Gesetz, schon angedeutet in Thomasin Tirklers welschem Gaste [1216]: die Stete des Geistes aller Tugenden, die Unstete aller Laster Grund, Gott kein Richter, der um Geld das Unrecht zum Rechte macht, der Fromme selig, ihm ge-

---

l) De causa Dei adv. Pel. l. III. ed. Savilius, Lond. 618. f.

m) Argentré T. I. p. 323 ss. Raynald. ad ann. 1372. N. 33. G. V. Lechler, de Th. Brad. Lps. 862. 4.

a) Summa, secundae Partis prima et secunda.

hehe lieb oder leid, der Böse elend in sich selbst, der Wille gibt dem Werke en Namen, die Tugend minnet Gott.[b]) Als die Scholastik der Moral itstand zunächst für die Seelsorge die Casuistik.[c]) In dieser Theorie er Gewissensfälle ist das Widerstreben der Pflichten und die Zweideutig- :it des einzelnen Falles bald mit künstlichem Scharfsinn ersonnen, bald ns dem Leben gegriffen. War sie ein Rathgeber in den Verwicklungen es Lebens, so erschütterte sie doch auch den Felsen des Gewissens. Als zu onstanz Frankreich klagte wider den Franciscaner Jean Petit, der den erzog von Burgund wegen der Ermordung des Herzogs von Orleans als nes Tyrannen und Verräthers feierlich vertheidigt hatte, und Polen agte wider den Dominicaner Joh. von Falckenberg, der im Interesse es deutschen Ordens Mord und Empörung gegen die polnische Nation nd ihren König predigte: konnte Gersons Beredtsamkeit nur die Miß- illigung des Tyrannenmordes unter gewissen Umständen, nicht die Ver- erfung der bestimmten That und ihres Vertheidigers erlangen, auch ver- igte Martin V der Verurtheilung Falckenbergs seine Genehmigung. Po- tische Rücksicht und Bestechung war im Spiele, aber das Schwanken des ttlichen Urtheils der Kirche gestattete den Bettelmönchen, die Meinung, aß jeder berechtigt sei, denjenigen mit dem Schwerte zu richten, der sich em gewöhnlichen Rechtsgange entziehe, unter den Schutz ihrer Wahr- heinlichkeitslehre zu stellen.[d])

Cap. V. Ausbreitung der römisch katholischen Kirche.

§. 264. Apologetik. Islam. Judenthum.

Die literarische Vertheidigung des Christenthums berücksichtigte einige oslimische und jüdische Vorwürfe, war aber nur die Rechtfertigung des ristlichen Bewußtseins vor sich selbst. Thomas hat das starre Selbst- :wußtsein der Kirche von ihrer Alleinvernünftigkeit und Alleinseligkeit isgesprochen,[a]) der Platoniker Marsilius Ficinus [gst. 1499] die umanistische Anerkennung, daß sich Gott auch den Heiden offenbart habe, och erst in Christo vollkommen Mensch geworden sei.[b]) Petrus Vene- abilis hatte sich den Koran übersetzen lassen um die Saracenen mit em Schwerte des göttlichen Wortes zu erwürgen;[c]) ihnen war bei Todes- rafe verboten, Christen auch nur anzuhören. Raymund Lullus von lajorca [1236-315], aus der Poesie seiner fröhlichen Jugend durch das

b) Der Wälsche Gast d. Thomasin v. Zirklaria, hrsg. m. sprachl. u. gesch. nm. v. H. Rückert, Quedlinb. 852.

c) Im 13. Jahrh. Summa Raymundiana v. Raym. de Pennaforte, im 14. stesana v. Astesanus, Bartholina s. Pisanella v. Barthol. de S. Concordia in isa, im 15. Angelica v. Angelus de Clavasio u. a.

d) Gerson. Opp. T. V. T. II. P. II. p. 386 ss. Hardt, Const. Conc. T. IV. p. 39 ss. 1555. Dlugossi, Hist. Pol. Frcf. 711. f. l. XI. p. 376.

a) Summa cathol. fidei contra Gentiles, l. IV. b) De rel. chr. et fidei ietate ad Laur. Med. [Opp. Par. 641. f. T. I.] c) Contra nefandam sec- im Saracenor. l. II. [Martene, ampl. Col. T. IX. p. 1121.] Wilkens, Petr. d.

Bild des leidenden Christus aufgeschreckt, gedachte einerseits durch Anstalten für sprachkundige Missionen, andererseits durch seine neue Kunst des jede Vernunft zwingenden Beweises den Islam zu überwinden. Er hat mit rastloser Thätigkeit seine phantastische Combinationslehre den Christen, den trinitarischen Gott den Saracenen gepredigt; die Kirche hat lange geschwankt, ob er als Heiliger, ob als Ketzer anzusehn.[d]) Nur bei den Siegen des Kreuzes in Spanien haben sich viele Mauren und Juden in Todesnoth oder aus Liebe zum heimischen Boden taufen lassen. Vornehmlich das spanische Judenthum ist auf mittelalterliche Bildung eingegangen, ja ihr vorangeschritten, seit Maimonides [gst. 1208] in einem Bunde zwischen Moses und Aristoteles den Hebraismus vergeistigte, und doch seine gesammte Überlieferung mit gelehrter Neigung bewahrte.[e]) Die Juden gewannen durch das kirchliche Vorurtheil gegen alles Leihen auf Zinsen fast in jedem Menschenalter den gesammten Geldreichthum der Christenheit, und verloren ihn wieder durch Bedrückungen und Gewaltthaten. Als einträgliches Besitzthum wurden sie von den Fürsten beschützt, wo nicht eine plötzliche Beraubung vortheilhafter schien, als die langsame Aussaugung. Oft erneute Kirchengesetze suchten jede Abhängigkeit eines Christen von einem Juden, jedes Liebesband zwischen Juden und Christen, die Benutzung jüdischer Ärzte und die Verpfändung von heiligen Geräthen an Juden zu hindern. Eine Verlockung zum Christenthum hat schon Gregor I wenigstens der Kinder wegen für unbedenklich gehalten, und mehrmals wurden Einrichtungen getroffen, um die Juden zur Anhörung von Bekehrungspredigten zu zwingen: zum Glauben sollten sie nicht gezwungen werden, die Päpste bedrohten es mit dem Banne, diese lebendigen Zeugen Christi, zu dem auch sie einst, bevor er komme, sich bekehren würden, in ihren hergebrachten Rechten zu kränken.[f]) Allein die ausschließliche Macht des kirchlichen Gemeingefühls, der Reichthum der Juden und die Noth ihrer Schuldner nährte den Volkshaß, die Kreuzzüge begannen mit Judenmord, durch dunkle Gerüchte von vergifteten Brunnen, geschlachteten Christenkindern und durchstochenen Hostien wurde oft seitdem eine Volkswuth entzündet, daß in einigen Städten die ganze Judenschaft erschlagen oder verbrannt worden ist. Von jeder Freude und Ehre des öffentlichen Lebens ausgeschlossen rafften die Juden mit scharfem Verstande und krampfhafter Gier das Geld zusammen, durch das sie allein etwas galten, im stummen Ingrimme gegen das menschliche Geschlecht, aber treu bis in den Tod, den Hunderte sich und ihren Kindern gaben, um der Taufe zu entgehn; das fluchbeladene Volk Gottes, der ewige Jude.[g])

Chrw. S. 216 ff. *d*) **R. Lulli** Opp. quae ad inventam ab ipso artem universalem pertinent. Argent. 598. **Acta SS.** Jun. T. V. p. 633 ss. — **A. Helfferich**, R. Lull u. d. Anfänge d. katalon. Literatur. Brl. 858.

e) Vornehmlich More Nebochim, Bas. 629. 4. Ber. 791. Übrs. v. **Scheyer**, Frkf. 830. — **Beer**, Leben u. Wirken d. Moses ben Maimon. Prag 835.

f) **Alexand. III.** in Conc. Later. a. 1179. c. 26. **Innoc. III.** Epp. II, 302. Cf. **Bernardi** Ep. 322. **Thomas**, Summa. P. II. 2. Qu. 10. *g*) **Depping**, les Juifs

§. 265. Preußen. Litthauen. Lappland.

iter. S. 249. Dlugossi Hist. Pol. l. X. p. 96 s. J. Lindenblatt, Jahrbb. hrsg. ›igt, Königsb. 823. S. 60 ff. 334 ff. J. M. Watterich, d. Gründung d. deut. Ordensstaates in Pr. Lpz. 857. — Schefferi Lapponia. Frcf. 673. 4.

Als Adalbert aus der frommen Genossenschaft auf dem Aventin einmal nach Prag zurückgefordert wurde, zog er vor mit des Papstes en den Preußen das Evangelium zu bringen, die alsbald ihn erschlu- 997], fortan den Schutzheiligen von Polen und Preußen.[a]) Glück- t schienen polnische Cistercienser s. 1207. Als aber ihre Erfolge von polnischen Fürsten zur Unterjochung der Preußen benutzt wurden, er- eten diese alle Christen und verheerten die polnischen Gränzlande. olcher Noth wurde der deutsche Ritterorden zu Hülfe gerufen [1226], durch einen Vertrag mit Polen, dem Reich und dem römischen Hof sich ißen zusprechen unter der Lehnshoheit des Bischofs von Culm und erte das Land durch das Aufgebot von Kreuzzügen in langen blutigen gen [1230-83]. Innocenz IV theilte Preußen [1243] in die Bisthü- Culm, Pomesanien, Ermland und Samland, den Bischöfen sollte Drittheil des Landes als freies Besitzthum gehören; aber sie wurden Orden abhängig, der einen widerstrebenden Bischof von Samland Kerker Hungers sterben ließ.[b]) Der Orden sicherte jeden Schritt seiner erungen durch feste Städte mit deutschen Colonien. Der Hochmeister n zu Anfange des 14. Jahrh. seinen Sitz zu Marienburg, wo sich reiches ritterliches Leben entfaltete.[c]) Aber der Orden zerfiel mit der archie, brachte das beherrschte Volk zur Verzweiflung, verlor einen l des Landes an den König von Polen und nahm den andern Theil ihm zu Lehn [1466]. — Der Großfürst Jagello von Litthauen er- te die Hand der Thronerbin von Polen mit der Taufe [1386]. Seine dsleute empfingen einen wollenen weißen Rock zum Pathengeschenk ließen sich truppweise taufen, so daß jeder Haufe denselben Namen ilt. Bis in's 16. Jahrh. bestanden heidnische Sitten neben christlichen räuchen. — Die Lappen erkannten [um 1279] die schwedische Ober- schaft, der Erzbischof Hemming von Upsala weihte ihnen [1335] Kirche zu Tornea. Seitdem wurden die Kinder meist getauft und die n eingesegnet: aber die Verkümmerung der Natur und die Verein- ng der Haushaltungen trat jeder Seelsorge entgegen, heidnisches derwesen beherrschte die Gemüther.[d])

s le moyen âge. Par. 834. Locherer, Geist der v. d. Kirche für u. wider Juden hervorgegangenen Verordnungen. [Jahrb. f. Th. u. chr. Phil. 835. V. H. 2.] M. Wiener, Regesten z. Gesch. d. Juden im MA. Hann. 863. B. I. alen, lepida fab. de Judaeo immortali. Hlmst. 755. J. Gräße, d. Tann- er u. Ew. Jude. Dresd. [844] 861.

a) §. 208, d. Vrg. Gregorovius, Rom. B. III. S. 428 ff. 509 ff.

b) Gebser, Gesch. d. Domk. zu Königsb. Königsb. 835. S. 204 ff.

c) J. Voigt, Gesch. Marienb. Königsb. 824.

d) Vrg. Rheinwalds Rep. 841. B. XXXIII. S. 82 ff.

§. 266. Der Priester Johann und die Mongolen.

Assemani Bibl. or. T. III. P. I. II. **Mosheim**, Hist. Tartarorum ecc. Hlmst. 741. 4. **Abel-Rémusat**, Mémoires sur les relations polit. des Princes chrétiens avec les Empereurs Mongols. [Acad. des Inscr. 822. T. VI s.] **Schmidt**, Hist. des Mongols depuis Tschinguiz-khan jusqu'à Timur-lenk. Par. 824. **Ritter**, Erdkunde. II. B. I. S. 283 ff. **W. Heyd**, Studien ü. d. Dominic. u. Franc. im 13. u. 14. Jhh. unter d. Tartaren. [Ztsch. f. hist. Th. 838. H. 2.] **Oppert**, d. Pr. Joh. in Sage u. Gesch. Brl. 864.

Nestorianer hatten im 11. Jahrh. einen tatarischen Fürsten bekehrt, der den Namen des Presbyter Johann [Ungkhan oder Korchan], nach der zweifelhaften Übersetzung des Abendlandes, auf seine Nachfolger vererbte. Schon der gleichzeitigen Volkssage ist er zur mythischen Person geworden, in welcher das Abendland ein Ideal der vereinten priesterlichen und königlichen Gewalt, als eine Überbietung des Papstthums, bewunderte. Einen solchen Priesterkönig der Indier suchte Alexander III mit der römischen Kirche zu verbinden.*) Sein Glanz ist untergegangen im Strome der Eroberungen Tschenggyskhans. Mehr durch Gottes als der Menschen Hand ist damals [1241] Europa vor der mongolischen Völkerwanderung errettet worden. Die römische Kirche und Ludwig d. H. sandten Bettelmönche an die Eroberer Asiens. Einzelne Gunstbezeugungen, die Pietät erobernder Völker gegen die Götter, deren Heimath sie unterwerfen wollen, wirkliches Schwanken des mongolischen Deismus zwischen Evangelium und Koran, auch Prahlereien der Missionäre erfüllten das Abendland mit glänzenden Hoffnungen: aber noch im 13. Jahrh. entwickelte sich das Über-Papstthum des Dalailama, andre mongolische Stämme wandten sich zum Islam. Eine kleine Gemeinde in Peking, der Clemens V [1307] einen Erzbischof geweiht, wurde bei dem Aufstande Chinas gegen die Mongolen vernichtet [1369]. Nur die Nestorianer bewahrten einzelne Niederlassungen.

§. 267. Die neue Welt.

Barth. de las Casas, Relacion de la destruicion de las Indias. 552. 4. [lat. 1614. deutsch 1665. 4.]— **Robertson**, Hist. of Amer. Lond. 772. u. o. T. I. übrs. v. Schiller, Lpz. 781. **Welse**, ü. Las Cas. [Ztsch. f. hist. Th. 834. B. IV. St. 1.] **Maltens** Weltk. 835. B. I. S. 57 ff.

Colombo achtete sich im Gegensatze von kirchlichen Vorurtheilen, die er zu überwinden hatte, als berufen vom H. Geist, das Wort des Herrn zu erfüllen, daß zu den Völkern an den äußersten Gränzen der Erde das Evangelium komme. Die Entdeckung Amerikas [1492] und die Umschiffung Afrikas [1498] galten als Eroberungen für das Christenthum. Aber die Indianer verlangten nicht nach einem Himmel, in welchem sie ihre spanischen Tyrannen wiederfänden. Ihre Taufe wurde, soweit die Gewalt der Europäer reichte, gewaltsam durchgesetzt. Dennoch konnte das Evangelium seine Segnungen nicht durchaus verleugnen. Die Dominicaner boten für die Menschenrechte ihrer Täuflinge die ganze Macht der Kirche

*) **Mansi** T. XXI. p. 907 s. **Baron.** ad ann. 1177. No. 33 ss.

auf. Endlich erlangte der heldenmüthige Dulder Las Casas [1517] von Karl I [V] ein Gesetz für die persönliche Freiheit der Landeseingebornen; aber sie wurde erkauft mit dem afrikanischen Sklavenhandel.

Cap. VI. Opposition und Reform.

Liter. S. 269. **Flacius,** Catal. testium veritatis. [Bas. 556. Arg. 562. f.] Frcf. 666. Fascic. rerum expetendarum ac fugiend. ed. **Orthuinus Gratius,** Col. 535. f. aux. **E. Brown,** Lond. 2 T. f. **Jo. Wolf,** Lectiones memorab. et recond. [Laving. 600] Lps. 671. **Hardt:** Const. Conc. T. I. P. IX. Hist. lit. Ref. P. III. **C. Ullmann,** Reformatoren vor der Reformation. Hamb. 841 f. 2 B. **W. Roßmann,** Betrachtungen ü. d. ZA. d. Ref. Jena 858.

§. 268. Übersicht.

Die höchsten Gestaltungen des herrschenden Kirchenthums waren durch enthusiastische Gedanken und Gefühle im kühnen Abbrechen von der Natur entstanden.[a]) Da sich aller Enthusiasmus mit der Zeit verzehrt und die Natur ihre Rechte geltend macht: so wurden die Entsagungen, die jener frei übernommen und gefordert hatte, zu einem Lügenwesen, für das Einige sich ungesetzlich und unnatürlich entschädigten, während Andre in erzwungener Treue dem Stumpfsinn oder der Verzweiflung anheimfielen. Daher fortwährende Entartung aller kirchlichen Institute, aber auch fortwährende Wiedergeburt des Geistes, der die alten Formen erneute oder neue schuf, so lange der Katholicismus noch die nothwendig herrschende Gestalt der Kirche war. Allein im Abendlande begann seine Aufgabe sich zu vollenden, die Völker dachten an ihre Mündigkeit, der Staat und die Wissenschaft war der Hierarchie entwachsen, ihre innere Berechtigung hörte auf, während ihre Mißbräuche ein Äußerstes erreicht hatten, und ein schmerzlicher Riß durch die ganze Kirche ging. Daher die Nothwendigkeit einer Reformation allgemein anerkannt war. Das Gefühl ihrer Nähe wurde bald mehr in Bezug auf den Untergang, bald mehr auf die herrliche Erneuerung der Kirche ausgesprochen, gestaltete sich wohl auch individuell als Weißagung, daß Gott zu diesem Werke christliche Helden, fromme Doctoren, ja einen Mönch oder Eremiten erwecken werde.[b]) In den Bestrebungen für die Reform unterscheiden sich: 1) die aus dem vorigen Zeitraum herüberreichende feindselige Opposition, deren revolutionäre Elemente von der Kirche großentheils vernichtet wurden, indem das Wahre daran in die andere Richtung überging; 2) theils eine Reihe Kirchenlehrer, welche noch tief ergriffen vom Geiste des Katholicismus ihn nach einem eignen Sinn und Gesetz auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückführen wollten, theils solche, welche an einer gemeinsamen Reform in den hergebrachten Rechtsformen verzweifelnd sie auf eigne Hand begannen, und in der Ahnung eines ursprünglichen, von der spätern Kirche verfehl-

---

a) Vrg. **Hegel,** Phil. d. Rel. Brl. 832. B. I. S. 171 ff.

b) **Wicliffe,** Trial. IV, 30. Apol. Conf. Aug. p. 276 s. **Löscher,** Ref. Acta, B. I. S. 145 ff. **Hottinger,** H. ecc. l. XV. p. 413. **Augusti,** d. Ref. Propheten. [Beitrr. Gesch. u. Statist. d. ev. K. 838. B. III. S. 115 ff.]

ten Christenthums mit der damaligen Kirche zu brechen nicht anstanden; welche Richtungen mannichfach in einander übergehn, da das katholische und protestantische Element noch in einander begriffen sind.

I. Feindselige Opposition.

§. 269. Die Stedinger und die häretischen Ghibellinen.

Ein kriegerischer Bauernstamm im Gaue Steding an den Niederungen der Weser verweigerte den Zehnten und andre in unruhiger Zeit abgekommene Abgaben, die der Erzbischof von Bremen einforderte, und trotzte seinem Banne. An 40 Jahre kämpften Bischöfe und Grafen gegen das kleine Volk, das durch den Muth der Freiheit und durch seine Sümpfe geschützt war. In der Verwilderung des Kampfes ist Unehrerbietiges, auch Gewaltthätiges geschehn an Kirchen, Priestern und am Leibe des Herrn. Diese Ketzerei bestand zwar nicht in der Anbetung einer Kröte, wie Ketzerrichter über eine andre der Geschichte entgangene Partei am Rhein nach Rom berichtet hatten,[a]) sie war weit gefahrvoller für die Kirche, der erste siegreiche Volkskampf gegen Adel und Priesterthum; verführerisch am meisten für die Bauern, welche nah und fern diese Sache rühmten. Gregor IX ließ einen Kreuzzug gegen die Stedinger predigen, als gegen die furchtbarsten und abgeschmacktesten Ketzer. Im großen herrlichen Todeskampfe einer Schlacht sind sie untergegangen [1234]. Geringe Überreste unterwarfen sich dem Joche der Kirche.[b]) — Im Streite der Päpste und Hohenstaufen erklärten Sectirer zu schwäbisch Hall [um 1248] den Papst für einen Ketzer, den Klerus wegen seiner Verdorbenheit aller Macht verlustig, nur für die Hohenstaufen, als gerecht und vollkommen, erhob sich ihr Gebet. Sie verschwinden mit diesen.[c]) Aber noch lange lebte im Volke eine mannichfach gestaltete Sage, daß der alte Kaiser Friedrich unsterblich, wenn die Zeit erfüllt sei, wiederkehren, oder aus seinem Blut ein Adler aufsteigen werde, um das Reich der Pfaffen zu zerstören.[d])

§. 270. Die Geschwister des freien Geistes.

Das freche Hinandrängen zu Gott, welches an der Unbestimmtheit und Liebesfülle der Mystik leicht übersehn wurde, mußte da, wo es mit scholastischer Bestimmtheit auftrat, sich der Kirche überhob, wohl auch von bösen Gelüste gemißbraucht wurde, dem Gerichte der Kirche verfallen. Eine Synode zu Paris [1209] hat dieses Gericht an der Schule des Amalrich vollzogen, die mit reformatorischen Verkündigungen im Style des Abtes Joachim pantheistische Sätze verband: Nicht sowohl Alles ist ihr

---

a) **Mansi** T. XXIII. p. 323. **Raynald.** ad ann. 1233. N. 42 ss. **Hefele,** Conciliengesch. B. V. S. 907 f.

b) **Jo. Otton.** Catal. Episcc. Brem. [**Menken** T. III. p. 793.] **Gregor.** IX ad Archiep. Brem. [**Lindenbrog.** p. 127.] — **J. D. Ritter,** de pago Steding et de Stedingis. Vit. 751. 4. [**Berg,** Museum Duisb. T. I. P. II. p. 529.] **Scharling,** de Stedingis. Hafn. 828. **H. A. Schumacher,** die Stedinger. Brem. 865.

c) **Albertus Stadens.** ad ann. 1248.

d) **Mosheim,** unparth. Ketzergesch. Hlmst. 748. S. 342 ff. **Michelsen,** die Kiffhäuser Kaisersage. [Ztsch. f. thüring. Gesch. 853. H. 2.]

und Gott, sondern Gott das Wesen, der Ausgang und das Ziel aller
tur; jeder Fromme ein Christus, in welchem Gott Mensch wird, die
rstehung die Wiedergeburt, Himmel und Hölle innere sittliche Zustän-
er Leib Christi auch vor der Einsegnung im Brote, wie Gott in der
en Natur, die Trinität die Incarnation der Gottheit in drei Weltal-
; nachdem und in denen das Zeitalter des H. Geistes angebrochen ist,
rf es nicht mehr der äußern Kirche, der Papst der Antichrist; alles was
ebe geschieht, ist rein, denn der Geist, der als Gott in den sich eins
hm Wissenden waltet, kann nicht sündigen. Amalrich von Bena
t war nur zum Widerrufe seiner Behauptung, daß zur Seligkeit noth-
ig sei, sich für ein Glied Christi zu achten und das mit ihm am Kreuze
ten, genöthigt worden [1204]. Die Verurtheilung des Todten auf
ariser Synode und im Zusammenhange mit Erigena deutet auf die
heistische Absicht jener Behauptung. Zugleich wurde eine Schrift des
id von Dinant vernichtet, die auf aristotelische Schlußfolgen den
iff der Gottheit als unterschiedloser Wesenheit gründete, aus welcher
t und Materie komme.[a]) Da bald nach dem Brandopfer zu Paris am
rhein und bis tief in's 14. Jahrh. hie und da in Frankreich, Deutsch-
und Italien unter allerlei örtlichen Benennungen, auch als Beghar-
ind Waldenser, unter einander meist als Brüder und Schwestern
reien Geistes, eine Volkspartei mit ähnlichen Grundsätzen auf-
so liegt die Vermuthung nahe, daß sie von der zersprengten Schule
Amalrich ausging, in der ihre theoretische Rechtfertigung gegeben ist.
erscheint als ihr Hauptstück nicht der Pantheismus, an dem nichts
thümliches ist, sondern die auf die Spitze gestellte Behauptung, daß
Geist allein frei und selig mache,[b]) daher alles Äußere unnütz sei, was
wie vor Alters in der Anwendung zweideutig war: Einige fanden im
eißen von allem Irdischen den Weg zu Gott, Andre ergaben sich der
chen Lust, als die dem Geiste nichts anhaben könne, vielmehr durch
ösung der Ehe und des Eigenthums das Gefühl der Ureinheit aus
ünstlichen Zerspaltung erlöse.[c]) Desselben Geistes Kinder sind die
miten, welche auf Lucifers Sieg hoffend in ihren unterirdischen
en nicht zu sündigen glaubten und inmitten der hussitischen Bewegung
 paradisischen Naturzustand einführen wollten; dem Schwerte der
ten entronnen hat sich eine geheime Überlieferung dieser Secte in
men erhalten.[d])

) Conc. Par. Acta b. Martene, Thes. Anecd. T. IV. p. 163 ss. Berichte von
das ad ann. 1209 u. Caesarius Heisterb. V, 22. b. Mansi T. XXII. p. 801 ss.
n, de concordia metaphys. c. logica. [T. IV. p. 826.] — Engelhardt, Am.
ena. [K.Hist. Abh. N. 3.] U. Hahn, Am. v. B. [Stud. u. Krit. 846. H. 1.]
Önlein, Am. v. B. u. David v. D. [Eb. 847. H. 2.]
) Nach Jo. 4, 23 s. Rom. 8.
) Mosheim: De Begh. p. 210. 252. H. ecc. p. 552 s.
) Gleichzeitige Berichte b. Lenfant, Hist. de la guerre des Huss. T. I. p.
. [Dgg: Beausobre, sur les Adamites de Bohème. Ib. T. II. p. 304 ss.] Pez,

§. 271. Der Apostelorden.

I. Hist. Dulcini u. Additamentum ad Hist. Dulc. [Muratori T. IX. p. 423.] II. Mosheim, Gesch. d. Ap. O. [Ketzergesch. S. 193.] u. de Beghard. p. 121 ss. Schlosser, Abäl. u. Dulcin. Gotha 807. J. Krone, Fra Dolcino u. die Patarener. Lpz. 844.

Gherardo Segarelli von Parma, ein schwärmerischer Jüngling, wollte, zurückgewiesen von den Franciscanern, die wahre Armuth des apostolischen Lebens erneun. Der Apostelorden, den er [s. 1260] um sich sammelte, zog mit Schwestern bettelnd umher und verkündete: thut Buße, das Reich Gottes ist nahe. Die Päpste verboten [s. 1286] den neuen Bettelorden, der mit Katharern und Fratricellen sich zusammenthuend den nahen Untergang des Papstthums nach den Bildern der Apokalypse erwartete. Gherardo wurde in Parma verbrannt [1300]. Dolcino von Novara mit seiner Freundin Margaretha trat an die Spitze der Apostelbrüder. Seine prophetischen Sendschreiben in der Unterscheidung von 4 Weltaltern erkennen die geschichtliche Nothwendigkeit des Übergangs der Kirche zu Macht und Reichthum, fordern aber, nachdem in allen Ständen der Hierarchie durch Hingabe an's Irdische die Liebe erkaltet sei, die jetzt wiederum nothwendige Rückkehr zur apostolischen Armuth. Seine Behauptungen enthalten eine Compilation älterer Ketzereien: die römische Kirche ist die große Hure, alle Päpste seit Sylvester sind Verführer, mit Ausnahme Petri de Murrhone; besser ein Leben ohne als mit Gelübde; Mann und Weib mögen ohne Unterschied zusammenliegen; alle Macht der Kirche ist auf die freie Genossenschaft des Apostelorden übergegangen, in welchem allein das Heil; gegen die Inquisition ist Meineid erlaubt.*) Im Vertrauen auf den nahen Umschwung mit der Wiederkehr des staufischen Kaiserthums und eines nicht von Cardinälen erwählten heiligen Papstes ergriff Dolcino die Waffen gegen die Inquisition und führte mit etwa tausend Mann einen kühnen Raubzug aus, bis er endlich verschanzt auf dem Berge Zebello, vom Kreuzheer des Bischofs von Vercelli eingeschlossen, durch Hunger und Schwert erliegend [1307] im entsetzlichen Märtyrertode seinen Glauben bezeugte.

§. 272. Ausgang der ältern Secten.

In Südfrankreich war nach manchem Schwanken des Kampfes der Sieg des Katholicismus über Leichenfeldern und Aschenhaufen entschieden [1228]. In Italien sah sich der h. Vater selbst von Ketzern aller Art umringt, die Katharer hatten Raum gehabt ein geordnetes Kirchenwesen auszubilden; in Brescia wagten sie katholische Kirchen zu zerstören und die römische Kirche feierlich zu excommuniciren.a) Aber nachdem die

Scriptt. T. II. p. 533. Mosheim, H. ecc. p. 637 s. Vrl. K. Z. 849. N. 12. A. K. Z. 849. N. 51. [Vrg. §. 132.] Kink, Gesch. d. Univ. Wien. B. I. S. 131.

*) Hierdurch erklärt sich wohl die mildere Fassung in dem von Baggiolini aufgefundenen Berichte: Dolc. e i Patareni. Novara 838. Vrg. A. Hahn in d. Stud. d. ev. Geistl. Würtemb. 846. B. XVIII. H. 1.

a) Raynald. ad ann. 1225. N. 47. Steph. de Borbone, de septem donis Sp. S. [Argentré, Col. Judicc. T. I. p. 86.]

upter der Ghibellinen gefallen waren [b. 1269], erlagen sie der Inqui-
on, dazu ihrer eignen Unwahrheit und Zerspaltung. Nur in Bosnien
ielten sie die Oberhand, bis die Maßregeln der Regierung gegen sie [s.
42] den Untergang des Reichs durch die Türken herbeiführten.[b]) In
ailand wurde der Einfall, daß der H. Geist in einem Weibe Mensch ge-
rden, daher über den Trümmern der bisherigen eine weibliche Hierarchie
fzurichten sei, auf dem Scheiterhaufen gebüßt.[c]) Die Waldenser
rden vermindert, weil sie verbrannt wurden; einzelne Gemeinden er-
lten sich in der Provençe und in entlegenen Thälern von Piemont. Ein
iger Katholik nannte als Gründe des Wachsthums der Ketzerei: die
elkeit und den Eifer der Ketzer jeden Standes im Lehren und Bekehren,
e Vertraulichkeit mit der H. Schrift, dagegen die Vernachlässigung des
lksunterrichts, die Geringschätzung der Kirche unter ihren eignen Die-
n und das unapostolische Leben der Prälaten.[d]) Nachdem im 13. Jahrh.
r nur die Verweltlichung der Kirche, die Menge und den Eifer der Ketzer
rachtete, zweifeln konnte, ob diese oder die Katholiken siegen würden, wa-
am Anfange des 15. Jahrh. fast alle häretische Gemeinden zersprengt;
r geheim erhielt oder bildete sich jener Gegensatz, der im 16. Jahrh.
gen die Kirche als Anabaptismus, gegen ihre Lehre als Unitarismus
vortrat.[e]) Dieser Sieg war bedingt, theils durch die Hoffnung einer Re-
m, welche in der Kirche selbst mächtig wurde, theils durch die Entgeiste-
ng der Zeit, welche im Sinne der Humanisten mit einem klugen selbst-
htigen Lächeln vorlieb nahm, endlich durch die Befestigung der Staaten
d ihre Versöhnung mit Rom. Ein Sieg der Häretiker, wie sie großen-
ils waren, hätte die geschichtliche Entwickelung des Christenthums ab-
rochen. Hatte hiernach die Kirche ein Recht, keinen Jammer und kein
knicktes Gefühl zu scheun,[f]) um diese erste drohende Revolution zu be-
ingen: so lag doch im Verhältniß eines solchen Siegs zum Christenthum
: Nothwendigkeit eines einstmaligen andern Ausganges.

II. Reform.

§. 273. Die Reformation an Haupt und Gliedern.

Als der Minorit Alvarus Pelagius [um 1340] die Wehklage
r Kirche über ihre Versunkenheit anhob, hat er die Hülfe noch in der Wie-
rherstellung unbedingten päpstlichen Ansehns gesucht.[a]) Am Ende die-
: Jahrh. war die öffentliche Meinung darüber entschieden, daß die Re-
rmation am Haupte der Kirche beginnen müsse mit der Beschränkung
ner Macht Übles zu thun. Wenn im 15. Jahrh. alle Völker und Stände
r Kirche die Reformation forderten, Prälaten und Päpste sie versprachen,

---

b) Raynald. ad ann. 1445. N. 23. 1449. N. 9. 1450. N. 13. c) Nach Pa-
ky: Peschek, d. böhm. Wilhelmine. [Ztsch. f. hist. Th. 839. H. 3.]
d) Zusätze zu Raineril Summa c. 3. [Bibl. Max. T. XXV. p. 263.]
e) Illgen, Symbb. ad vitam et doctr. Laelii Soc. ill. P. I. Lps. 826. 4. Geb-
, de primordiis Anabaptistar. Reg. 830. f) Leo, MAlter, B. I. S. 509 f.
a) Summa de planctu Eccl. Ulm. 474. f. u. o.

ja wohl als begonnen oder vollzogen verkündeten: so dachte bei diesem unbestimmten Worte jeder zunächst an dasjenige, was ihm drückend oder unchristlich erschien, insgemein war's die Herstellung der christlichen Sitte in jedem Stande, besonders im Klerus, die Abstellung der römischen Erpressungen, die Zurückführung aller kirchlichen Institute auf ihre ursprüngliche Bedeutung; doch blieb das canonische Recht unangetastet, sonach die Bedeutung des Ursprünglichen unbestimmt. Von der Lehre war nicht die Rede. In diesem Sinne haben vornehmlich pariser Theologen die Reformation als wesentlich verbunden mit der Rettung aus dem Doppelpapstthum aufgefaßt: der Bischof von Cambray, Peter d'Ailly [gst. 1425], der alle Bestrebungen der französischen Kirche in der Forderung eines allgemeinen Concils vereinte, und obschon nach der Erfahrung von Pisa an dieser Hülfe zweifelnd,[b] doch zu Constanz seine ganze geistige Macht dafür aufbot; Gerson, der im gemeßnen Festhalten an den hierarchischen Formen, ein Mann des Gesetzes, doch die Selbständigkeit der allgemeinen Kirchenversammlung als das alleinige Mittel einer gesetzlichen und friedlichen Reform vertheidigte, das Heil aber im Studium der H. Schrift, in einer sittlichen Reform des Klerus und in der Besserung des Volksunterrichts erkannte, auch schon als Kanzler des „Reichs der Wissenschaft“ bei den Kindern die Reformation angefangen hatte;[c] endlich Nic. v. Clemenge [gst. 1440], der mit der Lust an der H. Schrift im Gefühl, die Zeit sei gekommen, da das Gericht anfange vom Hause des Herrn, das Verderben der Kirche, oft rednerisch übertrieben, doch in römischem Latein mit scharfen Einzelnheiten schilderte, und erst wenn die Kirche gedemüthigt und gebessert sei, ihre wunderbare Erhebung erwartete.[d] Hemmerlin, Chorherr zu Zürich, hat als solcher wie als eindringlicher Schriftsteller die Gedanken von Basel treu vertreten, aber auch sein aristokratisch östreichischer Haß der Eidgenossen war Ursache seines Verschwindens in den Klosterkerkern zu Luzern [um 1457].[e] Andreas, Erzbischof von Krain, aus dem Predigerorden, der im Zorne gegen Sixtus IV ein allgemeines Concilium zur Rettung der Kirche auf eigne Hand nach Basel berief [1482], ist auf die Forderung des Papstes, obwohl die alte Concilienstadt es auf's Interdict für ihn wagte, verhaftet worden und hat sich von allen, auf die er hoffte, verlassen, erhängt [1484].[f] Zur Zeit der reformatorischen Con-

---

b) De potest. ecc. De difficultate Reform. in Conc. univ. [Hardt, T. I. P. VI. p.255.] Doch Letzteres nach Schwab [Gerson S. 488] von Theodorich v. Niem.

c) Tr. de parvulis trahendis ad Chr. [Opp. T. II. p.277 ss.] Monast. 853. — A. Jeep, Gerson, Wicl. Hussus inter se et c. Reff. comparati. Gott. 857. 4. Schwab, Gerson. S. 691. 773 f.

d) N. de Clamengis: De studio Theol. L. [Opp. ed. Lydius, L. B. 631. 4] De ruina Eccl. 1401. [Hardt, T. I. P. III.] Dgg: Ad. Muntz, Nic. de Clémanges, sa vie et ses écrits. Strasb. 846.

e) B. Reber, Felix Hemmerlin. Zür. 846. Hier S. 18 ff. f. Schriften.

f) Peter Numagen, Gesta Archiep. Crayensis [Wirceb. 514.] b. Hottinger, H. ecc. S. XV. p. 347 ss. Wurstisen, Basler Chronik VI, 14. — J. Burckhardt, Erzb. A. v. Krain. Basel 852.

cilien sind die Grundgedanken des Katholicismus unwillkürlich überschritten worden: d'Ailly hat sich auf das Dafürhalten der alten Kirchenlehrer berufen, daß Concilien auch in Glaubenssachen irren könnten;[g]) als ein Programm für Constanz wurde die Idee einer allgemeinen Kirche ausgesprochen, welche unter Christo ihrem alleinigen Haupte alleinseligmachend, ohne Irrthum, Spaltung, Sünde, also von der römischen Kirche sehr verschieden sei.[h]) Die Mystiker erhielten die Möglichkeit einer Reformation von Innen heraus, besonders die Gottesfreunde haben flüchtig unter das Kreuz Christi, abhängig von Visionen und geheimen Meistern, in zweifelhafter Stellung zur Kirche, manche schmerzliche Klage über den Verfall derselben erhoben. Einer jener Meister, Niklaus von Basel, an den sich Tauler hingab [s. 1340], hat wohl im Zusammenhange mit Waldensern am Oberrhein eine absichtlich geheimnißvolle Wirksamkeit geübt, bis er mit zweien seiner Jünger in Vienne als Beghard verbrannt worden ist. Entschieden waldensischen Ursprungs wurden Winkler, die mit Berufung auf Joh. 4, 21 Gottesdienst und Priesterthum gering, allen Bilderdienst für sündhaft achteten, auch Maria und die Heiligen nicht anriefen, aus Straßburg ausgewiesen [1400].[i]) Die Heilige des Nordens fand in Rom alle 10 Gebote verkehrt in das Eine: Geld her! daher sie eine Reformation weißagte, die nicht vom Papste, sondern von der Christenheit ausgehn werde.[k]) Gregor v. Heimburg [gst. 1472] hat als ein Rechtsbeistand, der auch gebannt und heimathlos seinem Charakter allezeit treu blieb, mit deutscher Derbheit gegen römische Eingriffe das deutsche Nationalgefühl angerufen.[l]) Erasmus erkannte die seinem Charakter gemäße Bestimmung, in der friedlichen Muße eines Gelehrten durch die verbreitete Kenntniß des classischen und kirchlichen Alterthums wie durch Begründung einer Macht des freien und gesunden Menschenverstandes eine Reformation der Theologie zu vollziehn, dadurch eine stille Reformation der Kirche einzuleiten. Aber in der Hierarchie lag eine ungeheure Macht sich der Reformation zu entziehn, und die Führer derselben, die sie nicht

---

g) **Hardt,** T. II. P. V. p. 196.

h) Tr. de modis uniendi ac reformandi Ecclesiam in Conc. universali. [**Hardt,** T. I. P. V. **Gerson,** Opp. T. II.] Nicht von Gerson, nach **Schwab** [Gerson. S. 470 ff.] wahrscheinlich vom Benedictinerabt Andreas v. Randuf, Dioces Bracara.

i) **Rulman Merswin,** [gst. 1382] das B. v. d. neun Felsen, nach dem Autograph hrsg. v. **C. Schmidt,** Lpz. 857. vrg. Ztsch. f. hist. Th. 839. H. 2. Plaintes d'un Laique allemand sur la décadence de la chrétienté [1356], publié p. **C. Schmidt,** Strasb. 840. 4. **Röhrich,** Gottesfr. u. Winkler am Oberrhein. [Ztsch. f. hist. Th. 840. H. 1.] u. Mitth. a. d. Gesch. d. ev. K. d. Elsaß. 855. B. I. **C. Schmidt:** Tauler. S. 161 ff. u. in d. Beitrr. z. d. theol. Wiss. v. Reuß, Jena 854. B. V. **Böhring,** Tauler u. d. Gottesfr. Hamb. 853.

k) **Birgittae** Revelatt. in **Wolfii** Lectt. memor. T. II. p. 670 ss.

l) Admonitio de injustis usurpatt. Paparum Rom. ad Imperatorem et Princc. chr. s. Confutatio primatus Papae. [**Goldasti** Monarch. S. R. Imp. T. I. p. 557 ss] Scripta nervosa justitiaeque plena. Frcf. 608. — **Ullmann,** Reformat. B. I. S. 212 ff. **J. Merkel,** G. Heimb. u. Laz. Spengler. Brl. 856. **Clem. Brockhaus,** G. v. Heimb. Lpz. 861.

stürzen konnte, zu verführen. Die kühnen Streiter in Basel haben sich allmälig fast alle unterworfen, die Umsichtigsten zuerst, und es war möglich dies mit Würde zu thun. Noch vor den Schranken der Synode, für deren Selbständigkeit er gekämpft, vertheidigte der nachherige Cardinal und Bischof von Brixen, Nicolaus v. Cusa [gst. 1464] die Oberherrlichkeit des Papstes. Ein Denker, nach seiner Vernunft sich Kirche und Staat zurechtlegend, in der Anschauung einer Einheit, vor der alle Gegensätze unwahr sind, hat er der Scholastik sein gelehrtes Nichtwissen entgegengesetzt, dem alleinigen Glauben an die H. Schrift die Macht des Geistes, der vor dem Buchstaben gewesen sei und die Kirche gegründet habe, dem Unglauben an Wunder seine Uneigennützigkeit als Legat und Ablaßprediger; die Reformation im Herzen bewahrend hat er den Untergang des Papstthums und eine Erneuerung der Kirche geweißagt, aber in ferner Zukunft.[m]) Am Anfange des 16. Jahrh. war alles, was zu Constanz und Basel für die Kirche geschehn, äußerlich zunichte gemacht und das Vertraun auf Concilien zu Grunde gerichtet. Warnende Stimmen, wohin dies führen werde, fehlten nicht unter den Freunden der Hierarchie. Der Cardinal Julian schrieb [1431] an den Papst: „Wenn alle Hoffnung zu unsrer Beßrung verschwunden ist, werden die Laien nach Verdienst über uns herfallen."[n]) Der mainzer Kanzler Mayer [1457] an Aeneas Sylvius: die deutsche Nation, einst die Königin der Welt, jetzt eine zinsbare Magd der römischen Kirche, fange an wie aus einem Traum zu erwachen und sei entschlossen, das Joch abzuwerfen.[o]) Ein deutscher Gelehrter achtete [1517] die Reformation für eben so nothwendig als unmöglich zu dieser Zeit.[p])

§. 274. John von Wycliffe. 1324–31. Dec. 1384.

I. Writings of J. Wicl. Lond. 831. **J. de Wiclif**, Tr. de officio pastorali, ed. **G. V. Lechler**, Lps. 863. **H. Knygton**, de eventib. Angliae usq. 1395. [**Twisden**, Scrr. Hist. Angl. Lond. 652. f.] **Argentré** T. I. P. 2.

II. **J. Lewis**, Hist. of the life and sufferings of J. W. [Lond. 720] Oxf. 820. **Rob. Vaughan**, Life and opinions of J. de W. Lond. [829. 31] 853. 2 T. **G. Weber**, Gesch. d. akath. K. in Großbrit. Lpz. 845. B. I. T. 1. **E. Lewald**, d. theol. Doctrin W. [Ztsch. f. hist. Th. 846. H. 2. 4. 847. H. 4.] **G. V. Lechler**, W. u. d. Lollharden. [Eb. 853. H. 3. 854. H. 2.] **O. Jäger**, J. W. u. s. Bedeut. f. d. Ref. Hal. 854. **F. Böhringer**, J. v. W. [K. u. ihre Zeugen. B. II. Abth. 4. 1.]

Durch die Bettelmönche war die Macht der Päpste über England erneut worden. Unter Edward III beschloß das Parlament jeden Überbringer päpstlicher Verfügungen über Kirchenämter zu verhaften [1350], verbot Appellationen nach Rom [1353] und erklärte den Lehnzins für unrecht-

---

m) De cath. concordantia. De docta ignorantia. Apol. doctae ignor. De Deo abscondito. De conjecturis. Ep. VII ad Clerum et Literatos Bohem. Conject. de novissimis dieb. [Opp. Bas. 565. 3 T. f.] Des Card. v. Cusa wichtigste Schrr. übrs. v. **E. Scharpff**, Freib. 862. Drs. N. v. C. Mainz 843. **J. Düx**, N. v. C. u. d. K. s. Zeit. Rgnsb. 847. 2 B. **R. Zimmermann**, C. als Vorläufer Leibn. Weim. 852. *n*) **Richerii** Hist. Concc. gen. Col. 681. l. III. p. 32.

o) **Wolfii** Lectt. memor. T. I. p. 853.

p) Leben des berühmten D. Crantzii. Hamb. [722] 729. S. 51. **Mönckeberg**, d. theol. Charakter d. A. Krantz. Hamb. 851.

ißig [1366]. Erwartungen in der Weise des Abtes Joachim gingen da-
ıls durch England.[a]) Gelehrt in der Scholastik unter Bradwardinas
nfluß und in beiden Rechten, unterstützte Wycliffe als untergeordnetes
lied von Oxford [s. 1360] durch gelehrte Flugschriften die Universität
ı Kampfe gegen die Bettelmönche und die Regierung in ihrem Bestreben
h von dem französischen Papstthum unabhängig zu machen. Als Professor
r Theologie s. 1372 und hochangesehn als realistischer Philosoph war
unter den Abgeordneten, welche zu Brügge [1374–76] mit päpstlichen
ommissaren über eine freie kirchliche Besetzung der Kirchenämter unter-
ındelten. Seitdem sprach er gegen die Unterdrückung und Beraubung
r Kirche durch das Papstthum, gegen die Willkür der Bannflüche, gegen
lönchthum, Fegfeuer, Ohrenbeichte, Ablaß, Heiligen- und Bilderdienst.
regor XI hat ihn vorgeladen [1377] und 19 Klagepunkte, als welche
ıcht nur den Glauben, sondern jede Regierung gefährdeten, gegen ihn
stzustellen geboten. Wycliffe, durch die Gunst der Regierung und des hohen
dels beschützt, hat dieselben vor einer Untersuchungscommission nur mil-
r gefaßt. Als er aber aus dem Antichristenthum der Gegenwart nach ei-
er Kirche verlangend, wie Paulus sie erbaut, auch lehrte, daß allein in
r H. Schrift Gewißheit sei [Dr. evangelicus], daß des Papstes irdisches
eich nur vom Kaiser komme, alles weltliche Besitzthum und Herrschen nur
n Verderben der Kirche, daß Verrath sei Appellation vom geistlichen Ge-
chte an den König zu hindern, daß Priester durch Todsünden alle geist-
che Macht verlören, Zehnten und andre Almosen sündigen Priestern ent-
gen werden sollten, die Kirche nur die Gemeinschaft der zum Heil Präde-
inirten, die alleinseligmachende Gnade Gottes ungebunden an Priester-
hum und Sacrament, endlich Christus nur geistig für den Gläubigen in
er Hostie gegenwärtig, obwohl diese anzubeten: wurden diese Lehren auf
em Erdbeben-Concilium zu London [1382] verworfen, und Wycliffe von
er Universität ausgeschlossen; doch in seiner persönlichen Freiheit durch
as Haus der Gemeinen geschützt, zog er sich auf seine Pfarrei Lutterworth
urück, und vollendete hier das Hauptwerk, das sein biblisch-scholastisch
ugustinisches System und seine reformatorischen Behauptungen ent-
ält.[b]) Er hat sich auch durch Übersetzung der H. Schrift aus der Vulga-
a,[c]) durch Predigten,[d]) Flugschriften und Aussendung armer Priester an's
Volk gewandt, hat zahlreiche Anhänger gefunden, auf welche der Name
ollharden übertragen wurde, aber auf die Massen eine nachhaltige
eligiöse Einwirkung nicht geübt; ein Bauernaufstand für Freiheit und
Gleichheit ist durch das Mißverständniß seiner Lehre gefördert und dersel-
en verderblich geworden. Doch hat sie vornehmlich unter den höhern Stän-

---

a) The last age of the church, 1356. Dublin 840. 4. Nach der Unter-
suchung Vaughans nicht von Wycliffe.

b) Trialogus [Dialogor. l. IV.] 1382. [Bas.] 525. 4. Frcf. et Lps. 753. 4.

c) The New Test. neue A. Lond. 848.

d) Engelhardt, Wycl. als Prediger. Erl. 834.

den und Gelehrten sich fortgepflanzt, konnte daher auch, sobald die Regierung sich zu blutiger Verfolgung hinreißen ließ [s. 1400], leicht in's Dunkel zurückgedrängt werden. Zunächst in Bezug auf Böhmen schärfte die Versammlung von Constanz den Fluch der Kirche gegen Wycliffes Andenken.

§. 275. Johannes Hus 1373-1415 und die Hussiten.

I. Liter. d. Quellen in H. v. Aufseß, Anz. f. Kunde d. dt. MA. 833. S. 73 f. 227 ff. — **Hist. et Monumm. J. Hus et Hier. Prag.** [Nor. 558] Frcf. 715. 2 T. f. **J. Hus**: Predigten, übrs. von Nowotny, 854 f. 3 H. Gerichtl. Anklage u. Vertheid. d. J. H. vor Constanz, mitgeth. v. Lehmann. [Stud. u. Krit. 837. H. 1.] **Wickel** b. **Hardt** u. in **Aen. Sylvii** Hist. Bohemor. Rom. 475. f. **K. Höfler**, Geschichtschreiber d. Husit. Bewegung. Wien 856-62. 2 T: nächst Actenstücken u. akademischen Reden von Hus bes. **Pet. de Mladenovic**, Hist. de fatis J. H. Constanciae, **L. Laurentius de Brezina**, de gestis et accidentib. regni Bohemiae 1414-22. Taboritenchronik v. **Joh. v. Lucavic** u. **Nik. Pelrimow**. — II. **J. Cochlaeus**, Hist. Hussitar. Mog. 549. f. **Zitte**, J. H. Prag 789 f. 2 B. **A. Zürn**, H. zu Costn. Lpz. 836. — Palacky, Gesch. v. Böhm. 845 ff. b. j. 4 B. **J. Helfert**, Hus u. Hier. Prag 853. **E. H. Gillet**, the life and times of John H. Boston 863. 2 T. **J. Friedrich**, Joh. H. Frkf. 864. — **Neander**, KGesch. B. XI. **Böhringer**, K. Ch. u. ihre Zeugen. B. II. Abth. IV. 2. — **Z. Theobald**, Hußitenkrieg. [Witt. 609. Nürnb. 623] Brsl. 750. 3 B. 4. **Lenfant**, Hist. de la guerre des Huss. Amst. 731. 2 T. 4. Prsb. 783. 4 B. Supplement p. **Beausobre**, Laus. 745. 4. **L. Krummel**, Gesch. d. böhm. Ref. Gotha 866. vrg. Stud. u. Krit. 866. H. 2.

Seit der Mitte des 14. Jahrh. hatten einige hochverehrte Priester in Prag, welche verfolgt, aber nicht unterdrückt wurden, als Bußprediger[a]) und in Schriften[b]) wider den verdorbenen Klerus als den Antichristen ankämpfend von den Menschensatzungen der Kirche auf die apostolischen Gesetze, auf ein allgemeines Priesterthum und auf den Gekreuzigten hingewiesen. Ihrer Bahn folgte M. Hus aus Hussinecz, [s. 1398] Professor der Philosophie, als Scholastiker Realist, [s. 1402] böhmischer Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, humanistisch gebildet und beredt in der durch ihn ausgebildeten Sprache seines Volks, bibelkundig und der römischen Kirche ergeben, bis er bei dem Verkehr zwischen Oxford und Prag auch die reformatorischen Schriften Wycliffes kennen lernte [um 1403], einzelne große Wahrheiten darin erkannte und alsbald Wycliffes Andenken öffentlich ehrte. Seine Predigten und Flugschriften waren gegen die Verweltlichung des Klerus und gegen die Mißbräuche des Papstthums gerichtet, verkündeten aber seitdem zurückgehend auf's Evangelium auch die allgemeine Gleichheit der Kleriker, die Unnöthigkeit eines sichtbaren Oberhauptes, die Rechte der Gemeinden, Zehnten als bloßes Almosen, ein Recht der Obrigkeit übelbenutzte Kirchengüter einzuziehn, ja das Erlöschen jeder weltlichen und geistlichen Herrschaft durch Todsünde

---

a) Conr. v. Waldhausen gst. 1369. Jan v. Stekno um 1360. **Milicz** gst. 1374. Urkunden b. **Höfler**, T. II. **J. P. Jordan**, die Vorläufer d. Hussitenth. in Böhmen. Lpz. 846. b) **Matth. v. Janow**, gst. 1395, de regulis Vet. et N. Testamenti 1392; de abominatione u. de antichristo sind nur Abschnitte dieses Werks, letztre als Schriften von Hus angesehn. [**Hist. et Monumm.** T. I. p. 376 ss.] **Neander**, M. v. J. als Vorläufer d. dt. Ref. [Wiss. Abhh. hrsg. v. Jacobi, Brl. 851. S. 92.]

ihres Inhabers. Die Universität hatte Wycliffe verdammt, so lange die Stimmen der deutschen Nation im Universitätsrathe vorherrschten. Einer alten Nationaleifersucht hingegeben hat vornehmlich Hus es durchgesetzt [1409], daß die deutschen Corporationen ihre Rechte in der akademischen Republik verloren, wodurch die Universität entvölkert, stockböhmisch, und Hus in deutschen Landen verhaßt wurde.[c]) Mit ihm trat der stürmische gelehrte Ritter Hieronymus von Prag, heimgekehrt von einem akademischen Kreuzzuge für Wycliffes Schullehren, an die Spitze eines evangelischen Klerus. Der Erzbischof von Prag ließ einige hundert Exemplare eingezogner Schriften Wycliffes verbrennen [1410] kraft einer von ihm veranlaßten Bulle gegen dieselben und gegen das Predigen in Privatkapellen. Hus appellirte an den besser zu unterrichtenden Papst, wurde nach Rom gefordert, entsetzt und gebannt, aber der König Wenzel drängte den Erzbischof zur Aussöhnung mit ihm [1411]. Als Johann XXIII [1412] Ablaß für Geld zum Kreuzzuge gegen Neapel ausbieten ließ, rügte die Predigt in der Bethlehemskapelle solchen Ablaß und Aufrichtung des Kreuzes gegen Christen. Die Ablaßbulle wurde am Pranger verbrannt, die öffentliche Ruhe gestört, die Störung blutig gerächt. Hus erhob sich von der römischen Kirche als einem bloßen Rechtsinstitut zur Idee der Kirche als der Gemeinschaft der von Ewigkeit her zur Seligkeit Bestimmten und durch ihre Werke Gerechtfertigten, deren Haupt nicht der Papst, sondern Christus sei, da keine Würde, keine menschliche Wahl, kein sichtbares Zeichen jemand zum Gliede der Kirche mache, daher neben dem Klerus Christi ein Klerus des Antichrists, der auf Menschensatzungen und weltlichen Gewinn gestellt ist.[d]) Als der Ort seines Aufenthalts mit dem Interdict belegt wurde [1413], zog er sich auf die Burgen seiner Freunde zurück und wandte sich mit gewaltiger Predigt an's Volk. Gemäß seiner Appellation an ein allgemeines Concilium, an Gott und Christum berief ihn Sigmund nach Constanz. Frei ging er dahin im Vertraun auf seine Rechtgläubigkeit, im Nothfall auf seine Todesfreudigkeit. Er wurde verhaftet [28. Nov. 1414], vergebens verwandte sich der böhmische und polnische Adel für sein Recht, der Kaiser hatte nur ein Erröthen für den Bruch seines Geleites.[e]) Hus konnte die Anklagepunkte theils leugnen theils beschränken: er habe die Brotverwandelung nie verworfen; nur nach seiner zeitlichen Ehre und irdischem Gute den Papst aus Constantins Einsetzung geachtet; einen König, Papst, Bischof in Todsünden nur unwürdig vor Gott.[f]) Das Concilium forderte unbedingten Widerruf auch dessen, was er je gelehrt zu haben leugnete, und verdammte seine Hartnäckigkeit, die nur der H. Schrift

c) W. Tomek, Gesch. d. Prager Univ. Prag 849. C. Höfler, Mag. J. Hus u. d. Abzug d. deutschen Prof. u. Stud. Prag 864.

d) Tr. de Eccl. [Hist. et Monumm. T. I. p. 243.]

e) Dagg: J. Huß u. s. Geleitsbr. [Hist. pol. Bl. 839. B. IV. H. 7.]

f) »Qui est in peccato mortali, nec est digne Rex coram Deo. — Papa, Episcopi in peccatis mortalibus non sunt vere tales quoad merita, nec digne coram Deo pro tunc, sunt tamen quoad officia tales.« [Höfler B. I. S. 257. 275.]

oder Gründen des Gewissens nachgeben wollte.[g]) Ein anderer Char
konnte sich vielleicht retten ohne Verrath an der Wahrheit, Hus sch
sanfte heldenmüthige Abschiedsbriefe in die Heimath,[h]) und starb [7.
1415] unter Lobpreisungen Christi im Glauben, daß dessen Sache si
werde durch größere Geister nach ihm.[i]) Hieronymus widerrief, erma
sich, citirte seine Richter vor den höchsten Richter und endete [30. Mai 14
nach dem Bericht eines Philosophen mit der Kühnheit eines Stoiker
Ketzereien im Glauben standen nur unbestimmt und meist durch Miß
ständniß unter den Anklagepunkten. Wenn eine freisinnige Versamml
ein freisinniges Streben mit dem Scheiterhaufen lohnte, so hat
Feindschaft scholastischer Schulen, der Haß der Deutschen und die Er
terung des Klerus über seine Herabsetzung mitgewirkt: entscheidend
nur die Absicht der hierarchischen Partei, ihre Gegner durch Verbrenn
eines Geistesverwandten zu schrecken, während die liberale Partei ihn o
te, um dem Verdachte der Mitschuld an einer Ketzerei zu entgehn.
Empörung über die heilige Greuelthat ergriff einen großen Theil der
mischen Nation. Hus und Hieronymus wurden als Märtyrer verehrt,
furchtbare Blutrache hob an bei den Priestern und Mönchen. Der
Jacob von Misa geltend gemachte, von Hus nach Christi Stiftung
dem Gebrauch der alten Kirche noch gebilligte Kelch für die Laien w
zum Bundeszeichen der Husiten.[l]) Als Wenzel, der durch die Schw
seiner Regierung sich die Krone erhalten hatte, starb [1419], und
men an seinen Bruder den Kaiser fiel, verweigerten die Stände e
wortbrüchigen Fürsten zu huldigen, der Adel bemächtigte sich der re
Kirchengüter, der slavische Volksgeist war in seinen Tiefen aufgeregt.
Husiten unter waldensischen und lollhardischen Einflüssen trennten si
eine mildere Partei, die Calixtiner [Utraquisten], welche 4 Artikel
derten: freie Predigt des göttlichen Worts, das Abendmahl unter be
lei Gestalt, Rückkehr des Klerus zur apostolischen Armuth, Bestra
aller Todsünden als Gemeinderecht: und in eine strengere Partei, die
boriten, welche als das erwählte Volk Gottes alle Satzungen der Ki
die nicht buchstäblich aus der H. Schrift erwiesen werden konnten, ver
fen, die nahe Wiederkunft Christi erwarteten, und unter ihrem bli
Feldherrn Zizka einen Vertilgungskrieg gegen die Deutschen füh
Nach Zizkas Tode [1424] trat der Mönch Procopius an ihre S
einige Schaaren hielten des Feldherrn Stelle für unersetzlich und nan
sich Waisen. Oft zerspalten, vereinten sich doch die Parteien in gem

---

g) **A. Cappenberg**, utrum H. doctr. fuerit haeretica et merito anath. scripta? Monast. 834. h) Briefe d. J. H. zu Konstanz. Nach d. böhm terte hrsg. v. F. Mikowec, Lpz. 849.

i) **Hist. et Monumm.** T. I. p. 33 ss. T. II. p. 515 ss. — **Manse**, an ve Luthero vaticinatus sit Huss? [Verm. Abhh. Brsl 821. S. 157 ff.]

k) **Poggii** Ep. ad Aretin. [ed. Orelli, Tur. 835. **Hardt**, T. III. p. 64 s.] **H** **Monumm.** T. II. p. 522 ss. — **C. Heller**, H. v. Prag. Lüb. 835. l) **Marth** de Jac. de Misa. Altd. 753. 4. cf. **Schreiber**, de Petro Dresdensi. Lps. 6

res Inhabers. Die Universität hatte Wycliffe verdammt, so lange die timmen der deutschen Nation im Universitätsrathe vorherrschten. Einer ten Nationaleifersucht hingegeben hat vornehmlich Hus es durchgesetzt 409], daß die deutschen Corporationen ihre Rechte in der akademischen epublik verloren, wodurch die Universität entvölkert, stockböhmisch, und us in deutschen Landen verhaßt wurde.[c]) Mit ihm trat der stürmische gehrte Ritter Hieronymus von Prag, heimgekehrt von einem akademischen Kreuzzuge für Wycliffes Schullehren, an die Spitze eines evangelihen Klerus. Der Erzbischof von Prag ließ einige hundert Exemplare einzogner Schriften Wycliffes verbrennen [1410] kraft einer von ihm veranlaßten Bulle gegen dieselben und gegen das Predigen in Privatkapellen. us appellirte an den besser zu unterrichtenden Papst, wurde nach Rom efordert, entsetzt und gebannt, aber der König Wenzel drängte den Erzischof zur Aussöhnung mit ihm [1411]. Als Johann XXIII [1412] blaß für Geld zum Kreuzzuge gegen Neapel ausbieten ließ, rügte die Preigt in der Bethlehemskapelle solchen Ablaß und Aufrichtung des Kreues gegen Christen. Die Ablaßbulle wurde am Pranger verbrannt, die ffentliche Ruhe gestört, die Störung blutig gerächt. Hus erhob sich von er römischen Kirche als einem bloßen Rechtsinstitut zur Idee der Kirche ls der Gemeinschaft der von Ewigkeit her zur Seligkeit Bestimmten und urch ihre Werke Gerechtfertigten, deren Haupt nicht der Papst, sondern hristus sei, da keine Würde, keine menschliche Wahl, kein sichtbares Zeihen jemand zum Gliede der Kirche mache, daher neben dem Klerus Christi ein Klerus des Antichrists, der auf Menschensatzungen und weltlichen Gewinn gestellt ist.[d]) Als der Ort seines Aufenthalts mit dem Interdict belegt wurde [1413], zog er sich auf die Burgen seiner Freunde zurück und wandte sich mit gewaltiger Predigt an's Volk. Gemäß seiner Appellation an ein allgemeines Concilium, an Gott und Christum berief ihn Sigmund nach Constanz. Frei ging er dahin im Vertraun auf seine Rechtgläubigkeit, im Nothfall auf seine Todesfreudigkeit. Er wurde verhaftet [28. Nov. 1414], vergebens verwandte sich der böhmische und polnische Adel für sein Recht, der Kaiser hatte nur ein Erröthen für den Bruch seines Geleites.[e]) us konnte die Anklagepunkte theils leugnen theils beschränken: er habe ie Brotverwandelung nie verworfen; nur nach seiner zeitlichen Ehre und dischem Gute den Papst aus Constantins Einsetzung geachtet; einen König, Papst, Bischof in Todsünden nur unwürdig vor Gott.[f]) Das Conlium forderte unbedingten Widerruf auch dessen, was er je gelehrt zu han leugnete, und verdammte seine Hartnäckigkeit, die nur der H. Schrift

c) W. Tomek, Gesch. d. Prager Univ. Prag 849. C. Höfler, Mag. J. Hus u. Abzug d. deutschen Prof. u. Stud. Prag 864.

d) Tr. de Eccl. [Hist. et Monumm. T. I. p. 243.]

e) Tagg: J. Huß u. s. Geleitsbr. [Hist. pol. Bl. 859. B. IV. H. 7.]

f) »Qui est in peccato mortali, nec est digne Rex coram Deo.— Papa, Epicopi in peccatis mortalibus non sunt vere tales quoad merita, nec digne com Deo pro tunc, sunt tamen quoad officia tales.« [Höfler B. I. S.257.275.]

oder Gründen des Gewissens nachgeben wollte.[g]) Ein anderer Charakter konnte sich vielleicht retten ohne Verrath an der Wahrheit, Hus schrieb sanfte heldenmüthige Abschiedsbriefe in die Heimath,[h]) und starb [7. Jul. 1415] unter Lobpreisungen Christi im Glauben, daß dessen Sache siegen werde durch größere Geister nach ihm.[i]) Hieronymus widerrief, ermannte sich, citirte seine Richter vor den höchsten Richter und endete [30. Mai 1416] nach dem Bericht eines Philosophen mit der Kühnheit eines Stoikers.[k]) Ketzereien im Glauben standen nur unbestimmt und meist durch Mißverständniß unter den Anklagepunkten. Wenn eine freisinnige Versammlung ein freisinniges Streben mit dem Scheiterhaufen lohnte, so hat die Feindschaft scholastischer Schulen, der Haß der Deutschen und die Erbitterung des Klerus über seine Herabsetzung mitgewirkt: entscheidend war nur die Absicht der hierarchischen Partei, ihre Gegner durch Verbrennung eines Geistesverwandten zu schrecken, während die liberale Partei ihn opferte, um dem Verdachte der Mitschuld an einer Ketzerei zu entgehn. Aber Empörung über die heilige Greuelthat ergriff einen großen Theil der böhmischen Nation. Hus und Hieronymus wurden als Märtyrer verehrt, eine furchtbare Blutrache hob an bei den Priestern und Mönchen. Der durch Jacob von Misa geltend gemachte, von Hus nach Christi Stiftung und dem Gebrauch der alten Kirche noch gebilligte Kelch für die Laien wurde zum Bundeszeichen der Hussiten.[l]) Als Wenzel, der durch die Schwäche seiner Regierung sich die Krone erhalten hatte, starb [1419], und Böhmen an seinen Bruder den Kaiser fiel, verweigerten die Stände einem wortbrüchigen Fürsten zu huldigen, der Adel bemächtigte sich der reichen Kirchengüter, der slavische Volksgeist war in seinen Tiefen aufgeregt. Die Hussiten unter waldensischen und lollhardischen Einflüssen trennten sich in eine mildere Partei, die Calixtiner [Utraquisten], welche 4 Artikel forderten: freie Predigt des göttlichen Worts, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Rückkehr des Klerus zur apostolischen Armuth, Bestrafung aller Todsünden als Gemeinderecht: und in eine strengere Partei, die Taboriten, welche als das erwählte Volk Gottes alle Satzungen der Kirche, die nicht buchstäblich aus der H. Schrift erwiesen werden konnten, verwarfen, die nahe Wiederkunft Christi erwarteten, und unter ihrem blinden Feldherrn Zizka einen Vertilgungskrieg gegen die Deutschen führten. Nach Zizkas Tode [1424] trat der Mönch Procopius an ihre Spitze, einige Schaaren hielten des Feldherrn Stelle für unersetzlich und nannten sich Waisen. Oft zerspalten, vereinten sich doch die Parteien in gemein-

---

g) A. Cappenberg, utrum H. doctr. fuerit haeretica et merito anath. proscripta? Monast. 834. h) Briefe d. J. H. zu Konstanz. Nach d. böhm. Urterte hrsg. v. F. Mikowec, Lpz. 849.

i) Hist. et Monumm. T. I. p. 33 ss. T. II. p. 515 ss. — Manso, an vere de Luthero vaticinatus sit Huss? Verm. Abhh. Bresl 821. S. 157 ff.]

k) Poggii Ep. ad Aretin. [ed. Orelli, Tur. 835. Hardt, T. III. p. 64 s.] Hist. et Monumm. T. II. p. 522 ss. — L. Heller, H. v. Prag. Lüb. 835. l) Martini Ds. de Jac. de Misa. Altd. 753. 4. cf. Schreiber, de Petro Dresdensi. Lps. 678. 4.

So lange dergleichen Behauptungen sich nicht an's Volk wandten, konnten sie unter günstigen Verhältnissen als Schulmeinungen geduldet werden. Aber Joh. v. Wesel, der den Papst verachtete und Christum lobte, ist von den Dominicanern in Mainz angeklagt, alt und krank zum Widerrufe gezwungen und in ein Kloster gesperrt worden [1479], bis der Tod ihn frei machte [1481].[c])

§. 278. Girolamo Savonarola.

I. Trattato circa il regimento di Firenze. Fir. 494. ed. 6. 847. Compendio di rivelazioni. Fir. 495. 4. [Comp. revell. Flor. 495. 4.] De simplicitate vitae Chr. Flor. 496. 4. Triumphus crucis. Flor. 497. 4. Expos. in Psalmum: Miserere mei. Flor. 498. 4. [Aurora, ed. **F. Schöpff**, T. III. Dresd. 857.] u. a. bes. Predigten u. Briefe. Verzeichniß b. **Meier** S. 393 ff. Nuovi documenti concern. a Frate Gir. [Giornale stor. degli Arch. Toscani 859. T. I.] Savonaroliana estratta dal diario di Luca d'Antonio. Fir. 864. — Römische Ansicht: Burchardi Diarium. [**Eccard** T. II. p. 2087 ss. **Paulus**, Beitrr. z. D. K. u. Rel. Gesch. Brem. 837. S. 281 ff.] Apologetisch: **J. F. Picus de Mirandula**, Vita Patris H. Sav. 1530 [m. andern Urkunden] ed. **J. Quetif**, Par. 674. 3 T. 12. **Pacif. Burlamacchi**, Vita del P. Sav. ed. **Mansi** in **Baluzii** Miscell. Luc. 761. f. T. I. [Burlamacchi gst. 1519, Mansi hat nur die übergläubige, nicht vor 1527 geschehene Überarbeitung von **Bottoni** edirt; nach dem ursprüngl. Texte habe ich in Florenz vergeblich gesucht, zahlreiche Cdd. in der Bibl. Magliabecchiana enthalten mit geringen Abweichungen nur den Text Mansis.] Welthistorisch: **Guicciardini** l. III. p. 99 s. **Macchiavelli**: Discorsi I, 11. 45. Principe c. 6. **Commines** VIII, 2. 19.

II. **Buddeus**: De artib. tyran. Sav. Jen. 690. 4. Retractatio. [Parerga hist. Jen. 719.] **Rudelbach**, Hier. Sav. u. s. Zeit. Hamb. 835. **K. Meier**, Gir. Sav. Brl. 836. **K. Hase**, Sav. [Neue Propheten.] Lpz. 861. **F. Perrens**, Jér. Sav. Par. [853] 857. 2 T. **P. Villari**, Storia di Gir. Sav. Fir. 859-61. 2 T. **F. del Guicciardini**, Profezie politiche di Sav. Fir. 863.

Nach einer klösterlich gelehrten Wirksamkeit verkündete der Dominicaner Savonarola, als herzerschütternder Bußprediger in Florenz [s. 1489] die Sünden des gemeinen Mannes wie der Großen mit gleicher Freimüthigkeit strafend, das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte über Italien, aber aus schweren Drangsalen eine Läuterung der Kirche, ausgehend von Florenz. Er verkündete auch den nahen Untergang der Medici und den Heerzug eines fremden Königs über die Alpen, um die Tyrannen Italiens zu züchtigen und die Kirche mit dem Degen zu reformiren. Lorenzo Medici starb, Karl VIII zog [1494] über die Alpen, die Söhne Lorenzos wurden aus Florenz verbannt. Nachdem solchergestalt die Erfüllung seiner Weißagung begonnen und das Volk sich nach seinem Rathe der Republik bemächtigt hatte, hing der Staat von seinen Rathschlägen ab; obwohl er sich nicht in die Einzelnheiten der Verwaltung mischte. Für Florenz achtet er die Volksregierung am angemessensten, eine geistliche Stadt, festgebaut auf Gottesfurcht, Gemeinsinn und Frieden aller unter einander. Von seiner Kanzel aus begann eine große sittliche Umwandlung. Seine Glaubenslehre war gegründet auf den h. Thomas, hingewandt zu den Mystikern und erfrischt vom Geiste der H. Schrift, daher nicht den Heiligen,

c) Seine Schrift adv. indulgentias b. **Walch**, l. c. Fasc. 1. p. 111. Acten des Processes b. **Argentré** T. I. P. II. p. 291 ss. **Ullmann** B. I. S. 367 ff.

noch eignen Werken, sondern der Gnade Gottes das Heil vert
gefährlichen Namen eines Propheten hat er abgelehnt, abe
prophetischen, an der H. Schrift genährten Geiste leitet er
gung her, darin er nicht irren könne, oder Gott selbst müsse
fach verletzt und mit einem Concilium bedroht suchte Alex
furchtbaren Propheten erst mit glänzender Verheißung zu b
und erließ sodann eine arglistige Vorladung nach Rom [Juli
vonarola entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit dermalen F
lassen. Viele nahmen doch Anstoß an der strengen Sitte, dere
mus zum Carneval Autodafés hielt mit den Werken des Li
Kunst. Die edlen Geschlechter waren ergrimmt über das Re
des Mönchs und des Volks. Ein Versuch zur Wiederherstel
dici wurden mit den Köpfen ihrer Freunde bezahlt außerhal
chen Rechtsformen. Savonarolas zähes Vertraun auf de
Frankreich brachte Florenz in eine unheilvolle politische Stel
Rückzug des Königs schien seiner Weißagung zu spotten. Al
schaft über die Gemüther bereits schwankte, wurde ihm von
Kanzel verboten, und als er Gottes Wort nicht dämpfen lasse
Bann über ihn gesprochen [12. Mai 1497]. Er hielt dafür,
Gebot wider die Liebe nichtig sei, daß man sich von dem ird
himmlischen Papst wenden müsse, und predigte fort, seiner
seiner Person Märtyrertod verheißend. Die Franciscaner s
die Spitze des Gegensatzes wider die Dominicaner von Sar
Volk wurde durch die getäuschte Neugier auf das Gottesgerich
probe aufgeregt, zu der es beiden Theilen an Lust und Gl
der Papst drohte mit dem Interdict. Ein Volkshaufe überfiel
einige Anhänger Savonarolas wurden niedergestoßen, er sel
Ein außerordentlicher Gerichtshof erpreßte auf der Folter
daß er aus Ehrgeiz den Propheten gespielt habe. Durch de
Papstes als Ketzer, durch den Spruch der Signoria wegen
Verbrechen verurtheilt, ging er in frommer Ergebung zum To
inmitten zweier Ordensbrüder am Galgen verbrannt [23.
Auch der weltkluge Staatssecretär von Florenz hält für ge
solch einem Manne mit Ehrfurcht zu sprechen. In San Ma
auf unsre Tage sein Bild, von Fra Bartolomeo, mit dem H

Cap. VII. Die griechische Kirche.

§. 279. Arsenius.

G. Pachymeres, III, 10. 14. 19 ss. IV, 1 ss. VII, 22. **Niceph. G**
IV, 1 ss. VII, 9. — **Engelhardt**, die Arsenianer u. Hesychasten. [Zt
838. H. 1.]

Die Kirche fühlte sich als die sittliche Macht, durch die
sammengehalten und das Reich erneut sei. Der Wiederherst
serthums in Constantinopel [1261] **Michael Paläolog**

noch eignen Werken, sondern der Gnade Gottes das Heil vertrauend. Den gefährlichen Namen eines Propheten hat er abgelehnt, aber aus einem prophetischen, an der H. Schrift genährten Geiste leitet er seine Weissagung her, darin er nicht irren könne, oder Gott selbst müsse irren. Vielfach verletzt und mit einem Concilium bedroht suchte Alexander VI den furchtbaren Propheten erst mit glänzender Verheißung zu beschwichtigen und erließ sodann eine arglistige Vorladung nach Rom [Juli 1495]. Savonarola entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit dermalen Florenz zu verlassen. Viele nahmen doch Anstoß an der strengen Sitte, deren Enthusiasmus zum Carneval Autodafés hielt mit den Werken des Luxus und der Kunst. Die edlen Geschlechter waren ergrimmt über das Narrenregiment des Mönchs und des Volks. Ein Versuch zur Wiederherstellung der Medici wurden mit den Köpfen ihrer Freunde bezahlt außerhalb der gesetzlichen Rechtsformen. Savonarolas zähes Vertraun auf den König von Frankreich brachte Florenz in eine unheilvolle politische Stellung, und der Rückzug des Königs schien seiner Weißagung zu spotten. Als seine Herrschaft über die Gemüther bereits schwankte, wurde ihm von Rom aus die Kanzel verboten, und als er Gottes Wort nicht dämpfen lassen wollte, der Bann über ihn gesprochen [12. Mai 1497]. Er hielt dafür, daß solch ein Gebot wider die Liebe nichtig sei, daß man sich von dem irdischen an den himmlischen Papst wenden müsse, und predigte fort, seiner Sache Sieg, seiner Person Märtyrertod verheißend. Die Franciscaner stellten sich an die Spitze des Gegensatzes wider die Dominicaner von San Marco, das Volk wurde durch die getäuschte Neugier auf das Gottesgericht einer Feuerprobe aufgeregt, zu der es beiden Theilen an Lust und Glauben fehlte, der Papst drohte mit dem Interdict. Ein Volkshaufe überfiel San Marco, einige Anhänger Savonarolas wurden niedergestoßen, er selbst verhaftet. Ein außerordentlicher Gerichtshof erpreßte auf der Folter Geständnisse, daß er aus Ehrgeiz den Propheten gespielt habe. Durch den Spruch des Papstes als Ketzer, durch den Spruch der Signoria wegen ungenannter Verbrechen verurtheilt, ging er in frommer Ergebung zum Tode und wurde inmitten zweier Ordensbrüder am Galgen verbrannt [23. Mai 1498]. Auch der weltkluge Staatssecretär von Florenz hält für geziemend, von solch einem Manne mit Ehrfurcht zu sprechen. In San Marco hing bis auf unsre Tage sein Bild, von Fra Bartolomeo, mit dem Heiligenschein.

Cap. VII. Die griechische Kirche.

§. 279. Arsenius.

G. Pachymeres, III, 10. 14. 19 ss. IV, 1 ss. VII, 22. **Niceph. Gregoras** III, 1. IV, 1 ss. VII, 9. — **Engelhardt**, die Arsenianer u. Hesychasten. [Ztsch. f. hist. Th. 838. H. 1.]

Die Kirche fühlte sich als die sittliche Macht, durch die das Volk zusammengehalten und das Reich erneut sei. Der Wiederhersteller des Kaiserthums in Constantinopel [1261] Michael Paläologus hatte den

ɪtmäßigen Thronerben Joh. Laskaris blenden lassen, deßhalb vom Paɪrchen Arsenius gebannt, verhieß er scheu vor dem Murren des Volɪjede Buße. Als aber der Patriarch ihn aufforderte den geraubten Purɪr abzulegen, vergalt der Kaiser den Bann mit Verbannung und gewann ɪe Synode, die gegen Arsenius wegen Unregelmäßigkeiten seiner Wahl ɪd Verwaltung auf Entsetzung sprach [1266]. Nur 3 Goldstücke wurden ɪ seinem Schatze gefunden, die er durch Abschreiben von Psalmen verɪnt hatte. Auf eine wüste Insel verbannt, sterbend verwarf er noch die ɪtten des Kaisers um seine Aussöhnung mit der Kirche. Der nächste Paɪarch mußte dem Volksunwillen weichen. Darnach erlangte Michael einen ɪolksheiligen zum Patriarchen, der die Wiederaufnahme des Kaisers in ɪe Kirchengemeinschaft durchsetzte [1268]. Eine mächtige Mönchspartei ɪr Arseniten beharrte in der Verwerfung des Kaisers und seiner Paɪarchen. Erst Andronikus glich die gefahrvolle Spaltung aus, indem ɪr Leichnam des Arsenius im Allerheiligsten beigesetzt, und die Verschulɪng gegen ihn durch eine Buße des ganzen Volkes gesühnt wurde [1312]; ɪch immermehr verfielen die Patriarchen der Willkür des gesalbten heiliɪn Kaisers.

§. 280. Das Licht Gottes und die Philosophie.

I. Gleichzeitig, für Barl. Niceph. Gregoras XI, 10, gegen ihn Jo. Cantacuzen. , 39 ss. [Beide im Corp. Scrr. Byz. Bonn. 828 ss. P. XIX s.] Acten b. Mansi . XXV s. — II. Petavius, de theol. dogmatib. T. I. l. I. c. 12 s. Engelhardt, ɪ Hesych. Erl. 829. 4. C. Tischendorf, Anecd. Lps. 855. 4.

Der Berg Athos, der mit seinen dunkeln Wäldern, in denen nach ɪr Sage die Natur selbst nichts Weibliches duldet, weit hinaussieht in's ɪeer, war seit dem 9. Jahrh. mit Klöstern bedeckt eine abgeschloßne ɪönchsrepublik geworden, aus der das Morgenland seine Bischöfe emɪängt.[a]) Hier fand der classisch gebildete Mönch Barlaam aus Calaɪien Mönchsheilige, welche durch einen gänzlichen Stillstand des äußern ɪbens zu einer leiblichen Anschauung des göttlichen Lichts und Wesens ɪ gelangen glaubten. Ihre Methodik scheint auf ein magnetisches Hellɪhn geführt zu haben. Da Barlaam diese Ruhenden [Ἡσυχασταί] als ɪabelbeschauer [Ὀμφαλόψυχοι] verspottete, vertheidigte Greg. Palaɪas die Zulässigkeit einer Anschauung des göttlichen Lichts durch Beruɪng auf das unerschaffne Licht, welches den Herrn auf Tabor umstrahlt ɪbe.[b]) Barlaam entgegnete, daß außer Gott nichts Unerschaffnes sei und ɪine Gegner zwei Götter hätten. Eine Synode zu Constantinopel [1341] ɪtschied gegen Barlaam, der nach Italien und zur römischen Kirche überɪng. Zu Constantinopel wurde der Streit in spitzen Fragen unter Einɪischung des Hofes und Volkes fortgeführt, endlich als Resultat beschlos-

---

a) J. Fallmerayer, Fragmente a. d. Orient. Stuttg. 845. T. II. Pischon, d. ɪönchsrepublik d. B. Athos. [Hist. Taschenb. 860.] Nach J. Müller: W. Gaß, Gesch. d. Athos-Klöster. Gieß. 865. — Eustathius v. Theff. ü. d. Mönchsstand. ɪ d. Griech. v. Tafel, Tüb. 847. b) Greg. Palamas, Thessal. Archiep. Opp. c. Migne, Par. 852. 2 T. [Patrol. gr. T. CL s.]

sen [1350]: daß es eine von Gottes Wesenheit unterschiedene, von ihr unzertrennliche, unerschaffene, doch ihr untergeordnete Wirksamkeit gebe, wie das Licht auf Tabor, die von den Vätern Gottheit genannt werde. Auch unter solchen Phantasien konnte eine Leben in Christo gemeint sein.[c]) Der Platonismus, dessen Evangelium Gemistus Pletho zur Zeit der Synode in Florenz verkündete, machte zwar im allgemeinen seine fromme Gläubigkeit gegen die Weltlichkeit des Aristoteles geltend, wurzelte aber in der liebevollen Anschauung des griechischen Alterthums, und wurde deßhalb von den Vertheidigern des kirchlich gewordenen Aristoteles eines neuen Heidenthums angeklagt.[d])

§. 281. Vereinigungsversuche. Forts. v. §. 218.

J. Zhishman, d. Unionsverhandll. s. Anfange d. 15. Jahrh. Wien 858. Pichler, Gesch. d. kirchl. Trennung. B. I. S. 316 ff.

Während des lateinischen Kaiserthums war durch die politische Mißhandlung der Griechen und durch die Anmaßung der triumphirenden Kirche eine Aussöhnung verhindert worden. Als Constantinopel wieder der Hauptsitz des griechischen Kaiserthums und der Kirche geworden war, bemühten sich die Kaiser insoweit um die Versöhnung oder um den Schein derselben, als sie im 13. Jahrh. einen Kreuzzug des Abendlandes fürchteten, und seit dem 14. Jahrh. Rettung vor den Türken suchten. Daher Michael Paläologus auf dem Concilium zu Lyon [1274] das römische Glaubensbekenntniß unterzeichnen ließ, nur mit Vorbehalt der alten Gebräuche seiner Kirche,[a]) und auf der Synode zu Florenz [1439] durch den griechischen Kaiser und Patriarchen selbst eine Kirchenvereinigung auf zweideutige Formeln und Anerkennung eines durch die Rechte der orientalischen Patriarchen beschränkten römischen Primats abgeschlossen wurde.[b]) Aber dem Volke blieb jede Einigung fremd, der Patriarch hieß ein Muttermörder, Florenz eine Räubersynode. Die griechischen Gelehrten erwiesen ihr Recht durch ihre Einstimmigkeit mit dem kirchlichen Alterthum, die Lateiner suchten dasselbe nach dem Vorgange des h. Thomas[c]) durch untergeschobene Urkunden und Deutungen der griechischen Kirchenväter auf ihre Seite zu ziehn. Noch einmal, als die türkischen Bastionen sich schon gegen Constantinopel erhoben, im Dec. 1452 wurde eine Versöhnung gefeiert, und ein römischer Cardinallegat hielt die Messe in der Sophienkirche. Aber der Kaiser ängstete nur die Gewissen eines fanatisch

---

c) **Nic. Cabasilas**, *περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς*. **W. Gaß**, d. Mystik d. N. Cab. Greifsw. 849. d) **Pletho**: De Plat. atque Arist. phil. differentia. Par. 541. *Περὶ νόμων*. Par. 858. **Georg. Trapezunt.** Compar. Arist. et Plat. Ven. 523. — **Gaß**, Gennadius u. Pletho. Bresl. 844 f. 2 Abth.

a) **Raynald.** ad ann. 1267. N. 72 ss. **Mansi** T. XXIV. p. 60. 67 ss.

b) **Labbei** et **Cossartii** Concc. T. XIII. p. 510 ss. **Sylv. Sguropuli** vera Hist. unionis non verae inter Gr. et Lat. s. Conc. Flor. narratio, gr. et lat. ed. **R. Creyghton**, Hag. Com. 660. 4. **Basil. Popoff**, Hist. of the Council of Flor. transl. from de Russian. Lond. 861. — **Leo Allat.** Rom. 665. 4.

c) Opusc. contra errores Graecorum ad Urban. IV.

;eregten Volkes. Die einzig wahrhafte Kirchenvereinigung fand in geselligen Kreise des Erzbischofs von Nicäa, des Platonikers Cardi- Bessarion [gst. 1472] statt, der eine verzweifelte Sache seit der iode von Florenz verlassend, durch sein Interesse für die Noth des Va- ındes und seiner flüchtigen Kinder bewies, daß er nicht ein Überläufer, ern ein Mittler zweier Völker und Geisterreiche sei.[d])

§. 282. Untergang des griechischen Reichs.

Nach Phranza, Ducas u. a. Crusius, Turco Graecia. Bas. 584. f. J. v. Ham- Gesch. d. osman. Reichs. Pesth 827 ff. B. I. S. 509 ff. B. II.

Verlassen vom Abendlande wurde das neue Rom nach einem letzten nvollen Kampfe am 29. Mai 1453 von den Türken erstürmt und die ›hienkirche zur Moschee entweiht. Im Peloponnes verblutete sich das hlecht der Paläologen [1460]. Die Komnenen hofften vergeblich durch Übergabe von Trapezunt [1462] sich zu retten.[a]) Noch kämpfte ein licher Held in Epirus, Scanderbeg, welcher im Islam zu den höch- Würden erzogen, spät zum Christenthum heimkehrte, Epirus befreite, : 20 Jahre der ganzen osmanischen Macht widerstand, und endlich r erdrückt als besiegt wurde [1466].[b]) Seine Albaneser wurden r Bundesgenossen als Unterthanen der Pforte, und geriethen großen- ls in ein treuloses Mischwesen zwischen Christus und Mohammed. Nur Mainotten und die Diebe in den Gebirgen blieben freie Christen. Eroberer Constantinopels Mohammed II gab den Überresten des chischen Volks eine milde Knechtschaft mit Freiheit des Glaubens. Der sein Gebot erwählte Patriarch Gennadius überreichte ihm das ubensbekenntniß der morgenländischen Kirche, in der Allgemeinheit, velcher sich das Christenthum dem Islam gegenüber aufstellt.[c]) Die isten behielten die Hälfte ihrer Kirchen, bis am Anfange des 16. Jahrh. Sultan Selim ihnen davon nahm, so viel er wollte. Der Patriarch, hoher Staatsbeamter vom Sultan bestätigt oder entsetzt, mit einer ;nden Synode von Bischöfen und Notabeln als seinem Rath und Ge- ;shof, ward der meist eingekaufte Vertreter und Richter seines Volks. Justiz in Civilsachen, meist auch über kleinere Vergehn, kam an die ›öflichen Gerichte, zwar nur schiedsrichterlich, doch durch Excommuni- on und Volkssitte gesichert.[d]) Die griechische Kirche, niedergebeugt wie Volk, übernahm den Beruf, ein unglückliches Volk zwar noch weiter zusaugen, doch auch zu trösten, und seine Eigenthümlichkeit auf schö- Zeiten zu bewahren.

d) A. Bandini, de vita et reb. gestis Bess. Rom. 774. 4. H. Hase, Bessarion. U. Encykl. B. IX.]

a) Fallmerayer, Gesch. d. Kaiserth. Trapezunt. Münch. 827.

b) Marinus Barletius, de vita Georgii Castrioti l. XIII. Argent. 537. f. zu ißigen nach Gibbon u. Hammer. c) Gaß, Abth. II. S. 3 ff. J. Otto, Gennad. fession. Wien 864. Vrg. Ztsch. f. hist. Th. 850. H. 3. d) G. Geib, Darst. echtszustandes in Griechenland während d. türk. Herrschaft. Heidlb. 835.

Neue Kirchengeschichte.

Fünfte Periode.

Von Luther bis zum westphälischen Frieden.

Zur Weltgeschichte: Correspondenz K. Karls V. hrsg. v. K. Lanz, Lpz. 844 ff. 3 B. Commentaires de Charles V, publ. par Kervyn de Lettenhove, Brux. 862. Lpz. 862. Guicciardini [S. 280]. P. Giovio, Hist. sui temp. [1498–1513. 1521–27] Flor. 550 s. 2 T. f. u. o. De Thou, Hist. sui temp. [1543–1607] Frcf. 625. 4 T. f. u. o. Khevenhiller, Ann. Ferdinandei. 2. A. [1578-1637.] Lpz. 716 ff. 12 B. f. Goldast: Imp. Rom. Frcf. 607. f. u. Constt. Imp. R. Frcf. 615. 3 T. f. Koch, Sml. d. Reichsabschiede. Frkf. 747. 4 B. f. Monumm. Habsburgica 1473–576. Wien 853 ff. — Sastrow, [1595] Herkommen, Geburt u. Lauf s. Lebens, hrsg. v. Mohnike, Greifsw. 823 f. 3 B. — Robertson, Hist. of the Emp. Charles V. Lond. 769. 3 T. 4. Übrs. v. Remer, Brnsch. 792. 3 B. F. v. Bucholtz, Ferd. I. Wien 832-8. 9 B. F. v. Hurter, Gesch. Ferd. II u. fr. Ältern. Schaffh. 850–64. 10 B.

§. 283. Übersicht.

Das Erbe des vorigen Zeitraums war die allgemein anerkannte Nothwendigkeit und ihr selbst nur noch unbewußte Kraft einer Reformation. Gleichzeitig in Sachsen und unter den Eidgenossen ist sie vom Volk ausgegangen, nicht durch wissenschaftliche Aufklärung, obwohl mit derselben und mit all' den geistigen Mächten verbündet, welche im Mittelalter aufgewachsen waren, noch als Kampf wider das Papstthum, obwohl durch seine Anmaßungen gefördert wie durch seinen Verfall, aber zunächst aus der Angst frommer Herzen, daß durch die Mißbräuche des Ablasses und der Werkheiligkeit die wahre Buße und Seligkeit verloren gehe; dazu diese rein religiöse Bedeutung der Reformation zusammengefaßt in einer genialen, ihr unbedingt hingegebenen, volksthümlichen Persönlichkeit. Erst als die Hierarchie sich dagegen entschied, spaltete sich die Kirche im unabwendbaren Drange der Verhältnisse, und das vorher untergeordnete Princip des Protestantismus begründete als eigenthümliche Entwicklung des Christenthums eine selbständige Kirche, in der Schweiz unter vereinzelten republikanischen Parteikämpfen, im innern Deutschland unter gelehrten Streitigkeiten, feierlichen Reichshandlungen, Volksbewegungen und Söldnerkriegen. Beide reformirende Theile erwiesen ihr Recht aus der H. Schrift und fanden das alleinige Heil in der Gnade Gottes durch Christum, beide zwar nicht in ursprünglicher, doch früher gegenseitiger Verkennung, in ihrer nationalen Grundlage beide deutsch, die helvetische Kirche, wie in Gränzlanden geschieht, mit früher Einmischung des Französischen. Die Reformation begann ihren Lauf um die Welt. Fremdartige politische Interessen traten störend oder fördernd hinzu, aber das kirchliche Interesse stand im Vordergrunde, der Katholicismus erstarkte wieder durch den Gegensatz, und das Abendland theilte sich in zwei Heerschaaren, welche noch einmal im Geburtslande der Reformation mit irdischen Waffen um das Bestehn des Protestantismus kämpften. Sein Recht wurde mit der Verheerung und Zerspaltung Deutschlands erkauft. Beide Kirchen im hoch gespannten Gegensatze erkannten nothgedrungen ihren Besitzstand. De

rkampf in den streitenden Kirchen ist dieser Geschichte Mittelpunkt, den die Sachordnung eigenthümlich bedingt wird.

Cap. I. Die deutsche Reformation.

[§. 284. Quellen und Geschichte.

I. Schrr. d. Reformatoren vor §. 285. 290. 309. **Spalatini** Ann. Ref. [b. Lpz. 1718. **F. Myconii** Hist. Ref. 1518-42. Gotha [715] 718. Die handschr. **Ratzeberger's** ü. Luth. u. s. Zeit hrsg. v. Neudecker, Jena 850. — **J. Coch-** Cmtr. de actis et scrr. Lutheri 1517-47. Mog. 549. f. u. o. **L. Surius,** icon 1500-66. Col. 567. — **J. Sleidanus,** de statu rel. et reip. Carolo V :mtrr. Arg. 555. f. vollst. 557. u. o. ill. **C. am Ende,** Frcf. 785 s. 3 T. Übrs. oth, Hal. 770 ff. 4 B. Contin. usq. ad 1564 **Londorp,** Frcf. 619. 3 T. 4. pta et annotationib. instr. a **E. Hoche,** Lps. 846. — Sammlungen: **F.** **ier,** Handlungen u. Ausschreiben v. d. Ursachen d. dt. Kriegs wider d. ılf. Bundts-Verw. [b. 1555.] Frkf. 617 f. 2 B. f. Gotha 645. f. **H. v. d. Hardt,** itter. Ref. Frcf. et L. 717. f. **V. Löscher,** vollst. Ref. Acta [1517-19] Lpz. 3 B. 4. **J. Kapp,** Nachlese z. Ref. Gesch. nützl. Urk. Lpz. 727 ff. 4 B. l: Miscell. Nürnb. 778 ff. 6 H. Beitrr. z. Lit. 784 ff. 2 u. 5 B. **Johannsen,** v. d. prot. Geistes, v. Wormſ. Edict b. z. Sp. Prot. Kopenh. 830. **C. Neu-** Urk. a. d. Ref. Zeit. Cass. 836. Actenstücke. Nürnb. 838. Neue Beitrr. Lpz. B. **C. Förstemann,** neues Urkundenb. z. Gesch. d. KRef. Hamb. 842. 1. B. **Seidemann:** Erläutt. z. Ref. Gesch. Drsd. 844. Beitrr. z. Ref. Gesch. Eb. H. Vitae quatuor Reformator. Luth. a **Mel.,** Mel. a **Camerario,** Zwingl. a **o,** Calv. a **Beza.** Praef. est **Neander,** Ber. 841. 4. **M. Adami** Vitae Germa- heologor. Heidelb. 620. — II. **P. Sarpi,** [**P. Soave Pol.**] Ist. del Conc. di). Londr. 619. f. u. o. Hist. Conc. Tridentini. Lond. 620. Lps. 690. u. o. Übrs. v. Rambach, Hal. 761 ff. 6 B. v. Winterer, Mergenth. 839. **allavicini,** Ist. del Conc. di Tr. Rom. 656. 2 T. f. Mendrisio 836 ss. 10 T. ıd. **Giattino,** Antu. 670. 3 T. f. u. o. Übrs. v. Klitsche, Augsb. 836 f. 8 B. **t,** Hist. des variations des Egl. prot. Par. 688. 2 T. 4. u. o. 734. 4 T. **L.** **ourg,** Hist. du Lutheranisme. Par. 680. 4. u. o. **A. Riffel,** KGesch. d. neu- eit. Mainz [841 ff.] 844-7. 3 B. — **V. L. de Seckendorf,** Cmtr. hist. et apol. .heranismo. Frcf. et L. [688. 4.] 692. f. Übrs. u. vrm. v. Frick, Lpz. 714. z. u. Forts. v. Junius, Frkf. u. L. 755. 4 B. vrb. v. Roos, Tüb. 788. 2 B. , hist. Ber. v. d. Ref. z. Erl. Seckend. hrsg. v. Cyprian, Lpz. 718. 2 B. **C.** ig: Hist. d. A. Conf. [1517-62] Hal. 730 ff. 3 B. 4. **G. J. Planck,** Gesch. d. Veränd. u. Bild. uns. prot. Lehrbgr. b. z. Concord. Lpz. [781 ff. 3 B.])0. 7 B. **Woltmann,** Gesch. d. Ref. in Deutschl. Alt. [801 ff.] 817. 3 B. **incke,** Gesch. d. teutsch. Ref. b. 1555. [817. 2 B.] 831 ff. 4 B. **C. A. Men-** f. Gesch. [Neuere Gesch. d. Deutsch. 12 B.] Brsl. 826 ff. 8 B. **L. Ranke,** ıe Gesch. im Zeita. d. Ref. Brl. 839-43. 3. A. 852. 5 B. u. 1. A. 6. B. n. **K. Hagen,** Deutschl. lit. u. rel. Verh. im Ref. Zeita. Erl. 841-44. 3 B. . B: Geist d. Ref. u. s. Gegensätze.] — **J. G. Müller,** Denkw. a. d. Gesch. [Reliq. alter Zeit. B. 3.] Lpz. 806. Ref. Almanach, hrsg. v. **Keyser,** Erf. 3. 20. 21. **Rotermund,** ern. Andenken d. Männer, die für u. gegen d. Ref. gearbeitet haben. Brem. 818. 1. B. **C. G. Neudecker,** Gesch. d. ev. Prot. tschl. b. a. unsere Tage. Lpz. 844 f. 2 B. — Leben u. ausgewählte Schrr. er u. Begründer d. luth. K. hrsg. v. **J. Hartmann,** eingeleit. v. **K. J. Nitzsch,** 861 ff. 8 B. Leben d. Altväter d. luth. K. hrsg. v. **Meurer,** Lpz. 861 ff. auf 9 berechnet.]

Anshelm, Berner Chronik b. 1526, hrsg. v. Stierlin u. Wyß, Bern 825 ff. . **H. Bullingers** Ref. Gesch. [b. 1532] hrsg. v. Hottinger u. Vögeli, ıf. 838 ff. 3 B. — Ref. Chronik d. Karthäus. **Georg,** übrs. durch **K. Buxtorf,**

Baf. 849. — **J. C. Füßli:** Beytrr. z. Erl. d. K. R. Hist. d. Schweizerl. Zür. 741 ff. 5 B. Epp. ab Ecc. Helv. Reformator. vel ad eos scr. Tig. 742. **J. J. Simler,** Sml. alter u. neu. Urk. Zür. 757-67. 3 B. — II. **Maimbourg,** Hist. du Calvinisme. Par. 682. — **Bayle:** Critique gén. de l'H. du Calv. Rott. 684. 2 T. 12. u. Lettres de l'auteur de la Critique. R. 685. **J. Basnage,** Hist. de la rel. des égl. réformées. [Rot. 690. 2 T. 12.] Haye 725. 2 T. 4. **J. J. Hottinger,** helv. KGesch. Zür. 698 ff. 4 B. 4. **A. Ruchat,** H. de la Réf. de la Suisse. [Gen. 727 s. 6 T. 12.] Nyon 835-8. 7 T. **J. de Beausobre,** Hist. de la Réf. [b. 1530] Ber. 785. 3 T. **L. Wirz** u. **M. Kirchhofer,** neuere helv. KGesch. Zür. 813-9. 2 B. — **A. Scultetii** Ann. Ev. renovati. Hdlb. 618. **Gerdes:** Introd. in Hist. Ev. renovati [1516 -36]. Gron. 744 ss. 4 T. 4. Scrinium s. Miscell. ad Ref. spect. Gron. 748 ss. 8 T. 4. **J. Merle d'Aubigné:** Hist. de la Réf. du 16. siècle. Par. 835 ss. 4. ed. 861 ss. 5 T. Stuttg. [847 f. 4 B.] 861 f. 5 B. Hist. de la Réf. en Europe au temps de Calvin. Par. 863. 2 T. Elbrf. 863. 2 B. — Leben u. ausgewählte Schrr. d. Väter u. Begründer d. ref. K. eingeleitet v. **Hagenbach,** Elbrf. 857 ff. 10 B.

C. de Villers, Essai sur l'esprit et l'influence de la Réf. de Luth. Par. 802. ed. 5. 851. N. der 2. A. übrs. v. Cramer m. Beil. v. Henke, Hmb. [805] 828. v. Stampeel, Lpz. [805] 819. **F. Holzhausen,** d. Protestants. geschichtl. Lpz. 846-59. 3 B. **D. Schenkel,** Die Reformatoren u. die Reformation. Wiesb. 856. **W. Roßmann,** d. Zeita. d. Ref. Jena 858. — **Robelot,** de l'influence de la Réf. de Luth. Lyon 822. Mainz 823. **J. Döllinger,** d. Ref. ihre Entw. u. Wirk. im Umfange des Luth. Bekenntn. Rgnsb. [846 ff.] 852 ff. 3 B.

Die Ereignisse der Reformation sind gutentheils durch Schriften bewirkt worden, welche die Nachwelt nur zu sammeln brauchte. Die Berichte von Spalatin [gst. 1545], Myconius [gst. 1546] und Ratzeberger [gst. 1558] haben bloß durch die Anschaulichkeit des selbsterlebten Einzelnen Werth, der Letztere noch als Hausfreund Luthers, doch auch im ursprünglichen Texte schon auf dem Standpunkte des spätern Lutherthums. Ein umfassenderes Bild gibt Cochläus [Dobnek, gst. 1552] im Sinne seiner Partei. Gegen seine Schmähungen hat der humanistische Staatsmann Sleidanus [Philipson, gst. 1556] die Reformation als ein Werk der Vorsehung, eine Angelegenheit der Menschheit und als Weltbegebenheit urkundlich nachgewiesen. Im Kampfe gegen Maimbourgs feine, feindselige Darstellung reiht sich Seckendorf durch die Archive, die ihm offen standen, an die Quellen. Unter den Geschichtschreibern hat Sarpi als Protestant unter der Mönchskutte, Pallavicini auf dem Standpunkte und mit den Hülfsmitteln eines Cardinals die Reformation dargestellt, Bossuet ihre allmälige Entwicklung und das Menschliche an ihr als Veränderlichkeit und Willkür, Planck unparteiisch, zuweilen allzu pragmatisch, Marheineke volksthümlich und alterthümlich durch urkundliche Schilderung. Woltmann hat die politische Beziehung und A. Menzel das Recht der Gegner bedacht. Reiche Quellen geistreich durchblätternd, insbesondre die Acten des deutschen Reichs, die Thatsachen mit feiner Reflexion durchwebend, bringt Ranke das Allgemeine in der Darstellung des Individuellsten und dieses in seinen Machtversuchen den allgemeinen geschichtlichen Mächten gegenüber zur fast dramatischen Anschauung. Hagen hat die Reformation als eine von der öffentlichen Meinung getragene Erhebung des Liberalismus und hiernach ihren frühen

lbfall von sich selbst geschildert. Die helvetische Reformation bietet weniger inen Mittelpunkt und die Entwicklung großer Charaktere in großen Ereignissen. Bullinger hat in der Chronik seiner Zeit und Umgebung on des Vaterlandes ruhmwürdigen Sachen Großes wie Kleines mit der Theilnahme eines Mithandelnden einfaltig, klar und wahrhaft beschrieben. Wie Bayle gegen Maimbourgs leidenschaftliche Klugheit, so hat Basnage gegen Bossuets scharfsinnige Declamationen die Reformation gewandt und scharfsinnig gerechtfertigt, den geschichtlichen Stoff Hottinger mit redlichem Fleiße, vollständiger und gewandter Ruchat zusammengestellt, beide mit kräftiger Parteilichkeit. Merle d'Aubigné gibt eine chwunghafte, ergreifende Schilderung, die sich noch einig weiß mit der ganzen Glaubensfülle der Reformation, und doch in aller Gewandtheit noderner Bildung.

1. Wittenbergische Reformation bis 1532.

Luther-Literatur: **Fabricii** Centifolium Luth. Hamb. 728 ss. 2 T. **Ukert**, L. Leben. Gotha 817. 2 B. **E. G. Vogel**, Bibl. biographica Luth. Hal. 851. Werke: Vit. 545 ss. 7 T. f. Jen. [556] 564 ss. 4 T. f. Witt. 539-58. 12 B. f. Jena 555-58. 5 B. f. Altenb. 661-64. 10 B. f. hrsg. v. **J. G. Walch**, Hal. 737-53. 24 B. 4. hrsg. v. **Plochmann** u. **Irmischer**, Erlang. 826-57. 67 B. edd. **Elsperger**, **Irmischer**, **H. Schmid**, Erl. 829 ss. b. j. 23 T. u. Opp. ad reformationis Hist. inprimis, ed. **H. Schmid**, Frcf. et Erl. 865 s. 2 T. [Auswahl v. G. Pfizer, Frkf. 837 ff. O. v. Gerlach, Brl. 841 ff. 24 B. 16. Zimmermann, Frkf. 846 f. 4 B.] Briefe hrsg. v. **W. de Wette**, Brl. 825-28. 5 B. u. 6. B. v. **J. Seidemann**, Brl. 856. Briefwechsel unter vorzügl. Berücksicht. d. De Wett. Ausg. v. **C. A. Burkhardt**, Lpz. 866. Übrs. u. Auswahl v. C. Alf. **Hase**, Lpz. 867. Leben: 1. **Melanchthon**, Hist. de vita et actis L. Vit. 546. den. ed. **Augusti**, Vrat. 817. Übrs. v. Zimmermann, m. Anm. v. Villers, Gött. [813] 816. **J. Mathesius**, Hist. v. L. in 17 Pred. Nürnb. 565. 4. u. o. M. Anm. v. Rust, Brl. 841. II. **Walch**, v. L. [Werke B. XXIV.] **F. Keil**, Lpz. 764. 4 B. 4. **Schröckh**, Lpz. 778. **Spieker**, Gesch. L. u. d. KVerb. Brl. 818. B. I. **G. Pfizer**, L. Leben. Stuttg. 836. [**Audin**, Hist. de la vie de L. Par. 838. 2 T. ed. 4. abrégée 845.] **M. Meurer**, L. Leben, Dresd. [843 ff. 3 B.] 852. M. L. der deutsche Ref. In bildl. Darst. v. **G. König**, in gesch. Umrissen v. **H. Gelzer**, Hamb. 851. 4. — **T. Harnack**, Luth. Theol. m. bes. Bezieh. auf s. Versöhnungs- u. Erlösungsl. Erl. 862. Abth. I. **Jul. Köstlin**, Luth. Theol. Stuttg. 863. 2 B.

§. 285. Luthers Jugend.

K. Jürgens, Luth. Leben. Lpz. 846 f. 3 B.

Martin Luther [Lothar], geboren zu Eisleben am 10. Nov. 1483 eine Stunde vor Mitternacht, wurde von seinem Vater Hans, einem ehrsamen Bergmann aus thüringschem Bauerngeschlecht in Möhra,[a]) später wohlhabendem Hüttenherrn und Rathsmann zu Mansfeld, in harter Zucht gehalten. Nachdem er in Magdeburg bei den Nollbrüdern und in Eisenach als Currentschüler, auch durch die Mildthätigkeit einer Matrone, die sich an seinem herzlichen Singen und Beten erbaute, gelernt hatte, bezog er, zum Rechtsgelehrten bestimmt, 1501 die Universität Erfurt, studirte zu-

---

a) **Ortmann**, Möhra Stammort Luth. Salzung. 844. **A. W. Müller**, M. L. u. Möhra. Meining. 862. Vrg. [**Thon**] Schloß Wartb. Eis. 826. S. 148 f. **Nobbe**, Stammb. d. Familie L. Grimma 846.

nächst nominalistische Dialektik und die lateinischen Classiker, wurde Magister und begann über Aristoteles Physik und Ethik zu lesen. Angstvoll um seine Seligkeit, durch eines Freundes gewaltsamen Tod erschüttert und selber vom Schrecken des Todes verfolgt, floh er in der Nacht des 17. Juli 1505 in das Augustinerkloster, und wurde gegen vielfache Abmahnung Mönch, 1507 Priester. Aber alle Entbehrungen eines gewissenhaften Klosterlebens, alle Erniedrigungen eines Bettelmönchs und die angestrengtesten Studien der Scholastiker, insbesondre Thomas, Occam und d'Ailly, steigerten nur den Trübsinn eines Geistes, welcher thatenlos und auf ihm unnatürlicher Bahn sich verzehrte. Der Generalvicar seines Ordens in deutschen Landen, Joh. v. Staupitz, der Augustins Lehre vom Glauben und von der Erwählung mit der Innigkeit seiner Gottes- und Menschenliebe durchdrungen hatte, gewann sein Vertraun, ahnete eine große Bestimmung und suchte ihn aufzurichten.[b]) Allmälig fand Luther in der H. Schrift, wie in den Schriften Augustins und Taulers den Trost einer durch Scholastik und Mönchthum vergeßnen Lehre, daß der Mensch nicht durch seine Werke, sondern durch den Glauben an die Barmherzigkeit Gottes in Christo selig werde. Doch erst durch Staupitz nach Wittenberg versetzt [1508] begann er Ruhe zu finden in reicher, freier Thätigkeit. Von den Vorlesungen über Dialektik und Physik wandte er sich bald zur Theologie, erlernte die biblischen Grundsprachen, erfreute sich an Disputationen und wagte nach langem Widerstreben zu predigen. Als Pilger, auch in Geschäften seines Ordens, ging er 1511 nach Rom und war hier kurze Zeit, unberührt von Roms alterthümlicher und kunstreicher Herrlichkeit, als eifriger Katholik alle Kirchen und Klüfte durchlaufend, doch nicht ohne Ärgerniß am Leichtsinne des niedern Klerus, mit dem er allein in Verkehr stand.[c]) Sein Beruf und Eid als Doctor der H. Schrift [18 f. Oct. 1512] erhob ihn innerlich über die Schranken des Klostergelübdes durch eine bestimmte Verpflichtung,[d]) wie seine Gewissenhaftigkeit sie bedurfte, zur freien Erforschung und Verkündigung christlicher Wahrheit. Schon predigt er Christum gegen die Fabeln der Heiligen, die Gnade gegen das Verdienst durch Menschensatzungen, doch voll Zorn gegen die Eigenwilligkeit der Ketzer.[e]) Seine wissenschaftliche Thätigkeit ist ebensosehr gegen die Scholastik gerichtet, gegen ihre Form wie gegen ihre pelagianische Werkheiligkeit, als auf die Auslegung der H. Schrift, insbesondre des Psalters

---

b) Von d. Nachfolgung d. will. Sterbens Chr. 515. Lib. de exsecut. aet. praedestinationis. Noremb. 517. Von d. holds. Liebe Gottes. Lpz. 518. Stuttg. 862. 12. — **G. H. Götze**, de Staup. Lub. 715. 4. **C. W. Grimm**, de Staup. ejusque in sacrorum instaurat. meritis. [Ztsch. f. hist. Th. 837. H. 2.] **A. D. Gender**, Vita Staup. Gott. 837. 4. Staup. u. Luth. Düsseld. 849. **Ullmann**, Reff. vor d. Ref. B. II. S. 256 ff.

c) **H. Maßmann**, L. auf Hohenschwangau u. in Rom. [Ztsch. f. hist. Th. 835. H. 2.] **H. Brandes**, L. Reise nach Rom. Lemgo 859.

d) Liber Decanor. Fac. theol. Vit. ed. **Foerstemann**, Lps. 838. p. 146. **Walch** B. XVI. S. 2061. *e*) **Jürgens** B. III. S. 200 f.

ıd Römerbriefs; bereits verläßt die Universität den Aristoteles und S. ugustin kommt an's Regiment.[f])

§. 286. Die 95 Theses.

Albrecht von Mainz ließ den Ablaß zum Bau der Peterskirche ge: m die Hälfte des Gewinnes in Deutschland verkaufen. Als der Domini: ıner Tetzel [Diez] diesen Handel im Bisthum Magdeburg auf's frechste ieb,[a]) und Luther im Beichtstuhle dadurch die wahre christliche Buße einträchtigt sah, predigte er dagegen, schrieb an die benachbarten Bi: höfe,[b]) und als er sich da verachtet sah, schlug er am Vorabende Allerhei: gen 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Streitsätze an, um solche ider jedermann zu vertheidigen, des Inhaltes, daß Gott allein die rechte bsolution habe und der Papst gleich einem andern Bischof oder Pfarrer lche göttliche Absolution den Bußfertigen und Gläubigen austheile; er wahre Schatz der Kirche das H. Evangelium und die Gnade Gottes; blaß wohl heilsam, doch nicht nothwendig, noch Werken der Liebe vor: uziehn sei, und sich nur auf Kirchenstrafen beziehe, jetzt aber von Ablaß: ändlern also gemißbraucht und vom Volke so mißverstanden werde, daß er Papst, wenn er's wüßte, S. Peters Münster lieber zu Pulver verbrannt, ls auf solche Weise auferbaut wissen wollte. Die lateinischen Thesen für ie Gelehrten, der Sermon von Ablaß und Gnade für sein Volk sind so: ort im Druck erschienen.[c]) War auch Luther überzeugt, nichts gegen die Kirche und das Papstthum zu behaupten: so konnte ihm doch nicht ver: orgen sein, daß er mächtige Prälaten und Mönche herausfordere.

§. 287. Einmischung des Papstes.

Tetzel erhob gegen die Thesen das unbehülfliche Geschrei eines Ketzer: ichters, darin doch einig mit Luther, daß nicht aus eignen Werken das Heil komme, sondern aus Gottes Barmherzigkeit, aber ertheilt und verbürgt durch den erkauften Ablaßzettel.[a]) Sylvester Prierias, ein hoher Hausbeamter des Papstes, vertheidigte die Sache seines Ordensgenossen mit vornehmer Nachlässigkeit.[b]) Beide legten ihrer Beweisführung das untrügliche Ansehn und die unbedingte Macht des Papstes zu Grunde. In seiner Antwort will Luther gegen die vorgehaltenen Meinungen aus S. Thomas nur in der H. Schrift unfehlbare Wahrheit erkennen.[c]) Die Dominicaner suchten das Volk gegen ihn aufzuregen. Seine Theses flogen durch Deutschland, viele redliche und gelehrte Männer lobten dieselben:

---

f) L. Br. B. 1. S. 57.

a) J. Vogel, Leben d. päpstl. Gnaden-Pred. T. Lpz. [717] 727. J. Kapp, Schaupl. d. T. Ablaßkrames. Lpz. 720. Ztschr. f. hist. Th. 842. H. 4. F. G. Hofmann, Lebensb. T. Lpz. 844. — V. Gröne, T. u. Luth. Soest 853. Dgg: F. W. Köhler: Ztsch. f. luth. Th. 855. H. 3. *b*) Jürgens B. III. S. 463 ff.

c) Disput. D. M. Lutheri pro declarat. virtutis indulgentiar. [Hardt, Hist. lit. IV, 16. Löscher, B. 1. S. 438 ff.] Sermon von Ablaß u. Gnade. [Eb. S. 468 ff.]

a) Löscher B. I. S. 484. Wimpina für Tetzel.

b) Dial. in praesumtuosas Luth. conclusiones de potestate Papae. [Löscher B. II. S. 11 ff.] *c*) Resp. ad Prier. [Eb. 389 ff.]

das Schweigen oder Zürnen der Prälaten lag schwer auf ihm; er erschrak vor dem Handel, in den er aus Unvorsichtigkeit gerathen sei. Doch mitten in innern und äußern Kämpfen erhob sich auch seine Überzeugung, daß er nicht seine, sondern Christi Sache führe, und daß er im Frieden mit seinem süßen Erlöser von der Welt nichts zu hoffen noch zu fürchten habe.[d]) Er selbst hat die Theses und ihre Vertheidigung[e]) mit einem Schreiben im Bewußtsein seines guten kirchlichen Rechts, aber in unbedingter Ergebenheit für seine Person, an Leo X gesandt.[f]) Die Antwort war eine Citation nach Rom [Aug. 1518]. Der Kurfürst von Sachsen erlangte doch, daß der in **Augsburg** anwesende Cardinal-Legat, Thomas de Vio von Gaeta, ihn väterlich zu hören versprach. Luther erschien mit des Kaisers und der Stadt Augsburg sicherm Geleite. **Cajetanus**, ein gelehrter, in seiner Art freisinniger, in Sitten strenger Scholastiker, dachte Luthers Sätze vom Ablaß mit Sprüchen des h. Thomas und der Decretalen zu widerlegen, aber erschüttert von dieser deutschen Bestie mit tiefsinnigen Augen und wunderlichen Speculationen im Kopfe, hieß er ihn gehn und nicht wiederkommen, bis er widerriefe. Luther reiste am 20. Oct. heimlich ab, nachdem er Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst eingelegt hatte, die er bald nachher immer hoffnungsloser auf Gerechtigkeit von Rom, als eine Bulle die angefochtene Lehre vom Ablaß näher bestimmt und bestätigt hatte, in Appellation an ein allgemeines Concilium verwandelte.[g])

§. 288. Gütliche Verhandlungen.

Cajetans Schreiben an den Kurfürsten forderte Luthers Auslieferung nach Rom, oder doch seine Vertreibung. Luther rechtfertigte vor seinem Landesherrn sein Verfahren zu Augsburg, sein Recht nur der Wahrheit zu weichen, bat ihn, nicht ein Pilatus an ihm zu werden, und erklärte sich bereit in's Elend zu wandern.[a]) Aber **Friedrich** der **Weise** selbst, ein Volksfreund, ein bedächtiger, kirchlich frommer Fürst,[b]) der einst zum heiligen Grabe gewallfahrt war und viel Geld für Reliquien ausgab, hatte den Ablaßpredigern seine Lande verschlossen. Er fühlte sich immermehr angezogen durch das Evangelische in Luthers Schriften, doch unentschieden und in geistlichen Dingen mißtrauisch gegen eigne Einsicht, war er nur jedem Gewaltstreiche abgeneigt und fürchtete sein Wittenberg durch die Aufopferung des gefeierten Lehrers zu verletzen.[c]) Daher seine Antwort, daß Luthers Forderung, vor ein unparteiisch Gericht in deutschen Landen gestellt zu werden, ihm billig dünke. Der Papst war dem Kurfürsten verpflich-

---

d) Walch B. XIV. S. 470. L. Br. B. I. S. 118.

e) Resolutiones disput. de virt. indulgg. [Löscher B. II. S. 183 ff.]

f) L. Br. B. I. S. 119 ff. 30. Mai 1518.

g) Augsb. Acta b. Löscher B. II. S. 435 ff. Walch B. XV. S. 544 ff. L. Br. B. I. S. 142 ff. — **Börner**, de colloquio Luth. c. Caj. Lps. 722. 4.

a) L. Br. B. I. S. 174 ff. *b*) **G. Spalatin**, Leben u. Zeitgesch. Fr. d. W. [A. fr. Handschr.] Jena 851. — **Cutzmann**, Fr. d. W. Grim. 848.

c) Vrg. f. Briefe an Herzog Johann, 1520-23 in **Förstemanns** neuem Urkundenb. B. I. S. 1 ff. u. **Burkhardt**, L. Briefw. S. 35 f. 57.

tet und wollte ihn verpflichten, damit die deutsche Krone nicht an des Kaisers Enkel Karl von Spanien, und somit noch einmal die höchste Macht im Italien und Deutschland in eine Hand käme. Daher zur Vermittelung ein sächsischer Edler, Karl von Miltitz, des Papstes Cämmerling, nach Sachsen gesandt wurde, der in den Städten auf seinem Wege die öffentliche Meinung schon so entschieden für Luther fand, daß er bekannte, selbst mit einem Heer ihn nicht nach Rom führen zu können. Er entbot denselben im Januar 1519 achtungsvoll nach Altenburg, gab ihm Recht wegen der Mißbräuche des Ablasses, über die er seinen Unwillen bereits an Tetzel ausgelassen hatte, beschwor ihn aber, damit die Kirche nicht durch eine Spaltung zerrüttet werde, nachzugeben. Luther versprach vom Ablaß zu schweigen, sofern sein Widerpart schweige; über etwanigen Irrthum sich durch einen gelehrten deutschen Bischof, dem der Papst die Sache anheimgäbe, belehren und eine Schrift ausgehn zu lassen, darin jeder ermahnt werde der römischen Kirche ehrerbietig zu gehorchen; endlich dem Papste zu schreiben, daß er zu scharf gewesen, doch nie gemeint habe die römische Kirche anzutasten.[d]) Und er schrieb den Brief voll Demuth, die römische Kirche über alles setzend, nur nicht über Christus.[e])

§. 289. Die leipziger Disputation. 27. Juni–16. Juli 1519.

I. Acta colloq. Lps. b. Löscher B. III. S. 203 ff. Walch B. XV. S. 954 ff. Luth. Bericht: L. Br. B. 1. S. 284. 290 ff. 307 ff. Melancht. Bericht Corp. Ref. T. I. p. 87 ss. — II. J. G. Stickel, de vi, quam colloq. Lips. habuerit ad promov. reform. Jen. 827. C. G. Hering, de disp. Lipsiae a. 1519 habita. Lps. 839. J. K. Seidemann, d. Lpz. Disp. Dresd. 843.

Schon in Augsburg hatte Luther mit seinem gelehrten Freunde D. [Mayr von] Eck zu Ingolstadt verabredet, daß dessen Streit mit [Andreas Bodenstein aus] Carlstadt durch eine Disputation entschieden werden solle. Aber in den hierzu von Eck herausgegebenen Streitsätzen sah Luther sich selbst so hinterlistig angegriffen, daß er für nöthig hielt, sich dem Streite zu stellen.[a]) Die Vorsicht derjenigen, welche die neue Aufregung scheuten, wurde durch das Vertraun auf Ecks glänzende Persönlichkeit überboten,[b]) und die Disputation in der Pleißenburg zu Leipzig in hochansehnlicher Versammlung gehalten. Den Anfang und Beschluß machte Carlstadt, der das gänzliche Unvermögen des natürlichen Menschen zum Guten und die Unverdienstlichkeit aller Werke auch im Stande der Gnade vertheidigte.[c]) Er hatte Augustin, Eck die ältern Väter und alle Scholastiker für sich, auf die H. Schrift beriefen sich beide. Eck hatte in seinen Thesen auch die

---

d) Löscher B. I. S. 552 ff. B. III. S. 6 ff. 820 ff. L. Br. B. I. S. 207 ff. — Seidemann, K. v. Milt. Chronolog. Unters. Dresd. 841. H. Apel, quae C. Milt. c. Luth. Altenb. egerit. Alt. 852 s. 2 P. 4. *e)* L. Br. B. 1. S. 233 ff.

a) Eccii Obelisci. Lutheri Asterisci. [Löscher B. II. S. 333 ff.]

b) Eccii Ep. de rat. studior. suor. Ing. 543. 4. [Strobel, Misc. H. III. S. 95 ff.] Eck als Prediger gegen Luth. [Ztsch. f. hist. Th. 845. H. 3.]

c) A. G. Dieckhoff, de Carolst. lutheranae de servo arbit. doctrinae defensore. Gott. 850. 4. C. Jäger, Carlst. in Witt. vor d. Eckischen Streit. [Deutsche Ztsch. f. chr. W. 856. N. 30.]

Behauptung gewagt, daß die römische Kirche schon vor Sylvesters Zeiten über allen andern Kirchen stand, und derjenige, welcher S. Peters Stuhl und Glauben hatte, als Petri Nachfolger und allgemeiner Statthalter Christi allezeit anerkannt ward. Diesen Satz griff **Luther** an, der Streit führte bald zur Behauptung, daß der Papst nicht nach **göttlichem Recht** das Oberhaupt der Kirche sei. Luther hatte Gründe aus der H. Schrift und Historie, aber Eck warf auf ihn die Schmach der hussitischen Ketzerei und drängte ihn zur Auflehnung gegen die Unfehlbarkeit der Concilien. Der Glanz des Siegs fiel nicht auf Luthers Seite, aber der Streit war allgemein aufgeregt, und Luther, über die alte heilige Scheu vor der römischen Kirche einmal hinweggerissen, erkannte jetzt verwundert, daß die Wahrheit schon lange vor ihm ausgesprochen sei; alle Geister der Opposition versammelten sich in seiner Brust.

§. 290. Melanchthon. Allgemeines.

I. Opp. Bas. 541 ss. 5 T. rec. **Peucer**, Vit. 562 ss. 4 T. f. Auswahl v. **Köthe**, Lpz. 828 f. 6 B. Gesamtausg. im Corpus Reformatorum ed. **Bretschneider**, post Bretsch. **Bindseil**, Hal. et Brunsu. 834–60. 28 T. 4. **Camerarius**, de Ph. M. narratio. Lps. 566. ed. **Strobel**, Hal. 777. **Augusti**, Vrat. 817. — II. Ältere Lit. in Strobels Ausg. des Camerar. S. 569 ff. A. H. **Niemeyer**, M. als Praeceptor Germaniae. Hal. 817. **Förstemann**, ü. M. Geschlecht. [Stud. u. Krit. 830. H. 1.] M. **Facius**, M. Leben u. Charakteristik. Lpz. 832. K. F. **Heyd**, M. u. Tübingen. Tüb. 839. F. **Galle**, Charakteristik M. als Theologen. Hal. 840. K. **Matthes**, M. s. Leben u. Wirken. Altenb. 841. A. **Planck**, M. Praeceptor Germ. Nördl. 860. C. **Schmidt**, Mel. [Väter d. luth. K. 3. B.] Elbrf. 861.

Nach Leipzig war mit Luther ein Jüngling gekommen, der zur Reformation den Reichthum der Kenntnisse und das wissenschaftliche Ansehn des zweiten Humanisten seiner Zeit brachte: **Philipp Melanchthon**, der Sohn eines kunstreichen Waffenschmieds, Georg Schwarzert, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren am 16. Febr. 1497. Sein Großoheim Reuchlin erfreute sich an seiner frühreifen Entwickelung. Nach den ersten Studien in Pforzheim und Heidelberg, s. 1512 in Tübingen durchmaß er das Gebiet der gesamten Facultätswissenschaften, gab eine griechische Grammatik heraus, seit 1514 Magister hielt er Vorlesungen über die Classiker und über die ursprüngliche Philosophie des Aristoteles, nach **Wittenberg** berufen sprach er sogleich die Nothwendigkeit einer Beßrung des Jugendunterrichtes aus [29. Aug. 1518], dem er die humanistisch griechische Richtung gab, ohne doch die Schranken mittelalteriger Weltanschauung zu durchbrechen. Bald ward er mit Luther ebensosehr durch hohe gegenseitige Achtung, als durch das gleiche Streben für die Auslegung und Geltendmachung der H. Schrift verbunden, gegen die alle andre Auctorität ihm verschwindet. Sanft nur im Vergleiche mit jenem, sonst heftig und leicht gereizt; schüchtern und zuweilen nachgiebig, weil er sich sorgte, daß über dem kirchlichen Streite das Christenthum vergessen werde,[a]) und weil er auf den Standpunkt der Gegner einging, während Luther ohne rechts und links zu sehn auf seine Eroberung losstürmte; gelehrter, geschmackvoller, doch ohne die Kraft sei-

a) **Corp. Ref.** T. I. p. 898. 918.

nes Charakters, ohne sein tiefsinniges Gemüth, ohne seine schöpferische Begeisterung, nahm er zunächst seine naturgemäße Stellung zu Luther als dessen treuester Rathgeber und Gehülfe. Zu Zeiten fühlt er sich einsam in Sachsen,[b] und durch Luther verletzt: aber er ehrte etwas Göttliches in ihm, das er nicht aufzuhalten wagte.[c] Der erste Theolog seiner Partei, zog es ihn doch oft zurück zu seinen Classikern, und Luther hatte Noth ihn bei theologischen Vorlesungen festzuhalten.[d] Der Schmerz der Kirchenspaltung ist tief durch seine schuldlose Seele gegangen.[e]

§. 291. An den christlichen Adel deutscher Nation.

Die deutsche Ritterschaft bildete den Fürsten und Bischöfen gegenüber gewissermaßen einen dritten Stand, der die Freiheit zwar nicht gemein machen, aber für sich selbst behaupten wollte. An ihrer Spitze stand damals der Kraft nach **Franz von Sickingen**, der gewaltthätig im Angriffe doch ein Schild war jedem Unterdrückten,[a] dem Geiste nach **Ulrich von Hutten** [gb. 1488], der unstete Ritter und trotzige Humanisten-Poet, der es bereits gewagt hatte, obwohl noch im Dienste eines geistlichen Kurfürsten, für den Ruhm des Vaterlandes und zur Befreiung vom römischen Joch, Päpste und Mönche bald zürnend bald spottend anzugreifen, und als er merkte, daß dort nicht bloß Dunkelmänner einander aufträßen, Luthern die Hand bot wider das antichristische Reich als zu einem Kampfe für deutsche Freiheit.[b] An diesen deutschen Adel, aus dem einige dem Reformator eine Freistätte boten oder ihr Schwert, als an ächte Repräsentanten seines Volks, richtete Luther seine Schrift von des christlichen Standes Beßrung.[c] In der Einleitung ist gezeigt, wie die Romanisten sich gegen die Reformation mit 3 Mauern verschanzen. Droht ihr mit weltlicher Gewalt, so sagen sie: „die geistliche Gewalt ist größer!“ mit der H. Schrift: „nur der Papst kann sie auslegen!“ mit einem Concilium: „nur der Papst kann es berufen und regieren!“ Darauf mit der Behauptung, daß jeder wahre Christ geistlichen Standes sei, also mit einer Berufung auf die christliche Souveränetät der Gemeinde, werden die Mauern durchbrochen und als große Volkssache die Artikel einer deutschen Reformation vorgelegt, vornehmlich: Beschränkung der Üppigkeit des päpstlichen Hofs; Sicherheit gegen die Aussaugung des deutschen Volks durch römische Habgier; freie Besetzung der deutschen Kirchenämter mit Deutschen; Entscheidung der Processe vor deutschem Gericht; Aufhebung des knechtischen Eides der Bischöfe; Abthun der weltlichen Gewalt des Pap-

---

b) Corp. Ref. T. I. p. 859. *c*) Ib. T. I. p. 211.
d) Ib. p. 606 s. 677. L. Br. B. II. S. 508. *e*) C. Ref. T. I. p. 1110.
a) Hub. Leodii L. de reb. gestis et calamitoso obitu Fr. de Sick. [Freher. T. III. p. 295.] E. Münch, Fr. v. Sick. Stuttg. 827 ff. 3 B.
b) Hutteni, equitis Germani, Opp. ed. Böcking, Lpz. 859-62. 5 B. Mohnike, Jugendleben H. Greifsw. 816. [Hist. pol. Bl. 839. B. IV. H. 5 f. 8 f.] D. F. Strauß, U. v. H. Lpz. 858. 2 B. 860. 3. B: Gespräche v. Hutten.
c) August 1520. Bei Walch B. X. S. 296 ff. Fuchs, Etude sur l'épître de Luth. à la noblesse allemande. Strasb. 865. 4.

stes, soweit sie auf erlognen Schenkungen und Anmaßungen beruht; Beschränkung der Bettelmönche; Zurückführung der Klöster auf ihre alte Bestimmung christliche Schulen zu sein; Aufhebung des erzwungenen Cölibats; Aussöhnung mit den Böhmen auf billige Bedingungen; Abstellung des canonischen Rechts, des Abgottes Aristoteles und des Götzendienstes der Heiligen; endlich Beßrung des akademischen Studiums und Volksunterrichts. Mit dem Schmerze eines christlichen, mit dem Zorne eines deutschen Herzens wird der Papst zur Rechenschaft gezogen, daß er eine edle und treue Nation durch seinen Ablaß lehre treulos und meineidig werden; darum soll man alle päpstliche Gesandtschaften mit allem, was sie zu verkaufen haben, aus dem Lande jagen. In der That war diese Schrift eine Lossagung von Rom und ein Aufgebot des Volks. Durch schonungslose Enthüllung alles dessen, was seit Jahrhunderten deutsche Gutmüthigkeit Unwürdiges erduldet habe, und wie sie in Rom verhöhnt werde, wurde das Nationalgefühl mit furchtbarer Beredtsamkeit aufgeregt und die revolutionäre Entwickelung der Reformation entschieden.[d]) Aber das Schwert der Ritterschaft hat Luther unbedingt abgelehnt; denn wie durch's Wort die Welt geschaffen und die Kirche gegründet sei, müsse sie auch durch's Wort wiederhergestellt werden.[e])

§. 292. Babylonische Gefangenschaft und christliche Freiheit.

In rascher Kraftentwickelung sandte Luther seine Heere aus, immer neue begeisterte Schriften. Das Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche[a]) hebt an mit einem Dank für seine Gegner, wie sehr er durch sie gefördert sei in der Wahrheit, daß er jetzt verwerfen müsse, was er am Anfange des Streits noch zugestanden habe. Durch sie sei's klar geworden, daß der Ablaß eine Schalkheit der römischen Schmeichler und das Papstthum nicht menschlicher, sondern teuflischer Einsetzung sei, daß der Kelch dem Volke gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk, und die neuerfundene Wandelungslehre oder sonst eine wahrhafte Gemeinschaft zwischen dem geheiligten Brote und göttlichen Leibe zu glauben frei sei. Die Sacramente werden auf Taufe, Buße und Nachtmahl beschränkt, als allein göttlicher Einsetzung. Gegen das äußerliche Kirchenthum wird der alleinseligmachende Glaube in seiner Innerlichkeit eingesetzt. Daher die christliche Freiheit durch keine Menschensatzung und willkürlich Gelübde, als Fasten, Schenkung, Wallfahrt und Mönchthum, gebunden werden dürfe. Solche Erklärung soll ein Theil seines geforderten Widerrufs sein. Aber noch einmal ließ sich Luther durch Miltitz auf einer Zusammenkunft zu Lichtenberg [12. Oct. 1520] bewegen, eine Versöhnung als möglich zu denken,[b]) und schrieb als Grundlage derselben von der christlichen Freiheit eine Schrift im Sinne der alten Mystik, erhaben über den Streit und

---

d) Anders: H. Vorreiter, Luth. Ringen m. d. antichristl. Principien d. Rev. Hal. 860. e) L. Br. B. I. S. 543. Seckend. I. §. 83. p. 193.

a) 6. Oct. 1520. Opp. Jen. Tom. II. p. 259 ss. Walch B. XIX. S. 1 ff.

b) L. Br. B. I. S. 496. J. G. Droysen, z. Ref. Gesch. [Ztsch. f. thür. Gesch.

doch die ganze Reformation im Herzen.[c]) Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge, durch den Glauben, der seine Seele Christo antraut, ein König und Priester, keinem Gesetze unterthan und an den nichts Äußerliches hinanreicht. Aber ein Christenmensch ist auch ein Knecht aller Dinge, weil er um Gottes Willen jedermann dienstbar ist, und nicht um fromm oder selig zu werden, aber aus Freundlichkeit selbst des Papstes unzählige Gebote erfüllen mag, wie Maria die Reinigung hielt, Paulus Timotheum beschnitt und Christus den Zinsgroschen zahlte. Solchen Sermon sandte Luther an Leo X mit einem Briefe[d]) voll Gutmüthigkeit für seine Person, aber mit erhöhtem Selbstgefühl, wie der h. Bernhard einst seinen Eugenius, ihn ermahnend, der wie ein Lamm unter den Wölfen, ein Daniel unter den Löwen sitze, durch eine Reformation seines verpesteten Hofes und der Kirche, wie sie nicht länger umgangen werden könne, das Äußerste zu meiden. Der edle Mediceer erfreute sich an Bruder Martins schönem Talent und war geneigt diese Streitigkeiten für Mönchsgezänke zu halten.[e])

§. 293. Das Feuerzeichen.

Aber bereits hatte in Rom die Meinung gesiegt, daß die gefährliche Streitigkeit durch raschen Schlag vernichtet werden könne.[a]) Eine Bulle v. 15. Juni 1520 verdammte 41 Sätze Luthers, gebot seine Schriften aller Orten zu verbrennen, und sprach den Bann über ihn, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerriefe; darnach jede christliche Obrigkeit gehalten sein sollte, ihn zu fangen und nach Rom zu liefern.[b]) Eck brachte diese Bulle als ein Siegeszeichen nach Deutschland. Luthern wuchs das Herz, als der Wurf gefallen war. In Mainz, Köln und Löwen wurden seine Schriften verbrannt, aber in manchen Städten wurden die Vollstrecker der Bulle gemißhandelt, und Kur-Sachsen verweigerte nach dem Vorgange der Universität ihre Annahme.[c]) Luther gab eine Flugschrift heraus wider die Bulle des Antichrists, erneute seine Appellation vom Papste als einem verhärteten Ketzer an ein frei christlich Concilium,[d]) zog am 10. Dec. an der Spitze der Studenten vor's Elsterthor und warf die Bulle samt dem canonischen Rechtsbuch in's Feuer zum Danke für die Verbrennung seiner Schriften und als ein Feuerzeichen der unwiderruflichen Lossagung vom Papstthum. Andre warfen andre Bücher seiner Widersacher in die Flammen.[e])

---

853. H. 2.] *c*) De libertate chr. Vit. 520. 4. [Opp. Jen. T. I. p. 646.] Von Freiheit eines Christenmenschen. Wit. 520. 4. [Walch B. XIX. S. 1206.]

d) Nach d. 13. Oct., zurückdatirt auf 6. Sept. 1520. Ep. Lutheriana ad Leo. X. Wit. 520. 4. Zugleich deutsch: L. Br. B. I. S. 497 ff.

e) Nach Bandelli Gerdes, H. Ev. ren. T. I. p. 205.

a) Literae cujusdam [Pirckheimer] e Roma. [Riederer, Nachrr. z. K. Gel. u. Büchergesch. Altd. 764. B. I. S. 179 ff.] Bembi Epp. nomine Leonis scr. l. 16, 18. Sarpi, H. Conc. Trid. T. I. p. 15 s. Palavic. H. Conc. Trid. I, 20.

b) Exsurge Domine: Bullarum ampl. Col. ed. Cocquel. P. III. T. III. p. 487 ss. Mit Huttens Anm. b. Walch B. XV. S. 1691 ff.

c) Riederer, Gesch. der durch Public. d. Bulle gegen Luth. erregten Unruhen. Altd. u. Nürnb. 776. 4. *d*) Walch B. XV. S. 1732 ff. *e*) Eb. S. 1925 ff.

§. 294. Politische Verhältnisse bis 1521.

Nach dem Rechtszustande des deutschen Reichs waren gemeinsame Maßregeln zum Guten wie zum Bösen gleich schwer. Es lag nicht in der Gesinnung noch in der Stellung des ritterlichen Kaiser Maximilian, wider einen Gegner römischer Mißbräuche rasch zuzufahren. Nach seinem Tode [12. Jan. 1519], während der Kurfürst von Sachsen Reichsverweser in Niederdeutschland war, konnte nichts Gewaltsames gegen Luther unternommen werden. Um die deutsche Krone bewarben sich Karl I und Franz I. Der Papst wirkte geheim gegen Frankreich, und protestirte, so lang eine Hoffnung darin lag, offen gegen Spanien. Friedrich d. W. schlug die Krone aus, der die Macht seines Hauses nicht gewachsen sei; zunächst durch sein Ansehn entschied sich die Wahl. Kaiser Karl V wurde auf dem Zuge zu seinem ersten Reichstage nach Worms mit großen Verheißungen begrüßt, wenn er im Sinne des deutschen Volks sich an die Spitze der Entwicklung zu einer nationalen Kirche stellen wolle; aber die deutschen Interessen waren in seinem Weltreiche immer nur beigeordnet. Er rüstete damals zum Kampfe gegen Franz I über die Herrschaft in Italien. Die natürliche Politik der Päpste war, dem jedesmaligen Sieger offen zu huldigen und den Besiegten geheim zu unterstützen. Je nach der Politik dieses Kampfes gestaltete sich das Verfahren des Kaisers gegen Luther. Ein Bündniß mit dem Papste, dessen der Kaiser auch für seine Zwecke in Spanien bedurfte, war dem Abschluß nahe. Aber er hatte Rücksichten zu nehmen für Friedrich d. Weisen, der fortfuhr ein unparteiisch Gericht für Luther zu fordern. Daher auch eine zweite Bulle, welche den Bann über Luther vollzog [3. Jan. 1521], um ihn und seine Anhänger, die zur Schmach Lutheraner heißen sollten, aller Christen- und Menschenrechte zu berauben, machtlos verhallte.[a]) Luther erließ eine Schutzschrift für die heilige vom Papst verdammte Wahrheit.[b]) Spalatin, sein wie des Kurfürsten gelehrter und redlicher Freund,[c]) suchte im Auftrage seines Herrn meist vergeblich Luthers Schritte zu mäßigen, der dagegen nichts verlangte, als daß sein Landesfürst ihn auf seine Fahr solle walten lassen, denn Gottes Kraft lasse sich nicht dämpfen.

§. 295. Der Reichstag zu Worms. 1521.

I. Acta Lutheri in comitiis Wormat. ed. **Pollicarius**, Vit. 546. [Opp. Jen. T. II. p. 436 s.] Walch B. XV. S. 2052 ff. B. XXII. S. 2026 f. **Förstemann**, neues Urkundenb. B. I. S. 27 ff. **Spalatin**, Ann. S. 38 ff. **Sleidan**, l. III. p. 31 ss. — **Cochlaeus**, p. 55 ss. Parodie: Passio Martini Luth. secund. Marcellum. [**Gerdesii** Monum. T. II. N. 5.]:

II. **Boye**, L. zu Worms. Hal. [817] 824. **Zimmer**, L. zu W. Heidelb. 821. **Nonweiler**, Wiedererinn. an L. u. d. Ref. Mainz 821. **M. Tutzschmann**, L. in W. Darmst. 860.

---

a) **Raynald.** ad a. 1521. N. 1 ss. Walch B. XV. S. 2030.

b) Grund u. Ursach aller Artikel, so durch die röm. Bulle unrechtlich verdammt worden. Jan. 1521. [Walch B. XV. S. 1752 ff.] *c*) **Spal.** hist. Nachlaß u. Briefe, hrsg. v. Neudecker u. L. Preller. 1. B. Jena 851. [S. 376.] **Wagner**, G. Sp. Altenb. 830. **Perthel**, G. Sp. in emend. sacrr. merita. Jen. 840.

Der Legat Aleander forderte von der Reichsversammlung zu Worms,
ait der Bann endlich in Kraft trete, die Reichsacht über Luther, konnte
r nicht erlangen, als deutschen Sitten zuwider, daß er ungehört ver-
amt würde. Die Stände unterschieden seine Meinungen über die Miß-
ide der Kirche, darin sei glimpflich mit ihm zu fahren, auch wenn er
)t widerriefe, und wider den Glauben ihrer Väter, den sie handhaben
lten.[a]) Luther kam auf des Kaisers Citation und Geleitsbrief nach
rms, nach seinem Dafürhalten wie Hus nach Constanz. Er stand am
u. 18. April im bischöflichen Palast vor Kaiser und Reich.[b]) Nach be-
)tsamer Vertheidigung, warum er seine Schriften nicht widerrufen
ne, nicht die, welche Gottes Wort aus der H. Schrift trieben, noch
welche des Papstes gottloses Wesen bestritten, noch die, welche ge-
des Papstes arge Sachwalter eiferten, war sein letztes Wort: „Es
denn, daß ich mit Zeugnissen der H. Schrift, oder mit öffentlichen,
en und klaren Gründen überwunden und überwiesen werde, denn ich
ube weder dem Papst, noch den Concilien allein nicht, weil am Tage
daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben, und also mein
wissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will ich nichts wider-
n, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu
n. Hier steh ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!" In
terer Handlung mit einem Fürstenausschuß, auf den Antrag, seine
che den Ständen des Reichs oder einem Concilium anheimzustellen,
b er dabei, daß er nur der H. Schrift oder vernünftigen Ursachen wei-
i dürfe, und diese Sache, weil sie nicht sein, sondern Gottes Sache sei,
h dem liebsten Freunde nicht vertraun könne.[c]) Der Kaiser hat ihm
Wort auf sichres Geleit gehalten. Die Reichsacht wurde am 26. Mai,
hdem viele Stände abgereist waren, gegen Luther und alle seine Anhän-
gesprochen, darnach jeder sie niederwerfen und ihre Güter zu seinem
ßen verwenden solle.[d]) Aber Luthers heldenmüthiges Bekenntniß hatte
i das Herz seines Volkes nur noch mehr zugewandt, und die Reichs-
ide, welche ihn den Gesetzen gemäß ächteten, übergaben auf demselben
chstage 101 Beschwerde gegen den römischen Stuhl.[e])

§. 296. Die Wartburg und die Stürme zu Wittenberg. 1521. 1522.

L. Br. B. I. S. 1-137. Augustini Antonii Ds. de Patmo. Luth. Hal. 694. 4.
. C. Köhler, Luther a. d. Wartb. Eisen. 798. 4. — C. F. Jäger, A. B. v. Carl-
t, Stuttg. 856. Vrg. Göbel in Stud. u. Krit. 841. H. 1.

Auf der Heimfahrt wurde Luther am 4. Mai angefallen, und gemäß
Verabredung mit den kurfürstlichen Räthen auf die Wartburg ent-
rt. Er lebte hier als Junker Georg, oft krank und verdüstert, in Deutsch-
d schon beweint, bis seit der Mitte des Sommers kühne Schriften ge-

a) Ranke, B. I. S. 376 f. b) F. Eich, in welchem Local stand L. vor Kaiser
Reich? Lpz. 863. [Gegen: Hohenreuther, Rathhaus o. Bischofshof?]
c) Hier. Vehus, ü. s. Verhandl. m. L. hrsg. v. Seidemann. [Ztsch. f. hist. Th.
. H. 1.] d) Goldast, Constt. Imp. T. II. p. 143 ss. Walch B. XV. S. 2264 f.
ückdatirt auf 8. Mai. e) Eb. S. 2058 ff.

gen die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, gegen Todtenmessen, Klostergelübde und gegen den neuen Abgott des Erzbischofs von Mainz bezeugten, daß Luther noch lebe. Der Kurfürst Albrecht von Mainz demüthigte sich vor der Strafpredigt des geächteten Mönchs.[a]) Unterdeß beschlossen seine Ordensbrüder auf einem Convent in Wittenberg die Klöster auf und die stille Messe ab zu thun. Einzelne Priester traten in die heilige Ehe.[b]) Carlstadt hielt am Christfeste das Abendmahl in deutscher Sprache unter beiderlei Gestalt. Solches billigte Luther, der Kurfürst ertrug es, und forderte nur, daß keine Neuerung vorgenommen würde, bis man mit Schriften, Disputiren und Predigen darüber klar und einig worden sei.[c]) Als aber Carlstadt in überspannter Geistigkeit mit Störung des Gottesdienstes und Zertrümmern der Heiligenbilder zu wilder Gewalt fortschritt, auch von Zwickau Propheten kamen, die mit ihrer Willkür Staat, Kirche und Wissenschaft bedrohten: ließ sich Luther nicht länger halten, verließ [Anfang Mz.] die Wartburg, ergötzte sich unterwegs an seinem ritterlichen Incognito,[d]) schrieb von Borne an den Kurfürsten einen Heldenbrief in erhabener Ruhe der Gewißheit eines göttlichen Berufs,[e]) und in Wittenberg eine Woche lang täglich predigend, unsterbliche Worte der christlichen Milde für des Geistes höchste Macht und Freiheit gewann er die Gemüther für die ruhige Entwicklung einer auf freie Überzeugung und auf den klaren Buchstaben der H. Schrift gegründeten Reformation.[f])

§. 297. Die Dogmatik und die H. Schrift.

Die wissenschaftliche Darlegung des religiösen Grundes der Reformation gab Melanchthon durch seine Glaubenslehre,[a]) die Tochter seiner Vorlesungen über den Römerbrief. Sie geht aus vom tiefsten Gefühl der Hülflosigkeit des Menschen durch die Sünde, das sich in der augustinischen Erbsünde und Prädestination darstellt. Christus hat für diese Sünde des menschlichen Geschlechts der göttlichen Gerechtigkeit vollkommene Genugthuung geleistet. Daher die Rechtfertigung im Glauben allein, d. h. in der sich selbst aufgebenden Hingabe des ganzen Herzens an Christus, die Satzungen der Kirche aber und alle Werke nur heilsam, wiefern sie aus dem Glauben hervorgehn. Erwies sich die Reformation durch dieses einfach große Glaubenssystem vor den Gelehrten: so bestand ihr Recht vor dem Volke am meisten darin, daß der römischen Kirche das Wort Gottes in der H. Schrift entgegengesetzt wurde. In seiner Einsamkeit auf der Wartburg hatte Luther das N. Testament meist aus dem

---

a) L. Br. B. II. S. 112 ff. Walch B. XIX. S. 656 ff.

b) **J. G. Walter**, prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 767. 4. **Veesenmeyer** in Stud. u. Krit. 831. H. 1.

c) Corp. Ref. T. I. p. 550. d) Helv. Alman. 808. S. 119 ff. **Bernet**, Joh. Keßler genannt Ahenarius. S. Gall. 826. S. 27 ff.

e) L. Br. B. II. S. 137 ff. f) Walch B. XX. S. 6 ff.

a) Loci communes rerum theol. Wit. 521. u. o. Die verschiedenen Bearbeitungen: Corp. Ref. T. XXI. — **Strobel**, Literaturgesch. von Mel. Loci. Altd. u. Nürnb. [776] 782.

Grundtexte verdeutscht. Nach einer Durchsicht mit Melanchthon gab er es 1522 heraus. Seitdem erschienen die einzelnen Bücher des A. Testamentes, deren Übersetzung im Kreise der Freunde mit kräftigem Vorurtheil für das bereits als wahr Erkannte, doch mit der höchsten Gewissenhaftigkeit berathen wurde. Also konnte 1534 die ganze H. Schrift gedruckt werden, ein Meisterwerk deutscher Sprache und deutschen Gemüths, die Grundlage der bibelfesten Sprache und Gesinnung vieler Menschenalter.[b])

§. 298. Der Reichstag zu Nürnberg und Hadrian VI. 1522. 1523.

Walch B. XV. S. 2504 ff. **Raynald.** ad ann. 1522.

Der Kaiser in Spanien war mit dem Kriege gegen Frankreich beschäftigt, sein Bruder der Erzherzog Ferdinand von den Türken bedroht, an der Spitze des Reichs stand ein von den Ständen bestelltes Regiment: daher die Vollziehung des Edicts von Worms dem guten Willen jedes einzelnen Standes überlassen blieb. Auf Leo war H a d r i a n VI gefolgt, der die Nothwendigkeit einer Reformation ebenso lebhaft erkannte, als er von Luthers Ketzereien überzeugt war.[a]) Daher sein Legat C h i e r e g a t i auf dem Reichstage zu N ü r n b e r g einestheils die Vollziehung des Edicts gegen Luther als einen zweiten Mohammed forderte, daran erinnernd, daß der Aufstand, der jetzt der geistlichen Obrigkeit gelte, sich bald auch gegen die weltliche Obrigkeit richten werde, anderntheils das Bedürfniß einer Reformation anerkannte und ihre gesetzmäßige Ausführung an Haupt und Gliedern versprach. Die Stände hielten sich an den zweiten Theil dieser Botschaft, und eilten 100 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl aufzusetzen.[b]) Auf diesen Mißbräuchen ruhe die Kraft Luthers, dessen gewaltsame Unterdrückung ebendeßhalb nicht ohne Gefahr einer allgemeinen Empörung möglich sei. Daher zur Abstellung der Beschwerden ein frei christlich Concilium in einer deutschen Stadt innerhalb eines Jahres. Bis dahin solle nichts gelehrt werden als das lautere Evangelium, sanftmüthig, nach Auslegung der von der Kirche angenommenen Schriften. Hadrian hatte gegen diese Wendung nichts als Klagen, doch er wollte ernsthaft eine Reformation, und begann sie an seinem Hofstaate. Aber ein Papst, der Rechte und Unrechte, auf denen seine eigne Gewalt ruht, achten muß, vermochte in dieser Hinsicht nothwendig weniger, als ein Professor, der nichts zu achten hatte, als das ewige Recht und die öffentliche Meinung.

---

b) Letzte A. von Luthers Hand 1545. Luthers Bibelübrs. nach d. letzten Original-Ausg. [mit allen sachl. Varianten der frühern Ausgg.] kritisch bearb. v. H. E. **Bindseil** u **H. A. Niemeyer**, Hal. 845-55. 7 B. [Bericht darüber v. Bindf. Hal. 855.] — **Luth.** Sendbr. v. Dollmetschen d. H. S. [Walch B. XXI. S. 316 ff.] **Mathesius**, 13. Pred. — **Panzer**, Gesch. d. Bibelübrs. L. Nürnb. [783] 791. **H. Schott**, Gesch. d. Bibelübrs. L. Lpz. 835. **G. Hopf**, Würdig. d. luth. Bibelverdeutsch. Nürnb. 847.

a) **J. Buddeus**, de Pontiff. R. qui ref. frustra tentarunt. Jen. 718. 4. p. 29 ss. **C. Burmann**, Hadr. VI. Traj. ad Rh. 727. 4. **J. T. Danz**, Analecta crit. de Hadr. VI. Jen. 813 s. 2 P. 4. *b)* Die 100 Beschwerden d. deutschen Nation, m. Anm. v. **G. M. Weber**, Frkf. 829. Vrg. **Ranke**, B. II. S. 40 ff.

§. 290. Erste Einführung der Reformation.

Mit Luthers Gotteskraft vereinte sich der Humanisten Menschenwitz, die Reformation erschien als ein Kampf für die Freiheit Deutschlands, ihre Gegner wurden als Dummköpfe oder Verräther verhöhnt und bedroht; auch die bildende Kunst trat in den Dienst der jungen streitenden Kirche.[a]) Die wittenberger Nachtigall verkündete den angebrochenen Frühling,[b]) und die ganze freisinnige Jugend fiel der neuen Sache bei, die sich doch als eine Rückkehr zum alten Gott darstellte.[c]) Den Fürsten wurden Kirchengüter, den Priestern Weiber, den Völkern Freiheit geboten.[d]) Dennoch war es Luthers reine Begeisterung und das Hervordrängen einer neuen Gestalt des christlichen Geistes, was jene äußern Begünstigungen in seinen Siegeszug hineinriß, und allein vermochte die noch immer ungeheure Macht des Katholicismus zu brechen, ohne an diesem Kampfe die Kraft zur neuen Kirchengründung zu erschöpfen. Die örtliche Einführung der Reformation geschah meist so, daß Einige in der Gemeinde durch Luthers Schriften den Widerspruch des Christenthums gegen das vorhandene Kirchenwesen bemerkten, darnach Prediger in diesem Sinne, meist Augustiner, auch Franciscaner, die Menge fortrissen, und mit Abschaffung des Meßopfers unter verschiedenem Widerstande der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit deutschen Gottesdienst anfangs in wunderlicher Mischung der Gebräuche einführten. Ein Schauder vor dem Papstthum ergriff das Volk, und fast überall wo der Volkswille galt, so in den Reichsstädten, hat die Reformation gesiegt. Die Fürsten wurden mehr ergriffen von der großen Volksbewegung, als daß sie derselben geboten hätten. Friedrich d. W. war im Glauben an Gottes Gnade durch Christi Verdienst gestorben [5. Mai 1525]. Sein Bruder und Nachfolger Johann der Beständige, ein milder einfacher Herr, war Luthers Sache und Person mit ganzem Herzen zugethan. Der junge Landgraf Philipp von Hessen, seit dem Tage von Worms der Reformation geneigt und mit Melanchthon befreundet, erklärte [1525], lieber Land und Leute, als vom göttlichen Worte lassen zu wollen; ein Parteiführer, schlau und bieder zugleich, nach Neuem begierig, christlich fromm und bibelfest, doch unabhängig von den Theologen, oder mit seltsamer Gewissenhaftigkeit sie für seine Lüste gewinnend, auf göttliche Hülfe vertrauend, doch der weltlichen Mittel, durch welche eine geistige Revolu-

---

a) Walch B. XIV. S. 210 ff. B. XV. S. 930 f. Deutsche Litanei: Walch B. XV. S. 2175 ff. Caricaturen: **Sleid. l. XVI. p. 261. Pallavic. I, 25. Spieker** S. 657. Fastnachtsspiel: L. Br. B. I. S. 561. Papstesel u. Münchkalb: Walch B. XIX. S. 2403. **J. Voigt,** Pasquille, Spottlieder u. Schmähschr. a. d. 1. Hälfte d. 16. Jhh. [Raumers hist. Taschenb. 838.] **E. Zober,** Spottlieder d. evang. Stralsunder. Stralf. 855. **O. Schade,** Satiren u. Pasquille a. d. Reformationsz. Hann. 856 f. 2 B. **K. Hase,** geistl. Schausp. S. 93 ff. **Piper,** Mythol. d. chr. Kunst. B. I. S. 316 f. *b*) **Hans Sachs:** Wittenb. Nachtigall. 523. Disputation zw. e. Chorherrn u. e. Schuhmacher. 524. 4. — **E. J. Kimmel,** de J. Sachsio, quantum ad rempubl. christ. valuerit restaurandam Ger. 837.

c) Vom alten u. nüen Gott, Glauben u. Ler. 521. 4.

d) **J. Marx,** Ursachen d. schnellen Verbreit. d. Ref. Mainz 834.

in der Welt durchgeführt wird, kundig und in den Jahren seiner Kraft mächtig.[e]) In Preußen war der deutsche Orden bereits verachtet, hin eilte das Evangelium mit vollen Segeln, der Bischof von Sam- Georg von Polentz, nachdem er vormals sich gehalten wie einem imen Pfaffen von Adel zustand, stellte sich an die Spitze der Bewegung, verkündete am Christtage 1523 im Dom zu Königsberg die große ide, daß der Heiland seinem Volke von neuem geboren sei. Der Hoch- ter Albrecht von Brandenburg gab Fürsten und Bischöfen das piel eines beglückten Abfalls von der Kirche und vom Reich, indem reußen als erbliches Herzogthum von der Krone Polen zu Lehn nahm 25].[f]) Im Süden waren die Herzöge von Baiern, durch den Geist r Universität zu Ingolstadt beherrscht und durch die Gunst des Papstes aller politischen Vortheile der Reformation theilhaft, eine Mauer für alten Glauben,[g]) im Norden Herzog Georg von Sachsen, der r selbst eine Reformation wollte, aber auf altem katholischen Grunde h die legitimen Behörden der Kirche, nicht durch einen Mönch aus sei- . Winkel.[h]) Wo die Neuerung durchgesetzt wurde, sind Einzelne, die Alten festhielten, gekränkt, insbesondre Klosterleute in die fremde Welt ausgestoßen worden: aber im Ganzen konnte die Reformation nur durch Macht der freien Überzeugung siegen, während die katholische Kirche n hergebrachten Besitz nicht nur durch Verleumdung der Lehre Luthers, dern auch durch geschärfte Censur, Studienzwang, Kerker, Landesver- sung und andre Gewaltthaten schützte. Einzelne sind hingerichtet wor- . Luther pries den Herrn, daß auch diese Herrlichkeit der apostolischen che wiedergekommen sei.[i])

§. 300. Anfang der Spaltung Deutschlands. 1524-1526.

Clemens VII erkannte die Gefahr und bot alles auf sie zu beschwö- . Sein Legat Campeggio erklärte auf dem Reichstage zu Nürn- g [1524], daß man in Rom die eingereichte Beschwerdeschrift für das

e) Ch. v. Rommel, Philipp d. Großm. Gieß. 830. 3 B. Neue Beitrr. z. Gesch. I. hrsg. v. Duller, Darmst. 842. W. Münscher, Gesch. d. hess. ref. K. Cass. . F. W. Hassenkamp, hess. Gesch. Marb. 852. — Theol. Briefwechsel zw. I. v. H. u. Georg v. Sachsen. [Ztsch. f. hist. Th. 849. H. 2.]

f) Conciones sacrae G. Polentis, ed. A. R. Gebser, Regiom. 843. 4. J. Voigt, efw. berühmt. Gelehrten m. Albrecht v. Pr. Königsb. 841. — Rhesa, de pri- ; sacror. reformatoribus in Prussia. Regiom. 2 P. 825-27. A. Lambeck, sch. d. Ref. in Westpr. Thorn 850. G. v. Polenz, G. v. Polentz, d. erste ev. ch. Hal. 858. g) V. A. Winter, Gesch. d. ev. Lehre in u. durch Baiern. nch. 809 f. 2 B. h) A. M. Schulze, Georg u. Luth. Lpz. 834. C. Fischer, org, Luth. u. die verjagten Leipziger. Lpz. 839. J. Seidemann, d. Ref. Zeit in chsen 1517-39. Dresd. 846.

i) Walch B. XXI. S. 39 ff. 94 ff. 173 ff. Rabus, Hist. d. Heiligen, Auser- hlten Gottes Zeugen zu diesen vnsern letzten zeytten. Straßb. 554. verm. 571. . f. Acta martyrum, qui hoc saec. in Gallia, Germ. Angl. Flandria et ia constans dederunt nomen Ev. Gen. 556. Heckel, die Märtyrer d. ev. K. rnb. 828. Volkert u. Brock, die h. Märt. d. ev. K. Erl. 845. vrg. Fliedner, [mit Jahn, Schöler u. A.] Buch d. Märtyrer. Kaisersw. 852-60. 4 B.

Machwerk einiger Übelgesinnten halte, und erlangte nur das Versprechen der Vollziehung des wormser Edicts, soweit jedem Stande möglich sei, während beschlossen wurde, daß demnächst das Reich selbst auf einem Tage zu Speyer die kirchlichen Angelegenheiten ordnen wolle.[a]) Da gelang dem Legaten, zwischen Ferdinand von Östreich, den Herzögen von Baiern und den meisten süddeutschen Bischöfen zu Regensburg ein Bündniß abzuschließen, kraft dessen sie mit Annahme einer von ihm verwilligten Schein-Reformation[b]) durch Decret v. 6. Juli 1524 die wittenberger Neuerungen von ihren Landen ausschlossen und wegen jeder Gefährde deßhalb sich gegenseitig Schutz versprachen.[c]) Der Kaiser schrieb drohende Briefe für die Vollziehung des wormser Edicts und verbot die Versammlung zu Speyer. Auch unter den norddeutschen Fürsten rathschlagten die Gegner der Reformation auf einem Tage zu Dessau [26. Juni 1525] über eine gemeinsame Stellung gegen die lutherische Ketzerei, und das Gerücht übertrieb die Gefahr.[d]) Daher der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen sich in Gotha die Hände darauf gaben, wider jeden Angriff wegen des göttlichen Worts einander mit allen Kräften beizustehn. Die Urkunde ist in Torgau ausgefertigt [4. März 1526].[e]) Bald traten Lüneburg, Anhalt-Köthen, Mansfeld, Preußen und Magdeburg zu dem Bunde, der doch schwankend und unbestimmt blieb, zumal Luther höchlich mißbilligte, daß man sich dem Kaiser widersetzen oder Gottes allmächtiges Wort und Fürsehung durch fleischliche Waffen und Vorsicht schützen wolle.[f])

§. 301. Der König und der Theolog.

Heinrich VIII von England, der den Ruhm eines Theologen und Ritters der Kirche suchte, schrieb oder ließ unter seinem Namen eine Vertheidigung der 7 Sacramente schreiben,[a]) darin auch Luthers Redlichkeit angetastet wurde. Man fand in Rom das königliche Werk so schön, daß es nur unter Beistand des H. Geistes geschrieben sein könne und den Werken des h. Augustin gleichzusetzen sei. Im Bewußtsein für einen König zu streiten, gegen den alle Könige der Welt zu Schanden werden müssen, schleuderte Luther seine zürnenden Worte gegen den König von England als einen Lügner und Unbiedermann;[b]) worauf der König die mißliche Stellung eines Theologen aufgab. Aber nach Jahren durch den dänischen König von der Hoffnung trunken, daß sich Heinrich für die Reformation entscheiden werde, vergaß Luther seiner männlichen Würde im alleinigen Interesse seiner Sache so sehr, daß er in einem demüthigen Briefe sich zu entschuldigen suchte und zum Widerruf erbot. Heinrich benutzte die-

a) Pallavic. II, 10. Walch B. XV. S. 2666 ff. Ranke B. II. S. 110 f.
b) Constitutio ad removendos abusus et Ordinatio ad reform. vitam.
c) Walch B. XV. S. 2699 ff. Strobel, Misc. St. II. S. 109 ff. Goldast, Constitt. Imp. T. III. p. 487 ss. d) L. Br. B. III. S. 22. J. Seidemann, d. Dessauer Bündn. [Ztsch. f. hist. Th. 847. H. 4.] e) Hortleder VIII, 2-6.
f) Kapp, Nachl. B. II. S. 571 ff. L. Br. B. III. S. 454 ff. 526 ff.
a) Adsertio VII Sacrr. adv. Luth. Lond. 521. Walch B. XIX. S. 158.
b) Contra Henr. Regem Martinus Luth. 522. Walch B. XIX. S. 295.

en Brief zur öffentlichen Demüthigung Luthers, der nur mühsam seinen hohen Ton gegen des Königs von England Lästerschrift wiederfand.[c])

§. 302. Der Adels- und der Bauernkrieg. 1523-1525.

I. Liter. d. Quellen: H. v. Aufseß, Anz. f. Kunde d. dt. MA. 833. S. 301 f. Sammlung: Walch B. XVI. S. 5 ff. B. XXI. S. 149 ff. Tentzel, B. II. S. 331 ff. lapp, Nachl. B. IV. S. 561 ff. — II. Sartorius, Gesch. d. dt. BK. Brl. 795. J. Ch. Schmid, BK. [Hall. Encykl. B. VII.] Schreiber, Bundschuh. Freib. 825. Oechsle, Beitr. z. Gesch. d. BK. in d. schwäb. fränk. Gränzl. Heilbr. 830. Wachsmuth, d. dt. BK. Lpz. 834. W. Zimmermann, Gesch. d. großen BK. Stuttg. 841-3; 856. 3 B. C. Hegel, z. Gesch. u. Beurth. d. dt. BK. [Allg. Monatsch. f. Wiss. u. Lit. 852. Juli f.] — J. E. Jörg, Deutschl. in d. Revolutionsperiode. Freib. 851. — C. A. Cornelius, Studien z. BK. Münch. 861.

Hutten, der von Luther gelernt hatte, deutsch und mit biblischen Benennungen zu seinem Volke zu reden, rief von der Ebernburg in kriegerischen Schriften zum Aufruhr gegen die römische Priesterherrschaft und die ungeistlichen Geistlichen. Der oberdeutsche Adel verstärkte und rechtfertigte eine Verschwörung zunächst gegen das geistliche Fürstenthum durch Gedanken der Reformation. Sickingen überfiel das Erzbisthum Trier. Aber seine Burgen fielen vor dem Donner der Kanonen, er starb in der Hand seiner Feinde an seinen Wunden [7. Mai], Hutten an der Krankheit, die seine Jugend vergiftet hatte, flüchtig und vereinsamt [29. Aug. 1523], beide ungebrochnen Geistes.[a]) Nachdem die Erhebung des Adels durch vereinte Fürstenmacht niedergeworfen war, wurde die längst gährende, früher schon mehrmals ausgebrochene Unzufriedenheit des hartbelasteten Bauernstandes[b]) durch die mißverstandene Predigt von christlicher Freiheit und durch die ganze mächtige Volksbewegung der Reformation zum offnen Aufstande gegen den weltlichen und geistlichen Adel, insgemein doch nur für die Erlangung von Christen- und Menschenrechten, zu einer Zeit, als ein evangelischer Prediger Zinsen, Reichthum, ja bleibendes Eigenthum nach dem Worte der H. Schrift als unchristlich verdammte.[c]) In Schwaben brach es aus [1524], durch Franken und längs des Rheins zog es fort [1525] bis Thüringen. Die Bauern beriefen sich für das gute Recht ihrer 12 Artikel[d]) auf die H. Schrift und auf D. Luther. Melanchthon in seinem Gutachten über die Artikel der Bauernschaft verdammte sie gänzlich mit dem Gebote eines unbedingten Gehorsams und widerstandlosen Duldens.[e]) Luther hatte ein Herz für des Volkes Noth. In einer Ermahnung zum Frieden erkennt er die meisten Artikel für gerecht und ermahnt die Fürsten wie die Bauern sich ein Billiges gefallen zu lassen, wenn sie noch Christen heißen wollten.[f]) Als aber die Bauern ihre Sache

---

c) L. Br. B. III. S. 23 ff. Walch B. XIX. S. 468 ff.

a) §. 291, a. d. Rommel B. III. Abth. I. S. 282 ff. Ranke B. II. S. 81 f. Hist. pol. Bl. 839. B. IV. H. 9-12. b) Wachsmuth, Aufstände u. Kriege d. B. im MA. [Raumers hist. Taschenb. 834.]

c) J. Strauß, Hauptst. chr. Lehr wider d. unchr. Wucher, gepredigt zu Eisenach. 523. 4. Strobel, Miscell. B. III. S. 3 ff. G. L. Schmidt, J. Str. Eisen. 863.

d) Walch B. XVI. S. 24 ff. e) Eb. S. 32 ff. f) Eb. S. 58.

mit Mord und Brand verfochten, einzelne Haufen zu den kühnsten Gedanken einer Umgestaltung des Reichs, doch im Sinne der kaiserlichen Einheit, fortschritten, auch Schwarmgeister an ihre Spitze traten, wie Thomas Münzer, der, Weltabkehrung und den gekreuzigten, bittern Christus, den Weltrichter, im Herzen, ein Prophet mit dem Schwerte Gideons in alttestamentlichen Schreckensworten allgemeine Gleichheit verkündete, Gütergemeinschaft einführte, und Schmähschriften erließ gegen das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg mit seinem honigsüßen Christus:[g]) da entbrannte Luthers Zorn, und in der Angst, seine reine Sache mit den Greueln dieses Aufstandes vermischt zu sehn, gebot er in der Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauern[h]) sie todtzuschlagen wie tolle Hunde. Es ist also geschehn, durch katholische wie durch evangelische Fürsten. Aber die Feinde der Geisterbefreiung hörten deßhalb nicht auf, sie anzuklagen über ihren Mißbrauch, und das Volk wollte in Luthers Kreuzpredigt gegen die unglücklichen Bauern mehr einen Mann des Hofs als des Volks erkennen.[i]) Zu dieser Zeit entschied sich in Luthers Geiste und im Gange der Reformation, was seit der Rückkehr von der Wartburg begonnen hatte: neben die alleinige Geltung des innern Lebens oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußern Kirchenthums, das kühne Zerstören ward ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte und in den Trümmern der neue Kirchenbau begonnen.

§. 303. Erasmus und Luther. Forts. v. §. 261.

E. Lieberkühn, de Erasmi ingenio et doct. quid valuerint ad instaur. sacrorum. Jen. 836. **W. Eberhardi**, warum blieb Er. Katholik? [Ztsch. f. hist. Th. 839. H. 3.] **Chlebus**, Er. u. Luth. [Eb. 845. H. 2.] **H. Kluge**, de controv. inter Er. et L. Altenb. 1859. **G. Plitt**, Er. in sr. Stellung z. Ref. [Ztsch. f. hist. Th. 866. H. 3.] — **Kerker**, Er. u. s. theol. Standp. [Th. Quartalsch. 859. H. 3.]

Luther, obwohl er immer in Erasmus Schriften mehr Menschliches als Göttliches fand, mehr Nachweisung des Irrthums als Offenbarung der Wahrheit, mehr Liebe zum Frieden als zum Kreuze, hatte doch mit demüthiger Verehrung seine Freundschaft gesucht.[a]) Erasmus hatte Friedrich dem W. Luthers Sache, dessen Recht er in den Fehlern seiner Gegner erkannte, mit heitern und ernsten Worten empfohlen.[b]) Er machte Vermittlungsvorschläge, in denen auch das Papstthum nur als Partei behandelt wurde, mit dem Geständniß, daß die Welt der Schultheologie überdrüßig nach den Quellen evangelischer Lehre dürste, und der verderbte Zustand der Kirche nach einem allgemeinen Concilium schreie.[c]) Aber er mißbilligte seinem Charakter gemäß, daß der Streit, in seinem schrankenlosen Zorn an's Volk gebracht, die Kirche und das Reich zu spalten drohe,

---

g) **Förstemann**, neues Urkundenb. B. I. S. 228 ff. **Melanchthon**, Hist. Th. Münz. [Walch B. XVI. S. 199.] — **Strobel**, Th. M. Nürnb. 795. **Seidemann**, Th. M. Dresd. 842. h) Walch B. XVI. S. 91 ff. i) Eb. S. 99 ff.

a) 1519. L. Br. B. I. S. 39 f. S. 52. B. II. S. 49 f. — B. I. 247 ff.

b) **Spalatin**, Ann. S. 28 f. **Seckend.** Additt. l. I. p. 111 ss.

c) **Erasmi** Epp. [ed. **Cleric.**] XIII, 30. **Burigny** B. I. S. 386 ff.

er fürchtete für sein Reich der Wissenschaft und für seine gelehrte Muße. Ebendeßhalb und die höhere Geistesverwandtschaft ehrend, schwieg er trotz den Bitten der Prälaten und Könige.[d]) Die Freunde der Reformation selbst, welche ihn bald als den Ihrigen rühmten, bald wegen seines feigen Schweigens mißhandelten, nöthigten ihn das Wort zu nehmen.[e]) Als er endlich nach dem mehr persönlichen Bruche mit Hutten gegen Luther schrieb, vertheidigt er nicht den Aberglauben der Bettelmönche, noch die Machtvollkommenheit des Papstes, sondern, eingehend auf die geforderte Beweisführung aus der H. Schrift, die Freiheit des sittlichen Willens;[f]) und der große Kämpfer der Geistesfreiheit stand nicht an, wie die Folgerichtigkeit seines Systems es forderte, für die angeborene Unfreiheit des Willens in einer leidenschaftlichen Gegenschrift zu streiten,[g]) indem er die Stellen der H. Schrift für die Freiheit des Willens durch die Behauptung beseitigte, daß Gott heimlich das Gegentheil dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche, und die Apostel nur spottweise von solcher Freiheit sprächen. Erasmus zeigte die unwissenschaftliche Willkür dieser Behauptung.[h]) Aber weil er den Vorwurf des Semipelagianismus scheuend die eigne Ansicht verhüllte und ängstlich verwahrte, während sein Gegner mit kühnem Vertrauen bekannte und beschirmte, was er für unfehlbare Wahrheit hielt, so erschien Luther den Gelehrten seiner Partei siegreich, dem Volke blieb der Streit ohnedem unverständlich. Seitdem stellte Luther Erasmum als einen Epikuräer, Atheisten und Feind aller Religion dem Urtheile Christi anheim.[i])

§. 304. Von Luthers häuslichem Leben und Collegen.

Luther war mit dem Prior am längsten im verödeten Kloster geblieben, im Dec. 1524 hat er die Mönchskutte abgelegt. Seine Vermählung mit Catharina von Bora [13. Juni 1525], einer Jungfrau aus dem aufgelösten Cistercienserkloster Nimptschen, war weder ein Werk mächtiger Liebe, noch eine That des Reformators, sondern gehörte mehr seinem Privatleben an, wurde in stürmischer Zeit, nicht ohne Bedenken, eilig vollzogen, und ging aus einer allgemeinen, durch die Wünsche seines Vaters begünstigten Neigung zum Familienleben hervor, dessen Freud und Leid er fortan durchlebte.[a]) Luther war um diese Zeit zwar zuweilen durch Kränklich-

---

d) **Corp. Ref.** T. I. p. 688. 692.

e) **Erasmi** Epp. XVIII, 23 **Corp. Ref.** T. I. p. 674. — **Ulrici ab Hutten** Expostulatio cum Erasmo. Argent. 523. **Erasmi** Spongia adv. Adspergines Hutteni. Bas. 523. **Strauß**, Hutten. B. II. S. 244 ff. — L. Br. B. II. S. 489.

f) **Erasm.** de libero arbitrio Diatr. 524. Walch B. XVIII. S. 1962.

g) **Luth.** de servo arbitrio ad Erasm. 525. Walch B. XVIII. S. 2050.

h) Hyperaspistes Diatr. adv. servum arb. Luth. P. II. 526 s. [Opp. T. X. p. 1249. 1335.] Cf. Epp. XXI, 28.

i) L. Br. B. III. S. 427. B. IV. S. 497. Walch B. XXII. S. 1612 ff.

a) L. Br. B. II. S. 646. 655. B. III. S. 1 ff. 10 ff. doch S. 21. **Corp. Ref.** T. I. p. 754 s. Walch B. XXIV. S. 132 ff. 826 ff. **Veesenmayer**, ü. gleichzeit. Schrr. gegen L. Verheir. [KHist. Arch. 825. B. III. H. 2.] **W. Beste**, C. v. Bora. Hal. 843. **F. Hofmann**, K. v. B. 845. **M. Meurer**, Kath. Luther. Dresd. 854.

keit niedergedrückt, oder durch Gerüchte von Anschlägen gegen sein Leben auf ein nahes Ende gefaßt, doch insgemein saß er lebensmuthig im Kreise der Freunde, theilnehmend an allem, was die Zeit bewegte, neben dem Heiligen und Höchsten, harmlos an Musik, Gesang und manchem kecken Scherzworte sich erfreuend.[b]) Mit der gutmüthigsten Biederkeit war er ein Trost und eine Hülfe allen Bedrängten. Die Mäßigkeit seiner Glücksumstände war seiner Gesinnung und Stellung angemessen; doch hat er etwas Grundeigenthum erworben und an der Pflege seines Gartens sich erfreut.[c]) Staupitz, 1519 im Dienste des Cardinals von Salzburg, Benedictinerabt 1522 [gst. 1524], zog sich s. 1521 scheu vor dem Thatensturme Luthers zurück, der ihn jetzt kalt nnd geistesleer fand, doch unvergessen, daß durch ihn zuerst das Evangelium in seinem Herzen aufgegangen.[d]) Seine Collegen waren ihm treue Gehülfen: Nic. von Amsdorf [gst. zu Eisenach 1565], der mit Luthers Heftigkeit an Luthers Meinungen festhielt,[e]) Justus Jonas [gst. zu Eißfeld 1555], früher Jurist und als solcher Propst der Schloßkirche, ein beredter, gewandter Mann,[f]) und der milde Bugenhagen [gst. zu Wittenb. 1558], der mit seiner pommerschen Mundart und Weitschweifigkeit höchst würdevoll, zur Kirchenregierung geschickt, uneigennützig, Luthers Tröster in bösen Tagen, doch gänzlich von dessen Geiste beherrscht war.[g]) Sie alle sind zur Einrichtung des Kirchenwesens außerhalb Sachsen mannichfach verwandt und durch den deutschen Krieg umhergeworfen worden. Der sich zuerst von berühmten Theologen für Luther erklärt hatte, Carlstadt, bald abhängig von seinen Umgebungen, bald ihnen vorauseilend, immer eigensinnig, hielt die zerstörende Richtung der Reformation in sich fest, wollte den oberflächlich aufgefaßten Buchstaben der H. Schrift unbedingt in's Leben einführen, und zerfiel darüber mit Wittenberg, nahe daran geistig unterzugehn, bis er für sein zerrißnes Leben in der Schweiz Frieden und Mäßigung fand [gst. zu Basel 1541][h].) Mit den Juristen war Luther über die Verbrennung des canonischen Rechts gespannt. Allein er kann das Studium desselben nicht ausrotten, nimmt es endlich selbst zur Hand,[i]) und in Worms steht D. Schurf neben ihm sein treuer Rechtsbeistand.

---

b) **Luth.** Tischreden, [Memoiren seiner Freunde] gesamm. v. **Aurifaber**, Eisl. 566. f. u. o. in zweifacher Redaction s. Walch B. XXII. Hrsg. v. **Förstemann** u. **Bindseil**, Lpz. 844-8. 4 Abth. Luth. Colloquia ed. **Rebenstock**, Frcf. 575. **Bindseil**, Lemg. 863. T. I **Michelet**, Mémoires de L. écrits par lui-même Par. 835. 4 T.

c) **Pallavic.** IV, 14, 12. L. Br. B. III. S. 495 f. B. V. S. 767. Walch B. XXI. S. 270. B. XXIV. S. 57 f. 198 ff. — **Götz**, de paupertate Luth. Lub. 719. 4. **Ukert** B. 1. S. 347 ff. **J. Seidemann**, Luth. Grundbesitz. [Ztsch. f. hist. Th. 860. H. 4.] *d*) §. 285, b. *e*) **G. Bergner**, de Nic. de Amsd. Magd. 718 ss. 2 Pgg. 4. Altväter d. luth. K. hrsg. v. **Meurer**, Lpz. 863. B. III.

f) **Knapp**, Narr. de Justo Jona. Hal. 817. *g*) **Bietz**, J. Bugenh. Lpz. 829. **Kraft**, de J. Bug. in res ecc. meritis. Hmb. 831. 4. **C. Bellermann**, Leben d. J. Bug. Brl. 859. — **Bugenhagii Pomer.** libelli II ex autogr. ed **C. A. Vogt**, Gryph. 856. *h*) §. 289, c. 296. **C. Jäger**, A. B. v. Carlst. Stuttg. 856.

i) L. Br. B. III. S. 433.

§. 305. Die Freilassung und die Protestation. 1526-1529.

Der Kaiser hatte bei Pavia das französische Heer vernichtet, den Kö-
g gefangen. Dieser erkaufte die Freiheit im Frieden zu Madrid [14.
in. 1526] unter harten Bedingungen, die er nicht zu halten gedachte.
emens VII sprach ihn von seinem Eide frei und stellte sich an die Spitze
tes Bundes wider die Habsburgische Übermacht. Daher der Kaiser Wil-
ls war das wormser Edict auszusetzen, aber sein Bruder in Deutschland
elt für unzeitig, den katholischen Bund durch diese Kunde zu erbittern,
id der Reichstag zu Speyer [Aug. 1526] einigte sich in dem Beschlusse,
ß bis zum Concilium jeder Stand in Ansehung des wormser Edicts sich
lten möge, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantwor-
i sich getraue.[a]) Durch die unlautere Anzeige Ottos von Pack von
tem Bündniß der katholischen Fürsten zur Überwältigung ihrer Gegner
528] wurde die kriegerische Energie Hessens und Kursachsens offenkun-
g, aber auch die Gefahr für den Frieden des Reichs.[b]) Das Heer des
iisers, von den lutherisch gesinnten Landsknechten fortgerissen, erstürmte
id plünderte Rom [6. Mai 1527]. Nach mannichfachem Wechsel des
iegs war im Frühling 1529 die Herrschaft des Kaisers über Italien
sichert, der Papst ergab sich in die Thatsache, und Karl V hatte die Ge-
hle seiner katholischen Erblande zu schonen. Hierdurch bildete sich auf
m Reichstage eine katholische Mehrheit, welche wiederum zu Speyer
Reischer beschloß, daß diejenigen Stände, die bisher das wormser Edict
halten hätten, es auch ferner halten müßten, in den andern Landschaf-
i aber keine weitere Neuerung vorgenommen, die Messe niemand ver-
hrt und kein geistlicher Stand in seinem Rechte verletzt werden solle.
egen diesen Reichstagsabschied, durch welchen die Reformation von
ren eignen Freunden zu einem tödtlichen Stillstande verurtheilt wor-
n wäre, legten Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, der Markgraf
n Brandenburg und 14 Reichsstädte sogleich [19. Apr. 1529] Pro-
station ein, und appellirten [25. Apr.] sowohl auf dem Grunde des
tern einhelligen Beschlusses von Speyer, als in Sachen, die Gottes
re und der Seelen Seligkeit betreffen, eine Majorität nicht anerken-
nd, an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Concilium und
jeden unparteiischen christlichen Richter, für sich, ihre Unterthanen und
e, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glauben.[c])

§. 306. Synode zu Homberg 1526. Sächs. Kirchenvisitation 1527-1529.

Nach den örtlichen Verhältnissen war die Reformation in verschiede-
r Gestalt eingeführt worden. Die Jurisdiction der Bischöfe war dadurch

---

a) Die Urkunden b. **Bucholtz**, Ferd. I. B. III. S. 371 ff. Walch B. XVI. S.
3 ff. **Ranke** B. II. S. 275 ff.

b) Hortleder B. I. Buch II. **Ranke** B. III. S. 29 ff.

c) **J. J. Müller**, Hist. v. d. ev. Stände Prot. u. App. Jena 705. 4. **J. A. H.
ltmann**, die Prot. d. ev. Stände mit hist. Erläut. Lpz. 829. **A. Jung**, Gesch. d.
ichst. zu Sp. 1529. [Beitrr. z. Gesch. d. Ref. 830. B. I. Abth. 1.] Zu den da-
bst angeführten Urkunden: **Corp. Ref.** T. I. p. 1067 s.

thatsächlich aufgehoben, ohne daß ein andres Regiment an ihre Stelle trat. Daher der Landgraf diejenigen, welche nach alter und neuer Ansicht als Vertreter der Kirche in Hessen angesehn werden konnten, auf einer Synode zu Homberg versammelte. Die Mönche und Prälaten verstummten vor der glühenden Beredtsamkeit des landflüchtigen Minoriten Lambert von Avignon [gst. 1530], eine Synodalordnung auf demokratischen Grundlagen mit strenger, durch die Gemeinde zu vollziehender Kirchenzucht wurde beschlossen.[a]) Für Sachsen ernannte der Kurfürst, auf fleißiges Bitten der Kirchenlehrer sich der Kirche annehmend, geistliche und weltliche Commissare, welche den Gottesdienst und Volksunterricht nach Melanchthons Visitationsbüchlein,[b]) als dem ersten Bekenntnisse des evangelischen Glaubens, gleichmäßig ordneten, aller Orten evangelische Prediger bestellten und über die Aufhebung geistlicher Stifter mit den Berechtigten unterhandelten. Zur kirchlichen Aufsicht und zur Entscheidung in Ehesachen wurden Superintendenten eingesetzt.[c]) Die Unwissenheit des Volks und seiner Lehrer, die Luther bei der Visitation vorfand, bewegte ihm das Herz, bedenkend, daß Geistesfreiheit nur von einem gebildeten Volk ertragen werden könne und die Kinder die Herrscher der Zukunft seien, schrieb er [1529] beide Katechismen, in denen die Geheimnisse Gottes zur einfachen Volksrede und Kinderlehre geworden sind.[d]) Die aus der sächsischen Visitation hervorgehende Kirchenordnung wurde das Vorbild für die andern deutschen Landeskirchen.

§. 307. Der Reichstag zu Augsburg. 1530.

I. Pro rel. chr. res gestae in comitiis Aug. a. 1530. [Cyprian, Hist. S. 87 ff.] Dgg: **Brück**, Gesch. d. Religionshandl. zu Augsb. [**Förstemann**, Archiv. Hal. 831. B. I. H. 1.] Eine Relation, was sich zu A. 1530 zugetragen, mitgeth. v. Möller. [Stud. u. Krit. 850. H. 3. schon b. Walch B. XVI. S. 873. 912 ff. als von Spalatin, vrg. **Gieseler**, Stud. u. Krit. 851. H. 2.] Walch B. XVI. S. 734 ff. **Förstemann**, Urkundenbuch z. Gesch. d. Reichst. z. A. Hal. 833–5. 2 B. **Corp. Ref.** T. II. p. 50 ss. T. XXVI. — **Chyträus**, Hist. d. A. C. Rost. 576. 4. Frcf. 578. 4. u. o. **Coelestini** Hist. Comitior. Aug. celebr. Frcf. ad V. [577] 597. f.

II. **Cyprian**, Hist. d. A. C. Gotha [730] 736. 4. **Rotermund**, Gesch. d. zu A. überg. Bekenntn. Hann. 829. **M. Facius**, Gesch. d. Reichst. z. A. Lpz. 830. **Fikenscher**, Gesch. d. Reichst. zu A. Nürnb. 830. **C. Pfaff**, Gesch. d. Reichst. zu A. Stuttg. 830. — **G. G. Weber**, Gesch. d. A. C. Frkf. 783 f. 2 B. **Rudelbach**, hist. krit. Einl. in d. A. C. Drsd. 841.

Karl V hatte mit Frankreich und Rom als Sieger Frieden geschlossen. Mit dem Entschluß die Abgewichenen zurückzuführen, oder die Christo an-

---

a) Ref. Eccl. Hassiae. [**Schmincke**, Monn. Hass T. II. p. 588.] **Lamb.** Ep. ad Colon. ed. **Draud.** Giess. 730. 4. Philipp's Hess. KRef. Ordnung hrsg. v. **Credner**, Gieß. 852. — **Martin**, Nachr. v. d. Syn. zu Homb. Cass. 801. **Bach**, Gesch. d. kurhess. KVerf. Marb. 832. **J. Baum**, Fr. Lamb. Straßb. 840. **F. Hassencamp**, Lamb. Elbrf. 860. b) Unterricht d. Visitatoren an die Pfarh. [Lat. 527.] M. Luth. Vorr. Vuitt. 528. 4. Lat. u. deutsch hrsg. v. Strobel, Altd. 777.

c) **Kapp**, Nachlese. B. I. S. 173 ff. **Rosenberg**, v. d. ersten Kirchenvis. Bresl. 754. 4. d) Walch B. X. S. 2 ff. **Augusti**, hist. krit. Einl. in beide Haupt-Kat. Elbrf. 824. **Illgen**, Memoria utr. Cat. Luth. Lps. 828 ss. 4 P. 4. Ztsch. f. hist. Th. 832. H. 2.

ethane Schmach zu rächen, kam er im Frühjahr 1530 über die Alpen. Auf sein Verlangen hatten die protestirenden Stände eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen abgeschafften Mißbräuche aufsetzen lassen. Diese von Melanchthon nach vorliegenden Artikeln[a]) großentheils verfaßte, von Luther im Entwurf mit leiser Rüge ihres Leisetretens gebilligte,[b]) nachträglich gerühmte und von den protestirenden Fürsten nebst zwei Reichsstädten unterzeichnete Confession, als das Äußerste, was man zum Frieden bieten könne, wurde vor der Reichsversammlung zu Augsburg durch die sächsischen Kanzler am 25. Juni in deutscher Sprache verlesen und dem Kaiser in Latein und Deutsch übergeben, eine religiöse, praktische und politische Schrift, in der weniger die eigenthümliche Entwickelung des Protestantismus, als die Übereinstimmuug mit dem altkatholischen Glauben und der Widerspruch gegen Mißbräuche hervorgehoben ist, die als solche großentheils von allen gebildeten Zeitgenossen anerkannt waren. Einige Prälaten stimmten dafür, die Feder zur Antwort in Blut zu tauchen: aber einige Fürsten und Herren erkannten durch dieses Bekenntniß, daß sie bisher über die neue Lehre falsch berichtet worden seien, und die Protestanten erhielten dadurch noch ungesucht ein Zeichen und Pfand ihrer Glaubenseinheit. Der Kaiser ließ eine von Eck, Faber, Cochläus und Wimpina verfaßte Confutatio [3. Aug.] vorlesen, deren Kläglichkeit den Muth der Protestanten erhöhte. Ein vom Reichstag niedergesetzter Ausschuß von Fürsten, Rechtsgelehrten und Theologen kam auf Grund der Confession in der Lehre durch zweideutige Zugeständnisse katholischer Seits, über Sitte und Verfassung durch ihr protestantisches Zugeständniß als menschliche Ordnung, einer Ausgleichung nahe, die nur an gegenseitigem Argwohn zu scheitern schien. Als die protestirenden Stände am 22. Sept. eine Widerlegung der Confutatio übergaben, verweigerte der Kaiser ihre Annahme und ließ ein Decret mit der Behauptung ausgehn, daß die Confession durch unzweifelhafte Gründe der H. Schrift widerlegt sei. Daher Melanchthon, über solche Mißhandlung empört, seine Apologie noch einmal überarbeitete und als eine Appellation an Mit- und Nachwelt noch während des Reichstags herausgab.[c]) Der Reichstagsabschied v. 19. Nov. drohte nach bestimmter Frist die Ausrottung der neuen Secte. Die protestirenden Fürsten, Christi Gunst höher achtend als des Kaisers Abgunst, waren nach eingelegter Protestation bereits abgereist.

§. 309. Schmalkaldischer Bund und Friede zu Nürnberg. 1531. 1532.

Zu Augsburg war die Gefahr offenbar geworden. Zunächst schritt das Kammergericht, auf den Reichstagsabschied verpflichtet, wegen Ein-

---

a) H. Heppe, die confess. Entwickl. d. altprot. K. Marb. 854. E. Engelhardt, Genesis u. Zusammenh. d. Marb. Schwabacher u. Torganer Artikel, sowie d. A. C. [Ztsch. f. hist. Th. 865. H. 4.] b) L. I. Rückert, Luth. Vrh. z. A. Bekenntn. Jena 854. Dgg: [L. Br. B. IV. S. 17 u. 68.] H. Calinich, L. u. d. A. C. Lpz. 861. J. Knaake, L. Antheil an d. A. C. Brl. 863. — G. Frank, d. Vrh. L. z. A. C. [Ztsch. f. wiss. Th. 861. H. 1.] c) Hase, Concordia, ed. 3. p. LIII ss. Förstemann, Urkundenb. B. II. S. 483. 530 ff. Neues Urkundenb. 842. B. I. S. 357.

ziehung geistlicher Güter mit Processen gegen die protestantischen Stände vor. Daher diese, nachdem auch die wittenberger Theologen erkannt hatten, daß Reichsstände als Obrigkeit berechtigt sein ihre Unterthanen gegen ungerechte Gewalt zu beschirmen,[a]) auf dem Christfeste 1530 zu Schmalkalden enger zusammentraten, und 1531 einen genau gegliederten Bund zur gewaffneten Vertheidigung abschlossen, die Fürsten mit den mächtigsten Städten in Nieder- und Ober-Deutschland, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf als Bundes-Hauptleute.[b]) Alle Unzufriedene mit dem kaiserlichen Regiment lehnten sich an diese imponirende Macht, selbst Baiern im Mißvergnügen über die Einsetzung Ferdinands zum römischen König. Der Sultan Suleiman bedrohte Deutschland, zunächst Östreich, der Kaiser mußte den innern Frieden und eine mächtige Türkenhülfe um jeden Preis erkaufen; auch sein Beichtvater rieth, von der Phantasie, Seelen zu retten, abzustehn, und nur gehorsame Unterthanen zu gewinnen.[c]) Daher unter Vermittlung von Kur-Mainz und Pfalz der Religionsfriede zu Nürnberg [23. Juli 1532] geschlossen wurde,[d]) kraft dessen beide Theile versprachen, sich bis zum Concilium nicht feindlich anzufallen; als bloße Anerkennung der Thatsache, daß die Katholiken noch nicht angreifen konnten, die Protestanten aus Gewissenhaftigkeit nicht wollten. Der Friede galt nur denjenigen, die sich bereits zur Augsburgischen Confession bekannt hatten. Der Kaiser verbürgte die vorläufige Einstellung der Processe in Sachen der Religion.

II. Helvetische Reformation bis 1531.

Ägid. Tschudi, schweiz. Chronik. [**J. Fuchs**, Tsch. Leben u. Schrr. S. Gall. 805. 2 T. **J. Vogel**, Tsch. als Staatsmann u. Geschichtschr. Zür. 856.] **Anshelm**, Berner Chronik. [S. 313] B. V. — **J. v. Müllers** u. **R. Glutz-Blotzheims** Gesch. Schweizer. Eidgen. [5 B.] fortges. v. **J. J. Hottinger**, 6. 7. B. [b. 1531] Zür. 825-9.

§. 309. Zwinglis Jugend und Lehre.

I. Opp. ed. **Gualther**, Tig. [545 s.] 581. 4 T. f. **M. Schuler** et **J. Schulthess**, Tig. 828-42. 8 T. [1. 2. T. die deutschen, 3-8. T. die lat., jene auch in lat. Übers.] Ausz. v. L. Usteri u. Vögelin, Zür. 819 f. 2 B. Auswahl a. d. prakt. Schrr. [u. Übers. in's Schriftdeutsche] v. **R. Christoffel**, Zür. 843 f. 8 B. **Oecolampadii et Zwinglii** Epp. l. IV. Bas. [536. f.] 592. 4. Vor dens: **Osw. Myconii** Ep. de vita et obitu Z. **Christoffel**, Hulr. Zw. Leben u. ausgewählte Schrr. Elbrf. 857. [Väter d. ref. K. 1. Th.]

II. [**Nüscheler**] Z. Lebensgesch. Zür. 776. **J. C. Hess**, Vie d'U. Z. Par. et Gén. 810. M. Anm. v. L. Usteri, Zür. 811. **W. Rotermund**, Leben Z. m. Abriß d. schw. Ref. Brm. 818. **J. Schuler**, Z. Gesch. fr. Bildung z. Reformator. Zür. 819. **J. J. Hottinger**, H. Z. u. s. Zeit. Zür. 842. **G. W. Roeder**, H. Z. s. Freunde u. Gegner. S. Gall. 855. **J. Tichler**, H. Z. de kerkhervormer. Kemink en Zoon 857.

Huldreich Zwingli, des Ammans zu Wildenhus Sohn [gb. 1. Jan. 1484], hatte in Basel eine humanistisch gelehrte und freisinnig theo-

---

a) Walch B. X. S. 660 ff. vrg. 656 ff. b) Walch B. XVI. S. 2142 ff. Hortleder B. I. VIII, 7 ff. c) Briefe an K. Karl V, v. s. Beichtv. Mitgeth. [a. d. span. Reichsarchiv] v. **G. Heine**, Brl. 848.

d) Walch B. XVI. S. 2182 ff. Hortleder B. 1. I, 10.

ogische Bildung erhalten. Er blieb den Freuden der Welt nicht fremd, in Meister im Lauteschlagen, doch immermehr vertieft er sich [s. 1513] n den Grundtext des N. Testaments, die Meinung Gottes aus seinen igenen Worten zu lernen. Nach einem Jahrzehent seines Pfarramtes zu Glarus, Pfarrer zu Einsiedeln [1516] ward er durch den Zudrang am wunderthätigen Marienbilde veranlaßt zu predigen, daß Christus der inige Mittler, und nicht Maria, die reine Magd, anzurufen sei. Durch en Ruf seiner evangelischen Predigt als Leutpriester nach Zürich berufen, erhob er im Münster daselbst am Neujahrsmorgen 1519 seine volksthümliche Beredtsamkeit für die Reformation der Kirche und der Sitten. Die Eidgenossenschaft, im Rechtsbewußtsein noch als Bestandtheil des eutschen Reichs, lebte damals in der Erinnerung großer Thaten, durch welche die Freiheit ihrer Berge wiedergewonnen war; doch die alte Bie-erkeit und Eintracht gefährdet durch das Laufen in fremde Kriegsdienste. Als ernster Republikaner eiferte Zwingli gegen die Oligarchen, ihre Jahrgehalte von fremden Fürsten und ihren Handel mit Christenblut.[a]) Im Gefühl seiner Selbständigkeit hatte das Volk die Anmaßungen der geistichen Gerichte beschränkt [S. 303]. Aber die unbeschäftigte kriegerische Jugend führte des Papstes Kriege um Geld, in dessen Ermangelung Juius II mit kirchlichen Gaben und Ehren gezahlt hatte, und helvetischer Treue vertraute der Statthalter Christi die Sicherheit seines Leibes vor em Wankelmuthe des römischen Volks. Zu Zürich residirte ein Nuntius, on welchem Zwingli 50 Gulden jährlich zu Büchern bezog. Bernhardin Samson, ein Franciscaner aus Mailand, eröffnete einen Ablaßkram ür die Eidgenossen [1518]. Zwingli predigte gegen ihn, aber der Bichof von Constanz selbst veranlaßte die Stadt Zürich ihm ihre Thore zu chließen, und auf eine Beschwerdeschrift über die Frevel des Ablaßhändlers verhieß Leo X ihn zur Verantwortung zu ziehn. Zwingli kannte einige Schriften Luthers, aber, wie ungleich an religiösem Tiefsinn und Genius, var er durch das Studium der H. Schrift selbständig zu einer Überzeugung gekommen, die sich weit rascher und unbedingter von der alten Kirche losiß,[b]) in Kraft der Forderung, daß alles, was nicht aus der H. Schrift u erweisen, getilgt werden müsse; nur daß er, obwohl die Wahrhaftigkeit als das höchste achtend, über manchen längst erkannten Irrwahn noch u schweigen für nothwendig hielt.[c]) Seine Schriften heben vom Durchrechen der Fastengebote an,[d]) versteigen sich aber in kühne Speculationen er Gottallheit, die doch bei seinem praktischen männlichen Gemüth immer vieder einlenken zu dem, was einer verständigen Einsicht zusagt und zur ittlichen Beßrung dient. Im Gegensatze der Werkheiligkeit sah auch er die lleinige Rechtfertigung in Christi Verdienst als freudige Heilsgewißheit. Aber die Erbsünde ist ihm bloße Krankheit, der sittliche Wille nur der

a) Bullinger B. I. S. 41 f. 48 f. 51. b) Belege b. Hüscheler S. 157 ff. Schuler S. 119. 333. c) Hottinger, H. ecc. S. XVI. P. II. p. 207.
d) Von Erkiesen u. Freyheit der Spysen. Zür. 522.

Vorsehung gegenüber unfrei, zur Gemeinschaft der Seligen gehören auch Herkules, Sokrates und die Catonen, obwohl auch sie durch Christus.[e])

§. 310. Einführung der Reformation.

Der große Rath von Zürich gebot [1520], daß alle Prediger sich an die göttliche Schrift halten, aber von zufälligen Neuerungen und Menschensatzungen schweigen sollten.[a]) Wegen der Widerstrebenden wollte Zwingli, damit die Wahrheit offenbar werde, 67 Sätze gegen die ganze Äußerlichkeit des katholischen Kirchenwesens auf dem Rathhause zu Zürich [29. Jan. 1523] öffentlich vertheidigen; nur Faber von Constanz machte einige Einreden.[b]) Ein zweites Religionsgespräch [26–28. Oct.] entschied gegen Bilder und Meßopfer.[c]) Durch die Behauptung des alleinigen Beweises aus der durch die Schrift erklärten H. Schrift war ein leichter Sieg auf Seiten der Reformation. Vornehmlich Leo Judä, Zwinglis Amtsgenosse, übertrug Luthers N. Testament [1525], das A. Testament aus dem Grundtexte in Schweizer-Deutsch und -Meinung [b. 1529]. Zwingli achtete jede Gemeinde, soweit sie aus der H. Schrift unterwiesen, für vollkommen berechtigt gegen die ganze Hierarchie. Der große Rath, auf die Volksmeinung gestützt, führte unbekümmert um die Protestation des Bisthums Constanz eine evangelische Kirchenordnung ein [1524 f.][d]) Die Landsgemeinde in Appenzell Außer-Rhoden beschloß [1524], daß allen Predigern, welche lehrten, was sich nicht aus der Schrift erweisen lasse, Brot, Mus und Schutz genommen sein solle.[e]) In Bern predigte Berthold Haller [gst. 1536] bedachtsam für die Reformation,[f]) Manuel gab in einem Fastnachtsspiele die Habsucht des Klerus und seine Furcht vor dem Evangelium dem öffentlichen Spotte preis.[g]) Ökolampadius aus Weinsberg [gst. 23. Nov. 1531], sonst schüchtern, friedfertig und der gelehrte Freund des Erasmus, durch den Sturm dieser Zeit als ein Streiter des Herrn umhergeworfen, führte Basel der Reformation entgegen, die hier doch vornehmlich durch Luthers Schriften verkündet wurde.[h]) Die katholisch gesinnten

e) Com. de vera et falsa rel. Tig. 525. Fidei ratio ad Car. Imp. Tig. 530. 4. Chr. fidei brevis et clara exp. ad Regem chr. [ed. **Bullinger**] Tig. 536. De providentia. [Opp. T. I.] — **E. Zeller**, d. theol. System Zw. Tüb. 853. **H. Sigwart**, Zw. Charakter sr. Theol. mit bes. Rücksicht auf Picus. Stuttg. 855. **Zeller**, Urspr. u. Char. d. Zw. LBgr. [Th. Jahrbb. 857. H. 1.] **Hundeshagen**, z. Charakterist. Zw. [Stud. u. Krit. 862. H. 2.] **H. Spörri**, Zwingli-Studien. Lpz. 866.

a) **Füßli**, Beitrr. B. II. S. 237. **Bullinger** B. I. S. 32.

b) Articulorum Conclusiones. [Opp. T. I. p. 1 s.] Explanatio. [Ib. p. 3 ss.] Acta disput. [T. II. p. 607 ss.] **Bullinger** B. I. S. 84 ff. 97 ff.

c) Acta in Zw. Werken. B. I. S. 539 ff. **Bullinger** B. I. S. 126 ff.

d) **S. Heß**, Urspr. u. Folgen der durch Z. in Zür. bewirkten Ref. Zür. 820. 4.

e) **Klaarers** Bericht bei **Simler**, B. I. Th. III. S. 803 ff.

f) **Kirchhofer**, B. Haller u. d. Ref. v. Bern. Zür. 828. **C. Pestalozzi**, B. Hall. [Väter d. ref. K. 9. Th.] g) **C. Grüneisen**, Niclaus Manuel. Leben u. Werke. Stuttg. 837. [**Eckardt**, N. Manuel ist Tendenz-Roman.]

h) **Grynaeus** et **Capito**, de vita et obitu Oec. vor s. u. Zw. Epp. — **S. Heß**, Lebensgesch. J. Oek. Zür. 793. **J. J. Herzog**, d. Leben J. Oek. u. die Ref. z. Basel. Bas. 843. 2 B. **Hagenbach**, J. Oek. Leben u. ausgew. Schrr. 859. [Väter d. ref.

Orte, um die Gegner mit ihren eignen Waffen zu schlagen, schrieben im Vertrauen auf D. Eck eine Disputation nach Baden aus [Mai 1526]. Zwingli achtete die Stätte ihm nicht für sicher. Gegen Eck hat vornehmlich Ökolampadius über die Gegenwart des Fronleichnams im Sacrament, über Meßopfer, Heiligendienst, Bilder und Fegfeuer gestritten, jener mit großem Geschrei, dieser mit Gründen; des Siegs rühmte sich jede Partei.[i]) Bern suchte sich über dem Streite zu halten, indem der Rath, die gröbsten Mißbräuche auf eigne Hand abstellend, die schriftgemäße Predigt und auch den alten Glauben gebot.[k]) Aber eine halbe Stellung war unmöglich. Nachdem der große Rath wieder die höchste Gewalt an sich genommen hatte, wurden beide Parteien zu einer Disputation eingeladen, welche von allen reformatorischen Wortführern des Landes besucht [Jan. 1528], so entscheidend einwirkte, daß alsbald ein Rathsbeschluß den Bischöfen absagte und den Götzendienst abthat.[l]) In Basel siegte die Reformation mit dem Siege der Zünfte und dem Autodafé der Bilder [1529].[m]) Die Stadt S. Gallen trat [1528] zum Evangelium, der Abt entwich, die Gotteshausleute richteten ihr Gemeinwesen ein unter Zürich und Glarus als Schirmherren.[n]) Denn in Glarus, wo nach gewaltthätigem Zwiste die Entscheidung über sich jeder Gemeinde anheimgegeben wurde, war das Mehr für die Reformation, nach langem Schwanken trat Schaffhausen ihr bei [1529], in Solothurn kämpften noch die Parteien. Wo einmal das Neue siegte, wurde alles Widerstrebende hart bezwungen. Die Altäre wurden abgebrochen, die Götzen verbrannt. Nur in Graubünden nach der Disputation zu Ilanz [1526] gab das Gesetz einem jeden die Wahl zwischen dem alten und neuen Glauben. Aber als verlautete, daß der Abt Schlegel von S. Luzi Verrath angesponnen hatte mit dem Castellan von Musso zur Bewältigung der Ketzer in Chur, wurde der Abt enthauptet [1529].[o]) Die Päpste, welche der Eidgenossen bedurften und gegen den Volkswillen einer Republik wenig vermochten, bewahrten noch lange den Schein des Friedens.[p])

§. 311. Spaltung der Eidgenossenschaft.

Das Evangelium der Reformation bewegte alle eidgenössische Lande, aber vornehmlich die Landleute in den Gebirgen, von Priestern geleitet und durch Zwinglis politische Forderungen verletzt, hielten fest am Alten. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Lucern gelobten einander auf einem Tage zu Lucern [1524] den altväterlichen Glauben zu beschirmen; doch

---

K. 2. Th.] i) Bullinger B. I. S. 331 ff. Ausg. d. Acta v. Murner, Lucern 527. 4.
k) Bullinger B. I. S. 110 ff. l) Eb. B. I. S. 305 ff. 426 ff. Walch B. XVII. S. 2008. — S. Fischer, Gesch. d. Disp. u. Ref. in Bern. B. 828. Kuhn, d. Reformatoren Berns. B. 828. Über die andern Jubelschriften: Stud. u. Krit. 828. H. 4. S. 901 ff. [C. L. v. Haller, Gesch. d. kirchl. Rev. o. prot. Ref. d. Kantons B. u. d. umlieg. Gegend. Luz. 836.] m) Bullinger B. II. S. 35 ff. 81 ff.
n) Bullinger B. II. S. 250 ff. Simler B. I. S. 115 ff. Bernet, Keßler. [S. 384.]
o) Nach Kampell u. de Porta: L. Truog, Gesch. d. Ref. v. Graub. Chur 819. S. 29 ff. 39. Bullinger B. II. S. 34 f. p) z. B. Bullinger B. I. S. 83 f.

benutzten sie die Gelegenheit, jeden Ablaß um Geld zu verbieten, die Sitten des Klerus zu rügen, seine Einkünfte zu beschränken und ihre Gerechtsame über kirchliche Angelegenheiten zu erweitern.[a]) In den Herrschaften, die von den Eidgenossen gemeinsam regiert wurden, war das Zusammenstoßen der Parteien unvermeidlich. Das Verbrennen von Bildern, ja von Klöstern in diesen ihren Unterthanenlanden mußte die katholischen Orte tief verletzen. Sie schwuren jeden Verächter der Heiligen und der Messe zu strafen. Verstümmelungen und Hinrichtungen bewiesen den Ernst ihres Eides.[b]) Die reformirten Städte errichteten unter sich ein christliches Burgrecht, in das auch Straßburg und Constanz traten. Die 5 katholischen Orte schlossen ein Bündniß mit Ferdinand von Östreich zur Beschirmung des Glaubens, Unterwalden fiel in's Berner Oberland zur Unterstützung eines Aufstandes gegen die aufgedrungene Reformation.[c]) Zwingli forderte Krieg, die Städte führten ein übermächtiges Heer in's Feld, die 5 Orte erkauften den Landfrieden [24. Juni 1529] durch Zugeständnisse: der Glaube solle jedem Theile frei sein, jede Lästerung gestraft werden, in jeder Gemeinde der gemeinsamen Herrschaften das Mehr über die Religion entscheiden; der östreichische Bundesbrief wurde zerrissen, hinsichtlich der freien Predigt begnügte man sich mit allgemeinen Verheißungen.[d]) Aber an ihre Erfüllung im Sinne der Züricher hatten die Katholischen nie gedacht, die Lästerungen waren nur der Ausdruck einer gemeinsamen Gesinnung. Zunächst wegen der ungestraften Lästerer verboten die Städte Zufuhr und Handelschaft in's Gebirg.[e]) Um nicht zu verhungern, griffen die 5 Orte zum Schwerte. Die Städte waren nicht gerüstet, bei Cappel am 11. Oct. 1531 traf das katholische Heer auf die Vorhut von Zürich. Zwingli, in den letzten Jahren vielfach bedroht und verdüstert, in Todesahnung, andern möglichst wenig, Gott und seiner Sache alles vertrauend, zog als Pfarrer neben dem Banner der Stadt. Zürich verlor die Schlacht, auf der Wahlstatt lag Zwingli und um ihn der Kern reformatorisch gesinnter Männer.[f]) Zwar entwickelten die Städte bald ihre überlegne Macht, aber der Muth des Siegs und die Einheit war bei dem katholischen Heer. Der Religionsfriede [16. Nov.] erkannte das Recht eines jeden Kantons zur freien Anordnung seiner Religion, aber in den gemeinen Herrschaften und in den noch unentschiedenen Orten wurde fast überall die alte Kirche gewaltsam wiederaufgerichtet.[g])

§. 312. Das Liebesmahl.

Walch B. XVII. S. 1880 ff. B. XX. [Selnecker u. Chemnitz] Hist. d. Sacramentsstr. Lpz. 591. 4. V. Löscher, ausf. Hist. motuum zw. Luth. u. Ref. Frkf. u. L. 2. A. 723. 3 B. — L. Lavater, H. controv. sacramentariae. Tig. [563] 672.

---

a) Bullinger B. I. S. 142 ff. 213 ff. b) Eb. B. I. S. 145 ff. 182 ff.
c) Eb. B. II. S. 21 ff. S. 48 ff. d) Eb. B. II. S. 163 ff. 185 ff.
e) Eb. B. II. S. 388 ff. f) Kurze Beschr. d. 5 kath. Orte Kriegs. [Balthasar, Helvetia. B. II. S. 186 ff.] Bullinger B. III. S. 116 ff. [H. Gelzer] Die Schlacht b. Kappel. Zür. 831.
g) Bullinger B. III. S. 247. Hottinger B. II. Anhang.

r. 564. **Hospinian** H. sacram. Tig. [598] 602. 2 T. f. Zür. 611. 4. — **A. Eb-** :d, d. D. v. h. AM. Frkf. 846. B. II. **A. Dieckhoff**, d. ev. AMLehre im Ref. ita. Gött. 854. B. I.

Im Sinne des Erasmus und im gerechten Selbstgefühl hatte Zwingli gegen protestirt zu Luthers Anhange gezählt zu werden.[a]) Er konnte im endmahl nur ein Zeichen der Erinnerung und Gemeinschaft anerkennen. ich Luther mußte mit dem Priesterthum die Wandelungslehre verwer- t und sein alleinseligmachender Glaube war nur auf Gottes Gnade ge- llt: aber sein sinnlich mystischer Tiefsinn bedurfte einer geistig-leiblichen egenwart Christi.[b]) Carlstadt kam in seinem Bildersturm auf die Be- uptung, daß Christus bei der Einsetzung nur auf den eignen lebendigen ib hingewiesen habe. Hierüber zwischen ihm und Luther f. 1524 ein rch ihre ganze persönliche Stellung verbitterter Streit.[c]) Die Schweizer, er deren Bedeutung lange nur eine unklare Kunde in Wittenberg war, ernahmen f. 1525 in ihrer Weise die Vertheidigung des schwer verfolg- i Carlstadt: Zwingli übersetzte „das ist" durch „das bedeutet," Ökolam- dius sah im Brot als Leib des Leibes Sinnbild. Der Gegensatz wurde einem Zwiespalte Luthers und Zwinglis an der Spitze ihrer Parteien.[d]) u Zwingli hielten die Eidgenossen und neigten sich die oberdeutschen eichsstädte; doch hatte die zu Luther hingewandte Lehre in Schwaben an renz einen einflußreichen Vertreter, der weder die Väter, noch Aristo- les, sondern Christum allein hören wollte.[e]) Luther berief sich gegen die Schwarmgeister und Sacramentirer" mit unbedingter Gläubigkeit auf n Buchstaben, Zwingli auf den Sinn des göttlichen Worts,[f]) jener mit irmischer, zuweilen possenhafter, dieser mit feiner, bitterer Polemik. Wenn Zwingli auf die Natur eines Leibes verwies, so erwies Luther die llgegenwart des Leibes Christi aus seiner unzertrennlichen Einigung mit r Gottheit, und behalf sich gegen die Schlußfolge: also auch gegenwärtig i jedem gemeinen Essen! durch die Behauptung, daß dieser allgegenwär- ge Leib doch nur da von uns zu suchen sei, wo die Einsetzungsworte ihn igen; die Behauptung der Gegner war ihm ein Verleugnen Christi. Da- r dieser Streit, weil er aus der wesentlichen Geistesrichtung der Partei-

---

a) Uslegung d. 18. Artik. 1523. [B. I. S. 255.] *b*) L. Br. B. II. S. 577.

c) Luth. Wider die himml. Propheten. 525. **Burkhardt**, L. Briefw. S. 79 f. Br. B. II. S. 628 ff. Walch B. XV. S. 2422 ff. B. XX. S. 186 ff. **Ed. Hase**, arlst. in Orlamünde. [Mittheill. d. Geschichtsforsch. Gesellsch. d. Osterl. ltenb. 851. H. 1.] Vrg. **Göbel** in Stud. u. Krit. 842. H. 2. 843. H. 2. **Lades** in tsch. f. wiss. Th. 864. H. 1.

d) **Zw**: Ep. ad Math. Alberum 1524. **Oecolamp.** de genuina verb. Dom. oc est corpus meum, juxta vetustiss. auctores expositione. Bas. 525. **Zw.** mica exegesis. Tig. 527. 4. **Luth**: Daß diese Worte Christi: das ist mein Leib, ech feststehn. Wider die Schwarmgeister. Wit. 527. [Großes] Bekenntn. v. M. Christi. Witt. 528 u. a.

e) Syngramma Suevicum. 1525. **Oecolamp.** Antisyngramma. 526. Vrg. . **Hartmann** u. **K. Jäger**, J. Brenz. Hamb. 840. B. I. S. 139 ff. Dgg: **Ebrard** . II. S. 168 ff. *f*) Wie Jo. 6. 15, 1. Exod. 12, 11. Gen. 41, 26. Jo. 6, 63.

häupter hervorging, und doch nicht nach seiner Bedeutung für die Frömmigkeit selbst gewürdigt wurde, sich zur gänzlichen Verkennung steigerte. Der Landgraf versuchte das letzte Mittel einer persönlichen Versöhnung, als wenigstens die Gefahr zur Einigkeit mahnte.[g]) Auf der Zusammenkunft in **Marburg** [Oct. 1529] bot Zwingli, wie es die Art seiner Überzeugung mit sich brachte, auch wenn der Hauptstreitpunkt unverglichen bliebe, mit Thränen die Bruderhand: Luther wies sie von sich. Doch wurden die Hauptstücke des gemeinsamen Glaubens in 14 Artikeln festgestellt, die Grundlage des ersten Theils der Augsb. Confession; über Luthers unverglichnen 15. Artikel, daß Leib und Blut Christi leiblich im Nachtmahl sei, versprach man sich christliche Liebe zu erzeigen, so fern das Gewissen eines jeden es erleiden könne.[h]) Der Landgraf, im Herzen den Schweizern zugethan, trat in das Burgrecht der reformirten Städte [Apr. 1530]. Zwar übergaben Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau zu Augsburg ihr besonderes Bekenntniß [11. Juli 1530],[i]) aber wie dasselbe schon den wahren Leib Christi zur Speisung der Seele bekannte, so vermittelte der fügsame Martin **Butzer** die Anerkennung einer Gegenwart Christi auch für Hand und Mund,[k]) in deren Folge die oberdeutschen Städte der Augsb. Confession und dem schmalkaldischen Bunde beitraten [1531].

III. Wittenbergische Reformation bis 1555.

§. 313. Die schmalkaldischen Artikel.

Der Kaiser forderte vom Papst ein allgemeines Concilium als das letzte Mittel zum Frieden. In Rom fürchtete man, daß auf einer Kirchenversammlung die Beschwerden der Völker sich mit den Stimmen der Protestanten vereinen, oder diese doch benutzt werden könnten, um dem Papstthum allgemeine Zugeständnisse abzutrotzen. **Clemens** VII gab nur Verheißungen, um ein deutsches Nationalconcilium zu hindern, **Paul** III schrieb das Concilium auf den Mai 1537 nach Mantua aus, als ein Concilium in der Lombardei wegen des französischen Kriegs kaum möglich war. Dem Bundestage zu Schmalkalden wurde ein Bekenntniß vorgelegt und von den meisten anwesenden Theologen unterzeichnet [15. Febr. 1537], welches dem Concilium übergeben, oder doch ein neues Denkmal der Eintracht werden sollte, indem sie sich gleichzeitig zur Augsb. Confession und Apologie bekannten.[a]) Jene **schmalkaldischen Artikel** drücken den

---

g) L. Br. B. III. S. 465 f.

h) Acten b. Walch B. XVII. S. 2361 ff. Corp. Ref. T. I. p. 1095 ss. **Bullinger**, B. II. S. 223 ff. Die 15 Marb. Artikel nach d. Orig. v. **H. Heppe**, [Marb. 848] Kass. 854. 4. **K. J. K. Schmitt**, d. Religionsgespr. zu Marb. Marb. 840.

i) Conf. Tetrapolitana. Arg. 531. 4. [**Niemeyer**, Col. Conff. Lps. 840. p. LXXXIII. 740 ss.] *k*) Walch B. XVII. S. 2491 ff. **Baum**, Capito u. Bucer. [Väter d. ref. K. 3. Th.]

a) **M. Meurer**, d. Tag zu Schmalk. u. d. Schm. Artikel. Lpz. 837. **C. Ziemssen**, d. welthist. Bedeut. d. Conv. zu Schmalk. [Ztsch. f. hist. Th. 840. H. 2.] **G. L. Plitt**, de auctoritate Art. Smalc. Erl. 862.

Gegensatz wider die römische Kirche auf's schärfste aus, als verfaßt von Luther und in einer Zeit, da Gewalt nicht mehr zu fürchten und Versöhnung nicht mehr zu hoffen war. Melanchthon schrieb dazu im Auftrage der Bundesversammlung einen lateinischen Tractat von des Papstes Primat und der Bischöfe Jurisdiction, darin aus Thatsachen dargethan ist, daß beide nicht aus göttlichem Rechte eingesetzt sind; die erste feierliche Rechtfertigung der Lossagung von beiden. Aber er hatte den Muth, Luthers Artikel mit der Bemerkung zu unterzeichnen, daß dem Papste, wenn er das Evangelium zulasse, um gemeinen Friedens willen eine Superiorität über die Bischöfe nach menschlichem Rechte zugestanden werden könne. Luther, von Steinschmerzen niedergebeugt, fuhr aus Schmalkalden mit dem Segen: Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstes! Er kannte die Seinen und fühlte wie sie. Die Bundesgenossen vereinten sich zu dem Beschluß, daß ein Concilium in Italien und in dessen Ausschreiben schon ihre Sache verdammt sei, abgelehnt werden müsse.[b])

§. 314. Fortgang und politische Macht der Reformation.

In Kursachsen war Joh. Friedrich der Großmüthige seinem Vater gefolgt [1532], ein gewissenhafter, tief innerlich frommer Fürst, begränzten Geistes, und doch heldenmüthig im Denken wie im Dulden. Anhalt empfing das reformatorische Evangelium als eine von frommen Fürsten geförderte Volkssache. Der Fürst Wolfgang [Köthen, gst. 1566], immer bereit für seinen Herrn Christus auf's Pferd zu steigen, hatte schon die Protestation zu Speyer mit unterzeichnet. Die drei jungen Fürsten der andern Linie [Dessau] entschieden sich 1532 einträchtig für die Reformation. Aus ihrer Mitte hat Georg der Gottselige [gst. 1553], Dompropst von Magdeburg, nachdem aus sorgenvollen geschichtlichen Studien ihm die evangelische Wahrheit klar geworden war, geistlicher Coadjutor des Bisthums Merseburg, ein Mann des Friedens, sich als einen fürstlichen Prediger des Evangeliums bewährt, der Luthers treuer Freund nicht Päpstisch noch Lutherisch heißen wollte.[a]) Philipp von Hessen hat auf eigne Hand, doch auf die Kraft des protestantischen Bundes gestützt, den Herzog Ulrich von Würtemberg, den der schwäbische Bund vertrieben und sein Land an Östreich überlassen hatte, durch raschen Kriegszug wiedereingesetzt [1534]. Ulrichs trotziges Gemüth hatte im Unglück den Trost des Evangeliums gefunden, und die lange gewaltsam niedergehaltene Reformation legte rasch in Würtemberg, nach einigem Schwanken zur Schweizer-

---

b) Walch B. XVI. S. 2426 ff. Corp. Ref. T. II. p. 962 ss. 982 ss. Aonii Palearii de Conc. univ. et libero Ep. ed. Illgen, Lps. 832. 4.

a) Beckmann, Hist. d. Fürstenth. Anh. Zerbst 710 ff. B. V f. W. Grosse, Wolfgang d. Standhafte. Dess. 855. Die lat. Synodalreden des Fürsten Georg hrsg. v. Camerarius, die deutschen Schrr. von Melanchthon, 1555, 7. A. Lpz. 741. Narratio de vita Georgii Princ. Anhaltini scr. a J. Camerario, 1553, mit Anmerkk. hrsg. v. W. Schubert: Georg d. Gottsel. Zerbst 854. C. H. Clauß, Georg III d. Fromme. Zwick. 853. 4.

Art durch Blaurer, in Luthers Sinne durch Brenz.[b]) Die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzöge von Baiern, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig schlossen zu Nürnberg einen heiligen Bund [1538]. Aber die Macht des Kaisers blieb durch ausländische Kriege gebunden. Der protestantische Bund bekam an den nordischen Reichen einen Rückhalt, von Heinrich von England und Franz von Frankreich glänzende Verheißungen. Georg von Sachsen, immer grollender wider Luther und seine Zeit, widerstrebte vergebens dem Schicksal, sein Land einem protestantischen Erben zu hinterlassen, sein Bruder Heinrich gehörte bereits zum schmalkaldischen Bunde, und zum Pfingstfeste 1539 zog Luther mit der Reformation in Leipzig ein.[c]) Der Kurfürst von Brandenburg brachte sein Weib zur Flucht, weil sie ihres Glaubens leben wollte, und nahm von seinen Söhnen einen Eid, festzuhalten am alten christlichen Glauben gegen die Neuerung. Aber Joachim II [1535] ließ dem göttlichen Worte, nach welchem das Volk dürstete, seinen Lauf, 1539 empfing er das evangelische Abendmahl, behielt jedoch eine vom schmalkaldischen Bunde wie von Wittenberg unabhängige Stellung, der Kurpfalz [f. 1545] beitrat.[d]) Nach Erledigung des Bisthums Naumburg wählte das Capitel den Dompropst Julius von Pflug, einen so gelehrten als vaterländisch gesinnten milden Theologen:[e]) aber der Kurfürst konnte der Versuchung nicht widerstehn, für einen apostolischen Bischof zu sorgen, Nic. von Amsdorf wurde mit dem Gehalt eines Pfarrers als Bischof gewaltsam eingesetzt [1542] und Luther rühmte sich der Sünde, daß sie einen Bischof geweiht hätten ohne allen Chresem, auch ohne Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen;[f]) ein kurfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung. Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der allein noch vom welfischen Stamme an der alten Kirche festhielt, und die protestantischen Fürsten unter Luthers Beistande fielen einander mit Druckschriften an, in denen jede

---

b) **C. M. Pfaff**, de actis scriptisque publ. Eccl. Wirtemb. Tub. 723. 4. **J. C. Schmidt** u. **F. C. Pfister**, Denkw. d. würt. u. schwäb. Ref. Gesch. Tüb. 817. [**Grüneisen**] Denkblatt d. Ref. in Stuttg. Stuttg. 835. **Hartmann** u. **Jäger**, J. Brenz. Hamb. 842. 2 B. **Hartmann**, Brenz. [Väter d. luth. K. 6. Th.] **L. Heyd**, Ulr. H. z. W. Tüb. 841–4. 3 B. **B. Kugler**, Ulr. H. v. W. Stuttg. 865. **K. T. Keim**, Schwäb. Ref. Gesch. b. 1530 Tüb. 855. **Th. Pressel**, Ambr. Blaurer. [Väter d. ref. K. 9. Th.]

c) **Hobbe**, Heinr. d. Fromme. Lpz. 839. **G. B. Winer**, de Facult. theol. ev. in Univ. Lips. originib. Lps. 839. 4. **K. Hering**, Gesch. d. im Markg. Meißen u. dazu gehör. thür. Kreise erf. Ref. Großenhain 839. **H. Hasse**, meißnisch-albert. sächs. KGesch. Lpz. 847. B. II.

d) **Ad. Müller**, Gesch. d. Ref. in d. Mark Brandenb. Brl. 839. **J. Schladebach**, d. Übertr. d. Kurf. Joach. z. luth. K. Lpz. 840. **J. G. Droysen**, Gesch. d. Preuß. Politik. Lpz. 859. B. II. 2. S 261 ff. — **H. Alting**, H. Ecc. Palatinae. [Monn. piet. et lit. Frct. 701. 4.] **B. Struve**, Pfälz. KHist. Frkf. 721. 4. **K. Vierordt**, Gesch. d. Ref. im Großh. Baden. Karlsr. 847.

e) **C. G. Müller**, de meritis Julii Pflugii. Lps. 812. Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 2. **G. Jansen**, de J. Pflugio. Ber. 858.

f) Walch B. XVII. S. 81 ff. bes. 122 ff. **Förstemann**, Neue Mitth. hist. antiq. Forsch. Hal. 835. B. II. H. 2. [**Lepsius**] Bericht ü. d. Wahl u. Einführ. Nic. v. A. Nordh. 835.

irsten- und Menschenwürde verletzt wurde; Herzog Heinrich, als er
oslar bedrohte, wurde von Sachsen und Hessen mit Heeresmacht über-
llen, vertrieben [1542], gefangen [1545].[g]) Von weltlichen Fürsten
ieb nur Baiern, des eignen Volks und der Stände sich mühsam erweh-
nd, eine Stütze des Papstthums.[h]) Der Kurfürst Herman von Köln
ar aus einer katholischen Reform auf einen protestantischen Standpunkt
rathen, den sein von Butzer und Melanchthon verfaßter Reformations-
ntwurf dem Erzbisthum ankündigte [1543].[i]) Der Cardinal Albrecht
on Mainz verkaufte das Gewährenlassen der Reformation den Ständen
eines Stiftes Magdeburg und Halberstadt [1541]. Allen Bischöfen war
die Lockung vorgelegt, erbliche Fürsten zu werden. Selbst König Fer-
dinand, durch Luthers Schriften und durch einen Beichtvater bewegt,
der auf dem Sterbebette sein kirchliches Leben und Wirken als eine Täu-
schung bereute, versprach, sich mit den Ständen auf einem Reichstage nach
Luthers Rathe wegen der Religion zu vergleichen.[k]) Nur die Nothwendig-
keit, in der sich das Haus Habsburg, abgesehn von jeder persönlichen Nei-
gung, durch seine Verbindung mit Spanien, Belgien und Italien befand,
am Katholicismus festzuhalten, erhielt denselben damals in Deutschland.

§. 315. Friedensverhandlung und Kriegsrüstung.

Noch einmal schien es, als müsse die Kirche nicht zerspalten werden.
Der Kaiser ernannte auf dem Reichstage zu Regensburg [1541] Theo-
logen beider Theile zur friedlichen Ausgleichung. Der Legat, der fromme
Contarini, neigte sich zur Grundlehre des damaligen Protestantis-
mus.[a]) Mit seiner Genehmhaltung legte Granvella einen Vergleich
vor, in welchem die Seligkeit auf den Glauben an Christi Verdienst, nicht
auf eigne Werke und Würdigkeit gegründet war. Daher vereinten sich die
Theologen über die 4 Artikel von ursprünglicher Gerechtigkeit, Erbsünde,
Freiheit und Rechtfertigung, welche Luther immer als die Grundfesten des
Glaubens behauptet hatte. Hinsichtlich des andern Unverglichenen, in wel-
chem der Entwurf alles nachgelassen hatte, was Katholiken als solche und
in jener Zeit nachgeben konnten, forderte der Kaiser, daß bis zu Austrag
eines Concilii man sich brüderlich ertrage. Der Landgraf und der Kurfürst
von Brandenburg waren einverstanden, Julius Pflug und Melan-
chthon im Begriff einander die Hände zu reichen: aber Luther und der Kur-
fürst von Sachsen sahn in all' dieser Nachgiebigkeit nur einen Fallstrick, der
König von Frankreich, erschrocken über die drohende Versöhnung Deutsch-
lands, klagte über Verrath an der Kirche, der Legat, wegen überschrittener

g) Walch B. XVII. S. 1548 ff. Hortleder Buch IV. G. Lenz, Braunschw. K. Ref. Wolfenb. 828. W. Elster, Charakteristik Heinr. d. Jüng. Marb. 845.

h) Winter [§. 305, h.]

i) M. Deckers, Herm. v. Wied, Erzb. v. Köln. Köln 840.

k) Ferd. an Luth. 1. Febr. 1537. b. Walch B. XVI. S. 2424.

a) Contareni, de justificatione. Par. 571. Beccatello, Vita del Card. Cont. Mit s. Briefen in: Epp. Regin. Poli, ed. Quirini. T. III. — Kiesling ad Quir. Ep. de Cont. purioris doctr. de justif. teste et confessore. Lps. 749.

Vollmacht von Rom aus bedroht, machte eine rückgängige Bewegung.[b]) Dieses war nur die persönliche Erscheinung eines Gegensatzes der Principien, und im Zerfallen der scheinbar so nahen Versöhnung schärfte sich das Bewußtsein des unversöhnlichen Zwiespalts. Im schmalkaldischen Bunde erhob sich Klage der Städte über die Fürsten und mancherlei Übelwollen. Seinem Vater war im Herzogthum Sachsen Moritz gefolgt [1541], ein weitsehender, hochstrebender Jüngling, der ohne Enthusiasmus für die Reformation, die er doch für eine geschichtliche Nothwendigkeit achtet, mit dem Kurfürsten gespannt bis zur mühsam niedergehaltenen Kriegsrüstung wegen des Stiftslandes Wurzen, den schmalkaldischen Bund verließ [1542] und sich geheim dem Kaiser verpflichtete, um bei jedem Ausgange des Kriegs sicher zu stehn.[c]) Das zu Trient [1545] eröffnete Concilium ward von den Protestanten verworfen. Der Kaiser ließ auf die Klage des Capitels von Köln den Proceß gegen den Erzbischof einleiten. Die Hinrichtung evangelischer Prediger in den Niederlanden verkündete seinen Ernst. Er hielt dafür, daß es mehr auf Libertät als auf Lutherei, mehr auf Kirchengut als auf Kirchenlehre abgesehn sei. In der That stand auch die Verwickelung materieller Interessen einer friedlichen Ausgleichung entgegen. Nachdem durch die Stellung der Parteien auf den Reichstagen fast jede gemeinsame Maßregel verhindert, und das Reichskammergericht, das die Processe über Kirchengut als Spolien-Sachen behandelte, von den Protestanten verworfen war, erschien das Reich zerspalten und der Landfriede gebrochen. Als der Kaiser mit Frankreich zu Crespy [1544] einen ehrenvollen Frieden, mit den Türken einen fünfjährigen Waffenstillstand geschlossen hatte, schien der Tag gekommen, der schon oft in seinen Gedanken aufgestiegen war, die protestantischen Reichsstände niederzuwerfen, und dennoch die Kirche zu reformiren.[d])

§. 316. Erste Union und Disunion. Fortf. v. §. 312.

Der Glaube, wie er besonders in Straßburg sich begründete, an einen wahrhaften, doch geistigen Genuß des Leibes Christi, schien vereinbar mit allen Formeln Luthers, und nur dadurch zu unterscheiden, daß ein solcher Genuß bloß für die Gläubigen behauptet werden konnte. Butzer und Capito gründeten hierauf den Plan zur Vereinigung der Wittenberger und Schweizer. Persönlich in Wittenberg unterzogen sie sich einer scharfen

b) Acta Colloquii Ratisponae habiti [ed. Bucer] Argent. 541. 4. Acta in Conventu Ratisb. [ed. Melanchthon] Wit. 541. 4. Vrg. Hortleder B. I. I, 37. Walch B. XVII. S. 695 ff. Corp. Ref. T. IV. p. 119 ss. Gegen Butzer: Eckii Apol. pro Principibus cath. Ingolst. 542. — Raynald. ad a. 1541. Ranke, Päpste. B. I. S. 155 ff. Bretschneider, ü. d. R. Gespr. angef. zu Worms, fortgef. zu Reg. (Ztsch. f. hist. Th. 832. H. 2.] C. T. Hergang, d. RGespr. zu Reg. Cass. 858.

c) G. Arnold, Vita Maur. [Menken T. II.] Brandt, Vindiciae Maurilianae. Jen. 617. 4. F. A. v. Langenn, Moritz, Herz. u. Kurf. zu Sachs. Lpz. 841. 2 B. J. G. Brandes, Beitrr. z. Charakter. d. Churf. M. Lpz. 853. d) Commentaires de Charles Quint. [S. 370.] Laemmer, Monumm. Vaticana. p. 35. W. Maurenbrecher, Karl V u. die deutschen Protestanten 1545-53. Düsseld. 865.

Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit, und unterzeichneten eine von Melanchthon verfaßte Concordie [25. Mai 1536], die so streng lutherisch auch Unwürdige Leib und Blut des Herrn genießen ließ, daß sie mit ihrer Überzeugung nur durch ihre eigne Auslegung vereinbart werden konnte,[a]) welche Unwürdige und Ungläubige bald zusammenfallen ließ, bald unterschied. Da jedoch Luther dieser Auslegung nicht widersprach, so wurde die Concordie von den meisten Schweizern angenommen, und die Parteien galten für vereint,[b]) bis er in der Überzeugung, daß man doch nicht einig sei, im Abschen vor Zwinglis ganzer Richtung und im Verdachte gegen Melanchthon selbst,[c]) den Streit aufs heftigste erneute, damit, weil es mit ihm zur Grube gehe, sein Zeugniß gegen die Schwarmgeister und Seelfresser feststehe;[d]) so war der Abgrund zwischen beiden Heerlagern der Reformation wieder aufgethan.[e])

§. 317. Luthers Tod und öffentlicher Charakter.

In den letzten Jahren seines Lebens abgearbeitet und kränklich, nahm Luther an der Unsitte und üppigen Tracht zu Wittenberg solches Ärgerniß, daß er die Stadt verließ [1545], und nur auf inständiges Bitten der Universität und des Kurfürsten zurückkehrte. Er sah eine schwere Zeit über das Vaterland heranziehn und verlangte in Frieden abzuscheiden. Aber auch noch in seine letzten Tage leuchtet ein Abglanz aus den Jahren seiner Kraft: die kühnen kindlichen Scherzworte zwischen den erhabenen Gedanken.[a]) Zu einer schiedsrichterlichen Ausgleichung der Grafen von Mansfeld nach Eisleben berufen, entschlief er in der Nacht des 18. Febr. 1546 sanft und gottselig.[b]) Der Zeiten Umschwung, an dessen Spitze er stand, ist als schroffer Gegensatz in sein Leben gefallen. Er hat den Papst für den allerheiligsten und für den allerhöllischsten Vater gehalten. In seiner leidenschaftlichen Erregung wechselten stürmisch die Gefühle. Sein Leben galt der Befreiung des Geistes, und er hat für den Buchstaben geeifert. Er hat mit der Geschichte gebrochen, über die Väter der Kirche verächtlich geurtheilt, und sich doch auf die kirchliche Überlieferung gesteift. Er hat mit seiner Glaubensfülle an Christus sich selbst über die H. Schrift gestellt,[c]) und dann doch die Vernunft des Teufels Hure zu erwürgen geboten. Er ist im Vertrauen auf die alleinige Macht des Geistes dem Sturme der Revolution in die

---

a) Corp. Ref. T. III. p. 75 ss. Ebrard B. II. S. 382 ff. Nitzsch, Urkundenb. d. ev. Union. Bonn 853. S. 60 f.
b) L. Br. B. V. S. 83 ff. c) Walch B. XVII. S. 2529 ff. 2627 ff.
d) Kurzes Bek. v. h. Sacr. wider die Schwärmer. Witt. 544. 4. [Walch B. XX. S. 2195.] e) Corp. Ref. T. V. p. 475.

a) Bes. Briefe an Catharine: L. Br. B. V. S. 783. 787. 789.
b) J. Jonä u. M. Cölii Bericht v. Lutheri Absterben. Nebst andern Todesurkunden b. Walch B. XXI. S. 274 ff. J. Jonas, Schr. a. Joh. Fr. ü. Luth. Lebensende, hrsg. v. Kreyssig, Meiß. 847. — Mohnike, L. Lebensende. Stralf. 817. K. A. Credner, L. Tod u. Bedeutung. Frkf. 846. Hessenmüller, L. letztes Wirken, Tod u. Begräbn. Brnschw. 846.
c) Gust. Frank, de Luth. rationalismi praecursore. Lps. 857.

Zügel gefallen, und hat gelegentlich gerathen den Papst sammt seinem Gesinde im tyrrhenischen Meer zu ersäufen.[d]) Seit der Verbitterung mit Carlstadt, Münzer, Zwingli ist seine erhaltende, ja rückgängige Richtung vorgetreten, aber ohne die kühne, befreiende auszuschließen. Allezeit hat er in unbedingter Redlichkeit seine Überzeugung, wie sie aus tiefer Erfahrung und innern Kämpfen hervorging, ausgesprochen, und jedem selbstischen Interesse war er fremd. Mit kräftiger Sinnlichkeit stand er festgewurzelt in die Erde, aber sein Haupt reicht in den Himmel. An schöpferischem Geiste war seiner Zeit keiner ihm gleich, seine Reden sind oft derber, als selbst seiner derben Zeit erlaubt schien, aber an volksthümlicher Beredtsamkeit ist nie seines Gleichen gewesen in deutschen Landen. Aus Angst und Zorn wuchs ihm die rechte Freudigkeit im Kampfe. Wo er einmal Unrecht erkannte, sah er nichts als Hölle. Aber seine Bedeutung besteht weniger in seinen losreißenden und zerstörenden Thaten, andre konnten sich leichter und entschiedener von der alten Kirche losreißen, vielmehr in seiner auferbauenden Macht, in seiner begeisterten Glaubens- und Liebesfülle; obwohl er in trüben Stunden durch des Teufels Anfechtung Gott und Christum und alles mit einander zu verlieren meinte.[e]) Zumal Gegnern gegenüber hat er sich gefühlt und unbefangen ausgesprochen, daß er ein erwähltes Rüstzeug Gottes sei, im Himmel, auf Erden und in der Hölle wohl bekannt: doch mit seiner Persönlichkeit hat das nichts zu schaffen, er wollte nichts wissen von lutherischer Lehre,[f]) und sein hehres Gottvertraun galt nicht seiner eignen Rettung aus Gefahren, sondern dem Glauben, Gott könne alltäglich zehn Doctor Martinus erschaffen.[g]) Abgeschmackte Vorwürfe und beschränkte Rechtfertigungen sind verschollen, solch ein Mann gehört nicht einer Partei an, sondern dem deutschen Volke und der Christenheit.[h])

§. 318. Der schmalkaldische Krieg. 1546. 1547.

Hortleder B. II. Buch III. u. S. 1618 ff. Walch B. XVII. S. 1517 ff. Camerarii Commtr. belli Smalc. graece scr. [Freher T. III. p. 457.] Literatur der Kriegsberichte b. Ukert B. II. S. 196. — J. G. Jahn, Gesch. d. schmalk. Kriegs. Lpz. 837.

Wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen wurde die Reichsacht gesprochen [20. Juli 1546] wegen Hochverrath an Kaiser und Reich. Während Karl V sorgfältig vermied seinem Feldzuge den Charakter eines Religionskriegs zu geben, verkündete Paul III einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzer und die Opfer, welche die Kirche diesem Zwecke brachte. Das protestantische Heer hatte sich an den Gränzen von Schwaben und Baiern rasch gesammelt, dem Kaiser, der bei Regensburg stand, dann ein festes Lager bei Landshut bezog, weit überlegen. Aber weil Viele zu gebieten hatten und viele Rücksichten genommen wurden, versäumte man die glückliche Stunde, und der Kaiser hatte Zeit, die

---

d) Walch B. XVII. S. 1396 ff. *e*) Walch B. XII. S. 2270 f. Mathesius, 12. Predigt. S. 138 f. *f*) Walch B. X. S. 420. B. XV. S. 1989.
g) L. Br. B. V. S. 787.
h) C. Juncker, d. guldene u. silberne Ehren-Gedächtniß Luth. Schleus. 706.

5panier, Italiener und Niederländer an sich zu ziehn. Noch waren die :räfte gleich, aber die protestantischen Fürsten bangten vor dem Tage der intscheidung. Da kam Botschaft, daß Herzog Moritz Kursachsen besetzt abe, um, wie er sagte, einer Besetzung durch den römischen König zuvorukommen. Der Kurfürst eilte nach Sachsen zurück, das verbündete Heer öste sich im Spätherbste auf, eine Stadt nach der andern erflehte die Inade des Kaisers und erkaufte sie mit Opfern, durch die der Sieg leicht ewesen wäre. Der Kurfürst von Köln, vom Papste gebannt, vom Kaiser edroht und von seinen Ständen endlich verlassen, entsagte seiner Würde 25. Febr. 1547].[a]) Bis zum Frühjahr war ganz Süddeutschland ohne Schwertschlag unterworfen. Unterdeß hatte Johann Friedrich sein Land ınd seines Vetters Gebiet bis auf Leipzig und Dresden eingenommen: ıber drohend sah er sein Schicksal heranziehn. Selbst in dieser Noth dachen die Fürsten nicht an die alleinige Rettung durch ein Aufgebot des Volks ür den Glauben.[b]) Der Kurfürst hatte nur ein gewöhnliches Heer von Vasallen und Söldnern hinter der Elbe stehn, wurde vom Kaiser überrascht und auf der Lochauer Heide bei Mühlberg [24. Apr. 1547] zur Schlacht gezwungen. Das Heer wurde vernichtet, der Kurfürst gefangen. Er löste seinen Kopf durch die Übergabe seines Kurhuts und seiner festen Stadt Wittenberg. Moritz erhielt die Kur und einen Theil der ernestinischen Lande. Der Landgraf übergab sich [19. Juni] auf Gnade und Ungnade, und wurde gegen seine Erwartung wie gegen die Verbürgung seines Schwiegersohns Moritz in Banden festgehalten.[c]) Die andern Bundesgenossen, bis auf wenige niederdeutsche Städte, unterwarfen sich.

§. 319. Das Interim.

Bieck, d. dreifache Interim. Lpz. 721. **J. Schmid**, Hist. interimistica. Hlmst. 730. **Spieker**, Beitrr. z. Gesch. d. Augsb. Int. [Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 3.]

Der Kaiser wehrte jeder Störung des Gottesdienstes,[a]) und schien sein Wort, daß es nicht auf Unterdrückung des Glaubens abgesehn sei, zu lösen, sei's weil er den Papst zur allgemeinen Reform nöthigen wollte, oder weil er die Gränzen seiner Gewalt kannte. Nur fordert er die Anerkennung des Concils, auf welchem er billige und christliche Behandlung verhieß. Aber um die Einheit der abendländischen Kirche allenfalls auf eigne Hand wiederherzustellen, erließ er zu Augsburg [15. Mai 1548] ein Reichsgesetz, welches anordnete, wie es der Religion halber bis zu Austrag des Concilii gehalten werden solle.[b]) Dieses Interim, durch

---

a) **Deckers**, Herm. v. Wied. S. 148 ff.

b) Vrg. **Rommel**, Philipp. Urkundenb. S. 225.

c) Für Täuschung: **L. G. Mogen**, H. captivitatis Ph. Frcf. 766. **Rommel** B. IV. S. 330 ff. Für Mißverständniß: **Raumer**, Gesch. Eur. Lpz. 832. B. I. S. 547 ff. Absichtliches: **Ranke** B. IV. S. 408 ff. Vrg. **Rommel** im Monatbl. z. Allg. Zeitung April 1846.

a) **Bugenhagen**, Wie es vns zu Wittenberg gegangen ist in d. vergangnen Krieg. 547. 4. b) **Bieck**, S. 266 ff. Form. sacror. emend. a J. Pflugio proposita ed. **C. G. Müller**, Lps. 803. **C. C. Hergang**, d. Augsb. Interim. Lpz. 855.

Julius v. Pflug unter Beiziehung des brandenburgischen Hofpredigers Agricola verfaßt, in des Kaisers ursprünglichem Sinn auch für die katholischen Stände bestimmt, gewährte die Priesterehe, den Kelch und einige unbestimmte Auffassungen katholischer Lehrsätze, Zugeständnisse, welche der Kaiser leicht für wesentlicher achtete, als sie waren, zumal die Herausgabe der Kirchengüter nur durch gütlichen Vergleich bewirkt werden sollte. Offen auf dem Reichstage wagten nur zwei kleine Fürsten dem kaiserlichen Idol zu widersprechen, Markgraf Johann von Brandenburg hat seinen Abscheu vor jenem giftigen Gemengsel mit hohem Ernst und bitterm Scherz ausgesprochen.[c]) Das Interim wurde in vielen oberdeutschen Städten durch Gewalt und Drohung eingeführt, aber seine allgemeine Durchsetzung hätte einen neuen Krieg und gegen das Volk erfordert. Die alten Prediger des Worts irrten umher, einzelne hart verfolgt.[d]) Johann Friedrich, im Kerker muthig und ergeben,[e]) seine Hoffnung in Gott, verwarf das Interim wie das Concilium. Moritz antwortete ausweichend hinsichtlich seiner Unterthanen. Seine Stände und Theologen ersucht er nachzulassen, was mit gutem Gewissen nachgelassen werden könne. So entstand vornehmlich unter Melanchthons Auctorität das leipziger Interim, in welchem hinsichtlich des Glaubens Unevangelisches umgangen, aber der größte Theil des katholischen Cärimoniels als gleichgültig [Adiaphoron] zugestanden ist. Des Papstes und der Bischöfe Gewalt sollte anerkannt werden, falls sie dieselbe zur Erbauung, und nicht zur Zerstörung der Kirche brauchten.[f]) Dieses von den Ständen angenommene Gesetz wurde unter heftigem Widerstreben vieler Gemeinden und Pfarrer durch Vertreibung oder Verhaftung der letztern meist durchgesetzt. Aber unter Protestanten und Katholiken waren beide Interims gleich verachtet.

§. 320. Moritz. 1552.

Hortleder B. II. Buch V. **Camerarii** Or. in memor. Maur. [**Menken**, T. II.] **Bardenstein**, de bello Imperatori a Maur. illato. Arg. 710. 4. **Langenn**. [§. 315, c.] — **Cornelius**, z. Erläut. d. Politik d. Ch. Mor. Münch. 866.

Die ausländischen Truppen blieben in den deutschen Städten, die Gewissen waren durch das Interim geängstet und von der Kirchenversammlung bedroht, der sich der Kurfürst von Brandenburg bereits unterworfen hatte.[a]) Durch die geforderte Nachfolge des kaiserlichen Prinzen Philipp schien Deutschland zur spanischen Provinz zu werden, das verpfändete Wort des jungen Kurfürsten für des Landgrafen Freiheit wurde nicht geachtet. Moritz erkannte, daß seine Ehre vor Deutschland nur durch eine That wiederhergestellt werden könne, und er beschloß, die Freiheit des Reichs und der Kirche mit kühnem Schlage zu retten. Er schloß geheime

---

c) **Wegener**, Lebensgesch. d. Markg. Johannes v. Br. Brl. 827. Sein „Kleiner Catechismus" mitgeth. v. Spieker S. 386 ff. Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 3.
d) **Hartmann**, J. Brenz. B. II. S. 137 ff. **Ranke** B. V. S. 51 ff.
e) **J. A. Schauer**, Joh. Fr. Trostlied. Jena 854.
f) **Bieck**, S. 105 ff. 361 ff. **H. Rossel**, Mel. u. d. Int. [Theol. Schrr. Brl. 847.]
a) **Raynald.** ad a. 1551. N. 41 s.

Verträge mit Mecklenburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Söhnen des Landgrafen und gegen die Abmahnungen Melanchthons einen Bund mit Frankreich, durch welchen Metz, Toul und Verdun verloren gegangen ist.[b]) Die Vollziehung der Acht gegen Magdeburg, den Heerd des protestantischen Widerstandes, gab ihm die Gelegenheit zur Bildung eines Heers. Er hielt des Kaisers Argwohn mit schlauer Kunst in Unthätigkeit. Am 20. Mz. 1552 brach er aus Thüringen auf, warf die zerstreuten Besatzungen des Kaisers einzeln nieder, am 22. Mai stand er vor Inspruck. Der Kaiser mußte krank in der Nacht entfliehn, die Kirchenversammlung stäubte aus einander. Durch den kühnen Kriegszug war die Unmöglichkeit eines Niedertretens der religiösen Neuerung zum allgemeinen Bewußtsein gekommen, im Juli [16. 29.] wurde mit dem römischen König unter der Bürgschaft des Reichs der passauer Vertrag[c]) geschlossen, kraft dessen der Landgraf frei, das Kammergericht Bekennern der neuen Lehre geöffnet, und zur Abstellung der Beschwerden über verletzte Reichsgesetze, wie zur Einigung in der Religion demnächst ein Reichstag verheißen wurde, mit der nur vom Kaiser widersprochenen Clausel, daß jedenfalls für alle der Augsb. Confession verwandte, oder doch keinen durch Reichsabschied verworfenen Secten anhängige Stände ein beständiger Friedensstand aufgerichtet werden solle. Die beiden erlauchten Märtyrer wurden von ihrem Volke mit Freuden und Thränen empfangen.

§. 321. Der Religionsfriede. 25. Sept. 1555.

1. **Lehmann**, Acta publ. de pace rel. Reichshandl. u. Protocolle d. RF. Frkf. [631. 4.] 707. Suppl. 709. f. — II. G. **Litzel**, Gesch. d. RF. Frkf. 755. Geist d. RF. [Henkes Mag. B. III. S. 596 ff.] **Ranke** B. V. S. 276 ff. C. **Spieker**, Gesch. d. A. RF. Schleiz 855. **Kahnis**, Vindiciae pacis rel Lps. 855 s. 2 Pg.

Moritz war in einem Kampfe für den Landfrieden jung und siegreich gefallen [11. Juli 1553], als sich nach mancherlei Verhinderung der verheißne Reichstag zu Augsburg versammelte. Beide Theile waren durch schwere Erfahrungen zur Überzeugung gelangt, daß der Friede im Reiche nur durch gegenseitige Duldung zu erhalten sei. Das Reichsgericht wurde aus Beisitzern der alten und neuen Religion zu gleichen Theilen besetzt, die sämmtlich nur auf das kaiserliche Recht und das Wort Gottes beeidigt werden sollten. Das Recht der Reformation, obwohl Rom nie aufgehört hat dagegen zu protestiren, wurde den Reichsständen zuerkannt, nie sollen sie von wegen des Glaubens, der Kirchengebräuche und Ordnungen, so sie aufgerichtet haben oder nachmals aufrichten möchten, vergewaltigt, beschwert oder verachtet werden. Für Unterthanen wurde bloß das Recht eines freien Abzugs wegen Religionsbedrückung bedungen.[a]) Für einzelne Landstände, denen die katholische Partei Religionsfreiheit verweigerte, verhieß der römische König darauf zu sehn, daß diejenigen Stände, welche sich bereits zur Augsb. Confession bekannt hätten, deßhalb nicht bedrückt

b) Hortleder B. II. S. 1008 ff. c) Eb. S. 1037 ff.
a) **Rudolphi**, de emigrat. subditorum et expuls. Erl. 756. 4.

würden. Während aber der Besitzstand einer jeden Kirche und der Kirchengüter, je nachdem sie zur Zeit des passauer Vertrags in geistlichen oder weltlichen Händen waren, anerkannt wurde: forderten die Katholiken, daß jeder geistliche Reichsstand, der künftig zur Augsb. Confession übertrete, dadurch thatsächlich seiner Würde verlustig sei. Jede Partei erkannte, daß hiervon das Bestehn der katholischen Kirche in Deutschland abhänge. Im Religionsfrieden wurde dieser geistliche Vorbehalt, weil die Stände sich darüber nicht einigen konnten, vom römischen König als Reichsgesetz ausgesprochen,[b]) blutiger Kämpfe Aussaat. Der Friede galt nur zwischen den Augsb. Confessions-Verwandten und den Anhängern der alten Kirche, doch unbedingt bis zur endlichen Ausgleichung der spaltigen Religion. Kaiser Karl nahm an den Verhandlungen nicht mehr Theil und schickte sich bereits an, der Krone und der Welt zu entsagen.

IV. Helvetische Reformation bis 1564.

§. 322. Die welsche Schweiz.

Ant. Fromment, les Actes et Gestes merveilleux de la cité de Genève. 1522-36. Gén. 854. Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue franç. par **A. Herminjard**, Gen. 866. T. I. — **J. Sennebier**, H. lit. de Genève. Gén. 786. **Kirchhofer**, Leben W. Farels. Zür. 831 f. 2 B. **Ch. Schmidt**, Etudes sur Farel. Strasb. 834. 4. **Ch. Chenevière**, Farel, Froment, Viret, Réformateurs rel. Gén. 835. **H. Jaquemot**, Viret, Réform. de Lausanne. Strasb. 836. 4. **C. Schmidt**, Farel u. Viret. Elbrf. 860. **J. J. Chaponnière**, Bonivard. Gen. [Mémoires de la societé d'Hist. de Gen.] 845. — **J. Gaberel**, Hist. de l'égl. de Genève depuis le commencementde la réf. Gen. 855-8. 2 T. Ruchat u. M. d'Aubigné [S. 372]. KHist. Arch. 824. B. II. H. 2.

An den Gränzen von Savoyen und Frankreich wurde das neue Evangelium s. 1526 verkündet. Genf sah in seinem durch den Herzog von Savoyen eingesetzten Bischof nur den Feind seiner städtischen Freiheit. Der Prior von S. Victor, Franz von Bonivard [gst. 1570], der seine Landsleute aufrief frei und der Freiheit würdig zu werden, wurde durch den Herzog an einen Pfeiler im Seeschloß geschmiedet, seine Fußtapfen drückten sich in den Felsenboden. Nach schweren Zuckungen wurde endlich im Bunde mit Bern der Einfluß von Savoyen gebrochen, die Reformation siegte, Genf schwur zu den Eidgenossen [1535], auch der Gefangene von Chillon wurde befreit. Nach dem Siege von Bern im Waadtlande siegte auch hier die Reformation und wurde nach einem Religionsgespräch zu Lausanne [Oct. 1536] förmlich eingeführt. An der Spitze der religiösen Bewegung stand Farel [gst. 1565] aus der Dauphinée, der unter Faber freisinnige, doch beschränkte Studien gemacht und an allen reformatorischen Streitigkeiten dieser Gegenden theilgenommen hatte; in Worten und Thaten ein Elias, der oft in Todesgefahr ein Kirchenwesen stürzte, das ihm ein Götzenthum war. Neben ihm erschien Virets männliche Beredtsamkeit als milde Überredung. Noch war die Verfassung von Genf schwankend, die Sitte zügellos, das Volk roh, selbst die höhere Bildung verführerisch.

b) **Frick**, [pr. **Haeberlino**] de reservato ecc. ex mente Pacis rel. ejusque effectibus ac fatis. Hlmst.755. 4.

§. 323. Johann Calvin. 10. Juli 1509–27. Mai 1564.

I. Epp. et responsa. Gen. 575. f. Laus. 576. Opera [Gen. 617. 12 T. f. Amst. 671. 9 T. f.] edd. **Baum, Cunitz, Reus**, Brunsv. 863 ss. b. j. 3 T. 4. [als Fortſ. d. Corpus Reff. Vol. XXIX–XXXI.] **Calvini, Bezae, Henr.** IV literae quaedam, ed. **Bretschneider**, Lps. 835. **Th. de Bèze**, l'Hist. de la vie et mort de J. Calv. Gen. 564. 4. Lat. in d. Epp. u. o. ed. **T. Nickel**, Gustrov. 862. 4. Schmähſchrift: **Bolsec**, Hist. de la vie de Calv. Par. 577. u. o. Gén. 835.

II. **Bretſchneider**, Bildung u. Geiſt C. u. d. Genfer K. [Ref. Alm. 821.] **P. Henry**, Leben C. Hamb. 835–44. 3 B. **E. Stähelin**, J. C. [Väter d. ref. K. 4. Th.] 860–2 **C. O. Viguet** et **D. Tissot**, Calv. d'après C. Gen. 864. — **J. A. Mignet**, d. Einf. d. Ref. u. d. Verf. d. Calvinism. in Genf. A. d. Franz. v. Stolz, Lpz. 843.

Calvin [Cauvin], aus Noyon in der Picardie und mit ſeinem Herzen Frankreich immer zugewandt, der Kirche beſtimmt und als Knabe mit einer Pfründe verſorgt, dann ausgezeichnet als Juriſt, durch die Reformation Theolog, wegen einer kühnen Erklärung für dieſelbe durch den Mund des Rectors von Paris flüchtig [1533], gab zu Baſel ſeinen Unterricht über die chriſtliche Religion heraus als eine Rechtfertigung der Reformation vor Frankreich, hinſichtlich des Glaubens ſchon damals abgeſchloſſen, in ſpätern Bearbeitungen die großartigſte wiſſenſchaftliche Rechtfertigung des evangeliſchen Auguſtinismus, voll religiöſen Tiefſinnes in unerbittlicher Folgerichtigkeit der Gedanken.[a]) Aus der unbedingten Machtvollkommenheit Gottes und der unbedingten Abhängigkeit des Menſchen wird gefolgert, daß Gott nach ewigem Rathſchluß die Einen geſchaffen habe zum Heil, die Andern bei gleicher Schuld zum Untergange. Über das Abendmahl iſt die vermittelnde Anſicht dahin ausgebildet, daß die Gläubigen den zur Rechten Gottes erhöhten Leib Chriſti geiſtig, aber wirklich genießen, mit einer milden Darlegung des Streites und Luthers Perſönlichkeit hoch über Zwingli ſtellend.[b]) Nach unſteter Wanderung in Italien und Frankreich wurde Calvin auf der Durchreiſe in Genf von Farel als im Namen Gottes feſtgehalten [1536]. Er meinte von Natur weich und ſchüchtern zu ſein, aber mit der Macht eines im Glauben geſtählten Geiſtes, hart gegen andre wie gegen ſich ſelbſt, allmälig immer härter gegen Widerſtrebende, und auch furchtbare Mittel nicht ſcheuend,[c]) doch nicht ohne ein tiefes Gemüth, jedem weltlichen Genuß feindſelig, um Volksgunſt unbekümmert, gebot er über die Geiſter durch die Ehrfurcht vor ſeinem ſtarken reinen Willen und nach dreijähriger Verbannung [1538 ff.] durch die Schrecken der Kirchenzucht. Seine Gegner, die Libertins, waren theils Nachkommen der Geſchwiſter des freien Geiſtes [Spirituels] mit der entſittlichenden Conſequenz der Lehre von e i n e m alles wirkenden Geiſte,[d]) theils nur ſolche,

---

a) Institutio chr. religionis ad Reg. Franc. Bas. 536. Argent. 539. Gen. 559. f. u. o. den. ed. **Tholuck**, Ber. [834 s.] 846. 2 P. Die Reihenfolge der Ausgaben: Opp. 863 s. T. II. III.

b) De s. Coena. 545. f. zuerſt franz. 540. vrg. **Henry** B. I. S. 270 f.

c) **Henry** B. II. S. 425 ff. 435 ff. 439 ff. **G. Galiffe**, Quelques pages d'Hist. exact sur les procès intentés à Genève en 1547 à 1559. Vaney 862.

d) **Calv.** Instructio adv. fanaticam sectam Libertinorum. 544.

die sich dem schweren Joche der Reformation nicht fügen wollten, diese auf sehr verschiedenen sittlichen Stufen.[e] Calvin gab durch seine doch zuweilen schwankende theokratische Macht über den Staat, durch Erweckung des kirchlichen Gemeinsinnes und durch Begründung einer mit der Staatsgewalt eng verflochtenen Repräsentativ-Verfassung dem Kirchenwesen eine strenggeordnete Freiheit. Durch seine Schriften, Rathschläge, Dienstleistungen und durch die Theologen, die er bildete, verbreitete sich im siegreichen Gegensatze gegen Zwinglis Richtung weit über die Gränzen der Schweiz sein Einfluß, dem auch die Züricher sich ergaben.[f] Genf ist durch ihn eine festgegründete, oligarchisch verwaltete, vom kirchlichen Geist erfüllte, welthistorische Republik geworden, die Zuflucht aller verfolgten Glaubensgenossen, der Mittelpunkt einer **reformirten** Kirche.[g] In sein Werk ist Theodor **Beza** [1519-1605] eingetreten, der in Frankreich unter glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, als vielversprechender Humanist die Freuden der Wissenschaft und des Lebens genoß wie einst Abälard, aber in die reformirte Kirche gerettet, als Calvins treuer Amtsgenosse, und viel geliebter als dieser, die freie humanistische Anschauung neben der reformatorischen bewahrend,[h] eine weitreichende gelehrte und kirchliche Wirksamkeit übte;[i] dem jüngern Geschlecht ein Patriarch der Reformation war ihm noch vergönnt, nach der Nacht des verrätherischen Überfalls zur Ausrottung der Ketzerstadt [Journée des escalades 12. Dec. 1602] im dankbaren Jubel des Volks den Segen zu sprechen über die gerettete Stadt Gottes.[k]

Cap. II. Feststellung protestantischer Orthodoxie.

I. Lutherthum.

Schlüsselburg, Catalogi Haereticor. Frcf. 597-9. I. 13. [7 T.] **J. Musaei** Praell. in Epit. Form. Conc. Jen. 701. 4. **Löscher** [S. 400]. Fortges. v. **Kiesling**, [b. 1601] Schwab. 770. 4. **J. G. Walch**, hist. u. theol. Einl. in d. R. Streitigkeiten d. ev. luth. K. Jena 730-39. 5 B. **Planck**, prot. Lehrbeg. 4-6 B. u. Gesch. d. prot. Th. v. d. Concordienf. b. Mitte d. 18. Jahrh. Gött. 831. **H. Heppe**: Confessionelle Entwickl. d. altprot. K. Marb. 854. Gesch. d. deutschen Prot. 1555-81. Marb. 852-9. 4 B. **W. Gaß**, Gesch. d. prot. Dogmat. Brl. 854. 1. B. **G. Frank**, Gesch. d. prot. Theol. 862. 1. B.

§. 324. Antinomistischer und Osiandrischer Streit.

Walch B. XX. S. 2014 ff. **Corp. Ref.** T. I. 915 ss. **Ratzeberger**, S. 96 ff. **Förstemann**, neues Urkundenb. B. I. S. 291 ff. — **J. G. Schulzius**, Hist. Antinomor. Vit. 708. **C. L. Nitzsch**, de antinomismo Agr. 2 Pgg. Vit. 804. 4. [De discr.

---

e) **Henry** B. I. S. 431 ff.

f) Consensus Tigurinus. 1549. **Niemeyer**, Col. Conff. eccl. ref. Lps. 840. p. 191 ss. cf. XLI ss. Vrg. **Hundeshagen**, d. Conflicte des Zwinglianismus, Lutherth. u. Calvinism. in d. bernischen Landesk. Bern 842.

g) **Henke**, 12. Beil. zu Villers. *h)* z. B. **Beza**, Icones i. e. imagines virorum doctrina simul et pietate illustr. Gen. 580. 4.

i) **Fajus**, de vita et obitu Th. B. Gen. 606. — **F. C. Schlosser**, Leben d. Th. de Beza u. P. Martyr. Hdlb. 809. **J. W. Baum**, Th. Beza. Lpz. 843-51. 2 B. **H. Heppe**, Th. B. [Väter d. ref. K. 6. Th.] 861. *k)* **Gaberel** T. II. p. 486 ss.

lat. Vit. 831. Fsc. II.] A. Wewetzer, de antin. Agr. Strals. 829. 4. K. J.
ch, ü. Gesetz u. Ev. [Deutsche Ztsch. 851. N. 10.] E. Elwert, de antinomia
Tur. 837. Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 3. — B. Kordes, Agr. Schrr. möglichst
ständig verzeichnet. Altona 817.
Acta Osiandristica. Königsb. 553. 4. J. Funccii wahrh. Bericht, wie d. Spalt.
Gerechtigk. d. Gl. sich im L. Preußen erhoben. Kön. 553. 4. J. Mörlin, Hist.
Os. Schwermerey. [Brnschw. 554.] 4. — F. C. Baur, Inq. in Os. de justif.
tr. Tub. 831. 4. J. C. Lehnerdt, de Os. vita et doctr. Ber. 835. Ej. Cmtt. de
335 ss. 4 Pgg. H. Wilken, Os. Leben, Lehre u. Schrr. Abth. 1. Stralf. 844. 4.
Grau, de Os. doctrina. Marp. 860.

Luthers Grundlehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein
eben so sehr gegen sittlichen Leichtsinn als gegen asketische Peinlich-
eine Vertiefung des religiösen Geistes in sich selbst, die den höchsten
ichen Ernst und die freudigste Thatkraft eines neuen Lebens in Christo
sich trug, aber ihrer Natur nach Mißverständnissen Raum gab, und
t bloß unter Feinden. Agricola von Eisleben, seit 1536 Docent
Wittenberg, seit 1540 Hofprediger in Berlin [gst. 1566], hatte 1527
en Melanchthon, 1537 gegen Luther die Predigt des Gesetzes inner-
b der Christenheit verworfen, damit das Evangelium, das zugleich
te und lebendig mache, allein gepredigt werde.[a]) Er dachte zunächst an
holische Werkheiligkeit und an mosaisches Gesetz, das er mit dem Sit-
gesetz vermischte, während Luther das Gesetz als Zehngebot und Ge-
en einen bleibenden Zuchtmeister auf Christum achtete. Zur Unklar-
kam eitle Ruhmsucht, doch hat jener sinnreiche und volksthümliche
nn in unabhängiger Stellung selbst vor Luthers ungerechten Vorwür-
als gefährde diese Gesetzstürmerei allen sittlichen Ernst,[b]) sich gede-
thigt.[c]) Der wahre Sinn seiner Behauptung war, daß im Menschen
iche Güte genug übrig sei, um ohne die Furcht des Gesetzes und der
le aus Liebe zu Christus das Gute zu ergreifen. In diesem Sinne ist
Streit, verwandt mit den Streitigkeiten über Werke und Mitwirkung,
1556 mehrmals mit der frühern Unklarheit erneut worden. — Gegen
Gefahr, daß Christi Verdienst, den Gläubigen bloß äußerlich zugerech-
ihr sündhaftes Wesen nur überdecke, lehrte Andreas Osiander, der
elfeste Reformator von Nürnberg, daß Christus erst durch wesentliche
nwohnung in den Gläubigen und nach seiner göttlichen Natur unsre
echtigkeit werde, überhaupt auch abgesehn vom Sündenfall die gött-
e Menschwerdung geschehn wäre als Vollendung des göttlichen Eben-
des in der Menschheit.[d]) Er konnte sich auf verwandte Aussprüche
hers im Sinne der alten Mystik berufen,[e]) und Luther hatte, auch mit
er krankhaften Reizbarkeit bekannt, jeden Streit gegen ihn niederge-

a) 16 Positiones. [Förstemann B. I. S. 313 ff.]
b) 6 Disputationes. 1538. 40. [Luth Opp. Jen. T. I. p. 517 ss.]
c) Förstemann B. I. S. 349.
d) Heberle, Os. Lehre in ihrer frühesten Gestalt. [Stud. u. Krit. 844. H. 2.]
e) Etliche schöne Sprüche v. d. Rechtf. d. Gl. d. Ehrw. Luther, verdolmetscht
Osiand. Kön. 551. 4.

drückt.[f]) Als er aber, durch das Interim aus Nürnberg vertrieben und durch seinen Freund, den Herzog Albrecht dem preußischen Kirchenwesen vorgesetzt, jene Lehre im schärfsten Gegensatze wider die doch eben durch Luther eingeführte, der reformatorischen Gesinnung entsprechendste Lehrweise von der Rechtfertigung als einem nur gerichtlichen Acte Gottes über den Gläubigen verkündete,[g]) erhob sich dagegen fast die gesammte lutherische Theologie als gegen einen Rückfall in die katholische Mischung der göttlichen Gnade und der eignen Würdigkeit des Menschen. In Preußen beseitigte Osiander seine Gegner durch den Landesherrn. Nach seinem Tode [1552] suchte sein Tochtermann Funck an der Spitze seiner Partei eine Versöhnung durch Zugeständnisse und erlangte sie bei der Schule Melanchthons. Aber indem alle Eingriffe in die Kirchen- und Landes-Verfassung ihm, der das Gewissen des Herzogs regierte, zugeschrieben wurden, verbündete sich die theologische Verbitterung mit der landständischen, vom polnischen Oberlehnsherrn begünstigten Opposition. Der Kampf endete mit der Hinrichtung von Funck [1566] und mit der Verdammung des Osiandrismus als einer Hauptketzerei.[h])

§. 325. Lutheraner und Philippisten. Allgemeines.

Durch den Abendmahlsstreit erhielt die Reformation eine Richtung auf den Buchstaben des Dogma, welche Luther als schädliches Pfaffengebeiß vorausgesehn und begonnen hatte. Vergeblich versuchten die protestantischen Fürsten auf mehrfachen Zusammenkünften doch auch nur eine Eintrachtsformel aufzustellen. Melanchthon war mit Calvin persönlich befreundet und hat mehr als einmal das müde Haupt an dessen Brust gelegt.[a]) Auch auf Luther hatte die Abendmahlslehre Calvins einen versöhnlichen Eindruck gemacht, und sie haben beide groß von einander gedacht:[b]) aber in seiner neuen Erzürnung gegen die Schweizer rechnet Luther sie alle, die nicht den wirklichen Leib Christi im Abendmahl anerkennen, in einen Kuchen; daß er in seinen letzten Tagen gefühlt habe, wie doch in der Lehre vom Sacrament zuviel geschehn sei, ist eine unbeglaubigte Legende.[c]) Melanchthon hatte die spätern Ausgaben der Ausgb. Confession gemäß seiner eignen Entwicklung leise umgebildet, besonders im 10. Artikel nach der wittenberger Concordie alles Gegensätzliche wider die oberdeutsche Auffassung verlöscht, und diese „erklärte, in etwas gemehrte Confession" von

f) L. Br. B. IV. S. 486.

g) Disputt. II, una de lege et evang., altera de justif. Reg. 550. 4. Von d. einigen Mittler u. Rechtf. Bekenntniß. Kön. 551. 4.

h) Historie v. Funck, ex actis publ. [Acta Borussica. Kön. 732. B. III. S. 217. 311. 471 ff.] — Corpus doctr. Prutenicum. 1567.

a) Henry, Calv. B. I. S. 244 ff. 368. 375. C. F. Eberhardt, de concordi discordia Mel. et Calv. Jen. 855.

b) Ch. Pezel, Erzähl. v. Sacramentsstr. Brem. 600. S. 137 f. Sicherer, was Henry, Calv. B. I. S. 265 ff. u. Ebrard, Abendm. B. II. S. 474 ff. anführt.

c) Zuerst in der Resp. ad narrat. Würt. de colloq. Maulbrun. Hdlb. 565. Dgg: K. Ströbel, die Legende v. Luth. Übertritt z. Calvinism. [Ztsch. f. luth. Th. 840. H. 2.] doch vrg. A. K. Z. 855. N. 77.

40,[d]) die auch Calvin als Abgeordneter von Straßburg unterzeichnete,
s allgemeine Panier der Reformation, galt ohne Reflexion auf einen
ylichen Unterschied vorherrschend als urkundliche Bekenntnißschrift, bis
e ausdrückliche Bestätigung auf dem Fürstentage zu Naumburg 1561,
gegen die Vorwürfe innerer Zerspaltung eine neue Generation von Für-
t sich zur Besiegelung der alten Confession vereinigte,[e]) durch den Wi-
spruch des Ernestinischen Herzogs zu einer Erklärung für die unver-
derte Augsb. Confession umschlug. Melanchthon, durch Luther auf
e höhere, aber seiner Eigenthümlichkeit zum Theil fremde Bahn geführt,
te schon in dessen letzten Jahren das höchste Ansehn zu Wittenberg ge-
:, während er weggewiesen zu werden erwartete und sich zuweilen durch
thers störrischen, von Amsdorf immer von neuem aufgestachelten Eigen-
n in schmachvoller Knechtschaft fühlte;[f]) zuletzt wandten sich doch immer
der ihre Herzen einander zu.[g]) Nach den Kriegsstürmen ward Melan-
hon Wiederhersteller der Universität, und seine Glaubenslehre, die alles
f das sittlich religiöse Bedürfniß bezog, war die herrschende. Aber Luther
tte einen so tiefen Eindruck seinen Zeitgenossen hinterlassen, daß viele
r in seinem Worte und in seiner Weise das Heil sahn. Daher, als Me-
ichthon dem neuen Kurfürsten zugethan und mitunter über den Wün-
en des stillen Gelehrten seiner welthistorischen Stellung vergessen, durch
s Interim ein friedliches Verhältniß zur alten Kirche anzubahnen dachte,
acius mit Aufopferung seines wittenberger Lehramts [1549], von
agdeburg aus, Luthers Geist citirte gegen Melanchthons Verrath an
: Kirche. Jene geächtete Stadt war damals eine Zuflucht für die Theo-
gen, welche sich durch Melanchthons Ansehn beschwert fühlten und für
: Reinheit lutherischer Lehre fürchteten. Auch nachdem der adiaphoristische
treit seine praktische Bedeutung verloren hatte, ward er fortgeführt über
n Grundsatz, ob durch das Interim gleichgültige Dinge preisgegeben
iren, und ob diese den Feinden des Evangeliums preisgegeben werden
rften.[h]) Der Confessor-Kurfürst [gst. 1554] und seine Söhne haben in
ser Noth der Zukunft vertrauend mit des Kaisers endlich erlangtem Pri-
:egium und mit einem höhern Segen die Universität Jena gegründet

d) Libri Symb. s. Concordia, ed. Hase, ed. 3. p. IX. XII ss.
e) G. P. Hoenn, Hist. d. v. d. ev. Ständen zu Naumb. geh. Convents. Frkf.
4. J. H. Gelbke, d. Fürstentag z. N. Lpz. 793. Heppe B. I. S. 364 ff.
f) Corp. Ref. T. V. p. 474. 476 s. 498. — T. VI. p. 880.
g) Luther in d. Praef. zu T. I. der Witt. Opp. u. in s. letzten Briefen, Mel. in
Testament v. 1540 [Corp. Ref. T. III. p. 825] u. in s. Grabrede. C. Henke, d.
rh. L. u. M. zu einander. Marb. 860.
h) Wider den schnöden Teufel, d. i. wider das Interim durch Carolum Aza-
im. 549. 4. Flacii Scrr. c. Interim et adiaphora edita. Magdb. 550. Vrg.
ieck u. Schmid [§. 319]. — Von lutherischer Seite: Ratzeberger, Hist. arcana,
tgetheilt von Arnold in d. KGesch., zuletzt v. Strobel, Altd. 774, eine Fäl-
mung der ächten Schrift [371]. Philippistisch: J. Major, Synodus avium.
cripta publ. Acad. Wit. T. III. Auszug v. C. C. Schwarz in Ztsch. f. unirte K.
3. N. 18. G. Frank, Joh. Major. [Ztsch. f. wiss. Th. 863. H. 2.]

[1548-58] als die Burg des Protestantismus, die zunächst gegen das verlorne Wittenberg als des papistischen und calvinischen Teufels verdächtig ihre Geister aussandte.[i]) Bang um die Eintracht der Kirche wurde Melanchthon aus diesem sophistischen Saeculum und von der Wuth der Theologen erlöst [19. Apr. 1560]. Feindliche Brüder standen beide Gestaltungen des von Wittenberg ausgegangenen Protestantismus, Lutherthum und Philippismus, einander gegenüber.

§. 326. Der synergistische Streit. Flacius. Strigel.

Luther hatte gegen die bloß äußerlichen Werke des Kirchenwesens und gegen die pelagianische Meinung von der Verdienstlichkeit menschlicher Thaten gelehrt, daß gute Werke unnöthig sind zur Seligkeit. Wegen naheliegenden Mißbrauchs hatte Melanchthon in der Überarbeitung seiner Glaubenslehre von 1535 die Nothwendigkeit wahrhaft guter Werke, doch ohne irgendeine Verdienstlichkeit derselben, ausgesprochen, welche Behauptung, von Luther gemißbilligt, nachmals als Nothwendigkeit von Tugenden in das Interim aufgenommen, für die Bedeutung der Werke im katholischen Sinne gedeutet wurde. Daher Amsdorf zunächst gegen Major als einen Gehülfen am Interim behauptete, daß hierdurch die Rechtfertigung aus lauterer Gnade verleugnet werde, und bei dem Schwanken des Begriffs, was für gute Werke gemeint sein und was für eine nothwendige Beziehung derselben zur Seligkeit, sogar mit Paulus erweisen wollte, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich sein,[a]) wie er nachmals dasselbe von der Gelehrsamkeit versichert hat.[b]) Luther hatte auf die unbedingte Machtvollkommenheit Gottes pochend auch den folgerechten Schluß aus der augustinischen Erbsünde nicht gescheut: unbedingte Prädestination. Melanchthon war einst damit einverstanden, aber um dem Schrecken dieser Lehre und zugleich dem Pelagianismus zu entgehn, zeigt er s. 1535 darauf hin, daß nächst der göttlichen Gnade auch der zustimmende Wille zur Bekehrung mitwirke. Luther hat dazu geschwiegen, weil ihm sein Herz gegen sein System für die Allgemeinheit der göttlichen Gnade zeugte. Im Interim erschien der Synergismus als Zugeständniß für den katholischen Semipelagianismus. Amsdorf erklärte sich gegen eine synergistische Schrift Pfeffingers in Leipzig.[c]) Die Wittenberger mußten für diesen Partei nehmen. Die Jenenser, Flacius an der Spitze [s. 1557], bemächtigten sich des Streits, und erwiesen, daß der natürliche

i) Melanchth. Briefw. ü. d. Gründung d. Univ. Jena, zusammengest. v. H. Weißenborn, Jena 848. **C. E. Schwarz**, d. erste Jahrzehend d. Univ. J. Jena 858. 4. **G. Frank**, d. Jenaische Theol. in ihrer geschichtl. Entw. Lpz. 858. – **Klus**, Stipendiatenwesen in Jena. [Ztsch. f. hist. Th. 865. H. 1.]

a) Daß die Propositio: gute Werke sind z. Seligk. schädlich, eine rechte chr. Prop. sei, durch die h. Paullum u. Lutherum gepredigt. o. O. 559. 4. — **Majoris** Opp. 569. 3 T. f. im 1. B. Autobiogr. b) Wie christlich und treulich Heßhus. m. d. H. Schrift u. mir handelt. Megdeb. 564. 4. c) **Pfeffinger**, de libertate voluntatis humanae quaestiones. Lps. 555. **Amsdorf**, öffentl. Bek. d. reinen L. d. Ev. m. Confutatio d. jetzigen Schwärmer. Jena 558.

Mensch an Gottes Werke nicht mitwirken, sondern nur widerstreben könne. Nach ihrem Sinn und im Gegensatze des Frankfurter Recesses, den eine Verhandlung protestantischer Fürsten im Sinne Melanchthons aufgestellt hatte [1558], erließ der Ernestinische Hof als neues Glaubensgesetz eine Widerlegung aller damals beliebten Ketzereien, insbesondre des Synergismus,[d]) der doch in Jena selbst eine Partei hatte, als deren Führer Victorin Strigel auf's gewaltthätigste verhaftet wurde [26. März 1559.][e]) Aber durch vielfache Fürbitten bewogen, genehmigte der Hof eine Disputation zwischen Strigel und Flacius zu Weimar [1560],[f]) und errichtete gegen das Inquisitionstribunal des Flacius in Jena ein landesherrliches Consistorium in Weimar, welchem die Censur und das ausschließliche Recht des Bannes übertragen wurde. Als die Partei des Flacius in Christi Namen gegen diese Unterjochung seiner Kirche klagte, die Freiheit der Presse als ein göttliches Recht zurückforderte, und an's Volk gewandt, sich dem Papstthum der Fürsten immer kühner widersetzte,[g]) wurde sie des Landes verwiesen [10. Dec. 1561], und die theologische Facultät nach den Rathschlägen der Wittenberger neu besetzt; auch die widerstrebenden thüringer Prediger, ihrer 40 die sich nur an Luther halten wollten, wurden verbannt. Aber nach dem Sturze des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich[h]) [1567] siegte von neuem der Haß gegen die Schule Melanchthons.[i]) Die Freunde des Flacius wurden zurückberufen, er selbst blieb ausgeschlossen. In der weimarischen Disputation war er zur Behauptung gedrängt worden, daß die Erbsünde das Wesen des Menschen sei. Als er die damals wenig beachtete und als unbestimmte Gefühlsäußerung nicht unerhörte Rede zu begründen suchte, folgerte man aus dieser überspannten Ausdrucksweise, daß entweder Gott Urheber der Sünde, oder der Mensch ein Geschöpf des Teufels sei, und die alten Freunde des Flacius selbst wurden seine bittern Gegner.[k]) Überall vertrieben starb er im Elend [1575], ein Mann mit dem Geiste Gregors, Luthers Liebling und der alles, was damals zu protestantischer Wissenschaft nöthig erschien, angebahnt hat, aber in kleinlichen Verhältnissen und Streitigkeiten verkümmert.[l])

---

d) Solida ex verbo Dei sumta **confutatio** et condemnatio praecip. corruptelarum, sectarum et errorum. Jen. 559. 4. [Corpus doct. Thuring.]

e) **H. Erdmann**, [pr. **J. Gerhardo**] de Strigelianismo. Jen. 658. Han. 675. 4. **Herz**, [pr. **Weismanno**] H. vitae et controv. Strig. Tub. 732. 4. **J. C. T. Otto**, de Strig. liberioris mentis in Ecc. luth. vindice. Jen. 843.

f) [**Sim. Musaeus**] Disp. inter Flac. et Vict. Vinariae habita. [Brem.] 563. 4. Unsch. Nachr. 740. S. 383.] [**Flacius**] Erzähl. wie d. Streit Victorini endlich geschlichtet worden. o. O. 563. 4. *g*) Resp. pro prelorum libertate. Jen. 561. u. a. **Salig** B. III. S. 630 ff. **Planck** B. IV. S. 612 ff.

h) **A. Beck**, Joh. Fr. der Mittlere. Weim. 858. 2 T.

i) Hiernach unter Johann Wilhelm die Gesetzsammlung luth. Bekenntnisse: Corpus doctrinae Thuringicum. 1571.

k) Liter. b. **Walch**, Bibl. theol. T. II. p. 597 ss.

l) **C. Heldelin**, chr. Predigt ü. d. Leiche Hn. Fl. Märtyrers J. C. Frkf. 575. 4.

§. 327. Der Krypto-Calvinismus. Forts. v. §. 316 u. 323.

Löscher u. a. vor §. 312. **Frimel**, Witteberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Bericht wie d. sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 646. 4. — **Peuceri** H. carcerum et liberationis div. ed. **Pezel**, Tig. 605.

Melanchthon, zwar im Kampfe mit sich selbst zum Glauben an den wirklichen Leib des Herrn im Abendmahl gelangt,[a]) aber entschieden gegen einen Bund mit Zwinglis imaginärem Christus,[b]) achtete, zuerst durch Butzer bedenklich gemacht [1534], für hinreichend, in der heiligen Handlung an die Gegenwart und Mittheilung des ganzen Christus zu glauben, die er doch nach altkirchlichem Sprachgebrauch eine Mittheilung des Fleisches und Blutes Christi zu nennen nicht anstand.[c]) Hiernach hielt er die Gemeinschaft auch mit den Zürichern fest,[d]) als Luther ihnen wieder absagte, und überzeugt, daß weder Luthers noch Calvins Abendmahlslehre der heilbringenden Gemeinschaft mit Christus entgegenstehe, mochte er, wie es seine Scheu und seine Neigung mit sich brachte, beide in der Kirche gewähren lassen. Daher als **Westphal** von Hamburg [f. 1552] mit der Behauptung des wirklichen gottmenschlichen Leibes im Brote gegen Calvin anstürmte und dazu half, daß der edle Joh. v. **Laski**, der doch neben dem Sinnbilde das Mysterium festhielt, mit seiner aus England vertriebenen Pilgergemeinde aller Orten in lutherischen Landen wie Räuber, Vergifter, des Teufels Märtyrer ausgetrieben wurden,[e]) Calvin aber sich auf seine Einstimmigkeit mit der Augsb. Confession berief, wie der Autor selbst sie ausgelegt habe:[f]) Melanchthon eine bestimmte Erklärung vermied,[g]) und nur, als die Lehre von der Allenthalbenheit des Körpers Christi [Ubiquität] zur alleinseligmachenden Grundlage des heiligen Mahls gemacht, auch durch **Brenz** zum würtembergischen Kirchengesetz erhoben wurde,[h]) mißbilligte, daß solche neuersonnene Formeln in hechinger Latein zu Glaubensgesetzen gemacht würden.[i]) Aber seine hinterlaßne Schule denen gegenüber, welche das ewige Heil essen wollten, durch eine zufällige Beschädigung des geweihten Brots oder Weins des Gottmenschen Majestät persönlich verletzt meinten,[k]) und den Calvinismus als die Brücke zum Muhamedanismus schmähten, sah das alleinige Heil im calvinischen Abendmahl; sie war in Kursachsen zugleich mächtige Hof-

— **C. H. Löber**, [pr. **J. Gerhardo**] de Flacianismo. Jen. 658. 4. **J. Ritter**, Fl. Leben u. Tod. Frkf. [723] 725. **E. Heimburg**, de Fl. Illyr. Jen. 842. **Twesten**, Fl. Mit Beil. v. **H. Rossel**. Brl. 844. **C. Schmid**, Fl. Erbs. Streit. [Ztsch. f. hist. Th. 849. H. 1 ff.] **W. Preger**, M. Fl. u. s. Zeit. Erl. 859 ff. 2 T.

a) **C. Ref.** T. I. p. 1106. *b*) **Ib.** p. 1066. 1068. 1070. 1077. 1084.

c) **Ib.** T. III. p. 514. — T. IX. p. 499. *d*) **Ib.** T. V. p. 342 s.

e) **J. Bertram**, Hist. crit. J. a Lasco. Aur. 733. Vrg. §. 336, a.

f) Gesch. u. Lit. b. **Ebrard**, Abendm. B. II. S. 532 ff. **C. Mönckeberg**, Westphal u. Calv. Hmb. 865. *g*) **C. Ref.** T. VIII. p. 362. T. IX. p. 374.

h) Confessio et doctr. in Duc. Wirt. de vera praesentia corp. J. C. [Acta publ. Ecc. Wirt. ed. **Pfaff**, p. 334 s.] **Brenz**, de personali unione duarum natur. in Ch. 661. 4. *i*) **C. Ref.** T. IX. p. 1034. Gutachten an Fried. III: Judicium de C. Dom. Heidelb. 560. *k*) **Heppe**, Protest. B. II. S. 385 f. **Spieker**, Joh. Musculus. [Ztsch. f. hist. Th. 849. H. 3.]

partei, ihr Haupt, der gelehrte Arzt Peucer, im geheimsten Rathe des Kurfürsten.[l]) Es galt nach den Erfolgen dieses Streits in Niedersachsen und in der Rheinpfalz nicht bloß einem dogmatischen Zwiespalte, sondern der ganzen kirchlich politischen Stellung. Der Kurfürst August hatte seinen Glauben auf Luthers Meinungen gesetzt, wenn er sie auch nicht gerade kannte. Daher die Philippisten für nöthig hielten, gegen alle Anklagen ihrer Gegner den Schein lutherischer Rechtgläubigkeit zu bewahren. Sie bewogen den Kurfürsten, einer Sammlung von Schriften Melanchthons[m]) gesetzliches Ansehn zu ertheilen und die jenaischen Eiferer, Wigand und Heßhusius, als er durch eine vormundschaftliche Verwaltung ihrer mächtig wurde, aus Amt und Land zu vertreiben [1573], nachdem ein Religionsgespräch zu Altenburg [1568] nur die Unklarheit und Erbitterung gemehrt hatte.[n]) Eine namenlose, ohne Zuthun der wittenberger Professoren erschienene, aber von ihnen empfohlene Schrift erwies das alleinige Recht der Abendmahlslehre Melanchthons, widerlegte die verschiedenen Auffassungen der Lutheraner als papistisch und bezeugte die hohe Begnadigung der reformirten Kirche in und außerhalb Deutschlands zu einer gottwohlgefälligen Concordie mit ihr.[o]) Fürstliche Denunciationen auf Grund dieses Buchs weckten den Verdacht des Kurfürsten, aufgefangene Briefe erwiesen die Absicht der Philippisten ihn zum Calvinismus hinüberzuziehn: Verbannung und Kerker war ihr Lohn, der Theologen, wie ihrer Gönner am Hofe. In allen sächsischen Kirchen wurde für die Ausrottung der calvinischen Ketzerei gebetet, eine Denkmünze feierte den Sieg Christi über den Teufel und die Vernunft.

§. 328. Das Concordienwerk.

Hospiniani Conc. discors. Tig. 607. Gen. 678. f. **Hutteri** Conc. concors. Vit. 614. f. Lps. 690. 4. **Anton**, Gesch. d. C. F. Lpz. 779. 2 B. **Heppe**, Gesch. d. luth. C. F. u. Concordie. Marb. 858. 2 B. [Gesch. d. dt. Prot. B. III f.] **C. Göschel**, d. C. F. nach Gesch., Lehre u. kirchl. Bedeut. Lpz. 858. **Fr. H. Frank**, d. Theol. d. C. F. Erl. 858 ff. 3 B. — **J. Johannsen**, d. Anfänge d. Symbolzwanges unter d. dt. Protest. Lpz. 847.

Die Lutheraner hatten ihre Gegner niedergeworfen, aber diese konnten sich leicht wieder erheben, die aufgenöthigte Abendmahlsformel stellte Melanchthon als einverstanden neben Luther,[a]) und in andern Landeskirchen, die an jenen Streitigkeiten mehr oder minder leidenschaftlich theilnahmen, herrschte noch Melanchthons Geist. Die Vorwürfe der Katholiken mehrten die Scheu vor innerer Zerspaltung. Der dogmatischen Richtung

---

l) **Eichstadii** Nar. de Casp. Peu. Jen. 841. 4. **E. Helmburg**, de C. P. Jen. 841. 4. **F. Coch**, de vita C. P. Marp. 856. **E. Henke**, C. P. u. Nic. Krell. Marb. 865.

m) Corp. doctr. Philippicum s. Misnicum. Lps. 560. f. u. o. *n*) Acta Colloquii Altenb. Lps. 570. f. — **Loeber**, ad H. coll. Alt. animadvv. Alt. 776. 4.

o) Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de s. coena o. O. u. J. [hrsg. v. Verleger **Vögelein** zu Lpz. 1574 mit dem Handlungszeichen eines Genfer Druckers, verfaßt v. schlesischen Arzte Joachim **Curäus**, einem Schüler Melanchthons.] den. ed. **Scheffer**, Marp. 853. Vrg. **Heppe** B. II. S. 403, 467 ff.

a) Torgauer Artikel: Kurz Bek. u. Artikel v. h. Abendm. Witt. 574. 4.

des Zeitalters erschien ein schulmäßig genau gegliedertes Bekenntniß, durch das die dargestellten und andre Streitigkeiten von geringerer Bedeutung mit höchster Auctorität entschieden würden, allein hinreichend zur Einigkeit. Unermüdlich, beugsam und zäh suchte der tübinger Canzler **Jacob Andreä** den Ruhm des Vollenders der Reformation durch ein solches Werk, für das er sich vorzugsweise an die Fürsten wandte.[b]) Lutheraner und Philippisten hatten ihn zurückgewiesen, als nach dem Sturze der Letztern Kurfürst **August** sich an die Spitze der Unternehmung stellte, für deren Abschluß nach vielfachen geistlichen Versammlungen, Vorarbeiten[c]) und Censuren einige angesehene Theologen aus verschiedenen Landeskirchen nach **Kloster Bergen** berufen wurden. Die letzte Revision, welche alles Philippistische ausmärzte, hat nur Andreä mit Selnecker und Chemnitz, den Lutheranern mit philippistischer Bildung, vollzogen.[d]) So ward mit Umsicht und Scheu vor Übertreibungen am 28. Mai 1577 die **Concordienformel** vollendet. In derselben wird die H. Schrift als alleinige Glaubensnorm anerkannt unter Voraussetzung ihrer vollen Einstimmigkeit mit Luthers Lehre. Mit dem Evangelium, das allein Seligkeit schafft, soll das Gesetz geprediget werden, zur Abschreckung der Bösen, zur Erkenntniß der Sünde, den Gläubigen zur Zucht und Belehrung. Es gibt Adiaphora, aber in Zeiten der Verfolgung ist auch das an sich Gleichgültige Gewissenssache wegen der Folgerungen. Die Rechtfertigung durch den Glauben allein ist von der nachfolgenden allmäligen Heiligung genau zu scheiden. Gute Werke sind nicht nöthig zur Seligkeit, aber wahrhaft gute Werke folgen nothwendig aus dem wahren Glauben. Jede Mitwirkung des Menschen zur Bekehrung ist ausgeschlossen, aber die augustinische Erbsünde in der lutherischen Steigerung, der Mensch an sich ein Stein und Klotz, wird, nur mit Verwerfung des flacianischen Ärgernisses, hingestellt ohne irgendeine Vermittelung neben die Allgemeinheit der göttlichen Gnade. Die entstellte Abendmahlslehre Calvins und die Prädestination wird verdammt, das lutherische Abendmahl durch die Allgegenwart des Leibes Christi begründet kraft einer gewissen gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften seiner beiden Naturen. Eine verheißne Generalsynode, welche über das neue Glaubensgesetz entscheiden sollte, wurde zuletzt als gefährlich vermieden. Die Reichsstände, welche die Formel annahmen,

---

b) **Jo. Val. Andreae,** Fama Andreana reflorescens. Arg. 630. 12. **J. le Bret,** de J. A. vita et missionibus pro reformanda Ecc. Luth. Tub. 799. 4. **J. Johannsen,** J. A. concordist. Thätigk. [Ztsch. f. hist. Th. 853. H. 3.]

c) Schwäb. Concordie [hrsg. v. Hachfeld: Ztsch. f. hist. Th. 866. H. 2], Schwäbisch-sächs. Concordie [Acta et scr. Ecc. Würt. p. 381 ss.], Maulbr. Formel, Torgisches Buch [hrsg. v. Semler, Hal. 760]. **J. H. Balthasar,** Hist. d. torg. B. Greifsw. 741-4. 6. St. **Heppe,** d. Text d. berg. C. F. vrgl. m. d. Text d. schwäb. Conc., d. schwäb. sächs. Conc. u. d. torg. Buches. Marb. 857.

d) **Chytraei** Epp. Hannov. 614. p. 417. Torg. Buch, Semler, S. 78 ff. Ztsch. f. hist. Th. 853. H. 3. — **G. H. Goetze,** Epitaphium Selneccero scriptum. Lub. 723. **G. Queck,** de Mart. Chemnitio. Jen. 845.

ngen die Unterzeichnung derselben von allen Kirchen- und Schuldie- hrer Länder.[e]) Aber verworfen von Hessen, Nassau, Anhalt, Pom- Holstein,[f]) Bremen, Nürnberg, Ulm, Straßburg u. a., weil sie nach edenen Seiten hin zu streng abschließe, insbesondre zwei theure Hel- n einander reiße, den Einen canonisire, den Andern stinkend mache, nd sie von einzelnen Pfarrern als zu mild und flatterig zumal weil amentliche Condemnationen verschmäht wurde,[g]) erreichte die Con- nformel ihren Zweck nicht vollständig, sondern wurde Philippisten, nisten und Katholiken ein bequemer Gegenstand der Verspottung vietrachtsformel.[h]) Auch der Herzog Julius, der sich durch seinen flich waltenden Chemnitz und durch seinen Säckelmeister stark bethei- itte, zog sich, im Zwiespalte seiner fürstlichen und religiösen Inter- urch die Freunde der Concordienformel verletzt, von derselben zurück, icht in Helmstädt noch im Lande Braunschweig konnte sie durch eigne sich erhalten.[i]) Zugleich mit der Concordienformel waren die andern schon in einzelnen Landeskirchen angenommenen Stücke bestimmt n, welche das allgemeine Gesetzbuch des Kirchenglaubens bilden soll- ie alten ökumenischen Symbola, die unveränderte Augsb. Confes- nd Apologie, die schmalkaldischen Artikel und Luthers Katechismen. s Concordienbuch mit Vorrede und Unterschrift der Reichsstände, ihrer einverstanden waren, wurde zu Dresden am 25. Juni 1580 h ausgegeben, die magna charta des deutschen Lutherthums in sei- nfreiheit und Isolirung.

§. 329. Reaction des sächsischen Calvinismus.

eschr. der calv. Rotte, die sich in Sachsen eingeschlichen. Jena 591. Samml. icht. Nachrr. z. sächs. Gesch. Chemn. 767 ff. B. IV. V. Kiesling [S. 414]. , d. Kanzler Nic. Krell. Dresd. 859. 2 B. Henke [§. 327, l]. A. Calinich, achsen orth. luth. wurde. Chemn. 866.

Die Philippisten in Kursachsen waren nicht vernichtet, noch überzeugt, sie durch dieselbe fürstliche Willkür, die sie gestürzt hatte, wieder ei- urzen Sieg gewannen. Christian I [st. 1586] war durch seinen ager den Kurfürsten von der Pfalz für eine Ausgleichung gestimmt. esem Sinne hat sein Kanzler D. Nic. Crell, der weder calvinisch lutherisch genannt sein wollte, eine allmälige Vereinigung mit der nirten Kirche angebahnt. Alle Zänkereien auf der Kanzel wurden ver- , vornehme Lehr- und Pfarrämter mit Philippisten besetzt, die Re- rten in Frankreich unterstützt, das Concordienbuch wurde nicht mehr zeichnet, die Herausgabe einer Bibel mit Erläuterungen im Geiste nchthons begonnen. Die Geistlichkeit klagte, daß der Greuel des Cal-

---

J. Johannsen, d. Unterschr. d. C. F. in Sachsen. [Ztsch. f. hist. Th. 847.
f) Johannsen, Schlesw. Holst. Stellung z. C. F. im 16. Jhh. [Eb. 850.
g) z. B. J. Wiggers, K Gesch. Mecklenb. Parchim 840. S. 170 ff.
Heppe, z. Gesch. d. C. F. [Ztsch. f. hist. Th. 857. H. 4.]
E. Henke, d. Univ. Hlmst. Hal. 833. S. 12 ff. E. Lenz, d. C. F. im Her- Braunschw. [Ztsch. f hist. Th. 848. H. 2.]

vinismus im Lande wieder aufgerichtet werde, das Volk grollte über das Verbot der Teufelsbeschwörung bei der Taufe. Da starb der junge Fürst [1591]. Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm setzte alsbald das strenge Lutherthum wieder ein. Visitationsartikel wurden aufgestellt [1592], die den Gegensatz wider den Calvinismus auch in der Prädestinationslehre auf's härteste aussprachen, und von allen Kirchen- und Staatsbeamten beschworen werden mußten.[a]) Die lutherische Rache fand endlich einen katholischen Gerichtshof, der das Urtheil sprach, kraft dessen der Kanzler nach zehnjähriger Haft als Hochverräther enthauptet worden ist.[b])

§. 330. Art und Resultat des Glaubenskampfes.

In solchen Glaubenskämpfen bildete sich die herrschende Überzeugung, daß die Frucht der Reformation ein scharf bestimmtes Dogmensystem sei, für dessen Reinheit sich jeder Pfarrer und jede Gemeinde Gott verantwortlich fühlte. Jedes andre Gefühl und Recht mußte dem weichen, oder in seine Gestalt sich verkleiden, jede abweichende Meinung galt dem Gegner als Lossagung vom Christenthum, des Teufels Einflüsterung oder Excrement, und in Ermangelung der Gewalt ergriff und erfand die gegenseitige Streitberedtsamkeit eine Fülle munterer und abentheuerlicher Schimpfwörter. Unerschrocken wider innere und äußere Feinde seine Schriften, Predigten und Bannflüche schleudernd wurde Tilemann Heßhusius siebenmal hoher Kirchenämter entsetzt und Landes verwiesen, der Buchstabe, für den er eifert, wendet sich gegen ihn, Wigand, der mit ihm ein Streiter und Verbannter Christi gewesen, nun gleich ihm und durch ihn Bischof in Preußen, verketzert und stürzt ihn wegen einer subtilen Schulformel: aber er hat ein ruhiges großes Bewußtsein seiner Kämpfe im Dienste des Herrn, und bereut nur in seinem letzten Willen, daß er die Sünder nicht härter gestraft und die Rottengeister nicht eifriger widerlegt habe [gst. 1588].[a]) Kepler [gst. 1630], der auf die Harmonien des Weltalls lauschend die Gesetze des Planetenlaufs erforschte, in andächtiger Freude die Wunder Gottes zu offenbaren, und lieber hungern wollte als abfallen von der Augsb. Confession, wurde als ein ungesundes Schaf von der Heerde des Herrn weggewiesen, weil er sich weigerte die Verdammung der Calvinisten zu unterschreiben und die Allgegenwart des Leibes Christi bezweifelte; seine Mutter starb, als Hexe angeklagt, in Ketten.[b])

a) Libri Symb. ed. 3. Hase, p. CXXVII ss. 857 ss.
b) Blume, Leichenpr. ü. d. custodirten u. enthaupteten D. N. Cr. Lpz. 601. 4. Gegenschrr. s. Walch, Bibl. T. II. p. 594. — Engelcken, de N. Cr. Rost. 724. 4. F. G. Hasse, d. Bedeut. d. Crell'schen Processes. [Ztsch. f. hist. Th. 848. H. 2.] — Chr. Gundermanns zu Leipzig Klage, Pein u. Bekentnis [satyr Gedicht]. 592. 4.
a) T. Heßh. Exul, gründl. widerlegung d. grausamen vnart. Calumnien M. Siegf. Lügensacks. 564. 4. u. Ähnliches. — J. G. Leuckfeld, Hist. Heshusiana. Quedlinb. 716. 4. J. Wiggers, Heßh. u. Draconistes, z. Gesch. d. KVerf. u. Zucht. Rost. 854. C. A. Wilkens, Til. Heßh. Lpz. 860.
b) J. v. Breitschwert, Joh. Kepplers Leben u. Wirken. Stuttg. 831. Stark, J. Kepl. [Ztsch. f. hist. Th. 853. H. 4.]

nälig verschwand der Gegensatz wider die Concordienformel, indem entschiedenen Gegner zur reformirten Kirche übertraten, die Kluft zwi- n beiden Kirchen aber durch einen wohlgenährten Volkshaß, durch den Lutheraner sich dem Papisten näher fühlte, befestigt wurde. Als Me- hthons Glaubenslehre durch allgemein anerkannte Werke von Chem- und Hutter im Geiste des strengen Lutherthums ersetzt ward,[c]) schte dasselbe auch durch das freie Ansehn der Wissenschaft. Joh. rhard ist von Jena aus [s. 1616, gst. 1637] in weitgreifender arischer und amtlicher Wirksamkeit, der eine Zeit voll Trümmer nur Zeit der Bewährung war, durch den großartigen Verein polemischer ehrsamkeit und friedlicher Gottseligkeit ein protestantischer Kirchen- r geworden.[d]) Aber die junge Kraft des Protestantismus hatte sich itten seiner Siege an jenen Streitigkeiten gebrochen, und mit der tetzerung Melanchthons war das Bewußtsein über die Ursprünge und ilder der Reformation verdunkelt.

II. Calvinismus.

Fischer [S. 400]. J. G. Walch, hist. u. theol. Einl. in d. Streitig. sonderlich er d. luth. K. 3. A. Jen. 733 ff. 5 B. **A. Schweizer**, die prot. Centraldogmen rh. d. ref. K Zür. 854-6. 2 B.

§. 331. Deutsch-reformirte Kirche.

Aus dem Philippismus erwuchs nach seiner Ausstoßung da, wo er andeskirchen die Herrschaft behauptete, neben der eidgenössischen eine sch-reformirte Kirche, die daher ursprünglich ohne Prädestinations- e, ohne das eigenthümliche Gepräge Calvins, doch auf die Gemein- ft mit calvinischen Kirchen hingewiesen und durch die Einwanderung inischer Flüchtlinge auf dem Grunde der ausschließlichen Schriftaucto- t Satzungen einführte, durch welche sie als calvinisch erschien.[a]) In Kurpfalz, die gleich anfangs ihre reformatorische Ordnung aus anchthons Hand empfing, hat Friedrich III, der im Abendmahl nur ganzen Christus und aller seiner Wohlthaten theilhaft werden wollte, der durch Heßhusius für Geltendmachung des Lutherthums erregten rdnung[b]) alle Geistliche entsetzt, die sich dem Gutachten Melanchthons

---

c) **H. Heppe**, Dogmatik d. dt. Protestsm. Gotha 857. 3 B.

d) Meditationes sacrae. 606. 12. u. o. rec. **H. Schulz**, Guetersloh. 863. Übrs. . A. Schmidt, Brl. [827] 837. Loci th. Jen. 610-22. 9 T. 4. ed. **Cotta**, Tub. ss. 20 T. 4. Methodus studii th. Jen. 617. ed. 4. 654. Schola pietatis d. r. Unterrichtung, was vor Ursachen z. Gottseel. bewegen sollen. Jena 623. [. Nürnb. 663. Confessio cath. Jen. 633-7. 4 T. 4. Frcf. 679. f. Dispp. ›us dogmm. Calvinianor. expenduntur. Jen. 638. 4. — **E. R. Fischer**, Vita . Lps. 723. [Nur neue A: Hist. ecc. S. XVII in vita J. G. illustr. Lps. 727.] l. **Böttcher**, Leben J. G. Lpz. 858.

a) Nur als Bewahrung des urspr. bis 1561 herrschenden Protestantismus: **e**, d. Charakter d. deutsch-ref. K. u. d. Vrh. drs. z. Lutherth. u. Calv. [Stud. Krit. 850. H. 3.] **Drs**. d. confess. Entwickl. d. altprot. K. Deutschl. Marb. **Drs**. d. Bekenntnißschrr. d. altprot. K. Deutschl. Kass. 855.

b) **Wilkens**, Heßhus. S. 60 ff.

[§. 327, i] nicht fügten [1560], und nach dem naumburger Fürstentage nur an der verbesserten Augsb. Confession festhaltend die schweizerische Einfachheit und Öde in die Kirchen eingeführt [1562]. In seinem Auftrage haben Ursinus und Olevianus den heidelberger Katechismus geschrieben, der in erbaulicher Weise an der göttlichen Vorherbestimmung nur das Tröstliche der sichern Erlösung, am Abendmahl die Wahrhaftigkeit der Gemeinschaft mit Christo hervorhebend, das Bekenntniß der deutschen Reformirten wurde und im Auslande weit verbreitete Anerkennung fand.[c] Im Religionsgespräche zu Maulbronn [1564] erschien das auf der Ubiquität ruhende Abendmahl als die kirchenspaltende Macht.[d] Unter Ludwig VI [1576] wurde das Lutherthum wiederhergestellt, nach seinem Tode [1583] die reformirte Kirche. Zu dieser bahnte in Bremen Hardenberg, ein Jünger Melanchthons, den Weg grade durch seine Vertreibung, unter gewaltthätigen Volksbewegungen [1561–81], den nicht auszurottenden Lutheranern wurde endlich [1638] der Dom wieder aufgethan.[e] In Anhalt führte die Anhänglichkeit an Melanchthon zur Annahme der pfälzer Kirchenordnung [1596].[f] Auf demselben Pfade kam Nassau, gegen das Ungeheuer der Ubiquität in der Concordienformel protestirend, zum heidelberger Katechismus [1582] und durch die Stellung des Hauses Oranien zur niederländischen Kirchenordnung [1586].[g] In Hessen haben die Söhne des Landgrafen in ihres Vaters Sinne an der Union mit den Schweizern festgehalten. Als die kirchlichen Behörden 1571 Luthers Artikel und Katechismus in ihr Bekenntniß aufnahmen, rügte Landgraf Wilhelm, daß sie durch Menschen-Traditiones die Gewissen bindend und alle excrementa ihrer Präceptoren defendirend ein neu Papstthum aufrichten wollten. Der gelehrte Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, nachdem er sich an einer Versöhnung beider Kirchen abgemüht hatte, nöthigte der lutherischen Kirche drei Verbesserungspunkte auf [1605], die zur calvinischen Gemeinschaft führten; in Ober-Hessen erhielt sich das Lutherthum, für das in Hessen-Darmstadt Ludwig V

---

c) Erste Drucke, deutsch u. lat. Heidelb. 563. **Niemeyer**, Col. Confess. p. LVII, 390 ss. — **S. v. Alpen**, Gesch. u. Lit. d. Heid. Kat. Frkf. 800. **Augusti** [394] S. 96 ff. **M. Beckhaus**, LBgr. d. Heid. K. [Ztsch. f. hist. Th. 838. H. 2. vrg. 841. H. 4.] **C. Ullmann**, aus d. Gesch. d. Heid. K. [Stud. u. Krit. 863. S. 631 ff.] **A. Wolters**, d. Heid. K. in urspr. Gestalt nebst Gesch. s. Textes. Bonn 864. — **K. Sudhoff**, Olev. u. Ursin. Elbrf. 857.

d) [Ursinus] Protocoll d. i. Acta d. Gespr. zu Maulb. Hdlb. 565. 4. **Klunzinger**, d. RGespr. zu Maulb. [Ztsch. f. hist. Th. 849. H. 1.]

e) **Gerdes**, Hist. motuum ecc. in civ. Bremensi temp. Hardenbergii. Gron. 756. **Rotermund**, Gesch. d. Domk. zu Brem. Eb. 829. **J. H. Duntze**, Gesch. d. fr. Stadt Br. Brem. 848. B. III. S. 359 ff. **W. Schweckendieck**, A. Hardenberg. Emd. 859. Ztsch. f. hist. Th. 864. H. 1.

f) Repetitio Anhaltina 1579: **Niemeyer**, Col. p. 612 ss. **Beckmann**, Hist. d. Fürst. Anhalt. T. VI. S. 121 ff. **Johannsen**, d. freie Prot. im Fürst. Anhalt. [Ztsch. f. hist. Th. 846. H. 2.] **G. Schubring**, Gesch. d. Einführ. d. ref. Conf. in Anh. Lpz. 848.

g) **J. H. Steubing**, K. u. Ref. Gesch. d. Oranien-Nass. Lande. Hadam. 804.

: Universität Gießen gegründet hat [1607].[h]) Den Fürsten nach ihrem
formationsrechte folgte meist unter mancherlei Zerrüttung die Landes-
che, indem den Geistlichen die Wahl gelassen wurde, den fürstlichen
auben zu predigen, oder das Land zu meiden. Der Kurfürst von Bran-
nburg Johann Sigismund hatte seinem Vater geschworen, bei
thers Lehre zu verharren, am Christfeste 1613 empfing er in der Hof-
che zu Berlin das Abendmahl nach reformirtem Ritus. Sein Glaubens-
'enntniß [1614] sollte darthun, daß er zur reformirten evangelischen
rche sich bekennend ohne alles Ansehn menschlicher Namen auf Anre-
ng des H. Geistes kraft der H. Schrift nur abthue, was von papistischer
iperstition übrig geblieben;[i]) in Gottes Sachen seien Reverse nicht bin-
id. Obwohl er zur Nachfolge lockte, der Universität Frankfurt ihren
herischen Charakter entzog und die Concordienformel als Landesgesetz
fhob, hat er von seinem Lande doch nur christliche Duldung gefordert;
er der Unmuth des lutherischen Volks in der Mark und in Preußen war
heftig, daß dieser Glaubenswechsel, obwohl der auswärtigen Politik
nstbar, doch nicht von der Politik empfohlen sein konnte.[k]) Der refor-
rte Protestantismus war sich der größern Entschiedenheit bewußt, und
: Übertretenden achteten sich nicht für Abtrünnige, da sie an der Augsb.
mfession [v. 1540] festhielten. Die Reformirten waren nicht im Reli-
nsfrieden genannt, aber als Augsburgischeconfessionsverwandte mach-
i sie Anspruch auf die Rechte desselben, und bei den Verhandlungen
ßhalb auf dem Reichstage zu Augsburg [1566], vom evangelischen
irste Friedrichs III ergriffen, wagten die Lutheraner nicht gegenüber dem
tholischen Reichstheile diese mächtigen Bundesgenossen von sich zu sto-
n;[l]) aber ein Handelsvertrag von Lübeck mit den Niederlanden erregte
rt Bedenken und heftige Predigten als wider ein seelengefährliches, durch
ottes Wort verbotenes Bündniß um zeitlichen Vortheils willen mit den
ngläubigen.[m])

§. 332. Die Niederlande.

C. Brandt, Hist. der Reformatie de Nederlanden. Amst. [663 ff.] 677. 4 T. 4.
anz. Auszug Amst. 730. 3 T. 12. D. Gerdes, H. Ref. T. III. Ypeyen Dermont,
eschiedenissen der Nederlandsche hervormde Kerk. Breda 819-27. 4 T. J. L.
otley, the Rise of the Dutch Republic. Lond. 856. 3 T. Dresd. 857-60. 3 B.
· M. Koch, Untersuch. ü. d. Empör. d. Niederl. Lpz. 860. F. Holzwarth, d. Ab-
ll d. Niederl. Schaffh. 865. B. I.

Ein betriebsames, wohlhabendes, auf seine städtischen und provin-
ellen Freiheiten eifersüchtiges Volk bewohnte die Niederlande, nach alt-
:terlicher Rechtsansicht ein Reichslehn, durch die Heirathen des Hauses

h) P. Hoffmeister, Phil. des Großmüth. Nachfolger. Caff. 856. Heppe, d. Ein-
hr. d. Verbesserungspunkte in Hessen 1604-10. Caff. 849. Gutachten d. theol.
ic. z. Marb. Eb. 855. i) Niemeyer p. LXXVII. 642 ss.
k) D. Hering, hist. Nachr. v. Anfang d. ev. K. in Brandenb. u. Preußen. Hal.
8. A. Müller [S. 404] S. 326 ff. E. Helwing, Gesch. d. preuß. Staats. Lemgo
4. B. I. S. 1007 ff. l) Struve, pfälz. KHist. Cap. 5. S. 189 f.
m) A. Klug, d. kirchl. Streit 1613 in Lübeck. Eb. 849.

Habsburg der Krone Spanien unterthan, voll Empfänglichkeit für die Reformation und lang ihr zubereitet. Luthers Schriften brachen Bahn, aber durch die Verbindung mit der Schweiz und mit Frankreich wurde der reformirte Lehrbegriff herrschend. Hier in seinen Erblanden erwies Karl V seinen Eifer für die Kirche, das Edict von Worms ward vollzogen, Hunderte starben im Kerker oder auf dem Blutgerüste.[a] Nachdem der Kaiser, müde der Herrschaft und des Lebens, die Niederlande seinem Sohn übergeben hatte [1555], sandte **Philipp II**, der die bürgerliche wie die religiöse Freiheit haßte, gegen beide die spanische Inquisition.[b] Der Adel trat ein für die Rechte des Landes, seine Helden fielen durch Henker und Mörder. Nach ungeheuern Drangsalen wagte das Volk sein Recht mit dem Schwert zu erbetteln unter dem klugen Heldenfürsten **Wilhelm von Oranien**, der nur Duldung forderte für jeden christlichen Glauben. Sein Waffengenosse **Marnix von S. Aldegond** hat in einer wilden Streitschrift alles päpstliche Kirchenwesen verhöhnt.[c] Mitten im Bürgerkrieg um die alten Gerechtsame, doch zum Theil von ihm verschieden, wurde der Glaubenskampf geführt und wo Volksgewalt siegte, aller Schmuck der alten Kirche zertrümmert. Die 7 nördlichen Provinzen, in denen deutsche Sitte und evangelischer Glaube vorwaltete, schlossen die **utrechter Union** [1579] als ein Bundesstaat, dessen bürgerliche und religiöse Freiheit von Spanien erst im Gefühl gänzlicher Erschöpfung durch einen Waffenstillstand anerkannt wurde [1609].

§. 333. Die Synode zu Dordrecht. 13. Nov. 1618–Ende Mai 1619.

I. Acta Synodi nationalis Dordrechti hab. Lugd. B. 620. f. Han. 620. 4. Acta et scr. synodalia Remonstrantium. Harder. 620. 4. **Halesii** Hist. Conc. Dordraceni, ed. **Moshem.** Hmb. 724. Epp. praestant. et erud. Virorum ecc. et theol. Amst. [660. 684] 704. f. Litterae delegatorum Hassiacor. ad Landgrav. ed. **H. Heppe.** [Ztsch. f. hist. Th. 853. H. 2.] — II. **J. Regenboog,** Hist. d. Remonstranten. Amst. 774. 3 T. übrs. [v. Cramer] Lemgo 781. 2 B. **M. Graf,** Beitrr. z. Gesch. d. Syn. v. Dord. Bas. 825. **A. Schweizer,** Dord. Syn. u. Arckr. [Ztsch. f. hist. Th. 854. H. 4.]

Auf der durch die Reformation gegründeten Universität Leyden gerieth der Geist Zwinglis mit dem siegreichen Geiste Calvins in offnen Streit. **Arminius** [gst. 1609] ward irre an der unbedingten Prädestination, welche **Gomarus** gegen ihn vertheidigte.[a] Beide wurden Parteihäupter, und während Arminius einen Kirchenfrieden aller vom Papstthum abgefallenen Gemeinden auf einigen einfachen, zum Heile nothwendigen Sätzen der H. Schrift zu begründen dachte, war die junge Kirche und Republik der Niederlande mit einer Spaltung bedroht. Die Partei des

---

a) **A. Henne,** Hist. du regne de Charles V en Belgique. Brux. 858 ss. 10 T.
b) Correspondance de Philippe II sur les affaires des Paybas, publ. p. **Gachard,** Par. 848–60. 3 T. **W. Prescott,** Hist. of the reign of Phil. II. Lond. et Newyork 857. Lpz. 858. c) Gereinigter Bienen-Korb d. hl. röm. K. [um 1570] a. d. Holländ. Amst. 733. 4.

a) **Arminii** Opp. theol. L. B. 629. 4. u. o. **C. Brandt,** Hist. vitae Arminii, ed. **Moshem.** Brunsv. 725.

Arminius überreichte den Staaten von Holland und Westfriesland eine **Rechtfertigung** ihres Glaubens, **Remonstranz** [1610].[b]) Der **Calvinismus** hatte die Oberhand unter den großentheils in Genf gebildeten Geistlichen, durch ihren Einfluß unter dem gemeinen, des Streits unkundigen Volke. Beschützer der **Remonstranten** waren die politischen Häupter der republikanischen Partei, der ehrwürdige **Oldenbarneveld** und **Hugo Grotius**, der die Theologie als Humanist und Staatsmann betrieb.[c]) Daher **Moritz** von **Oranien**, Statthalter und Feldherr der Republik, im Streben nach der höchsten Gewalt sich die Calvinisten verpflichtete. Zur Entscheidung beriefen die Generalstaaten eine Synode. Alle reformirte Kirchen, mit Ausnahme von Anhalt, wurden eingeladen, doch waren der Abgeordneten, welche vom Auslande kamen, nur wenige im Verhältniß zu den niederländischen Mitgliedern der Synode. Vor ihrer Eröffnung hatte der Prinz von Oranien durch einen Gewaltstreich die republikanische Partei gestürzt. Daher die Mitglieder der Synode, 36 Pfarrer, 20 Gemeindeälteste, 5 Professoren, nicht ohne Willkür erwählt wurden, und das Schicksal der Remonstranten bereits entschieden war. Ihre geistlichen Führer, des Arminius beredter und standhafter Nachfolger **Episcopius** an ihrer Spitze,[d]) nur als Beklagte vorgefordert, protestirten gegen eine unbedingte Unterwerfung, und wurden gegen die mildere Ansicht der ausländischen Abgeordneten durch Stimmenmehrheit der Synode kraft ihres Ansehns aus Gottes Wort aller kirchlichen und akademischen Functionen für unfähig erklärt, bis sie reuig zur Kirchengemeinschaft wiederkehren würden. In den meisten Provinzen der Union wurden hierauf die remonstrantischen Prediger und Lehrer, welche nicht auf jede geistliche Verrichtung verzichten wollten, des Landes verwiesen. Als aber nach Moritzens Tode [1625] die republikanische Partei wieder aufkam, erhielten die **Arminianer** Duldung und ein durch freisinnige Schriftgelehrsamkeit blühendes Kirchenwesen.[e]) Die von den Generalstaaten bestätigten **dordrechter Beschlüsse** für die abgeschwächte Lehre Calvins von einer in der Erbsünde begründeten zweifachen Vorherbestimmung, bei der doch keiner, der sich der Gnadenmittel gebraucht, an seinem Heile verzweifeln soll,[f]) erhielten auswärts nur in Frankreich gesetzliche Geltung, doch galt seitdem der Calvinismus als die Orthodoxie der reformirten Kirche. Aber auch die von Zwingli und Melanchthon ausgehende Richtung hat untergeordnet innerhalb der Kirchengemeinschaft fortbestanden, ihre vom Geiste Calvins nur leicht angehauchte Urkunde, nächst dem heidelberger Katechismus, die von Bullinger hinterlaßne, auf Anlaß des Kurfürsten der Pfalz

---

b) Lat. in den Epp. praest. et erud. Virorum, ed. 2. p. 145.

c) **H. Luden**, Hugo Grotius nach Schicks. u. Schrr. Brl. 806.

d) **Ph. a Limborch**, Vita Episc. Amst. 701. **J. Konynenburgh**, Laudes Episc. Ib. 791. 4. *e*) **Adr. a Cattenburgh**, Bibl. Scrr. Remonstr. Amst. 728. **G. S. Francke**, de Hist. dogmatum Arminianorum. Kil. 814 **D. de Bray**, l'Hist. de l'église Arminienne. Strasb. 835. 4. Ztsch. f. hist. Th. 843. H. 1 u. 4.

f) **Niemeyer**, Col. p. 690 ss.

von den Eidgenossen als zweite **helvetische Confession** [1566] angenommene Bekenntnißschrift, nach welcher die Verheißungen Gottes allgemein sind für die Gläubigen.[g])

Cap. III. Zug der Reformation durch Europa.

§. 334. Habsburgischer Staatenverein, bis 1609.

G. Raupach, ev. Öst. Hmb. 732 ff. 3 B. 4. **G. Waldau**, Gesch. d. Prot. in Öst. Ansp. 783. 2 B. — [**Huldenburg**] Hist. dipl. de statu rel. ev. in Hung. s. l. 710. f. [**P. Ember**] Hist. Ecc. ref. in Hung. et Transsylvania, ed. **Lampe**, Traj. 728. 4. [**Doleschalk**] Die wichtigsten Schicksale d. ev. K. augsb. Bek. in Ung. 1520-1608. Lpz. 808. [**Munyay**] Hist. ecc. ev. A. C. addictorum in Hung. Halb. 830. Corpus Synodorum Aug. Conf. in Hung. ed. **J. Szeberinyi**, Pesth. 848. Gesch. d. ev. K. in Ung. b. 1850 m. Rücks. a. Sieb. Mit Einl. v. **Merle d'Aubigné**, Bd. 854. **G. Haner**, Hist. Ecc. Transylvanicar. Frcf. et L. 694. 12. **F. Schuler v. Libloy**, Sieb. Rechtsgesch. Hermanst. 855. 2 B. **G. D. Teutsch**, Rechtsquellen d. ev. Landesk. A. B. in Sieb. Pesth 857. — **Pontani a Braitenberg**, Boh. pia. Frcf. 608. f. — **Bucholtz**. **Hurter**. [S. 370.]

Der deutsche Protestantismus verbreitete sich früh unter den höhern Ständen in Östreich. **Ferdinand I** stand in den letzten Jahren seiner Regierung fast über dem Streite der Parteien. **Maximilian II** [1564-76], der den Protestanten als stiller Glaubensgenosse, in Rom als Abtrünniger galt, ertheilte im Sinne der Versöhnung und gesetzmäßigen allgemeinen Reform der Ritterschaft wie den fürstlichen Städten das Recht, ein Kirchenwesen nach der Augsb. Confession aufzurichten; seiner Entscheidung für den naheliegenden Sieg der protestantischen Sache trat die spanische Familienpolitik entgegen,[a]) wie der innere Zwiespalt der Protestanten. Ungarn, die in Wittenberg studirten, brachten Luthers Gesinnung mit heim, durch Waldenser, Husiten und Humanisten war die Reformation vorbereitet, blutige Gesetze gegen die Feinde der Jungfrau Maria vermochten nicht ihre Ausbreitung zu hemmen. In den Stürmen nach der Schlacht bei Mohácz [1526] schwiegen die Gesetze. Das Haus Habsburg, noch im zweifelhaften Besitze von Ungarn [s. 1527], war nicht härter gegen die Protestanten, als die Sicherung des Besitzes es forderte, und unter der türkischen Herrschaft verbreitete sich ein bildloser Cultus ungehindert. Ferdinand I ertheilte einigen Magnaten und Städten freie Religionsübung, die unter Maximilian erweitert wurde. Aber die deutschen Lehrspaltungen drangen ein. Nach Siebenbürgen wurden Luthers Schriften durch Kaufleute aus Hermanstadt von der leipziger Messe gebracht [1521] und das Evangelium der neuen Zeit durch **Honterus** [gst. 1549] und seine Druckerpresse verkündet. Nach manchen Verfolgungen erklärten sich alle sächsische Gemeinden für die Augsb. Confession [1544], die Magyaren wandten sich meist zur reformirten Kirche, die Walachen blieben beim griechischen Ritus. Unter den Thronstreitigkeiten in Ungarn bekannte

---

g) Ed. **O. F. Fritzsche**, Tur. 839. **E. Boehl**, Vind. 866. Bei **Niemeyer** p. 462 ss.

a) **Ranke**, ü. d. Zeiten Ferd. I u. Max. II in s. Ztsch. B. 1. S. 223 ff. **W. Maurenbrecher**, K. Max. II u. d. dt. Ref. [Hist. Ztsch. 862. H. 2.]

sich Siebenbürgen auf dem Landtage zu Clausenburg [1556] als das Land der religiösen Freiheit. Bei der Königswahl in Böhmen [1526] hatte Ferdinand den Herzog von Baiern beseitigt zunächst durch Begünstigung der Utraquisten, die durch Luthers Erfolge wieder zum Bewußtsein ihres Geistes und ihrer Macht gelangt, auch mit den böhmischen Brüdern versöhnt, hussitische Erinnerungen theils mit dem lutherischen, theils mit dem reformirten Bekenntniß verbanden.[b]) Zu Anfange des schmalkaldischen Kriegs lag es in der Hand des sächsischen Kurfürsten das von den böhmischen Ständen aufgestellte Heer für die gemeinsame Sache zu führen. Rudolf II [f. 1576] blöden Geistes und in Spanien erzogen ließ die Evangelischen in allen seinen Landen bedrücken, die Glaubensfreiheit wurde auf den Adel beschränkt, und der Gottesdienst [f. 1604] gewaltsam unterdrückt. Da griff der Magnat Stephan Botskai, im Bunde mit den Türken, für die Herstellung der politischen und religiösen Freiheit zu den Waffen und erhielt den wiener Frieden [1606], durch welchen die augsburgische und helvetische Confession für Ungarn und Siebenbürgen freigegeben wurde;[c]) letzteres hatte mit Verkündigung der Glaubensfreiheit dem Papstthum gänzlich abgesagt, in Ungarn der größere Theil des Volks und fast der gesammte hohe Adel, auch hier der magyarische Stamm meist reformirt. Bei dem Zwiespalte der Habsburger erlangten die evangelischen Stände Östreichs mit den Waffen in der Hand vom Erzherzog Matthias die Wiederherstellung aller unter Maximilian erworbenen Gerechtsame,[d]) und die Böhmen vom Kaiser Rudolf den Majestätsbrief,[e]) der sie den Katholiken gleichstellte und die höchste Macht an die Stände brachte [1609].[f])

§. 335. Scandinavien.

1. **Pantoppidan** [S. 264]. T. II. p. 754 ss. T. III. **Münter**: Danske Ref. Hist. Kjöbnh. 802. u. KGesch. v. Dänem. u. Norw. Lpz. 834. B. III. Stemmer fra den Danske Kirkes Ref. Tid. Odens. 836. 4. — **Mülertz**, de causis propagatae celeriter in Dan. Ref. Hafn. 817. 4. — 2. **J. Baaz**, Inventarium Ecc. Sueo-Gothor. Lincop. 642. 4. **P. E. Thysellus**, Handlingar till Sverges Reformations- och Kyrkohistoria under Gustaf I. Stokh 841-5. 2 B. [Ztsch. f. hist. Th. 846. H. 2. 847. H. 2.] — **R. C. Römer**, de Gust. I. rerum sacr. instauratore. Traj. ad Rh. 840. **W. E. Svedelius**, Gust. I. Lund. 859. **J. A. Schinmeier**, Leben d. drei schwed. Reff. Lor. Anderson, Oluf u. Lor. Peterson. Lüb. 783. 4. Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 1. — **A. Theiner**, Schw. u. s. Stellung z. h. Stuhl unter Joh., Sigm. u. Karl IX. Augsb. 838 f. 2 B. — **Geijer**, Gesch. Schw. [S. 264] 834. B. II.

In Dänemark war die Macht des Staats zwischen den Bischöfen und Baronen getheilt. Christiern II [f. 1513] unterwarf sich Schweden in der Vollziehung eines römischen Interdicts [1520], während er

---

b) Bekenntnisse v. 1535 u. 1575. lat. b. **Niemeyer**, Col. p. 771, 819 ss. Mit vielen Urkunden: Die andere Apologia d. Stände d. K. Böheimb, a. d. böhm. Spr. in die teutsche versetzt a. 1619. 4.

c) Pacificatio Viennensis b. **Ember-Lampe** p. 325 ss.

d) **K. Oberleitner**, d. ev. Stände im Lande ob d. Enns unter Max. II u. Rud. II. Wien 862. e) A. e. böhm. Urk. übers. mit Anm. v. Berott, Görl. 803.

f) **A. Gindely**, Rud. II u. s. Zeit. Prag 863. B. I.

daheim die Reformation begünstigte um der Bischöfe Herr zu werden.[a] Sie und die Barone haben ihn vom Thron gestoßen und seinem Oheim Friedrich I von Holstein gehuldigt [1523-33], der dem Hause Sachsen verschwägert dem Evangelium aufrichtig anhing. In seiner Wahlcapitulation waren die Vorrechte der Bischöfe verbürgt, Predigten wider den himmlischen Gott und den heiligen Vater sollten an Leib und Gut gestraft werden. Doch verbreitete sich die Reformation unter dem Volke, so daß der König die bürgerliche Gleichheit der Protestanten und Katholiken, die Priesterehe und die Unabhängigkeit der Bischofwahlen von Rom auf dem Reichstage zu Odense [1527] durchsetzte. Die Bischöfe hatten gegen die Nachfolge seines Erstgebornen, dem Luther persönlich befreundet war, protestirt. Christiern III gewann die weltlichen Reichsstände, alle Bischöfe wurden am 20. Aug. 1536 überfallen, und erkauften ihre Freiheit mit der Verzichtung auf ihre Würde; nur Rönnow von Roeskild ist, um der Kirche nichts zu vergeben, ein Märtyrer im Kerker gestorben [1544]. Ein Reichstag zu Kopenhagen [Oct. 1536], von welchem alle Geistliche ausgeschlossen waren, vernichtete die politischen Rechte der Kirche, die Krone und der Adel theilten sich in ihren Reichthum. Bugenhagen krönte den König und errichtete eine Kirchenordnung in gänzlicher Abhängigkeit vom Hofe, mit einigen Titularbischöfen.[b]) Die Concordienformel wurde von Friedrich II [1581] in's Feuer geworfen,[c]) gelangte jedoch im 17. Jahrh. zu großem Ansehn. Der Erzbischof Oluf von Drontheim, an der Spitze des Widerstandes gegen Christiern III, ist endlich mit den Kirchenschätzen entflohn [1537] und die reformatorische Kirchenordnung in Norwegen eingeführt worden. In Island fiel die bischöfliche Partei mit den Waffen in der Hand [1550]. Gustav Wasa hatte Schweden aus den blutigen Händen der Dänen errettet [s. 1521]. Die Brüder Oluf und Lorenz Peterson, welche in Wittenberg gebildet einander geistig ergänzten, predigten die Reformation. Die Bischöfe, die den Reichthum des Landes besaßen, standen sammt dem Papst im dänischen Interesse, die neue Regierung, um das Volk zu erleichtern und die Hülfe der Hanseaten zu bezahlen, verlangte nach den Kirchengütern. Unter königlichem Schutze wurde eine Disputation zu Upsala [1524] gehalten, der Kanzler Anderson übersetzte das N. Testament. Der König, auf den Adel und auf die Bauern gestützt, demüthigte die Bischöfe auf dem Reichstage zu Westeräs [1527] und plünderte die Kirche. Die Reformation wurde nach Luthers Rathschlägen eingeführt, blieb jedoch lange einem großen Theile des Volks äußerlich und fast unbemerkt, indem auch der König eine Religionsveränderung zu verleugnen Ursache hatte. Die Bischöfe, welche

---

a) **Dahlmann,** Gesch. v. Dännemark. [Hamb. 823.] B. III. S. 316 ff.

b) **Mohnike,** Krönung Chr. u. fr. Gemahlin durch Bug. Stralf. 832. **B. Müller,** Symbb. ad ill. Bugenhagii in Dania commorationem. Hafn. 836.

c) **J. H. ab Elswich,** de F. C. num in Dania sit combusta? Wit. 716. 4. Gegen f. Zweifel die Urkunde: **Gerdes,** H. Ref. T. III. praef.

die neue Ordnung der Dinge anerkannten, blieben Reichsstände und Obere der Kirche, doch abhängig vom König und beschränkt durch Consistorien. Unter **Johann** III [s. 1568], dessen Gemahlin eine polnische Fürstin der katholischen Kirche angehörte, wurde eine Aussöhnung mit dem Katholicismus versucht, und mißglückte durch die römische Verweigerung der vom König geforderten Zugeständnisse, wie durch des Volkes Widerstand gegen die katholischen Cärimonien.[d]) **Sigismund**, König von Polen und [s. 1592] von Schweden, zahlte den Versuch einer Unterdrückung der evangelischen Kirche mit der schwedischen Krone, die sein Oheim **Karl** IX, der Vertheidiger des Protestantismus, gewann [1599, 1604]. Anfangs wollte man sich an Gottes Wort in der H. Schrift halten. Gegen die Einschwärzung des Katholicismus erklärte sich die Geistlichkeit für die Augsb. Confession 1593, gegen den Calvinismus, den schon Karl IX im Sinne hatte, für die Concordienformel 1663, auf daß ganz Schweden *einen* Gott habe, und wie *ein* Mann sei;[e]) den Abfall zum Papstthum belegte das Gesetz mit Landesverweisung.

§. 336. Polen, Liefland und Kurland.]

Adr. Regenvolscii [**Wengiersky**] Syst. hist. chron. Eccl. Slavonicarum. Ultraj. 652. 4. Jura et libertt. Dissidentium in regno Pol. Ber. 707. f. **C. G. v. Friese**, Ref. Gesch. v. Pohlen u. Litth. Brsl. 786. 3 B. **G. W. C. Lochner**, Fata et rationes familiarum chr. in Pol., quae ab Ecc. cath. alienae fuerunt, usque ad consensus Sendom. temp. [Acta Soc. Jablonovianae. Lps. 832. T. IV. Fsc. 2.] **C. V. Krasinski**, historical sketch of the rise, progress and decline of the Ref. in Poland. Lond. 838 ss. 2 T. bearb. v. Lindau, Lpz. 841. **Fischer**, Gesch. d. Ref. in Pol. Grätz 855 f. 2 B. — **K. L. Tetsch**, kurl. KHist. Riga u. L. 767 ff. 3 B. **J. Lukaszewicz**, Gesch. d. ref. Kirchen in Lith. Lpz. 848–50. 2 B. **Th. Kallmeyer**, d. Begründ. d. ev. luth. K. in Kurl. Riga 851.

Joh. v. Laski, Propst von Gnesen und designirter Bischof, das helvetische Evangelium im Herzen, hatte hoffnungslos daheim es geltend zu machen auf Mitra und Vaterland verzichtet [1537]. Nach seinen evangelischen Thaten und Leiden im Ausland hat er noch den Aufgang der Reformation in *Polen* gesehn und ihr die H. Schrift in der Sprache seines Volks vermittelt [gst. 1560].[a]) Vornehmlich wegen der Religion Vertriebene aus mancherlei Ländern fanden eine Freistätte in Polen unter dem Schutze einzelner Großen. Daher böhmische Brüder, Reformirte und Lutheraner Gemeinden gründeten. Nach heftigen Streitigkeiten vereinigten sie sich im Sinne Melanchthons auf der Synode zu *Sendomir* [1570] zu einem Glaubensbekenntniß, in dessen unbestimmten Formeln die geringe Verschiedenheit ihrer Lehren Raum hatte.[b]) Von Seiten der

---

d) Die Jesuiten als Vermittler e. prot. Kirchenagende. [Brl. Monatschr. 1794. Neu hrsg. v. Röhr, Neust. 825.] *e*) **T. Norlin**, Svenska kyrkans Hist. efter Ref. Lund. 864. T. I. 1. Ev. K. Zeitung. 835. N. 56.

a) §. 327, e. **Jo. a Lasco** Opp. rec. Vitam auctoris enarravit **Kuyper**, Amst. 866. 2 T. — **W. Schweckendieck**, J. Lasky. Emd. 847. **P. Bartels**, J. v. Lasco. Elbrf. 860. *b*) Consensus Sendomiriensis. Frcf. ad V. 704. Bei **Niemeyer** p. 551 ss. — **Jablonski**, Hist. Cons. Sendom. Ber. 731. 4.

Könige und Bischöfe konnten nur theilweise Verfolgungen stattfinden, weil auf ihren Gütern die Woiwoden fast unbeschränkt regierten. Durch sie wurde während des Interregnums ein Religionsfriede abgeschlossen [Pax Dissidentium 1573], der als Reichsgesetz Katholiken und Protestanten gleiche bürgerliche Rechte gewährte, wie eifrig auch der Papst gegen diesen Bund zwischen Christus und Belial protestirte.[c]) Aber schon unter Sigismund III [s. 1587] verstärkte sich die katholische Partei durch die Lockungen, welche die Krone und die Kirche dem hohen Adel zu bieten hatte, während viele Dissidenten unbefriedigt von dem gemeinsamen Glaubensbekenntnisse die innern Streitigkeiten erneuten. Wladislaw IV versuchte vergeblich eine allgemeine Aussöhnung oder doch ein Verständniß der streitenden Kirchen durch das Religionsgespräch zu Thorn [1645].[d]) — Der Heermeister von Liefland konnte sich dem Beispiel Preußens nicht entziehn, während der Erzbischof hergebrachtes Recht und Glauben vertheidigte. Riga entschied die Sache der Reformation [1523] und trat im Gefühl reichsstädtischer Freiheit in den schmalkaldischen Bund [1538]. Die Reformation war allgemein angenommen, als der Heermeister Konrad Kettler sich zum Herzog von Kurland und Semgallen erklärte [1561], den Theil von Liefland aber jenseit der Düna, den er gegen die Russen zu schützen nicht vermochte, mit der Bedingung an Polen abtrat, daß die Augsb. Confession in ihren Rechten erhalten werde.

Großbritannien und Irland.

Wilkins, Conc. Brit. T. III. Ref. Ecc. Anglic. Lond. 603. f. **A. Theiner**, vett. Monumm. Hibernorum et Scotor. Hist. illustr. 1216–1547. Rom. 864. f. **G. Burnet**, H. of de Ref. of the church of Engl. Lond. [679 ss. 2 T. f.] u. o. Lond. 841. 2 T. In Ausz. Brnschw. 765 ff. 2 B. **E. Cardwell**, documentary Annals of the reformed church of Engl. 1546–1716. Oxf. 839. 2 T. **J. Strype**: Ecc. Memorials under Henry VIII, Edw. and Mary. Lond. 721. 3 T. f. u. Annals of the Ref. during the reign of Queen Eliz. Lond. [709 ss.] 725 ss. 4 T. f. — **H. Soames**, H. of the Ref. of the church of Engl. Lond. 826 ss. 4 T. **G. v. Gumpach**, Gesch. d. Trennung d. engl. K. v. Rom. Darmst. 845. **Weber**, [S. 358] B. II: Der construct. Theil d. Ref. u. d. purit. Sectenbildung. 853. **Merle d'Aubigné**, Gesch. d. Ref. in Engl. A. d. Fr. Stuttg. 854. **G. Perry**, H. of the church of Engl. from the death of Elizab. Lond. 860–64. 3 T. — Primordia Ref. Hibernicae. [**Gerdes**, Miscell. Groning. T. VII. P. 1.] **R. Mant**, H. of the church of Irel. from the Reform. to the Revol. Lond. 839. — Als Curiosität: **Cobbett**, Gesch. d. prot. Reform in Engl. u. Irl. A. d. Engl. Offenb. [828 f.] 833. 2 B. — **D. Hume**: Hist. of Great-Britain. [Stuart] Edinb. Lond. 754 ss. 2 T. 4. Hist. of Engl. [Tudor] Lond. 759. 2 T. 4. u. o. **Lingard**, Hist. of Engl. T. VI ss. **Ranke**, engl. Gesch. im 16. u. 17. Jhh. Brl. 859–65. 5 B. **Froude**, Hist. of Engl. from the fall of Wolsey to the death of Elizab. Lond. 860 ss. Lpz. 861 ff. 8 B. **W. Maurenbrecher**, Engl. im Reformationszeita. Düsseld. 866.

§. 337. Gründung der anglicanischen Kirche.

Durch Wycliffes Andenken war der Reformation eine Partei verbe-

---

c) **E. Reimann**, d. Kampf Roms gegen d. rel. Freih. Polens. [Hist. Ztsch. 864. H. 4.] d) Scripta facientia ad Colloq. Thor. Helmst. 645. 4. Acta Conv. Thor. Varsav. 646. 4.

reitet, die an Luthers Schriften auflebte. Eine englische Übersetzung des N. Testamentes von Fryth und Tindal wurde zu Antwerpen gedruckt [1526] und gelangte ein Phönix aus der Asche über den Kanal. Aber Heinrich VIII unter der Verwaltung des Cardinals Wolsey, dem die dreifache Krone verheißen war,[a]) vertheidigte die Religion des h. Thomas mit der Feder und mit dem Schwert. Da wandte sich seine todbringende Liebe auf Anna Boleyn, und er ward irre an der Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit Catharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders, die doch behauptete, nie dessen Frau gewesen zu sein. Clemens VII konnte sich nicht mehr entschließen diese Ehe mit des Kaisers Tante zu trennen. Auf Cranmers Rath ließ der König durch das Ansehn gelehrter Corporationen die Ehe mit des Bruders Witwe für nichtig erklären, vermählte sich endlich mit Anna, und fiel in des Papstes Bann. Ein mehr serviles, als reformatorisches Parlament riß England vom Papste los, und erkannte den König als das Haupt der Kirche [s. 1532], der fortan über Staat und Kirche an Gottes Statt nach seinen Lüsten herrschte. Ein unermeßliches Klostergut fiel der Krone zu, ein noch größerer Schatz von Kunst und Alterthum wurde verschleudert. Cranmer, zum Erzbischof von Canterbury erhoben und mit Osianders Nichte heimlich vermählt, suchte den König auch wider seinen Willen in die Reformation zu verwickeln, der Aberglaube wurde schonungslos enthüllt, Beckets Grab geschändet, die H. Schrift verbreitet. Der greise Bischof John Fisher starb für die Freiheit der Kirche,[b]) der Kanzler Thomas Morus für eine Reformation nicht durch Königs- noch durch Volks-Gewalt, mit seinem Ideal des künftigen Staats, darin alle gleichmäßig für das gemeinsame Bedürfniß arbeitend Raum hätten zu einem glücklichen, der Natur gemäßen Leben.[c]) Aber die Katholischen erinnerten den König an seine ruhmvolle Vertheidigung des Glaubens, sein Gesetz v. 1539 stellte Transsubstantiation, Cölibat, Todtenmesse und Ohrenbeichte unter den Schutz des Henkers.[d]) Derselbe Galgen trug Anhänger Luthers und des Papstes.[e]) Unter der Regentschaft für Edward VI [s. 1547] begann Cranmer gründlicher zu reformiren; die Berufung Butzers [gst. 1551] nach Cambridge verkündete einen Bund mit der deutschen Theologie, der Regent Sommerset mit seinem Volksbeglückungs-Ideal stand im Briefwechsel mit Calvin. Aber noch war die Reformation nur eine Parteisache, Edward starb in zarter Jugend [1553], Catharinas Tochter Maria erbte die Krone. Im römischen Glauben erzogen, nach einer Jugend voll Entsagungen für denselben, war sie begeistert für seinen Sieg. Mit erbarmungsloser Gewalt wurde England dem Papste zurückgegeben; Cranmer

---

a) A. v. Reumont, Wols. u. d. h. Stuhl. In s. Beitrr. z. ital. Gesch. B. III.
b) M. Kerker, J. Fish. Bischof u. Märtyr. Tüb. 860.
c) De optimo reipubl. statu deque nova insula Utopia 516. — G. T. Rudhart, Thomas Morus. Nürnb. 829. W. Walter, Sir Thomas More. Lond. 840. Schorkopf, Th. M. Jlef. 862. 4. d) Wilkins T. III. p. 848 s.
e) R. Pauli, Heinr. VIII u. s. neuesten Beurtheiler. [Hist. Ztsch. B. III.]

ist heldenmüthiger, als er gelebt hat, auf dem Scheiterhaufen gestorben [1556].[f]) Erst durch diese Blut- und Feuertaufe wurde das neue Evangelium eine Macht in England. Die blutige Maria erlag früh ihrer Schwermuth und dem Haß ihres Volks [1558]. Den Thron bestieg Annas Tochter Elisabeth, ihre Geburt war nach dem Spruch der römischen Kirche unehrlich, sie war im evangelischen Glauben ihrer Mutter und in der Schule des Unglücks erzogen. Unter der langen, strengen und beglückten Regierung [b. 1603] der jungfräulichen Königin bei all' ihrer Launenhaftigkeit wurde die Reformation gegen innere und äußere Gefahren mit Umsicht und Mäßigung begründet, obwohl auch sie noch gegen englisch-römische Missionäre und Mörder Blutgerichte bedurfte.[g]) Viele katholische Cärimonien wurden beibehalten [Book of common prayer]. Das unter Edward aufgestellte, auf einer Versammlung des Klerus zu London [1562] revidirte, in 39 Artikel zusammengezogene und durch das Parlament [1571] für den Klerus verbindlich erklärte Glaubensbekenntniß stellt das Ansehn der Kirche nur auf die H. Schrift, die alles zum Heile Nothwendige enthält, die Rechtfertigung auf den Glauben allein, aus dem gottwohlgefällige Werke nothwendig entspringen, erkennt im Abendmahl die Gemeinschaft des Leibes Christi, geistig durch den Glauben zu empfangen, und faßt die Prädestination nur von ihrer tröstlichen Seite.[h]) Die Krone behauptete die oberste Macht über die Kirche, aber gebunden an die Gesetze. Die Bischöfe blieben die Obern der Kirche und die ersten Barone des Reichs. Was durch die Könige Englands gegen das Papstthum und für die Reformation geschah, wurde auch für Irland Gesetz. Aber die Iren widerstrebten beharrlich der neuen, von ihren Tyrannen aufgedrungenen Religion. Die Engländer erwiesen aus dem A. Testament, daß Irland als erobertes Land ihnen gehöre wie Canaan den Israeliten. Der freie gemeinschaftliche Grundbesitz der Stammgenossen wurde in königliche Lehen verwandelt, und bei den häufigen Empörungen der Stammhäupter, der Unterdrückung Folge, an Engländer vergabt, so daß das eingeborne Volk anfing eigenthumlos zu werden. Das Kirchengut ward allmälig von einer fremden protestantischen Hierarchie in Beschlag genommen, neben welcher die Iren eigne Bischöfe und Pfarrer kümmerlich ernährten

§. 338. Ursprung der Puritaner und Independenten.

[**Bradshaw**] The Puritane. Lond. 605. Lat: Puritanismus angl. Frcf. 610. **D. Neal**, H. of the Puritans. Lond. [731 ss. 4 T.] 822. 5 T. New-York 844. 2 T. Hal. 754. 2 B. **J. P. Marsden**, H. of the early Puritans [b. 1642]. Lond. 850. — **Robinson**, Apol. pro exulibus Anglis, qui Brownistae appellantur. Lugd. 619. 4. **C. Walker**, H. of Independency. Lond. [648 ss.] 661. 3 T. 4. **B. Hanbury**, Memorials, relat. to the Independents or Congregationalists. Lond. 839. 3 T. — **W. Chlebus**, die Dissenters. [Ztsch. f. hist. Th. 848. H. 1.]

f) **Strype**, Th. Cr. Lond. [694] 711. f. **Gilpin**, Th. Cr. Lond. 784. Samml. merkw. Lebensbeschrr. a. d. brit. Biogr. Hal. 754 ff. B. II. **H. Dodd**, the life of Cr. Lond. 831. **J. Norton**, life of Arch. Cr. New-York 863. *g*) Queen Eliz. and her times, orig. letters ed. by **Th. Wright**, Lond. 838. 2 T.

h) **Niemeyer**, Col. p. 161 ss.

Eine streng calvinische Partei vornehmlich aus solchen, die unter Maria verfolgt, nun als Confessoren zurückkehrten, nahm Ärgerniß an der Abhängigkeit der Kirche vom Staat, an den Vorrechten der Bischöfe, am ganzen Gepränge des Cultus, auch dessen harmlose Äußerlichkeiten, als nicht begründet in der H. Schrift, achteten sie für Überreste des Antichristen. Diese Puritaner wollten Presbyterialverfassung, einfachen bildlosen Gottesdienst und strenge Kirchenzucht. Elisabeth suchte ihren Gegensatz zu brechen, der sich durch die Sabbatfeier des Sonntags und durch die calvinische Prädestination noch schärfte. Die Uniformitätsacte [1559] bedrohte mit Geld- und Gefängniß-Strafe alle Nonconformisten, ihre Geistlichen mit Entsetzung und Landesverweisung. Resignirte und entsetzte Geistliche gründeten [s. 1572] Gemeinden mit Presbyterien, aber der lebenskräftigste Theil der Staatskirche selbst neigte zum Puritanismus. Doch begann auch eine grundsätzliche Trennung von der christenverfolgenden Kirche, indem Robert Brown [s. 1580], nach seinem Zurücktreten John Robinson [s. 1610] predigte, daß nach apostolischem Vorbilde jede Gemeinde eine selbständige Kirche sei, berechtigt nach ihrem Gewissen Gott zu verehren, und nur ihre Geistlichen von ihr abhängig. Diese Independenten, zur Flucht getrieben, bildeten Gemeinden in den Niederlanden und Amerika, behielten aber ihre Wurzeln in England [Congregational Board], wo die Puritaner bei frommer Sitte, der alle irdische Freude als Sünde erschien, unter den Verfolgungen immer heftiger und finsterer zur drohenden Partei heranwuchsen, ihre Einfälle wurden ihnen göttliche Eingebungen, ihrer demokratischen Hierarchie sollte sich der Staat unterwerfen.

§. 339. Schottland.

J. Knox, H. of the Ref. of Scotl. [b. 1567] Lond. 664. f. u. o. **D. Calderwood**, H. of the kirk of Sc. Lond. 678. f. Edinb. 845. 7 T. **Gil. Stuart**, H. of the Ref. in Sc. Lond. 780. 4. Altnb. 786. **G. Cook**, H. of the church of Sc. from the Ref. Edinb. 815. 3 T. **K. H. Sack**, d. K. v. Sch. Heidlb. 844 f. 2 Abth. **K. G. v. Rudloff**, Gesch. d. Ref. in Sch. Brl. 847-9. 2 T. — **Robertson**, H. of Sc. Edinb. 759. 2 T. 4. u. o. Brnschw. 762. 2 B.

Ein Jüngling aus königlichem Geschlecht Patrick Hamilton, durch Studien in Deutschland der Reformation befreundet, starb ihr erster Märtyrer in Schottland [1528].[a]) Der Cardinal Beaton errichtete die Scheiterhaufen, bis ein Märtyrer aus den Flammen sein gewaltsames Ende verkündete [1546]. Das Märtyrerthum war die mächtigste Predigt für ein rohes, sinniges und treuherziges Volk. Unter einer schwankenden Regentschaft für die unmündige Königin Maria Stuart erhob sich die reformirte Partei, fortgerissen von der stürmischen Beredtsamkeit ihres Predigers John Knox [gst. 1572], der zwischen Scheiterhaufen und Ruderbänken erstarkt die Furcht wie die Freude des irdischen Daseins nicht

---

a) **P. Lorimer**, Patr. Hamilton, first preacher and martyr of the Scott. Ref. Lond. 858. [Nach ihm **C. Collmann**: Ztsch. f. hist. Th. 864. H. 2.]

kannte.[b]) Als die Regentschaft durch französische Hülfe die Reformation niederzuwerfen drohte, schlossen die Reformirten zu Edinburg eine Congregation Christi [1557] und mit Elisabeth verbunden erlangten sie einen Parlamentsschluß [1560], durch welchen das Volk die Reformation nach calvinischer Weise[c]) und der übermächtige Adel den größten Theil der Kirchengüter erhielt. Der Protestantismus wurde im Momente seines Siegs verfolgungssüchtig, eine Messe kostete Gut und Blut, frommer Vandalismus wüthete gegen die Denkmale der Kirche. Die junge Witwe des Königs von Frankreich war in ihr Erbland zurückgekehrt [1561], reich begabt und gebildet an Leib und Seele, entschlossen mit ihrer Erbberechtigung auf England und im Bunde mit den katholischen Mächten die Weltstellung der römischen Kirche zu retten, ihr innig fromm ergeben, nur ohne sittliche Grundlagen. Die leichte Sitte des Hofs der liebreizenden Königin war den ernsten Calvinisten ein Greuel, Knox trat ihr entgegen wie die Propheten den abgöttischen Königen, auch durch ihre Thränen ungerührt. Weniger noch durch ihre geheimen Unternehmungen gegen die Reformation, als durch ihre verbrecherischen Leidenschaften, weckte Maria den Bürgerkrieg und flüchtete in Elisabeths unheilvolle Arme.[d]) Marias Kind Jacob VI wurde gekrönt [1567], die Häupter der Reformirten führten die Regentschaft, die Presbyterialverfassung unter dem alleinigen Haupte Christus wurde allgemein eingeführt [1592].

§. 340. Die ersten Stuarts über Großbritannien.

Rushworth, historical Collections 1618–44. Lond. 732. 6 T. **Harris**: H. of James I. Lond. 754. 4. — of Charles I. Lond. 758. 4. **Guizot**: Collection des Mémoires relatifs à la Rév. Par. 823 ss. 27 T. Hist. de la Rév. d'Angl. Par. P. I. 826. 2 T. [éd. 3. 841. Jena 844.] P. II. 855. P. III. 856. 2 T. **Macaulay**, H. of Engl. T. I. cap. 1. **Todière**, Charles I et Ol. Cromw. Tour. 4. ed. 864.

Marias Sohn war Elisabeths Erbe, in England Jacob I. Ein gelehrter Herr hat er zwar erwiesen, daß der Papst der Antichrist sei, aber die Hoffnungen der Presbyterianer täuschend sich selbst zum Herrn der schottischen Kirche machend, hat er ihr Bischöfe aufgedrängt als Werkzeuge zum unbedingten Königthum, in steigender Verbitterung gegen die rauhe Strenge der Puritaner, mild gegen die Katholiken, sofern sie ihm schwuren, daß der Papst nicht Fürsten entsetzen, noch Unterthanen vom Eide der Treue entbinden könne. Ein entdeckter Anschlag einiger Katholiken, das Parlament in die Luft zu sprengen [1605], erfüllte das Volk mit Haß und Besorgniß. Karl I [1625] steigerte des Vaters Neigung und Haß. Die puritanische Opposition, durch das königliche Buch zur Em-

---

b) **Smetonius**, Vita Kn. Edinb. 579. 4. **Th. M'Crie**, Life of J. Kn. Edinb. 811. 2 T. u. o. Im Ausz. v. **Planck**, Gött. 817. **G. Weber**, J. Kn. u. d. schott. K. [Stud. u. Krit. 842. H. 4.] **F. W. Krummacher**, Kn. u. Maria. Brl. 857. **Brandes**, J. Kn. Elbrf. 862. c) Conf. Scoticana I. b. **Niemeyer**, p. LI s. 340 ss. u. First book of discipline. d) **Chalmars**, life of Mary St. Lond. 822. 3 T. **L. Wiesener**, Mar. St. et le Comte Bothwell. Par. 863. — **F. v. Raumer**, Elis. u. M. St. Lpz. 836. **Mignet**, H. de Mar. St. Par. 851. 2 T.

ehlung der Sonntagsergötzungen [Book of sports] geärgert und durch
e Verfolgung schon hingewandt auf die alttestamentliche Geringachtung
s weltlichen Königthums, wurde am meisten durch die bischöfliche Pre-
gt vom Königthum über den Gesetzen und vom unbedingten Gehorsam
kräftigt. Der König versuchte ohne Parlament zu regieren, vermählte
h mit einer katholischen Fürstin, die sich als die neue Esther träumte, und
bot der schottischen Kirche eine Liturgie, die das Volk als Baalsdienst
rabscheute. In Edinburg wurde ein allgemeiner Bußtag ausgeschrieben,
ı welchem alles Volk einen neuen Bund mit Gott beschwor [Covenant
638] für die wahre Religion und für die Freiheiten des Landes. Um
eld zum Kriege gegen die Schotten zu erhalten, mußte der König das
glische Parlament berufen [1640], welches von einem zürnenden Volke
sandt, durch unbedachten Widerstand immer gereizter, die Räthe des
önigs zur Verantwortung zog, in den schottischen Gottesbund eintrat
ıd vom Könige bedroht ein nach manchen Niederlagen durch religiösen
ıthusiasmus und sittliche Zucht unwiderstehliches Heer aufstellte. Auf
e vermeinte Gesinnung des Königs bauend hatten die Katholiken in Ir-
nd ein allgemeines Blutbad unter den Protestanten angerichtet [1641].
n Parlament erhielten die Puritaner mit ihren alttestamentlichen Pre-
gten, im Heer die Independenten die Oberhand, beide einig gegen alle
ıpstliche Greuel wie für den Ursprung aller Gewalt aus Gott und seinem
olke. Das Parlament berief zu seiner Berathung über die neue Kirchen-
dnung eine Auswahl einsichtsvoller, gottesfürchtiger Geistlichen, denen
eine Minderzahl aus seiner Mitte beiordnete. Diese Westminster-
ynode [1643-49], mit einigen Beauftragten der schottischen Kirche,
schloß in langen Debatten zwischen Presbyterianern, Independenten
ıd denen, welche die Kirche durch die Staatsgewalt regieren wollten [Era-
aner], eine puritanische Gottesdienstordnung, eine presbyterianische
irchenverfassung und ein calvinisches Glaubensbekenntniß nebst zwei
ıtechismen. Das Parlament hat die schon 1642 aus dem Oberhause ge-
esenen Bischöfe abgeschafft, die Erträge des Kirchenguts meist für seine
litischen Zwecke in diesen Jahren der Noth benutzt und mit einigen Be-
ıränkungen zu Gunsten der weltlichen Gewalt die Beschlüsse der Synode
s Gesetze verkündigt. Aber nur die schottische Kirche hat sich dieselben
Vestminster Standards] vollständig angeeignet, in England stand ih-
r Durchführung die wachsende Übermacht des Heers entgegen.[a]) Der Erz-
schof Laud, der sich dem Papste verweigert hatte, bevor Rom nicht an-
rs würde, ihn aber auch nicht als den Antichrist erkennen wollte, war
ınem Könige vorangegangen [1645], der am 30. Jan. 1649 todesmu-
ig und gottergeben das Schaffot bestieg, während Cromwell die Re-
olution, die ihn emporgetragen hatte, bezwang, er selbst Independent,
ch als Protector des Reichs mehr die Presbyterialverfassung begünsti-

a) Puritanorum Libri Symb. ed. Niemeyer, Lps. 840. Sack [S. 437] B. II.
. 61 ff. A. G. v. Rudloff, d. Westminster Syn. [Ztsch. f. hist. Th. 850. H. 2.]

gend, vom Fanatismus des Glaubens und der Freiheit fortschreitend zur Freude an einer strengen, ruhmvollen protestantischen Herrschaft.[b])

Frankreich.

I. [**Jean Crespin**] Acta Martyrum. 560. u. o. als Livre des Martyrs. Amst. 684. [**Serranus**] Cmmtr. de statu rel. et reip. in regno Gal. Gen. 570–80. 5 T. [**Beza**] H. ecc. des égl. réf. 1521-63. Anv. 580. 3 T. **Davila**, H. delle guerre civ. di Francia. 1559–98. Ven. 630. 4. u. o. Lpz. 792 ff. 5 B. [**Benoist**] H. de l'édit de Nantes. Delft 693 ss. 5 T. 4. **De Thou** [S. 370]. — Recueil de Lettres missives de Henri IV, publié par **Berger de Xivrey**, T. I. [1562–84] Par. 843. — II. **Lacretelle**, H. de France pendant les guerres de rel. Par. 815 ss. 4 T. Lpz. 815 f. 2 B. **A. L. Herrmann**, Fr. Rel. u. Bürgerkriege im 16. Jhh. Lpz. 828. **Browning**, H. of the Huguenots. Lond. 829. 2 T. Lpz. 830. **Capefigue**, H. de la Réf., de la ligue et du règne de Henri IV. Par. 834 s. ed. 3. 843. 8 T. **G. de Felice**: H. des Protestants en Fr. ed. 2. Par. 851. Lpz. 855. u. H. des Synodes nationaux des égl. réf. de France. Montaub. 864. **L. Ranke**, franz. Gesch. im 16. u. 17. Jhh. Stuttg. 852–56. 4 B. **W. Soldan**, Gesch. d. Prot. in Fr. b. Karl IX. Lpz. 855. 2 B. **Ch. Drion**, H. chronol. de l'égl. prot. de France jusqu' à la révocat. de l'édit de Nantes. Strassb. 855. 2 T. **E. Stähelin**, d. Übertritt Heinr. IV. Bas. 856. **G. v. Polenz**, Gesch. d. franz. Calvinism. b. 1789. Gotha 857-64. 4 B. **Michelet**, H. de France au XVI S. Guerres de Rel. Par. 3. ed. 864. **F. Puaux**, H. de la Réf. franç. Par. 860–64. 7 T. — **Sayous**, Études litt. sur les écrivains franç. de la Réf. Par. 841. 2 T.

§. 341. Die Bluthochzeit.

Durch die Entstehung wie durch die Art des Untergangs der Secten im Süden, durch ein freisinniges Kirchenrecht und durch humanistische Bildung stand Frankreich dem Protestantismus offen. Luthers Schriften gewannen ihm die ersten Herzen, aber Frankreichs Söhne, Calvin und Beza, gründeten die Gemeinde. Die Sorbonne übte mit früher Aufmerksamkeit ihr Geschäft, Luthers empörerische Meinungen zu verdammen.[a]) Franz I hat gelegentlich daran gedacht eine friedliche Reformation zu vollziehn, für die er Melanchthon zu sich einlud. Stand der Willigkeit desselben der lutherische Argwohn entgegen, der auf eine Reformation, die erasmisch und nicht evangelisch wäre, sich nicht einlassen wollte,[b]) so ergab sich auch als die Politik des Hofs, in Deutschland die Protestanten zu begünstigen, in Frankreich zu verbrennen, massenhaft zuerst die Waldenser [1545].[c]) Denn zum Glaubenseifer kam die Besorgniß einer Spaltung der Nation und der Haß gegen eine Secte, welche Laster für todeswürdig erklärte, die am französischen Hofe selbst die Schande verloren hat-

---

b) **Oliver Cromwells** Lettres and Speeches, with elucidations by **Th. Carlyle**, Lond. 845. 2 T. — **Villemain**, Gesch. Cromw. A. d. Fr. v. Berly, Lpz. 830. **Merle d'Aubigné**, the Protector. Edinb. 3. ed. 848. franz. Par. 849.

a) Determin. Theol. Fac. Paris. super doctr. Luth. d. 15. Apr. 1521. [**Gerdes**, H. Ref. Monumm. p. 10 ss.] **Melancht.** Apol. adv. furios. Paris. theologastror. decr. Vit. 521. *b*) **C. Ref.** T. II. p. 741. 855. 879. 904 ss. **Strobel**, Mel. Ruf nach Frankreich. Nürnb. 794. **C. Schmidt**, Unions-Versuche Franz I. [Ztsch. f. hist. Th. 850. H. 1. vrg. 841. H. 3.]

c) H. de la persecution et saccagement du peuple de Mérindol et de Cabrières et autres circonvoisins appelés Vaudois. 556. **Beza**, I, 35 ss.

. Aber unter dem Kreuz der Verfolgungen, die zuweilen durch eine
ienschaftliche Verletzung katholischer Gefühle herausgefordert waren,
breiteten sich die Hugenotten besonders unter dem Adel und Bür-
thum im Süden, und vereinten sich auf der Generalsynode zu Paris
59] zu einem calvinischen Bekenntniß mit einer repräsentativen Ver-
ung, welche die Selbständigkeit der Gemeinden mit der Einheit der
che verband.[d]) Indem die Großen des Reichs, die Bourbons mit dem
nigstitel von Navarra und der ebenso gewissenhaft fromme als roya-
isch gesinnte Admiral Coligny sich an ihre Spitze stellten, wurden sie
politischen Macht. Über zwei geistig immer unmündige Könige nach
ander [s. 1559] herrschte ihre Mutter Catharina Medici,[e]) wäh-
d die Herzöge Guise und die Prinzen Bourbon um die Regentschaft
tten, jene auf die Katholiken, diese auf die Hugenotten gestützt. Die
nigin Mutter sah im Zwiespalte der Parteihäupter die Bedingung ihrer
rschaft. Auf dem Religionsgespräch zu Poissy [1561] durfte Beza
dem versammelten Hofe den neuen Glauben gegen die Prälaten Frank-
hs ergreifend und glänzend vertheidigen.[f]) Das Januar-Edict [1562]
heilte den Hugenotten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes außer-
b der Städte.[g]) Aber da dieses Recht, der Stadt Paris und dem ka-
lischen Volkstheil ein Greuel, durch den Herzog Guise alsbald mit der
tigen Gewaltthat zu Vassy verhöhnt wurde, brach noch im selben Jahre
Krieg aus, nach immer neu gebrochenen Friedensschlüssen dreimal von
iem mit allen Greueln eines Religions- und Bürgerkriegs, von Seiten
katholischen Regierungspartei mit spanischen und päpstlichen Hülfs-
kern, von Seiten der Reformirten mit englischem Gold und deutschem
it,[h]) bis der Friede zu S. Germain [1570] den Hugenotten Gewis-
sfreiheit, eine beschränkte Öffentlichkeit des Gottesdienstes, gleiche
itische Rechte und feste Plätze als Bürgschaften gewährte. Als Pfand
Versöhnung wurde die Vermählung Heinrichs von Navarra mit
Schwester des Königs von Frankreich beschlossen. Alle Häupter der
genotten waren zur Vermählungsfeier nach Paris geladen. Da, in der
rtholomäusnacht 1572, gab die Königin Mutter das Zeichen zum lange
bedachten, doch im Drange des Augenblicks beschloßnen Morden, an
000 Hugenotten mit ihrem heldenmüthigen Feldherrn Coligny wurden
Paris ermordet auf dieser Bluthochzeit, der Revolution Vorspiel. Gre-
r XIII ließ ein Tedeum singen für die Ausrottung der Feinde Christi.[i])

---

d) Niemeyer, Col. p. 311 ss. e) A. v. Reumont, d. Jugend Cath. de Medici.
l. 854. f) Baum, Beza. B. II. S. 145 ff.
g) Benoist T. 1: Recueil d'Edits p. 1 ss.
h) F. W. Barthold, Deutschland u. die Hugen. Brem. 848. B. I.
i) Audin, H. de la S. Barthélemy. Par. 826. Wachler, d. Bluthochzeit. Lpz.
6] 828. Gegen Capefigue: Ranke: hist. polit. Ztsch. 835. B. II. St. 3. u.
mz. Gesch. B. I. S. 296 ff. Soldan, Frankr. u. die Bartholomäusnacht. [Rau-
rs hist. Taschenb. 854.]

§. 342. Das Edict von Nantes.

Die Überlebenden erhoben sich zu einem Kampfe der Rache und Verzweiflung, abermals erkämpften sie die Anerkennung ihres Rechts [1576]. Heinrich von Navarra, der verschont, zur Verleugnung seines Glaubens gedrängt und in das wüste Leben des Hofes gezogen worden war, nahm wieder seine naturgemäße Stellung ein, er nun das Haupt der Hugenotten. Aber die Guisen im Bunde mit Philipp II gründeten eine heilige Ligue, in der ein großer Theil des Volks sich zur Ausrottung der Ketzer verschwor. Karl IX war an schweren Träumen gestorben [1574], Heinrich III wurde zum Friedensbruche genöthigt, endlich müde der Tyrannei des heiligen Bundes ließ er den Herzog Heinrich Guise, den Gideon des katholischen Frankreich, ermorden und den Cardinal Guise hinrichten, entfloh vor dem Zorne des katholischen Volks in's Lager von Navarra, wurde vom Papste gebannt, vom Dominicaner Clement ermordet [1589]. Durch den Tod des letzten Valois erbte Heinrich von Navarra den Thron, dessen ihn der Papst und die Ligue für unfähig erklärten. Nach schwerem Kampfe für sein Königsrecht, ohne Hoffnung Frankreich den Frieden zu geben, so lange der größere Theil seines Volks ihn als Ketzer verabscheute, hielt Heinrich IV Frankreich einer Messe werth [1593], obwohl Duplessis-Mornay [gst. 1623] wie sein getreuer Eckhart neben ihm stand,[a]) Staatsmann, Soldat und Theolog, der Hugenotten-Papst genannt, waren auch die Citate seiner Streitschriften [b]) nicht immer unfehlbar, der Begründer der evangelischen hohen Schule von Saumur und mitten im kirchlichen Parteikampfe der Apologet des Christenthums,[c]) der Gott im Dienste seines Herrn diente und nur den Sieg der Wahrheit zu fördern meinte, als er ihm den Weg bahnte zum anständigen Übertritte. Aber sobald das Reich beruhigt war, verbürgte der König seinen wahren Glaubensgenossen durch das unwiderrufliche Edict von Nantes [1598] Glaubensfreiheit, öffentlichen Gottesdienst mit einigen abgedrungenen Beschränkungen, volles Staatsbürgerrecht und große Rechte einer politisch organisirten Corporation.[d]) Waren die Hugenotten dadurch nicht zufriedengestellt,[e]) so gehörte doch des Königs ganze Kraft dazu, um gegen das Widerstreben katholischer Magistrate und Provinzen die Vollziehung des Edictes durchzusetzen. Eine katholische Staatsgewalt konnte den durch dasselbe anerkannten Staat im Staate

---

a) Seine Biogr. die eine von fr. Gemahlin, die andre durch seine Secretäre in f. Mémoires et correspondance pour servir à l'Hist. de la Réf. 1624 ss. Par. 824. 12 T. — **J. Ambert**, Duplessis-Morn. Par. [847] 848. **Stähelin**, Lebensbeschr. e. prot. Staatsmanns. [Prot. Monatsb. 854. Juni.]

b) De l'Eucharistie. Roch. 598. f. Le Mystère d'iniquité, l'Hist. de la Papauté. Von ihm selbst lat: Mysterium Iniquitatis, ed. 2. Salm. 612.

c) Verité de la rel. chrétienne. Anv. 579. u. o. **A. Schaeffer**, Dupl. M. comme Apologiste. Strasb. 849. *d*) **Benoist**, Monn. p. 62 ss.

e) **Agrippa d'Aubigné**, Mémoires. Der Hugen. v. altem Schrot u. Korn. Denkwürdigkk. Agr. d'Aub. m. Erläutr. v. **J. W. Baum**, Lpz. 854.

cht auf die Länge ertragen. Als Heinrich IV, immer noch den Becher der ist an den schon welken Lippen, aber mitten in der Beglückung Frankichs, unter hohen Plänen einer kirchlichen und politischen Versöhnung uropas auf alle Zeiten, durch Ravaillacs Dolch gefallen war [14. Mai 610], wurden die friedlichen Söhne der alten hugenottischen Helden urch eine Reihe von Rechtsverletzungen endlich zum Aufstande getrieben, nd der Cardinal Richelieu mit der Macht seiner Gedanken jeden Wierstand niederwerfend entwaffnete sie als politische Partei, während er urch das Gnadenedict von Nismes [1629] ihre kirchlichen Rechte geäß dem Edicte von Nantes wahrte. Aber durch Verfolgungen und Behrungen war die reformirte Kirche um die Hälfte ihres Bestandes vor er Bluthochzeit vermindert.[f])

§. 343. Spanien und Italien.

M. Geddes, Martyrologium eor. qui in Hisp. etc. [**Moshem.** Dss. ad H. ecc. .lt. 733. p. 663.] **R. Consalvi**, Relat. de martt. Prot. in Hisp. [**Gerdes**, Scrin. '. IV. P. II.] **M'Crie**, H. of the progress and suppression of the Reform in ipain. Edinb. 829. Stuttg. 835. **Adolfo de Castro**, H. de los Protestantes Esañoles. Cadiz 851. Frkf. 866. — **Gerdesii** Spec. Ital. reformatae. L. B. 765. 4. I'Crie, H. of the progress and suppr. of the Ref. in Italy. Edinb. 827. Lpz. 829. **E. Leopold**, Ursachen d. Ref. u. deren Verfall in Ital. [Ztsch. f. hist. Th. 843. H. 2.] **Erdmann**, d. Ref. u. ihre Märt. in Ital. Brl. 855. **Christoffel**, Chaakterbilder a. d. Ref. Gesch. Ital. Erl. 865. H. 1.

Nach Spanien kamen die Gedanken der Reformation in des Kaisers Gefolge, umgaben ihm unbewußt sein Sterbebett,[a]) und wurden von Einzelnen theils im patriotischen Widerstreben gegen die Inquisition, theils in der Tiefe des religiösen Gefühls, das sich der reformatorischen Rechtfertigungslehre zuwandte, mit hoher Begeisterung aufgenommen. Aber der Katholicismus, zumal die Heiligenverehrung ist tief verwachsen in den zähen Volkscharakter, Reinheit des Glaubens galt dem Spanier so hoch als Reinheit des Bluts, und der Bruder erschlug den abtrünnigen Bruder.[b]) Daher das Märtyrerthum nicht zu fürchten war, und als Philipp II [1555–98] die unerschöpflichen Hülfsquellen seines Reichs erschöpfte, um in allen Völkern des Abendlandes die religiöse Revolution niederzutreten, die Inquisition den Protestantismus durch den Tod aller Verdächtigen im Kerker oder im volksbeliebten Gepränge der Autosdafé gründlich widerlegte. Paul IV hat der Inquisition Macht gegeben als zur größern Ehre Gottes auch über die höchsten Würdenträger der Kirche, und der gelehrte Erzbischof von Toledo, Carranza [gst. 1576], einflußreich in Trient und der mehr als einen Ketzer zum Feuer geliefert hatte, ist der

f) **Tzschirner**, de causis impeditae in Francogal. sacrorum publ. emendationis. [Opp. Lps. 829. p. 318.] **L. Anquez**, Hist. pol. des Réf. de France 1621–26. Par. 864.

a) **W. Stirling**, d. Klosterleben Karls V. nach d. 3. engl. A. Dresd. 858. **Prescott**, d. Klosterl. K. V. a. d. Engl. Lpz. 857.

b) **Claude Senarclé**, Hist. vera de morte Jo. Diazii. [Neoburgi.] 546. [**Gerdesii** Scrin. antiquar. T. VIII. P. I.] **Corp. Ref.** T. VI. p. 113 s. **J. Diazius**, d. ev. Märtyrers, Dedic. fr. Schr. Christ. rel. summa. [Ztsch. f. hist. Th. 837. H. 3.]

evangelischen Rechtfertigung und Schriftauslegung verdächtig, nur durch das Dazwischentreten des Papstes vor dem Scheiterhaufen für ein vieljähriges Büßerleben gerettet worden.[c]) Hat Philipp der Zukunft seines Reichs auch den eignen Sohn geopfert, so hat Don Carlos doch das Evangelium der Freiheit in zu krankhafter Schwächlichkeit aufgenommen, um sein Märtyrer zu heißen. In Italien war durch die Verachtung der Hierarchie und durch die Verweltlichung der Humanisten ein Geist erwacht, der die Bewegung in Deutschland freudig begrüßte. Durch gelehrte Verbindungen, durch die Protestanten in den fremden Heeren und durch Übersetzungen reformatorischer Schriften meist unter verstellten Namen wurden dem Evangelium einzelne Freunde oder Gemeinden fast in allen größern Städten geworben, in Ferrara unter dem Schutze der heldenmüthigen Herzogin Este, einer Tochter Frankreichs.[d]) Aber sie fanden eine Zeitlang Raum für ihre evangelische Gesinnung in der alten Kirche,[e]) oder wurden zerspalten durch die Streitigkeiten über das Abendmahl, und durch diejenigen, welche bloß feindselig das Kirchenwesen zerstören wollten, oder doch die Annahmen des alten Kirchenglaubens, an denen die Reformation festhielt, weit überschritten. Auch hat sich in Italien immer nur der Mittelstand aufrichtig der Freiheit ergeben, und die Geistigkeit des deutschen oder französischen Protestantismus konnte unter einem so sinnlich künstlerischen Volke nicht Volkssache werden. Als man daher in Rom die Gefahr erkannte und ein Inquisitionstribunal mit furchtbaren Vollmachten niedersetzte [1542], entflohen viele über die Alpen, andre widerriefen und gingen unter in Leichtsinn, Gleichgültigkeit oder Wahnsinn.[f]) Scheu vor der Beredtsamkeit des Märtyrerthums schreckte die Inquisition mehr durch Kerker, Galeeren und geheimen Tod. Nur in Calabrien wurden einige Gemeinden Waldenser wie wilde Thiere gejagt [1560]. Gegen Ende des Jahrhunderts verschwinden die Spuren jeder protestantischen Gemeinschaft. Unter den Flüchtigen waren hochgeehrte Theologen und Prälaten. Sie sind meist im Auslande verkümmert, nur der Augustiner Petrus Martyr Vermigli [gst. 1562] hat in Deutschland, England und Frankreich eine bedeutende reformatorische Wirksamkeit geübt, ein Märtyrer als seines schönen Vaterlandes beraubt.[g])

---

c) **E. A. Schuler**, Carr. Archevèque de Tolède. Strasb. 835. **A. de Castro**, Don Fray Bartol. Carr. Arzobisc. [Iris 841. Aug.] *d*) **K. Histor. Archiv.** 824. H. 4. S. 1 ff. **C. Münch**, Renate v. Este. Aach. 831 ff. 2 B.

e) [**Aonio Paleario**] Del beneficio di Giesu Christo crocifisso. Ven. 542. u. ö. Wiederaufgefunden Lond. 853. Von d. Wohlth. Chr. Lpz. 855. 6. A. 858. **J. Bonnet**, Aon. Pal. u. d. Ref. in Ital. a. d. Fr. v. **Merschmann**, Hamb. 833.

f) **C. L. Roth**, Fr. Spieras Lebensende. Nürnb. 829.

g) **F. Meyer**, die ev. Gemeinde in Locarno, Auswand. nach Zürich u. weitere Schicks. Zür. 836 f. 2 B. — **Simler**, Or. de vita et obitu P. Mart. Tur. 562. 4. **Schlosser** [S. 414]. **C. Schmidt**, Vie de Pierre M. V. Strasb. 854. 4. **Drs.** P. M. V. Elbrf. 858. [Väter d. ref. K. 7. B.]

Cap. IV. Schwarmer und Ultras der Reformation.

Schlüsselburg [S. 414]. **H. W. Erbkam**, Gesch. d. prot. Sekten im Zeita. d. Ref. Hamb. 848. — **Hagen** [S. 371] B. III.

§. 344. Stellung zur Reformation.

Während von den Propheten und ersten Genossen der Reformation manche vor ihren Folgerungen zurückwichen, machte in der allgemeinen Bewegung und Freiheit mancherlei Individualität sich geltend, die am Rechte der neuen Kirche theilnehmen wollte, aber dasjenige überschritt, was der Protestantismus überhaupt in sich trug, oder doch damals als Volkssache entwickeln konnte. Dieses Überschreitende wurde mit mächtigem Gemeingefühl ausgestoßen. Was Calvin mit finsterer That bewährte, das lobte auch Melanchthon.[a]) Luther bemerkte, daß so auch die Mordthaten der Inquisition sich rechtfertigen ließen, und die Henker die gelehrtesten Doctores wären.[b]) Allmälig bildete sich die Meinung, daß Irrlehrer mundtodt zu machen und hartnäckige Ketzer, zwar nicht am Leben zu strafen, doch zu fangen und Landes zu verweisen sein. Unter den Fürsten war nur Philipp geneigt das Recht der Gewissensfreiheit und einen frommen Inhalt im fremden Glauben anzuerkennen.[c])

§. 345. Die Wiedertäufer als Fanatiker.

I. **Justus Menius**: d. Widerteuffer Lere vnd geheimn. a. H. S. widerlegt. M. Vorr. Luth. Witt. 530. u. Von d. Geist d. WT. Witt. 544. 4. **H. Bullinger**, d. WT. vrsprung, fürgang, Secten. Zür. 560. 4. — Newe zeitung v. d. WT. zu Münster. [Mit Luth. Vorr. u. Melanchth. Propositiones] Nürnb. 535. 4. Ordn. d. WT. zu M. 535. 4. **H. Dorpius**, warhafftige hist. wie das Ev. zu M. angefangen vnd durch d. WT. verstöret, widder auffgehört hat. [Witt.] 536. 4. Magdeb. 847. **H. a Kerssenbroik**, Anabapt. furoris hist. narratio. 564–73. [lückenhaft: **Mencken**, Scrr. Germ. T. III.] Berichte v. Augenzeugen ü. d. Münst. WT. Reich. hrsg. v. C. A. Cornelius, Münst. 853. **B. Rothmanns** Schrr. hrsg. v. Hochhuth. I. Gotha 857. Ztsch. d. Vereins f. vaterl. Gesch. v. Westph. 859. B. XX. S. 151 ff.

II. **J. Otte**, Ann. anabaptistici. Bas. 672. 4. **A. Krohn**, WT. in Niederdeutsch. [Hofmannianer] Lpz. 758. **V. Winter**, Gesch. d. bai. WT. Münch. 809. **Cornelius**: De fontib. quibus in Hist. seditionis Mon. viri docti usi sunt. Mon. 850. u. Gesch. d. Münst. Aufruhrs. Lpz. 855 ff. 3 B. **K. Hase**, d. Reich d. WT. [Neue Propheten.] **K. Bouterweck**, z. Liter. u. Gesch. d. WT. Bonn 865. I.

Indem die Reformatoren ihren Gegensatz wider das Papstthum durch Berufung auf die H. Schrift, oder auf klare und öffentliche Gründe rechtfertigten, lag es nahe, dasjenige, was sich bisher die Kirche zuschrieb, im vollen Gegensatze einzelnen begabten Gläubigen anzueignen, und schwärmerische Geister hielten ihre Leidenschaften für göttliche Eingebungen. Ihre Mißbilligung der Kindertaufe kraft des protestantischen Begriffs vom Glauben und als ohne Schriftbewährung, daher die Wiederholung der

---

a) **Calvini** Defensio orth. fidei c. errores Serueti, ubi ostenditur, haereticos jure gladii coercendos esse. s. l. 554. **C. Ref.** T. VIII. p. 362.

b) L. Br. B. II. S. 622. Walch B. IV. S. 759. X. 374. XV. 1686. XVI. 64. Doch s. L. Br. B. III. S. 498. V. 95. Walch B. XIII. S. 242 f.

c) Brief an Joh. Friedr. d. Mittlern v. 7. März 1559. [Salig B. III. S. 486 ff. Wetzlarsche Beitrr. B. XI. S. 304 ff.]

Taufe an Erwachsnen, ward zum Parteizeichen. Die Wiedertäufer, welche sich zuerst in Zwickau und Wittenberg gezeigt hatten [1521], wurden im Bauernkriege meist erschlagen, aber überall als Vorläufer und Freibeuter der Reformation erhoben sich ähnliche Enthusiasten von sehr verschiedenem sittlich religiösen Gehalte: der Welt Abgestorbene und ihren Lüsten Hingegebene, welche die Ehe als religiöse Geistesgemeinschaft idealisirten und welche sie in Weibergemeinschaft auflösten; Einige mit den Lehren der Reformatoren einverstanden, Andre der Erbsünde und angebornen Unfreiheit, der Rechtfertigung allein durch Christi Verdienst und dem Genießen seines Fleisches, dieses Fleisches vom Himmel, nicht aus Marias Schoße, widersprechend. Nur den innern Beruf durch Eingebung anerkennend, verachteten sie das kirchliche Lehramt, im Abbrechen von aller geschichtlichen Überlieferung fanden sie doch in vereinzelten Bibelsprüchen die Berechtigung zum Umsturze der bestehenden gesellschaftlichen Zustände, und als Gottgetriebene hinausgestellt über alles Gesetz zeigten sie oft einen Geist der Empörung wider alle Obrigkeit. Daher unter Katholiken und Protestanten für recht gehalten wurde, sie auch mit dem Tode zu strafen. In Münster, wo die Reformation und die städtische Freiheit ziemlich gewaltsam gesiegt hatte [1532], errichteten niederländische Wiedertäufer [Febr. 1534] nach Austreibung aller Widerstrebenden eine theokratische Pöbelherrschaft als Anfang des verheißenen Reiches Christi, Matthiesen als Prophet Henoch und nach dessen heldenmüthigem Untergange Bockelson als König der Welt. Propheten wurden ausgesandt, eine gewisse Gemeinschaft der Güter und Vielweiberei eingeführt, blutige Thaten als göttliche Eingebung verübt, bis Münster nach kühner Vertheidigung von den benachbarten Fürsten erobert [24. Juni 1535], dem Unwesen mit dem Schwert ein Ende gemacht und die Herrschaft der Hierarchie wie des Adels wiederhergestellt wurde.

§. 346. Die Taufgesinnten als stille Gemeinde. Collegianten.

Menno Sim. Fundamentum, zusampt etlichen andern Leerhaften Büchlin. 575. Opp. Amst. 646. 4. **R. Roosen**, Menno S. Lpz. 848. **J. Brown**, Leben u. Zeita. Men. a. d. Engl. Philad. 857. — **J. C. Jehring**, gründl. H. v. den Taufges. b. 1615. [nach d. Holl. v. C. van Gent.] Jena 720. **H. Schyn**: H. Christianorum, qui Mennonitae appellantur. Amst. 723. u. H. Menn. plenior deductio, ib. 729. **G. v. Reißwitz** u. **F. Wadzeck**, Beitrr. z. Kenntn. d. taufgef. Gemeinden. Brsl. 821 ff. 2 B. **A. Hunzinger**, das Rel. K. u. Schulw. d. Menn. Speyer 831. **J. Wiggers**, d. Taufges. in d. Pfalz. [Ztsch. f. hist. Th. 848. H. 3.] — **Rues**, gegenw. Zust. d. Menn. u. Colleg. Jena 743. Archiv f. KGesch. 814. B. I. St. 3. B. II.

Durch das Unglück wie durch die Ausschweifungen von Münster war das Vertraun auf eigne Unfehlbarkeit und die weltliche Hoffnung meist gebrochen, oder wurde auf die erwartete Zukunft Christi gestellt. Zerstreute, zerspaltene und niedergebeugte Wiedertäufer wurden durch die fromme Betriebsamkeit eines vormaligen Priesters Menno Simons [gst. 1561] in den Niederlanden und an den deutschen Küsten zu kleinen Gemeinden versammelt, welche als Versammlungen der Heiligen mit strenger Kirchen-

zucht Eid, Krieg, Processe und Ehescheidung, außer durch Ehebruch, verwarfen, die Fußwaschung als heilige Handlung hielten und der Obrigkeit zwar gehorsam, doch dafür achteten, daß einem Nachfolger Christi nicht zieme Weltliches zu regieren. In den Niederlanden erlangten sie bei der Begründung des Freistaats Duldung, allmälig auch in England und Deutschland. Noch zu Mennos Zeiten spalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine und Grobe, wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. An die Letztern schlossen sich die Collegianten, vornehmlich in Rhynsburg, entstanden um 1620, als nach Verbannung der arminianischen Geistlichen die Brüder Kodde, bibelfeste Gemeindeälteste, Betstunden [Collegia] mit ihren Glaubensgenossen hielten. Sie verwarfen das kirchliche Lehramt und forderten altchristliche Sittenstrenge, gegen kirchliche Glaubenslehren fast gleichgültig. Daher Menschen der verschiedensten Denkart sich hier zusammenfanden; doch hat sich ihr Gemeindeverband erst im 19. Jahrh. gelöst.

§. 347. Antitrinitarier.

Ch. Sand, Bibl. Antitrr. Freist. [Amst.] 684. **F. S. Bock**, Hist. Antitrr. Socinianor. Lps. et Regiom. 774 ss. 2 T. **F. Trechsel**, die prot. Antitrinitarier vor Faust. Soc. Heidelb. 839-44. 2 B. **R. Wallace**, Antitrinitarian Biography. Lond. 850. 3 T.

Die Reformatoren erwiesen ihre Gemeinschaft mit der Kirche durch unverbrüchliches Halten an den alten katholischen Symbolen. Aber der Gegensatz wider den Kirchenglauben, der besonders in Italien geheim bestand, meinte in reformirten Ländern eine Freistatt zu finden, daher Einzelne die gesammte Kirchenlehre im Namen der Schrift oder des denkenden Geistes um ihr Recht frugen, oder auch anabaptistisch aus besonderer Offenbarung über dieses Recht urtheilten, und vornehmlich am dreieinigen Gott Anstoß nahmen. Die Reformirten eilten die Gemeinschaft mit solchen Ketzern als Verbrechern an göttlicher Majestät durch Todesurtheile zurückzuweisen. Hans Denck, der in der Liebesfülle, welche Christus in vorirdischer Wirksamkeit vermittelt und auf Erden vorbildlich dargestellt hat, die Erhebung über die Schrift, über alle Gesetze und zugleich ihre freie Erfüllung fand, war durch seine humanistische Bildung doch nicht über geheimes Wiedertaufen erhoben, das er vollzog um 7 bösen Geistern abzusagen, 7 gute aufzunehmen; er widersprach der Gleichheit des Sohnes wie eines Abgottes mit dem Vater, aber sein Grundgefühl war die Barmherzigkeit Gottes als unvereinbar mit einer ewigen Hölle; aus den oberdeutschen Städten seiner Wirksamkeit nur ausgewiesen, ist er durch frühen Tod [1528] dem Ketzer-Märtyrerthum entgangen.[a]) Hetzer, ein gelehrter schriftkundiger Freund Zwinglis und volksthümlicher Dichter, wurde für die Einheit Gottes, doch zugleich wegen wiedertäuferischer Meinungen

---

a) **Vom Gesetz G.** [s. l. et a.] Geistl. Blumengärtl. [6 Traktätchen Dencks] Amst. 680. — **Heberle**: J. Denck u. s. Büchl. v. Gesetz. [Stud. u. Krit. 851. H. 1 f.] J. D. u. d. Ausbr. fr. Lehre. [Eb. 855. H. 4.] **G. Roehrich**, la vie et les écrits de J. D. Strasb. 853.

und ehebrecherischer Thaten, zürnend gegen Gott und doch reumüthig, zu Constanz enthauptet [1529].[b]) Servede aus Aragonien, ein vielseitiger, unruhiger Charakter, der sich als Wiederhersteller des Christenthums rühmend die Gottheit als das Wesen aller Dinge, die Welt mit ihren Gestaltungen als das Richtige, die Trinität als Offenbarung des Urgrunds, vollendet im Gottmenschen und als Mittheilung desselben im H. Geiste beschrieb, während die kirchliche Trinität wie ein dreiköpfiger Höllenhund sei, wurde von den Katholiken im Bildniß, in Genf leibhaftig verbrannt [1553].[c]) Campanus, der den Sohn gegen alle Welt nach den Aposteln arianisch beschrieb und den Geist nur in der Vergöttlichung und Freimachung der Menschheit erkannte, starb zu Cleve im Kerker [um 1578].[d]) Der Calabrese Gentile, der die Lehre des Rechtsgelehrten Gribaldo von 3 Göttern ungleichen Ranges fortbildend den Sohn als gleichen Wesens dachte, aber abgeleitet von der Wesenheit des Vaters, einen andern Gott, rettete in Genf [1559] durch Widerruf und Kirchenbuße das Leben, das er in Bern, er meinte, zu Ehren des Vaters verlor [1566].[e]) Der Maler David Joris aus Delft, der schon im münsterschen Reiche als Prophet hochgehalten, die Trinität als göttliche Offenbarung in 3 Weltaltern deutete, und für das in ihm selbst angebrochene Weltalter des H. Geistes Wiedertäufer aller Art versammelte, welche die Erde besitzen sollten wie die Israeliten Kanaan, fand gestäupt und vogelfrei unter fremdem Namen eine ehrenvolle Freistätte in Basel [gst. 1556].[f]) Andre flüchteten nach Polen, erst durch den gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten vertreten, s. 1565 von den Reformirten ausgestoßen als Unitarier, die zwar verfolgt, durch mächtige Gönner einen Mittelpunkt in Racau [1569] erhielten.[g]) In Siebenbürgen erlangte der Piemontese Biandrata, als Leibarzt des Fürsten, öffentliche Anerkennung für Unitarier [1571], welche Jesum als Menschen, den Gott reich begabte und zur Weltherrschaft erhob, anbeten, neben einer angefeindeten Minderzahl Nichtanbetender.[h])

---

b) **J. J. Breitinger**, Anecd. de L. Hetzero. [Museum Helv. 751. T. VII.] **Keim**, L. Hetz. [Jahrbb. f. deutsche Th. 856. B. 1. H. 2.]

c) Diall. de Trin. [Hagen.] 532. Christianismi restitutio. [Vien.] 553. Norimb. 791. — Rélation du procès criminel contre M. Servet, par **A. Rilliet**, Gen. 844. **Calvini** fidelis expos. errorum Serv. s. l. 554. — **Mosheim**: Hist. Serv. Hlmst. 727. 4. u. Neue Nachr. v. d. Arzte Serv. Hlmst. 750. 4. **Heberle**, Serv. Trin. u. Christol. [Tüb. Ztsch. 840. H. 2.] **Trechsel**, Serv. u. s. Vorgänger. [Antitrin. B. I.] **K. Brunnemann**, Serv. Brl. 865. 4.

d) **Schelhorn**, de Camp. [Amoenitt. liter. T. XI.]

e) **B. Aretius**, Val. Gentilis justo capitis supplicio affecti H. Gen. 567. 4. Gent. impietatum explicatio ex actis Senatus Genev. c. praef. **Th. Bezae**. Gen. 567. 4. *f*) T'Wonderboek. 542. 4. 555. f. — Hist. Dav. Joris d. Erzketzers, durch d. Univ. Basel. Bas. 559. 4. H. vitae Dav. Georgii haeresiarchae, conscr. ab ipsius genero, **Nic. Blesdikio**, ed. **J. Revius**, Daventr. 642. 12. **Jessenius**, aufgedeckte Larve D. Georgii. Kiel 670. 4. **F. Nippold**, D. Jor. [Ztsch. f. hist. Th. 863. H. 2.] *g*) Catechesis et Conf. fidei coetus per Pol. congregati in nomine J. C. Cracov. 574. 12. bekannt als 1. Racauer Katechismus.

h) **Blandr.** Conf. Antitr. c. Refutatione **Flacii**, ed. **Henke**, Hlmst. 794. [Opp.

§. 348. Die Socinianer.

I. Bibl. fratrum Polon. Irenop. [Amst.] 656. 8 T. f. **Ch. Ostorodt**, Unterrichtung v. d. Hauptp. d. chr. R. Rak. 604. u. c. Catech. Racov. [609. 12. u. o. poln. 605.] ed. **Oeder**, Frcf. 739. **Wissowatius**, Rel. rationalis. 685. Amst. 703. **Stan. Lubieniecii** H. ref. Pol. Freist. 685.

II. **Buddeus**, de orig. Socinian. Jen. 725. 4. **E. Bengel**, Ideen z. Erkl. d. Soc. LBegr. [Tüb. Mag. St. 14 ff.] **O. Fock**, der Soc. in d. Gesammtentw. d. chr. Geistes. Kiel 847. 2 Abth. vrg. Ztsch. f. hist. Th. 845. H. 2.

Lälius Socinus, aus dem edlen Geschlechte der Sozini zu Siena, lebte s. 1547 in reformirten Ländern, als ein forschender, zweifelnder Gelehrter von den Reformatoren berathen und ertragen, ein redlicher, verständiger Mann [gst. 1562].[a]) Durch seinen Neffen und Erben Faustus Socinus [gst. 1604] erhielten die Unitarier in Polen, an die er sich drängte, ein Gemeinwesen und einen vermittelnden Lehrbegriff:[b]) Jesus ist als bloßer Mensch geboren, doch vaterlos, wunderbar von Gott begnadigt, in den Himmel entrückt und zum Lohne seines Lebens vergöttlicht, um als Mittler der von Gott abgefallenen Menschheit Erkenntniß wie Gnade Gottes zu bringen, und als König die Seinen allezeit zu regieren; denn der Mensch ist ohne natürliche Gotteserkenntniß, aber die Offenbarung in der H. Schrift den Gesetzen seines Geistes angemessen. Daher die socinianische Auslegung des N. Testamentes oft keck und neu, aber nach den Voraussetzungen eines beschränkten Verstandes, die sittliche Auffassung des Christenthums als eigne Erlösung vorwaltend, doch die Sittenlehre mehr bürgerlich als religiös. Die Verbindung mit den Wiedertäufern, welche Socin vorfand, wurde bald aufgegeben. Der Socinianismus, als der schärfste Gegensatz wider das Papstthum, war nie der Herzschlag, aber die Unruhe in der protestantischen Kirche zur Zeit ihrer erstarrenden Orthodoxie, dieser galten die Socinianer als Unchristen, nur zu Altdorf erlangten sie am Anfange des 17. Jahrh. einen bald unterdrückten Anhang, und einzelne Gelehrte besonders Arminianer hatten sich gegen den Vorwurf des Socinianismus zu verwahren.[c]) In Polen richtete der Angriff auf den Protestantismus seine äußerste Schärfe gegen die Socinianer, sie verloren 1638 Racau, diese Schule der Bildung für den polnischen Adel, und wurden 1658 unter dem Vorwande des Landesverraths ausgerottet.[d]) Vertriebene Gemeinden hat der große Kurfürst. Vereinzelte die nieder-

acad. p. 245.] **Heberle**, Gribaldi, Blandrata, Gentile. [Tüb. Ztsch. 840. H. 4.] — Summa univ. Th. chr. sec. Unitarios. Claudiop. 787. [**Rosenmüller** in Stäudlins u. Tzsch. Archiv f. KGesch. B. I. H. 1.]

a) **Ch. F. Illgen**: Vita L. Socini. Lps. 814. Symbolae ad vit. et doct. L. S. Lps. 3 P. 826–44. 4. **Orelli**, L. Soc. [Basl. wiss. Ztsch. 824. B. II. H. 3.] **F. Trechsel**, Lelio Sozini. [Antitrin. B. II.]

b) Opp. Irenop. 656. 2 T. f. [**S. Przypcovius**] Vita F. S. 636. 4 vor Opp. Soc. u. Bibl. frat. Polon. **Toulmin**, Mem. of the life of F. S. Lond. 777.

c) **Rambach**, Einl. in d. R. Streit. d. ev. K. m. d. Soc. Cob. 753. 2 B. 4. **Zeltner**, H. Crypto-Socinismi Altorfinae Acad. infesti. Lps. 729. 2 T. 4.

d) Proditiones Arianorum patriae suae sub tempus belli Suecici. 657. 4. Dgg: **Lubieniecii** Memoriale in causa Fratrum Unitar. Stetini 659.

ländische Republik aufgenommen; aber die Zeit des Socinianismus als Secte war vorüber.

§. 349. Caspar Schwenckfeld v. Ossingt. Thamerus. Sebastian Franck.

1. **Schwenckf.** Schrr. s. **Walch**, Bibl. theol. T. II. p. 57 ss **Kurze Lebensb.** Schw. c. D. 697. [**A. Köpcke**] Hist. Nachr. v. Schw. samt Anzahl fr. Schr. Prenzl. 744. Die wesentl. Lehre d. Herrn C. Schw. u. fr. Glaubensgenossen. Brsl. 776. [**Jähne**] Dankb. Erin. an d. Schwenkfelder zu Philadelphia. Ebd. 816. **O. Kadelbach**, Gesch. Schw. u. d. Schwenkfelder. Lauban 861. **Wigand**, de Schwenkfeldianismo. Lps. 586. 4. – 2. **Neander**, Theob. Thamer, Repräsentant u. Vergänger moderner Geistesrichtung. Brl. 842. **Hochhuth**, Th. Th. u. Landg. Phil. [Ztsch. f. hist. Th. 861. H. 2.] – 3. **Franck:** Paradoxa 280 d. i. Wunderred aus d. H. S. [Ulm 544.] 4. Baum d. Wiss. Gutes u. Böses. Eb. 534. 4. Die Guldin Arch. Augsb. 538. f. Das verbüthschiert mit siben Sigeln verschlossne Buch. [Eb.] 539. f. **S. Th. Wald**, de vita, scriptis et syst. myst. Seb. Franci. Erl. 793. 4. **A. am Ende**, Nachlese zu d. unvollst. Nachrr. v. S. Fr. Nürnb. 796. 4. m. 2 Forts. 798. 99. **Hagen** B. III. S. 314 ff. **C. T. Keim**, d. Ref. d. Reichsst. Ulm. Stuttg. 851 S. 269 ff. **H. Bischof**, S. Fr. u. deutsche Geschichtschreibung. Tüb. 857.

Indem die Reformation das Heil allein in der H. Schrift und doch zugleich im alleinseligmachenden Glauben fand, erhob sich aus der Innerlichkeit desselben wider die Verschränkung und Unsicherheit jeder bloßen Schrift ein noch vereinzelter Gegensatz. Dieser ist im Vertraun auf die unmittelbare Lebensgemeinschaft mit Christus durch Schwenckfeld [gst. 1561] repräsentirt. Am Hofe des Herzogs von Liegnitz, ein vornehmer Apostel der Reformation in Schlesien und [noch 1525] in persönlicher Verbindung mit Luther, fand er allmälig, daß dieser, obwohl im Rechte hinsichtlich des Papstthums, doch ein neues Reich des Buchstabens aufrichtend dem christlichen Leben nicht aufhelfe. Aus Schlesien vertrieben, hat er in Schwaben [s. 1528], mit protestantischen Theologen im heftigen Schriftenwechsel und von ihnen als das Haupt aller Fanatiker bezeichnet, ohne eine Partei stiften zu wollen, seine Grundsätze verbreitet. Ihr Wesen ist, neben allerlei Sondermeinung von der Vergottung des Fleisches Christi uns zur Seelenspeise im Abendmahl und von seinem dem Teufel dargebrachten Tode,[a] die alleinige Achtung des innern frommen Lebens durch die Gnade, ein Menschwerden Christi in uns, daher Gleichgültigkeit gegen alles äußre Schrift- und Kirchenthum. Einige Anhänger und Gemeinden, besonders in Nordamerika, haben sein wahres Andenken auf die Gegenwart gebracht. Nur mehr in gelehrter und nüchterner Weise hat Thamerus [gst. 1569] das Recht des erlösten und gotterfüllten Gewissens gegenüber dem heiligen Buchstaben geltend gemacht, und ist dadurch mit der Reformation zerfallen, zum Zeugniß, daß dem gesunden Menschenverstande das katholische Dogma näher lag als das damals protestantische. Die göttliche Offenbarung als eine fortwährende, allgemeine fiel leicht mit der erleuchteten menschlichen Vernunft zusammen. Ihr Ritter, hat Seb. Franck aus Donauwörth [gst. zu Basel um 1543], nach einander Priester, lutherischer Prädicant, Seifensieder, gelehrter Buchdrucker und

---

a) **G. L. Hahn**, Schw. sententia de Chr. persona et opere. Vrat. 847.

immer Volksschriftsteller,[b]) sich an den Widersprüchen und Dunkelheiten der H. Schrift erbaut, deren Buchstabe, des Antichristen Schwert, Christum tödtet, und doch auch Monstranz, darin Christus getragen wird; nur das will er sich bereden lassen, wovon er Kundschaft hat beider, seines Herzens und Gewissens, und sein selbst will er Herr werden. Bekannt mit antiker Philosophie und vertraut mit mittelalterischer Mystik beschrieb er die Gottheit als die ewige keiner Creatur bedürftige Wesenheit, die doch alle weltliche Gestaltung durchwest und durchfluthet. Aber der Mensch nach ihrem Willen ihr frei gegenüber kann das göttliche Wesen in ihm walten lassen oder verkehren. Wo er leidend sich ihm hingibt, wird Gott in ihm Mensch. So in Sokrates wie in Christus, durch den, was vordem bedeckt, unausgerufen und in gar wenigen war, an den Tag gekommen und Gott in's Fleisch gekrochen ist, auf daß wir vergotten in der Nachfolge auf seinem Kreuzwege. Franck wurde aus Straßburg und Ulm ausgewiesen, der Landgraf und Melanchthon[c]) haben vor ihm gewarnt, des Teufels eigen und liebstes Lästermaul.[d]) Er fand das Papstthum vom Teufel so ausgenützt, daß der sich nicht mehr hinter S. Peters Stuhl verstecken könne, aber geschwind ist ein neues Papstthum aufzurichten. Er will ein frei, ohnsectisch, unparteiisch Christenthum, das an kein äußerlich Ding gebunden ist: aber zerfallen mit den herrschenden Geistern seiner Zeit, bleibt ihm nichts übrig als mit diesen das nahe Weltende zu erwarten, während schon die Küste einer neuen Welt vor ihm auftaucht.

Cap. V. Zustände und Resultate des Protestantismus.

Hundeshagen, d. deutsche Protestantism. Frkf. [846. 47] 850. **D. Schenkel**, d. Wesen d. Protest. a. d. Quellen d. Ref. Zeita. Schaffh. [846 ff. 3 B.] 862.

§. 350. Der Protestantismus als Princip.

Die Reformatoren wollten die Reinheit der apostolischen Kirche wiederherstellend die Mißbräuche späterer Jahrhunderte abthun in der Rückkehr zum Heil durch Christus allein. Daher das alleinige Ansehn der H. Schrift in Glaubenssachen und ein solches Verderben aller vom Weibe natürlich Gebornen behauptet wurde, daß sie allein durch Christi Verdienst, angeeignet im gottgewirkten Glauben, vor Gott gerechtfertigt und also gerettet werden können.[a]) Das Streben nach Freiheit war untergeordnet und am wenigsten in's allgemeinehin gemeint. Allein da die Rechtfertigung durch den Glauben allein zwischen Christus und dem eignen Herzen abgemacht wird, und im nothwendigen Kampfe gegen die bestehende Kirche mußte die Behauptung derselben, unfehlbar und alleinseligmachend zu sein, ge-

b) Vom Laster d. Trunkenh. 531. 4. Chronica, Zeytbuch u. Geschychtbibel. Straßb. 531. f. Cosmographie o. Weltbuch. 534. f. Sprüchworter, Schöne, Weise. Herrliche Clugreden u. Hoffsprüch. Frnkf. 541. u. o.

c) **C. Ref.** T. III. p. 983 ss. mit Unterschrift der zu Schmalkalden 1540 versammelten Theologen. *d)* Walch B. XIV. S. 394.

a) **J. A. Dorner**, d. Princip unsrer Kirche nach d. innern Vrh. fr. zwei Seiten. Kiel 841. **D. Schenkel**, d. Pr. d. Prot. Schaffh. 852.

leugnet werden, und da die junge Kirche sich dieselbe Behauptung nicht sofort aneignen konnte, so griff man hinauf im Kampfe gegen das positive Recht nach dem ewigen Rechte der Idee, und beschrieb die vollkommene Kirche als ein Ideal, in den verschiedenen bestehenden Kirchen je nach dem Maße ihres Glaubens verschieden dargestellt, aber nirgends vollkommen erreicht, so daß die wahrhaft Gläubigen aller Orten in jener unsichtbaren Kirche verbunden sind.[b]) Hierdurch ist unabhängig von irgendeines Menschen Willkür die andre lange schon herandrängende Gestalt des Christenthums zu einer kirchengründenden Macht geworden, der Protestantismus, ein späteres Wort durch Erhebung einer einzelnen Thatsache zum allgemeinen Begriff, eineStheils als eine fortwährende Protestation gegen die Anmaßungen des Katholicismus, anderntheils als Anerkennung eines gemeinsam Christlichen überall, wo ein frommes Herz mit Christus verbunden ist; also das Christenthum der Innerlichkeit und Freiheit. Aber in der Aufregung äußerer und innerer Glaubenskämpfe war man soweit entfernt dies anzuerkennen, daß die protestantische Kirche vielmehr seit den Tagen von Kloster Bergen und Dordrecht als eine geläuterte Form des Katholicismus erschien, und thatsächlich mannichfach sich als unfehlbar, ja ausdrücklich als alleinseligmachend darstellte,[c]) ihre Glaubenslehre ein Christenthum natürlicher Unfreiheit. In beiden Kirchen der Reformation hat das protestantische Princip sich doch zuerst im Großen verwirklicht, nach der vorbildlichen Eigenthümlichkeit ihrer Gründer die reformirte Kirche als Absicht einer unbedingten Rückkehr zum Urchristenthum bei dem Vorwalten eines strengen Verstandes zunächst im Gegensatze aller Creaturvergötterung, die Luthers-Kirche eine geschichtliche Entwickelung in der Kirche anerkennend mit vorwaltendem tiefen Gefühl zunächst im Gegensatze aller Werkheiligkeit; daher in der einen Kirche die alleinseligmachende Gnade Gottes, in der andern die Rechtfertigung durch den alleinseligmachenden Glauben mehr betont wurde. Erst die hierdurch bedingte verschiedene Abendmahlslehre hat die Verschiedenheit über das Verhältniß der beiden Naturen in Christo bedingt, diese nächst den verschiedenen politischen Geburtskämpfen beider Kirchen die ethische Eigenthümlichkeit, daß lutherische Völker geneigt waren den allwaltenden Gottmenschen auch im irdischen Regimente sorgen zu lassen, reformirte Völker mit kühner Thatkraft das Werk ihres himmlischen Königs auf Erden zu vollbringen; wobei die Verschiedenheit des Ziels, in der lutherischen Kirche das ewige Heil des Menschen, in der reformirten die Ehre Gottes, so auch die dem Genius dieser Kirche vornehmlich zusagende, doch weder allgemein anerkannte, noch von der wittenberger Reformation ursprünglich ausgeschloßne unbedingte

---

b. Der Begriff: Apol. Conf. art. IV. Walch B. XX. S. 1381. Auch das Wort: Zwingli, brevis Expositio, art. de Eccl. Calv. Inst. IV, 1, 7.

c. Zwingli, de vera et falsa rel. [Opp. T. II. p. 192.] Dgg: Calv. Instt. IV. 2, 12. — Moser, Corp. jur. ev. Lút. 738. T. II. p. 395. Vrg. A. K. Zeitung. 831. N. 180. 832. N. 122. 833. N. 20 f. 130.

rädestination nur einen verschwimmenden Unterschied bildet.[d] Erst
ach gänzlichem Zerfallen beider Kirchen unter den Epigonen der Refor-
ation ist die Unterschiedsbezeichnung reformirt und lutherisch üblich ge-
orden, ursprünglich jenes gemeinsam, dies ein Schmachname.[e]

§. 351. Die Sitte.

Die Lehre vom Glauben trat der Zuversicht auf äußerliche Werke, die
hristliche Freiheit der Niederhaltung des Geistes durch Menschensatzun-
en entgegen, die Betrachtung der evangelischen Rathschläge als bloß in-
ividueller Mittel zum Zwecke sicherte dem Sittengesetze seine Einfalt und
nbedingte Geltung. Die Reformatoren haben sich gemüht durch Volks-
ücher und Schulen, deutsche und lateinische auf kirchlichem Grunde, ein
em Protestantismus gewachsenes Volk heranzuziehn.[a] Zwar durch die
ngewohnte Freiheit ist die vorhandene Saat wilder Leidenschaften rasch
ufgegangen, durch das Hervorheben der Erbsünde, gegen welche die ein-
elne reizende Sünde gering schien, wie durch die Werthlegung auf ein
echt volles Sündenbewußtsein als Bedingung der Gnade in Christo, die
ittliche Kräftigung geringer gewesen, als ein so großer religiöser Umschwung
rwarten ließ.[b] Auch ward immermehr die bloße Rechtgläubigkeit mit dem
eilbringenden Glauben verwechselt, und auf den vorhandenen niedern
Bildungsstufen wurde die hohe Lehre von den Werken wie die calvinische
Prädestination zur Gefahr sich's bequem zu machen. Allein wenn Luther
Deutschland für ärger hält als Sodom, und bereut, je deutsch gesprochen
u haben, wenn Melanchthon nicht Wasser genug in der Elbe findet, um
as Unglück der in sich selbst uneinigen Reformation zu beweinen, und die
Reformatoren sich deßhalb einem Vorgefühl des nahen Weltende hinga-
en: so zürnte Luther über den Mißbrauch der Reformation zu selbstsüch-
igen Zwecken, wie er bei solcher Umwälzung nie gefehlt hat, er legte den
Maßstab des eignen Herzens an sein Zeitalter, achtete auch in mönchischer
Befangenheit den Luxus, der für den steigenden Geldreichthum des Bür-
gerstandes nach der Entdeckung Amerikas natürlich war, für ein Verbre-

---

d) **J. Tichler**, de indole sacr. emendationis a Zw. institutae recte aesti-
nanda. Traj. 827. **M. Göbel**, rel. Eigenthüml. d. luth. u. ref. K. Bonn 837. **J.
P. Lange**, Eigenthüml. d. ref. K. Zür. 841. **Hagenbach**, d. ref. K. Verfass. u. Cult.
Schaffh. 842. **Zyro**, z. Charakter. d. ref. K. [Stud. u. Krit. 843. H. 3.] **Merle
d'Aubigné**, Luther u. Calvin. Übrs. v. Gottheil, Bair. 849. **P. Laville**, Unité des
principes de Luthéranisme, du Zwinglian. et du Calvin. Strasb. 854. — **A.
Schweizer**, GLehre d. ref. K. 844. B. I. S. 7 ff. **Schneckenburger**, vrgl. Darst. d.
luth. u. ref. LBgr. Stuttg. 855. 2 T. — **K. Ströbel**, Untersch. d. luth. u. ref. K.
[Ztsch. f. luth. Th. 842. H. 3.]

e) **Heppe**, Ursp. d. Bezeichn. ref. u. luth. K. Gotha 859.

a) De constituendis scholis **Luth.** liber, praecedit **Mel.** praefatio. Hag.
524. [Walch B. X. S. 532.] **P. Schuler**, Gesch. d. katech. Rel. Unterr. unter den
Prot. Hal. 802. **A. Schaeffer**, de l'influence de Luth. sur l'éducation du peu-
ple. Par. 853. **C. Schmidt**, la vie et les travaux de J. Sturm. Strasb. 855.

b) **Luth**: Br. B. II. S. 36. B. IV. S. 188. **E. Sarcerius**, v. jherlicher Visita-
tion. Eisl. 555. 4. Vrg. **Engelhardt** in Ztsch. f. hist. Th. 850. H. 1. — **M. Goe-
bel**, Gesch. d. chr. Lebens in d. rhein. westph. K. Cobl. B. I. [849] 862.

chen; Melanchthon aber schauderte zuweilen vor dem Kampfe der Geister, die er mit heraufbeschworen hatte. Jedenfalls hat die Kirche sich rasch der Sitten bemächtigt, und unter den Lutheranern zwar ohne durchgreifende Kirchenzucht, doch durch Vermahnung, Strafpredigt und Bann, oft mit leidenschaftlicher Einmischung,[c]) auch in beiden Kirchen mit gelegentlicher Zuziehung der weltlichen Strafgewalt, eine so strenge häusliche und kirchliche Sitte durchgesetzt, daß im Gegensatze des leichten Wechsels zwischen Lust und Buße in der katholischen Kirche eine ernste, oft finstre und ängstliche Gesinnung mit tiefer religiöser Innigkeit sich begründete, vornehmlich in der französischen und schottischen Kirche, das Äußerste dieser Richtung unter den Puritanern. Der Sonntag-Sabbath wurde peinlich gehalten, und manches, das vordem frei und unschuldig schien, galt als Sünde. Dagegen steht als einzelne Thatsache die Doppelehe des Landgrafen, zu deren heimlicher Vollziehung Luther mit seinen Collegen einen Beichtrath ertheilte. Er hat's gethan um größres Übel zu verhüten, auf Gottes Dispensation für Abraham, des Papstes für den Grafen Gleichen sich berufend;[d]) immer aus kleinlicher Sorge für die Kirche und ein Ärgerniß, das hart gegen ihn benutzt, auch gemißbraucht worden ist, um die Barbarei der Polygamie öffentlich zu rechtfertigen. Die hergebrachte Scheidung von Tisch und Bett ward als seelengefährliche Lüge einer erträumten gespenstigen Ehe in die volle amtliche Scheidung verwandelt, ob dieselbe aber auf Ehebruch und bösliche Verlassung zu beschränken, auch wie weit letztere zu fassen sei, darüber schied sich eine strengere und mildere Praxis.[e] Daß die Reformatoren den Tyrannenmord billigten, kommt bei Melanchthon aus einer halb kirchlichen halb classischen Überlieferung, bei Luther aus altdeutscher Rechtsansicht und männlichem Selbstgefühl.[f]) Der ganze phantastische Glaube an Zauberei und Teufelswirkung blieb unverletzt, trat vielmehr durch Luthers unwillkürliche Poesie seines Kampfes mit dem Bösen lebendiger hervor.[g]) Noch mitten aus der reformatorischen Bewegung erhoben sich Versuche die Sittenlehre wissenschaftlich darzustellen, im hergebrachten Vereine der antiken und der theologischen Tugenden, aber geboren aus dem Quell des Rechtfertigungs-Glaubens; einer weitern Ausbildung trat in der lutherischen Kirche vornehmlich der hochgespannte Gegensatz wider Osiander [S. 415] entgegen.[h])

---

c) z. B. **A. Musculus**, v. pludrichten Hosenteufel. Frkf. [556] 557.

d) L. Br. B. V. S. 236 ff. **C. Ref.** T. III. p. 849. **Heppe**, urk. Beitrr. z. Gesch. d. Doppelehe d. Landgr. [Ztsch. f. hist. Th. 852. H. 2.]

e) Walch B. X. S. 892 f. Merkwürd. Ehefall, mitgeth. v. **C. E. Schwarz**. [Ztsch. f. thür. Gesch. 853. H. 2.] **Hauber**, d. Grunds. d. ev. K. Deutschl. ü. Ehesch. im 1. Jhh. nach d. Ref. [Jahrbb. für deutsche Th. 857. B. II. H. 2.] **L. Richter**, Beitrr. z. Gesch. d. Ehescheidungsrechts in d. ev. K. Brl. 858. *f)* **Strobel**, Miscell. B. I. S. 170. **Ukert** B. II. S. 46. Walch B. XXII. S. 2151 f.

g) **J. Friedrich**, Astrologie u. Ref. Münch. 864.

h) **Venatorius**, de virt. chr. l. III. Nor. 529. **P. v. Eitzen, Ethik.** Witt. 571. Vrg. **Pelt** in Stud. u. Krit. 848. H. 2. **C. E. Schwarz** Eb. 850. H. 1. 855. H. 4. **A. Schweizer** Eb. 850. H. 1 ff.

§. 352. Das Recht.

Die Reformatoren behaupteten darin nur die hergebrachte Rechtsan-
icht, daß sie Staats- und Kirchen-Gewalt trennten, und Luther rühmte
ich, ihrer unheilvollen Vermischung gewehrt zu haben.[a]) Aber auf das
Wesen einer religiösen Genossenschaft zurückgehend leiteten sie alle Voll-
machten der Kirchengewalt von der Gemeinde her und wollten über die
Seele niemand herrschen lassen als Gott allein,[b]) am wenigsten die Für-
ten, von denen Luther nur allzu gering dachte.[c]) Die hessische Kirchen-
ordnung wollte die Unabhängigkeit einer jeden Gemeinde mit strenger
Zucht und mit der freien Einheit der Landeskirche ausgleichen [S. 394].
Luther trug Bedenken, ob die rechten Leute dazu durch eine künstliche Ge-
etzgebung geschaffen werden könnten.[d]) Er hätte am liebsten die Kirche
nicht als Volkssache, sondern als ein Zusammentreten Einzelner vom
Geiste Bewegten gesehn.[e]) Dort die Schranke, hier die Kraft der Wirk-
ichkeit erwies beides als unausführbar. Aber Luther beachtete in der
Kirchengewalt nur die rein geistigen Interessen, vor dem Reiche konnte
die Kirche nur durch Reichsstände vertreten werden, und in der Hoffnung,
daß die rechtmäßigen Bischöfe sich wieder mit der Kirche versöhnen wür-
den, blieb in Deutschland ihre Stätte unbesetzt. Daher übernahmen Für-
ten und Magistrate aus christlicher Liebe vorläufig die oberste Verwaltung
als Nothbischöfe, nach dem Rath angesehener Kirchenlehrer und unter Zu-
iehung der Landstände. Consistorien wurden eingesetzt [s. 1539] aus
Staatsbeamten und Geistlichen, zunächst für Ehesachen, Kirchenbann und
Rechtspflege über die Geistlichkeit. Ihnen fiel die Regierung einer jeden
Landeskirche unter landesherrlicher Auctorität allmälig von selbst zu, und
m Gegensatze des ursprünglichen Rechtsgrundsatzes bildete sich der wirk-
iche Rechtszustand.[f]) Luther hatte noch Ursache über das Bisthum der
Höfe ohne geistlichen Charakter zu seufzen, und zuweilen erinnerten ein-
zelne gedrückte Theologen, daß Christus die Seinen nicht aus der päpstli-
chen Sklaverei errettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen.[g])
Aber die Wissenschaft begann auch sich die Wirklichkeit rechtlich zu erklären
als Übertragung der bischöflichen Gewalt auf rechtgläubige Fürsten kraft
des Religionsfriedens [Episcopalsystem].[h]) Die Gemeinden auf dem Ge-
biete jedes Reichsstandes bildeten eine Landeskirche. Doch durch den Ge-
gensatz wider die katholische Reichskirche und durch gemeinsame Glaubens-

---

a) Conf. Aug. II, 7. Walch B. X. S. 294 ff. — Schenkel, d. Verh. d. K. z. Staate. [Stud. u. Krit. 850. H. 1 f.]

b) Art. Smalc. p. 352 s. L. Br. B. IV. S. 106. Walch B. X. S. 452. 469.

c) Eb. S. 460. *d*) Schr. an d. Landgrafen b. Richter, KVerf. [nt. f.] S. 40 f.

e) Walch B. X. S. 271 f.

f) Eb. S. 1906. L. Richter, d. ev. KOrdnungen des 16. Jahrh. Brl. 846. 2 B. 4. Drs. Gesch. d. ev. KVerf. in Deutschl. Lpz. 851.

g) L. Br. B. III. S. 596. Facultät zu Jena 1561: Salig B. III. S. 635. Fac. zu Wittenb. 1638: Consil. theol. Vit. Frcf. 664. f. P. II. p. 129.

h) M. Stephani, Tract. de jurisd. Rost. [609] 623. 4. Bes. Carpzov.

bekenntnisse betrachteten sich alle protestantische Reichsstände auch nach Auflösung des schmalkaldischen Bundes besonders auf dem Reichstage als eine politisch kirchliche Corporation, und die einzelnen Landeskirchen auch jenseit des Reichs achteten sich durch gegenseitige Theilnahme in Liebe und Streit als Glieder einer einigen evangelischen Kirche. Die reformirte Kirche erhielt durch die Art und durch die Stätte ihrer Entstehung eine republikanische Verfassung. Ihre Grundform ein System von Synoden aus Geistlichen und Ältesten in immer höher steigender Vertretung; doch wurde dieses nur in der französischen und schottischen Kirche rein durchgeführt, auch hier mit Cooptation der Ältesten; in den deutsch reformirten Kirchen traten die Presbyterien zurück vor den landesfürstlichen Consistorien,[i]) während die lutherische Kirche am Niederrhein eine Synodalverfassung bewahrte.[k]) Der Plan, durch die Synode von Dordrecht als durch eine Repräsentation der ganzen reformirten Kirche die äußere Einheit derselben festzustellen, mißglückte durch die Zusammensetzung und das Streben dieser Versammlung. Daher die Kirchen der einzelnen Nationen nur geistig mit einander verbunden sind. Die Herrschaft der Krone über die anglicanische Kirche ist durch die volksthümliche Gliederung des Staats beschränkt. Zwar die gesetzmäßigen Synoden des hohen und niedern Klerus [Convocations] wurden in absichtlicher Unbedeutendheit erhalten, allein die kirchliche Gesetzgebung kam an die Parlamente. Die Verwaltung blieb in den Händen der Bischöfe, welche durch ihre Ernennung und Versetzung bei den ungleichen Einkünften der Bisthümer von der Krone abhingen.[l]) Auch in Schweden blieb der König das Haupt der Kirche, die gesetzgebende Macht ging vom Nationalconcilium [s. 1593] auf den Reichstag über, in dessen geistlichem Stande neben den Bischöfen abgeordnete Pfarrer saßen. Die Verwaltung der bischöflichen Sprengel geschieht unter dem Vorsitze des Bischofs durch Consistorien, unter denen die Kirchspiele durch Jahresversammlungen [sockenstämma] aller steuerpflichtigen Gemeindeglieder ihre Angelegenheiten ordnen.[m]) Das canonische Recht blieb trotz Luthers fortwährendem Ärger über die Juristen thatsächlich überall Rechtsgrundlage, auf der allmälig und oft verworren

---

i) C. Hundeshagen, Beitrr. z. KVerf. Gesch. u. KPolitik d. Protest. Wisb. 865. B. 1. Ebrard, Entst. u. erste Entwickl. d. Presb. Verf. in Frankr. [Ztsch. f. hist. Th. 819. H. 2.] A. Gemberg, d. schottische Nationalk. nach gegenw. Verf. Hamb. 844 f. 2 T. Sack [S. 437]. H. v. Mühler, Gesch. d. ev. KVerf. in d. Mark Brandenb. Weim. 846. O. Mejer, d. Grundlagen d. luth. KRegim. Rost. 864. — H. F. Jacobson, Gründe d. Verschiedenh. d. luth. u. ref. KVerf. [Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 852. N. 49 ff.]

k) K. v. Oven, d. Presbyt. u. Synodalverf. in Berg, Jülich, Cleve. Essen 829. Jacobson, Gesch. d. Quellen d. ev. KRechts d. Prov. Rheinl. u. Westph. Königsb. 844.

l) J. L. Funk, Organisir. d. engl. Staatsk. geschichtl. Altona 829. C. Schoell, d. Convocation d. engl. K. [Ztsch. f. hist. Th. 853. H. 1.]

m) F. W. v. Schubert, Schw. KVerf. Greifsw. 821. 2 B. A. E. Knös, Eigenthümlichkeiten d. schw. KVerf. Mit Vorw. v. Harleß. Stuttg. 852.

das Nothwendigste umgestaltet wurde. — Gegenüber dem Staat entwickelte die Reformation ein Volksgefühl, das jede beengende Form zu zersprengen drohte. Nachdem die geheiligten Privilegien der Hierarchie zerrissen waren, erschien jedes Vorrecht zweifelhaft und in der freien Persönlichkeit allein der Quell alles Rechts. Luther trug nie Bedenken, feindselige Fürsten zu mißhandeln, und erinnerte auch die evangelischen Fürsten, daß Land und Leute nicht ihnen, sondern sie Land und Leuten gehörten.[n]) Daher mit der Reformation in vielen Reichsstädten die Zünfte siegten, unter den Eidgenossen die Republik befestigt, in den Niederlanden gegründet wurde. Der Adel, die Bauernschaft und das Bürgerthum versuchten nach einander im Namen des Evangeliums den Umsturz des Bestehenden,[o]) die Hugenotten dachten an die Gründung eines Freistaats,[p]) unter Gesang und Gebet verurtheilte das Parlament von England den legitimen König zum Tode. Dagegen das theologische Bedenken der Reformatoren die Persönlichkeit im Staat nur als eine gottergebene gelten ließ, zum christlichen Gehorsam in allem, was nicht wider den Glauben, ermahnte, und die entwickelte Thatkraft niederhielt.[q]) Die Macht des Klerus und des Kirchenguts fiel großentheils der Staatsgewalt zu, abhängige Beamte traten an die Stelle einer selbständigen Corporation. Daher die fürstliche Gewalt, wiefern sie die Reformation gewähren ließ, fast überall verstärkt aus ihr hervorging, in Dänemark bis zum unbedingten Königthum, während in Schweden die Krone, nachdem sie die von ihr abhängige Macht der Bischöfe gebrochen hatte, durch eine übermächtige Aristokratie gefährdet wurde.

§. 353. Geistlichkeit und Kirchengut.

Die Reformation machte geltend, daß alle Christen geistlichen Standes sind, sonach das geistliche Amt, zwar von Christus eingesetzt, doch für den Einzelnen im Auftrage der Gemeinde als ein Dienst verwaltet werde, in welchem die Ordination nur die feierliche Berufung.[a]) Aber Luthers Rede, daß der geistliche Stand nichts sei und Gott die geistlose Geisterei ausrotten wolle,[b]) gehört noch in seine zerstörende Periode. Als Grundsatz galt, daß jede Gemeinde ihren Pfarrer selbst erwähle, doch in der reformirten Kirche geschahen die Wahlen insgemein durch Synoden, besonders in der lutherischen Kirche wurde das Patronatrecht geachtet, und soweit es bei den Bischöfen war, ging es auf die Consistorien über, den Gemeinden blieb nur ein meist illusorisches Ablehnungsrecht. Nach dem

---

n) Walch B. X. S. 465. XXII. 2146 f. o) S. 389. Barthold, Jürgen Wullenweber v. Lübeck. [Raumer, hist. Taschenb. 835.] C. F. Wurm, d. polit. Beziehungen Heinrichs VIII zu M. Meyer u. J. Wullenwever. Hamb. 852. 4. C. Spiegel, Herm. Bonnus erster Sup. v. Lübeck. Lpz. 864.

p) Capefigue, H. de la Réf. T. II. p. 105. G. Weber, gesch. Darst. d. Calvinism. im Verh. z. Staat in Genf u. Frankr. Heidelb. 836.

q) Vrg. S. 390. Mißdeutung b. Hagen B. III. S. 146. 154.

a) Luther: Walch B. X. S. 301 f. 1533. 1857 ff. XIX. 1544. V. 1509. — G. Harleß, K. u. Amt nach luth. Lehre. Stuttg. 853. b) L. Br. B. II. S. 674.

Grundsatze, daß unter den Dienern des göttlichen Worts nach göttlichem Rechte eine hierarchische Gliederung nicht stattfinde, wurden die priesterlichen Vorrechte der Bischöfe allen Pfarrern gemein,[c] nur das anfangs in Frage gestellte Bannrecht eigneten sich allmälig die Consistorien zu. Das Bisthum als kirchliche Oberbehörde wurde in der reformirten Kirche verworfen, in England s. 1588 wieder als göttliche Satzung behauptet,[d] die Lutheraner hielten nicht für recht, diese uralte Ordnung ohne dringende Ursachen zu zerreißen, und Melanchthon sah aus dem Umsturze der bischöflichen Verwaltung eine Tyrannei heranziehn, unerträglicher als ihre vormalige Herrschaft;[e] doch galt für evangelisch, daß ein Bischof als Geistlicher auf weltlich Regiment verzichte, und durch politische Verhältnisse ist der Episcopat in der deutschen Kirche ausgestorben, nur hie und da die Prälatur mit der Landstandschaft übrig lassend; die protestantischen Bischöfe in Niederdeutschland mit landesherrlicher Macht standen bloß auf der Thatsache, daß Fürstenhäuser bischöfliche Territorien unter diesem Titel an sich brachten.[f] Superintendenten in lutherischen Landen [S. 394] sind nach Einrichtung der Consistorien nur Unterbehörden zur Beaufsichtigung der Pfarrer und zur Ordination geblieben. Eine allgemeine Lust nach Kirchengütern ging durch das Zeitalter, und ein unermeßlicher Reichthum ist theils der Krone und dem Adel, theils durch Zurückhaltung von Zinsen und Gefällen dem Volke zugefallen. Auch in der Schweiz wurden die heiligen Geräthe in die Münze oder auf den Trödel geschickt, und selbst Calvin konnte das Kirchengut nicht retten.[g] Besonders in einigen deutschen Landen ist ein Theil dieses Segens zu milden oder wissenschaftlichen Stiftungen verwandt, aber die Pfarr- und Schulämter sind von dem großen Erbe so wenig bedacht worden, daß Luther ihr Elend nicht genug beklagen konnte,[h] auch noch Gelegenheit hatte zu bemerken, daß die Geistlichkeit ohne Grundeigenthum von dem rohen Haufen, absonderlich von Junker Hans und den Schössern verachtet und geschunden werde.[i] Der geborgene Rest des Kirchengutes wurde meist von fürstlichen Behörden verwaltet, dadurch vorübergehender Noth oder Begierde preisgegeben, und das Grundeigenthum in die Geldrente verflüchtigt. Meist ohne politische Rechte haben die Geistlichen in den Glaubenshändeln furchtbare Willkür erduldet, doch auch großen persönlichen Einfluß geübt, und ein öffentliches Strafrecht auf eigne Gefahr selbst gegen den Landesherrn behauptet.[k] Wie aus dem überkommenen Priesterthum der Prediger und Lehrer hervorragte, geschah es mit der Macht wie mit den individuellen Mängeln

---

c) Art. Smalc. p. 352 ss.

d) Niel, Gesch. d. Purit. T. I. S. 605 ff. e) C. Ref. T. II. p. 334. 341.

f) Walch B. XVI. S. 1654. Apol. Conf. p. 204. Henke zu Villers. S. 505 ff. A. Nicolovius, d. bisch. Würde in Preußens ev. K. Königsb. 834.

g) Bullinger B. I. S. 122. 384. Henry, Calvin. B. II. S. 28 ff.

h) L. Br. B. III. S. 135 ff. 160.

i) Walch B. II. S. 925. XI. 2532. XIII. 31 f.

k) Walch B. X. S. 1896 ff. XIII. 1283. vrg. Hutterus red. A. 10. S. 336 f.

eines solchen Berufs. Die Reformation konnte doch nicht einen neuen Klerus schaffen, die Orthodoxie der Epigonen hatte nicht die sittlichen Kräfte der Reformation, und wenn das vergönnte Familienleben den Pfarrer ehrbar in die Gemeinde einbürgerte, so eröffnete es auch dem Patronat einen vergiftenden Einfluß zumal auf die Landgeistlichkeit. Die Klöster verfielen einem nicht unverdienten Schicksal, aber ihre allgemeine Auflösung, mit Ausnahme einiger Stifte für den Adel ohne kirchliche Bedeutung, setzte die Zerstörung an die Stelle der Reform und raubte der frommen Unschuld oder Reue eine von der Vorfahren Pietät gegründete Freistätte.

§. 354. Cultus und Kunst.

Bibl. Agendor. hrsg. v. König, Zelle 726. 4. Die ev. KOrdn. v. Richter [S. 455]. **H. Daniel**: Codex liturgicus Ecc. Luth. Lps. 848. -Reformatae et Anglic. 851. **Eisenschmid**, Gesch. d. KGebräuche d. Prot. Lpz. 795. **J. Funk**, Geist u. Form d. v. Luth. angeordn. Kultus. Brl. 819. **C. Kliefoth**, d. urspr. Gottesdienstordn. in d. dt. K. luth. Bekennt. Rost. 847. — **J. Geffken**, ü. d. verschiedene Einth. d. Decal. u. d. Einfluß drs. a. d. Cultus. Hmb. 838. **C. Grueneisen**, de Protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 839. 4. **C. Barthel**, Vrh. d. Prot. z. Kunst. [Ztsch. f. hist. Th. 840. H. 3.]

Die reformirte Kirche ging möglichst zur Einfalt der apostolischen Erbauung zurück. Der lutherische Cultus entwickelte sich aus dem römischen Meßritual nach den reformatorischen Grundsätzen, daß der Gottesdienst nicht Gott ein Dienst, die evangelische Predigt der Mittelpunkt, die Landessprache jedem Volke seine heilige Sprache und die Gemeinde zur thätigen Theilnahme zu ziehn sei.[a]) Als Luther eine Ordnung des Gottesdienstes erließ [1526], hat er sich verwahrt, daß ja kein nöthig und allgemeines Gesetz gegen die christliche Freiheit daraus werde;[b]) in der sächsischen Kirche erhielten sich sinnvolle lateinische Formeln, in Wittenberg lange noch Gebräuche katholischen Sinnes. In der lutherischen Kirche wurde die geheime Beichte auch mit dem Bekenntniß einzelner Sünden beibehalten, aber als freie Sache des Bedürfnisses, und für das rohe Volk.[c]) Aus den täglichen Messen und Horasingen wurden Bibelstunden, in Genf auch freie Unterhaltungen [congregations]. Die heiligen Zeiten wurden auf die Wendepunkte der heiligen Geschichte zurückgeführt, nur Marien- und Apostel-Tage blieben in einzelnen Landeskirchen. Ausgeschriebene Bußtage kommen einzeln vor, eine jährliche Feier des Reformationsfestes erst 1688 in Sachsen. Die reformirte Kirche hat alles Sinnbildliche und Künstlerische als wider Gottes Wort meist bilderstürmerisch abgethan, erst aus Frankreich erhielt sie, nachdem die Orgeln meist abgebrochen waren, den schriftgemäßen Psalmen-Gesang mit seinen gefühlvollen Weisen.[d]) Luther war nicht der Meinung, daß durch's Evangelium sollten die Künste zu Boden geschlagen werden, sondern wollte alle Künste, sonderlich die

---

a) Walch B. X. S. 262 ff. *b)* Eb. S. 266 ff. **Apol. Conf.** p. 151.
c) **Conf. Aug.** art. 11. Walch B. XX. S. 60. XVII. 2448.
d) **Bullinger** B. I. S. 131 f. 175. 265. 418. — **Henry**, Calvin. B. I. S. 160 f. u. Beil. S. 67 ff.

Musica, gern sehn im Dienste deß, der sie geschaffen hat.[e]) Albrecht Dürer ist noch von Luthers Geiste berührt worden, der treue Lucas Cranach wurde der Maler der Reformation,[f]) die Lorenzkirche zu Nürnberg hat ihre Kunstdenkmale aus dem Mittelalter alle bewahrt. Dennoch, der Protestantismus, so lang er sich zunächst als Gegensatz fühlte, war der bildenden Kunst abgeneigt, entriß ihr die Legende, beschränkte die kirchlichen Bilder ängstlich auf biblische Geschichte, und selbst im Kampfe gegen Bilderstürmer hätte Luther die Bilder gern preisgegeben.[g]) Dafür entstand in den Niederlanden die Genremalerei, naturgetreue Darstellung des ländlichen, häuslichen, eleganten oder gemüthlichen Stilllebens. Je großartiger der gothische Kirchenbau, desto weniger geeignet für die Predigt. Aber der Kirchengesang ist erst durch Luther zum Volksgesange geworden, indem die wiedergebornen Hymnen der alten Kirche mit den Liedern seines eignen Herzens zu einem Strome heiliger Poesie in der deutschen Kirche wurden, der ihre innigsten Lebensklänge in sich aufnahm, so daß die einzelnen Lieder als die Blätter eines großen lyrisch epischen Gedichts erscheinen, welches der Protestantismus im Laufe der Jahrhunderte dichtete, und das Volk sang sich in's Lutherthum hinein. Mit Luther machte Hans Walter die Kirchenmusik volksthümlich als Choral der Gemeinde, der aus den altkirchlichen Harmonien und aus dem weltlichen Volksgesange zugleich entsprungen, von einem kunstverständigen Chor nur geleitet und mit motettenartigen Gesangstücken durchflochten wurde.[h]) Auch der Meistergesang, als vornehmlich in protestantischen Städten blühend, wandte sich zu biblischen Gegenständen, auf welche das Hauptsingen ausdrücklich beschränkt wurde.[i]) Nicht auf kirchlichem, doch durch den Protestantismus bedingtem freien Standpunkte hat Shakspeare die Geschichte seines Volkes dichterisch verherrlicht und eine neue Geschichte erschaffen, deren Personen, so nie gewesen, aber lebenskräftig die Geheimnißtiefen des menschlichen Herzens und des Weltzusammenhangs in Lust und Leid offenbarend, immerdar sein werden.[k])

e) Walch B. X. S. 1723. L. Br. B. IV. S. 181.

f) Stark, Dürer [S. 320]. A. v. Eye, Leben u. Wirken Dür. Nördl. 860. Ch. Schuchardt, L. Cranach d. Ältern Leben u. Werke. Lpz. 851. 2 T.

g) Walch B. XX. S. 30 ff.

h) Luth. geistl. Lieder nebst Singweisen, hrsg. v. C. v. Winterfeld, Lpz. 840. 4. v. Ph. Wackernagel, Stuttg. 848. 4. Luth. geistl. Lieder, hrsg. v. Schneider, Brl. 2. A. 856. 12. J. Cosack, P. Speratus Leben u. Lieder. Brnschw. 861.— [Bunsen] Versuch e. allg. ev. Gesang= u. Gebetbuchs. Hamb. 833. G. v. Tucher, Schatz d. ev. KGes. im 1. Jahrh. d. Ref. Lpz. 848. 2 T. G. Stip, unverfälschter Liedersegen. Brl. [851] 852.— Ph. Wackernagel: Bibliogr. z. Gesch. d. dt. KLiedes im 16. Jhh. Frkf. 855. Das dt. KLied [S. 315.] C. v. Winterfeld, d. ev. KGesang u. s. Verh. z. Kunst d. Tonsatzes. Lpz. 843 ff. 3 B. 4. J. Schauer, Gesch. d. bibl. kirchl. Dicht= u. Tonkunst. Jena 850. E. Koch, Gesch. d. KLieds u. KGesanges. Stuttg. 2. A. 852. 4 B. F. Cunz, Gesch. d. dt. KLiedes. Lpz. 853. 2 B.

i) Gervinus, Gesch. d. poet. Nation. Lit. B. II. S. 265. k) Göthe, Kunst u. Alterth. 822. B. III. H. 3. Sh. Stellung z. Christenth. [Ev. KZ. 861. N. 46.] A. Schwarzkopff, Sh. in sr. Bedeut. f. d. K. unsrer Zeit. Hal. 865.

§. 355. Humanistische Bildung und H. Schrift. Fortſ. v. §. 262.

G. W. Meyer, Geſch. d. Schrifterkl. ſ. Wiederherſt. d. Wiſſ. Gött. 802 ff. 5 B. E. Reuß, Geſch. d. H. Schrr. N. T. 3. A. Brnſchw. [842. 52] 860.

Die Reformation hat da, wo ſie ein gebildetes Volk in ſeinen Tiefen ergriff, auch originelle religiöſe Schriftwerke und ſieghafte Streitſchriften hervorgebracht, ſie hat zur Schriftauslegung und geſchichtlichen Forſchung ſo viel Grundlegendes gethan, als ſie zu ihrer Rechtfertigung bedurfte: aber begonnen in einer Zeit der lebendigſten Geiſtesentwickelung hat ſie dieſelbe zunächſt nicht gefördert, vielmehr durch das ausſchließlich religiöſe, unter den Epigonen der Reformation durch das beſchränkte dogmatiſche Intereſſe gehemmt; Luthers Bruch mit Erasmus war nur das Vorſpiel von dem durch Melanchthon und ſeine Schule aufgehaltenen, doch unvermeidlichen Bruche der neuen Orthodoxie mit der humaniſtiſchen Bildung.[a]) Zwar Luther hielt viel auf die Sprachen, doch nur wiefern ſie der Schriftauslegung dienten. Die H. Schrift als alleiniger Quell aller chriſtlichen Wahrheit mußte vorerſt aus ihr ſelbſt verſtanden und gegen die Willkür der allegoriſchen Auslegung geſichert werden.[b]) Luther hat ſich in die heiligen Autoren wie ein ebenbürtiger Freund hineingelebt, daher oft ihr Innerſtes offenbart, oft nur ihre Rede in ſeiner Weiſe fortgeführt.[c]) In Calvins gedrungener Auslegung, beſonders der pauliniſchen Briefe, wechſelt religiöſer Tiefſinn, dogmatiſche Vorausſetzung und Gewandtheit der natürlichen Gedankenentwickelung.[d]) Melanchthon hat doch mehr rhetoriſch dogmatiſch, als grammatiſch die Schrift erklärt.[e]) Strenger und theologiſch gelehrter vertrat Beza ihre morgenländiſche und göttliche Eigenthümlichkeit gegen die humaniſtiſche Verflachung Caſtellios, des ſchroffen Zwinglianers.[f]) Flacius ſuchte die Auslegung auf Grundſätze zu bringen: Mit allen menſchlichen Kenntniſſen, doch in der Furcht Gottes, iſt ſein Wort auszulegen, der Analogie des Glaubens, als der auf klaren Stellen der Schrift ruhenden Summa des Chriſtenthums, in der That dem Lutherthum, darf nichts widerſprechen, nur wenn der buchſtäbliche Sinn unſittlich, unſinnig oder unnütz erſcheint, findet allegoriſche Auslegung ſtatt.[g]) Über den Canon wurde, nach Luthers und Carlſtadts kühnen Zweifeln, nur mit Katholiken um das Wie ſeiner Abfaſſung geſtritten. Streitigkeiten über den Urſprung der Vocalpunkte und über das reine Griechiſch des N. Teſtaments zeigen das Fortbeſtehn der Sprachſtudien im Kampfe mit Vorurtheilen. Aber nach Begründung der Kirche wurde

---

a) Nur die eine Seite: De non contemnendis studiis humanioribus futuro theologo max. necessariis claror. viror. ad Eob. Hessum Epp. Lutheri, Mel., P. Mosellani etc. Erph. 523. Ranke B. V. Cap. 8. Belege für die andere b. Hagen B. III. S. 26 ff. *b*) Carlstadii Concl. c. Ecc. 23 et 47. Walch B. XVIII. S. 1602. XXII. 1982 ff. *c*) Beſonders ü. Geneſis, Pſalmen, Br. an d. Galater. *d*) Durch Tholuck ſ. 1831 in 2 Aufl. neu verbreitet. Vrg. Deſſ. verm. Schrr. B. II. S. 330 ff. *e*) W. Thilo, Mel. im Dienſt an H. S. Brl. 860.

f) Biblia interprete Castalione. Bas. 551. f. Fueßlin, Seb. Caſtellio. Frkf. 755. A. Schweizer, S. C. Vorgänger d. Arminius. [Tüb. Jahrbb. 851.] J. Mähly, S. Caſt. Baſ. 863. *g*) Clavis Sc. S. Bas. 567. Jen. 674. 2 T. u. o.

ihre Grundlage über dem dogmatischen Gezänk vernachlässigt. Nur Grotius strebte als frommer Humanist die H. Schrift seinen Zeitgenossen verständlich zu machen.[h])

§. 356. Philosophie und Theosophie. Mystisches und praktisches Christenthum.

Kromayer, de Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracels. Lps. 669. **Colberg**, platon. hermet. Christenth. Frkf. u. Lpz. 690. 2 B. **F. Delitzsch**, d. naturphil. Mystic. innerh. d. luth. K. [Ztsch. f. hist. Th. 841. H. 3.] — **M. Carriere**, die phil. Weltanschauung d. Reformationszeit. Stuttg. 847. **K. F. A. Schelling**, Prot. u. Phil. Hamb. 818.

Die Philosophie war der Reformation fremd und als Scholastik verhaßt, nur durch Melanchthons Lehrbücher und durch die einmal bestehende akademische Corporation ward eine großentheils auf Aristoteles gegründete formelle philosophische Überlieferung, die Magd der Theologie, in protestantischen Schulen fortgepflanzt.[a]) Giordano Bruno mit seiner Gott-Einheit und -Allheit wurde in Wittenberg nicht verstanden, in Rom verbrannt [1600].[b]) Einzelne suchten durch einen genialen Blick in die Tiefe des eignen Gemüths als wie durch Offenbarung das Geheimniß des göttlichen Wesens und Weltzusammenhangs zu lösen. Der schweizerische Arzt Paracelsus [gst. 1541] gab diesem Streben eine wilde, geschraubte Sprache in Naturbildern und alchymistischen Kunstausdrücken. Abgesehn von persönlichen Zwecken in marktschreierischer Form, hat er der gelehrten Überlieferung den frischen Blick in die Natur entgegengesetzt, seine Philosophie war die Anschauung eines tief in die Natur versenkten Gottes, wie er ist an sich, im Läuterungsprocesse seiner Welt und in der Rückkehr zu sich.[c]) Valentin Weigel, ein erbaulicher Pfarrer in Zschopau, der die Concordienformel unterschrieben hat [gst. 1588], erschien durch nachgelaßne Schriften als Theosoph, der im Gegensatze alles äußern Kirchenwesens auf die alleinige Geltung des innern gottgegebenen Geistes drang, durch welchen Gott fortwährend Mensch wird, im Menschen alle Keime des Weltalls, die kirchlichen Dogmen Allegorien für innere Welt- und Gottes-Verhältnisse.[d]) Diese Richtung vollendete sich in dem Schuster zu Görlitz, Jacob Böhme [gst. 1624], welcher ebensosehr mit stillem frommen Gemüth, als mit tiefsinnigem Geiste gegen die Unbehülflichkeit seiner Sprache und Bildung rang, der deutsche Philosoph, um bald in geschmacklosen,

---

h) Annott. in V. T. Par. 644. f. ed. **Doederlein**, Hal. 775 s. 3 T. 4. Annott. in N. T. Amst. 641 ss. 2 T. f. ed. **Windheim**, Hal. 769. 2 T. 4.

a) **J. ab Elswich**, de varia Arist. in scholis Protest. fortuna [S. 333, vor ſr. Ausg. d. Launoi]. **Heeren**, Folgen d. Ref. f. Phil. [Ref. Alm. 819. S. 114.] Vrg. **Galle**, Melanchth. S. 112.

b) **Jordani Bruni** Scripta in unum corpus red. **Gfroerer**, Stuttg. 834. **Ch. Barthelmés**, Jordano Br. Par. 846. **F. J. Clemens**, G. Br. Bonn 847.

c) Schrr. Bas. 589 ff. 11 B. 4. **Rixner u. Silber**, Leben u. Lehren berühmter Physiker. 829. H. 1. **H. A. Preu**, d. Theol. d. Par. in Auszügen. Brl. 839. **M. B. Lessing**, Par. s. Leben u. Denken. Brl. 839.

d) **Walch**, R. Streit. außer d. luth. K. B. IV. S. 1024 ff. **L. Pertz**, z. Gesch. d. myst. Lit. [Ztsch. f. hist. Th. 857. H. 1. 859. H. 1.] **J. O. Opel**, V. Weig. [mit Ausscheidung der unächten Schrr.] Lpz. 864.

ald in dichteriſchen Naturbildern, oder in kirchlichen Formeln ſeinen Blick
ı das Morgenroth des Aufganges und in der Dinge tiefinnerlichſte Qual-
tät, die Erhebung aus der grimmigen Macht der Natur in das lichte Reich
er Liebe, und ſeine Anſchauung des ſtillen Urgrundes, deren Seligkeit
ı einzelnen Momenten ihn erfüllt hatte, zu beſchreiben. Alles Sein, auch
as göttliche, iſt ihm doch ein ewiges durch Gegenſätze hindurchgehendes
Berden. Gegen Verfolgungen ſeines Stadtpfarrers fand er Duldung vor
em Conſiſtorium in Dresden. Seine Anhänger haben oft nur ſeine über-
hwänglich fromme Innerlichkeit gegenüber der Kirche des Buchſtabens ge-
ıeint. Seine wiſſenſchaftliche Anerkennung gehört der neuern Poeſie und
Philoſophie, deren Prophet er war.[e]) Dagegen im Sinne der alten volks-
hümlichen Myſtik hat Arndt [gſt. zu Celle 1621] das inwendige Chri-
enthum gefördert.[f]) Er hat auch nach dem Stein der Weiſen geſucht, um
lle Hungernde zu ſpeiſen. Einſt entſetzt als Märtyrer für den Exorcismus,
on den orthodoxen Theologen aus Scheu vor dem Wehen eines lebendigen
Beiſtes aller gangbaren Ketzereien beſchuldigt,[g]) hat er in der Verwilde-
ung des dreißigjährigen Kriegs und bis auf unſre Tage ein mildes, tröſt-
iches und thatkräftiges Chriſtenthum im Volke gefördert. Noch geiſtvoller
erkündete Heinrich Müller in Roſtock [gſt. 1675] gegenüber den ſtum-
ıen Kirchen-Götzen ſeiner Zeit die göttliche Liebesfülle des Chriſten-
hums.[h]) Gegen ſein Zeitalter, das über dem Lutherthum anfing das
Chriſtenthum zu vergeſſen, erhob ſich Joh. Val. Andreä [gſt. 1654]
ıit ſpöttiſchem Humor über die mancherlei Verkehrtheiten dieſer Zeit und
ach ſeiner Hingabe an Chriſtus [1612] zugleich mit liebevollem Herzen.[i])
Die Schriften über den Geheimbund der allegoriſch mythiſchen Perſon des
Chriſtian Roſenkreuz zur magiſchen Bewältigung der Natur und des Gei-
ſterreichs ſind, die Erſte ſicher von ihm ſelbſt, die beiden Andern wenigſtens

---

e) Werke, durch Gichtel, Amſt. [682. 2 B. 4.] 730. 6 B. durch Schiebler, Lpz. 831 ff. 6 B. Stuttg. 835 ff. 4 B. Leben v. A. v. Franckenberg vor den Werken. A. E. Umbreit, J. B. Hdlb. 835. J. Hamberger, d. Lehre des deutſchen Phil. in ſyſt. Ausz. Münch. 844. W. L. Wullen, J. B. Leben u. Lehre. Stuttg. 836. Tholuck, J. B. vor d. Dresd. OConſiſt. [Deutſche Ztſch. f. chr. Wiſſ. 852. N. 25.] H. F. Fechner, J. B. Leben u. Schrr. Görl. 857. A. Peip, J. B. Stellung z. K. Hmb. 862.

f) Vier Bücher v. wahren Chriſtenth. ſ. 605. 1. vollſt. A. Magdeb. 609. Paradies-Gärtl. voller chr. Tugenden. 612. u. o. F. Arndt, J. Arndt. Brl. 838. A. Wildenhahn, J. Arndt. Lpz. [847] 858. 2 T. L. Pertz, de J. Ar. ejusque libris de vero Christ. Hann. 852. 4.

g) Luc. Oſiander, theol. Bedenken u. chr. treuherz. Erin. Tüb. 624.

h) Geiſtl. Erquickſtunden, zuletzt durch Rußwurm, Ratzeb. [823] 831. Gesauer, Stuttg. 845. Himml. Liebeskuß, zuletzt überarb. v. Fiedler, Lpz. 831. Strecker, Cammin 846. u. a. Vrg. Arnold, B. I. S. 934. O. Krabbe, H. Mül. Roſt. 866. i) Andr. Vita ab ipso conscr. ed. Rheinwald, Ber. 849. [Übrſ. in Seybolds Selbſtbiogrr. Winterth. 799. B. II.] Dichtgn. m. Vorr. v. Herder, Lpz. '86. Entlarvter Apap, nebſt Beitr. z. KGeſch. d. 16. u. 17. Jahrh. v. C. C. Papſt, Lpz. 827. Das gute Leben eines rechtſchaffnen Dieners Gottes. Stuttg. 864. Die Chriſtenburg hrsg. v. C. Grüneiſen, Lpz. 836. — M. P. Burk, Verz. aller Schrr. Andr. Tüb. 793. W. Hoßbach, Andr. u. ſ. Zeita. Brl. 819.

von einem ihm nah verbundenen Kreise ausgegangen als ein satyrisches Geistesspiel über eine damalige Zeitrichtung, zu deren Verstärkung sie, als ernst genommen von den bethört zu werden Geneigten, beitrugen.[k]) Ernsthaft hat Andreä nur einen evangelischen Bruderbund gewollt, um nach dem Sturze der literarischen und religiösen Idole den alten Christus wieder an seine Stelle zu setzen,[l]) und in der Ferne hat er das Ideal eines christlichen Staats geschaut, dessen Gütergemeinschaft und allgemeine Glückseligkeit auf christlicher Sitte gegründet die Bildung für den Staat mit der für den Himmel vereinte, eine Colonie aus Arndts Jerusalem.[m]) Die mystische Richtung der Theologie, die vornehmlich in Rostock und Straßburg heimisch wurde, war ein Festhalten am Christenthum des Herzens und der That, im Gegensatze seiner Erstarrung in Concordien- und andern Zauber-Formeln.

Cap. VI. Die römisch katholische Kirche.

Sarpi. Pallavicini. [S. 371.] Vitae et res gestae Pontificum Rom. et Cardd. auctoribus **Ciaconio, Cabrera, Victorello.** Rom. 630. f. **L. Ranke**, d. röm. Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh. Brl. [834 ff. 3 B.] 5. A. 867. B. I. **Hefele**, ü. d. Schicksale d. K. f. d. Tridentinum. [Tüb. Quartalsch. 846. H. 1.] **Petruccelli della Gattina**, H. dipl. des Conclaves. Par. 864. 2 T. **F. Gregorovius**, die Grabmäler d. Päpste. Lpz. 857. S. 130 ff.

§. 357. Die Päpste im Zeitalter der Reformation, bis 1585.

Onufrio Panvini, Platina restitutus c. additione Pontt. a Sixto IV usque ad Pium IV. Ven. 562. 4. u. o. **A. du Chesne**, H. des Papes. Par. 646 f. cont. [b. Paul V] p. **Fr. du Chesne.** Par. 658. 2 T. f. **Rambach**, Hist. d. Päpste. [Forts. v. Bower. 10. T.] Magd. 779 f. 2 Abschn. 4.

Im Kampfe Frankreichs und Spaniens um Italien verband sich Leo X mit dem Kaiser, und starb [1. Dec. 1521] in der Freude über ihren gemeinschaftlichen Sieg, mit der Nachrede die Einkünfte von 3 Pontificaten verbraucht zu haben. Hadrian VI [1522-23] von Utrecht, ein redlicher, scholastisch gelehrter Niederländer, der doch mehr den Fischern und Zöllnern als den Dialektikern glauben wollte, ohne Sinn für Kunst und Poesie, des Kaisers Lehrer, zweimal Regent in Spanien, obwohl er in seinem Leben nichts für unglücklicher hielt als die Herrschaft, kam unbekannt mit den römischen Verhältnissen und Intriguen nach Italien, fühlte schmerzlich, was darauf ankomme, in welche Zeiten auch der Beste falle, suchte

---

k) Chymische Hochzeit Christiani Rosenkr. a. 1459 [nach 1602]. Straßb. 616. Fama fraternitatis d. löbl. O. d. Rosenkreuzer [1610]. Cass. 614. Zur 2. A. Cass. 615 die Confession d. Brüdersch. R. C. Beide m. d. lat. Orig. d. Conf. [hrsg. v. J. F. v. Meyer] Frkf. 827. — **G. E. Guhrauer**, ü. d. Verf. u. urspr. Sinn d. Fama Fraternit. [Ztsch. f. hist. Th. 852. H. 2.] vrg. **Baur**, KGesch. B. IV. S. 352 f. — **C. Hochhut**: Weigelianer u. Rosenkreuzer. [Ztsch. f. hist. Th. 863. H. 2.] u. Verzeichniß d. Rosenkr. Liter. [Eb. 864. H. 3.]

l) Invitatio ad fraternit. l. II. Arg. 616 s. Christ. societatis idea. Tub. 620. Vita ed. **Rheinw.** p. 100. Ep. ad Comenium. [**Comen.** Opp. Amst. 657. p. 284.]

m) Reipubl. Christianopolitanae descriptio. Arg. 619. 12. **Guhrauer**, d. erste deutsche Staatsroman. [Prutz, dt. Museum 852. N. 22.]

vergeblich Rhodus vor den Türken zu retten und starb am Papstthum.[a]) **Clemens** VII [1523–34], ein natürlicher Sohn Julians von Medici, kämpfte vergeblich für die Selbständigkeit Italiens [S. 393]. Noch einmal wurde Rom von den Barbaren geplündert, der Kaiser stellte Processionen an für die Befreiung des Statthalters Christi und verkaufte sie ihm auf's theuerste. Doch gelang der Politik des Papstes, durch das kaiserliche Heer Florenz zu unterwerfen als ein Erbe seines Hauses, und seine Nichte auf den Thron von Frankreich zu führen.[b]) **Paul** III [Farnese, 1534–49] kannte und ehrte humanistische Gelehrsamkeit, verschönerte Rom, erschöpfte sich in unglücklichen Plänen seinen Söhnen und Enkeln Fürstenthümer zu erwerben, und legte durch Subsidien gegen die Protestanten die Grundlage zur Schuldenlast des Kirchenstaats; aber erschrocken über des Kaisers rasche Erfolge trat seine Politik auf die Seite der Ketzer, soweit einem Papste möglich war. Er hatte Männer von ernster Frömmigkeit zu Cardinälen berufen, denen er den Entwurf einer Reformation auftrug. Die willkürliche Macht des Papstes als den Brunnen aller Mißbräuche darstellend schlugen sie Maßregeln vor gegen die Verweltlichung aller geistlichen Ämter und Gaben, gegen die Unfähigkeit und Unsittlichkeit des Klerus. Die Cardinäle beschlossen die allmälige Einführung und Geheimhaltung dieses Entwurfs. Er wurde den Protestanten verrathen, als Eingeständniß veröffentlicht, von Luther mit unbilligem Hohne commentirt, und der Papst fand angemeßner statt der Reformation die Inquisition einzuführen [S. 444].[c]) **Julius** III [del Monte, 1550–55] rechtfertigte mit frecher Bescheidenheit die Creirung seines Affenwärters zum Cardinal, und erfreute sich, obwohl der Geschäftsführung vollkommen kundig, am Pontificat in seiner reizenden Villa. Aber eine Partei des Glaubens, daß die Kirche nur durch Frömmigkeit und Strenge gerettet werden könne, wurde immer mächtiger. Ihre erste Wahl war Marcellus II [1555]; ihn wollte das Schicksal der Erde nur zeigen.[d]) **Paul** IV [Caraffa, 1555–59] brachte den finstern Ernst eines achtzigjährigen leidenschaftlichen Mönchs auf den Thron, streng gegen sich und andre, selbst gegen seine schuldigen Nepoten, furchtbar gegen Ketzer, umgeben von den Schatten der alten Hierarchie. Einige Zeit überwog sein patriotisches Gefühl gegen Spanien, er verbündete sich mit Frankreich um Italien zu befrein, ketzerische Landsknechte vertheidigten Rom

---

a) Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI. publ. p. **Gachard**, Brux. 859. **P. de Ram**, Notice sur les papiers d'état du P. Adr. [Bulletins de la Commission roy. d'Hist. T. XI. N. I. Ser. 2.] **E. Reusens**, Syntagma doctr. theol. c. apparatu de vita et scriptis Adr. Lovani 861. Biographien v. **Giovio** u. A. d. **Burmann** [S. 385].

b) **Ziegler**, H. Clem. [**Schelhorn**, Amoenn. H. ecc. T. I. p. 210.]

c) [**A. M. Quirini**] Imago opt. Pontificis. Brix. 745. 4. Dgg: **Kiesling**, Ep. de gestis P. Lps. 747. 4. **Schelhorn**, Ep. II. de emendanda Ecc. Tur. 748. **Walch** W. XVI. S. 2394 ff. cf. Bulla Reform. Pauli III ad H. Conc. Trid. pertinens, concepta, non vulgata, ed. **Clausen**, Havn. 830. 4.

d) **P. Polidori** de vita Marc. II. commentar. Rom. 744. 4.

gegen eine katholische Armee, und nur von Philipps Pietät erhielt der Papst einen ehrenvollen Frieden. An seinem Todestage wurde seine Bildsäule vom Volke verstümmelt und das Haus der Inquisition verbrannt.[e]) Pius IV [Medici aus Mailand, 1559-65], lebenslustig und leutselig, ließ doch die Maßregeln seines Vorgängers gewähren, befestigte das päpstliche Ansehn durch Mäßigung und durch Gefälligkeit gegen die Fürsten, gestattete den Kelch, so weit deutsche Fürsten und Bischöfe ihn nöthig achteten für ihr Land, und unterstützte die Tapferkeit der Johanniter zur Rettung Maltas.[f]) Der Dominicaner Pius V [Ghislieri, 1566-72], ein frommer Sitten- und Ketzerrichter, verwirklichte die Ideale der streng devoten Partei so viel möglich in der Curie und Kirche, half zu blutiger Gewalt gegen die Protestanten und zum Seesiege von Lepanto über die Türken.[g]) Gregor XIII [Buoncompagno, 1572-85] gründete gelehrte kirchliche Schulen, insbesondre zur Mission, ließ das canonische Rechtsbuch aus den Quellen verbessern [S. 301] und das kirchlich bürgerliche Jahr mit dem Sonnenjahre versöhnen.[h]) Sein Versuch, durch Wiederaufnahme lang vergeßner Lehnspflichten den Finanzen aufzuhelfen, ohne die Kraft zur Durchführung, weckte alte Parteiungen und mehrte die Banditen zu offnen Gewalthaufen.[i])

§. 358. Ignatius von Loyola. 1491-1556.

I. **Ribadeneira,** [nach d. Überlief. d. Consalvus] Vita Ignat. Neap. 572. u. o. **Maffei,** [nach d. Überlief. d. Polancus] de vita et morib. Ignat. L. Rom. 585. 4. u. o. Cf. **Acta SS.** Jul. T. VII. p. 409 ss.

II. **D. Bouhours,** Vie de S. Ignace. Par. [679. 4.] 680. übrs. v. Haza-Radlitz, Wien 835. **Genelli,** Leben d. h. Ign. v. L. Innspr. 847. — **Hane,** Leben J. L. Rost. 721. **F. Kortüm,** Entstehungsgesch. d. J. O. Mannh. 843.

Don Inigo von Loyola aus den Gebirgen der Basken, bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Pampelona [1521] schwer verwundet, wurde auf dem Krankenbette über dem Lesen der Heiligengeschichte von Sehnsucht ergriffen, wie S. Franciscus durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Der heiligen Jungfrau als ein geistlicher Amadis verlobt, sucht er unter Entbehrungen und Anfechtungen eine dieses Ritterthums würdige Bildung und Wirksamkeit, in Jerusalem wie in Paris. Er nahm mit 6 Genossen in der Marienkirche auf dem Montmartre [1534] nebst den Mönchsgelübden die Pflicht auf sich, Pilger zu pflegen, Sarazenen zu bekehren, oder vom h. Vater jedes Ziel ihrer Wirksamkeit

---

e) **A. Caraccioli,** Col hist. de vita P. IV. Col. 612. 4. **F. Magii** Disqq. hist. de P. IV. inculpata vita. Neap. 672. f. **Bromato,** Storia di Paolo IV. Rom. 748. 2 T. 4. **C. Reimann,** Streit zw. Papstth. u. Kaiserth. 1558. [Forschgn. z. dt. Gesch. Münch. 865. B. V. H. 2.] *f)* **Leonardi** Or. de laudib. Pii IV. Pad. 565.

g) **J. A. Gabutii** Vita Pii V. Rom. 605. f. [**Acta SS.** Maj. T. I. p. 616.] **A. Bzovii** P. V. Rom. 672. f. **A. Maffei,** Vita di S. Pio. Ven. 712. 4. **Mendham,** life of S. Pius V. Lond. 835.

h) Vrg. **F. Piper,** Gesch. d. Osterfestes f. d. Kalenderreform. Brl. 845.

i) **M. A. Ciappi,** Comp. delle attioni e s. vita di Gr. Rom. [591] 596. 4. **Maffei,** Ann. Gr. Rom. 742. 2 T. 4. **Theiner,** Ann. ecc. T. I-III. [S. 8.]

mit gläubigem Gehorsam zu empfangen. Nach manchem Bedenken ertheilte Paul III [1540] dieser Gesellschaft Jesu seine Genehmigung als einer Genossenschaft zum Wachsthum der Seele im christlichen Leben und Glauben, als einem Kriegsdienste Christi zur Verbreitung des Glaubens, anfangs mit der Beschränkung auf 60 Mitglieder.[a]) Ignatius wurde zum General erwählt, erlangte [1545] alle Privilegien der Bettelmönche und sah seinen Orden durch's Abendland verbreitet, während Xavier die Richtung über's Meer zur Heidenbekehrung entwickelte. Ignatius war ein beschränkter Kopf, ein mächtiger Wille, sein Leben Krankenpflege, Kinderlehre und Seelsorge; ihr Mittelpunkt geistliche Übungen, durch die der religiöse Sinn phantastisch aufgeregt und doch in festbegränzter Richtung erhalten wurde.[b])

§. 359. Der Jesuitismus.

I. Constitutiones Soc. Jesu. [Rom. 583.] Antu. 635. Corpus institutorum S. J. Antu. 702. 2 T. 4. Institutum S. J. Prag. 757. 2 T. 4. — Hist. S. J. auctore **Orlandino**, [Rom. 615.] **Sacchino, Possino, Juvencio, Cordara.** Antu. 620–715. 6 T. f. Imago primi Seculi S. J. Antu. 640. f. — II. Hist. de la Comp. de Jésus. Par. 740. 4 T. u. o. Hist. Ehrentempel d. Gesell. J. Wien 841. **R. C. Dallas,** H. of the Jesuits. Lond. 816. 2 T. Mit Erläut. [v. Fr. v. Kerz] Düsseld. 820. 2 B. u. Nachtr. Münch. 821. **J. Crétineau-Joly,** Hist. rel. polit. et litter. de la Comp. de Jesus. Par. [844 ss.] 850 ss. 5 T. Wien 845 ff. 5 B. — **S. Sugenheim,** Gesch. d. Jes. in Deutschl. Frkf. 848. 2 B. — **R. Hospiniani** H. Jesuitica. [Tig. 619.] Gen. 670. f. **Harenberg,** pragm. Gesch. d. O. d. J. Hal. 760. 2 B. **P. P. Wolf,** allg. Gesch. d. J. [Zür. 789 ff.] Lpz. 803. 4 B. **Spittler,** ü. Gesch. u. Verf. d. J. O. Lpz. 817. **H. Bode,** d. Innere d. Gesellsch. J. Lpz. 847. — **Stoeger,** Historiographi S. J. Ratisb. 851.

Durch das Bedürfniß der Zeit, wie es von einigen klugen und begeisterten Männern verstanden wurde, gelangte der Orden schon unter dem zweiten General, Lainez [gst. 1564], zum Bewußtsein seiner welthistorischen Bedeutung, die Sache der Hierarchie zu führen gegen den Protestantismus innerhalb und außerhalb. Die Mitglieder wurden nach einem schweren und genau geprüften Noviciate Scholastici, Coadjutoren, weltliche oder geistliche, nur wenige Erwählte erlangten die vollkommene Meisterschaft der Professi. Aus diesen gingen die Obern hervor, Superioren und Provinzialen, ein umsichtig gegliederter Behördenzug bis zum Ordensgeneral in Rom mit dem Rathe seiner Assistenten, so daß jeder in seinem Kreise mächtig, aber gegen jede Überschreitung vielfach verwahrt und belauert war. Hierdurch war es möglich, bei dem anerzogenen und durch jedes geistliche Mittel verstärkten Gehorsam, daß, obwohl nicht ohne innere Stürme, ein monarchischer und doch unveränderlicher Wille den ganzen Orden in allen Welttheilen beherrschte, und jedes Mitglied, wenn auch ohne eignen Willen wie ein Leichnam, doch erwarten durfte in diejenige Lage gestellt zu werden, in der seine Gabe sich am gemeinnützigsten ent-

---

a) Litt. apost., quibus institutio, confirm. et varia privill. continentur S. J. Antv. 635. b) Exercitia spiritualia S. P. Ign. Loyolae. Antv. 638. u. o. Ratisb. 855. Directorium in exerc. spir. Antv. 638.

wickeln konnte, sei's in klösterlicher Frömmigkeit, in wissenschaftlicher Muße, arm oder mit allen Mitteln des Reichthums, in weltlichem Hofleben oder abentheuerlicher Wanderschaft und Herrschaft unter wilden Völkern. Der Orden wurde ein Vaterland, die Obern eine Vorsehung. Ohne die Unbehülflichkeit des ältern Mönchthums ging dieser Orden, dem jede Art der Dispensation zu Gebote stand, in alle weltliche Verhältnisse ein,[a] als die dritte Gestaltung des in die Welt gänzlich zurückgekehrten Mönchthums, und war schon gegen Ende des Jahrhunderts durch planmäßige Erziehung der Jugend[b]) und Bevormundung der Fürsten die erste Macht in der katholischen Kirche. Auch die geistige Bildung, der Geistesherrschaft Bedingung, suchten die Jesuiten an sich zu bringen; doch hat bei einer großen Menge von Gelehrten jeden Faches unter ihnen der Fluch des Kampfes gegen die Freiheit auf ihnen gelegen, nie ist ein großes geistiges Werk aus ihrer Mitte hervorgegangen. Auch in ihren Kirchen voller Pracht, aber ohne Geschmack und fast ohne wahrhafte Kunstwerke, erscheinen sie als die nachgebornen Söhne des Katholicismus. Sie begünstigten jeden spielenden oder düstern Aberglauben; doch hat zuerst ein Jesuit aus bewegter Seele herzbewegend sich erhoben gegen die Greuel des Hexenprocesses.[c] Trotz der Mißgunst anderer Orden, in Frankreich der Parlamente und der Sorbonne, und trotz des Argwohns einiger Regierungen war die öffentliche Meinung der katholischen Völker mit ihnen. Doch gab ein, in der Absicht allen alles zu sein und das Joch Christi gar leicht zu machen, nicht hinreichend beherrschter, noch entschieden zurückgewiesner Vorwitz jesuitischer Schriftsteller ihren Gegnern Gelegenheit zur Anklage, daß sie, althierarchische Ansichten [S. 347] vom Nachstehn der gewöhnlichen Pflicht vor den höchsten Zwecken als allgemeine Maximen vertheidigend, alle Rechtssicherheit gefährdeten, und die Casuistik mit der Auctorität probabeler Meinungen halb pedantisch halb frivol fortbildend, die Unverbrüchlichkeit des Gewissens erschütterten.[d])

§. 360. Das Concilium zu Trient. 13. Dec. 1545–4. Dec. 1563.

I. Canones et Decr. C. Trid. Rom. 564. 4. u. o. ed. **Jod. le Plat,** Lov. 770. 4. Lps. 852. Acc. S. Congr. Card. Conc. Trid. Interpretum Resolutiones et Constitt. Pontif. recentiores ad jus commune spect. Ed. **Aem. Richter,** Lps.

---

a) **H. v. Orelli,** d. Wesen d. Jes. Ordens. S. 186 f.

b) **G. Weicker,** d. Schulwesen d. Jesuiten. Hal. 863. Erinnerungen eines Jesuitenzöglings. Lpz. 862. *c*) [**Fr. Spee**] Cautio criminalis s. de process. c. sagas. Rint. 631. Frcf. 632. u. o.

d) Besonders **Th. Sanchez,** de sacramento matrim. Gen. 592. 3 T. u. o. **Busenbaum,** Medulla casuum consc. 645. u. o. **A. de Escobar,** L. Theol. moralis. 24 S. J. Doctoribus reseratus. Lugd. 646. u. o. — Satyre: Monita privata S. J. Notobirgae [Krakau] 612. u. o. — **M. Chemnitius,** Theol. Jesuitar. praec. capp. Lps. 560. Doctrinae Jesuitar. praec. capp. confutata. Rupellae. ed. 2. 584. [**C. Scioppius**] Anatomia S. J. 633. 4. [**N. Perrault**] La Morale des Jés. extraite de leurs livres. Mons 669. 3 T. 12. **J. Ellendorf,** d. Moral u. Politik d. J. Darmst. 840. **O. Andreä,** d. verderbl. Moral d. J. Ruhrc. 865. — Vertheidigung: **J. B. Leu,** Beitr. z. Würdig. d. J. O. [nach Möhler] Luz. 840. **F. J. Buß,** die Gesellsch. J. Mainz 853.

653. — [P. et J. du Puy] Instructions et missives des Rois de France et de leurs Ambass. et autres actes concern. le Conc. de Tr. Par. [607.] ed. 4. 654. 4. Lett. et Mémoires de Fr. de Vargas etc. trad. p. M. de Vasser, Amst. 699. lat. fec. Schramm, Brunsv. 704. 4. Monn. ad Hist. C. Tr. spect. ampliss. Col. op. Jod. le Plat, Lov. 781-7. 7 T. 4. G. J. Planck, Anecdota ad H. C. Tr. Gott. 791-818. 25 Fascc. J. Mendham, Memoirs of the council of Trent. Lond. 834. 4. Acta C. Tr. ab a. 1562. a Gabr. Cardinale Paleotto descr. ed. Mendham, Lond. 842. — II. Sarpi. Pallavicini [S. 371]. Vrg. J. A. Brischar, Beurth. d. Controversen Sarpi's u. Pall. Tüb. 843. 2 B. L. Ell. du Pin, H. du C. de Trente. Brux. 721. 2 T. 4. Salig, vollst. Hist. d. T. Conc. Hal. 741 ff. 3 B. 4. J. Göschl, Gesch. d. C. z. Tr. Rgnsb. 840. 2 B. Wessenberg, [S. 292] B. III. IV. J. T. Danz, Gesch. d. Tr. C. Jena 846. C. Preuß, d. C. v. Tr. Brl. 862.

Paul III berief die allgemeine Kirchenversammlung, welche von den Völkern zur Herstellung des Friedens und zur gesetzmäßigen Reformation der Kirche gefordert wurde, im römischen Sinne zur Ausrottung der Ketzer und zur innern mit sich abschließenden Einigung der Kirche. Sie wurde zu Trient eröffnet, als der Krieg gegen die Protestanten beschlossen war, aber da der Kaiser nach dem Siege mächtiger schien über eine Versammlung auf deutschem Boden als der H. Geist, unter dem Vorwande einer Pest 1547 nach Bologna verlegt, und wegen des Zurückbleibens der kaiserlichen Bischöfe 1548 entlassen. Julius III fügte sich den Drohungen und Verheißungen des Kaisers in so weit, daß er die Synode am 1. Mai 1551 in Trient fortsetzen ließ. Protestantische Gesandte waren theils angelangt, theils unterwegs, als die Versammlung aus Schrecken vor Moritz von Sachsen sich am 28. Apr. 1552 auf 2 Jahre vertagte. Erst Pius IV ließ sie am 18. Jan. 1562 erneun. Die Geschäftsordnung lag in den Händen der vorsitzenden Legaten. Die 25 Sessionen waren nur Feierlichkeiten zur Verkündigung der Beschlüsse, welche in den Ausschüssen vorbereitet und debattirt wurden. Beschlüsse wurden nach Stimmenmehrheit der anwesenden Bischöfe und Ordensgenerale gefaßt, die Italiener waren zahlreicher, als die andern Nationen zusammen. Die Opposition besonders der französischen und spanischen Bischöfe wuchs einigemal drohend heran, hieß die Forderungen der protestantischen Abgeordneten willkommen,[a]) selbst die protestantischen Grundlehren von der H. Schrift und Rechtfertigung, oder doch vermittelnde Auffassungen fanden Vertheidiger,[b]) der Kaiser und die Krone Frankreich stellten ernste reformatorische Forderungen: aber da sich die freisinnigen Kräfte dem Protestantismus zugewandt hatten oder durch dieses Ziel zurückgeschreckt wurden, erhielt die päpstliche Partei durch Verhandlungen mit den Höfen und mit einzelnen Prälaten einen vollständigen Sieg.[c]) Beschlüsse über den Glauben und zur Reformation wurden seit der 4. Sitzung abwechselnd erlassen. Die Erstern enthalten eine Revision des Lehrbegriffs, durch welche der Dogmenbildung des Mittelalters, soweit darüber ein Einverständniß der theologischen Schu-

a) Vargas, Lett. et Mém. p. 468 s. Wessenberg, B. III. S. 311 ff.
b) Sarpi l. II. p. 249 ss. 322 ss. Pallavicini VIII, 11, 4. Hormayr, Taschenb. f. vaterl. Gesch. 832. S. 130 ff. c) Ranke, Päpste. B. I. S. 333 ff.

len vermittelt werden konnte, das Siegel der Unfehlbarkeit aufgedrückt und die Abweichung der Protestanten in's allgemeinehin verdammt wurde. In den Reformationsdecreten ist für Kirchen-Ordnung und -Zucht vieles Heilsame verordnet und manches Altkirchliche ernent worden. Pius IV hat sämmtliche Beschlüsse bestätigt und dem Papste allein ihre Auslegung vorbehalten. Die Synode von Trient ist in den meisten italienischen Staaten, in Portugal, Polen und vom Kaiser unbedingt, in Spanien, Neapel und Belgien mit Vorbehalt der königlichen Rechte, in der Schweiz und in Ungarn mit Auswahl, in Frankreich nur hinsichtlich des Glaubens angenommen worden.[d])

§. 361. Sixtus V. 24. Apr. 1585–27. Aug. 1590.

Robardi, Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 590. 4. **Leti**, Vita di Sisto V. Losanna 669. 2 T. später in 3 T. u. o. bes. franz. Par. 702. 2 T. Einseitig berichtigt v. **C. Tempesti**, Storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 755. 2 T. 4. **J. Lorenz**, Sixt. V u. s. Zeit. Mainz 852.

Felice Peretti bahnte sich den Weg von der Heerde zum Thron als Franciscaner, Prediger und Inquisitor durch seinen Eifer im Sinne der Frommen, als Cardinal Montalto [s. 1576] durch eine demüthige Gestalt und gänzliche Verleugnung seiner ungestümen Herrschernatur. Die sagenhafte Auffassung dieses Contrastes zeigt nur, durch welche Eigenschaften damals nach der Volksmeinung die dreifache Krone gewonnen wurde. Nachdem er das höchste Ziel erreicht hatte, achtete Sixtus V ihm nichts mehr unmöglich, und im kräftigsten Erfassen des Wirklichen und Möglichen trug er sich mit phantastischen, ungeheuern Plänen. Er hat das päpstliche Ansehn so kräftig und einsichtsvoll behauptet, als es gegen Fürsten, die mit der Reformation kämpften oder bereits Frieden geschlossen hatten, behauptet werden konnte. Statt des vergeblichen Versuchs die Ketzer auszurotten, hielt er sie für brauchbar, um die katholischen Könige mit den Interessen des päpstlichen Stuhls zu verbinden. Im Kampfe zwischen Spanien und Frankreich, zwischen der entschiednen und der mildern Partei des Katholicismus, war sein Geist zerspalten und seine Thatkraft gebunden. Er vernichtete die Banditen, stellte durch unerbittliche, barbarische Strenge einen festen Rechtszustand her, unterstützte die Armen auf vernünftige Weise, weckte die Betriebsamkeit, gab der vaticanischen Bibliothek ihre Größe, errichtete die vaticanische Druckerei zur Herausgabe der gesammten kirchlichen Überlieferung von der H. Schrift an, zog die Riesenwerke des Alterthums aus ihren Trümmern, so weit sie dienen mochten den Sieg des Kreuzes zu verherrlichen, und obwohl er nicht unwürdige Bauwerke neben sie stellte, auch seine Verwandten bereicherte, hinterließ er zum Gebrauch seiner Nachfolger in genau bestimmten Fällen einen großen Schatz in der Engelsburg, durch Anleihen und durch die äußerste Ausdehnung des Ämterverkaufs gesammelt. Im Sinne des römischen Volks hat er nicht regiert, und die Jesuiten, die er haßte, haben, wenn auch nicht sein Leben,

d) **Courayer**, H. de la reception du C. de Trente. Amst. 756.

noch seinen Ruhm verkürzt. Aber er hat einen so tiefen, poetischen Eindruck auf seine Zeitgenossen gemacht, daß schon unter diesen die Volkssage sich mannichfach an seine Hoffnungen, Thaten und Schicksale ansetzte.

§. 362. Päpste aus dem 17. Jahrhunderte.

Clemens VIII [Aldobrandini, 1592-605], ein kirchlich frommer Priester vor Gott und vor den Menschen, sprach unter dem Widerspruche der eifrig katholischen Partei mit klugem Gepränge die Absolution über Heinrich IV, und gab hierdurch der drückenden Freundschaft Spaniens ein Gegengewicht. Er mußte eifern gegen das verfluchteste Edict von Nantes, einzelnen Protestanten hat er sich freundlich erwiesen. Ein Friedensfürst zwischen Frankreich, Spanien und Savoyen, erwarb er Ferrara nach dem Aussterben des ächten Stammes Este als heimgefallnes Lehn durch raschen Kriegszug, die Schrecken des Bannes voran. So nahm die Willkürherrschaft in Ferrara ein Ende, aber auch der heitre Glanz eines von Ritterthum, Kunst und Wissenschaft verherrlichten Hoflebens.[a]) **Paul** V [Borghese, 1605-21] achtete sich für das Werkzeug des H. Geistes, um die Decretalen seiner Vorfahren gleich Gesetzen Gottes wieder geltend zu machen in einer Zeit, die er nicht kannte. Hierdurch Mißhelligkeiten mit allen Staaten Italiens über die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit. Mit Venedig, wo sich das Bewußtsein der Staatsgewalt am entschiedensten ausgebildet hatte, kam der Streit zum Ausbruch, zunächst durch die Forderung des Papstes, daß die Republik einige peinlich verurtheilte Kleriker ihm auszuliefern und ein Gesetz gegen die Vermehrung des Grundeigenthums der Kirche aufzuheben habe. Der Papst sprach den Bann über den Senat, das Interdict über das Land [17. Apr. 1606]. Venedig erklärte den Bann für ungerecht, daher für nichtig. Der Servit **Paolo Sarpi**, ein klarer hochgebildeter Geist in den Lebensformen streng katholischer Frömmigkeit, rechtfertigte die Republik vor dem Auslande und beruhigte ihre Unterthanen mit dem Gefühl ihres Rechts. Da sonach der Papst das Interdict verachtet und Ferrara bedroht sah, mußte er die Vermittlung Frankreichs zu einem Frieden benutzen, den die Republik unbeschadet ihrer Rechte abschloß [1607].[b]) Glücklicher gründete Paul durch den Untergang des unglückseligen Geschlechtes der **Cenci** den Reichthum eines Hauses. Sarpi war in den Frieden eingeschlossen, und fuhr fort, obwohl bekannt mit dem Styl der römischen Curie, mit allen Rechtsmitteln der Geschichte für die Freiheit der Kirche und des Staates zu protestiren, wie ein anderer Paulus S. Petro widersprechend [gst. 1623].[c]) Dagegen der Papst sich als Vicegott und tapfern Bewahrer der päpstlichen

a) Lettres du Card. **d'Ossat.** Par. 627. f. Amst. 732. 5 T. Les ambassades du Card. **du Perron.** Par. 623. f. — **L. Wadding,** Vita Clem. VIII. Rom. 723. 4.

b) Interdicti Veneti H. auct. **Paulo Sarpi,** ex ital. Cantabr. 726. 4. Controv. inter P. M. et Venetos acta et scrr. ex ital. In Villa San Vincentiana 607.

c) Opere [mit fr. Vita von **Fulgenzio**] Ven. 677. 5 T. 12. Lettere raccolte da P. **Polidori,** Fir. 860. **Grisellini** [Memorie aneddote. Übrs. v. Le Bret. Ulm 761.] del genio di Fra Paolo. Ven. 785. [**Fontanini,** Storia arcana di Fra P. Ven. 803.]

Allmacht begrüßen ließ.[d]) **Gregor XV** [Ludovisi, 1621–33], immer am Rande des Grabes, gab der Papst-Wahl und -Weihe ihre dermalige Gestalt,[e]) sprach die Gründer des Jesuitenordens, dessen Zögling er war, heilig, machte große Anstrengungen für den deutschen Krieg und erhielt als Beuteantheil die palatinische Bibliothek.[f]) **Urban VIII** [Barberini, 1623–44], obwohl im höchsten Selbstgefühl seiner Würde und seines Talents, verfolgte doch mehr die Absichten eines italienischen Fürsten, erbaute Festungen und führte einen ruhmlosen Krieg gegen das Haus Farnese. Seine Politik neigte eine Zeit lang zu den protestantischen Mächten, die Katholischen klagten, der Papst stehe kalt wie Eis in Mitten der Feuersbrunst von Kirchen und Klöstern. Aber er behauptete gegen die nothgedrungenen Zugeständnisse des prager Friedens protestirend die starre Theorie des Katholicismus und gab der Nachtmahlsbulle ihre letzte Gestalt [1627], in welcher fast alle Ansprüche der mittelalterlichen Hierarchie geltend gemacht, und neben Saracenen, Seeräubern, Fürsten, welche willkürliche Steuern auflegen, auch Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten verdammt werden.[g]) Am Ausgange des Reformationsjahrhunderts ist nach ältern Versuchen der Art eine Weißagung erdichtet und dem Erzbischof **Malachias** von Armagh, dem Freunde des h. Bernhard, in den prophetischen Mund gelegt worden, welche die Päpste von Cölestin II [1143] bis Clemens VIII stets treffend, doch nach irgendeiner unbedeutenden Äußerlichkeit, bezeichnet, die folgenden von da ab mit kurzen dunkeln Worten, die nur einigemal glücklich zugetroffen sind. Der Gedanke dieser gläubig beachteten Dichtung ist das Fortbestehn des Papstthums bis zum Weltgericht, und noch ist sie nicht zu Schanden geworden, denn noch fehlen 11 Päpste, bevor der letzte Papst in großer Trübsal die Kirche regieren und die Stadt der sieben Hügel zerstört werden soll.[h])

§. 363. Recht und Politik.

Vornehmlich durch gelehrte Jesuiten sind Gedanken des Mittelalters zu einer theokratischen Politik ausgebildet worden, nach welcher sich der Staat zur Kirche verhält, wie der Leib zur Seele. Er lebt nach seinem eignen Gesetze, soll aber den Zwecken der Seele dienen, im Nothfall ihr geopfert werden. Die königliche Gewalt geht nicht vom Papste aus und ist an sich ihm nicht unterthan: aber wo es das Heil der Seele fordert, kann

Bianchi-Giovini, Biogr. di Fra P. Zurigo 836. 2 T. **C. Münch**, Fra P. S. Carlsr. 838. *d*) **Bzovii** Paulus V. Burghesius. Rom. 624.

e) **Ingoli**, Caerimoniale ritus electionis Rom. Pont. Rom. 621. **Lunadoro**, Relazione della corte di Roma. Rom. ed. 5. 824. 2 T. 12.

f) **Aug. Theiner**, Schenkung d. Heidelb. Bibl. u. Versend. nach Rom. Münch. 844. *g*) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 ss. **Le Bret** [S. 325] 1. 2. B. 2. A. 772. — **S. Simonin**, Sylvae Urbanianae s. gesta Urb. Antu. 637.

h) Zuerst u. zugleich mit einer Auslegung im Lignum vitae. Ven. 595. T. I. des Benedictiners **Wion**, wahrscheinlich er selbst der Prophet u. Interpret. Liter. b. **Fabric.** Bibl. med. et inf. Lat. T. V. Malachias. **H. Weingarten**, d. Weißag. d. Mal. ü. d. Reihenfolge d. Päpste. [Stud. u. Krit. 857. H. 3.] Deutsche Vierteljahrsch. Oct. 860.

r Papst auch Könige entsetzen und die Inquisition sie am Leben strafen, nn jede irdische Gewalt verliert ihr Recht, sobald sie gegen die Religion braucht wird. Im Gegensatze der priesterlichen Gewalt als von Gott iem bestimmten Stande verliehn, wurde die königliche Gewalt aus dem olke hergeleitet und die Theorie der Volkssouveränetät zu ihren äußern Consequenzen ausgebildet.[a]) Nicht nur einzelne Jesuiten erwiesen, ß erlaubt, ja gottwohlgefällig sei, einen tyrannischen König zu tödten, ndern auch die Sorbonne beschloß [1589], daß unbeschwert im Gewissen s französische Volk sich wider seinen König bewaffnen und jedermann n umbringen dürfe.[b]) Dieses war nur der Ausdruck einer vorliegenden irklichkeit, es war gegen Könige gemeint, welche den Katholicismus beohten. Aber die Majestät katholischer Könige ruhte auf religiösen Grundgen, und unter einem vom Papste gesegneten Könige verdammte die orbonne jene Doctrinen [1594], die das Blut zweier Könige Frankreichs rgossen hatten.[c]) In Venedig hat sich zuerst eine vom religiösen Bennntniß unabhängige Politik ausgebildet.[d]) Als Paul IV die Kaiserwahl rdinands ohne seine Vermittlung und durch häretische Wahlfürsten für ıgültig erklärte, vernahm er, daß in deutschen Landen jedermann, alter er neuer Religion, vor dem römischen Wesen ausspeie,[e]) und die Kaikrönung ward seitdem ein von Rom ganz unabhängiges hohes Fest im ngesichte der Nation. Die Päpste bemerkten, daß ihre Sache derzeit die unst der Fürsten nicht entbehren könne, zwar zogen sie noch regelmäßige inkünfte aus der Verleihung der Kirchenämter, aber statt Geld zu erpresn, sandten sie einigen Fürsten große Summen. Durch solche Subsidien gen die Protestanten und durch die Ausstattung der Nepoten wuchsen rtwährend die Schulden der römischen Curie, unter Urban VIII zu 30 Millionen Scudi, die Zinsen verschlangen über die Hälfte aller Einkünfte;[f]) ch verband diese Schuldenlast durch ein künstliches Finanzsystem eine roße Macht unabhängigen Reichthums mit den Interessen des Papstthums. er Papst stellte sich hoch über das Concilium, dessen Beschlüssen er sich ur aus freier Güte unterziehe.[g]) Die Besetzung fast aller Prälaturen ing von dem Willen der Fürsten und von der Zustimmung des Papstes b. Nur auf die deutschen Bisthümer hatte der Kaiser den geringsten Einuß: aber es lag in der päpstlichen Politik, die Wünsche der deutschen ürsten für ihre jüngern Söhne zu begünstigen. Die Bischöfe hatten in er neuen Fassung ihres Eides mehr dem Papstthum als der Kirche Gehor-

---

a) J. Mariana, de Rege et Regis institutione l. III. Tolet. 598. u. o. Bellarin, de potestate Summi Pontif. in temporal. Rom. 610. u. o. Suarez, Def. dei cath. adv. anglic. sectae errores. Conimb. 613. u. o.

b) Responsum Facultatis theol. Parisiensis. [Additions au Journal de enry III. T. I. p. 317.] *c*) Argentré [S. 269.] T. II. p. 484.

d) Vrg. J. C. de Jonge, Nederland en Venetie. Gravenhag. 852.

e) D. Feld b. Golbast, polit. Reichshändel. T. V. S. 167.

f) Ranke, Päpste B. III. S. 10 ff. *g*) Pallavicini, XIII, 16. Le Plat, Monn. d Hist. C. Trid. T. VI. p. 306 ss. Bellarm. de Rom. Pont. IV, 5.

sam zu schwören, auch daß sie die Ketzer nach Vermögen verfolgen wollten.[h]) In den meisten Hauptstädten bildeten sich stehende Nuntiaturen mit großen Vollmachten für eine gleichsam gegenwärtige Wirksamkeit des Papstthums, gegen welche nur die gallicanische Kirche sich verwahrte.[i]) Die Curie begann insbesondre den deutschen Bischöfen das Recht, Ehedispense zu ertheilen und Ausnahmen von katholischen Satzungen zu gestatten, wie die Missionsthätigkeit in Sprengeln erforderte, die von protestantischen Einflüssen durchzogen waren, aus Gnaden nur für bestimmte Zeiträume zu übertragen [facultates quinquennales].[k])

§. 364. Umschwung des Katholicismus.

Im Kampfe entwickelte sich wieder Anhänglichkeit an die Kirche, und die Hierarchie erkannte, daß ihr Heil auf religiösen Grundlagen ruhe. Daher die grellsten Mißbräuche der Kirchenverwaltung abgethan wurden, Ablaß ist nicht weiter um Geld ausgeboten worden,[a]) vom Banne konnte selten die Rede sein, nur in Rom vertritt die Excommunication zuweilen die Stelle der Polizei. In sehr allmäliger Durchführung der tridentinischen Beschlüsse wurde der Klerus zu einem ehrbaren Leben genöthigt. Die Weltlichkeit verwandelte sich an den Hauptsitzen der Kirche zur feierlichen Pracht, die Frömmigkeit erschien meist als Devotion mit einem sentimentalen Zuge, und da ihre Erweisungen zu Glücksgütern und kirchlichen Ehren berechtigten, kam leicht etwas Absichtliches und Gemachtes hinein. Die Reformation war aus einem Zeitalter aufstrebenden Geistes hervorgegangen und fand denselben auch sich gegenüber, Theologen von reichem historischen, biblischen und dogmatischen Wissen,[b]) vornehmlich in Rom und in Spanien. Doch hier hat schon der Augustiner **Luis de Leon** [gst. 1591], Professor in Salamanca und lyrischer Dichter, 5 Jahre in den Kerkern der Inquisition geschmachtet, weil er die Vulgata nicht für unfehlbar und das Hohelied für ein Liebeslied achtete, obwohl ein Abbild göttlicher Liebe, von der Liebe selbst gedichtet.[c]) Was von freisinnigen Kräften vordem unbefangen in der Kirche, ward verdächtigt und verfolgt. **Richer**, der in den Freiheiten der gallicanischen Kirche das Recht der Kirche unter ihrem alleinigen monarchischen Haupte, dem Sohne Gottes, und das Recht des Staats beschirmte, wurde von demselben Klerus, dessen Wortführer einst Gerson war, verworfen und durch Richelieus Meuchelmörder zum Widerruf gezwungen, an dem er starb [1631].[d]) Gali-

---

h) Aus dem Pontificale Romanum. [Romae 595.] b. **Eichhorn**, KRecht. B. I. S. 502 f. — [**Kantenkranch**] Abh. ü. d. Eid, welchen die dt. Bischöfe abzulegen haben. Wien 781. *i*) [**F. v. Moser**] Gesch. d. Nuntien in Deutschl. Frkf. 789. 2 B. [**Weidenfeld**] Entwickl. d. Dispens- u. Nuntiaturstreitigk. [Bonn] 788. 4. **L. Snell**, Gesch. d. Einf. d. Nuntien in d. Schweiz. Bad. 847.

k) **O. Mejer**, die Propaganda. B. II. S. 204 ff.

a) Doch vrg. **Peschek**, kirchengesch. Misc. [Ztsch. f. hist. Th. 839. H. 3.]

b) Vrg. **H. Lämmer**, die vortrident. kath. Theologen. Brl. 858.

c) **L. de Leon**, Obras por A. **Merino**, Madr. 804 ss. **C. A. Wilkens**, Fray L. de Leon. Hal. 866. *d*) De ecc. et pol. potestate. Par. 611. u. o. Apologia

i [gst. 1638] mußte die Bewegung der Erde um die Sonne als häre-
ch abschwören.[e]) Die Humanisten verfielen der Inquisition, die Be-
isterung für das Alterthum wich der kirchlichen Gesinnung. Der höhere
igendunterricht in den Händen der Jesuiten war streng geregelt, geist-
h und entwickelte den Geist nur innerhalb bestimmter Schranken. Die
ierarchie begann, scheu vor den Universitäten, die Bildung des Klerus
bischöflichen Seminaren vorzuziehn. Die Inquisition war in Süd-
ropa noch mächtiger durch Bücherzwang als durch Scheiterhaufen. Die
ensur wurde durch das Verzeichniß verbotener Bücher ergänzt, in dessen
ereicherung die römische Index-Congregation und die spanische Inqui-
ion [s. 1558] wetteiferten. Katholische und classische Werke erhielten
rstümmelte Ausgaben. Persönliche Ängstlichkeit und Unwissenheit über-
ritt weit das Maß dessen, was der Katholicismus bedurfte.[f]) Durch
lche Furcht vor dem Geiste ist etwas Leidenschaftliches, Schleichendes
id Bösartiges in die Hierarchie gekommen. Aber die Innigkeit des
rchlichen Volkslebens ist unverletzt geblieben, und immer noch der Bo-
n, aus welchem wahrhaft Heilige emporwuchsen, wennschon die Heilig-
rechung oft nach politischen Gründen und für ungeheure Sporteln ge-
hah. Die Castilianerin Teresa [gst. 1582] hat nach den Phantasien
bischer Lust, nach Versuchungen, welche sie selbst von Gewissensräthen
ängstet für dämonisch ansieht, mit einem Herzen, gleichsam durchbohrt
m Pfeile göttlicher Liebe, in Verzückungen Unnennbares genossen und
en weiblichen Zweig des Carmeliterordens zur alten Strenge zurückge-
ihrt.[g]) Franz v. Sales, Bischof von Genf [gst. 1622], hat durch die
olksthümliche Herzlichkeit seiner Mystik, die auf den eignen Willen selbst
im Gutesthun verzichtete, und durch einen Ernst, der nur die Religion
ieinte, noch mehr Gläubige erbaut, als Ketzer bekehrt.[h]) Carl Borro-
ieo [gst. 1584], päpstlicher Nepot, als Jüngling auf den Stuhl des h.
mbrosius erhoben, einflußreich auf die Curie und auf Trient, eifrig ge-

ro Gersonio, denuo L. B. 676. 4. — A. Baillet, la vie d'Edmond Richer.
iège 714. *e*) Paulus, Gal. Kampf f. d. Rationalism. [Beitrr. z. Dogmen-,
. u. Ref. Gesch. 837. S. 324 ff.] Mohnike, z. Gesch. Gal. [Stud. u. Krit. 832.
. 1.] A. v. Reumont, Beitrr. z. Ital. Gesch. Brl. 853. B. I. N. 3. — Der h.
Stuhl gegen Gal. [Hist. pol. Bl. 841. B. VII. H. 7-10.] C. Vosen, Gal. Frkf. 865.

f) Index expurgatorius. Antu. 571. Arg. 609. Indices librr. prohibito-
um et expurgandor. 667. u. a. — Dan. Francus, de Papist. indicc. libb. proh.
ps. 684. 4. Mendham, the literary policy of the church of Rome, in an ac-
ount of her damnatory catalogues or indexes. ed. 2. Lond. 830. Die röm.
ndexcongreg. u. ihr Wirken. Münch. 863.

g) Schrr. d. h. Ther. v. Jesu, hrsg. v. Gallus Schwab, Salzb. 831 f. 5 B.
cta S. Ther. ill. a J. Vandermeere. 846. f. Wilkens: z. Gesch. d. span. Mystik
Teresa de Jesus. 862. u. im Fray Leon. S. 355 ff. Vrg. Böckler, P. v. Alcan-
ara, Theresia v. Avila u. Joh. de Cruce, z. Gesch. d. mönch. Contraref. Span.
Ztsch. f. luth. Th. 865. H. 2.]

h) Oeuvres de S. Fr. de Sales. Par. 834. 16 T. Baudry, Suppl. aux oeuvres.
Lyon 836. — Leben v. C. A. Sales 634, Marsollier 747, Reusing 818. F. H. [Tüb.
Quartalsch. 842. H. 1.] Capelle, Milan. 862.

gen die Ketzer auf den südlichen Abhängen der Alpen, dennoch nur der Macht des Wortes vertrauend, hat durch Milde und Strenge reichen Segen über die vaterländische Landschaft gebracht, auf die noch jetzt die hohe Gestalt des San Carlo segnend und gefeiert herabschaut.[i]) Aber auch jener ältere Katholicismus, der in den Tagen von Constanz und Basel geherrscht hatte, konnte nicht ganz vertilgt werden, und nahm an dem religiösen Umschwunge als an der Reformation im katholischen Sinne theil. Die eine Richtung ist durch Philipp II, die andre durch Heinrich IV repräsentirt, nicht durch zufällige Persönlichkeiten, sondern jeder von beiden ist aus seinem Volke hervorgewachsen wie der Gipfel aus einem Gebirg.

§. 365. Verbrüderungen zur Lehre und Barmherzigkeit.

Auberti Miraei Regulae et Constitt. Clericorum in congregat. viventium. Antv. 638. 4.

Das Ordenswesen rechtfertigte sich durch seine Bedeutung für gemeinnützige Zwecke der Kirche. Einige römische Prälaten vereinten sich zur Reform des Klerus [1524], mit dem Beschluß, in frommen Dienstleistungen nicht vom Erwerb, noch vom Bettel, sondern von der göttlichen Vorsehung zu leben. Nachdem aus ihrer Mitte der Bischof von Theate Papst geworden war, Paul IV, wurden die Theatiner als Prediger, Missionäre und Krankenwärter eine Pflanzschule vornehmlich des höhern Klerus.[a]) Philipp v. Neri, der nach dem Zuge seines Herzens die Tage in Kirchen, Spitteln und unter Kindern, die Nächte in den Katakomben zubrachte, vereinigte in Rom eine Brüderschaft zu frommen Übungen [1548] und erbaute auf Gott und fromme Leute bauend ein großes Hospital, in dessen Betsale [Oratorium] auch gottselige Bücher gelesen und erklärt wurden. Von hieraus verbreiteten sich die Väter des Oratoriums als Vereine von Klerikern zu gegenseitiger Erbauung ohne Gelübde. Im verwandten Sinne errichtete Pierre de Berulle, der in irdisch hoher Stellung nach der höchsten Vollkommenheit, die nicht von dieser Erde ist, strebte, das französische Oratorium Jesu [1611] um eine Reform des Klerus zu bewirken.[b]) Nach dem Beschluß von Trient, daß alle unabhängige Klöster sich zur gegenseitigen Beaufsichtigung in Congregationen zusammenthäten, vereinigten sich einige französische Klöster [s. 1618] zur Erneuerung der Regel Benedicts, nach Richelieus Willen traten die meisten Benedictiner Frankreichs diesem Klosterbunde bei, der nach dem h. Maurus, einem Jünger Benedicts, genannt, seine Thätigkeit auf Jugendunterricht und gründliche Gelehrsamkeit wandte. Die Väter des Oratoriums schlossen sich dieser Richtung an. Beide Orden haben durch die

---

i) Opp. Milan. 758. 5 T. f. **Godeau**, la vie de Ch. B. Par. 747. **Sailer**, d. h. Karl. Augsb. 823. **Giussano**, Leben d. h. K. B. A. d. Ital. v. Klitsche, Augsb. 836 ff. 3 B. **Dieringer**, d. h. Borom. u. d. KVerbeßr. fr. Zeit. Köln 846. **Ant. Sala**, Biogr. di San Carlo Bor. Mil. 858.

a) **Caj. Thienaei** Vita. Col. 612. [Acta SS. Aug. T. II. p. 249.] b) Instituta Congreg. Rom. 612. **A. Gallonius**, Vita P. Nerii. Mog. 602. **Habert de Cerisy**, Vie du Card. Berulle. Par. 646. 4. **Tabaraud**, H. de P. de Ber. Par. 817. 2 T.

sorglose Muße, welche sie ihren Gelehrten gaben, und durch den Verein mannichfacher Kräfte, den sie möglich machten, für historische Gelehrsamkeit Großes geleistet, ruhmvolle Namen, unsterbliche Vorbilder gelehrten Glückes und Ernstes sind hier zu Hause.[c]) Unter den Minoriten erneute sich durch Matteo de Bassi, scheinbar bloß als Wiederherstellung der ächten Tracht des h. Franciscus, der volksthümliche Charakter eines Bettelordens [1528]. Auch der alte Geist der Franciscaner regte sich, der Generalvicar Ochino, der Bußprediger Italiens, nachdem er in immer strengern Entsagungen vergebens gesucht hatte sich genug zu thun, entfloh zu den Protestanten [1542], und ging weit über sie hinaus. Doch bewährten sich die Capuciner mit kühner Aufopferungsfähigkeit ihrer Kirche und erhielten einen eignen General [1619].[d]) Angela von Brescia [gst. 1540], eine von den Seelen, die als tröstende Engel über die Erde gehn, gründete zu Ehren der h. Ursula einen jungfräulichen Orden zu Liebesdiensten innerhalb des Familienlebens. Die Ursulinerinnen gingen auf eine Klosterverfassung ein [1612] und übernahmen die Erziehung des weiblichen Geschlechts. Franz v. Sales hat durch seine Freundin, Francisca v. Chantal, mit ihrem starken glühenden Herzen den Orden der Visitandinnen [1610–18 Ordo de visitatione Mariae Virginis] gestiftet, denen die Heimsuchung der h. Jungfrau das Vorbild ist für das Harren der jungfräulichen Seele auf den Besuch ihres himmlischen Verlobten. Die Piaristen, durch den Spanier Jos. Calasanze [gst. 1648] von Rom aus gegründet, wetteiferten als Väter der frommen Schulen mit den Jesuiten.[e]) Ein armer Portugiese Joh. di Dio [gst. 1550] begann im Drange seiner Barmherzigkeit einen Orden, der in Spanien als Brüder der Gastfreundlichkeit, in Frankreich der christlichen Liebe, in Deutschland als barmherzige Brüder arme Kranke pflegt ohne Unterschied ihres Glaubens. Vincent de Paula, ein Mann aus dem Volke, einst Sklav in Tunis, der alle geistige und leibliche Noth der Menschheit auf dem Herzen trug, stiftete [1624] die Priester der Mission [Lazaristen], um innerhalb der Christenheit dem verwahrlosten Volk das Christenthum und seine Segnungen zu bringen, zugleich eine den Jesuiten befreundete Bildungsschule des französischen Klerus, und [1634] als Gewissensrath der Witwe le Gras die barmherzigen Schwestern [Filles de la charité, grises]. In ihre milden Hände hat das französische Volk seine

c) Constitt. pro directione regiminis Congr. S. Mauri. Par. 646. [Haudiquer, H. du vén. Dom Didier de la Cour, Réformateur des Bén. Par. 772. — [Tassin] H. lit. de la Congr. de S. Maur. Par. 726. 4. Brux. 770. 4. m. Anm. [v. Meusel] Frkf. u. L. 773 f. 2 B. J. G. Herbst: Verdienste d. Mauriner um d. Wiss. [Tüb. Quartalsch. 833. H. 1 f.] Die liter. Leistungen d. franz. Orat. [Eb. 835. H. 3.]

d) Acta SS. Maj. T. IV. p. 283 ss. Boverio, Ann. Ord. Min. qui Capucini etc. L. B. 632 ss. 3 T. f. M. a Tugio, Bullar. O. Capp. Rom. 740 ss. 7 T. f. — Occhino, Dialogi XXX. Basil. 563. M'Crie, Gesch. d. Ref. in Ital. S. 185 ff. 362 ff. Trechsel, L. Sozini. S. 22 f. 202 ff.

e) [Seyfert] Ordensregeln d. Piaristen. Hal. 783. 2 B.

Kranken und Armen gelegt.[f]) Hieran schlossen sich besonders in den Städten Italiens Brüder- und Schwesterschaften aus allen Ständen, welche im weltlichen Leben bleiben und nach bestimmter Reihenfolge meist in tiefer Verhüllung Pilgern, Kranken und Todten dienen um Gottes Willen.

§. 366. Die Kunst.

Lit. §. 246. **Kugler**, Gesch. d. Mal. B. II. **Glareanus**, Dodecachordon. Bas. 547. **Gerbert**, de cantu et musica. S. Blas. 774. 2 T. 4. **Rochlitz**, Grundlinien z. e. Gesch. d. Gesangsmus. [Für Freunde d. Tonk. B. IV. Lpz. 832.] **Kiesewetter**, Gesch. d. eur. abendl. Musik. Lpz. [834] 847. 4.

Die Begünstigung der Kunst lag im Interesse des modernen Katholicismus. Aber die freie Macht des Genius ließ durch keine Absichtlichkeit sich erneun. Correggio hat mit überströmendem Gefühl und zauberischer Farbenlust, Titian in hoher Naturherrlichkeit auch das Heilige gemalt; sie huldigten noch unbefangen der sinnlichen Schönheit. Die Erneuerung der Kunst in der Schule von Bologna ruhte auf anatomischen Studien und gelehrter Nachahmung der Antike, aber sie wurde ergriffen vom kirchlichen Geiste: die edlen Caracci haben mit großartiger Kühnheit, Domenichino mit düsterer Gluth, Guido Reni mit schwärmerischer Innigkeit die Gedanken und Gestalten der Kirche dargestellt, während Poussin antike Marmorbilder als Heilige malte, aber auch die Landschaft ernst und feierlich, einen Tempel Gottes. Aus der derben Natürlichkeit des niederländischen und aus dem noch ungebrochnen Enthusiasmus des spanischen Volkscharakters erhob sich noch einmal die bildende Kunst im 17. Jahrh. zu zwei lichten Höhen: Rubens hat das Heilige benutzt, um mit höchster Gewandtheit die Energie der Leidenschaft und ein reiches Sinnenleben darzustellen, mit dem er selbst noch die Grabcapelle seines Hauses schmückte; Murillo hat das Heilige selbst, das in entzückter Andacht anbetet, bald im natürlichsten Liebreize, bald gespensterhaft oder fanatisch dargestellt, ein Maler des katholischen Dogma, und doch auch der lebensvollsten Natürlichkeit. Die Plastik suchte sich durch wachsfigurenmäßige Nachahmung einer unschönen Natur zu verjüngen, wodurch Bernini mit bewundernswerther Kunstfertigkeit den Geschmack der Zeitgenossen und den christlichen Sinn dieser Kunst zu Grunde richtete. Damals hat ein Barberini auf dem päpstlichen Thron für rühmlich gehalten, das Pantheon zu entstellen und seines Schmuckes, den so viele Barbaren verschont hatten, zu berauben, um Kanonen und einen geschmacklosen Hochaltar S. Peters daraus zu gießen [1632]. Die Poesie Italiens wurde langweilig und moralisirend, bis Torquato Tasso [gst. 1595], obwohl beides, doch ein Dichter, in den frommen Thaten des Mittelalters die Wiedergeburt des Katholicismus feierte, an der er zu Grunde ging. Ge-

---

f) **P. Lechner**, Leben d. h. Joh. v. Gott. Münch. 857. Leben d. h. Vinc. v. **Abelly**, Par. 664. **Collet**, Nancy 748. **Stolberg**, 2. A. Wien 819. **Schmieder**, [Ev. K. Z. 832. N. 77 ff.] **Orsini**, Par. 842. **Gabillon**, Vie de M. de Gras. Par. 676. [**Clemens Brentano**] Die barmh. Schwestern in Bezug a. Armen- u. Krankenpf. Cobl. 831. vrg. Ev. K. Z. 830. N. 22 ff. 833. N. 18 f.

ıgen von dem noch lebendigen Mittelalter seines Volks hat Calderon
ſt. 1687] in heiligen Festspielen [Autos sacramentales] die Geheim-
sse des Christenthums dichterisch offenbart, das christliche Heldenthum
feiert und das was da bleibt nach dem Traume des Lebens. Die neuere
usik war erst in der Kirche als eine Stimme des andächtigen Herzens un-
den Niederländern [14. Jahrh.] zur Kunst geworden. Ihr Styl ist
ıst und großartig, ausdrucksvoll nur im Ganzen, und weil die Kirche
einem beschränkten Kreise althergebrachter Melodien festhielt, zeigte sich
Kunst in ihrer harmonischen Ausschmückung. Hierdurch entstand un-
den Nachahmern eine verkünstelte, trockne und gelehrte Musik, die nur
rch eingelegte weltliche Weisen belebt wurde.[a]) Die Synode von Trient
uchte den Papst auf Abhülfe zu denken. Marcellus II hatte seine Gedan-
ı einem geistvollen Jüngling vertraut, Palestrina gab unter Paul IV
ne Missa Marcelli [1555], den Anfang einer Reformation der heiligen
usik, die durch ihn einfach und gedankenreich, schwunghaft, innig und
el wurde, ohne doch leidenschaftlich und weich zu sein.[b]) In den Bestand-
eilen der Messe, an welche sie sich anrankte, fand sie Raum, das Geheim-
ß des göttlichen Opfertodes feiernd, die ganze Tonleiter christlicher Ge-
hle zu verherrlichen, als die geistigste Kunst, die das Herz unmittelbar
m Unendlichen erhebt. Die päpstliche Capelle war die Heimath dieser
chule, ihr letzter schöpferischer Meister Gregorio Allegri [gst. 1652],
ssen zweichöriges Miserere in wunderbarer Einfalt alles stille tiefe Leid
es Christenherzens unter dem Kreuze des Erlösers ausspricht.[c]) Die
ediceische Akademie fand im Versuche das antike Drama antik darzu-
llen die Oper [um 1600]. Dieser weltlichen, doch ernsten und würde-
llen Musik fiel alle Welt zu. Als in Rom der alte Kirchenstyl noch ge-
n diese Neuerung kämpfte, begann die von Neri gegründete Musik-
ıule Stücke der heiligen Geschichte im Oratorium aufzuführen. So ent-
ınd das Oratorium als Vermittlung des Alten mit dem Neuen, von
m es einen individuelleren Ausdruck für bestimmte Charaktere und Zu-
ınde, größere Gefälligkeit des Gesanges und reichere Instrumental-
gleitung annahm.[d])

§. 367. Die H. Schrift. Forts. v. §. 262. 355.

Dem complutensischen Bibelwerke folgten literarische Unternehmun-
n derselben Art mit noch vermehrtem Reichthum alter Übersetzungen.
er griechische Text ward auf dem Grunde der erasmischen und complu-
nsischen Ausgabe durch Robert Stephanus [Estienne][a]) und nach
m fast zufällig durch die saubern Drucke der Elzevireschen Officin[b]) für
ide Kirchen wie ein Glaubensartikel festgestellt [textus receptus]. Der

---

a) Mansi T. XXIX. p. 107. b) Baini, Memorie della vita di G. P. da Pa-
st. Rom. 828. 2 T. 4. c) N. Wiseman, ü. d. in d. päpstl. Kapelle übl. Liturgie
stillen Woche. A. d. Engl. von Aringer, Augsb. 840.
d) Vrg. G. Fink, Gesch. d. musik. Orat. [Ztsch. f. hist. Th. 842. H. 3.]
a) Par. 546. 16. bes. 550. f. [ed. regia.] b) Lugd. B. 624. 12. u. o.

Ausleger sind viele, schwankend zwischen Erasmus und den Vätern, be-deutend Eigenthümliches nirgends. Von den niederländischen Jesuiten wurde nicht nur im Sinne der ältern Kirche die göttliche Eingebung hin-angestellt, sondern auch die Darstellungsart der H. Schrift und alles menschlich Gewußte ihr ausdrücklich entzogen [s. 1585]. Die Erschütte-rung des damaligen Protestantismus durch eine solche Behauptung er-zeugte den Muth, das spätere Ergebniß freisinniger Wissenschaftlichkeit auszusprechen.[c]) Luthers Bibel verbreitete sich unter den Namen seiner Feinde.[d]) In Trient war die Vulgata für die Predigt und Schriftaus-legung als authentisch erklärt worden, um von Grammatikern unabhän-gig, von Protestanten ungefährdet zu sein. Gelehrte Katholiken wollten den zweideutigen Beschluß nur als Vorzug vor allen andern Übersetzun-gen verstehn.[e]) Bei den mannichfachen und verdorbenen Lesarten war dieser Beschluß erst durch eine amtliche Ausgabe zu verwirklichen. Six-tus V besorgte dieselbe [1590] und gab sie kraft der Fülle seiner apo-stolischen Gewalt als authentisch und unabänderlich. Aber die Flüchtig-keit dieser Arbeit forderte, daß Clemens VIII sogleich eine neue Aus-gabe mit wichtigen Verbesserungen herstellen ließ [1592]. Unter den Protestanten wurde das Verdienst dieser Einsicht und Verbesserung päpst-lichen Irrthums weniger anerkannt, als die Unfehlbarkeit dieser Maß-regeln in Glaubenssachen gerühmt.[f])

§. 368. Glaubensgesetze und innerer Glaubensstreit.

Die Glaubensdecrete von Trient, deren theilweise Unbestimmtheit absichtlich ist, wurden die allgemein anerkannten Regeln der Rechtgläu-bigkeit. Nach denselben erließ Pius IV die Professio fidei Tridentinae [1564], als verpflichtendes Bekenntniß für alle, welche eine geistliche oder akademische Würde annehmen,[a]) Pius V den Catechismus Romanus [1566], weniger zum Volksunterrichte, als zur Belehrung der Pfarrer über denselben. Beide Symbole geben einigen tridentinischen Beschlüssen größere Bestimmtheit, und haben, zwar nicht ohne Widerspruch, doch that-sächlich allgemeine Geltung erlangt. Der zu Trient ausgesprochene Ge-gensatz bezieht sich nur insofern auf das Wesen des Protestantismus, als die Auslegung der H. Schrift an das Urtheil der Kirche gebunden und die Tradition der Schrift gleichgestellt ist. Der Hauptsatz gegen den da-maligen Protestantismus war in der Lehre von der Rechtfertigung, welche, da unter den Prälaten selbst eine fromme und angesehene Partei sich der

---

c) **Rich. Simon**, Hist. crit. du texte du N. T. c. 23.

d) [Walch B. XXI. S. 311.] N. T. v. Emser, Lpz. 527. H. S. v. Dieten-berger, Mainz 534. v. Eck, Ingolst. 537. — **G. W. Panzer**, Gesch. d. röm. kath dt. Bibelübers. Nürnb. 781. 4.

e) Sess. IV. Decr. 2. — **L. v. Ess**, Doctorum cath. Trid. circa Vulg. de-creti sensum testantium Hist. Salisb. 816. **Gratz**, ü. d. Gränzen d. Freih. in Erkl. d. H. S. Ellw. 817. f) **Th. James**, Bellum papale s. concordia discors Sixti V et Clem. VIII. Lond. [600. 4.] 688. **Schelhorn**, Amoenn. P. IV. p. 433 ss.

a) **G. C. F. Mohnike**, urk. Gesch. d. Prof. Fidei Trid. Greifsw. 822.

protestantischen Ansicht zuneigte,[b]) nach langen Debatten als ein durch den h. Geist und durch eigne Mitwirkung vorbereiteter, durch kirchliche Werke wesentlich geförderter Gnadenstand dargestellt wurde, so daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den gottgewirkten Glauben allein verdammt werden konnte.[c]) Der Thomisten und Scotisten Zwiespalt über Erbsünde und Gnade war hierdurch nicht entschieden und konnte nicht entschieden werden, weil der Streit der Schulen ein Streit der beiden Bettelorden war, und die Abweichung der ganzen Kirche vom Augustinismus eine unbestimmte Ausdrucksweise forderte. Nachdem die Protestanten das Nachdenken der Kirche auf diese wunde Stelle gerichtet hatten und die Jesuiten im Geiste ihrer Sittenlehre zur scotistischen Ansicht übergetreten waren, konnte die gefährliche Näherung dieses Streites an den protestantischen Abgrund sein Ausbrechen in mancherlei Gestalt nicht hindern. Gegen Bajus, Professor in Löwen, welcher sich von der Scholastik zu einem biblisch augustinischen Christenthum gewandt,[d]) erlangten die Franciscaner eine von Pius V [1567] erlaßne, von Gregor XIII bekräftigte Verdammungsbulle über 79 aus seinen Schriften gezogene gefährliche Sätze, doch ohne Nachtheil seiner persönlichen Stellung. Die theologische Facultät zu Löwen verfuhr [f. 1587] angriffsweise und verwarf 34 der Grundlehre Augustins und dem unbedingten Ansehn der H. Schrift entgegenstehende Sätze der Jesuiten Leß und Hamel. Sixtus V suchte den ausbrechenden Sturm durch ein Machtgebot zu beschwören [1588]. Aber schon hatte in Spanien durch das pelagianisch vermittelnde Werk des Jesuiten Molina[e]) ein allgemeiner Schulstreit der Dominicaner und Jesuiten begonnen. Von gegenseitigen Anklagen bedrängt, setzte Clemens VIII zur gründlichen Entscheidung der Frage, wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Sünders verhalte, eine Congregation nieder [1597]. Nachdem vor derselben beide Parteien ihre Sache auf's weitläuftigste geführt hatten, entließ Paul V die ermüdete Congregation [1607], versprach die Entscheidung zu gelegner Zeit und gebot [1611] beiden Parteien ewiges Schweigen.[f])

§. 369. Die Propaganda.

I. Erectio S. Congregationis de fide cath. propaganda. [Bullar. Rom. T. II. p. 421 ss.] Bullarium Pontif. S. Congr. de prop. fide. Rom. 839-41. 5T. 4.
II. Bayerl H. Congr. de prop. fide. Regiom. 721. 4. Otto Mejer, d. Prop., ihre Provinzen u. ihr Recht. Mit bes. Rücksicht a. Deutschl. Gött. 852 f. 2 T.
I. Lett. édifiantes et curieuses écrites des Missions étrangères. Par. 1717-76. 34 T.] 780-3. 26 T. — II. Brown, H. of the propagation of christianity among the heathen since the reform. Lond. 814. 2T. P. Wittmann, d. Herrlichk. d. K. in ihren Miss. s. d. Glaubensspalt. Augsb. 841 ff. 2 B. Henrion, H. gén. des Miss. cath. Par. 846 s. 2 T. 4. — A. Wuttke, Gesch. d. Heidenth. [Geistesleben d. Chinesen, Japaner, Indier.] Brsl. 853.

b) Ranke, Päpste. B. I. S. 199 ff. 160 ff. c) Sess. VI. Decret. de Justif.
d) Baji Opp. Col. 696. 4. Du Chesne, H. du Bajanisme. Douay 731. 4.
e) Liberi arbitrii cum gratiae donis, div. praescientia, praedest. et reprobat. concordia. Olyssip. 588. Antu. 595. 4.
f) Aug. le Blanc [Serry], H. Congreg. de auxiliis gratiae. Ant. 709. f.

Nur die römische Kirche hatte Mittel, Gelegenheit und an den Mönchen willige Organe zur Begründung der Kirche jenseit des Weltmeers. Alle Unternehmungen zur Ausbreitung des katholischen Glaubens unter den Ungläubigen, wie unter den Abgefallenen, die durch die Taufe schon dem Papstthum als dem Rechte nach auf immer verfallen gelten,[a]) erhielten durch die Congregation de propaganda fide [1622] eine gemeinschaftliche Leitung und Unterstützung in Rom. Mit ihr wurde das Collegium der Propaganda [1627] verbunden, ein durch allmälig hinzugekommene Stiftungen großartig ausgerüstetes Institut, um der katholischen Kirche Glaubensboten für alle Völker aus ihren eignen Söhnen zu bilden, wie bereits Ignatius diesen Gedanken der Erziehung eines römischgesinnten Priesterthums für Deutschland im Collegium Germanicum [1552] verwirklicht hatte,[b]) nach dessen Vorbild verschiedene National-Collegien in Rom entstanden; so daß dort am Dreikönigsfeste die Kirche wie einst am Pfingstfeste noch immer in vielerlei Völker Zungen den Herrn preist.

§. 370. Ostindien.

Mittheilung u. Ergründung d. Quellen begonnen durch Jones, Colebrecke, A. W. Schlegel, Bopp, Rammohun-Roy, Rosen, Lassen, H. Brockhaus. Zur Übersicht: P. v. Bohlen, d. alte Indien, m. Rücks. auf Ägypten. Königsb. 830. 2 B. Th. Benfey, Indien in d. Hal. Encykl. II. B. XVII. Roth in Zellers Jahrbb. 846. H. 3. — J. P. Maffei, Historiae Indic. l. XII. [Flor. 588. f.] Autu. 605. La Croze, H. du Christ. des Indes. Haye 724. 2 T. Hal. u. Lpz. 737 ff. 2 B. Norbert, Mém. hist. sur les miss. de Jésuites aux Indes orient. éd. 3. Besanç. 747. 2 T. Paulini a S. Barthol. India or. chr. Rom. 794. 4. M. Müllbauer, Gesch. d. kath. Miss. in Ostind. b. Mitte d. 18. Jhh. Münch. 852. Marcellino da Tivezza, Storia univ. delle miss. Francescane. Rom. 860 ss. 5 T. — Th. Yeates, Indian church's Hist. Lond. 818. J. Hough, H. of christianity in India. Lond. 839. 2 T. P. van Mökern, Ostind. Lpz. 857. 2 B.]

Das Evangelium fand in Indien ein phantasiereiches, träumerisches, dem Ewigen zugewandtes Volk unter den Trümmern uralter Bildung. Fast ein Jahrtausend der Knechtschaft, erst unter moslimischen Despoten, dann sogar unter christlichen Kaufleuten, hat dies Volk feig, kriechend und indolent gemacht: aber noch immer groß im Dulden, hartnäckig und kühn, wo es seine Heiligthümer gilt, lebt es im Gefühl gesunkener Herrlichkeit. Die Brahmanen, wohl Fremdlinge, die einst vom Himalaya niederstiegen, als ein höheres Geschlecht den Eingebornen fromme Gesittung brachten und eingehend in eine vorgefundene Gliederung des Volkes durch ungleiche Vertheilung ihrer geistigen Güter unter absteigende Kasten ihr ungeheures Vorrecht sicherten, reichen nach dem eignen und des Volkes Glauben bis an die Götter hinan, während die Parias unter das Thier erniedrigt sind. Die Schranke der Kasten ist als göttlich geordnetes, verdientes Schicksal fast unübersteiglich, in der einen Kaste ist frei, was in der andern todeswürdig. Gesetze, Wissenschaften und Künste gehn zurück auf heilige Schriften [Vedas], die lange vor Christus niedergezeichnet wurden,

a) Meier T. I. S. 10 ff. b) J. Cordara, Coll. Germanici et Hung. Hist. Rom. 770. f. Das deutsche Collegium in Rom. Lpz. 843.

als von Brahmas Lippen geflossen. Das Brahmathum ist ursprünglich liebevolle Naturvergötterung. In philosophischer Anschauung ist Brahma die Wesenhaftigkeit aller Existenz, sein Attribut Unendlichkeit, alles Bestimmte und Endliche entsteht durch die Maya, den Schein. Der Zwiespalt des ursprünglichen Sinnes und seiner philosophischen Deutung erweist sich in der zarten Scheu vor der Natur, daher die edleren Kasten nicht Fleisch essen, aber die Geschlechtsvermischung gilt für rein und der Tempeldienst ist mit feiler Lust verbunden, während sich loszumachen vom Scheine des Endlichen und sein eignes Bewußtsein aufzugeben, aller Weisheit Ziel. Durch Denken und Entsagen, bis zu selbstmörderischer Pein, erhebt sich der Mensch zum Gott. Nach der entwickelten, verschiedene Volksreligionen zusammenfassenden Glaubenslehre hat sich das Urwesen Brahm offenbart als Brahma, Vishnus und Sivas, als Schöpfung, Entwickelung und Zurücknehmung, so daß aus dieser Trimurtis bald der Eine bald der Andre als der Höchste aufgefaßt wird. Nach der Heldensage ist Vishnus Gottheit, als das göttliche Leben der Natur, mehrmals Fleisch geworden, erst als Thier, dann als Mensch von einer Jungfrau geboren, kämpfend als Rama, ein sieggekrönter Friedensfürst als Krishna, zuletzt wird er erscheinen als Kalki auf weißem Rosse und alle Sünde hinwegnehmen. Aber am Ende der Dinge steht Kala, die große Auflösung, welche alles, zuletzt auch die drei obersten Götter verschlingen wird, so daß Brahmas Wesenheit wieder allein ist. Den Zwischenraum erfüllt gleich sinnbildlich ein phantastisches Reich von Untergöttern. Der Volksglaube hat sie alle als Personen genommen, über die Oberherrschaft Vishnus oder Sivas, durch Deutungen der Weisen und Fortbildungen der Dichter, hat ein reiches, verworrenes Leben sich in unzählige Secten zerspalten. Die äußersten Gegensätze der Bildung: die Vergötterung eines Affen neben einer Vergeistigung Gottes, der selbst der Gedanke zu gering ist, um ihn zu denken, und doch ein vielgliederiges Ungeheuer angemessen, um ihn darzustellen. Dieser Glaube, der einst Felsengebirge zu Tempeln ausarbeitete, hat das Volksleben in jeder Beziehung durchdrungen, und ist selbst mit den Vorurtheilen der Parias zu zäh verwachsen, als daß für die christliche Predigt, trotz aller Anknüpfungspunkte im Dogma, große Erfolge nahe lagen. Die Portugiesen hatten für ihre Besitzungen Bischöfe ernennen lassen, die ohne Gemeinden waren, bis Franz Xavier [s. 1542] mit dem begeisterten Gefühl der großen Ärnte und mit wunderbaren Thaten der Frömmigkeit wohl Hunderttausende, Parias und Ausgestoßne, taufte,[a]) für deren Bewahrung im Glauben die Inquisition nöthig befunden wurde [1560]. Sie verstörte sogleich einige vorgefundene Gemeinden von Thomaschristen, welche sich auf dem Standpunkte der syrischen Kirche des 5. Jahrh. erhalten hatten, doch als Abtheilung der Kriegerkaste in die Volksgliederung der Hindu eingetreten; und noch einmal wurde der Name des Nestorius verflucht. Der Jesuit Ro-

a] Fr. Xaverii Epp. l. IV. Par. 631. 12. Br. d. h. F. v. X. übrs. u. erkl. v. J. Burg, Neuwied 836. Hor. Tursellini, de vita Xav. Rom. 594. u. o.

bili [s. 1606] wandte sich als christlicher Brahmane nicht erfolglos an die höhern Kasten.[b]) Die Erfolge erschienen bedingt durch eine Mischung mit malabarischen Cäremonien. Der Islam der frühern Eroberer war zu kraftvoll und einfach, um leicht überwunden zu werden. Doch führten die Bestrebungen des Groß-Moguls Akbar, eine Vernunftreligion zu gründen, [s. 1578] zu Annäherungen an die Jesuiten, 1610 ritten 3 kaiserliche Prinzen auf weißen Elephanten zur Taufe: aber Mohammed blieb siegreich.

§. 371. Japan.

Nach den Forschungen v. Joinville, Buchanan, Klaproth, Mackenzie, Colebrooke, Ritter: **Gruber**, Japan in d. Hall. Encykl. II. B. XIII. S. 330 f. **Benfey**, eb. B. XVII. S. 194 ff. **P. de Bohlen**, de Buddhaismi orig. et aetate. Regioin. 827. **Neumann**, Pilgerfahrten Buddh. Priester. [Ztsch. f. hist. Th. 833. St. 2.] **A. Wuttke**, de Buddhaistar. disciplina. Vrat. 848. **C. F. Köppen**, d. Rel. d. Buddha. Brl. 857-9. 2 B. — **Kämpfer**, Beschr. v. Japan. Lemgo 777. 2 B. 4. **P. de Charlevoix**, H. du Christ. dans l'Emp. du Japon. Rom. 712 ss. 3 T. par M. D. L. G. Par. 836. 2 T. **Crasset**, H. de l'égl. de Japan. Par. 715. 4. Augsb. 738. f. — **Stäudlin**, Verwandtsch. d. Lamaischen Rel. m. d. chr. [Archiv f. KGesch. 814. B. I. St. 3.]

Als Xavier nach Japan kam, sah er die Kirche vom Teufel nachgeahmt: Glocken, Rosenkränze, Mönchthum und Hierarchie, selbst scheinbar einen geistlichen Monarchen. Die alte Landesreligion war ein mythischer Naturdienst im frischen Drange erwachender Weltlust, aber der eingedrungene Buddhaismus Volksreligion. Etwa 6 Jahrhunderte vor Christus war in der indischen Landschaft Magadha Gautama, genannt Buddha, d. i. der Weise, als Reformator aufgestanden, durch seine Weisheit und Entsagung der Gottmensch, in welchem die Weltordnung zum Bewußtsein gelangte, nach der heiligen Sage als Vishnus achte Incarnation von der Maya, als unberührter Jungfrau, geboren. Die Verbrüderung der Menschheit verkündend hat er das Kastenwesen gestürzt, aber an dessen Stelle trat allmälig eine Hierarchie, deren jedesmaliges Haupt als die fleischgewordene Gottheit verehrt ward. Die Sitte des Buddhaismus ist mild, ein Mitleiden mit allem Lebendigen, statt blutiger Opfer ein Sichselbstopfern für die andern: aber der religiöse Grundgedanke, nur in der Losreißung vom Truge des Daseins das höhere Leben, stellt an die Hochstrebenden harte Forderungen, aus denen sich ein todter und hochmüthiger Dienst der Werke entwickelt hat. Der Buddhaismus, ein Jahrh. nach Christus von den Brahmanen verfolgt, und nach langen Kämpfen aus dem Vaterlande verstoßen, wurde der Glaube fast aller Nachbarvölker, durch deren verschiedene Nationalität er mannichfache Umbildungen erlitt. Indem Xavier in Japan sich dasjenige im höchsten Grade aneignete, was der Buddhaismus heilig hielt, wurde die Kirche gegründet. Der Apostel Indiens in seinem Drange immer weiter starb auf dem Wege nach China [1552]. Unter Leitung der Jesuiten bildete sich in Japan ein glänzendes Kirchenwesen, und strebte schon nach der Herrschaft, als durch die Sittenlosigkeit der Europäer

b) **Platel** [**Norbert**] Mém. hist. sur les affair. des Jés. Lisb. 766. 7 T. 4.

und durch den Verdacht, das Christenthum sei nur ein Vorbote fremder Herrschaft, s. 1587 eine Reihe blutiger Verfolgungen begann. Auch Eingeborene sind zu Tausenden als Märtyrer gestorben. Um die Mitte des 17. Jahrh. war das Christenthum ausgerottet und Japan verschlossen jedem ausländischen Verkehr.

§. 372. China.

N. Trigaut, de chr. exped. apud Sinas ex comm. Riccii. Aug. 615. 4. u. o. **J. Schall**, Relatio de initio et prog. missionis Soc. J. apud Chinenses. Vien. 668. Rat. 672. M. Anm. v. Mannsegg. Wien 834. **Du Halde**, Desc. de l'Emp. de la Chine. Par. 736. 3 T. 4. Übrs. m. Mosheims Vorr. Rost. 748. 4 B. 4.— **Abel-Rémusat**: Mélanges asiat. Par. 825 s. 2 T. Nouv. Mélanges. Par. 829 s. 2 T. **Stuhr**: chin. Reichsrel. Brl. 835. u. Rel. Syst. d. Or. S. 9 ff. **Neumann**, d. Natur- u. Rel. Phil. d. Chin. Nach d. W. d. Tschuhi. [Ztsch. f. hist. Th. 837. H. 1.]

Die Europäer fanden im fernsten Morgenlande ein unzähliges Volk, in seinen Erinnerungen so alt als die Juden, in seiner Meinung des Weltalls Mittelpunkt, fast aller mechanischen Künste, die Europa neuerfunden hatte, vor Alters mächtig, eine erstarrte Civilisation, die alle Eroberer seit Jahrtausenden überwältigt hatte. Der Staat ist die streng geordnete Familie, alle Macht bei dem Kaiser, aber gebunden durch ein unerschütterliches Herkommen und durch eine Aristokratie der Gelehrsamkeit, die freie sittliche Persönlichkeit noch nicht erwacht. Drei Religionen bestehn friedlich neben einander: die alte Reichsreligion, als deren Wiederhersteller Confucius [Kong-Fu-Dsü] verehrt wird, eine einfache Anbetung des Himmels als Naturmacht und der dem Kaiser unterworfenen Genien, mit frommer kluger Sitte;[a]) die Lehre des Tao, Anbetung einer menschgewordenen, geoffenbarten Urvernunft,[b]) entartet zum Götzenthum und Zauberwesen; endlich die Verehrung des Buddha [Fo-tho] als später eingedrungene Volksreligion, doch ohne mächtige inländische Hierarchie. Ohne religiöse Begeisterung ist das Wort über göttliche Dinge verständig und frei, nur für die landesüblichen Höflichkeitsbezeugungen gegen die Götter und die Todten ist man so fanatisch, wie für das Cärimoniel des geselligen Lebens. Die christlichen Glaubensboten, die dem Handelswege folgten, scheiterten anfangs an der Verachtung alles Ausländischen, bis die Jesuiten durch mathematische Fertigkeiten eine Überlegenheit darthaten, für welche das Volk Sinn hatte. Ricci [1582-1610] erlangte als Astronom Achtung im Volke und Gunst bei Hofe.[c]) Fortan wurden von den Jesuiten zahlreiche Gemeinden gegründet, Kirchen erbaut, die H. Schrift, selbst die Summa des h. Thomas übersetzt, mit der Accommodation an religiöse Landessitten, welche gegen die Anklagen der Dominicaner in Rom

a) **Schott**, Werke d. chin. Weisen Kong-Fu-Dsü. Hal. 826. 2 B. **Confucii** Chi-King, ed. **Mohl**, Stuttg. 830. The Chinese Classics with a translation by **J. Legge**, Hongkon. 861 ss. 7 T. [d. §. 3.]

b) Le Tao-te-King, ou le livre de la raison suprême, par **Laotseu**, traduit avec une version latine et le texte chinois, par. **G. Gauthier**, Par. 838.

c) **Werthheim**, Ricci. [**Pletz**, neue theol. Zeitsch. 833. H. 3.]

als unumgängliche Bedingung des Erfolgs und als so unschuldige Hülle, wie einst das jüdische Gesetz, vertheidigt wurde.[d])

§. 373. Westindien. Fortf. v. §. 267.

Gonsales d'Avila, Theatro ecc. de las iglesias de las Indias. Madr. 649 ss. 2 T. **Bourgoing**, Vertus des missionairs ou H. des miss. d'Amér. Par. 654. 2 T. **G. Baluffi**, l'America un tempo spagnuola sotto l'aspetto religioso [b. 1843]. Ancon. 845. 3 T. Vrg. **Pöppig**, Indien in d. Hall. Encykl. II. B. XVII. bes. S. 381 ff. — **L. A. Muratori**, Christianesimo felice nelle missione nel Paraguai. Ven. 743. 2 T. 4. [Auszug: Relat. des miss. du P. Par. 754.] **Charlevoix**, H. du P. Par. 756. 3 T. 4. Nürnb. 768. **Peuke's** Reise in d. Miss. nach P. hrsg. v. Frost, Wien 829. Feindlich: **Ibagnez**, Regno Giesuitico del P. Lissab. 770. Übrs. v. Le Bret, Köln [Lpz.] 774.

In Brasilien wurde die Taufe an sterbenden Gefangenen und unter dem Schutze der portugiesischen Waffen vollzogen. Die Spanier errichteten ein prachtvolles Kirchenwesen innerhalb ihrer Eroberungen. Obwohl durch die Gesetze meist beschützt und durch die Mönche gegen die Colonisten vertheidigt, gingen die Eingeborenen dem Untergang entgegen. Soweit sie unterjocht und christianisirt wurden [Indios aldeidados], behielten die alten Götter einen Simultandienst, während die Inquisition für den christlichen Anschein sorgte. Aber Jesuiten und Capuziner drangen auch heldenmüthig in die freien Urwälder und brachten mit dem Evangelium in der kindlichsten fröhlichsten Gestalt die Christgeschenke der Civilisation. Da die Jesuiten in Madrid vorstellten, das Hinderniß des Christenthums unter den Eingebornen sei die Grausamkeit der Spanier und ihr böses Beispiel, erhielten sie die Erlaubniß unter den noch freien Indianern christliche Colonien zu gründen, die kein Spanier gegen ihren Willen betrete. So entstand in **Paraguay** [s. 1610] eine von den Jesuiten patriarchalisch regierte Republik. Die bekehrten Wilden wurden als Kinder gehalten, aber als glückliche fromme Kinder; der Orden bezog Reichthümer aus dem beherrschten Lande, aber es war seine Schöpfung.

Cap. VII. Die deutsche Gegenreformation.

§. 374. Irenik und Polemik.

Die Päpste wollten auch damals, als sie am Siege verzweifelten, keine Ausgleichung mit den Protestanten, aus Scheu, daß in Folge derselben die ganze Kirche vom Geiste der Reformation ergriffen würde.[a]) Da jedoch die protestantische Kirche zuweit gegangen, die katholische Kirche aber noch immer einer Reform bedürftig, und jene nur eine andre Gestaltung von dieser schien: so erhielt sich die Hoffnung einer zu beiden Theilen segensreichen Versöhnung. In diesem Sinne forderte Ferdinand I von zwei gleichgesinnten Gelehrten Vergleichsvorschläge. **Cassander**, immer ein Apostel des Friedens, mit dem Zugeständniß alleiniger Beweisführung aus der H. Schrift fand in der Rechtfertigung durch Glauben und Werke die

---

d) **Platel** [S. 484]. La moral pratique de Jés. 669 ss. T. II. VI. VII.
a) **Wessenberg**, Kirchenverf. B. III. S. 198 ff. 295.

Vermittlung zwischen beiderlei Einseitigkeit, und wollte die Hierarchie erhalten, indem er ihre Mißbräuche nebst mancherlei mit der Zeit Gewordnem und Veraltetem wie den Cölibat preis gab. Wizel, als Jüngling ein eifriger Prediger für das lutherische Evangelium, dem er absagte [1531], weil die Rechtfertigungslehre dem christlichen Leben Eintrag thue, um allein das Evangelium Christi zu verkünden, als Priester zu Eisleben voll Hader gegen Luther in der verödeten Kirche für die katholische Sache predigend, und doch verheirathet, nachmals im Rathe katholischer Prälaten, hielt die Hoffnung fest, auf dem Mittelwege des Erasmus mit Abschaffung der scholastischen Spitzfindigkeiten und papistischen Mißbräuche durch Rückkehr der Kirche zur H. Schrift die Christenheit wieder um ihren Herrn Christus zu vereinigen.[b]) Aber wie oft auf den Religionsgesprächen eine Ausgleichung nahe und nur durch einzelne Hartnäckigkeit vereitelt schien: mußte sie doch an der Eigenthümlichkeit und geschichtlichen Nothwendigkeit des Protestantismus scheitern. In den deutschen Religionsgesprächen handelte sich's besonders um Erbsünde und Rechtfertigung, nach der Synode von Trient trat die Alleingültigkeit der H. Schrift und die Verwerfung des Papstthums in den Vorgrund. Von Seiten der Protestanten wurde vornehmlich der Abfall von der H. Schrift und von Christus geltend gemacht, von den Katholiken der Abfall von der Kirche, die revolutionäre Tendenz, und doch die Lehre von der Unfreiheit des Willens mit der Scheu vor guten Werken. Am ernstesten hat Chemnitz den Katholicismus, Bellarmin den Protestantismus angegriffen.[c]) Doch gilt ihr Streit zunächst einzelnen Dogmen und Bräuchen, die protestantische Beweisführung beruft sich mehr auf den Buchstaben der H. Schrift und auf Einzelnes in der Kirchengeschichte, die katholische Entgegnung mehr auf vernünftige Angemessenheit und altväterliches Herkommen. Flacius und Gerhard haben sich daran erfreut, die Spuren des Protestantismus in der Vorzeit nachzuweisen, um die katholische Kirche mit ihren eignen Zeugnissen zu überwinden.[d]) Parteimenschen wie Neuhaus verkündeten eine raschere katholische Methode vom verjährten Besitzstande.[e]) Insbesondre gab die Abendmahlslehre beider Kirchen in ihrer übernatürlichen Sinnlichkeit Raum, die Eine zum Spott in der Form scholastischer Subtilität,[f]) die Andre zur rohen Poesie

b) **G. Cass.** de artic. rel. inter Catholicos et Protestantes controversis ad Ferd. I et Max. II Consultatio. Col. 566. ed. **H. Grotius**, Lugd. 642. **G. Vicel.** Via regia. Col. 564. ed. **Conring**, Helmst. 650. 4. Beide: ed. **Conring**, ib. 659. 4. — **Strobel**, Beitrr. B. II. St. 1 f. **A. Neander**: de G. Vicelio Ber. 839. 4. u. Das Eine u. Mannichf. d. chr. Leb. Brl. 840. S. 167 f. **W. Kampschulte**, de G. Wic. Bon. 856. — **C. Hering**, Gesch. d. kirchl. Unionsversuche. Lpz. 836-8. 2 B. — **K. Werner**, apol. u. polem. Liter. Schaffh. 865. 4 B.

c) **Chemnitii** Examen Conc. Trid. 565 ss. 4 T. den. ed. **E. Preuss**, Ber. 861. 4. **Bellarmini** Dspp. de controv. chr. fidei adv. hujus temp. haereticos. Rom. 581 ss. 4 T. f. u. o.

d) **Flacius** [S. 351]. **Gerh.** [S. 425]. *e*) **Nihusii** Ars nova. Hildesh. 632. 4.

f) [**C. G. Holder**] Mus exenteratus, per Fratrem Wilh. de Stuttgard, Ord. Minorum. Tub. 593. 4. Lps. 677. 12.

wunderlicher Bilderreden.[g]) Aber der Schriftenkampf ist zumal katholischerseits nur ein geringer Wiederschein der lebhaftesten persönlichen Wirksamkeit Mit der Restauration der katholischen Kirche erhob sich die Hoffnung alles Verlorene wiederzugewinnen. Der liberale Katholicismus, weil er den protestantischen Geist noch nicht aus sich entlassen hatte, mochte ihn eher in bestimmter Gestaltung neben sich dulden. Dagegen zum Wesen der eifrigen Partei die Unbedingtheit des Gegensatzes gehörte, die sich jetzt doch mehr bekehrungs- als verfolgungssüchtig äußerte, obwohl auch zum Äußersten entschlossen und auffordernd. Große Anschläge wurden gemacht. Noch einmal fühlte sich das Papstthum als eine welterobernde Macht. Beredtsamkeit und Geist, List und Gewalt wurde aufgeboten. Es galt vorerst die noch Schwankenden zu gewinnen, sodann den Protestantismus unter Völkern, die vorherrschend katholisch, oder doch unter katholischer Regierung geblieben waren, zu stürzen. Beides ist den Jesuiten großentheils gelungen, nicht durch heroische Menschen und neue Geistesbahnen, aber durch kluge unermüdliche Thätigkeit, wie sie sich darstellt an dem Niederländer Peter Canisius [de Hondt, gst. 1597], dem ersten deutschen Jesuiten, der, vertraut mit den Kirchenvätern wie mit dem Sinn und Bedürfniß des Volks, in Köln, Baiern, Böhmen, Östreich und überall, wo seine Kirche bedroht war, ein langes Leben durch nur diesem einen Gedanken gelebt hat, mittels einer frommen katholischen Glaubens- und Lebens-Ordnung[h]) den Protestantismus zurückzudrängen [domitor haereticorum].[i]) Nächst der Entscheidung durch große Massen fand ein einzelnes Herüber- und Hinüberziehn statt, auch so lange die Unterschiede noch nicht fest standen und bei getäuschten Hoffnungen mehrfacher Glaubenswechsel.[k]) Surius aus Lübeck [gst. 1578], aus einem Lutheraner in Köln ein Karthäuser geworden, hat dem Sleidan eine leichtfertige Schmachgeschichte der Reformation entgegengesetzt, aber in seiner Latinisirung mystischer Schriften des Mittelalters diese zugänglich gemacht und in seinen Leben der Heiligen, für Größeres ein Vorbild, die katholische Kirche verherrlicht.[l]) Vergerius [gst. 1563], des Papstes Legat in Deutschland, wurde aus einem Saulus, von Luthers Geist ergriffen, indem er ihn be-

---

g) Forer, Bellum ubiquisticum. Dill. 627. 12. [Alter u. neuer Katzenkrieg v. d. Ubiquität. Ingolst. 629. 12.] Nothw. Vertheid. d. h. röm. Reichs ev. Churff. u. Stände Augapfels durch die hierzu verordn. Theologen. Lpz. 628. 4. Brill a. d. ev. Augapf. 629. 4. Ev. Brillenputzer. Lpz. 629. 4. [Andreä] Wer hat das Kalb in's Aug geschlagen. Dill. 629. 4.

h) Großer u. kleiner Katechismus Canisii: Summa doctrinae chr. 1554, Institutiones chr. pietatis 1566, in unzähligen Auflagen.

i) Nach den Biographien v. Rader, Münch. 614, Sacchini, Ingolst. 616: Florian Rieß, der sel. Canis. Freib. 865.

k) F. W. Ph. v. Ammon, Gallerie d. denkwürd. Personen, welche im 16. 17. u. 18. Jahrh. v. d. ev. zur kath. Kirche übergetreten sind. Erl. 833. A. Räß, die Convertiten seit d. Ref. Freib. 866. B. 1. [b. 1566].

l) Commentar. brevis rerum in orbe gestar. ab a. 1500. Lov. 566. Vitae Sanctorum. Col. 570–6. 6 T. f. u. o.

ämpfen wollte, ein des feindlichen Lagers vollkundiger Vorkämpfer ge-
gen Rom und Trient, ein Welt- und Staatsmann Christi.[m]) Für prote-
stantische Völker wurden Jünglinge aus ihrer Mitte im Enthusiasmus der
atholischen Mission erzogen, die sich an etwa noch vorgefundene katholische
Elemente anschloß. Die höchste Energie wandte sich an protestantische Für-
ken, bald mit Verlockungen aller Art, bald mit Mord und Empörung.[n])

§. 375. Kriegsdrohung.

Die katholische und protestantische Partei blieben in Deutschland ein-
nder drohend gegenüberstehn. Das Haupt der Erstern, das Haus Habs-
urg, bedrohte zugleich durch eine ungeheure Ländermasse die Freiheit
Europas; doch war seine Kraft noch durch innern Zwiespalt und geistige
nfähigkeit niedergehalten. In Baiern und in den meisten bischöflichen
ändern war der Protestantismus, der um die Mitte des 16. Jahrh. vor-
errschte, am Schlusse desselben unterdrückt.[a]) Was bei den Völkern un-
öglich war, versuchten die Jesuiten an den Fürsten. Der Markgraf
acob von Baden [1590] und der Pfalzgraf Wolfgang Wilh. von
eubnrg [1614] erklärten ihren Übertritt zur katholischen Kirche.[b])
urch den alsbaldigen Tod des Markgrafen ging das Ereigniß spurlos
n dem Lande vorüber. Der Gewissensrath des Pfalzgrafen wurde selbst
och ein Vertheidiger des Protestantismus, aber der Übertritt seines Fürsten
atte politische Gründe und eröffnete dem Papstthum ein verloren gegebe-
es Land. Über die Geltung des geistlichen Vorbehalts entschied die jedes-
alige Macht. Daher in Norddeutschland und Schwaben allmälig fast alle
rchliche Besitzungen von protestantischen Fürsten in Beschlag genommen,
der von protestantischen Bischöfen als Wahlfürstenthümer regiert wur-
en. Als aber der Kurfürst Gebhard Truchseß von Köln [s. 1577],
on Haus aus mit unkatholischer Gesinnung, sich seiner Leidenschaft zu
gnes von Mansfeld hingab und das Recht seiner Vermählung mit ihr
n der reformirten Kirche suchte, entsetzte ihn der Papst, das Capitel wählte
en Bischof von Lüttich, einen baierschen Prinzen, und Gebhard wurde
on den Lutheranern preisgegeben [1583].[c]) Über Donauwörth wurde
egen Mißhandlung einer katholischen Procession die Acht vom Reichs-
ofrath ausgesprochen und von Baiern mit gewaltsamer Unterdrückung
es Protestantismus und der reichsstädtischen Freiheit vollstreckt [1607].

m) E. T. Perthel, Or. pro P. P. Verg. Jen. 842. F. H. Schönhuth, P. Bi-
schof v. Capo d'Istria. [Stud. d. ev. Geistl. Würt. 842. H. 1.] H. Sixt, P. P.
Verg. Brnschw. 855. n) z. B. Ranke, Päpste. B. II. S. 105 f. vrg. 452.

a) Heppe, Gesch. d. Entst., Kämpfe u. d. Unterganges ev. Gemeinden in
Deutschl. Wiesb. 866. H. 1: Hammelburg u. Fulda.

b) Unsere Jacobs, Markg. v. B. christl. erhebl. u. wohlfundirte Motiven,
warum wir a. Trieb uns. Gewiss. d. luth. Lehre verlassen, durch Joh. Pistorium.
Köln 591. 4. Reibing, Muri argillati civit. sanctae h. e. rel. cath. funda-
menta, quibus insistens Wolfg. C. Pal. in civit. sanctam faustum pedem
intulit. Col. 615. 4. Übrs. v. Vetter, Eb. 615. 4.

c) F. W. Barthold, G. Tr. v. Waldburg. [Raumers hist. Taschenb. 840.]

Im Angesichte der Gefahr vereinte der **Kurfürst Friedrich V von der Pfalz** einige protestantische Stände zu einer **Union** [1608]. **Ihr trat eine Liga entgegen, Maximilian von Baiern, der mit thatkräftigem Geiste die Sache des Katholicismus und seinen Vortheil vereinte, an der Spitze der geistlichen Fürsten.**[d]) **Sachsen als Vertreter des Lutherthums hielt zum Kaiser. Während die Jesuiten den Religionsfrieden in Zweifel stellten, verweigerte sich die Union auf dem Reichstage zu Regensburg [1613] der Entscheidung durch Stimmenmehrheit in allen der Religion verwandten Sachen, und entzog sich dem Reichstag, als ihre Beschwerden nicht gehört wurden.**

§. 376. Der böhmische Krieg. Forts. v. §. 334.

Londorp, d. K. Maj. u. d. h. Reichs Acta publ. [Frkf. 621 ff.] Tüb. 739 f. 17 B. f. [**Pappus**] Epit. rer. Germ. 1617-43. Lugd. 643. c. animadvv. **J. G. Böhm.** Lps. 760. Theatrum Europ. Frkf. 735 ff. B. I-IV. **Khevenhiller** [S. 370]. — **Schiller**, Gesch. d. dreiß. Kr. Lpz. 791. 2 B. u. o. fortges. v. **Woltmann**, Lpz. 809. 2 B. **K. A. Menzel**, Gesch. d. dreiß. Kr. [Gesch. d. Deutsch. B. VI ff.] Brsl. 835-9. 3 B. — **Müller**, fünf Bücher v. böhm. Kr. Dresd. 840. **J. W. Richter**, d. Böhmen-Aufruhrs o. d. dreiß. Kr. Ursachen u. Beginn. Erf. 844. — **C. A. Pescheck**: Gesch. d. Gegenref. in Böhmen. Dresd. 844. 2 B. u. Die böhm. Exulanten in Sachsen. Lpz. 857.

Der Kaiser **Matthias** wagte unter dem Einfluß seines Thronerben einzelne Bedrückungen in Böhmen, oder gestattete sie doch den katholischen Grundherren. Die Utraquisten erließen deßhalb eine Bittschrift an den Kaiser. Seine Antwort lautete drohend. Als Urheber derselben wurden zwei kaiserliche Räthe aus den Fenstern des Schlosses zu Prag gestürzt [13. Mai 1618], die utraquistischen Stände bemächtigten sich der Staatsgewalt. Während **Ferdinand II**, ein Zögling der Jesuiten, der entschlossen für den Sieg des Katholicismus alles einzusetzen schon in seinen Erblanden, Kärnthen und Steiermark, den herrschenden Protestantismus mit stiller Gewalt erdrückt hatte, nach Matthias Tode in Frankfurt gekrönt wurde,[a]) erklärte ihn Böhmen als einen Feind der böhmischen Freiheit und Religion des Thrones verlustig [17. Aug. 1619], und erwählte bei der Unzuverläßigkeit Kursachsens **Friedrich V** von der Pfalz zum König. Die Liga ergriff die Waffen für Ferdinand, die Union und Sachsen blieb aus Vorsicht und eifrigem Lutherthum unthätig, Friedrich verstand sich nur auf die Freuden einer Krone, die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag [8. Nov. 1620] endigte sein Königthum. Böhmen wurde durch Jesuiten und lichtensteiner Seligmacher bekehrt, in einem Jahrhundert entsetzlichen Druckes blieb den Getreuen nur die Auswanderung und die Flucht. Die Reformations-Commission verbrannte auch die böhmische Literatur als ketzerisch. Johann von **Nepomuk**, einst Vicar und Vertrauter des Erzbischofs im hierarchischen Streite desselben mit König

---

d) **K. M. v. Aretin**, Gesch. Maximil. I. Passau 842 f. 2 B. **Cornelius**, z. Gesch. d. Gründung d. dt. Liga. [Münch. hist. Taschenb. 865.]

a) **Hurter**, Gesch. K. Ferd. II. [S. 370.]

Wenzel, durch dessen Zorn von der Moldaubrücke gestürzt [1393], wurde ls Märtyrer des Beichtsiegels, mit absichtlicher Ausbildung dieser Legen-e, zum Nationalheiligen des neuen katholischen Böhmen gemacht, um Jo-ann Hus [Meister Jan] aus der Volkserinnerung zu verdrängen, von dem eschichtliche Züge auf den Brückenheiligen übertragen worden sind.[b])

§. 377. Der deutsche Krieg.

Söltl, d. RKrieg in Deutschl. Hamb. 840 f. 2 B. **F. Barthold**, Gesch. d. dt. Kriegs v. Tode G. Ad. an. Stuttg. 842. 2 B. **M. Koch**, Gesch. d. dt. Kriegs unter Ferd. III. Wien 865. B. I. **O. Heyne**, d. Kurfürstentag zu Regensburg). 1530. Brl. 866.

Der Kaiser behielt und verstärkte sein Heer, zunächst um Friedrich V uch als Reichsfürsten zu vernichten. Baiern erhielt die Kurwürde der Pfalz [1623]. In allen östreichischen Erblanden wurde der protestantische Gottesdienst unterdrückt. Der Herzog von Savoyen hatte schon 1602 den Erlös eines Jubelablasses verbraucht, um den Heerd der reformirten Kirche durch Freischaaren zu überfallen [S. 414]. Im Veltlin ermordeten die Katholiken ihre reformirten Landsleute [Juli 1620], Spanier und Öst-reicher besetzten Veltlin und andre Theile von Graubünden.[a]) Nachdem Wallenstein und Tilly alles Widerstrebende in Deutschland unterworfen hatten, erließ der Kaiser [6. März 1629] als authentische Erklärung des Religionsfriedens das Restitutionsedict,[b]) kraft dessen alle seit dem passauer Vertrag eingezogene Stiftungen der katholischen Kirche zurück-gestellt, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und katho-lische Stände an der Bekehrung ihrer Unterthanen nicht verhindert wer-den sollten. Die gewaltsame Vollziehung begann, größerer Gewaltschritte Vorbote, noch einmal schien der Protestantismus verloren.[c]) Da zerfielen die katholischen Mächte unter sich selbst, Frankreich und Rom erschrak vor der drohenden Übermacht der Habsburger, Wallenstein erinnerte den Papst, daß Rom seit 100 Jahren nicht geplündert worden sei, Frankreich erbaute die Brücke, auf der Gustav Adolf nach Deutschland zog [24. Juni 1630], aus Politik und Religion die Sache des Protestantismus übernahm und als ein Gideon durch kühne Waffenthaten wiederherstellte.[d])

---

b) Erster Altar 1621. Canonisation 1729. Vita b. Jo. Nep. vom Jesuiten Balbin um 1670. [**Acta SS.** Maj. T. III. p. 667.] Das Geschichtliche: **Pelzel**, Gesch. Wenzels. B. I. S. 266. Urkundenb. S. 109. 154 ff. Die Aushülfe mit 2 Joh. v. Nepomuk schon **Acta SS.** p 670. 673. Dgg: **O. Abel**, d. Legende v. h. Joh. v. Nep. Brl. 855.

a) [**Cp. Waser**] Veltlinisch Blutbad. Zür. 621. 4. **De Porta**, Hist. ref. Ecc. Rhaet. II. p. 289 ss. vrg. **K. Hagen**, d. auswärt. Politik d. Eidgen. bes. Berns 1610–18. Bern 865. *b*) **Londorp**, T. III. p. 1047.

c) **Caraffa**, de Germ. sacra restaurata. Col. 639.

d) Erinnerr. an G A. Eigenhändige Einl. z. Gesch. s. Leb. hrsg. v. Rühs, Hal. 806. **Pufendorf**, Cmmtr. de reb. Suec. ab expedit. G. A. Ultraj. 686. Frcf. 707. f. **A. Gfrörer**, Gesch. G. A. u. s. Zeit. Stuttg. [837. 48] 853. **Geijer**, Gesch. v. Schw. B. III. **Helfing**, G. A. in Deutschl. Brl. 846. **Abr. Cronholm**, Sveriges Hist. under Gust. II. Adolphs regering. Malmö 864. — **J. Geffcken**, G. A. Schwanengesang. Hamb. 856.

Die Versöhnung der Lutheraner und Reformirten wurde einem Theologen-Gespräch zu **Leipzig** anheimgegeben [Mrz. 1631]; es kam zu einer gewissen Anerkennung ohne Einigung.[e]) Als **Magdeburg**, von Tilly belagert, in Flammen aufgegangen war [20. Mai],[f]) sammelten sich endlich die protestantischen Fürsten um den Schwedenkönig. Nach seinem Heldentode [6. Nov. 1632] führten die schwedischen Feldherrn, vom Cardinal **Richelieu** geheim unterstützt, den Krieg fort, als Kursachsen durch den prager Frieden [1635] noch einmal die gemeinsame protestantische Sache, aber auch die ausländische Politik verlassen hatte,[g]) hart bedrängt, bis Frankreich offen in den Kampf eintrat. Das Kriegsglück schwankte und Deutschland verödete durch die Wuth eines dreißigjährigen Bürger- und Religionskriegs, der doch nicht als ein Volkskrieg geführt wurde, in seinem Wesen doppelsinnig und voller untergeordneten Interessen war.

§. 378. Der westphälische Friede.

I. Instrumentum P. W. ed. **Berninger**, Monast. 648. **Meiern**, Gott. 747. Urkunden d. Friedensschl. zu Münst. u. Osn. Zür. 848. — **A. Adami** Arcana P. W. Frcf. 698. 4. ed. **Meiern**, Gott. 737. 4. Mémoires de M. D. [**Cl. du Mesme d'Avaux**] Col. Gren. 674. **J. G. v. Meiern**, Acta P. W. publica. Hann. 734 ff. 6 B. f. u. Register. Gött. 740. f. **A. Contarini**, Relazione del Congresso di Münster. Ven. 864. — II. **Pütter**, Geist d. W. F. Gött. 795. **Senkenberg**, Darst. d. W. F. Frkf. 804. **Wollmann**, Gesch. d. W. F. Lpz. 808 f. 2 B.

Die den Krieg begonnen hatten, waren darüber hingestorben. Habsburg erkannte, daß der Protestantismus und Deutschland nicht zu überwältigen sei. Die Völker forderten in drohender Verzweiflung den Frieden. Nach langen verwickelten Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück wurde dieser Friede als Reichsgrundgesetz deutscher Nation unter französischer und schwedischer Gewähr im Oct. 1648 abgeschlossen. Baiern behielt die Oberpfalz nebst der Kur, für die wiederhergestellte Unterpfalz wurde eine achte Kur errichtet. Frankreich und Schweden erhielten für ihre Bemühung Reichsländer. Alle Entschädigungen wurden durch sacularisirte Kirchengüter bestritten. Das Recht jedes Reichsstandes mit dem Auslande Bündnisse zu schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich, wurde anerkannt. Über den Streit der Kirchen verordnet der 5. Artikel des osnabrücker Instrumentes nach dem Grundsatze voller gegenseitiger Rechtsgleichheit einer zweifachen Reichsreligion und mit Zurückweisung jeder kirchlichen oder politischen Protestation: „Der augsburger Religionsfriede soll unverbrüchlich gehalten werden. Bei allen Reichs-Gerichten und Deputationen soll die Zahl der Beisitzer von beiden Religionstheilen gleich sein. Auf dem Reichstage, wenn beide Religionstheile ungleicher Meinung sind, soll nichts durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch gütlichen Vergleich entschieden werden. Über die Kirchengüter entscheidet der Besitzstand vom 1. Jan. 1624. Auch wo in diesem Normaljahre freie Religions-

---

e) **Niemeyer**, Col. Confess. p. 653 ss. *f*) **H. W. Bensen**, d. Verhängniß Magd. Schaffh. 858. [**Onno Klopp**, Tilly. Stuttg. 861. 2 B.]

g) **K. G. Helbig**, d. Prager Friede. [Raumers hist. Taschenb. 858.]

bung war, soll sie bleiben; wo sie nicht war, Hausgottesdienst gestattet ein. Die Reformirten sind den Katholiken gegenüber Augsburgischeconfessionsverwandte.*) Aber zwischen beiden protestantischen Theilen soll der Rechtszustand, wie er vertragsmäßig oder thatsächlich dermalen ist, erhalten werden. Ein Fürst, der von der einen protestantischen Partei zur andern übergeht, mag den neuen Glaubensgenossen Religionsfreiheit geben, soll aber die bestehende Kirche unverletzt lassen." Die evangelischen Ungarn hatten durch Rakoczy aus Siebenbürgen unterstützt im Frieden von Linz [1645] die Wiederherstellung ihrer kirchlichen Gerechtsame erlangt, die schlesischen Fürstenthümer wurden in den westphälischen Frieden aufgenommen, nicht so die andern östreichischen Erblande. Graubünden hatte unter Vermittlung von Venedig und Frankreich durch den Frieden von Mailand [1639] seine italienischen Landschaften zurückerhalten, aber mit vertragsmäßiger Ausschließung der Protestanten. So war überall ein Friede ohne Versöhnung geschlossen und das Gleichgewicht zwischen der katholischen und protestantischen Kirche in der Reichsverfassung gesichert, aber das Reich zerspalten und ausländischem Einfluß preisgegeben.

Cap. VIII. Die morgenländische Kirche.

Crusius. Leo All. [S. 365 f.] R. Simon, H. crit. des dogmes et controv. des chrétiens or. Trevoux 711. Heineccius, Abbild. d. ältern u. neuern gr. K. Lpz. 711. 4. M. le Quien, Oriens chr. Par. 740. 3 T. f. Libri symb. Ecc. gr. ed. J. Kimmel, Jen. 843. Append. add. Weissenborn, ib. 850.

§. 379. Berührung mit den Protestanten.

Melanchthon übergab [1559] einem Griechen die griechische Übersetzung der Augsb. Confession nebst einer Begrüßung an den Patriarchen Joasaph II,[a]) ohne Antwort zu erhalten. Durch einen Gesandtschaftsprediger in Constantinopel wurden die tübinger Theologen veranlaßt dem Patriarchen Jeremias II eine zweite Übersetzung zu senden [1574]. Seine Antwort war in der beschränktesten Orthodoxie der griechischen Kirche verfaßt, der Schriftenwechsel wurde nach dem Wunsche des Patriarchen, nicht mehr über Dogmen, sondern, wenn es gefiele, nur freundschaftlich zu schreiben, abgebrochen [1581].[b]) Cyrillus Lucaris aus Candia, in Padua gebildet, schloß in Litthauen mit reformirten Geistlichen Verbindungen, die er als Patriarch von Alexandrien [1602] und von Constantinopel [1621] durch Vermittlung des holländischen und englischen Gesandten fortsetzte. Er dachte gegen das Vordringen der römischen Kirche dem bloßen Cultusleben der seinigen durch den Bund mit der jungen Kirche des Abendlandes einen frischen Geist einzuhauchen und sandte ein calvi-

---

*) C. W. Wiedenfeld, die gegens. Berecht. d. Augsb. Conf. u. d. Hdlb. Kat. Soling. 847.

a) Ἐξομολόγησις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως. Basil. 559. Corp. Ref. T. IX. p. 921. b) Acta et scrr. Theoll. Wirt. et Patr. Const. Vit. 584. 4. Schnurrer, de actis inter Tub. Theoll. et Patr. Const. [Orr. acad. ed. Paulus, Tub. 828.]

nistisches Glaubensbekenntniß nach Genf.[c]) Es bedurfte nicht erst der Jesuiten, um die griechischen Bischöfe gegen ihn aufzuregen. Er ist auf die gewöhnliche Anklage des Hochverraths erdrosselt worden [1638].[d]) Die Patriarchen des Morgenlandes verdammten sein Andenken.[e])

§. 380. Die russische Kirche.

Lit. S. 274. Strahl, Beitrr. z. russ. KGesch. Hal. 827. B. 1. Ders. u. Strahl. [Stud. u. Krit. 831. H. 2.] H. J. Schmitt, krit. Gesch. d. neugr. u. d. russ. K. Mainz 840. A. N. Murawieff, H. of the church of Russia, transl. [russisch: Petersb. 838.] by Blackmore, Oxf. 842.

Vornehmlich durch seine Kirche hat nach Abwerfung des mongolischen Joches das russische Reich sich zur Einheit zusammengefaßt und auf der Moskwaer Synode v. 1551 seine altväterlichen Gesetze und Sitten im Stoglaw [Buch der 100 Capitel] beurkundet. In naturgemäßer Folge der politischen Entwickelung wurde die russische Kirche unabhängig von Constantinopel. Von dem Geldbedürfniß des Patriarchen Jeremias war die Genehmigung leicht zu erhalten, daß ein Patriarch in Moskwa als dem dritten Rom eingesetzt wurde [1589].[a]) Doch hatten die russischen Patriarchen bis um die Mitte des 17. Jahrh. ihre Bestätigung von Constantinopel einzuholen. Seit Gregor hat die römische Kirche eine Vereinigung mit den Russen im Auge gehabt. Der Czaar Iwan Wassiljewitsch ließ sie hoffen, als er in einem unglücklichen Kriege gegen Polen die Hülfe des Kaisers und die Vermittlung des Papstes suchte [1581]. Aber die Hoffnung schwand mit dem Bedürfniß trotz der Gewandtheit des Jesuiten Possevino.[b]) Glücklicher war derselbe in den russischen Provinzen, die mit Litthauen an Polen gefallen waren. Um die Vortheile des katholischen Klerus zu theilen und die orthodoxe Kirche vor dem Abfall, der bei dem Adel begonnen hatte, zu retten, unterwarf sich der Metropolit von Kiew Michael Rahoza mit einem Theil des Klerus auf der Synode zu Brzesk [1596] dem Papste. Die Union wurde in Gemäßheit der Einigung von Florenz vollzogen, anfangs mit höchster Schonung der altväterlichen Bräuche.[c]) Allmälig wurde der Gottesdienst durch römische Mönche, welche in die unirten Klöster traten, latinisirt, während die nicht unirte Kirche der Verführung und Verfolgung erlag. Um das Selbstbewußtsein der orientalischen Kirche gegen das Eindringen des römischen wie des protestantischen Geistes festzustellen, wurde von Petrus Mogilas, dem orthodoxen Metropoliten von Kiew, ein Katechismus der Russen verfaßt [1642] und von sämmtlichen verbundenen Patriarchen als das Bekenntniß der katho-

c) Ἀνατολικὴ ὁμολογία τῆς χρ. πίστεως. Gen. [lat. 629.] 633. [Kimmel, p. 24.] d) Aymon, Monumens authent. de la rel. des Grecs. Haye 708. 4. Th. Smith, Collect. de Cyr. Luc. Lond. 707. Mohnike, Cyr. Luc. [Stud. u. Krit. 832. H. 3.] Twesten, Cyr. Luc. [Deutsche Ztsch. f. chr. W. 850. N. 39 ff.] Μάρκος Ῥενιέρη, Κύρ. Λούκ. Athen. 859. A. Pichler, Gesch. d. Protest. in d. or. K. Münch. 862. e) Kimmel p. 398. 408. 325.

a) Karamsin, B. IX. S. 181 ff. b) A. Possevini Moscovia [Viln. 586.] Antu. 587. c) Jura et privilegia genti Ruthenae cath. a M. Pontificibus Poloniaeque Regibus concessa. Lemb. 787.

ischen Kirche des Morgenlandes bestätigt, darin das Dogma in altherge- brachter Weise, doch in seiner letzten stillen Entwickelung einfach dargestellt und durch Einfassung in die drei theologischen Tugenden seine Bedeutung für das christliche Leben hervorgehoben ist.[d]) Die Einsetzung des falschen Dimitrij auf den Thron der Czaaren wurde als katholische Unternehmung von Polen aus begünstigt und scheiterte zunächst als solche in Moskwa [1606].[e]) Deutsche Colonisten, die nach Rußland gezogen wurden, Protestanten und Katholiken erhielten Freiheit des Glaubens, seltner des öffentlichen Gottesdienstes.[f])

§. 381. Abyssinier und Maroniten. Forts. v. §. 91. 218.

Job. Ludolf H. aethiopica. Frcf. 681. f. u. Cmt. ad H. aeth. Ib. 691. f. **Veyssiere de la Croce**, H. du Chr. d'Ethiopie et d'Armenie. Haye 738. Danz. 740. — **Schnurrer**, de Ecc. Maronitica. Tub. 810 s. 2 P. 4. [Archiv f. KGesch. B. I. St. 1.] **N. Murad**, Notice hist. sur l'origine de la nation Mar. et sur ses rapports avec la France. Par. 844.

Die Versuche der römischen Kirche, den Verlust im Abendlande durch eine Versöhnung mit dem Morgenlande auszugleichen, fanden nur Anklang bei vorübergehenden selbstsüchtigen Absichten oder wurden zu Mystificationen benutzt. Doch Abyssinien, ein fast vergeßnes Christenland, dessen judaisirendes Christenthum zum bloßen Zauberwesen versunken ist, schien durch einen aufrichtigen Bund mit der römischen Kirche sich zu erheben. Der Kaiser Seltam Segheb wurde durch sein Verhältniß zu den Portugiesen bewogen, der Verbindung mit dem koptischen Patriarchen in Alexandrien [1621] zu entsagen und von Rom einen Jesuiten als Patriarchen anzunehmen. Aber die Verstimmung des Volkes wuchs durch Einsiedler und Mönche zum Aufruhr, die Jesuiten wurden verbannt und alle Verbindung abgebrochen [1634]. Die Maroniten blieben mit Rom verbunden, nachdem ihnen ein eigner Patriarch, ihre heilige Sprache, Priesterehe, der Kelch und ihre andern heiligen Bräuche zugestanden waren. Ihr Collegium in Rom [s. 1584] ward ein Emporium syrischer und abendländischer Gelehrsamkeit.

Sechste Periode.

Vom westphälischen Frieden bis zur Gegenwart.

I. Acta historico-ecc. Weim. 734-58. 23 B. Regist. 765 f. 2 B. Nova Acta hist. ecc. W. 758-74. 12 B. Acta hist. ecc. nostri temp. W. 774-90. 13 B. Rev. d. nst. KGesch. [Register ü. alles Obige.] W. 790. Acten, Urkunden u. Nachr. z. nst. KGesch. W. 788-94. 3 B. Neueste Rel. Gesch. hrsg. v. **Walch**, Lemgo 771-83. 9 B. Fortges. v. **Planck**, L. 787-93. 3 B. **L. Bret**, Mag. d. Staaten- u. KGesch. Ulm 771-88. 10 B. [**Köster**] Die nst. Rel. Begebenheiten. Gieß. 778-97.

---

d) Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς πίστεως τῆς καθ. καὶ ἀποστ. ἐκκλ. τῆς ἀνατολικῆς. [**Kimmel** p. 56.] *e*) **Cilli**, H. di Moscovia. p. 11 ss. **G. F. Müller**, Samml. russ. Geschichten. Petersb. 732 ff. B. V. **Karamsin** B. X. S. 109 ff.

f) **J. C. Grot**, Bemerkungen ü. d. Rel. Freiheit d. Ausländer im russ. Reich. Petersb. u. Lpz. 797 ff. 3 B.

20 B. Henke: Archiv f. d. nst. KG. Weim. 794-9. 6 B. Rel. Annal. Brnschw. 800-5. 12 St. u. Beitrr. z. nst. Gesch. d. Rel. Brl. 806. 2 B. Archiv f. alte u. neue KGesch. hrsg. v. Stäudlin u. Tzschirner. L. 813-22. 5 B. Vater, Anbau z. nst. KG. 820 ff. 2 B. Stäudlin, Tzschirner u. Vater, KHist. Archiv. Hal. 823-6. 4 B. Paulus, Sophronizon. Frkf. Hdlb. 818-31. 13 B. Acta hist. ecc. Saec. XIX. [835. 36. 37.] hrsg. v. Rheinwald, Hamb. 838-40. — Archives du Christianisme. Gén. et Par. s. 817. Allg. KZeitung, Darmst. hrsg. v. E. Zimmermann s. 1822, v. K. Zimmermann u. A. s. 1833. Ev. KZeitung, Brl. hrsg. v. Hengstenberg s. 1827. Ztsch. f. hist. Theol. Lpz. hrsg. v. Illgen s. 1832, v. Niedner s. 1846, v. Kahnis 1866. Berl. allgem. KZeitung, hrsg. v. Rheinwald s. 1839, v. Bruns 1846 -53. Prot. KZeitung, Brl. hrsg. v. Krause s. 1854. Unter d. polit. Zeitschrr. vornehmlich die Augsb. allgem. u. Leipz. nachmals Deutsche allgem. Zeitung.

II. J. A. C. v. Einem, KGesch. d. 18. Jhh. Lpz. [776 ff.] 782 ff. 3 B. J. R. Schlegel, KGesch. d. 18. Jhh. Heilb. 784 ff. 2 B. u. v. Fraas, 3. B. 1. Abth. [Beide als Ubrs. u. Forts. v. Mosheim.] P. J. v. Huth, KGesch. d. 18. Jhh. Augsb. 807 ff. 2 B. Unparth. KGesch. A. u. N. T. v. Heinsius u. A. Jena 735-60. 4 B. K. Matthes, allg. kirchl. Chronik. Lpz. 855-65. 11 B. Hagenbach. Baur [S. 13]. Frank 2. B. Gaß 2. 3. B. [S. 414]. — Robiano, Continuation de l'Hist. de l'égl. de Berault-Bercastel, 1721-1830. Par. 836. 4 T. Neueste Gesch. d. K. Chr. 1800-33. a. d. Ital. 3. A. Augsb. [832 ff. 836] 841. 6 B. F. A. Scharpff, Vorless. ü. neueste KGesch. [s. 1789] Freib. 852. — Grégoire, H. de Sectes religieuses depuis le commencement du siècle dernier. Par. [810. 814. 2 T.] 828 ss. 5 T. Im Ausz. v. Tzschirner. [Archiv f. KGesch. 813. St. 1 f.] Stäudlin. Wiggers [S. 5]. — E. Chastel, le Christianisme dans l'âge moderne. Gen. 864. Ch. Hoffmann, Fortschritt u. Rücksch. in d. letzten 2 Jhh. Stuttg. 864 ff. b. j. 2 B. — F. C. Schlosser, Gesch. d. 18. Jhh. Heidlb. 836-44. 5 B. bis 1797. G. G. Gervinus, Gesch. d. 19. Jhh. Lpz. 855 ff. b. j. 8 B.

§. 382. Übersicht.

Als die Kämpfe der Reformation zurücktraten, machte die schon vorher begonnene weltliche Richtung des Staats, der Kunst und Wissenschaft sich geltend, auch wiefern sie ein volles Recht hat zu sein. Das öffentliche Leben beschränkte sich erst auf Unternehmungen der Fürsten für das politische Gleichgewicht d. h. für so große Eroberungen eines jeden Staats, als durch die Macht und Eifersucht aller andern möglich war. Der Erfolg dieser Kämpfe war die Theilung des südlichen Europa zwischen das Haus Habsburg und Bourbon, das gewaltige Eintreten Rußlands in die Völkerversammlung des Abendlandes, die geistige und kriegerische Erhebung Preußens, die Seeherrschaft Großbritanniens und die Theilung Polens. Aber was in England und Niederland zugleich mit der Reformation begonnen hatte, das Streben der Völker nach Selbständigkeit, wurde durch die Losreißung Nordamerikas der Gedanke des Zeitalters und durch die französische Revolution der Mittelpunkt aller öffentlichen Ereignisse. Die Kirche ist tief ergriffen worden von diesen Zuckungen, aber mit der noch unentfalteten Kraft die Räthsel und Wirren der modernen Bildung zu lösen, nicht mehr als die erste bewegende, sondern als die zweite in den Streit der Völker hineingezogene Macht, mitkämpfend, mitleidend und tröstend, hat sie das große Weltschicksal in ihr selbst als einen Kampf der religiösen Selbständigkeit und des altväterlichen Herkommens vollzogen. Durch die Wendepunkte dieses Kampfes scheiden sich 3 Zeitabschnitte: die Unter-

grabung des Herkommens bis um die Mitte des 18. Jahrh., der Umsturz des Bestehenden bis 1814, die Erneuerung des Kampfes in seinem tiefsten Ernste und die begonnene Ausgleichung bis 1866, ohne daß die mathematische Gränze für geistige Potenzen mehr bedeuten könnte, als das in dieser Zeit lebendig Entsprungene oder zur vollen Wirksamkeit Gelangte. Jede von beiden Grundformen der abendländischen Kirche hat jenen Kampf mehr noch in sich selbst als mit der andern in besonderer Weise durchlebt, insbesondre war Deutschland das Schlachtfeld des Protestantismus, Frankreich des Katholicismus. Die Kirche des Morgenlandes, von jener Bewegung wenig berührt, bildet nur eine geschichtliche Masse, und jenseit der geschiedenen Kirchen liegt noch ein ihnen gemeinsames Gebiet.

Cap. I. Die protestantisch evangelische Kirche bis 1750.

§. 383. Deutsche Orthodoxie.

Innerhalb des strengen Schulglaubens bewährten noch einzelne hohe Menschen die Innigkeit frommen Lebens. Das Beispiel eines christlichen Fürsten gab Ernst der Fromme [1601–75], der wie Ludwig der Heilige mit königlicher Sorgfalt seinem Lande die Wunden des dreißigjährigen Kriegs heilte, und für die Kirche im Sinne seiner Theologen, aber auch im Sinne der Apostel nah und in weitester Ferne liebevoll wirkte,[a]) während sein Bruder Johann Friedrich, welcher an Gott zweifelte und an den Teufel glaubte, durch den Groll und Bekehrungseifer der Theologen den dunkelsten Mächten des Volksglaubens erlegen war [1628],[b]) der in der Einäscherung von Hexen mit katholischen Ländern wetteiferte. Paul Gerhardt [gst. 1676], der Gott seine Wege befahl und in die Fremde zog, weil er mit zarter Gewissenhaftigkeit in Berlin sein Lutherthum gefährdet meinte, war in einem vielstimmigen Chor nur die erste Stimme des christlichen Volksgesanges in allen Beziehungen des Menschenherzens zum Christengott.[c]) Das erhabenste Wort des deutschen Protestantismus seiner Zeit sprach der leipziger Cantor Joh. Sebastian Bach [gst. 1750] in strenger, harmonienreicher, himmelstrebender Musik. Er wollte, befriedigt in des Hauses enger Beschränkung, immer nur das Unaussprechliche, was ihm das Herz bewegte, kunstgerecht mittheilen; seine Passionsoratorien sind unmittelbar aus dem protestantischen Cultus hervorgegangen. Neben ihm hat Händel [gst. 1759], im Leben wie in der Kunst weitstrebend, glänzend und reich, mit bis dahin unerhörten Mitteln der Tonkunst

---

a) **Gelbke**, Ernst d. Fr. Gotha 810. 3 B. **A. Beck**, E. d. Fr. Weim. 865. 2 B. Vgl. **Hunnius**, Consultatio, ob und wie man die in d. luth. K. schwebenden R. Streitigk. beilegen möge. Lüb. [632] 638.

b) **B. Röse**, Joh. Friedrich VI. Neust. 827.

c) **E. G. Roth**, P. G. Lpz. 829. **W. Schircks**, P. G. [Stud. u. Kritik. 855. H. 3.] **E. Langbecker**, Leben u. Lieder P. G. Brl. 841. **O. Schulz**, P. G. geistl. Andachten. Brl. 842. P. G. geistl. Lieder, hrsg. v. **J. Bachmann**, Brl. 866. — **J. Heermanns** geistl. Lieder hrsg. v. **Ph. Wackernagel**, Stuttg. 856.

den Messias gefeiert. Beide in ihrer Zeit einsam und hochgeehrt.[d]) Aber die Wissenschaft und ihre volksthümliche Grundlage war durch den Krieg und durch die alleinige Geltung buchstäblicher Rechtgläubigkeit verödet. Die Glaubenslehre der Concordienformel wurde nur mit feindseliger Berücksichtigung alles Andern entwickelt, eine neue Scholastik ohne den philosophischen Scharfsinn der alten. War diese Orthodoxie die Sprache einer aufrichtigen Frömmigkeit, so wurde sie doch durch engherzige Erziehung, unwissenschaftlichen Unterricht, durch Eide und Censuren auch gewaltsam festgehalten, jede Abweichung war ebenso belauert als bedroht, und ihre Folge eine Erstarrung der Geister, die nur in Streit und Verketzerung aufleben. Selbst die Häupter dieser Richtung, Calov, der mit Dogmen rechnete, König und Quenstedt, haben ihre Vorgänger und einander nur ausgeschrieben. Bei aller Subtilität dachte man doch eigentlich Gott als einen großen lutherischen Pastor, der zur Rettung seiner Ehre mit Fäusten drein schlägt.[e]) Die H. Schrift galt nur in einzelnen zur Controvers benutzten Sprüchen, deren Auslegung für jede Partei feststand. Luthers reine gewaltige Prosa war vergessen, die Gelehrten schrieben ein steifes Latein, die Predigt, obwohl zuweilen ergreifend, freimüthig und gefürchtet, war insgemein streitsüchtig, allegorisch, geschmacklos, gelehrt oder gemein.[f]) Die Rechtgläubigkeit und unverdrossenste Kirchlichkeit vertrug sich mit weltlicher Gesinnung und rohester Sitte; über irgendeine haarfeine Bestimmung innerhalb des Undenkbaren fielen die orthodoxen Eiferer sich selbst unter einander an.[g]) Die Ermahnung zur Einheit im Nothwendigen, zur Freiheit im Nichtnothwendigen, zur Liebe in Beiden, war eine Stimme in der Wüste.[h])

§. 384. Georg Calixtus [Callisen]. 1586-1656.

De causa hodierni odii philos. et solidae erudit. Helmst. 619. Epit. Theol. Ib. 619. u. o. De auctoritate antiquitatis ecc. Ib. 639. Desiderium concordiae ecc. Ib. 650. G. Cal. Briefwechsel. Auswahl v. E. Henke, Hal. 833. Commercii liter. Calixt. 3 Fasc. ed. **Henke**, Hal. Jen. Marb. 833-40. — **Calovii** H. syncretistica d. i. chr. Bedenken ü. d. lieben KFrieden. 1682 confiscirt. [Gieß.] 685. 4. **Moller**, Cimbria liter. Hafn. 744. f. T. III. p. 121 ss. — Walch, R. Str. B. I. S. 216 ff. IV. 666 ff. **E. Henke**: Die Univ. Helmst. im 16. Jhh. Hal. 833. u. G. Cal. u. s. Z. Hal. 853 ff. 2 B. H. Schmid, Gesch. d. synkret. Streitigk. Erl. 846. **W. Gaß**, Cal. u. d. Synkret. Brl. 846. **W. Dowding**, the life and correspond. of Cal. Oxf. 863 ff. 2 B.

Die Universität Helmstädt, durch Neigung und Politik ihrer Welfischen Landesherren mit der Concordienformel verschont [S. 423], hatte

d) **Forkel**, Leben J. S. Bachs. Lpz. 804. 4. **C. L. Hilgenfeldt**, J. S. B. Wirken u. Werke. Lpz. 850. **Burney**, Leben Händels. A. d. E. v. Eschenburg, Brl. 785. 4. **F. Chrysander**, G. F. Händel. Lpz. 858 ff. 2 B.

e) **Hartmann**, v. Seegensprechen. Nürnb. 680. S. 158. 180.

f) **P. Schuler**, Gesch. d. Geschmacks im Pred. Hal. 792. I. S. 165 ff.

g) **A. Tholuck**: Geist d. luth. Theologen Witt. im 17. Jhh. Hamb. 852. Vorgesch. d. Rationalism. I: Das akad. Leben d. 17. Jhh. Hal. 853 f. 2 Abth. Das kirchl. Leben d. 17. Jhh. 861 f. 2 Abth. — Lebenszeichen d. luth. K. Brl. 859.

h) **F. Lücke**, ü. Alter, Verf., urspr. Form u. Sinn des kirchl. Friedensspruches. Gött. 850.

den Humanisten eine Freistätte bewahrt. Hier war eine Verlästerung der Vernunft und Philosophie, wie Daniel Hoffmann sie unternommen hatte, als Injurie gegen die philosophische Facultät gestraft worden.[a]) Aus dieser Schule ging Calixtus hervor, ein biederer, vielseitig gebildeter Mann, fast ein halbes Jahrh. Professor in Helmstädt, der in Melanchthons Geiste auf historischem Wege nach einer freiern Gestaltung der Theologie verlangte. Seine Lehre von der Nothwendigkeit guter Werke, seine Trennung der Sittenlehre von der Glaubenslehre, seine Behauptung, daß im A. Testament die Dreieinigkeit nicht deutlich offenbart sei, weckte den Verdacht, der zuerst seine Schüler in Königsberg angriff und ihnen selbst ein ehrliches Begräbniß versagte. Calixtus wollte in Thorn durch eine brüderliche Stellung zu den Reformirten die protestantische Macht verstärken [S. 434], er galt den Katholiken als ihr scharfsinnigster Gegner und hat die katholische Kirche Deutschlands aufgefordert sich vor dem Papste zu retten: aber er hatte ein Christenthum, unabhängig von den Spitzfindigkeiten der Concordienformel, in den alten Denkmalen der Kirche gefunden. Hierdurch eines gemeinsam Christlichen als des zum Heile Nothwendigen sich bewußt, fordert er dessen Anerkennung in den verschiedenen Kirchen und sah die Möglichkeit einer höhern Einigung oder doch gegenseitigen Duldung im allgemeinen Zurückgehn zu den ökumenischen Symbolen und Satzungen der ersten 5. Jahrh. Dies nannten die eifrigen Lutheraner Syncretismus. Calovius [gst. 1686], der zornige treue Wächter auf Zion, mit seinen Collegen auf Luthers Cathedra, stürmte unverdrossen wider diese Ketzerei eines heimlichen Papisten und Mamlucken, die durch eine neue symbolische Schrift[b]) vom Stamme der Kirche abgeschnitten werden solle. Aber Helmstädt hielt zu seinem geliebten Lehrer, sein Fürst schützte ihn, Jena rügte die maßlosen Vorwürfe seiner Gegner.[c]) Das Recht derselben lag in seiner Ansicht von der Reformation als einer bloßen Zurückführung zur alten Kirche, und in manchem Übertritte zur katholischen Kirche, der sich auf ihn berief. Er fand unter den höhern Ständen eine vom Auslande her vermehrte Achtung, für Gemeinde und Theologie ist er fast spurlos vorübergegangen, aber wie eine Weißagung.

§. 385. Der Pietismus. Spener, 1635–1705, u. seine Vorläufer.

I. **Spener**: Das geistl. Priesterth. Frkf. 677. 12. u. o. Brl. 830. Allg. Gottesgel. aller gläub. Chr. u. rechtsch. Theol. Frkf. 680. 12. u. o. Die Freih. d. Gläubigen v. Ansehn d. Menschen in Glaubenssach. Frkf. 691. Theol. Bedenken. Hal. 700 ff. 4 B. Consilia et jud. th. Frcf. 709. 3 T. 4. Lat. u. deutsche th. Bed. in zeitgem. Ausw. v. Hennicke, Hal. 838. Wahrh. Erzähl. dessen, was wegen d. sogen. Piet. vorgegangen. Frkf. [697] 698. Amst. 700. 12. Litterarum a Spen. ad Franckium datarum Spec. I. ed. **Tholuck**, Hal. 854. 4. — **Löscher**,

---

a) De Deo et Chr. Hlmst. 598. Dgg.: **J. Martini**, Vernunftspiegel, d. i. Bericht, was die Vft. sammt drs. Perfection, Phil. sey. Witt. 618. — **G. Thomasius**, De controv. Hofmanniana. Erl. 844.

b) Consensus repetitus fidei vere Lutheranae. 1655. [Consilia theol. Wittenb. Frkf. 664. f. B. I.] Denuo ed. **E. Henke**, Marb. 846. 4.

c) **Musäus**, ausf. Erkl. ü. 93 vermeinte Rel. Fragen. Jena 677.

Timoth. Verinus. Witt. 718 ff. 2 B. u. vieles in d. Unschuld. Nachrr. 702-20. M. v. Engelhardt, Val. Löscher. Stuttg. 856. Vermittelnd: [Buddeus] Wahrh. u. gründl. Erzähl. was zw. d. sog. Piet. geschehen. o. O. 710. — II. C. H. v. Canstein, Muster e. rechtsch. Lehrers in d. Leben Sp. Hal. 740. Knabedissen, Sp. [Rochlitz, jährl. Mitth. 823. B. III.] W. Hoßbach, Sp. u. s. Zeit. Brl. [828] hrsg. v. Schweder, 853. 861. 2 B. Hagenbach, Sp. in Basel. [Ztsch. f. hist. Th. 840. H. 1.] W. Thilo, Sp. als Katechet. Brl. 840. — Knapp, Leben u. Char. einiger frommen u. gel. Männer d. vor. Jhh. Hal. 829. — Walch, R. Str. B. I. S. 540 ff. II. 1 ff. IV. 1030 ff. V. 1 ff. Planck, Gesch. d. prot. Th. S. 180 ff. H. Schmid, Gesch. d. Piet. Nördl. 863. Tholuck, Gesch. d. Ration. 1. Abth. Brl. 865.

Auf der Kanzel und in Volksschriften, erbaulich und spöttisch, hat Schuppius [gst. 1661] eine Orthodoxie und Kirchlichkeit gegeißelt, die sich christlich vertrage mit dem ärgerlichsten Leben.[a]) Scriver [gst. 1693], dem das Siechbett zum Siegesbette wurde, die Gräber die sein Haus umgaben, zu Denkmalen ewigen Lebens, hat im Seelenschatze das Stillleben der gefallnen und erlösten Seele mit Gott, in Gottholds zufälligen Andachten das aus allen Begegnungen der Natur und Kunst herausklingende Gotteswort beschrieben, aus schlimmer Zeit zu einem unvergänglichen Schatz für die Andacht des deutschen Luther-Volks.[b]) Labadie, Canonicus zu Amiens, hatte unbefriedigt von den Jesuiten wie von ihren Gegnern, ein Volk Gottes, das Christo allein diene, in der reformirten Kirche gesucht [1650]. Mit dem Lehrbegriff derselben einverstanden, will er doch die apostolische Zeit auch in ihren Äußerlichkeiten erneun, legt den Schwerpunkt der Kirche in seine andächtige Hausversammlung von Wiedergebornen, die den vertriebenen Pfarrer von Middelburg, dessen Maria die reichbegabte Schürmann wurde,[c]) als eine freie Gemeinde nachfolgten, bis er überall vertrieben die letzte Ruhestätte in Altona fand [1674]; die verwaiste Gemeinde ist an ihrer Gütergemeinschaft zu Grunde gegangen, doch einflußreich auf die niederländische Kirche, das Vorspiel des Pietismus.[d]) Philipp Jacob Spener, in Straßburg fromm und freisinnig gebildet, in Genf, wo damals [1660] Labadie predigte, von reformirten und waldensischen Eindrücken berührt, noch ein Jüngling Senior der Geistlichkeit in Frankfurt [1666], Oberhofprediger in Dresden [1686] und als ernster Beichtvater in Ungnade gefallen, Propst in Berlin [1691], war durchdrungen von dem Gefühl, daß Gefahr sei, das christliche Leben über dem Buchstabenglauben zu verlieren. Seine Hausversammlungen [collegia pietatis s. 1670] weckten eine fromme Innigkeit durch erbauliche Auslegung der H. Schrift und durch christliches Ge-

---

a) Corinna o. die ehrbare Hure. Hmb. 660. 2 T. — A. Vial, J. B. Schupp. Mainz 857. E. Oelze, B. Sch. Hmb. 862. E. Henke, a. Briefen v. Sch. [Ztsch. f. hist. Th. 866. H. 2.] *b*) Seelenschatz, 675. Mit Pritius Vorr. Magd. 681. u. o. Hal. 858. 2 B. Gotth. zufäll. Andachten, 671. u. o. Hal. 819. Werke unverfälscht verjüngt hrsg. v. Stier u. Heinrich, Barm. 847 ff. 7 B. Christmann, Christ. Scriver. Nürnb. 829. *c*) *Εὐκληρια* s. melioris sortis electio. Alton. 673. Dess. 782. 2 T. *d*) Declarationsschr. o. Erkl. d. reinen Lehre Hervord. 671. Walch, Rel. Str. außerh. B. IV. S. 553 ff. M. Goebel, Gesch. d. chr. Leb. Cobl. 852. B. II. S. 151 ff.

sprach. Seine frommen Wünsche[e]) ermunterten zur Wiederherstellung und Vollendung der Reformation: durch die Schrift soll die Kirche wieder erbaut, das geistliche Priesterthum der Gemeinde wiederaufgerichtet und der geistliche Stand zur Gottseligkeit erzogen werden, damit das Christenthum, in apostolischer Einfalt gepredigt, wieder die Religion des Herzens und der That werde. In Leipzig, wo die Auslegung der H. Schrift fast verstummt war, wurde durch Speners Einfluß unter jungen Gelehrten eine Gesellschaft zur gelehrten Auslegung und frommen Nutzanwendung der Bibel gegründet [18. Juli 1687].[f]) Aus diesem Kreise eröffneten 3 Magister, unter ihnen Aug. Herm. Francke [gst. 1727], deutsche erbauliche Vorlesungen über das N. Testament [1689], von Studenten und Bürgern fleißig besucht. Wegen übertriebener Erweisung ihrer Frömmigkeit im äußern Leben Pietisten genannt, angeklagt, die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Wissenschaft zu fördern, wurden sie durch die Theologen aus Leipzig verdrängt [1690], und begründeten mit Thomasius in Halle einen neuen Salzquell [1694]. Denn nach dem ersten allgemeinen Beifall hatte Speners strenge Forderung an das Leben, wie seine folgerechte freie Richtung in der Lehre, den Widerspruch der Weltlichkeit wie der Orthodoxie erregt. Noch einmal vertheidigte Wittenberg altersschwach sein Lutherthum,[g]) fast einmüthig erhob sich die Schultheologie gegen den Pietismus als gegen eine neue Secte, nach gewohnter Streitart nicht die Sache selbst begreifend und angreifend, sondern im kleinlichen Gezänk, in das man Volksleidenschaften, weltliche Gerichte und das Weltgericht hineinzog, eine Menge Irrlehren an ihr rügend. Richtungen, welche Spener angegeben, aber mit seiner bedächtigen Milde ermäßigt hatte, traten schroff unter seinen Anhängern hervor: alle wahrhafte Wiedergeburt sollte durch einen Bußkrampf bedingt sein, nur ein wiedergeborener Theolog das Heiligthum verwalten können, ein hochmüthiger Sectengeist wurde angeregt und durch die auch in der Form bloß erbauliche Theologie der wissenschaftliche Ernst beeinträchtigt, dazu einzelne Hoffnungen eines tausendjährigen Reichs mit endlicher Verlöschung des Höllenfeuers[h]) und viel hohles Wortgeklingel frommer Redensarten; aber Franckes Pietismus hat das Waisenhaus erbaut, ein Siegsdenkmal des Gottvertrauens und der Menschenliebe.[i]) Als die Gegner immermehr verstummten [s. 1720], verlor der Pietismus mit dem freien, reformatori-

e) Pia desideria o. herzl. Verlangen nach gottgefäll. Besserung d. wahren ev. K. [Erst Vorr. zu Arndts Postilla ev. 675.] Frkf. 675. lat. ib. 678. 12. E. Henke, Sp. Pia Desid. u. ihre Erfüllung. Marb. 862.

f) C. F. Illgen, Hist. Collegii philobiblici Lips. Lps. 836 s. 3 P. 4.

g) Christluth. Vorst. in aufricht. Sätzen n. Gottes Wort u. d. symb. KBüchern u. unrichtigen Gegensätzen aus H. D. Speners Schrr. Witt. 695. Die pia desideria d. antipiet. Thlgn. a. d. Unsch. Nachrr. v. 1703. [Ztsch. f. hist. Th. 845. H. 1.] h) J. W. Petersen, Μυστήριον ἀποκαταστάσεως πάντων d. i. Geheimniß d. Wiederbr. aller Dinge. Offenb. 701 ff. 3 B. i) A. H. Francke, v. A. H. Niemeyer, Hal. 794. v. Guerike, Hal. 827. v. Kramer, Hal. 861. v. Eckstein, Brl. 863. Die Stiftungen A. H. Franckes. Hal. 863.

schen Geiste seine Energie und erschien als mattherzige Gefühlsreligion, welche, mit der Scheu vor jeder weltlichen Freude und Herrlichkeit, das Christenthum unter dem alleinigen Gesichtspunkte des natürlichen Sündenelends und des Versöhnungstodes auffaßte. Er hat den Protestantismus wieder vertieft in das eigne Gemüth und die fromme Sitte des Familienlebens neu gestärkt, entartete aber besonders an kleinen Höfen zum kläglichen Werk- und Hof-Dienste Gottes. Seelenregister wurden geführt, Müssiggänger ernährten sich bequem durch die neue Sprache von Durchbruch und Versieglung, während ernste Gemüther für die Pflicht ihres Berufs untergingen, bis zum Selbstmorde verzweifelnd.[k]) Dagegen die Orthodoxen zuweilen durch den Gegensatz auf eine ungewohnte Heiterkeit geriethen und den Zustand ihrer Kirche für höchst blühend achteten.[l])

§. 386. Philosophische Einwirkung. Cartesius bis Wolf.

Die Richtung der Wissenschaft auf die Erkenntniß und Beherrschung der Natur zur Reinigung von täuschenden Idolen hatte sich durch Baco von Verulam [gst. 1626] entschieden;[a]) aber noch lange hielten die Theologen für sinnlos, einem Copernicus größere Auctorität einzuräumen als dem Worte Gottes.[b]) Die neuere Philosophie begann mit Des Cartes [gst. 1650] als ein vom Zweifel ausgehendes Suchen nach etwas an sich Wahren und Gewissen, das der denkende Geist, eben im Denken seines Seins und Wesens gewiß, allein in ihm selbst fand, ohne theologische Rücksichten. Doch in den Niederlanden zur Darstellung der Glaubenslehre beigezogen, vertrat der Cartesianismus die Stelle aristotelischer Formeln, weckte das Bewußtsein einer sich selbst genügenden Gotteserkenntniß, und wurde, als im Verdachte politischer Freisinnigkeit, von der oranischen Partei verboten [s. 1656].[c]) Spinozas tragische Philosophie hatte eine tief religiöse, von jedem Dogma unabhängige Grundlage, der Bruch mit dem Judenthum hat ihn zur Freiheit, doch nicht zu Christus geführt, seinem Jahrhunderte war er ein gemeiner Gottesleugner.[d]) In England erhielt der gesunde Weltverstand durch Locke [gst. 1704] eine Philosophie, welche der sinnlichen Erfahrung wenigstens die erste Stimme im Reiche der Geister und jedem religiösen Glauben volle Freiheit forderte,

---

k) **Semler**, Lebensbeschr. B. I. S. 47 ff.

l) **Hoßbach**, B. II. S. 126. **Tholuck**, Geist d. luth. Th. S. 272 ff. 278.

a) Novum organon scientiarum. 620. ed. **Gfrörer**, Stuttg. 831. — **Kuno Fischer**, F. Baco. Lpz. 856. **Ch. de Rémusat**, Bacon. Par. 857.

b) **Calov.** Syst. T. III. p. 1038, **Hollaz.** Exam. ed. **Teller**, p. 369.

c) **Cartesii** Opp. Frcf. 692 ss. 2 T. 4. **J. Erdmann**, Darst. u. Kritik d. Cart. Ph. Riga 834. **Bordas Demoulin**, le Cartésianisme. Par. 834. René Desc. Hauptschr. m. Vorw. v. **K. Fischer**, Mannh. 863. **Drs.** Gesch. d. neuern Phil. Mannh. [854] 865. B. I. **Huetii** Censura. Par. 689. 12. ed. 4. 694. **C. Hock**, Cart. u. seine Gegner. Wien 835. *d*) Bes. Tractatus theologico-politicus. 1670. Opp. ed. **Paulus**, Jen. 802. 2 T. **Gfrörer**, Stuttg. 830. Suppl. Amst. 862. — **H. C. Sigwart**, d. Spinozismus. Tüb. 839. **Amand Saintes**, H. de la vie et des oeuvr. de Sp. fondateur de l'exegese et de la phil. moderne. Par. 842. **Baruch d'Espinoza** Leven en Schriften. Amst. 862. **K. Fischer**, B. Sp. Leben u. Charakt. Mannh. 865.

obwohl er einen Gegensatz wider die Kirchenlehre nicht Wort haben wollte.e) In Deutschland hat Leibnitz [gst. 1716], das All der Dinge umfassend und auf die Erstgeburt des Geistes vertrauend, die Philosophie aus dem Abgrunde Spinozas durch den Begriff der freien, nur von der Ur-Monas ursprünglich bestimmten Individualität gerettet, die nothwendige Übereinstimmung der Offenbarung und der ewigen Vernunftwahrheit behauptet, mit dem Zugeständniß geschichtlicher Mysterien als über die Vernunft, und in vornehmer, bloß der Form nach undeutscher Persönlichkeit sich auch über den Streit der Kirchen gestellt.f) Seine Philosophie wurde abgeschwächt das Gemeingut mittelmäßiger Köpfe durch Wolf [gst. 1754], der zwar in seiner Lebensweise ganz kirchlich, die Kirchenlehren theils mathematisch demonstrirte, theils als Mysterien der Sinnenwelt gelten ließ, aber bei der Scheu des Pietismus vor einer prästabilirten besten Welt und vor aller Philosophie durch das Machtwort eines Königs, der sich nur auf das Nützliche verstand, aus Halle vertrieben wurde [1723], den Pietisten eine wunderbare Gebetserhörung. Das Ergebniß dieser Philosophie für die Kirche war eine natürliche Theologie, aus dem wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens geschöpft, doch scheinbar unabhängig von demselben.g) Aus dieser Schule ging auch die wertheimer Bibelübersetzung hervor, eine geschmacklos kecke Modernisirung, zu deren Unterdrückung die Macht des deutschen Reichs eben ausreichte.h)

§. 387. Stille Bewegung in der Theologie.

Die französischen Theologen wetteiferten mit den Gelehrten des h. Maurus, welche sie nur durch die Unbefangenheit ihrer historischen Forschungen übertreffen konnten. In Saumur lehrte Amyrald [Amyrault, gst. 1664] eine allgemeine, auch den Heiden nicht versagte, und doch in ihrer Verwirklichung beschränkte göttliche Gnade,a) Pajon [gst. 1685] ihre durch die H. Schrift und das gesammte Lebensgeschick vermittelte Wirkung zunächst auf die Erkenntniß,b) Placeus [Laplace, gst. 1655] die Erbsünde als ein Verderben, das erst durch die eigne Sünde zur Schuld werde, L. Capellus [Chapelle, gst. 1658] rechtfertigte die Freiheit der

---

e) The works. Lond. 714. 3 T. 4. 824. 9 T.

f) Opp. lat. gall. germ. ed. **Erdmann**, Ber. 839 s. 2 T. 4. Werke, hrsg. v. **O. Klopp**, Hann. 864 f. b. j. 4 B. — **L. Feuerbach**, Darst. u. Krit. d. Leib. Ph. Ansp. 837. **G. Guhrauer**, G. W. v. Leibn. Brsl. [842] 846. 2 B. **K. Fischer**, Gesch. d. neuern Ph. [855] 866. B. II. g) Theol. naturalis. Lips. 736. 2 T. 4. — **Canz**, Ph. Leibn. et W. usus in Th. Frcf. et L. [728] 749. 2 T. **Ludovici**, Entw. e. Hist. d. Wolf. Ph. 2. A. Lpz. 737. 3 B. **H. Wuttke**, Ch. Wolfs eigne Lebensbesch. Lpz. 841. **E. Zeller**, Wolff's Vertreib. a. Halle, d. Kampf d. Piet. m. d. Phil. [Preuß. Jahrbb. 862. Juli.] h) [**Lorenz Schmid**, gst. 1751] Die göttl. Schrr. vor d. Zeiten des Messie Jesus. 1. T. die Gesch. d. Jisreelen. Werth. 735. — **J. Sinnhold**, Hist. d. Werth. Bibel. Frkf. 739. 4.

a) Traité de la praedest. et de ses principes différents. Saum. 634. — **C. E. Saigey**, Moïse Amyr. Strasb. 849. **A. Schweizer**, M. A. [Tüb. th. Jahrbb. 852. H. 1 f.] b) **V. E. Loescher**, de Claudii Paj. doctr. et fatis. Lps. 692. **A. Schweizer**, Pajonism. [Tüb. th. Jahrbb. 853. H. 1 f.]

biblischen Wortkritik auch wider den göttlichen Ursprung der hebräischen Vocalzeichen.[c]) Gegen diese Versuche sie zu durchbrechen drang die calvinische Orthodoxie den Schweizern eine neue Bekenntnißschrift auf [1675], die doch schon im Anfange des 18. Jahrh. ihre gesetzliche Kraft verlor.[d]) Coccejus [gst. 1669] beantragte eine rein biblische Glaubenslehre in der Form eines dreifachen Gnaden-Bundes, indem die Bibel ihm alles war und alles bedeutete.[e]) Französische Gelehrte, durch die Verfolgung der Protestanten in die Fremde geworfen, machten aus der Literatur ein Gewerbe und wandten sich in der Redefreiheit der Niederlande mit einer gebildeten Sprache an die gebildeten Stände. Bayle [gst. 1706] hat einen Schatz zusammengetragen, den das folgende Geschlecht für oder gegen das Christenthum verwenden konnte, er selbst die erste Erscheinung desjenigen Protestantismus, der zwar eifrig für Recht und Freiheit, doch bei dem Zwiespalte des Glaubens und der Vernunft stehen bleibt, sich daran genugthuend, das Für und Wider von beiden aufzustellen.[f]) In den Niederlanden minderten sich die arminianischen Gemeinden, weil Zwinglis Geist in der ganzen Kirche auflebte. Auch in England vornehmlich im Sprengel von Cambridge verbreitete sich diese gelehrte, den orthodoxen Pfründnern verhaßte Gesinnung [Latitudinarismus], welche zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubenslehren unterschied, eine Verschiedenheit der Schrift- und Kirchenlehre andeutete, das apostolische Symbolum für hinreichend zur Seligkeit, Milde gegen Andersdenkende für christlich, daher eine Versöhnung mit den Dissenters für möglich hielt.[g]) In Deutschland verbündete sich Thomasius [gst. 1728] mit den Pietisten, weil sie von der herrschenden Kirche unterdrückt waren, bis sie bemerkten, daß aus seinen Lectionen ein freches satyrisches Volk komme, und er, daß sie unter dem Eifer für Gottes Ehre ihre eigne Ehre und Macht suchten: der Nachruhm dieses klaren deutschen Mannes ist, daß er die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse gewann,[h]) doch sind bis an's Ende des Jahrh. hie und da in Oberdeutschland Hexen hingerichtet worden.[i]) Der

---

c) Critica sacra. Par. 650. f. Syntagma thesium theol. in Acad. Salmuriensi disputatarum. Salm. [660] 664. 4. d) [**J. H. Heidegger**] Form. Consensus Ecc. Helv. [**Niemeyer**, Col. p. 729]. — **C. M. Pfaff**, de F. C. Helv. Tub. 723. 4. [**Barnaud**] Mém. pour servir à l'Hist. des troubles en Suisse à l'occasion du Cons. Amst. 726. **Escher**, helv. Conf. in d. Hall. Encykl. II. T. VI.

e) Summa doctr. de foedere et testamentis Dei. L. B. 648. — **Alberti**, *διπλοῦν κάππα*, Cartesianismus et Coccej. descr. et refutati. L. B. 678. 4.

f) Dictionnaire hist. et crit. Rot. 696. 2 T. f. u. o. Amst. 740 ss. 4 T. f. Nouvelles de la républ. des lettres. Amst. 684-715. — **Maizeaux**, Vie de B. Amst. 730. 12. **L. Feuerbach**, Pierre B. Lpz. 2. A. 844. **E. Jeanmaire**, la Critique rel. de P. B. Strasb. 862.

g) [**Arthur Bury**] The naked Gospel. By a true Son of the church of Engl. 690. 4. — **P. Jurieu**, la rel. du Latitudinaire. [Roter. 696.] Utr. 697.

h) **H. Luden**, Thomasius. Brl. 805. **A. Eichstadii** Or. de Thom. Jen. 837. 4. **Dernburg**, Thom. u. d. Stiftung d. Univ. Halle. Eb. 865.

i) **J. Rinder**: Eine Hexe nach ihrer greßl. Gestalt u. gerechten Strafe. Jena 748. Nachdrückl. Abfertigung an d. Würzb. Pater Gaar, Lojoliten. Eb. 750.

eticismus, in seinem Hauptlager von der wolfischen Schule überwunden
740], zog sich ängstlich in die Stille zurück. Aber seine Innigkeit hatte
tten im Kampfe selbst die Schultheologie durchdrungen. Diese Ein-
rkung stellt sich zuerst an Buddeus [gst. 1729] dar, der mit der Phi-
ophie doch historisch bekannt, die Theologie zugleich einfacher und wis-
nschaftlicher gestaltete. Auch Joh. Albrecht Bengel [gst. 1752] in sei-
m sensus aeternitatis war durch seine frommen Hoffnungen, deren Be-
hnung sich erst 1836 als irrig erwies, nicht abgehalten, mit religiöser
ewissenhaftigkeit nach dem ursprünglichen Text und Sinn der H. Schrift
forschen,[k]) während Wettstein [gst. 1754] mit Lust an der Kritik
d unbekümmert um das Dogma aus einer Unzahl von Lesarten den ur-
ünglichen Text des N. Testamentes herzustellen und durch alles Verwandte
s dem Alterthum zu erläutern suchte, ohne die Schlußfolgen hieraus zu
hn, denn schon wegen des Vorhabens seiner Kritik, als die nach dem
ocinianismo rieche, war er in Basel entsetzt [1730] und von den Armini-
ern nicht ohne Bedenken aufgenommen worden.[l])

§. 388. Recht und Rechtsansicht der deutschen Kirche.

Die Gesandten der protestantischen Stände auf dem permanenten
ichstage zu Regensburg [ſ. 1663] bildeten eine machtlose Behörde
orpus Evangelicorum] zur Aufrechthaltung der durch den Frieden ver-
rgten Rechte.[a]) Die Macht über die vereinzelten Landeskirchen blieb bei
: weltlichen Obrigkeit, geübt durch Consistorien und Staatsministerien,
ter Mitwirkung der Landstände, auch kleiner Synoden in einigen Pro-
nzen der reformirten Kirche. Hierdurch wurde jede geistliche Anmaßung
cht zurückgewiesen, die Kirche zuweilen als Polizeianstalt behandelt und
s Kirchengut anderwärts verwandt. Für die Rechte und Bedürfnisse
: Volkskirche war die Presse unter Vormundschaft der Censur das einzige
gan. Die Thatsache der fürstlichen Kirchengewalt wurde von der Wis-
nschaft verschieden erklärt. Als der innere Widerspruch des Episcopal-
tems [S. 455] einleuchtete, führte die Folgerichtigkeit des reichsstän-
chen Reformationsrechts, die Ausbildung des Staatsrechts und die
rrschaft der weltlichen Gesinnung zur Aufstellung des Territorial-
stems: die Kirchengewalt ein Bestandtheil der Staatsgewalt.[b]) Diese
chtsansicht wurde durch den freisinnigen Gebrauch, den Thomasius
n ihr machte, und durch die weisen Gränzen, die Böhmer ihr gab,
Anfange des 18. Jahrh. vorherrschend. Aber das Rechtsgefühl der Kir-

---

k) **Gnomon** N. T. Tub. 742. 4. [759. 773. 788. 835.] **J. C. Burk**, Bengels
ben u. Wirken. Stuttg. [831] 837. Bengels liter. Briefw. mitgeth. v. **Burk**,
uttg. 836. **A. v. d. Goltz**, theol. Bedeut. Beng. u. ſr. Schule. [Jahrbb. f. dt.
. 861. B. VI.] **O. Wächter**, J. A. Beng. Stuttg. 865.

l) **C. Hagenbach**, Wettſt. u. seine Gegner. [Ztſch. f. hiſt. Th. 838. H. 1.]

a) **Schauroth u. Herrich**, Samml. aller Conclusorum u. Vrhndl. d. Corpus
v. Regensb. 751–66. 4 B. f. **H. W. v. Bülow**, Gesch. u. Verfassung d. Cor-
s Evv. Rgnsb. 795.

b) **S. Puffendorf**, de habitu rel. christ. ad vitam civilem. Brem. 687.

che, durch tausendjährige Denkmale bethätigt, veranlaßte bald eine theologische Opposition, und der Kanzler **Pfaff** in Tübingen begründete das **Collegialsystem**,[c] nach welchem die Kirche eine selbständige Corporation ist, deren Gewalt nur durch einen Vertrag rechtmäßig an die Fürsten gekommen sein kann. Beide Rechtsansichten haben streitend neben einander bestanden und auf die Kirchenverwaltung abwechselnd Einfluß geübt.[d]

§. 389. Rechtsverhältniß zur katholischen Kirche.

Obwohl der moderne Staat geneigt war die kirchlichen Unterschiede auszugleichen, so ertrugen doch beide Kirchen einander nur, wiefern sie ein geschichtlich durchgekämpftes Recht nicht umstoßen konnten. In **Deutschland** wurde die Feindseligkeit genährt durch Bedrückungen der Evangelischen unter katholischen Regenten und durch das Hinüberziehn einzelner Fürsten zur katholischen Kirche.[a] In **Kurpfalz**, als die katholische Linie Pfalz-Neuburg zur Regierung kam [1685], und in **Kursachsen**, als **Friedrich August** sich gleichzeitig mit seiner Bewerbung um die polnische Krone von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugte [1697], begründeten sich katholische Dynastien. In der Pfalz wurde die Bedrückung der Protestanten gesetzlich durch die Clausel des Ryswicker Friedens [1697], nach welcher der Gottesdienst in dem Zustande verbleiben sollte, in den er während der französischen Occupation gebracht worden war. Nur durch Repressalien Preußens erhielt die reformirte Kirche einen Theil ihrer Gerechtsame zurück.[b] In Sachsen behauptete der Eifer des Volks und der Stände die protestantische Kirche in allen ihren Rechten, nicht einen Vers eines leidenschaftlichen Kirchenliedes ließen sie sich nehmen; das regierende Haus, in den folgenden Geschlechtern seiner Kirche mit aufrichtiger Frömmigkeit zugethan, erkaufte den unsichern fremden Thron mit der Verzichtung auf seine große protestantisch deutsche Stellung und die Verlockung Einzelner mit der Verstimmung eines treuen Volkes. In **Braunschweig**-Wolfenbüttel wurde die Prinzeß **Elisabeth** ihrem Confirmations-Eide untreu gemacht [1707], um die Mutter eines kaiserlichen Geschlechts zu werden, und ihr Großvater **Anton Ulrich**, dem sie gehorcht hatte, folgte ihrem Glauben [1710] mit einer Politik, die keinen Erfolg mehr auf Erden hatte.[c] In **Würtemberg**, als **Karl Alexander** katholisch geworden war, reichte der Muth eines bloßen Beamten aus, um dem Umsichgreifen der katholi-

---

c) De originib. juris eccl. Tub. 719. d) **Nettelbladt**, de tribus systematibus doct. de jure sacr. dirigendorum. [Obss. juris ecc. Hal. 783.]

a) **Struve**, Rel. Beschwerden zwischen den Kath. u. Evangelischen. Lpz. 722. 2 B. **Örtel**, vollst. Corpus gravamm. ev. Regensb. 771 ff. 5 B. f.

b) **J. J. Moser**, Bericht v. d. clausula A. IV Pacis Rysu. Frkf. 732. 4. **Pütter**, syst. Darst. d. pfälz. Rel. Beschwerden. Gött. 793.

c) Codex August. T. I. p. 346 s. Acta hist. ecc. B. I. S. 113 ff. **Weiße**, neues Mus. f. sächs. Gesch. B. 1. H. 2. **F. Förster**, Fr. Aug. II. Potsd. 839. — **A. Theiner**, Gesch. d. Zurückk. d. reg. Häuser v. Br. u. Sachsen in d. Schooß d. kath. K. Einsied. 843. — **G. Soldan**, dreißig Jahre des Proselytism. in Sachsen u. Br. Lpz. 845. **W. Hoeck**, Ulrich u. Elis. v. Br. Wolfenb. 845.

en Kirche ziemlich tumultuarisch zu wehren [1735].[d]) In Salzburg
ren seit dem 16. Jahrh. stille Gemeinden Evangelischgesinnter als flei-
ge Unterthanen geduldet worden, bis der Erzbischof Graf Firmian sie
t Gewalt zu bekehren unternahm [1729]. Hundert Älteste schwuren auf
: Hostie und auf geweihtes Salz dem dreimaleinigen Gott Treue am
angelischen Glauben und einander ein brüderlich Herz im Unglück. Das
bischöfliche Emigrationspatent [31. Oct. 1731] vertrieb sie unter den
rtesten Bedingungen von Haus und Hof. Die öffentliche Theilnahme
hte den traurigen Zug dieser Bekenner für die schönen Berge ihrer Hei-
ath zu trösten, an 20000 fanden Gastfreundschaft in Preußen.[e]) In
ngarn wurde das gute Recht der Protestanten auf dem Reichstag zu
denburg [1681] noch einmal feierlich anerkannt, aber mit Vorbehalt
s Rechtes der Grundherren. Um die nationale Aristokratie zu brechen,
ren ungemeßne Rechte vornehmlich vom protestantischen Adel festgehalten
rden, wüthete das Blutgericht zu Eperies [1687], und Jesuiten rich-
en durch ihre Bekehrungslist mit dem Leibe auch die Seelen zu Grunde.
ächtiger noch war die Verlockung, und wenige Magnaten widerstanden
f die Länge dem Preise des Abfalls: Bischofsstühlen, Hof- und Staats-
mtern. Die evangelische Kirche wurde durch die Ausschließung ihrer Be-
werden vom Reichstage preisgegeben [1715] und durch ein unblutiges
ärtyrerthum über die Hälfte vermindert. In den andern östreichischen
blanden wurde der evangelische Gottesdienst vollends zerstört. Einige
ieben im Herzen ihrem Glauben treu und brachten ihn auf die Nach-
mmen, entdeckt wurden sie nach Siebenbürgen verbannt, der Evange-
chen Freistätte und Exil.[f]) In Polen verloren die Dissidenten, immer-
hr verlassen von der Aristokratie, allmälig ihre Kirchen- und Bürger-
hte: ein Gesetz von 1733 schloß sie aus von Staatsämtern und vom
ichstag. Der hohe Klerus, von Jesuiten geleitet, sann auf ihre Ver-
chtung. Als in der protestantischen Stadt Thorn der allgemeine Haß
einen Volksauflauf gegen das Jesuitencollegium ausbrach, erwiesen
e Jesuiten ihre Macht durch eine blutige Rache [1724]. An anderer Ret-
ng verzweifelnd warfen sich die Dissidenten in die Arme Rußlands [1767],
hielten dadurch die Wiederherstellung in ihre Rechte, aber verfolgt von
r Gehässigkeit eines solchen Schrittes konnten sie erst mit der Auflösung
s polnischen Reichs [s. 1772] unter fremder Herrscher Gnade den Frieden

---

d) J. v. Moser, Lebens-Gesch. 3. A. Frkf. u. Lpz. 777. B. I. S. 134 ff.
e) Schelhorn, de rel. ev. in prov. Salisb. ortu et fatis. Lps. 732. 4. M.
af. v. Stübner, L. 732. J. Moser, actenm. Ber. v. d. Verf. d. Evv. in S.
d. 732. 12 St. Göking, Emigrationsgesch. Frkf. u. L. [732] 737. 2 B. 4. —
Panse, Gesch. d. Ausw. d. ev. S. Lpz. 827. Ztsch. f. hist. Th. 832. H. 2.
f) §. 349. Acta hist. ecc. B. XVII. S. 223. 476 ff. Walch, nst. R. Gesch.
. IV. S. 227. VI. 209. IX. 1 ff. Gesch. d. Prot. in Ung. [Archiv f. KG. B. I.
t. 2.] Die Schlachtbank v. Eperies. [J. v. Hormayr, Taschenb. f. vaterl. Gesch.
oz. 837.] J. Berg, d. Berechtig. des Kaisers s. Unterthanen in Schlesien
. u. KGüter wegzunehmen. [Ztsch. f. hist. Th. 853. H. 4. vrg. 846. H. 4.]

finden.[g]) Seit Ludwig XIV selbständig über Frankreich herrschte [1661], erschien die Wiederherstellung der Glaubenseinheit einem König, dem sich alles beugte, als möglich, dem alternden König die Reinigung des Reichs von Ketzern als eine bequeme Buße seiner Jugendsünden. Unter der Form einer Zurückführung auf die Gerechtsame des Edicts von Nantes wurden die Hugenotten vieler Kirchen und Schulen beraubt. Häufige Bekehrungen des Adels um Hofgunst, des Pöbels um wenig Geld sprachen für die Leichtigkeit des Unternehmens. Kinder wurden ihren Ältern weggenommen, die gestiefelten Missionen ausgesandt [s. 1681], die ganze ungeheure Macht der Monarchie legte sich auf's Bekehren. Die Evangelischen, so viel ihrer sich losreißen konnten, entflohn trotz der furchtbaren Strafgesetze gegen Auswanderung. Das protestantische Europa, besonders Holland und Brandenburg, bot den Flüchtigen eine Heimath. Frankreich verlor eine halbe Million seiner betriebsamsten und zuverlässigsten Bürger. Das längst gebrochene Edict von Nantes wurde 1685 aufgehoben. Nur in den Cevennen griff ein Gebirgsstamm, Abkömmlinge der Waldenser, durch Mißhandlungen schwärmerisch aufgeregt, zu den Waffen, ein junger Handwerker warf an der Spitze seiner Camisarden die nackte Brust den Marschällen Frankreichs entgegen, prophetische Gesichte in den krankhaftesten Erscheinungen einer Epidemie und die verwegensten Kriegsthaten gingen neben einander her. Die Propheten und Helden, soviel ihrer vom Schlachtfeld und Schaffot übrig waren, gewannen nur das von vielen verschmähte Recht eines freien Abzugs [1704]; einige verkündeten als die kleinen Propheten in England das Zeitalter des H. Geistes, des Papstes und Türken Untergang, angestaunt von einem fremden Volke, bis sie sich bei einer gläubig verheißnen Todtenerweckung compromittirten. In Frankreich blieben 2 Millionen Reformirte fast rechtlos und ihre Kirche bestand in Gemeinden der Wüste. Die furchtbaren Gesetze von 1724 konnten nicht an ganzen Bevölkerungen vollstreckt werden, aber einzelne Exempel wurden statuirt und fromme Prediger gehängt, während der Protestantismus sich heldenmüthig zusammenfaßte und 1744 wieder seine erste Nationalsynode hielt.[h]) In der Schweiz führte der Schutz, den Zürich übergetretenen Schwyzern

g) §. 336. [**Jablonsky**] Das betrübte Thorn. Brl. 725. **Lilienthal**, 3 Actus d. Thorn. Tragödie. Königsb. 725. **Walch**, nst. R. Gesch. B. IV. S. 1. B. VII. S. 3 ff.

h) §. 342. **Soulier**, H. du Calvinisme, sa naissance, son progrès, sa décadence et sa fin en France. Par. 686. 4. Mémoires d'un protestant [**J. Marteilhe de Bergerac**] condamné aux galères. Rotterd. 757. Par. 865. — **Rulhières**, Les causes de la révocat. de l'édit. de N. Par. 782. 2 T. **Michelet**, Louis XIV et la révoc. de l'édit de N. Par. 3. ed. 863. **Ancillon**, H. de l'établissement des François refugiés dans les états de Brandenb. Ber. 690. — **Missen**, le theatre sacré des Cévennes. Lond. 707. **De la Beaume**, H. des rév. des Cévennes. Par. 709. **J. C. K. Hofmann**, Gesch. d. Aufruhrs in d. Sev. Nördl. 837. Vrg. **Walch**, Bibl. T. II. p. 105 ss. — **Ch. Coquerel**, H. des églises du désert depuis la fin du règne de Louis XIV jusqu'à la rév. Par. 841. 2 T. Ztsch. f. hist. Th. 845. H. 4. **A. Borrel**, Antoine Court, auteur de la restaur. du Protest. en France. Toul. 863.

ährte, zum Bürgerkrieg. Die Evangelischen wurden bei Vilmergen 56] geschlagen, ohne bleibende Machtänderung beider Theile. Noch mal brach der alte Groll gegen Bedrückungen der reformirten Toggenbur- durch den Abt von S. Gallen und über eine Schlägerei um eine Kirche verspäteten Religionskrieg aus: ein zweites blutigeres Treffen zu Vil- gen [1712] entschied gegen die Katholischen, der Glaube ward in Tog- burg frei, Zürich und Bern theilten sich in den Überfluß des Abtes.[1])

§. 390. Unionsversuche.

Hering [S. 486]. Unionsversuche s. d. Ref. v. G. E. G. [Deutsche Viertel- rsch. Stuttg. 846. N. 31 ff.] C. G. Neudecker, d. Hauptversuche z. Pacific. v. K. in Deutschl. Lpz. 846.

Einzelne, bald mehr von Individuen, bald mehr von den Verhält- en ausgehende Unionsversuche hatten zur weitesten Aussicht die Ver- nung der protestantischen mit der katholischen Kirche und zeigten nur Tiefe des Abgrundes zwischen beiden, zum nähern und möglichen Ziele Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Römischer Seits das Interesse in der Wiedergewinnung der Abtrünnigen, die bei der enannten Rückkehr zur Mutterkirche oft die Gegenstände ihrer bisheri- Pietät zu verfluchen hatten,[a]) protestantischer Seits in der nationalen ligung. Der Bischof Spinola von Tina bereiste [s. 1675] in Auf- gen des Papstes und des Kaisers die deutschen protestantischen Höfe mit ideutigen Vergleichsvorschlägen.[b]) Nur in Hannover schien ein Erfolg hoffen, als das regierende Haus die Annäherung an den Kaiser suchte, Leibnitz zur Versöhnung der Welt und zur Förderung der Wissen- ft, auf die Überlieferung des Calixtus gestützt, mit Bossuet unterhan- te, welcher Priesterehe, Kelch und die Messe in der Volkssprache zuge- d, während Leibnitz die katholische Kirchenverfassung als menschliche richtung für annehmbar achtete und mit dem Spiele seiner Gedanken auch in das katholische Dogma hineindachte.[c]) Aber er wollte die Be- üsse von Trient in Frage gestellt, bis eine allgemeine Kirchenversamm- g, auf der auch die Protestanten Sitz und Stimme hätten, über sie ent- ide. Das nothwendige Festhalten Bossuets an diesen Beschlüssen, wie dem Hause Hannover eröffnete Thronfolge in Großbritannien [1701] ete diese Hoffnungen.[d]) Joh. Fabricius, der den Übertritt der

---

1) Hottinger, Helv. KGesch. B. IV. J. v. Müllers Schw. Gesch. fortges. Vuillemin, Zür. 845. B. X. S. 482 ff.

a) Mohnike, z. Gesch. d. ungar. Fluchformul. Greifsw. 823. Ztsch. f. hist. 842. H. 1. b) Das Öffentliche: Concordia Christiana. Vien. 681.

c) Oeuvres posthumes de M. Bossuet. Amst. 753. 4. T. I. — Systema ol. Leibnitzii. Par. 819. Mit Übrs. v. Räß u. Weis, Mainz 820. 3. A. 825. ivres de Leibn. publ. par Foucher de Careil, Par. 860. T. I. — G. E. Schulze, . Entd., daß Leibn. Katholik gewesen. Gött. 827. Pertz, ü. L. Gl. Bekennt. . 846. d) O. G. Schmidt, Pericula conjungendarum Ecc. a Leibn. ta cum similibus nostrae aetatis moliminibus comparata. Grim. 844. . Schmidt, Leibn. u. d. KVereinig. [Gränzboten. 860. B. IV.]

Prinzeß Elisabeth auf sein Gewissen genommen hatte,[e]) mußte von der allgemeinen Verachtung getroffen sein Lehramt in Helmstädt aufgeben [1709], sonst reichlich entschädigt. Als ein Apostel der protestantischen Union zog der anglicanische Geistliche Duräus [gst. 1680] fast ein halbes Jahrhundert umher, doch über sein Einigungsfundament, den Glauben an den Christus der H. Schrift, erhoben sich die trennenden Eigenthümlichkeiten der drei Formen protestantischen Kirchenthums. Durch die Einigung auf dem Religionsgespräch zu Cassel [1661] nach Grundsätzen des Calixtus zur gegenseitigen kirchlichen Anerkennung [tolerantia ecclesiastica] wurde nur die Universität Rinteln den Reformirten überliefert. Diese waren insgemein zu brüderlicher Anerkennung geneigt. Ihre Synode zu Charenton [1631] hat die Zulassung von Lutheranern zu Taufzeugen durch das Einverständniß der Kirchen Augsburgischer Confession mit den übrigen reformirten Kirchen über die Fundamente des Glaubens gerechtfertigt; welchen Beschluß Katholiken wie lutherische Theologen für atheistisch achteten;[f]) denn diese wollten noch immer eher mit Papisten Gemeinschaft halten, und erklärten die Hoffnung, daß auch Calvinisten selig werden könnten, für teuflische Eingebung;[g]) doch ist, wenn auch nicht ohne Widerspruch, oft geschehn, daß vereinzelten Reformirten am lutherischen Altar das heilige Mahl gereicht wurde.[h]) Nach dem ryswicker Frieden erschien die Verbrüderung der protestantischen Völker gegen die drohende Erhebung der katholischen Gewalten noch dringender, insbesondre dem preußischen Fürstenhause lag die Aufgabe vor, den Zwiespalt mit dem großentheils lutherischen Volke durch die Einigung beider protestantischen Kirchen zu schlichten.[i]) Friedenstempel und Unionskirchen wurden errichtet. Die Ernennung einiger Bischöfe galt der Krönungsfeierlichkeit des ersten Königs von Preußen [1701], führte jedoch zum Gedanken einer Union durch Übertragung der anglicanischen Kirchenordnung.[k]) In Kreisen höherer weltlicher Bildung war ein friedliches Nebeneinanderbestehn beider evangelischen Kirchen bereits anerkannt, der Vorschlag des Tübinger Pfaff zu einer unio conservativa, in der jede von beiden Kirchen ihre Eigenthümlichkeit, als den Weg zur Seligkeit nicht verschließend, bewahre,[l]) wurde

e) Erörterte Frage Hn. Fabricii, daß zwischen der Augsb. Conf. u. römisch-kath. Rel. kein sonderl. Unterschied sei. 806. *f)* **F. Veron**, Methodes de traiter les controverses. Par. 638. f. T. II. p. 198 ss. **Th. Ittig**, Synodi Carentonensis indulgentia erga Lutheranos. Lps. 705. 4.

g) **Tholuck**, Geist d. luth. Th. Witt. S. 115. 169. 211.

h) Eb. S. 122 ff. u. Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 852. N. 5 f.

i) Erinnerungen an die Kurf. v. Brandenb. u. K. v. Preußen hins. ihres Verhaltens in Angeleg. d. Rel. u. K. Hamb. 838. **E. Helwing**, ü. F. W. des großen Kurf. rel. Ansichten u. kirchl. Politik. Lemgo 847.

k) Relation des mesures, qui furent prises dans les années 1711-13 pour introduire la liturgie Angl. dans le R. de Prusse et dans l'Elect. d'Hannovre. Extrait d'un manusc. du **D. Sharp**. Lond. 767. 4. **Henke**, Einführ. B. IV. S. 158 ff. V. 219 ff. Darlegung der im vor. Jahrh. wegen Einführ. d. angl. KVerf. in Pr. gepflogenen Unterhandl. Lpz. 842.

l) A...quium irenicum ad Protestantes. Ratisb. 720.

vom Corpus Evangelicorum gebilligt. Aber so lang das Lutherthum noch lebenskräftig war, schärften alle Sühneversuche nur den Gegensatz.[m]) Leibnitz hat die Unterhandlungen abgebrochen im Vertraun, daß einst die Sache sich von selbst machen werde.

§. 391. Die englische Revolution. Fortſ. von §. 340.

E. Hyde of Clarendon, H. of the rebellion in Engl. 1649-66. Oxf. 667. 3 T. f. **Burnet**, H. of his own time, 1660-713. Lond. 724. 2 T. 4. u. o. Mémoires de **Dumont** de **Bostaquet**, Par. 864. **C. F. Wurm**, d. engl. K. 1689-702. Hmb. 834. **F. Dahlmann**, Gesch. d. engl. Rev. Lpz. 843. 5. A. 853. **Th. Bab. Macaulay**, the Hist. of Engl. from the accession of James II. Lond. 848 ss. 5 T. u. o. Übrſ. v. Bülau, Lpz. 849 ff. 5 B.

Müde des strengen Regiments unter theokratisch republikanischen Formen rief das Volk nach Cromwells Tode die Stuarts zurück [1660]. Karl II, zwischen Unglauben und Katholicismus schwankend, folgte der Bahn seines Vaters, ein lüderlicher Despotismus erschütterte die Majestät des Königthums. Die bischöfliche Staatskirche wurde wiederhergestellt, auf den Puritanern lag die Blutschuld der Revolution. Auch den Schotten wurden Bischöfe aufgedrungen, die königliche Begünstigung der Dissenters war zu Gunsten der Katholiken. Daher das Parlament die Testacte erließ [1673], kraft deren niemand ein öffentliches Amt verwalten soll, ohne der Kirchenhoheit des Königs zu huldigen und das Abendmahl in einer bischöflichen Kirche zu genießen. Leightoun [gst. 1684], der immer das Evangelium von der Politik frei erhalten hatte, entsagte dem Erzbisthum Glasgow, als die bischöfliche Kirche durch Zwangsmaßregeln eine Versöhnung mit den Presbyterianern unmöglich machte.[a]) Der Kesselflicker Bunyan [gst. 1688], aus einem wüsten Leben mit neuer Taufe zu Christus gelangt, hat dessen Gerechtigkeit als ein mächtiger Prediger volksthümlich verkündet; im Kerker ist seine Predigt zur Pilgerreise nach Zion geworden, eine Allegorie, aber gleich einer Geschichte, wie sie noch immer geschieht, voll lebenstüchtiger Gestalten.[b]) Nachdem Milton gegen des Salmasius Vergötterung des Königthums das Todesurtheil über einen König gerechtfertigt hatte, verklärte sich ihm sein hartes puritanisches Christenthum in Nacht und Einsamkeit zum Liede vom verlornen Paradies.[c]) Jacob II [ſ. 1685] bekannte sich offen zur katholischen Kirche, empfing einen römischen Nuntius, verkündete in diesem Sinne die Freiheit des Glaubens, ließ Bischöfe verhaften, die gegen dieselbe protestirten, um-

---

m) **E. Cyprian**, abgedrungener Unterricht v. kirchl. Vereinig. Gotha 722. **E. Neumeister**: Kurzer Beweis. Hmb. 721. Calvinische Arglistigk. Hmb. 722.

a) Rob. Leightoun e. apost. Mann in stürm. Zeit. Brl. 835.

b) The pilgrims progress. In vielen Ausgg. u. Übersetzungen: von F. Ahlfeld, Lpz. 853. v. F. R. Ranke, m. Einl. v. Schubert, Frkf. 4 A. 858. **R. Philip**, The life of J. Bun. Lond. 839.

c) **Salmasii** Defensio regia pro Carolo I. 650. **Milton**: Defensio pro populo anglicano. Lond. 651. The Paradise lost. 667. De doctr. chr. l. II. ed. **C. R. Sumner**, Lps. 827. — **W. Hayley**, Life of Milton. Lond. 796. 4. **G. Weber** in Raumers hist. Taschenb. 852 f. **G. Liebert**, Milt. Hmb. 860.

gab sich mit katholischen Beamten und gedachte ohne Parlament ein grollendes Volk zu regieren, das ihn verließ. Sein Eidam Wilhelm III von Oranien, der große Vorkämpfer der Republik und des Protestantismus, wurde König durch einen Vertrag, der die Verfassung des Reichs und der Kirche feststellte [1689]. England behielt die Episcopalverfassung als Reichskirche, der auch Irland unterworfen wurde, die meisten Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, mit Ausnahme der Socinianer und Katholiken, die erst 1779 den andern Dissenters gleichgestellt worden sind. Aber die Testacte blieb in Kraft. Schottland behauptete, als der Neigung des Volks angemessen, die Presbyterialverfassung, höchste Behörde ist die alljährliche Generalversammlung der Abgeordneten aller 15 Provinzialsynoden zu Edinburg. Durch all' diese wechselnde Geschicke der Revolution in lebendiger Antheilnahme ist Richard Baxter [gst. 1691] schuldlos hindurchgegangen, hat als Kaplan im Parlamentsheer den Fall des Königshauses beklagt, unter Karl II ein Bisthum abgelehnt, die Freiheit unter Wilhelm III nur angenommen unter der Bedingung zu glauben ohne Andersgläubige zu verdammen, und hat so, auch vertrieben aus seiner Gemeinde und in Banden, obschon die Heiligung setzend vor die Rechtfertigung, das Ideal eines reformirten Pfarrers fast verwirklicht und etwas voraus empfunden von der ewigen Ruhe der Heiligen.[d])

§. 392. Die Freidenker oder [illegible]

J. Leland, a view of the principal deist[illegible] 754. 2 T. Hann. 755 f. 2 B. Trinius, Freydenker-Lexicon. L. [illegible] Zugabe 775. Thorschmid, engl. Freyd. Bibl. Hal. 765 ff. [illegible]neuste Gesch. Ungl. [Walch, nst. Rel. Gesch. B. II S. 3 ff. [illegible]losser, Gesch. 18. Jahrh. B. I. S. 382 ff. G. V. Lechler, G[illegible]ismus. S[illegible] 841. L. Noack, die Freidenker in d. Rel. Be[illegible] III.

Ein Drängen des Geistes sich loszu[illegible] Überlie[illegible] kam zuerst in England zu Tage, wo de[illegible] auf dem Lande lag, die Geistlichkeit ihre [illegible] gegenüber dem protestanti[illegible] Glauben, [illegible] heit Gelegenheit gab, wenn[illegible] ung[illegible] zusprechen. Baco hatte [illegible] rung anerkannt, die er [illegible] Philosophie stehen ließ.[illegible] chen Lehramtes, nicht [illegible] des gemeinen Menschen[illegible] eine Überzeugung, der [illegible] hinreichende und vollko[illegible] einigen nur beachtet w[illegible]

d) The reformed Pa[illegible] Ruhe d. Heiligen [zuletzt] [illegible] nae. Lond. [696] 713. 2[illegible]

a) Blanco-White, the [illegible]

b) De augm. scientt. [illegible]

thum so alt als die Schöpfung, die

an [gst. 1743

chlichen

Christenthum als

ein

II.

daß derselbe Weltverstand, der jetzt die Geschichte lenke, immerdar sie gelenkt habe.[n]) Auch Darstellungen der englischen Königsgeschichte in der Anschauungs- und Ausdrucksweise der jüdischen Chronik verspotteten die Einseitigkeit dieses Standpunktes,[o]) und gegen alle Vermittelung mit der Wissenschaft behauptete Henry Dodwell, daß der religiöse Glaube seiner Natur nach das Denken ausschließe.[p]) Die zahlreichen Schriften der Geistlichkeit gegen die Deisten, auch Rationalisten genannt, waren weit gelehrter,[q]) aber den Vornehmeren unter ihnen literarisch nicht gewachsen, machten Zugeständnisse, bei denen man nicht stehn bleiben konnte, und brachten den Zweifel auch in Kreise, die dem bloßen Gegensatze unzugänglich waren. Unter den höhern Ständen gewann der Abfall von der Kirche als Gleichgültigkeit Raum. Der edelste Repräsentant dieser Gesinnung ist Hume [gst. 1776], ein heiterer Weltweiser, der bei der Ungewißheit aller menschlichen Dinge für das Wichtigste hielt, in jeder Weise unabhängig zu sein.[r]) Schon jenseit der Blüthe des Deismus liegt der Unsinn einer Vereinigung von Deisten und Atheisten, oder der Hohn eines höllischen Feuerklubbs in London [um 1780].[s]) Der Kern des Volks hielt immer fest am alten Christenthum, für das sich aus den Secten ein neuer Enthusiasmus erhob. In Deutschland zogen noch ganz Vereinzelte gegen die Kirche auf Abentheuer aus. Eine namenlose Stimme nannte jede geoffenbarte Religion, die sich an die Stelle des Gewissens, dieses göttlichen Wissens, zu setzen unterfängt, vom Teufel gestiftet.[t]) Eine Gemeinde der Gewissener [conscientiarii], deren weitverbreitetes Dasein Mathias Knutzen, ein fahrender Candidat aus Holstein, behauptete [1674], sollte mit Verwerfung des christlichen Koran, als eben so unzuverlässig und mit ihm selber streitend, wie der türkische Koran, sich wie Henoch und Noah ohne die Fabel von Christus allein an die Vernunft halten, als das Gewissen, nicht des Einen, sondern Vieler und Verständiger, welches von der Mutter Natur einem jeden eingepflanzt, ihn lehre, niemand zu beleidigen und jedem das Seine zu lassen, so daß wer diese Bibel verachte, sich selbst verachten müsse. Es gibt weder Gott noch Teufel, nicht Himmel noch Hölle außerhalb des Gewissens, Ehefrauen und Dirnen sind gleich, Priester und Obrigkeiten unnütz. Diese Sätze sind in ausgestreuten Traktätchen volksmäßig, keck

---

n) Letters on the study and use of hist. Lond. 752. Lpz. 858. 2 B. Philosophical works. Lond. 754. 5 T. 4. **Th. Macknight**, the life of Bolingb. Lond. 863. o) Acta hist. ecc. B. IX. S. 298. XI. 259 ff.

p) Christianity not founded on argument. Lond. [742. 743] 746.

q) Insbesondere **Nath. Lardner**, the credibility of the gospel-history. Lond. [727] 733-55. 2 T. in 14 V. Brl. 750 f. 5 B.

r) Inquiry concerning human unterstanding. Lond. 748. Dialogues concerning natural rel. Lond. 778. The life of David H. written by himself. Lond. 777. — **Walch**, nst. Rel. Gesch. B. VIII. S. 208 ff. **Jacobi**, D. H. 787. [Werke B. II.] **C. Zschiesche**, de Humio sceptico. Hal. 835.

s) Acta hist. ecc. nostri temp. B. XII. S. 343 ff.

t) Paulus vom Rhein: Das Geheimniß v. Tempel des Herrn. 630. Spiegel d. Weish. allen Menschen hingestellt. 632.

und handgreiflich ausgesprochen.[u]) Was Dippel, ein angesehener Arzt und Alchymist, [gst. 1734] unter dem Namen des christlichen Demokritus mit bitterm Spott gegen das protestantische Papstthum und seine stellvertretende Versöhnung geschrieben hat, ging vom Pietismus aus, der ihm unter aller Anrufung Jesu in innern Kämpfen zur Verflüchtigung alles geschichtlichen Christenthums umschlug.[v]) Durch ihn angeregt und an Knutzen angeschlossen hat Edelmann [gst. 1767] mit dem Selbstgefühl eines zweiten Luther, der die H. Schriften aus Brocken, die bereits durch hundert und tausend wundergläubige Mäuler gegangen, zusammengestoppelt achtete, in roher kraftvoller Sprache jede auf einer vorgeblichen Offenbarung bestehende Religion verneint, um als ächter Freigeist vom Christenthum der Theologen-Ignoranz und des Pfaffen-Trugs erlösend einer Religion Bahn zu brechen, welche, der Vernunft und Erfahrung angemessen, jeden Menschen als ein individuell unvollständiges Organ des Allgeistes und göttlichen Logos zu einem Christus mache. Der Kaiser ließ seine Schriften verbrennen [1750], Friedrich II hat ihn beschützt.[w])

§. 393. Die Quäker. Fox 1624-1691.

Catech. et fidei Conf. Roter. 676. Lpz. 752. **W. Penn**, Summary of the Hist., Doctr. and Discipl. of Friends. Lond. 692. ed. 6. 707. m. Anm. v. Seebohm, Pyrm. [792] 798. **W. Sewel**, Hist. van den-Quakers. Amst. 717. [engl. 722, deutsch 742.] Rules of Discipl. of the society of Eriends. Lond. 783. ed. 3. 834. — **G. Croesii** H. Quakeriana. Amst. [695] 704. **Alberti**, Nachr. v. d. Rel. d. Q. Hann. 750. **T. Clarkson**, Portraiture of Quakerisme. Lond. 806. 3 T. **J. J. Gurney**, Obss. on the society of the Friends. Lond. 824. ed. 7. 834. **J. Rowntree**, Quakerism past and present. Lond. 859. **H. Weingarten**, Independentism. u. Quäkerth. Brl. 861-64. 2 T. 4.

Das Independententhum, das nicht nur jede Gemeinde, sondern auch jeden Gläubigen in ihr auf sich selbst stellte, aber als beholfen mit übernatürlichen Gnaden, hat in den Stürmen der englischen Revolution sich zu einem Enthusiasmus gesteigert, der noch einmal durch Gläubige, nur von Gott belehrt und aus Gott redend, der nahen Verwirklichung aller christlichen Ideale entgegensah. Von solchem Enthusiasmus getrieben hat Georg Fox, ein Schuster aus der Grafschaft Leicestershire, durch innere Gesichte zum Reformator der herrschenden Gottlosigkeit berufen, die Gesellschaft der Freunde gesammelt [s. 1649], vom Volke Quäker

---

u) **J. Musäus**, Ableinung d. Verleumbdung, ob wäre in Jena e. neue Secte d. Gewissener entstanden. Jena [674] 675. 4. Mit Knutzens „Charteqven." **H. Rossel** in Stud. u. Krit. 844. H. 4. **Lipsius** in Hal. Encykl. B. LXVI.

v) Samml. sr. Schriften: Eröffn. Weg z. Frieden m. Gott u. allen Creaturen durch Chr. Democ. [709] Berleb. 747. 3 B. 4. **Walch**, R. Str. B. II. S. 718 ff. **W. Klose**, J. Dipp. [Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 3.] **K. Buchner**, J. Dipp. [Raumers hist. Taschenb. 858.]

w) Unschuld. Wahrheiten. 735 ff. 15 St. Moses mit aufgedecktem Anges. Freyb. [Berleb.] 740. 3 Anblicke. Die Göttlichk. d. Vrnft. 741. Vorzug e. Freygeists vor e. armen Sünder. Freyst. 749. Selbstbiogr. [1752] hrsg. v. Klose, Brl. 849. — **J. H. Pratje**, Nachrr. v. Ed. Hamb. [753] 755. **W. Elster**, Erin. an Ed. in Bezug a. Strauß. Clausth. 839. Ztsch. f. hist. Th. 846. H. 3.

genannt.[a]) Ihre religiöse Entschiedenheit verwarf Kriegsdienst, Eid, Zehnten und die Moden des geselligen Lebens. Durch die stürmischen Eingriffe, welche sich Fox in den öffentlichen Gottesdienst erlaubte, und durch ihre Verweigerung von Bürgerpflichten wurden die Kinder des Lichts in Gefängnissen und Irrenhäusern heimisch, bis Robert Barcley das Quäkerthum vertheidigend in ein System zusammenfaßte,[b]) und William Penn [gst. 1718], Hofmann und Enthusiast, Royalist und Verschwörer, des Kreuzes wie der Krone werth, für seine Glaubensgenossen und für die religiöse Freiheit überhaupt eine Heimath zu gründen beschloß. Er kaufte das Land am Delaware und bildete [s. 1681] durch Colonien fast zur Hälfte aus Quäkern unter englischer Hoheit den Staat Pennsylvanien, die Wiege der Freiheit für die Neger und für die Welt.[c]) Die Freunde erwarben auch in England die Rechte der Dissenters [1686], indem ihr Gewissen möglichst geschont wurde. Wenige Gemeinden erhielten sich in Holland, in England sind sie im Abnehmen, in Norddeutschland lösten sie sich wieder auf, eine Gemeinde hat sich in Pyrmont begründet [1791].[d]) Ihr Wesen steht im Glauben, daß alles religiöse Bewußtsein unmittelbar vom göttlichen Geiste gewirkt werde, der einem jeden zu seiner Zeit durch ruhiges Harren komme, daher alles äußre Kirchenwesen unnütz sei. Sie stellen diese Offenbarung als eine von Christus seit dem Sündenfall ausgehende Kraft des ewigen Lebens neben die H. Schrift, halten die Sacramente nur für Sinnbilder innerer Zustände, nicht mehr äußerlich zu vollziehn, verwerfen das Predigtamt nebst aller Theologie als Menschenwerk und wollen nur eine Geistkirche, der doch das Bedürfniß regelmäßige Versammlungen und bestellte Diener aufdrängte. Ihre Verwaltung ist demokratisch durch aufsteigende Synoden, zugleich als Friedensgerichte. Diejenigen, welche im amerikanischen Freiheitskampfe die religiöse Satzung einer schönern Begeisterung nachsetzend die Waffen ergriffen, und welche die rauhe Außenseite über einem bescheidenen Genuß wohlerworbenen Reichthums aufgaben, wurden als fechtende, freie, laue oder nasse Freunde zwar in der Gemeinde geduldet, doch nicht in die Synoden höherer Ordnung gewählt. Der Enthusiasmus eines alleinigen Vertrauens auf momentane Eingebung ist durch eine Erziehung zur Unbeweglichkeit [immoveableness] wie durch den angelsächsischen Volkscharakter ermäßigt, aber der geheime Zug zur Losreißung von allem historischen Christenthum ist im 19. Jahrh.

---

a) Journal of the life, travels, sufferings, christian experiences of **G. Fox**. Lond. 694. f. 827. 2 T.

b) Theol. vere christianae Apologia. Amst. 676. 4. u. o. engl. u. franz.

c) Works. Lond. 726. 2 T. f. Correspondence of J. Logan with W. P. collected by **Hannah Penn**, Philad. 821. Memoirs of the hist. Society of Pensylv. Philad. 840. T. IV. 1. [**W. A. Teller**] Lebensbeschr. W. P. Brl. 779. **Clarkson**, Memoirs of the life of W. P. Lond. 813. 2 T. **Macaulay**, Hist. c.15. Dgg: **J. Paget**, Inquiry into the evidence relating to the charges brought by Lord Macaulay against W. Penn. Edinb. 858.

d) **J. C. Schmid**, Quäkergemeinde in Pyrm. Brnschw. 805.

durch Elias Hicks unter amerikanischen Gemeinden offenbar geworden, wodurch die andre große Mehrzahl sich zum entschiedenen Anschließen an die H. Schrift veranlaßt sah.[e]) In ihrer Gemeinschaft kräftigte Elisabeth Fry [gst. 1845] den Muth, durch welchen die Buße und der Trost des Evangeliums in tausend Kerker gedrungen ist.[f])

§. 394. Die Brüder-Unität. Zinzendorf. 1700–1760.

Zinzendorf: Gegenw. Gestalt des Kreuzreichs Jesu in sr. Unschuld. Lpz. [745.] 4. *Περὶ ἑαυτοῦ* o. naturelle Reflexiones. [746.] 4. Jeremias e. Prediger d. Gerechtigk. neue A. Brl. 830. **Spangenberg,** Leben d. G. v. Z. [Barby] 772 ff. 8 B. **K. C. v. Schrantenbach,** d. Gr. v. Z. u. d. Brüdergem. sr. Zeit. [1782] Hrsg. v. F. Kölbing, Gnad. 851. **J. W. Verbeek,** Z. Leben u. Char. Gnad. 845. **Kölbing,** G. v. Z. dargestellt a. s. Gedichten. Gnad. 850. — **Varnhagen** von Ense, Leben d. G. v. Z. [Biogr. Denkm. B. V.] Brl. 830. — Büdingische Samml. Büd. 742 ff. 3 B. **Spangenberg:** Nachr. v. d. gegenw. Verf. d. ev. Br. U. [Walch, nst. Rel. Gesch. B. III.] 5. A. Gnad. 823. Idea fidei fratr. o. kurzer Begr. d. chr. Lehre. Barby 779. Lebenslauf v. ihm selbst. [Henkes Arch. f. nst. KG. B. II. St. 3.] Statuten d. ev. Br. U. Gnad. 819. — **D. Cranz,** alte u. neue Brüderhist. Barby 772. [**Hegner**] Forts. B. 791–804. Gnad. 816. 3 B. **Gr. v. Lynar,** Nachr. v. Urspr. u. gegenw. Verf. d. B. U. [778] Hal. 781. **E. Cröger,** Gesch. d. erneuten Brüderkirche. Gnad. 852–4. 3 T. — **Ch. C. Schulze,** Entst. u. Einr. d. ev. Brüdergem. Gotha 822. **F. Litiz,** Blicke in d. Vergangenh. u. Gegenw. der Brüderk. Lpz. 846.

Graf Ludwig v. Zinzendorf war auf dem Waisenhause schon als Knabe von dem Gedanken erfüllt, in Speners Geiste durch Pflanzung eines Senfkorns die Kirche zu reformiren und unter den Heiden zu begründen. Seine Wünsche erhielten eine feste Richtung durch mährische Brüder, die sich auf seinem Gute Berthelsdorf niederließen, mit andern Erweckten verstärkten und am Hutberge den Grund von Herrnhut legten [1722]. Er versöhnte die widerstrebenden Gemüther, gab ihnen vertragsmäßig eine Gemeindeverfassung [1727] als dem Philadelphia der Offenbarung [3, 7 ss.], bald wanderten ihre Glaubensboten unter die Heiden. Seine Religion, auf die Bibel gegründet und doch mit sehr freien Meinungen über sie, war die traulichste Liebe zum Heiland, welche ihn über die Verschiedenheit der kirchlichen Bekenntnisse erhob, ohne sie aufheben zu wollen, daher die Gemeinde sich allmälig in einen mährischen, lutherischen und reformirten Tropus gliederte. Die gemeinsame Andacht hielt sich an die unmittelbare Gemeinschaft mit Jesus, insbesondre an seinen sinnlich aufgefaßten Versöhnungstod. Ein Genie wie je eins zu Extravaganzen aufgelegt, mit der unerschöpflichen Gabe religiöser Mittheilung als Reden und Singen unmittelbar aus dem Herzen,[a]) in der halbfranzösischen Hofsprache seiner Zeit, und doch das Höchste durch das Gemeinste bezeichnend, tändelte Zinzendorf in den Wunden des Lämmleins und in den stärksten Bildern der Geschlechtsliebe. Das Ärgerniß, das die Theologen hieran

---

e) Ev. KZ. 828. S. 805 ff. 829. S. 782 ff. 840. S. 141 ff.

f) Leben u. Denkwürdigk. der Frau Elis. Fry. Hamb. 2. A. 850. 2 B.

a) Geistl. Gedichte d. Gr. Z. gesammelt u. gesichtet v. A. Knapp, Stuttg. 845. Stud. u. Krit. 848. H. 3.

nahmen, konnte durch phantastische Einfälle über die Personen der Dreieinigkeit und über das Ältestenamt des Zimmermannssohns, wie durch die religiöse Feier der ehelichen Mysterien in der Gemeinde kaum noch gesteigert werden.[b]) Wenn der Graf durch die Vorurtheile seines Standes nur mühsam zum geistlichen Amte durchdrang, und in Tübingen als Candidat des Predigtamtes anerkannt, in Berlin durch einen mährischen Bischof zum Bischof geweiht wurde, so diente doch seine hohe gesellschaftliche Stellung und Bildung seinen geistlichen Absichten, und als ein Staatsmann Christi erlangt er nach zehnjähriger Verbannung aus Sachsen vom kursächsischen Kirchenrath die Anerkennung seiner Gemeinde als der Augsburg. Confession verwandt [1748] wie durch Parlamentsbeschluß als Bestandtheil der bischöflichen Kirche [1749]. Der Demüthigste unter den Demüthigen fordert er Gehorsam seinem Binden und Lösen,[c]) und stellte doch sein Werk so lebenskräftig hin, daß es früh ohne ihn bestehn konnte. Von den mancherlei Erregten und Inspirirten zog er sich nach kurzer Freude meist zurück.[d]) Aber obwohl die Brüdergemeinde ihre Niederlassungen in allen Welttheilen gründete, war doch Zinzendorf in rastloser, beweglichster Wirksamkeit immer bereit, in den verschiedensten Lebenskreisen dem Herrn Liebhaber zu gewinnen. Jede Gemeinde zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und ehelichem Stande, das Gemeindeband umfaßt zugleich alle bürgerliche, viele gewerbliche und äußerliche Verhältnisse, doch leben auch Freunde außerhalb der Niederlassungen [ἐν διασπορᾷ]. Die Gemeinde soll nur aus Erweckten bestehn, daher zuweilen schon Laue der Kirchenzucht verfielen, welche durch Ermahnung, Ausschließung vom Liebesmahl, aus der Gemeinschaft, endlich aus der Gemeinde geübt wird. Die Beamten sind Diakonen, Älteste und Bischöfe, diese ohne ausschließliche Vorrechte. Jede Niederlassung wird verwaltet durch die Conferenz ihrer Beamten, die ganze Unität durch die Ältesten-Conferenz, welche meist in Berthelsdorf seßhaft, alle 4 bis 12 Jahre eine Synode beruft, auf der sie selbst ergänzt und jede wichtigere Maßregel beschlossen wird. Was sich menschlicher Berechnung entzieht, ward im Gefühl der unmittelbaren Verbindung mit Jesu seiner Entscheidung durch das Loos anheimgestellt.[e]) Schulen, aufsteigend bis zur akademischen Bildungsanstalt, verbürgten die Zukunft. Die Brüder-Unität ist die Gemeindeverfassung des Pietismus geworden, wennschon Zinzendorf, weil seiner milden, heitern Weise die Forderung eines Bußkrampfes widerstand, mit dem Waisenhause zerfiel. Die anstößigen Ausdrucksweisen wurden noch durch Zinzendorf selbst und entschiedener durch seinen besonnenen, gelehrten Nachfolger S p a n g e n b e r g [gst. 1792] zurückgestellt.[f])

b) Nächst Fresenius 747 ff. u. Bengel 751, [**A. Volck**] Das entdeckte Geheimniß d. Bosh. d. Herrnh. Secte. Frkf. 749. **J. Stinstra**, Warnung vor d. Fanaticism. A. d. Holl. Brl. 752. **C. Lüdemann**, die Verleugnung Gottes d. Vaters. Kiel 861. doch vrg. Ev. KZ. 862. N. 70. *c)* Acta hist. ecc. B. VI. S. 569. *d)* Eb. B. IV. S. 241. *e)* Doch vrg. Allg. KZ. 832. N. 113. **Schrautenbach**, S. 55 f. *f)* **K. F. Ledderhose**, d. Leben A. G. Spang. Heidlb. 846.

§. 395. Der Methodismus. Wesley 1703-91. Whitefield 1714-70.

The works of J. Wesley. Bristol 771 ss. 32 T. **R. Southey**, the life of J. W. and the rise and progress of methodism. Lond. [820] 4. ed. 864. 2 T. übrs. v. F. A. Krummacher, Hamb. 828. 2 B. **H. Moore**, the life of J. W. Lond. 824 s. 2 T. **R. Watson**, Obss. on Southeys life of W. Lond. ed. 4. 833. übrs. [v. Eckenstein] Frkf. 839. **J. Taylor**, W. and method. Lond. 851. — The life of G. Whit. Edinb. 826. Nach d. E. hrsg. v. Tholuck, Lpz. 834. — **J. Burckhard**, Gesch. d. Meth. in Engl. Nrnb. 795. 2 B. **J. Baum**, der Method. Zür. 838. **T. Jackson**, Gesch. v. Anfang, Fortg. u. gegenw. Zust. d. Meth. A. d. Engl. v. Kunze, Brl. 841. **L. Jacoby**, HB. des Method. Brem. [853] 855. **Warren**, syst. Th. Brem. 866. H. 1.

Aus einem Verein frommer Studenten zu Oxford, den John Wesley um sich sammelte [1729], wegen ihres pedantisch heiligen Lebens Methodisten genannt, ging eine mächtige religiöse Erregung für England und Nordamerika hervor. Wesley hat sein langes Leben durch nur an eins gedacht, Seelen zu retten. Neben ihm der Herzenserschütterer Whitefield, der mit dem Gefühl, mehr Zungen, mehr Körper und mehr Seele für den Herrn zu bedürfen, als sonst dem Menschen gegeben ist, von Land zu Land ziehend, soweit englisch verstanden wird, seine Worte wie Feuerbrände in die äußersten Gegensätze des Weltlebens schleuderte. Die Methodisten wollten sich nicht von der bischöflichen Kirche lossagen, aber ihre Satzung überschreitend durch Laienprediger und im Freien, vielfach von ihr bedrängt, haben sie einen Gemeindeverband mit Classen unter Laienvorständen zur steten Gewissensprüfung und Zucht, unter Superintendenten, Synoden und einer Generalconferenz gegründet. Sie kamen früh mit Pietisten und Herrnhutern in Verbindung, trennten sich aber von Letztern, weil sie es nicht auf eine sanfte Entwickelung der Gefühle, sondern auf ein gewaltsames Brechen der Selbstsucht und auf eine schmerzliche Wiedergeburt anfangen, daher eine bestimmte, gern auch leiblich stürmisch verkündete Zeit des Durchbruchs zur Gnade annehmen, weßhalb ihre Beredtsamkeit, von Bildern der Hölle glühend, unter den vorher Gottlosen, oder doch jedem höhern Gefühl Verschloßnen die meisten Gläubigen erweckte. Da Wesley arminianisch, Whitefield calvinistisch von der Gnade dachte, trennten sie sich [1741], die Wesleyaner wurden überwiegend. Ihre Gefahr, wie sie vornehmlich durch Fletcher, diesen Spiegel des in Gott verborgenen Lebens eines Geistlichen,*) erkannt und noch von Wesley beseitigt wurde, war Gleichgültigkeit gegen das Sittengesetz in der Seligkeit des Glaubens. Ihre Bedeutung, daß sie, gegen die Erstarrung der bischöflichen Kirche ein Sauerteig, sich des armen vernachlässigten Volkes annahmen.

§. 396. Die Kirche des neuen Jerusalem. Swedenborg 1688-1772.

Swedenborg: Arcana coelestia [Lond.] 749 ss. 7 T. 4. ed. **Tafel**, Tub. 833 ss. 5 T. Vera chr. rel. compl. univ. Theol. novae Ecc. Amst. 771. 2 T. 4. Eine Reihe Schrr. von u. ü. Sw. durch **Imm. Tafel** u. **Ludw. Hofacker** mitgetheilt, besonders: Göttl. Offenb. A. d. Lat. Tüb. 823 ff. 8 B. Die Christusrel. in ihrer Ächth. Tüb. 831 f. 4 B. Katechismus d. Lehre d. N. K. Tüb. 830. [Nach d.

---

*) Leben Fletschers, m. Vorr. v. Tholuck, Brl. 833.

Catechism or instruction, Lond. 828. d. Generalconferenz.] **Tafel**: vergl. Darst. u. Beurth. d. Lehrgegens. der Kath. u. Prot. Tüb. 835. u. Sw. u. s. Gegner. Tüb. 841. 2 B. — **Möhler**, Tüb. Quartalsch. 830. H. 4. überarbeitet in s. Symbolik. Älteres b. **Stäudlin**, kirchl. Geogr. B. I. S. 246 ff. Neuere Lit. in Rheinwalds Rep. 834. B. IX. S. 216 ff. A. KZ. Lit. Bl. 836. N. 95 ff. **Haug**, d. L. d. neuen K. [Stud. d. ev. Geistl. Würt. 842. B. XIV.] **C. Kanz**, Sw. d. nord. Seher. Schwäb. Hall. 2. A. 850. **Matter**, E. de Sw. Par. 862.

Emanuel v. Swedenborg, Assessor am Bergcollegium zu Stockholm, ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der die Mechanik und Bergkunde durch seine Schriften bereichert hat, kam [s. 1743] im Forschen nach den Geheimniß der Natur, in religiösen Kämpfen und cabbalistischen Studien, an Geistesverwandte von Birgitte bis Jacob Böhme sich anschließend, zum Glauben, des Umganges mit Geistern gewürdigt zu sein, die sich ihm kundthaten innerlich, doch mit dem nothwendigen Schein der Äußerlichkeit.[a]) Er stellte seine Gesichte, Abbilder irdischer Zustände, bald barok bald sinnreich dar, ein Dante des Nordens, und bezeugte mit einigen Thatsachen seltsamen Fernsehens diese Geistergemeinschaft:[b]) doch erst durch eine vom Herrn selbst ausgehende Offenbarung fühlt er sich berufen, zur Rettung aus dem Verfall des Christenthums seit der Synode von Nicäa, die Kirche des neuen Jerusalem zu gründen, als das dritte Testament und die geistige Wiederkunft Christi. Vornehmlich auf dem Grunde seiner Schriften als heiliger Bücher sammelten sich in England und Nordamerika s. 1788 einzelne Gemeinden der neuen Kirche. In Schweden haben sich ihre Gedanken unter den gebildeten Ständen verbreitet, in Würtemberg sind sie von Oetinger verkündet worden:[c]) ein phantastischer Rationalismus, der an die Stelle der Trinität, der Erbsünde und des Versöhnungstodes die dreifache Offenbarung eines einigen Gottes setzt, der Mensch werden mußte, um dem Glauben einen menschlichen Inhalt zu geben und die Hölle zurückzudrängen, der Mensch aber frei um seinen Geist in sich aufzunehmen. Der geheime geistige Sinn der H. Schrift dient bloß, die aus dem buchstäblichen Sinn geschöpften Wahrheiten zu verdeutlichen und zur Vernunftanschauung zu erheben.[d])

§. 397. Kleine schwärmerische Parteien.

F. W. Krug, krit. Gesch. d. prot. rel. Schwärmerei, Sectir. u. widerkirchl. Neuer. im Großh. Berg. Elberf. 851. **M. Göbel**, Gesch. d. chr. Lebens in d. rhein. westph. K. 852. B. II. III. **F. W. Barthold**, d. Erweckten im prot. Deutschl. Ausgang d. 17. u. erste Hälfte des 18. Jhh. bes. d. frommen Grafenhöfe. [Raumers hist. Taschenb. 852 u. 53.]

1. Böhmes Schriften entzündeten hie und da ein düsteres Feuer. Quirinus Kuhlmann aus Breslau, ein Dichter, der sich selbst zum Gedicht wurde, durchzog die Welt in Liebesgluth zum Erlöser und im Drange

a) [**Kant**] Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik. Königsb. 766. **Kieser** in s. Archiv. B. III. St. 1. B. VIII. St. 2. **J. Görres**, Sw. s. Visionen u. Verh. z. K. Straßb. 827. b) Samml. v. Urkunden betr. Leben u. Charakter Sw. m. Anm. v. **Tafel**, Tüb. 839.

c) **Oetinger**, Sw. u. Anderer ird. u. himml. Phil. Frkf. u. L. 765. Reutl. 855.

d) **Tafel**, die Göttlichk. d. H. Schrift o. der tiefere Schriftsinn. Tüb. 838.

einer Weltumwälzung, bis er in Moskwa auf dem Scheiterhaufen endete [1689].[a]) Gichtel [gst. 1710] aus Regensburg gab seine bürgerliche Stellung auf, um sich losgerissen von der Natur wie ein Heiliger des Morgenlandes in die Gottheit zu versenken, eine Fortsetzung der Kämpfe und des Leidens Christi. Seine Nachfolge: ein Priesterthum nach der Weise Melchisedeks zur Abbüßung fremder Sünden, eine Engelbrüderschaft ohne der Erde Sorge, Lust und Arbeit, ist durch Einzelne in Niederdeutschland bis auf das 19. Jahrhundert gekommen.[b]) Daniel Müller [1716-82] nahm die heilige Geschichte für Allegorie allgemeiner Gedanken, Adam und Christus für die menschliche Formation derselben einigen, allerfüllenden Gottheit, die heiligen Schriften aller Völker für gleich göttlich, als Elias berufen die Welt vom Joche des Buchstabens zu erlösen, durchzog er Norddeutschland und verkündete den Untergang der äußern Kirche; obwohl er starb im Gefühl, daß Gott ihn betrogen habe, erhielten sich Anhänger, welche den historischen Christus verwerfen, die Ungläubigen als Brüder ansehn, und Müllers Wiederkunft zur Aufrichtung des allgemeinen Reichs erwarten.[c]) 2. Die Hebräer, gegründet von einem Candidat Verschooren, erscheinen [um 1720] in Leiden als stille Separatisten, welche das Lesen der H. Schrift in der Grundsprache für allgemeine Christenpflicht und das Verdienst Christi für so ausreichend hielten, daß von den Erwählten auch alle Schuld genommen sei.[d]) Der Bauer Janssen überspannte die Prädestination zu dieser äußersten Folgerung, daß alles aus Gott sei und in Gott zurückkehre, daher auch alle Sünde von Gott vollbracht werde und die Schuld des Menschen nur in der Einbildung bestehe. Aus Ostfriesland verwiesen [1740], kam er auf göttlichen Befehl zurück, verkündete die nahe Verwüstung des Landes und behauptete sich mit einem kleinen Anhange einige Jahre gegen die Polizei.[e]) 3. Aus den Conventikeln sind religiös Aufgeregte hervorgegangen: Weißagende die sich auf die nahe Zukunft Christi rüsteten, Separatisten die sich vom Verderben der Kirche lossagten, oder durch den sinnlichen Rückschlag des Pietismus, welche die Freiheit der Kinder Gottes zu zügellosen Geschlechtsverhältnissen mißbrauchten. Die Grafen Witgenstein haben aus finanzieller und frommer Neigung ihr Reichsländchen in der Wetterau allen wegen des Glaubens Bedrängten geöffnet, Übergläubige und Socinianer wohnten hier beisammen, einige als Einsiedler, und die mancherlei Erweck-

---

a) **Bayle**, Art. Kuhlm. u. Kuhlpsalter. Unsch. Nachrichten 711. S. 755. 748. S. 965 ff. **Harenberg**, de Q. K. [Mus. Brem. T. II. p. 651 ss.] **Adelung**, Gesch. menschl. Narrh. B. V. S. 3 ff.

b) Theosophia practica [G. Sendschr. u. Leben. 708.] vollständig 3. A. 722. 7 B. — **Kindervater**, neue Engelbrübersch. Nord. 719. **Reinbeck**, Nachr. v. G. Lebensl. u. Lehre. Brl. 732. [**Harleß**] G. Leben u. Irrthümer. [Ev. KZ. 831. N. 77 ff.] **Lipsius**, G. in d. Hal. Encykl. B. LXVI.

c) **Keller**, Dan. Müller, rel. Schwärmer d. 18. Jahrh. Lpz. 834.

d) Acta hist. ecc. B. I. S. 360. VI. 1060 ff. Mus. Brem. T. II. p. 144 ss.

e) Acta hist. ecc. B. V. S. 13. 212 ff. VI. 1068 ff.

ten stießen mit ihren Absonderlichkeiten auf einander.[f]) Von hier aus erließ der Leibmedicus D. Carl seine Staatsanzeigen des Gottesreichs,[g]) Nachrichten aus vielen Ländern von Begegnissen und Einbildungen der Frommen. Von hier aus ging die Berleburger Bibel, eine an's göttliche Wort angeschloßne Sammlung mystischer Auslegungen und Einfälle im Gegensatze der lutherischen Bibel, ihrer äußerlichen Rechtfertigung, Geistlichen und Sacramente.[h]) Hier hat Hochmann [gst. 1721], ein Handwerksgesell in mystischen Kreisen zum Gefühl seines mächtigen Predigergeistes gekommen, voll frommer Heterodoxien als unberufener Bußprediger von der Geistlichkeit verfolgt, oft ein gefangener Zeuge Christi, endlich auch den äußern Frieden gefunden.[i]) In den hier versammelten Separatisten weckten Flüchtige aus den Cevennen den prophetischen Geist unter ähnlichen Krämpfen. Gegenüber den verdächtigen Phantasien solcher „Werkzeuge" that sich eine Inspirations-Gemeinde unter fester Zucht zusammen [1715], ihr Haupt der aus Würtemberg verstoßne Sattler Rock [gst. 1749], der im Gegensatze der Kirche und ihrer Sacramente den eignen an der H. Schrift genährten Geist, dem er sich vertraute, leicht für des H. Geistes freundliche Zusprache halten mochte. Mit ihm und mit der Aufregung verlor sich die Inspiration; Nachgeborne fanden ihre Stätte in Amerika.[k]) Die philadelphische Societät, aus Böhmes und Speners Bestrebungen hervorgegangen, durch Jane Leade [gst. 1704] mit ihrem theosophischen Freunde Pordage als die Erfüllung ihres in religiösen Visionen hingebrachten Lebens 1696 in London gestiftet, um mit der Losung des apostolischen Symbolums und der allgemeinen Bruderliebe eine jungfräuliche Gemeinde von Wiedergebornen aus allen Kirchen und Secten bereit zu sein zum Empfange des wiederkehrenden und alles Verlorne wiederbringenden Heilands, früh zerfallen, mehrmals in Holland und Deutschland wieder aufgetaucht, hat durch D. Carl in Berleburg eine letzte Stätte gefunden [1721-37], dann als Gesinnung Einzelner und als Herrnhut fortlebend.[l]) 4. Unter dem Freibriefe von Witgenstein, auch eine philadelphische Gemeinde, hatte schon die Mutter Eva [v. Buttler] gehofft mit ihrem Verführer und ihrem Verführten als die neue Fleischwerdung der drei göttlichen Personen, zerflossen in Jesu Wunden, mit dem kecksten Mißbrauch

f) J. W. Winkel, Casimir reg. Graf zu Sayn-Wittg. Bielefeld 850.
g) Geistl. Fama, Ysenburg. 20 B. 4.
h) Vornehmlich durch den aus Straßburg vertriebenen M. Haug, Berleb. 726-42. 8 B. f. F. Winkel, d. Berleb. Bibel. [Bonner ev. Monatsch. 854. H. 1.]
i) Unschuld. Nachrichten 1708. S. 216. 1711. S. 663 ff.
k) F. Winkel, Gesch. d. Insp. Gem. [Nitzsch u. Sack Monatsch. 844. H. 11.] M. Göbel, Gesch. d. wahren Insp. Gem. [Ztsch. f. hist. Th. 854. H. 2 f. 855. H. 1. 3.] — Geheimer Briefw. d. Gr. Z. m. d. Inspirirten. Frkf. 742. Schrautenbach, Zinzend. S. 147 ff.
l) J. Leade, Offenb. einer Botschaft d. ewigen Evangelii. Amst. 697. Der philad. Societät Zustand, v. Philalethe, Lond. 698. Arnold, KH. B. XVII. 19. 59. [Corrodi] Gesch. d. Chiliasm. B. III. Absch. 7. C. Hochhut, Gesch. d. philad. Gemeinden. [Ztsch. f. hist. Th. 865. H. 2.]

der H. Schrift,[m]) in der Hingabe an die natürliche Lust und zugleich im chamlosen Frevel wider die Natur, ihr Reich zu gründen [f. 1702], das von der gräflichen Justiz geplündert sich in die katholische Kirche rettete und n ihr unterging.[n]) 5. Elias Eller, mit einem von ihm bekehrten Bäckernädchen Anna durch ein Verbrechen verbunden, verhieß einem pietistischen Kreise der Schwelgfeinen zu Elberfeld die neue Geburt des Messias, und ie wußte als das Weib mit der Sonne bekleidet auch gegen den Widerpruch der Natur ihre Geschicke aus der Apokalypse zu bewähren [1734]. Beide haben doch eine Stadt, Ronsdorf, als das neue Zion erbaut, und ind, die Zionsmutter hochangesehn, er noch in Ehren gestorben [1743, 1750].[o]) 6. Zu Brügglen im Canton Bern entstand eine Erweckung der Kinder mit Weißagungen und Gesichten. In dieser Aufregung verkündeten sich die Brüder Kohler, schon als Knaben zu allerlei Zauberbetrug gebraucht, als die beiden Zeugen der Offenbarung, und bestimmten den Tag der Wiederkunft Christi, den sie nachher durch ihr Gebet vertagten. Sie schmähten die Kirche, schwelgten von den Gaben der Gläubigen und mißbrauchten die Frauen derselben. Hieron. Kohler wurde als Gotteslästerer auf dem Scheiterhaufen erwürgt [1753]. Obwohl er sich als Betrüger bekannt hatte, hielten seine Anhänger ihn für unverletzlich und erwarteten am dritten Tage seine Auferstehung.[p])

§. 398. Ausbreitung des Christenthums.

J. Wiggers, Gesch. d. prot. Mission. Hamb. 845 f. 2 B.

So lange katholische Mächte das Meer beherrschten, waren die Missionen der Protestanten nothwendig beschränkt. Die Brüder-Unität bildete einen Mittelpunkt, von dem Glaubensboten in alle Welt ausgingen [f. 1732]; aber das herrnhuter Evangelium konnte seiner Natur nach nur Einzelne und im engen Kreise fesseln.[a]) 1. Die Colonien Englands in Nordamerika forderten zu ihrer Sicherung das Christenthum der Eingeborenen. John Eliot hatte ihre Bekehrung begonnen [1646] mit der Zuversicht, daß Fleiß und Gebet im Glauben an Christus alles vermöge, die damals herrschenden Puritaner gründeten eine Gesellschaft zur Verpflanzung des Christenthums in auswärtige Länder [1647], die Methodisten gingen sogleich zur See, aber Amerika ist unter dem tragischen Geschick seines eingebornen Volkes mehr durch Einwanderung als durch Bekehrung christlich geworden,[b]) und der eigenthümlich religiöse Charakter

m) Cantic. 5, 4. n) Actenauszüge in: Vernünftige u. chr. aber nicht scheinheil. Thomasische Gedanken. Hal. 725. T. III. S. 208 ff. E. Keller, d. Buttler'sche Rotte. [Ztsch. f. hist. Th. 845. H. 4.]

o) Gräuel d. Verwüst. heil. Stätte o. d. Geheimniß d. Bosh. d. Ronsd. Secte. Frkf. 750. D. Schleyermacher, Apologie. Arnh. 750. J. Knevel, Gesch. d. Bosh. d. Eller-Secte. Marb. 751. 2 T. p) Das entd. Geh. d. Bosh. in d. Brügglersecte. Zür. 753. 2 B. Acta hist. ecc. B. XVII. S. 906. 1031 ff.

a) Spangenberg in Walch, nst. Rel. Gesch. B. VIII. S. 251 ff. Übersicht d. Missionsgesch. d. ev. Brüderk. Gnad. 833.

b) Eliot, chr. common-wealth, or the rising Kingdom of J. Ch. 652 s.

von Nordamerika wurde, nächst den Quäkern, durch die **Pilgerväter** begründet, flüchtige Independenten, welche von Leyden aus, um ihre Eigenthümlichkeit zu bewahren, 1620 in Massachusetts landeten und unter unsäglichen Mühsalen in Salem die Grundlagen eines theokratischen Staats legten.[c] 2. Dänemark hat für seine ostindischen Besitzungen unter Mitwirkung des hallischen Waisenhauses eine Mission zu **Trankebar** [s. 1706] erhalten, von wo die ersten Glaubensboten nach dem englischen Ostindien und nach den westindischen Inseln ausgingen. In Ostindien mit beschränktem Erfolg, in Westindien unter Sklaven.[d] 3. **Lappland** bedurfte fortwährend Missionen aus Dänemark und Schweden, um das Christenthum gegen die strengen Forderungen der Natur durchzusetzen.[e] 4. **Grönland** [S. 265] war seit dem 15. Jahrh. aus den Augen Europas verschwunden. Ein norwegischer Pfarrer **Hans Egede** wurde von Sehnsucht ergriffen, dieses sagenhafte Land der christlichen und europäischen Gemeinschaft wiederzugewinnen. Endlich erhielt er die Unterstützung der dänischen Regierung und einer Handelsgesellschaft [1721]. An der allein nahbaren Westküste fand sich ein von Eis erstarrtes Land, wo einige Tausend Eskimos ohne irgendeine Kunde der Vorzeit ihr Leben der Natur abkämpften. Egede opferte sich ihrer Bildung und Bekehrung. Vornehmlich durch herrnhutische Missionsstätten ist seitdem Civilisation und Christenthum verbreitet und gesichert worden, soweit das unwirthliche Land es vergönnt.[f] 5. **Callenberg**, Prof. in Halle, gründete ein Institut [1728] zur Bekehrung der Juden und Moslimen, in seinem beschränkten Sinne nothwendig erfolglos.[g]

Cap. II. Die römisch katholische Kirche bis 1750.

§. 390. Das Papstthum.

Guarnacci, Vitae et res gestae R. Pontiff. et Cardd. a Clem. X usque ad Clem. XI. Rom. 751 ss. 2 T. f. **Bower**, **Rambach** B. X. T. 2. **L. Ranke**, d. röm. Päpste. B. III. Über Denkwürdigkeiten d. Conclaven: Eb. B. III. S. 346 ff.

Nachdem der Enthusiasmus und die Hoffnung, noch einmal die Welt dem Katholicismus zu unterwerfen, vorübergegangen war, trat das Papst-

---

2 T. 4. **Mather**, ecc. H. of new Engl. Lond. 702. f. — **J. G. Müller**, d. Verstell. v. großen Geiste unter d. Indianern. [Stud. u. Krit. 849. H. 4.]

c) **H. F. Uhden**, Gesch. d. Congregationalisten in Neu-Engl. Lpz. [842] 857. **C. Matter**, Magnalia Christi Americana or the eccl. H. of New-Engl. 1620-98. Wartfort 854. d) Hall. Missionsberichte s. 1708 in verschiedener Gestalt bis jetzt. **Walch**, nst. Rel. Gesch. B. V. S. 119 ff.

e) Acta hist. ecc. B. XI. S. 1. XV. 230 ff. **Leem**, Lappen in Finnmark. A. d. Dän. Lpz. 771. **Rudelbach** in **Knapps** Christoterpe. 833.

f) **H. Egede**, Nachr. v. d. grönl. Miss. Hmb. 740. Paul **Egede**, Nachr. v. Gr. a. e. Tagebuche v. 1721-40. Copenh. 790. [Auszug: Acten z. nst. KG. B. III. S. 1. 57 ff.] — **Rudelbach**, H. Eg. Grönl. Bischof. [Chr. Biogr. 850. B. I.] **Kölbing**, Gesch. d. Miss. in Gr. Gnad. 731. Ausland. 834. N. 101 ff.

g) Berichte des Instituts b. 1791. Steph. **Schulz**, Leitungen des Höchsten n. s. Rath a. Reisen durch Europa, Asien, Afr. Hal. 771 ff. 5 B.

thum von seiner welthistorischen Stellung mehr zurück in die Lage eines italienischen Fürstenthums, ohne doch die alten großen Ansprüche aufgeben zu können. Im Staatsleben erhoben sich die politischen Tendenzen über die kirchlichen. Daher den Päpsten nichts übrig blieb, als gegen unleugbare und nothwendige Thatsachen der Geschichte eine ohnmächtige Protestation einzulegen. Indem sie die hergebrachten Rechts- und Geld-Ansprüche den sich ordnenden und abschließenden Staaten gegenüber geltendmachten, verwickelten sie sich in Streitigkeiten mit den katholischen Fürsten. Auf dem Kirchenstaate lag die ererbte, fast unter jeder Regierung anwachsende Schuldenlast. Nach den selbstsüchtigen Gewohnheiten des Conclave und durch das Ausschließungsrecht, das allmälig durch Thatsachen entstanden, die Kronen Frankreich, Deutschland, Spanien und Portugal zu einer festen Ordnung für sich machten, konnten in der Regel nur Cardinäle, die den großen Familien Italiens angehörten, oder in den Geschäften der römischen Prälatur ergraut, nicht groß im Guten noch im Bösen waren, den apostolischen Thron besteigen, wenn nicht zuweilen die Wahlstätte von der frommen Partei behauptet wurde. Innocenz X [Pamfili, 1644-55] war Papst geworden durch wenig reden und nichts thun, begann durch das Kornmonopol der päpstlichen Kammer die Vernichtung des römischen Ackerbaus und gab durch seine Abhängigkeit von Donna Olympia den Spöttern Gelegenheit, den Statthalter Christi im Weiberrocke, die neue Johanna mit den Schlüsseln S. Peters darzustellen.[a] Alexander VII [Chigi, 1655-67] erlebte den Triumph, die geistreiche Tochter Gustav Adolfs auf dem Capitol zu empfangen. Gelangweilt vom Protestantismus und von der Krone hatte sie beiden entsagt, um unabhängig in der reichen Natur des Südens alle Herrlichkeit der Kunst und Wissenschaft zu genießen. Unweiblich, liebt sie doch einen Glauben, der aus dem jungfräulichen Stande ein Verdienst macht, schrankenlos in ihren Gedanken, bedarf sie doch einer unfehlbaren gegenwärtigen Auctorität. Daher warf sie sich gläubig nieder vor der Idee des Papstthums, aber mit den Päpsten kam ihr Souveränetätsgefühl und ihr Witz in vielfache Collision.[b] Die Händel der Curie mit Ludwig XIV über Gebietstheile von Parma und Modena, über das Königsrecht die hohen Kirchenämter auch in den neuerworbenen Provinzen zu besetzen und über eine Verletzung des französischen Gesandten in Rom, endeten durch den Vergleich zu Pisa [1664] mit der Demüthigung des Papstes. Er hat durch sein Pontificat an dem Rufe eines Heiligen verloren, an dem eines Poeten gewonnen, dem römischen Volk erschien er in kleinen Dingen groß, in großen klein, und während die Jesuiten erwiesen, daß der Papst auch in Thatsachen unfehlbar sei, berichtet der florentinische Gesandte, daß kein wahres Wort

---

a) **Rossteuscher**, H. Inn. X. Vit. 674. 4. **Gualdi** [Leti], Vita della D. Olimpia Maldachini. o. O. 666. 12. übrs. v. Richerz, Lpz. 783. unzuverlässig.
b) **Arkenholz**, Mém. concern. Christine R. de Suède. Amst. 711 s. 4 T. 4. Lpz. 753 ff. 4 B. 4. **Grauert**, Chr. u. ihr Hof. Bonn 837 f. 2 B.

aus seinem Munde gehe.[c]) Clemens IX [Rospigliosi, 1667-69] erfüllte noch einmal die Bedeutung eines Friedensvermittlers zwischen den kirchlichen und politischen Mächten. Durch seine Milde war er dem Volke theuer, die Regierung ging wie sie mochte. Clemens X [Altieri, 1670-76], ein Achtziger, nach langem Kampf der Parteien wie durch Inspiration als Papst begrüßt, hatte nur Thränen über die Regierung seines Nepoten. Innocenz XI [Odeschalchi, 1676-89] ergriff kraftvolle Maßregeln zur Herstellung strenger Sitte und suchte den Finanzen aufzuhelfen, meinte aber durch Sparsamkeit allein helfen zu können. In Frankreich hatten einige Bischöfe sich dem Anspruche des Königs widersetzt, auch in den nicht von der Krone gestifteten Kirchen während der Erledigung einer Prälatur ihre Einkünfte zu verwalten und die von ihr abhängigen Pfründen zu besetzen. Der Papst nahm ihre Appellation in Schutz: Ludwig XIV besetzte Avignon und drohte Frankreich von Rom loszureißen. Innocenz versagte allen vom König ernannten Bischöfen die canonische Bestätigung. Als er aber, um Herr in seiner Stadt zu sein und die Gerechtigkeitspflege herzustellen, das Recht der Gesandten, ihre Quartiere als Asyle geltend zu machen [la franchise], aufhob, mißhandelte der französische Gesandte, dessen Gefolge ein Heer war, die Kirchen- und Hoheitsrechte des Papstes. Innocenz starb unerschüttert, von den Großen und Jesuiten gehaßt, vom Volke als ein Geizhals verwünscht, als ein Heiliger verehrt.[d]) Alexander VIII [Ottoboni, 1689-91], unter französischem Einfluß gewählt, stellte Nepotismus und Simonie wieder her, unterstützte seine Vaterstadt Venedig wider die Türken und erhielt von Frankreichs Gunst die Aufhebung der Quartierfreiheit. Innocenz XII [Pignatelli, 1691-1700] nahm seinen Namensvorfahren zum Vorbild, suchte durch Gesetze auch das kommende Jahrh. vor Nepotismus und Simonie zu wahren, seine Nepoten waren die Armen, der Lateran sein Hospital. Seine Sorge für Herstellung der Kirchenzucht war so groß und so klein, daß die Spötter rühmten, er habe die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt. Im Frieden mit Frankreich behielt der König das angesprochene Königsrecht über die Kirche. Clemens XI [Albani, 1700-21], ein selbständiger Fürst und ein eifriger, weinerlicher Prediger, suchte vergebens in der Verwickelung des spanischen Erbfolgekriegs mit geistlichen oder weltlichen Waffen an dem Erbe theilzunehmen. Seine Protestation gegen die Königskrone, die sich der Kurfürst von Brandenburg aufsetzte, hieß in Deutschland päpstlicher Unfug. Als die Verstimmung der Bischöfe gegen die Rechte der sicilianischen Monarchie zum offnen Streite wurde, hoffte der Papst die Kirchenhoheit

c) **Philomati** Labores juveniles. Par. 656. f. — **Conring**, H. elect. Alex. Hlmst. 657. 4. [Opp. T. V.] Relation de tout ce qui se passa entre le P. Al. et le Roi de France. Col. 670. 12. **Desmarais**, H. des démélez de la cour de France avec la cour de Rome. Par. 706. 4. [**Leti**] Il sindicato di Al. con il suo viaggio nell' altro mondo. Gen. 663. 12.

d) Vita d' Inn. XI. Ven. 690. 4. **Bonamici**, de vita et rebus gestis Inn. XI. Rom. 776. L'état du siège de Rome. Col. 767.

er Krone Sicilien durch Interdicte aufzuheben. Der Erfolg war, daß n 3000 Kleriker, welche wegen Beobachtung des Interdicts aus beiden Sicilien vertrieben waren, in Rom ernährt werden mußten.[e]) Innocenz XIII [Conti, 1721–24], ein gütiger Fürst und gewissenhafter Bischof, belehnte den Kaiser gegen Empfangnahme des Zelters und Lehnsinses mit Neapel, protestirte vergeblich gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehen und mußte aus Rücksicht für Frankreich einen verachteten Bösewicht zum Cardinal ernennen. Benedict XIII [Orsini, 1724–30] wurde zur Annahme der Wahl nur durch Mönchsobedienz genöthigt, sein Dominicanerkloster blieb seine Welt, während kein scheinheiliger Liebling Coscia Staat und Kirche verhandelte; altchristliche Einfalt erschien nur lächerlich auf dem verweltlichten Throne. Mit Neapel wurde der Friede dahin abgeschlossen, daß unter Anerkennung der sicilianischen Monarchie wichtige Dispensfälle der Curie vorbehalten blieben.[f]) Clemens XII [Corsini, 1730–40], nach glänzenden Tagen alt und blind auf dem Throne, suchte Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu erheben, soweit er durch seine Nepoten konnte. Er begünstigte insgeheim die Eroberung Neapels für einen spanischen Prinzen.[g]) Benedict XIV [Lambertini, 1740–58], ein gelehrter, wohlwollender und scherzhafter Herr, obwohl den öffentlichen Geschäften abgeneigt, gab das Beispiel einfacher edler Sitte, minderte als Schriftsteller die Heiligen der römischen Kirche, als Papst ihre Feiertage, vertrug sich mit dem großen Ketzerkönig,[h]) und suchte die Würde der Curie gegen die katholischen Fürsten durch verständiges Nachgeben zu erhalten, damit sie nicht abgeneigt würden zu bitten.[i])

§. 400. Die gallicanische Kirche.

[**Picot**] Essai hist. sur l'influence de la rel. en France pendant le 17. S. Par. 824. 2 T. als Denkwürdigkeiten d. franz. K. übrs. v. Räß u. Weis, Frkf. 828 f. 2 B. **F. Huet**, le Gallicanisme dans l'ordre polit. et rel. [Revue des deux mond. 855. Jan. 1] **Bonnemère**, la France sous Louis XIV. Par. 864. 2 T.

Frankreich entwickelte unter Ludwig XIV [1643–1715] allen Glanz des unbeschränkten Königthums über ein reiches und geistreiches Volk, das über geheime Wunden sich durch Ruhm und Herrschsucht trösten ließ. Im Streite gegen Innocenz XI berief der König eine Versammlung von Bischöfen und Baronen nach Paris [1682], welche die hergebrachte Rechtsansicht Frankreichs dahin aussprachen: 1) Petrus und seine Nachfolger haben von Gott nur Macht im Geistlichen, nicht im Weltlichen, 2) diese

---

e) Opp. [Bullen, Reden, Briefe] Rom. 722. Frcf. 729. 2 T. f. — **Buder**, Leben u. Thaten d. klugen u. berühmten Cl. XI. Frkf. 721. 3 B. [**P. Polidoro**] L. VI de vita et rebus gestis Cl. XI. Urb. 727. 4. **Reboulet**, H. de Cl. XI. Avign. 752. 2 T. 4. *f*) Opp. theol. Rom. 728. 3 T. f. — Icona et mentis et cordis Ben. XIII. Frcf. 725. Leben u. Thaten Ben. XIII. Frkf. 731. **Alex. Borgia**, Ben. XIII. vita. Rom. 752. 4. *g*) Acta hist. eccl. B. IV. S. 1003 ff.

h) **Aug. Theiner**, Zustände d. kath. K. in Schlesien 1740-58, a. d. Archive d. h. Stuhls. Rgnsb. 852. 2 B. *i*) Opp. ed. **Azevedo**, Rom. 747 ss. 12 T. 4. 853 ss. 8 T. 4. — Acta hist. ecc. B. IV. S. 1058 ff. Vie du P. Bén. XIV. Par. 783. 12. Hist. pol. Bl. 853. B. 31. H. 3.

Macht ist beschränkt durch die Beschlüsse von Constanz über das Ansehn der allgemeinen Concilien, wie 3) durch die Vorschriften und Gebräuche der gallicanischen Kirche; 4) die Aussprüche des Papstes, wenn nicht das Ansehn der Kirche hinzukommt, sind nicht unverbesserlich. Diese Propositionen des gallicanischen Klerus wurden durch ein königliches Gesetz verkündet und allen Schulen darnach zu lehren geboten, in Rom aber durch den Henker verbrannt. Die Macht des Papstes ruhte auf der Meinung, daß ein ernannter Bischof nicht ohne päpstliche Bestätigung geweiht werden könne. Daher alle neuerwählte Bischöfe die Versöhnung betrieben, welche mit Innocenz XII durch Zurücknahme der 4 Propositionen abgeschlossen wurde. Aber im Rechtsbewußtsein des französischen Volkes sind sie niemals aufgegeben worden.[a]) Die Prälaten, nach den wechselnden Interessen des Königs und seiner Favoriten eingesetzt, bildeten einen geistlichen Hofadel in solcher Unterthänigkeit, daß auch ihre freisinnige Stellung gegen Rom nur auf dem königlichen Willen ruhte. Aber mit dem Aufschwunge der weltlichen Literatur, die Europa geistig unterjochte, fiel noch die Nachwirkung der Restauration des Katholicismus zusammen, und auch die Kirche erzeugte gelehrte, tiefsinnige und glänzende Geister. Die großen historischen Arbeiten der Mauriner und im Oratorium, als unternommen in kirchlicher Gesinnung und ohne Lust die gelehrte Muße einem Ketzergerichte preiszugeben, geriethen nur selten und unwillkürlich mit der Hierarchie in Streit. Petavius [gst. 1652] verfaßte sein dogmengeschichtliches Werk [S. 6] mit dem Ketzerhaß eines Jesuiten; aber das Gewirr der Meinungen, die er aus dem kirchlichen Alterthum zusammengestellt hat, erschien nicht als ein Beleg für die Kraft einer unfehlbaren Kirche. Petrus de Marca, Erzbischof von Paris [gst. 1662], rechtfertigte die Freiheiten der gallicanischen Kirche durch Beispiele der Vorzeit [S. 6]. Mabillon [gst. 1707] schrieb gegen die Keckheit, mit der man in Rom die Leichname der Katakomben als Reliquien verehrt und verhandelt; der Mann der Urkunden war Frankreich so theuer, daß die Hierarchie nur mit Bitten eine mildere Ausdrucksweise von ihm erlangte.[b]) Huet [gst. 1721], einst Bischof von Avranches, meinte die Wahrheit des Christenthums zu beweisen, indem er seine Spuren im ganzen Alterthum nachwies und die Ungewißheit alles menschlichen Wissens zeigte.[c]) Richard Simon [gst. 1712] durchbrach mit kühner weitsehender Gelehrsamkeit die kirchlichen Annahmen über Ursprung, Bewahrung und Auslegung der H. Schrift. Er ist freiwillig aus dem Oratorium getreten und am heftigsten von Prote-

a) **E. du Pin**, de pot. ecc. et temp. s. Declaratio cleri gall. den. rep. Vind. 776. 4. Mog. 788. 4. **Bossuet**, Defensio declarationis. Lux. [Gen.] 730. 2 T. 4. u. o. In d. Oeuvres 836. T. IX. **Baumgarten**, v. d. Freih. d. gall. K. Hal. 752. **Grégoire**, sur les libertés de l'égl. gallicane. Par. 817.

b) **Eusebii Romani** Ep. de cultu Sanctorum ignotorum. Par. 698. 4. ed. 2. 705. 4. Beide: Ouvrages posthumes. Par. 724. T. I. p. 209 ss.

c) **Huetii** Commentar. de rebus ad eum pertinentib. Amst. 718. 12. **C. Barach**, Huet als Philosoph. Wien 862.

stanten angegriffen worden.[d]) Salignac de la Motte Fenelon, der Schwan von Cambray [gst. 1715], stellte der jesuitischen Abrichtung eine rein menschliche Erziehung zur Seite, ein apostolischer Priester und weitsehender Staatsmann, nur durch sein sanftes liebevolles Herz entschlossen und geistreich.[e]) Bossuet [gst 1704], der Adler von Meaux, machte dem Hof und der Welt Zugeständnisse, ohne seiner Würde und der Kirche etwas zu vergeben. Er vertheidigte für den König die gallicanische Kirchenfreiheit, im Interesse des Papstes griff er die Protestanten an. Seine gefällige Darstellung des Katholicismus galt der Behauptung, daß jene nur aus Unkunde die Kirche verlassen hätten. Ein König gebot er der Sprache, seine Beredtsamkeit ist erhaben, kunstreich, über schwierige Verhältnisse oft wunderbar fein, und durch einen schwermüthigen Zug rührend.[f]) Neben ihm wurden als Kanzelredner gepriesen: Flechier, Bischof von Nismes [gst. 1710], der mit kalter Bedachtsamkeit alles irdisch Hohe unter die Lehre vom Kreuze beugte; der Jesuit Bourdaloue [gst. 1704], dessen Rede ohne glänzende Stellen und ohne Streben nach Beifall in kraftvoller Schönheit die Seelen bewegte; Massillon, Bischof von Clermont [gst. 1742], der in der edelsten Sprache feiner Bildung die Schleichwege des Herzens, die verführerische Mitte zwischen gut und bös, die Verwickelung des alltäglichen Lebens enthüllend die Tugend liebenswerth, ja den König unzufrieden mit sich selbst machte; endlich der Missionär Bridaine [um 1750], der mit volksthümlicher Kraft als ein Bote Gottes die Donner der Ewigkeit verkündete.[g])

Der Jansenismus.

Leydecker, H. Jansenismi. Traj. ad Rh. 695. [**Gerberon**] H. générale de Jans. Amst. 700. **Lucchesini**, H. polem. Jans. Rom. 711. 3 T. Abrégé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 739. 4. **Dom. de Colonia**, Diction. des livres Jansenistes. Lyon 752. 4 T. 12. **T. Bouvier**, Étude crit. sur le Jansénisme. Strasb. 864.

§. 401. I. Port-Royal.

Fontaine, Mém. pour servir à l'H. de P. R. Col. [Utr.] 738. 2 T. 12. **J. Racine**, H. de P. R. Par. [1693] 742. 2 T. vollständiger in f. Oeuv. Par. 801. T. IV.

d) H. crit. du V. T. [Par. 678. 4.] Rot. 685. 4. H. crit. du N T. Rott 689. 4. — Leben vor Lettres choisies de M. Simon par **de la Martinière**. Amst. 730. 4 T. 12. **K. H. Graf**, ü. R. S. [Beitr. zu d. th. Wiss. Jena 847. B. I.]

e) Oeuv. spirituelles. Antv. 718. 2 T. u. o. Hamb. 2. A. 823. 3 B. Correspondance du Fén. Par. 827. 3 T. — **Ramsay**, H. de Fén. Haye 723. 12. Cobl. 826. **De Bausset**, H. de Fén. Par. 809. 3 T. **E. Gandar**, Fén et son temps. Par. 864. **A. de Lamartine**, Fén. Par. 864. f) Oeuv. Ven. 736 ss. 5 T. 4. Par. 744. 4 T. f. Oeuv. posth. Amst. [Par.] 753. 3 T. 4. Oeuv. compl. Par. 836. 12 T. 4. — **De Bausset**, H. de Boss. Par. 814. 4 T. Sulzb. 820. 4 B. **Tabaraud**, Supplém. aux H. de Boss. et de Fén. Par. 822. **A. Caillet**, Vie de Boss. Par. 836. **A. Floquet**, Boss. précepteur du Dauphin et Evêque à la cour. Par. 864. **A. de Lamartine**, Boss. Par. 864. Über B. angebl. Verehelichung: [**Weis**] Katholik. 827. H. 6. N. 1. A. K3. 827. N. 83.

g) **Maury**, Essai sur l'éloquence de la chaire. Par. 810. T. I. Liter. b. **Ammon**, HB. d. Kanzelberedtf. Nürnb. 812. S. 48 f. Beispiele: Musterpred. franz. Kanzelredner, übrs. v. Lincke, m. Vorr. v. Krehl. Meiß. 833.

Relation de la paix de l'égl. sous Cl. IX avec des lettres, actes etc. 706. 2 T. [Quesnell] La paix de Cl. IX. Brux. 701. 2 T. 12. H. Reuchlin, Gesch. v. P. R. Hmb. 839-44. 2 B. C. A. Sainte-Beuve, P. R. Par. 840-2. 2 T.

Ein todter Bischof, Jansenius von Ypern, weckte den schlummernden Streit. Sein Werk, das mit seinem Testament von einem Freunde herausgegeben wurde,[a]) enthält eine genaue Darstellung des augustinischen und pelagianischen Lehrbegriffs, daraus erhellte, daß Scholastiker und Päpste dem Häretiker näher standen als dem Heiligen. Dem äußerlich Sichabfinden der Jesuitenmoral ist hier die Innerlichkeit eines von Gott gewirkten Geistes entgegengesetzt, der durch die Gnade aus den Fesseln der Begierden erlöst, in die göttliche Liebe eingepflanzt, gar nicht sündigen kann und in der Knechtschaft Gottes die wahre Freiheit gefunden hat. Die Jesuiten griffen das Buch sogleich an, Urban VIII erließ gegen dasselbe die Bulle In eminenti [1642]. Aber die hohe Schule zu Löwen frug im Namen des niederländischen Klerus: ob der Papst die verworfenen Sätze als Sätze Jansens oder Augustins verwerfe? Nachdem die Regierung sich für die Bulle entschieden hatte [1647], wurde die Annahme derselben in Belgien meist durchgesetzt. In Frankreich hatte Jansens Jugendfreund, der Abt von S. Cyran [gst. 1643], ein Johannes im Kerker Richelieus und mit höherm Ehrgeiz als dieser, bereits für die Freiheit der Kirche durch die Strenge in Lehre und Zucht begeisterte Jünger geworben.[b]) Der kluge und tiefsinnige Doctor der Sorbonne Anton Arnauld [gst. 1694] erhob sich wie mit erblichem Haß gegen die Jesuiten für Augustin.[c]) Neben ihm seine Schwester Angelica, der beiden Cistercienserklöster von Port-Royal Abtissin, eine Klostermutter, nach kurzem Jugendkampfe, mit dem gründlichsten Ernste des Klosterlebens in dem mildesten Herzen,[d]) und eine Gemeinschaft von hochgebildeten Männern, die nach Art der alten Anachoreten in der Umgebung von Port-Royal des Champs lebten. Innocenz X verdammte 5 Sätze aus dem Werke Jansens [1653]. Arnaulds Freunde erklärten, daß die 5 Sätze in dem Sinne, in welchem sie der Papst verdammt habe, vom Verfasser nicht geschrieben seien. Aber Alexander VII versicherte [1656] ihre Verdammniß in dem von Jansen beabsichtigten Sinne. Die Genossen von Port-Royal und 4 Bischöfe wandten ein, daß dieses eine rein historische Frage über eine Thatsache sei [la question du fait], worüber die Kirche nicht mit höherer Auctorität entscheiden könne, als die Wissenschaft. Der Augustinismus war in demselben Geist erneut worden, in welchem die Reformatoren ihn erneut hatten, aus religiösem Ernst gegen den Leichtsinn des kirchlichen Lebens, die allgemeine Pflicht der Erbauung in der H. Schrift wurde ver-

a) Augustinus s. doctrina Aug. de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina adv. Pelagianos et Massilienses. Lov. 640. f. u. o.

b) Oeuvres chretiennes et spirituelles. Lyon 679. 4 T. 16.

c) Oeuvres d'Arnauld. Laus. 775 ss. 45 T. 4. Nach Lanjuinais études biogr. [Par. 823.] Hefekiel im KHist. Archiv. 824. B. II. H. 1.

d) Entretiens ou conférences de la mère Angélique. Brux. 757. 12.

theidigt, die unbedingte Anerkennung der Souveränetät Gottes war ein Schutz gegen die Unbedingtheit des Papstthums und Königthums: aber die Siedler von Port-Royal, jene Verwandtschaft vor sich selbst ableugnend, schärften den Kampf gegen den Calvinismus, und obwohl erst in der frommen Gesinnung das Recht zum frommen Werk erkennend,[e]) gaben sie das Vorbild der härtesten Buße und Entsagung. Ihre Andachtsbücher im reinsten Styl des gebildeten Frankreich verdrängten die jesuitische Literatur. Pascal [1623-62], in früher Jugend genialer Mathematiker, nachdem in Todesgefahr und steter Krankheit als dem natürlichen Zustande des Christen sein religiöser Genius erwacht war, der aus den Widersprüchen, in die der Mensch sich verwickelt findet, das Christenthum als die Wiederherstellung der Religion für die nach dem göttlichen Rathschluß sie Ersehnenden gegen eine Welt voll Zweifel in Gedankenblitzen erwies, hat in freier Gemeinschaft mit Port-Royal durch den begeisterten Witz seiner geheimnißvoll auftauchenden Provincial-Briefe die öffentliche Meinung gegen die bequeme Frömmigkeit und sittenlose Beichtmoral der Jesuiten gewonnen,[f]) obwohl diese die Interessen der Welt und selbst des gesunden Menschenverstandes vertraten.[g]) Clemens IX gab den Jansenisten Gelegenheit durch eine zweideutige Redensart ihre Überzeugung mit dem päpstlichen Willen zu versöhnen [1669]. Innocenz XI stand im Herzen ihnen nicht fern. Aber Clemens XI und Ludwig XIV beschlossen ihren Untergang. Sie flohen meist nach den Niederlanden, Port-Royal wurde aufgehoben [1709], zerstört, selbst die Leichname ausgegraben.[h])

§. 402. II. Die Constitution Unigenitus.

Acta Const. Unig. ed. **Pfaff**, Tub. 721. 4. Col. nova Actt. Const. U. ed. **Dubois**, Lugd. B. 725. 4. — Anecdotes sécrètes de la Const. U. Utraj. 732. 3 T. Magd. u. Lpz. 755 ff. 6 B. La Const. U. déférée à l'égl. univ. Col. 769. 4 T.

Die Erläuterung des N. Testamentes von Paschasius Quesnel [gst. 1719], einem vertriebenen Jansenisten vom Oratorium, war ein volksbeliebtes, von kirchlichen Behörden empfohlenes Erbauungsbuch,[a]) dessen

---

e) **A. Arnauld**, de la fréquente communion. Par. 643. u. o.

f) Pensées. Par. 669. 16. u. o. Brl. 836. Übrs. v. Blech, m. Vorr. v. Neander, Brl. 840. Pensées [in ursprüngl. Gestalt], fragments et lettres publ. p. **Prosp. Faugère**, Par. 844. 2 T. Les Provinciales. Par. 656 s. 4. u. o. Lemgo 774. 3 B. Lettres inédites à un provincial, précédées de l'Hist. des Lettres prov. par **F. de Neufchâteau**. Par. 864. Oeuvres. Haye 779. Dijon 835. 2 T. — La vie de P. par sa soeur Mad. **Perier**. [Vor Pensées. Amst. 684. u. o.] **Bossut**, Discours sur la vie et les ouvr. de P. [Oeuv. de P. 779. auch in Bossut, Gesch. d. Mathem. übrs. v. Reiner, Hmb. 804. B. II.] **H. Reuchlin**, P. Leben u. Geist s. Schrr. Stuttg. 840. **Bordas Demoulin**, Eloge de P. Par. 843. **Neander**, Pascal's Auffass. d. eigenth. Christl. Brl. 847. **C. Bulle**, P. eine Schutzrede. Brem. 863. **H. Weingarten**, P. als Apologet d. Christenth. Lpz. 863.

g) **Dumas**, H. des cinq proposs. de Jans. Liège 699. 2 T.

h) Mém. sur la déstruction de P. R. des Champs. 711. **Grégoire**, les ruines de P. R. Par. 809.

a) Seit 1671 theilweis, das Ganze: Le Nouv. Test. en françois avec des réflexions morales. Par. 687. 2 T. 12. u. o.

Verdammung zum Sturze des Jansenismus von den Jesuiten für nöthig gehalten wurde. Ludwig XIV forderte dieselbe und Clemens XI ließ sich hinreißen, durch die Constitution Unigenitus [1713] 101 Sätze des quesnelischen Testamentes als ketzerisch, gefährlich, oder frommen Ohren ärgerlich zu verdammen, darunter Aussprüche der Kirchenväter und der h. Schrift selbst, weil sie jansenistisch gedeutet werden konnten. Daher ein großer Theil des französischen Klerus und Volks, der Erzbischof von Paris Cardinal Noailles an ihrer Spitze, sich der Constitution widersetzte. Der König begann sie mit Gewalt durchzusetzen, und starb nicht ohne Bangigkeit, in dieser Sache zu weit gegangen zu sein. Unter dem Regenten Orleans, dem der Papst so gleichgültig war als Christus, legten viele Bischöfe Appellation ein gegen das päpstliche Gesetz an ein künftiges Concilium. Aber weil der Minister Dubois Cardinal werden wollte, entschied sich die Regentschaft [s. 1719] gegen die Appellanten, und als Ludwig XV [1725] unter dem Cardinal A. H. Fleury die Regierung übernahm, wurde die Zurücknahme der Appellation durch Entsetzung, Kerker oder Verbannung, und die Einregistrirung der Constitution als Reichsgesetz durch einen Act der königlichen Souveränetät erzwungen [1730]. Der letzte Versuch für den Jansenismus waren Wunder und wilde Verzuckungen auf dem Grabe eines Volksheiligen, Franz von Paris, der mit der Appellation in der Hand gestorben war [1727]. Seltsames geschah, das auch Ungläubige bewegte; die Regierung begrub die Wunder in ihren Kerkern.[b] Der Erzbischof Beaumont von Paris befahl, jedem Sterbenden, der sich nicht durch einen Beichtzettel über die Annahme der Constitution ausweise, die Sacramente zu verweigern, und dem Herzog von Orleans wurden sie verweigert. Das Parlament von Paris forderte deßhalb den Erzbischof vor seine Schranken [1752]. Der König verbot alle Einmischung in geistliche Angelegenheiten. Das Parlament berief sich auf seinen Eid, jedem Bürger zu seinem Rechte zu verhelfen. Endlich vermittelte Benedict XIV den Frieden durch einen milden Hirtenbrief [1756].[c] Der Jansenismus hat sich in dreifacher Gestalt fortgepflanzt. In den Niederlanden als eignes, von Rom getrenntes eng begränztes Kirchenwesen, dem ein Erzbischof von Utrecht [s. 1723] mit 2 Bischöfen von Harlem und Deventer vorsteht.[d] Das mystische Element hat in einzelnen

b) Vie de M. Franç. de Paris. Utr. 729. u. o. Recueil des mir. sur le tombeau de P. Par. 734 s. 3 T. **Montgeron**, la vérité des mir. [Par. 737] Col. 745 ss. 3 T. 4. Mém. de Me. de Pompadour. Par. 830. T. I. p. 57. — Procès verbaux des plusieurs médecins, dressés par ordre de sa Majesté au sujet de quelques personnes soidisantes agitées des convulsions. Par. 732. **Mosheim**, Dss. ad H. ecc. T. II. p. 307 ss. **P. F. Mathieu**, H. de miraculés et des convulsionnaires de S. Medard. Par. 864.

c) Apologie des jugemens rendus contre le schisme par les tribunaux seculiers. Par. 752. 3 T. **Walch**, nst. Rel. Gesch. B. I. S. 58. 489 ff.

d) **Dupac de Bellegarde**, H. de l'egl. metropol. d'Utrecht. Utr. 784. ed. 3. 852. **Walch**, nst. Rel. Gesch. B. VI. S. 82 ff. Theol. Quartalsch. Tüb. 826. H. 1 f. **Augusti**, d. Erzb. Utrecht. Bonn 838.

chwärmern [Convulsionnaires] fortgelebt, welche ihr Gefühl durch die
rlangte Hülfe von Mißhandlungen, Wunden, Kreuzigung, zur schauer-
hen Wollust steigernd den Umsturz des Throns und der Kirche weißag-
t.[e]) Das freisinnige Element hat als theologische Gesinnung einen
cht geringen Theil des Klerus in Frankreich, Deutschland und Italien
rchdrungen.

§. 403. Mystik, Quietismus und frommer Humor.

Antoinette Bourignon [gst. 1680] aus Lille schlug Gott erst vor,
n und die Creatur zugleich zu lieben, dann ihn allein zu lieben meinend,
i wirrer äußerer Wirksamkeit, unter steten Gesprächen mit Gott wie ei-
r Frau mit ihrem Manne, angefochten von Dämonen, will sie allein
ch der Bibel beurtheilt sein, deren sie doch nicht bedürfe, läßt sich eine
Mutter der Gläubigen mit neuer Offenbarung grüßen; von Jesuiten ver-
lgt, mit Jansenisten verbunden, gleichgültig gegen beide Kirchen, hatte
: Verehrer und wüthende Gegner in beiden.[a]) In Spanien haben sich
elleicht noch durch protestantische Anregung mehrmals Alombrados
zeigt [s. 1575], fast Quäker des Katholicismus. Michael Molinos
n Saragossa, ein gefeierter Seelsorger in Rom, empfahl als den Weg
s Heils Gebetsstille und Vernichtigung alles eignen Seins, um liebe-
ll zu ruhen in Gott. Der französische Gesandte forderte im Namen der
esuiten die Verwerfung dieses Quietismus [1687], der gleichgültig
ch gegen kirchliche Werke sich willenlos hingibt. Molinos starb nach Ab-
schwörung der verurtheilten Sätze in hartem Klostergefängniß [um 1696].[b])
Seiner Bahn folgte Frau von Guyon in Paris [gst. 1717] nicht ohne
bertreibungen, aber in so großer feuriger Gottesliebe, wie wenig Men-
hen auch nur irdisch geliebt haben.[c]) Bossuet, dessen klarer Verstand
ne Liebe, die auch nicht einmal um selig zu werden nach Gott verlange,
r eine gefährliche Schwärmerei hielt, nahm den Hof gegen sie ein. Fene-
on weigerte sich, ihre Verdammung anzuerkennen, und zeigte, wie die
ahre Mystik nach den Vorbildern des katholischen Alterthums zu verstehn
i und als Gottesdienst des Herzens dem äußern Kirchenwesen zu Grunde
ege.[d]) Bossuet erlangte in Rom eine Verurtheilung von 23 Sätzen die-
s Buchs. Fenelon, der im Momente, als er die Kanzel seiner Kathedrale
stieg, diese Verurtheilung erhielt, verlas dieselbe in der ihm natürlichen

---

e) Grégoire, T. I. p. 378 ss. [Archiv f. KG. B. I. St. 2. S. 189 ff.]

a) Oeuvres p. P. Poiret, Amst. 679 ss. 19 T. In den ersten B. ihr Leben von
r selbst und von Poiret. — Walch, Rel. Streit. auß. d. luth. K. B. I. S. 621.
V. 591 ff. W. Klose, A. Bour. [Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 3.] *b*) Guida spi-
ituale. Rom. 681. schon 1675 spanisch, lat. v. Francke 1687, deutsch v. Arnold
699. — Recueil des div. pièces concernant le Quiétisme. Amst. 688. Weiss-
ann, H. ecc. P. II. p. 541. C. Scharling, Mystikeren M. Molinos's Laere og
kjaebne. Kjöbenh. 852. 4. [Ztsch. f. hist. Th. 854. H. 3 f. 855. H. 1.]

c) La Bible de Me. Guyon. Col. [Amst.] 715 ss. 20 T. — La vie de M. de
a Mothe Guyon, écrite par elle même. Col. 720. 3 T. 12. u. o. Brl. 826. 3 B.
. Hermes, Züge a. d. Leben d. Fr. v. G. Magdeb. 845. *d*) Explication
es maximes de Saints sur la vie intérieure. Par. 697. 12. u. o.

Demuth und ermahnte seine Gemeinde, sich darnach zu richten [1699].[e]) In Deutschland brachte Angelus Silesius [Scheffler a. Breslau, gst. 1677], Arzt, dann Priester, noch aus der protestantischen Kirche und aus Jacob Böhmes Freundschaft die Lust am Heiland, seine Sehnsucht stürzte sich in den Abgrund der Gottallheit, aber er hat den Tiefsinn der Speculation in so durchsichtige, dreiste Kindersprüche gefaßt, seine Poesie ist so lieblich und geistvoll, daß sie beiden Kirchen werth geblieben ist.[f]) Als eine kecke geistreiche Stimme des schwäbischen und wiener Volkshumors hat Abraham a S. Clara [U. Megerle, gst. 1709] gegen die Verkehrtheiten der Welt für fromme vaterländische Sitte geeifert.[g])

§. 404. Neugegründete Orden.

Bouthillier de Rancé [gst. 1700] zerfiel nach einer glänzenden Jugend durch ein schmerzliches Geschick mit der Welt, vertheilte seinen Reichthum den Armen, gab seine andern Pfründen auf und zog sich zurück in das Kloster la Trappe [1662], dessen Abt er schon als Knabe war. Als Wiederherstellung der ursprünglichen Regel von Cisteaux legt er seinen Mönchen eine furchtbare Enthaltsamkeit auf, die selbst den Trost des Gesprächs und der Wissenschaft ihnen versagte. Die Härte dieses Ordenszweigs hat seiner weiten Verbreitung nicht Eintrag gethan.[a]) Andre reiche Klöster in Frankreich wurden durch jene Sitte königlicher Verleihungen Sitze aristokratischen Wohllebens. Für das Volksschulwesen, das weder vom Staat noch von der Kirche regelmäßig versorgt war, gründete Baptist de la Salle [1724] die Brüder der christlichen Schulen [Ignorantius] vornehmlich zur Bildung künftiger Lehrer. Durch den Neapolitaner Liguori [gst. 1787], dem der Wille des Papstes der Wille Gottes war, entstand [1732] die Congregation vom allerheiligsten Erlöser [Redemtoristen, Liguorianer] als eine befreundete Abart der Jesuiten, später ihre Zuflucht und Hoffnung.[b]) Zu den Vereinen ohne Gelübde gesellten sich

e) [**Jurieu**] Jugement sur la Théol. myst. et sur les démélez de l'évêque de Meaux avec l'archevêque de Cambray. [Amst. 699.] **Beausset u. Tabarand** S. 529]. **Matter**, le Mysticisme en France au temps de Fén. Par. 864.

f) Cherubinischer Wandersmann. Brsl. 657. u. o. Münch. 815. 827. Brl. 820. 833. Heilige Seelenlust o. geistl. Hirtenlieder der verliebten Psyche. Brsl. 657. Münch. 826. Sämmtl. poet. Werke, hrsg. v. Rosenthal. Rgnsb. 862. **Wittmann**, A. S. als Convertit, myst. Dichter u. Polemiker. Augsb. 842. [**W. Schrader**, A. S. Hal. 853. 4.] **A. Kahlert**, A. S. Brsl. 853. **G. Schuster**, A. S. [Ztsch. f. hist. Th. 857. H. 3.] *g*) Judas der Erzschelm. Bonn, Salzb. 687 ff. 4 B. u. o. Huy! u. Pfuy! der Welt. Würzb. 707. 4. u. o. Reim dich o. ich liß dich, d. i. allerly Materien, Discurs u. Predigten. Salzb. 787. 4. u. o. Das Gediegenste a. s. W. Blaubeuren 840 ff. 4 B. Werke, Lindau 846 ff. 21 B. 12.

a) **Rancé**: Lettres, publ. par **B. Gonod**, Par. 846. Tr. de la saintete et des devoirs de la vie monastique. 683. 2 T. 4. Dgg: **Mabillon**, Tr. des études monast. 691. u. o. — **Marsollier**, Vie de l'Abbé de la Trappe. Par. 703. 2 T. 12. **Chateaubriand**, Vie de Rancé. Par. 844. Ulm 845. **L. D. B.** Hist. civile, rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. **Ritsert**, D. d. Trappisten. Drmst. 833. **Gaillardin**, les Trappistes. Par. 844.

b) Oeuvres complètes. Par. 835. 14 T. 8 u. 12. **A. Giattini**, Vita del b. Alfonso Lig. Rom. 815. 4. Wien 835. **P. Rispoli**, Vita del b. Lig. Napoli 834.

Geschwisterschaften zur Anbetung des Herzens Jesu und der Maria, eine sinnliche Verehrungsweise, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. von Jesuiten auf Anregung liebeschwärmender Nonnen empfohlen, in Rom mehrmals abgelehnt, endlich [1765] zugestanden und in einzelnen Ortschaften eingeführt wurde. Die Theologen stritten, ob das wirkliche blutige Herz, oder nur das Sinnbild der göttlichen Liebe verehrt werde, das Volk verspottete gelegentlich die Verehrer als Cordicolatras oder Marionetten.[c])

§. 405. Ausbreitung des Christenthums. Fortf. v. §. 369 ff.

1. Die Kirche in China schritt noch gemessen vorwärts, vornehmlich durch das Missionsseminar in Paris [s. 1663] gefördert. Bedrückungen waren einzeln und vorübergehend. Doch immer dringender klagten die Bettelmönche in Rom über Vermischung des Christenthums mit Abgötterei. Lang erwehrten sich die Jesuiten der römischen Erlasse deßhalb mit List und Gewalt. Der Legat Tournon starb durch ihre Vermittelung ein Gefangener in Macao [1710]. Endlich siegten ihre Gegner [1742] Aber alsbald mit der Verwerfung der nationalen heiligen Bräuche begann eine selten unterbrochene Verfolgung, aus der nur geringe Trümmer der Kirche gerettet worden sind. 2. In Ostindien als die Jesuiten zu Pondichery in einem geistlichen Schauspiel die Zertrümmerung der indischen Götter durch den Ritter Georg darstellten [1701], begann eine Verfolgung in jener Gegend, und als die Bulle gegen die Vermischung mit heidnischen Sitten in Kraft gesetzt wurde [1742], endete das Gedeihn der Mission.[a]) 3. In Tibet predigten Capuciner [s. 1707], denen ein Hospiz zu erbauen vergönnt wurde. Aber der Dienst des Dalai Lama ist zu sehr ein gesteigertes Papstthum, als daß hier eine römische Verkündigung Christi Erfolg haben konnte.[b]) 4. In Südamerika entwickelte sich ein glänzendes Kirchenwesen auf europäische Weise. Ein Theil von Nordamerika, so weit Frankreich herrschte, wurde Bestandtheil der gallicanischen Kirche.

Cap. III. Die römisch katholische Kirche bis 1814.

I. Die Vor-Revolution.

§. 406. Die Philosophie in Frankreich. Fortf. v. §. 392.

Corréspondance liter. phil. et crit. par **Grimm** et **Diderot**, Par. 813 ss. 16 T. Auszug: Brandenb. 820. — **Walch**, nst. Rel. Gesch. B. I. S. 473 ff. [**J. A. v. Stark**] Triumph d. Ph. im 18. Jahrh. Frkf. 803. 2 B. neu bearb. v. **Buchfelner**, Landsh. 834. [**v. Schütz**] Gesch. d. Staatsveränd̈r. unter Ludwig XVI o. Entst. Fortsch. u. Wirks. d. sogen. neuen Phil. Lpz. 826-33. 6 B. **L. Lerminier**, de l'influence de la phil. du 18. S. Par. 833. Lpz. 835. **Schlosser**, B. I. S. 477. II. 443 ff. **Noack**, Freidenker. [S. 512] T. II. **H. Hettner**, Gesch. d. franz. Lit. im 18. Jhh. Brnschw. 860. — Liter. d. franz. Classiker b. **Ebert**.

Durch die Pornokratie des Hofs, die Verfolgung der Protestanten,

---

c) **Benedicti** XIV de servor. Dei beatif. IV, 30. Archiv f. KG. B. I. St. 2. S. 177 ff. **L. Wachler**, Andacht z. geheil. Herz Jesu. [Ztsch. f. hist. Th. 834. St. 1.]

a) §. 372, d. b) Relazione del principio et stato presente della miss. del Tibet. Rom. 742. 4. **Stäudlin** im Archiv f. KGesch. B. I. St. 3.

die Mißhandlung der Frömmigkeit im jansenistischen Streit, die natürliche Entwickelung des Volksverstandes und durch die Einwirkung des englischen Deismus bildete sich in Frankreich ein ähnlicher Gegensatz, aber wider eine unfehlbare Kirche in einem despotischen und morschen Staat. Bodins Siebengespräch hatte alle Religionen zu ihrem Rechte kommen lassen, um die Religion der Gottseligkeit und des Rechtthuns in allen anzuerkennen.[a]) Eine erdichtete Reisebeschreibung von Vairasse unterschied noch das Christenthum von der Hierarchie, gegen die sie gerichtet war.[b]) Bereits unter dem frömmelnden Hofe der Frau von Maintenon wurde Ton in der guten Gesellschaft, über Heuchelei wie über Religion zu spötteln. Voltaire [gst. 1778], obwohl in seinem Ringen nach Freiheit und Gerechtigkeit nicht ohne Sinn für die Möglichkeit eines Gottes, dem er eine wohlfeile Kirche erbaut hat, und für die Schönheit des Christenthums, gab in einer Reihe geistreicher Schriften [s. 1715] die geschichtlichen Verhältnisse desselben mit der naivsten Unwissenheit über sie und die Begeisterung der Religion selbst einem alles zersetzenden Spotte preis. Montesquieu, noch bevor er die Grundlagen des künftigen Staates legte, hielt den Dogmen und Zwangsmaßregeln der Kirche den Spiegel eines unbefangenen Menschenverstandes vor [1721]. Die Philosophie zog sich in das Reich der 5 Sinne zurück, der Geist galt nur als ein Traum des Fleisches, die Liebe als die Heuchelei der Selbstsucht. Durch Condillac [gst. 1780] ist diese Philosophie des Weltgeistes zum klaren Bewußtsein, in Holbachs Kreise zur frechsten Anwendung gelangt,[c]) während Helvetius [gst. 1771] sie mit edler Humanität versetzte. In diesem Sinne hat Diderot [gst. 1784], dessen Religion war, alle Religion zu vernichten, die Encyklopedie [s. 1751] redigirt als Übersicht alles menschlichen Wissens, klar und großartig für die gesammte weltliche Richtung des Geistes und im Kampfe gegen Knechtschaft aller Art, aber jedem ewigen Sein und überirdischen Streben feind. Hieran schloß sich eine Unzahl geringerer Schriften, welche bald mit keckem Hohne, bald empfindsam lüstern an der morgenländischen Natürlichkeit der H. Schrift sich belustigten und allen Glauben als Priesterbetrug verhöhnten. Durch Raynal verlor die Geschichte ihre Glorie als ein Haushalt Gottes, selbst Buffons Forschungen stellten den Schöpfer tief zurück hinter eine sich selbst gebährende Natur, Lalande verkündete die Gesetze eines Himmels ohne Gott; das Evangelium wurde zum astronomischen Mythus.[d]) Rousseau [1712-78], selbst ein Begeisterter, hatte Sinn für das Geistesverwandte im Evangelium, aber das Geschichtliche in der Christenheit widerstand seinem Ab-

---

a) Colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublim. arcanis, 1593, ed. Noack, Schwerin. 857. Guhrauer, das Heptapl. des Jean Bodin. Brl. 841.
b) Hist. des Severambes. Par. 677 ss. 3 T. 12. Sulzb. 689. 3 B.
c) Système de la nature. Lond. [Amst.] 770. 2 T. u. ö. Liegn. 783. 2 B.
d) **Dupuis**, Origine de tous les cultes. Par. 795. 3 T. u. ö. 837. Im Ausz. v. Rhé. Stuttg. 839.

brechen von aller Geschichte. Dem willkürlichen Staat, der Jesuitenerziehung und der übernatürlichen Offenbarung mit ihren Wundern die Natur entgegensetzend, hat er die Kirche tiefer als alle die Spötter erschüttert, weil er darthat, wie man gefühlvoll und hinreißend von göttlichen Dingen sprechen könne, ohne ein Christ zu sein.[e]) Dieser Gegensatz war so furchtbar, weil die Lieblinge der tonangebenden Nation, geehrt durch der nordischen Herrscher Freundschaft, ihn vertraten und das Christenthum als eine überlebte Bildungsstufe darstellten. Die Regierung ergriff halbe Maßregeln, die meist zum Feinde übergingen. Die Hierarchie, der fast nur gelehrtes Wissen zu Gebote stand, vertheidigte sich, da sie die Schriftsteller nicht mehr verbrennen konnte, durch Verbrennung ihrer Schriften. Aber diese Schriften enthielten die öffentliche Meinung von Frankreich. Macht und unermeßlicher Reichthum war bei der mit dem Adel verwachsnen Hierarchie: ihr gegenüber fast ein ganzes Volk, unter demselben die Mehrzahl der Hierarchie und des Adels selbst, mit der Überzeugung, daß jene Macht auf einer Täuschung ruhe und jener Reichthum dem schwerbelasteten Volke geraubt sei.

§. 407. Clemens XIII [1758-69] und die Jesuiten.

Bower, Rambach, B. X. 2. S. 381 ff. [**Le Bret**] Samml. der Schrr. die Aufheb. d. Jesuitenord. betr. Frkf. u. L. [Ulm] 773-84. 4 St. 4. Documente z. Gesch. d. Gesellsch. Jesu. A. d. Fr. Rgnsb. 841-44. 21 St. **R. v. Ravignan,** Clem. XIII u. XIV. Nebst Actenst. hrsg. v. **J. Brühl,** Münst. 855. **A. de Saint Priest,** H. de la chute des Jésuites. Par. 846. Hamm 846.

Clemens XIII [Rezzonico] war durch die Jesuiten gewählt und wagte mit frommer Gewissenhaftigkeit das päpstliche Ansehn, um ihr Schicksal zu beschwören. Sie hatten den Sieg über die Jansenisten mit einem Theile der Volksgunst erkauft. Durch ihren Einfluß an den Höfen waren sie den Staatsmännern, durch ihren Welthandel den Kaufleuten, durch ihre Macht über die Gewissen allen andern Orden verhaßt. Auch die Abneigung gegen das Christenthum und die ganze herandrängende neue Zeit forderte sie als das erste Opfer. Der Ausgang schien ungewiß, denn alle Völker Südeuropas waren durch ihre Schule gegangen. Benedict XIV hatte auf Verlangen der Regierung von Portugal ihnen Handelschaft untersagt und sterbend in die Hand des Patriarchen von Lissabon das Recht sie zu reformiren gelegt, das Clemens zurücknahm. Portugal hatte durch einen Tausch mit Spanien einen Theil von Paraguay erhalten [1753]. Ein indianisches Heer schlug die Portugiesen zurück, die Jesuiten leugneten die Theilnahme an einer Empörung, die ohne sie unmöglich war. Carvalho, Marquis von Pombal, wollte das Königthum und das Volk der Hierarchie und dem Adel entreißen. Die Revolution des alleinherrschenden Ministers war nicht möglich, so lange die Jesuiten neben ihm standen. Ein mörderischer Anfall auf den König gab die Gelegenheit, sie

e) **Me. de Staël,** Lettres sur R. Gén. 789. [**Musset-Pathay**] H. de la vie et des ouvr. de R. Par. 821. 2 T. **Wachler,** biogr. Auff. 835. S. 31 ff. **Gaberel,** R. et les Genevois. Gen. 858.

des Hochverraths zu beschuldigen. Sie wurden von Portugal ausgeschlossen [3. Sept. 1759] und ihre Güter eingezogen. Vergeblich hatte sich der Papst für sie verwandt, sein Nuntius wurde über die Gränze gebracht [1760], und alle Verbindung mit Rom abgebrochen.[a]) Der Beweis, daß die Jesuiten bezwungen werden konnten, war geführt. In Frankreich wurde der Bankerott des Jesuiten la Valette benutzt, um den Orden für die verunglückte Handelsspeculation eines Mitgliedes verantwortlich zu machen und Einsicht zu nehmen in seine gesellschaftliche Ordnung. Das Parlament von Paris forderte die Jesuiten vor seine Schranken [1762], ein römisches Breve wurde als Privatschreiben, in welchem der h. Vater, den Jesuitismus mit dem Katholicismus verwechselnd, seinem bekümmerten Herzen Luft mache, bei Seite gelegt, und nach Bekanntmachung der gefährlichen Lehren einzelner Jesuiten, wurden sie als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt [1764].[b]) Die andern bourbonischen Höfe ließen mit rascher Gewaltthat sie verhaften und über die Gränze bringen [1767]. Vergebens erwies der Papst in einer Bulle [1765] die Heiligkeit und Unersetzbarkeit des Ordens. Er wagte nur die Beschlüsse des Herzogs von Parma aufzuheben und mit dem Banne zu bedrohn [1768]. Aber sämmtliche Bourbonen erklärten dergleichen bannschwärmende Erlasse für sinnlos,[c]) Frankreich besetzte Avignon, Neapel Benevent.

§. 408. Clemens XIV [1769–74] und die Jesuiten.

Lettres intéressantes du P. Clém. XIV trad. du latin et le l'ital. p. le Marq. de Caraccioli [nicht ganz authentisch]. Par. 776 s. 3 T. u. o. ital. u. deutsch. Lettere ed altre opere di Ganganelli. Firenze 829. Cl. XIV. Epp. et Brevia selectiora, ex secret. tabb. Vatic. ed. A. Theiner, Par. 852. — Walch, nst. Rel. Gesch. B. I. S. 3. 201 ff. Leben Klem. d. XIV. Frkf. 775. Caraccioli, Vie de P. Clém. Par. 775. [v. Reumont] Ganganelli, Cl. XIV u. s. Zeit. Brl. 847. Aug. Theiner, Gesch. d. Pontificats Clem. XIV. Lpz. u. Par. 853. 2 B. zugl. franz. u. ital. [Clem. XIV u. die Aufheb. d. Ges. Jesu. A. d. Franz. Augsb. 854. Osservazioni sopra l'istoria scr. dal P. Theiner. Modena 853.]

Im Conclave kämpfte die Partei der Könige und der Jesuiten. Der Franciscaner Ganganelli wurde erwählt, der in neutraler, schweigsamer Stellung kein beßfalliges Versprechen gegeben, aber zu Handen der bourbonischen Cardinäle ein Gutachten ausgestellt hatte, daß der Papst

---

a) L'administration de M. de Pombal. Amst. 789. 4 T. J. Smith, Memoirs of the M. of Pombal. Lond. 843. 2 T. — [Klausing] Samml. d. nst. Schr. d. Jes. in Port. betr. A. d. Ital. Frkf. u. Lpz. 759-62. 4 B. Deductio chronol. et analytica, ubi horrendae manifestantur clades a Jes. Soc. Lusitaniae ejusq. coloniis illatae, ed. J. de Seabra Silvius, Olisip. 771. 2 T. Walch, nst. Rel. Gesch. B. II. S. 57 ff. G. v. Murr, Gesch. d. Jes. in P. unter Pomb. Nürnb. 787. 2 B. J. v. Olfers, ü. d. Mordverf. gegen d. König Joseph v. P. Brl. 839. 4. b) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jés. ont enseignées avec l'approbation de leurs Supérieurs. Vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762 — Choiseul, Staatsdenkwürd. v. ihm selbst. A. d. Fr. Bern 790. Nova acta hist. ecc. B. XIII. S. 433 ff. Tabaraud, Essai sur l'état des Jés. en France. ed. 2. Par. 828.
c) Walch, nst. Rel. Gesch. B. III. S. 109 ff.

berechtigt sei die Gesellschaft Jesu aufzulösen. Clemens XIV war aus niederm Stande, kein großer siegreicher Charakter, aber voll Talent und schöne Menschlichkeit, mild und für einen Papst freisinnig. Er hat ohne Cardinäle und Nepoten regiert, er wollte statt prachtvoller Bauten die Noth in den Hütten abstellen. Er hob die Verlesung der Nachtmahlsbulle auf, welche nicht wieder eingeführt worden ist. Mit Portugal und den bourbonischen Höfen wurde durch Nachgiebigkeit die Eintracht hergestellt. Gedrängt von ihnen um die Aufhebung der Jesuiten, schwankte der Papst zwischen ihrer Reform und Vernichtung, endlich am 16. Aug. 1773 verkündete das Breve Dominus ac Redemtor noster[a]) ihre Aufhebung für immer als nothwendig zum Frieden der Kirche. Sie zählten damals 22589 Mitglieder. Ihre Schätze und Papiere waren in Sicherheit. Alle katholische Höfe vollzogen die Aufhebung; Maria Theresia, nachdem sie von Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse empfangen.[b]) Friedrich II hatte den Stolz, den Orden in Schlesien noch eine Weile zu dulden, und Rußland begünstigte denselben in den polnischen Provinzen unter einem Generalvicar.[c]) Auch in andern Ländern hat der Orden geheim fortbestanden nach alten Sagen einer Auferstehung gewärtig, und Einzelne haben immer gegen die Rechtmäßigkeit der Aufhebung protestirt. Das Schicksal der Jesuiten wie einst der Templer war nicht unverschuldet, aber wie diese sind sie ohne Urthel und Recht verdammt, und viele wohlverdiente Männer mit einem hülflosen Alter belohnt worden. Das Missions- und Schulwesen aller katholischen Länder ward erschüttert. Der Papst erhielt Avignon und Benevent zurück, aber er konnte nicht hindern, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten. Er glaubte mit dem Aufhebungsdecret sein Todesurtheil geschrieben zu haben und starb [22. Spt.] mit dem Verdacht einer Vergiftung.[d])

§. 409. Pius VI [1774-99] und sein Zeitalter, bis 1789.

[C. D. Ade] Lebens- u. Regierungsgesch. P. VI. Cesena [Ulm] 781-96. 6 B. P. P. Wolf, Gesch. d. röm. K. unter P. VI. Zür. 793 ff. Lpz. 802. 7 B. [J. Bourgoing] Mémoires hist. et phil. sur Pie VI. Par. an 7 de la Republ. 2 T. Hmb. 800. Über die gegenw. Lage des röm. Kath. [Planck, nst. Rel. Gesch. B. I. V. S. 259 ff.]

Die Bourbonen gestatteten die Wahl Angelo Braschis, da seine Mäßigung dafür bürgte, daß seine Neigung für die Jesuiten ihn nicht zum Versuche ihrer Wiederherstellung verleiten werde. Pius VI hat in den ersten friedlichen Jahren die Einkünfte des Kirchenstaats verbaut und in die pontinischen Sümpfe versenkt. Unzählige Inschriften preisen seine Frei-

a) Datirt v. 21. Juli. Acta hist. ecc. B. I. S. 145 ff.
b) Nach Feßler u. Hormayr: A. KZ. 832. N. 160
c) Lutteroth, Rußl. u. die Jes. 1770-800. Übrs. v. Birch, Lpz. 845.
d) Walch, nst. Rel. Gesch. B. V. S. 282 ff. Le Bret, Mag. B. VI. S. 144 ff. Dgg: Wie lebte u. starb Gang., v. Reichenbach. [?] Neust. 831. Theiner, B. II. S. 506 ff.

gebigkeit. Die Klöster wurden damals mit Spottschriften angefallen, nur als Spitäler für Geisteskranke sollten sie noch geduldet werden.[a]) Die Fürsten hatten die Möglichkeit gesehn, unbeschadet ihres Glaubens und mit dem Ruhme der Aufklärung die Reichthümer der Mönche in Besitz zu nehmen. Der Papst schien als Landesfürst und als Kirchenhaupt von der Fürsten Gnade abzuhängen. Aber den Bischöfen blieb nicht verborgen, daß sie, um vom Papste unabhängig zu sein, den Königen unterthan sein würden. Den Klerikern ahnete, daß Kirchengut den weltlichen Herren ebensowohl gefallen werde als Klostergut. Auch Unbetheiligte meinten, daß Casernen wenig besser seien als Klöster. Ein großer Theil des Volks wurde vom Beichtstuhl aus beherrscht. Daher allmälig die Massen für oder wider eine Reform sich spalteten. In Portugal zerfiel Pombals gewaltsame Schöpfung mit seinem Sturze bei des Königs Tod [1777]. In Spanien wurde Graf Aranda, der mit französischer Bildung die Inquisition und das Schulwesen von der Regierung abhängig gemacht hatte, verdrängt [1772], Don Olavides büßte in den Kerkern der Inquisition [f. 1776], daß er begonnen hatte durch protestantische Colonisten die Sierra Morena anzubauen, die den Räubern zurückgestellt wurde. Doch auf der ganzen Halbinsel verstreut blieben Keime der Abneigung gegen die Hierarchie, verbunden mit dem Streben nach einem politischen Rechtszustande. In Deutschland maßen sich entgegengesetzte Kräfte. Isenbiehl, der von Göttingen Zweifel an messianischen Weißagungen nach Mainz gebracht hatte, wurde entsetzt und gemißhandelt [1774].[b]) Ein junger Rechtsgelehrter, Steinbühler, wurde wegen Scherzreden über katholische Cärimonien in Salzburg verhaftet, als Gotteslästerer zum Tode verurtheilt [1781], endlich begnadigt auf Landesverweisung und Kirchenbuße, starb er an den Mißhandlungen derselben.[c]) Als der Pfarrer Gaßner [f. 1773] zu Ellwangen und Regensburg im Namen Jesu Teufel austrieb, fanden sich zu Tausenden Besessne und Umsessne. Einige Kranke schienen geheilt, auf die Dauer wenige. Die Gläubigen nahmen daraus Beweis gegen die Protestanten und für die Jesuiten. Von benachbarten Bischöfen, vom Kaiser, zuletzt selbst vom Papst wurde dem Unternehmen gewehrt.[d]) In Baiern gründete Weishaupt den Illuminatenorden [1777] auf maurerischen Grundlagen mit jesuitischen Formen, um eine über dem Zwiespalte der Kirchen erhabene Aufklärung zu verbreiten. Die Regierung zerstörte den mächtigen Bund [1785].[e]) Der Kaiser Joseph II erhielt end-

---

a) z. B. Trop est trop. Capitulation de la France avec ses Moines. Haye 767. 12. [v. Born] Naturgesch. d. Mönchth. 783.

b) Acta hist. ecc. nost. temp. B. III. S. 902 ff. Walch, nst. Rel. Gesch. B. VIII. S. 7 ff.

c) Nach Müchler: Menzel, Reise nach Östr. 832. S. 103.

d) Übersicht u. Literatur: Walch B. VI. S. 371. 541 ff. Samml. v. Briefen u. Aufsätzen ü. d. Gaßn. u. Schröpferischen Geisterbeschwör. m. Anm. v. Semler, Hal. 776.

e) [Weishaupt] Gesch. d. Verfolgung d. Ill. Frkf. u. Lpz. 786. B. I. u. a. Einige Originalsch. d. Ill. O. auf höchsten Befehl. Münch. 787. Anhang zu d. Originalsch. Frkf. 787. System u. Folgen d. Ill. O. Münch. 787.

ch 1780 die Herrschaft über die östreichischen Erblande. Seine Regierung
t eine Revolution durch dictatorische Maßregeln. Hinsichtlich der Kirche
rderte sein Plan: sie loszureißen von jedem ausländischen Einfluß, der
Regierung zu unterwerfen, zur Schule der Volksaufklärung zu machen
nd alle diejenigen Institute zu vernichten, die dem allgemeinen Besten
icht dienstbar gemacht werden könnten. Gesetz auf Gesetz ward in diesem
Sinn erlassen, vergebens die Vorstellungen der Bischöfe, die Protestatio-
en des Nuntius. Da beschloß der Papst, ein schöner und beredter Mann,
uf beides eitel und der Macht seiner Persönlichkeit vertrauend, das Herz
es Kaisers zu bezwingen und in den Völkern jenseit der Alpen durch die
Gegenwart des Statthalters Christi die alte Ehrfurcht zu wecken. Er zog
m 22. März 1782 feierlich in Wien ein. Zwar nicht ein Kloster von al-
en, die als unnütz zum Untergange bestimmt waren, konnten seine Bitten
etten. Aber den Prälaten schien vortheilhafter, dem Papst als dem Kai-
er zu gehorchen, und unter ihrem Einfluß war den Völkern das altväter-
che Herkommen theurer als die aufgedrungene Freiheit und Gleichheit,
aher noch der sterbende Kaiser [1790] seine Schöpfung zertrümmert sah,
nd nur was er zerstört hatte, zerstört blieb.[f]) Das Rechtsgefühl der Un-
bhängigkeit von Rom hatte durch Nic. v. Hontheim festen Grund ge-
onnen, und ein dem geängsteten Greise abgepreßter Widerruf [1778]
onnte die Wirksamkeit seiner Nachweisungen über die Entstehung der
äpstlichen Gewalt nicht entkräften.[g]) Durch die Errichtung einer neuen
Nuntiatur in München [1785] verletzt, erhoben sich die 4 Erzbischöfe wi-
er jede außerordentliche Gerichtsbarkeit des Papstes auf deutschem Bo-
en, und vereinigten sich zu Ems über die Grundlagen einer freien Na-
onalkirche [1786]. Der Kaiser war ihnen sogleich beigetreten. Der Kur-
ürst von Köln gründete die Universität Bonn, als Schule des aufge-
lärten Katholicismus. Aber die Bischöfe hielten für sicherer dem fernen
Papst als den Erzbischöfen zu gehorchen, Pfalz-Baiern folgte seiner alten
Politik, von der Gunst des Papstes Vortheile über die Landeskirche zu er-
alten, und durch den Sturm der Freiheit jenseit des Rheins verschüchtert
ersöhnten sich die Erzbischöfe mit Rom [1789].[h]) Leopold von Tos-

---

f) Acta a Pio VI causa itineris Vindob. Rom. 782. [Acta hist. ecc. nost.
emp. B. IX. S. 283. 448 ff.] A. Bauer, Gesch. d. Reise P. VI. Wien 782 f. 3 B.
Walch, nst. Rel. Gesch. B. IX. S. 118 ff. — Codex J. ecc. Josephini. Frkf. u. L.
Presb. 788. 2 B. Jos. II Briefe. Lpz. 822. [Caraccioli] La vie de Jos. Par. 790.
Groß-Hoffinger, Gesch. Jos. Stuttg. 835. 3 B. H. Meynert, Jos. II. Wien 862.

g) Justini Febronii de statu Ecc. et legitima potestate Rom. Pontificis L.
d reuniendos dissidentes. Bullioni [Frcf.] 763-74. 4 T. 4. u. o. in verschie-
ener Gestalt. Commentarius in suam retractat. Frcf. 781. 4. Walch, nst. Rel.
Gesch. B. I. S. 147. VI. 171. VII. 192. 455. VIII. 529 ff. Briefw. zw. d. Kurf. v.
Trier u. N. v. Honth. ü. Febr. Frkf. 813. Briefw. zw. Jos. II. u. d. Kurf. v.
Trier. [Ztsch. f. hist. Th. 834. H. 1.]

h) Resultate d. Emser Congr. in Actenst. Frkf. u. L. 787. 4. Pragm. u. actenm.
Gesch. d. Nuntiatur in Münch. 787. 8. Dom. Pii VI responsio ad Metropolita-
os. Rom. 789. Memorie storiche di Bart. Pacca sul di lui soggiorno in Germ.

cana versuchte im Sinne des Kaisers eine Reform des Kirchenwesens durch den Bischof von Pistoja und Prato, Scipione Ricci. Auf einer Synode seines Klerus zu Pistoja [1786] wurden die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus angenommen, die Abschaffung abergläubischer Cärimonien, der Gottesdienst in der Landessprache und die Verbreitung der H. Schrift beschlossen. Aber die meisten Bischöfe Toscanas widersetzten sich diesen Beschlüssen, der Pöbel von Pistoja stürmte den bischöflichen Palast, und nachdem Leopold den Thron seines Bruders bestiegen hatte, erhielt die Hierarchie einen vollständigen Sieg.[i]) Neapel hob Klöster auf, erweiterte die Rechte der Monarchie und verweigerte die Lehnsnahme. Der Streit deßhalb ist dahin verglichen worden [1790], daß das Lehnsband gelöst sei, aber der jedesmalige König bei seinem Regierungsantritt dem h. Petrus ein Opfer von 500000 Ducati darbringen werde.[k])

II. Die französische Revolution.

Vollst. Samml. d. Schrr. seit Eröffn. d. Reichsst. Fr. in Rücks. a. d. Cler. [nach **Barruel**, Col. eccl.] Kempt. 795 ff. 4 B. — **Barruel**, H. du Clergé en France pend. la Rév. Lond. 794. 804. 2 T. Frkf. u. L. [Münst.] 794. 2 B. **J. T. Dutac**, Pie VI et VII considérés dans leurs rapports avec la Rév. franç. S. Omer 839. **Jaeger**, H. de l'égl. de France pendant la Rév. Par. 852. 3 T. **E. de Pressensé**, l'Égl. et la Rev. franç. Par. 864. Vrg. die polit. Gesch. v. Lacretelle, Miguet, Thiers, Wachsmuth, Raumer, Dahlmann, Sybel.

§. 410. Die Nationalversammlung. [Constituante.] 1789–1791.

Planck, neueste Rel. Gesch. 793. B. III.

Die Revolution ist durch die kirchliche Zerrüttung nicht veranlaßt, aber möglich geworden. Der hohe Klerus stand naturgemäß auf der Seite des hohen Adels, aber weil auch der Hof große Opfer von der Kirche fordern mußte, war durch das Wahlgesetz dafür gesorgt, daß unter den Vertretern des geistlichen Standes die Pfarrer vorwalteten, die sich früh und aufrichtig mit dem dritten Stande vereinten, an ihrer Spitze der Bischof von Autun, Talleyrand, dem die Witterung des Siegs nie gefehlt hat. Die Verschwörung der Philosophie gegen das Christenthum hatte ihre Partei, aber sie dachte nicht an einen Kampf wider den Glauben des Volks, nur die Hierarchie als politische Macht sollte gestürzt und der Staat durch den Reichthum der Kirche gerettet werden. Der Mittelpunkt des Nationalfestes auf dem Marsfelde war ein Hochaltar [14. Juli 1790], und fromme Jansenisten meinten in den Beschlüssen der Nationalversammlung ihr Ideal der Kirche zu verwirklichen, der redliche Kamus, der alles zur apostolischen Einfalt zurückführen wollte, der schwärmerische Karthäuser Dom Gerle, der vergeblich die Anerkennung des Ka-

1786–94. Roma 832. Augsb. 832. **E. v. Münch**, Gesch. d. Emser Congr. Karlsr. 840. i) Acta Syn. Pistoiens. Ticin. 790. 2 T. Verdammt durch die Bulle Auctorem fidei 1794. **Planck**, B. I. S. 263. II. 229 ff. **De Potter**, Vie et Mém. de Ricci. Par. 826. 4 T. Stuttg. 826. 4 B.

k) **Walch**, nst. Rel. Gesch. B. V. S. 5 ff. **Planck**, B. I. S. 3 ff.

tholicismus als Staatsreligion forderte, und Gregoire, der gläubig an den demokratischen, humanen Geist des Christenthums auch in der Zeit des blutigsten Frevels Hohn und Todesgefahr für die Kirche nicht gescheut hat.[a]) In der Declaration der Menschenrechte als einem neuen Evangelium wurde die Freiheit des Glaubens verkündet. Die Hierarchie, entschlossen Unvermeidliches würdig zu tragen, bot die gleichmäßige Besteuerung ihrer Güter, die Einschmelzung aller entbehrlichen Kirchengeräthe und in der großen Nacht des 4. Aug. die Ablösbarkeit des Zehnten, die Pfarrer alle Stolgebühren. In der Discussion über das betreffende Gesetz wurde die Aufhebung des Zehnten beschlossen, sobald die Staatscasse in den Stand gesetzt sei, den Ausfall für die Erhaltung des Gottesdienstes zu decken. Alles Kirchengut wurde für Nationaleigenthum erklärt [2. Nov. 1789]. Vergebens machte Montesquiou mit einschmeichelnder Mäßigung, Maury in strengen Schlußfolgen die Vergeblichkeit dieser Finanzspeculation, die Wechselfälle einer Geldbesoldung, die Unverletzbarkeit des Eigenthums und die Heiligkeit der frommen Stiftung geltend, selbst Sieyes ermahnte, daß man, um frei zu sein, vorerst gerecht sein müsse. Es wurde beschlossen, für 200 Millionen Kirchengüter zu verkaufen [19. Dec.] und die Verwaltung des gesammten Kirchengutes den weltlichen Behörden zu übergeben [14. Apr. 1790]. Der Staat übernahm dagegen die Erhaltung der Kirche und der Armen. Den Pfarrern wurden mindestens 1200 Livres, Haus und Garten zugesichert. Die Besoldung der Bischöfe war reich, nur gegen den gewohnten Reichthum bescheiden. Alle Sinecuren wurden aufgehoben. Den Klostergelübden als unvereinbar mit den Menschenrechten und unnöthig zum Gottesdienst wurde der Schutz des Gesetzes entzogen [13. Fbr.], doch ward für die Klosterleute durch angemeßne Jahrgelder gesorgt und ihnen freigestellt in den Klöstern zu bleiben. Der gleichmäßigen Eintheilung des Reichs in 83 Departements sollte auch die Kirche folgen, jedes Departement ein Bisthum. Es schien ebenso altkirchlich als angemessen der neuen Freiheit, daß Bischöfe und Pfarrer vom Volk erwählt würden; allen Befürchtungen gegen eine Volkswahl, die doch nicht unmittelbar sein sollte, wurde die Schmach der bisherigen Wahl entgegengehalten. Jeder Bischof sollte Pfarrer der Kathedrale sein und in allen Rechtssachen den Rath seiner Vicare hören, das Institut der Provinzialsynoden wurde erneut und jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs verboten, doch unbeschadet der Glaubens-Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche. Die Partei der Bischöfe protestirte gegen diese Beraubung der Kirche und gegen die Verrückung der bischöflichen Gerichtsbarkeit durch die weltliche Macht. Um ihren Widerstand zu brechen, wurde beschlossen [27. Nov.], daß alle Kirchenbeamte diese Gesetze als bürgerliche Constitution des Klerus beschwören bei Verlust ihres Amtes. Der größte Theil des Klerus weigerte

a) Mémoires de Grég. précédés d'une notice hist. sur l'auteur par M. H. Carnot, Par. 837. 2 T. G. Krüger, Greg. nach s. Denkwürdigk. Lpz. 838.

den Eid, so lange die Kirche nicht ihre Zustimmung erklärt habe. Mirabeau erhob seine drohende Weißagung, daß über dem Eigennutze der Priester die Kirche zu Grunde gehen werde, wenn das katholische Frankreich in den Kampf geführt werde gegen das freie Frankreich. Man begann Bischöfe, nach dem neuen Gesetz erwählt, zu weihen [24. Fbr. 1791]. Nach langer Zögerung erklärte Pius VI [13. Apr.] den Eid auf die Constitution für unzuläßig und jeden, der ihn leiste, seines Amtes verlustig.[b] Von jetzt an trat die katholische Kirche in offene Feindschaft gegen die Revolution; zwischen Kirche und Vaterland gestellt, begannen auch Pfarrer auszuwandern. Avignon wurde für einen Bestandtheil Frankreichs erklärt.

§. 411. Gesetzgebende Versammlung und Nationalconvent. 1791-95.

Grégoire, sur les diffamateurs et persécuteurs dans la rel. Par. S. [1800]. Carron, les confesseurs de la foi dans l'égl. gall. à la fin du 18. S. Par. 820. 4 T. übrs. v. Räß u. Weis, Mainz 822 ff. 4 B.

Die gesetzgebende Versammlung beschloß, daß den eidweigernden Priestern die Kirchen verschlossen und die Gehalte entzogen würden; die das Volk aufreizten, solle Verbannung oder Gefängniß treffen. Der König versagte diesen Beschlüssen die Genehmigung, so lang er konnte, unbeeidigte Priester standen seiner Capelle vor. Unter dem Nationalconvent, als Frankreich durch Priester und Barone an das Ausland verrathen und in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt, als in diesem Kampfe jedes ehrwürdige Herkommen niedergetreten, das Sacrament des Königthums entweiht und die höchste Macht an den Pöbel von Paris gekommen war: erschien auch das Christenthum als ein bloßes Herkommen, feindselig der Freiheit, und die Lehren der französischen Philosophie, vom Pöbel auf seine Weise aufgefaßt, wurden zu Thaten, während auch edle Gemüther, wie die Girondisten und Charlotte Corday, nur in altrömischen Tugenden ihre Ideale fanden. Eine Zeitrechnung nach Jahren der Freiheit, die man nicht hatte, wurde eingeführt [6. Oct. 1793], alle christliche Sitte in der Gesetzgebung ausgemärzt, die Ehe als rein bürgerlicher kündbarer Vertrag behandelt, alles Kirchengeräth als Nationaleigenthum feil gemacht und ein Götzendienst der Vernunft gefeiert, deren Priesterinnen und Göttinnen feile Dirnen waren. Gobet, der Bischof von Paris, erschien mit seinen Priestern vor den Schranken des Convents [7. Nov.] um zu erklären, daß ihr bisheriges Leben eine Täuschung war.[a] Eulogius Schneider,[b]) einst der beredte Prediger christlicher Toleranz, lieferte als öffentlicher Ankläger der Guillotine ihre Opfer, bis er selbst ihr verfiel [1794]. Das Dasein Gottes wurde öffentlich verleugnet, seine Rache frech herausgefordert, über Gottesäcker die Aufschrift gestellt, der Tod ist ein ewiger Schlaf, bis Robespierre, auch darin seinem Charakter treu,

---

b) [Hulot] Col. Brevium et Instrr. Pii VI ad praes. Gall. Ecc. calamitates. Aug. 796. 2 T.

a) Über ihn Grégoire in s. Denkw. v. Krüger S. 163.

b) F. Heitz, Notes sur la vie et les ecrits d'Euloge Schn. Strasb. 862.

weil einem Volke dieses heilige Gemeingefühl als Schutz aller bürgerlichen Tugenden durch nichts ersetzt werden könne, den Convent bewog zu erklären, das französische Volk erkenne das Dasein eines höchsten Wesens, seine würdigste Verehrung durch treue Pflichterfüllung und die Unsterblichkeit der Seele. Diesem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert [8. Juli 1794]. Nach dem Untergange der Schreckensregierung wurde zu Gunsten des Christenthums, das aus dem Volke zumal in Südfrankreich nie getilgt war, die Freiheit aller Religionsübungen ausgesprochen [21. Fbr. 1795].

§. 412. Die Theophilanthropen. 1796–1802.

Manuel des Théoph. Par. 797. übrs. v. Friedel, Mainz 798. Année religieuse des Théoph. [Recueil des discours.] Par. 797. Gregoire, Gesch. d. Theoph. übrs. v. Stäudlin in s. Mag. B. IV. S. 257 ff. u. Hann. 806.

Indem der Staat sich gleichgültig zu jeder Religion stellte, und das Directorium der Republik vor dem kirchlichen Christenthum scheu war, führte das erwachende religiöse Bedürfniß zu einem Gottesdienste der natürlichen Religion, der allmälig 10 Kirchen in Paris einnahm und sich über die meisten Provinzen verbreitete. Gott, Unsterblichkeit, Moral und das wechselnde Leben der Natur waren die Gegenstände dieses Cultus, welcher nie von einer mächtigen religiösen Individualität getragen weder gegen das Christenthum noch gegen die Gleichgültigkeit bestehn konnte, daher vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt nach kurzer Blüthe zerfiel, als der erste Consul erklärte, daß dieser Cultus in den Kirchen als Nationalgütern nicht ferner gehalten werden könne.

§. 413. Die römische Republik. Forts. v. §. 409.

Pius VI hatte alles aufgeboten, um den Bürgerkrieg in Frankreich durch religiösen Fanatismus zu nähren. Buonaparte, nach Vernichtung des östreichischen Heers Herr über Italien, forderte vom Papste die Aufhebung aller gegen Frankreich erlaßnen Decrete. Als dieser es weigerte und sich zu rüsten wagte, stürzte sich der Feldherr der französischen Republik auf den Kirchenstaat. Zu Tolentino [19. Fbr. 1797] erflehten die Legaten den Frieden, der mit den Besitzungen der Curie in Frankreich, mit den Legationen Ferrara, Bologna und Romagna, mit 30 Millionen Fr. und einer Auswahl unschätzbarer Kunstwerke erkauft werden mußte. Die Lombardei erhielt republikanische Formen. Auch in Rom erhob sich eine Partei für die Republik. Als in der Volksbewegung deßhalb der französische Gesandte ermordet worden, wurde Berthier in den Kirchenstaat gesandt, um von der Regierung Genugthuung zu fordern. Unter dem Schutze seiner Waffen ward eine römische Republik errichtet und dem Papste das Ende seiner weltlichen Herrschaft angekündigt [Fbr. 1798]. Durch die Theilnahme an seinem Unglück ein Gegenstand des Argwohns wurde der Bürger-Papst aus Rom entführt und starb in französischer Gefangenschaft zu Valence mild und gottergeben [29. Aug. 1799].*)

*) Baldassari, Hist. de l'enlévement et de la captivité de Pie VI, trad. de l'Italien p. de Lacouture, Par. 840. A. d. Fr. v. X. Steck, Tüb. 844.

III. Das Kaiserthum der Revolution.

§. 414. Pius VII und die Wiederherstellung der gallicanischen Kirche.

E. Consalvi, Mémoires. Par. 864. Storia di Pio VII. Ven. 815. 2 T. Simon, Vie polit. et privée de Pie VII. Par. 823. Guadet, Esquisses hist. et polit. sur Pie VII. Par. 824. Jäger, Leben P. VII. m. Urk. Frkf. 824. Artaud de Montor, H. du Pape P. VII. Par. 836 s. 2 T. ed. 3. Par. 839. 3 T. — Caprara, Concordat et recueil des bulles et brefs sur les affaires de l'égl. de France. Par. 802. Cöln 802. Reinhard, neue Organis. d. Rel. Wes. in Fr. Cöln 802. Barruel, du Pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concord. Par. 803. 2 T. L'Égl. Romaine et les négociations du concord. [Revue des deux Mond. 865. Avr. Mai.]

Unter dem Schutze Östreichs wurde zu Venedig **Pius VII** [Chiaramonti] erwählt [14. März 1800], der als Bischof von Imola bei scheinbarer Nachgiebigkeit gegen die Revolution[a]) einen klugen und zähen Sinn bewährt hatte. Er wurde durch die Waffen der verbündeten Mächte nach Rom geführt [3. Juli], erhielt den Kirchenstaat, ohne die Legationen, durch den Frieden von Lüneville [1801] gesichert, und suchte die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. **Napoleon**, damals noch klar über die Bedeutung seiner Siege, die Freiheit durch die Ordnung zu sichern und gegen die Verschwörung des alten Europa durch seine Kriegsherrschaft allgemein zu machen, erkannte, wenn auch gleichgültig gegen jede Kirche, die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Katholicismus zur Beruhigung des Staats. Denn durch die Revolution war offenbar geworden, daß ein Volk, auch nachdem es alle Bande zerbrochen hat, nicht bestehn kann ohne Gott, und aus dem Blutstrom, in welchem Schuldige und Unschuldige untergegangen waren, stieg wie ein Morgenroth die Erinnerung an die altväterliche Kirche. Daher, als eine zu Paris versammelte Nationalsynode der beeidigten Bischöfe dem Zweck eines künftigen Kaisers nicht genügte, durch gegenseitiges Drohen und Nachgeben mit dem päpstlichen Minister **Consalvi** ein **Concordat** abgeschlossen wurde [15. Juli 1801] des Inhalts: der Katholicismus ist die Religion der Mehrzahl des französischen Volks; das Kirchengut wird nicht zurückgefordert, aber der Staat übernimmt eine angemeßne und reichliche Erhaltung der Kirche; die beeidigten wie die emigrirten Priester legen ihre Ämter nieder, können jedoch wieder erwählt werden; eine Eintheilung der Bisthümer, in Gemäßheit der politischen Eintheilung, doch mit Rücksicht auf die alten Bischofssitze, wird angeordnet; der erste Consul ernennt die 10 Erzbischöfe und 50 Bischöfe Frankreichs, der Papst ertheilt ihnen die canonische Bestätigung; die Pfarrer werden von den Bischöfen ernannt; der erste Consul erhält dieselben Prärogativen wie das alte Gouvernement; der Papst ist Souverän des Kirchenstaats und Oberhaupt der Kirche. Hierzu verordnete Napoleon durch organische Gesetze: die Bekanntmachung päpstlicher Decrete unterliegt dem Gutheißen der Regierung; der Staatsrath kann gegen Mißbrauch geistlicher Gewalt angegangen werden; die

---

a) Homélie du citoyen Card. Chiaramonti, 1797, trad. de l'Ital. par Grégoire, Par. [814] 818.

Lehrer an den Seminaren sind auf die 4 Propositionen des gallicanischen Klerus zu verpflichten; nur nach vorausgegangenem Civilacte dürfen Ehen eingesegnet werden. Die Einführung des Concordats wurde am Osterfeste 1802 gefeiert. Die Demokraten und die alten Waffenbrüder des Consuls spotteten über die neue Capuzinade. Aber noch mitten in der Zerstörung hatte **Saint-Martin** [gst. 1804] von dem Geheimniß des Herzens und seinem Zug zu Gott gezeugt, um das Kopfweh zu lindern, nachdem Christus das Herzweh der Menschheit geheilt habe, doch er nur für Eingeweihte, und die Kirche einer geringern Ordnung überlassend.[b]) **Chateaubriand** [gst. 1848] hatte in den Schmerzen der Revolution das verlorene Christenthum gefunden, er weinte und er glaubte. In den Urwäldern Amerikas, unter dem Himmel Griechenlands, am heiligen Grabe pries er die Schönheiten des Christenthums und was es der Humanität geleistet. Sein inneres Leben blieb ein Wechsel von Zweifel und Glauben, sein Glaube künstlich aufgereizt und mit allen Flittern der Welteitelkeit behängt: aber noch unter den Trümmern der Tempel erschien sein Genius des Christenthums, eine langvergeßne Innigkeit und neue Verherrlichung des Katholicismus so bezeugend wie erweckend.[c]) Napoleon konnte meinen, die Kaiserkrone, die er auf sein ruhmgekröntes Haupt setzte, zu befestigen, indem er sie durch den Papst weihen ließ und ein Gesalbter des Herrn wurde [2. Dec. 1804]. Der Katechismus für die Jugend Frankreichs[d]) stellte die Hingebung für den Kaiser unter die göttlichen Gebote; und sie war die Religion des jungen Frankreich.

§. 415. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Papste.

S. Schoell, Recueil des pièces officielles. Par. 815. Pièces hist. relatives à Pie VII. Par. 814. [Archiv f. KGesch. B. II. S. 172, 403 ff.] Correspondance de la cour de Rome avec la France. Par. 814. **Beauchamp**, H. des malheurs de Pie VII. Par. 814. Relation auth. de l'enlévement du P. Pie VII de l'Ital. p. **Lemierre d'Argy**, Par. 814. Memorie di **Bart. Pacca.** Orvieto 828 ss. 3 T. in 4 ital. Aufll. Nach der 2. röm: Augsb. 831 ff. 3 B.

Vergebens forderte der Papst als Preis seines Gehorsams die Alleinherrschaft seiner Kirche in Frankreich und klagte über die Verletzung des Concordats durch die organischen Gesetze, über die Verletzung des canonischen Rechts durch den Code Napoleon. Er schloß sich gegen die Übermacht Frankreichs den Feinden des Kaisers an und hinderte die Vereinigung

---

b) Des erreurs et de la vérité. 775. Edinb. 782. 2 T. ü. v. Claudius, Brsl. 782. L'homme de désir. Lyon 790. ü. v. A. Wagner, Lpz. 813. 2 B. Ecce homo. Par. 792. Lpz. 819. De l'esprit des choses. Par. 800. 2 T. ü. v. Schubert, Lpz. 811 f. 2 B. Oeuvres posthumes. Tours 807. 2 T. ü. v. Schickedanz, Münst. 833. 2 B. Vrg. **Varnhagen**, Denkw. Lpz. 840. B. V. S. 125. 191 ff.

c) Atala ou les amours de deux sauvages. Par. X. [801.] Lpz. 801. Le Génie du christianisme ou beautés de la rel. chr. Par. 802. 5 T. Münst. 4 B. Les martyrs. Par. 809. 3 T. Drmst. 809. 2 B. Itinéraire de Paris à Jérusal. Par. 811. 3 T. Lpz. 812. 3 B. Oeuvres. Par. 830. 22 T. Mémoires d'outre-tombe. Par. 848. [Berl. 848 ss.] 12 T.

d) Catéchisme à l'usage de toutes les égl. de l'empire. Par. 806.

Italiens zu gemeinsamen Maßregeln gegen Östreich und England. Der Kaiser ließ deßhalb den Kirchenstaat besetzen [Fbr. 1808] und erklärte nach vielerlei Gewaltthätigkeiten die Schenkung seines Vorfahren, Kaiser Karls, wegen Mißbrauchs für zurückgenommen [17. Mai 1809]. Aber der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche sollte alle Domänen der Curie, einen Palast in Paris und 2 Millionen Einkünfte haben. Pius VII verwarf jeden Gehalt als einen Schimpf, lebte vom Almosen der Gläubigen und sprach den Bann über alle, die sich am Erbe des h. Petrus vergriffen. Er wurde verhaftet [6. Juli] und nach Savona gebracht, wo er den Bitten wie den Drohungen des Kaisers eine unerschütterliche Ergebung entgegensetzend als unfrei und des Rathes der Cardinäle beraubt die Bestätigung aller ernannten Bischöfe verweigerte. Verbunden mit dem Cardinal Maury, jetzt Erzbischof von Paris, der eine aufrichtige Versöhnung der Kirche mit demjenigen, in dessen Hand Gott die Welt zu geben schien, für nothwendig achtete,[a]) suchte Napoleon durch eine Synode zu Paris [1811] die Reichskirche vom Papste unabhängig zu machen. Aber die Bischöfe sahn in der Hartnäckigkeit des Papstes den Schutz vor der Gewalt des Kaisers, und die Synode wurde aufgelöst.[b]) Soweit die Herrschaft Frankreichs über die spanische und italienische Halbinsel reichte, wurden die meisten Klöster nebst der Inquisition aufgehoben, Kirchengüter eingezogen und die liberalen Einrichtungen der gallicanischen Kirche geltend gemacht. Darum stellte sich der spanische Klerus an die Spitze der Volksbewegung, die zuerst dem Kaiser widerstand, und schloß sich, um sie durchzuführen, einer freisinnigen Staatsverfassung und den Engländern an, während auf der Südspitze des Apennin der Cardinal Ruffo [gst. 1827] die Waffen der Räuber segnete. Als Napoleon nach dem Unglück in Rußland die öffentliche Meinung wieder achten mußte, gewann er dem Papste das Herz ab und schloß zu Fontainebleau [25. Jan. 1813] ein Concordat, durch das die Einsetzung der Bischöfe der Willkür des Papstes entzogen wurde, ohne daß von seiner weltlichen Regierung die Rede war. Aber der h. Vater wurde bald von tiefer Schwermuth über diese Auslieferung seiner letzten Waffe ergriffen und nahm nach dem Rathe der freigegebenen Cardinäle alles zurück. Am nächsten Tage [25. März] publicirte der Kaiser das Concordat als Reichsgesetz, und erst als durch die Erhebung der niedergetretenen Nationalitäten der hohe Kriegsfürst schon zusammenstürzte, entschloß er sich zur Freilassung des Papstes und zur Wiederherstellung des Kirchenstaats.

§. 416. Umsturz der deutschen Kirchenverfassung.

Martens, Recueil de princ. traites. T. VII. p. 538 ss. Suppl. T. III. p. 243 ss. Reichsdeputations-Hauptschl. hrsg. v. Gämmerer, Rgnsb. 804. 4. **Gaspari**, d. R. D. Receß m. Erläutr. Hmb. 803. 2 B. — **Harl**, Deutschl. nst. Staats- u. K. Veränder. Brl. 804. **Planck**, Betr. ü. d. nst. Veränbr. d. kath. K. Hann. 808. [**Paulus**] Beitrr. z. Gesch. d. kath. K. im 19. Jahrh. Heidlb. [818] 823. **Kopp**, d. kath. K. im 19. Jahh. Mainz 830.

a) Aus Maur. Leben v. s. Neffen. [Stud. u. Krit. 831. H. 3. S. 663 ff.]
b) **Melchers**, Nationalconcil zu Paris m. Actenst. Münch. 814.

Die geistlichen Kurfürstenthümer, Sammelplätze der Emigranten und
er Intriguen gegen Frankreich, wurden von der Republik verschlungen
d das linke Rheinufer durch den lüneviller Frieden an Frankreich ab-
treten [1801]. Die weltlichen Fürsten, die dadurch verloren, oder sonst
Paris Gunst fanden, wurden mit Kirchenländern entschädigt. Zu die-
n Zwecke säcularisirte der Reichsdeputationsreceß [1803] die noch übri-
n geistlichen Fürstenthümer und Stifter. Nur der Kurerzkanzler Dal-
erg, dem Eroberer durch seine Geschmeidigkeit, dem deutschen Volke
rch seine Gutherzigkeit, den Künstlern und Gelehrten durch seine Theil-
hme an ihren Studien wie durch seine Freiheit von allen kleinlichen
icksichten werth, behauptete seine kirchlich-politisch hohe Stellung, und
chte auf dem bischöflichen Stuhl von Regensburg, auf welchen die Me-
opolitanrechte von Mainz übertragen wurden [1805], die Kirche mit
r neuen Zeit auszugleichen. Nach der Säcularisirung des Papstthums
klärte Napoleon den bloß weltlichen und persönlichen Charakter seines
ürstenthums Frankfurt [1810].a) So zahlte die Kirche für die Schuld
s Reichs, wennschon weniger zum Nachtheile des Katholicismus, als des
dels. Da jedoch die Bisthümer zerrissen, Capitel und Klöster aufgeho-
n wurden, die geistlichen Reichsfürsten auch den Hirtenstab niederlegten,
otestantische Fürsten als Erben der Bischöfe den Patronat in Beschlag
hmen, weder Bischöfe eingesetzt, noch die Diöcesen neu geordnet wur-
n, endlich mit dem stillen Untergange des heiligen römischen Reichs die
ürgschaften der Reichsgesetze erloschen: so löste sich die Kirchenverfassung.
elbst in Baiern [s. 1799] zerstörte der Illuminaten-Geist die Klöster und
chtete Regiernngsbefehle gegen alles, was ihm als Aberglaube erschien.b)
nterhandlungen süddeutscher Fürsten mit dem römischen Hofe, der nicht
rgessen wollte, daß Ketzerfürsten, statt Kirchengüter zu gewinnen, viel-
ehr ihre eigenen Güter verlieren sollten,c) führten bei hochgespannten An-
rüchen von beiden Seiten zu keinem Ergebniß; je nach dem guten Wil-
n der Regierungen bildeten sich vorläufige Nothverwaltungen.

Cap. IV. Die protestantisch evangelische Kirche bis 1814.

§. 417. Das Zeitalter der deutschen Aufklärung. Forts. v. §. 392. 406.

[G. A. Braßberger] Erzähl. u. Beurth. d. Verändr. d. LBgr. d. Prot. in
eutschl. Hal. 790. J. A. Tittmann, pragm. Gesch. d. chr. R. u. Th. in d. prot.
. 2. Hälfte des 18. Jahrh. Brsl. 805. Gieseler, Rückbl. a. d. kirchl. u. th. Richt.
. Entw. d. letzten 50 J. Gött. 837. Tholuck, Abriß e. Gesch. d. Umwälzung s.
750 a. d. Gebiete d. Th. in Deutschl. [Verm. Schrr. Hal. 839. B. II.] K. Kah-
is, d. innere Gang d. deut. Prot. s. Mitte vorigen Jhh. Lpz. [854] 860. — H.
ettner, Gesch. d. dt. Lit. im 18. Jhh. Brnschw. 862-64. 2 B.

---

a) [Dalberg] De la paix de l'église dans les états de la confédération rhé-
ane. Frcf. 810. Rgnsb. 810. A. Krämer, Karl Theod. Dalb. Lpz. 821. Dal-
erg. Die letzten Lebenstage e. deutschen Bischofs, v. H. M. E. Karlsr. 846.
iter. Nachlaß d. Frau v. Wolzogen. B. II. S. 66 f.

b) Henkes Rel. Ann. B. I. S. 127. II. 201 ff. A. Z. 803. N. 253. 804. N. 151.

c) Instruction an den Nuntius in Wien b. Paulus, Beitrr. 823. S. 37.

Der freiwerdende Geist versuchte auch in Deutschland einen Umsturz des Christenthums. Die von **Reimarus** [gst. 1768] inmitten einer altväterlich eifernden Stadt vorläufig für ihn selbst und einige Freunde verfaßten, von Lessing herausgegebenen wolfenbüttelschen **Fragmente** stritten mit scharfem Verstande wider die Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln, wider die Möglichkeit einer allgemein glaubwürdigen Offenbarung, und stellten das Unternehmen Jesu als einen unglücklichen Empörungsversuch dar, der durch eine vorgebliche Auferstehung zu Ehren kam.[a]) Neben andern Endurtheilen über das Christenthum griff **Mauvillon** nicht nur den göttlichen Ursprung, sondern auch die Sittenlehre des Evangeliums an.[b]) **Bahrdt** [1741-92], gewandt und leichtsinnig in der Wissenschaft wie im Leben, als er allmälig sich losmacht von den Banden des Kirchenglaubens, suchte die biblische Geschichte durch abentheuerliche Einfälle bald zu zerstören, bald mit der Einsicht und Sentimentalität des Zeitalters auszugleichen, indem er Sokrates, Jesus, Semler und sich selbst als Werkzeuge der göttlichen Vorsehung betrachtete.[c]) Er hat sich auch an's Volk gewandt, die Andern bewegten sich in den mittlern Kreisen der Gesellschaft, die höhern Stände hatten denselben Geist von Frankreich her in gewandterer Form; die höhern Geister, auch auf bloß weltlichem Standpunkte, scherzten über die modernen Titanen. Nicht durch die zahlreichen Gegenschriften, noch durch kleine persönliche Verfolgungen, sondern durch die freie Entwickelung der deutschen Theologie wurde die bloß zerstörende Richtung überwunden. Die deutsche Gelehrsamkeit mit Achtung vor den Segnungen des Christenthums und vor den Träumen ihrer Jugend ging der Entdeckung nach, daß die Kirchenlehre verschieden sei vom Urchristenthum, und erwartete von der Aufstellung desselben eine Versöhnung mit der mündig gewordenen Vernunft. **Michaelis** [1719-91] kam aus dem Waisenhause, vermittelte aus England ein geschichtliches Urtheil über die Gestaltung des heiligen Grundtextes und erklärte das A. Testament aus dem Morgenlande, die mosaische Gesetzgebung nach Montesquieu. Seine breite Behaglichkeit gefiel den Deutschen, in den Jahren seiner Kraft galt er als Neuerer, den Greis hatte das Zeitalter überschritten, er selbst ohne sittlichen Muth versicherte immer im Sinne der Kirche zu lehren.[d]) **Ernesti** [1707-81] benutzte die neuen Ergebnisse der classi-

a) Zur Gesch. u. Lit. a. d. Schätzen d. wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfenb. 777. Fragm. d. Wolf. Ungenannten, hrsg. v. **Lessing**. 4. A. Brl. 835. Aus d. hamb. Handsch. Auswahl: Apologie o. Schutzsch. für die vernünft. Verehrer Gottes v. **H. S. Reimarus**, hrsg. v. **W. Klose**. [Ztsch. f. hist Th. 850. H. 4. 851. H. 4. 852. H. 3.] **D. Strauß**, Reimar. Lpz. 862. b) Das einzig wahre System d. chr. Rel. Brl. 787. c) **C. F. Bahrdts** Glaubensbek. [Hal.] 779. K. u. Ketzer-Almanach auf 1781, Häresiopel. Gesch. s. Lebens v. ihm selbst. Brl. 790 f. 4 B. Mit Berichtgg. v. **Volland**, Jena 791. u. **Lauckhard**, Hal. 791. Briefe anges. Gelehrten, Staatsmänner an den berühmten Märtyrer Bahrdt. Lpz. 798. 5 B. — **G. Frank**, Bahrdt. [Raumers hist. Taschenb. 867.]

d) **Eichhorn**, J. Dav. Mich. [Allg. Bibl. d. bibl. Lit. 799. B. III. S. 827 ff.] Lebensbeschr. v. ihm selbst m. Anm. v. **Hassenkamp**, Rint. u. L. 793.

n Philologie zu festeren Regeln für die Auslegung der H. Schrift, auf
er den Kirchenglauben zurücklenkte.[e]) Semler [1725–91], der aus
:r pietistisch verschränkten Jugend, ohne Phantasie und ohne Genius,
zu seinem zerstreuten, formlosen, aber unermeßlichen und selbständi-
Wissen herausgearbeitet hatte, zeigte in vielerlei Beispielen mit dem
:zen Gewichte der historischen Urkunde, wie die kirchliche Theologie durch
ßverständniß, Täuschung und Gewaltthat entstanden sei. Die H. Schrift
hien ihm voll kleiner Localideen, aber jede Lehrmeinung zulässig, wenn
ıur zur moralischen Ausbesserung diene. Er hatte nie an eine Umwäl-
g gedacht. Nachdem das, wofür er gekämpft und gelitten hatte, sieg-
h war, ward er durch Bahrdts Überschreitungen bange vor seiner Bahn,
› zerfiel mit seiner Zeit [1779], indem er die gesetzliche Gültigkeit der
chenlehre als Volksreligion behauptete, ohne doch die Freiheit seiner
vatreligion aufzugeben, die das Christenthum für den göttlich bewirk-
Anfang einer innerlichen moralischen Gottesverehrung achtete, aber
h ein Schatz frommer Jugendgewohnheiten war.[f]) Friedrich II, der
tsche Held mit französischer Bildung, der nicht ohne Achtung vor christ-
er Moral, vor der Macht religiöser Interessen, vor der vaterländischen
›eutung des Protestantismus und vor jeder tüchtigen kirchlich gesinnten
:sönlichkeit, doch dem christlichen Glauben fremd, alles, was er für
ıſſenthum hielt, verachtete, verlieh der Opposition wider den Kirchen-
uben den Glanz seines Ruhmes und volle Freiheit jedem nach seiner
;on selig zu werden.[g]) Die allgemeine deutsche Bibliothek unter Ni-
. ai, in ihren ersten Jahrzehnten [s. 1765] ein alleinherrschendes Lite-
urgericht, bekämpfte den alten Glauben in schleichendem Tone,[h]) und
rf auf alles, was über ihre kahle Verständigkeit und Moralität hinaus-
g, den Vorwurf des Aberglaubens oder den Verdacht des Jesuitismus.[i])
: noch pietistische oder orthodoxe Geistlichkeit in ihren mancherlei Schwä-
ı wurde ein beliebter Gegenstand der Satyre.[k]) Das Christenthum galt
rnach als die geschichtlich gewordene natürliche Moral und Religion,
e gemeinnützige Anweisung, diesseit und jenseit glücklich zu werden.[l])

---

e) A. Teller, Ern. Verdienste um Th. u. Rel. Lpz. 783. Semler, Zus. zu Tel-
Hal. 783. J. v. Vorst, Or. de Ern. optimo post Grotium duce interpre-
ı N. T. Lugd. B. 804. 4. *f*) Lebensbeschr. v. ihm selbst. Hal. 781 f. 2 B.
meyer, Seml. letzte Äußerungen. Hal. 791. Eichhorn, Seml. [Allg. Bibl. 793.
V.] H. Schmid, die Theol. Semlers. Nördl. 858.
g) Nächst Preuß u. Carlyle, F. v. Raumer: Fr. II. u. s. Zeit. [Beitrr. z. neu.
sch. Lpz. 836. B. II.] Reden z. Gedächtnißf. Fr. II. Lpz. 843. u. 847. J. Jo-
nsen, Fr. d. G. Rel. u. Toleranz. [Ztsch. f. hist. Th. 849. H. 1.] P. Hecker, d.
Entwickl. Fr. d. G. Lpz. 865. *h*) Briefe an Joh. Müller hrsg. v. Maurer-
nstant. Schaffh. 840. B. IV. S. 18 ff. bes. 23. *i*) F. Nic. Über meine ge-
:te Bildung. Brl. 799. [J. G. Fichte, Nic. Leben u. sonderb. Meinungen. Tüb.
.] L. G. v. Göckingk, Nic. Leben u. lit. Nachlaß. Brl. 820. *k*) Nicolai,
en u. Meinungen d. M. Sebaldus Nothanker. Brl. 773–76. 3 B. u. o. Brg.
ert, die Betschwester. Lustspiel. Brem. 745. C. Bencke, der Mucker. Lustsp.
f. 756. *l*) Steinbart, System d. reinen Phil. Züll. 778. 3. A. 786.

Durch die Macht der Opposition in allen machthabenden Ständen wie durch ihre Anhänglichkeit an das Christenthum geschah es, daß sie nicht als Ketzerei ausgestoßen werden konnte, noch eine eigene Kirche zu gründen versuchte, sondern kraft des Protestantismus als theologische Ansicht neben einer theologischen Ansicht sich geltend machte, als Heterodoxie neben der Orthodoxie. Denn der fehlbaren Kirchenlehre wurde die H. Schrift entgegengehalten, während doch die Entwickelung der empirischen Wissenschaften auch den heiligen Text in seinem Gesammtinhalte nicht als unvermittelte Gotteswort gelten ließ. Aufklärung d. h. Erhebung über die Unmündigkeit anerzogener Vorurtheile durch den Muth seine eigne Verständigkeit zu brauchen, wurde die Losung des Zeitalters,[m]) und noch einmal sah Deutschland ein Heiligthum niederreißen durch dessen eigne Priester.

§. 418. Christliche Reaction. Preußisches Religionsedict.

Zur Rettung des alten Glaubens durch Schriften, Jugendbildung und brüderliche Ermahnung wurden Gesellschaften gegründet, zu Stockholm [1771], im Haag [1785] und von Urlsperger [st. 1779] eine deutsche Christenthumsgesellschaft, weitverbreitet, ihr Hauptsitz Basel, ohne Rücksicht auf den Confessionsunterschied für alle, welche Jesum als ihren Gott und Seligmacher anerkennen.[a]) An alles Geheimnißvolle und Phantastische angeschlossen, handgreiflich und doch das Weltall im Auge, hat der schwäbische Prälat Oetinger [1702-82] unermüdlich an das, wovon die Berliner nichts wüßten, erinnernd, die Geheimnisse Gottes als eine heilige Philosophie in ihrer geistdurchdrungenen Leiblichkeit verkündet.[b]) In Leipzig behauptete Crusius [gst. 1775] gegen Ernesti die althergebrachte Schriftauslegung mit neuen prophetischen Träumen, gegen die Wolfische Philosophie als arcanum Satanae eine allezeit eingreifende persönlichste Weltregierung;[c]) und der Domherr Burscher [gst. 1805] beschirmte in naiver Selbstzufriedenheit die Sache des dreieinigen Gottes mit hebräischen Citaten. In Hamburg hat der gelehrte, aller Bibel-Ausgaben kundige Hauptpastor Göze [gst. 1786] seinen Collegen, der Gottes Zorn nicht über die Heiden ausschütten wollte, das Theater und den Werther excommunicirt.[d]) Diejenigen, welche gegen die Neuerung auf gebildete Weise stritten, waren doch selbst von der Macht der allgemeinen Bildung ergriffen und den Grundgedanken des alten Protestantismus

---

m) Kant, was ist Aufklärung? [Brl. Monatsch. 784. Dec.]

a) J. A. Urlsp. Beschaffenh. u. Zwecke e. zu errichtenden deutschen Gesellsch. thätiger Beförd. reiner Lehre u. Gottseligk. Bas. 781.

b) Bibl. Wörterbuch [776]. hrsg. v. Hamberger, Stuttg. 849. Selbstbiogr. hrsg. v. Dems. Eb. 845. K. Auberlen, d. Theosophie Oet. m. Vorw. v. R. Rothe, Tüb. 848. Sämmtl. Schrr. hrsg. v. K. Ehmann, Stuttg. 858-63. 5 B.

c) Hypomnemoneumata ad Th. proph. Lps. 764 ss. 3 T. — F. Delitzsch: Ch. A. Cr. als Schriftausleger. [Ztsch. f. hist. Th. 844. H. 4.] u. Die bibl. proph. Th. ihre Fortbildung durch Cr. Lpz. 845.

d) Kurze aber nothw. Erinner. an die Leiden d. jungen Werther. Hamb 775. — G. Röpe, J. Melchior Goeze. Hmb. 860.

rückt. Zwar es fehlte nicht an einzelner Verfolgung, Censur und Reichs-
:al wurde angerufen, aber an die Stelle des weltlichen oder geistlichen
)werts traten furchtsame Intriguen und das Volk blieb fast theilnahm-
. Ein Versuch, die neue Lehrfreiheit auf der Universität Jena zu unter-
cken [1794], wurde durch Karl August still beseitigt.[e]) Nur am
:rde der Aufklärung kam auch ihr schroffster Gegensatz zu Tage. Fried-
h Wilhelm II, von der Stellung seines großen Vorfahren zur Kirche
nerzlich berührt und in den Händen einer Faction, die selbst den Herrn
ristus ihm erscheinen ließ, wollte dem, was er für Christenthum hielt,
h dem Rathe seines geistlichen Ministers Wöllner durch ein Religions-
:t [9. Juli 1788] aufhelfen, welches zum Schutze der Gemeinden alle
istliche, die von den symbolischen Büchern ihrer Kirche abwichen, mit
tsetzung, auch nach Befinden mit härterer Strafe bedrohte.[f]) Ein Lan-
katechismus und eine Examinationscommission [1791] unter Wöll-
s unmittelbarer Leitung sollte die Wirkung des Edictes sichern.[g]) Aber
: gleichzeitige Censurgesetz[h]) konnte eine so allgemeine Mißbilligung
)t mundtodt machen,[i]) daß Wöllner, um nicht den Vorwurf einer pro-
antischen Inquisition einzugestehen, das Edict nur versuchsweise zu
lziehn wagte, indem er gegen das Widerstreben des Oberconsistoriums
e hochgehaltene Auctorität suchte. Ein einzelner Fall sollte zur drohen-
: Norm werden: eine Cabinetsordre [1791] trug dem Kammergericht die
tersuchung auf, ob der Prediger Schulz zu Gielsdorf, der die Grund-
hrheiten des Christenthums bestritten habe[k]) und modern einen Zopf
g, ein evangelischer Prediger sei? Obwohl mannichfach bearbeitet und
roht entschied das Gericht, alten Ruhmes eingedenk, daß der christliche
ındel dieses Predigers und die Liebe seiner ehrbaren Gemeinde nicht
:atte, ihn derselben zu entreißen. Die Entsetzung des Angeklagten dem-
zeachtet und eine Straffsentenz gegen die mißliebig votirenden Räthe
gerte den allgemeinen Unwillen.[l]) Aber es wurde nur offenbar, eines-
ils daß die Kirche ohne Rechtsgrundlagen der Willkür eines Ministers
isgegeben sei, anderntheils daß keine äußere Gewalt vermöge den gei-
,en Drang dieser Entwickelung aufzuhalten. Als Friedrich Wil-
lm III den Thron bestieg [1797], verlor das Edict seine Kraft, der
mme König erklärte, daß die Religion nicht der Zwangsgesetze bedürfe,
dern Sache des Herzens sei, und mit ihren unzertrennlichen Gefährten,
rnunft und Philosophie, in einem Volke durch sich selbst bestehe.[m])

e) [Röhr] Wie Karl August sich bei Verketzerungsversuchen gegen akad. Leh-
benahm. Hann. 830. f) Acten z. nst. KGesch. B. I. S. 461 ff. Das preuß.
Edict. Eine Gesch. a. d. 18. Jahrh. für d. 19. Lpz. 842. g) [Wald] Ann. d.
uß. Rel. Wesens 796. B. I. St. 4. h) Acten z. nst. KGesch. B. II. S. 154 ff.
i) Henke, Beurth. aller Schriften, welche durch das pr. R. Edict veranlaßt
). Kiel 793. — [Bahrdt] Das Rel. Edict. Lustsp. in 5 Aufz. Thenakel 789.
k) Erweis d. himmelweiten Unterschieds d. Moral u. d. Rel. v. e. unerschrocke-
: Wahrheitsfreunde. Frkf. 788. l) Henke, Archiv. B. I. Qu. 2. Vater, An-
ı. B. I. S. 237 ff. m) A. KZ. 827. N. 25.

§. 419. Aufschwung der deutschen Literatur.

Die liebevolle Ehrfurcht, von welcher Gellert [1715-69] in seiner lehrhaftigen Beschränktheit umgeben war, bewies, daß die einfachen Worte eines reinen christlichen Herzens noch vollen Anklang fanden, und die Bewunderung, mit der die ersten Gesänge des Messias begrüßt wurden [1748], war nicht möglich ohne alle Gemeinschaft des Glaubens an einen menschgewordenen, sich selbst opfernden Gott. Aber gleichzeitig der theologischen Umwälzung geht ein geistiger Aufschwung, durch welchen das deutsche Volk, bald nach Luther alter Herrlichkeit vergessen, der Unnatur und kümmerlichen Nachahmung hingegeben, die tiefe Fülle seines Geistes zum Bewußtsein und zur künstlerischen Gestaltung einer Nationalliteratur brachte, in der es sich zuerst wieder als ein einiges welthistorisches Volk gefühlt hat.[a]) Von den Führern dieser großen Geisterzeit standen einige auch an der Spitze der theologischen Bewegung. Lessing [1729-81], der nicht als Theolog, nur als Liebhaber der Theologie gelten wollte, hat mit urkräftigem Talent und Charakter den formalen Grundsatz des alten Protestantismus durch den Beweis erschüttert, daß das Christenthum, unabhängig von der Bibel und durch ein ihr mindestens ebenbürtiges Denkmal bezeugt, auf der innern Erfahrung ruhe, indem er, zwar den Ernst und die Folgerichtigkeit der ächten Orthodoxie achtend, die Prätensionen des lutherischen Pastorats mit furchtbaren Waffen des Geistes und der Gelehrsamkeit zunichte machte.[b]) Er konnte nicht eine Religion auf Treue und Glauben annehmen, seine Erhebung des religiösen Geistes über die geschichtliche Überlieferung und ihre Spaltungen wurde durch den Nathan ein Gedanke des deutschen Volks.[c]) Herder [1744-803], so lang er der Zeit voranschritt und nach einem Prophetenrausche seiner Jugend, verkündete und stellte dar, begeistert für die Heilige Schrift wie für Homer und Ossian, von Schulmeinungen erlösend das Evangelium der Humanität im Gefühl der Einheit des Göttlichen und Menschlichen.[d]) Da-

a) H. Gelzer, d. deutsche poet. Lit. s. Klopstock. Nach ihren ethischen u. rel. Gesichtspunkten. Lpz. 841. Vrg. Gervinus, Vilmar u. Hettner. K. Gödeke, Grundr. z. Gesch d. dt. Liter. Han. 859. B. I.

b) Eine Parabel. Nebst e. kleinen Bitte u. eventualen Absagungsschreiben. Anti-Goeze. 788. u. a. im 10. u. 11. B. v. Lessings Schrr. hrsg. v. Lachmann, Brl. 839. Nächst Danzel, Guhrauer u. Stahr: Röhr, Less. in theol. Beziehung. [Theol. Schrr. Schleus. 841. B. I.] Kienäcker, ü. Less. als Hrsg. d. wolfenb. Fragmm. [Stud. u. Krit 844. H. 4.] C. Schwarz, Less. als Theolog. Hal. 854. G. Röpe, Less. u. Goeze. Hmb. 859. Dgg: A. Boden, L. u. G. Lpz 862. K. Schiller, Less. im Fragmentenstreite. Lpz. 865. G. Guhrauer, Less. Erzieh. d. MGeschl. Brl. 841.

c) A. Bohtz, Less. Prot. u. Nathan. Gött. 854. Hebler, Less. Studien. Bern 862. K. Fischer, Less. Nath. Mannh. 865. D. Strauß, Less. Nathan. Brl. 2. A. 866.

d) Christl. Schrr. Riga 794 ff. 5 Samml. Briefe d. Studium d. Th. betr. 780 f. 3. A. 817. Werke z. Rel. u. Th. hrsg. v. J. G. Müller, Tüb. [805 ff. 12 B.] 827 ff. 18 B. Danz u. Gruber, Charakteristik H. Lpz. 805. M. C. v. Herder, Erin. a. H. Tüb. 820. 2 B. Weimarisches Herder-Album. Jena 845. J. Dibbits, H. als Theoloog., inzond. Verklaarder van den Bijbel. Utrecht 863. H. Erdmann, H. als Rel. Philosoph. Hersf. 866.

gegen Wieland ist aus seraphimischer Orthodoxie zu einem gemüthlichen Freigeist umgeschlagen [f. 1760] in Sachen des Glaubens wie der Sitte. Göthe hat an mannichfachen Erscheinungen des christlichen Geistes dichterisch theilgenommen, gelegentlich selbst im Pastoral-Ton christliches Gemüthsleben gegen die Geistlosigkeit der Neuerer vertheidigt, [e]) und alle zerstörende Kritik alterthümlicher Denkmale war ihm ein Gräuel: aber seinem reinen Naturgefühl widerstand auch die Vorstellung einer Ausnahme vom Naturgesetz, in welchem die Gottheit ihm erschienen war, seinem Sinn für freie Mannichfaltigkeit die Ausschmückung des Einen Paradiesvogels; er hat jeden gern an die rechte Stelle seiner Lebensentwicklung gesetzt und im christlichsten Sinne heimliche Mission getrieben an der Aufrichtung von Unglücklichen; für sich selbst hat er des Christenthums nie bedurft. [f]) Schiller hat den Gegensatz wider das Christenthum und jede Anbetung einer frei waltenden Gottheit, den sein Zeitalter an ihn gebracht, zuweilen schroff ausgesprochen: er selbst in seiner Reife, den kategorischen Imperativ zurücksetzend gegen die Religion der freien Neigung, erkannte die welthistorische Bedeutung des Evangeliums, obwohl er das Heil der Welt nur von der sittlichen Freiheit und Schönheit erwartete. [g]) Eröffnete diese nationale Literatur, und mit ihr die internationale Theilnahme an allem, was der Genius anderer Völker geschaffen, ein Reich idealer Lebensherrlichkeit, so stand dasselbe mit dem Gottesreich der Kirche und selbst der H. Schrift doch nur in mittelbarer Beziehung, ja im derzeitigen Gegensatze, indem die edelsten Kräfte sich in das Reich der Poesie vertieften und an ihm sich genügten. Aber bei der Verwandtschaft alles Begeisterten fanden neben den hochbegnadigten Weltkindern auch die Propheten eine befreundete Stätte: Hamann [1730–88], der zerrissen im Leben wie im Styl, ein mächtiger Naturgeist, und doch trunken vom übernatürlichen Geiste der H. Schrift weißagte wider die Babel der Aufklärung an der Spree; [h]) Lavater [1741–801], der in Superlativen einhergehend ein lieber Gottesschwätzer mit magischer Vielgeschäftigkeit Himmlisches und Irdisches geistreich in einander wirrte; [i]) in ihren bessern Tagen der idyllische, gebets-

---

e) Brief d. Pastors ** an den neuen P. zu **. Zwo bibl. Fragen von e. Landgeistl. in Schwaben. 773.

f) Göthes u. Lav. Briefw. hrsg. v. Hirzel, Lpz. 833. Göthes Brief an Auguste v. Stolberg in d. Urania, 1839. — J. J. van Oosterzee, G. Stellung z. Christenth. [Prot. Monatsbl. Nov. 857.] L. v. Lancizolle, G. Vrh. z. Rel. u. Chrstth. Brl. 855. K. Heyder, Vrh. G. zu Spinoza. [Ztsch. f. luth. Th. 866. H. 2.]

g) K. Binder, Schiller im Verh. z. Christenth. Stuttg. 839. 2 B. C. Ullmann u. G. Schwab, d. Cultus d. Genius. Hmb. 840. S. 81 ff. Christianisirung: F. J. Günther, Sch. Lied v. d. Glocke. Elbrf. 853.

h) Werke hrsg. v. Rothe, Brl. 821 ff. 7 B. u. 8. B. Nachtr. u. Erläuter. v. G. A. Wiener, Brl. 842 f. Leben u. Schrr. v. Gildemeister, Gotha 857 ff. 4 B. — Möller, chr. Bekenntnisse u. Zeugn. v. H. Münst. 826. F. Herbst, Bibl. chr. Denker. Lpz. 830. B. I. W. Bauer, de Ham. vita et scrr. Vrat. 842.

i) Geheimes Tagebuch. Von e. Beobachter sr. selbst. Lpz. 772 f. 2 T. Ausgew. Schrr. hrsg. v. Orelli, Zür. 841–44. 8 B. 2. A. 844 f. 1–4. B. F. Herbst,

fromme, wundersüchtige Jung-Stilling (1740—817)[k] und Claudius (1743—815) mit seiner demüthigen, schalkhaften Herzlichkeit.[l])

§. 430. Die deutsche Reformation der Philosophie.

C. L. Michelet, Gesch. d. Phil. v. Kant b. Hegel. Berl. 837 f. 2 B. H. M. Chalybäus, hist. Entw. d. spec. Phil. v. Kant b. Hegel. Dresd. 837. 4. A. 848. H. Ritter, Vers. z. Verständig. ü. d. Phil. s. Kant. Braunschw. 2. A. 853.

Indem der Geist als die höchste Macht anerkannt wurde, drängte die Zeit zum vollen Bewußtwerden seines Inhalts. Im Angesichte von Wolf und Hume, gegenüber der französischen sogenannten Philosophie, die den Geist verleugnete, wie der deutschen Popularphilosophie, die mit dem Beweise für die Verständigkeit und Moralität Gottes vorlieb nahm, unterwarf Kant (1724—804) das Erkenntnißvermögen einer Untersuchung, in der sich die Unmöglichkeit eines Wissens von den Dingen an sich und vom Übersinnlichen ergab, aber als das allein in sich selbst Gewisse das Denk- und das Sittengesetz, so daß nur dieses zum praktischen Glauben an Gott und Unsterblichkeit führe, der Mensch also bei aller bescheidenen Anerkennung seiner Schranken auf den spitzen Gipfel seines Bewußtseins gestellt wird, nur derzeit mit der Pflicht, sich dem Christenthum als der Volksschule sittlicher Bildung anzuschließen, indem seine heiligen Bücher wie seine Dogmen für sittliche Zwecke gedeutet würden.[a] Jacobi (1743—819), einig mit Kant über die Schranken des Wissens, aber scheu vor dem geraden strengen Wege der Vernunft, wies in dilettantisch edler Form eine Zuverlässigkeit der religiösen Ideen im Gemüthe nach, die weder Beweise hat noch bedarf; er selbst tief nachsinnend einem uralten Räthsel, mit dem Herzen ein Christ, ein Heide mit dem Verstand.[b] Eine theologische Schule ist durch Kant gegründet worden, aber wie seine philosophische Bedeutung mehr in dem wissenschaftlichen und sittlichen Ernste der von ihm ausge-

---

Bibl. chr. Denker. 832. B. II. Göthe, a. m. Leben. (Nachgel. W. 833.) B. VIII. S. 142 f. U. Hegner, z. Kenntn. Lav. Lpz. 836. Bodemann, Lav. Gotha 856. K. J. Nitzsch, Lav. u. Gellert. Berl. 857.

k Jugend, Jünglingsj. Wandersch. 778. (Lebensgesch. Neue A. Stuttg. 835. 1. B. d. sämmtl. Schr. hrsg. v. Grellmann.) Theobald o. die Schwärmer, zum Theil wahre Gesch. Lpz. 784. 2 B. Sendschr. geprüfter Christen an J. St. Karlsr. 833. Schwarz, St. Alter u. Lebensende. Hdlb. 817. Göthe, a. m. Leben. (Werke. 829.) B. XXV. S. 245. Rudelbach, chr. Biogr. 849. S. 445 ff. M. Göbel, J. Still. Jugendgesch. (Prot. Monatsbll. 860. Jan.)

l Sämmtl. Werke d. Wandsbecker Bothen. 774—812. 7. A. Hmb. 844. 8 B. 16. W. Herbst, Matthias Cl. Gotha 857. 3. A. 863.

a Kritik d. reinen Vft. 781. Kr. d. prakt. Vft. 788. Kr. d. Urtheilskr. 790. Rel. innerh. d. Grenzen d. bl. Vft. Königsb. 793. Sämmtl. Schr. hrsg. v. Rosenkranz, Lpz. 837 ff. 12 B. v. Hartenstein, Lpz. 838 f. 10 B. K. Fischer, Gesch. d. neuern Phil. 2. A. 3 u. 4. B. (Immanuel Kant. Mannh. 860. 2 B.) Ders., Kant's Leben u. d. Grundlagen s. Lehre. Mannh. 860. — Dietlein, Bedeut. d. kant. Phil. für d. neuere Th. (Stud. u. Krit. 847. H. 4.)

b Hume ü. d. Glauben. 787. Von d. göttl. Dingen u. ihrer Offenb. Lpz. (811.) 822. Werke. Lpz. 812 ff. 6 B. Briefw. Lpz. 825 ff. 2 B. Briefw. zw. Göthe u. Jac. Lpz. 846. — J. Kuhn, Jac. u. d. Ph. s. Zeit. Mainz 834.

nden Anregung besteht, so haben sich in der Theologie mehr populäre
:sultate einer Mischung der kritischen und der Glaubens-Philosophie
rbreitet. Fichte [1762–814] zeigte als das Ziel der kritischen Religions-
ilosophie den Glauben an eine sittliche Weltordnung. Aber unbefriedigt
n Kants und Jacobis Resignation begriff er alles Sein nur als die
eie That des Geistes. Von Kursachsen des Atheismus beschuldigt, wurde
ne unvorsichtige Äußerung seines Selbstgefühls, dem die Sache der Wis-
nschaft mit seiner Person zusammenfiel, benutzt, um ihn seines Lehram-
s in Jena zu entlassen [1799]. Er hat nicht Gott, sondern die Welt ver-
:ugnet, und die Allmacht des Ich in der Religion des freudigen Recht-
)uns mit dem Glauben an das nahe Ende des Christenthums, davon er
usging, verklärte sich nachmals zur Allmacht der Liebe, die sich zum Chri-
:enthum als dem Evangelium der Freiheit und Gleichheit wie der Welt-
eachtung mit Vorliebe für das Johannisevangelium bekannte.[c]) Seine
Schule hat der Kirche nur Bedeutung als Durchgangspunkt der Philoso-
)hie und durch eine heroische Kräftigung des Geistes.

§. 421. Rationalismus und Supernaturalismus.

Stäudlin, Gesch. d. Rat. u. Supr. Gött. 826. E. B. Pusey, Causes of the ate rationalist character of the theol. in Germany. Lond. 828 ss. 2 T. Amand Saintes, Hist. crit. du rationalisme en Allemagne. Par. [841] 843. m. Anmerk. v. C. G. Ficker, Lpz. 847.

Nachdem die herrschende Theologie in der deutschen Kirche ohne offnen Bruch mit dem kirchlichen Glauben sich doch vorzugsweise das Verständige und Nutzbare desselben angeeignet hatte, wie es Spalding [1714–804] in milder, ehrwürdiger Persönlichkeit darstellte,[a]) wurde der uralte Gegensatz von Priesterreligion und religiöser Mündigkeit gegen Ende des 18. Jahrh. unter dem Schulnamen des Supernaturalismus und Rationalismus als der Hauptgegensatz innerhalb des Christenthums geltend gemacht, indem an die Stelle des Streits über einzelne Dogmen ein Kampf um Principien trat. Im allgemeinen erkennt der Rationalismus das höchste Gesetz über alle Religion im denkenden Geiste als einer natürlichen Offenbarung Gottes, der Supernaturalismus in einer heiligen Überlieferung als übernatürlicher Offenbarung. Die Richtung des Zeitalters war eine rationale als Streben nach Freiheit und Verständigung gegen das bloße Herkommen. Wiefern aber der Rationalismus sich als besondere Schule aufstellte, enthielt er die Herrschaft des gesunden Menschenverstandes, welcher an Wolf, Kant und Jacobi gelehnt eine natürliche Religionslehre

c) Kritik aller Offenb. Königsb. [792] 793. Grundl. d. Wissenschaftsl. Weim. 794. Appell. an d. Publ. ü. die ihm beigemessenen atheist. Aeußer. Jena 799. Anw. z. sel. Leben. Brl. [806] 828. — J. H. Fichte, J. G. Fichtes Leben u. Briefw. Sulzbach [830 f.] 862. 2 B. K. Hase, Fichte-Büchlein. Lpz. 856. K. Fischer, J. G. Fichte. Stuttg. 862. 4. A. Lasson, F. im Verh. zu K. u. Staat. Brl. 863.

a) J. J. Sp: Ü. d. Werth d. Gefühle in d. Christenth. Lpz. 764. 5. A. 781. Ü. d. Nutzbark. d. Predigtamts. Brl. 772. 3. A. 791. Lebensbeschr. von ihm selbst, hrsg. von dessen Sohne. Hal. 804.

und ernste Moral der H. Schrift als ihren wesentlichen Inhalt geltend machte, das Andre als Geburtshülle in verschiedener Weise beseitigend, mit der Tendenz, aus dem gesetzlichen Kirchen- und traditionellen Bibelglauben das Christenthum zur reinen Vernunftreligion zu erheben. Der Glaube an Gott, Tugend und Unsterblichkeit war sein Symbol, Jesus Lehrer und Vorbild desselben; Sokrates vertrat die Seligkeit der Heiden im Gegensatze der vernunftwidrigen kirchlichen Dogmen;[b]) die Glaubenslehre war gegen die Vergötterung Christi und der Bibel gerichtet;[c]) als die Religion der Vollkommneren galt die gegen Glaubensformeln gleichgültige Liebe Gottes und der Menschen;[d]) an die Stelle des Übernatürlichen trat die gemeine Natürlichkeit. Dagegen der Supernaturalismus zwar auch die Grundgedanken der alten Orthodoxie preisgab, aber den historischen Inhalt des Christenthums als übernatürliche Offenbarung mit einigen Wundern unter mancherlei Zugeständnissen festhielt, sich bescheidend, an die Stelle der kirchlichen eine biblische Orthodoxie zu setzen. Im Gebiete deutscher Wissenschaft schien nur die ältere tübinger Schule, die eine abgeschwächte Auffassung des kirchlich Überlieferten aus Schriftstellen zusammensetzte,[e]) die völlige Niederlage des Supernaturalismus aufzuhalten; aber im praktischen Leben und in andern Landeskirchen war er die herrschende Vermittelung zwischen der alten und neuen Zeit. Beide Schulen in ihrer Verständigkeit nahmen das Reich Christi für etwa gleichbedeutend mit der Lehre Jesu.

§. 422. Die Kirchlichkeit in Deutschland.

Bretschneider, die Unkirchlichk. dieser Zeit. Gotha [820] 822. A. K3. 828. N. 1 ff. **K. Biedermann**, Deutschl. geistige, sittl. u. gesell. Zustände im 18. Jhh. Lpz. 858. T. 1.

Das neue Jahrhundert fand die fromme Sitte der Vorzeit tief erschüttert in Folge der plötzlichen Losreißung vom alten Glauben, der freien Lebensweise, die von der Revolution ausging, und der alleinigen Richtung auf materielle oder doch politische Interessen. Die Religion der Bibel war der modernen Weltanschauung, die Religion des Kreuzes der neuen Lebens-Lust und -Herrlichkeit entfremdet. Die Schule, wie Basedow [1723-90] in der rohen Ausführung von Rousseaus Gedanken sie begründet hatte,[a]) war geneigt sich an die Stelle der Kirche zu setzen, indem sie, statt die Erbsünde zu bekämpfen, auf die Güte der menschlichen Natur vertraute, und statt des Katechismus-Christenthums in Spiel und heiterer Anschauung der Wirklichkeit ein räsonnirendes Geschlecht heranzog; aber Pestalozzi [1746-827] mit einer Hingabe, die in den Kindern doch

---

b) **J. A. Eberhard**, neue Apologie d. Sokr. Brl. [772-78] 790. 2 B.

c) **W. A. Teller**, die Rel. der Vollkommnern. Brl. 792.

d) **H. P. Henke**, Lineamenta Institt. fidei christ. Helmst. [793] 795.

e) **G. Storr**, Doctrinae christ. Pars theor. e S. Literis repetita. Stuttg. 793. Tüb. Zeitsch. unter versch. Titel 1796-40 hrsg. v. Flatt, Süskind, Bengel, Steudel. Vrg Rheinw. Repert. 833. S. 174. 190. 203. 216 ff.

a) [**Meyer**] Basedow's Leben u. Charakter. Hamb. 791.

ich ihn selbst, den Herrn, aufnahm.[b]) Zwar im Kern des Volks hatte e Kirche noch Glauben und Liebe, im deutschen Pfarrhause waltete noch irgerliche Rechtlichkeit und fromme Gemüthlichkeit, dazu heller Verstand id milde Menschenfreundlichkeit, auch lebten noch solche, die ohne Orodoxie, doch festgewurzelt im Kirchenthum Segen um sich verbreiteten. ur die Ersten unter vielen ihres Gleichen waren Männer wie Reinhard 753-812], der das Evangelium in schulgerechter Rhetorik predigend voll lehrter Zugeständnisse für die neue Zeit, doch mit altkirchlichem Ernste r sächsischen Kirche vorstand, jedes Talent erkannte und jeden Druck eräftigte;[c]) wie der Pfarrer im Steinthal Oberlin [1740-826], ein eiliger der protestantischen Kirche, zum Zeugniß gesetzt, was ein kräftiger, hwärmerischer und doch einfacher Mensch durch Gott vermag für die geistige id leibliche Wohlfahrt einer Gemeinde.[d]) Auch ragt noch in diese Zeit n Einsiedler herein, Tersteegen [1697-1769], seines Geschäftes Bandirker zu Mülheim an der Ruhr, als er nach Jahren der Verfinsterung h dem Blutbräutigam mit seinem Blute verschrieben, im traulichen Verhr mit dem Christus in seinem Herzen, der reformirten Kirche angehörig, er gleichgültig gegen jede Kirche, auch an den Lebensbildern frommer atholiken sich erbauend, der durch kein Amt berufen, mit der Fülle seiner nfachen Gebets-Poesie in Conventikeln und Briefen eine weitverstreute emeinde seinem Herrn zugeführt und dem Weltweisen von Sanssouci äftig widersprochen hat.[e]) Aber die gebildeten und halbgebildeten Stände andten sich schweigend ab von Gott, oder doch von Christus, und selbst iejenigen, die wie alle wahrhaft hohe Geister mindestens die Sehnsucht ach dem Ewigen bewahrten, erfreuten sich wie der Verfasser des Titan rößerer Blicke in das All, als der eines Peter und Paul.[f]) An die Stelle er Rechtfertigung durch den Glauben trat die Rechtschaffenheit in den Berken, nicht selten mit breiter Selbstgefälligkeit und gutmüthiger Geeinheit. Viele Predigten waren moralische Abhandlungen, oder suchten as Praktische ganz jenseit der Religion. Welche Entgeisterung in der Kire herrschte, zeigt der Vandalismus, mit dem die alten Kirchenlieder entellt worden sind.[g]) Die Freien wie die Frommen dachten an den nahen ntergang des Christenthums.

---

b) Lienhard u. Gertrud. Zür. [781] 790 ff. 3 B. Buch d. Mutter. Ifert. 803.

c) Geständnisse s. Predigten u. s. Bildung z. Prediger betr. Sulzb. [810] 11. K. H. L. Pölitz, F. V. Reinh. nach s. Leben u. Wirken. Lpz. 813 ff. 2 B.

d) Memoirs of Ob. Lond. 825. Notice sur Ob. Par. 826. Straßb. 826. H. chubert, Züge a. d. Leben Ob. Nürnb. 826. 9. A. 855. Drs. aus d. Nachl. eines lissionärs. Lpz. 837. Ob. Lebensgesch. u. Schrr. zusammengestellt v. W. Burckrdt, Stuttg. 843. 4 T. *e*) Blumengärtlein [1729]; der Frommen Lotterie; ebensbeschr. heil. Seelen; Gedanken ü. eines Anonymi Buch: vermischte Werke d. Weltw. zu Sanss. [2. A. 763, hrsg. v Kerlen. Mühlh. 853.] Gebete, rsg. v. Demf. Eb. [852] 853. — G. Kerlen, G. Terst. Mühlh. [851] 853.

f) Briefw. zw. H. Voß u. Jean Paul. Heidelb. 833. S. 133. 68.

g) Billroth, Beitr. z. wissensch. Critik d. herrsch. Theol. Lpz. 831. Rud. Stier, Gesangbuchsnoth. Lpz. 838.

§. 423. Kleine aufgeregte Parteien.

Aus dem Methodismus ging in Wales die Gottesverehrung der Jumpers hervor [um 1760], ein wildes Aufspringen zu Ehren des Lammes, das eine regelmäßige Gestalt erhielt durch Anna Lee, welche in England bedrückt nach New-York zog, und obwohl sie über ihrer Weißagung, als das Weib des Lammes den neuen Messias zu gebären, dahinstarb [1782], fuhren doch ihre Anhänger fort durch Keuschheit, Gütergemeinschaft und Tanzen Gott zu loben, wie David vor der Bundeslade tanzte. Diese Shakers wohnen in einigen betriebsamen Dörfern am Hudson, Männer und Frauen in denselben Häusern, doch streng gesondert, mit unbeweglichen Zügen, erloschnen Augen, auf unmittelbare Eingebung vertrauend und als die allein wahre Kirche einer großen Weltentwickelung harrend.[a] Auch Johanne Southcote verhieß den Engländern das Heil der Welt zu gebären, und verpflichtete die Gläubigen auf das jüdische Gesetz, um den Messias würdig zu empfangen. Zwar nach langem Harren starb sie [1814] an ihrer Täuschung und die prachtvolle Wiege des Messias blieb leer, doch hielten die Neu-Israeliten noch 1831 in Hoffnung auf die Ankunft des Messias den Sabbath.[b] Unter dem Landvolke in Norwegen hat Nielsen Hauge [1771-824], zum Propheten berufen wie der Hirt von Thekoa, s. 1795 eine kräftige religiöse Bewegung erweckt. Ein Prediger des Gesetzes richtet er alles und wollte gerichtet sein nach der H. Schrift und Kinderlehre, verlangte Gütergemeinschaft nur, wie sie war in der apostolischen Kirche, und brauchte das anvertraute Gut zu gemeinnützigen Unternehmungen. Der Geistlichkeit, die er verdächtigte, verhaßt, ist er wegen unberufener Volkspredigt nach dem Gesetze von 1741 mit langer Haft und schweren Geldstrafen gemißhandelt worden. Der Storthing hat endlich jenes Gesetz aufgehoben [1842], alle christliche Secten freigegeben [1845], und eine mächtige von Hauge ausgehende Richtung eifert gegen das Kirchenregiment, daß es den Weg zum Himmel allzubreit mache.[c] In Schweden entstand aus dem Bedürfniß des Hausgottesdienstes bei dem Umfange der Kirchspiele s. 1803 eine Partei, von ihrem Lesen in der Schrift und in Luthers Postille Läsare, deren frommer Eifer sich durch lutherische Rechtgläubigkeit, strenge Sitte und erbauliche Versammlungen bethätigte.[d]

§. 424. Rechtszustand unter katholischen Regierungen. Fortſ. v. §. 389.

Was die Vernunft des Zeitalters forderte, ließ die Gleichgültigkeit geschehn. Wie Preußen unter dem großen Kurfürsten, weiter unter dem

---

a) Grake, Rel. Ann. St. 1. S. 105 ff. Archiv f. KGesch. B. I. St. 1. Ständlin, Beitr. B. V. S. 399. Herzog Bernhard, Reise nach Nordam. S. 173 ff. K. Thum, Shaker. [Ztsch. f. hist. Th. 857. H. 1.] Pred. Bibl. 844. B. 25. H. 5.
b) Niemeyer, Beob. a. Reisen. A. 2. B. II. S. 93 ff. A. KZ. 831. N. 67.
c) Jens Möller: Archiv f. KGesch. B. II. S. 354 ff. Schubert: Eb. B. V. S. 237 ff. Ev. KZ. 831. N. 64. 834. N. 57. 61. [C. Sarwey] Gedanken e. Süddeutschen ü. d. K. Norw. [Stud. u. Krit. 849. H. 2 f.] d) Schubert: Archiv f. KGesch. B. IV. S. 624 ff. V. 227 ff. A. KZ. 822. N. 5. 830. N. 38.

großen König zur protestantischen Großmacht heranwuchs, hat Friedrich II aus Neigung und Politik die protestantische Sache, wennschon ohne starken Glauben an dieselbe, vertreten.[a]) Als Ereigniß war es unbedeutend, daß den Bedrückungen der Fürsten Hohenlohe gegen ihre protestantischen Unterthanen durch Reichstruppen gewehrt wurde [1750],[b]) aber der deutsche Protestantismus gewann in der stolzen Haltung Preußens wieder das Bewußtsein seiner politischen Macht und Sicherheit. Joseph II voll philosophischen Eifers für allgemeine Menschenrechte ertheilte den Evangelischen in allen seinen Landen volles Staatsbürgerrecht und die Freiheit eines stillen Gottesdienstes [1781].[c]) Dieses Toleranzedict wurde in Tyrol und Ungarn nicht angenommen. Aber der ungarische Reichstag von 1791 erkannte die Religionsfreiheit der Protestanten als Wiederherstellung aller vormaligen Gerechtsame, obwohl die katholische Majorität es nicht zur vollen Gerechtigkeit kommen ließ.[d]) In Toulouse schrieb der Religionshaß noch 1762 das Todesurtheil des redlichen Johann Calas. Da erhob sich Voltaire für die gemordete Unschuld und überzeugte das französische Volk, daß das Christenthum keine barbarische Religion sei, sondern Duldung fordere.[e]) Das Parlament von Toulouse erkannte 1769 eine protestantische Ehe als rechtsgültig, die bürgerlichen Rechte der Protestanten wurden 1787 anerkannt, aber erst die Revolution gab ihrer Kirche gleiches Recht mit der katholischen. Napoleon ertheilte ihr eine engbegränzte und bewachte Synodalverfassung [1802]. Mit der Auflösung des deutschen Reichs war der westphälische Friede in Zweifel gestellt. Aber der verjährte Besitzstand erhielt sich in den einzelnen Staaten, bis ein höheres Recht der vollen Rechtsgleichheit leicht angenommen wurde, als Napoleon zunächst für die Katholiken es gelegentlich geltend machte, so weit seine Kanonen reichten.[f])

Cap. V. Die protestantisch evangelische Kirche bis 1866.

§. 425. Entwickelung des Protestantismus.

Gieseler [S. 549]. **A. Neander**, d. verflossene halbe Jahrh. in s. Vrh. z. Gegenw. [Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 850. N. 1-4] **Kahnis** [S. 549]. **K. Schwarz**, z. Gesch. d. neusten Th. Lpz. [856.857] 864. — **J. Jörg**, Gesch. d. Protest. in sr. neusten Entwickl. Freib. 858. 2 B. **Honegger**, Lit. u. Cultur d. 19. Jhh. Lpz. 865.

Die Romantik hatte sich gegen die platte Verständigkeit als eine Religion der Phantasie erhoben, mit der sowohl Friedrich Schlegel über jede Schranke auch der Ehrbarkeit sich hinwegsetzend die eigne Unendlichkeit

a) **Häusser**, Sendsch. z. Beurth. Fr. d. Gr. Hdlb. 862. S. 58 ff. **E. Caner**, ü. die Flugschrr. Fr. d. Gr. aus d. Zeit d. siebenj Kriegs. Potsd. 865.

b) Sammlung der hohenlohischen Rel. gravaminum. Heilbr. 751.

c) **Helfert**, Rechte u. Verf. d. Akatholiken in Östr. Wien 827.

d) **J. Irinyi**, Gesch. d. Entst. d. 26. Gesetzartik. v. 1790-1. Pesth 857.

e) Mémoire de **Donat Calas** pour son père. 762. **Voltaire**, Traité sur la tolérance. Par. 763. Brl. 789. **Athan. Coquerel**, Volt. et le recueil de ses lettres inéd. sur la tolérance. Par. 865.

f) **Klüber**, öff. Recht d. deutschen Bundes. Frkf. A. 2. 822. S. 849.

genießen wollte,[a]) als **Novalis** [v. Hardenberg gst. 1801] in das Unendliche sich versenkend über dem Gottesacker des Protestantismus und über den Trümmern Roms von einer neuen Kirche der allerfüllenden Gottheit träumte.[b]) Der Phantasie-Willkür traten die Forderungen einer ernsten Wirklichkeit entgegen. In den Zeiten schwerer Drangsale und großer Bewegungen, in denen alle menschliche Kraft aufgeboten, und doch ihre Unzulänglichkeit offenbar wurde, suchten die Völker wieder Trost und Sicherheit in etwas Ewigem. Aus stillen Familien und Secten wurde die Liebe zur alten Kirche wieder laut. Am Jubelfeste der Reformation [1817] neigten sich die Herzen zum Glauben der Väter, und Luther erschien seinem Volke nicht bloß als der Held der Freiheit.[c]) Die deutsche Theologie im unverhinderten und unverbitterten Aussprechen der verneinenden Seite des Protestantismus verlor das Interesse an bloßen Negationen, und indem der neuerwachte historische Sinn auf allen Gebieten des Geistes wieder mit der Vorzeit anknüpfte, ward auch sie wieder vom Gemeingefühl der Kirche ergriffen. Der alte Protestantismus, der Waffen der neuen Zeit sich bemächtigend, versuchte noch einmal sein zu früh verlorengegebenes Reich wieder zu gewinnen, ihm entgegen gelangte die Opposition erst zu ihrem bittersten Ernste, und der Kampf erneute sich wie der Geister nach der Hunnenschlacht. Es konnte nicht fehlen, daß in diesem Kampfe viele schmerzlich verletzt wurden und mit ihrer Vergangenheit brachen.[d]) Aber ein frisches Lebensgefühl ging durch die Kirche, die Poesie der alten Kirchenlieder wurde wieder aufgesucht,[e]) das Volksschulwesen auf christlichen Grundlagen sorgfältig ausgebildet, und die Theologie hat sich reich entfaltet, zunächst in Deutschland; Holland, Dänemark, Schweden, Amerika nahmen in froher Nacheiferung Theil, scheu und widerstrebend England, mit getheiltem Herzen das protestantische Frankreich. Die Bildung der neuen Zeit konnte nicht aufgegeben, das abgebrochene Herkommen des Kirchenglaubens nicht als solches wiederhergestellt werden. Daher, wie der Protestantismus irgendeinmal den innern Widerspruch seiner ersten Gestaltung erkennen und sein Wesen als das Christenthum der Freiheit entwickeln mußte, so ergab sich als das Ideal dieser Entwickelung die religiöse Selbständigkeit, welche die Wurzeln ihrer Kraft in der Kirche hat.[f]) Was aber als durchgebildeter Begriff für das Zeitalter noch in harten Kämpfen und Überschreitungen liegt, das ist ahnungsvoll in einzelnen Persönlichkeiten bereits erschienen, die selbst noch im Kampfe der Wissenschaft und Frömmigkeit tief bewegt, doch mit hoher Geistesfreiheit festgegründet standen im kirchlichen Vaterlande. So hat **Tzschirner** [1778-828] im off-

a) Lucinde. Brl. 799. *b*) Schriften, hrsg. v. Tieck u. Schlegel, Brl. 804. 5. A. 837-46. 3 B. *c*) **Fr. Delbrück**, d. Jubelfeier d. Ref. 817.

d) **Lützelberger**, d. Gründe d. freiw. Niederl. m. Amtes. Nürnb. 838.— **Giese**, Bekenntnisse eines Freigewordenen. Altenb. 846.

e) [**C. Grüneisen**] Die Gesangbuchsreform. [Stuttg.] 838. Ev. Liederschatz f. K., Schule u. Haus hrsg. v. **A. Knapp**, Stuttg. [837. 50] 865.

f) **K. Hase**, d. Entwickl. d. Protestant. Lpz. 855. 2 A.

en Preisgeben von Luthers Buchstaben, doch in Luthers Geist und Bie-
erkeit die Sache der protestantischen Kirche geführt und ihren Gemeinsinn
eweckt, während seine kunstgerechte festliche Rede alles wahrhaft Mensch-
iche in der Gegenwart und Vorzeit als ein Christliches verkündete.[g]) So
at de Wette [1780-849], noch unmittelbar von Herder berührt und
uf die durch Fries in schöner Individualität vollzogne Vermittelung zwi-
chen Kant und Jacobi gegründet, die H. Schrift mit freiem Forschungs-
geiste behandelt, dem Verstande sein unbefangenes Urtheil über den Kir-
chenglauben gewahrt und in der Ethik das Recht der subjectiven Überzeu-
gung stark betont: aber er hat auch mit sinnigem Gemüth die Eigenthüm-
lichkeit des Alterthums und in den Dogmen der Kirche eine heilige Poesie
nachgewiesen als das Gemeingefühl der Kirche vermittelnd, deren Chri-
stenthum als Geist und Leben unverkümmert durch allen Wechsel mensch-
licher Denkweisen schreite.[h]) Vor allem hat Schleiermacher [1768-834]
den Umschwung der Zeiten verkündet, indem er der selbstzufriedenen Auf-
klärung, ihr gewachsen und überlegen in allem, was ihr als das Höchste
galt, auf ihrem eignen Standpunkte und alles Unhaltbare kühn preisge-
bend das Nichtige eines Lebens ohne Gott und christliche Gemeinschaft dar-
that. Ausgegangen von Herrnhut war die Frömmigkeit auch in ihrem be-
sondern Zuge zum Erlöser der Grundton seines Lebens, aber mit Platon,
mit Spinoza, auch mit Fichte und Friedrich Schlegel vertraut, dem frei-
gewordenen, auf sich selbst gestellten und in sich vertieften Geiste vertrauend,
galt seine Frömmigkeit dem Universum, das erst in der Entwickelung sei-
nes eignen kirchlichen Lebens christliche Attribute annahm, so daß er die
Grundgedanken der reformirten Kirche aus dem frischen Born des christ-
lichen Gemeingefühls schöpfte als Erfahrungen auf einem der Philosophie
unzugänglichen Gebiet, ohne die zersetzende Kritik über verfehlte Satzun-
gen der Kirche und fehlbare Bestandtheile der H. Schrift aufzugeben, den
gefühlsmäßigen Inhalt mit dem schärfsten Verstande beherrschend, in ei-
nem doch nie völlig ausgeglichnen Fluctuiren zwischen kühner Freiheit und
schlechthiniger Abhängigkeit, zwischen der pantheistischen und der persön-
lichen Gottheit, zwischen einem herrnhutischen, einem idealen und dem
geschichtlichen Christus.[i]) Der Schein des kirchlich Gläubigen, mehr als der
Gedanke es zuließ, gehört dem Wunsche dieser Zeit an es wirklich zu sein.

---

g) Pölitz, Tzsch. Abriß s. Lebens u. Wirkens. Lpz. 828. J. D. Goldhorn, Mitth. a. Tzsch. letzten Amts- und Leidensjahren. Lpz. 828.

h) Idee ü. d. Studium d. Theol. [801.] hrsg. v. Stieren, Lpz. 850. Com. ü. d. Psalmen. Heidlb. 811. 3. A. 829. Hebr. jüd. Archäol. Lpz. [814] 830. Rel. u. Th. Brl. [815] 821. Einl. in d. A. T. Brl. 817. 4. A. 833. in d. N. T. Brl. 826. 4. A. 842. Theodor o. d. Zweiflers Weihe. Brl. 822. 3. A. 828. Sittenl. Brl. 833. Die H. S. übersetzt. Hdlb. [809 ff.] 3. A. 839. 3 B. Exeg. HB. z. N. T. s. 1836. Das Wesen d. chr. Gl. Bas. 846. — Actensamml. ü. d. Entlassung d. Prof. de W. v. theol. Lehramt zu Berlin. Lpz. 820. Schenkel, de W. Schaffh. 849. Hagenbach, de W. Lpz. 850. F. Lücke, z. Erin. an de W. [Stud. u. Krit. 850. H. 3.]

i) Ü. d. Rel. Reden an d. Gebildeten unter ihren Verächtern. Brl. 799. 5. A.

§. 426. Die Philosophie des Absoluten und ihre Ausläufer. Forts. v. §. 420.

Im Gegensatze der Glaubensphilosophie hatte Fichte das menschliche in's göttliche Wissen erhoben. Indem Schelling [1775-854] auf diesem Standpunkte die Natur construirte als das Schattenbild des Geistes, ward er ergriffen von ihrer lebendigen Wirklichkeit und erkannte in genialer Anschauung die Weltgeschichte als den Entwickelungsproceß des göttlichen Selbstbewußtseins durch die gleichlaufenden Sphären der Natur und des Geistes. Im Fortringen nach der Wahrheit hat er die Welt unter den Gesichtspunkt eines Abfalls gestellt und durch Annahme eines schon ursprünglichen Gegensatzes ihr Sein aus Gott zugleich mit der Verschiedenheit von Gott erklärt, im Gegensatze eines schon vom Anfange fertigen Gottes. Dieser Philosophie erschien die Religion als das unmittelbare Zusichselbstkommen Gottes, das Christenthum ohne Gunst für seine biblische Einfachheit als der Wendepunkt der Weltgeschichte, der Kirchenglaube an Offenbarung, Dreieinigkeit, göttliche Menschwerdung und Versöhnung als das ahnungsvoll ausgesprochene Wort des Welträthsels.[a]) Einst in seinem Denker-Stillleben mit Schelling nah verbunden faßte Hegel [1770-831] in strenger Zucht begriffsmäßigen Denkens das Gesetz der Logik als Weltgesetz, nach welchem alles Entgegengesetzte sich in höherer Einheit aufhebt bis zur Idee schlechthin, welche, um sich zu wissen als Geist, die Welt als ihr Anderes setzt, und in der Weltgeschichte immer neue Gegensätze, wie setzend, so aufhebend, ihre unendliche Lebensfülle ihr selbst offenbart. Dieser Philosophie waren die Volksreligionen die Entwickelungspunkte des göttlichen Selbstbewußtseins durch Vermittlung der Volksgeister, das Christenthum als die Religion der Einheit des Göttlichen und Menschlichen die vollkommene Offenbarung, aber in der niedern Form der Vorstellung, wie sie dem religiösen Standpunkt wesentlich, in den Gegensätzen von Gott und Welt, Jenseit und Diesseit verharrend, nur in den einzelnen Thatsachen des Christenthums die allgemeine, ewige Wahrheit besitzt.[b]) Durch ver-

843. [Vertr. Briefe ü. d. Lucinde. 800. Zuerst im Athenäum. Mit Vorr. v. Gutzkow, Hamb. 835.] Monologen. Brl. 800. 6. A. 843. Die Weihnachtsfeier. Brl. 805. 3. A. 837. Ü. d. sogen. 1. Br. an Timoth. Brl. 807. Darst. d. theol. Studiums. Brl. [811] 830. Der chr. Gl. Brl. [821 f.] 830 f. 2 B. Werke. Brl. 834-64, in 3 Abth: Zur Theol. 13 B. Predigten 10 B. Zur Phil. 9 B. Briefw. m. J. Gaß. 852. Selbstbiogr. im 26. Jahre. [Ztsch. f. hist. Th. 854. H. 1. vrg. 1851. H. 1.] Aus Schl. Leben. In Briefen. Brl. 858-63. 4 B.— **Baumgarten-Crusius**, Schl. Denkart u. Verdienst. Jena 834. **Lücke**, Erin. an Schl. [Stud. u. Krit. 834. H. 4.] **Schweizer**, Schl. als Pred. Hal. 834. **Thiel**, Schl. d. Darst. d. Idee e. sittl. Ganzen anstrebend. Brl. 835. **J. Schaller**, Vorl. ü. Schl. Hal. 844. **G. Weißenborn**, ü. Schl. Dial. u. Dogm. Hal. 847. 2 B. **Kienäcker**, zu Ehren Schl. [Stud. u. Krit. 848. H. 1. Dgg: Ev. KZ. 857. N. 104.] **Zeller**, Schl. L. v. d. Persönlichk. G. [Theol. Jahrbb. 842. H. 2.] **D. Strauß**, d. Christus d. Gl. u. d. Gesch. Brl. 865.

a) Lit. b. **Michelet**, B. II. S. 212 ff. Ztsch. f. spec. Physik. 801. B. II. H. 2. Meth. d. akad. Studiums. Tüb. 803. Phil. u. Rel. 804. Werke. Stuttg. 856 f. 1. Abth. 2 B. Phil. Schrr. Landsh. 809. Denkmal d. Schr. v. d. göttl. Dingen. Tüb. 812.

b) Lit. b. **Michelet**, B. II. S. 611 ff. Differenz d. Fichte'schen u. Schell. Systems. Jena 801. Phänomenologie d. Geistes. Bamb. 807. Encykl. d. phil. Wiss. Hdlb. 817. 3. A. 831. Phil. d. Rel. Brl. 832. 2 B. Werke f. 1832 18 B.

sönliche Wirksamkeit und Art hat Schelling nach den glänzenden Tagen seiner Jugend in Jena mehr im Süden, Hegel mehr im Norden, auch in seiner Idealisirung des Wirklichen als preußischer Staatsphilosoph, tiefen Eindruck auf eine Theologie gemacht, die mit scholastischer Gewandtheit sich täuschend den philosophischen Begriff der Trinität und Gottmenschheit in das orthodoxe Dogma umsetzte.[c]) Die Rationalisten, verwundert Gegner zu finden, die doch an Freisinnigkeit und Wissenschaftlichkeit ihnen gewachsen waren, beschuldigten dieselben eines Pantheismus, der seine Unvereinbarkeit mit jeder moralischen Religion hinter den Täuschungen kirchlicher Orthodoxie verberge; und erhielten die Erwiederung, daß der Rationalismus einer mit Kant bereits verschollenen Bildung angehöre, eine Vernunftreligion ohne ihrer selbst bewußte Vernunft und vom Islam nicht wesentlich verschieden.[d]) Nach Hegels Abscheiden wurde die Spaltung seiner Schule in eine orthodoxe und heterodoxe Zunge offenkundig. Jene deutete ihre Gläubigkeit in des Meisters ursprünglichen Sinn.[e]) Diese verkündete, den ursprünglichen Sinn nur schärfend gegen die hergebrachten Vorstellungsweisen, das Evangelium eines ewigen Todes als ein ewiges Leben in der Idee, als die zur Vernunft gekommene Religion einen sich selbst anbetenden Gott, und einen Gottmenschen, der nie als Individuum auf Erden gewandelt.[f]) So entstand aus der neuen Verherrlichung der Orthodoxie ein harter Kampf um die Grundgedanken des Christenthums, und die Frömmigkeit klagte gegen die Hegelingen auf Atheismus, Vernichtung der biblischen Geschichte, Unsterblichkeitsleugnung und Christenthumserheuchelung.[g]) Die Schule antwortete mit dem Vorwurf einer Bornirtheit, die sich Gott nur draußen denke vor der Welt, einer Selbstsucht, die nicht loskomme vom kleinen Ich, eines Hasses wider alle Philosophie und eines Abfalls vom Protestantismus.[h]) Ein philosophisches Forschen, durch Hegel geschult, suchte als die nothwendige Fortbewegung seines Standpunktes von der Idee der Persönlichkeit aus nach einem persönlichen, seine Welt durchwirkenden, womöglich doch dreieinigen Gott und nach individueller Unsterblichkeit; theologisch durchgebildet Weiße [gst. 1866] mit seiner freien und liebevollen Anschauung der Zukunftkirche.[i]) Schelling selbst,

K. Rosenkranz, Hegel's Leben. Brl. 844. R. Haym, H. u. s. Zeit. Brl. 857.

c) Marheineke, Dogmatik als Wiss. Brl. [2. A.] 827. Daub, System d. Dogm. [a. Nachlaß] Brl. 841 ff. 2 B. d) Marheineke, Dogm. S. XXVI ff. Hegel, Phil. d. Rel. 832. B. II. S. 284. e) G. A. Gabler, de verae phil. erga rel. pietate. Ber. 836. Göschel: Der Monismus des Gedankens. Zur Apol. d. gegenw. Phil. am Grabe ihres Stifters. Naumb. 832. Die siebenfältige Osterfrage. Brl. 836. f) Vrg. Michelet, B. II. S. 637. Ch. Buob, la Phil. de l'Absolu en Allemagne dans ses rapports avec la doctr. chrét. Montauban 842. g) H. Leo, die Hegelingen. Hal. [838] 839. — Kahnis, Ruge u. Hegel. Quedl. 838. Rheinw. Rep. B. XXXI. S. 28 f.

h) A. Ruge, Preußen u. d. Reaction. Lpz. 838. [B. Bauer] Die Posaune d. jüngsten Gerichts ü. Hegel d. Atheisten u. Antichr. Lpz. 841. — C. Zschiesche, ü. d. Gott d. Prof. Leo u. d. Atheism. s. Gegner. Hal. 839.

i) J. H. Fichte: Beitrr. z. Charakteristik d. neuern Phil. Sulzb. 829. Beding.

zur Heilung der von der Philosophie geschlagenen Wunden auf Hegels Lehrstuhl berufen [1841], dessen logische Durchbildung seines eignen Systems als die Episode eines später Gekommenen bezeichnend, eine negative Philosophie, die aus der Begriffswelt nicht herauskönne an die Wirklichkeit, hat ihr eine positive Philosophie an die Seite gestellt, welche als eine Phantasie über das Spiel vorweltlicher Potenzen, die sich in der Weltgeschichte zu trinitarischen Persönlichkeiten abschließen, die vollkommene Einigung der Wissenschaft mit einer Johanniskirche der Zukunft verhieß. Das Zeitalter hatte keinen Sinn für diesen zweiten Theil des Faust.[k]) Auch die hegelsche Schule in ihrer ursprünglichen Gemessenheit durch Rosenkranz würdig vertreten mit der Losung, daß die wahre Vernunft christlich, das wahre Christenthum vernünftig sei und sein Gründer die vollkommene individuelle Verwirklichung der Idee,[l]) bewährte nach ihrer Entschleierung nicht einmal die Kraft, der Ungunst des Staats zu widerstehn, der sie emporgetragen. Ihre heterodoxe Seite gerieth in manche Verwickelung mit den bestehenden oder wiederauflebenden Mächten. Als Strauß [gb. 1808], dem unter den Trümmern der Evangelien, naturwüchsiger Dichtungen des urchristlichen Gemeindebewußtseins, doch Christus als der religiöse Genius erschien, so bleibend als die höchste Gestaltung der Religion selbst, obwohl er eine nothwendige Collision der Wissenschaft mit dem christlichen Volksglauben nicht verborgen hatte, die das Austreten aus dem geistlichen Stande in Frage stelle, nach Zürich in die theologische Facultät berufen wurde, erhob sich das Volk für den alten Glauben, und die Cantons-Regierung, obschon nachgebend, wurde durch ein Glaubens-Comité gestürzt [6. Sept. 1839]; der religiöse Eifer diente politischen Absichten.[m]) Als Bruno Bauer, von dem einen auf das andre Extrem der hegelschen Schule geworfen, voll Hohn gegen die Theologen, die Evangelien als Kunstwerke zergliederte, die auf dem Grunde des spätern Gemeindebewußtseins der Form wie dem Inhalte nach mit verschiedenem Glück und Geschick rein schriftstellerisch entstanden sein,

---

e. specul. Theism. Elberf. 835. Ztsch. f. Phil. u. specul. Theol. f. 1837. **Ch. H. Weiße:** Gegenw. Standp. d. phil. Wiss. Lpz. 828. Idee d. Gotth. Dresd. 833. Phil. Problem d. Gegenw. Lpz. 842. Reden ü. d. Zukunft. d. ev. K. Lpz. 849. 2 A. Phil. Dogmatik. Lpz. 855-62. 3 B. — **R. Seydel,** Ch. H. Weiße. Nekrolog. Lpz. 866. *k*) **Schelling,** Vorrede z. Cousin, ü. fr. u. deutsche Phil. A. d. Fr. v. Beckers, Stuttg. 834. Schelling's erste Vorles. in Berl. Stuttg. 841 Vorwort zu H. Steffens nachgel. Schrr. Brl. 846. — **Paulus,** die endlich offenbar gewordene Phil. d. Offenb. [Sch. Vorless. im Winter 1841.] Drmst. 843. — **F. J. v. Sch.** Werke. 856 ff. Abth. I. 8 B. Abth. II. 4 B. — **Marheineke,** z. Kritik d. Sch. Offenbarungsphil. Brl. 843. [**Kapp**] Sch. von e. vieljähr. Beobachter. Lpz. 843. Sch. u. die Theol. Brl. 845. **Erdmann,** ü. Sch. Hal. 857.

l) Encykl. d. theol. Wiss. Hal. [831] 845. Krit. Erläut. d. Heg. Systems. Königsb. 840. Epilegomena zu e. Wiss. d. log. Idee. Eb. 862.

m) **D. F. Strauß:** d. Leben Jesu. Tüb. [835 f.] 4. A. 840. 2 B. Friedl. Blätter. Altona 839. — [**Lücke**] Strauß u. d. Zürch. Kirche. M. Vorr. v. **de Wette.** Basel 839. **A. Boden,** Gesch. d. Beruf. d. D. Str. Frkf. [840.] Der Kampf d. Principien im K. Zür. [Ztsch. f. hist. Th. 840. H. 3.] **H. Gelzer,** die Str. Zerwürfnisse in Zür. Hamb. 843.

erfand sich die Collision einer die Kirche untergrabenden Lehre und der protestantischen Lehrfreiheit. Eine Majorität der geforderten Facultäts-Gutachten des preußischen Staats ergab sich nicht, doch entschied die Staatsregierung für die Unvereinbarkeit der Ansichten Bauers mit der Stellung eines Lehrers der Theologie.[n]) Seine Vertheidiger verkündeten allerdings das neue Princip als atheistisch und sansculottisch, die Philosophie ließ ihren Austritt aus der Kirche anzeigen.[o]) Als ein Professor der Ästhetik sich zum Pantheismus bekannte mit offnem herzlichen Hasse seiner Gegner, erhob sich die Landesgeistlichkeit gegen das Antichristenthum zu Tübingen: die Regierung rügte und schützte ihn durch zweijährige Suspension.[p]) Auch ein geborner Professor der Philosophie, der nur ihren geschichtlichen Trägern gerecht sein wollte, unterlag für einen Moment der theologischen Ander Wehklage [1853].[q]) Aber Ludwig Feuerbach, das alte, ächte, die Welt erobernde und die Welt verachtende Evangelium auf die eine, die moderne Bildung auf die andre Seite stellend, erklärte das Christenthum für eine fixe Idee, alle Religion für einen Traum des Geistes, aus dem erwachend der Mensch nur sich selbst finde; und seine Kaltwassertaufe gefiel einer mit Gott brouillirten Jugend.[r]) Der Dichter, durch den der große Weltriß tief gegangen ist, hat im Gegensatze des Christenthums, welches als die Religion des Geistes, in der Angst vor einer mit Gespenstern bevölkerten Natur, die Menschheit 18 Jahrhunderte durch in ihren Schmerzen getröstet habe, das neue Evangelium der Wiedereinsetzung des Fleisches verkündet. Um ihn sammelte sich ein junges Deutschland, das bald den durch das Christenthum offenbar gewordenen Zwiespalt zwischen Gott und Welt auch durch Christus als den in die Welt geborenen Gott, das rechte Weltkind, aussöhnen wollte, bald die Welt für glücklicher hielt, wenn sie nie von Gott gewußt hätte, und um den glühenden Rausch des Daseins zu genießen den Segen der Vicare des Himmels für überflüssig erklärte;[s]) eine Jugendpoesie, die nicht der Polizei, aber dem sittlichen Ernste des deutschen Volks über Nacht erlag.[t]) Die Begabteren wandten sich

---

n) **Kritik** d. ev. Gesch. Brem. Lpz. 840-2. 3 B. — Gutachten d. ev. theol. Facultäten d. Preuß. Univv. ü. B. Bauer. Brl. 842. Liter. s. Bruns, Rep. 845. B. II. S. 97 ff. o) **Edgar Bauer**, B. Bauer u. s. Gegner. Brl. 842. Deutsche Jahrbb. 842. N. 8 f. **Opitz**, B. Bauer u. s. Gegner. Brsl. 846.

p) **F. Vischer**, akad. Rede z. Antritte d. Ordinariates. Tüb. 841. Die Liter. s. Bruns, Rep. 845. B. IV. S. 139 ff. q) **Kuno Fischer**, Gesch. d. neuern Phil. Mannh. [1. Abth. 852.] 854 f. 2 B. [**Schenkel**] Christenth. u. modernes Philosophenth. [A. KZ. 854. N. 12. 84.] **Fischer**, Interdict mr. Vorlesf. Mannh. 854. **Schenkel**, Abfertigung f. K. F. Hdlb. 851. Prot. KZ. 851. N. 14. A. KZ. 854. N. 61. **Fischer**, Apologie mr. Lehre. Mannh. 854.

r) Phil. u. Christenth. Mannh. 839. Das Wesen d. Christenth. Lpz. [841. 43] 849. Vorlesf. ü. d. Wesen d. Rel. Lpz. 851.

s) **H. Heine**, Gesch. d. schönen Lit. in Deutschl. Paris 833. B. 1. S. 6. 33. 59 f. Zur Gesch. d. Rel. u. Phil. [Salon. Hamb. 835. B. II.] — **Th. Mundt**, Madonna. Unterhaltungen m. e. Heiligen. Lpz. 835. — **Gutzkow**, Vorrede zu Schleierm. Briefen ü. d. Lucinde. Hamb. 835.

t) [**J. P. Lange**] Ü. d. Rehabilitation d. Fleisches [Ev. KZ. 835. N. 83 ff.]

zu einem edlern Ritterthum des Geistes, der anführende Dichter, nachdem er lange bei den Hegelianern die Schweine gehütet, ist zum alten Gott zurückgekommen, ohne auf dem hoffnungslosen Siechbette den Scherz über Heiliges und Unheiliges zu verlieren.[u]) Aber die Poesie eines Pantheismus, in welchem der Mensch je nach seinem sittlichen Gehalte das Universum oder sich selbst anbetet, auch wohl den Gottessohn als den Sohn des Volkes preist, hat sich, oft ohne als solche gekannt zu sein, unter die halbgebildete Menge verlaufen.[v]) Indem ohne alle Mitschuld der Poesie zu andern Brandmalen auch geheimer Molochdienst und Menschenfresserei in das Schuldbuch des Christenthums geschrieben wurde, sollte an die Stelle dieser barbarischen und knechtischen Religion der reine Humanismus treten, als die Autonomie des auf sich selbst gestellten Geistes, im Gegensatze der entnervenden Jenseitigkeit die neue Religion mit klaren irdischen Interessen, oder alle Religion als ein überwundener Standpunkt.[w]) Ein plumper politischer Liberalismus verwarf im Hasse wider die Geistlichen auch ihren Gott, um seinen eignen Welt- und Freiheit-Gott zu haben.[x]) Gegenüber einer Naturbetrachtung, welche zu Ehren der Bibel selbst das Weltgesetz der Schwere leugnete, oder doch auf religiösem Gebiet sich zum Köhlerglauben bekannte, entstand ein Kampf um die Seele, daß sie nur ein Product des Gehirns sei, und gegen den nach dem Bilde Gottes Geschaffnen erhob sich der aus dem Affen Entwickelte.[y]) Der Plan eines radicalen Bruches mit der bisherigen geschichtlichen Entwickelung brachte an die ungebildeten Massen, ihre Noth und ihr Gelüst mit dem Bodensatze der Philosophie zusammenrüttelnd, soweit nicht angemeßner schien das Demokratische und Revolutionäre an Christus hervorzuheben, die Gottesleugnung und Volksvergötterung neben der Verachtung des Vaterlandes, um jede fromme Scheu zu tilgen.[z])

[G. Schwab] Votum ü. d. junge D. Stuttg. 836. K. Hase, d. junge D. Parchim 837. Ev. KZ. 866. N. 35 ff. — Paulus, d. Hofgerichts zu Mannheim motiv. Urtheil ü. d. in d. Romane Wally angekl. Preßvergehn. Hdlb. 836.

u) H. Heine, Romanzero. Hamb. 851.

v) L. Schefer, Laienbrevier. Brl. 5. A. 846. Das hohe Lied v. Titus Ulrich. Brl. 845. F. v. Sallet, Laienevangelium. Lpz. 842.

w) Daumer: Die Geheimn. d. chr. Alterth. Hamb. 847. Die Rel. d. neuen Weltalters. Eb. 850. 3 B. — Die Hallischen, dann Deutschen Jahrbb. 1838–42, im geistvollen Pathos anhebend, immermehr sich steigernd und überschlagend. A. Ruge, gesamm. Schrr. Mannh. 846-8. 10 B. — J. B. v. Schweitzer, d. Zeitgeist u. d. Christenth. Lpz. 861. x) Rheinwald, Rep. 831. B. V. S. 71 f.

y) C. Voigt, Köhlergl. u. Wissensch. Gieß. 4. A. 855. L. Büchner, Kraft u. Stoff. Tüb. [855] 856. Darwin, on the origin of species by means of natural selection. Lond. 859. u. A. — Rud. Wagner: Menschenschöpf. u. Seelensubst. Gött. 854. Wissen u. Gl. Gött. 854. Der Kampf um d. Seele. Gött. 857. — Fabri, Briefe gg. d. Materialismus. Stuttg. 856. M. Schleiden, ü. d. Mat. d. Naturwiss. Lpz. 863. Rosenkranz, d. dt. Mat. u. d. Theol. [Ztsch. f. wiss. Th. 864. H. 3.] F. A. Lange, Gesch. d. Mat. Iserlohn 866. z) Max Stirner, d. Einzige u. s. Eigenth. Lpz. 845. W. Marr, d. junge Deutschl. in d. Schweiz. Lpz. 846. J. Fröbel, System d. social. Politik. Zür. 847.

§. 427. Der orthodoxe Pietismus und seine Extreme.

Das im Befreiungskrieg geweckte Nationalgefühl, nach dem Sieg um seine naturgemäße Entwickelung gebracht und auf ein beschränktes Deutschthum zurückgedrängt, sehnte sich nach der Väter frommer Sitte, und als ein Theil der Jugend an den politischen Bestrebungen verzweifelte, blieb allein diese Sehnsucht. Ein Schürfen nach den Geheimnissen der Natur und des Geisterreichs wurde zur gläubigen Lust, die menschlichen Schranken zu durchbrechen.[a]) Bei solcher Stimmung rief der Umschwung des religiösen Lebens nach dem Gesetz geistiger Bewegungen im äußersten Gegensatze wider den Rationalismus und wider das philosophirende Antichristenthum eine Reaction hervor, welche in Conventikeln und durch Traktätchen zur eifrigen Partei wuchs, und sich ein energisches Organ in der evangelischen Kirchenzeitung gründete [1827].[b]) Ihr Wesen war ein Pietismus, der freisinniger und bequemer im Leben, als der des 18. Jahrh., auch bereit sich in alle Mühen und Ehren der Weltlichkeit einzulassen, voll alttestamentlicher Anschauungen und Allegorien, seit 1840 sich immermehr mit lutherischer Orthodoxie verbunden, auf ihre Gesetzlichkeit berufen und ihren streitbaren Charakter angenommen hat.[c]) Nach seinem sittlichen Gehalt höchst verschieden, von ächter Frömmigkeit an, wie sie etwa sich darstellte in der sinnigen Gemüthlichkeit des im Reiche der Natur wie im Reiche Gottes wohlbekannten Schubert [1780–860],[d]) voll Freudigkeit des Glaubens an einen von der Jungfrau geborenen Gott, durch die Stufen des bloßen Parteieifers, des Hochmuths und der Geistesschwäche herab bis zur Heuchelei, der die Sprache heißer Frömmigkeit ein selbstsüchtiges Mittel, ja ein Deckmantel von Verbrechen ist.[e]) Obwohl die Wortführer, so oft sie in gelehrter Weise sich aussprachen, gegen die lutherische oder calvinische Kirchenlehre verstießen, und rationalistische Auswüchse in ihr Sündenbekenntniß aufnahmen,[f]) so haben sie doch als im Besitz einer alleinseligmachenden Dogmatik, von der deßhalb auch Theologen wie Neander mit seiner gelehrten Herzenstheologie sich lossagten, alle andern Auffassungen des Christenthums, mit Ausnahme einiger Trümmer der

---

a) Die Seherin von Prevorst. Stuttg. [829] 832. 2 B. Geschichten Besessener. Karlsr. 834. Magikon, hrsg. v. J. Kerner, Stuttg. 840. 2 H.

b) D. Schulz, d. Wesen u Treiben der Berl. Ev. KZeitung. Brsl. 839 f. 2 H. [Dgg: Die ev. Kirche u. d. Consistorialrath Schulz. Brl. 839.] H. Ewald, die Ungeschichtlichk. ev. Geistlichen. Tüb. 845. K. B. K[önig]. H. Hengstenb. Brnschw. 845. Der Geist d. ev. KZ. 2. A. Brl. 845. [Dgg: Die Partei d. Ev. KZ. Von e. Laien: Ev. KZ. 846. N. 15 f. 18 f. 30 ff.] C. Zschiesche, d. Ev. KZ. u. ihr Treiben. Lpz. 845. Reckum, Bitterwasser dem nur zu treuen Hengstenb. Altenb. 846. A. KZ. 853. N. 110. *c*) Bretschneider, d. Grundlage d. ev. Piet. Lpz. 833. C. Märklin, Darst. u. Kritik d. mod. Piet. Stuttg. 839. Vrg. Dorner: Stud. u. Krit. 840. H. 1. Lit. Übersicht: Rheinwald, Rep. B. XXVII. S. 42 ff. 156 ff.

d) Altes u. Neues. Erl. 815 ff. 4 B. Erwerb a. e. vergangenen u. Erwartgn. v. e. künft. Leben. Erl. 854–56. 5 B. — K. Schneider, Gotthelf Hein. v. Sch. Bielef. 863. *e*) z. B. Röhr, Pred. Bibl. 831. H. 6. Notizenbl. N. 6.

f) Nachweisungen b. Schulz, I. S. 11. 17. 85 f.

Wahrheit bei Katholiken und Supernaturalisten, als unchristlich bezeichnet, und ein erst verleugnetes, dann als nothwendig bekanntes literarisches Glaubensgericht aufgerichtet, das seine Verdammungsurtheile über die Personen in christliche Fürbitten einkleidete.[g]) Da der Rückweg zum Standpunkte der Orthodoxie nicht möglich war, ohne die dazwischen liegende weltliche Bildung zu verleugnen, so wurde diese für heidnisch erklärt, das heitre Wort des Genius mit puritanischer Dummdreistigkeit gerichtet,[h]) und die ganze Entwickelung der Kirche als ein Abfall beseufzt, im Dafürhalten, daß bereits nach Verlauf des tausendjährigen Reichs der Satan wieder losgelassen sei.[i]) Jene Kirchenzeitung warf auf eine ehrbare, um angestammtes Recht und Vaterland bekümmerte Geistlichkeit die Anklage eidbrüchigen Aufruhrs,[k]) und vertheidigte das unbedingte göttliche Recht der Obrigkeit durch eine patriarchalische Staatstheorie nach der Art des Herrn von Haller,[l]) während sie doch den Sturz einer rationalistisch gesinnten Regierung durch Volksaufstand als einen Sieg der Sache Gottes verkündete,[m]) und die Journale ihrer Farbe in Frankreich und Nordamerika nach Art der alten Puritaner eine kühne demokratische Sprache führten.[n]) Die künstliche Pflege dieser Richtung ist von derjenigen Landeskirche ausgegangen, die unter katholischer Obhut steht,[o]) und von hier aus ist ein Theil der akademischen Jugend von der vaterländisch christlichen Tendenz, welche Christenthum und studentische Jugendpoesie noch vereinigt wollte [Uttenruthia s. 1836], meist unter dem Namen des Wingolf [zuerst in Bonn 1841] zu ausschließlich kirchlicher und confessioneller Entschiedenheit fortgeschritten.[p]) Wie diese Partei, bei mancher Verstörung des Gemeindelebens und mancher Verkümmerung oder Überspannung des Einzelnen bis zum Wahnsinn,[q]) manches christliche Werk vollbrachte und manches verhärtete Gemüth erweckte, so hatte sie darin auch eine Bedeutung für die Entwickelung der Kirche, daß sie das Bewußtsein derselben als einer geschichtlichen und göttlichen Anstalt gekräftigt, die Halbheit des neuern Supernaturalismus dargethan, für zu rasch Aufgegebenes neue Untersuchungen eingeleitet, manche oberflächliche Beschränktheit, die sich unter dem Schilde der Vernunft breit machte, gerügt, und das Ziel eines Eifers für den Buchstaben einer vorübergegangenen Lebensform warnend gezeigt hat. Nur vereinzelt fand die pietistische Bewegung keine Genüge mehr im gemeinsamen Kirchenleben, oder steigerte sich zu Abenteuerlichkeiten. Im

---

g) Schulz, II. S. 134 ff. *h*) Ev. KZ. 830. N. 10 ff. 831. N. 57 ff. 93 f. 858. N. 92 f. *i*) Eb. 863. S. 20 u. o.

k) Ev. KZ. 850. N. 24. 25. 44. 46. 851. N. 1 f. — Zeugnisse a. d. Holst. Landesk. Kiel 864. H. Rendtorf, d. Kreuzzeitung u. die Holst. Geistlichk. Kiel 864.

l) Ev. KZ. 831. N. 15 ff. 30 f. 105. 833. N. 31. Dgg: A. KZ. 833. N. 1 ff. Schulz, I. S. 70 ff. II. S. 41 ff. A. Widmann, polit. Bedenken wider die Ev. KZ. Potsd. 846. *m*) §. 426, m. *n*) Ev. KZ. 830. N. 86. 831. N. 18 f. 30. 81 f. 832. N. 4 f. 59. *o*) G. H. v. Schubert, vermischte Schrr. Erl. 857. S. 205 ff. *p*) Gesch. d. Uttenruthia 1836-61. Erl. 861. A. Z. 851. N. 55.

q) Ev. KZ. 855. N. 25 f. 62.

schwäbischen Volksstamm haben sich solche Erregte vornehmlich an die sonderbaren Meinungen einiger hochbegnadigten Kirchenlehrer ihres Landes gehalten, oder auch Sprecher inmitten des Volkes gefunden, einige mit trübsinniger, andere in fröhlicher Stimmung. Obwohl hier auch die Geistlichkeit am Altväterlichen hielt, brachte doch die neue Zeit Neues in Lehrweise, Liturgie und Gesangbuch. Hierdurch schärfte sich der Gegensatz und einige Separatisten entzogen sich nicht nur den kirchlichen, sondern auch bürgerlichen Pflichten. Strafe, Zwang, bis zum gewaltsamen Transport in die Kirche, mußte vergeblich sein. Endlich vergönnte die Regierung von Würtemberg dem Bürgermeister Hoffmann die Sammlung der Unzufriedenen zu einer Gemeinde in Kornthal [1818], mit eigenthümlich kirchlicher und bürgerlicher Gemeindeverfassung nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche, unter Aufsicht der Staatsbehörde.[r]) Andre waren s. 1803 nach Nordamerika gewandert und hatten als Harmoniten bei Pittsburg ein Gemeinwesen gegründet, in welchem der Bauer Rapp [gst. 1847] eine patriarchalische Gewalt übte, unter dem Titel Gütergemeinschaft alles Eigenthum verwaltete und selbst die Ehen an seine Zustimmung gebunden hatte.[s]) Der Friede dieser Gemeinde wurde 1831 durch Bernh. Müller [Proli] gestört, der in Offenbach glänzend residirte, eine geistliche Weltmonarchie verkündete, und von Rapp als Prophet aufgenommen, dessen jüngern Genossen wahre Gütergemeinschaft und freie Ehe versprach. Rapp mußte sich mit einer großen Summe loskaufen, mit welcher Proli das neue Jerusalem gründete und alle Gläubige aufforderte sich vor den Schalen des Zornes dahin zu retten. Nachdem das Geld aufgezehrt war, erklärte der Stellvertreter Gottes, jeder möge sich retten, wie er könne [1833].[t]) Das Erbe seines Vaters aus Kornthal treu bewahrend hat Christoph Hoffmann in der Verzweiflung an den kirchlichen und politischen Zuständen Europas zur Sammlung eines Volkes Gottes im gelobten Lande Anstalt getroffen und vom gemeinsamen würtemberger Pietismus allmälig abgelöst wie ausgestoßen eine vorläufige Stätte im Hardthofe bei Marbach erbaut [1856].[u]) Obwohl sich zuweilen ein Gelüst an der Sünde unter die Verherrlichung der Gnade barg,[v]) traten bestimmte, blutige oder lüsterne Ausschweifungen doch nur im Übergange von der gegemeinsamen Richtung zur Secte hervor. Margaretha Peter, Tochter eines Landmanns in Wildenspuch Cantons Zürich, war durch den Umgang mit Erweckten und durch schwärmerische Traktätchen auf große Er-

r) Archiv f. KGesch. B. IV. S. 433 ff. S. C. Kapff, d. Würt. Brüdergemeinden in Kornth. u. Wilhelmsdorf. Stuttg. 839. Brl. KZ. 846. N. 32.

s) A. KZ. 822. N. 9. 823. N. 37. J. Wagner, Gesch. d. Harmoniegesellsch. Waihingen 833. Brl. KZ. 850. N. 49. Brg. Ztsch. f. hist. Th. 841. H. 1.

t) A. KZ. 832. N. 66. 833. N. 186. Der Wundermann d. 19. Jhh. A. d. Engl. v. Kreideburg, Han. 833. C. v. Bonnhorst, d. Abentheurer Proli. Frkf. 834.

u) Organ: die süddeutsche Warte s. 1845. Entw. d. Verfass. d. Volkes Gottes. Stuttg. 855. — Jörg, Gesch. d. Prot. B. II. S. 203 ff.

v) Rheinw. Rep. 835. B. X. S. 45. Ev. KZ. 857. S. 474 ff.

eignisse gespannt in der Sorge um das Seelenheil der Welt. Ihre geistige Macht ließ die Frommen der Umgegend eine Heilige in ihr verehren, und die Folge einer ehebrecherischen Nacht nahm ihr nicht den Glauben an sich selbst. In diesem Gefühl ihrer Wichtigkeit kämpfte sie nebst den Ihrigen mit leiblichen Waffen gegen den Satan, ließ ihre gläubige Schwester erschlagen und nach einem göttlichen Befehl, Christum noch einmal in ihr zu opfern, sich selbst mit wunderbarem Heldenmuthe kreuzigen, um viele tausend Seelen zu erlösen [1823].[w]) In Königsberg verlautete, daß zwei Geistliche, die als die Träger jenes ausschließlichen Christenthums galten, in einem pietistischen Kreise schamlose Mysterien eingeführt hätten. Der gerichtlichen, durch die Verwickelung vornehmer Angeschuldigten höchst erschwerten Untersuchung [s. 1835] ergab sich nur, daß der Prediger Ebel [gst. 1861] als bevorrechtete Hauptnatur einen Gewissensdespotismus geübt hatte und die naturphilosophische Phantasie eines frommen Sonderlings Schönherr [gst. 1826] von der Entstehung des Weltalls aus der Mischung zweier geistig sinnlichen Urwesen als Eloahs die Glaubensgrundlage bildete.[x]) In Sachsen wurde Stephan [1777–846], Pastor der böhmischen Gemeinde zu Dresden, der fremd und feindselig der humanistischen Zeitbildung, heimisch in der Schrift und in der alten Lutherskirche, mit einfacher, eindringlicher Beredtsamkeit beschränkte Geister aufzuregen und mit dem scharfen Verstand der abgeschlossensten Entschiedenheit zu beherrschen wußte, ein Mittelpunkt für das hier neue, durch junge Geistliche und Fremde verbreitete pietistische Lutherthum. Wo dasselbe siegte, wurden in diesem ausschließlichen Interesse alle natürliche Bande gelöst. Als die Regierung [s. 1830] diese Richtung nicht mehr begünstigte und Stephan sich von Anklagen bedroht sah, befahl er die Auswanderung als göttliches Gebot. Der größere Theil der verbundenen Geistlichen sagte jetzt sich los als von Donatismus und Kreuzesflucht. Die andern führte Stephan mit etwa 600 Gemeindegliedern 1838 als aus Ägyptenland nach Nordamerika. Nachdem er als Bischof eine unbeschränkte Unterwerfungsacte im Geistlichen und Weltlichen durchgesetzt hatte, ließ er seinen Lüsten ihren Lauf. Das Offenbarwerden seiner Schande durch bedrängte und gefallene Frauen stürzte sein Regiment. Nach seiner Entsetzung und Verjagung [Mai 1839] griffen die Geistlichen nach der höchsten Gewalt, aber das Ideal von Wittenberg am Missisippi war verkümmert und die Bessern erkannten in Stephans Fall ihre eigene Schuld. Das Lutherthum als alleinberechtigtes Christenthum hielten sie fest und nach langer Verwirrung begründeten die Überlebenden

---

w) J. L. **Meyer**, schwärm. Gräuelscenen in Wildensp. Zür. 2. A. 824. A. KZ. 823. N. 28. 41 f. 102. Ev. KZ. 831. N. 26 ff. *x*) A. KZ. 835. N. 177. Ev. KZ. 836. N. 10. [A. F. v. **Wegnern**] Zuverl. Mitth. ü. Schönh. Leben u. Theos. sowie ü. d. sectir. Umtriebe zu Königsb. [Ztsch. f. hist. Th. 838. St. 2] Kngsb. 839. Dgg: **J. Ebel**, die Phil. d. h. Urk. d. Chrstnth. Stuttg. 854. **E. Graf v. Kanitz**, hist. Ausz. a. d. Schrift: Aufklärung nach Actenquellen. Bas. 864.

t Synodalverband im bittern Streite mit andern wegen desselben ibens ausgewanderten Geistlichen.[γ])

§. 428. Unentschiedene locale Glaubenshändel.

Der vorher meist wissenschaftlich und mit Anerkennung eines gemein-Christlichen geführte Streit des Rationalismus und Supernatura-us wurde als ein Streit der Kirche um ihre Existenz an's Volk ge-)t, so daß auf der einen Seite mehr die christliche Freiheit, auf der rn mehr die kirchliche Frömmigkeit stand. Viel Ungehöriges ist ein-scht worden, die Frommen ließen einen Mörder die Vernunft ankla-durch die er auf's Blutgerüst gekommen sei, sie mußten dafür einen hrungswalzer hören und die Schmerzen ihres Familienlebens der preisgeben;[a]) aber der Kampf lag im Umschwunge der Zeiten. Auch reisinniger Staatsmann hoffte, daß man ein Dutzend Rationalisten a statum nocendi setzen werde.[b]) Von Seiten des Rationalismus)e ein neues Symbolum vorgelegt, dessen Annahme die Orthodoxen der Kirche gewiesen hätte.[c]) Es brauchte aller Orten nur eines zün-en Wortes zu einer örtlichen Explosion. 1. Claus Harms in Kiel 78–855], nachdem er durch Schleiermachers Reden den Anstoß zu : ewigen Bewegung erhielt, ein altkirchlich frommer, volksthümlich reicher Prediger und in Zungen zu reden gewaltig,[d]) feierte das Ju-st der Reformation durch 95 neue Theses, welche die Lehre von der lichen Verdorbenheit des Menschen und vom alleinseligmachenden uben gegen die Glaubenslosigkeit und gegen die Vernunft des Zeit-s behaupteten. Vielfacher Widerspruch zeigte, daß dieser Lehrbegriff Zeitgenossen fremd geworden war, und daß auch diejenigen, welche ınfangs des Angriffs auf den Zeitgeist erfreuten, doch in ihrer pela-ischen Richtung dem Glauben Luthers fern standen. Die allmälig in tein begründete orthodoxe Macht getröstete sich des Eides von 1764 die unveränderte Augsb. Confession, die freiere biblische Richtung be-ich auf die Agende von 1797 und auf eine Reihe gesetzlicher Verfügun-seitdem in ihrem Sinne.[e]) 2. Eine zu Leipzig von Professor Hahn ller persönlichen Milde und eigner Heterodoxie in akademischer Dis-tion aufgestellte Behauptung, daß die Rationalisten aus der Kirche

γ) K. Lütkemüller, Lehren u. Umtriebe d. Stephanisten. Altenb. 838. G. Pleiß-die Fanatiker im Muldenthale. Altenb. 839. K. Fischer, d. falsche Märty-. Lpz. 839. [G. v. Polenz] Die öff. Meinung u. Steph. Dresd. 840. E. Vehse, tephansche Auswand. Dresd. 840. Brl. KZ. 841. N. 7. 33. 86. 845. N. 45. , meißn. KGesch. Lpz. 847. T. II. S. 386. 410 ff.

a) A. KZ. 828. Lit. Bl. N. 77. Ev. KZ. 830. N. 100. 40. [Bericht ü. d. Um-e d. Frömmler in Halle. Altnb. 830.]

b) Freih. v. Stein an Gagern. Stuttg. 833. S. 304. 315. 346.

c) Röhr, Grund- u. Glaubens-Sätze d. ev. prot. K. Neust. 832. 3. A. 843.

d) Harms Lebensbeschr. v. ihm selber. Kiel 851. W. Baumgarten, Denkmal . Harms. Brnschw. 855. e) Schrödter, Archiv d. Harmsschen Thesen. Al-818. Ev. KZ 829. N. 59. 80 ff. — Norddeutsche Monatsschr. zur Förd. d. Prot. f. 1845. Brl. KZ. 846. N. 103. Ev. KZ. 846. N. 22.

zu entlassen sein, später dahin ermäßigt, daß sie durch ihr eignes Gewissen verpflichtet wären aus der Kirche zu scheiden, wurde als so unprotestantisch wie unchristlich erwiesen,[f]) und Hahn Generalsuperintendent von Schlesien [gst. 1863]. Jene Absichten weiter enthüllend erschien eine Denuntiation wider Gesenius, den ruhmvollen Begründer der neuern orientalischen Schule, und gegen Wegscheider wegen Verspottung des Christenthums und Verführung der Jugend, um ein Einschreiten der Staatsgewalt zu veranlassen. Dieses ist bloß in einer allgemeingehaltenen Ermahnung geschehn, da nicht nur die verletzte Partei, sondern fast die gesammte protestantische Theologie sich durch ihre ehrwürdigsten Sprecher für den freien Verlauf der Wissenschaft erhob. Die Ankläger entgegneten: die behauptete Lehrfreiheit werde zum Lehrzwange für die Gemeinden, und die Kirche könne nicht dulden, daß ihren künftigen Hirten das Gegentheil dessen gelehrt werde, was sie einst predigen sollten.[g]) 3. In Kurhessen, als nach der ersten Entlassung des Ministeriums Hassenpflug die Verpflichtung anzustellender Geistlichen auf die H. Schrift „mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnißschriften“ gestellt wurde [1838], trat ein gelehrter und ein praktischer Jurist an die Spitze entgegengesetzter Forderungen. Bickell sah durch eine eigenmächtige Änderung des bestehenden Rechts die Einheit und selbst die rechtliche Existenz der evangelischen Kirche gefährdet, zu deren Rettung er die authentische Interpretation forderte: die Bekenntnißschriften sind ihrer Substanz nach als Richtschnur der Lehre anzuerkennen. Henkel erklärte die Augustana für eben so rechtsgültig als die Carolina, und berief eine Versammlung seiner Mitbürger [Aug. 1839], welche den Kurprinzen um eine beruhigende Erklärung und um Einberufung einer Synode ersuchte, damit diese die Symb. Bücher förmlich abschaffe, die Lehre der Geistlichen negativ an den Willen ihrer Gemeinden binde und den Parochialzwang löse. Die Regierung wie die öffentliche Meinung war gegen beide Forderungen. Als wiederum Hassenpflug die Wiederherstellung des alten Hessen unternahm [1850], wurde die ältere Eidesformel wiederhergestellt, und alles erhielt eine streng kirchliche Treubunds-Färbung, die mit dem Sturze dieses Ministeriums [1855] wieder in Frage gestellt wurde.[h]) 4. In Sachsen-Altenburg rief ein Cen-

---

f) A. Hahn: De rationalismi vera indole. L. 827. An d. ev. K. zunächst in Preußen u. Sachsen. L. 827. [Volkmann] Der Rationalist kein ev. Christ. L. 828.—[Hase] Die Leipz. Disputation. Lpz. 827. Krug, phil. Gutachten in Sachen d. Rat. u. Supern. Lpz. 827. [Clemen] Licht u. Schatten. L. 827.

g) Ev. KZ. 830. N. 5 f. 15. 18 f. 34. 54 f. 59. 69. 84 ff. 94 f. A. KZ. 831. N. 9. Vota v. Bretschneider, Neander, Ullmann, Schott, Baumgarten-Crusius, Schulz, Cölln u. a. Dgg: Rudelbach, d. Wesen d. Rational. Lpz. 830.

h) J. W. Bickell, ü. d. Verpflicht. d. Geistl. a. d. symb. Schrr. Cass. [839] 840. Dgg: K. Bayrhoffer in 2 krit. Beleuchtungen. Lpz. 839. W. Meurer, e. Wort ü. Lehrfreih. in d. ev. K. Cass. 839. H. Heppe, Denksch. ü. d. confess. Wirren in Kurhess. Cass. 854. [Meurer] Das Gericht d. Thatsachen ü. d. zweite Minist. Hassenpf. Rint. 863. — W. Vilmar, d. kurh. K. Kass. 845. W. Münscher, Gesch.

[...]storial-Rescript [1838], das die stephansche Auswanderung aus der Un[b]efriedigung durch unkirchliche Seelsorger herleitete und zur Predigt der [e]igenthümlichen Grund- und Kernlehren des Christenthums ermahnte, [n]ach seiner von außen kommenden gehässigen Auslegung, lebhafte Wider[s]prüche einiger Geistlichen im Sinne des Landes hervor. Die Regierung [f]orderte von 4 theologischen Facultäten Gutachten über das Verfahren des [C]onsistoriums und seiner Gegner. Nur die berliner Facultät, obwohl in sich [n]ichts weniger als einig, sprach im streng orthodoxen Sinne. Indem die Re[g]ierung mit edlem Vertrauen die Gutachten veröffentlichte und jede Unter[s]uchung niederschlug, wurden die Gemüther beruhigt.[i]) 5. In Hamburg [b]egann die Aufregung mit einem literarisch persönlichen Anfall des Pietis[m]us auf das Scheinleben der Menge und auf den Rationalismus als eine Schlange im Hause des Herrn [1839]. Als zwei Candidaten sich dem [A]ngriffe stellten, bot die altgläubige Partei alle Mittel innerhalb eines [F]reistaats auf, um ihre Ausschließung als Meineidige zu bewirken. Aber [i]hre Erklärung, sich wie bisher an Bibel und Katechismus nach gewissen[h]after Überzeugung zu halten, erschien der Behörde zureichend, indem [si]ch als unleugbar herausstellte, daß gegen die gesetzliche Gültigkeit der Symb. Bücher die Praxis eines halben Jahrhunderts spreche; ein pie[t]istischer Candidat wurde suspendirt, bis er geloben werde, dem geistlichen [M]inisterium die verletzte schuldige Ehrerbietung künftig zu erweisen.[k]) [I]n Bremen, als der jüngere Krummacher im Eifer wider die Baalspfaf[f]en den Fluch des Apostels [Gal. 1, 8] auf den ganzen antichristlichen Zeit[g]eist legte, verwahrte der freie Protestantismus sein Recht wider ein neues [P]faffen- und Judenthum; die Mehrzahl der Geistlichen in Stadt und [L]and stellte doch ein orthodoxes Glaubensbekenntniß auf zur Scheidung [v]on den Unchristen [1840].[l]) Als die reformirte Liebfrauen-Gemeinde durch [e]ine Volkswahl den Pastor Dulon von Magdeburg berief [1848] und [d]erselbe ohne irgendeine Bekenntnißverpflichtung eingesetzt wurde, konnte

---

. hess. ref. K. Cass. 850. — L. Richter, Gutachten. Brl. 855. Amtl. Gutachten . theol. Fac. Marb. 855.

i) Brl. KZ. 839. N. 1 f. 31. C. W. Klötzner, z. Ehrenrettung e. verunglimpf-en chr. Gl. u. Predigtweise. Lpz. 839. J. Schuderoff, an D. Hesekiel in Altenb. pz. 839. Bedenken d. theol. Fac. Jena, Berlin, Gött. u. Heidelb. Altenb. 839. [P]aulus, motiv. Gutachten. Mannh. 839. Stud. u. Krit. 840. H. 2.

k) Rheinw. Rep. B. XXVII. S. 236 ff. XXXV. 138 ff. Ev. KZ. 839. N. 63 f. 7. 840. N. 14 f. 51 f. A. KZ. 840. S. 66. M. Hudtwalker, Protest. Hamb. 839. J. Schleiden, d. prot. K. u. d. symb. B. Hamb. 840.

l) Brl. KZ. 840. N. 76. 82. 85. 91. F. W. Krummacher: Paulus kein Mann [n]ach d. Sinne unserer Zeit. 2. A. Brem. 840. Theol. Replik an Paniel. Elbrf. 40. Der scheinheil. Rationalism. vor d. Richterstuhle d. H. S. Eb. 841. J. Gil[d]emeister, Blendwerke d. vulgaren Rational. z. Beseitigung d. Paul. Anathema. Br. 841. — F. Paniel: 3 Sonntagspr. 2 A. Br. 840. Beurth. d. theol. Replik. Br. 840. W. Weber, d. Verfluchungen. 2 A. Br. 840. Brem. Magazin f. ev. Wahrh. v. Paniel, Rothe, Weber. 841 ff. 3 H. — Bekenntniß Brem. Pastoren. Br. 840. Mallet, für Stephani Gemeinde. Br. 850.

nicht verborgen sein, wer und wozu er berufen sei.[m]) Die alte Pfaffen-Kirche als einen Leichnam betrachtend, aus dessen Gruft erst neues Leben sprosse, ward er mit leichtem Wissen und volksmäßiger Beredtsamkeit ein religiöser Demagog, der im Namen des Christenthums, das keinen Pöbel kennt, und dessen Apotheose vollziehend, als den heiligsten Gottesdienst den glühenden Haß gegen die Despotie und den Kampf für den freien Staat predigte, darin jeder die Gelegenheit finde an allen Genüssen des Lebens theilzunehmen; eine weltliche Erlösung.[n]) Eine Anklage von 23 Gemeindegliedern forderte gegen ihn als einen Feind des Christenthums Maßregeln zum Schutz der Kirche. Dulon sprach dem Senat, der bei ähnlichem Zerwürfniß [1845] das Vorschreiten eines Pfarrers allein nach dem Bildungsgrade seiner Gemeinde bemessen haben wollte, das Recht der Einmischung in einen Glaubensstreit ab, über welchen nach der Verfassung von 1849 sowie nach reformirtem Kirchenrecht, das keine Verpflichtung auf ein Bekenntniß kenne, der Pfarrer allein seiner Gemeinde verantwortlich sei; und die große Majorität derselben stand zu ihm.[o]) Der Senat holte ein Gutachten von Heidelberg ein,[p]) auf dessen Grund er die Entsetzung Dulons aussprach [1852] wegen aufregender, die öffentliche Sicherheit gefährdender Wirksamkeit, mit Untersagung jedes Predigt- oder Lehramtes im Gebiete des Freistaats;[q]) ein Verfahren, zweifelhaft nach der bestehenden Rechtsordnung,[r]) doch das natürliche Ergebniß des Umschwungs der öffentlichen Verhältnisse. 6. In Magdeburg hatte Sintenis, Pfarrer zum H. Geist, auf Anlaß eines Kunstwerks die Anbetung Christi in einem Zeitungsartikel für unevangelischen Aberglauben erklärt [1840]. Was allgemein für unziemlich geachtet wurde, das bezeichneten einige Eiferer auf der Kanzel als eine Verrätherei an der Kirche. Als das Consistorium von Sintenis ein Bekenntniß forderte, daß seine Ansichten seinem Amte widerstritten, und ein Versprechen, fortan seine Lehre mit dem Worte der Bibel, so gut er dasselbe aus den Bekenntnißschriften aufzufassen vermöge, in Übereinstimmung zu setzen, unter Androhung der Suspension: meinte die Stadt, daß es sich um protestantische Lehrfreiheit und um die ausschließliche Macht der pietistischen Partei handle. Der Kirchenvorstand und der Magistrat wandten sich mit Beschwerde gegen das Consistorium, daß es der H. Schrift Menschensatzungen gleichstelle, sonach dem von Magdeburg so theuer erkauften Protestantismus zuwider sei, an das Ministerium. Indem dieses das Verfahren von Sintenis unter den Gesichtspunkt der Pa-

---

m) K. Dulon, d. Geltung d. Bekenntnißschrr. in d. ref. K. Magdeb. 847.

n) Vom Kampfe d. Völkerfreih. e. LB. fürs deutsche Volk. Br. 849 f. 2 H. 5. A. 851. Die ref. K., H. Mallet u. Ich. Br. [850] 851. Der Wecker, ein Sonntagsbl. f. Sept. 850. o) Brl. KZ. 850. N. 34. 45. 59.

p) Gutachten d. theol. Fak. d. Univ. Heidelb. M. Vorw. v. Schenkel, Heidlb. 852. — Dulon, d. Gutachten d. vier heidelb. Theologen. Br. 852.

q) Brl. KZ. 852. N. 20. 21. A. KZ. 852. N. 70.

r) Dittenberger, Votum ü. Dul. Heidlb. 852. Dgg: Schenkel, d. Schutzpflicht d. Staats gegen d. ev. K. Heidlb. 852.

iesheit stellte und auch die orthodoxen Eiferer zur Ordnung wies,
e Aufregung.[s]) 7. Im Fürstenthum Lippe wurden 5 Prediger,
en den seit einem Menschenalter eingeführten aufgeklärten Ka-
die Wiedereinführung des heidelberger Katechismus gefordert,
Verfälschung des vormals auf die Symbole gesetzlichen Dienst-
gegen die Verkümmerung der Schlüsselgewalt protestirt hatten,
he Demagogen zur Ordnung verwiesen, auch Gemeindeglieder
iß ihrer beschränkten Einsicht ein Urtheil nicht zustehe [1844].
olitischer Umschwung setzte zurückgreifend auf die Kirchenordnung
den heidelberger wie den lutherischen Katechismus wieder in
andre Recht verdrängende Geltung [1856].[t])

§. 429. Deutsche Theologie.

ationalismus vulgaris herrschte noch bis in die dreißiger Jahre
n und Kathedern, seine letzten gelehrten Repräsentanten: Pau-
1-851] als wundererklärender, orientalischen Lebens kundiger
leger und in der Gewissenhaftigkeit seines Denkglaubens nach
ten hin freisinnig wirkend,[a]) Röhr [1778-848] als Hierarch
alist durch Erweisung einer würdigen Vereinbarkeit dieser Denk-
m geistlichen Amte,[b]) Wegscheider [1771-849] als Dog-
aufrichtigster Überzeugungstreue.[c]) Die Pfarrer dieser Schule
st im guten Einverständniß mit ihren Gemeinden sorgsam für
ung und Ehrbarkeit, Erbauungsbücher dieser Richtung genüg-
m frommen Familienkreise.[d]) Als Hauptsitz galt die preußische
Universität Halle, und es befremdete sehr, als Tholuck da-
826], der als orthodox angegriffen wurde, bis sich ergab, daß
ubig, geistvoll und aller modernen Bildung mächtig war.[e])
eit und die Wissenschaft gebracht hatte, ist in einem fast zufäl-
pfe jener Schule entgegengehalten worden:[f]) daß sie die ge-

---

KZ. 840. N. 20 f. 43. 54 f. 67 f. A. KZ. N. 61 ff. [Thenne] Urkunden
hren d. Consist. zu Magdeb. gegen Sintenis. Lpz. 840. Mittheilun-
rchl. Aufreg. zu Magdeb. Darmst. 841. — G. v. C. [König] Der Bi-
le u. s. achtjähr. Wirken im Preuß. Staat. Bergen 840.
nden z. Beurth. d. kirchl. Verh. im F. Lippe. Lpz. 845. Ev. KZ. 842. N.
[.28. 37. 72. 844. N. 12. 65. 845. N. 30 ff. 92. 846. N. 9 f. 33. 53. 77 f.
75 f. — Ev. KZ. 856. N. 81 f. 94. Prot. KZ. 857. S. 1098. 1190.
gen a. m. Lebensgesch. z. Andenken an m. 50jähr. Jubil. Hdlb. 839.
in-Meldegg, H. E. G. Paulus u. s. Zeit. Stuttg. 853. 2 B.
fe ü. d. Rational. Nach. [Zeitz] 813. Krit. Prediger-Bibl. s. 1820.
Predigten. Weim. 831.
tutiones Th. dogm. Hal. 815. ed. 8. 844.
itschel, Morgen- u. Abendopfer. Sulzb. 803. 9. A. 828. [H. Zschocke]
Andacht. Aarau 809-15. 8 B. 18. A. 835. — [Tzschirner] Die Ankla-
). And. geprüft. Frkf. 826. — Die St. d. And. ein Werk des Teufels.
). e) Commentar z. Br. an d. Römer. Hal. 824. 5. A. 856. Zur
tik rationalist. Polemik. Hal. 840. Vermischte Schrr. Gotha 839.
, Gotha 862. 4 B. f) Anti-Hasiana [hrsg. v. Röhr] Neust. 836.

schichtlichen Mächte, durch welche alle religiöse Gemeinschaft und Entwicklung bedingt ist, verkennend auf eine kahle Vernunftreligion ausgehe; daß sie dennoch ihre Entscheidungen letzter Instanz nicht aus den Tiefen des Geistes, sondern aus einer oberflächlichen, die Rechte des religiösen Gefühls übersehenden Populärphilosophie schöpfe, und daß sie ebendeshalb ihren Gott draußen vor der Welt sich möglichst fern vom Leibe halte. Als die Schule als solche zusammenbrach, nachdem sie vornehmlich einen Bruch der modernen Bildung mit der Kirche abgewandt und doch die Fahne des befreiten Gedankens hochgehalten hatte, meinte ihr alter Widerpart die supernaturalistische Schule, wie sie noch in Tübingen bestand, zur Alleinherrschaft zu gelangen, während sie doch, wesentlich auf demselben Standpunkt eines beschränkten Hausverstandes und der Auffassung des Christenthums bloß als Lehre mit dem Rationalismus in dieser bestimmten Art entstanden, nur in diesem Gegensatze berechtigt, einem gemeinsamen Geschick verfiel.[g]) Aber der Verfall beider Schulen war kein Endurtheil über den rationalen noch über den supernaturalen Standpunkt.[h]) Auf jenen stellte sich einestheils der speculative Rationalismus der Hegelschen Orthodoxie, anderntheils die neue Tübinger Schule. Ihr Meister D. v. Baur [gst. 1860], hervorgegangen aus einer Versöhnung der in Berlin feindseligen Dioskuren, Semlers Forschungen tieferen Sinnes, freieren Geistes wiederaufnehmend, hat die Geschichte einiger Hauptdogmen in ihrer gesammten Entwicklung als die Fortbewegung der nach ihrem logischen Gesetz sich selbst treibenden Idee geschrieben,[i]) sein eigenstes Werk aber in die Untersuchung der Denkmale des Urchristenthums gesetzt, um hinter das Geheimniß ihrer Entstehung zu kommen. Er hat der rein geschichtlichen Entstehung des Christenthums nachgehend, wie es am Judenthum seine erste Form und Schranke hatte, die Schriften des N. Testaments aus einer Reihe von unentschiednen Kämpfen und Vermittlungsversuchen des petrinischen Juden- und des paulinischen Heiden-Christenthums innerhalb eines Jahrhunderts entstehen lassen, nach der Voraussetzung bestimmter, nothwendig auf einander folgender Entwicklungsphasen des Lehrinhalts in den 4 großen Paulus-Briefen und in der Offenbarung Johannis die allein sichern Denkmale der apostolischen Kirche erkannt, im ersten Evangelium eine derselben noch unfern liegende Überarbeitung apostolischer Überlieferungen, aber im vierten Evangelium nur eine ideal allegorische, aus Werkstücken der drei ersten Evangelien aufgebaute Dichtung, welche zur Ausgleichung aller Gegensätze des 2. Jahrh. in dessen zweiter Hälfte den Logos-Christus erschuf, der fortan die Kirche

---

K. Hase, theol. Streitschrr. Lpz. 834 ff. H. III: Anti-Röhr. 837. 2 A. — Kahnis, der innere Gang d. dt. Protest. S. 179 ff.

g) D. Strauß, Hr. D. Steudel o. die Selbsttäuschungen d. verständ. Supranat. [Streitschrr. Tüb. 837. H. I.] h) K. Hase: Der Untergang d. Ration. [Prot. KZ. 854. N. 44.] Das gute Recht d. Supernat. [Eb. 856. N. 21.] L. J. Rückert, der Rationalism. Lpz. 859. i) Zusammengefaßt in d. Dogmengesch: LBuch, Tüb. [847] 858. Vorlesungen, Lpz. 865 f. 3 B.

einigte und beherrschte. Gelehrte und talentvolle Jünger haben diese Anschaunng theils geschärft theils gemildert. Durch eine Selbstcorrectur der Schule wurde zurückgenommen, daß Marcion den Ur-Lukas bewahrt habe, und Paulus mehr der Schöpfer des Christenthums sei als die nebelhafte Gestalt in den Evangelien.[k]) Der Untersuchung über die Quellen vorausgreifend hatte Strauß [gb. 1808] dem Glauben des Supernaturalismus an übernatürliche Ereignisse wie der natürlichen Wundererklärung des Rationalismus die mythische Auflösung des historischen Inhalts der Evangelien entgegengesetzt. War er zunächst von Hegel ausgegangen, so galt es ihm nicht minder, der philosophischen Idee des Gottmenschen ihren historischen Träger zu entreißen. Eine christliche Glaubenslehre hat er geschrieben, um die Gründe aller Zeiten und Parteien gegen dieselbe zusammenfassend ihren Bankbruch anzuzeigen.[l]) In einer letzten Überstürzung der Kritik warf Bruno Bauer [gb. 1809], vormals philosophisch wie nachmals politisch hochconservativ, auch die 4 paulinischen Briefe in den allgemeinen Abgrund.[m]) Entgegnet wurde der Tübinger Schule: daß Baur über den Begriffen nicht selten die Personen vergessen habe; daß, wie groß und unleugbar auch der Kampf, der Sieg des paulinischen Geistes außerhalb Palästinas nie zweifelhaft gewesen sei, am wenigsten nach dem frühen Abwenden der jüdischen Nation von einem gekreuzigten Messias und nach dem Gottesgericht über der heiligen Stadt; daß die vermeinten Zugeständnisse für das Judenchristenthum nur ein Fortleben in alttestamentlichen Anschauungen bezeugen, wie es sich auch in den paulinischen Briefen finde; daß die alexandrinische Logoslehre und die palästinische Messiasweißagung für einander prädestinirt vorlagen; um das Johannisevangelium wogte der Kampf ohne Entscheidung.[n]) In der deutschen Schweiz, durch das freie Recht einzelner Gemeinden geschützt, hat diese Schule in ihrer philosophischen Weltanschauung Raum machend für die Individualitäten der Menschen und für einen zwar nicht persönlichen, doch lebendigen Gott, dargethan, daß auch sie vermöge mit

---

k) Zuerst: Christuspartei 831 [S. 34], Paulus [S. 29], Evv. Tüb. 847. Markusev. Tüb. 851. Epochen d. kirchl. Geschichtsch. [S. 1], KGesch. [S. 12 f.] — Theol. Jahrbb. hrsg. v. E. Zeller f. 1842, zugleich v. Baur, 1847-57. Jahrbb. f. wiss. Theol. hrsg. v. Hilgenfeld f. 1858.

l) [S. 566.] Die christl. GLehre im Kampfe m. d. modernen Wiss. Tüb. 840 f. 2 B. *m*) [S. 567.] Kritik d. Paul. Briefe. Brl. 850 f. 2 Abth.

n) K. Hase, die Tüb. Schule. Lpz. 855. A. Ritschl, Entsteh. d. altkath. K. Bonn 2. A. 857. G. Uhlhorn, die älteste KGesch. in Darstell. d. Tüb. Schule. [Jahrbb. f. dt. Th. 858. B. III. S. 280 ff.] A. Ritschl, die geschichtl. Meth. in d. Erforschung d. Urchristenth. [Eb. 861. H. 3. 862. H. 3.] H. Beckh, d. Tüb. hist. Schule. [Erlang. Ztsch. f. Prot. 864. Jan. Febr.] — Baur: An Hase. Tüb. 855. u. Tüb. Schule. Tüb. [859] 860. Hilgenfeld, d. Urchristenth. in d. Hauptwendepunkten ss. Entwicklungsg. Jena 855. W. Mackay, the Tübingen School. Lond. 863. E. Zeller: Das Urchristenthum. Die Tüb. hist. Schule. F. Ch. Baur. [Vorträge u. Abhandll. Lpz. 865.] Strauß: Allg. Z. 860. N. 3. Beil. H. Lang: Prot. KZ. 861. N. 49 f. Worte d. Erinn. an F. Ch. v. Baur v. Georgii, Palmer, Oehler u. Landerer. Tüb. 861. — H. Schmidt in Herzogs Real-Encykl. 866. B. XX.

warmer Hingabe die Segnungen des Christenthums zu verwalten; und hier auf altgewohnten Conferenzen mußten die entgegengesetzten Parteien sich einander stellen.[o]) Wie aber das Gesetz der Entwickelung des Protestantismus zur Ausgleichung der Gegensätze drängte, ist dieselbe zunächst auf supernaturalistischem Standpunkt unternommen worden durch die sogenannte Vermittlungstheologie, vom frühern Supernaturalismus dadurch verschieden, daß sie denselben mit einem Hauche nicht nur des heiligen, sondern auch des hegelschen Welt-Geistes erfrischend das Christenthum als ein neues Lebens- und Reichs-Princip auffaßte. In mannichfacher Schattirung hat sie das Christenthum beschrieben seinem Ursprunge nach als göttlich, seiner Verwirklichung und Entwicklung nach menschlich, die H. Schrift gottmenschlich,[p]) den Gottmenschen als die Zusammenfassung aller menschlichen Gaben in einer Allpersönlichkeit,[q]) oder, als vermeinte Ausfüllung einer altlutherischen Lehrform, durch freie Verzichtung für sein irdisches Dasein seiner Gottheit ledig und vergessen,[r]) die biblischen Wunder der gesetzliche Durchbruch einer höhern Lebensordnung.[s]) Hiernach wurde Göttliches und Menschliches in der H. Schrift unterschieden, die göttliche Eingebung auf das eigentlich Religiöse beschränkt, ja nur als religiöser Takt der heiligen Autoren beschrieben, während man doch in unbestimmter Vermittelung mit dem eignen religiösen Bewußtsein sich an die H. Schrift als übernatürliche Offenbarung, gelegentlich auch an die kirchlichen Dogmen als Aussprüche des in der Kirche fortzeugenden Geistes Christi unauflöslich gebunden achtete.[t]) Diese Vermittlung ist von der einen, der gläubigen Seite Schleiermachers ausgegangen,[u]) als Neander [gst. 1850], dieser protestantische Benedictiner, dessen Schwanken zwischen Glauben und Kritik doch im Leben Jesu zu Tage kam, mit all' seiner Pectoraltheologie ein pereat brachte zwei entgegengesetzten Richtungen seiner Collegen;[v]) Nitzsch [gb. 1787], einst der Säulenapostel der rheinischen Kirche, sinnig und tiefinnerlich die Lehre der H. Schrift mit ihren ethischen Beziehungen aufstellte;[w]) Twesten

---

o) **Heinrich Lang**: Versuch e. chr. Dogmt. Brl. 858. Ein Gang durch d. chr. Welt. Eb. 859. Rel. Charaktere. Winterth. 862. Die chr. K. Eb. 863. — [**Sal. Vögelin**, Predigten. 865.] — Zeitstimmen a. d. ref. K. d. Schweiz, f. 1859. Predigergesellsch. zu Frauenfeld: Zeitstimm. 865. N. 17 f. Berner Kantonssyn. Eb. 866. N. 16 f. A. KZ. 866. N. 63. — **Tholuck**, Zuschrift an Pfarrer Hirzel. Winterth. 861. **H. Hirzel**, Antwort. Eb. 862. **J. Riggenbach**, d. heutige Nation. in d. dt. Schweiz. Bas. 861. p) **C. Ullmann**, d. Wesen d. Christenth. Gotha 845. 4. A. 854. q) Nach Göschel **Dorner**, Entwicklgsgesch. d. L. v. d. Person Christi. Brl. 853 ff. T. II. S. 1143 ff. r) **G. Thomasius**, Beitrr. z. Christol. Erl. 845. **W. Geß**, d. L. v. d. Person Chr. Bas. 856. s) **J. P. Lange**, Leben Jesu. Hdlb. 844 ff. B. II. 1. S. 258 ff. t) **Tholuck**, Komm. ü. d. Br. an d. Hebr. Hamb. 836. S. 83 ff. Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 850. N. 16, 42 ff.

u) Sprechsaal: Studien u. Kritiken f. 1828 hrsg. v. Umbreit u. Ullmann. Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 1850-60. Jahrbb. f. deutsche Th. f. 1856 hrsg. v. Liebner, Dorner, Ehrenfeuchter u. A. Neue Ev. KZ. f. 1859 hrsg. v. H. Meßner [GSup. W. Hoffmann]. v) S. 11 f. **Ullmann**, zur Charakteristik Neand. Gotha 856. [Zur neuen Ausg. d. KGesch.] w) System d. chr. Lehre. Bonn

). 1789] die altprotestantischen Dogmen als Darstellungen des from-
n Gefühls rechtfertigte, mit dem scharfen Verstande seines Amtsvor-
)ren und doch an der Durchführung verzweifelnd;[x]) Julius Müller
). 1801] den gemeinsamen dunkeln Grund vertiefte, auf dem das er-
ende Kreuz aufgerichtet ist, aber zur Rettung der sittlichen Freiheit die
ngabe an das Böse in ein vorzeitliches unbewußtes Dasein verlegte.[y])
e Vermittlungstheologen, hochgebildete ehrwürdige Individualitäten
ter ihnen, wurden fast ausschließlich zu hohen kirchlichen und akademi-
en Stellen berufen, da sie gläubig ohne fanatisch zu sein, auch lange
: orthodox sich ansehen lassend, der Christlichkeit, wie der Reactions-
litik der Regierungen zusagten. Aber bei dem schwebenden, unfolge-
)ten und künstlichen Charakter dieser Theologie[z]) mußte geschehn, daß
Jünger, dem angegebenen Zuge folgend, rasch über die Meister hin-
sgingen zu einer festen, volksmäßigen lutherischen Orthodoxie, und ein
iges Geschlecht von Pastoren heranwuchs, das seine gläubigen Lehrer
) Unglaubens anklagte, wie der theologischen Facultät zu Göttingen,
ch der zu Halle geschah, nachdem Gesenius und Wegscheider längst ab-
'chieden waren. Wo die Orthodoxie allein galt, da erschien die Wis-
schaft, der es allein um die Wahrheit zu thun ist, mindestens unnütz;
bst die ev. Kirchenzeitung sah sich veranlaßt ihre Gläubigen vor solcher
rachtung der Wissenschaft zu warnen.[a]) Hegel war in der Schulform früh
gestorben, der wiedergeborne Schelling nie lebendig geworden, Herbarts
cheidene Selbstbeschränkung hat keinen merkbaren Einfluß auf die The-
'gie geübt, Schopenhauers Welt als Vorstellung und Wille, dem alle
ligion wie ein Kinderkleid galt, das die Menschheit ausgewachsen hat,
ıg erst nach des Urhebers Versinken in die alte Nacht als ein düsterer
streicher Schatten durch das Bereich der Zweifüßler.[b]) Der Schöpfungs-
'rgen classischer Poesie war schon vorüber, als Göthe noch am zweiten
ust dichtete. Aber ein bewegtes Leben in Kunst und Wissenschaft bei
: raschen gegenseitigen Antheilnahme der Culturvölker erfüllte doch diese
it. Die Theologie hat vornehmlich durch geschichtliche Forschungen ihr
eil daran genommen, ihr edelster Gegenstand die alte Grundfeste des
otestantismus die H. Schrift. Während sie als heiliges Buch an ihrer
auervollen Majestät verlor, ward ihre Erforschung als Quellenschrift
: durch den neuern Protestantismus folgerecht möglich. Der immermehr
fgeschloßne Orient kam einer aufrichtigen Kunde zunächst des A. Testa-

). 6. A. 851. Prakt. Theol. Eb. [847] 859 ff. 3 B. *x*) Dogm. d. ev. luth.
Hamb. B. I. 826. 4. A. 838. B. II. Abth. I. 837. *y*) Die chr. L. v. d.
ınde. Brl. 839. 4. A. 858. 2 B. *z*) **G. F. Krauß**, d. sogen. neuere Theol.
)eol. Jahrbb. 853. H. 2.] **Schwarz**, Gesch. d. nst. Theol. S. 336 ff.
a) Erklärung d. theol. Fac. zu Götting. Eb. 854. **L. Petri**, Beleuchtung d.
ött. Denksch. z. Wahrung d. Lehrfreih. Hann. 854. — Pastor **Huchzermeyer** u.
nossen im **Ravensbergischen**: Prot. KZ. 865. S. 918. 912. 1094 f. A. KZ.
3. N. 23. — Ev. KZ. 853. N. 17 f.
b) **Wehrenpfennig**, Herb. Vrh. z. Theol. [Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 857. N.
ff. **J. Frauenstädt**, A. Schopenh. Lpz. 862. **W. Gwinner**, Schopenh. a persönl.

ments zu Gute. Während die nach Moses, Daniel und Salomo genannten Schriften, die Bücher der Chronik, einzelne Psalmen und prophetische Stücke dem Zeitalter ihres Ursprunges angeeignet wurden, hat Hengstenberg [gb. 1802] ein schönes Talent daran verblutet, alle jüdische Überlieferung und göttliche Eingebung dieser Schriftwerke gegen die neue Wissenschaft zu behaupten, der doch Jephtas Tochter, Bileams Eselin und andre Schlachtopfer darzubringen er sich genöthigt sah, so leicht er sich auch hineindenken mochte in allen Eifer, Zorn und Racheschnauben des alttestamentlichen Gottes.[c]) Andere Gläubige unternahmen es die Schöpfungssage und die ganze Weltanschauung des A. Testaments vor der neuen Weltkunde zu rechtfertigen, auch hatten sie Kunde, daß vor dem ersten Schöpfungstage die Erde, eine Wohnstätte Satans und seiner Engel, nach deren Fall in Trümmer zerschlagen worden sei.[d]) Aber nach Gesenius hat Ewald [gb. 1803] die Geschichte des alttestamentlichen Volkes aufgerollt, er ein rückschauender Prophet mit der orientalischen Zungengabe, kühn und zu Opfern bewährt für die Freiheit, nur durch seine sittliche Entrüstung gegen jede abweichende Meinung leicht verstört.[e]) Die Einleitung in das N. Testament wurde zu einer Literaturgeschichte desselben.[f]) Griesbach [gst. 1812] hat die Bibliotheken des Abendlands durchforscht und Grundsätze aufgestellt, um durch Abwägung der Zeugnisse mit Bevorzugung der ältern alexandrinischen Handschriften die wahrscheinlichen Lesarten herzustellen,[g]) Lachmann [gst. 1851] hat unbekümmert um den Sinn die ältern Lesarten aus den Citaten der Kirchenväter aufgesucht,[h]) Tischendorf [gb. 1815] hat mit soviel Energie als Glück und Verstand im Morgen- und Abendlande die ältesten verlornen, verschloßnen oder verloschnen Handschriften aufgefunden und dem allgemeinen Gebrauch eröffnet zur Herstellung des ursprünglichen Textes.[i]) Winer [gst. 1858] verwandte die Entwicklung der classischen Philologie zur Ergrün-

---

Umgange. Frkf. 862. *c*) Christologie d. A. T. Brl. [829 ff.] 854 ff. 3 B. Beitrr. z. Einl. ins A. T. 831–39. 3 B. Gesch. Bileams u. s. Weiß. Brl. 842. Commentar ü. d. Psalmen. Brl. [842-47] 849–52. 4 B.

d) **F. Delitzsch**, Genesis. Lpz. [852] 853. **J. Kurtz**, Bibel u. Astron. Brl. 842. 5. A. 865. **A. Frantz**, d. Prätensionen d. exacten Naturwiss. Sangerh. 858. **Keerl**: Schöpfungs- u. Paradiesgesch. Bas. 861. u. Einh. d. bibl. Urgesch. Eb. 863.— **Hupfeld**, die heutige theosoph. u. mythol. Theol. u. Schrifterkl. Brl. 861.

e) S. 21. Die Dichter d. Alten Bundes Gött. [837 ff.] 840 ff. 4 T. 866. T. I. Die Propheten. Stuttg. 841. Jahrbb. d. bibl. Wiss. f. 1848. 12 B.

f) **W. de Wette**, LB. d. hist. krit. Einl. in d. N. T. Brl. 826. 6. A. 860. **E. Reuß**, Gesch. d. heil. Schrr. N. T. Brnschw. 853. 3. A. 860.

g) **J. Augusti**, ü. Griesb. Verdienste. Brsl. 812.

h) N. T. Ber. 831. N. T. gr. et lat. **C. Lachm.** rec. **Ph. Buttmannus** gr. lectt. auctoritates apposuit. Ber. 842-50. Stud. u. Krit. 830. H. 4. 832. H. 4.

i) **J. Volbeding**, Const. Tischend. in s. 25jähr. schriftstell. Wirksmk. Lpz. 862. — N. T. graece. Lps. 841. ed. 8. 864-6. 4. Synopsis ev. Lps. [851] 864. N. T. triglottum, graece, latine, germanice. Lps. [854] 865. 4. Monumenta sacra inedita. Lps. 855-66. 5 T. 4. [auf 8 berechnet.] Bibliorum codex Sinaiticus. Petropoli [Lps.] 862. 4 T. f. N. T. ex Sinaitico cod. Lps. 865.

›ung des neutestamentlichen Sprachidioms, um durch die strengste gram=
natische Genauigkeit allem Schwanken über den Wortsinn ein Ende zu
nachen.[k]) Lücke [gst. 1855] mit seiner feinen melanchthonischen Natur und
Erduldung hat noch im Sinne der freien Forschung wieder den religiösen
Inhalt betont, wie er aus urchristlicher Zeit durch die Sympathie des Aus=
egers erkannt und durch die kirchliche Überlieferung angedeutet werde,[l])
›ie seitdem mit einer Vorliebe für die Auslegung der Kirchenväter und Re=
ormatoren ausgebeutet worden ist, der Rückert [gb. 1797] die erhabene
Ruhe der Wissenschaft entgegensetzte, die ohne irgendeine Rückbeziehung
ıuf die eigne religiöse Überzeugung nur den Sinn der heiligen Autoren
m Einzelnen jeder Stelle und im Ganzen zu Tage bringen will.[m]) Die
ıls nothwendig erkannte Correctur und Fortbildung des lutherischen Tex=
es ist durch J. F. v. Meyer und Stier mit der Pietät für Luther,[n]) durch
›e Wette nach dem freien Rechte der Wissenschaft unternommen worden.[o])

§. 430. Preußen, die Union und die Agende b. 1840. Forts. v. §. 390.

J. Jacobson, Gesch. d. Quellen des ev. KRechts d. Prov. Preußen u. Pos. Königsb. 839. H. v. Mühler, Gesch. d. ev. KVerf. d. Mark Brandenb. Weim. 346. — Böckel, Ireneon. Brl. 821 ff. 2 B. K. F. Gaupp, d. Union d. deutschen K. Brsl. 843. K. Semisch, ü. d. Unionsversuche bes. in Preußen. Greifsw. 852. C. J. Nitzsch, Urkundenb. d. ev. Union. Bonn 853. — C. Wangemann, sieben Bücher Preuß. KGesch. Darst. d. Kampfes um die luth. K. Brl. 859-61. 3 B.

Preußen war der Vorort des Protestantismus geworden, und Fried=
:ich Wilhelm III [1797-840], nachdem er unter schweren Verlusten
›en alleinigen Trost in einem festen Worte Gottes gefunden hatte, hoffte,
ıach der Wiederherstellung des Staats und gegen dessen freie Entwicke=
ung argwöhnisch gemacht, auf eine Wiedergeburt der Kirche, deren Ange=
egenheiten er, den Wirren protestantischer Freiheit abgeneigt wie aller Über=
chwänglichkeit des Pietismus, mit frommer Gewissenhaftigkeit und um=
geben von den Schriften der Reformatoren zuweilen unmittelbar leitete;
mit seinem Cultusminister, dem milden Altenstein, der die hegelsche
Philosophie gern in Kirche und Schule eingeführt hätte, oft unzufrieden,
›hne doch von ihm zu lassen.[a]) Noch in hoffnungsloser Zeit der Volkskraft
›ertrauend war die Universität Berlin gegründet [1810] und sofort ein
Höhenpunkt deutscher, insbesondre protestantischer Wissenschaft gewor=
›en.[b]) Nachdem die Staatsgewalt alle eigenthümliche Kirchenbehörden in
ich aufgelöst hatte [1809], setzte der König Provinzialconsistorien ein

---

k) Grammatik d. neutestamentl. Sprachidioms. Lpz. 822. 6. A. 855.

l) Neutest. Hermeneutik. Gött. 817. Brl. theol. Ztsch. 822. H. 3. Ausge=
führt im Commentar ü. d. Schrr. d. Joh. s. 1820. Ehrenfeuchter, Erinn. an Lücke. Stud. u. Krit. 855. H. 4.]

m) L. J. Rückert, Commentar ü. d. B. an die Römer, Lpz. [831[839. 2 B. Galat. Eb. 833. Epheser 834. Korinther 836 f. 2 B. Nächst de Wette, der krit. ex. Komment. ü. d. ganze N. T. v. H. A. Meyer [u. Genossen]. Gött. 858-63. in 16 Abth. Die 5. A. begonnen 866. *n*) Frkf. 818. 4. A. 849. 3 B. *o*) S. 563.

a) Eylert, Charakterzüge a. d. Leben Fried. Wilh. III. Magdb. 843-6. bes. 3. T.

b) R. Köpke, d. Gründung d. Fried. Wilh. Univ. zu Berl. Eb. 860. 4.

[1817], doch mit der Beschränkung auf das eigentlich Geistliche, sogar ohne die Anstellung der Geistlichen, Kreis- und Provinzialsynoden nur aus Geistlichen und in enger Verschränkung, doch als Einleitung zur Reichssynode,[c]) ein Cultusministerium als Organ der königlichen Gewalt über die Kirche; die Geistlichen beeidigt als Diener der Kirche und des Staats. Durch die Entwickelung des Protestantismus war der Gegensatz seiner beiden Kirchen im Bewußtsein der Völker zurückgetreten, während innerhalb einer jeden Kirche größere Gegensätze sich geltend machten, als je zwischen Luther und Zwingli. Daher, als der König zum Jubelfeste der Reformation einen Aufruf zur freien Einigung erließ,[d]) die Union zu einer evangelischen Kirche als eine reife Frucht des Zeitalters ihm zufiel. Diese Union geschah sonach ohne den Versuch einer künstlichen Eintrachtsformel über die Lehre, sondern einestheils nur im Geiste durch die Überzeugung, daß die erloschenen oder noch bestehenden Unterscheidungslehren nicht der christlichen Liebe und kirchlichen Gemeinschaft entgegenstehn, anderntheils rein äußerlich durch Einigung über Verfassung, Kirchengut und Gebräuche, das H. Abendmahl in der von der berliner Synode vorgeschlagenen Weise das Brot zu brechen und die Einsetzungsworte geschichtlich treu zu recitiren: doch nach der königlichen Absicht selbst mit Auflösung des lutherischen wie des reformirten Namens in der unirten evangelischen Kirche. Mitten in die bereitwillige Vollziehung durch die verschiedenen kirchlichen Corporationen bald als urkundlicher Beschluß, bald, wie es die Regierung beforderte, nur thatsächlich durch Annahme des Brotbrechens und Anerkennung unirter Kirchenbehörden, trat verstörend die Einführung der Agende. Die Sprache einer neuen Bildung forderte auch eine Erneuerung der Kirchensprache. Daher in einigen Landeskirchen neue Liturgien ohne Aufsehn eingeführt wurden. Die Union bedurfte einer gemeinsamen Ordnung des Gottesdienstes. Als in Preußen die deßhalb niedergesetzten Commissionen keinen Erfolg hatten, erließ der König für seine Hofkirche eine Agende aus dem Cabinet [1822], befahl dieselbe den Garnisonkirchen und empfahl sie allen Gemeinden seines Staats statt der bisherigen Verschiedenheit und Willkür in den verschiedenen Provinzen.[e] Einsprüche verlauteten theils von solchen, denen die Agende zu altkirchlich, ja katholicirend dünkte, theils von solchen, denen sie zu wenig orthodox und zu reformirt war. Auch verstimmte die Einmischung eines fremdartigen politischen Elements. Aber erst als die Schritte der Regierung als Verlockung oder als Zwang erschienen, und als Schriftsteller auftraten, welche das Erlassen der Liturgie in Kraft eines Gesetzes aus dem Territorialsystem rechtfertigten,[f] erhob sich ein fast allgemeiner Gegensatz.[g] Unter diesen Wirren

c) Acten b. Wachler, theol. Nachrichten 1817. Schleiermacher, ü. d. einzuricht. Synodalverf. Berl. 1817. [illegible] N. 44.

d) 27. Sept. 1817 b. Nitzsch, S. 125 f. e) Kirchen-Agende f. d. evang. Hof- u. Domk. in Berl. [illegible] N. 17. [illegible]

f) August[illegible] [illegible] Majestätsrecht in kirchl. Dingen.

ist es nicht zur Ausbildung der Synodalverfassung gekommen, die auch der obsiegenden politischen Richtung als Erinnerung an das verheißne Repräsentativsystem verhaßt war. Nur Westphalen und die Rheinprovinz erhielt auf althergebrachten Grundlagen eine Synodalordnung [1835], die doch ebensoviele Wünsche anregte, als erfüllte.[h]) Die Einsetzung von General-Superintendenten [1829] mit der Gelegenheit zu einem großen persönlichen Wirken wurde als Einleitung zu einem protestantischen Episcopat der bisherigen Titularbischöfe angesehn.[i]) In der Agende hielt der König sein Werk mit Vorliebe fest, und hat es eigenhändig in der bescheidensten schriftstellerischen Form vertheidigt.[k]) Vornehmlich der Bischof Neander mit seiner Gabe der Kirchenverwaltung erledigte endlich den mißlichen Zwiespalt dadurch, daß in Bezug auf die wichtigsten Ausstellungen durch eine kirchliche Behörde eine neue Redaction veranstaltet wurde [1829], welche durch die Auswahl, die sie bot, und durch Berücksichtigung des provinziellen Herkommens um so leichter angenommen wurde, da die Kirche ihr Recht gewahrt und die Regierung es geachtet hatte. Hiernach galt seit 1830 die Agende als Gesetz und in Preußen bestand nur eine evangelische Landeskirche.[l]) In allen deutschen Landeskirchen hatte der königliche Aufruf Anklang gefunden und wurde durch Synodal- oder Gemeindebeschlüsse vollzogen: in Nassau [1817] mit der Anerkennung einer schon vorhandenen Übereinstimmung beider Religionstheile im Wesentlichen ihrer Bekenntnisse;[m]) in Rhein-Baiern [1818] durch allgemeine Abstimmung mit dem Beschluß, daß die evangelische Kirche die bei den protestantischen Confessionen gebräuchlichen Symbolischen Bücher in gebührender Achtung halte, doch keine andre Lehrnorm anerkenne, als allein die H. Schrift;[n]) in Baden [1821] mit der Erklärung, daß der Augsb. Confession so wie dem lutherischen und heidelberger Katechismus normatives Ansehn insoweit zukomme, als die freie Forschung in der H. Schrift, der allein sichern Quelle christlichen Glaubens, durch sie wieder behauptet worden und die reine Grundlage des evangelischen Protestantismus in ihnen zu finden sei; das Abendmahl nach Melanchthons Fassung [S. 420].[o]) Wo es damals nicht zur Union kam, lag die Schwierigkeit in örtlichen Gemeindeverhältnissen. In denjenigen Landeskirchen, wo fast ausschließlich nur die eine protestantische Kirche besteht, die lutherische in Staaten des

---

Frkf. 825. m. Nachtr. Bonn 826. Marheineke, ü. d. wahre Stelle d. lit. Rechts. Brl. 825. C. F. v. Ammon, d. Einfüh. d. Berl. A. geschichtl. u. kirchl. Dresd. 825.

g) [Schleiermacher] Über d. lit. Recht ev. Landesfürsten, v. Pacif. Sincerus. Gött. 824. Actenstücke, betr. d. Pr. K. A. hrsg. v. Falck, Kiel 827.

h) Acta hist. ecc. 835. S. 375 f. 836. S. 450 ff. Verhandll. d. 2. rhein. Prov. Synodal-Versamml. Barmen 838. i) Augusti, Beitrr. z. Gesch. u. Statistik d. ev. Kirche. S. 788 ff. k) Luther in Beziehung a. d. Preuß. KAgende. Brl. 827. l) A. KZ. 829. N. 140. 830. N. 93. Eylert, ü. Werth u. Wirkung d. Agende nach d. Resultate e. zehnjähr. Erfahrung. Potsd. 830.

m) Archiv f. alte u. neue KGesch. B. IV S. 189 ff.

n) H. E. Paulus, d. unirte K. in d. bai. Pfalz. Hdlb. 840. o) Nitzsch, S. 131 f.

deutschen Bundes, die reformirte in der Schweiz und den Niederlanden, sonach ein Bedürfniß und selbst der Gegenstand zur Union nicht vorhanden war, galt sie doch ideal und wurde vorkommenden Falls für den kirchlichen Stand des Einzelnen anerkannt. Eine Abmahnung ging zunächst von einigen Supernaturalisten aus, die nur vor dieser Union ohne Glaubenseinigung warnten.[p])

§. 431. Das Lutherthum als Secte unter Friedrich Wilhelm III.

Die wiedererweckte Orthodoxie erkannte in der aufgehobenen Verbindlichkeit derjenigen Bestandtheile der Symbolischen Bücher, in denen sie sich gegenseitig widersprechen oder verdammen, ihre heranziehende allgemeine Auflösung, und steigerte sich in rücksichtslosen Menschen folgerecht zu Luthers Abscheu vor jeder Verbrüderung mit der reformirten Kirche. Was sich anderwärts als Gewissensbedenken gegen die Union oder als theologischer Gegensatz geltend machen konnte,[a]) mußte in Preußen mit dem lebhaften Interesse der Regierung an der unirten und uniformirten Landeskirche zusammenstoßen. Als Breslau die Union und Agende annahm [1830], blieb Scheibel an der Spitze einer Gemeinde, welche die Union als ein Werk des Indifferentismus, einen Bund Christi mit Belial, und die Agende als eins mit der Union verwarf. Er wurde suspendirt, und als er auf Entscheidung drang, entlassen [1832].[b]) Guericke erklärte seinen Rücktritt zur alten lutherischen Kirche, die er wider Wissen und Willen verlassen habe, ließ sich für eine Gemeinde in und um Halle zum Pfarrer heimlich ordiniren und wurde, nach mannichfacher polizeilicher Störung des Gottesdienstes in seinem Hause, als wegen rücksichtslosen Angriffs auf allerhöchste Anordnungen seiner Professur enthoben [1835].[c]) Einige Landpfarrer in Schlesien erregten ihre Gemeinden mit der Predigt, daß die Religion ihrer Väter, Luthers theurer Glaube durch die königliche Theologie abgeschafft werden solle. Zur Beschwichtigung versicherte eine durch die damals sich bildende pietistische Hofpartei erlangte Cabinetsordre [28. Febr. 1834],[d]) daß die lutherische Kirche mit ihren Bekenntnißschriften durch die Union nicht aufgehoben und nur die Agende ein Gesetz sei, auch wurden für die darnach Verlangenden die Sacramente nach alten lutherischen Bräuchen zugestanden. Aber die Lutheraner konnten sich nicht darein finden, daß in einer unirten Kirche das lutherische Bekenntniß, welches den Glauben der Reformirten verdammt, noch wahrhaft gelten, oder daß die Agende, die doch im Interesse der Union gemacht war, in die lutherische Kirche

---

p) Tittmann, ü. Vereinigung. Lpz. 818. Steudel, ü. Vereinigung. Tüb. 821.

a) Gieseler, neuester Unionsversuch in Bremen. Bonn 824, Rudelbach, Grundveste d. luth. Kirchenlehre. u. Friedenspraxis. Lpz. 840.

b) Steffens, wie ich wieder Lutheraner wurde u. was mir Lutherthum ist. Brsl. 831. [Huschke] Theol. Votum e. Juristen in Sachen der preuß. Hof-Ag. hrsg. v. Scheibel, Nrnb. 832. Scheibel, actenmäßige Gesch. d. neusten Unternehmung e. Union bes. im preuß. Staate. Lpz. 834. 2 B.

c) Einige Urkunden betr. d. Gesch. d. luth. Gemeinde in u. um Halle. Lpz. 835.

d) Ev. KZ. 853. N. 5.

eindringen solle. Diese Pfarrer, welche der Union und Agende absagten, auch einem unirten Consistorium nicht länger gehorchen wollten, wurden suspendirt. Als für den suspendirten Pfarrer Kellner zu Hönigern ein Stellvertreter eingeführt werden sollte, setzte die Gemeinde unter Gesang und Gebet der Öffnung ihrer Kirche einen unermüdlichen passiven Widerstand entgegen, damit nicht durch ihre Schuld der Altar entweiht werde. Daher die Öffnung der Kirche durch Militär erzwungen und am Christfeste 1834 der erste Gottesdienst nach der Agende gehalten wurde. Kellner wurde verhaftet, auf Untersuchung wegen Aufruhrs gegen ihn und Consorten erkannt, die Gemeinde durch Einquartirung nachgiebig gemacht.[e]) Damals meinte man die Partei auseinandergesprengt. Aber die suspendirten Pfarrer hielten im Febr. 1835 eine Synode zu Breslau, auf der sie beschlossen, die lutherische Kirche durch jedes rechtmäßige Mittel zu retten. Von der polnischen Gränze bis Erfurt traten verstreute Gemeinden zusammen im dunkeln Drange für die Kirche ihrer Väter, mit Annahme der alten wittenberger Agende sich sondernd von der Staatskirche. Scheibel [gst. 1843], welcher, beschränkten Geistes und doch mächtig durch einen Glauben, der den Zweifel nicht kannte, von Sachsen und Franken aus sie leitete, bewog die schlesischen und märkischen Gemeinden zur Annahme einer apostolischen Verfassung mit strenger Kirchenzucht. Durch Anwendung der Gesetze gegen Conventikel, Schulversäumniß und verweigertes Zeugniß wurden diese armen Leute, welche versicherten, daß ihr Gottesdienst nicht ein Conventikel, sondern die alte durch heilige Verträge versicherte lutherische Kirche sei, vielfach ausgepfändet oder eingekerkert, ihre Geistlichen meist gefangen gesetzt, einige irrten von der Polizei verfolgt nahrungslos umher. Endlich ermattet suchte ein Theil jenseit des Meers eine Freistätte für die lutherische Kirche. Da von ihren bisherigen Gönnern Hengstenberg die Beschränktheit dieses ausschließlichen Lutherthums darthat, das sich geberde wie ein dreihundertjähriger Siebenschläfer, Olshausen die rebellische Form seiner Vertheidigung angriff und D. Hahn mit dem dagegen ausgesandten Militär einherzog: spaltete sich die orthodoxe Richtung in zwei Parteien, welche durch die Erinnerung ihres gemeinsamen Ursprungs nur verbitterter fast dieselben Vorwürfe wechselten, die bisher zwischen ihnen und den für ungläubig Geachteten gewechselt worden waren.[f]) Auch die Separatisten zerfielen unter einander, da Guericke die apostolische Verfassung nicht annahm, und mit der Anerkennung, daß auch in der preußischen Landeskirche ein lutherisches Gewissen Ruhe finden könne, wenn nur Christus gepredigt werde, Gelegenheit fand, die Regierung zu versöhnen

---

e) Acta hist. ecc. 1835. S. 360 ff. H. Olshausen, was ist v. d. nst. kirchl. Ereignissen in Schlesien zu halten? Lpz. 835. Kellner, Sendschr. an Olsh. Lpz. 835. G. F. Wehrhan, Verth. d. luth. Sache gegen Olsh. Meiß. 835.

f) Ev. KZ. 835. N. 1 ff. Olshausen [nt. e]. — Guericke, d. ev. KZ. u. d. Lutheraner. Lpz. 836. Scheibel, Mittheill. bes. H. 1. C. Ehrenström u. E. Kellner, die neusten Widersacher d. luth. K. in Preuß. Lpz. 838.

[1840],[g]) die grollend und verlegen endlich [f. 1838] Geistliche freiließ, welche lang über die gerichtliche Verurtheilung hinaus gefangen gehalten waren, und es aufgab, Gemeindeglieder, welche Zeugniß gegen ihre Geistlichen in Bezug auf verbotene Amtshandlungen verweigerten, nach den Landrechte gefangen zu halten.[h]) Friedrich Wilhelm III wollte immer das Recht des religiösen Gewissens anerkennen, aber ein Mann der Ordnung liebt er Uniformirung. Überall in geistlichen Dingen hielt er für's sicherste auf Vater Luther zu recurriren: aber die mit Luthers Hartnäckigkeit an Luthers Meinungen festhielten, erschienen ihm als Rebellen. Er hat sich als Schutzherr der evangelischen Kirche weit über die preußischen Gränzen hinaus gefühlt und bewährt, er hat auch die katholische Kirche seines Reiches reich bedacht: und doch sah er sich am Abende seines Lebens in Gewaltthätigkeiten gegen beide Kirchen verwickelt; seine Zeit in Unruhe, seine Hoffnung in Gott.

§. 432. Rechtsanschauung und Rechtszustand in deutschen Landen bis um 1853.

Samml. d. wicht. neuen KOrdnungen d. ev. Deutschl. hrsg. v. R. Dove, Tüb. 865. — Richter [S. 455]. K. Hase, d. ev. prot. K. d. deutschen Reichs. Lpz. [848] 852.

Zur Zeit der kirchlichen Erschlaffung fehlte Lust und Kraft ein eigenthümliches Recht der Kirche zu vertreten. Fast einsam hat damals Schuderoff [1766-843] für die Gedanken des Collegialsystems gekämpft, sein Eifer gegen die Juristen in der Kirche hieß hierarchisch.[a]) Mit der Kräftigung des Kirchenlebens wurde die Klage allgemein, daß die Kirche fremder Willkür erliege, und durch die büreaukratische Einwirkung weltlicher Behörden wie durch die Ausschließung der Gemeinden von der Kirchenverwaltung die Theilnahmlosigkeit derselben verschuldet sei. Daher wandten sich bei der Einigung mit der reformirten Kirche die Blicke auf hier erhaltene Trümmer altkirchlicher Einrichtungen: Kirchenälteste und Synoden.[b]) Im Streite der Rechtsansichten konnte der Glaube an die Kirche als erkauft mit dem Blute des Gottmenschen ihr am augenscheinlichsten ein Bereich behaupten unzugänglich aller weltlichen Gewalt. Aber die Ungunst gegen alle natürliche Freiheit und die Scheu vor der Volksstimme als einer Herrschaft des Fleisches gab auf diesem Standpunkte der fürstlichen oder doch der geistlichen Übermacht den Vorzug.[c]) Die hegelsche Schule erneute das Territorialsystem aus dem höhern Gesichtspunkte des Staats, darnach

---

g) Acta hist. ecc. 1837. S. 659. A. KZ. 840. N. 52

h) Scheibel: Mittheilungen ü. d. nst. Gesch. d. luth. K. Altona 835 ff. 6 H. Archiv f. hist. Entw. u. nst. Gesch. d. luth. K. Nürnb. 841. 2 H. u. A. KZ. 835. N. 191 f. O. F. Wehrhan, meine Suspendirung, Einkerk. u. Auswanderung. Lpz. 839. J. D. Loewenberg, Persecution of the Lutheran church in Prussia from 1831. Lond. 840. Steffens, was ich erlebte. B. X. S. 71. 724 ff.

a) Ansichten u. Wünsche betr. d. prot. KWesen u. d. Geistlichk. Lpz. 814.

b) J. Schuderoff, Grundz. z. ev. prot. KVerf. Lpz. 817. E. Zimmermann, Grundz. z. ev. KVerf. In sr. Monatsch. B. 1. H. 1 f. Pahl, d. öffentl. Recht d. ev. luth. K. Tüb. 827. Dgg: F. v. Bülow, ü. d. gegenw. Verh. d. ev. KWes. Mgdb. [818] 819. Bretschneider, Votum ü. d. repräs. Verf. d. K. Lpz. 832.

c) Ev. KZ. 832. N. 2. Rudelbach, 14 Thesen ü. Presb. u. Syn. Lpz. 832.

die Kirche als besondre Gesellschaft verschwindend nur die religiöse Bestimmtheit des Staates sei.[d]) Allein je mehr die volksthümliche und vaterländische Bedeutung des Staats anerkannt wurde, desto mehr kam auch das Recht der christlichen Gemeinde zur Anerkennung, aus eigner Macht ie ihrer dermaligen Bildung angemeßne Verfassung zu entwickeln, im Verhältniß gegenseitiger Förderung zum Staat, doch in der gegebenen Gliederung der deutschen Bundesstaaten nur durch die weiteste nationale Gränze außerlich bedingt.[e]) Baden erhielt mit der Union eine Synodalordnung, ie Generalsynode, nach dem Ermessen des Landesherrn berufen, als berathende Behörde.[f]) Als der Pfarrer Zittel 1845 dem Landtage vorschlug, statt des bisherigen Religionszwanges, durch welchen die Christenheit nicht zum Frieden gelangt sei, es mit der Religionsfreiheit zu versuchen, der Freiheit jedes Gottesdienstes ohne bürgerliche Nachtheile so lang er die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht gefährdet, erhob sich gegen die bestimmende Kammer-Majorität ein Sturm von Petitionen. Der evangelischen Kirche in Baiern war durch einen Anhang der Landesverfassung das Recht zuerkannt [1818] unter der obersten Staatsaufsicht ihre innern Angelegenheiten anzuordnen. In der Rhein-Pfalz kam es sogleich mit der Union zur Ausführung: sich selbst ergänzende Gemeindevorstände, Kreissynoden und eine Generalsynode, theilweise von und aus den Gemeinden erwählt, so daß die rationalistische Richtung des Landes sich im langen Kriege gegen das wesentlich lutherische, zuweilen von katholischen Einflüssen getroffene Oberconsistorium zu München behauptete. Die diesseit des Rheins verordnete Gemeindewahl von Kirchenältesten [1821] ließ ihren Geschäftskreis so unbestimmt, daß man die Absicht einer hierarchischen Kirchenzucht fürchtete, daher die Volksstimme sich einmüthig dagegen erhob und die Regierung ihren Plan zurückzog.[g]) Die nachmalige Ausführung der Synodalverfassung [s. 1825] geschah unter argwöhnischen Schranken: zwei Sprengel jeder mit einer besondern Generalsynode, die Vertreter der Gemeinden durch die Pfarrer ausgewählt, die Hälfte aller zur Generalsynode auf den Kreisversammlungen Gewählten durch das Oberconsistorium auszuscheiden, die Beschlüsse berathend, aber auch von der Berathung unter dem überkatholischen Ministerium Abel alles ausgeschlossen, was der Kirche grade am Herzen lag.[h]) In Würtemberg strebte

---

Puchta, Einl. in d. Recht d. K. Lpz. 840. F. Stahl, d. KVerf. nach Lehre u. Recht d. Prot. Erlang. 840.

d) Rothe [S. 15]. Die ev. Landesk. Preußens u. d. Wiss. Lpz. 840.

e) C. Ullmann, d. Zuk. d. ev. K. Deutschl. Stuttg. 845. Jul. Müller, die nächsten Aufgaben d. deutsch-prot. KVerf. Brsl. 845. C. J. Bunsen, d. Verf. d. K. d. Zukunft. Hamb. 845. K. Hase, d. gute alte Recht d. K. Lpz. 2 A. 847.

f) A. KZ. 832. N. 201. Acta hist. ecc. 1835. S. 414 ff.

g) A. KZ. 822. N. 24. 31. 34. 42. Schrr. v. Lehmus, Kaiser, Fuchs. Dgg: Vogel, Ortel u. a. — Paulus, will d. Baiersche Landesk. nicht mündig werden? [Sophronizon 824. B. VI. H. 1.]

h) F. Niethammer, Nachr. v. d. ersten Versamml. d. Gen. Synoden in B. Sulzb. 825. Fuchs, Zust. d. prot. K. in B. Ansb. 830. Als Manuscript: Die Gen. Syn.

die Kirche, auf dem Landtage durch Prälaten vertreten, die [illegible] nennt, zunächst nach Wiederherstellung des noch wohlbekannt[illegible] guts. Als nach 1830 die meisten mitteldeutschen Staaten [illegible] Verfassungen erhielten, durch die auch die Kirchenverwaltung [illegible] werden mußte, wurden für die Kirche Bürgschaften ihres guten [illegible] fordert.[i]) Aber die Theorie der halb liberalen Constitutionen [illegible] eigenthümlichen Rechtsgebiete der Kirche nicht günstig, indem [illegible] keit neue Ansprüche machte, verlor sie alte Gerechtsame, bis die [illegible] Bedrängniß religiöser Interessen [s. 1840] sowie die Wahlver[illegible] politischer und kirchlicher Rechtsbildungen verstärkte Forderunge[illegible] weise Verheißungen hervorrief, indem auch das zurückgedräng[illegible] Leben des Volks in kirchlichen Agitationen eine Freistätte su[illegible] Nationalversammlung in der Paulskirche [1848] dachte [illegible] die geträumte Einigung der Nation durch Einmischung in den [illegible] chenstreit zu gefährden, aber in eine Theorie der Grundrecht[illegible] schen Volkes sich vertiefend wurde sie durch die Erinnerung a[illegible] thaten der Staats- und Kirchengewalten gegen den Geist zu [illegible] rung über das Verhältniß des Staats zur Religion hingetriebe[illegible] Feindschaft gegen jede Kirche kam zu Worte, aber das Bündniß der beiden äußersten Parteien für die volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staat wurde nur durch das Bedenken der Mittelparteien über die Gefahren der unbeschränkten Einmischung einer ausländischen Kirchengewalt ermäßigt. Hiernach wurde die volle Freiheit des religiösen Glaubens oder Unglaubens und die Unabhängigkeit aller staatsbürgerlichen Rechte von demselben beschlossen, jedes politische Vorrecht einer Religionsgesellschaft aufgehoben, jede Bildung neuer Religionsgesellschaften zugelassen, und einer jeden die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesprochen, doch unter den allgemeinen Staatsgesetzen. Dazu eine allgemeine religiöse Form des Eides und die bürgerliche Gültigkeit der Ehe nur durch den Civilact bedingt. Über die Schule kämpften die Parteien, das protestantische Schulmeisterthum forderte Emancipation aus den Banden der Kirche, die katholische Partei mit ihrem pietistischen Anhange dachte durch freie Gemeindewahl der Lehrer das Gegentheil zu erreichen, die Majorität stellte neben dem Grundsatze, die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, alles Schulwesen unter die Oberaufsicht des Staats, der Beaufsichtigung der Geistlichen [illegible]

---

zu Ansbach im J. 1844. o. O. f. Eine andre Redaction dieser Actenstücke [illegible] Druckort Ulm. *i)* Bickell u. Hupfeld, ü. d. Ref. d. KVerf. in bf. Rücks. a. [illegible] Hessen. Marb. 831. Wünsche d. ev. Geistlichk. Sachs. Lpz. 831. Großmann, [illegible] Ref. d. KVerf. in Sachs. Lpz. 833. Lit. f. Stud. u. Krit. 833. H. 2 f.

k) C. v. Weber, d. Umgestaltung d. KVerf. in Sachs. Lpz. 833. Bräunig, con[illegible] stitut. Leben in d. Kirche. Lpz. 833. C. Wolff, die Zukunft d. prot. K. Stuttg. 84[illegible] C. B. König, d. nst. Zeit in d. ev. K. d. Preuß. Staats. Brnschw. 843. [illegible] gegenw. Noth d. ev. K. Preuß. Pasewalk 843.—Acta hist. ecc. 1835. S. 419 —[Hundeshagen] Der deutsche Protest., s. Vergangenh. u. s. heutigen Lebensfr[illegible] gen. Frkf. 847. 3. A. 850. J. Wiggers, die kirchl. Beweg. in Deutschl. Rost. 84[illegible]

licher enthoben, sonach die Beauftragung sachkundiger Geistlichen mit r Schulaufsicht nicht ausgeschlossen.[l]) Die preußisch erfurter Fassung der rundrechte [1850] hat diese Satzungen wesentlich festgehalten, nur mit treichung des Artikels gegen Vorrechte, die der Staat allerdings einer eligionsgesellschaft, die seinem Zwecke besonders entspreche, gewähren öge, dennoch mit Ausschluß einer Staatskirche; beigefügt war die Gewährleistung der frommen Stiftungen. Fast alle deutsche Staaten hatten iese Grundsätze in ihre Verfassungsurkunden aufgenommen, als der wieeraufgelebte Bundestag erklärte [Aug. 1851]: die sogenannten Grundechte sind nie rechtsgültig gewesen. Zu ihrer kirchlichen Verwirklichung ist s damals, als die Macht dazu vorhanden war, bei dem ausschließlich potischen Interesse der Massen und bei dem Bedenken der Geistlichen gegen nkirchlich gesinnte Majoritäten wenig gekommen, obwohl fast überall ommissionen eingesetzt wurden, welche die Kirchengewalt einem aus den emeinden aufsteigenden Repräsentativsystem von Synoden zusprachen, hne die vertragsmäßige Oberleitung des evangelischen Landesherrn durch estimmte Behörden auszuschließen, mit dem Verlangen nach einer deutchen evangelischen Reichskirche. Nach dem Sieg der politischen Reaction vurden diese Entwürfe bei Seite gelegt. Einige Landeskirchen wie Würtemberg und Weimar erhielten doch für die Angelegenheiten der Geneinden zum Theil von diesen erwählte Kirchenvorstände [1851] mit einer seitdem nicht unbewährten Wahl und beschränkten christlichen Wirkamkeit. In Baiern traten die beiden Kirchentheile diesseit des Rheins durch eine provisorisch freie Gemeindewahl zu einer Generalsynode in Anspach zusammen [1849] und erlangten von der Regierung [1853] ein Wahlgesetz, durch das Männer des Vertrauens der Gemeinden für die kirchlichen Angelegenheiten ernannt werden können, zu den Generalsynoden die doppelte Anzahl der Geistlichen.[m]) Die Generalsynode der Rheinpfalz [October 1848] erhielt von der Regierung die Lossprechung vom Oberconsistorium und die Genehmigung eines demokratischen Wahlgesetzes.[n]) Ein von dieser Synode niedergesetzter Ausschuß hat die Vereinigungsurkunde von 1818 unbedachtsam geändert, wodurch nach Niederwerfung der Revolution der Gegensatz einer Minderzahl hervorgerufen wurde, welche von den protestantischen Facultäten Deutschlands mißbilligende Gutachten über diesen Entwurf forderte und erhielt. Die Generalsynode von 1853 ist unter dem Schwerte der Auflösung, im Angesichte mancher unehrbaren Wahl von Gemeindeältesten und durch geistliche Besetzungen aus dem jenseitigen Landestheile zum patriarchalischen Wahlgesetz von 1818 zurückgekehrt, in der königlichen Bestätigung sogar dasselbe überbietend, und hat sich zur veränderten Augsb. Confession [von 1540] bekannt.[o]) Nur

l) Grundrechte, v. 21. Dec. 1848. Artikel 5 u. 6.
m) Vrl. KZ. 849. N. 16. 30. 34. 39. 43. 850. N. 84. A. KZ. 853. N. 149.
n) Vrl. KZ. 848. N. 66. 91. 104. 849. N. 6. 27. 43.
o) Gutachten deutscher ev. th. Facultäten ü. den der K. b. bay. Pfalz zugedachten Verfassungsentw. Frkf. 851. A. KZ. 853. N. 17.

in Oldenburg war der Moment ganz benutzt und durch eine constituirende, von den Gemeinden erwählte Synode eine Kirchenordnung aufgerichtet worden [1849], welche mit Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregiments die Angelegenheiten der Gemeinde in die Versammlung ihrer volljährigen Männer und in ihren erwählten Kirchenrath, die gemeinsamen Angelegenheiten in die jährlich zu versammelnde aus Urwahlen hervorgehende Landessynode legte, zur Hälfte geistlichen Standes, die Verwaltung in einen von ihr zu wählenden, ihr verantwortlichen Kirchenrath. Diese Verfassung wurde ohne Vereinbarung mit der Staatsgewalt, doch durch den Großherzog verkündigt, und durch die Erwählung kirchlich gesinnter Männer nicht unwürdig vollzogen trug sie die Fähigkeit der allmäligen Ausscheidung ihrer Mängel in sich.[p]) Aber bei der Scheidung vom Staat ohne Sicherung des Kirchenguts war sie, durch den Groll der Staatsbeamten, durch die Verdächtigung der orthodoxen Partei wegen der Unbestimmtheit des Bekenntnisses[q]) und durch das Mißbehagen der Geistlichen über ihre Abhängigkeit von den Gemeinden untergraben, angesehn als ein Kind der Revolution, gegen die allgemeine politische Umkehr nicht haltbar. Die Umgestaltung nach dem Staatsgrundgesetz von 1852, nach Anhörung der Landessynode und des Oberkirchenraths ist durch den Großherzog dahin geschehn [April 1853], daß die evangelisch-lutherische Landeskirche als Theil der evangelischen Kirche Deutschlands schriftgemäß in Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der deutschen Reformation ihre Angelegenheiten zwar selbständig verwalte, aber dem evangelischen Landesherrn das Kirchenregiment in den Schranken dieser Verfassung zukomme, welche neben einem vom Großherzog zu ernennenden Oberkirchenrath ein dreifaches von den Gemeinden aufsteigendes Synodalsystem einsetzte, so daß Kirchengesetze nur mit Zustimmung der Landessynode [12 geistliche, 17 weltliche von den Kreissynoden erwählte, 5 vom Großherzog auf Vorschlag des Oberkirchenraths ernannte Mitglieder] erlassen werden.[r])

§. 433. Die preußische Landeskirche und ihre Filiale, 1840–1848.

Als ein Jahrhundert nach der Thronbesteigung Friedrich des Gr. Friedrich Wilhelm IV den Thron bestieg, erwartete die pietistisch-orthodoxe Partei von ihm ihre Herrschaft. Zu phantasiereich und zu modern gebildet für jeden Buchstabendienst, am Taufstein des Prinzen von Wales wie an der Grundsteinlegung des kölner Domportals sich erbauend, hielt er doch jene Partei mit ihrem Glaubenseifer für die nur allzu Treuen, ihre Gegner für Eidbrüchige. Als er mit dem Erzbischof von Canterbury das Bisthum zu S. Jacob in Jerusalem gründete [1841], erhob sich die

p) Verhandll. d. Syn. ü. d. Verf. d. Oldenb. ev. K. Old. 849. 4. Verhandll. d. 1. Landessyn. 850. 4. — d. 2. Landessyn. 851. 4. Gesetz- u. Verordnungsbl. d. ev. Kirche. B. I. St. 1. q) Der Nothstand d. ev. K. Oldenb. 852. Ev. KZ. 851. N. 90 f. r) Verhandll. d. 3. Landessyn. Oldenb. 853. 4. Gesetz- u. Verordnungsbl. d. ev. luth. K. B. II. St. 1. — Th. v. Wedderkop, d. Verf. d. ev. luth. K. Old. 853. Wilkens, KVerf. d. GH. Old. [Schenkels Allg. Ztsch. 861. H. 3. A. KZ. 865. N. 64.

öffentliche Meinung in Deutschland so einmüthig gegen diesen neuen Versuch einer Übertragung des englischen Kirchenthums nach Preußen [S. 510], daß die fromme Stiftung auf ihre wesentliche Bedeutung zurückzuführen war, als geistige Union troß der kirchlichen Verschiedenheit und als das Senfkorn des Protestantismus auf dem Berge Zion, das seitdem unter dem Bischof Gobat [s. 1846] nicht ohne Anglisirungs- und Verkümmerungsgefährde, auf Judenbekehrung verwiesen, spärliche Keime getrieben hat.[a]) Als der König die Priester der mittelalterischen Kirche mit Gnaden zu bevorzugen schien, fand eine gegen Ende des 17. Jahrh. erdichtete, einem alten Mönche von Lehnin [um 1300] zugeschriebene Weißagung neuen Glauben, daß nach den Unthaten der hohenzollerschen Herrscher gegen die alte Kirche der Letzte als König über Deutschland die Klöster wiederaufrichten und die Einheit der Kirche wiederherstellen werde;[b]) es bedurfte nicht des königlichen Worts um zu wissen, daß ein König von Preußen nur protestantisch sein könne.[c]) Mit der Achtung nicht nur vor der Gerechtigkeit, sondern auch für das Besondre und Alterthümliche ließ er die letzten verhafteten Geistlichen der Alt-Lutheraner sogleich frei.[d]) Auf einer Generalsynode zu Breslau [1841] constituirten sich dieselben zur lutherischen Kirche in Preußen unter einem Oberkirchencollegium zu Breslau, streng abgeschlossen gegen die Staatskirche und Staatsregierung, von der sie als Gemeinde der von der Landeskirche getrennten Lutheraner anerkannt wurden.[e]) Aber auch innerhalb der Landeskirche tauchte eine entschieden lutherische Richtung auf, die mit gelehrtem Scharfsinn die gesammte Theologie unter ihr Maß stellte, während sie anderwärts als bornirter Fanatismus erschien.[f]) Der König erklärte seinen Entschluß, die Kirche, deren Macht durch die Reformation auf die Krone übertragen sei, sich durch sich selbst frei gestalten zu lassen.[g]) Die Überweisung eines Theils der Kirchenverwaltung von den Provinzialregierungen auf die Consistorien [1845][h]) konnte nach ihrer Besetzung auch gedeutet werden auf die leichtere Beherrschung derselben durch eine Partei. Aber nach Abhaltung

a) [Schneckenburger u. Hundeshagen] Das anglo-preuß. Bisth. u. was daran hängt. Freib. 842. [Schneckenb.] Die orient. Frage d. deutschen ev. K. Bern 843. Drs. die ev. KZ. im Kampfe f. d. Bisth. Jerus. Bern 844. — [Abeken] Das ev. Bisth. zu Jerus. geschichtl. Brl. 842. Briefwechsel [zw. Gladstone u. Bunsen] ü. d. deutsche K., das Episcopat u. Jerus. Hamb. 844. — **F. C. Ewald**, Journal of miss. labours in the city of Jesus. Lond. 846. Brl. KZ. 843. N. 6. 846. N. 52. 63 ff. 847. N. 7. 852. N. 4. 853. N. 3. 18. Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 853. N. 51 f. A. KZ. 856. N. 64. Prot. Monatsbl. Spt. 862.

b) **M. de Bouverot**, Extrait d'un manuscrit relatif à la prophétie du frère Hermann de Lehnin. Brux. 846. **Meinhold** in d. N. Preuß. Ztg. 849. Beil. zu N. 54. — **Gieseler**, d. Lehninsche Weiß. Erf. 849. Vrg. **M. W. Heffter**, Gesch. d. Kl. Lehnin. Brandenb. 851. *c*) D. A. Z. 851. N. 494. Brl. KZ. 851. N. 74.

d) A. KZ. 840. N. 163. *e*) Beschlüsse d. v. d. ev. luth. K. in Pr. gehaltenen Generalsyn. Lpz. 842. Brl. KZ. 845. N. 84.

f) Ztsch. f. d. gesammte luth. Th. u. K. v. **Rudelbach** u. **Guericke**, s. 1840. — **J. M. Heyn**, die in d. feine Netz d. Union gerathene ev. luth. K. in bes. Bez. a. Hamburg. Eb. 844. *g*) Brl. KZ. 845. N. 86. *h*) Eb. 845. N. 66.

der geistlichen Provinzialsynoden 1844 berief der König eine General-synode nach Berlin, nicht Repräsentanten, doch Notabeln der Kirche, [illegible] geistlichen, 38 weltlichen Standes, welche unter dem Vorsitze des Cultus-ministers [2. Juni bis 29. Aug. 1846] ohne bestimmtes Recht, aber in freier Berathung, über die vorliegenden Bedürfnisse der Kirche Gutachten stellten.[i]) Ihr Entwurf einer künftigen Verfassung verband die von der Krone ausgehende Consistorialverwaltung mit Synoden in aufsteigenden Kreisen ausgehend von den Gemeinden.[k]) Diese Versammlung war nicht ohne Rücksichtnahmen zusammengesetzt, und der offene Rationalismus hatte eine einsame Stimme: dennoch wie schon auf den Provinzialsynoden die große Mehrheit sich zwar gegen unbedingte Lehrfreiheit, aber auch gegen Symbolzwang erklärt hatte,[l]) fand sich die Partei der ev. Kirchenzeitung in entschiedener Minorität. Das bei der eingestandenen sittlichen Unmöglichkeit einer strengen Verpflichtung auf die alten Symbole für nöthig erachtete und zur Ergänzung der Union als Ordinationsformular aufgestellte Glaubensbekenntniß enthält nur die Grundgefühle reformatorischen Christenthums in Worten der H. Schrift ohne dogmatische Bestimmtheit,[m]) und die orthodoxe Minorität [14 gegen 48] hatte zu klagen, daß in der Consequenz des neuen Bekenntnisses die Abschaffung des alten liege; doch wurde beschlossen, der Anhänglichkeit von Gemeinden und Patronen an den lutherischen oder reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit zu gestatten.[n]) Aber die orthodoxe Opposition außerhalb, der die Synode als eine Räubersynode und Verleugnung Christi erschien,[o]) war mächtig genug um diese einstimmig mit der Regierung gefaßten und von derselben als dringend bezeichneten Beschlüsse wie nicht geschehn zu machen. Ein Oberconsistorium wurde endlich eingesetzt [Jan. 1848], aber ohne gleichzeitige Synodalordnung ward es nur als Partei-Behörde angesehn. Gegen mannichfache Vereine der pietistischen Partei waren protestantische Freunde zusammengetreten als freier Verein für vernunftgemäßes, praktisches Christenthum, um im Geiste der H. Schrift mit allen Mitteln des 19. Jahrh. das Christenthum und die Bildung unsrer Zeit als beide unveräußerliche, untrennbare Besitzthümer zu sichern. Sie wuchsen im Bereich der mitteldeutschen Eisenbahnen aus einer kleinen Conferenz von Geistlichen [1841] zu Volksversammlungen, welche ein Landpfarrer Uhlich mit

---

i) Protocolle d. Prov. Synoden. 844. 2 H. 4. — **G. Krüger**, Berichte ü. d. erste ev. Gen. Syn. Preuß. Lpz. 846. Verhandlungen d. ev. Gen. Syn. Amtl. Abdruck. Brl. 846. 4. **L. Richter**, d. Verhandlungen d. preuß. Generalsyn. Lpz. 847.

k) **Richter**, S. 553 ff. l) Übersicht in Bruns Rep. 846. B. VI. S. 272 ff. vrg. Ev. KZ. 845. N. 8. m) **Richter**, S. 382 f. Brl. KZ. 846. N. 65. 66. 847. N. 1. 3. 30. 44. 46. n) **Krüger**, S. 128 ff. 185 f. Verhandll. S. 134 ff. 368 ff. 527. **Richter**, S. 359 ff.

o) Ev. KZ. 846. N. 77. 78. 81 f. 83 f. 85. 86 f. 95. 96 f. 100. 103 f. 847. N. 3 ff. 14 f. 26 f. 29. 30 f. **Rudelbach** in d. Ztsch. f. luth. Theol. 847. H. 3. **C. Haver**, Beleucht. d. Ordin. Form. Barmen 846. — Apologetisch: **Dorner** in d. Liter. Z. 847. N. 89 ff. **Jul. Müller**, d. erste Preuß. Gen. Syn. Brsl. 847. Dgg: **Sander**, d. moderne Theol. u. d. uralte bibl. Gl. Elbrf. 847.

einigen einfachen, freisinnigen Gedanken und mit der Gabe solchen Massen zu präsidiren, leitete.[p]) Der auf wissenschaftlichem Gebiet bedrängte Rationalismus des gesunden Menschenverstandes fand im Mittelstande seine natürliche Stätte und zeigte sich in diesen Versammlungen als eine volksthümliche Macht, an welche sich auch Freunde der nun zurückgesetzten hegelschen Philosophie anlehnten. In die Frühlingsversammlung 1844 zu Köthen warf Wislicenus die Frage: ob Schrift oder Geist die Norm unsers Glaubens? und entschied sie gegen die übliche Selbsttäuschung des Rationalismus ausschließlich zu Gunsten des Geistes, als des in der Menschheit insbesondre der christlichen lebendigen Geistes der Wahrheit und Liebe, der auch die H. Schrift wesentlich hervorgebracht habe. Guericke erhob deßhalb Anklage gegen ihn und die Lichtfreunde insgemein als Losgesagte vom Christenthum, er scheute sich nicht, um die unbedingte Auctorität der H. Schrift festzuhalten, die vorgehaltene Consequenz des Glaubens an redende Esel freudig zu bejahen,[q]) während ein protestantisches Gemeingefühl doch auch unter den protestantischen Freunden einer Beseitigung der H. Schrift entgegentrat.[r]) Nachdem das sächsische Staatsministerium [17. Juli 1845] als kraft seines Eides alle Bestrebungen und Versammlungen verboten hatte, welche das Bekenntniß der Augsb. Confessionsverwandten in Frage stellten, bezog in Preußen eine königliche Interpretation das Gesetz gegen Volksversammlungen auf die gemischten lichtfreundlichen Zusammenkünfte, die fortan wieder auf Pastoral-Conferenzen herabgesetzt ihre Bedeutung verloren.[s]) Die ev. Kirchenzeitung brachte gegen Wislicenus und Genossen Erklärungen von Geistlichen, theils nur bekennende, theils die Kirchengemeinschaft aufsagende, Excommunicationen in Form von Zeitungsannoncen. Diesen Hunderten traten Protestationen von Tausenden aller Stände wider das Treiben der ev. Kirchenzeitung entgegen.[t]) Die Erklärung eines Theils der Schule Schleiermachers und anderer kirchlich Gesinnten, nicht Orthodoxen, welche sich zwischen die Streitenden mit dem Bekenntniß warfen, daß auf dem alleinigen Grunde der Seligkeit durch Christus die Lehrformel der freien Entwickelung von

---

p) A. KZ. 841. N. 187. Brl. KZ. 842. N. 44. 103. 843. N. 47. 82. 845. N. 40 f. 45. 51. 846. N. 78. Ihre Organe: Blätter f. christl. Erbauung v. K. Fischer. Ztsch. f. prot. Geistl. v. H. Niemeyer u. Franke.

q) Guericke in d. Ev. KZ. 844. N. 46. 55. 57. 63. 67. 70. 71 f. 102. — G. A. Wislicenus, ob Schrift, ob Geist? Verantw. gegen Ankläger. Lpz. 845. C. B. König, d. rechte Standp. Magdeb. 844. Dgg: F. Schettler, Königs unruhiges Wort u. unrechter Standp. Lpz. 844. Guericke, ob Schr. ob Geist? Ein Comitat f. d. Dachpredigt d. Wisl. Hal. 845. Vrg. E. Schwarz in d. Jen. A. LZ. 844. N. 131 ff. 845. N. 7 ff. *r*) A. Findeis, d. Gesellsch. d. prot. Fr. Magdeb. 844. Guericke, Lichtfreundthum u. Kirchenth. Lpz. 847. — C. Zschlesche, die prot. Fr. Eine Selbstkritik. Altenb. 846. Kritik d. prot. Fr. Bern 845.

s) Brl. KZ. N. 60. D. A. Z. 845. N. 283. K. Matthes, Betr. ü. d. neueste Bekanntm. d. Staatsminist. im K. Sachsen. Altenb. 845. — Brl. KZ. 845. N. 75. 846. N. 51. 847. N. 52. *t*) Ev. KZ. 844. N. 68. 73. 79. 84 f. 89. 90. 92 f. 95. 97. 102. 845. N. 9. 17. 22. 81. — Brl. KZ. 845. N. 59. 63. 68. 75.

Christus aus zu Christus hin angehöre, wurde als hervorgegangen aus persönlicher Verstimmung, ein Bekenntniß der Dämmerungsfreunde, ein Duell am Tage der Schlacht bezeichnet.[u]) Der Cultusminister **Eichhorn** gehörte einst zu Schleiermachers Freundeskreise, aber er förderte, gedrängt von der Kirchenzeitungspartei, nach dem Ausdrucke derselben, obwohl in Schwachheit das Wohl der Kirche; man hielt dafür, daß alle Besetzungen höherer Lehr- und Verwaltungsämter, auch mit Verletzung des städtischen Wahlrechts, in diesem Sinne geschähen.[v]) Feierlich übergebene Adressen der Magistrate von Berlin, Breslau, Königsberg baten gegen die drohenden Übergriffe der Partei, in deren Dienste die kirchlichen Behörden gegen die Religion der großen gebildeten Mehrzahl des Volks und gegen die Consequenzen der Union zu handeln schienen, um Sicherstellung der protestantischen Lehrfreiheit, soweit sie nicht der öffentlichen Moral und der Sicherheit des Staats entgegen sei. Der König antwortete ungnädig, die Einmischung zurückweisend, die Anklage rügend, die Sorge beruhigend.[w]) In Königsberg wurde der Divisionsprediger **Rupp**, der nach seiner Ansicht vom Christenthum als nicht einer besondern Religion, sondern einem allgemeinen Lebensprincip, sich von den Verfluchungssätzen des athanasischen Symbols auf der Kanzel losgesagt hatte, durch das dortige Consistorium entsetzt, entsagte der Consistorialkirche und gründete unter mancherlei Schwanken auf der Stätte verstörter politischer Bestrebungen eine freie evangelische Gemeinde [16. Jan. 1846], welche in der H. Schrift als einem Menschenworte nur die Grundlage ihres Glaubens an die Einheit Gottes und die höchsten sittlichen Normen erkannte. Indem die Gemeinde alle Macht über ihre religiösen Angelegenheiten an sich nahm, fand ihr Prediger mit seinem Ideal einer Brüdergemeinde des 19. Jahrh. sich gegenüber einer Partei, von welcher er mühsam das Zugeständniß erhielt, die Taufe je nach dem Wunsche der Ältern auf die apostolische, nachmals von ihm selbst modernisirte Formel zu vollziehn.[x]) Gegen **Wislicenus** ergab sich die Anklage einer Erhebung über die H. Schrift und einer Verkümmerung des apostolischen Bekenntnisses im kirchlichen Gebrauch. Er wollte bei der hergebrachten Rechtsbeständigkeit des Rationalismus in der Landeskirche und bei dem Abgehn ihres rechtlichen Organismus nur an die Majorität seiner

---

u) v. 15. Aug. Brl. KZ. 845. N. 75. — **Stahl**, zwei Sendschr. an die Unterzeichner d. Erklär. v. 15. Aug. Brl. 845. **Hengstenberg**: Ev. KZ. 845. N. 84 ff. **Harms**: Brl. KZ. 845. N. 77. Dgg: [**E. Henke**] Bemerkk. ü. Stahls Sendsch. Brl. 845. Weitre Liter. s. Bruns, Rep. 846. B. VI. S. 32 ff.

v) [**Eilers**] Zur Beurth. d. Ministeriums Eichh. v. e. Mitgliede desselb. Brl. 849. Das geistl. Minist. in Pr. u. d. Min. Eichh. [Bruns, Rep 848. B. XV. H. 3. B. XIX. H. 1.] w) Brl. KZ. 845. N. 68. 89. 846. N. 16. Die Theologie des Berl. Magistrates. Münst. 845. x) Brl. KZ. 846. N. 6. 9. 11. 46. 54. 94. 97. 847. N. 12. 43. 47. 70. 75. **Ulrich**, d. Verfahren gegen Rupp v. s. Defensor. Lpz. 846. — **Rupp**: Ü. d. christl. Staat. Köngsb. 842. Die Symbole o. Gottes Wort. Lpz. 846. Offner Brief an D. Bensch. Lpz. 847. Die freie ev. K. Altnb. 847 f. 4 H. Christl. Erbauungsbuch f. freie ev. Gemeinden. Köngsb. 846 f. 3 B. Rupp u. Detroit. Lpz. 846.

Gemeinde gebunden sein. Durch das Consistorium zu Magdeburg seines Pfarramtes in Halle entsetzt [Apr. 1846] sammelt er eine kleine Gemeinde im Glauben an eine immer fortschreitende Offenbarung als ernsten sittlichen Verein unter heitern geselligen Formen, die Taufe als freie Sitte, ohne kirchliche Ansprüche.[y]) Nur als Ansatz zu einer Gemeinde verkündeten einige Lichtfreunde zu Marburg die Befreiung vom Dualismus der Menschheit und Gottheit, des Diesseit und Jenseit, in der Person Jesu exemplificirt, auf dem weltgeschichtlichen Boden des Protestantismus, doch aus der ihnen widerwärtig gewordenen Phantasiewelt der Kirche hinausschreitend zu einem Bruderbunde freier Menschheit.[z]) Aber freie Gemeinden entstanden zunächst nur in preußischen Städten durch entsetzte oder doch von den Behörden bedrängte Pfarrer. Ohne bestimmtes Bekenntniß, ihr Christenthum als Humanität, alles Kirchliche als freie Sitte, betrachteten sie sich als einen Stamm der künftigen in Frieden verbundenen Menschheit, unter einander frei verbündet, auch nachdem auf einer Versammlung ihrer Abgeordneten zu Nordhausen [Sept. 1847] die von Marburg und Halle den Christennamen aufzugeben beantragt hatten, das Phantasiebild der Philalethen in Kiel verwirklichend, welche Gewissenshalber in den allgemeinsten Formen der Frömmigkeit das Christenthum nur ignoriren wollten.[a]) Die Consistorien behaupteten ihr Recht über die losgerißnen Gemeinden, einzelne Straferkenntnisse wegen unberechtigter geistlicher Amtshandlungen wurden vollzogen und die durch dieselben eingesegneten Ehen als Concubinate angesehn, bis ein Toleranzedict [30. März 1847] einestheils die Bestimmungen des Landrechts zusammenstellte, welche im Sinne Friedrichs d. Gr. gestatten, die evangelische wie die katholische Landeskirche mit mannichfach berechtigten Capellen Andersgläubiger zu umgeben, anderntheils den Grundsatz aussprach, daß bestimmte bürgerliche Rechte nicht durch bestimmte religiöse Acte einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft bedingt sind.[b]) Die orthodoxe Partei hatte dieses Gesetz sich gefallen lassen, um dem Rationalismus einen Weg aus der Kirche zu bahnen. Daher auch Uhlich, s. 1845 Prediger an der Catharinen-Kirche zu Magdeburg, zum Austritt provocirt, als er, durchdrungen vom Segen seiner von Gemeinde und Stadt eifrig bezeugten Wirksam-

---

y) G. Eberty, Schutzschr. f. Wisl. durch s. erwählten Vertheidiger. Altnb. 846. Die Amtsentsetzung d. Pfarrers G. A. Wisl Actenmäßig. Lpz. 846. — Vrl. KZ. 846. N. 53 f. 83. 847. N. 7. Brief nach Königsberg: Eb. 846. N. 41. Organ: Kirchl. Reform. Monatsschr. f. freie Protestanten. Hal. 846 ff. — K. Benfey, d. prot. Freunde u. d. Juden. Lpz. 847.

z) Vrl. KZ. 846. N. 83. 847. N. 15. Bayrhofer, d. wahre Wesen d. gegenw. rel. Reform in Deutschl Mannh. 846. a) Vrl. KZ. 845. N. 93. 99. 846. N. 102. 847. N. 4. 6. 9. 49. 63. 67. Ed. Baltzer, die deutsche K. Sondersh. 847. 2 H. — Entw. e. Bittschr. an deutsche Fürsten. Kiel 830. Grunds. d. rel. Wahrheitsfreunde. K. 830. — Illgen, die Philalethen. [Ztsch. f. hist. Th. 839. H. 2.] A. KZ. 842. N. 128. — F. Kampe, Gesch. d. rel. Beweggn. d. neuern Zeit. Lpz. B. I. u. II. 852 f. H. Pröhle, prot. Freunde u. freie Gemeinden. [Feldgarben. Lpz. 859.] b) Vrl. KZ. 847. N. 29 f.

keit in der großen Kirche, auszutreten verweigerte, aber christliche Schonung und Geduld erbittend die Anfrage des Consistoriums, ob er die Vorschriften der Agende fortan pünktlich befolgen und gegen die Bekenntnisse der evangelischen Kirche in keiner Weise je angreifend verfahren wolle? unbedingt zu bejahen anstand, suspendirt wurde [Sept. 1847], um durch eine Disciplinar-Untersuchung seine Entsetzung herbeizuführen. Auf die Öffentlichkeit seiner Lehre und seines Lebens verweisend berief er sich gegen ein Consistorium, welches die Kirche in Secten zerreiße, auf die evangelische Kirche in Deutschland, und gründete als Nothwehr eine vom gegenwärtigen Kirchenregiment unabhängige Gemeinde, welche zahlreicher als alle andern [in ihrer Blüthe an 5000 Mitglieder] durch Eingehn auf die Bedingungen des Toleranzedicts ihr gesetzliches Dasein [Jan. 1848] und ihren Bestand durch ein geordnetes Gemeinwesen nicht arm an Werken der Liebe sicherte, auch in ihrer Stiftungsurkunde einen entschieden evangelischen Charakter trug, der doch durch die Verbindung mit den andern freien Gemeinden und durch den Gegensatz nicht ungefährdet blieb.[c])

§. 434. Die preußische Landeskirche, 1848–1858.

Der Märzsturm von 1848 beseitigte alsbald die verhaßtesten Namen der Kirchenverwaltung. Der Cultusminister Graf Schwerin ermahnte die Consistorien, nach dem von der Regierung des Königs angenommenen Grundsatze der Religionsfreiheit sich der Bevorzugung irgendeiner theologischen Richtung enthaltend nur darauf zu sehn, daß im Geiste evangelischer Liebe christliche Wahrheit auf dem Grunde des göttlichen Wortes gefördert werde.[a]) Er löste das Oberconsistorium auf und bestellte eine Commission, um eine Synodalverfassung zu berathen, welche der demnächst zu berufenden Reichssynode vorzulegen sei, so daß die Kirche nach des Königs Absicht ihre künftige Ordnung aus sich selbst erbaue.[b]) Der veröffentlichte und durch den kirchenrechtskundigen Rathgeber der Krone vertheidigte Entwurf des Wahlgesetzes zur constituirenden Synode verkündigte die Wahl von Abgeordneten durch die Gemeinden, mit Benutzung der bestehenden Synoden in den westlichen, mit Anordnung von Kreis- und Provinzial-Synoden als Wahlkörper in den östlichen Provinzen.[c]) Während die patriotische Bewegung den Idealen des Königs entsprach, wurde seine Pietät tief verletzt durch den pedantischen Frevel, der ihm das Königthum von Gottes Gnaden streichen wollte. Bevor es zur Berufung der Synode kam, war die Revolution niedergeworfen, die ev. Kirchenzei-

---

c) Uhlich: Bekenntnisse. Lpz. 845. Christenth. u. K. Lpz. 846. 17 Sätze in Bezug a. d. Verpflichtungsformel d. Synode in Berl. Wolfenb. 847. Amtl. Verhandll. [b. 9. Juli 1847]. Magdb. 847. Weitere Mittheill. Wolfnb. 847. Brl. KZ. 847. N. 19. 65. 852. N. 16. A. A. Z. 847. N. 154. D. A. Z. 847. N. 190. 199. 319. Uhl. Protest: A. Z. f. Christenth. u. K. 847. N. 81. — Möller u. Uhlich. Lpz. 847. — Brl. KZ. 847. N. 94.

a) v. 24. Apr. Brl. KZ. 848. N. 38. Ev. KZ. 851. N. 74. — G. Schweitzer, d. Anerkennung d. Rev. durch d. Minist. Auerswald. Brl. 848. b) Brl. KZ. N. 31. 36. c) L. Richter, Vortrag ü. d. Berufung einer ev. Landessyn. Brl. 848.

tung bezeichnete das Geschrei nach Synodalverfassung als schlechtverhüllte Christusfeindschaft, die Anordnung von Urwahlen als praktische Gottesleugnung.[d]) Das Übergangsministerium Ladenberg frug [Jan. 1849] Consistorien, Facultäten und auserwählte Gelehrte über die Maßregeln, um der Landeskirche durch eine Verfassung die selbständige Leitung ihrer Angelegenheiten zu sichern. Die mancherlei Antworten waren voll erwünschter Bedenken gegen eine aus Volkswahlen hervorgegangene verfassunggebende Synode.[e]) Die von der Krone erlaßne, einer Selbstkritik unterworfene, mit den Abgeordneten vereinbarte und beschworne Staatsverfassung v. 31. Jan. 1850 hat für die Religion an den deutschen Grundrechten festgehalten, nur gegen die Einbildung, in welcher die entgegengesetzten Parteien, die Eine jammernd die Andre jubelnd, zusammenstimmten, als ob der Staat durch die Trennung von der Kirche unchristlich, atheistisch werde,[f]) beifügend, daß bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religion im Zusammenhang stehn, die christliche Religion zu Grunde zu legen sei. Ein königlicher Befehl bildete aus der evangelischen Abtheilung des Cultusministeriums für die innern Angelegenheiten der Landeskirche einen collegialisch beschließenden Oberkirchenrath und ertheilte den 6 östlichen Provinzen eine Gemeindeordnung.[g]) Die evangelische Kirche in Rheinland und Westphalen, die sofort nach der vollen Kirchengewalt für ihre Synoden gegriffen hatte, ward in die Schranken eines Berathungs- und Zustimmungs-Rechts zurückgewiesen.[h]) Der Cultusminister v. Raumer, der in der katholischen Kirche das Gegengewicht suchte „für die dissoluten, zersetzenden Elemente des preußischen Wesens," erklärte vor den Kammern die neue Doctrin: das verfassungsgemäße Recht der evangelischen Kirche, selbständig ihre Angelegenheiten zu ordnen und zu verwalten, sei dadurch bereits vollzogen, daß sie vom Staate gänzlich getrennt, also selbständig, nach ihrer althergebrachten Verfassung durch den Landesherrn als ihr hervorragendes Glied regiert werde.[i]) So half ein glücklicher Einfall über alle Sorge um eine selbständige Kirche hinweg, und die Kammern konnten alle Beschwerden über Verletzung der betreffenden Artikel des Staatsgrundgesetzes aus Achtung vor der Selbständigkeit der Kirche zurückweisen,[k]) während der Kö-

---

d) Brl. KZ. 849. N. 3. *e*) Amtl. Gutachten d. Verf. d. ev. K. in Pr. betr. Im Auftrage durch L. Richter, Brl. 849.

f) Stahl, d. Rev. u. d. konstitut. Monarchie. Brl. 848. Ev. KZ. 848. N. 55. 58. O. Krabbe, d. ev. Landeskirche Pr. u. ihre öffentl. Rechtsverh. Brl. 849.

g) v. 26. Jan. 1849. u. 29. Juni 1850. Allerhöchster Erlaß betr. d. Grundz. e. Gemeinde-Ordn. u. d. Einsetz. d. Ev. Ober-Kirchenr. nebst Aktenst. Brl. 850. 4. J. Müller: Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 851. N. 1 ff.

h) Verhandll. d. 6. westph. u. 7. rhein. Prov. Syn. 1850. KOrdn. f. Westph. u. Rheinl. Duisb. 851. Kling: Stud. u. Krit. 851. H. 4. Allg. KBlatt f. d. ev. Deutschl. 854. N. 44 ff. Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 854. N. 49 ff.

i) 8. Febr. 1851. Brl. KZ. 851. N. 13. 15. 17. Der Staatsmin. v. Raumer u. s. Verwaltung. Brl. 860. *k*) Die Selbständigk. d. ev. Landesk. u. ihre Vollziehung durch das Cultusminist. Aktenmäßig dargest. u. der zweiten Pr. Kam-

nig, der seinen Cultusminister verspottete und gewähren ließ, noch immer nach den rechten Händen verlangte, in die er seine Kirchengewalt, die er nur in Commission habe, niederlegen könne, und dieselben in Kirchen geringen übersichtlichen Umfanges apostolischer Art sah.[l]) Die Gemeindeordnung von 1850 mit einer mißtrauisch beschränkten Wahl des Gemeindekirchenraths und mit einer ungewohnten Verpflichtung der Gemeindeglieder auf die Bekenntnisse der Reformation und auf noch unbekannte allgemeine kirchliche Gesetze ist gegen die Protestationen entgegengesetzter Parteien nur in einigen Provinzen von den meisten Gemeinden allmälig zugelassen worden.[m]) Der Oberkirchenrath hat für Ordnung, Zucht und leibliches Bedürfniß der Landeskirche manches Wohlthätige verfügt, manche confessionelle Härte der Consistorien ermäßigt, aber in der schwierigsten Stellung durch seinen Ursprung und inmitten der sich verneinenden Mächte.[n]) Im natürlichen Rückschlag war mit der politischen Reaction die orthodoxe Partei zur verstärkten Macht gelangt, ihr scharfsinniger und beredter Rechtsbeistand, seine idealen Jugenderinnerungen zu einer Theokratie im Kampfe mit dem Satan steigernd, erwies die Revolution als die Folge des Rationalismus, das Wesen beider die Losreißung des Menschen von Gott, ermahnte die Wissenschaft zur Umkehr und setzte an die Stelle der Majorität die Auctorität, nicht allein des Königs von Gottes Gnaden als im christlichen Staat des unmittelbaren Stellvertreters Gottes, sondern auch der Priester und der kleinen Herren, deren Haus mit froher Verwunderung vernahm, daß ihre bedrohten Privilegien unvergängliche göttliche Ordnungen sein.[o]) Auch wurde darauf hingewiesen, wie der König von seinem Eid auf das Staatsgrundgesetz als sündhaft unter frommen Formen losgesprochen werden könne.[p]) Gegen den Geist weckenden und zerstreuenden Unterricht hat H. v. Raumer statt eines verfassungsmäßigen Unterrichtsgesetzes 3 R e g u l a t i v e für die Volksschule erlassen, um an Lehrern und Schülern kirchlich gesinnte Unterthanen zur Demuth und Treue zu erziehn. Das Haus der Abgeordneten, durch Petitionen angegangen, klagte mehrmals wegen des übergroßen Stoffs auswendig zu lernender

mer überreicht v. Jonas, Sydow, Eltester, Krause, Lisko, Müller. Brl. 851.

l) Cabinetsordre v. 13. Juni 1853. K. Hase: Prot. KZ. 855. S. 7 ff. L. Richter, K. Fr. Wilh. IV u. die Verf. d. ev. K. Brl. 861.

m) Allg. KBlatt 852. N. 33 ff. 853. N. 36 ff. — Graf Schwerins Protest: Brl. KZ. 851. N. 65. Mittheilungen ü. Aufnahme u. Wirksamk. d. ev. Gem. Räthe. Köngsb. 853. Bethmann-Hollweg, z. Situation d. Pr. Landeskirche. [Prot. Monatsbl. 856. Aug.] *n*) Aktenstücke a. d. Verwalt. d. Abth. d. Minist. f. d. innern ev. KSachen. Brl. 850. Aktenst. a. d. Verw. d. Ev. OKRaths. Brl. 851 ff. 5 B.

o) Fr. Jul. Stahl [gst. 1861]: Gesch. d. Rechtsphil. 1. Rechts- u. Staatsl. auf Grundl. geschichtl. Anschauung. Erl. 847. [Als 2. Aufl. 1. u. 2. B. der Phil. d. Rechts v. 830.] KVerfass. Erl. [840] 862. Der christl. Staat. Brl. [847] 858. Was ist Rev.? Brl. 852. 3 A. Der Prot. als polit. Princip. [Ev. KZ. 853. N. 28.] 4. A. 853. U. chr. Toleranz. Brl. 855. Die gegenwärt. Parteien in Staat u. K. Brl. 863. Parlamentar. Reden. Brl. 862.

p) Briefe ü. Staatskunst. Brl. 853. Doch Ev. KZ. 853. N. 1 f.

Religion und über den Ausschluß der Lehrer von höherer Bildung.[q]) Wäh-
rend der Landtag die Schärfung des weniger durch das Landrecht als durch
einen flatterigen Gerichtsbrauch zu leichtsinnigen Scheidungen verführen-
den Ehegesetzes als eine Parteiforderung ablehnte, hat ein viele Jahre
ganz vereinzeltes Gewissensbedenken plötzlich [s. 1855] die Pastoren in
Masse ergriffen, und es wurde zum Zeichen kirchlicher Gesinnung, Geschie-
denen und zur Wiederverehelichung gesetzlich Berechtigten, wiefern sie nicht
aus einem der beiden biblischen Scheidungsgründe geschieden, die Trau-
ung zu versagen.[r]) Bei den häufigen Collisionen dieses Verfahrens mit
dem bürgerlichen Rechte verlegte der Oberkirchenrath die Entscheidung aus
dem Gewissen des einzelnen Pfarrers in die Consistorien, welche je nach
ihrer Zusammensetzung und Stimmung über den jedesmaligen Fall ent-
schieden.[s]) Die neu angeordneten Kirchenvisitationen wurden zu metho-
distischen Erweckungsunternehmungen, demnächst zur Handhabung con-
fessionellen Zwanges gegen die Pfarrer.[t]) Einzelne Behörden schärften die
übliche Bekenntnißverpflichtung bei der Ordination; niedergeschlagne
Untersuchungen, auch gegen Pfarrer, welche sich das Glaubensbekenntniß
nur in idealer Auslegung aneignen konnten, wurden wiederaufgenommen
und mit Entsetzungen beschlossen;[u]) als die Bedingung einer theologi-
schen Professur Fragen gestellt, deren geforderte unbedingte Bejahung der
Bruch wäre mit aller theologischen Forschung.[v]) Die freien Gemeinden,
etwa 40 in Preußen und einigen Nachbarlanden, welche 1848, als ihnen
Alles freistand, wie damals fast alle Vereine auch Politik getrieben hatten,
wurden nach dem neuen Gesetz über politische Vereine fast überall polizei-
lich geschlossen, die Gerichte bestätigten theilweise dieses Verfahren, aber
einige polizeiliche Maßregeln erschienen mit der durch das Staatsgrund-
gesetz gewährleisteten Gewissensfreiheit so schwer vereinbar, daß es vor
dem Landtag zu einer Verhandlung kam [1852], in welcher die Regierung
ihre Absicht bekannte, das gesammte Dissidentenwesen mit allen gesetzlichen
Mitteln auszurotten.[w]) Der Oberkirchenrath erließ eine Excommunication
gegen die freien Gemeinden, welche, ohne zwischen ihren verschiedenen Rich-
tungen zu unterscheiden, auch ihre Taufen nicht als Taufen anerkannte,
während doch die Gerichte sie als solche wegen Eingriffs in das geistliche
Amt straften.[x]) Mit der bloßen Freiheit ohne religiöse Energie, einen

q) Die 3 Preuß. Regulative v. 1. 2. u. 3. Oct. zusammengestellt v. GR. Stiehl, Brl. 854. Prot. KZ. 854. S. 1237. 855. S. 245. 337. 1024. 859. S. 56 ff. 1185 ff. 1193 ff. Neue ev. KZ. 859. N. 51.

r) Jul. Müller, [Ev. KZ. 829. N. 22 ff.] Ehesch. u. Wiederverehel. Geschiedener. Brl. 855. Stahl, Ausführgn. ü. d. Ehescheidungs-Gesetz. Brl. 855. Ev. KZ. 856. N. 40. — Prot. KZ. 855. N. 14. 17. 856. N. 1.

s) Eb. 855. S. 1207. — 858. N. 13. 25. t) Ev. KZ. 853. N. 36. Die Visitation zu Magdeb. Lpz. 854. u) W. F. Sintenis, Möllers Wirken im Consist. u. in d. Gen. Super. Lpz. 849. Th. Kaltzer, e. Glaubensgericht in d. Mitte d. 19. Jahrh. Lpz. 850. v) Ztsch. f. unirte K. 853. B. XV. N. 38.

w) Brl. KZ. 852. N. 6. 9. x) Aktenst. d. OKRaths. B. 1. H. 2. S. 36 ff. — Brl. KZ. 851. N. 37. 77. 102. 852. N. 11. D. A. Z. 858. N. 82.

persönlichen Gott und den christlichen Namen als offne Frage behandelt, selbst ihre bessern Führer zu grober Volksschmeichelei genöthigt, schien auch in der Verfolgung keine Rettung für sie zu liegen, und sie sahn sich vom Volksinteresse verlassen;[y] doch hat Rupp eine Läuterung versucht nach gerichtlicher Auflösung der alten durch Aufrichtung einer neuen kleinen Gemeinde [Oct. 1853], der die Bibel als Urquell gilt, die Nachfolge Jesu als höchstes Ziel.[z] Dagegen die künstlich hervorgetriebene Orthodoxie sich abermals und in viel weitern Kreisen zu Luthers Ausschließlichkeit schärfte. Aber diese Lutherischen, minder gewissensängstlich und siegvertrauender, traten nicht zur separirten Lutherskirche, sondern schlossen über den Gräbern der Reformatoren unter dem entflohenen Consistorialpräsidenten von Magdeburg einen Bund [Sept. 1849] zur Durchführung des lutherischen Bekenntnisses auch in Cultus, Gemeindeordnung und Regiment der Landeskirche, wie zur Untergrabung der Union als einer Confusion und Revolution, die nie zu Recht bestanden habe.[a] Von den separirten Lutheranern ward ihr ganzes Treiben für eine Lüge erklärt. Guericke, der Confessor des Lutherthums, verließ abermals als Apostat vielgeschmäht die streng lutherische Gemeinschaft, wo er christliche Demuth und lutherische Gewissensfreiheit vergeblich gesucht habe.[b] Von den Gemeinden wurde die Union meist festgehalten im Sinne ihres königlichen Begründers, von den Geistlichen suchte ein Theil nach einem Consensus der Lehren beider unirten Kirchen,[c] ein Theil erkannte das Wesen der Union in der Hingabe an den Einen Heiland und an die Principien des Protestantismus. Es war dieses Gefühl, daß mit der Herabsetzung der Unterscheidungsdogmen das ganze System, welches das Heil für Dogmen bot, zusammenbreche, was sich in den Vorwurf gegen die Reformirten verkleidete, bald daß sie die Naturen im Gottmenschen zertrennen, bald in alleiniger Anerkennung der Allwirksamkeit Gottes alle Wirksamkeit göttlicher Gnadenmittel verleugnend die Sacramente entleeren; und noch einmal ward ihnen das Wort entgegengeschleudert: ihr habt einen andern Geist denn wir![d] Durch solcherlei Gebahren ist Bunsen [gst. 1860], nach seinen römischen Geschicken ein geistiger Vermittler zwischen Deutschland und England, der Liebling zweier so verschiedner Könige und dem zweiten durch seine bewegte Phantasie wie durch sein vielseitiges, immer präsentes Wissen besonders seelenverwandt, aus seinen pietistischen Rei-

---

y) Weißgerber, Douai's neue Rel. Meuselw. 851. C. Zschiesche, d. freie Gemeinde, ihre Wirksamk. u. ihre Stimmführer in d. Pr. Sachsen. Halberst. 850. — Uhlich, Zehn Jahre in Magdeb. Eb. 855. 5 A. Proceß d. fr. Gem. in Magdb. hrsg. v. Uhlich, Magdb. 856. z) D. A. Z. 853. N. 253.

a) Ev. KZ. 849. N. 81. b) Guericke, Versöhnliches u. brennende KFragen d. Gegenw. Lpz. 852. c) Jul. Müller u. C. F. Ball, der Consensus luth. u. ref. Lehre. Brl. 854.

d) [Br. Bauer] Die ev. Landeskirche Preuß. u. d. Wiss. Lpz. 840. — F. Keiler, 95 Thesen wider d. falsche Union. Hal. [857] 858. Stahl, d. luth. K. u. d. Union. Brl. [859] 860. Dgg: Thomas, Union, luth. K. u. Stahl. Brl. 860.

ʒungen aufgeschreckt worden zur Beschirmung des Protestantismus, der Union, der Gewissensfreiheit. Er hat Gott in der Geschichte aller Völker erkannt, und ließ seine Volksbibel sich an, als Übertragung des Semitischen in's Japhetische zur Vermittlung eines berechtigten Selbsturtheils für alles christliche Volk, ein etwas unförmliches gelehrtes Sammelwerk zu werden, das einemal hat er sicher die Zeichen der Zeit erkannt.[e]) Auf einer lutherischen Kanzel ward um einen rechtgläubigen Oberkirchenrath gebetet, und schon seine Existenz für eine Sünde erklärt.[f]) Er hat doch zugestimmt, in Schlesien nur diejenigen Gemeinden für unirt gelten zu lassen, welche dies urkundlich erweisen könnten; er hat ganz Pommern, dem diese Urkunde von 1817 nicht fehlt, an das ausschließlich lutherische Bekenntniß überantwortet; hat zugelassen, daß einzelne Pfarrer nach ihrer Willkür das Brechen des Brotes, das Symbol der Union, abschafften, daß sich das schlesische Consistorium in 3 Abtheilungen auflöste, eine lutherische, reformirte und unirte, jede mit Räthen dieses Bekenntnisses.[g]) Es wurde die Aufgabe des unirten Kirchenregimentes, vor allem die confessionelle Besonderheit in ihr Recht wieder einzusetzen.[h]) Doch nur in Nothwehr regte sich hie und da auch der reformirte Geist, um nicht im Lutherthum aufzugehn,[i]) im Sinne Calvins nur eine separatistische Gemeinde zu Elberfeld [s. 1848] unter dem zum Calvinisten gewordenen Lutheraner Kohlbrügge.[k]) Der ev. Kirchenzeitung waren schon lange Bedenken aufgestiegen gegen ihre Unionsbegeisterung unter Friedrich Wilhelm III, und sie fand einen Übergang durch den Gegensatz wider eine die Bekenntnisse absorbirende Union.[l]) Der König sprach zu Handen des lutherischen Vereins seinen Wunsch aus [1850] unabhängige Kirchenbehörden herzustellen, in den östlichen Provinzen lutherische mit reformirten Beisitzern,[m]) und er befahl, um innerhalb der Union die Selbständigkeit beider kirchlichen Bekenntnisse zu sichern: der Oberkirchenrath besteht aus Mitgliedern beider Confessionen, confessionelle Angelegenheiten sind nur nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses zu entscheiden; dieselbe Scheidung auch für die Consistorien.[n]) Der Oberkirchen-

---

e) Allg. ev. Gesang- u. Gebetbuch [S. 460], K. d. Zukunft [S. 589], Ignatius [S. 65], Hippolytus [S. 84]. Gott in d. Gesch. Lpz. 857 f. 3 T. Vollständ. Bibelwerk f. d. Gemeinde. Lpz. 858 ff. [noch mit Lücken] 9 B. Die Zeichen der Zeit. Lpz. 855. 3. A. 856. 2 B. – Stahl, wider Bunsen. Brl. 856. Ev. KZ. 853. N. 83 f. — Gelzer, B. als Staatsmann u. Schriftsteller [a. d. Prot. Monatsbl.] 861. A. Kamphausen in Herzogs Encykl. B. XIX. *f*) Brl. KZ. 852. N. 94. Otto, in d. Denksch. d. luth. Vereins in Pommern, s. die Antwort des OKRaths: Aktenst. H. 3. S. 39 ff. Vrg. Otto, Monatschrift. 851 ff. *g*) Aktenst. H. 1. S. 40 ff. H. 2. S. 14 ff. Brl. KZ. 853. N. 30. Aktenst. d. Abth. d. Minist. S. 70 ff.
h) Stahl in d. Amtl. Gutachten die Verf. d. ev. K. betr. hrsg. v. Richter, Brl. 849. S. 414. *i*) Reformirte KZ. v. Ebrard s. 1851, v. Göbel s. 1854. Ref. Konferenz: Prot. KZ. 857. S. 743. 858. S. 658 f.
k) F. W. Krug, Gesch. d. Schwärm. S. 257 ff.
l) Zuerst 1844. N. 2 f. 847. N. 1. — 849. N. 5 ff. 851. N. 4.
m) Abgedr. b. Hase, K. d. dt. Reichs. S. 277. *n*) Cabinetsordre v. 6.

rath theilte sich hiernach in Mitglieder des lutherischen und des reformir-ten Bekenntnisses, Propst Nitzsch allein wollte am Consensus beider Con-fessionen festhalten, wurde daher von der Mitentscheidung confessioneller Fragen entbunden, aber als Patron der urkundlich im Bekenntniß unir-ten Gemeinden aufgestellt.[o]) Die Lutherischen, darin die gesetzliche Auf-lösung der Union erkennend, forderten hierauf in Luthers Namen, auch das Ungeheuer dennoch unirter Behörden vollends aufzugeben, rein luthe-rische Facultäten wiedereinzusetzen und das Erbgut der lutherischen Kirche herauszugeben.[p]) Dagegen erhoben sich auch die vormaligen milderen Trä-ger der Rechtgläubigkeit mit dem Nothrufe, daß die Pflege des Kirchen-regiments nicht der Union, sondern ihren Gegnern zugewandt erscheine, und folgerecht auf dieser Bahn die Sonderung auch für Geistliche und Ge-meinden durchzuführen sei, so daß zuletzt der königliche Regent der Kirche als der einzige Unirte übrigbleiben würde.[q]) Wirklich schien die Tradi-tion und die nothwendige Politik der Hohenzollern in der Freude an den Sonderbekenntnissen aufgegeben. Da erklärte der König sein gerechtes Mißfallen an den unzulässigen Deutungen des vorjährigen Erlasses. Nie sei die Absicht gewesen die Union zu stören, dadurch eine Spaltung der Landeskirche herbeizuführen und den alten Streit der Confessionen zu er-neun. Daher die Behörden confessionellen Sonderbestrebungen entgegen-tretend nicht dulden sollen, daß Synodalversammlungen oder sogar ein-zelne Geistliche die Bezeichnung als evangelische Gemeinden und den Unions-Ritus aufheben; nur auf übereinstimmenden Antrag des Geist-lichen und der Gemeinde nach Erschöpfung aller Mittel und Ermahnun-gen dürften in einzelnen Gemeinden Abweichungen von den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gestattet werden.[r]) In lutherischen Kreisen erklärten die Einen schmerzlich getäuscht diese Cabinetsordre für einen Bruch mit dem bisherigen Verfahren, die Andern nur für einen Rückfall in die schwankende Haltung aller Unionspolitik.[s]) Noch einmal zur Ver-wirklichung seiner Ideale dachte der König an die Berufung einer Landes-synode. Zunächst über ihre Zusammensetzung, ihr Recht und Bedürfniß wurden Gutachten eingeholt und zur Berathung auf Grund derselben 40 Vertrauensmänner zu einer Conferenz nach Berlin berufen [Nov. 1856]. Ihre Mehrheit hat in liturgischen Verhandlungen nur eine bekenntnißlose Union verleugnet, Kreis- und Provinzialsynoden empfohlen, aber die Berufung einer Landessynode nicht für nöthig gehalten,[t]) welche Heng-

---

März 1852: Brl. KZ. 852. N. 38. Instruction f. d. Consistorien. Eb. N. 41.

o) Eb. N. 63. p) Offene Erkl. in d. Monatsch. Juni 852. Luth. Gen.Conferenz z. Witt. Sept. 1852: Brl. KZ. 852. N. 82. A. KZ. 853. N. 105.

q) Brl. KZ. 852. N. 61. 90. Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 853. N. 1 ff. 10 ff. Jul. Müller, d. ev. Union, ihr Wesen u. gött. Recht. Brl. 854.

r) Cabinetsordre v. 12. Juli 1853: Ztsch. f. unirte ev. K. 853. N. 35. A. KZ. 853. N. 104. s) Luth. Gen. Conf. zu Witt. Sept. 1853: Ev. KZ. 853. N. 63. vrg. 73. 79 f. Rückäußerung des Königs v. 11. Oct: D. A. Z. 863. N. 273.

t) Aktenstücke des OKRaths. 856. B. III. H. 1. 857. B. IV.

enberg scheute und nur zulassen wollte, wenn die Mitglieder vom König rnannt und auf ihre Sonderbekenntnisse verpflichtet würden.[u]) Die luherischen Vereine in Pommern [Naugard] und Sachsen [Gnadau] verwahrten sich gegen die neue Geltendmachung der Union.[v]) Freunde derelben traten in denselben Provinzen zusammen, in Halle [Oct. 1857] iber hundert Geistliche zum Schutz einer positiven Union, mit Ausschluß on Rationalisten, doch als berechtigt zu neuer Lehrbildung aus Gottes Wort.[w]) Der Oberkirchenrath erließ als auf dem Grunde der Conferenzeschlüsse Parallelformulare [7. Juli 1857], welche im Gegensatz der unirten Agende jedem Geistlichen Gelegenheit boten, auf alterthümliche Formeln des Lutherthums bis zur Teufels-Entsagung und -Austreibung zuückzukommen, indem die Union, genau nach Angabe der ev. Kirchenzeiung, in die Gemeinschaft des Kirchenregiments und des doch durch die Spendeformel geschiedenen h. Abendmahls zwischen lutherischen, reformirten und combinirten Gemeinden gesetzt wird.[x]) Unter solchen Wirren ind Widersprüchen ist das glänzende Gestirn von 1840 in trüber schwerer Abendluft niedergegangen.

§. 435. Einigungen.

Die evangelische Conferenz, durch das Verlangen nach einer Zusammenfassung der evangelischen Kirche Deutschlands von den Kronen Würtemberg und Preußen ausgegangen, 1846 in Berlin versammelt, achte zwar an eine Einigung durch strengere Fassung der Lehre, auch vurden einige violente Anträge gestellt: allein wie die große Majorität och nur auf der Grundlage der Bekenntnißschriften für die Sicherung der eiden Hauptlehren war, die H. Schrift als Erkenntnißquell der seligmahenden Wahrheit und die Rechtfertigung durch den Glauben, so konnte iese diplomatische Versammlung ihrer Natur nach nur Ansichten austauchen und eine Gemeinsamkeit durch jährliche Versammlungen in Aussicht tellen.[a]) Schon aufgegeben wurde die Kirchenconferenz in Folge rivater Besprechung, zugleich mit einem amtlichen Organ aller deutschen Kirchenbehörden,[b]) wiederaufgenommen und als vertrauliche Berathung on Abgeordneten der obersten Kirchenbehörden fast aller deutschen Landeskirchen s. 1852 um Pfingsten jährlich, dann zweijährig am Fuße der Wartburg gehalten.[c]) Bei der unabhängigen Stellung dieser geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten zu einander, von denen Einige die Entwicklung

---

u) Aktenst. B. III. H. 2. vrg. Prot. KZ. 856. N. 44.

v) A. KZ. 856. N. 86 f. Ev. KZ. 856. N. 96. 857. N. 39.

w) A. KZ. 857. N. 45. Prot. KZ. 858. S. 655 f. vrg. K. Stier: Unluth. Theen. Brnschw. 854 u. Vertheidig. d. unluth. Thesen. Eb. 855.

x) Prot. KZ. 857. N. 49. 51. Ev. KZ. 857. N. 95.

a) Liter. Programm: C. Ullmann [S. 589]. Officielles: Loccumer Artikel. Die Vorschläge d. D. Snethlage u. Ruppstein z. Verein. d. ev. K. Deutschl. Prim. 856. Brl. KZ. 846. N. 7. 11. 28. 33.] – Die Resultate d. Berl. Konf. Lpz. 846. Vrg. Bruns, Rep. 846. B. VI. S. 228 ff. b) Allgem. Kirchenblatt für d. ev. Deutschland hrsg. v. C. G. Moser, Stuttg. 852 ff. c) Protocolle im KBlatt.

des Protestantismus und die Union anerkannten, welche für Andere gar nicht existirte, hielt der gemeinsame Wunsch, den Segen irgendwelcher Erscheinung der protestantischen Gesammtkirche Deutschlands zu bewahren, drohende tiefere Fragen noch in der Ferne; Erfahrungen und statistische Übersichten wurden mitgetheilt, Wünsche ausgesprochen, ein Stamm eigenthümlicher Kernlieder für ein gemeinsames Gesangbuch aufgestellt, eine Corr ctur von Luthers Bibelübersetzung vorbereitet, ein gemeinsames Todtenfest beschlossen.[d]) — Der Wunsch bei der Säcularfeier auf dem Felde von Lützen, aus den kleinsten Gaben des Volkes dem Heldentode Gustav Adolfs ein Denkmal zu stiften, wurde, als der Landesherr selbst das Denkmal über dem Schwedenstein errichtete, zum Gedanken einer Stiftung in seinem Namen für die Aufrechthaltung evangelischer Gemeinden, welche in katholischer Umgebung der Mittel zum kirchlichen Leben entbehren. Die Gustav-Adolf-Stiftung in Sachsen sammelte s. 1834 ein Capital, dessen Zinsen nur das Bedürfniß dieser Hülfe bemerkbar machten, bis ein Aufruf aus Darmstadt [31. Oct. 1841] im größern Styl, mit der sächsischen Stiftung sich verständigend, auf der Versammlung zu Frankfurt [1843] in Vertheilung der Geschäfte unter vielfach gegliederte Vereine, einen Centralvorstand in Leipzig und periodisch wiederkehrende wandernde Hauptversammlungen von Abgeordneten, den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung gründete, welcher als protestantisch deutsche Volkssache die Mittel sammelte, armen Gemeinden Kirchen zu erhalten oder zu erbaun.[e]) Da die Gründung von der freisinnigen Partei ausgegangen war, nannte Hengstenberg den Verein eine große Lüge,[f]) und die Krone Preußen wollte nur einen selbständig preußischen Verein unter dem Patronat des Königs.[g]) Als aber an dieser Absonderung dort alles zu scheitern drohte, gab die Regierung dem Volkswunsche nach, und auf der Versammlung zu Göttingen [1844] reichten die preußischen Abgeordneten dem Verein die Bruderhand.[h]) In Baiern ist er als feindselig der katholischen Kirche und als undeutsch geächtet, erst 1848 zugestanden worden.[i]) Seine innere Bedeutung bei dem beschränkten äußern Zweck und den nothwendig eintönigen Verhandlungen wurde darin erkannt, daß er ein heiliges neutrales Gebiet für alle Parteien in der evangelischen Kirche sei, die sich hier wieder als eine einige Macht darstelle. Daher auf dem Tage zu Göttingen die Forderung, die Unterstützungsfähigkeit genauer zu bedingen als im allgemeinen durch die Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche, zurückgewie-

d) Zur kirchl. Statistik d. ev. Deutschl. 1862. Zusammengest. v. G. Zeller, Stuttg. 865. — **J. Geffcken**, d. allg. ev. Gesangb. u. die darüber geführten Verhandll. Hamb. 853. Deutsches ev. KGesangbuch. In 150 Kernliedern. Stuttg. 854. Prot. KZ. 858. N. 21 f. *e*) Organ seit 1843: Der Bote d. G. A. Stiftung durch **K. Zimmermann**. Drs: d. G. A. Verein. Darmst. 854. 6. A. 861. u. G. A. Verein 1862-64. Eb. 865. G. A. Kalender. Eb. f. 854. Jahrbuch d. G. A. V. Elbrf. f. 1864. *f*) Ev. KZ. 844. N. 6. doch vrg. 7 ff. A. KZ. 844. N. 41. *g*) Cabinetsordre v. 14. Febr. 1844: Bote d. G. A. St. I. S. 83 f. *h*) Brl. KZ. 844. N. 15. 17. 72. *i*) A. KZ. 844. N. 34. 45. Brl. KZ. 849. N. 76.

sen wurde.[k]) Zur Hauptversammlung in Berlin [1846] hatte der königsberger Hauptverein D. Rupp gesandt. Das Mißgefühl einer Benutzung des Vereins zu fremdartigem Zwecke war allgemein, aber nur dadurch, daß der orthodoxen Partei, welche die Ausschließung dieses Abgefallenen forderte, Andre beitraten, welche gerade um nicht eine Glaubensbehörde aus dem Verein zu machen, die evangelische Kirche in der Landeskirche aufgehn ließen, oder für das Gedeihn des Vereins Rücksichten nahmen, die durch die Örtlichkeit eindringlich wurden, ergab sich in der Nacht des 7. Sept. eine geringe Majorität für die Nichtanerkennung des königsberger Abgeordneten.[l]) Ein Schrei des Unwillens ging durch das protestantische Deutschland, aus den Ortsvereinen erhob sich die Protestation einer unermeßlichen Majorität daß durch den berliner Beschluß der freie Bund der Liebe zu einem Glaubensgericht entartet sei,[m]) während die andre Richtung sich zurückzuziehn drohte, auch bereits von Königsberg und Berlin aus abgesonderte kirchliche Gustav-Adolfs-Vereine gründete, welche von der Regierung alsbald genehmigt doch keine Lebenskraft bewährten.[n]) Auf der Versammlung zu Darmstadt [1847] war die Macht bei den Gegnern des berliner Beschlusses, aber sie scheuten die Impietät einer Spaltung, Rupp war zurückgetreten, die freien Gemeinden selbst hatten seitdem ihr Recht in der evangelischen Kirche zweifelhaft gemacht: daher man sich dahin vertrug, ohne Wiederaufnahme des berliner Beschlusses das Urtheil über die Ausschließung eines Abgeordneten wegen fehlender Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche, wo es je nöthig werden sollte, zwar der Hauptversammlung anheimzustellen, aber unter Formen, welche die Leidenschaftlichkeit des Moments ausschließen und der wahren Majorität Zeit geben sich geltend zu machen; der Abgeordnete eines besondern kirchlichen Vereins wurde nicht anerkannt; die orthodoxe Partei, darin unter sich getheilt, hat sich immer nur theilweise betheiligt.[o]) Nach einer Abnahme durch die Herrschaft der politischen Interessen von 1848 war die Theilnahme wie vorher alljährlich im Steigen [1866 Jahreseinnahme an 200000 Rℳ.], Frauenvereine haben sich angeschlossen; zahlreiche Kirchen sind erbaut, baufällige erneut, Geistliche unterstützt und schon halbverlorene Vorposten des Protestantismus in ihrem Vertrauen neu gestärkt worden. — Der evangelische **Kirchenbund** in einem befreundeten Kreise auf dem Sandhof bei Frankfurt beschlossen,

---

k) Bote d. G. A. St. I. S. 369 ff. **Lücke**: Stud. u. Krit. 845. H. 4.

l) Protocoll ü. d. Sitzung d. 5. Hauptvers. Lpz. 846. 4. **J. Geffcken**, Bericht ü. die zu Berlin geh. Hauptvers. Hamb. 846.

m) Bote d. G. A. St. 846. S. 295 ff. Brl. KZ. 846. N. 93. 95. **C. Schwarz**, D. Rupp's Ausschließ. Hal. 846. **Rupp**, d. G. A. Verein u. d. ev. K. Altenb. 847. **Eltester u. Krause**, ist d. G. A. V. ein landeskirchl. o. e. ev. protestantischer? Brl. 847. **W. Dittenberger**, ü. d. Ausschl. v. R. Heidlb. 847. Für den Beschluß: **Lücke u. Ullmann**, ü. d. Nichtannahme d. Königsb. Deputirten. Hamb. 847. **De Wette**, d. Ausschl. d. D. R. Lpz. 847. — Krisis d. G. A. Vereins. Wechselreden. v. **F. Mallet u. H. Hupfeld**. Hal. 847. *n*) Ev. KZ. 847. N. 5. Brl. KZ. 847. N. 9. 63. 68 f. 75. 79. *o*) Eb. N. 79. Prot. KZ. 866. N. 22.

durch persönlich Eingeladene in der Schloßkirche zu Wittenberg [Sept. 1848] gegründet, ist bei dem gemeinsamen Zweck, in einer Zeit gefürchteten allgemeinen Zerfallens eine feste Glaubensburg zu werden, aus einer zwiespältigen Absicht hervorgegangen, welche sich in den jährlich erwählten und doch ständigen Präsidenten der Jahresversammlungen, den beiden Rechtsgelehrten v. Bethmann-Hollweg und Stahl, persönlich darstellte, einerseits das damalige Verlangen nach einer deutschen Nationalkirche[p] in einer möglichen Form zu befriedigen, andererseits die Union zu einer bloßen Conföderation herabzusetzen. Daher nach der Stiftungsurkunde der Kirchenbund einestheils nicht eine die confessionellen Kirchen aufhebende Union, sondern ein Bündniß aller auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehenden Kirchengemeinschaften, namentlich der lutherischen, reformirten, unirten und der Brüder-Kirche sein wollte zur Förderung bestimmter gemeinsamer Interessen bei voller Wahrung der Selbständigkeit einer jeden Kirche, anderntheils doch erst in's Leben treten sollte, wenn die von einem zu erwählenden Ausschuß angegangenen Behörden der verschiedenen Landes- und Confessions-Kirchen Abgeordnete senden würden, welche sich als die rechtmäßige Kirchenversammlung der evangelischen Kirche [Deutschlands] zu constituiren hätten. Die Absicht Stahls ist an der Mächtigkeit der Union, die B. Hollwegs an dem Mangel der unirenden Kraft unter dem politischen Umschwunge gescheitert. Aber die jährlich von dem ständigen Ausschuß ausgeschriebenen Versammlungen wurden nach Art der Wanderversammlungen des Gustav Adolf große Pastoralconferenzen über kirchliche Tagesfragen mit weit vielseitigerem Inhalt und geistliche Aufführungen mit Berufung berühmter Prediger des Worts.[q] Bei der freien Theilnahme unter der vieldeutigen Bedingung eines Stehens auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse traten doch hier vornehmlich die beiden Parteien zusammen, welche auf der preußischen Generalsynode und über dieselbe feindselig gegen einander standen. Auf diesen **Kirchentagen** ist christliche Weisheit neben dem Pathos bloßer Herzensergießungen und erbaulicher Betrachtungen viel vernommen worden. Die Beschlüsse, soweit die Bedenklichkeit derselben und die zerspaltene Meinung nicht ganz davon absehn ließ, wurden als Zeugnisse wider den Un- oder Halbglauben ausgesprochen. Abentheuerliche Anträge fanden meist eine Ermäßi-

p) Dorner, ü. Reform d. ev. Landeskirchen im Zusammenh. mit Herstell. e. ev. deutschen Nationalk. Bonn 848.

q) Die Verhandlungen d. Witt. Versamml. durch Kling, Brl. 848. Vrh. d. 2. Witt. KTages. B. 849. 2 H. Vrh. d. 3. KT. zu Stuttg. hrsg. v. Lechler, B. 850. 2 H. Vrh. d. 4. KT. zu Elberfeld, hrsg. v. Krafft, B. 851. 2 H. Vrh. d. 5. KT. zu Bremen, hrsg v. Toel, B. 852. 2 H. Vrh. d. 6. KT. zu Berlin, hrsg. v. Rendtorff, B. 853. Vrh. d. 7. KT. zu Frankf. hrsg. v. Dems. B. 854. Vrh. d. 8. KT. zu Lübeck, hrsg. v. Biernatzki, B. 856. Vrh. d. 9. KT. zu Stuttg. hrsg. v. Dms. B. 857. Vrh. d. 10. KT. zu Hamb. hrsg. v. Dms. B. 858. Vrh d. 11. KT. zu Barmen, hrsg. v. Noel, B. 860. Vrh. d. 12. KT. zu Brandenb. B. 862. Vrh. d. 13. KT. zu Altenb. B. 864. — W. F. Besser, Union u. Conföd. [Ztsch. f. luth. Th. 849. H. 2.] Entstehung u. Gesch. d. deutschen ev. KTags. Brl. 853.

gung, oder es blieb bei der unbesonnenen Drohung;[r]) doch nicht ohne die Gefahr, daß durch einseitige Parteiberichte die unvorbereitete, unkundige Versammlung zu Kundgebungen oder zudringlichen Vorstellungen bei evangelischen Fürsten veranlaßt wurde, die allenfalls dienen konnten Einrichtungen freieren Sinnes zu verdächtigen und in ihrer naturgemäßen Entwicklung zu verstören. Der auf dem Kirchentag zu Berlin [1853] vom Ausschuß gestellte und mit dictatorischer Zurückweisung aller Modificationen behauptete Antrag, das Bekenntniß zur Augsb. Confession von 1530 als der gemeinsamen Urkunde evangelischer Lehre in Deutschland öffentlich zu bezeugen, ohne Beeinträchtigung der Sonderbekenntnisse einer jeden Kirche, erhielt fast einstimmige Zustimmung. Die separirte Lutherskirche hatte die Einladung zum Beitritt gleich anfangs zurückgewiesen. Auf dem Tage zu Stuttgart [1857] trat die Abneigung der Mehrheit gegen die Stahlsche Richtung über eine nur formelle Frage tumultuarisch hervor.[s]) Die mehr gläubige Partei ist seitdem ausgeschieden, die Vermittlungstheologie erhielt den Vorsitz, auf dem Tage zu Altenburg [1864] rief die Versammlung zu einem sinnreichen Vortrag, der die Gottheit Christi in Frage stellte, ihr Amen, aber auch zum Gegentheil.[t]) Die Kirchentage wurden zur Hälfte getragen durch die beigeordneten Verhandlungen über innere Mission als Rettung des evangelischen Volks aus geistlicher und leiblicher Noth durch evangelische Verkündigung und brüderliche Handreichung. Solch eine Rettungsanstalt ist die Kirche immer gewesen, aber die katholische Kirche mit ihrer Werkthätigkeit war darin der evangelischen, die reformirte Kirche mit ihrer Thatkraft der lutherischen voraus. Mit der Kräftigung des kirchlichen Lebens war auch das Walten christlicher Liebe in vielfachen Vereinen gegen das in den socialen Zuständen begründete Elend mächtig geworden, mit mehr oder minder starker Betonung der religiösen Rettung alles Gottentfremdeten. Der Pfarrer Fliedner [gst. 1864] hat den freien Verein der Diakonissen gestiftet [1836], der aus dem Mutterhause zu Kaiserswerth über drei Welttheile hin seine milden Arme ausstreckt zur Pflege der Kranken und zur Erziehung von Mädchen in nichtchristlichen Landen. Amalie Sieveking [gst. 1859] sah ihr anspruchslos an Kranken- und Armenpflege hingegebenes Leben und Vermögen vervielfältigt in Vereinen ihres Sinnes.[u]) Wichern, der Begründer des rauhen Hauses bei Hamburg zur Rettung verwahrloster Kinder [s. 1833] und zur Aussendung eines Ordens für Werke der Barmherzigkeit, hat durch enthusiastische Rede und Schrift

---

r) Ev. KZ. 852. S. 904. s) Vrh. d. 9. KT. S. 58 f. Ev. KZ. 858. S. 34. A. KZ. 857. N. 47 f. 858. N. 16 f.

t) W. Beyschlag, welchen Gewinn hat die ev. K. a. d. neuesten Verhandll. ü. d. L. Jesu? Brl. 864. A. Tr[autvetter] Die Christologie des Altenb. KT. [Predigt d. Gegenw. 865. H. 3.] Prot. KZ. 864. N. 38 f.

u) Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswörth. [A. KZ. 839. N. 135. 840. N. 41.] Die barmh. Schwestern d. ev. K. [Deutsche Vierteljahrsch. 842. N. 19.] Th. Fliedner, Charakter- u. Lebensbild. Barm. 865. Denkwürdigkeiten a. d. Leben v. A. Sievek. m. Vorw. v. Wichern, Hamb. 860.

mit hochgespannten Verheißungen[v]) die innere Mission in Deutschland zur frommen Modesache gemacht, gegen welche sich das lutherische Bedenken einer Beeinträchtigung des geistlichen Amtes durch die freie Vereinsthätigkeit als Bethätigung des allgemeinen Priesterthums nicht halten konnte, und wenn auch die versuchte Centralisirung für das vielverzweigte stille Wirken örtlicher Vereine nur durch Rathschläge und durch Aussendung einiger Reiseprediger eine größere Bedeutung verspricht,[w]) so dienten doch die Kirchentage, um die Abgründe der Verwahrlosung bloßlegend für eine umfassende Abhülfe die Herzen zu erwärmen. Es war Christus, der Miß Nightingale in die verpesteten Spitäler des Krimfeldzugs und tausend rettende Hände in das Unchristenthum der letzten Kriege gesandt oder zu reichen Gaben geöffnet hat. — In England führten die Fortschritte des Katholicismus zum Plan einer Union aller wahrhaft evangelischen Gemeinschaften: nach der Vorberathung zu Liverpool [1845] wurde auf der Versammlung zu London [1846] ein evangelischer Bund [evangelical Alliance] dahin abgeschlossen, daß auf dem Grunde von 9 Artikeln als einem gemeinsamen Glaubensgebiet nur die Einzelnen als solche und unbeschadet ihrer kirchlichen Verschiedenheit sich als evangelische Christen die Hand reichen. Dieser Bund hat unter der Leitung von Sir Culling Eardley [gst. 1863] mancherlei christliche Werke vollbracht, insbesondre für die Freiheit des Glaubens und Cultus. Nord- und Süd-Deutschland waren zu Zweigvereinen ausersehn: doch schienen jene Artikel nur dazu angethan, in einer für England und Nordamerika bedeutenden Einigung die vielen, in den Grundgedanken altväterlicher Orthodoxie noch zusammenstimmenden, und durch die Buchstabenhärte derselben doch getrennten Secten an ihre höhere Einheit zu erinnern.[x]) Als aber Friedrich Wilhelm IV die Wanderversammlung des Bundes in seine Hauptstadt einlud, hat die confessionelle Partei sich dieses Besuchs als eines Bruchs ihrer Herrschaft nach Kräften erwehrt. Auf dieser Versammlung zu Berlin [1857] schien zwar eine Umarmung Bunsens noch der Entschuldigung bedürftig, aber die 9 Artikel traten nach einer schon von der Versammlung zu Paris [1855] ausgegangenen, auf der zu Genf [1861] nicht aufgegebenen Richtung in unbestimmte Ferne zurück gegen die Hingabe des Herzens an Christus, und ein Gedanke drohte sich aus der evangelischen Alliance zu entwickeln viel größer als sie selbst.[y])

v) Die fliegenden Blätter des rauhen Hauses, Hamb. f. 1844. Die innere Mission d. deutschen ev. K. Denksch. an d. deutsche Nation. Hamb. 849. Ev. KZ 849. N. 18 ff. — v. Holzendorff, d. Brudersch. d. Rauhen H. e. prot. Orden. Brl. 861. w) Entsteh. u. Gesch. d. KTags. S. 54 f. Brl. KZ. 852. N. 17. Siebenter Bericht d. Centralaussch. f. innere Miss. Hamb. 865.

x) Essays on christian Union. Edinb. 845. Brl. KZ. 846. N. 41 ff. 45. 50. 63 f. 71. 74. 81. 87. 89. 847. N. 11. 34. C. Mann u. Ch. Plitt, d. ev. Bund. Bas. 847. J. L. König, d. ev. Bund. Barm. 848. E. Böhmer, d. ev. Bundestag in London 1851. [Deutsche Ztsch. f. chr. W. 851. N. 46 f.] Zeitschrr. d. Bundes: Evangelical Christendom u. Bulletin du Monde chrétien. Neue Ev. KZ. 859. N. 6.

y) A. KZ. 855. N. 186 ff. – Prot. KZ. 857. S. 61. 343 f. 462 f. 608. 629 f. 658. 733 ff. 754. N. 38 f. — Ev. KZ. 858. S. 14-27.

§. 436. Die preußische Landeskirche seit 1858.

Wilhelm I hatte der freien Entwickelung der Kirche bereits eine Bürgschaft gegeben, als er seinen Sohn mit absichtlicher Öffentlichkeit in die Freimaurerloge aufnahm [5. Nov. 1853] zu einer Zeit, als diese durch die ev. Kirchenzeitung excommunicirt war.[a]) In der Ansprache für das erste Ministerium seiner Wahl [8. Nov. 1858] sprach er seinen festen Willen aus,[b]) die Union, deren segensreichem Wirken eine eingedrungene, mit dem Wesen der evangelischen Kirche unverträgliche Orthodoxie in den Weg getreten sei bis zur Gefahr ihres Zerfallens, aufrecht zu erhalten und weiter zu fördern, alle Scheinheiligkeit aber, welche sich im Gefolge dieser Orthodoxie eingestellt und die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen gemacht habe, möglichst zu entlarven. Der Oberkirchenrath, aus welchem Stahl geschieden war, hat den Consistorien geboten [15. Fbr. 1859], um der Härte und Verschiedenheit ihrer Entscheidungen zu begegnen, Trauungsgesuche gesetzlich Geschiedener, welche gewähren zu können sie Bedenken tragen, an ihn selbst einzusenden, der sie entscheiden werde, das Wort des Herrn über die Unlösbarkeit der Ehe nicht als Gesetz, aber als Princip anerkennend, das je nach den Verwicklungen des Lebens anzuwenden sei für die Heiligkeit der Ehe und für die Rettung der Personen.[c]) Die Regierung beantragte die Zulassung der Civilehe [facultativ] auch für Mitglieder der Landeskirche, als eine unumgängliche Lösung des Conflicts zwischen Staat und [Geistlichkeits-] Kirche; das Haus der Abgeordneten, obwohl grundsätzlich mehr einem stets der kirchlichen Trauung vorausgehenden Civilact [obligatorisch] zugeneigt, hat den Gesetzentwurf angenommen, das Herrenhaus hat jede Civilehe als ein unchristliches Kind der Revolution verworfen.[d]) Auf Anlaß von Beschwerdeschriften der nicht mehr freien Gemeinden erklärte der Cultusminister v. Bethmann-Hollweg alle diese polizeilichen Quälereien harmloser Religionsgesellschaften ebenso des Christenthums wie eines freien Staats unwürdig, die Freiheit der Religionsübung abhängig zu machen von einer fremden Prüfung der Religionsansichten nur eine Umgehung des Staatsgrundgesetzes [§. 12], zu dieser Freiheit auch gehörig der Religionsunterricht durch Personen ihres Vertrauens, sollte selbst einmal geschehn, daß einem Dissidenten-Kinde die zehn Gebote nicht vorgehalten würden.[e]) Er hat in diesem Sinne den Oberkirchenrath, dieser die Consistorien beschieden.[f]) Die ev. Kirchenzeitung, die jetzt daran dachte, daß man sich nicht auf Fürsten verlassen soll, denn sie sind Menschen, daß auch Salomo sein Herz andern Göttern zugewandt habe und die Religion der Kirche verschieden sei von der Religion

---

a) D. A. Z. 854. N. 23. *b*) Eb. 858. N. 276. Prot. KZ. 858. S. 1135 f.

c) Aktenstücke d. ev. OKRaths. 859. H. 10. S. 265 ff. Neue Ev. KZ. 859. S. 272, 289, 305 ff. Prot. KZ. 859. S. 193 ff.

d) Die Verhandll. ü. d. Gesetzentwurf d. Eherecht betr. Brl. 859. Prot. KZ. 859. S. 177, 209, 382 ff. 861. S. 259 ff. *e*) D. A. Z. 859. N. 51.

f) 19. Apr. u. 12. Mai: Aktenstücke d. ev. OKRaths. H. 10. S. 315 ff.

der Loge, mit der Erinnerung an die Verleugnung des Petrus, den Verrath des Judas und die schmähliche Flucht der übrigen Apostel, sprach die Zuversicht aus, daß überall, wo in der Landeskirche die Treue noch nicht ausgestorben sei, von Einzelnen und von Vereinen aller Art einmüthige Protestation erfolgen werde gegen das zerstörende Eingreifen der Behörden in die Lebensbedingungen der Landeskirche.[g]) Der Oberkirchenrath nannte dies eine Aufreizung der Partei-Leidenschaften gegen die von Gott geordnete Obrigkeit.[h]) Außer was Kanzelfreiheit mit sich brachte,[i]) haben nur acht ritterliche Kirchenpatrone des Herzogthums Magdeburg den gewünschten Protest eingelegt, als erschrocken vor der entsetzlichen Licenz gelegentlich von den zehn Geboten dispensirt zu werden und obrigkeitlichen Schutz anrufend gegen die den Gewissensfrieden ihrer Gemeinden irritirenden und die heiligen Güter evangelischer Ordnungen einer sectirerischen Hefe preisgebenden amtlichen Reden des Herrn v. Bethmann.[k]) Sie sind dadurch dem Staatsanwalt leichthin verfallen wegen amtlicher Beleidigung eines Ministers, den doch Stahl daran erinnern durfte, daß sie Beide vormals dem Kirchentage zu viel weiter gehenden Protesten präsidirt hätten, als hier gegen die Ermächtigung religionsloser Ältern ihre Kinder in der Leugnung des persönlichen Gottes und in der Vorenthaltung der zehn Gebote groß zu ziehn.[l]) Die freien Gemeinden haben sich auf einem Concilium zu Gotha [Juni 1859] mit den Trümmern katholischer Ausgeschiedenen zu einem Bunde freireligiöser Gemeinden zusammengethan auf dem Grundsatze der Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten, immer noch zahlreiche Gemeinden [68],[m]) doch in der Zahl ihrer Mitglieder sehr zusammengeschmolzen als von der Mode und der Menge verlassen, die nicht gewohnt und nicht geneigt war die Mittel des Cultus aus eignen Mitteln zu bestreiten; meist unverhindert, aber ohne die Aussicht einer geschichtlichen Zukunft. Eine ehrerbietige Erinnerung an die verheißne Selbständigkeit der Landeskirche durch Berufung einer Landessynode[n]) erhielt zur thatsächlichen Antwort, für einen gründlichen Bau von unten auf, nur die Wiederaufnahme der Gemeindekirchenräthe, doch ohne die confessionelle Verstrickung von 1850 und mit der Zusicherung von Kreissynoden.[o]) Diese jährlichen Synoden, unter dem Vorsitze des Superintendenten die Pfarrer der Diöces und aus jeder Pfarrei ein von ihrem Gemeinderath auf drei Jahre erwählter Ältester, haben seit 1862 allmälig in den meisten Landestheilen getagt,[p]) ohne bei der Unklarheit und Beschränktheit ihres Wirkungskreises besondre Theilnahme zu finden, wo nicht

---

g) 859. N. 27. *h*) Prot. KZ. 859. S. 386. vrg. Ev. KZ. 859. N. 42 f.
i) z. B. Prot. KZ. 859. S. 552.
k) v. 4. Apr. Aus d. Kreuzzeitung: Prot. KZ. 859. S. 386 f.
l) Eb. S. 388 f. 410 f. *m*) Eb. S. 651 f. *n*) Petition von Jonas u. Genossen an S. K. H. den Prinz-Regenten v. 5. Mai 1859 [mit Bescheid v. 4. Jan. 1860]. Brl. 860. *o*) v. 27. Febr. 1860: Aktenstücke d. OKRaths. 860. H. 11. S. 1 ff. H. 12. S. 77 ff. *p*) Eb. 866. H. 16. S. 363 ff.

etwa ein fanatisches Gebahren dieselbe hervorrief.[q]) Der König, vor der Hand eines Mörders wie durch ein Wunder bewahrt und im Dom zu Königsberg feierlich gekrönt, schien von dem hohen sittlich religiösen Sinn des Gottesgnadenthums zur übernatürlichen stolzen Deutung hinzuneigen,[r]) und im Zwiespalt über eine militärisch-finanzielle Frage mit dem Hause der Abgeordneten von dem Ministerium seiner alten Freunde im Stich gelassen, fiel er in die Hände der politischen Reaction, ließ daher auch ihre kirchlichen Bestrebungen um so eher gewähren, da alle die pietistischen oder orthodoxen Pastoren und Kirchenpatrone ihre, wenn auch schwache Hülfe boten gegen das Haus der Abgeordneten, von welchen das Staatsgrundgesetz nicht ohne Leidenschaft vertheidigt wurde gegen ein Ministerium [s. 1862], das wieder Gott und der ev. Kirchenzeitung wohlgefiel. Der nach der Ansprache des Prinz-Regenten für nothwendig erklärte theilweise Wechsel der kirchlichen Organe war nicht geschehn, vielmehr in den Rath des Königs ein Geistlicher eingetreten, der aus schwäbischem Schwärmerblut entsprossen, bei großer Weltklugheit manches Fanatische ermäßigend, doch die deutschen Landeskirchen nach dem Maße des ein wenig lutherisch gefärbten Basler Pietismus gemessen hat,[s]) und die preußische Landeskirche, erst wenn sie pietistisch geworden sei, einer freien Verfassung fähig hielt. Die Frage wurde zweifelnd aufgeworfen, ob das vorgeschriebene Kirchengebet mit gutem Gewissen für jenen Bestandtheil des Landtags gehalten werden könne und die Lösung des Eides auf das Staatsgrundgesetz als eine Rückkehr zu Gott angesehn.[t]) Daher 58 märkische Geistliche sich berufen fühlten als Botschafter an Christi Statt und von ihm eingesetzte Wächter in ihrer Gewissensnoth Zeugniß abzulegen vor dem Throne gegen den Gräuel und die Verwüstung im Hause der Abgeordneten, das unter dem Banne Gottes liege wegen gröblicher Verachtung des vierten Gebots, dadurch alle Zucht in den Familien untergehn, auch Gottes Zorn über das Land kommen müsse; und sie wurden gnädig empfangen.[u]) Unirte Gemeinden konnten wieder von ihren lutherisch gewordnen Pfarrern bedrängt werden bis zum schmerzlichen Ärgerniß am Tische des Herrn.[v]) Der deutsche Krieg von 1866 war nichts weniger als ein Religionskrieg, auch in protestantischen Landen nicht darauf angesehn, aber wie alles ausschließlich römisch Gesinnte und vieles Hocharistokratische für den Sieg Östreichs betete, welcher Concordats-Zustände über Deutschland gebracht hätte, so war der entgegengesetzte Ausgang zwar keine Niederlage für die katholische Kirche, denn der Protestantismus trägt in sich die Freiheit für alle, doch die Entscheidung für die protestantische Macht zur kaiserlichen Wiedervereinigung Deutschlands. Da legi-

---

q) z. B. Prot. KZ. 866. N. 24. r) Von Gottes Gnaden. Brl. 866.
s) W. Hoffmann, die ev. Welt, e. Überschau. [Neue Ev. KZ. 859. S. 9, 465 ff.]
t) Ev. KZ. 863. N. 33. u) Prot. KZ. 865. S. 575 ff. 569 ff. 1142.
v) Bahn: Prot. KZ. 863. S. 1081 ff. 864. S. 297, 385, 537, 625, 657, 713, 729, 945 ff. 865. S. 353, 906, 969, 1041 ff. 866. S. 1025. Königsberg: Eb. 866. S. 387, 585, 600 ff. Neue Ev. KZ. 866. N. 30.]

time Fürsten für dieselbe der Gewalt weichen mußten und der Sieg gewonnen wurde im Bunde mit dem „Kronenräuber“ jenseit der Alpen, verschwand das geistliche Phantasiebild des Herrschers von Gottes übernatürlichen Gnaden. Als König Wilhelm sieggekrönt heimkehrend den großen Frieden schloß, mit seinem Volke, wuchs im deutschen Volk, bei allem tiefen Leid um sein Deutsch-Östreich, die Hoffnung, daß der Geist der Hohenzollern nicht allein zur Macht, sondern auch zum vollen Bewußtsein seiner Bestimmung gelangt sei.

§. 437. Neu- und Altlutherthum seit 1848.

In andern deutschen Landen fand das Lutherthum noch den Buchstaben des Gesetzes und die neue Begünstigung vor. In Kurhessen unter dem Schatten des Treubundes nur die Letztere, obwohl Vilmar, der nach seiner politischen Bekehrung die persönliche Bekanntschaft mit dem Teufel zur rechten Theologie für nöthig hielt, er selbst eine dämonische Natur, der reformirten Landeskirche erweisen wollte, daß sie eigentlich lutherisch sei.[a] Nur in Baden trat die gesetzlich bestehende Union dem ausschließlichen Lutherthum einiger Geistlichen, welche aus der Landeskirche geschieden doch fortfuhren geistliche Handlungen zu verrichten, mit Polizeistrafen entgegen, bis ein gesetzlicher Separatismus für sie ermittelt wurde [1856].[b] In Baiern dießeit des Rheines, obwohl die jüngern Geistlichen dieser Richtung zugebildet und zu Dekanaten befördert wurden, erklärten doch [1851] die Entschiedensten unter Vormundschaft des auch in Liebeswerken glaubensstarken und trotz einer ertheilten letzten Ölung lutherrollen Pfarrers von Neudettelsau, daß sie aus Gewissensnoth den Wanderstab schon in die Hand genommen, um aus der Kirche zu scheiden, deren Altar durch die Zulassung von Unirten befleckt werde; sie haben als vom H. Geist zu Bischöfen gesetzt den Stab wieder bei Seite gelegt.[c] Erlangen und Rostock wurden die Universitäten dieses Lutherthums, Dorpat unter russischer Obhut, nur durch einige theologische Berufungen auch Leipzig. Geistliche verschiedener Landeskirchen haben in Leipzig einen Verein zur Aufrechthaltung des lutherischen Bekenntnisses geschlossen [1848] mit jährlichen Conferenzen daselbst.[d] Mit den Vermittlungstheologen haben sie lang verbunden in derselben Schlachtordnung gestanden, bis grade als diese sich zum Bekenntniß der unveränderten Augsb. Confession steigerten [S. 609], die Lutheraner von Erlangen, Leipzig und

a) A. F. Vilmar, die Theol. d. Thatsachen wider die Th. der Rhetorik. Marb. 856. 3. A. 857. — Vilmars u. fr. Anhänger Stellung zu den polit. u. kirchl. Zeitfragen. Frkf. 865. W. Ebert, Gesch. d. ev. Kirche in Kurhessen. Cass. 860. Vrg. §. 428, h. b) C. Eichhorn, gesch. Abriß d. Entst. ev. luth. Gemeinden im GH. Baden. Stuttg. 852. Actenmäß. Darst. betr. Pf. Eichh. [Allg. KBlatt. 852. N. 16 f.] Prot. KZ. 856. S. 14. 302.

c) W. Löhe: Drei Bücher v. d. Kirche. Stuttg. 845. Rosenmonate heiliger Frauen. Eb. 860. Meine Suspension im J. 1860. Nördl. 860. Brl. KZ. 850. N. 55. 852. N. 1. Prot. KZ. 857. S. 803 ff. 858. S. 217. 425 ff.

d) Brl. KZ. 848. N. 94. 849. N. 77. Die Leipz. Konferenz v. 1851. Lpz. 851. v. 1853. Eb. 854. Die Anfänge schon 1843.

Rostock sich gedrungen fühlten gegen solches sündhafte Scheinbekenntniß, das die gottgesetzten Gränzen der Wahrheit und des Irrthums verwische, Zeugniß abzulegen.[e]) Als Beyschlag den Christusgott erst auf Erden entstehn ließ, hat Hengstenberg ihn als Socinianer verdammt, der nur durch eine gründliche unbedingte Umkehr zu retten sei,[f]) und als der Kirchentag mit der Abzielung auf die Symbolischen Bücher hin vorliebnahm, fand Hengstenberg den Jakobusbrief geschrieben gegen die ehebrecherischen Vermittlungstheologen als unberechenbare Menschen mit zwei Seelen, wofür er die Nachweisung des modernen Mißbrauchs der H. Schrift erhielt.[g]) Von den durch mancherlei Ungunst hindurchgegangenen alten Lutherspredigern wurde das Neulutherthum, als unter der Sonne hoher und höchster Gunst aufgewuchert, geringgeachtet.[h]) Mit dem separirten Altlutherthum hat es freundliche Beziehungen gesucht, ohne doch zur Abendmahlsgemeinschaft gelassen zu werden.[i]) Bei dem Bewußtsein des Consensus mit der katholischen Kirche, der doch nur zu wenigen Übertritten führte, wollte der Abscheu vor der reformirten, noch stärker vor einer unirten Kirche, jener doch die abgeschloßne Existenz wohl gönnen. Mit dem Pietismus als einem fremden, dem reformirten Wesen angehörigen Element, wurde im Fortschritt zum Kirchenthum immermehr gebrochen und alles auf die reine Lehre gestellt.[k]) Die ausschließliche Kirchlichkeit trieb fort zur Behauptung, daß die Kirche mit ihren Sacramenten als bloß äußerliche Anstalt die Gemeinschaft, nicht der Gläubigen, sondern der Getauften, und das geistliche Amt das von Gott mit besondern Gnadengaben eingesetzte Gnadenmitteramt, der von Oben bestellte Träger aller Kirchengewalt sei.[l]) Da doch Andre gegen diese Geistlichkeits- und Sacraments-Kirche die Rechtfertigung durch den Glauben allein und das allgemeine Priesterthum festhielten,[m]) begann der Zwiespalt. Eine geheimnißvolle Conferenz der Notabeln der Partei zu Reichenbach [1856] vermochte nicht dem Hervortreten der innern Spaltung vorzubeugen.[n]) Die Dorpater Facultät zerfiel unter sich und mit Hengstenberg über die Frage, ob Engel Gottes oder Söhne Seths die Töchter der Menschen schön gefunden haben.[o]) Die mehr oder minder sinnlich gefaßte Anschauung eines Christusdaseins vor Christus und der

---

e) Das Bekenntniß d. luth. K. gegen das Bek. d. berl. KTags gewahrt von etlichen Lehrern d. Theol. u. d. KRechts. Erl. 853.

f) §. 435, t. Christologie d. N. T. 866. Ev. KZ. 866. N. 50. 66.

g) Jac. 1, 8. 4; 8: δίψυχοι. Ev. KZ. 866. N. 94. Neue Ev. KZ. N. 48.

h) Ztsch. f. luth. K. bes. 855. H. 4. S. 756. 857. H. 3. S. 553.

i) A. KZ. 857. N. 7. vrg. Vrhndll. zw. d. OKCollegium [zu Breslau] u. d. luth. Missionscoll. zu Leipz. Brsl. 860.

k) Kliefoth in der von ihm u. Mejer hrsg. kirchl. Ztsch. 854. H. 1.

l) Löhe, Aphorismen ü. d. neutest. Ämter. Nürnb. 849. A. F. Münchmeyer: D. Amt d. N. T. Osterode 853. Das Dogma v. d. sichtb. u. unsichtb. K. Gött. 854. Kliefoth, Krabbe, Petri, Kraußold u. A. Prot. KZ. 858. N. 17.

m) J. W. Höfling, Grundsätze ev. luth. KVerf. Erl. 850. 3. A. 853. G. v. Harleß, K. u. Amt nach luth. L. Stuttg. 853.

n) Prot. KZ. 856. S. 326. 559.

o) J. Kurtz: Die Ehen d. Söhne Gottes. Brl. 857. Die Söhne Gottes gegen

allmäligen Verklärung seines Leibes, der Kirche, mit allerlei politischen Phantasien, bis zur irdischen Vollendung eines übernatürlich hereinbrechenden Weltreichs der Frommen, gegenüber seiner Verwerfung durch die Augustana, mehrte den Zwiespalt.[p]) Als das schriftkundige Haupt der Erlanger Schule seine Rechtgläubigkeit zugleich aus dem eignen vom Geiste der Schrift erfüllten Herzen schöpfte, und so, statt zu lehren, daß Christus an unsrer Statt das Gesetz erfüllt und an unsrer Statt gelitten habe, seine eigne Bewährung gegen die Feindschaft der Welt, die Darstellung reiner Menschheit in seinem Leben und Sterben erkannte, in welche seine Lebensgemeinschaft uns aufnehme: da ist aus Rostock der Abfall von den Grundlehren der stellvertretenden Genugthuung und Rechtfertigung ihm vorgehalten worden.[q]) Von seinen Collegen schwach vertheidigt oder entschuldigt, sah er sich gegenüber einer pharisäischen Gesetzlichkeit, welche Minze, Till und Kümmel verzehnte, die Denkzettel ihrer Rechtgläubigkeit groß und die Säume ihrer Bekenntnißtreue breit mache, um oben an zu sitzen in den Schulen.[r]) So selbstverständlich galt in der Solidarität conservativer Interessen das Zusammenfallen der Orthodoxie mit der politischen Reaction, daß Hofmann auch wegen seines Interesse für eine freisinnige Staatsverwaltung und für das Recht der meerumschlungenen Herzogthümer durch den Hohenpriester der mecklenburgischen Kirche als ein Abgefallner gezeichnet wurde.[s]) Sein Glaubensgenosse in Rostock, der nur etwas heftiger auf die Geistesoffenbarung in seinem Innern pochend, neben dem mannhaften Widerstande gegen dänische Willkürherrschaft und mecklenburgisches Staatskirchenthum, in seiner lutherischen Gläubigkeit noch Raum fand für mancherlei freisinnige Einfälle, ist von seinen Collegen in höherem Auftrage des Ansatzes zu allen erdenkbaren Ketzereien beschuldigt und außerhalb aller Rechtsform entsetzt [1858], durch unverdroßne Vertheidigung seines Rechts mehrfach in die Hände der Justiz gefallen.[t]) Der Vermittlungs-

---

Hengst. Brl. 858. p) F. Delitzsch, die bibl. proph. Theol. Lpz. 845. C. Auberlen, d. Prophet Daniel u. d. Off. Joh. Bas. [854] 857. C. Luthardt, die L. v. d. letzten Dingen. Lpz. 861. — J. Diedrich, Wider d. Chiliasm. Lpz. 857. Wider Lohe's Predigt ü. Phil. 3, 7 ss. Eb. 858.

q) J. Ch. v. Hofmann: Schriftbeweis. Nördl. [852 f. 2 B.] 857-9. 2 Hälften in 2 Abth. Die H. Schrift N. T. Nördl. 862-66. 1. T. 2. T. in 3 Abth. — F. A. Philippi, Hr. D. v. Hofm. gegenüber d. luth. Versöhnungs- u. Rechtfertigungsl. Frkf. 856. Ev. KZ. 857. S. 1174 f. Dieckhoff, d. ev. luth. L. v. d. H. S. Schwerin 858. Kliefoth, d. Schriftbew. Eb. 859.

r) H. Schmid, D. v. Hofm. L. v. d. Versöhn. Nördl. 856. Thomasius m. Nachwort v. Harnack, d. Bek. d. luth. K. Erl. 857. Hofmann, Schutzschriften für e. neue Weise alte Wahrh. zu lehren. Nördl. 856-9. 4 St.

s) Hofmann, die schlesw. holst. Geistlichk. u. d. ev. KZ. Zu Schutz u. Trutz. Erl. [850] 852. Kliefoth, Zwei polit. Theologen. [Theol. Ztsch.] Schwerin 865.

t) M. Baumgarten: Nachtgesichte Sacharias. Prophetenstimme an d. Gegenw. Brnschw. 854 f. 2 B. Denkm. f. Harms [S. 573]. Nothgedrungenes Wort in e. schleswigschen Sache. Eb. 856. Entlass. a. d. theol. Prüfungscommiss. Eb. 857. Prot. Warnung u. Lehre. Eb. 857. 3 H. — Actenstücke d. Amtsentlass. d. Prof. Baumg. betr. Schwerin 858. Das Verfahren wider B. geschichtlich u. rechtl. Eb.

theologie hatte Kahnis sein Lutherthum, an das er sich mit himmlischen Ketten gebunden fühlte, triumphirend entgegengehalten:[u]) nicht unvorbereitet hat doch seine Glaubenslehre die göttliche Unfehlbarkeit der H. Schrift, die göttliche Unbedingtheit des Gottessohnes und das lutherische Abendmahl dem Gesetz einer fortschreitenden Entwicklung unterworfen.[v]) Seine Parteigenossen wollten ihn als einen Irrlehrer nicht mehr kennen, falls er nicht widerrufend Buße thue: er aber fand, daß es eine Orthodoxie gebe, die vor Gott ein Gräuel sei, und der confessionellen Theologie, die nur zum Alten zurückwolle, eine Stätte zukomme auf dem großen Kirchhof ausgelebter Richtungen.[w]) Auch das separatistische Altlutherthum, das ein gelehrter, doch selbst innerhalb seines Rechtsgebiets zu sonderbaren Meinungen geneigter Jurist, D. Huschke mit frommer Aufopferung als Vorsitzender des Oberkirchencollegiums zusammenhielt, konnte nicht zum Frieden gelangen. Nach der Verfolgungszeit ist dieses Kirchenwesen nur wenig gewachsen, einige vierzig Pfarrbezirke, und man vernahm nicht bloß den Nothruf der „verschuldeten lutherischen Kirche," sondern auch das Geständniß, daß die erste Liebe erkaltet sei und das Wort Gottes nicht mehr mit Eifer gehört werde.[x]) Die Auswanderung in die neue Welt kirchlicher Ideale dauerte fort durch innern Zwiespalt bis zu gegenseitigen Excommunicationen dießeit und jenseit des Weltmeers.[y]) Eine lang schon gährende Unzufriedenheit der Pastoren gegen die Centralbehörde kam in Breslau auf der Generalsynode von 1860 zum Ausbruch: Pfarrer Diedrich wollte nur die Pastoren als die gleichberechtigten Träger aller Kirchengewalt anerkennen mit Verweigerung des 1856 beschloßnen Kirchengebets für das Oberkirchencollegium als kirchliche Obrigkeit, Huschke behauptete das Kirchenregiment als göttlicher Einsetzung, was jener nannte eine Anmaßung der Oberherrlichkeit Christi. Nach bitterm Gezänk schritt das Oberkirchencollegium zur Suspension der rebellischen Pastoren als einer Rotte Korah, diese sagten sich los, fast ein Drittheil der Gesammtheit, zum Theil mit ihren Gemeinden, zum Theil auch diese zerspalten.[z])

---

858. Eine kirchl. Krisis in Meckl. Eb. 858. Offenes Sendsch. an Krabbe. Lpz. 858. Kein Preßproceß. Eb. 859. Der kirchl. Nothstand in Meckl. Eb. 861. v. Hofmann, Beleuchtung d. Konsistor. Erachtens. Erl. 858. Delitzsch u. A. v. Scheurl, d. Sache d. Prof. B. Erl. 858. u. A. u) Die moderne Unionsdoktrin [Leipz. Konferenz 1863.] Die Sache d. luth. K. gegenüber d. Union. Lpz. 854.

v) Die luth. Dogmatik. Lpz. 861. B. I. w) Hengstenb. Ev. KZ. Vorwort 862. Dieckhoff in d. kirchl. Ztsch. 862. H. 1. Meditationen eines luth. Pastors. Dorp. 863. Delitzsch, Für u. Wider Kahnis. Lpz. 863. — Kahnis, Zeugniß v. d. Grundwahrheiten d. Protest. Lpz. 862. u. Luth. Dogm. 864. B. II. Vorwort.

x) Der gegenw. Stand d. ev. luth. K. in Preußen. Vom OKCollegium. Lpz. 847. Luth. KBlatt 852. N. 77. Brl. KZ. 852. N. 93.

y) Ev. KZ. 843. N. 68. A. KZ. 853. N. 15.

z) J. Diedrich, Fünf Artikel d. Augsb. Conf. [7, 8, 14, 15, 28] ü. K. u. KRegim. 859. Pistorius, actenm. Bericht ü. d. Verfahren d. OKColl. Brsl. 861. Bericht ü. d. v. d. luth. K. 1860 gehaltne Gen. Syn. Brsl. 862. Huschke, vorläufige Schutzwehr a. Gottes Wort. Brsl. 861. Diedrich, kurze Beantw. d. Schutzw. d. Geh. Justiz-Rath H. Neu-Ruppin 861. Huschke, d. streitigen L. v. K. KReg.

§. 433. Die Orthodoxie und die Gemeinden. Forts. v. §. 432.

Die Orthodoxie, wo sie auf der Frömmigkeit ruhte, ist nicht arm gewesen an christlichen Werken, das Lutherthum hat sogar inmitten der Lüneburger Haide ein Missionsschiff ausgerüstet.[a]) Wo ein ernstgesinnter, begabter und begeisterter Mann den altväterlichen Glauben verkündete, konnte das Christenthum seine Segnungen nicht verleugnen, und ein enger nicht selten durch den Gegensatz leidenschaftlich aufgeregter Kreis sammelte sich um solche Wirksamkeit. Doch war nur Luthers Persönlichkeit, und nach einer dem Neulutherthum nicht zusagenden Seite derselben,[b]) nicht sein Dogma eine Macht; jemehr das Lutherthum mit Preisgebung seiner pietistischen Grundlagen sich nur als Lehrsystem und als Geistlichkeitskirche aufstellte, desto geringer ward sein Einfluß auf die Gemeinde.[c]) In Mecklenburg hat es bei allem Eifer der Teufelsaustreibung[d]) mitunter nicht einmal den sonntäglichen Gottesdienst zustandegebracht.[e]) Der alte Protestantismus in seiner Erneuerung hatte das geschriebene Recht, im allgemeinen die Anschauungsweise der H. Schrift, nach den Erfahrungen der Revolution die Gunst der privilegirten Stände, oft auch den religiösen Enthusiasmus für sich: der Protestantismus in seiner freien Entwicklung ein fast hundertjähriges Herkommen, die revolutionäre Grundlage der Reformation und die moderne Bildung; überall wo die Gewissensfreiheit bedroht schien, erhob sich der dritte Stand für dieselbe. Die orthodoxe Predigt war manchen Städten so fremd geworden, daß Pfarrer deßhalb mit ihren Gemeinden zerfielen und versetzt werden mußten;[f]) eine in Werken der Barmherzigkeit fleißige Stadt protestirte rechtskräftig sogar gegen die Wiedereinführung des ihr fremdgewordenen apostolischen Symbolum.[g]) Da eine zum freien Denken geneigte Jugend durch Hoffnungslosigkeit und neu geltendgemachte Gewissensbestrickung vom theologischen Studium abgeschreckt wurde, und bei dem allmäligen Absterben der ältern Theologen durch eine solche Besetzung der theologischen Facultäten, daß einst nur noch eine oder zwei der freien Forschung verblieben, gegen deren unheilvolles Wirken als abgefallen von

---

u. KOrdn. Lpz. 833. — O. Mejer, die Grundlagen d. KReg. Rost. 864. Münchmeyer, Huschke u. Mejer. Einb. 864. — T. Wangemann, d. KStreit unter den v. d. Landesk. getrennten Lutheranern. Brl. 862. Huschkes Organ: luth. KBlatt. Diederichs: luth. Dorfzeitung, KZ. f. Lutheraner.

a) Zum Gedächtniß des Pastor Harms [gst. 1865] zu Hermannsburg. Han. 866. Ev. KZ. 857. N. 16. Neue Ev. KZ. 866. N. 4–7. *b*) Kliefoth in fr. Kirchl. Ztsch. 855. H. 2. S. 152. *c*) S. v. Kapff, d. rel. Zustand d. ev. Deutschl. Stuttg. 856. Krafft u. Beyschlag, wozu fordert d. Wahrnehm. auf, daß sich trotz d. Rückk. d. Theol. z. kirchl. Bek. so wenig geistl. Leben in d. Gemeinden zeigt? [Verhandll. d. ev. Allianz. Brl. 857.] Ev. KZ. 858. S. 366.

d) G. Bartholdi, meine Amtsenthebung actenmäßig. Brl. 854. Prot. KZ. 854. S. 611 ff. A. KZ. 853. N. 105. *e*) Kapff, S. 71. W. Hoffmann, ev. Welt. [Neue Ev. KZ. 859. S. 35.] *f*) Acta hist. ecc. 835. S. 441 ff. Rheinw. Rep. B. V. S. 129 ff. XVIII. S. 28, 131 ff. Tholuck, Lit. Anzeiger. 835. N. 47.

g) Rudelbach, ü. d. Bedeut. d. Ap. Symb. Mit Bez. a. d. Leipziger Confessionswirren. Hal. 844. Brl. KZ. 844. N. 28. 845. N. 23. Ev. KZ. 844. N. 46. 54.

Worte Gottes Zeugniß abzulegen der Kirchentag von Hengstenberg aufgefordert wurde [S. 609], während alle andre Wissenschaft der Universitäten und fast die ganze wirklich gelesne Literatur auf entgegengesetzten Bahnen ging, war es geschehn, daß es zwar eine in verschiednen Schattirungen orthodoxe Geistlichkeit gab, auch vielerlei Vereine, Anstalten, Zeitschriften und Traktätchen dieses Zweckes: aber, wie bei Gründung des Kirchentags in Wittenberg das wehmüthige Geständniß ausgesprochen wurde, sie hatten keine Gemeinden hinter sich.[h]) Daher die Gläubigsten ihre Hoffnung stellten auf das Wunder einer neuen Ausgießung des H. Geistes. Als eine solche viel erbetet auf das Waisenhaus zu Elberfeld niederfiel [1861], ergab sich's einer unbefangenen Untersuchung als eine gemachte halb krankhafte halb trügerische Aufregung,[i]) an der nur einige Wupperthaler Pastoren den H. Geist verspürt haben wollten.[k]) Daher wo die Orthodoxie im Regiment offne Anstalt machte ihr Gepräge einer Landeskirche aufzudrücken, die Gemeinden, auch gegen wahrhafte Verbeßrung argwöhnisch, sich dagegen erhoben, soweit es bei ihrer rechtlichen Hülflosigkeit möglich war, ebendeßhalb mit sehr gemischten Kräften des Gegensatzes, und das Unternehmen meist in's Gegentheil umschlug. In Baiern dießeit des Rheins, als zur Ausführung lutherischer Conferenzen in Dresden das Oberconsistorium eine alterthümliche Liturgie [lutherische Messe] erließ, eine Privatbeichte, die einen starken Geschmack nach der Ohrenbeichte hatte und Anstalten zur Kirchenzucht ankündigte [1856], war der Widerspruch aus den evangelischen Städten so einmüthig, daß diese Maßregeln theils zurückgenommen theils verleugnet wurden.[l]) In der Rheinpfalz hatte das Consistorium unter Ebrard, der den Glauben Melanchthons mit der Leidenschaftlichkeit eines Flacius trieb, durch die gefüge Generalsynode [1853 und 57] nächst einem Katechismus ein neues Gesangbuch hergestellt [1859], das den Presbyterien zur Einführung empfohlen, in die Schulen aber sofort eingeführt wurde. Durch die Geistlichen Erlanger Bildung war ein Mißverhältniß eingetreten zu dem Volksbewußtsein einer bekenntnißlosen Union. Dieses Mißbehagen hielt fest am alten aus der Union hervorgegangenen Gesangbuch bei all' seinen Mängeln, allerlei Strafverfahren steigerte die Erbitterung, den Kindern war es ein Vergnügen im Sinn ihrer Ältern sich dem neuen Gesangbuch zu verweigern, große Volksversammlungen, auf deren Stirn Ebrard das Mahlzeichen des Thiers der Offenbarung las, erklärten sich gegen Gesangbuch, Consistorium und eine solche Generalsynode. Der gute König Max wollte Frieden haben mit seinem Volk: in allmäligen Zugeständnissen wurde das Gesangbuch freigegeben [1861], das nun auch da, wo es be-

---

h) Kling, die Verhandll. d. Wittenb. Versamml. Brl. 848.

i) Die Erweckungen zu Elberf. [Allg. kirchl. Ztsch. 861. H. 4.] Prot. KZ. 861. S. 380 f. 866. S. 11. k) Die Erweckung im städt. Waisenh. zu Elbf. Barm. 861. l) Die kirchl. Opposition in Bayern u. d. Standp. d. OConsist. Nürnb. 857. Theol. Lit. Bl. 857. N. 14. Ev. KZ. 857. N. 26.

reits angenommen war, fast überall verschwand, ein andres Consistorium eingesetzt und ein Wahlgesetz vereinbart, das den Gemeinden wieder Einfluß gab auf die Generalsynode.[m]) Diese [1865] hat in gegenseitiger Ermäßigung der Parteien bei geringer Mehrzahl der liberalen Richtung nur gegen Erlangen ihre Entfremdung bezeugt.[n]) In **Baden** hat die Generalsynode von 1855, nach dem Gutdünken der Regierung zusammengesetzt, Hebels biblische Geschichte beseitigt, das Ansehn des lutherischen wie des heidelberger Katechismus stark betont und dem Oberkirchenrath die Einführung einer verbesserten Liturgie anheimgegeben.[o]) Diese als Kirchenbuch verkündet 1858 wollte einen feierlichen Altardienst einführen, wie er auch der lutherischen Kirche im südwestlichen Deutschland immer fremd geblieben war. **Ullmann**, der sich hatte bewegen lassen vom akademischen Lehrstuhl auf den Präsidentenstuhl des Oberkirchenraths zu steigen, meinte in seiner künstlerischen Bildung und von dem Theil der Landesgeistlichkeit, die über seine Vermittlungstheologie hinausgeschritten war, selbst wieder bestimmt, der Landeskirche durch das lutherische Element etwas bisher Entbehrtes zu bringen, und gegen den widerstrebenden Volkstheil durch ein unvolksthümliches Ministerium unterstützt, schwieg er zu der Gefährdung des Protestantismus durch das mit Rom abgeschloßne Concordat. Hier setzten einige freisinnige Gelehrte von Heidelberg ihren Hebel an, eine von ihnen berufene Versammlung zu Durlach [Nov. 1859][p]) wurde in ihrer halbjährigen Wiederkehr eine volksthümliche Macht, verbunden mit der politischen Opposition in den Kammern. Der junge Großherzog entschied sich für ein volksbeliebtes Ministerium [April 1860], Prälat Ullmann sah sich schmerzlich verletzt zum Rücktritt bewogen [gst. 1865], und mit einer unter dieser Volksstimmung erwählten Generalsynode [1861] wurde eine Kirchenverfassung nach dem Vorbilde der revidirten Oldenburgischen [S. 592] vereinbart, die zwar den Landesherrn sogar als Landesbischof erkennt, aber den Schwerpunkt in ein Repräsentativsystem von Synoden legte.[q]) Als einer der Führer der siegreichen Bewegung durch ein beredtes Werk von der rein menschlichen Entwicklung Jesu als eines Volksfreundes im Gegensatze der Hohenpriester und Schriftgelehrten die Gelegenheit dazu gab,[r]) hat der durch die kirchliche und politische Umwandlung gekränkte Theil der Landesgeistlichkeit seine

---

m) [**Unbescheiden**] KGesetz u. KGewalt in d. bay. Pfalz. Münch. 860. 2 H. Theol. Lit. Bl. 866. N. 39. — [**Ebrard**] Ein Jahr pfälz. KGesch. [Erl. Ztsch. 866. Juli.] **Drs.** KGesch. B. IV. S. 358 ff. unter d. Titel: Neueste Eruptionen des Unglaubens. *n*) Prot. KZ. 866. S. 5 ff. 164. A. KZ. 866. N. 19.

o) Die GSyn. im GH. Baden. Karlsr. 856 f. 3 B. A. KZ. 855. N. 172. 856. N. 18. Prot. KZ. 856 N. 40. *p*) Verhandll. d. prot. Conferenz in Durlach 28. Nov. Heidlb. 1859. *q*) Verfassung d. vereinigten ev. prot. K. d. GH. Baden v. 5. Spt. 1861, b. **Dove**, Samml. S. 148 ff. Die neue KVerf., ihr Urspr. Aufg. u. Bedeutg. Heidlb. 861. Prot. KZ. 861. S. 18, 40, 80, 266, 456, 570 f. 876. — C[arl] Prz. z. I[senburg], die neue Aera in Baden. Frkf. 866.

r) **D. Schenkel**, Charakterbild Jesu. Wiesb. 864. 3 Aufl.

Entsetzung als Director des theologischen Seminars gefordert, und vom neuen Oberkirchenrath zurückgewiesen statt das Buch zu widerlegen einen Protest gegen dasselbe eingelegt,[s]) dem beizutreten in Preußen und Sachsen für einen Ruhm galt, dem auch einige Namen eines bessern Geschickes werth verfallen sind. Aus der Versammlung zu Durlach war der Gedanke hervorgegangen, durch einen großen über das ganze protestantische Deutschland verbreiteten Verein, der im Herbst 1863 zu Frankfurt gestiftet wurde, zur Erneuerung der protestantischen Kirche im Geist evangelischer Freiheit sowohl auf dem Gemeindeprincip eine deutsche Nationalkirche anzubahnen, als gegen die rückwärtsdrängenden Mächte die Kirche mit der gesammten Culturentwicklung auszugleichen. Schon 1853, als die ganze kirchliche Tagesliteratur an das Lutherthum oder an die Vermittlungstheologie hingegeben war, hatten einige treue Nachfolger Schleiermachers von Berlin sich mit thüringer Theologen in Eisenach verbunden zu einer Zeitschrift, welche in der Überzeugung von der Zusammengehörigkeit des christlichen Glaubens und der freien Wissenschaft, nur an Christus und an die Grundgedanken des Protestantismus innerlich gebunden, die Union und die ganze Entwicklung des Protestantismus mit den Waffen des Geistes beschirmen wollte. Die Protestantische Kirchenzeitung hat dies seit 1854 in manchen schweren Tagen soweit gethan, als die Wirklichkeit sich dem idealen Vorsatze fügen will. Mit diesem mehr norddeutschen Kreise verständigte sich die Heidelberger Genossenschaft und während sich örtliche Protestantenvereine bildeten, die je nach dem Bedürfniß zu verschiedenem Zwecke gebraucht werden konnten, wurde im Juni 1865 der erste deutsche Protestantentag zu Eisenach gehalten, ein freisinniger Kirchentag, auf dem doch nach dem Wesen der Freiheit auch pietistische und orthodoxe Gläubigkeit, wenn auch schwach vertreten, gern aufgenommen war, und Rothe mit seiner tiefsinnigen Phantasie, seinem Hinaufgreifen in's Übernatürliche, seinem endlichen Versinken der Kirche in den Staat, verkündete das neue Evangelium, das die Welt wieder gewinnen will, indem es an alle ihre berechtigten Bestrebungen sich hingibt.[t]) Hannover schien dem Neulutherthum gänzlich unterworfen. Zur Verbürgung desselben bis an's Ende der Tage wurde für nöthig gehalten den Landeskatechismus, der 1790 auf der Grundlage des lutherischen, doch wie man jetzt dafürhielt, mattherzig und leisetretend abgefaßt war, abzuschaffen. Der neue Katechismus war nur Überarbeitung eines Katechismus aus der Mitte des 17. Jahrh. durch Superintendent Lührs, und die endlich auch gebeugte theologische Facultät von Göttingen hat ihn für „das wohlgelungene Werk" hochgeehrt. Georg V hat diesen Katechismus am Confirmationstage

s) Actenstücke d. ev. Pfarrconferenz in Karlsruhe. Eb. 864.

t) Der erste Deutsche Protestantentag. Im Auftrag des Ausschusses. Elbrf. 866. 2 Aufl. Organ: Süddeutsches Wochenblatt. — Höpfner, ü. d. Tendenzen des Prot. Vereins. Neuwied 864. Ev.KZ. 865. N. 54. 56. Der Prot. Verein u. d. moderne Cultur. Erwägungen eines der K. Entfremdeten. Mannh. 866.

des Kronprinzen 14. April 1862 als eine göttliche und königliche Gabe zur allgemeinen Einführung befohlen.[u]) Aber diesem Volksbuch in der Sprache der übernatürlichsten Orthodoxie vergangner Jahrhunderte widersprachen die Gemeinden fast des ganzen Landes. Archidiakonus Baurschmidt [gst. 1864], der mit einem einfachen Bedenken gegen Inhalt, Form und Einführungsart diesen Sturm hervorgerufen hatte,[v]) wurde zur Verantwortung nach Hannover geladen; sein Kommen war ein Triumphzug, für seine geistlichen Richter eine Gefährdung durch nächtlichen Tumult. Der König, zwar den orthodoxen Pastoren gnädig, welche das Welfenthum als göttlicher Einsetzung priesen und den unbedingten Gehorsam predigten, gab doch bereits im August den Katechismus da frei, wo er nicht willig aufgenommen werde, und dies war sein Ende; auch sahn sich die Pfarrer, die sich weigerten ein Kind zu taufen ohne Teufelsentsagung, dem Belieben der Ungläubigen preisgegeben, da nach manchem Ärgerniß der Taufverweigerung diesen gestattet wurde zur Taufe ihres Kindes einen minder gewissenhaften Geistlichen aufzusuchen.[w]) Aber die Gemeinden forderten jetzt in Volksversammlungen Sicherheit vor ähnlicher Willkür, eine Volkskirche statt der Pastorenkirche. Die Regierung sah sich gedrängt auch darin nachzugeben, auf einer Vorsynode [1863],[x]) wie das Staatsgrundgesetz von 1848 sie verheißen hatte, wurde im harten Streite zwischen den Abgeordneten der Gemeinden und den Vertretern des geistlichen Standes eine Landessynode mit ihrem perennirenden Ausschuß festgestellt, ohne deren Zustimmung Kirchengesetze weder erlassen, aufgehoben, abgeändert, noch authentisch interpretirt werden sollen.[y]) Nur das dabei vorausgesetzte Landesconsistorium einzusetzen [17. Apr. 1866] war dem armen Könige noch vergönnt. In solcher Weise zeigte sich fast bei jedem Anlaß zwischen der Bildung oder Unbildung der Gemeinden, diese nicht widerchristlich, doch nicht selten unkirchlich, auch mit vielen Gleichgültigen beschwert, und zwischen der hochkirchlichen Geistlichkeit eine drohende Kluft. Tausende von Geistlichen haben den Protest gegen Schenkel unterschrieben, aber die Orthodoxie, so einflußreich unter der höhern Gesellschaft, selbst unter der glaubenslosen, zeitweise so mächtig, hatte doch zu Zeiten Ursache zu seufzen: die Macht ist gegen uns, die Massen sind gegen uns, die Zeitströmung ist gegen uns, die kräftigen Irrthümer in der Kirche selbst sind gegen uns.[z])

§. 439. Scandinavien. Forts. v. §. 335.

O. Schmoller, d. kirchl. Zustände d. luth. Prot. in Scandin. [Gelzers prot.

---

u) Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit Erklärung. Für die ev. luth. Kirchen u. Schulen des Königr. Han. eingeführt durch Königl. Verordn. v. 14. Apr. 1862. 16. v) Prüfet Alles. 862. Schenkel's Allg. kirchl. Ztsch. 862. S. 351, 404, 539, 561, 564, 595. Dgg: Ev. KZ. 862. N. 75.

w) Prot. KZ. 863. S. 68. 1050. Ev. KZ. 863. N. 77. x) Prot. KZ. 863. S. 453, 1024, 1048, 1051. y) Kirchenvorstands- u. Synodalordn. des Königr. Han. v. 9. Oct. 1864. b. Dove, Samml. S. 63 ff. z) Stahl, luth. K. u. Union. S. XI. Versamml. d. luth. Vereins zu Cammin: Ev. KZ. 859. N. 87.

Monatsbll. 854. B. II.] M. Lüttke, kirchl. Zustände in d. skandin. Ländern. Elbrf. 864.

In Dänemark hatte sich die neuere Theologie still verbreitet, als Clausen von Schleiermacher herkommend in einem gelehrten Werk über den Gegensatz der Kirchen als das Wesen des Protestantismus die selbständige Entwicklung des religiösen Geistes erwies.[a]) Grundtvig, ein dichterischer, in des Landes alten Geschichten bewanderter, gewaltsamer Mann, erklärte dagegen, daß sich Prof. Clausen durch diese Schrift an die Spitze aller Feinde des göttlichen Worts gestellt habe, und seine protestantische Kirche ein selbsterbautes Lustschloß, ein Götzentempel sei. Deßhalb gerichtlich belangt gab er sein Pfarramt auf und wurde als Injuriant verurtheilt [1826]. Er hat doch in Conventikeln eine lebenskräftige Partei herangezogen, erhielt die Erlaubniß zum öffentlichen Gottesdienst [1832], ward ein Haupt der Opposition auf dem Reichstage [1848], verwarf im Zorn gegen alles Deutsche auch die Bekenntnisse der Lutherskirche und errichtete auf dem Taufbunde mit dem apostolischen Symbol eine neue Volkskirche.[b]) Ihm befreundet ist Kierkegärd nur in Schriften vom Standpunkt eines tiefinnerlichen weltfeindlichen Christenthums aus Blitze schleudernd gegen das officielle Christenthum der Weltgeistlichkeit ein drohendes Meteor vorübergezogen [gst. 1855].[c]) Clausen blieb der persönliche Mittelpunkt dänischer Theologie neben einer bedeutenden staatsmännischen Wirksamkeit als Abgeordneter und als Minister. Vornehmlich durch diese drei so verschieden gearteten Männer ist es geschehn, daß der Staat, bis dahin dem Rechte nach, nur ohne die Concordienformel, streng lutherisch unter der Oberherrlichkeit des Königs, durch das Staatsgrundgesetz von 1849 sich über jeden kirchlichen Zwang hinausstellte, 1855 den Parochialzwang, 1857 auch den Taufzwang aufhob, so daß Dänemark ein Land der kirchlichen Freiheit wurde, während im Volksbewußtsein Christenthum und dänische Nationalität für eins gilt. In Schweden hat sich durch den Sinn des Volks und durch das Verwachsensein einer ehrbaren, nicht selten gelehrten Hierarchie mit der Staatsverfassung das Lutherthum fast unverletzt erhalten.[d]) Dem Reichstag der vier Stände ist erst 1860 eine noch sehr umgränzte Gewissensfreiheit, endlich seine Selbstaufopferung für eine höhere Einigung des Staats abgerungen worden. Unsterblich als Dichter hat Tegnér [1846] auch als Bischof ein gesegnetes Andenken hinterlassen.[e]) Manche Läsare haben sich von der Kirche ge-

---

a) Katholicism. og Prot. Kirkeforfening, Läre og Ritus. Kjöbenh. 825. 3 T. Neust. 828. 3 B. *b*) Ch. Hansen, Wesen u. Bedeut. d. Grundtvigianismus. Kiel 863. *c*) Ev. KZ. 827. N. 51 f. 828. N. 55 f. 830. N. 97 ff. 104. 831. N. 69 ff. 832. N. 49 ff. A. KZ. 828. N. 193. 830. N. 49. 831. N. 42 ff. Stud. u. Krit. 834. H. 4. Rudelbach: Ztsch. f. luth. Th. 841. H. 1. 857. H. 1. Petersen, Erlebnisse. Frkf. 856. Ryno Quehl, aus Dänem. Brl. 856.

d) §. 352, m. *e*) Böttiger, T.'s Leben, übrs. v. Wilken. Brl. 847. R. Waldeck, T.'s Stellung z. Th. u. Phil. sowie zu d. rel. Richtgn. Stuttg. 863. G. v. Kappe, Esaias T. [Preuß. Jahrbb. 864. B. XIII.]

trennt, die früher gebrauchten Erbauungsbücher als überflüssig neben der Bibel verbrannt, als unfehlbar durch den H. Geist gegen Andersdenkende den Fluch gesprochen, auch nach dem alttestamentlichen Gebote, die Gottlosen auszurotten, einzelne blutige Thaten verübt. Schon wegen unberechtigt vollzogner geistlicher Handlungen in Geld- und Freiheitstrafe genommen haben ihrer viele in Amerika ihr Zion gesucht.[f]) Unter ihnen entstand auch vorübergehend [1841–43] und in bestimmten Bezirken ein Reden in Zungen, rufende Stimmen, meist unter jungen Leuten beiderlei Geschlechts, selbst unter Kindern, zwar unwillkürlich, von den Rufenden unverstanden, von Krämpfen, Ohnmacht und Gesichten begleitet, doch verständliche, oft ergreifende Mahnungen zur Buße vor dem heranziehenden Gericht, in kirchlich biblischer Sprache heftig gesprochen oder gesungen, wie durch Ansteckung fortgepflanzt. Das Landvolk erbaute sich daran, und nahm Anstoß, daß dem H. Geist [Joel 3, 1] mit Medicamenten zu Leibe gegangen werden solle.[g]) Eine schwärmerische Aufregung in den Finnmarken [1850 ff.] brachte den Bekehrten das Recht den Unbußfertigen ihre Renthiere zu nehmen.[h]) Die friedlich bestehende Kirche des heiligen Olaf in Norwegen wurde durch Taufgesinnte, welche die apostolische Kirche wiederbringen wollten, und durch andre Secten nur wenig gestört, da die Thür ihnen offen steht.[i]) Die scandinavische Kirchenversammlung ist ein freier Verein von Geistlichen aus den drei Reichen, 1857 in Kopenhagen mit dem Plane der Wiederkehr je nach zwei Jahren reihum zur Einigung einer scandinavischen Kirche, nicht durch das Bekenntniß, aber durch den lebendigen Glauben.

§. 440. Genf und Lausanne. Fortf. v. §. 323.

Schickedanz, d. K. v. Genf im 19. Jhh. [Archiv f. KG. B. V. St. 1.] **J. L. Chenevière**, Précis des débats théol. qui depuis quelques années ont agités la ville de Génève. Gén. 824. **A. Bost**, Défense des Fidèles de l'égl. de Gén. Par 825. Hist. véritable des Momiers. Par. 824. 2T. Baf. 825. 2 H. **Malan**, le procès du méthodisme du Gén. Gén. 835. Genfs kirchl. Zustände. [Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 850. N. 31 ff. vrg. 851. N. 37.] **H. v. d. Goltz**, d. ref. K. Genfs im 19. Jhh. o. d. Individualismus. Baf. 862. — Die frühern rel. Zustände d. Waadtl. [Reuter, Rep. 847. H. 2 f.] Allg. Z. Monatsbl. Febr. 846. Der waadtl. KStreit v. X. [Schweglers Jahrbb. d. Gegenw. Febr. 846]. — Précis des faits qui ont amené et suivi la démission de la majorité des pasteurs de l'égl. du canton de Vaud. Accomp. des docum. offic. recueil. par **Ch. Baup**, Laus. 846. Hiernach **Leopold** in Ztsch. f. hist. Th. 846. H. 4. 847. H. 1. 3. — **A. Schweizer**, d. kirchl. Zerwürfnisse im Kanton Waadt. Zür. 846. **E. Gelpke**, d. kirchl. Beweg. im K. Waadt. [Ztsch. f. hist. Th. 850. H. 3.] — **G. Finsler**, kirchl. Statistik d. ref. Schweiz. 854–56. 2 Abth.

Schon zu Rousseaus Zeit scheuten sich die Diener der Kirche von Genf, auf die Frage, ob Christus Gott sei? zu antworten. Die ehrwür-

---

f) §. 423, d. Brl. KZ. 846. N. 9 f. 849. N. 4. Ev. KZ. 856. N. 103 D. A. Z. 852. N. 167. *g*) Die Predigt-Krankh. [m. d. Lit. in Bruns Rep. 845. B. III. S. 170. 270 ff.] Ev. KZ. 842. N. 60 f. 846. N. 19 ff. Brl. KZ. 847. N. 13 f.

h) **D. Frich**, d. rel. Bewegung im Kirchspiel Kautokeino. [Ztsch. f. luth. Th. 866. H. 2.] *i*) Reuters Rep. 857. H. 3.

dige Gesellschaft der Pfarrer erließ [1817] ein Gesetz, das jede geistliche Anstellung durch das Versprechen bedingte, über gewisse Hauptlehren calvinischer Orthodoxie nicht zu streiten. Glaubenseifrige regten sich seit 1813, erstarkten unter dem Einfluß englischer Methodisten sowie der Frau von Krüdener [1766–824], die sich aus den Palästen in die Hütten wandte, Buße predigend in der Wüste der Civilisation, um aus allen Kirchen dem Löwen aus Juda ein Reich zu gründen,[a]) und bildeten auf Anlaß entsetzter Prediger Gemeinden der individuellen Erweckung mannichfacher Art, nach einem Volkswitz Momiers, anständiger Methodisten genannt. Das Volk, auch in seinen schuldlosen Freuden und Gewohnheiten von ihnen gekränkt, brach oft gewaltsam gegen sie los, die Regierung belegte die Häupter der neuen Kirche mit Gefängniß und Verbannung. Den ersten Christen sich vergleichend hielten sie muthig aus. Nach der Revolution von 1830 siegte die Überzeugung, daß einem freien Volke nicht zieme, irgendeinen Glauben zu verfolgen. Zur Wiederaufrichtung des Calvinismus aus der H. Schrift bildete sich eine evangelische Gesellschaft [1831] mit einer theologischen Lehranstalt für gläubige, seltner wissenschaftlich vorgebildete Studenten [1832] unter dem geist- und glaubensvollen Merle d'Aubigné.[b]) Die Kirche von Genf, des Abfalls von sich selbst durch die Momiers angeklagt, feierte siegreich das Jubelfest der Reformation.[c]) Durch die Revolution von 1846 wurde die Aristokratie der Pastoren gestürzt, ein aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenes Consistorium trat an die Spitze der Nationalkirche.[d]) Verschiedene Dissidenten-Gemeinden einigten sich [1848] zu einer evangelischen Kirche, welche für ihre Bedürfnisse und frommen Werke durch Engländer reich unterstützt, einen edlen Wettkampf mit der Staatskirche begann,[e]) die allein auf die göttliche Grundlage der H. Schrift gestellt, auch ihrerseits auf methodistische Gläubigkeit und Werkthätigkeit einging, während der alte Calvinismus in Malan's Zeugnißcapelle predigte, mit ihm wohl auch abstarb [1864]. Eine katholische Kirche ist in der alten Calvinstadt erbaut worden durch die Aufnahme katholischer Landestheile in den Kanton, durch die moderne Beweglichkeit einer großstädtischen Bevölkerung und durch den Protestantismus selbst, der das zuläßt. — Im Waadtland zerriß der große Rath nach langer Debatte die helvetische Confession [1839] als die Fahne der Momiers.[f]) Aber methodistische Erbauung war bereits in die Landeskirche eingedrungen, so daß Geistliche derselben neben dem öffentlichen Gottesdienst erbauliche Abendversammlungen [Oratoires] leiteten, vornehmlich von den höhern Ständen besucht. Im Gegensatze der berner Überlieferung einer strengen

---

a) [Hurter,] Frau v. Krüdener in d. Schweiz. Helvet. 817. Zeitgenossen. Lpz. 818. B. III. *b*) A. KZ. 831. N. 92. 833. N. 59. Ev. KZ. 831. N. 84. 832. N. 54. Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 850. N. 50. *c*) Jubile de la Réf. de Genève. Gén. 835. 3 T. Acta hist. ecc. 1835. S. 488 ff.

d) Rapport du Consist. de l'égl. nationale de Gén. 849. Reglement organique pour l'égl. nat. Gén. 849. *e*) Egl. évang. à Gen. 848. Assemblee gén. de la Soc. év. Gén. 849. *f*) Ev. KZ. 839. N. 26. 840. N. 9.

Abhängigkeit der Kirche vom Staat verbreitete sich unter der Geistlichkeit besonders durch Vinet [gst. 1847], der sie forderte im Interesse der individuellen Frömmigkeit, das Rechtsgefühl einer unbedingten Selbständigkeit der Kirche.[g]) Nach dem Sturze des verhältnißmäßig aristokratischen Regiments [1845] untersagte die provisorische Regierung des souveränen Volks den Landesgeistlichen die Theilnahme an den vom Pöbel bedrohten Oratoires, und suspendirte einige Geistliche, die dennoch theilnahmen. Die der Volksabstimmung vorzulegende neue demokratische Verfassung sollte durch eine Verkündigung von den Kanzeln empfohlen werden. Als gegen 40 Geistliche sich dessen weigerten mit Berufung auf ein Gesetz, welches der Regierung nur für Erlasse, die sich auf die Religion beziehn, die Kanzel zu gestatten schien, und als dieselben, deßhalb angeklagt, von ihren geistlichen Gerichten freigesprochen, dennoch von der Regierung mit einmonatlicher Suspension bestraft wurden, trug man in der Versammlung der Landesgeistlichen zu Lausanne [11. Nov. 1845], um die Kirche aus dieser Knechtschaft zu erretten, auf eine allgemeine Niederlegung des geistlichen Amtes an, und die Mehrzahl der Geistlichen opferte Amt und Gehalt.[h]) Die Regierung fand Mittel zur geistlich nothdürftigen Erhaltung der Staatskirche, die Abgetretenen, anfangs durch fremde Theilnahme an ihrem Geschick unterstützt, gründeten eine freie Kirche, welche bis 1850 in ihren Kapellen polizeilich bedrückt, mit ihrer theologischen Schule zu Lausanne ein Salz für die nicht mehr feindselige Staatskirche geworden ist.

§. 441. Die Niederländische Kirche. Forts. v. §. 323.

T. Fliedner, Collectenreise n. Holland. Essen 831. 2 B. **Augusti,** d. Zust. d. K. u. Th. d. Niederl. [Beitrr. z. Gesch. u. Statist. d. ev. K. Lpz. 837. B. II.] Die Unruhen in d. niederl. K. 1833–39. Von X. hrsg. v. Gieseler, Hamb. 840. Acta hist. ecc. 1836. S. 561 ff. **A. Köhler,** d. niederl. K. Erl. 856. **Chantepie de la Saussaye,** la crise rel. en Hollande. Leyd. 860.

Die reformirte Kirche hatte sich unter der französischen Occupation umgestaltet. Durch das Grundgesetz von 1816 wurde die Synodalordnung erneut und concentrirt, aber die alte Kirchenzucht aufgegeben und der Einfluß des Staats festgehalten. Der Sinn des Volks hielt auf ein praktisches Christenthum und die gelehrte Geistlichkeit auf einen schriftgemäßen Supernaturalismus, dem der Gegensatz wider die Remonstranten verschwunden war, die 1834 das zweite Säcularfest ihres theologischen Seminars im Andenken seiner ruhmvollen Lehrer feierten, ohne demselben ein Drittes zu wünschen.[a]) Von dem Dichter Bilderdyk ging mit der poetischen Verherrlichung von Altniederland auch die Sehnsucht nach alter Rechtgläubigkeit aus, zwei von ihm bekehrte Israeliten eiferten gegen Constitutio-

---

g) Mémoire en faveur de la liberté des cultes. Par. 826. Essai sur la manifestation des convictions rel. et sur la séparation de l'égl. et de l'état. Par. 842. Heidlb. 845. — **Edm. Schérer,** Alex. Vinet. Par. 853.

h) **Vinet,** Considerations presentées à Mss. les Ministres démissionnaires. Laus. 845.

a) **D. van der Hoven:** Ztsch. f. hist. Th. 843. H. 1 u. 4.

nen, Kuhpocken und Remonstranten [1823], aber Isaac da Costa [gst. 1860] ein Dichter und Prophetensohn mit den heißen Farben des Orient. Allmälig entstand eine Partei, welche die Rückkehr im Glauben und in der Verfassung zu den Beschlüssen von Dordrecht forderte. Ihr junger Wortführer de Cock, weil er sich nicht abhalten ließ in fremde Seelsorge einzugreifen, auch seine Amtsbrüder Wölfe und die evangelischen Gesänge, die [s. 1807] den Psalmengesang verdrängt hatten, Sirenenlieder gescholten hatte, wurde durch die Kirchenbehörden suspendirt, endlich entsetzt [1834]. Mit ihm erklärte ein Theil seiner Gemeinde ihren Austritt aus der herrschenden Babel als einem Gemisch von Ketzereien, 4 Geistliche, an 1000 aus dem Volke schlossen sich an. In der Nationalkirche selbst erschraken Viele vor einem offnen Bruch mit den dordrechter Beschlüssen, aber die Synode entzog sich der Forderung, den gesetzlichen Eid auf die Bekenntnißschriften dahin zu erklären, daß ihre Gemäßheit der H. Schrift nicht dem Urtheil des Einzelnen überlassen bliebe [1835], und Synodalbehörden rechtfertigten aus den Bekenntnißschriften die Freiheit von denselben [1846. 54].[b] Die Gerichte sprachen Geld- und Gefängniß-Strafen gegen die Separatisten nach dem Gesetz gegen unerlaubte Versammlungen über 20 Personen. Diese beriefen sich auf ihr Recht, nicht eine Secte, sondern die alte orthodoxe Kirche zu sein, und entschlossen sich endlich durch Einreichung ihrer Statuten mit Verzichtung auf das Kirchengut die Genehmigung des Königs als christliche separirte Gemeinde zu erlangen [1839], an 30 Gemeinden, nachmals unter sich gespalten über das Bewußtsein der Erwählung. Die Synode der Staatskirche von 1850 hat in Folge der Umgestaltung des Staatsgrundgesetzes ein freies Synodalsystem ausgebildet, welches die allgemeinen Angelegenheiten in die allgemeine jährlich im Haag von den 10 Provinzialsynoden und den 3 theologischen Facultäten zu beschickende Synode, für die Zwischenzeit in die von ihr erwählte Synodalcommission legt.[c] Der Religionsunterricht ist von der Staatsschule getrennt jeder Kirche anheimgegeben worden [1863]. Eine mehr biblische, eine mehr kirchliche und eine mehr rationale Richtung, alle drei auf gelehrten humanistischen Grundlagen, sind durch die verschiedenen Universitäten vertreten.[d]

§. 442. Unter katholischen Regierungen.

Da der wiener Congreß sich über die Ausdrücke nicht einigen konnte, in denen die Verfassung der katholischen und protestantischen Kirche Deutschlands unter die Gewähr des Bundes zu stellen sei, wurde der 16. Artikel der Bundesacte nur so gefaßt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied der bürgerlichen und politischen Rechte begründe. Die Rechtsgleichheit beider Kirchen ist hiernach in den

b) Prot. KZ. 854. S. 371 f.
c) Exposé hist. de l'état de l'égl. ref. des Pays-Bas. Amst. 855.
d) A. KZ. 851. N. 80 f. Ang. Eb. 853. N. 15. Brl. KZ. 853. N. 9. Ullmann, Charakteristik d. holl. Th. [Stud. u. Krit. 844. H. 3.]

meisten Bundesstaaten mehr oder minder ausdrücklich anerkannt worden.[a] In Baiern wurde neben andern Verletzungen ein vom neuen Eifer des Katholicismus ausgegangener Befehl der militärischen Kniebeugung vor der Hostie [14. Aug. 1838], der dem Protestantismus als Zwang zum Götzendienst oder doch als gesetzwidrige Gewissensbeschwerung erschien, rechtlich als bloß militärische Cärimonie, thatsächlich als ein Triumph der katholischen Kirche festgehalten, und dem Schmerzensrufe der ganzen protestantischen Bevölkerung nach einer langen Reihe abgedrungener halber Zugeständnisse erst dann völlig nachgelassen [12. Dec. 1845], als der Landtag die Beschwerde der protestantischen Abgeordneten zu der seinigen zu machen drohte; und die evangelische Kirche war unverhindert die Musterkirche des Lutherthums zu werden.[b]) — Östreich gestattete dem Protestantismus nur eine beschränkte Duldung, die Bewegung von 1848 gewährte seinen Kirchen ihren bisher verpönten Namen, Thürme und unerfüllte Rechte.[c] Die Eröffnung einer theologischen Lehranstalt zu Wien [1821] sollte den Besuch ausländischer Universitäten entbehrlich machen. In Böhmen regten sich mit dem Czechenthum husitische Erinnerungen.[d] Im Zillerthal wurden alte salzburgische Überlieferungen und evangelische Einwirkungen auf wandernde Tyroler zum Gegensatz wider die katholische Kirche, der an der H. Schrift genährt einige Familien bewog, um Gestattung des Übertritts zur evangelischen Kirche in Gemäßheit des Toleranzedicts einzukommen [1826]. Da die Stände von Tyrol sich wider einen protestantischen Cultus im Lande verwahrten, als in welchem das Toleranzedict nie publicirt worden sei, und die Evangelischgesinnten unter den natürlichen Bedrängnissen inmitten eines entschieden katholischen Volks sich ohne allen Gottesdienst ausbreiteten, gebot endlich der Kaiser ihre Übersiedelung in eine andre Provinz oder ihre Auswanderung. Der König von Preußen hat auf seiner Domäne Erdmannsdorf in Schlesien ihnen eine Kirche und Häuser erbaut; dorthin zogen 1837 etwa 400, und nicht alle wurden heimisch.[e]) Das Protestantenpatent von 1861 öffnete dem

---

a) **Klüber**, Übrs. d. Verh. d. W Congr. Abth. 3. S. 397. 441 ff. **Tittmann**, Quaestt. de art. 16. Foederis Germ. Lps. 830. **W. v. Hohenthal**, d. Parität d. Rechte zw. d. kath. u. nichtkath. Unterth. d. Bundesst. Lpz. 831.

b) Ev. KZ. 844. N. 67 ff. — [**K. v. Giech**] Die Kniebeug. d. Prot. vor d. Sanctissimum. Ulm 841. Mit „Offenen Bedenken" v. 1844 u. 45 gegen spätere unzureichende Modificationen. **A. Harleß**. Offene Antw. Münch. 843. u. Ztschr. f. Prot. u. K. 843. B. VI. **F. Thiersch**, ü. Protest. u. Knieb. Marb. 844. — **J. Döllinger**, die Frage v. d. Knieb. d. Prot. v. d. rel. u. staatsrechtl. Seite. Münch. 843. Lit. Übrs. v. **Schoder** in Jen. Lit. Z. 845. N. 202 ff. Brl. KZ. 846 N. 15. 25 f.

c) **J. Helfert**, d. Rechte u. Vers. d. Akatholiken im östr. Kaiserst. Wien [2. A. 827] 843. Bericht ü. d. zu Wien abgeh. Conferenz in Angel. d. ev. K. Wien 848. Verhandll. d. 1849 nach Wien einberuf. Vers. d. öst. Superint. Triest 850. **Bra. Steinacker** ü. s. Wahl. Celle 853. **F. W. Kossuth**, Mein Kerker u. Exil. Elbf. 866.

d) A. KZ. 849. N. 51. e) [**Rheinwald**] Die Evangelischgesinnten im Zillerthal. Brl. 837. In 4. A: Die ev. Zillerthaler in Schlesien. 838. Acta hist. ecc. 1837 S. 655 ff.

protestantischen Cultus abermals ganz Östreich. Aber die Regierung hat dem Landtage von Tyrol nachgegeben [1865 f.], daß die Bildung einer protestantischen Gemeinde von seiner nie zu gebenden Einwilligung abhängig werde.[f]) Eine Verfassung der evangelischen Kirche beider Confessionen in den deutschslavischen Landen, welche in zwei Generalsynoden, die doch für gemeinsame Angelegenheiten zusammen treten können, und in einem vom Kaiser zu ernennenden Oberkirchenrath gipfelt, ist mit den Generalsynoden [1864] verhandelt und von der Regierung ertheilt worden [1866], ohne die durch das Concordat verkümmerte Rechtsgleichheit zu gewähren.[g]) In Ungarn nachdem die beschränkten Rechte des Religionsgesetzes vielfach verletzt und die Klagen von 3 Millionen Protestanten lang überhört waren, wurde ihr Recht im Nationalbewußtsein eins mit der freien Entwickelung des Staats. Auf dem Reichstag von 1833 war die große Majorität der Ständetafel voll Enthusiasmus, ihren protestantischen Mitbürgern Gerechtigkeit zu verschaffen, aber sie zog es vor, das von den Magnaten verstümmelte Religionsgravamen, statt einer halben Befriedigung, zurückzulegen, der Zukunft vertrauend.[h]) Auf dem Reichstag von 1839 einten sich beide Tafeln zu einigen Gesetzanträgen an die Krone, welche der evangelischen Kirche zur Freiheit auch die Rechtsgleichheit versprachen. Als das Breve gegen die kirchliche Einsegnung gemischter Ehen ohne die Bürgschaft einer durchaus katholischen Nachkommenschaft [1841] die königliche Genehmigung erhielt, verfuhren die Gerichtshöfe mit Strafansätzen gegen Bischöfe und Pfarrer, welche in diesem Sinne handelten. Der Reichstag von 1843 entgegnete auf die königliche Verfügung über die gemischten Ehen v. 5. Juli, daß er zwar einig über das darin ausgesprochene Princip der Glaubensfreiheit und vollen Gegenseitigkeit, doch nur in einem Gesetz, welches die Kinder der Religion des Vaters übergebe ohne alle Zulässigkeit entgegenstehender Versprechungen [reversales], die wahre Anwendung des Princips und die Beruhigung der Gemüther sähe, worauf königliche Decrete v. 25. März u. 11. Nov. 1844 die Erziehung der Kinder aus gemischter Ehe dem älterlichen Übereinkommen unbedingt anheimstellend mit anerkannter Gültigkeit der evangelischen Trauung, und den Übergang von der einen Kirche zur andern aller geistlichen Willkür entziehend, die Beschwerden wesentlich erledigten.[i]) Aber der Sturm, der 1848 über Ungarn hinzog, gab mit dem Lande auch die Kirche des Redners, aus dessen Mund ein Schwert gegangen ist, vorläufig in die Hände der Militärgewalt [1850].[k]) Das Schulgesetz von 1853 stellte mehrere protestantische Lehranstalten in Frage.[l]) Der von der Regierung gebotene Entwurf

---

f) Prot. KZ. 866. N. 5. *g*) Eb. S. 159, 177 ff. A. KZ. 866. N. 24. 31. 61 ff. *h*) Berzeviczy, Nachr. ü. d. Zust. d. Evv. in U. Lpz. 822. Friedrich, Br. ü. d. Lage d. ev. K. in U. Lpz. 825. Die Religionsbeschwerden d. Prot. in U. a. d. Reichst. 1833. Hrsg. v. Elias Tibiscanus, Lpz. 833.
i) J. v. Mailáth, d. Rel. Wirren in U. Rgnsb. 845. 2 B. Nachtr. Eb. 846.
k) Brl. KZ. 850. N. 17. 20. 851. N. 6. 9. 852. N. 92. *l*) Prot. KZ. 856. S. 691.

eines kirchlichen Grundgesetzes [1856] legte das Hauptgewicht der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in eine aus den Gemeinden aufsteigende Synodalordnung, doch die oberste Verwaltung in einen kaiserlichen Oberkirchenrath. Die Evangelischen verweigerten sich einem solchen Gnadengeschenk und forderten eine Generalsynode zur freien Vereinbarung auch mit mancherlei Ausstellungen. Nicht ohne Berücksichtigung derselben hat die Regierung 1. Spt. 1859 die neue Kirchenverfassung als Gesetz erlassen. Aber trotzend auf altes gutes Recht versammelten sich vielmehr die alten Kirchenbehörden zu einem geordneten Widerstande. Die Regierung hat diese Versammlungen verboten, sie polizeilich aufgelöst, die Veranstalter zu Gefängnißstrafen verurtheilen lassen und die einzelnen Gemeinden zur sofortigen Einrichtung nach dem Gesetz aufgefordert. Nur lutherisch slowakische Gemeinden sind darauf eingegangen.[m]) Aber der Widerstand war so mächtig, daß der Kaiser [1. Mai 1860] die neue Verfassung wie die Versammlung der alten Kirchenbehörden frei gab,[n]) worauf nur einige Gemeinden bei der Neuerung beharrten,[o]) und die unter allen frühern Bedrängnissen doch bestandene Autonomie der evangelischen Kirche in Kraft blieb. In Siebenbürgen wohnten die 4 Confessionen nach alten Rechtsgewohnheiten neben einander, bis der Sturm von 1848 dieselbe erschütterte und die östreichische Politik von 1865 sie dem Pesther Reichstage preiszugeben drohte. Die lutherische Kirche im Sachsenlande hat ihre aus Gemeindewahlen aufsteigenden Consistorialbezirke mehr zur Einheit zusammengefaßt [1856], die mit der Schule engverbundne Geistlichkeit ist erst durch Gefährdung, dann durch eine ungünstige Ablösung des Zehnten [1858], auf den sie gestellt war, äußerlich beschädigt worden.[p]) — Im südlichen Frankreich brach nach der Rückkehr der Bourbonen ein lang verhaltener Groll des katholischen Pöbels aus [1815], in Nismes und der Umgegend wüthete Raub, Mord und Brand 3 Monate gegen die Reformirten, die Regierung blieb unthätig, bis die Entrüstung von Frankreich und von Europa sich Bahn brach zum Throne. Einzelne Gräuel wiederholten sich 1816, die Verbrecher sind nie bestraft worden, die Protestanten waren zurückgesetzt, bis ihnen die Revolution von 1830 ihre Rechte zurückgab;[q]) nur blieb ihre Kirche verhindert sich in einer Generalsynode zusammenzufassen, ein Spruch des Cassationshofs [1843] gab die Gründung jeder evangelischen Ge-

m) Entwurf zu einem Gesetze ü. d. Vertretung u. Verwaltung d. KAngelegenh. der Evangelischen im K. Ungarn. Wien 856. Prot. KZ. 856. N. 40. S. 1045 f. 1075. 1094. Allerhöchstes Patent v. 1. Sept. Wien 859. 4. Verordn. d. Ministers f. Cultus. Eb. 859. 4. Prot. KZ. 859. S. 935, 945, 959, 1014 ff. 860. S. 122. 206 f. 245 ff. 474 f. n) Eb. 860. S. 527.

o) J. Borbis, d. Märtyrerkirche d. luth. Slowaken. Erl. 863.

p) Matthes, allg. kirchl. Chronik. 856. S. 101 ff. F. Schuler v. Libloy, Siebenbürg. Rechtsgesch. Hermannst. 855. 2 B. G. Teutsch: z. Gesch. d. Pfarrerswahlen. Herm. 862. Die Rechtslage d. ev. K. Augsb. Bek. in Sieb. [Dove, Ztsch. f. KR. 863.] q) Defense des Protestans du Bas-Languedoc. 815. 4. [Archiv f. KG. B. III. S. 225 ff.] Wilks, H. of the persecutions endured by the Prot. of the south of France. Lond. 821. 2 T. [KHist. Archiv. 823. H. 3 f.]

meinde, als unter dem Gesetz über Associationen begriffen, der Willkür des Ministeriums und der Ortsbehörde preis.[r]) Die Republik verhinderte nicht, daß die lutherische Kirche, vornehmlich im Elsaß, auf einer freigewählten Generalversammlung zu Straßburg, die reformirte Kirche auf einer Synode zu Paris über eine freiere Entwicklung ihrer althergebrachten Verfassung berieth [1848].[s]) Louis Napoleon verordnete [1852]: die Gemeinden werden durch Presbyterien, ihre Bezirke durch Consistorien ihrer freien Wahl verwaltet, beiderlei Behörden unter dem Vorsitz erwählter, von der Regierung genehmigter Pfarrer; die Kirchen der Augsb. Confession haben zur oberaufsehenden und gesetzgebenden Behörde ein jährlich aus den Vorsitzenden aller Consistorien und den Laien-Abgeordneten derselben zu berufendes Oberconsistorium, zur Verwaltungsbehörde ein halb von der Regierung halb vom Oberconsistorium ernanntes Directorium; die reformirten Kirchen erhalten einen Centralrath zu Paris, für das erstemal bestehend aus protestantischen, von der Regierung erwählten Notabeln und den beiden ältesten pariser Pfarrern, mit unbestimmter Vollmacht.[t]) Durch die hiernach vollzogenen Wahlen des allgemeinen Stimmrechts wurden meist die bisherigen Presbyter bestätigt; zu einem bestimmten einigenden Ansehn ist der Centralrath nicht gelangt. Als freie Association unter englischem Einfluß gegründet, hat die evangelische Gesellschaft von Genf [S. 625] und Paris aus [s. 1833] die Evangelisation Frankreichs unternommen, indem sie durch Colporteurs und Evangelisten mit Bibeln und Traktätchen nicht nur Katholiken zu gewinnen, sondern auch die reformirte Kirche zu ihren ursprünglichen Satzungen zurückzuführen suchte, eine Werbung, der als den Geist des Umsturzes verbreitend die kaiserliche Polizei entgegentrat [1858].[u]) Die Reformirten haben sich vermehrt sowohl durch Übertretende als aus verborgener Vereinzelung Hervortretende,[v]) aber der allgemeine Kampf der Geister drohte ihre Kirche zu spalten. Als die Synode von 1848 beschloß vom Glaubensbekenntniß abzusehn, um die thatsächliche Einheit der Kirche zu bewahren, ist der Pfarrer Friedrich Monod und Graf Gasparin, der edle Vorkämpfer des französischen Protestantismus,[w]) ausgetreten. Auf ihre Einladung einigten sich an 30, schon früher aus Gründen strengerer Zucht oder reineren Glaubens vereinzelte Gemeinden zu einer Synode in Paris [1849] und begründeten auf ein neues Glaubensbekenntniß in erbaulichen Formeln johanneischer und pau-

---

r) **H. Reuchlin**, d. Christenth. in Fr. Hamb. 837. S. 337 ff. Le procès de Senneville. Affaire de liberté des cultes, plaidée par **Odilon Barrot**. Par. 843. **J. Bruch**, Zustände d. prot. K. Fr. [Stud. u. Krit. 844. H. 1. 3. 4. [**A. Mäder**] Die prot. K. Fr. 1787–846. Hrsg. v. Gieseler, Lpz. 845. 2 B. **T. Pressel**, Zustände d. Prot. in Fr. Tüb. 848. s) Brl. KZ. 848. N. 75. 89. 90. 98. 102. — 76. 95. 849. N. 7. t) Brl. KZ. 852. N. 28. A. KZ. 853. N. 143.

u) Organ: Archives du Christianisme. — A. KZ. 857. N. 29. 47. 858. N. 21.

v) A. KZ. 857. N. 29. 47. 858. N. 21. — Hist. pol. Bll. 857. B. XL. H. 9.

w) **Agénor de Gasparin**, les Intérêts généraux du Protest. franç. Par. 843. Essen 843.

linischer Färbung eine **Union** evangelischer Gemeinden, welche durch individuelles Bekenntniß gebildet, ohne Unterstützung aus Staatsmitteln, jede unabhängig in Verwaltung und Cultus, durch eine Synode alle zwei Jahre und durch eine Synodal-Commission ihre Einheit zu erhalten gedachten.[x]) In der reformirten Nationalkirche selbst traten zwei Parteien einander gegenüber, die evangelische unter Adolf **Monod** [gst. 1856],[y]) welche mit den Ausgeschiedenen glaubenseinig die alte Sitte und doch nicht unbedingt das alte Bekenntniß bewahren will, und die liberale Partei unter dem ältern **Coquerel**, welche jedes Glaubensbekenntniß außer zur H. Schrift, als dem göttlichen Worte, und vor dem Altar des Herrn verwirft,[z]) beide an Zahl unter den Geistlichen fast gleich, beide nicht arm an Werken frommer Liebe,[a]) aber unter sich so zerfallen, daß die evangelische Partei, wo sie die Stimmenmehrheit hatte, die gesetzliche Beseitigung eines hochgebildeten, innig christlichen, nur freisinnigen Geistlichen bewirkte [1862].[b]) Die innere Bewegung der Parteien hat sich an Edmond **Scherer** dargestellt, der reich begabt, der methodistischen Lehranstalt in Genf angehörig, an ihrer Wortinspiration der H. Schrift irre geworden, um sich unmittelbar an Christus zu halten, von Vinets freiem Geist ergriffen, zur Folgerung fortschritt, daß die Wahrheit außer uns sich messen muß an der Wahrheit in uns, der sich das Christenthum erweise, wiefern es unsern tiefsten Seelenbedürfnissen entspricht, aber weiter durch Hegel und die Tübinger Schule bestimmt seine kirchliche Stellung aufzugeben schien,[c]) während **Colani** mit demselben freien Urtheil Gläubigen sittlich genügend und Entfremdete gewinnend sein inneres Bedürfniß und sein gutes Recht in der großen Kirche behauptete.[d]) Eine Mittelstellung in der Weise deutscher Vermittlungstheologie nahm **Pressensé** ein, viel weniger gelehrt, aber glänzender als Neander, auch **sein** Christus sammt der H. Schrift zwischen Himmel und Erde schwebend.[e]) Das gelehrte Haupt der liberalen

---

x) Union des égl. évang. de France. Par. 850. **H. Hellmar**, Entst. d. Unionskirche in Fr. [Ztsch. f. hist. Th. 851. H. 3.]

y) Pourquoi je demeure dans l'égl. établie. Par. 849. Les Adieux d'A. Monod. Ausgewählte Schrr. a. d. Franz. Bielef. 860-2. 8 T.

z) Organe: Protestant. Libre Examen. Revue prot.

a) **A. Damman**, d. prot. K. in Fr. [Ztsch. f. hist. Th. 850. H. 1.] **C. L.** ü. d. rel. Zust. Fr. [Gelzer, prot. Monatsch. 853. Aug. Oct.] **J. F. Astié**, les deux Théologies nouvelles dans le sein du Prot. franç. Par. 863. — Les oeuvres de Laforce. [Theol. Lit. Bl. 865. N. 91.] — Manuel d'un Code eccles. par **Ch. Buob**, Par. 855. *b*) **Athan. Coquerel, le fils**, Profession de foi chrét. Par. 864. Predigten. Lpz. 866. Le Lien hrsg. v. **Athan.** u. **Etienne Coq.**, Le Disciple de J.C. hrsg. v. **Martin-Paschoud.** *c*) Prolegomènes à la Dogm. Strasb. 843. — La critique et la foi. Par. 850. In der von Colani hrsg. Zeitschr. eine Reihe Aufsätze. — Mélanges de l'Hist. rel. Par. 864. — **Réville**, Manuel d'instruction rel. Par. 863. — Der franz. Prot. d. Gegenw. [Preuß. Jahrbb. 865. B. XVI. H. 3 f.] Prot. KZ. 865. S. 934, 945 ff.

d) J. C. et les croyances messianiques de son temps. Strasb. ed. 2. 864. Predigten, übrs. v. Richard, Drsd. 858. — Revue de Théol. et Phil. chrét. f. 1850.

e) **Edm. de Press**: [S. 15]. L'école critique et J. Ch. Par. 863. Jesus Ch.

Richtung ist die lutherische Facultät zu Straßburg in lebendigster Gemeinschaft mit deutscher Wissenschaft; die reformirte Facultät zu Montauban, bisher durch eine Mehrzahl der Consistorien der evangelischen Partei erwählt, ist auf's Erbauliche gewandt im Sinne einer rhetorisch geschulten und thatkräftigen Geistlichkeit.[f]) — In **Belgien** trat der s. 1830 wachsenden Evangelisation nicht die Regierung, aber der hie und da von Priestern aufgereizte Volkshaß entgegen.[g]) — In **Italien** entstand das Bedürfniß eines evangelischen Gottesdienstes für Eingewanderte. Es lag nicht in den Verhältnissen der Regierungen, die Bildung solcher Gemeinden fremder Zunge in Livorno [1607], Venedig [1620], Bergamo [1807] und Mailand [1850] zu hindern. Gesandtschaftscapellen entstanden in Turin, Florenz und Neapel, auch der Papst wurde durch Rücksichten für England, Amerika und Preußen bestimmt [1819] solche zu gestatten, und nachdem zweimal die alte Weißagung erfüllt worden ist, wurde der deutsche Protestantismus heimisch auf dem Capitol.[h]) Als die nationalen Wünsche Italiens anfingen mit der Hierarchie zu zerfallen, regten sich hie und da unter englischem Einfluß protestantische Neigungen, der Papst sah sich von reformatorischen Geistern und italienischen Bibeln bedroht. Nach Wiederherstellung der legitimen Gewalten wurde auch die revolutionäre Religion niedergetreten und manches Opfer im Kerker begraben. Aber als die Eheleute **Madiai** in Florenz, unter der Anklage, mit der Bibel heimlich für den Protestantismus geworben zu haben, zu mehrjährigem Zuchthause verurtheilt wurden [1852], erhob sich der protestantische Eifer wider diesen Anachronismus. Gegen alle Verwendung verwahrte der Großherzog die Unabhängigkeit seiner Justiz und seine Pflicht die Religion des Staats zu schützen: aber so drohend erhob sich hinter dem Ministerium die öffentliche Meinung von England, daß Toscana sich endlich der unbequemen Gefangenen durch Landesverweisung entledigte [März 1853].[i]) Bei diesem Anlaß wurde durch Lord Shaftesbury in Homburg [Aug. 1853] ein Verein gestiftet, sein Verwaltungsausschuß zu London, um mit allen dem Evangelium gemäßen Mitteln denen zu Hülfe zu kommen, welche wegen Übung ihres Bekenntnisses zu Christo, wegen Lesung oder Verbreitung der H. Schrift, verfolgt werden.[k]) Das frei werdende **Piemont** ließ sogleich auch die Religion frei, das alte Strafgesetz gegen jede Abweichung von der Staatsreligion wurde unter dem Grollen der Kleruspartei 1854 abgeschafft.[l]) Das anhebende Königreich **Italien** hat den Schutz dieser Frei-

---

son temps, sa vie, son oeuvre. Par. [865] 866. — Revue chrét. mit Bulletin théologique. Ähnlich **Guizot**: Meditations sur l'essence de la rel. chrét. Par. 864 s. 2 T. *f*) **E. Reuß**, d. wiss. Theol. unter d. franz. Prot. [Stud. u. Krit. 844. H. 1.] *g*) **Matthes**, Chronik 857. S. 28. A. KZ. 858. S. 594.

h) **Niebuhrs** Briefe. B. II. S. 406. **R. Baird**, Sketches of protestantism in Italy, past and present. Boston 846. 12. *i*) Brl. KZ. 849. N. 73. 96. 850. N. 21. Ev. KZ. 852. N. 93. A. D. Z. 853. N. 264. — Ev. KZ. 852. N. 102. Brl. KZ. 853. N. 16. — Hist. pol. Bll. 853. B. XXXI. S. 783 ff.

k) A. KZ. 853. N. 175 f. *l*) Prot. KZ. 854. S. 375. 1192. Das GBe-

heit überkommen [1859]: die Waldenser boten dem evangelischen Glauben die althergebrachte gesetzliche Form, daneben bildeten sich unmittelbar aus dem italienischen Katholicismus evangelische Vereine, die sich nur der H. Schrift vertrauten.[m]) In allen größern und in einigen Mittel-Städten haben sich kleine Gemeinden gebildet.[n]) Das Wüthen eines von Priestern aufgereizten Haufens gegen solch einen Gemeinde-Anfang zu Barletta [März 1866] ist vom italienischen Parlament als eine Schmach empfunden und von der Regierung möglichst gestraft worden.[o]) Ein großer Theil des italienischen Volks ist aus politischem Grunde dem Papstthum entfremdet, nicht seinen Heiligen.—In Spanien wurden den Protestanten nur Kirchhöfe vergönnt, sich begraben zu lassen.[p]) Die katholische Kirche sah sich fortwährend durch Bibeln und Traktätchen aus England bedroht. Die Gerichtshöfe sind eingetreten in das Erbe der Inquisition: Don Manuel Matamoros wurde mit Jugendgenossen 1860 verhaftet unter der Anklage einer geheimen Gesellschaft zum Umsturze der Kirche und 1862 zu elfjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Mächtige Verwendungen haben seine Begnadigung auf Landesverweisung bewirkt. Um sich zu Glaubensboten auszubilden mit einigen Genossen in Lausanne ist er an den Folgen des Kerkers gestorben [1866]; eine in Pau dotirte Schule seines Namens soll spanische Knaben erziehn für den Lebenszweck dieses Bekenners.[q])

§. 443. Alte und neue Secten-Kirchen.

1. Die Waldenser, welche mit Husiten verbrüdert, endlich in der Reformation erkannten [Synode zu Angrogne 1532], was ihre Vorfahren dunkel gesucht hatten,[a]) darüber in Frankreich vertilgt bis auf Überreste in den Hochalpen der Dauphiné, haben sich unter einer Synodalordnung von Pfarrern und Ältesten in 3 Alpenthälern von Piemont erhalten, zuweilen berührt von den Geistern der genfer Kirche, doch eine Heimath frommer Sitteneinfalt; von der Landesregierung bedrückt, von der englischen Regierung seit Cromwell mit Geld unterstützt, unter Napoleon begünstigt, nach der Restauration unter den alten Druck zurückgestoßen und auf die engen Thäler ihrer Vorfahren beschränkt.[b]) Die auf dem Throne von Piemont aufgepflanzte Fahne der Freiheit öffnete ihnen das ganze Land [Febr. 1848], eine große Waldenserkirche wurde mitten in Turin festlich geweiht [1853], die erweiterte theologische Lehranstalt nach Florenz

kenntn. d. ital. ev. K. übrs. v. Neigebaur, Mgdb. 855. [A. KZ. 855. N. 74.]

m) De Sanctis Organ: la Discussione pacifica. K. Schwenk, die freien ev. Gemeinen in Ital. Ludwigsb. 860. n) L. Witte, das Ev. in Ital. Gotha 861. C. Nitzsch, d. ev. Bewegung in Ital. Brl. 863. Zeitschrr: der Waldenser la buona Novella d. 1862, Via di Roma, Echo della Verita auch de Sanctis; methodistisch Raccoglitòre, evangelisch Rinascimènto.

o) Neue Ev. KZ. 866. N. 18. A. D. Z. 866. N. 75.

p) Prot. KZ. 865. S. 688 f. q) Eb. 860. S. 1216. 861. S. 526. 861. S. 33. 133. 866. S. 742 f. Neue Ev. KZ. 862. N. 50. 866. N. 42.

a) Herzog, rom. Waldenser. S. 333 ff. b) W. Dieterici, d. Wald. u. ihr Verh. z. Preuß. Staat. Brl. 831. Mayerhoff, d. W. in unsern Tagen. Brl. 834. Fleck, Reise. B. II. 1. S. 21 ff.

ibertragen [1860].[c]) 2. Unter den Mennoniten in Holland hat die rminianische Richtung gesiegt, und bei der Vereinigung getrennter Parteien der Groben ist jedes bestimmte Bekenntniß aufgegeben worden 1800].[d]) Die Baptisten von England und Nordamerika, hier zahleich und die lebenskräftigste aller Parteien, stammen von Independenten ier [s. 1633], die Mehrzahl hält streng an calvinischer Gläubigkeit und Zucht, ein Theil ist arminianisch [General-Baptisten], ein anderer ohne Kirchenzucht. Kleinere Gemeinschaften entstanden theils durch die Feier es jüdischen Sabbaths [Sabbatharier], theils durch Aufnahme des Wierstandes gegen den Sklavenhandel unter die Religionspflichten [Emancipirende], theils durch den Grundsatz, in der hergebrachten orthodoxen Lehrweise doch von allen Controversen abzusehn [Christians].[e]) In Deutschand sind Wiedertäufer aus pietistischer Gewissenhaftigkeit entstanden, uch durch den englischen Missionär Oncken in Hamburg s. 1834 hie und a kleine Gemeinden getauft worden.[f]) Sie halten die Taufe nicht für othwendig zum Heil und wollen nur Wiedergeborne taufen; der Kirchenag wußte nicht sie zu widerlegen und die ev. Alliance hat sie zugelassen.[g]) Dänemark gestattete ihnen, nachdem die gesetzlichen Geld- und Gefängißstrafen sich unwirksam erwiesen, eine Gemeinde in Fredericia [1842], ndlich volle Freiheit.[h]) In England verkündet Spurgeon mit mächtier in's Übernatürliche getauchter Naturgabe nicht bloß ihr Evangelium, Georg Müller den Segen ihrer Werkthätigkeit.[i]) 3. Der Unitarismus hat sich als Secte weniger verbreitet, weil er sich als Ansicht ausbreiten onnte. In Siebenbürgen haben die Unitarier ein wohlgeordnetes Kirchenwesen behauptet und ihre supernaturalistischen Zugeständnisse ausgebilet.[k]) In England hing das Beil des Henkers über ihnen, die Abschafung der thatsächlich abgekommenen Strafgesetze wurde noch 1792 vom Parlament verweigert und erst 1813 zugestanden. Lindsey [gst. 1808], er mit seinem milden Herzen von seiner Gemeinde in der Staatskirche frei-

---

c) J. H. Weiß, d. KVerf. d. piem. W. Zür. 844. Brl. KZ. 848. N. 21. 77. l. KZ. 853. N. 173.

d) Fliedner, Collectenreise. B. I. S. 133 ff. e) Backus, H. of the english merican Baptists. Boston 772-85. 2 T. F. A. Cox and J. Hoby, Baptists in merica. Boston 839. W. Hague, Bap. church transplanted. New-York 846. 2. KHist. Archiv. 824. St. 3. Ev. KZ. 832. N. 95. 839. N. 91 ff.

f) Pupikofer, d. neue K. in der Schweiz. St. Gall. 834. C. Grüneisen, Abriß . Gesch. d. rel. Gemeinschaften in Würtemb. m. bes. Rücks. a. d. neuen Taufesinnten. [Ztsch. f. hist. Th. 841. H. 1.] Brl. KZ. 840. N. 74. 841. N. 79. 87. 851. N. 34. 37. O. Ribbeck, aus d. Landesk. in d. Baptistenk. Zür. 854. [Zurückgenommen.] Jörg, Gesch. d. Prot. B. II. S. 16 ff.

g) Verhandll. d. Frankf. KTages. S. 76 ff. Prot. KZ. 857. S. 913.

h) Brl. KZ. 843. N. 9. 846. N. 13. 30. 847. N. 12. P. F. Andersen, anabapt. Beweggn. in Dän. [Ztsch. f. hist. Th. 845. H. 2.] Jörg, B. II. S. 320 f.

i) Predigten a. d. Engl. Hmb. 861-6. 3 B. — W. Buchrucker, K. Haddon Spurgeon. Lpz. 863. G. v. Polenz, G. Müller ein hallischer Student u. d. engl. A. H. Franke. Hal. 865. k) [G. Markos] Summa Theol. univ. sec. Unitarios. Claudiopoli 787. Archiv f. KGesch. B. IV. St. 1.

willig schied [1773], und der naturkundige Priestley, der eine polytheistische Verirrung in der Christenheit fand, gründeten einige unitarische Gemeinden und eine Akademie für freie theologische Forschung.[l]) Als Priestley sich vor dem Volksunwillen nach Amerika zurückzog [1794], fand er dort alles feindselig. Aber nach seinem Tode [1804] hat im Gegensatze des herrschenden Geistes ein Rationalismus, der hier in der allgemeinen Sonderung und Freiheit seinen eignen Heerd bauen mußte, unter Independenten und Baptisten mehrere hundert unitarische Gemeinden geworben, welche im Staat Massachusetts die Oberhand haben.[m]) Ihr Prediger zu Boston, Channing [1780-842], der groß denkend von der menschlichen Natur auch als Unitarier sich in der allgemeinen Kirche Christi fühlte, war eine Personification einfachen, aufgeklärten, sittlichmächtigen Christenthums.[n]) In England wandten sich allmälig die meisten presbyterianischen und general-baptistischen Gemeinden dieser Richtung zu. Weil sie also dem dreieinigen, menschgewordenen Gott abgesagt haben, behaupteten orthodoxe Dissenters, daß sie dadurch ihres für Gläubige gestifteten Kirchenguts verlustig gingen. Die Gerichte sprachen in diesem Sinne, und zahlreiche Congregationen wurden ihrer alten gottesdienstlichen Stätten beraubt, bis die Gesetzgebung durch Feststellung einer Verjährungsfrist diesem Scandal ein Ende machte [Dissenters Chapels Bill, 1844].[o]) 4. Die Brüder-Unität ist ein Bundesstaat geworden, der in der Ältesten-Conferenz zu Berthelsdorf und in periodischen Synoden auch seine äußre Einheit hat, aber die Provinzen, die deutsche, englische und amerikanische, haben ihren eignen Haushalt begründet. Die brüderische Traulichkeit der Ruhe unter dem Kreuze ist geblieben neben dem Wanderzuge der Missionen, der Weltgeist ist als Handelsgeist eingedrungen, die Frömmigkeit in Herrnhut eine Manier geworden, aber viele stille oder gebrochene Herzen hatten hier eine Heimath und der alte Christus in den Zeiten des Unglaubens ein Heiligthum.[p]) 5. Der Methodismus besonders Wesleys durch sein Zugeständniß an die menschliche Freiheit und seine gesellschaftbildende Energie, obwohl über Nebensachen vielfach zerspalten, ist in England und

---

l) **Th. Belsham**, Memoirs of de rev. Lindsey. Boston 815. **Jos. Priestley**, Hist. of the corruptions of Christianity. Birmingh. [782] 793. Memoirs of J. Priestley [von ihm selbst u. s. Sohne]. Lond. 806 s. 2 T. **W. Turner**, Lives of eminent Unitarians. Lond. 840 ss. 2 T.

m) Walch, nst. Rel. Gesch. B. V. S. 175. VII. 347 ff. Archiv f. KG. B. I. S. 53 IV. 149 ff. Ev. KZ. 830. N. 13. 831. N. 40. Organ: the Monthly Journal of the American Unitarian Association. Boston.

n) Werke. In e. Auswahl a. d. Engl. übrs. v. F. A. Schulze u. A. Sydow, Brl. 850–55. 10 B. 12. Oeuvres sociales, précédes d'un essay sur la vie et les doctrines de Chan. par **E. Laboulaye**, Par. 854. A Selection from the works of Chan. Boston 855. o) **J. Murch**, Hist. of the presbyterian and general baptist churches in the west of Engl. Lond. 835. **K. A. Credner**, kirchl. Zustände. [Heidlb. Jahrbb. 845. H. 1.]

p) **C. Laurent**, d. Brüdergem. unserer Tage. [Ztsch. f. hist. Th. 864. H. 3.] — Die Herrnh. im Leben u. Wirken, v. e. ehem. Mitgliede. Weim. 839.

Amerika eine Macht geblieben. Beträgt die Zahl seiner Bekenner etwa eine Million, so reicht sein Einfluß durch Missionäre und durch ungelehrte, ungebildete wie gebildete Wander-Prediger noch viel weiter. Ihre Anstalten gehn theils noch immer auf einen plötzlichen Durchbruch leidenschaftlicher Gefühle der Verruchtheit und Gnadenseligkeit wo möglich mit auffälligen leiblichen Erscheinungen, eine dumpfe Gläubigkeit und Weltentsagung mit jeweiligen Rückfällen bewirkend, theils haben sie sich in der Einwirkung auf die höhern Stände und auf die romanischen Völker verfeinert zur Bußpredigt für ein ausschließlich religiöses, nur um einige Grunddogmen eiferndes, in frommen Werken thätiges Leben. Wilberforce [gst. 1833] heiliger Kampf für die Freiheit ist vom Methodismus ausgegangen.[q]) 6. Indem die Kirche des Neuen Jerusalem zu allen geheimnißvollen Erscheinungen der Natur wie des Geisterreichs hinneigte, und doch das Christenthum als Vernunftreligion auffassen ließ,[r]) haben die Schriften Swedenborgs in England, Amerika und Deutschland kleine Gemeinden geworben. In Würtemberg hat der fromme Tafel [gst. 1863] an die Verbreitung und Geltendmachung dieser Schriften sein Leben gesetzt, und in freierer Beziehung Gustav Werner [s. 1840], aus seinem beredten Dienst der Landeskirche nur durch ihre Gesetzlichkeit verstoßen, hat er aus der absterbenden Glaubenskirche in die Zukunftkirche der Liebe eintretend zur Ernährung der Hungernden große industrielle Anstalten gegründet, die doch durch einen Rechnungsfehler zusammenbrachen [1865].[s]) 7. In London war Irving [gst. 1834], presbyterianischer Prediger an der caledonischen Capelle, mit mächtiger Phantasie und wildbewegter, alterthümlicher Sprache, voll Anklänge an die Propheten wie an Shakspeare und Byron, der Lieblingsprediger der vornehmen Welt, indem er gegen die Weisheit des Jahrhunderts kämpfte, das den gefallenen Erzengel Liberalismus über den Morgenstern Christus erhebe. Die Mode begann ihn zu verlassen, als er sich in die Lehre vertiefte, daß der Sohn Gottes unsre sündhafte Natur angenommen habe, obwohl unbeschadet seiner Heiligkeit. Sein Sinnen und Beten nach den Geistesgaben der apostolischen Kirche als Vorzeichen des heranziehenden Reichs Christi rief diese endlich hervor. Wie einst zu Korinth sprachen Einzelne in Zungen, verstandlose Sprachformen eines religiösen Außersichseins vermischt mit verständlichen Ausrufungen und meist in Weißagungen ausgehend [1831]. Wegen Verstörung des Gottesdienstes durch diese Stimmen vom schottischen Presbyterium aus der caledonischen Capelle gewiesen [1832], wegen seiner Irrlehre durch die Generalsynode aus dem geistlichen Stande

---

q) The life of W. Wilb. by his sons. Lond. 838. 5 T. Bearb. v. Uhden, Brl. 840. F. Kayser, W. Wilb. Hamb. 856.

r) La rel. du bon-sens, exposé prélim. à la doctr. de la nouv. Jér. Par. 832. Oegger, nouv. questions phil. Bern. 835.

s) Organ: der Friedensbote. Ev. KZ. 845. S. 431 f. Ztsch. f. unirte ev. K. 851. N. 31. Brl. KZ. 851. N. 73. Prot. KZ. 864. N. 29. 865. N. 27. 31 f. 36.

gestoßen, stiftete Irving seine eigene Kirche,[t]) welche bald ihren Gründer verleugnend unter Propheten und 12 Aposteln durch die neu begonnene Ausgießung des H. Geistes und durch Wiederherstellung aller apostolischen Kirchenämter, als gleich anfangs für immer gültig eingesetzt, die aus langer Verderbniß gerettete und für die Wiederkunft Christi geschmückte Kirche zu sein behauptete; in England mit beschränktem Erfolg, griff sie verstörend in einen wahlverwandten Kreis zu Genf und gewann einen begabten Wortführer der deutschen pietistischen Orthodoxie,[u]) an welche sich anschließend ihre Engel und Vice-Engel in Deutschland einige Capellen gründeten mit alterthümlichem Gepränge und schließlich mit der Anforderung des Zehnten; auch Katholiken haben sie im Sprengel von Augsburg gewonnen,[v]) ohne ein Bedenken das Abendmahl in jeder Landeskirche zu empfangen, da aus allen Confessionen die apostolische allgemeine Kirche gesammelt werden solle auf den nah bevorstehenden Tag des Herrn.[w]) 8. Die Plymouths-Brüder, gestiftet durch den anglicanischen Geistlichen Darby, und von Plymouth nach der Schweiz und in's Wupperthal verpflanzt [1840], hielten für nöthig die auch zur Babel gewordene protestantische Kirche zu verlassen, um als die auserwählten Kinder Gottes ohne Geistliche kraft des allgemeinen Priesterthums vertrauend auf die Verheißung des Herrn [Mt. 18, 20] in Hauskirchlein die nahe Wiederkunft Christi zu erwarten, in der Lehre meist calvinisch und eifrig in Werken.[x]) 9. Ein Roman über die Sage der nach Amerika verschlagenen, von Christus persönlich bekehrten 10 Stämme Israel, zum wunderbar aufgefundenen heiligen Buch eines alten Propheten Mormon gestempelt, wurde für Joe Smith [gb. 1805] die Handhabe, als Prophet eine rüstige Schaar um sich zu sammeln, die schon anderwärts vertrieben im Staat Illinois eine Stadt und einen prächtigen Tempel erbaute. Ihre frommen Ansprüche auf die Ländereien der Heiden, ihrer Nachbarn, bewaffneten den Fanatismus gegen sie, der Tempel wurde zerstört, der Prophet getödtet [1844]. Hierauf zogen die Mormonen 2 Jahre lang unter unsäglichen Mühen durch die Wüste über das Felsengebirg dem großen Ocean zu und bauten im Utah-Thal [Déséret] am Salzsee eine Stadt und ein durch ihre Arbeit

---

t) **M. Hohl**, Bruchst. a. d. Leben u. Schrr. Irv. S. Gall. 839. **Oliphant**, the life of Irv. Lond. 862. 2 T. Ev. KZ. 839. N. 88 ff. 97 ff. Brg. 837. N. 54 ff. Acta hist. ecc. 837. S. 793 ff. **L. J. Jacobi**, d. Lehre Irv. Brl. 853.

u) **H. Thiersch**, Vorless. ü. Kath. u. Prot. 846. 2 Abth.

v) Actenstücke d. [preuß.] Minist. d. geistl. Angel. Brl. 850. S. 94 ff. — **C. Lutz**: Abschiedswort an meine bisher. Gemeinde Oberroth. Kaufbeu. 857. Gottes Werk in unsrer Zeit. Ulm 857. w) Ü. d. Rathschluß Gottes m. d. Erde. Schaffh. Frkf. 846. 2 B. **J. Hooper**, d. Entrückung d. lebenden Heiligen. Brl. 847. **C. Rothe**, d. Opfer am Kreuz u. d. Opfer im Sacr. Frkf. 854. **Ch. Böhm**, Schatten u. Licht in d. gegenwärt. K. Frkf. 855. — Ev. KZ. 856. N. 49.

x) **Darby**, d. K. nach d. Worte Gottes. A. d. Engl. Tüb. 850. — **J. J. Herzog**, les Frères de Plymouth et John Darbi. Laus. 845. [**Godet**] Examen des vues Darbystes sur le s. ministère. Neufch. 846. Ev. KZ. 844. N. 23. 29. Brl. KZ. 851. N. 90.

aufblühendes Land. Von hier aus sind ihre Boten voll Glauben an alte und neue Weißagung in alle Welt ausgegangen, um die Heiligen der letzten Tage zu taufen und in das neue Zion am Salzsee zu versammeln. Ihr Katechismus hat einen evangelischen fast orthodoxen Klang, ihre Vielweiberei in Folge einer neuen Offenbarung [1843] haben sie als geistliche Ehe lange verleugnet, ihre Gütergemeinschaft ist auf den Zehnten von Besitz und Jahresrente zu gemeinsamen Unternehmungen beschränkt. Ihr theokratisches Regiment unter dem Zimmermann und Priesterkönig Brigham Young von hierarchisch-demokratischen Formen umgeben hat nicht ohne innere Gegenpropheten es doch verstanden eine feste bürgerlich kriegerische Ordnung zu begründen und bot den Wanderern, die besonders aus Schottland und Scandinavien sich zu ihnen aufgemacht haben, wenigstens die Zukunft eines irdischen Reichs.[y]) Nach ihrer Auflehnung gegen die Beamten der Vereinigten Staaten haben diese und im Groll wider den Mißbrauch der Prophetie Truppen nach Utah gesandt [1857], denen die Mormonen sich widerwillig unterwarfen, um als eigner Staat in das Sternenbanner der Vereinigten Staaten einzutreten. Ihr Tempel soll der Thurm Nimrods werden.

§. 444. Die anglicanische und die schottische Kirche.

Bogue and **Bennett**, H. of Dissenters. Lond. 808–12. 4 T. [Archiv f. KG. B. II. S. 541. III. 304. 497 IV. 1, 237 ff.] Lond. 833. 2 T. **Bennett**, H. of Diss. during the last thirty years. Lond. 839. **A. H. Sack**, ü. Rel. u. K. in Engl. Brl. 818. **Funk**, Organisirung d. engl. Staatsk. Altona 829. **M. Roose**, ecclesiastica or the church, her schools and her clergy. Lond. 842. **H. F. Uhden**, d. Zustände d. angl. K. Lpz. 843. **O. v. Gerlach**, ü. d. rel. Zustand d. angl. K. Potsd. 845. **C. Schoell**, d. kirchl. Zustände in Engl. [Gelzer, prot. Monatsch. 853. Mai.] **R. Pauli**, Gesch. Engl. s. 1814. Lpz. 864. B. I. — **A. F. Gemberg**, d. schott. Nationalkirche. Hamb. 828. **A. H. Sack**, d. K. v. Schottl. Hdlb. 844. 2 B. **Merle d'Aubigné**, d. schott. K. in ihrem 300jähr. Kampfe. A. d. Fr. Lpz. 851. **J. Köstlin**, d. schott. K. Hamb. 852.

Die religiöse Lebendigkeit war im 18. Jahrh. bei den Dissenters, die etwa ein Drittheil der Bevölkerung, in Wales die Mehrzahl ausmachen, aber ohne Mittelpunkt in ein Gewirr von Secten zerfielen, unter denen alle Stufen des religiösen Lebens von schwärmerischer Überspannung bis zum vernünftelnden Unglauben in scharfer Einseitigkeit ihre Vertreter haben. Doch waren die Hauptparteien bemüht sich in größern Gemeinschaften zu verbinden. Die Opposition im Parlament beschützte und benutzte sie, aber vergebens erhob Fox [1790] seine beredte Stimme für ihr Staatsbürgerrecht.[a]) Durch den wachsenden Geist der Freiheit änderte sich die öffentliche Meinung, die Testacte wurde aufgehoben [1828], das Trauen

---

y) Book of Mormon. Book of Covenants. Ersteres mehrmals gedruckt s. 1830, auch deutsch. L'Étoile du Déséret. Zions Panier. **P. Pratt**, e. Stimme d. Warnung u. Belehr. f. alle Völker. A. d. E. Hamb. 853. — **Turner**, Mormonism in all ages. Newyork 842. **Caswall**, the prophet of the 19. century. Lond. 842. **J. Gunnison**, the Mormons. Philad. 852. **Theod. Olshausen**, Gesch. d. Mormonen. Gött. 856.

a) **Stäudlin**, Geogr. u. Stat. B. I. S. 162 ff.

und Taufen der Dissenters von der bischöflichen Geistlichkeit unabhängig gemacht [1836]; doch blieben sie der Staatskirche steuerpflichtig, und das Oberhaus hielt für nöthig, die alten Landesuniversitäten mit ihren ausgelebten orthodoxen Formen vor dem Eindringen der Dissenters zu schützen.[b] Aber mächtige Associationen erklärten ihren Willen, das Princip der religiösen Freiheit in England und auf dem ganzen Erdkreise zu fördern.[c] Die Universität London erhielt zu Gunsten der Dissenters ihren Freibrief [1836]. Die Staatskirche war fast zur Sinecure geworden, während die Seelsorge darniederlag, oder von kümmerlich besoldeten Pfarrern und gemietheten Vicaren besorgt ward.[d] Längst waren die Bischöfe im Oberhaus, mit der Aristokratie verbunden, allen Wünschen des Volks entgegengewesen, und die Klugheit der Welt hat den Glauben an das Geistesprivilegium der Bischöfe wie an das göttliche Recht der Zehnten verloren. Die Dissenters erwiesen die Schädlichkeit einer Staatskirche. Die Regierung ermahnte die Bischöfe ihr Haus zu ordnen. Sie beriefen sich auf den Eid für die Unverletzbarkeit der Kirche, kraft dessen der König seine Krone trage. Aber neben der hochkirchlichen [high church party] hatte sich eine evangelische Partei [evangelical party] entwickelt, jene mehr das katholische, diese mehr das protestantische Element der bischöflichen Kirche darstellend und ihre Rettung nur in einer zeitgemäßen Reform erkennend.[e] Das katholische Element steigerte sich durch die oxforder Gelehrten Newman und Pusey [s. 1833], welche zur Erneuerung ächter Katholicität den Protestantismus verleugnend und viele katholische, doch auch altkirchliche Satzungen, soweit ihnen die 39 Artikel nicht ausdrücklich widersprechen, wiederaufnehmend, von der hochkirchlichen Partei begünstigt wurden, bis ihre immer offner hervortretende Neigung zum römischen Katholicismus das protestantische Bewußtsein schärfte und auch von den Bischöfen der Puseyismus verworfen wurde; seitdem zahlreiche Übertritte zur römischen Kirche [1843],[f] vor der doch Pusey schwankend stehen blieb.[g] Im Zusammenstoße der Parteien und bei dem ernsten Zuge thatkräftiger Frömmigkeit im Volke regte sich [s. 1820] in der Kirche selbst ein frischer Lebenstrieb. Die Hierarchie opferte einen Theil der Zehnten, um den Haupttheil

---

b Nach Beverley: A. Z. 834. N. 222. 229. Rheinw. Rep. B. XXIX. S. 92 ff.
c A. Z. 831. N. 150. d A. KZ. 831. S. 312.
e Lord Henley, a plan of church reform. Lond. ed. 4. 832. Weitere Reformliteratur: A. KZ. 833. Lit. Bl. N. 49. Stud. u. Krit. 833. H. 1 f.
f) [Newman] Tracts for the times, bs. N. 90: Remarks on certain passages in the thirty-nine articles. 841. [Vrl. KZ. 841. N. 31. 36. 42.] J. H. Newman, Gesch. m. rel. Meinungen. A. d. Engl. Köln 865. Pusey, the articles treadet on in tract 90 reconsideret. Oxf. 841. H. Abeken, a letter to the rev. E. B. Pusey, in reference to certain charges against the german church. Lond. 842. M. Petri, Beitrr. z. Würdig. d. Pus. Gött. 843. 2 H. C. Fox d. Pus. [Schwegler, Jahrbb. 844. S. 742 ff.] R. Weaver, d. Pus. A. d. Engl. v. Amthor, Lpz. 844. Bruns, Rep. 846. B. VI. S. 151 ff. B. VII. S. 89 ff.
g. E. B. Pusey, the church of Engl. a portion of Christ's one holy cath church. Oxf. 866.

durch vertragsmäßige Ablösung zu sichern. Die durch Russel eingebrachte Kirchenreformbill [1836] minderte die große Ungleichheit in den Einkünften der Bischöfe, besserte und mehrte die Pfarreien durch einen Theil der Sinecuren, und beschränkt die Pfründenanhäufung wie die Verwaltung durch Miethlinge. Es waren Zugeständnisse der noch durch Peel niedergesetzten Untersuchungscommission und hiermit der Aristokratie selbst, das Ministerium ermahnte, anstatt des Durchgreifenden sich das Ausführbare gefallen zu lassen, und die Majorität im Unterhaus nahm grollend es an als den Anfang einer Reform, welche durch die Kircheneinnahmenbill [1840] fortgeführt wurde.[h]) Nachdem verschiedene Bischöfe für ferne Länder geweiht waren, begann die Staatsgewalt auch Bisthümer in England mit den Ersparnissen der Hierarchie auszustatten [1847] ohne Mehrung der Sitze im Oberhaus.[i]) Die Pastoral-Hülfsgesellschaft hat durch Bewilligungen des Parlaments und durch freie Beiträge zahlreiche Kirchen in den Handelsstädten erbaut, auch Hülfsprediger ausgesendet, um der gestiegenen Bevölkerung zu genügen. Die Landeskirche war im Wetteifer mit den Kapellen reich für christliche Werke, aber der Protestantismus in enge Formen gebunden. Selbst das Unterhaus hielt noch für nöthig die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau als blutschänderisch zu ächten,[k]) und zu großem Ärgerniß verstörte Sonntagsmusik zu London die Sabbathruhe. Die Theologie feierte ihre Triumphe in althergebrachten Erweisungen für den übernatürlichen Ursprung des Christenthums und der Einstimmigkeit des A. Testaments mit der neuen Naturkunde, oder sorgte sich um den nahen Weltuntergang. Doch hob die weithingreifende Hand John Bulls auch Schätze kirchlichen Alterthums, wie Cureton [gst. 1864] sie verwerthet hat.[l]) Allmälig erhob sich zwischen den beiden kirchlichen Richtungen eine Mittelpartei [broad church-party] für ein freieres theologisches Denken.[m]) Als der Vicar Gorham wegen der Lehre, daß die Gnade der Wiedergeburt nicht nothwendig mit dem Taufacte zusammenfalle, bei einer von der Krone ihm zugedachten Versetzung durch den puseyistisch geneigten Bischof von Exeter verworfen, aber nach dem Urtheile des Geheimenraths, des obersten kirchlichen Gerichtshofs [s. 1833], als mit den Artikeln der englischen Kirche nicht im Widerspruche, gegen alle Protestation des Bischofs eingesetzt wurde [1847-50], zeigte sich einerseits die von der öffentlichen Meinung wenig gebilligte Starrheit bischöflicher Orthodoxie, andererseits die Unangemessenheit einer Entscheidung in Glaubensstreitigkeiten durch weltliche Gerichte.[n]) Plötzlich wurde England aufgeschreckt durch 7 von Oxford ausgehende Abhandlungen angese-

h) A. Z. 836. N. 198. Beil. N. 211. 216. 233. Brl. KZ. 840. N. 73.
i) Brl. KZ. 847. N. 35. k) Prot. KZ. 866. S. 467.
l) Corpus Ignatianum 849 [S. 165], Spicileg. Syriacum 833 [S. 78]. Festbr. d. Athan. [S. 131], Joh. Ephes. [S. 142].
m) Dorner, Gesch. d. prot. Th. Münch. 867. S. 909.
n) Ztsch. f. hist. Th. 853. H. 1. Prot. KZ. 854. S. 173 f.

hener Gelehrten, unter ihnen kirchliche Würdenträger, welche die Weltentstehung, die Entwicklung der Menschheit, den Ursprung der H. Schrift, den Wunderbeweis, Erbsünde und göttliche Menschwerdung, die Geschichte und das Recht der Nationalkirche in religiöser Gemessenheit, aber die altorthodoxen Voraussetzungen niederwerfend besprachen.[o]) Mit deutscher Theologie nur durch Bunsen im sichtbaren Zusammenhang lag die Macht der Essayisten darin, daß sie, was der Weltverstand und die Wissenschaft Englands allgemein anerkannt auf weltlichem Gebiet besaß, in die kirchliche Zwingburg trugen. Tausende von Klerikern erklärten sich in Adressen gegen diesen Frevel, die Sieben gegen Christus wurden gerichtlich belangt soweit die bürgerliche Stellung eines jeden zuließ, aber der höchste Gerichtshof von England hat mit ihrer Freisprechung [1864] die Freilassung der Theologie erklärt. Eine Einladung an die Naturkundigen, die Übereinstimmung aller wahren Naturforschung mit der H. Schrift zu unterschreiben, fand doch bei den höchsten Behörden der Forschung wenig geneigte Zuschriften.[p]) Ein Bischof auf der Südspitze von Afrika wurde durch die Einreden eines Kaffern veranlaßt sich die deutschen Forschungen über die 5 Bücher Mosis anzueignen:[q]) ein Theil von England hat Wehe über den Bischof gerufen, sein afrikanischer Metropolit Entsetzung und Bann über ihn gesprochen, aber der höchste Gerichtshof von England hat auch das aus formellem Rechte für ungültig erklärt.[r]) Hierdurch veranlaßte Versuche, Streitfragen über die Kirchenlehre vor ein bischöfliches Gericht zu bringen, oder die Versammlungen des Klerus aus ihrer Scheinexistenz wieder zu wirklichen geistlichen Mächten zu erheben [S. 456], scheiterten am Parlament und Ministerium grade im Interesse der Freiheit.— Das der Nationalkirche von Schottland eigenthümliche Rechtsgefühl der Selbständigkeit in allen geistlichen Dingen hatte in dem Grundgesetze von 1690 [revolution settlement] das Patronatrecht aufgehoben. Nachdem dieses durch weltliche Gewalt wiederhergestellt worden war [1712], wurde die kirchliche Protestation dagegen nur allmälig durch diejenigen [Moderates] beschwichtigt, welche den bestehenden kirchlichen Zustand bequem fanden. Mit der Erfrischung des religiösen Lebens ward auch die puritanische Gesinnung wieder mächtig, diese Richtung concentrirte sich in dem Mißbehagen gegen die Macht der Patrone, den Gemeinden mißfällige Geistliche aufzubringen. Die Generalversammlung machte 1834 ein Verwerfungsrecht der Gemeinden geltend [veto acte]. Als dagegen die Gerichtshöfe das Recht der Patrone in Schutz nahmen, und in Folge des Gegenstrebens der Generalversammlung in die geistliche Gerichtsbarkeit

---

o) Essays and Reviews. Oxf. 860. Rasch in 10 wohl auch mehr Auflagen. Die Verf: Temple, Williams, Powell, Wilson, Goodwin, Pattison, Jowett. Diestel, die Oxforder Essays u. Reviews. [Jahrbb. f. dt. Th. 861. B. VI. H. 4.] Neue Ev. KZ. 862. N. 2 f. 46.

p) D. A. Z. 864. N. 447. Beilage: Die Antwort John Herschels.

q) W. Colenso, the Pentateuch and book of Josua critically examined. Lond. 862 s. 2 T. r) Neue Ev. KZ. 865. N. 1 f. Prot. KZ. 866. S. 64. 366.

nannichfach eingriffen, auch beim Parlament eine Abhülfe vergeblich ge= sucht worden war, trennten sich bei Eröffnung der Generalversammlung am 18. Mai 1843 die Vertheidiger der Kirchenfreiheit [Nonintrusionists], ein großer und der geisteskräftigste Theil der Geistlichkeit, an ihrer Spitze der gemüthvolle, thatkräftige Chalmers [gst. 1847], [s]) von der herr= schenden Kirche in feierlicher Protestation als wegen Zwangs ihrem Gewis= sen und wegen Schmach der Krone Christi angethan durch die weltliche Macht. Die Getrennten gaben ihre Kirchen und ihr Einkommen preis, frei= willigen Gaben des schottischen Volks die neue Kirche vertrauend. Wie ein= zelne Grundherren die Stätte zum Baue neuer Kirchen versagten, versuch= ten auch einzelne Gemeinden den neu aufgedrungenen Geistlichen ihre Kirchen mit Gewalt zu verschließen. Millionen für alle Bedürfnisse des kirchlichen Lebens wurden aufgebracht und mit aller weltlichen Beson= nenheit wie mit ernster Frömmigkeit ist die freie presbyterianische Kirche als die wahre schottische Nationalkirche gegründet worden. Große religiöse Kräfte hat die Spaltung zu Tage gebracht, aber auch verzehrt.[t])

§. 445. Kirchenwesen des nordamerikanischen Freistaats.

A. Reed and **J. Matheson**, Visit to the american churches. New-York 835. 2 T. [Ev. KZ. 837. N. 8 ff.] **H. Caswall**, Amer. and the amer. church. Lond. 839. [Ev. KZ. 839. N. 66 ff.] **J. D. Rupp**, He pasa Ekklesia. Hist. of the rel. denominations in the United States. Phil. 844. **R. Baird**, Rel. in the U. St. Edinb. 844. Bearb. als KGesch. u. kirchl. Statist. v. **K. Brandes**, Brl. 844. **P. D. Gorrie**, Churches and sectes in the U. St. New-York 850. — **J. Büttner**, Briefe aus u. ü. NA. Dresd. 845. 2 B. **F. v. Raumer**, d. verein. Staaten v. NA. Lpz. 845. 2 B. — **W. Klose**, d. chr. K. in d. Verein. St. NA. [Ztsch. f. hist. Th. 848. H. 1.] **Ph. Schaff**, Amerika. [Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 854. N. 18 ff. 24 f. 35.] Brl. 858.

Eine eigenthümliche Gestalt des kirchlichen Lebens hat sich in den Ver= einigten Staaten entwickelt: bei unbeschränkter Freiheit eines individuel= len Christenthums ein eifriges und mannichfaltiges Kirchenthum, wäh= rend der Staat sich verfassungsgemäß um keine Kirche als solche kümmert, seinen christlichen Charakter bloß durch ein strenges Sabbathgesetz und durch die christliche Form seiner öffentlichen Verhandlungen erweist, aber das Staatsbürgerrecht nicht von irgendeinem religiösen Bekenntniß ab= hängig. Alle Christenparteien Englands haben sich hier festgesetzt und neue Sprossen getrieben. Die Kirchen der deutschen Lutheraner und Re= formirten haben unter mancherlei Einigung und Spaltung bis zu gegen= seitigen Excommunicationen der lutherischen Synoden [Buffalo und Mis= souri] den Glauben ihrer Väter meist zäher festgehalten als deren Sprache und Sitte; ihre geistlichen Bildungsanstalten mit selbständiger Theil= nahme an deutscher Wissenschaft,[a]) der auch die Neue Schule der presby=

---

s) **Hanna**, Memoirs of the life and writings of Th. Ch. Edinb. 850 ss. 4 T.

t) A. Z. 843. N. 166. A. KZ. 843. N. 144. Brl. KZ. 846. N. 38. 850. N. 49. **Noël**, the case of the free church of Sc. Lond. 844. **A. Sydow**, d. schott. Frage. Potsd. 845.

a) Ev. KZ. 847. N. 23 ff. Brl. KZ. 848. N. 45. **Büttner**, d. hochdeutsche ref. K. in NA. Schleiz 846. vrg. Rheinw. Rep. B. XLIV. S. 182 ff. — Der deutsche

terianischen Theologie in ihrem milden Supranaturalismus sich anschloß, und von Amerika aus ist das heilige Land einer unbefangenen Kunde eröffnet worden.[b]) Gesetz und Sitte wehrt öffentlichem Zwiespalte. Jede Gemeinde ist für sich, doch streben Gemeinden desselben Bekenntnisses nach möglichst großen Synodalverbindungen, und es hat sich ein natürliches Einverständniß über die Parteien orthodoxen Bekenntnisses gebildet. Die bischöfliche und die katholische Kirche, diese nicht in so steigender Mehrung als die zahlreiche Einwanderung aus Irland erwarten ließ, haben ihren Charakter behauptet, doch mit Aufnahme manches Republikanischen und Altkirchlichen.[c]) Durch alle Parteien ging gegen das Brandweingift die extreme Kräftigung der Enthaltsamkeitsvereine, s. 1826 Volkssache.[d]) Während eine öffentliche Disputation gegen das Christenthum angehört wurde, Miß Wright zur Beßrung des irdischen Lebens wider jedes Interesse an etwas Überirdischem predigen konnte, Vernunftgemeinden Siegesfeste feierten, und die zahlreichen Unitarier [seit 1815 über 200 Congregationen] ein christliches Leben führten ohne einen vergötterten Christus: haben doch Presbyterianer und Methodisten in den nördlichen Staaten den Ton angegeben: puritanische Strenge und methodistische Aufregung. Im vollen Glanze zeigt sich diese Frömmigkeit bei der Ankunft fahrender Prediger in den Städten und bei den ausgeschriebenen Zusammenkünften im Walde [Camp-Meetings]. Tausende versammeln sich um eine Anzahl Prediger, Kanzelgerüste und Zelte werden errichtet, einige Tage und Nächte hindurch ertönt alles von Seufzern und Predigten, furchtbaren Schilderungen der Sünde, des Todes und der Hölle, je ungestümer die körperlichen und geistigen Bewegungen der Zuhörer, je zahlreicher die Erweckungen [revivals], desto größer des Festes Ruhm.[e]) Diese Stimmung ist von den Pilgervätern ausgegangen [S. 524], und von einsamen Siedlern zwischen Urwäldern fortgepflanzt worden, die fast ohne andre geistige oder gesellige Interessen, oft nach einer Zeit gänzlicher Vernachlässigung ihres innern Lebens, diesem wohlthätigen Sturme sich hingeben. Hierdurch sind die Geistlichen, obwohl viele ohne theologische Bildung, zuweilen Abentheurer, denen andres mißglückte, und bei jähriger Aufkündigung von ihrer Gemeinde abhängig, doch eine höchst einflußreiche, ja die allein privilegirte Classe der amerikanischen Gesellschaft. Die Frommen rühmen, daß, nachdem

KFreund, f. d. amer. deut. K. hrsg. v. Ph. Schaff, Mercesburg s. 1848. A. KZ. 856. N. 43. *b*) Bibliotheca sacra hrsg. v. Edw. Park. Ed. Robinson: Palästina. Hal. 841. 3 B. Neuere bibl. Forschungen. Brl. 857.

c) S. Wilberforce, Hist. of the prot. episc. church in Am. Lond. [844] 846. — Rheinw. Rep. B. XXVIII. S. 170 ff. J. Salzbacher, Reise nach NA. Wien 845. Catholik Almanac. — N. Rice, Romanism the ennemy of education, free institutions etc. Cincin. 852. 12. Romanism incompatible with republican principles. New-York 834. 12.

d) J. G. Büttner, nordam. Bilder u. Zustände. Hamb. 842. H. 1.

e) A. KZ. 828. N. 101. 108. 832. N. 119 f. Colton, Hist. and character of americ. revivals. Lond. 832. C. Finney, Lectt. on revivals. New-Y. 835. A. Barnes, on revivals. New-Y. 841.

vorher nur einzelne Tropfen fielen, s. 1830 ein allgemeiner Gnadenregen niedergeströmt sei;[f]) er ist vornehmlich auf die Weiber gefallen. Auch Tischrücken und Geisterklopfen wurde hier zu einem Glaubensartikel [s. 1852] und statt der Ausgießung des H. Geistes haben viele mit diesem Geisterspuk vorlieb genommen.[g]) Die Religion war neben der politischen Freiheit lange fast das einzige geistige Interesse des amerikanischen Mischvolkes, und mitten durch alle Schrecknisse des Kriegs um die Einheit des Reichs gegen die Sklavenzüchter ist das Christenthum als ein mildernder, rettender Engel gegangen.[h]) Doch war auch die Erbauung von Kirchen und die Sammlung von Gemeinden oft nur Speculation, andächtige Sitte und schlaue Geriebenheit in starken Dosen vereinbar,[i]) der Übertritt von der einen Kirche zur andern Sache der Mode und Convenienz, das Sectenwesen in der schroffsten, durch irgendeine Individualität gegebenen Einseitigkeit,[k]) die Volksschule unabhängig vom Sectenwesen erst im Beginnen, der gelehrte Unterricht unfrei,[l]) und wie aufrichtig, abgesehn von einigen frazzenhaften Erscheinungen, die Frömmigkeit des Bruder Jonathan ist, seiner Freiheit feste Grundlage: noch hat sie wenig vermocht, durch Verbreitung schöner Menschlichkeit den gemeinsten Egoismus und den Druck einer geistlosen Geldaristokratie zu brechen.

§. 446. Missions- und Bibelgesellschaften.

Die Missionsberichte, bes. von London, Edinburgh, Basel, Halle, Berlin, Calw. Übersicht: **Knapp**, Abriß e. prot. Missionsgesch. [Hall. Jahresb. 816. St. 66.] Fortschritte d. ev. Missionw. im 1. Viertel d. 19. Jhh. Bas. 826. **F. Lücke**, Missionsstudien. Gött. 841. **F. Klümpp**, d. ev. Missionswesen, s. weltgesch. u. nation. Bedeut. Stuttg. [841] 844. **Wiggers** [S. 523]. **J. H. Brauer**, d. Missionswesen d. ev. K. Statistik. Hamb. 847-51. 2 B. **K. J. Nitzsch**, d. Wirk. d. ev. Chr. auf kulturlose Völker. Brl. 852. **Schrader**, d. ev. Mission. Brl. 857. **C. L. Burkhardt**, kleine Miss. Bibliothek. Bielef. 858-61. 4 B. **Fabri**, Entst. d. Heidenth. u. Aufgabe d. Heidenmiss. Barm. 859. — **J. Owen**, Hist. of the origin and the first ten years of the Bible-Society. Lond. 816. 3 T. Lpz. 824. Archiv f. KG. B. II. S. 229 ff. III. 171 ff. A. KZ. 825. N. 123. 828. N. 25. 829. N. 86.

Im Sinne der neuen Zeit, große Unternehmungen durch freie Vereine zu vollbringen, ist die Ausbreitung des Christenthums zur Volkssache geworden. Hauptsitze der Missionsgesellschaft entstanden in mannichfacher Besonderheit zu London 1795,[a]) Edinburgh 1796, Boston 1810, Basel 1816,[b]) New-York 1820, Berlin 1823, Paris 1824, Barmen 1828, Dresden 1836, neben den Missionen der verschiednen Secten-Kirchen, ihre Zweige verbreiteten sich soweit Protestanten wohnen, und

---

f) Ev. KZ. 831. N. 75. 96. *g*) Hist. pol. Bll. 855. H. 9.

h) **Ph. Schaff**, d. Bürgerkrieg u. d. chr. Leben in NA. Brl. [865] 866.

i) z. B. the life of Phinéas **Barnum** written by himself. Lond. 855.

k) **J. Nevin**, Antichrist o. d. Sectengeist. [Stud. u. Krit. 849. H. 4.]

l) **H. Wimmer**, d. K. u. Schule in Am. Lpz. 853. **R. Dulon**, aus Am. Amer. u. deutsche Schule. Lpz. 866.

a) **W. Ellis**, Hist. of the London Missionary Society. Lond. 844. T. 1.

b) **W. Hoffmann**, Eilf Jahre in d. Miss. Stuttg. 853. **A. Ostertag**, Entstehungsgesch. d. Miss. Gesellsch. zu Bas. Bas. 865.

bringen dermalen jährlich etwa 6 Millionen Thaler auf zur Bildung und Erhaltung von mehr als 8000 theils abgesandten theils eingebornen Arbeitern der Mission an etwa 1600 Stätten der Erde. Mit ihrem Geld und Gebet haben alle Parteien der Kirche, vornehmlich in England und Nordamerika, beigetragen, im Gefühl, daß, je mehr man nach Außen gebe, desto mehr man nach Innen habe. Die englischen Missionen pflegen zu englisiren, amerikanische Missionäre haben als ihr Ziel erkannt nationale Pfarrer zu werden. Der Beschluß, nur für eine christliche Verkündigung zu sorgen, die kirchliche Bestimmung aber den Neubekehrten, oder vielmehr den Missionären zu überlassen, war das nothwendige Ergebniß der Zusammensetzung der londoner Gesellschaft. Die kirchliche Gesellschaft [church-missionary-society 1801] bekannte sich nur zum Christenthum der bischöflichen Kirche, ließ jedoch auch deutsche Missionäre in ihrer besondern Weise walten, der glaubensstarke und vielgetäuschte Rhenius [gst. 1838] ist erst durch sein entschiedenes literarisches Auftreten mit ihr zerfallen.[c]) Die norddeutsche Missionsgesellschaft [1836], durch den Streit des lutherischen und reformirten Bekenntnisses gefährdet, erkannte die Nothwendigkeit einer Union in Missionssachen.[d]) Die Missionsvereine deutscher Zunge vereinten sich [1846] zu periodischen Generalversammlungen an einem wechselnden Vororte, um Einheit in die Missionsthätigkeit zu bringen.[e]) Aber die nach Leipzig übersiedelte dresdener Mission [1847] stellte sich entschieden auf das lutherische Bekenntniß, Harms in Hermannsburg, eine Missionsgesellschaft auf eigne Hand [f. 1848, gst. 1865], sandte sein Lutherthum nach Afrika, und die Lutheraner in Baiern nannten den Beitrag zum nürnberger Verein Sündengeld, bis derselbe lutherischen Namen und Charakter erhielt [1852].[f]) Wie schon anfangs die Missionen vorzugsweise von Methodisten und Herrnhutern besorgt wurden, die auch die alten Stätten ihrer Wirksamkeit festgehalten und gemehrt haben,[g]) so blieb die Leitung in den Händen verwandter Richtungen. Daher allmälig unter den Rationalisten eine gewisse Ungunst verlautete.[h]) Erinnerte die Lehre mancher Missionäre mehr an die Concordienformel als an's Evangelium, so erinnern doch auch Missionäre, wie sie z. B. aus der Schule des treuherzigen Jänicke in Berlin [f. 1800] hervorgingen, durch ihre Tugenden und Aufopferungen an apostolische Zeiten.[i]) Sowohl regelmäßig gebildete Geistliche, als religiös aufgeregte Handwerker wurden ausgesandt, diese oft ohne die nöthigen Vorkenntnisse; doch ist auch die Landeskunde durch Entdeckungen der Missionäre bereichert worden.[k]) Ihre

---

c) Rheinw. Rep. B. XXIV. S. 184 ff. d) Bericht d. nordd. Miss. G. Hamb. 839. A. KZ. 847. N. 152. Allg. Missionszeitung, hrsg. v. Brauer, Hamb. 845 f.
e) Brl. KZ. 847. N. 70. f) L. A. Petri, d. Miss. u. d. K. Hann. 841. K. Graul, d. ev. luth. M. zu Dresden an die luth. K. Lpz. 845. Ev. luth. Missionsbl. Dr. u. Lpz. f. 1846 ff. Hermannsburger Missionsblatt f. 1852.
g) Das Missionswerk d. Brudergemeinde. Gnad. 861. h) Röhr, Pred. Bibl. B. XII. H. 4. Notizenbl. u. o. A. KZ. 830. N. 83 f. i) Ev. KZ. 831. N. 90. Ledderhose, J. Jän. Brl. 863. k) z. B. David u. Charles Livingstone,

ährteste Wirksamkeit ging von der Volksschule aus. — Nachdem der lische Pietismus begonnen hatte [1712] für wohlfeile Bibeln zu sor-
,[l] wuchs in England die Sorge für ein örtliches Bedürfniß rasch zum danken, alle Völker der Erde mit der H. Schrift in ihrer Sprache zu ver-
zen. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft zu London [1804] rde der Anfangs- und Mittelpunkt dieser Unternehmung. Der Pfennig Armen ist zu Millionen geworden, in mehr als hundert Zungen sind ählige Bibeln vertheilt, selbst der Druck einer Bibel für Blinde ist un-
ommen worden [1864].[m]) Um die Kraft aller Parteien für den großen eck zu vereinen, wird nur das Wort Gottes in treuer, wo möglich kirch-
er Übersetzung ohne Erläuterung gedruckt. Durch den Beschluß der eng-
hen Hauptgesellschaft [1827], sich von jeder Verbreitung der Apokry-
n loszusagen, ist in dem Verhältniß zu den ausländischen Gesellschaf-
eine Störung eingetreten, die doch durch gegenseitiges Nachgeben meist geglichen wurde,[n]) aber auch in Deutschland als Streitfrage unter der hodoxen Partei hervortrat, indem das Interesse des göttlichen Schrift-
ehns gegen, das Interesse der Tradition für die Apokryphen sprach, das praktische Interesse für oder wider gedeutet werden konnte.[o]) Der trag in London, alle, welche nicht an den dreieinigen Gott glauben, der Gesellschaft zu weisen, ist mit großer Stimmenmehrheit zurückge-
sen worden [1831], und hat sich einen separatistischen Verein gebildet.[p])

§. 447. Ausbreitung des Christenthums.

Durch die Revolutionskriege im Süden Europas und Amerikas war Seeherrschaft an protestantische Mächte gekommen und alle Küsten der e standen ihren Missionen offen, daher nach dem Frieden bei kräftiger kstheilnahme mehr als je vorbem das Evangelium in aller Welt ver-
det ward. Meist unter dem Schutze dieser Mächte, sind doch einige ssionäre von den Wilden, denen sie das ewige Heil brachten, gegessen rden.[a]) Auf den Südseeinseln stand auch unter den sanfteren Volks-
nmen eine zügellose Sitte und die furchtbare Heiligkeit des Tabu gegen Christenthum. Auf Tahiti haben Missionäre der Dissenters s. 1797 hoffnungsloser Zeit nicht verzweifelt und die Kinder gewonnen. König mare II lernte lesen und schreiben, eine Empörung für die alten Hei-
hümer wurde im blutigen Kampfe [12. Nov. 1815] überwunden und Zauberwerk der ersten Druckerpresse mit ahnungsvollem Jubel begrüßt 817]. Auf den Sandwichinseln hatte der König Riho-riho bereits

---

ne Missionsreisen in Südafrica 1858-64. A. d. Engl. v. Martin, Jena 866.

l) A. H. Niemeyer, Gesch. d. Canstein. Bibelanst. Hal. 827.

m) The 53 Report of the british and foreign Bible Society. Lond. 857. 207 Sprachen über 50 Millionen Bibeln.

n) A. KZ. 827. N. 12. 830. N. 29.

o) Ph. Keerl, [gegen] d. Apokr. d. A. T. Lpz. 852. R. Stier, [für] d. Apokr. nschw. 853. Brl. KZ. 853. N. 43. Ev. KZ. 854. N. 29 ff.

p) Ev. KZ. 831. N. 63 f. 832. N. 34. 95.

a) E. Prout, Memoirs of life of J. Williams. Lond. 843. W. J. Besser, J. ll. d. Apostel d. Südsee. Brl. 2. A. 847.

die alten Götter gestürzt, als amerikanische Missionäre landeten [1820]. Seitdem haben die meisten Gesellschafts- und Sandwichinseln, nachdem sie den Lastern der Civilisation nicht entgehn konnten, sich auch den Tugenden eines methodistischen Christenthums und dem theokratischen Regiment der Missionäre unterworfen;[b]) aber französische Kriegsschiffe mit katholischen Priestern verdrängten die englischen Missionäre von den Marquesas und verwüsteten die evangelische Kirche in Tahiti [s. 1842].[c]) In Australien ist der englische und deutsche Protestantismus nur durch Colonien begründet worden.[d]) In Neuseeland haben Missionäre s. 1815 die Herrschaft Englands vorbereitet und den kräftigen Malayischen Menschenschlag s. 1830 allmälig zur Taufe bewogen. Englische Colonien siedelten sich an mit der ganzen Macht der Civilisation. Die Eingebornen haben sich zum zweitenmal gegen die Fremdherrschaft empört [1864], indem sie einem düstern Aberglauben verfielen, auch den Geschmack an Menschenfleisch wieder bekamen. Abermals niedergeworfen haben sie sich wieder zum Christenthum entschlossen.[e]) — Das alte Wunderland des Brahma wurde den Kaufleuten Englands unterthan. Die ostindische Compagnie hat den Brahmaismus begünstigt, weil sie auf die Eifersucht der Brahmanen und Moslimen zur Sicherung ihrer Herrschaft rechnete. Aber die öffentliche Meinung von England forderte einen christlichen Charakter der Regierung, 1829 verlor die Wittwenverbrennung den Schutz der Gesetze, 1831 wurden Beamtenstellen, die durch Eingeborene besetzt werden, auch christlichen Hindus zugänglich. Noch bestehn alle Hindernisse des Kastenwesens, die Bildung der Brahmanen bringt Einwendungen vor,[f]) gegen welche ungebildete Missionäre einen schweren Stand haben, der Übergetretnen sind verhältnißmäßig wenige und die eingebornen Gehülfen der Missionäre übelberufen; nur die anglicanische Kirche hat im Bisthum von Calcutta [1815], zu dem die Suffraganen von Bombay und Madras gekommen sind [1833], eine äußere Grundlage. Aber durch die stille Macht christlicher Herrschaft und Bildung, durch Schulen, Preßfreiheit und Geschwornengerichte sind die alten Tempel tief erschüttert. In diesem Sinne hat der Lordbischof Heber [gst. 1826] in dem kurzen Tage seiner Verwaltung des

---

b) **C. W. Löhn**, ü. d. Rel. d. Polynesier o. d. Tapuländer. [Ztsch. f. hist. Th. 842. H. 4.] — **F. Krohn**, d. Missionswesen d. Südsee. Hmb. 833. **J. Williams**, Narrative of missionary enterprizes in the south-sea-islands. Lond. 837. **C. E. Meinicke**, d. Südseevölker u. d. Christenth. Prenzl. 844. **H. Wegener**, Gesch. d. chr. K. a. d. Gesellschafts-Archipel. Brl. 844. B. I. **Williams and Calvert**, Fiji and the Fijians. New-York 859. 2 T. c) **H. Lutteroth**, Gesch. d. J. Tahiti u. ihrer Besitznahme durch d. Franzosen. A. d. Fr. v. Bruns, Brl. 843. **W. F. Besser**, d. Missionär u. s. Lohn. [Nach **Pritchard**, the Miss. reward. Lond. 844.] Hal. 846. — **E. Michelis**, d. Völker d. Südsee u. Gesch. d. prot. u. kath. Miss. unter dens. Münst. 847. d) Prot. KZ. 857. S. 330. **Göthe**, d. deutsch-ev. K in Austral. Brl. 857. e) **F. v. Hochstetter**, Neuseeland. Stuttg. 863.

f) Eine Apol. d. Heidenth. u. Streitsch. wider d. Christenth. v. e. Brahmanen. Von **Wilson** mit engl. Übrs. u. Widerl. hrsg. Bombay 832. **Mitgeth.** v. Poret. [Stud. u. Krit. 853. H. 2.]

überſehbaren Sprengels für chriſtliche Bildung gewirkt.[g]) Der Lordbi-
of Wilſon hat allen Kaſtenunterſchied unter Chriſten für aufgehoben
lärt [1833], da das Evangelium die ganze Welt auf gleichen Fuß
lle,[h]) die lutheriſche Miſſion hat die Kaſten unter der Fiction eines bloß
rgerlichen Unterſchieds meiſt gelten laſſen.[i]) Der große Brahmane Ram-
ohun-Roy [gſt. 1833] hat im Vereine der Schätze indiſcher und
iſtlicher Gelehrſamkeit die rein ſittliche Verehrung des einigen Gottes als
iederherſtellung des urſprünglichen Brahmaismus und als Einheit deſ-
ben mit dem wahren Evangelium verkündet.[k]) Die Empörung der ein-
ornen Regimenter iſt vom vereinigten moslimiſchen und brahmaniſchen
ligionshaß ausgegangen [1857]. In England wurde dieſes Blutbad
nach dem Standpunkte der Parteien als eine Folge chriſtlichen Bekeh-
ngseifers oder als ein Strafgericht wegen unchriſtlicher Zugeſtändniſſe
geſehn.[l]) — Zu Malacca unter ausgewanderten Chineſen wurde eine
iſtliche Bildungsſchule eröffnet und Morriſon [gſt. 1834] bewirkte
1 Druck ſeiner unverſtändlichen Überſetzung der H. Schrift. Die Kanonen
glands haben das himmliſche Reich dem Opium und dem Evangelium
fgethan [1842]; auch hat der heſſiſche Miſſionsverein ſeine beſondre
ympathie für China ausgeſprochen. Gützlaff [gſt. 1851] aus Jänickes
hule, ein geborner Miſſionär, iſt ganz in einen Eingeborenen verkleidet,
tunter, engliſchen Handelszwecken angeſchloſſen, ziemlich gewaltſam in
ina eingedrungen [ſ. 1831], hat anfangs das Chriſtenthum den Chine-
nur ſchriftlich eingehändigt, dann aber aus der von Macao noch Hong-
ng übertragenen chineſiſch-engliſchen Erziehungsanſtalt [1843] zahl-
che Eingeborene auf gut Glück ausgeſandt, zuletzt auch als ein Freund
inas deſſen Bekehrung in deutſchen Landen gepredigt, die er nur für
zuleicht anſah.[m]) Der Aufſtand des neuen Himmelsſohnes [Taiping-

---

g) **Buchanan**, ü. d. Zuſt. d. Chriſten in Aſien. A. d. E. Stuttg. 813. **Niemeyer**, tere Geſch. d. ev. Miſſ. in Oſtind. [Hal. 830. St. 77.] **Heber**, Journal. Lond. 5. 2 T. 4. The life of Heber. Lond. 830. 2 T. 4. Vereint in: **Krohn**, Hebers)en u. Nachrr. ü. Ind. Brl. 831. 2 B. **J. Hough**, Hist. of christ. in India. nd. 839-45. 4 T. Die Entw. d. chr. Miſſ. in Oſtind. [Baſ. Mag. 841. H. 1. 1. 842. H. 1. 3 f. 843. H. 1 ff. 844. H. 2 f. 845. H. 2.] **J. Weitbrecht**, d. prot. ſſ. in Ind. m. beſ. Rückſ. a. Bengalen. Heidlb. 844.

h) Ev. KZ. 834. N. 73 f. *i*) **K. Graul**, Ausbr. u. Entw. d. K. unter d. Ta- len. [Ztſch. f. hiſt. Th. 855. H. 3.] Stellung d. ev. kath. Miſſion in Lpz. z. ſtenfrage. Lpz. 861. Dgg: **C. Ochs**: Die Kaſte u. d. Geſch. drſ. in d. alten h. Miſſion. Roſt. 860. Zeugniſſe d. oſtind. Kaſtenfrage. Drsd. 862.

k) Translation of several principal books of the Veds. ed. 2. Lond. 832. peal to christians. Calcut. 820 s. 2 T. Correspondence relative to the ospect of the reception of christ. in India. Lond. 824. Geſch. d. ev. Miſſ. l. 837. St. 83. S. 956 f. *l*) Prot. KZ. 857. S. 999. **W. Hoffmann**, d. ind. iſis v. Standp. chriſtl. Geſittung. [Deutſche Ztſch. f. chr. Wiſſ. 858. N. 12 f.] **A. Sherring**, the indian church during the great rebellion. Lond. 859. — **v. Orlich**, Ind. u. ſ. Regierung. Lpz. 859-61. 2 B.

m) **W. Medhurst**, China, its state and prospects. Lond. 838. Frei bearb. uttg. 840. **K. Neumann**, oſtaſiat. Geſch. 1840-60. Lpz. 861. — **Gützlaff's** Geſch.

Wang], der die tatarische Dynastie bedroht und die Götzen zertrümmert [s. 1852], hat sich christliche Vorstellungen phantastisch angeeignet.[m]) Japan hat sich zunächst nur der Industrie- und Handelsgemeinschaft wieder geöffnet [1852]. — In den Colonien an den Küsten von Südafrika haben sich Missionen aller Art angesiedelt, die bei der Ehrfurcht des Negers vor dem Weißen weniger gegen einen bestimmten Gegensatz, als gegen die Gleichgültigkeit einer stumpfen Barbarei ankämpfen. Mit frommen Hoffnungen blickte die rheinische Missionsgesellschaft auf ihr kleines Abbild, das Wupperthal im Cap-Lande, aber bei dem Aufstande gegen die weißen Männer [s. 1850] vergaßen die Hottentotten ihren Katechismus. In Sierra Leone ist der Keim der Freiheit und des Christenthums [s. 1816] nach aufgewandten Millionen durch das mörderische Klima bedroht.[o]) In Madagascar ließ König Radama im Verlangen nach europäischer Bildung auch das Christenthum gewähren [s. 1818]. Seine Nachfolgerin gebot die neue Lehre zu vergessen, die Missionäre zogen davon [1836], eingeborne Gläubige wurden gespießt, aber das Christenthum nicht vertilgt.[p]) — Die Trümmer der Eingebornen von Nordamerika zogen sich tiefer in die Urwälder zurück, einige haben den Gott der Weißen anerkannt, andre seinen Boten erwiedert, sie hätten bisher unter dem Schutze des großen Geistes glücklich gelebt, was sie bei ihren weißen Brüdern sähen, mache sie bedenklich eine Änderung zu treffen. Um dem Eingeständniß vergeblicher Arbeit zu entgehn und die Hände der Gebenden nicht laß werden zu lassen, hat der erbauliche Ton der Missionsberichte manche Übertreibung des Erfolgs oder seiner Hoffnungen gestattet.[q]) Gegen gebildete Völker und ihre Religionen, insbesondre gegen den Islam, wo auch die Polygamie der Reichen, wie der Häuptlinge bei den Wilden, eine Schwierigkeit bildet, hat das Christenthum noch wenig vermocht, und die gründliche Weise, nur Bewährte zu taufen, nach dem Erfolge noch weniger als die katholische Eiltaufe.[r]) Rohe und kindliche Völker haben sich in das Missions-Evan-

---

d. chin. Reichs, hrsg. v. Neumann, Stuttg. 847. — C. Gützlaff, Journal of three voyages along the coast of China. Lond. 834. [Ev. KZ. 833. N. 56. 834. N. 79 ff.] Gaihans [Gützl.] chin. Berichte 1841-46. hrsg. v. d. chin. Stiftung. 850. A. KZ. 846. N. 181. 847. N. 143. 850. N. 202 f. 851. N. 40.

n) Beitrr. z. Kunde Chinas in Bez. a. d. Miss. hrsg. v. K. L. Biernatzki, Kass. 853. B. I. H. 2. A. KZ. 853. N. 180. Ev. KZ. 854. N. 62. M. Mackie, Life of Taiping-Wang. New-York 857. W. Sykes, Taeping rebellion. Lond. 863.

o) [O. v. Gerlach] Gesch. d. ev. Miss. im südl. Afr. Brl. 832. [7. u. 8. Ber. d. Berl. Gesellsch.] Berichte d. Rhein. Miss. G. Barm. 830 ff. Hist. of the civilisation and christianisation of South Afr. Edinb. 830. Einige Sendschr. a. Südaf. an H. Bischof Neander, hrsg. v. G. Gebel, Hamb. 840.

p) Ellis, Hist. of Madag. Lond. 838. 2 T. [Ev. KZ. 839. N. 15 ff.] Brl. KZ. 841. N. 25. Feldner, d. Ev. a. Madag. Königsb. 845.

q) O. v. Kotzebue, Reise um d. Welt. Weim. 830. [Röhr, Pred. Bibl. B. X. H. 5. XII. 4. XIII. 5. Dgg: Ellis, Polynesian researches. Lond. 830. 2 T. Ev. KZ. 830. N. 80 ff.] Erinnerungen a. d. Leben eines ostind. Miss. Hal. 865. C. F. Langhans: Pietismus u. Christenth. im Spiegel d. Mission. Lpz. 864. u. Piet. u. Mission vor d. Richterstuhl ihrer Vertheidiger. Lpz. 866. r) Wiseman, d.

zelium ergeben. Nicht durch dieses, aber gegenüber europäischer Civilisation gehen sie einem tragischen Geschick entgegen; und doch, während alle andre nur kommen sie auszubeuten, vertritt der Missionär einen idealen Zweck. — Die evangelische Kirche zählt an 89 Millionen Bekenner.

Cap. VI. Die römisch katholische Kirche bis 1866.

§. 448. Wiederherstellung der römischen Hierarchie. Fortf. v. §. 415.

L. C. Farini, Storia d'Italia dall' anno 1814. Tor. 854. 2 T. **H. Reuchlin**, Gesch. Ital. Lpz. 859 f. 2 T. **E. Cipolletta**, Memorie politiche sui conclavi da Pio VII a P. IX. Milano 864. — **Gaetano Giucci**, Storia di Pio VII. Rom. [857] 864. 2 T. **E. Henke**, Pius VII. Stuttg. 862.

Mit der Rückkehr der Bourbonen verbreitete sich über das südliche Europa eine engverbundene, vielfach verzweigte Partei, ihr geheimnißvoller Mittelpunkt bis 1830 die apostolische Congregation, welche alle Resultate der Revolution vernichten und unter dem Titel der absoluten Monarchie die Welt wieder vertheilen wollte zwischen Priester und Barone. Ihre Losung, daß der Altar nicht falle ohne den Thron, wandte ihr nach so schweren Erfahrungen die Herzen der Fürsten zu. Daher der Staat ein kirchliches, die Kirche ein politisches Element in sich aufnahm. Die Hierarchie hat hierdurch unerwartete Zugeständnisse erlangt, aber die Kirche ist durch diesen gefährlichen Bund in den Wechsel der politischen Systeme verwickelt und ihre wahre Macht beeinträchtigt worden, obwohl die neu erweckte religiöse Lebendigkeit des Zeitalters, bald enthusiastisch, bald absichtlich gesteigert, auch dem Katholicismus zu Gute kam und manche eingestürzte, verschüttete Säule wieder aufrichtete. Pius VII zog wieder ein in seine Stadt [24. Mai 1814], die zur französischen Provinzialstadt gesunken ihn jubelnd empfing.[a]) Der Kirchenstaat erhielt durch den wiener Congreß seine alten Gränzen, mit Ausnahme der Besitzungen jenseit des Po, die zur Herrschaft Östreichs über die Lombardei und Venetien geschlagen wurden. Die Staatsmänner in Wien lächelten, als Consalvi feierlich protestirte gegen diese Abtretung, gegen die östreichische Besetzung des Castells von Ferrara, die Vorenthaltung Avignons, die Säcularisationen und die Auflösung des deutschen Reichs.[b]) Die Völker hörten verwundert, daß der Papst die Bibelgesellschaften für eine Pest erklärte [1817].[c]) Die Bulle Sollicitudo omnium [7. Aug. 1814] stellte, als auf fast einstimmiges Bitten der christlichen Welt, die Jesuiten auf dem ganzen Erdkreise wieder her. Nur im Kirchenstaat empfingen sie einen Theil ihrer Güter zurück, traten ein schweres Erbe von Haß und Verdächtigung an und suchten durch Sittenstrenge die Volksmeinung zu gewinnen. In Neapel, Belgien, Irland und in den meisten amerikanischen Staaten wurden sie zugelassen,

---

Unfruchtbark. d. v. Protestanten unternomm. Miss. Augsb. 835.

a) **Pacca**, Memorie. Orv. 833. T. V. Augsb. 834. B. V.

b) **Klüber**, Acten d. Wiener Congr. B. IV. S. 325. VI. 441 ff.

c) **Wald**, Decreta, quib. societt. bibl. a P. R. damnantur. Reg. 818.

in Sardinien erhielten sie mit einer reichlichen Aussteuer den Jugendunterricht, in einigen Schweizercantonen erhoben sich ihre Erziehungshäuser, vielbesucht von den Kindern des französischen und deutschen Adels, Österreich öffnete ihnen nach langer Weigerung einige Provinzen [s. 1836], Rußland entfernte sie als wegen gemißbrauchten Vertrauens [1820]. Ihr Eindringen in die westeuropäischen Staaten war durch den wechselnden Sieg über die liberalen Institutionen bedingt, indem sie unter dem General Roothaan [1829–53] immer bestimmter als die Vorkämpfer gegen die Freiheit in Kirche und Staat hervortraten, abermals ohne geniale Persönlichkeiten, aber mit kalter Berechnung und unermüdlich.[d] Der römische Hof erhielt in Turin [1814, 1817] und Neapel [1818] erwünschte Bedingungen für die neue Ordnung der Kirche, indem jede Beschränkung der Hierarchie als demokratisches Element verdächtigt wurde.[e] Alle kirchliche Maßregeln verkündeten, daß der Zustand vor Clemens XIV zurückgeführt werden sollte. In der Staatsverwaltung suchte Consalvi einen Mittelweg zwischen der hierarchischen und liberalen Partei. Ein Motoproprio v. 6. Juli 1816 bestätigte die Rechtsgleichheit, welche die Franzosen durch Aufhebung aller städtischen und provinzialen Rechte eingeführt hatten. Allein da das französische Recht abgeschafft wurde, ohne daß ein neues Gesetzbuch zu Stande kam, da die Prälaten sich wieder aller höhern Staatsämter bemächtigten, die privilegirten Stände einer Wiederherstellung der Finanzen entgegenstanden und selbst Räuber Jahrgehalte bezogen: so begründete sich die Regierung nur in den frommen Erinnerungen des Volks und im Beichtstuhl.[f] Nach all diesem Wechsel des Geschicks schied Pius VII [21. Aug. 23], in seinen letzten Tagen noch verdüstert durch den Brand der Paulskirche und durch das neue Herandrängen der Revolution.[g] Er war, obwohl Theolog, doch mäßig unterrichtet und ohne Vertrauen auf seine Fähigkeiten, sein Antlitz wie eines Heiligen, einer schönen Seele Bild. Sein Grabmal in der Peterskirche, von Consalvi gestiftet, stellt ihn dar den milden Greis, die Hand lehrend oder segnend erhoben, daneben der Glaube und die Stärke — im Dulden.

§. 449. Die vorletzten Päpste.

Kölle, Rom im J. 1833. Stuttg. 834. **E. Münch**, röm. Zustände u. Kirchenfragen d. neuesten Zeit. Stuttg. 838. **G. Reuchlin**, Bilder u. Skizzen a. Rom. Stuttg. 844. — **Artaud de Montor**, Hist. du P. Leon XII. Par. 843. bearb. durch **Ch. Scherer**, Schaffh. 844. **J. G. Köberle**, Leo XII u. d. Geist d. röm. Hierarchie. Lpz. 846. — **A. de Montor**, H. du P. Pie VIII. Par. 844. — Aus d. Leben P. Greg. XVI. Wien 831. 4. **G. Wagner**, Greg. XVI. Sulzb. 846. — **N. Wiseman**, Erinnerungen an die vier letzten Päpste. 2. A. Regensb. 858.

d) **Vater**, Anbau. B. II. S. 39 ff. KHist. Archiv. 823. H. 2. S. 22 ff. **Wellenrieder**, ü. d. Wiederh. d. Jes. 818. — **H. Lutteroth**, la Russie et les Jesuits. Par. 844. ü. v. Birch, Stuttg. 846. Der Jes. O. u. s. Unverträglichk. m. d. deutschen Verh. Stuttg. 846. Dgg: **Kath.** S. 468.

e) Urkunden in Vaters Anbau. B. I. S. 65 ff. 141 ff. f) **Tournon**, Etudes statistiques sur Rome. Par. 831. **L. Ranke**, Rom 1815-23. (Hist. pol. Ztsch. 832. H. 4.) g) **P. Baldassari**, Relazione delle aversita e patimenti del P. Pio VII negli ultimi tre anni del suo pontif. ed. 2. Bolog. 840.

Leo XII [della Genga, 28. Spt. 1823–10 Fbr. 29], aus der Par- der Eiferer gegen Consalvis Liberalismus, suchte die Kirche jenseit der)en und des Weltmeers zu ordnen und mit Bischöfen zu besetzen ausge- hnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft. Er besserte das Erziehungs- sen im Kirchenstaat, vollzog die Seligsprechung des Minoriten Julianus, gebratenen Vögeln geboten hat fortzufliegen,[a]) und schrieb als eine ıadenzeit allgemeiner Abbüßung das Jubeljahr aus, auf daß Gläubige s allen Theilen der Welt zur allgemeinen Metropolis wallten, um Gott den Sieg über die Verschwörung dieses Jahrhunderts wider menschli- s und göttliches Recht zu preisen, auch um Ausrottung der Ketzereien beten.[b]) Einst als Nuntius in Deutschland anders bekannt, war er als pst höchst enthaltsam, in Rom mit Jubel empfangen, ist er durch seine renge und Selbständigkeit den Beamten, den Cardinälen, aber auch n Volke verhaßt gestorben. Pius VIII [Castiglioni, 31.Mz.1829–30. . 30], ein Liebling des vorigen Pius, ein kranker, freundlicher Greis, ıg vor den Umtrieben der Philosophen, der Bibelgesellschaften und der rbonari,[c]) bot seine letzten Kräfte auf, um die Stadt und die Welt zu nen so gut er's vermochte. Die Sehnsucht Italiens nach nationaler lbständigkeit und volksthümlicher Verfassung war im Kirchenstaat eben- :hr durch den entschiedenen Gegensatz wider dieselbe, als durch die hwäche der Regierung mächtig geworden. Noch während des Conclave hte der Aufstand und entschied die Wahl des gelehrten Camaldolenser- ıerals Capellari von Belluno, Gregor XVI [2. Fbr. 1831–1. Juni], der einst den Triumph des h. Stuhls gegen die Angriffe der Neuerer :läufig gefeiert hatte.[d]) Der Aufstand brach im Vertrauen auf Frank- h in den Legationen aus, verbreitete sich über die Mark Ancona und zog ;en Rom, um den Papst zur Entsagung seiner weltlichen Herrschaft zu .ngen. Diese wurde durch Östreich gerettet, das seitdem durch die Hülfe, es allen Fürsten Italiens gegen ihre Völker bot, die herrschende Macht :r Italien ward. Der niedergeworfne, nicht in seinen Gründen beruhigte fstand regte sich von neuem [Jan. 1832]. Die dagegen ausgesandten ıppen, aus Banditen und Sträflingen ergänzt, wütheten gegen ruhige tschaften und heilige Stätten, so daß östreichisches Militär nöthig war, päpstliche Regierung und ihr Land vor ihren Soldaten zu schützen. Um ht an Östreich alle Macht kommen zu lassen, nahm eine französische Flotte cona durch einen Handstreich [23. Fbr. 32]. Der römische Hof prote- te gegen diese Verletzung des Völkerrechts, sprach über Ancona das In- dict, und wußte endlich der Nothwendigkeit eine gute Seite abzugewin- ı. In Folge eines Vertrags wurde Ancona 1838 von den Franzosen ge- ımt, gleichzeitig Bologna von den Östreichern. Ganz Italien war durch rbonari, ein junges Italien und andre Verschwörungen unterminirt.

---

a) A. KZ. 825. N. 70. b) Eb. 824. N. 88.
c) Elsenschmid, röm. Bullar. Lpz. 831. B. II. S. 809 ff.
d) Trionfo della Santa Sede. Rom. 799. Ven. 832. u. o. Augsb. 833.

Ein Guerillakrieg beunruhigte 1843 und 44 die Legationen.[e]) Der Aufstand in Rimini [Sept. 45] forderte mit den Waffen in der Hand die gemäßigten Rechtsformen eines gebildeten Staats, weil die Bitte und Beschwerde in jeder andern Form verhindert sei. Durch die Schweizerregimenter und eine fanatische Bande päpstlicher Freiwilligen wurden diese Aufstände in Blut erstickt, ein großer Theil der gebildeten römischen Jugend seufzte in Kerkern oder mit gerettetem Leben im Auslande. Der Hirtenbrief des Papstes [15. Aug. 32] ist durchdrungen vom Gefühl, daß die römische Kirche am Rande eines Abgrundes stehe, daß sie nur im Zusammenhalten aller Gläubigen gegen die neue Wissenschaft und Freiheit der Völker zu retten sei, ihre feste Zuversicht aber auf dem Schutze der heiligen Jungfrau ruhe.[f]) Von jenseit der Alpen hat Gregor Niederlagen und Triumphe erlebt, aber mit fester Gemessenheit verstanden, was das Papstthum nach den Umständen ertragen mußte und was es fordern konnte. Das Fest der Creirung von 5 Heiligen [26. Mai 39] war eine Siegs-Feier und Anfeuerung.[g]) Gregor lebte nach seiner Versicherung in klösterlicher Enthaltsamkeit, jedenfalls in mönchischer Verschränkung, ohne Macht gegen die Habsucht seiner untergeordneten Umgebung. Heitern Sinnes und gutmüthig polternd, aber mit Mißtraun erfüllt gegen sein Volk gerieth er in die Hände einer finstern Partei; er hat seinem Kammerdiener und seinen Nepoten Reichthümer, das Land verarmt, den Staat zerrüttet hinterlassen.

§. 450. Pius IX [16. Juli 1846] und Italien.

Acta Pii IX. Rom. 865. [bis Dec. 64.] 3 T. f. Hiernach [F. X. Schumacher] Pius IX. Als Papst u. König. Wien 865. **Margotti**, d. Siege d. K. im ersten Jahrz. Pius IX. a. d. Ital. v. **Gams**, Insbr. 860. Pius IX. u. s. Reformen. Lpz. 847. **H. Stieglitz**, Erinn. an Rom u. d. KStaat im ersten Jahr sr. Verjüng. Lpz. 848. **Curci**, d. Papst als Staatsoberh. u. d. Demagogie. A. d. Ital. v. C. v. Moy, Insb. 849. **Fil. di Boni**, Pio nono. Torino 850. **Dumar**, charakt. Züge a. d. Leben P. IX. a. d. Franz. Mainz 860. — **K. Hase**, d. Papst u. Ital. Lpz. 861. **Maur. Marocco**, Pio IX. Torino 861-4. 5 T. 16. Samml. v. Schriften [Übersetz.] ü. d. röm. Frage. Lpz. 860 f. N. 1-8.

1. Zwischen dem Genuesen Lambruschini, der in den spätern Jahren Gregors das Regiment geführt hatte, und zwischen Mastai Ferretti [gb. 1792] aus Sinigaglia, einst in Chili, als Prälat mit dem Armenwesen beschäftigt, ein Vater der Waisen, schwankte die Wahl, und entschied sich schon am zweiten Abende für den Letztern durch den römischen Adel, dem er angehört, und durch das drohende Bedürfniß des Kirchenstaats. Pius IX galt als Freund gemäßigten Fortschrittes, ist aber erst durch den Enthusiasmus des römischen Volks für ihn, wie durch den Gegensatz, der sich wider ihn erhob, zum Gefühl einer göttlichen Bestimmung als Reformator und Retter des Kirchenstaats erhoben worden. Seine Leutseligkeit gewann die Herzen, auch wo dem Volke seine Reformen zu langsam und unvollständig erschienen. Eine Amnestie für die wegen Staatsverbrechen Gefangenen

---

e) A. Z. 833. N. 280. f) A. KZ. 832. N. 183 f.
g) A. KZ. 839. N. 101. Rheinw. Rep. B. XXVI. S. 91 ff.

nd Flüchtigen war damals für jeden neuen Papst eine Nothwendigkeit: hat das Wort der Gnade so voll und vertrauend ausgesprochen [17. Ju-], daß dieser Trost für Tausende von Familien ganz Italien mit Freude füllte.[a]) Er begann die Ersparnisse am eignen Haushalte, gestattete der resse eine freiere Bewegung, verstärkte die vorgefundenen Commissionen ır Gesetzbücher und Gerichtsverfahren mit bewährten Männern, genehigte den Bau von Eisenbahnen, öffnete den Laien die Bahn zu höhern taatsämtern, beschloß eine Besteuerung der Klöster des Kirchenstaats, ıb zunächst der Stadt Rom eine freisinnige Municipalverfassung, rief länner des öffentlichen Vertrauens aus den Provinzen zu seiner Beraıung [Consulta di Stato], unterhandelte wegen Entlassung der Schweirtruppen, und traf Einleitung zu einem italienischen Staaten-Bunde. Seine Milde gegen das Judenquartier scheiterte an der christlichen Bevölrung.[b]) Ein Theil des Klerus stellte sich aufrichtig zum Papst, sein feuriır Prediger Ventura verkündete die Versöhnung ächtkatholischer Frömnigkeit mit politischer Freiheit;[c]) selbst die Jesuiten erklärten sich für freunde des Fortschrittes. Aber die Verletzung und Bedrohung so vieler, ie von den Mißbräuchen lebten, zunächst der ältern Beamten [la setta gregoriana], und die Verkehrung des Standpunktes, den das moderne Papstthum bis dahin zu der politischen Parteiung eingenommen hatte, mußte eine offene und geheime Opposition gegen diesen „verzehrenden Keim und Chef des jungen Italiens" hervorrufen,[d]) die sich an die drohende, durch die von Rom ausgehenden Geister bedrohte Stellung der beiden politischen Mächte an den entgegengesetzten Gränzen des Kirchenstaats anlehnte. Gegen diese Gefahr, die sich in der Volkseinbildung zur mörderischen Verschwörung steigerte, wagte Pius die Waffen in die Hände des Bürgerstandes zu legen [guardia civica 6. Juli 47].[e]) So hat er sich an die Spitze der italienischen Nationalbewegung gestellt, durfte gegen die Besetzung Ferraras durch Östreich nachdrücklich protestiren, und schien zu werden, was der verbannte Caplan Gioberti vom Papstthum träumte, das Haupt eines italienischen Fürstenbundes für die Einheit, nationale Selbständigkeit und bürgerliche Freiheit Italiens, in der Versöhnung des Glaubens mit der Bildung wieder der friedliche Schiedsrichter der Völker, das Kreuz die Fahne der Freiheit.[f]) Zur Kirche war seine Stellung streng katholisch. In seiner Erscheinung durchaus priesterlich, hat er auch die Kanzel für seine Zwecke benutzt.[g]) Sein Hirtenbrief [9. Nov. 46] ist doch ein Nachhall des Gregorianischen, nur ist die Klage gegen Preß- und Volks-Freiheit bloß gegen Bücher gerichtet, die zur Sünde verführen, und

---

a) D. A. Z. 846. N. 220. b) Eb. 847. N. 195.
c) Elogio funebre di Daniello O'Connel. Roma 847.
d) D. A. Z. 846. N. 297. 306. e) Eb. 847. N. 199. 258.
f) Primato morale e civile degli Italiani. Par. 843. Delle condizioni presente e future d'Ital. Londra 848. Vrg. J. Keigebaur, d. Papst u. s. Reich. Lpz. 847. g) D. A. Z. 847. N. 25. Vrg. N. 140.

gegen den Communismus.[h]) Seine persönliche Untersuchung von Klöstern und Hospitälern, sein Rundschreiben an die Ordensgenerale und die niedergesetzte Kloster-Commission wollte die canonische Ordnung und die Blüthe des Klosterlebens in frommen Werken und gelehrten Arbeiten wiederherstellen.[i]) Die von Rom ausgehende Bewegung hatte bereits sämmtliche Staaten Italiens ergriffen, als die französische Revolution alle Wünsche und Leidenschaften der Völker entfesselte. Der Papst ertheilte, in seinem Gewissen widerstrebend, dem Drängen des Volks ein Staatsgrundgesetz mit 2 Kammern, die Erste durch ihn selbst, die Zweite durch das Volk zu wählen, unter Vorbehalt seiner unantastbaren Auctorität in Sachen des katholischen Glaubens und der Moral [14. März 48];[k]) sein Minister ward ein aus der Verbannung zurückgekehrter Laie. Gioberti hatte alle Noth und Schmach der katholischen Völker auf die Jesuiten geschoben:[l]) überall vertrieb sie das Volk, und der Papst, der die nochmalige Aufhebung des Ordens standhaft verweigerte, mußte ihrer Verscheuchung aus dem Kirchenstaat zusehn. Als die Lombardei sich gegen die östreichische Herrschaft erhob und Karl Albert, das Schwert Italiens, sich um den Preis der lombardischen Krone an die Spitze des Aufstandes stellte, verweigerte sich Pius dem Nationalkriege, nimmer dürfe der Vater der Christenheit an einem Bruderkriege katholischer Völker theilnehmen. Seitdem hat das Volk, das so oft ihm Hosianna gerufen, sich von ihm abgewandt, und die republikanische Partei unter Mazzini kam empor, der damals Italien als eine untheilbare Republik noch unter der Präsidentschaft des Papstes im Sinne hatte.[m]) An 12000 neue Kreuzfahrer [crociati] sind auf eigne Hand in den heiligen Krieg gezogen, aus dem sie gesund und ruhmlos zurückkehrten. 2. In der Lombardei war die nationale Selbständigkeit, in Neapel die bürgerliche Freiheit mit Kanonen niedergeschmettert, in Rom herrschte ein Clubb [circolo popolare], in den Provinzen die Zügellosigkeit, als Graf Rossi, einst als Professor von Bologna flüchtig, weil auch er die Freiheit Italiens gehofft hatte, dann Gesandter Louis Philipps in Rom, das Ministerium übernahm und mit fester Hand die Parteien niederhielt. Er wurde auf der Treppe zur Eröffnung der Deputirtenkammer ermordet [15. Nov. 48], am nächsten Tage forderte die Volksmasse ein demokratisches Ministerium, eine constituirende Nationalversammlung für den Kirchenstaat, für Italien. Der Papst, im Quirinal belagert und beschossen, gab tiefgekränkt endlich nach, ward wie ein Gefangener bewacht und entfloh [25. Nov.] in's Neapolitanische. Eine provisorische Regierung berief die Nationalversammlung aus Urwahlen, der Papst in Gaeta sprach die Excommunication über alle die dazu mitwirken würden, doch wählte das Volk und die Nationalversammlung beschloß in

---

h) Die Erwartungen d. kath. Christenth. im 19. Jahrh. v. h. Stuhle. Zür. 847.
i) Brl. KZ. 847. N. 67. 69. *k*) Eb. 848. N. 37. *l*) Il Gesuita moderno. Cosanna 847. 6 T. *m*) La Giovine Italia. 832. 33. De l'Italie dans ses rapports avec la liberté et la civilisation moderne. Lps. 845. 2 T.

der Nacht d. 9. Febr. 1849: die weltliche Herrschaft des Papstes hat aufgehört, der römische Staat ist eine Demokratie, der römische Oberpriester wird alle Bürgschaften der Unabhängigkeit in der Ausübung seiner geistlichen Macht erhalten. Alle geistliche Güter wurden als Nationalgut erklärt, um zertheilt in Erbpacht gegeben zu werden. Aber die europäischen Mächte boten dem h. Vater ihre Hülfe, die Republik Frankreich kam Östreich noch zuvor, ein französisches Heer unter dem Titel von Bundesgenossen der römischen Republik zog nach heldenmüthiger Vertheidigung der Stadt durch Garibaldi in Rom ein [3. Juli], die Östreicher in den Legationen.[n]) Im Auftrage des Papstes übernahm eine Commission von Cardinälen die Regierung und begann das Amt der Rache, eine Amnestie voll Ausnahmen ließ Raum für jede Verfolgung. Als endlich Pius IX am 12. April 1850 nach Rom zurückkehrte, sein Herz verbittert, seine patriotischen Ideale gebrochen, empfing ihn düsteres Schweigen. Seine Landesherrschaft unter dem klugen Cardinal-Staatssecretär Antonelli aus Sonino, ein schrankenloses Priesterregiment mit allen seinen Schwächen und Gewaltthaten,[o]) erschien durch die französischen und östreichischen Besatzungen bedingt. Er durfte sich fühlen als Kirchenfürst in der Zeit einer Restauration, schrieb Jubelablässe aus, übergab den Jesuiten, obwohl er sie mehr fürchtete als liebte, wieder den öffentlichen Unterricht,[p]) und verkündete, was die Kirche, als auch von heiligen Kirchenlehrern bestritten, in weiser Unbestimmtheit gelassen hatte, die unbefleckte Empfängniß der jungfräulichen Gottesgebährerin, deren mächtigem Schutz er seine Rettung verdankte, als göttlich geoffenbartes Dogma [8. Dec. 54]; welcher Abschluß des Marienkultus von enthusiastischer und jesuitischer Frömmigkeit ausgegangen, von der Gleichgültigkeit mit ganz vereinzeltem Widerspruch ertragen worden ist.[q]) In Piemont sind die Jesuiten nicht nur durch das Volk, sondern auch durch den König ausgewiesen [3. März 48], hier wo Gioberti selbst in schweren Tagen an der Spitze des Ministeriums stand, nicht wieder aufgenommen worden, indem Victor Emanuel im Einverständniß mit dem gebildeten Theile der Nation die freie Entwickelung des Staates festhielt als den Trost für das Unglück auf dem Schlachtfelde.[r]) Um die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und die Unabhängigkeit des Staats vom Klerus zu vollziehn, haben die durch den Justizminister Sic-

n) C. Rusconi, la republica Romana del 1849. Tor. 850.

o) Ach. Gennarelli, il Governo Pontificio e lo Stato Rom. Documenti raccolti per decreto del Governo. Prato 860. 2 T. Dispatches from Mr. Lyons respecting the condition and administration of the Papal States. Lond. 860. Perfetti, delle nuove condizioni del Papato. Fir. 861.

p) Brl. KZ. 852. N. 23. 850. N. 12. q) Eb. 849. N. 37. 850. N. 47. Das Geheimniß d. unbefl. Empf. Münst. 854. Denzinger, d. L. v. d. unbefl. Empf. Würzb. 855. — Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 855. N. 1 ff. A. KZ. 855. N. 27. 102. Preuß, d. röm. L. v. d. unbefl. Empf. Brl. 865.

r) F. Crüger, d. Königr. Sardin. [Gegenw. 853. B. VIII. S. 521 ff.] Hist. pol. Bll. 850. B. 26. H. 6 f. 854. 855. B. 31-35. — C. Boggio, la Chiesa e lo Stato in Piemonte. Tor. 854 s. 2 T.

cardi beantragten, von den Kammern angenommenen Gesetze die geistliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen der Kleriker, sowie über fromme Stiftungen, sammt dem Asylrechte aufgehoben, auch die Civilehe in Aussicht gestellt.[s]) Der Erzbischof Fransoni von Turin, dessen Hirtenbrief über den Frevel dieser Gesetze an der Kirche klagte, wurde vor das Civilgericht gefordert, nach seiner Weigerung zu erscheinen verhaftet und durch richterlichen Spruch, als der Auflehnung gegen das Gesetz des Staats und der Aufregung gegen die Staatsgewalt schuldig, Landes verwiesen [1850].[t]) Pius IX pries sein Märtyrerthum und protestirte gegen eine Gesetzgebung, welche im Widerspruche mit den zu Recht bestehenden Concordaten die geheiligten Rechte der Kirche umstoße.[u]) Die Regierung machte geltend, daß Concordate nicht internationale Verträge sein, Macht gegen Macht, sondern Zugeständnisse, welche der Staat seiner Landeskirche gewährt habe, sonach soweit sie sein eignes Gebiet betreffen, auf dem Wege der Gesetzgebung auch wieder zurücknehmen könne. Das Klostergesetz [1854] hob alle nicht durch Predigt, Unterricht oder Krankenpflege gerechtfertigte Orden auf und zog die meisten Sinecuren ein; der Überschuß von den zunächst nöthigen Jahrgehalten zu einer Kirchencasse für Aufbesserung der Pfarreien. Der Papst sprach den Fluch über das Raubgesetz, und da der römische Hof bei seinem Verfahren verharrte, was in dem einen Lande durch die Macht der Verhältnisse ein längst anerkannter Rechtszustand ist, in dem andern Lande als eine Verletzung unveräußerlicher Rechte der Kirche zu bekämpfen, so lange in dem Widerstande noch irgendeine Hoffnung liegt, kam eine Aussöhnung nicht zu Stande. Das Anstürmen der klerikalen Partei, durch Fransoni aus dem Exil geleitet, gegen die siccardischen Gesetze, gegen die Civilehe, als aus welcher nur Bastarde geboren werden, gegen die Gerichtshöfe, welche gegen Priester eingeschritten und deßhalb excommunicirt worden waren, gegen unkirchliche Professoren der Universität, gegen Kleriker selbst, welche der Regierung zu gehorchen wagten, gegen die ganze Protestantisirung und Entchristlichung des Staats, erhielt, hie und da die Massen aufregend, den Staat in Unruhe, der seinerseits das Zeichen der Freiheit verführerisch und für jeden Umschwung der Dinge drohend Italien vorhielt,[v]) welchem Gioberti [gst. 1852] die Lehren und Hoffnungen nicht unverschuldeten Unglücks hinterließ.[w]) 3. Napoleon III hielt 1859 für angemessen seinen Thron und sein Leben zu sichern durch den Ruhm, daß er im Bunde mit Victor Emanuel ein Befreier Italiens von der Fremdherrschaft würde. Sein Sieg über Östreich war nicht ausreichend, um Oberitalien zu befrein bis zur Adria, aber durch die Erschütterung des Kriegs brachen die Throne von Mittelitalien zusammen und die Romagna machte sich los von der päpstlichen Herrschaft. Garibaldi eroberte mit einer Hand voll Abenteurer das süd-

s) Brl. KZ. 850. N. 33. t) D. A. Z. 850. N. 226. 246. u) Brl. KZ. 850. N. 39. 51. 94. v) Farini, la Diplomazia e la Quistione Ital. Lettere al S. Gladstone. Tor. 856. w) Del rinnovamento civile d'Italia. Par. 851. 2 T.

liche Königreich; ein Heer, das der Papst gesammelt hatte, um die abfall-lustigen Provinzen in der Treue zu erhalten, die abgefallnen wiederzugewinnen, wurde als drohend für den Frieden des Landes bei Castelfidardo zersprengt, und die Marken nebst Umbrien durch eine Volksabstimmung mit dem Königreich Italien vereinigt [26. Dec. 1860], das aus dem Reich der Träume und Verschwörungen plötzlich eine Wirklichkeit geworden war mit dem monarchischen und zugleich liberalen Princip. Nur Venetien unter Östreich und das kleinere Drittheil des Kirchenstaats, das Patrimonium Petri im engern Sinne, das Küstenland von Radicofani bis Ceprano, bestand noch getrennt. Das italienische Parlament erklärte Rom für die Hauptstadt Italiens; man war des Glaubens, daß die großen stolzen Städte im Süden und Norden des Landes sich allein vor der Majestät der ewigen Stadt beugen würden. Dieser Rest des Kirchenstaats war auch vor der eignen Bevölkerung nur durch die französische Besatzung beschützt. Es wurde eine zwiespältige Frage durch die ganze Christenheit, wiefern die weltliche Herrschaft eines geistlichen Oberhauptes, und der ein Statthalter sein will des Herrn, dessen Reich nicht von dieser Welt war, auf immer berechtigt sei gegen die nationale Forderung? Wenn die politisch wie kirchlich liberale Partei diese Frage verneinte,[x]) so wurde für die Gegenpartei der Papst-König die Losung nach dem Rechte alles legitimen Besitzes und nach der Nothwendigkeit einer weltlichen Herrschaft zur geistlichen Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche, wofür auch die protestantische Orthodoxie sich lebhaft verwandte.[y]) Pius IX mußte die Anmuthungen einer patriotischen Verzichtleistung kraft seines Eides zurückweisen, er wies auch die durch Napoleon für nothwendig geachtete Rückkehr zu einer freiern und edlern Staatsverwaltung zurück, so lang er seiner Provinzen beraubt sei.[z]) Die Noth der Finanzen in Folge dieser Beraubung und bei der zu tragenden Schuldenlast des noch unverletzten Staats wurde durch eine freiwillige Besteuerung der Gläubigen, die unter dem Namen des Peterspfennigs [S. 237] innerhalb dieser 6 Jahre an 50 Millionen Francs spendeten, sowie durch immer schwierigere Anleihen ertragen.[a]) Pio Nono in seiner Lust an großen geistlichen Acten versammelte zum Fest der Heiligsprechung von 26 Japanischen Märtyrern, die seit Jahrhunderten fast ganz vergessen waren, 1862 einen großen Theil der Bischöfe im Vatican, welche heimkehrten mit dem gestärkten Bewußtsein von der Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft S. Peters.[b]) Sein

x) **Auch Döllinger**: A. Z. 861. N. 97 f. *y*) **Dupanloup**, la Sovranita temporale dei Rom. Pontefici. [Samml. d. Hirtenbriefe franz. Bischöfe] Roma 861. T. I. Dgg: **A. de la Guéronnière**, Rome et les Evêques de France. Par. 861. Zusammenkunft in Erfurt 21. Spt. 1860: Prot. KZ. 860. S. 1066.

z) **De la Guéronnière**, la France Rome et l'Italie. Malines 861. **Pietri**, Politique française et Question Italienne. Par. 862. Doch vrg. Die gegenwärt. Regierung d. heil. Stuhls. Aus d. Papieren e. Diplomaten [**C. v. Kolb**]. Schaffh. 865. *a*) Der Peterspf. d. 19. Jahrh. [Hist. pol Bll. 860. B. 45. H. 7.]

b) **N. Wiseman**, Rom u. d. kath. Episcopat, übrs. v. F. Reusch. Köln 862. 16.

Rundschreiben v. 8. Dec. 1864 bekannte sich jetzt rückhaltlos zum Hirtenbriefe seines Vorfahren mit beigefügtem Verzeichniß von 80 Irrthümern dieser Zeit, in deren verdammenden Negationen, neben dem was Christenthum und Katholicismus vor Alters verworfen hat, behauptet wird: die Unfehlbarkeit des Papstes, die katholische Religion als allein berechtigte Staatsreligion mit Ausschluß aller andern Culte, Steuerfreiheit der kirchlichen Personen nicht erst aus bürgerlichem Rechte verliehn, vollkommne Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, und doch keine Trennung von denselben, Zwangsgewalt der Kirche und ihre Herrschaft über Wissenschaft, Literatur und Schulen aller Art, so daß schließlich als ein Irrthum verdammt wird, daß der Papst sich mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus und der neuen Civilisation versöhnen und ausgleichen könne und solle.[c]) Dieses Verzeichniß ist im Professhaus der Jesuiten [Gesù] zusammengestellt, und so abhängig fühlte sich der weiße Papst vom schwarzen [Beckx], daß ein lobpreisendes Breve [März 1866] dem mit viel Verstand redigirten Journal der Jesuiten eine amtliche Stellung als Organ katholischer Lehre verlieh.[d]) Unterdeß hat das Königreich Italien fast alle die Maßregeln vollzogen, insbesondre von Piemont übertragen, die ein constitutioneller Staat gegen eine bisher übermächtige Hierarchie zu vollziehn pflegt, nach dem in diesem Kampfe doch nicht genau einhaltbaren Grundsatz Cavours: die freie Kirche im freien Staat. Die Civilehe als der kirchlichen Trauung nothwendig vorangehend ist Gesetz seit 1. Januar 1866. Nachdem zahlreiche Klöster schon aufgehoben oder auf Tagegelder gesetzt waren, ist das Klostergesetz, welches die klösterlichen Corporationen nicht ferner anerkennt, ihre Häuser einzieht, ihren bisherigen Inwohnern volles Staatsbürgerrecht und sehr bescheidene Jahrgehalte zutheilt, im Juni 1866 von der Deputirtenkammer angenommen worden. Bischöfe, welche Feindseliges gegen den jungen Staat übten oder befahlen, sind vor Gericht gestellt, zu Geld- oder Freiheitstrafen verurtheilt, meist flüchtig geworden. Der Papst hat in wehmüthig zürnenden Allocutionen die Rache Gottes herabgerufen auf die Hand voll Rebellen von der Hölle ausgespien, die es wagen den Thron der legitimen Fürsten umzustoßen, und auf den König, der mit ihnen verbündet das Heiligthum der Kirche verstört und beraubt habe. Er hat auch den Priester zur Verantwortung gezogen, der dem Grafen Cavour, dessen schlauer und kühner Geist die Seele der Einigung Italiens war, die Sterbesacramente gereicht hatte:

L. Veuillot, le Parfum de Rome. Par. 862. Spey. 862. Monfang, Rom u. d. kath. Glaube. Mainz 862. c) Encyclica und Syllabus abgedruckt und apologetisch erklärt m. Vorw. v. Clem. Schrader in: Der Papst u. d. modernen Ideen. H. 2. Wien 865. J. Coßi, Vorlesungen ü. d. Syllabus errorum. Wien 865. Flor. Rieß, d. Encycl. Pius IX. Freib. 866. J. Hergenröther, d. Irrthümer d. Neuzeit gerichtet durch d. h. Stuhl. [Chilianeum. 865. B. VI. S. 192. 295. 337 ff.] — Das päpstl. Rundsch. u. die 80 verdammten Sätze. Duisb. 865. 16.

d) Abgedruckt in der Civilta Cattolica. Roma. 5. Apr. 866. Serie VI. Vol. VI. Sie besteht s. 1849.

aber er hat nicht gewagt bestimmt und folgerecht den Bann über den König zu sprechen, mit dem er jeweilig ermahnend oder bittend schriftlich verkehrte. Einige römische Prälaten[e]) und zahlreiche Priester haben sich der nationalen Sache zugewandt: aber die Meisten fühlten sich gebunden durch den Groll der Bischöfe gegen die neue Ordnung, deren friedliche Befestigung nicht wohl zu erwarten war, so lange Briganten meinen durften für den heiligen Vater zu rauben und zu morden. Indeß ist Garibaldi trotz seiner Schmähreden auf das Papstthum als das Krebsgeschwür Italiens der Günstling des italienischen Volks geblieben. Als ausgemacht galt unter Freund und Feind, daß, sobald Frankreich die Hand abziehe, die weltliche Herrschaft des Papstes ein Ende habe, und die Vermuthungen erschöpften sich, ob er dann im Vatican ausharren, oder welche Freistatt er annehmen werde, die von Gläubigen und Ungläubigen ihm geboten wurde. Vermittlungsvorschläge gingen auch von Paris aus: für den Papst Rom in klösterlicher Stille und ein Garten,[f]) oder nur die Leoninische Stadt mit persönlicher Souveränetät und Jahresrente durch die katholischen Staaten; er hat dem Allen, wie der Anerkennung des Raubkönigthums, an dessen Bestand er nicht glaubte, sein non possumus entgegengesetzt. Da hat Napoleon, in die Mitte gestellt zwischen eine römisch katholische Partei in seinem Lande und in seinem Hause, welche ihre Treue nach seinem Verfahren gegen den h. Vater ermaß, und zwischen eine ebendaselbst nicht minder mächtige liberale Partei, welche auf die idealen Erinnerungen seiner Jugend und auf die Gefahr hinwies, daß sein an Italien gewonnener Ruhm sich in nationalen Groll verkehre,[g]) mit Victor Emanuel die Convention v. 15. Sept. 1864 geschlossen: Italien verpflichtet sich das gegenwärtige päpstliche Gebiet nicht anzugreifen, vielmehr jeden Angriff auf dasselbe von außen zu hindern, es wird als Pfand dieses Friedens Florenz zur Hauptstadt machen, dafür wird Frankreich seine Truppen allmälig aus dem Kirchenstaat zurückziehn und diese Räumung wird 2 Jahre nach Erlaß des Gesetzes über die Hauptstadt Italiens vollzogen sein. Die päpstliche Regierung hat einen Hülferuf an die katholische Christenheit gegen solche Preisgebung erhoben.[h]) Aber Florenz ist die Hauptstadt des Königreichs geworden, Italien hat, obwohl zu Land und zur See von Östreich geschlagen, in der Schlacht von Königsgrätz Venetien gewonnen, es hat einen verhältnißmäßigen Theil der Schulden des Kirchenstaats übernommen, den Bischöfen im Exil die Rückkehr gestattet, die 1865 abgebrochenen Unterhandlungen über die kirchlichen Verhältnisse

---

e) Nächst Cardinal d'Andrea, Franc. Liverani: Il Papato, l'Impero e il Regno d'Italia. Fir. 862. La Dottrina Cattol. et la Rivol. Ital. Fir. 862. Carlo Passaglia. Pro causa Italica ad Episcopos. Flor. 861. Sein Journal: il Mediatore.

f) [De la Guéronnière] Le Pape et le Congrès. Par. 859. Lpz. 860.

g) Pietri [nt. z]. Le Gouvernement temporel des Papes jugé par la Diplomatie franç. Par. 862. Besonders p. 150 s. der Brief Louis Napoleons an Gregor XVI von 1831. h) Rundschr. Antonellis v. 19. Nov. 1865: Journ. de Bruxelles Feb. 1866. [A. KZ. 866. N. 33.]

sind wiederaufgenommen, die Franzosen sind nach dem Vertrag bis zum 15. Dec. 1866 abgezogen; die Lebensfähigkeit eines geistlichen Fürstenthums, auf sich selbst gestellt, inmitten der modernen Civilisation soll sich noch einmal versuchen; der König von Italien ist der Schutzherr des Papstes geworden.[i])

§. 451. Die gallicanische Kirche.

1. Die Charte, mit welcher Ludwig XVIII das Land seiner Väter betrat, erkannte den Katholicismus als Staatsreligion, versprach aber jedem Cultus den Schutz des Staats. Die Priester, die mit ihm kamen, Märtyrer der Revolution, in langer Abgeschiedenheit dem Volk und der Zeit entfremdet, forderten den Lohn ihrer Treue, indem sie die Sicherung des Throns und die Wiedergeburt Frankreichs verhießen. Eine Jugend, im Heidenthum der Revolution herangewachsen, bedurfte des Evangeliums, das Volk verlangte nach den Segnungen der Kirche, selbst der gute Ton hielt Religionsspötterei für abgeschmackt, und de Lamartine, damals noch ein Ritter des Königthums, konnte durch die fromme Wehmuth seiner Harmonien ein Lieblingsdichter der höhern Gesellschaft werden.[a]) De Lamennais [gb. 1781] vertheidigte die unbedingte Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche als der objectiv gewordenen göttlichen Vernunft gegen den Wahnsinn der individuellen Vernunft, setzte der Gleichgültigkeit seine Gluth in Liebe und Haß entgegen, und verbarg nicht das theokratische Recht des Papstthums über das Königthum.[b]) Graf de Maistre [gst. 1821] erwies, daß dem Papst Unfehlbarkeit so nothwendig zukomme, als Souveränetät dem König, beides zum Schutz der privilegirten Stände.[c]) Aber der Klerus, statt Gegenwart und Vergangenheit zu versöhnen, machte den Zwiespalt immer schroffer, indem er seine reiche, politische Stellung vor der Revolution wieder einzunehmen trachtete. Die religiöse Überspannung sah Constantins Kreuz wieder am Himmel und die Unduldsamkeit gründete unter dem Namen Gottes ihr eignes Reich. Priester der Mission durchzogen mit Gepränge das Land, nicht nur für den Glauben, sondern gegen alles eifernd, was Frankreich durch so ungeheure Opfer erkauft hatte.[d]) Die alten Freiheitsgedanken der gallicanischen Kirche galten für ketzerisch. Mit dem Thronerben und mit der erlauchten Tochter des Unglücks verbündet ertrotzte die apostolische Congregation gegen die Neigung des bedachtsamen

---

i) Rundschr. Ricasolis v. 12. Nov. 1866. Stefano Porcari [pseudonym], il Senato di Roma e il Papa. Roma ex aedibus Maximis 866.

a) Méditations poét. Par. 820. Harmonies poét. et rel. Par. 829. 2 T.

b) Essai sur l'indifférence en matière de la rel. Par. 817 s. ed. 4. 822. 4 T. De la rel. dans ses rapports avec l'ordre politique. Par. 825. ed. 3. 826. Des progrès de la rév. et de la guerre contre l'égl. Par. 829.

c) Du Pape. Lyon 820. 3 T. Frkf. 822. 2 B. Soirées de St. Petersbourg. Par. 822. 2 T. J. Glaser, Gr. Jos. Maistre. Brl. 865.

d) Die Hier. u. ihre Bundesgen. in Fr. Aar. 823. Coup-d'oeil sur la situation actuelle et les vrais intérêts de l'égl. fr. Par. 825. Carové, Rel. u. Phil. in Fr. Gött. 827. — Guizot, Méditations sur l'état actuel de la rel. chrét. Par. 866.

Königs ein Concordat [1817], durch welches das Concordat von 1801 aufgehoben und das von 1516 an seine Stelle gesetzt wurde. Die öffentliche Meinung erklärte sich so entschieden gegen dieses Gespenst der Vorzeit, daß man nicht wagte den Gesetzentwurf der Deputirtenkammer vorzulegen.[e]) Die Regierung that für den Klerus, soviel sie ohne Bewilligungen der Kammer vermochte. Als aber die Kathedrale von Rheims noch einmal eine Königskrönung sah, zu der auch das heilige Salböl wieder aufgefunden war [S. 183], erhielt die Hierarchie ein Pfand ihres Siegs von den Kammern, das Sacrilegiumsgesetz [1825], das jede Verletzung der Staatskirche im Sinne des Mittelalters mit furchtbaren Strafen bedrohte.[f]) Noch einmal hörte die Regierung auf den Volkswillen, der selbst im Hause der Pairs sich geltend machte, und eine königliche Ordonnanz [16. Juni 1828] verschloß den Jesuiten, die als Väter des Glaubens eingedrungen waren und sich mit der politischen Reaction verbündet hatten, die Schulen.[g]) Aber **Karl X** ließ sich zu den Gewaltstreichen hinreißen, die er mit dem Throne Frankreichs bezahlte [1830]. 2. An die Stelle des gesalbten, von Gott eingesetzten trat ein bürgerliches Königthum. Die Jesuiten und Trappisten flüchteten, der erzbischöfliche Palast und einige Kirchen in Paris, die politischen Zwecken dienten, wurden verwüstet, die Kreuze zugleich mit den Lilien abgenommen, die Gehalte der Prälaten verkürzt, der Katholicismus verlor das Privilegium der Staatsreligion.[h]) Aber der Klerus entschloß sich auf den Wink des Papstes[i]) für das neue Königthum zu beten, obwohl grollend und durch fromme Bande dem gestürzten Königshause verpflichtet. **Louis Philipp** machte der Hierarchie Zugeständnisse, soweit der Ursprung seiner eignen Gewalt es erlaubte, um seiner Dynastie und der friedlichen Ordnung sittliche Grundlagen zu geben. Der Erzbischof von Paris, H. v. Quelen [gst. 1839], ein ehrenfester Priester und ein Vater der Armen,[k]) konnte dem redlichen **Grégoire**, der seinem kirchlichen Charakter unerschütterlich treu gestorben ist [1831], ein christliches Begräbniß versagen,[l]) der Bischof von Clermont dem Grafen **Montlosier**, der einst das Kreuz Christi heldenmüthig vertheidigt, aber die Gesetze gegen die Jesuiten angerufen hatte, die letzten Tröstungen der Kirche [1838].[m]) Die Anschauungen der Kirche stellten sich in grellen Widerspruch mit den großen Erinnerungen des französischen Volks,[n]) der Abgrund zwischen dem ka-

---

e) **De Pradt**, les quatre Conc. Par. 818. T. III. [Archiv f. KGesch. B. IV. S. 379 ff. *f*) A. KZ. 825. N. 32. 44. **Du Loiret**, Hist. du sacrilège. Par. 825.

g) **Montlosier**, Mémoire à consulter sur un système rel. et pol. tendant à renverser la rel., la société et le trône. Par. 826. M. Vorw. v. Paulus, Stuttg. 826. A. KZ. 826. N. 139. 827. N. 20. — 828. N. 104. 148. 174. 829. N. 9. 11.

h) A. KZ. 831. N. 155. 832. N. 37. 97. 167 ff.

i) Nach **Rozet**, Chronique de Juillet: Minerva. 833. Apr. S. 38 ff.

k) Rheinw. Rep. 841. B. XXXIII. S. 93 ff. *l*) Chr. Antiromanus, d. sterb. Greg. u. d. verdamm. Erzb. Neust. 831. **Krüger**, [S. 543] S. 378 ff.

m) A. Z. 838. N. 354. Beil. N. 692. 839. N. 2.

n) Kunstblatt 837. N. 99. Acta hist. ecc. 837. S. 67.

theiligen und dem weltlichen Frankreich vertiefte sich immermehr. Lamennais, darin sich noch treu, daß kirchliche Frömmigkeit ihm Alles bei galt, bekannte die Vereinbarkeit des Katholicismus mit der Volkssouveränetät, und forderte, daß der Klerus allem Gehalt, aber auch aller Bevormundung des Staates entsagend, wieder arm und frei werde. Die Zeitschrift der Zukunft [l'Avenir. 1830] ward eine Macht in Frankreich, bis sie am Widerspruche des freien Geistes und der römischen Unfehlbarkeit scheiterte. Lamennais's beide geistvolle Jünger unterwarfen sich dem Hirtenbrief des Papstes [S. 654]:[a] Lacordaire [gst. 1861] wurde ein mächtiger Predigermönch, immer zugleich dem Papst und der Volksfreiheit ergeben, mit der Schwinde das Christenthum in die Katakomben zurückzuführen. Graf Montalembert [geb. 1810] hat nicht aufgehört als rednerischer Redner im Namen der Freiheit die Sache unterdrückter katholischer Völker, auch der Jesuiten, zu führen und den mittelalterlichen Katholicismus zu verherrlichen. Lamennais selbst schien das Opfer des Gehorsams bringen zu wollen. Aber in der Einsamkeit entzündete sich sein Geist zu den Worten eines Gläubigen. Wie vordem das Christenthum zur Heiligsprechung des Despotismus gemißbraucht worden ist, so hier die demokratische Seite des Evangeliums und der Urkirche, um in prophetischen und apokalyptischen Bildern den Sturz des Königthums und die allgemeine Gleichheit der Kinder Gottes zu verkünden, im Vorgefühl einer ungeheuern Umwälzung. Auch durch diese revolutionäre Prophetie geht ein Zug tief-[illegible] Frömmigkeit.[b] Lamennais hat in seinen Todesgesichten den Namen des Papstes, der Papst in seiner Verwerfung der Worte eines Gläubigen [25 Juni 34] den Namen Lamennais verschwiegen und wie ein be-[illegible] Wort von dem Manne gesprochen, den Frankreich einst den [illegible] Kirchenvater nannte. Aber Lamennais sah sich auf einen Standpunkt gedrängt, wo ihm der Romanismus mit veralteten Ansprüchen auf der einen, das menschliche Geschlecht mit ewig jungen religiösen Kräften auf der andern Seite stand.[c] An die Stelle der Kirche setzt er die allgemeine Vernunft der Menschheit, an die Stelle des Opfertodes auf Golgatha eine Selbstaufopferung Gottes, welche gleich ist der Schöpfung.[d] Die Gerichte erklärten ihn nur für schuldig, Haß und Verachtung gegen die Regierung des Königs angeregt zu haben [1840],[e] aber das freie wie das katholische Frankreich hat ihn verlassen. Nach einem Versuche des Wieder-

a) Lacordaire: Conférences de Notre-Dame de Paris. Par. 835–50. 3 T. Mémoire pour le rétablissement en France de l'ordre des frères prêcheurs. Par. 839. Nagel 838. Lettres du R. P. Lac. à des jeunes gens. Par. 863. Montalembert: les Moines [illegible].

b) Paroles d'un croyant. Par. 833. u. ö. — Bautain, Réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. 834. Baumgarten-Crusius, Betracht. d. [illegible] Worte. Jena 834. c) Affaires de Rome. Par. 836. Le livre du peuple. Par. 838. 12. Le pays et le gouvernement. Par. 840.

d) Esquisse d'une Philosophie. Par. 841. 3 T. [illegible] 841. 3 B. Les Évangiles. Par. 846. Oeuvres posthumes. Par. 867. 2 T. A. Blaize, Essai biograph. de Lam. Par. 858. e) [illegible] 841. N. 11.

auflebens der Theophilanthropen durch einen Erlaß, der die Jahre vom Märtyrerthum des Sokrates zählt, predigte der Abbé **Chatel** [Aug. 1830] im Sinn des überspanntesten Liberalismus eine französisch katholische Kirche, welche in der Verstimmung jener Zeit gegen die römische Hierarchie einige Gemeinden sammelte, aber in ihrem modernen, eitlen, politischen und negativen Wesen bald kümmerlich vegetirte, bis die Polizei sie schloß [1842].[t]) **Guizot**, ein ernster Protestant von Genfer gelehrter Bildung, hat die Nationalerziehung neu begründet, indem er besonders ein geregeltes Volksschulwesen durchsetzte [1833], ohne daß doch die Erziehung des Klerus hineingezogen und allgemeine Schulpflichtigkeit ausgesprochen werden konnte. Der Klerus forderte als Preis seiner Versöhnung die Freiheit des Unterrichts, d. h. er will ihn beherrschen. Die Universität als allgemeine Unterrichtsbehörde ward als der Moloch geschildert, dessen antichristischen Lehren die Jugend Frankreichs geopfert werde.[u]) Nachdem in den Kammerverhandlungen über den Gymnasialunterricht die Parteien ihre Kräfte gemessen hatten [1844], wagte man nicht, das betreffende Gesetz zum Abschluß zu bringen.[v]) Einige Bischöfe drohten mißfällige Unterrichtsanstalten der kirchlichen Segnungen zu berauben. Dagegen dem Unterrichte des Klerus die alte Jesuitenmoral der Zweideutigkeit und des Schmutzes nachgewiesen wurde. **Michelet**, damals noch so heimisch unter den Träumen des Mittelalters, und **Quinet**, dem die verschiedenen Glaubensbekenntnisse eben so viele Verheißungen sind, haben auf dem Berg der h. Genovefa gegen die zahlreicher als unter der Restauration eingedrungenen Jesuiten dem französischen Volk alles vorgehalten, was Jesuiten je zum Tode der Freiheit gethan, und was andre Völker durch sie geworden sind.[w]) Nachdem **Thiers** die bestehenden Gesetze gegen die Jesuiten angerufen hatte, sprach die Regierung nur die möglichste Milde in ihrer Vollziehung an, und durch Vermittlung des Papstes löste der Jesuiten-General scheinbar die Häuser seines Ordens in Frankreich auf und rief die Nicht-Franzosen zurück [Juli 45].[x]) Zu dieser Zeit da die Kirche nicht in Hofdiensten

---

t) Uni Deo. A. KZ. 829. N. 206. — Profession de foi de l'égl. cath. franç. Par. 831. Catéchisme à l'usage de l'égl. cath. fr. Par. 837. **Holzapfel**, d. K. d. A. Chatel. [Ztsch. f. hist. Th. 844. H. 3.]

u) Code Universitaire ou lois et règlements de l'Univérsité de France. Par. 835. — **Desgarets**, le Monopole universitaire, destructeur de la rel. et des lois, ou la Charte et la liberté de l'enseignement. Lyon 843. **Védrine**, Coup d'oeil sur les douleurs et les espérances de l'égl. aux prises avec les tyrans des consciences. Lyon 843.

v) [**E. Reuß**] Rec. d. betr. Schrr. in d. Jen. L. Z. 846. N. 36-40.

w) Découvertes d'un bibliophile, ou lettres sur différents points de morale enseignés dans quelques séminaires. ed. 2. Strasb. 843. — Organ des Klerus l'Univers, der Universität Journal des Débats bes. Mai-Nov. 1843. **De Lamartine**, l'état, l'église et l'enseignement. Par. 843. **L. Warnkönig**, d. K. Frankr. u. d. Unterrichtsfreih. Freib. 845. — Des Jésuites, par **Michelet** et **Quinet**, Par. 843. in 5 A. Übrs. v. Stöber, Bas. 843.

x) Der Proceß **Affenaer** vor d. Pariser Assisen. Brl. 845. **L. Hahn**, Gesch. d. Auflös. d. Jes. Congreg. in Frankr. Lpz. 846.

stand, und der Erzbischof Affre von Paris nicht Protection für die Kirche, aber Freiheit forderte, hat sie in praktischer und gelehrt erbaulicher Thätigkeit sowohl für hierarchische, als für christliche Zwecke großen Einfluß gewonnen.[y]) 3. Als Frankreich im Februar 1848 mit einer Republik überrascht wurde, fand sich der Klerus durch keine Pietät dem gestürzten Königshause verpflichtet: die versprengte Schule von Lamennais begrüßte in der neuen Losung des Staats, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die alten Grundgedanken der Kirche; der schwunghafte Laien-Wortführer der katholischen Interessen entdeckte die Vereinbarkeit der katholischen Kirche mit jeder Form des Staats, von jeder nur die Freiheit für die Kirche heischend;[z]) unbedenklich segneten die Priester Freiheitsbäume und beteten für das souveräne Volk.[a]) Die Verfassung der Republik versprach jedem Glauben Freiheit und seinem Cultus Schutz, den Dienern der vom Staat anerkannten Culte Staatsgehalte.[b]) Das Unterrichtsgesetz [15. Mai 50] gab dem Klerus eine so gewichtige Stimme im obersten Unterrichtsrath und für Stiftung seiner Schulen, für die sich eine große vom Papste belobte freie Association bildete, so viel Freiheit, daß die katholische Partei das Gesetz auf Abschlag willig annahm.[c]) Der Erzbischof Affre fiel in seinem heiligen Beruf auf den Barricaden [24. Juni 48]. Chatel [gst. 1856] feierte die Christnacht durch ein socialistisches Banket zu Ehren des im Stalle gebornen Sansculotten. Wie aber die Scheu vor der rothen Republik den Klerus als die Stütze der gesellschaftlichen Ordnung begünstigte,[d]) so hat dieser aus derselben Scheu die Millionen Stimmen für den Präsidenten wie für den Kaiser von Gottes Gnaden und des Volkes Willen gesammelt. Louis Napoleon hat die Gehalte der Bischöfe gemehrt,[e]) das Capitel von S. Denys reich begabt, das Pantheon dem Dienste der h. Genovefa zurückgestellt,[f]) den h. Vater nach Rom zurückgeführt und zum Pathen seines Sohnes erwählt, ohne doch eine Krönung von ihm zu erlangen. Das Concordat von 1801 steht in voller Rechtskraft, der Kaiser hat seine Macht über den Papst benutzt um die canonische Einsetzung ihm wohlgefälliger Bischöfe durchzusetzen, bei aller Gunst und katholischen Erscheinung hat er den Klerus mit fester Hand in Ordnung gehalten, er hat sich nicht bedacht, die eifrigste klerikale Zeitschrift, von dem Papst-Enthusiasten Veuillot redigirt, als sie das Concordat überschritt, zu unterdrücken [1860],[g]) und die Concentration des großen St. Vincent-Vereins, als sie zu andern als Wohlthätigkeitszwecken benutzt wurde, zu zerschneiden [1861]. Eine streng katholische Partei, gehorsamsdurstig gegen den Papst, und Weihrauch verbrennend vor dem Throne, verdammte das gallicanische Kirchenrecht, und

---

y) Pflanz, d. rel. u. kirchl. Leben in Fr. Stuttg. 836. Reuchlin [S. 631].
z) C. de Montalembert, des intérêts catholiques au XIX Siècle. Par. 852. in 3 A. *a*) Brl. KZ. 848. N. 30. 62. 849. N. 2. *b*) Eb. 848. N. 95.
c) Eb. 849. N. 61. 850. N. 73. 851. N. 35.
d) Carnot, le ministère de l'instruction publique et des cultes. Par. 848.
e) Brl. KZ. 852. N. 47. *f*) Eb. 853. N. 2. vrg. 851. N. 24.
g) Der Univers relig. gegründet vom Abbé Migne 1833.

möchte zur Unterdrückung des modernen Heidenthums an die Stelle der Classiker in den gelehrten Schulen die Kirchenväter setzen.[h]) Die Bischöfe halten die Pfarrgeistlichen in harter Unterthänigkeit, aus der zuweilen ein Nothschrei hervorbrach wie die vom Staatsrath als gerecht erkannte Anklage gegen den Bischof von Moulins[i]) und die Ermordung des milden Erzbischof Sibour durch einen verzweifelten Priester [3. Jan. 1857].[k]) Hunderte von Priestern, denen ihr Bischof wegen irgendeines freien Gedankens geistliche Handlungen untersagt, und so den Beruf ihres Lebens sammt der Nahrung abgeschnitten hat, sinnen auf eine freiere Gestaltung des Katholicismus.[l]) Als der gelehrte, dem Klerus rechtzeitig entronnene Orientalist **Renan** die evangelische Geschichte wie eine Legende geistreich modern behandelt hatte, mit einem anmuthigen landschaftlichen Hintergrunde aus frischer Anschauung, hat der Klerus öffentliche Gebete und Processionen dagegen angestellt: dem katholischen Volke, soweit es sich darum bekümmerte, wurde doch aus seinem gekreuzigten Herrgott ein Gegenstand menschlicher Theilnahme, auch für manche bisher Gleichgültige.[m]) Die Philosophie hatte sich schon unter Napoleon I, der sie verachtete, von der Vergötterung des Fleisches zurückgezogen, und erst von Schottland, dann von Deutschland her Vertraun gewonnen auf die Herrschaft des Geistes, mochte auch ein Studentencongreß sich zum Atheismus und Materialismus bekennen.[n]) Aber die Literatur, aller drei Revolutionen Weißagung und Wiederschein, hat etwas furchtbar Auflösendes, nicht im kalten Spotte der Selbstgenügsamkeit, vielmehr im Gefühl der Zerrissenheit, eben dadurch diesem Zeitalter so verführerisch, doch auch nicht ohne den Keim des Lebens in der Zerstörung.

§. 452. Spanien. Portugal. Südamerika.

[**Pfeilschifter**] Die kirchl. Zustände in Span. Würzb. 842. Manuel razonado de hist. y legislation de la iglesia. Madr. 845. 4. **Block**, l'Espagne en 1850. Madr. 851. Hist. pol. Bll. 854. B. 34. H. 11. Minerva 855. Dec. **G. Körner**, Aus Spanien. Frkf. 867. — **P. v. Kobbe**, Gesch. d. Freiheitskampfes im span. u. port. Amer. Hann. 832. **G. Ballussi**, l'America un tempo spagnuola sotto l'aspetto religioso sino al 1843. Ancona 845. 3 T. Übs. v. F. M. M. 848 f. 3 B. **Gervinus**, Gesch. d. 19. Jhh. Lpz. 858. B. III. IV.

1. Als **Ferdinand** VII die Constitution zerriß [1814], stellte sich der Klerus um den Thron, die Inquisition wurde wiederaufgerichtet, die Jesuiten kehrten zurück. Die Sache der Kirche und der Freiheit schien gänzlich getrennt, jene durch die Apostolischen, diese durch die Liberalen vertreten. Daher ihr Sieg [1820–23] alle hierarchische Maßregeln stürzte.[a])

---

h) **J. Gaume**, le ver rongeur des sociétés modernes ou le paganisme dans éducation. Brux. 851. *i*) Prot. KZ. 857. S. 304. 328. 353 f.

k) Eb. S. 39. 65. *l*) Von einem solchen Interdicirten Le Maudit par l'Abbé **. Par. 862. 3 T. u. o. *m*) Hist. des langues Semit. Par. 860. Vie de Jésus. Par. 863. u. o. **A. Freppel**, R. als Gelehrter, Volksfreund u. Geschäftsmann. Nach d. Fr. v. **Molzberger**, Frkf. 864.

n) Nach dem Moniteur Prot. KZ. 866. S. 46.

a) A. KZ. 822. N. 1. 9. 11. 16. 19. 28 f. 53. 74.

Der Klerus sammelte eine Glaubensarmee, ein Trappist an ihrer Spitze, nach dem Siege durch ein französisches Heer begann eine blutige Reaction. Da die Apostolischen sich dem legitimen Thronerben Don Carlos angeschlossen hatten, mußte die Königin Christina [1830], als sie durch Aufhebung des salischen Gesetzes sich und ihrer Tochter die Regierung erhalten wollte, sich in die Arme der Liberalen werfen. Nach dem Tode des Königs [1833] kämpfte Don Carlos um den Thron, mächtig durch den Klerus, der große Opfer für ihn brachte. Aber grauenvolle Ereignisse zeigten, daß auch im Volke die alte Ehrfurcht wanke. In der Cholerazeit, durch Gerüchte von Vergiftungen aufgeregt, zerstörten Volkshaufen ungestraft einige Klöster zu Madrid [17. Juli 1834].[b] Ein allgemeineres Wüthen brach im Sommer 1835 los, Klöster und Mönche wurden verbrannt, Autodafés der Revolution, so daß selbst zur Rettung der Mönche die Aufhebung der Klöster nöthig schien.[c] Ein Decret v. 25. Juli 1835 hob 900 Ordenshäuser auf, um durch ihr Vermögen, samt den bereits eingezogenen Gütern der Inquisition und der Jesuiten, die öffentliche Schuld zu bezahlen.[d] Die Regierung forderte mit der Anklage, daß der Klerus Zwietracht aussäe, zu jeder Anstellung ein Zeugniß der Civilbehörde für den Patriotismus des Candidaten.[e] Im Fortrollen der Revolution bei der Noth des Staats wurden 1836 alle Klöster eingezogen, deren die Regierung habhaft werden konnte, und die heiligen Geräthe feil gemacht zur Deckung der Kosten des Bürgerkriegs.[f] Die Cortes hoben den Zehnten auf und erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation [1837].[g] Als Don Carlos durch die Demoralisirung seines Hofs zu Grunde ging [1839], war ein Theil des Klerus in sein Schicksal verflochten. Gregor XVI hatte die Königin nicht anerkannt und die von der Regentschaft ernannten Bischöfe verworfen, doch mit dem Wunsche die bestehenden Verhältnisse zum Lande nicht zu unterbrechen. Als aber der Nuntius die Rechte der Kirche wahrte, ließ der siegreiche Soldat, der die Königin Mutter verdrängt hatte, ihn über die Gränze bringen [29. Dec. 1840].[h] Hierauf erklärte der Papst in einer Allocution v. 1. März 1841 alle die kirchenräuberischen Beschlüsse der spanischen Regierung für nichtig.[i] Während Christina sich in Rom absolviren ließ,[k] bezeichnete Espartero [Progressisten] jede Anerkennung der päpstlichen Allocution als Verbrechen, er wollte allen Verkehr mit Rom und alle fremde Gerichtsbarkeit in Spanien aufheben, weil der Regent von Rom seinen weltlichen Interessen die geistlichen opfere.[l] Die Cortes beschlossen die neue Organisation des Klerus, durch welche die Bischofsitze vermindert, die Sinecuren abgeschafft, die Kirchengüter verkauft und aus einer Steuer, die schwer einzutreiben war, ermäßigte Besoldungen des

---

b) A. Z. 834. N. 214. *c*) Eb. 835. N. 227. 237 f. *d*) Acta hist. ecc. 1835. S. 25 ff. *e*) A. Z. 835. N. 348. *f*) Acta hist. ecc. 1836. S. 51 ff. 1837. S. 10. *g*) A. Z. 837. N. 223. Acta hist. ecc. 1837. S. 13. *h*) A. Z. 841. N. 24 f. *i*) Eb. 841. N. 70 f. *k*) Eb. 841. N. 59. *l*) Brl. KZ. 842. N. 13.

Klerus ausgeworfen wurden.[m]) Dem Papste blieb nichts übrig, als unter Verheißung eines vollkommenen Ablasses die gesammte Kirche zum Gebet für die bedrängte Kirche Spaniens aufzufordern.[n]) Der Siegesherzog begann alle Priester zu verbannen, die auf den Papst hörten.[o]) Aber auch liberale Prälaten traten jetzt zurück, und die gebeugte Kirche hat dazu beigetragen, daß Espartero von der Nation verlassen und die unmündige Königin, Isabella II, für mündig erklärt wurde [1843]. Ihre Regierung erkannte das Bedürfniß, die Kirche mit dem durch die Revolution geschaffenen neuen Rechte auszusöhnen. Die vertriebenen Priester wurden wiedereingesetzt, päpstliche Rechte über Spanien anerkannt. Der Papst forderte für die Anerkennung der Königin die Wiederherstellung des Kirchenguts, welche sich als unmöglich erwies. Doch wurde der Verkauf des Überrestes, etwa eines Viertheils, suspendirt, Gregor ertheilte 6 von der Regierung ernannten Bischöfen die canonische Einsetzung [1846] und Pius nach dem Wunsche Frankreichs nur allzuschnell die Dispensation zur Vermählung der Königin mit ihrem Vetter. Nach langem Schwanken je nach dem politischen Standpunkte der wechselnden Ministerien[p]) kam 1851 ein Concordat zu Stande, durch welches, trotz der von England eingeführten Bibeln,[q]) die katholische Religion mit Ausschluß jedes andern Cultus auf ewige Zeiten anerkannt, aller Unterricht unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt, zur Unterdrückung schädlicher Schriften ihnen die Hülfe der Regierung zugesagt, eine neue Eintheilung der um 6 verminderten Bisthümer angeordnet, das noch vorhandene Kirchen- oder Klostergut zurückgegeben, jede neue Erwerbung gestattet und für den Ausfall theils aus dem Ertrage der verkauften Kirchengüter theils aus Communalabgaben dem Klerus ein gegen den frühern Reichthum bescheidener Unterhalt zugesichert wurde.[r]) In Folge der Progressisten-Erhebung von 1854 wurde das Concordat wieder in Frage gestellt. Das neue Staatsgrundgesetz von 1855 erkannte zwar den katholischen Cultus als Staatsreligion, aber niemand solle wegen seines Glaubens verfolgt werden.[s]) Wie die Regierung schwankte zwischen dem Gelüst einer unerzogenen Frau nach absolutistischer, nur dem Papste unterthaner Gewalt und zwischen der Macht aufrührerischer Generale, so hatte die Klerus-Partei bald alles zu hoffen, bald alles zu fürchten. An der Spitze der Regierung hat O'Donnell [Moderados im Bunde mit Progressisten] 1865 die Anerkennung Italiens und den fortgesetzten Verkauf der Kirchengüter durchgesetzt, Narvaez [Moderados im Bunde mit Neukatholiken] 1866 im Sinn der Königin gewaltthätig regiert und den Thron gefährdet. Durch Aufhebung der Zehnten und Übergang des Kirchenguts

---

m) Vrl. KZ. 841. N. 43. 69. *n*) v. 22. Febr. 1842: Eb. 842. N. 22.
o) Eb. 842. N. 31. *p*) Eb. 844. N. 31. 38. D. A. Z. 844. N. 238. 845. N. 61. 323. 846. N. 22. 847. N. 21. 188. 285. 297.
q) **G. Borrow**, the Bible in Spain. 3 T. Lond. ed. 3. 843. [Fünf Jahre in Span. A. d. Engl. Vrsl. 844. 3 B.] *r*) Vrl. KZ. 851. N. 44. 47. 87.
s) Prot. KZ. 854. S. 887. 1010. 855. S. 249. 383. 428. 808.

in die Hände des Volks ist ein großer Theil desselben mit der Umwandlung verflochten und der ländliche Wohlstand gestiegen; die kirchliche Sitte erscheint auch da noch eifrig, wo die Sittlichkeit ihr nicht entspricht. 2. Nachdem in Portugal die Cortes den Reichthümern und Privilegien der Kirche gedroht hatten,[t] war die Blutherrschaft Dom Miguels [1828-34, gst. 66] möglich, weil er sich auf den Klerus stützte.[u] Daher Dom Pedro seiner Tochter ihr Erbreich nur im Namen der Freiheit gewinnen konnte. Vornehmlich der Klerus hatte das Volk gegen ihn bewaffnet, daher mit Pedros Siege die Zeit Pombals wiederkehrte. Die Regierung erklärte alle Prälaturen für erledigt, die auf Miguels Präsentation von Rom aus besetzt waren, und nahm alle geistliche Patronatrechte in Beschlag. Alle geistliche Orden wurden aufgelöst [28. Mai 34], alles Klostergut eingezogen; nur Bettel-Mönche im bittern Ernste blieben übrig.[v] Die Zehnten wurden aufgehoben, und die Pfarrer, nachdem ihre von der Staatscasse übernommenen Gehalte nicht ausgezahlt werden konnten, unheilvoll an die Gemeinden verwiesen.[w] Der Papst drohte mit dem Bann und empfing den vertriebenen Usurpator als König; aber das Klostergut fand Käufer, die Bisthümer wurden von Capitelsvicaren verwaltet. Durch die Schen Gregors vor einer gänzlichen Losreißung wie durch Gewissensscrupel Donna Marias [gst. 1853] einte man sich unter gegenseitigen Verheißungen [1841], der Nuntius Capaccini überreichte der Königin die goldene Rose als Gevattergeschenk, die Regierung hat einige verbannte Bischöfe zurückgerufen, der Papst einigen von ihr ernannten die canonische Einsetzung ertheilt [1843].[x] Die großen römischen Forderungen gegenüber den Stürmen einer noch unbefestigten constitutionellen Regierung ließen es nicht zum Abschluß eines Concordats kommen, nur über die Mehrung und Besetzung der indischen Bisthümer kam 1856 ein Vertrag zu Stande.[y] Der junge König hat sich mit dem Königreich Italien verschwägert und an dessen Stellung zu Rom theilgenommen. 3. Im spanischen Amerika erwachten die Gedanken der Unabhängigkeit [1810], als das Mutterland von einer unkirchlichen Gewalt bedrängt war, daher der Klerus sich der Sache der Freiheit meist anschloß, und in seinen Reichthümern zunächst ungekränkt blieb. Nur Glaubensfreiheit wurde der Freiheit und den Engländern zu Ehren in den meisten Republiken anerkannt, der Katholicismus blieb Staatsreligion. Pius VII wurde durch die Rücksicht auf die Krone Spanien abgehalten, die von ihr losgerißnen Republiken anzuerkennen, sonach ihren Bischöfen die canonische Einsetzung zu ertheilen. Leo XII ermahnte noch 1824 alle Prälaten Südamerikas festzuhalten an der legitimen Regierung: aber durch die Gefahr einer gänzlichen Entwöhnung siegte endlich im Rom der Grundsatz [1825], in Sachen der Kirche mit jeder thatsächlich bestehenden Regie-

---

t) A. KZ. 822. N. 49. 823. N. 48. u) Essay ü. d. Regierung Dom Miguels. [Hist. pol. Bll. 865. B. 55. H. 1.] v) A. Z. 834. N. 173.
w) Eb. 838. Beil. N. 447. x) Brl. KZ. 841. N. 51. 54. 60. 81. 842. N. 58. 843. N. 48. y) A. KZ. 856. N. 29.

rung zu unterhandeln, ohne dadurch über ihre Rechtsbeständigkeit etwas zu entscheiden. Die Privilegien des Klerus mußten zuletzt doch mit den Forderungen des Liberalismus zusammenstoßen, in Chili und Peru wurden Heiligentage und Klöster vermindert, der Congreß von Centralamerika nahm den Klostergelübden ihre Gültigkeit vor dem Gesetz [1830]. Neu-Granada hat die Priester den Civilgerichten unterworfen [1845], den Zehnten aufgehoben, die Jesuiten ausgewiesen [1849], allen aus Klöstern Entweichenden den Schutz des Staats versprochen, die Pfarrwahlen den Gemeinden übertragen, und den Erzbischof von Bogota vertrieben [1851]; Pius IX hielt dagegen und gegen die dortige Freiheit, jede wilde Ausgeburt des Gehirns durch die Presse zu veröffentlichen, eine schmerzliche Allocution [27. Spt. 52].[z]) Der Congreß von Mexico setzte sich in Besitz des Patronats, verbannte die dagegen protestirenden Prälaten und nahm ihre Einkünfte in Beschlag [1834]. In der Kriegsnoth gegen Nordamerika beschloß er [Jan. 47] einen Theil des Kirchengutes [15 Mill. Dollars] zur Rettung des Vaterlandes zu verkaufen. Nach dem Siege der Liberalen unter dem Präsidenten Commonfort wurde der Verkauf aller Kirchengüter und volle Cultusfreiheit beschlossen [1856]. Eine zürnende Allocution des Papstes [15. Dec.] ertönte über das Weltmeer. Es war zugleich ein Raçenkampf, Spanier und Creolen auf Seiten des Klerus, diese Partei, welche Toleranz gegen Andersgläubige nicht für entschuldbar achtete, wurde nach kurzem Siege [1858] durch den Vice-Präsidenten der Republik, Juarez, eingebornen Stammes, niedergeworfen, der alles Kirchengut in Beschlag nahm, die katholische Religion nur schützen wollte wie jede andre Religion, die Civilehe einführte, widerstrebende Bischöfe vertrieb und den Nuntius verbannte.[a]) Die unterlegne Partei suchte Hülfe in Paris. Nach den kostspieligen Siegen Frankreichs ließ der Erzherzog Maximilian sich verführen Kaiser von Mexico zu werden, hat sich persönlich dazu den Segen des h. Vaters geholt, was nicht ohne Verheißungen geschehn konnte, im Lande sah er sofort die Unmöglichkeit einer Rückgabe des Kirchenguts [Dec. 64], verlor so auch die Partei, welche ihm den Weg bereitet hatte, der Nuntius wurde aus Mexico abberufen [1865], um nicht Zeuge dessen zu sein was dort gegen die Kirche geschehe; ist der Bund mit der Klerusspartei in der letzten Noth [Dec. 1866] wiederangeknüpft worden, so reicht er schwerlich aus diese Noth zu beschwören. Paraguay wurde nach einem Traum von Freiheit durch D. Francia [1814-40] in der Abgeschlossenheit des vormaligen Jesuitenstaats tyrannisch, doch patriarchalisch regiert, der Dictator brach die Macht des Klerus, schlug alles Klostergut zum Staatsgut und erklärte Kanonen für die sichersten Heiligen.[b]) Die Regentschaft von Brasilien erinnerte den Papst, der dem

z) Brl. KZ. 850. N. 68. 851. N. 48. 852. N. 70. a) C. Mühlenpfordt, Schilderung d. Rep. Merico. Hann. 844. 2 B. M. Welshofer, d. Republik Mer. Lpz. 862. Ev. KZ. 831. N. 25. A. Z. 834. N. 205. D. A. Z. 847. N. 75. 77.

b) Rengger u. Longchamp, d. Revol. v. Parag. u. d. Dictatorialregierung d.

ernannten Bischof von Rio Janeiro seine Genehmigung versagte, daß er die Zeit verkenne [1834].[c]) Der Volksglaube von Südamerika hängt doch an der Verbindung mit Rom.

§. 452. Belgien.

Sophronizon. 826. H. 2. Tüb. Quartalsch. 826. H. 1. Rom u. Belg. Neust. 831. Le livre noir. Brux. 837. 3. ed. übrs. [v. Bruns] m. Bemerkk. v. Rheinwald, Altenb. 838. Rheinw. Rep. B. XXIV. S. 76. 169. 276. XXV. S. 178 ff. XXVI. S. 71 ff. Hist. pol. Bll. B. VII. S. 627. VIII. S. 45. 210. 411. 501. 731. IX. S. 783 ff. A. Helfferich, Belg. in polit. kirchl. u. artist. Bez. Pforzh. 848. I. Hough, Notices of the state of rel. in Geneva and Belgium. Edinb. 844. Junius, d. Jesuitismus in Belg. Lpz. 846. Der Kampf d. lib. u. kath. Partei in Belg. Zür. 857. C. Oppelt, Hist. de la Belgique de 1830 à 1860. Brux. 861.

Gegen eine protestantische Regierung, welche das Bild des hochverrätherischen Bischofs von Gent an den Galgen schlug, die Schulen der Jesuiten schloß, und durch eine philosophische Schule im „Collegium des Papstes" zu Löwen einen freisinnigen Klerus heranziehn wollte, trug die apostolische Partei kein Bedenken, obwohl das Concordat von 1827 nach dem Muster des napoleonischen zu ihrer Befriedigung geschlossen wurde,[a]) mit der Revolution einen Bund zu schließen, durch den Belgien von Holland losgerissen worden ist [1830]. Der Katholicismus mußte hierdurch auf liberale Formen eingehn, auf Freiheit des Glaubens wie des Unterrichts. Nach dem Siege traten die Verbündeten wieder auseinander. Die katholische Partei, auf das Landvolk gestützt, hat sich von Frankreich aus verstärkt in glänzenden Versammlungen dargestellt,[b]) indem die Bischöfe den niedern Klerus, wiefern er geneigt war sich mit der Freiheit aufrichtig zu verbünden, durch ein willkürliches Entsetzungsrecht in der Hand behielten. Im Bewußtsein, daß die Erziehung der nächsten Generation über den endlichen Sieg entscheiden werde, gründeten die Liberalen aus eignen Mitteln eine Universität zu Brüssel, die Bischöfe eine freie katholische Universität zu Mecheln, welche nach Löwen verlegt im Collegium des Papstes feierlich eröffnet wurde [1835], um wiederum das alte Löwen zu werden.[c]) Geistliche Orden, die nicht vom Gesetz anerkannt, aber auch nicht verhindert sind, haben zahlreiche Klöster errichtet. Der Klerus erhielt durch das Gesetz von 1842 einen nicht bloß religiösen Einfluß auf den Volksunterricht, aber die Staats-Gymnasien wurden 1851 gegen denselben verwahrt, daher ihnen der Erzbischof von Mecheln die übliche Heiligengeistmesse entzog. Der Bischof von Lüttich versagte in den Freimaurern den Liberalen die Absolution [1837].[d]) Das leidenschaftliche Treiben der Missionen er-

---

D. Francia. Stuttg. 827. **J. P. and W. P. Robertson**, Lettres on Parag. Lond. 838. 2 T. *c)* Brl. KZ. 840. N. 23.

a) A. KZ. 827. N. 165. 829. N. 109. 174 f. *b)* Assemblée générale des Catholiques en Belgique. Deuxième Session à Malines. Brux. 865.

c) A. Z. 834. Beil. N. 465 f. 835. Beil. N. 513. 515. Discussion de la loi sur l'enseignement supérieur du 27 Sept. 1835 et de la loi sur le jury d'examen du 8 Avril 1844; précédée d'un aperçu hist. sur l'organ. universitaire en Belgique. Brux. 844. 4. *d)* Acta hist. ecc. 1837. S. 22 f. Brl. KZ. 841. N. 7.

regte alle Elemente des Staats wider einander [1838]. Andererseits entstand eine Verbindung von sich Gelobenden, um nicht sterbend dem Gericht des Klerus zu verfallen, mit Ausschluß alles Kirchlichen nur sich unter einander die letzte Liebe und Ehre zu erzeigen [Solidaires]. In den Kammern schwankte die Majorität und hiernach kraft der parlamentarischen Regierung kam das Ministerium bald an die Liberalen, die auf die Bildung der Städte gestellt den Staat für eine durchaus weltliche [laïque] Anstalt erklärten, bald an die katholische Partei, die grade durch das demokratische Wahlgesetz, das dem Landvolk entscheidenden Einfluß gibt, mächtig war. Unter der Herrschaft dieser Partei war das Wohlthätigkeitsgesetz, welches den Einfluß derselben unübersehbar zu machen drohte, vom Ministerium eingebracht, von den Kammern angenommen [1857]: aber ein so einmüthiger Gegensatz der Städte erhob sich dagegen, bittend und drohend, daß König Leopold auch sein Recht dagegen einsetzte. Dieser protestantische König hat in großer Umsicht verstanden mit beiden Parteien zu regieren, ihre Macht an einander ermäßigend, und beide stimmten zusammen in der dankbaren Feier des Vierteljahrhunderts seiner Regierung [21. Juli 56].[e])

§. 454. Wiederaufrichtung der deutschen Kirche.

Neueste Grundlagen d. teutsch. kath. KVerf. in Actenst. Stuttg. 821. Nachtr. in Vaters Anbau. B. II. S. 61 ff. Münch, Conc. B. II. Droste-Hülshoff, KRecht. Münst. 828. B. I. O. Mejer, Propaganda. B. II. S. 385 ff.

Eine deutsche Kirchenverfassung kam auf dem wiener Congreß nicht zu Stande.[a]) Östreich erhielt seine kirchlichen Zustände unversehrt, und ließ nur in der Stille manche Spitzen des josephinischen Kirchenrechts abstumpfen.[b]) In Sachsen wurden bei der geringen und zerstreuten Anzahl Katholiken ihre Kirchenverhältnisse durch Landesgesetze geordnet, welche im Großherzogthum gegen die Beschwerden des Generalvicariats zu Fulda [1823], im Königreich, bei aller Gunst und mit Aufnahme eines apostolischen Vicars, gegen die Mißbilligung der Curie [1827] leicht behauptet werden konnten.[c]) Anderwärts siegte die Rechtsansicht, daß die Kirchenverfassung im Vertrage mit Rom zu ordnen sei. Die Curie vermied, durch eine Verhandlung mit dem deutschen Bunde eine deutsche Nationalkirche sich begründen zu lassen. Baiern trennte sich zuerst und schloß 1817 ein Concordat, das doch erst nach Feststellung der Landesrechte [Religionsedict] 1821 eingeführt worden ist. Preußen verhandelte aus Rücksicht auf 6 Millionen Katholiken vorzugsweise in Gränzlanden, und vermied in sei-

---

e) J. Thonissen, la Belgique sous le regne de Leop. I. Liège 855-9. 4 T.

a) Klüber: Übers. d. dipl. Verh. d. W. Congr. Abth. III. S. 458 ff. u. Acten d. W. Congr. B. I. H. 2. S. 23 ff. B. IV. S. 310 ff.

b) J. v. Barth-Bartenheim, Östr. geistl. Angelegenh. in polit. admin. Bezieh. Wien 841. c) Aktenst. ü. d. Verh. d. kath. Glaubensgenossen im K. Sachsen. Dresd. 831. Droste-Hülshoff, S. 417. 382 ff. A. AZ. 824. N. 139 ff. 825. N. 86.

nem Vertrage [1821] nur die Form eines Concordats.[d]) **Hannover** folgte diesem Beispiel [1824]. Ein Verein der andern besonders süddeutschen Staaten einte sich nach großen Entwürfen durch vieljährige Verhandlungen abgemattet zur **oberrheinischen Kirchenprovinz** mit 5 Bisthümern, Freiburg als erzbischöflicher Sitz [1827]. Als in Bezug auf die römischen Erlasse deßhalb die Fürsten sich vorbehielten, was ihr Majestätsrecht, die nationale Eigenthümlichkeit der Kirche und die Rechtsgleichheit der Protestanten zu fordern schien, erinnerte Pius VIII [1830] die betreffenden Bischöfe, daß man gegen solche Gesetze zum Untergange der Seelen Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen.[e]) Jene Verträge beschränken sich großentheils auf die neue Begränzung der bischöflichen Sprengel nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche und auf die Ernennung der höhern Kirchenbeamten, welche zwischen dem Landesherrn und dem Papste getheilt wurde. Das verschiedene Maß dieser Theilung war Hauptgegenstand der Verhandlung. Nach dem Vertrag mit Preußen darf das betreffende Domcapitel nur eine dem König angenehme Person zum Bischof wählen, nach dem Vertrag mit Hannover ist die Regierung berechtigt aus der vom Capitel aufgestellten Liste der Candidaten nur so viele zu streichen, daß noch die Möglichkeit einer canonischen Wahl [aus 3] übrigbleibt. Was zumal von protestantischen Fürsten schwer zu hoffen, doch nach dem Reichsdeputationshauptschluß Rechtens war, ist durch die Vermittelung des Papstes durchgesetzt und der höhere Klerus mit irdischen Gütern reich bedacht worden: allein wie die Kirche selbst nicht vertreten war bei diesen Verhandlungen, so ist ihr auch nicht ein eigenthümliches Rechtsgebiet zugesichert worden. Die Art, wie **Wessenberg** [gst. 1860] gemißhandelt und von der Verwaltung des Bisthums Constanz verdrängt wurde, bewies, daß kein Verdienst um die Kirche groß genug sei, um für eine freie und deutsche Gesinnung in Rom Verzeihung zu finden,[f]) wenn auch stille ächte Frömmigkeit nicht ausgeschlossen war von den bischöflichen Stühlen.[g]) Der westphälische Friede hat zwar jedes Anrecht der Bischöfe über protestantische Lande und Seelen aufgehoben: allein nach römischer Ansicht gilt alles protestantische Deutschland als Missionsgebiet und der Bischof ist über Protestanten innerhalb seines Sprengels berechtigt wie verpflichtet.[h]) Als der Papst einen apostolischen Vicar nach dem Norden sandte um in Hamburg sei-

d) **Klüber**, nst. Einricht. d. kath. KWes. in Preuß. Frkf. 822. **A. Müller**, Pr. u. Baiern im Conc. m. Rom. Neust. 824. Concordat u. Constit. in Bayern [Monatsb. d. A. Z. Juni 847.] *e*) **Eisenschmid**, Bullar. B. II. S. 818 ff. **Jg. Longner**, Darst. d. Rechtsverhältnisse d. Bischöfe in d. oberrh. KProv. Tüb. 840.

f) Denksch. ü d. Verfahren d. röm. Hofs. Carlsr. 818. Wess. Angel. Lpz. 820. Über d. Streitschrr. f. u. wider: **Paulus**, beurth. Anzeige. Hdlb. 818. u. **Hermes**. 819. St. 1. 820. St. 2. **Wessenb.** Stellung d. röm. Stuhles gegenüber d. Geist d. 19. Jhh. Zür. 833. **J. Beck**, Freih. v. Wess. Freib. 862.

g) A. KZ. 832. N. 115. **E. v. Schenk**, d. Bischöfe Sailer u. Wittmann Regensb. 838. 12. **Diepenbrock**, geistl. Blumenstr. mit e. Erinn. an Sail. Sulzb. 2. A. 852. *h*) **Mejer**, B. II. S. 201 ff.

nen Sitz zu nehmen, den Vorläufer zur Wiederaufrichtung eines hamburger Bisthums, untersagten die betreffenden Regierungen jeden amtlichen Verkehr mit demselben [1839 f.], und dieses Vicariat wurde wieder wie vorher mit einem westphälischen Bisthum verbunden.[i] Allmälig ergab sich, daß durch die Vertheilung katholischer Bevölkerungen an evangelische Fürsten bei der Entwickelung des constitutionellen Systems die katholische Partei im wesentlich protestantischen Staat eine politische Macht geworden war.

§. 455. Der preußisch-deutsche Kirchenstreit.

Laspeyres, Gesch. u. heutige Verf. d. kath. K. Preuß. Hal. 840. B. I. — Acta hist. ecc. 1836. S. 264 ff. 1837. S. 379 ff. Die kath. K. in d. Rheinprovinz u. d. Erzb. Clemens Aug. Frkf. 838. [**Gieseler**] Ü. d. cöln. Angelegenh. v. Irenäus. Lpz. 838. Die öffentl. Zustände im Großherz. Posen. Hal. 839. **K. Hase**, d. beiden Erzbisch. Lpz. 839. Personen u. Zustände a. d. kirchlich pol. Wirren in Pr. Lpz. 840. Übersicht: A. KZ. Lit. Bl. 838. N. 106 ff. 839. N. 22 ff. 840. N. 30 ff. 89. 113 ff. 841. N. 40 f.

Friedrich Wilhelm III hatte dem Klerus Reichthümer gegeben, Schulen gegründet und Kirchen erbaut. Aber das Mißbehagen der katholischen Kirche, da, wo sie einst geherrscht hatte, dem protestantischen Staat unterworfen zu sein, gesteigert durch die neue religiöse Innigkeit wie durch mittelalterliche Erinnerungen, kam in Preußen durch den Zwiespalt des kirchlichen und des bürgerlichen Gesetzes über gemischte Ehen zum Ausbruche. Der Katholicismus hatte die althergebrachte Verdammung jeder Ehe mit Ketzern auf die Protestanten bezogen. Aber in deutscher Volkssitte begründete sich nach dem 30jährigen Kriege die gemischte Ehe. Nach gemeiner deutscher Observanz wurden, wo nicht Ehepacten entgegenstanden, die Kinder je nach dem Geschlecht im Glauben der Ältern erzogen. Allmälig bildeten sich deßhalb in den verschiedenen Staaten besondre Gesetzgebungen, und Rom schwieg dazu. In Preußen wurde das gemeine Recht 1803 dahin verändert, daß die Kinder, wo nicht der einmüthige Wille der Ältern entgegensteht, in der Kirche des Vaters erzogen werden, was eine Cabinetsordre von 1825 auf die Rheinprovinz und Westphalen ausdehnte, indem sie entgegenstehende Verpflichtungen der Verlobten für unverbindlich und ihre Forderung als Bedingung der kirchlichen Einsegnung für unstatthaft erklärte. Die katholische Trauung ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung war bisher in Ostpreußen häufig vollzogen worden, in Westpreußen selten.[a] Daher hier die Pfarrer jetzt die Trauung insgemein verweigerten, wo jenes Versprechen nicht freiwillig angeboten wurde. Mit der protestantischen Trauung sich zu begnügen, stand der katholischen Braut ihr Gewissensbedenken, oder der Schrecken des Beichtstuhls entgegen. Zur Abhülfe von der Regierung aufgefordert, wandten sich die westpreußischen Bischöfe an den Papst, ob er ihnen die Erfüllung des Staatsgesetzes mög-

i) **Mejer**, B. II. S. 507 ff. Brl. KZ. 840. N. 48.

a) **J. Kutschker**, d. gem. Ehen v. kath. Standp. Wien [837. 838] 841. — **G. Jacobson**, ü. d. gem. Ehen in Deutschl. insb. in Pr. Lpz. 838. **C. F. v. Ammon**, d. gem. Ehen. Drsd. 2. A. 839.

lich mache? Pius VIII in dem Breve v. 25. März 1830 erklärte gemischte Ehen für unerlaubt, aber für gültig, verbot die kirchliche Einsegnung nicht, wo Bürgschaften vorlägen für die katholische Erziehung aller Kinder, erlaubte aber in jedem Falle das Eingehn der Ehe in Gegenwart des Pfarrers ohne alle kirchliche Feier [praesentia passiva], aber auch ohne kirchliche Censuren.[b]) Die Regierung publicirte dieses Breve erst, nachdem sie durch geheime Übereinkunft mit den betreffenden Bischöfen über die Ausführung desselben dasjenige erlangt hatte, was sie in Rom nicht erlangen konnte: die kirchliche Trauung als Regel, die Beschränkung der passiven Assistenz auf seltne, leicht zu umgehende Fälle.[c]) Diese Übereinkunft von 1834 wurde in Rom verleugnet, bis sie durch ein reuiges Schreiben des sterbenden Bischofs von Trier zur vollen Kunde des Papstes gelangte [1836]. Der Weihbischof Clemens Droste zu Bischering, der bisher die unbedingte Freiheit der Kirche starr vertheidigt hatte, war nach Ausstellung eines Versprechens, die gemäß dem Breve v. 1830 getroffene Übereinkunft in friedlicher Gesinnung aufrecht erhalten zu wollen,[d]) Erzbischof von Köln geworden [1835]. Mit ihm kam eine Partei empor, welche die Kirche aus der vermeinten Unterjochung durch den Staat um jeden Preis retten wollte.[e]) Als der Erzbischof den Widerspruch der Übereinkunft und des Breve kennen lernte, verbot er, ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung die kirchliche Einsegnung zu vollziehn. Vergebens erinnerte die Regierung an sein Versprechen. Ihr Mißfallen mehrte sich durch sein formloses Verfahren gegen die Hermesianer. Hermes [1775–831] hatte im Gegensatze des Auctoritätsglaubens, der nicht über den Zweifel zu erheben vermöge, die Bewährung der katholischen Kirchenlehre in der absoluten Nöthigung der Vernunft durch Beweise gefunden[f]) und eine Schule hinterlassen, welche von Bonn aus die Unterrichtsanstalten am Rhein beherrschte. Ihre Gegner fanden Gehör in Rom, und in Folge einer Prüfung, deren Hauptgewährsmann nachmals deutscher Sprache und Wissenschaft ganz unkundig erfunden wurde,[g]) verdammte ein Breve v. 26. Sept. 1835 die Schriften des verstorbenen Hermes. Da seine Methode ungenau bezeichnet und eine bestimmte Abweichung von der Kirchenlehre nicht nachgewiesen war, hofften die Hermesianer den h. Vater von der Rechtgläubigkeit ihres Lehrers zu überzeugen. Der Erzbischof Droste lähmte die Wirksamkeit der theologischen Facultät zu Bonn, indem er den Studirenden im Beichtstuhl verbieten ließ, bei Hermesianern zu hören.[h]) In den Verhandlungen der

---

b) Acta hist. ecc. 1835. S. 15 ff. *c*) Eb. 1837. S. 428 ff.
d) Eb. 1836. S. 318 ff. *e*) Beiträge z. KGesch. d. 19. Jahrh. in Deutschl. Augsb. 835. *f*) Einl. in d. christkath. Theologie. Münst. B. I. [819] 831. B. II. [829] 831. Christkath. Dogmatik, hrsg. v. Achterfeldt, Münst. 834. 2 T. — **C. G. Niedner**, Philosophiae Hermesii explicatio et existimatio. Lps. 838. **Perrone**, z. Gesch. d. Hermesianism. A. d. Ital. Regnsb. 839.
g) Acta hist. ecc. 1836. S. 307 ff. Perronius Theologus Romanus vapulans. Col. 840. **Elvenich**, d. Hermesianismus u. Perrone. Brl. 844.
h) **Elvenich**, Acta Hermesiana. Gott. 836. **Braun et Elvenich**: Meletemata

Regierung mit dem Erzbischof war hierüber ein Verständniß erzielt, in Sachen der gemischten Ehen blieb er bei der Erklärung, die Übereinkunft von 1834 nur insoweit befolgen zu können, als sie dem Breve von 1830 gemäß sei. Deßhalb zur Einstellung seiner Amtsthätigkeit aufgefordert, ward er am 20. Nov. 1837 verhaftet und nach der Festung Minden gebracht, indem ein Ministerialerlaß ihn beschuldigte, sein Wort gebrochen, die Gesetze untergraben und unter dem Einfluß zweier revolutionären Parteien die Gemüther aufgeregt zu haben. Gregor XVI protestirte schon am 10. Dec. gegen die an der Kirche geschehene Gewaltthat, verherrlichte das Märtyrerthum des Erzbischofs und verwarf die unrechtmäßige Umgehung des Breve v. 1830.[i]) Der preußische Gesandte, Bunsen, erklärte die Maßregel gegen den Erzbischof nur für einen vorübergehenden Act der Selbstvertheidigung und erkannte den Papst als Richter,[k]) der aber vor jeder Verhandlung die Wiedereinsetzung des Erzbischofs forderte. Beide Mächte wandten sich in urkundlichen Darstellungen ihres Zwiespalts an die öffentliche Meinung.[l]) Als freiwilliger Sachwalter des Erzbischofs fiel Görres den Protestantismus und den preußischen Beamtenstaat an,[m]) auf der andern Seite wurde der Streit aufgefaßt als ein Kampf deutscher Freiheit und römischer Herrschaft. Alle vorhandene Elemente der Unzufriedenheit versammelten sich eine Zeitlang in dem Kirchenstreite. Die Stimmung des katholischen Volks am Rhein und in Westphalen bezeugte sich in einzelnen Gewaltthaten. Die andern westpreußischen Bischöfe sprachen ihren Rücktritt von der Übereinkunft aus, den zwar die Regierung nicht annahm, aber erklärte, daß niemals die Absicht gewesen sei, einen Pfarrer gegen sein Gewissen zur Einsegnung gemischter Ehen zu nöthigen, oder bescheidene Erkundigungen über die Erziehung der Kinder zu verbieten [1838].[n]) Der Erzbischof Dunin von Gnesen und Posen hatte 1837 die Regierung ersucht, daß im Gegensatze des eingerißnen Mißbrauchs entweder das Breve von 1830 auch in seinem Sprengel publicirt, oder ihm vergönnt werde die Entscheidung des apostolischen Stuhls einzuholen. Nach der Verweigerung von beiden erließ er heimlich einen Hirtenbrief [Fbr. 38], durch welchen jeder Priester suspendirt wurde, der forthin eine gemischte Ehe ohne die Bürgschaft nur katholischer Nachkommenschaft einsegne.[o]) Die Regierung setzte diese Verordnung außer Kraft, verhieß jedem Priester, der wegen Nichtbeachtung derselben bedroht werde, ihren Schutz, und stellte den Erzbischof wegen Ungehorsams und Hochverraths vor das Oberlandesge-

---

theol. Lps. 838. Acta Romana. Han. 838. [v. Rehfues] Die Wahrh. in d. Hermes'schen Sache. Darmst. 837. Zell, Acta Antiherm. Ratisb. 839.

i) Acta hist. ecc. 1837. S. 5 ff. *k*) Eb. S. 575 ff.

l) Darlegung d. Verfahrens d. Preuß. Regierung gegen d. Erzb. v. Köln. Brl. 838. 4. Esposizione di fatto documentata su quanto ha preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Droste. Roma 838. 4. Rgnsb. 838.

m) Athanasius. Regensb. 838. 1. A. im Januar, 4. A. zu Ostern.

n) A. Z. 838. N. 70. Beil. N. 87. Beil. *o*) A. Z. 838. N. 88. Beil.

rückt.[p] Er verwarf das Gericht, folgte aber einer Ladung nach Berlin. Nach vergeblichen Unterhandlungen wurde hier der richterliche Spruch erneuert [Apr. 39], der ihn wegen Ungehorsams zu halbjähriger Festungsstrafe und Entsetzung verurtheilte. Der König nahm ein Schreiben des Erzbischofs als Gnadengesuch, in Folge dessen die Entsetzung suspendirt und die Freiheitsstrafe aufgehoben wurde, doch mit Beschränkung seines Aufenthalts auf Berlin. Er entwich nach Posen [Oct. 39], wurde daselbst verhaftet und nach Colberg gebracht. Seine Diöcese legte Kirchentrauer an.[q] Friedrich Wilhelm IV fand diese Verwickelung noch ungelöst. Alle Bischöfe Preußens hatten sich im römischen Sinn erklärt, bis auf den Fürstbischof von Breslau, der sich durch den Widerstreit seiner Überzeugung und seiner Stellung genöthigt sah, den Hirtenstab niederzulegen [Aug. 40].[r] Der König gestattete die Rückkehr des Erzbischofs Dunin [gst. 1842], der mit der Ermahnung zur Friedensliebe gegen Andersglaubende seinem Klerus befahl, bei der Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaften zu fordern durch das Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten.[s] Der König errichtete eine katholische Abtheilung im Ministerium des Cultus, gab mit Verzichtung auf das Placet in Sachen der Lehre den Verkehr der Bischöfe mit dem römischen Stuhl frei [1. Jan. 41] und eröffnete Unterhandlungen mit demselben, in deren Folge der Erzbischof Droste als wegen Kränklichkeit den Bischof von Speyer, Johann von Geissel, zum Coadjutor und Nachfolger erhielt. Der Erzbischof, durch einen offenen Brief des Königs seiner Haft und jeder Schuld an verhängnißvollen Unruhen ehrenvoll entlassen,[t] erklärte fortan für seinen Sprengel nur noch beten zu wollen;[u] auch hat er als Schriftsteller die beiderseitige Freiheit wie die gegenseitige Freundschaft der Kirche und des Staats unbedenklich und ehrlich vertheidigt [gst. 1845].[v] Die Hermesianer hatten bereits sich selbst aufgegeben, und als ihre beiden letzten Wortführer in Bonn wenigstens die Thatsache bestritten, daß Hermes gelehrt habe was das Breve ihn lehren lasse, wurden sie auf Antrag des Coadjutors ihrer akademischen Ämter entheben [1844]; auch Pius IX wies ihre Berufung auf sein eignes Rundschreiben [S. 655] als unverschämt zurück.[w] Über die gemischten Ehen ist man auf die strengste Auslegung des Breve von 1830 zurückgekommen, aber die Möglichkeit einer protestanti-

---

p A. Z. 838. N. 268 f. Preuß. Staatsz. 838. N. 362. A. Z. 839. N. 35. Esposizione di diritto e di fatto con autentici documenti. Roma, 11. Apr. 1839. Regensb. 839. Rintel, Vertheidigung d. Erzb. Dunin. Würzb. 839.

q Brl. KZ. 839. N. 83. 102.

r A. Z. 839. N. 20. A. KZ. 841. N. 31. D. A. Z. 845. N. 5.

s Brl. KZ. 840. N. 64. 69. 74. F. Pohl, M. v. Dunin. Marienb. 843.

t Brl. KZ. 841. N. 14. 9. vrg. 61. 842. N. 3.   u Eb. 842. N. 26.

v Über d. Frieden unter d. Kirche u. d. Staaten. Münst. 843. 2 A.

w Bonner Zeitsch. 843. H. 4. Actenstücke z. geh. Gesch. d. Herm. v. Elvenich. Bresl. 845. Stupp, die letzten Hermesianer. Siegen 844. Vrg. Bruns, Rep. 846. B. VII. S. 209 ff. — Brl. KZ. 847. N. 72.

schen Trauung ist gegeben und benutzt worden.[x]) Die katholische Kirche hat in diesem Streit ein mächtiges Selbstgefühl entwickelt, bis zur Drohung Deutschland noch einmal zu zerspalten.[y]) Anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen wie in Preußen mußte der Klerus von denselben Einflüssen ergriffen werden.[z])

§. 456. Die deutsche Kirche s. 1848.

Der Klerus erhielt von der Revolution die Grundrechte, von der Reaction ihre theilweise Ausführung, indem er je nach den Umständen mit den entgegengesetzten politischen Parteien zusammenstimmte. Nachdem das Volk in Östreich Jesuiten und Jesuitengenossen vertrieben hatte, nachdem ihre Ausschließung vom deutschen Boden im ersten Eifer zu den Grundrechten des deutschen Volks gerechnet worden war, zogen Jesuiten-Missionen durch das Land [s. 1850] bis unter dichte protestantische Bevölkerungen.[a]) Um zur Entscheidung der politischen und socialen Fragen vom katholischen Standpunkt aus eine imposante Macht aufzustellen, erging von Köln der Aufruf zu Volksvereinen, zuerst nach Pius IX genannt [Aug. 48]. Die politische und demokratische Richtung der Pius-Vereine am Rhein wurde auf die Mahnung des Papstes und der anders gewordenen Zeit nicht ohne Widerstreben und Rückfälle mit der Förderung aller katholischen Interessen vertauscht, in weit verzweigter Gliederung verschiednen Namens mit wechselndem Vororte und wandernden Jahresversammlungen.[b]) Zwar hatte die Generalversammlung zu Wien [1853] Gelegenheit sich zu gestehn, daß die Heranziehung der Massen nicht erfolgt sei und immer dieselben Gesichter auf diesen Versammlungen sich begegneten:[c]) doch stellte sich in denselben ein Bund des Priesterthums mit eifrigen Laien dar, Gelehrten und vom Adel, ein Mittelpunkt hierarchischer Bestrebungen, der auf eine katholische Presse einwirkte,[d]) für eine ausschließlich katholische Universität wenigstens Wünsche hatte, sich regelmäßig dem h. Vater empfahl und dessen telegraphischen Segen erhielt. Auch wurden manche der örtlichen Vereine volksthümlich und einflußreich.[e]) Die deutschen Bischöfe verkündeten auf einer Conferenz zu Würzburg [Nov. 48], daß die Kirche im lebendigen Verbande mit dem h. Vater, den sie um ein Nationalconcilium ersuchten, sich der Wiedergeburt des Vaterlandes nicht entziehe, die Zusage

---

x) Brl. KZ. 841. N. 37. 842. N. 31. *y*) J. v. **Görres**, K. u. Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. Weißenb. 842. *z*) Die kath. Zustände in Baden. Regnsb. 841. Dgg: **Nebenius**, die kath. Zustände in Baden. Carlsr. 842. Der Streit ü. gem. Ehen u. d. KHoheitsrecht im G. Baden. Karlsr. 847. — **M. Mack**, Catholica, Mittheill. a. d. Gesch. d. kath. K. in Würt. Tüb. 841. Briefe zweier Freunde ü. d. Motion d. B. v. Rottenb. Stuttg. 842. 2 A. Neueste Denksch. d. Würt. Staatsreg. an d. röm. Stuhl. Beleuchtet. Schaffh. 844.

a) **K. Leibbrand**, d. Miss. d. Jes. u. Redemptoristen in Deutschl. u. d. ev. Wahrh. Stuttg. 851. *b*) Brl. KZ. 848. N. 64. 77. 849. N. 41. 61 f.

c) D. A. Z. 853. N. 251. *d*) Nach dem Muster des belgischen Broschürenvereins, jährlich 10 volksmäßige Schriften durch das frankfurter Comité, Thissen, Jansen und Haffner, s. 1865. *e*) z. B. **Vosen**, Kolpins Gesellenverein in sr. sozialen Bedeutung. Frkf. 866.

uneingeschränkter Gewissensfreiheit mit Vertrauen annehme, in die lange verkümmerte volle Selbständigkeit eintrete und ihr göttliches Anrecht auf die Erziehung, von der Volksschule bis zur Hochschule, während durch Hebung der Wissenschaft, Herstellung der Kirchenzucht und Erneuerung des Synodalwesens dem wahren Fortschritte huldigen werde.[f]) Aber zur Bonifaciusfeier [1855] verkündete der Bischof von Mainz, das durch den Apostel der Deutschen geknüpfte Band sei durch den Protestantismus zerrissen und das deutsche Volk wie einst das Judenvolk um seinen Beruf für das Gottesreich gebracht.[g]) Doch im Vertrauen auf eine durch dieses Zeitalter gehende heilige Strömung, der keine weltliche Macht widerstehn könne, sind Forderungen an die Regierungen gestellt worden, um gegen das bestehende Recht und den modernen Staat das nie aufgegebene Ideal des kanonischen Rechts zu verwirklichen.[h]) In Östreich, nachdem der junge Kaiser dem Klerus bereits große Zugeständnisse gemacht hatte,[i]) sind dieselben durch das Concordat v. 18. Aug. 1855 abgerundet und als feierlicher Vertrag festgestellt worden, welcher päpstliche und bischöfliche Erlasse der Genehmigung des Staats enthebend, den Bischöfen die ganze Erziehung des Klerus, die Volksschule, ein Censurrecht über die Literatur und die freie Verwaltung des reichen Kirchenguts übergab, alle geistliche Gerichtsbarkeit auch über Ehesachen mit unbedingter Strafgewalt über ihre Kleriker und kirchlicher Strafgewalt über Laien. Dem Staat ist nur vorbehalten die kaiserliche Ernennung der Bischöfe als ein von den Vorfahren überkommenes nach dem Rathe der Bischöfe zu übendes Recht mit Beschränkung des übrigen kaiserlichen Patronats; die Gerichtsbarkeit über Priester in rein weltlichen und in Gemeinschaft mit dem Bischof in peinlichen Sachen.[k]) Voran geht das Versprechen, die römische Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaiserthum immerdar aufrecht zu erhalten. Diese große Verzichtleistung auf das Josephinische Kirchenrecht und diese Ausscheidung von deutscher Bildung ist geschehn, unter Mitwirkung persönlicher Einflüsse, durch den Gedanken, die auseinanderstrebenden Nationalitäten durch das Interesse des Episcopats für das Haus Habsburg zusammenzuhalten und alles eifrig Katholische in deutschen Landen um den Thron der apostolischen Majestät zu versammeln. Es hielt doch schwer unter Pfarrern und Laien einen Zufriednen mit dem Concordat aufzufinden, und gegen Niederlassungen der Jesuiten

---

f) Brl. KZ. 848. N. 92. 99. 101. A. KZ. 848. N. 200 f. g) Vrg. Bunsen, Zeichen d. Zeit. B. 1. 2. h) O. Mejer, d. dt. KFreih. u. d. künftige kath. Partei. Lpz. 848. C. Knies, d. kath. Hierarchie in d. dt. Staaten s. 1848. Hal. 852.

i) Actenstücke d. bischöfl. Versamml. z. Wien betr. Wien 850. Patent v. 18. Apr. 1850: Brl. KZ. 850. N. 34 f. — [v. Lonovics] Der Josephismus u. d. kais. Verordn. v. 18. Apr. A. d. Ung. Wien 851.

k) Prot. KZ. 855. S. 1144 ff. H. Jacobson, d. Östr. Conc. Lpz. 856. J. Ginzel, HB. d. neuesten in Öst. geltenden KRechts. Wien 857. B. I. Kirchl. Zustände in Öst. unter Herrschaft d. Conc. Lpz. 859.

die nach dem Aufgeben Venetiens zahlreich kamen, erhoben sich städtische Protestationen, zunächst vergeblich. In Baiern nahmen die Landesbischöfe als die volle Verwirklichung des Concordats für die Ausgleichung von Kirche und Staat, von welcher die Zukunft Europas abhänge, unveräußerliche Rechte der Kirche in Anspruch,[l]) durch deren Erfüllung der Klerus eine unabhängige, der Staatsgewalt überlegene Macht zu werden drohte. Die Regierung hielt für kirchliche Erlasse, für bischöfliche Verleihungen von Pfründen und für Missionen durch Ausländer die königliche Genehmhaltung fest, ebenso die bisherige Verwaltung des Kirchenguts und das Recht jedes Kirchenglieds gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt den landesherrlichen Schutz anzurufen. Nur Erkenntnisse der geistlichen Gerichte, wiefern sie einen Einfluß auf bürgerliche Verhältnisse nicht üben, wurden der königlichen Bestätigung enthoben und in Bezug auf das königliche Patronat wie auf das Schulwesen das Gutachten des Bischofs zu vernehmen verheißen.[m]) Die katholische Partei fand, daß die Regierung nur Unwesentliches nachgegeben, aber den selbst von protestantischen Staaten bereits überwundenen Standpunkt festgehalten habe. Ein theologisches Seminar, das der Bischof von Speyer auf eigne Hand eröffnete [1864], um Priester nach seinem Wohlgefallen zu erziehn, wurde sofort durch die Regierung geschlossen.[n]) Nachdem Preußen die Selbständigkeit der Kirche ausgesprochen hatte [5. Dec. 48], veröffentlichten die Bischöfe, statt sich nach der Einladung des Ministers auf eine Auseinandersetzung mit dem Staat einzulassen, eine Denkschrift [Aug. 49],[o]) darin sie als Folgerungen dieser Selbständigkeit beanspruchten: vollständige Überweisung des Kirchenguts, Enthaltung des Staats von jedem Einfluß auf die Besetzung geistlicher Stellen, unbeschränkte Leitung der Erziehung des Klerus und der katholischen Schulen, ungebundene Verwaltung des Sacraments der Ehe. Das Staatsgrundgesetz [31. Jan. 50] ließ den Grundsatz der Selbständigkeit bestehn, gab den Verkehr mit den kirchlichen Obern frei, unterwarf jedoch die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse denjenigen Beschränkungen, welchen alle andre Veröffentlichungen unterliegen, und verzichtete auf die Besetzung geistlicher Stellen nur insoweit, als dieselbe nicht auf Patronat oder besondern Rechtstiteln ruht. Die Regierung hat seitdem eine Reihe Zugeständnisse gemacht,[p]) selbst in Bezug auf den Verfassungseid.[q]) Die wiederaufgenommene Beschränkung der theologischen Studien in auswärtigen Jesuitenanstalten und der Jesuitenmissionen [1852] wurde auf's mildeste gedeutet.[r]) Nur die Klage aus Posen wegen Nichterfül-

---

l) Denksch. der v. 1-20. Oct. 1850 zu Freysing versammelten Erzbischöfe u. Bisch. Bayerns. Münch. 850. 4. *m*) v. 8. Apr. 1852: Allg. Z. 852. N. 118.

n) Prot. KZ. 864. S. 1070 f. 1099 f. — A. Bregenzer, d. Recht d. K. in d. Speyerer Seminarfrage. Spey. 864. Chilianeum 865. B. VI. S. 105 ff.

o) Abgedr. im Katholik. Mainz. Sept. Brl. KZ. 849. N. 84 f. 88. 89. 850. N. 4. *p*) Hase, ev. prot. K. d. dt. Reichs. S. 389 ff. Knies, S. 13 f.

q) Brl. KZ. 850. N. 4. 33. 203. Der Conflict d. preuß Reg. m. d. kath. Bisch. in Betr. d. Verfassungseides. Lpz. 850. *r*) Brl. KZ. 852. N. 63. 80 f. 103.

lung zugestandener Rechte auf geistliche Gerichtsbarkeit und Verwaltung des Kirchenguts, sowie wegen Protestantisirens und Entnationalisirens der Lehranstalten[s]) war nicht zu erledigen. Der Bischof Arnoldi von Trier gebot seinen Pfarrern [März 53] gemischte Ehen nur dann und auch dann ohne den Segen der Kirche zu gestatten, wenn der nichtkatholische Ehetheil die katholische Erziehung sämmtlicher Kinder eidlich zusichere; ein Überbieten des Breve von 1830, das dem Bischof bei Erneuerung seiner abgelaufenen Quinquennalfacultäten [S. 474] von der Propaganda aufgelegt worden ist. Der König erklärte jeden Officier seines Heers sofort zu entlassen, der auf so schmachvolle Bedingung eine Ehe eingehe.[t]) In den Kammern hat sich eine katholische Fraction gebildet, welche unbedenklich gegen die Berührung mit Rechts oder Links oft mächtig genug war den Ausschlag zu geben, so lange nur mit einer Partei regiert wurde. Bei aller Gerechtigkeit gegen den katholischen Volkstheil blieb doch dem wesentlich protestantischen Staat das Bedenken, eine unabhängige Priesterschaft aufzurichten, abhängig von einem auswärtigen Souverän, der mit göttlicher Auctorität das feststellend, was die Bischöfe als die höchste Norm des Rechts anerkennen, den ketzerischen Beherrscher so vieler alten Kirchenlande immer nur aus Noth erträgt, und durch dieses Priesterthum den einen Theil des Volks zu einer Gesinnung erziehn zu lassen, die einst eines zweiten westphälischen Friedens bedürfte. Als in Mecklenburg-Schwerin die daselbst unter dem Adel begünstigte Rückkehr zur Orthodoxie Einige etwas weiter zurückführte, und ein katholisch gewordener Gutsherr einen mainzer Priester als Hauscapellan anstellte, hat die Regierung denselben über die Gränze bringen lassen [Sept. 52], weil ein angestellter Priester das Recht der Hausandacht überschreite und der katholische Cultus nur durch landesherrliche Verordnungen in bestimmter örtlicher Beschränkung geduldet sei.[u]) Eine Beschwerde deßhalb kraft Artikel 16 der Bundesacte wurde vom Landtage nach dem bestehenden Rechte, vom Bundestage als incompetent zurückgewiesen.[v]) Die 5 Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz haben den betreffenden Staatsregierungen eröffnet, was ihnen zur verheißenen Selbständigkeit ihrer Kirche gehöre: freier Verkehr mit Rom, Gültigkeit päpstlicher und bischöflicher Erlasse ohne Staatsgenehmigung, freie Verwaltung des Kirchenguts, bischöfliche Genehmigung für Religionslehrer an Schulen aller Art, Errichtung bischöflicher Seminare, Änderung des akademischen Studiums und der Domcapitel nach Grundsätzen des canonischen Rechts, Anerkennung des bischöflichen Rechts die Kleriker zu prüfen mit Wegfall der Staatsprüfung, Verleihung aller geistlichen Ämter durch den Bischof soweit nicht

---

s) Promemoria betr. d. Beeinträcht. d. kath. K. im G. Posen. Pos. 848. f.

t) Vrl. KZ. 853. N. 33. 36. 45. A.KZ. 853. N. 134.—D.A.Z. 853. N. 161.

u) [A. W. v. Schröter] Die kath. Rel. Übung in Meckl. Jena 852. Dgg: J. v. Linde, ü. d. rechtl. Gleichstell. d. chr. Rel. Parteien in d. dt. Bundesst. insb. in Meckl. Gieß. 852. v) Vrl. KZ. 852. N. 100. 853. N. 50. D.A.Z. 852. N. 441.

zweisliches Patronat entgegensteht, Wiederherstellung des bischöflichen Rechts zur Abhaltung von Priesterexercitien und Volksmissionen, unverhinderte Ausübung der Strafgewalt gegen alle Kirchenglieder mit Aufhebung der Appellation an die Staatsgewalt.[w]) Bereits hatte die Regierung von Darmstadt statt des von ihr zum Bisthum Mainz Erwünschten und vom Capitel Erwählten nach der römischen formlosen Beanstandung desselben sich den Freiherrn v. Ketteler als Bischof gefallen lassen [1850], von dem vorauszusehen war, daß er an der Spitze des Gegensatzes stehen werde, und sie hatte mit angesehn, daß durch das von ihm wiederaufgerichtete Seminar zu Mainz [1851] kraft der grundrechtlichen Studienfreiheit sogleich ihre theologische Facultät zu Gießen verödete bis auf den letzten Studenten.[x]) Die Bischöfe bemerkten auf das Schweigen der zu Carlsruhe versammelten Regierungscommissäre, daß sie jedenfalls so handeln würden, als wenn ihre Forderungen bewilligt wären [Febr. 52], und als dieselben endlich großentheils abgelehnt wurden [5. März 53],[y]) daß sie Gott mehr gehorchend als den Menschen nach dem Dogma ihrer Kirche den vom Oberhaupte derselben längst als widerkatholisch und widerrechtlich verworfnen Anordnungen der Regierungen entschieden entgegentreten würden.[z]) Baden, wo die Revolution am tiefsten gewühlt hatte, war bestimmt zum maßgebenden Versuch. Der Erzbischof von Freiburg, Hermann v. Vicari [gb. 1773], der schon das von der Regierung ausgeschriebene Traueramt für den verstorbenen Großherzog zu halten folgerecht, doch gegen früheren Brauch untersagt hatte [1852],[a]) ernannte aus eigner Machtvollkommenheit einen Pfarrer für Constanz, ließ die Seminarprüfungen ohne Regierungscommissar abhalten und bedrohte die Mitglieder des katholischen Oberkirchenraths, wenn sie weder der bischöflichen Denkschrift nachkommen, noch ihr Amt niederlegen würden, mit Excommunication. Auf die Ermahnung des Ministeriums [31. Oct. 53], diese Beschlüsse gegen die von ihm beschwornen Landesgesetze und gegen die seit einem halben Jahrhunderte friedlich bestehende Landeskirchenverfassung zurückzunehmen, hat er erklärt, solchen Landesgesetzen, welche der durch völkerrechtliche Verträge garantirten Autonomie der Kirche widersprächen und die durch Christus ihr gegebene Einrichtung vernichteten,

---

w) Denksch. v. März 1851: Brl. KZ. 851. N. 45. **M. Lieber**, in Sachen d. oberrh. KProv. m. Actenst. Freib. 853. **S. Leu**, Warnung v. Neuer. u. Übertreibungen. Luz. 853. Bischöfl. Theorien u. posit. Recht. Stuttg. 853. — **L. Warnkönig**, ü. d. Conflict d. Episcopats d. oberrh. KProv. Erl. 853. — **Ig. v. Longner**, Beitrr. z. Gesch. d. oberrh. KProv. Tüb. 863. [Überarbeitung d. Schr. §. 454, e.]

x) **Leop. Schmid**, ü. d. jüngste Mainzer Bischofswahl. Gieß. 2. A. 850. vrg. Drs. Geist d. Katholicism. o. Grundl. d. chr. Irenik. Gieß. 848. B. I. Brl. KZ. 831. N. 45. — **J. Lutterbeck**, Gesch. d. kath. theol. Facultät zu Gießen. Gb. 860.

y) Erlaß d. Bad. Reg. b. **Lieber** S. 47 ff.

z) Denksch. d. Episcopates d. oberrh. KPr. in Bezug a. d. Würt. Bad. Hess. u. Nass. Entschließung v. 5. Mrz. Freib. 853. — Denksch. ü. d. Auflehnung d. rhein. Episcopats gegen die Staatsgew. Lpz. 853. Brl. KZ. 853. N. 33.

a) Brl. KZ. 852. N. 38 f. 40. 59.

nicht mehr gehorchen zu können. Hierauf ernannte die Regierung einen Bevollmächtigten, ohne dessen Mitunterzeichnung alle erzbischöfliche Erlasse für ungültig erklärt, die Geistlichen, welche sie dennoch befolgten, mit Polizeistrafen bedroht und die der Regierung Gehorchenden ihres Schutzes versichert wurden. Der Erzbischof entließ den Bevollmächtigten mit seiner Excommunication, erließ einen Hirtenbrief [11. Nov.], der mit der Lust des Märtyrerthums dem Ministerium offne Fehde bot, protestirte gegen die aus protestantischer Anschauung hervorgegangenen Eingriffe desselben in sein heiliges Amt, sprach die auf allen Kanzeln zu verlesende Excommunication über den Oberkirchenrath, und befahl, daß in allen Pfarrkirchen an 4 Sonntagen auf dem Grunde der bischöflichen Denkschrift und des Hirtenbriefs dem Volke diese Sache auseinandergesetzt werde.[b]) Die Regierung, welche sich an dem greisen Erzbischof nicht vergreifen mochte, belegte die untergeordneten Vollstrecker seines Willens mit Gefängniß und Geldstrafen. Aber wie diese Haftnahmen, als auch die Gemeinden treffend und verletzend, in Menge nicht durchzuführen waren, so wurde von auswärts für Geldbußen und Einnahme-Sperrung Ersatz geboten. Das katholische Volk ist durch ausgestreute fanatische Schriften[c]) zu imposanten Kundgebungen nicht veranlaßt worden, Gemeinderäthe und auch Geistliche haben gebeten von den aufgelegten wenig erbaulichen 4 Predigten absehn zu dürfen, der Erzbischof war veranlaßt einige Decane zu entsetzen: aber der Papst hat seine ausgezeichnete Standhaftigkeit gegen eine Regierung, die nicht aufhöre die Kirche zu quälen, hoch gerühmt,[d]) deutsche, belgische und französische Bischöfe haben ihm ihre freudige Zustimmung erklärt und wie er selbst feierliche Gebete gegen die Verfolger der Kirche angeordnet.[e]) Erlasse der Regierung und des Erzbischofs über das Convictorium zu Freiburg, über Verwaltung des Kirchenvermögens und Einsetzung von Pfarrern befahlen Entgegengesetztes. Eine Anklage gegen den Erzbischof wegen Verleitung zum Ungehorsam führte zu seiner gerichtlichen Haftnahme in der mildesten Form und auf wenig Tage. Die Regierung hoffte diesen mißlichen Zwiespalt durch einen Vertrag mit dem Papst auszugleichen, indem sie die Anklage gegen den Erzbischof und alle Processe gegen Geistliche, welche ihm nur gehorcht hatten, niederschlug [1854]. Nach langem Handeln kam eine Convention in der Art des östreichischen Concordats zu Stande,[f]) und wurde v. 16. Dec. 1859 als Grundgesetz der katholischen Landeskirche verkündet. Ein Schrei der Entrüstung dagegen, von Protestanten ausgegangen, fand doch vollen Wiederhall in der katholischen

b) Urkunden: D. A. Z. 853. N. 258. 268. 273. 279. Beil. 280. 303. A. KZ. 853. N. 186 ff. c) „Katholiken habt acht!"

d) Allocution v. 19. Dec: D. A. Z. 854. N. 5.

e) W. v. Ketteler, Recht u. Rechtsschutz d. kath. K. in Deutschl. Mainz 854. Hirscher, z. Orientirung ü. d. derzeit. KStreit. Freib. 854. — H. Ewald, an d. dt. Bischöfe päpstl. Glaubens. Gött. 854. — L. Warnkönig, ü. d. Conflict d. Episc. mit d. Landesregierngn. Erl. 853. Deutsche Vierteljahrschr. 854. H. 1.

f) In der Bulle Aeterni Pastoris vicaria v. Juni 1859.

:rung, in der Pfarrgeistlichkeit und selbst in der katholischen Uni-
, als wegen Bedrohung des Gewissens, der bürgerlichen Freiheit
r Wissenschaft. Das Ministerium gedachte nur einige Artikel der
ition, welche Gesetzveränderungen und Geldverwilligungen betra-
n Kammern vorzulegen, diese forderten zur Gültigkeit als Landes-
ie Verhandlung über das Ganze. Erschüttert von dem einmüthigen
aß wechselte der Großherzog das Ministerium [April 60], die ent-
isten Gegner der Convention, welche in dasselbe traten, konnten sie
fheben.[g]) Mit den Kammern vereinbarte Landesgesetze v. 8. Oct.
:rkennen der katholischen wie der evangelischen Kirche das Recht zu,
igelegenheiten selbständig zu verwalten, haben daher den Inhalt
nvention großentheils in sich aufgenommen, indem sie doch jede
sgewalt der Kirche ausschließen und dem Staat ein gerichtliches
echt gegen den Mißbrauch geistlicher Amtsgewalt vorbehalten.[h])
zbischof wollte nur die päpstliche Convention als zu Recht bestehend
ohne das gegen die ganze gesetzliche Macht des Landes durchführen
ien, bis das Schulgesetz [1864], welches die obern Schulbehörden
ienennung des Ministeriums ohne confessionelle Bestimmtheit an-
bt, und in den Ortsschulvorstand den Pfarrer nur neben die erwähl-
ieder aus der Gemeinde setzt, den Kampf günstiger für ihn stellte.
ot den Geistlichen und ermahnte die Laien, auch durch's Kirchen-
sich aller Betheiligung an dieser unkatholischen Erziehung zu ent-
Katholische Volksversammlungen [Casinos] zogen aufregend durch's
wenn auch nicht überall gastlich empfangen.[i]) Als Baden zum
mit Östreich genöthigt wurde [1866], lag auch die kirchliche Ent-
ng im Ausgange des deutschen Kriegs. Noch früher wurde Würtem-
durch eine ähnliche Convention überfallen [8. Apr. 57], welche un-
r persönlichen Stimmungen abgeschlossen, zwar nach der üblichen
en Concordats-Formel die Rache S. Peters und Pauls auf jeden
uft, der sie anzutasten wage, doch als dem Urtheile des Landtags
n entziehn, unter dem Eindrucke des Verlaufs in Baden gleichfalls
eben und durch ein zwischen der neuwürtembergischen Kirche und
twürtembergischen Staat vermittelndes Landesgesetz ersetzt wurde
61].[k]) Das Großherzogthum Hessen hat zwar nicht einen Ver-
it dem Papst, aber das Ministerium Dalwigk hat mit dem Bischof
ainz im beiderseitigen Interesse der Reaction eine Convention abge-
n [23. Aug. 54], welche mit nicht geringern Zugeständnissen für
:rarchie gegen alle Einrede des Landtags erst verleugnet, dann als

Prot. K3. 859. S. 859. 890. 953. 1203. 860. S. 17 f. 832. 903. 1049.
Bb. N. 44. i) Eb. 864. S. 426. 584. 624. 748 ff. 826. 940. 865. S. 92. 371.
Bulle: Cum in sublimi Principis App. cathedra. Staatsanz. f. Wür-
857. N. 139-46. Tüb. Quartalsch. 857. H. 4. — Minerva 857. B. I.
rot. K3. 857. S. 619. 1017. — 860. S. 357. O. Mejer, die Concordats-
bll. Würt. v. 1809. Stuttg. 859. O. Wächter, Concordat u. Recht in
Stuttg. 861.

gleichgültig behauptet wurde, bis unter dem politischen Umschwunge 1866 die Einverstandenen darauf verzichteten.[1])

§. 437. Die Schweiz.

[illegible] C. W. Glück u. A. Henne, pragm. Erzähl. d. kirchl. Ereign. in d. kath. Schw. Mannh. 850 f. 2 B. — Die röm. Curie u. d. kirchl. Wirren d. Schw. [illegible] 841. Die Schweizer Jesuitenfrage in staats- u. völkerrechtl. Bed. Schwegler, Jahrbb. 845. H. 3. Gesch. d. Jesuitenkampfes in d. Schweiz. [illegible] 845. — [illegible] Cantonalsch. 835. H. 4. F. Hurter, d. Befeindung d. kath. K. i. d. Schw. [illegible] 1831 Schaffh. 842 f. 4 Abth. M. Lothing, d. Bisthumsverhandl. [illegible] [illegible] 1803–62. Schwyz 863.

Nach altem Herkommen stand die Schweiz im Metropolitanverbande theils mit [illegible], theils mit Mainz, und nahm dadurch an der freien [illegible] dieser Kirchen theil. Jenes Band der westlichen Schweiz mit der [illegible] Kirche wurde durch die Revolution zerrissen. Der Kern der [illegible] gehörte zum Bisthum Constanz, hatte dadurch eine [illegible] Verwaltung, kräftigen Schutz gegen die Ansprüche des Nuntius zu [illegible] und erfreute sich unter Wessenberg an dessen Wirksamkeit für die Bildung des Volks und des Klerus. Daher in der politischen Reaction von 1814 dem Nuntius die Zeit zur Losreißung der Schweiz von Constanz [illegible]. Die [illegible], angelockt durch die Verheißung eines [illegible] Nationalbisthums, kamen in Rom um die Trennung ein, und Pius VII [illegible] das Band, das über ein Jahrtausend bestanden hatte.[2] [illegible] Ganzen das Nationalbisthum in seine Mitte [illegible] erhielt, so kam die Kirchenverwaltung an [illegible] Generalvicar, die Jesuiten bemächtigten sich [illegible] der Erziehung, die Schweiz wurde ein [illegible] Keller von Luzern, der da schwur, daß diese [illegible] so lang er Schultheiß sei, wurde todt in den [illegible] (1816). Nach langwierigen Intriguen war [illegible] die neue Bildung einiger kleinen Bisthümer [illegible] (1828), welche ohne Erzbisthum unmittelbar von Rom [illegible] Revolution von 1830 verkümmert. [illegible] vereinten sich zu Baden (1834 f.), [illegible] Maßregeln die Aufrichtung eines nationalen Erzbisthums [illegible] in einen deutschen Metropolitanverband, [illegible] des Staats über die Kirche, freie Nationalerziehung und [illegible] zu [illegible] frommen Zwecken durchzusetzen.[3] Gregor XVI verdammte diese Conferenzartikel als eine Un[illegible] der Kirche durch Laien.[4] Der Nuntius zog von Luzern nach [illegible] (835). [illegible] Vereine erregten das Volk gegen die neuen

1) [illegible] 834 [illegible] 860. S. 1[illegible]. 861. S. 593 f. C. Zeit, [illegible] — W. v. Ketteler, Freih. Unters[illegible] [illegible] — [illegible] 863. S. 561 f. 866. S. 966.

2) [illegible] B. II S. [illegible]

3) [illegible] 835 S. 43 ff. 4) Eb. S. 3 ff.

Staatsverfassungen, aber die römische Partei fand auch an dem durch dieselben entscheidenden Volkswillen in katholischen oder gemischten Cantonen einen frommen, ungebildeten Souverain, sowie an der gestürzten Aristokratie der reformirten Cantone einen Bundesgenossen. Genf verlor durch seine Gebietserwerbung von 1815 wie durch die demokratische Verfassung von 1842 seine protestantische Selbständigkeit.[d]) Der katholische Aufstand im Pruntrut [1835] wurde durch Bern niedergehalten. In Glarus weigerten die Geistlichen den Eid auf die neue Verfassung ohne Vorbehalt ihrer kirchlichen Pflichten, der ihnen endlich zugestanden wurde [1837].[e]) S. Gallen löste das Kloster Pfäfers einmüthig auf [1838], nur behauptete die katholische Bevölkerung, daß ihren milden Anstalten das Klostergut ausschließlich gebühre.[f]) Aargau übernahm die Verwaltung des Klostergutes, erklärte jedoch gegen die Protestationen der Klöster für eine Injurie, darin einen Anfang zur Aufhebung der durch den Bundesvertrag gewährleisteten Klöster zu sehn [1837].[g]) Aber ein Aufstand der katholischen Minorität gegen die im Sinne der Conferenzartikel revidirte Verfassung wurde benutzt, um die 8 Klöster, insbesondre das reiche Muri, die Stiftung des Hauses Habsburg, als Sammelplätze des Aufruhrs durch Beschluß des großen Raths [Feb. 41] für allgemeine Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in Beschlag zu nehmen.[h]) Die Klage auf Wiederherstellung der Klöster schwankte lange auf der Tagsatzung, bis das Mehr von 12 Cantonen sich mit dem aargauischen Zugeständniß der Wiederherstellung von 3 Frauenklöstern befriedigt erklärte [Aug. 43], wogegen Luzern an der Spitze der römisch gesinnten Cantone als wider einen Bundesbruch protestirte.[i]) Denn in Luzern hatte unter dem Einfluß des aargauer Klosterraubes bei Revision der Verfassung [Mai 41] die römische Partei gesiegt, und der Nuntius zog feierlich wieder ein [Jan. 43]. Die Schweiz theilte sich in zwei Lager, nach ihrem äußersten und doch innerlich verwandten Gegensatze, des Jesuitismus und des Radicalismus. Im Wallis wurden die Liberalen von der Priesterpartei im mörderischen Treffen am Trient [21. Mai 44] überwältigt und der Canton im Sinne der letztern eingerichtet.[k]) Als auch in Luzern durch überwiegende Stimmen des Landvolks die Berufung der Jesuiten und die Übergabe der theologischen Lehranstalt an dieselben durchgesetzt wurde,[l]) fand die vormals herrschende Partei freiwillige Hülfe bei glaubensver-

---

d) S. 625. Brl. KZ. 842. N. 26. A. KZ. 853. N. 149. **E. Cunitz** in d. Jen. Lit. Z. 843. N. 242 ff. *e*) Acta hist. ecc. 1837. S. 125 ff.

f) A. KZ. 838. N. 45. A. Z. 838. Beil. N. 217. Brl. KZ. 839. N. 101.

g) Acta hist. ecc. 1837. S. 187 ff.

h) Die Aufhebung d. Aarg. Klöster. Denksch. an d. Eidgen. Stände. Aarau 841. 4. [Rheinw. Rep. B. XXXIII. S. 170. 264 ff.] Brl. KZ. 841. N. 14.

i) Eb. 843. N. 103. A. Z. 843. N. 173. 247. 297. 334.

k) Die Ereignisse in Wall. Übrs. d. Schrift: la contre-révol. en Valais p. **H. Barmann**, m. Einl. v. **L. Snell**, Zürich 844. [Parteischrift.]

l) Brl. KZ. 844. N. 93. 846. N. 1.

wandten Katholiken und Protestanten aller Cantone. Diese Freischaarenzüge, die Luzern durch einen Handstreich den Jesuiten abnehmen wollten, wurden [8. Dec. 44, 21. März 45] durch die Banner der Urcantone auseinander gesprengt und im Innern jeder Gegensatz niedergeworfen.[m] Luzern schloß im Angesichte des Siegs wie der Gefahr mit den drei Urcantonen, mit Wallis, Freiburg und Zug ein gewaffnetes Bündniß zu gegenseitigem Schutze gegen Überfall oder innere Unruhen, und die Verbündeten forderten drohend die Wiederherstellung der aargauer Klöster.[n] Die liberale Partei forderte die Ausweisung der Jesuiten als nothwendig zum Frieden der Eidgenossenschaft, und die Tagsatzung erklärte [20. Juli 47] mit geringer Majorität den Sonderbund, als unverträglich mit dem Bundesvertrage, für aufgelöst.[o]) Zur religiösen Parteiung kam das Ringen nach einer stärkern Staatseinheit auf der einen, die Behauptung der Cantonal-Souveränetät auf der andern Seite. Noch mahnte Pius IX zum Frieden,[p]) aber ohne die versöhnende That der Jesuiten-Abberufung zu wagen, während die Entscheidung durch einen Bürger- und Religionskrieg heranzog. Die Tagsatzung rief ein überlegenes Heer in's Feld, die von den Jesuiten verkauften Wunderpfennige, die durch unmittelbaren Schutz der h. Jungfrau schußfest machen sollten,[q]) bewährten sich nicht, die ausländische Hülfe war zu sparsam, Freiburg capitulirte, das kleine Treffen am Gislicon [23. Nov.] erhielt eine Bedeutung wie einst Kappel für den entgegengesetzten Erfolg, sämmtliche Cantone mußten dem Sonderbund absagen und sich der Tagsatzung unterwerfen. Die Jesuiten waren überall entflohn, aus ihrer Hinterlassenschaft bezahlten die besiegten Cantone einen Theil der auferlegten Kriegskosten.[r]) Die Ereignisse führten zu einer Umgestaltung der Regierungsgewalten, in Luzern kam durch den Umschlag der Volksstimmung die erst seit Jahren niedergetretene Partei wieder empor. Die Schweiz benutzte 1848, als Östreich und Frankreich im eignen Hause zu thun hatten, um sich als Bundesstaat zusammenzufassen. In der neuen Bundesverfassung ist Gewissensfreiheit für alle anerkannte christliche Confessionen und gleiches bürgerliches Recht verbürgt, der Jesuiten-Orden nebst ihm affiliirten Gesellschaften ausgeschlossen, die Gewährleistung der Klöster beseitigt.[s]) Die Bundesbehörde hat durch ein Gesetz über gemischte Ehen [1850] dieselben von jeder geistlichen Bedingung entbunden, die Erziehung der Kinder dem Willen des Vaters anheimgegeben und die evangelische Trauung, wo die katholische verweigert wird, überall zugelassen.[t]) In einigen Cantonen wurden Klöster aufgehoben oder zum Aussterben verurtheilt. Freiburg schloß mit den 4 Cantonen seines Bisthums [Lausanne] ein Concordat, das Wesentliche der

m) D. A. Z. 844. N. 352. Brl. KZ. 845. N. 31. Das rothe Büchlein c. d. Freischaarenz. Bern 845. n) D. A. Z. 846. N. 27. o) Eb. 845. N. 37. 847. N. 208. 252. 297. 299. p) Eb. 847. N. 303. q) D. A. Z. 847. N. 350. r) Eb. 847. N. 344. s) Art. 44–48. 58.
t) Brl. KZ. 850. N. 83. doch 851. N. 39. A. KZ. 858. N. 17.

badener Conferenzartikel.[u]) Der Bischof Marilley erließ geheime und öffentliche Mahnungen gegen die neue Verfassung. Als er befragt, ob er sich derselben unbeschränkt unterwerfen und seine Erlasse der Genehmhaltung des Staats unterstellen wolle, erklärte, lieber sterben zu wollen, als solcher Knechtschaft sich zu fügen, ward Chillon noch einmal der Kerker eines erlauchten Gefangenen [Oct. 48], der doch bald durch Landesverweisung nur allzufrei wurde.[v]) Der h. Vater hat mit ihm geweint und gegen alle Eingriffe in das Recht der Kirche Protestation eingelegt.[w]) Was ein Volksverein vorgeschlagen hatte, empfahl doch auch der Bischof von Basel, zur allgemeinen Versöhnung den Rest der Sonderbundkriegsschuld durch freiwillige Liebesgaben zu decken.[x]) S. Gallen beschloß [1856] gemischte Schulen gegen eine drohende Minorität. Denn allmälig gelangte die katholische Partei wieder zu ihrer naturgemäßen Macht, und in Genf mit den Radicalen verbündet, gewann sie in Freiburg nach manchem zurückgeschlagenen Anlaufe die Oberhand. Marilley kehrte zurück [Dec. 56], Schulen wurden geschlossen und Klöster wieder aufgerichtet.[y]) Doch wo der Klerus gegen protestantische Mitbürger Gehässiges geltend machte, regte sich mitunter das katholische Volk zu Kundgebungen, daß seine Religion das nicht sei.[z])

§. 458. Irland und Polen.

Irische Zustände. [Rheinw. Rep. B. XIII. S. 263 ff. XIV. 68 ff.] F. H[urter] Irl. Zustand. [Tüb. Quartalsch. 840. H. 4.] E. F. Vogel, pragm. Gesch. d. pol. u. rel. Verh. zw. Engl. u. Irl. Lpz. 842. R. Murray, Irel. and her church. Lond. ed. 3. 845. 3 P. Shee, the irish church, its history and statistics. Lond. 852. Englands Unrecht gegen Irl. Lpz. 864. — G. de Beaumont, l'Irland sociale, polit. et religieuse. Par. 839. 2 T. Brnschw. 840. 2 B. R. Pauli, die Leiden Irl. [Prot. Monatsbll. 866. Juli.]

[A. Theiner] Die neusten Zust. d. kath. K. beider Ritus in Polen u. Rußl. s. Kath. II. Augsb. 841. 2 B. Gall Morell, Allocution Greg. XVI mit Documenten. Einsied. 842. [Jansen] Der Czar u. d. Nachfolger d. h. Petrus. Mainz 843. L. Lubliner, les confiscations des Polonais sous l'Emp. Nic. I. Lps. 861. — L. Lescoeur, l'égl. en Pologne sous le gouvernement Russe. Par. 860. J. v. Helfert, Rußl. u. d. kath. K. in Polen. [Wiener Revue 864.]

1. Die Ungerechtigkeit der Vorfahren war als ein Fluch des Elends und Hasses auf die Söhne der Beraubten wie der Räuber gekommen. Die Regierung erkannte das Bedürfniß, 7 Millionen ihrer Unterthanen in Irland mit dem Staat auszusöhnen. Aber der erste Versuch ihre Lasten zu erleichtern führte zu einem Aufstand in London [1780]. Jede Milderung ihres Loses mußte gegen die Selbstsucht der Privilegirten und gegen die Leidenschaft des protestantischen Volks im Parlamente durchgekämpft werden. O'Connell stellte sich an die Spitze seines Volks [1809-47], ein Demagog, aber der etwas Nothwendiges forderte, mit den Priestern ver-

u) Vrl. KZ. 848. N. 86. v) Snell, B. II. 2. S. 509 ff. Der Terrorismus im K. Freib. [Hist. pol. Bll. 853. B. XXXI. S. 745 ff.]
w) Vrl. KZ. 849. N. 18. — 848. N. 86. 103. 851. N. 23.
x) Eb. 852. N. 20. y) Matthes, Chronik. 856. S. 141. 857. S. 131 f.
z) Solothurn: A. KZ. 866. N. 21.

hinderte nicht, daß das Volk in furchtbarer Aufregung, und doch auf der Bahn des Gesetzes. Endlich regte im englischen Volke das Rechtsgefühl, der der Verzweiflung nahe Aufregung Irlands, und ergriffen von dieser Nothwendigkeit konnte erst Wellington vollziehn, was selbst Canning mit dem Zauber der Freiheit für die ganze Welt nicht vermocht hatte. Eine Parlamentsacte v. 13. Apr. 1829 stellte einen mit dem katholischen Glauben vereinbaren Staatsbürgereid auf, durch dessen Leistung jeder Katholik das Recht erhielt in's Parlament und mit wenigen Ausnahmen zu allen Staats- und Gemeindeämtern erwählt zu werden.[a] Aber ein Volk, das im eignen Vaterlande bei einer ausländischen Hierarchie und Kirchenthum zur Miethe wohnt und jeden Winter zu verhungern fürchtet, konnte in dieser Emancipation nur eine Hoffnung sehn. Als ihre Erfüllung zögerte, erhob sich eine offne Verschwörung des ganzen Volks (1831). Der Zehnte wurde verweigert, wer es wagte gegen den Volkswillen zu handeln, war geheimen Richtern und Henkern verfallen. Die Eintreibung des Zehnten kostete mehr als der Ertrag. Die Regierung erhielt vom Parlament eine außerordentliche Gewalt (1833), um den Gewaltthaten zu steuern, und beantragte eine Reform der protestantischen Kirche in Irland zur Minderung der Lasten, welche sie dem katholischen Volke auflegt.[b] Das Oberhaus behauptete die Unverletzlichkeit des Kirchenguts. Die Sache der Freiheit wurde eins mit der Gerechtigkeit für Irland. Ueber den Antrag, den Ueberschuß des Kirchenguts als Staatsgut nach der Bestimmung des Parlaments zu verwenden (Mai 34), spaltete sich das liberale Ministerium.[c] Auch das Tory-Ministerium Peel erkannte die Nothwendigkeit einer Reform, aber ohne Beraubung der Kirche. Der Zehnte wurde wieder mit Bajonetten eingetrieben und der einzige Sohn einer Wittwe erschossen (Dec. 34).[d] Peel trat zurück, als Russell im Unterhause durchsetzte, daß der Ueberschuß von den wahren Bedürfnissen der Staatskirche zum Volksunterrichte verwandt würde (7. April 35).[e] Das Oberhaus verwarf dieses Appropriationsprincip als einen Raub am Altar, den Anfang einer Auflösung der Staatskirche, und schickte die irische Kirchenbill dem Unterhause so verstümmelt zurück, daß dieses vorzog, alles in drohender Ungewißheit zu lassen (Aug. 36).[f] Lord Lyndhurst wollte nichts wissen von Gerechtigkeit für die Fremdlinge im Glauben, im Blut und in den Sitten.[g] Endlich wurde die Zehentbill angenommen (Aug. 38), durch welche der Zehnte als Grundzins von den Pächtern auf die Grundbesitzer mit 25 pro Cent Erlaß übertragen und die bisherigen Rückstände vom Staat aufgekauft wurden.[h] Auch O'Connell sprach für das Gesetz

---

a Wyse, H. of the late cath. association. Lond. 829. 2 T. A. Theiner, Samml. wicht. Actenst. z. Gesch. d. Emanc. d. Kath. in Engl. Mainz 835.
b A. KZ. 833. N. 38. 48. A. Z. 834. N. 220. 229. c A. Z. 834. N. 155.
d A. Z. 835. N. 4. Beil. N. 9. e) A. Z. 835. N. 110 f.
f) A. Z. 835. N. 245. 836. N. 223. A. KZ. 836. N. 136.
g A. Z. 836. Beil. N. 377. h) Eb. 838. N. 191. 199. 206. 208. 212. 232.

als für eine Vertagung der Frage über die Existenz einer protestantischen, von einem katholischen Volke bezahlten Kirche. Zur Rettung des Volks durch sich selbst hat ein Bettelmönch, Mathew, [s. 1840, gst. 1856] einen stürmischen Enthusiasmus für Nüchternheit geweckt [teetotallers][i]) und O'Connell konnte mit dem Frühling 1843 Hunderttausende um sich versammeln [monster meetings], um unter der Drohung einer gesetzlichen Trennung von der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit der Sachsen [repeal] Gerechtigkeit für Irland zu fordern. Der Kerker deßhalb, von dem aus er fortfuhr Irland zu regieren, wurde ihm durch das Oberhaus geöffnet. Das Ministerium Peel hat die Vermächtnißbill eingebracht, welche der katholischen Kirche, doch mit Ausnahme der Orden, gestattet unter eignem Namen Eigenthum zu erwerben,[k]) und für Maynooth, das Seminar des katholischen Klerus, eine feste, reichliche Dotation durchgesetzt [1845].[l]) Wie schon s. 1834 mit Regierungsunterstützung Volksschulen errichtet wurden, welche den Unterschied der Kirche zu umgehn suchen, so gründete das Parlament für den höhern Unterricht 4 königliche Collegien [1847]; um sie allen Parteien zugänglich zu machen, ohne Religionsunterricht, dessen Versorgung der freien Stiftung der religiösen Genossenschaften anheimgestellt ward. Der irische Episcopat war getheilt in seinem Urtheil, der Erzbischof von Tuam nahm den Papst ein gegen diese Schulen ohne Religion und sie wurden verworfen [1851].[m]) Auch das Anerbieten der Regierung, nach Aufhebung der letzten alten Strafgesetze gegen den katholischen Cultus,[n]) den Prälaten Gehalte auszusetzen gegen das Recht einer Einwirkung auf ihre Wahl, ward abgelehnt. Eine Volkswanderung nach der neuen Welt seit den letzten Hungerjahren hat der Übervölkerung ein Ende gemacht. Die durch unerschwingliche Armensteuern verganteten Grundstücke großer Eigenthümer sind gutentheils in die Hände eines nachrückenden protestantischen Mittelstandes gekommen. Eine von London im Sommer 1853 ausgesandte Mission von 100 Predigern verschiedenen protestantischen Bekenntnisses wie in ein Heidenland hat mit ihrer Straßenpredigt mehr Ärgerniß als Erbauung gebracht.[o]) Aber ständige Missionen haben seitdem durch häuslichen Bibelunterricht, Traktätchen und Schulen in einigen Gegenden vielversprechende Erfolge gehabt, wennschon geschehn mußte, da sie dem hungernden Volk auch Brot und Arbeit verschafften, daß die Übergetretenen von der katholischen Bevölkerung als Suppenesser verachtet wurden, und manche mit widerstrebendem Gewissen Bekehrte bei einer guten Ärnte oder in Todesnoth zur Kirche ihres Volks zurückkehrten.[p]) 2. Seit Polen seinem tragischen Geschick verfiel, hat sich die unvertilg-

---

i) Brl. KZ. 840. N. 4. 16. A. Z. 843. Beil. N. 143 f. **J. Maguire**, Father **Mathew. Lond.** 863. k) D. A. Z. 845. N. 11. 14. l) A. KZ. 845. N. 82. m) D. A. Z. 847. N. 309. Synode v. Thurles: Brl. KZ. 850. N. 80. 85. n) Brl. KZ. 847. N. 23. o) A. KZ. 853. N. 164. p) Gegen einseitige prot. Berichte nicht minder einseitig: Hist. pol. Bll. 853. B. XXXII. H. 6. vrg. Ev. KZ. 852. N. 92. Brl. KZ. 853. N. 10.

bare nationale Hoffnung mit seiner Kirche verbündet; in Galizien lag darin keine Verschärfung des Gegensatzes, die unirten Ruthenen konnten nur zeitweise von den katholischen Polen bedrückt werden,[q] in Posen nur gegen die friedlichen Eroberungen des deutsch evangelischen Wesens. Als Catharina II die polnisch-russischen Provinzen wiedergewonnen hatte, trat ein Theil der unirten Griechen [S. 494] zur russischen Kirche. Aber auch diejenigen, in welche das römische Element tief eingedrungen war, folgten endlich dem mächtigen Zuge, nach langer Bearbeitung erklärte der höhere Klerus von Litthauen und Weißrußland auf der Synode zu Polozk [12. Febr. 39] das Verlangen seiner Heerden, in die alte Mutterkirche zurückzukehren, und auf Befehl des Kaisers empfing sie die h. Synode als „durch Gewalt entrissen, durch Liebe wiedervereinigt;" die Heerden ergaben sich in den Zwang.[r] Gregor XVI, nachdem er den Aufstand verdammt [1831] und den wegen der Vertheidigung seiner Kirche verbannten Metropoliten Gutkowski von Mohilew zur Entsagung vermocht hatte [1841],[s] sah in Polen die Schulen dem geistlichen Einfluß verschlossen, die confiscirten Güter an einen russischen Adel verliehn, das Grundeigenthum der Hierarchie vom Staat eingezogen, den Verkehr der Bischöfe mit Rom verpönt und den katholischen Grundsatz über die gemischten Ehen gegen die katholische Kirche geltend gemacht: er konnte nur die Wehklage erheben über den Nothstand der Kirche, über den Abfall von mehr als zwei Millionen Katholiken und die Mittel kundthun, durch welche derselbe bewirkt worden sei.[t] In Rom erschien [1845] als einstmalige Äbtissin des Basilianerklosters zu Minsk Makrena Mieczislawska mit einem entsetzlichen Bericht über diese Mittel: aber man wußte zweifelhaft zu machen, ob sie eine Märtyrin oder eine Betrügerin.[u] Doch hatte Pius IX wie Nikolaus I Gründe eine Uebereinkunft abzuschließen [1847], durch welche die Wahl der Bischöfe dem Kaiser, ihre canonische Einsetzung dem Papste, den Bischöfen die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten ihrer Diöces in Abhängigkeit vom h. Stuhl zuerkannt und ein im Verhältniß zu den orthodoxen Bischöfen reiches Einkommen zugesichert,[v] alles Andre aber, darüber man sich nicht einigen konnte, in unbestimmter Hoffnung gelassen wurde,[w] die nicht erfüllt worden ist. Das Leid und der Groll des polnischen Volks hat sich jahrelang in die Kirchen geflüchtet und mit Trauergesängen um Vaterland und Freiheit gesteigert. Als der Aufstand 1863 unzeitig ausbrach,

q Harasiewicz, Annales ecclesiae Ruthenae. Leopoli 862.

r A. v. Oldekop, ü. d. Wiedervereim. d. Unirten m. d. rechtgläub. K. (a. d. Nordischen Biene) Stuttg 840. A. Z. 839. Beil. N. 328 ff. 840. N. 151.

s A. Z. 840. N. 157. 169. 171. A. KZ. 840. N. 86.

t Allocution v. 23. Juli 842: Brl. KZ. 842. N. 65. Esposizione corredata di documenti sulle incessanti cure della stessa Santità sua a riparo dei gravi mali, da cui è afflitta la rel. catt. negli dominii di Russia e di Polonia. Roma 842 f.   u D. A. Z. 846. N. 36. Beil. 57. 70. 115 f.

v Acta Pii IX. T. I. p. 111 ss.

w Alloc. v. 3. Juli 848: Brl. KZ. 848. N. 62. A. Z. 848. Beil. N. 203.

hat ihn der Klerus mit einer religiösen Glorie umgeben.[x]) Nach der blutigen Niederwerfung der Revolution sind Priester und Mönche erschossen, gehängt oder nach Sibirien gesandt worden. In der Nacht vom 27. Nov. 1864 wurden 104 Klöster aufgehoben, so daß nur 25 für Mönche, 10 für Nonnen übrig blieben, diese unter dem Verbote einer Verbindung mit auswärtigen Obern.[y]) Pius IX erhob im Consistorium die Anklage: der Potentat von Rußland habe seine polnischen Unterthanen zum Aufstand gezwungen, um in Folge davon die katholische Religion auszurotten.[z]) Die Neujahrsgratulation [1866] des russischen Gesandten im Vatikan unter gegenseitigen Vorwürfen nahm ein stürmisches Ende. Der Gesandte v. Meyendorff hat hierauf Rom verlassen, der Kaiser die Übereinkunft für aufgehoben, jedes Verhältniß der katholischen Landeskirche zum Papst für abgebrochen erklärt.[a]) Was Nikolaus I despotisch gewollt hat, scheint Alexander II für eine politische Nothwendigkeit zu halten, zur Überwältigung der polnischen Nationalität ihre Nationalreligion zu unterdrücken.[b])

§. 459. England und Holland.

1. In England erwuchs dem Katholicismus eine Hoffnung durch die Persönlichkeit übergetretner Puseyiten und durch die volksthümliche Grundlage eingewanderter Irländer; über die Zahl der Bekehrungen steigerten sich katholische wie protestantische Zeitschriften aus entgegengesetzten Triebfedern.[a]) Dieser Hoffnung vertrauend nahm Pius IX das verlorne Kirchenland gleichsam wieder in Besitz, indem er statt der bisherigen 4 apostolischen Vicariate eine bischöfliche Hierarchie für England ernannte [29. Sept. 50], an ihrer Spitze der gelehrte und vielseitig gebildete Vertheidiger seiner Kirche, die er bereits in den Katakomben fand, Cardinal Wiseman [gst. 1865] als Erzbischof von Westminster;[b]) auch wurde aus Beisteuern eine prächtige Peterskirche mitten in London erbaut.[c]) Die Regierung konnte sich dem Drängen des protestantischen Volks nicht entziehn,[d]) die Schwierigkeit einer gesetzlichen Maßregel gegen den päpstlichen Angriff lag in ihrer gleichmäßigen Anwendung auf Irland, nach langer Debatte beschloß das Parlament [1851]:[e]) alle päpstliche Erlasse und durch sie übertragene Jurisdiction, Rang oder Titel im vereinigten Königreiche sind nichtig; wer unermächtigt einen geistlichen Titel annimmt mit der Benennung von irgend einem Orte des Königreichs wird

x) **Montalembert**, l'Insurrection Polonaise. Par. 863. 3 ed. *y*) D. A. Z. 864. N. 265. Prot. KZ. 864. S. 123 f. *z*) Eb. S. 446. *a*) D. A. Z. 866. N. 300. 867. N. 2. *b*) Vrg. Rundschr. d. Metropoliten Siemiaszko: Prot. KZ. 864. S. 159. Fictions et réalités Polonaises. Pétersb. 864.

a) **O. Mejer**, d. Propaganda in Engl. Lpz. 851. **T. Herman**, le Catolicisme en Angleterre. Par. 864. *b*) Horae Syriacae. Rom. 828. Lectures on the connection between science and revealed rel. Lond. 2 T. 839. ed. 3. 849. Übrs. v. Haneberg, Regensb. 840. Fabiola. Lond. 854. Übrs. v. Reusch, 6. A. Köln 862. Essays. Lond. 853. 3 T. Religious an social position of Catholics in Engl. Lond. 864. Brl. KZ. 850. N. 90. *c*) Eb. 851. N. 55.

d) Eb. N. 92 f. 94. 101 f. *e*) Ecclesiastical Titles Act: Brl. KZ. 851. N. 55. 70. A. KZ. 851. N. 129.

bei jedem Gebrauche desselben um 100 Pfd. gestraft, und jede Privatperson ist zur Klage deßhalb berechtigt; doch haben sich deßfallige Klagen als unausführbar erwiesen. 2. In **Holland** war das Concordat von 1827 nie zur Ausführung gekommen, die römisch katholische Bevölkerung, über eine Million, wurde als holländische Mission durch apostolische Vicare verwaltet.[f] Das Staatsgrundgesetz von 1848 gewährte vollkommene Glaubensfreiheit und allen im Königreich bestehenden kirchlichen Gesellschaften den gleichen Schutz. Hiernach hatte die Regierung erklärt, daß einer neuen Ordnung der katholischen Angelegenheiten unter ihrem Vorwissen nichts entgegenstehe. Ohne dasselbe hat Pius IX eine Hierarchie von 4 Bischöfen unter dem Erzbischof von Utrecht eingesetzt [4. März 53], unter Leitung der Propaganda und auf das Almosen der Gläubigen verwiesen. Das Aufbrausen des protestantischen Volkszornes diente nur das liberale Ministerium Thorbecke zu stürzen. Die niederländische Regierung bemerkte der Curie den peinlichen Eindruck der Allocution, durch welche sie von dieser Maßregel erfuhr, und frug nach dem Eide der Bischöfe. Cardinal Antonelli versprach, aus demselben die Verfolgung der Ketzer zu streichen. Im Haag siegte die Meinung, in einer geordneten Freiheit den Schutz zu finden auch vor dem Papstthum, aus sehr bewegten Kammerverhandlungen ergab sich das Gesetz:[g] Sämmtliche kirchliche Gesellschaften sind vollkommen frei in der Anordnung ihrer religiösen Angelegenheiten, nur zur Anzeige derselben bei der Regierung verbunden, und soweit sie einer Mitwirkung der Staatsgewalt bedürfen, an ihre Genehmigung gebunden, auch bedürfen Fremdlinge zur Übernahme eines kirchlichen Amtes der königlichen Genehmhaltung, die doch überall nur im Interesse der öffentlichen Ruhe verweigert werden soll; alle kirchliche Titulaturen gewähren gegenüber der Staatsregierung oder andern Religionsgesellschaften keinerlei Rang noch Anspruch. Die Staatsschulen sollen fortan nur zu christlichen Tugenden erziehn.

§. 460. Gestaltungen des Katholicismus.

Die Curialisten und Episcopalisten sind als **Ultramontanen** und **Liberale** einander noch schroffer entgegengetreten. Wenn jene mit der Unfehlbarkeit des Papstes die Unverbesserlichkeit der Kirche behaupteten, steiften sie sich auf das Herkommen und auf das Bedürfniß einer äußern allumfassenden Auctorität. Dieser **römische** Katholicismus war noch vor Jahrzehnten in Spanien unter den niedern Ständen volksthümlich, mit Kraft und Tiefe des Volkscharakters, doch hat er durch die Feste der Inquisition, nachmals durch die politischen Parteiungen etwas Düstres, Leidenschaftliches angenommen. Am harmlosesten erschien er bis zur Revolution in Italien besonders im Süden, wo auch der persönliche Spott über die Hierarchie und selbst das Widerstreben materieller Interessen insgemein der Kirchlichkeit nicht Abbruch that. Die sinnliche Gestalt des Hei-

f O. Mejer, Propaganda. B. II. S. 80 ff. g 10. Sept. 1853. Die Urkunden: Vgl. AZ. 853. N. 34. 36. 38 f. A. AZ. 853. N. 71 f. 113 f. 115. 121 f. 193 f.

ligendienstes ist dort Bedürfniß: Illumination, Raketen und Kanonenschläge gehören zum Gottesdienst, alljährlich wiederholte Wunder zur Festfreude; der Brief der h. Jungfrau an die Messinesen wird verlesen,[a]) der h. Antonius läßt die Hausthiere mit Weihwasser besprengen[b]) und die Lämmer zu den Pallien werden auf dem Altar der h. Agnese eingesegnet; alles wird zum frohen Feste, auch gelten Marias Thränen für eine ebenso versöhnende Macht als Christi Blut. Die Kirche hat für Sittlichkeit und geistige Bildung wenig gethan, aber sie hat eine gewisse Zucht erhalten, freundliche Sitten beschützt und die reichen Naturgaben dieses Volks nicht unterdrückt. Der Klerus im vielgeschäftigen süßen Nichtsthun war nur der Gipfel des Volkslebens und in der Sicherheit seines Besitzes freundlich gesinnt. Dagegen in Deutschland und Frankreich ist dieser Katholicismus als bloße Partei durch das Gefühl, daß der Zeitgeist ihr tödtlich sei, in einen Kampf wider alle geistige Freiheit und unter den Fluch desselben gerathen. Daher ist den Ultramontanen die Preßfreiheit, die Philosophie, die wirklich freie Universität und die H. Schrift in des Volkes Hand ein Gräuel, das Abergläubische oder doch phantastisch Aufregende wird oft absichtlich gefördert.[c]) Nach alter, obwohl von der neuern Bildung vielfach durchbrochener Überlieferung wurde Alt-Baiern s. 1838 unter dem Ministerium Abel ein Heerd dieses Ultramontanismus, gegen den zwar der milde Ernst noch des sterbenden Bischofs Schwäbl und der König selbst sich regte, als der Eifer gegen alles Protestantische seine Pietät verletzt hatte [1841], aber erst 1847 wurde jenes Ministerium durch eine fahrende Tänzerin gestürzt.[d]) Die Liberalen, bis gegen die Mitte des Jahrhunderts in Deutschland mächtig durch die Erziehung des Klerus auf gemischten Universitäten, durch die Gunst einiger Regierungen und durch die ganze Abwendung des Zeitalters von der Leibeigenschaft des Geistes, forderten die Freilassung der H. Schrift, den Gottesdienst in der Volkssprache, einen Volksunterricht, der mehr auf fromme Gesinnung als auf kirchliche Werke gebe, mehr auf Christus als auf die Heiligen vertraue, Milde gegen Andersgläubige, Nationalkirchen und Synoden, so daß dem Papste verfassungsgemäße Rechte oder nur Ehrenrechte blieben. Solche Absichten wurden bald nur literarisch ausgesprochen, bald in Bittschriften und Vereinen, mit Enthüllung aller Mißbräuche von Schlesien aus durch die gelehrten Brüder Theiner, den Theologen und den Canonisten.[e]) Die Versuche

---

a) Deutsche Zeitsch. f. chr. Wiss. 852. N. 49.

b) A. KZ. 828. N. 192. Die Sache verhält sich ziemlich so, wie sie daselbst erzählt wird, doch sah ich nichts „Blasphemisches“ dabei.

c) Wundermedaille: Pflanz, d. rel. L. in Frankr. S. 222. Dgg: Acta hist. ecc. 1837. S. 314. S. Benedictspfennige: D. A. Z. 847. N. 120. Vrg. §. 462.

d) L. Sugenheim, Baierns K.- u. Volks-Zustände. Gieß. 842. Vrl. KZ. 841. N. 22. 41. 47. 65. 845. N. 32. A. Z. 846. N. 18. A. KZ. 847. N. 40. Nepom. v. Ringseis, ü. d. Nothw. d. Autorität in d. höchsten Gebieten d. Wiss. Münch. 856. 2 A. e) H. Amman, Bestreb. d. Hochschule Freiburg im KRechte. Freib. 832-6. 2 Beitr. [Wessenberg] Die deutsche K. [Zür.] 815. Feßer, Deutschl. u. Rom.

gegen den Cölibat bildeten ein Äußerstes dieser Richtung. In Schlesien sind Pfarrer bei der bischöflichen Behörde deßhalb eingekommen [1826], in Süddeutschland haben sich Vereine deßhalb gebildet [1830]. Sie wurden von den Bischöfen und von der würtembergischen Regierung streng zurückgewiesen.[f]) Süddeutsche Landstände, [s. 1824] deßhalb angegangen, erklärten ihre Incompetenz, bis die badische Kammer der Regierung empfahl [1831] für Aufhebung des Cölibatgesetzes angemeßne Maßregeln zu ergreifen.[g]) In Frankreich traten vereidete Priester in die Ehe, aber französische Gerichtshöfe haben die Ehe ausgetretner Priester nicht anerkannt; in Italien ist sie gültig nach dem Gesetz über die Civilehe.[h]) Die Liberalen nahmen zuerst an protestantischer Wissenschaft theil. Einige als protestantische Katholiken. Wie Febronius die Grundfeste des Kirchenrechts erschüttert hatte, so untergrub Blau die Grundfeste des Kirchenglaubens.[i]) Die alleinseligmachende Kirche sollte mit der alleinseligmachenden Religion jedes frommen Herzens vertauscht werden.[k]) Andre in guter Meinung zum Katholicismus. An die Stelle der Mönchsreligion und der Heiligentugenden wollte Werkmeister [gst. 1823], der schon aus dem Benedictinerkloster eine fast protestantische Bildung brachte, die Religion des Evangeliums und Gellerts Moral setzen.[l]) Dem kirchlich scholastischen System stellte Hirscher [gst. 1865 als Domdechant von Freiburg] die lebendige Innerlichkeit einfachen Bibelglaubens entgegen, unterwarf sich aber der päpstlichen Verurtheilung seiner Schrift zur Ausgleichung der katholischen Kirche mit einer in Freiheitsträumen sich wiegenden Zeit.[m]) In scharfsinnigen Untersuchungen über den neutestamentlichen Canon wetteiferte Hug mit den protestantischen Theologen,[n]) Scholz wandte von neuem die Aufmerksamkeit auf die jüngern Handschriften aus Constantinopel.[o]) Zwischen den römischen und liberalen Katholicismus, je nach persönlicher Neigung, Stellung oder Wahrhaftigkeit bald mehr dem ersten bald mehr dem

---

Frkf. 830. **Kopp**, d. kath. K. im 19. Jhh. Mainz 830. **Mersy**, sind Reformen in d. kath. K. nothwendig? Beantw. v. d. Pastoralconfer. zu Offenburg 832. 2. A. mit Beleucht. des darauf erfolgten Erlasses des erzb. Ordinariats. Offnb. 833. [**Ant. u. Augustin Theiner**] Die kath. K. Schles. Altenb. 826. u. o.— **J. B. Hafen**, Möhler u. Wessenb. o. Strengkirchlichk. u. Liberalism. Ulm 842.

f) Erster Sieg des Lichtes ü. d. Finsterniß. Han. 826. Merkw. Umlaufschr. d. Fürstbisch. v. Bresl. Han. 827. Über d. Bildung e. Vereins f. d. kirchl. Aufheb. d. Cölibatges. Ulm 831. A. KZ. 831. N. 70. 124. 174. 198.

g) A. KZ. 828. N. 78. 103. — 831. N. 174 f. 181. 183. 832. N. 3. 147.

h) A. KZ. 829. N. 13. 33. 183. 833. N. 44. 65. Prot. KZ. 865. S. 372.

i) Kritische Gesch. d. kirchl. Unfehlbarkeit. Frkf. 791. *k*) [**Keller**] Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine. 3. A. Aarau 832.

l) An d. unbescheidenen Verehrer d. Heiligen, bes. Maria. Hanau 801. Predigten. Ulm 812 ff. 3 B. *m*) Ü. einige Störungen im richtigen Vrh. d. Kirchenth. z. Christenth. [Tüb. Quartalsch. 823.] Ü. d. Verh. d. Ev. z. Scholastik. Tüb. 823. Die kirchlichen Zustände d. Gegenw. Tüb. 849. 3 A. Brl. KZ. 850. N. 16. **Mack**, Nekrolog. [Tüb. Quartalsch. 866. H. 2.]

n) Einl. in d. Schrr. d. N. T. Stuttg. u. Tüb. [808. 21] 826. 2 B.

o) Gesch. d. Textes d. N. T. Lpz. 823. N. T. gr. Lps. 830-5. 2 T. 4.

andern befreundet, ist eine ideale Richtung getreten, welche die Kirche des Mittelalters mit einer Glorie umgeben sah und durch Nachweisung religiöser Ideen und Gefühle in den katholischen Dogmen und Bräuchen den Katholicismus mit der neuen Bildung zu versöhnen trachtete.[p]) Als poetisch künstlerische Verherrlichung der Kirche ist sie ebensosehr von Chateaubriand wie von der romantischen Dichterschule ausgegangen, und sie vornehmlich hat aus dem Umschwunge des Volkslebens eine neue religiöse Innigkeit in sich aufgenommen. Die deutsche Philosophie wurde bald gläubig bald allegorisirend auch in die katholischen Dogmen gelegt. Die poetische und philosophische Richtung mit urkräftigem Geiste einigend, aber wenig bekümmert um geschichtliche Wahrheit, hat Görres [1776-848] nach seiner revolutionären Sturmzeit und nach seinem patriotischen Prophetenthum die Geister des Mittelalters heraufbeschworen.[q]) In theologischer Durchbildung rechtfertigte sich dieser Katholicismus durch Nachweisung dessen, was der Vorzeit die Kirche gewesen und was sie dem menschlichen Gemüth immerdar sei. In Deutschland ist diese Richtung repräsentirt durch Möhler [1796-838], der durch Schleiermacher angeregt, mit noch offnerem Sinn für den Hauch der Natur als für den Weihrauch, einst von der Begeisterung des freien Wissens erfüllt, immermehr von der Majestät seiner Kirche ergriffen, ihr wieder Vertrauen einflößte zur Wissenschaft.[r]) in Frankreich, nächst dem einstmaligen Lamennais, durch Bautain, der in der Schule Kants an seiner Vernunft verzweifeln lernte, um sich der H. Schrift und Überlieferung hinzugeben, die durch eigne Macht ihren unendlichen Inhalt im Menschenherzen entfalte und erweise. Gegen ihn hat der Bischof von Straßburg mit päpstlicher Approbation nur die scholastische Vernunft vertheidigt [s. 1834.[s]) Nachdem in Spanien die Wissenschaft der Kirche vor der Inquisition erloschen, in Frankreich um die Mitte des 18. Jahrh. von der weltlichen Literatur weit überholt war, in Italien nur als vereinzeltes Phänomen noch erhalten, ist sie in Deutschland vornehmlich durch die protestantische Theologie geweckt worden, und hat im Wetteifer wie im Kampfe sich ebenbürtig ihr zur Seite gestellt.[t])

---

p) **P. B. Zimmer**, phil. Relgnsl. Landsh. 805. **G. M. Klein**, Darst. d. phil. Rel. u. Sittenl. Bamb. 818. **F. Staudenmaier**, Encykl. d. theol. Wiss. Mainz 834. — **Tzschirner**, Briefe ü. Rel. u. Politik. Lpz. 828. **Kähler**, Beitr. zu d. Versuchen, den Kath. zu idealisiren. Kngsb. 828. A. KZ. 832. N. 155. — **H. Jacoby**, zwei ev. Lebensbilder a. d. kath. K. [Kreis der F. Galizin u. Sailer.] Brl. 864.

q) Mystik [S. 258] Athanasius [S. 677]. Hist. pol. Bll. 831. B. XXVII. Deutsche Vierteljahrsch. 848. H. 2. *r*) S. 108. 125. Symbolik. Mainz 832. A. 4. 835. Tüb. Quartalsch. 838. H. 3. Deutsche Jahrbb. 863. B. VIII. H. 2. **K. Wörner**, J. A. Möhl. hrsg. v. Gams, Rgnsb. 866.

s) **L. Bautain**: De l'enseignement de la phil. en France. Strasb. 833. Phil. du christianisme. Str. 835. — Acta hist. ecc. 1835. S. 305 ff. 1837. S. 68 ff. **C. Jünge**, Baut. [Ztsch. f. hist. Th. 837. H. 2.] Brl. KZ. 842. N. 35. **Braun**, die Lehren d. Hermesian. gutgeheißen u. d. entggsteh. Ansichten verworfen v. d. B. v. Straßb. nebst e. Breve Greg. XVI. Bonn 835.

t) **A. Schmid**, wiss. Richtungen a. d. Gebiete d. Kath. neuester Zeit. Münch. 862. **Karl Werner**, Gesch. d. kath. Theol. Münch. 866.

In Rom selbst, wo Cardinal **Mai** [gst. 1854] die dortigen Quellenschätze mindestens ebenso eifersüchtig gehütet als mit eilfertiger Hand gehoben hat,[u]) ist deutsche Gelehrsamkeit unermüdlich daran gegangen die unverfänglichen Geheimnisse des Pontificats vergangner Jahrhunderte an's Licht zu bringen.[v]) Das Papstthum wurde auch als die höchste wissenschaftliche Auctorität geltend gemacht, der sich Lehrer und Schriftsteller selbst in denjenigen zu unterwerfen haben, was nicht durch unfehlbaren Ausspruch der Kirche als Glaubenssatz aufgestellt ist.[w]) Es hat nach diesem Rechte die wiederaufgebrachte scholastische Lehrweise ausschließlich begünstigt[x], und in die neue Entwicklung deutscher Theologie mit roher Hand eingegriffen, wie gegen Hermes, so gegen **Günther** [gst. 1863]. Dieser wollte im bilderreichen Styl Jean Pauls an die Stelle der heidnischen Philosophie der Kirchenväter und Scholastiker eine christliche Philosophie setzen, deren mystischer Tiefsinn in Jacob Böhmes Weise den rationalen Inhalt mit Nord- und Irrlichtern umspielt, die ebenbürtige Schwester des Glaubens, welche in den kirchlich festgestellten Dogmen jedesmal der Wahrheit am nächsten komme. In Folge deutscher Denuntiationen hat Pius IX nach langem Bedenken seinen Namen zur Verdammung dieses Unternehmens hergegeben als einer gefährlichen Anmaßung der Philosophie, statt ihres Magddienstes von der heiligen Überlieferung abirrend in die Geheimnisse Gottes eindringen zu wollen [1857].[y]) Günther wie sein Advocat Domherr **Baltzer**, dieser nicht ungewohnt eine philosophische Überzeugung nach Befehl aufzugeben, haben sich unterworfen; er ist dennoch wegen einer unscholastischen Auffassung des Verhältnisses zwischen Leib und Seele von hierarchischer Ungnade getroffen und sein Lehrstuhl ihm verschlossen worden.[z]) In München wurde an **Frohschammer** eine Philosophie verdammt, die nur anders als die Scholastik das Geheimniß der Fortpflanzung der Seele dachte, und dann freilich der Philosophie das Recht behauptete ihre etwanigen Irrthümer selbst zu corrigiren;[a]) an **Pichler** die historische

---

u) S. 125. 131 f. 142. 147. Scriptor. vett. Nova Col. Rom. 825 ss. 10 T. Spicil. Rom. Ib. 839 ss. 8 T. Nova Patrum Bibl. Ib. 844 ss. 7 T. Novum Test. c. Vetere e Cod. Vaticano. Rom. 858. 4. N. T. Rom. 859.

v) **Aug. Theiner:** Annales ecc. [S. 8]. Vett. Monumm. Hungariam sacram ill. Rom. 859. f. Monuments hist. relatifs aux règnes d'Alexis, Féodor III et Pierre le Grand. Rom. 859. f. Codex diplom. [S. 7] etc.

w) Syllabus Error. c. 22. x) Ib. c. 13. **J. Kleutgen** S. J: Die Theol. d. Vorzeit vertheidigt. Münst. 853-60. 3 B. Die Phil. d. Vorzeit. Münst. 860-63. 2 B. Dgg. **F. Michelis,** Bemerkk. Freib. 865.

y) **Anton Günther:** Vorschule z. spec. Th. Wien [828 f.] 846. 2 B. Süd- u. Nordlichter. W. 832. Der letzte Symboliker. W. 834. u. **Pabst:** Janusköpfe. W. 834. u. **Veith,** phil. Taschenb. W. 848 ff.— **J. N. Oischinger,** d. chr. Phil. vertheidigt. Münch. 853. **F. J. Clemens,** d. spec. Th. Günther's. Köln 853. **F. Michelis,** Kritik d. Günth. Phil. Paderb. 854. — **J. B. Baltzer,** theol. Briefe an Günther. Ein Gericht für s. Ankläger. Brsl. 853. 3 H. Brl. KZ. 852. N. 61. Prot. KZ. 856. S. 258. 665. 857. S. 185. 258. 1055. A. KZ. 857. N. 38.

z) Breve v. 30. Apr. 1860. a) Ü. d. Urspr. d. menschl. Seele. Münch. 854. Einl. in d. Phil. M. 858. Ü. d. Freih. d. Wiss. u. Neue Untersuch. ü. d. Freih. d.

Forschung, die der Kirche des Orient nicht in allen Stücken Unrecht gab gegen Rom,[b]) und nur angezeigte Fehler verbessern wollte. Eine Zusammenkunft katholischer Gelehrten in der Benedictinerabtei zu München zur wissenschaftlichen Einigung katholischer Kräfte, welche in streng kirchlichen Formen verlief,[c]) doch Worte vernahm aus dem Munde des bedeutendsten Theologen der deutschen Kirche von der Nothwendigkeit der Freiheit für die Wissenschaft,[d]) erregte in Rom schwere Besorgnisse vor solchen Jahresversammlungen, gegen welche in Folge davon sich Schwierigkeiten erhoben, an denen der Muth zur Fortführung sich brach, und eine tiefe Spaltung innerhalb der Theologie zu Tage kam.[e]) Aber wie römische Verdammungen leicht vom Zufall eines Denuntianten abhingen, so hat Franz v. Baader [gst. 1841], der supernaturalistische und doch in die Natur versenkte Philosoph, der mit Schelling zerfallen, an Origenes, Böhme und Saint-Martin angeschlossen, mit sprudelndem Denken und tiefsinnigen Einfällen aller wirklichen und vieler erträumten Dinge Geheimniß ergründen wollte, einen Katholicismus gepredigt, dem das Papstthum nur eine Last sei, und er ist in Rom nur ignorirt worden.[f]) Dieselben Stimmungen und Absichten, durch welche in der protestantischen Kirche eine alterthümliche Orthodoxie emporgetragen wurde, begünstigten den römisch jesuitischen Katholicismus, und nachdem die Hierarchie mit dem verlornen Grundeigenthum in Deutschland und Frankreich ihre glänzende Stellung verloren hatte, erhielt sie statt der einstmaligen weltlich vornehmen Prälaten, die oft gegen den Papst eine sehr unabhängige und nur politisch bedingte Stellung einnahmen, persönlich würdige und von Rom ganz abhängige Bischöfe, die bei der ungebrochnen geistlichen Macht des Episcopats einen gleichgesinnten Klerus heranzogen. Vornehmlich in deutschen Zeitschriften hat sich der literarische Kampf jener 3 Parteien dargestellt, denn in Ländern, wo jede Kirche durch das Gesetz geschützt ist, konnte der Katholicismus nur zuweilen durch Censur und Amtsentsetzung sein Recht beschirmen. Auf den ganzen liberalen Katholicismus, wie er auch mit einem freisinnig verwalteten Staat und mit dem Rechte der Völker zusammenhängt, hat Gregor XVI und der spätere Pio Nono seinen Fluch gelegt,[g]) dadurch aber

---

Wiss. [Athenäum. Phil. Ztsch. M 862. B. I. H. 1 f.] Ü. d. Recht d. Phil. u. d. Scholastik. M. 863. Der Generatianismus u. d. Wiss. d. Jesuiten. [Athen. 864. B. III.] A. KZ. 864. N. 18. Prot. KZ. 864. S. 254 f. — Breve v. 11. Dec. 1862. Suspension durch den Erzbischof 31. März 1863. Syllabus error. c. 10-13.

b) Gesch. d. kirchl. Trenn. [S. 368]. Prot. KZ. 865. S. 372.

c) Verhandll. d. Versamml. kath. Gelehrten in München. Rgnsb. 863.

d) **Döllinger**, ü. Vergangenh. u. Gegenw. d. kath. Theol. In d. Verhandll. S. 25 ff. *e)* Breve an d. Erzb. v. Münch. v. 21. Dec. 1863. [A. Z. 864. Beil. zu N. 75.]

f) Ü. Emancipation d. Kath. v. d. röm. Dictatur. Nürnb. 839. Sämmtl. Werke hrsg. v. Hoffmann, Lpz. 851-7. 15 B. **Hamberger**, d. Cardinalpunkte d. Baad. Phil. Stuttg. 855. Hist. pol. Bll. 857. B. XL. H. 2. **Wehrenpfennig** in d. Deutsch. Ztsch. f. chr. Wiss. 858. N. 21 f. **K. Ph. Fischer**, z. hundertjähr. Geburtstagsfeier Baad. Erl. 865. *g)* Gregor in d. Encycl. [S. 654.] Acta Pii IX ex quibus excerptus est Syllabus. Rom. 865. 4.

nur eine in Frankreich, Belgien und Italien, in der höhern Gesellschaft wie im niedern Klerus, mächtige Richtung mit ihrem Katholicismus in Verlegenheit gebracht.[h]) Gregor hat es auch als eine Absurdität bezeichnet, daß die Kirche einem Mangel oder einer Verdunkelung ausgesetzt sei, und zum treuen Zusammenhalten gegen die Verschwörung derjenigen ermahnt, welche durch Reformen auf eigne Hand Gott und der Kirche vorgriffen.[i]) Einige kehrten als verlorne Söhne reuig zurück,[k]) oder wußten auf gemessene Weise ihr katholisches Bewußtsein zu versöhnen,[l]) Andre zerfielen mit der Kirche.[m]) Carové, ein Laie in unabhängiger, vereinsamter Stellung, die buchstäbliche Geltung der Dogmen behauptend, drängte fortwährend den Katholicismus auf sein Princip der alleinseligmachenden Unfehlbarkeit und quälte ihn mit thatsächlichen Beweisen gegen dieselbe. Der Abbé Helsen zu Brüssel ermahnte im Sinn einer katholisch apostolischen Kirche, sich vom römischen Widerchriste ab zu Christo zu wenden; er hat verlassen und sich selbst aufgebend geendet [1842].[n])

§. 461. Der Deutschkatholicismus.

Eduin Bauer, Gesch. d. deutsch-kath. K. Meiß. 845. **W. Lampadius**, d. deutsch-kath. Beweg. Lpz. 846. — Kath. KReform, Monatschr. hrsg. v. **Maur. Müller**, Brl. f. 1845. Für freies rel. Leben. Materialien z. Gesch. u. Fortbild. d. freien Gemeinden hrsg. v. **T. Hofferichter** u. **F. Kampe**, Brsl. 845 f. 2 B. 4. **F. Kampe**, Gesch. d. rel. Beweg. d. neuern Zeit. Lpz. 852-6. 3 B. Liter. Übersicht v. **Hase** u. **Schwarz**: Jen. A. L. Z. 846. N. 131. 183. 221. 288. 299 ff. 847. N. 53 ff. 848. N. 137 ff.

Als zur Nachfeier des preußischen Kirchenstreits der ungenähte Rock Christi [S. 239] im Dom zu Trier ausgestellt war [Aug.-Oct. 1844], zogen Pilger über eine Million dahin, vor dem Herrgottsrocke anzubeten, und nachdem dort die Großnichte des Erzbischofs von Köln eine wennschon unvollständige Heilung gefunden hatte, suchten Tausende eine Wunderhülfe, die Einigen zu glücken schien.[a]) Der Jubel über diese Gottesfahrt[b]) wurde gestört durch ein Schreiben aus Laurahütte gegen das Götzenfest zu

---

h) 1: Kirchenfreund v. Benkert, Athanasia, d. Katholik v. Weis, nachmals v. Heinrich u. Moufang, kath. Lit. Z. v. Kerz, Luzerner KZ., Sion, hist. pol. Blätter v. Philipps, G. Görres, J. E. Jörg, deutsche [Kölner] Volkshalle, deutsche Ausg. Münster f. 1855 der von Rom aus herrschenden jesuitischen Civiltà cattolica, Chilianeum. 2: Freim. Blätter ü. Theol. u. Kirchenth. v. Pflanz, kan. Wächter v. A. Müller, const. KZ. v. Lerchenmüller, Stimmen a. d. kath. K. Deutschl. 3: Tüb. theol. Quartalschrift f. 1819, Ztsch. f. d. Erzb. Freiburg, KZ. v. Sengler, Gießener Jahrbücher 1839-48, Theol. Literaturblatt hrsg. v. Reusch f. 1866.

i) Gegen Offenburg v. 4. Oct. 1833: A. KZ. 834. N. 174.

k) Chr. Fuchs: Schweiz. Republikaner 834. N. 78.

l) **Aug. Theiner**, Gesch. d. geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. A. KZ. 835. N. 23 f. *m*) C. A. v. Reichlin-Meldegg: A. KZ. 832. N. 59. Fischer: Brl. KZ. 841. N. 15. **Alois Fuchs** ü. s. Suspensionsgesch. m. Actenst. Rappersw. 833.

n) **J. W. Carové**: Die alleins. K. Frkf. 826. Die letzten Dinge d. röm. Kath. Lpz. 832. Röm. Katholic. in d. Papststadt. Lpz. 851. — Ev. KZ. 833. N. 101. Brl. KZ. 843. N. 11. — Die große Einh. der 127 antiröm. Katholiken [zu Dresden]. Lpz. 831. A. KZ. 832. N. 5.

a) **J. Marx**, d. Ausstell. d. h. Rocks. Trier 845. **V. Hansen**, actenmäß. Darst. wunderb. Heilungen b. Ausstell. d. h. Rocks. Trier 845.

b) **J. v. Görres**, d. Wallfahrt v. Trier. Regensb. 845.

Trier an den dasigen Bischof als den Tetzel des 19. Jahrhunderts.[c]) Der frische kecke Ton und die Unterzeichnung durch einen katholischen Priester machte dieses Schreiben zu einem Panier für Freund und Feind. Als Verfasser wurde Joh. Ronge [gb. 1813], ein wegen Ungehorsams bereits suspendirter Caplan, durch die bischöfliche Behörde zu Breslau excommunicirt, und erließ hierauf einige Flugschriften gegen römische Gräuel zur Gründung einer deutschen Nationalkirche mit dem Pathos einer welthistorischen Bestimmung.[d]) In Schneidemühl hatte der Vicar Joh. Czerski [gb. 1813], weil er von einer jungen Polin nicht lassen wollte, suspendirt, seinen Austritt aus der römischen Hofkirche angezeigt [22. Aug. 44] und ohne sein Priesterthum aufgeben zu wollen mit einigen Gemeindegliedern, die an ihm festhielten, eine christlich-apostolisch-katholische Gemeinde gestiftet.[e]) Nach ihrem Vorbilde sammelten sich um Ronge in Breslau mit ihrer Kirche zerfallene Katholiken als christ-katholische Gemeinde [9. März 45];[f]) durch Zustimmungs-Adressen erkannten und einten sich Gleichgesinnte in etwa 20 norddeutschen Städten zu deutschkatholischen Gemeinden. Sie waren einig in den Gegensätzen gegen die römische Kirche, gegen welche die Augsburgische Confession protestirt hat, in Forderung des freien Schriftgebrauchs und der Kirchengewalt für die Gemeinde. Aber die von Czerski ausgegangene Gemeinde hielt fest an den Grundzügen altkirchlicher Orthodoxie, die von Breslau ausgegangene Richtung war rationalistisch. Zur Zusammenfassung als Kirche wurde zu Ostern 1845 ein Concilium in Leipzig improvisirt, welches von 15 Gemeinden beschickt, nächst der liturgischen und gesellschaftlichen Ordnung, diese mit unbedingter Lossagung von der päpstlichen Hierarchie, als die Grundlage des nach dem Zeitbewußtsein wandelbaren Glaubens die H. Schrift anerkannte mit freigelaßner Auslegung und Auffassung für die von der christlichen Idee durchdrungene Vernunft, und vom zweiten Artikel des modernisirten apostolischen Bekenntnisses den Glauben an Jesum Christum unsern Heiland festhielt, mit dem Accente auf der Bethätigung des Glaubens durch Werke der Liebe.[g]) Czerski willigte in diesen Sieg der breslauer Richtung, indem die Individualisirung des Bekenntnisses jeder Gemeinde freigelassen wurde: daheim hat er mit dem Bekenntniß der Gottheit Christi den Genossen des leipziger Bekenntnisses abgesagt als Vernunftanbetern und Feinden Christi.[h]) Ronge sammelte auf zwei Rundreisen bis an die Schweizergränze zahlreiche Gemeinden fast ausschließlich aus dem mittlern Bürgerstande, unter einzelnen

---

c) Zuerst in d. Sächs. Vaterlandsbll. v. 16. Oct. 1844.

d) An d. niedere kath. Geistlichk. Lpz. 844. An d. kath. Lehrer. Altenb. 845. Rechtfertig. Lpz. 845. An meine Glaubensgenossen u. Mitbürger. Altenb. 845.

e) Rechtfert. meines Abfalles v. d. röm. Hofkirche. Bromb. 844. Offenes Glaubensbek. d. chr. ap. kath. K. zu Schneidem. Bromb. 844.

f) Die christkath. Gemeinde zu Breslau. Brsl. 845. 3 A.

g) Die erste allg. KVersamml. d. deutsch-kath. K. zu Leipzig, hrsg. v. Robert Blum u. F. Wigard, Lpz. 845.

h) Czerski, Sendschr. an alle chr. apost. kath. Gemeinden. Landsb. 845.

Anfechtungen, aber meist bei Zweckessen als ein neuer Luther gefeiert.[i] Czerski, dessen gläubige Neigung nur im engern Kreise Anerkennung fand, und hier mit Ronges Anhange zuweilen ärgerlich zusammenstieß,[k] wurde auf einer Zusammenkunft in Rawicz [3. Febr. 46] bestimmt, obwohl er die Siegesfahne des unverkürzten apostolischen Bekenntnisses noch immer freudig erhebe, da es doch zunächst auf die Bethätigung der Religion ankomme, die andern Kampfgenossen wieder als Brüder zu erkennen.[l] Die Gemeinden seiner Richtung haben auf einer Synode zu Schneidemühl [Juli 46] ein einfach biblisches Bekenntniß aufgestellt, neben Zulassung des alten apostolischen in Kirche und Schule, obwohl anerkennend, daß es einige historische Thatsachen von geringerer Bedeutung für das christliche Bewußtsein enthalte.[m] Zwar Czerski selbst äußerte bald nachher in England sich gänzlich umgestimmt,[n] aber nur eine kleine Protest-Gemeinde in Berlin hat seine Gläubigkeit vertreten und gesteigert,[o] während Ronge schon die Lust merken ließ das Christenthum zum Menschenthum zu veredeln,[p] was die zweite zu Pfingsten 1847 in Berlin abgehaltene, 151 Gemeinden vertretende Kirchenversammlung, durchweg an den leipziger Beschlüssen haltend, still beseitigte.[q] Der Cultus gestaltete sich in reformirter Einfachheit, die Verfassung mit stark betontem Rechte der einzelnen Gemeinde gegenüber sowohl dem eignen durch freiwillige Beiträge besoldeten Pfarrer, als den Synodalbeschlüssen, hie und da mit vollem Stimmrechte der Frauen.[r] Bloß von den betreffenden Bischöfen ist gegen einzelne übertretende Geistliche die Excommunication ausgesprochen worden; sonst nur eine literarische, mitunter schmachvolle Polemik.[s] Auch der protestantischen Kirche hat sich Ronge als Reformator dargeboten, und hier das Herabführen Christi in die Bruderarme der Menschheit als das Hauptstück seiner Reformation bezeichnet.[t] Einige Candidaten fanden in deutschkatholischen Gemeinden einen frühen Wirkungskreis. Aber die protestantische Bevölkerung hat fast einmüthig der neuen Kirche den Mitgebrauch ihrer Kirchen, Geldhülfen und die Macht der Tagespresse gewährt, ohne Lust zum Herüberziehn, anfangs mit großen nationalen Hoffnungen.[u] Vor dem Staat machten die Deutschkatholiken auf die unverkürzten Rechte der katholischen

---

i Ronge's erste Rundreise. Bresl. 845. [Schumann] Ronge's Fahrten. Rudolst. 846. k J. Romberg, d. Spalt. d. christ-kath. Vereins zu Bromb. B. 845.
l Czerski, zweites Sendschr. Bromb. 846. m Brl. KZ. 846. N. 63. 65.
n Kath. KReform. Nov. 846. S. 141. Ev. KZ. 847. N. 38 f.
o Glaubensbek. der nach d. Protest v. 15 Mai zu Berlin sich bildenden christ-kath. Gem. Brl. 845. p Brl. KZ. 847. N. 3. 11. 15. q Die zweite christ-kath. KVersamml. zu Berlin, hrsg. v. R. Blum u. F. Wigard. Lpz. 847.
r) Grundzüge d. Glaubensl., d. Gottesd. u. d. Verf. genehm. v. d. Syn. zu Breslau. Bresl. 845. Organ. Statut f. deutsch-kath. Gem. v. F. Wigard. Dresd. 845. s Offenes Sendschr. d. Witwe Anna Czerska an ihren Sohn, den suspend. Priester. Rgnsb. 845. t) Ronge: Neue u. doch alte Feinde. Dess. 845. Wesen d. freien chr. K. Hamb. 847.
u G. Gervinus: Die Mission d. DKath. Hdlb. 845. [D. Schenkel,] d. prot. Geistlichk. u. d. DKath. Zür. 846. Die prot. Geistlichk. u. d. DKath. Hdlb. 846.

Kirche Anspruch. Östreich und Baiern antwortete durch Verbote und Ausweisungen gegen die rongische Secte. Kleinere protestantische Staaten ließen die katholischen Dissidenten gewähren, die Regierungen von Hannover, Sachsen, Baden und Würtemberg widerstrebend, die beiden letztern mit Verkümmerung des Staatsbürgerrechts, am strengsten Kurhessen; aber überall erhoben sich die Abgeordneten in den Kammern für ihr Recht.[v]) Preußen erklärte anfangs weder fördernd noch hemmend eingreifen zu wollen, dann überwog die Verstimmung gegen das bloße Zeitgeist-Christenthum den Vortheil gegen die römische Hierarchie, bis die natürliche Macht der Sache wieder zum Gewährenlassen zurücklenkte.[w]) Vielfach aufgefordert brachte Theiner seinen alten Ruhm zu der neuen Erhebung;[x]) er ist ihr durch Ronge bald entfremdet und vereinzelt worden.[y]) Als gegen Ende 1846 die Bewegung durch die unleugbar gewordene Unbedeutendheit ihrer Führer und durch den Mangel an religiöser Energie einen ihr gefahrvollen Stillstand nahm, zählte der Deutschkatholicismus etwa 60000 Bekenner wohl zur Hälfte in Schlesien, compacte katholische Bevölkerungen waren kaum von ihm berührt, aber die Überreste und seit Jahrhunderten gewonnene Vorposten der katholischen Kirche in protestantischen Landen verloren oder gefährdet, und durch Rom ging die Sorge, ob abermals eine Reformation von Deutschland aus drohe. Der Frühling 1848 brachte der neuen Kirche volle Freiheit, in Sachsen ward sie als Corporation anerkannt,[z]) die streng katholischen Lande thaten sich ihr auf, in Wien und München ward sie mit neugieriger Theilnahme aufgenommen, in Östreich geduldet, in Baiern anerkannt, wennschon der Erzbischof von Freysingen den Deutschkatholicismus weder für katholisch noch für deutsch gelten lassen wollte. Aber zugleich trat das religiöse Interesse innerhalb und außerhalb der Gemeinden zurück, Ronge als Abgeordneter demokratischer Vereine unterzeichnete ein Manifest gegen die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers als volksverrätherisch. Dowiat, vielleicht seinem eignen Jugendrausche Unrecht thuend, erklärte die religiöse Bewegung nur als Mittel der social politischen Agitation, eine Maske die jetzt unnöthig geworden sei. Der Vorstand der schlesischen Gemeinden wollte doch die Demokratie heiligen und den Socialismus zur Religion machen.[a]) Einzelne Prediger, Nachzügler der Hegelingen, dachten hier eine Stätte zu finden über den Trümmern der katholischen wie der protestantischen Kirche für die neue humanistische Religion, die Demokratie als die wahrhafte Theokratie, Gott in der Gemeinde.[b]) Eine natürliche Sympathie hatte schon Deutsch-

v) Die Sprecher f. d. DKath. in d. sächs. Ständevers. Lpz. 845. 2 H. F. Hecker, die staatsrechtl. Verh. d. DKathol. mit bes. Hinblick a. Baden. Hdlb. 845. 2 A. C. Friedrich, d. deutschkath. Frage in Kurhessen. Lpz. 847. w) Cab. Ordre v. 30. Apr., Minist. Verf. v. 17. Mai, Cab. Ordre v. 8. Juli 1845. — L. Richter, d. Staat u. d. DKath. Lpz. 846. x) Anton Theiner, d. ref. Bestrebungen in d. kath. K. Brsl. 845 f. 2 H. y) Brl. KZ. 847. N. 15. z) Gesetz v. 2. Nov. 48: Brl. KZ. 848. N. 96. a) v. 27. Mai 49: b. Kampe, B. II. S. 316 ff.
b) F. Kampe, d. Wesen d. DKath. m. bes. Rücks. a. s. Verh. z. Politik. Tüb. 850.

[illegible] und freigemeindliches zusammengeführt,[c] als das 3. deutschkatholische [illegible] und eine freigemeindliche Tagsatzung zu Leipzig [illegible] über ihre Einigung verhandelten. Nur die Formlosigkeit der freien Gemeinden erschien den Deutschkatholiken, die Unfreiheit der [illegible] jenen bedenklich, doch einigte man sich vor der polizeilichen Anwendung aus beiden Städten zu einer Religionsgesellschaft freier Gemeinden, auf dem Grunde der Selbständigkeit jeder Gemeinde, zur gegenseitigen [illegible] mit einem Vollziehungsausschuß und der [illegible] alle 3 Jahre zu versammelnden Tagsatzung von [illegible].[k] Manche Gemeinden katholischen Ursprungs haben doch [illegible] auf diese Union einzugehn.[c] Ihr Geschick in katholischen Landen war [illegible] der öffentlichen Ereignisse nothwendig [illegible]. In [illegible] wurde der freichristlichen Gemeinde zu Wien die [illegible] (Jan. 50), weil der bloß verneinende Inhalt ihres [illegible] Bürgschaft leiste für ihr Beruhn auf einem [illegible].[f] In Baiern wurden die deutschkatholischen Gemeinden als [illegible], nachdem als von solchen bereits Frauen und [illegible], aufgelöst (Nov. 51).[g] Aber auch [illegible] weil die Scheu vor den Gefahren [illegible] gegen die Hierarchie. In Preußen, [illegible] durch das Staatsgrundgesetz [illegible] Gemeinden polizeilich geschlossen [illegible] Communalmitteln aufgebracht [illegible] war, daß es nicht sowohl [illegible], den Umsturz der bürgerlichen [illegible].[h] Hamburg nahm die [illegible] Glaubensbekenntniß.[i] [illegible] Mangel an den irdischen Mitteln [illegible] Verkümmerung, auch nach dem [illegible]. Viele Mitglieder haben sich in [illegible] zurückgekehrt in die alte Kirche [illegible].[k] Ronge und Czerski haben [illegible] welche 1863 ihre erste Versammlung in [illegible] Pfaffenthum.[l]

§. [illegible]

Sailer (1751-832) [illegible] einen Kreis von Jüngern [illegible] ein warmes Gefühlsleben [illegible] Werke, Empfehlung Fenelons [illegible]. [illegible] Pietisten. Von den

---

c [illegible] N. 31. d [illegible] Hofferichter, d. Union d. freien Gemeinden d. Kath. u. Prot. [illegible] 45. 48. e Ebd. 850. N. 68. 85. 851 N. 16. f Ebd. 850. N. 2. 45. 851 N. 5. 102. g Ebd. 851. N. 99. h Ebd. N. 14. 33. 852. N. 14. i Ebd. 855. N. 17. k Chilianeum 865. B. VII. S. 441 f. l Prot. KZ. [illegible] S. 977 f. 864. S. 19. 865. S. 1010.

Romanisten verfolgt, von den Liberalen verhöhnt, sind einige aus diesem Kreise mit der Kirche zerfallen [1796 ff.]. Als der Pfarrer Pöschl bei Linz seiner Gemeinde entrissen war, verschmähte diese jeden Geistlichen, und am Charfreitage 1817 wurde ein Mädchen geschlachtet, um nach Christi Vorbilde für ihre Brüder und Schwestern zu sterben. Sailer demüthigte sich vor der Hierarchie, entsagte dem Mysticismus, hat aber auch als Bischof nie aufgehört das Reich der Liebe zu verbreiten.[a]) Wunderbares ist theils harmlos aus krankhafter Erregung, theils in bestimmter Absicht geschehn. Die Schwester Emmerich [1774-824] aus dem Kloster Agnetenberg, dem Ziel ihrer Sehnsucht, ganz hingegeben der Anschauung des Leidens Jesu, aus dessen Hand sie sich die Dornenkrone erwählt hatte, trug an ihrem Leibe die Wundmale des Herrn, die zuweilen aufbrachen an den Erinnerungstagen seines Todes.[b]) Was hier die Macht einer plastisch wirkenden Phantasie vollbracht zu haben scheint, hat an Andern ein Gaukelspiel gethan.[c]) Die Wunderheilungen des Fürsten Hohenlohe [um 1820, gst. 49], damals Domherrn zu Bamberg, genossen zwar große Volksgunst, waren aber zu wenig von einer bedeutenden Persönlichkeit vertreten, um gegen die Polizei und Prosa dieses Zeitalters zu bestehn. In Rom erschien die heilige Jungfrau zur Bekehrung eines reichen Juden [1842].[d]) Auch anderwärts ist sie erschienen, und ihre Erscheinung vor Hirtenkindern auf dem Berge von Salette [1846] war hochgefeiert, obwohl bereits einer bescheidenen Kritik erlegen.[e]) In Rimini überzeugten sich Tausende von Wallfahrern zu ihrer großen Erbauung, daß die Mutter der Barmherzigkeit in ihrem dortigen Bilde die Augen auf- und niederschlage, selbst Mazzinisten wurden dadurch bekehrt.[f]) Ein dem Tischklopfen entsproßner Verkehr mit den Geistern Abgeschiedener durch das Medium einer gebildeten Köchin, welcher in München Aufmerksamkeit und Glauben fand unter Priestern und andern Gebildeten, ist endlich [1858] mit Excommunication belegt worden, ungewiß ob wegen seiner Reform-Andeutungen oder wegen seiner Abgeschmacktheit.[g])

---

a) **J. M. Sailer**, sämmtl. Werke. Sulzb. 830-45. 41 B. **J. Aichinger**, J. M. Sailer B. v. Regensb. Freib. 865. **Salat**, ü. Myst. m. hist. Aufschlüssen ü. Myst. in Baiern. Sulzb. 822. Vrg. §. 454, g. *b)* [**C. v. Brentano**] Das bittre Leiden unsers Herrn. Nach den Betrr. d. sel. A. C. Emm. nebst d. Lebensumständen dieser Begnadigten. Sulzb. 833. 6. A. 842. Das Leben unsers Herrn J. C. Nach d. Gesichten d. gottsel. Emm. aufgeschr. v. **C. Brentano**, Rgnsb. 858. Hist. pol. Bll. 858. B. 41. H. 8. **Tholuck**, verm. Schrr. B. I. S. 111 ff. B. II. S. 477 f. — Volksheilige zu Kaltern: A. KZ. 833. N. 175. Brl. KZ. 840. N. 99.

c) Brl. KZ. 849. N. 73. 850. N. 62. 67. — D. A. Z. 857. N. 43.

d) Brl. KZ. 842. N. 67. 843. N. 46. *e)* Apparition de la Très-Sainte Vierge à deux petits bergers sur la montagne de la Salette. Grenoble 851. u. o. Affaire de la Salette devant le tribunal civil de Grenoble. Gren. 857. Brl. KZ. 851. S. 156. Prot. KZ. 854. S. 1145 f. 855. S. 38. *f)* Brl. KZ. 850. N. 48. 51 ff. 69 f. *g)* Mittheilungen seliger Geister durch d. Hand d. **Maria Kohlhammer**. Münch. 856. — Prot. KZ. 855. S. 439. Ev. KZ. 858. N. 47.

§. 463. Orden.

Napoleon bemerkte, daß die Spitäler besser und wohlfeiler als durch Lohndiener durch den heiligen Eifer der **barmherzigen Schwestern** versorgt würden: er berief ihre zerstreute Schaar zu einem Generalcapitel, dem die Kaiserin Mutter präsidirte [1807], ordnete die Regel und bewilligte die verlangten Unterstützungen. Sie haben sich in der Cholera und im orientalischen Krieg heldenmüthig bewährt.[a]) Die Neigung der frommen Schwestern protestantische Kranke zu bekehren trat ihrer Einführung in deutsche Spitäler hie und da entgegen, manches Prüde, Harte und Selbstsüchtige wurde ihnen nachgesagt.[b]) Vornehmlich in Frankreich erneute ein gewohntes Bedürfniß die Frauenklöster in mannichfacher Gestalt.[c]) Nachdem der letzte Mauriner als Mitglied des Instituts von Frankreich gestorben war, erkauften einige Freunde Lamennais's unter dem Schutze des Bischofs von Mons die alte Abtei Solemes [1833], um in ihrem Frieden die gottselige Gelehrsamkeit der Congregation des h. **Maurus** zu erneun.[d]) **Oblati** der h. Jungfrau, durch Eugen v. Mazenod, Bischof von Marseille für fromme Werke gestiftet, ohne Ordenstracht, durch Leo XII 1826 bestätigt, haben sich in blinder Ergebenheit für den h. Stuhl ganz der Bekehrung armer Seelen geweiht.[e]) Ist die Zahl der **Jesuiten** im fast stetigen Wachsen auf 8000 gestiegen, auf die Erziehung zunächst des Klerus und auf die Regierung der Kirche mit unberechenbarem Einfluß, unter dem neu belebten Streite über ihre Moral und die Mittel ihres Einflusses wie Erwerbes:[f]) sie hat sich doch der Boden für ihre Existenz oft wieder verengt, da nicht ein frei werdendes, nur ein frei gewordnes Volk auch sie ertragen zu können scheint. Zur Rettung der beraubten Orden wurde in Rom eine Congregation niedergesetzt, in einigen Concordaten war eine [illegible] Klöster verheißen, aber der fromme Wille der Regierungen scheiterte meist an der Herausgabe des Klosterguts, nur in Baiern ist mehr erfüllt, als [illegible] verheißen worden.[g]) In Frankreich, Belgien und Deutschland wurden einzelne Klöster durch fromme Betriebsamkeit gestiftet: in [illegible] Spanien, Italien und Polen wurden sie massenhaft aufgehoben. Pius IX [illegible] die Gemeinsamkeit des Lebens und Besitzthums in den Klöstern wieder einzuführen [1851]. Die Ritterorden, längst [illegible] Bedeutung, verloren die **Johanniter** durch den Verlust

a) [illegible] Rheinw. Rep. B. XVIII. [illegible] S. 847.

b) [illegible] Gb. 839. [illegible] Ebrenreuth. in Frankf. [illegible] S. 5. Spicilegium [illegible] Patrum [illegible] Anecdota e grae- [illegible] J. B. Pitra. Par. 852-58. 4 T.

c) [illegible] Mariae sine labe conceptae [illegible] Das Innere der Ge- [illegible] S. 862. Der [illegible] der Zweck heiligt das [illegible] Acta [illegible] S. 354. Vrl. B. 846. N. 15

von Malta [1798], das im pariser Frieden [1814] als Handelsburg Englands anerkannt wurde,[h]) die deutschen Herren durch den Verlust von Mergentheim kraft des wiener Friedens [1810], auch ihre politische Bedeutung, für deren Wiederherstellung, als gefordert durch das allgemeine Geschrei von Europa, sie die europäischen Congresse angingen.[i]) Als Decorationen und Pensionen des Adels sind sie besonders in Östreich und Italien theils erhalten, theils neu gegründet worden.[k]) Der ritterliche Erzherzog Maximilian [gst. 1862][l]) hat als Hoch- und Deutschmeister dem Orden wieder durch eignen Reichthum und durch eingekaufte Ehrenritter Spitäler begründet mit barmherzigen Ordensschwestern [f. 1837]. Johanniter, in Preußen seit 1812 und nicht mehr als katholisches Institut, sind durch Friedrich Wilhelm IV auf ihre ursprüngliche Bedeutung der Krankenpflege hingewiesen worden [1851] zunächst durch Geldbeiträge;[m]) im deutschen Krieg erschien das rothe Johanniterkreuz als das Gottesfriedens-Zeichen der Hülfleistung für alle Wunde und Kranke.[n]) Ein Orden der Templer, als geheime Loge seit Anfang des 18. Jahrh. in Paris bemerkt, trat 1831 öffentlich auf als die ursprüngliche Kirche.[o]) Nach ihrer Lehre ist eine Uroffenbarung, deren Gott aus 3 Mächten, dem Sein, der That und dem Bewußtsein besteht, die Welt von Gott verschieden, aber ungeschaffen und göttlich, in griechischen und ägyptischen Mysterien fortgepflanzt, aus diesen von Moses geschöpft, von Jesus erneut, dem Johannes als dem Haupte der Kirche und seinen Nachfolgern, als solchen den Großmeistern des Tempels, übertragen worden. Der Orden besitzt ein hiernach eingerichtetes Johannisevangelium, möglicherweise aus dem 14. Jahrh.,[p]) hat mit dem Katholicismus nur eine Hierarchie voll prangender Titel gemein, weiß das alte Templergelübde höchst aufgeklärt zu deuten,[q]) trat mit der Ankündigung hervor, die römische Kirche zu stürzen, und erfreute die Pariser durch die geschmackvollen Costümes der Templer und Templerinnen.

§. 464. Ausbreitung des Christenthums. Forts. v. §. 369 ff. 405.

Indem die katholischen Völker Europas der Revolution anheimfielen und in deren Folge ihre meisten Colonien verloren, wurden auch die Missionen verstört, doch keine gänzlich aufgegeben. Mit der neuen Kräftigung der Kirche erwachte auch ihre Missionslust. Einflußreicher als die Propaganda hat die Glaubensgesellschaft zu Lyon, aus bescheidenen Anfängen

---

h) Vic. de Villeneuve-Bargemont, Monumens des Grands-Maitres de l'ordre de S. Jean. Par. 829. 2 T. i) A. KZ. 822. N. 66. k) Brl. KZ. 840. N. 13.
l) J. Stöger, Maxim. Erzh. v. Östr. Este. Rgnsb. 866. m) Brl. KZ. 853. N. 2. 8. D. A. Z. 853. N. 130. n) Ev. KZ. 866. N. 96. o) [Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple. éd. 3. Par. 825. 12.] Leviticon. Par. 831. Eglise chrét. primitive. Lettre pastorale de M. l'évêque de Nancy [L'Mête]. Nancy 832. — Carové, d. Messianismus, die neuen Templer. Lpz. 834. J. P. Recherches sur les Templiers. Par. 835. p) Münter, Notitia cod. graeci Ev. Jo. variatum continentis. Hafn. 828. Thilo, Cod. apocr. T. I. p. 819 ss.
q) Brl. KZ. 839. N. 38.

s. 1820 erwachsen, durch geringe wöchentliche Gaben mittels kleiner Lesekreise der Annalen der Glaubensverbreitung jährlich Millionen eingenommen und für Missionen verwandt.[a]) Den Missionären blieb die Gründung der äußern Kirche durch Taufen das Erste. 1. China hielt man fast sterbend noch fest. Die Kirche begann sich wieder still zu verbreiten, als durch die aufgefangene Sendung einer Karte des Landes nach Rom die Verfolgung erneut wurde [1806]. Der Bischof Dufresne wurde enthauptet [1815]. Ein entgeisterndes Märtyrerthum brachte der Bambus und die Gangue. Verfolgung und Duldung wechselte nach den Launen der Regierung. Weniger das Christenthum, als die Verbindung mit dem Auslande galt als Verbrechen, bis die Siege Englands auch der katholischen Kirche ein Schutz wurden. Die Priester sind meist Eingeborene, theils in einheimischen Seminaren, theils in einem Zweige der Propaganda zu Neapel erzogen. Etwa 2 Tausendtheile des Volkes der Mitte sind getauft.[b]) Für Tibet hat eine französische Mission in Bonga s. 1855 festen Sitz, aber „gegen die satanische Nachäffung des Katholicismus" noch wenig Gläubige. 2. Aus Ostindien, wo das Bekehren oft darin bestand, daß katholische und protestantische Missionäre einander ihre Gläubigen abnahmen, kehrte der redliche Dübois zurück [1823] mit dem Gefühl eines vergeblichen Lebens, hoffnungslos, daß je das Evangelium die Vorurtheile der Hindu überwinden werde.[c]) 3. In Siam unter Budhaisten, obwohl vom König begünstigt, war der Erfolg doch größer an heimlich getauften sterbenden Kindern als an Lebenden.[d]) 4. Der König von Cochinchina, wo die Christen unter dem französischen Bischof von Adran große politische Bedeutung erlangt hatten, pries die Weisheit des Kaisers von Japan, der sich der europäischen Lehren entledigt habe, daher s. 1831 einzelne Bedrückungen, v. 6. Jan. 1833 Decret zur allgemeinen Verfolgung, die zwar von den Localbehörden ermäßigt, doch vornehmlich gegen Priester wüthete, und der Papst feierte das Gedächtniß dieser Märtyrer;[e]) der Abbé Schöffler an der Spitze einer inländischen Mission hat wie Cyprian geendet [1851], der spanische Bischof Diaz folgte seiner blutigen Bahn. Ein französischer Kriegszug hat dort die Sache des Christenthums wenigstens mitverfochten.[f]) 5. Auf Madagascar [S. 650] nach der abermaligen Begünstigung europäischer und christlicher Bildung unter

---

a) Annales de la propagation de la foi. 834 ss. auch in deutscher, engl., dänischer, ital., span., portug. u. holländ. Sprache. A. KZ. 843. N. 100. Brl. KZ. 847. N. 52. Ertrag 1865: 5,471020 francs.

b) Gesch. d. kath. Miss. in China. Wien 845 ff. Rheinw. Rep. B. XXVIII. S. 281 ff. XXX. 183 ff. D. A. Z. 845. N. 224. Huc, d. chin. Reich. Lpz. 856. 2 B.

c) **Dubois**, Lettres on the State of Christianity in India. Lond. 823. übrs. v. **Hoffmann**, Neust. 824. Wrg. KHist. Archiv. 824. H. 3. *d*) **Pallegoix**, Evêque de Malos, Vicaire apost. de Siam, Description du roy. Thai ou Siam. Par. 854. — **J. Bowring**, Kingdom and people of Siam. Lond. 857.

e) A. Z. 835. Beil. N. 103. 843. N. 143. Brl. KZ. 839. N. 78. A. KZ. 840. N. 90. 203. *f*) **E. Veuillot**, la Cochinchine et le Tonquin. Par. 859.

Radama II, ist nach dessen Ermordung [1863] unter der Königin Rabodo wohl nicht ohne die Eifersucht französischer und englischer Einflüsse das Christenthum wieder verfolgt worden.[g]) 6. In der Freiheit Nordamerikas hat auch die katholische Kirche zunächst durch Einwanderer, dann durch gute Ordnung ihr Haus gegründet.[h]) Die Algonkins und Irokesen sandten [1831] eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den h. Vater, der seinen Söhnen in der Wüste den Mann im schwarzen Kleide geschickt, auf den sie gehört, den unbekannten Gott erkannt und Frieden unter einander gefunden hätten.[i]) 7. In Algier wurde ein französisches Bisthum eingesetzt [1838] und ein Arm des h. Augustin nach Hippo feierlich zurückgebracht [1842].[k]) 8. Auf den Südseeinseln ist der Missions-Bischof in eine fremde Saat eingetreten [S. 648]. 9. In Korea ließ der König die französischen Missionäre hinrichten [1866]. Die modernen Zustände bringen es mit sich, daß Missionäre besoldet und Märtyrer zu rächen Kriegsschiffe ausgesandt werden. — Die katholische Kirche zählt an 170 Millionen Seelen in 763 Bisthümern.[l])

Cap. VII. Die morgenländische Kirche.

§. 465. Rußland. Forts. v. §. 380.

King, the rites of the greek church in Russ. Lond. 772. 4. Riga 773. 4. [Acta hist. ecc. nostri temp. B. I. S. 1. 187 ff.] **Bellermann**, Abr. d. russ. K. Erf. 788. **A. de Stourdza**, Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'égl. orthod. Weim. 816. übrs. v. Kotzebue, Lpz. 817. **Pinkerton**, Russia. Lond. 833. [Ev. KZ. 834. N. 71 ff.] Briefe ü. d. Gottesd. d. morg. K. a. d. Russ. [v. Murawieff] v. E. v. **Muralt**, Lpz. 838. Mit Lexidion d. morg. K. v. Dems. Lpz. 838. Die Staatsk. Rußl. im J. 1839, v. e. Priester d. Orator. [**Theiner**]. Schaffh. 844. Die Bedeut. d. russ. K. f. d. Gegenw. [Deutsche Viertelj. Schr. 842. N. 19.] **H. Wimmer**, d. griech. K. in Rußl. Drsd. 848. **Klose**, Rußl. kirchl. Statist. [Reuter, Rep. 850. H. 1.] **Hefele**, d. russ. K. [Tüb. Quartalsch. 853. H 3.] Russ. Studien z. Theol. u. Gesch. hrsg. v. **M. Brühl**, Münst. 857 f. 2 H. **Dolgorukow**, la vérité sur la Russie. Par. 860.

Der orthodoxe Kaiser wurde der natürliche Schutzherr der orthodoxen Kirche des Morgenlandes mit einer Macht in beiden Welttheilen, wie die Nachfolger Constantins sie niemals gehabt haben. Peter der Große ließ nach dem Tode des Patriarchen Hadrian [1702] dessen Stuhl vorläufig unbesetzt, bis das Volk sich daran gewöhnt hatte, an seiner Stelle ein Collegium von Prälaten zu sehn, welches als heilige Synode zur höchsten Kirchenbehörde erklärt wurde [1721].[a]) Die Synode ist abhängig vom Kaiser, aber die Bedeutung des Klerus und die Eigenthümlichkeit des Kirchen-

---

g) Neue Ev. KZ. 865. N. 35. *h*) **Vogt**, d. kath. K. in d. verein. Staaten. [Tüb. Quartalsch. 841. H. 1.] Vrg. S. 644. *i*) A. KZ. 832. N. 50.

k) Rheinw. Rep. B. XXIII. S. 78 f. A. KZ. 839. N. 63. 843. N. 2.

l) **Karl v. h. Aloys**, d. kath. K. in ihrer gegenw. Ausbr. a. d. Erde. Regensb. 845. Girol. Petri, Gerarchia della s. Chiesa catt. apost. Romana. Lps. 851. **Rundschau**, Kampf u. Wachsth. d. K. Freib. 862.

a) K. Hist. Archiv. 823. B. I. St. 4. S. 87 ff. **Galitzin**, la Russie au 18. Siècle. Par. 863.

wesens ruht fest auf dem Volkscharakter, obwohl Catharina II nach Übernahme des Kirchengutes fast alle geistliche Stellen und Stiftungen auf einen festen, sehr bescheidnen Gehalt gesetzt hat. Dagegen wurden den Klöstern die Invaliden abgenommen und Seminare gegründet. Der Klerus pflanzt sich meist als Kaste fort. Predigten wurden einst verboten, damit nicht neue Lehren verbreitet würden, aber viele alterthümliche, sinnbildliche Bräuche haben sich in der Gemüthlichkeit des Volkes erhalten; die Kirchensprache das alt Slavonische. Wegen der Neuerungen, welche der Patriarch Nikon, obwohl zum wahrhaft Alten zurückkehrend, in der Liturgie machte, trennten sich [1666] Unzufriedene von der Staatskirche, von dieser Roskolniki, unter einander Staroverzi genannt, welche gewissenhaft an den altväterlichen Satzungen hängen, die neuen Sitten und Luxusartikel verabscheun, auch im Czar nicht das geheiligte Haupt der Kirche erkennen, eine volksthümliche Gegenkirche. Mancherlei Secten entstanden unter ihnen und durch Verfolgungen kam über viele ein düster schwärmerischer Geist. Die Duchoborzi wollen nur eine Geisterkirche, aber mit strengen Sitten. Andre haben einen Cultus zwischen den Greueln der Wollust, der Entmannung und „der Feuertaufe" sich selbst Opfernder.[b]) Ein nur minder schroffer Gegensatz des Altgläubigen und der Neuerung hat sich immer zwischen Moskau und Petersburg erhalten. Im Streben, seine Völker geistig zu erheben, suchte Alexander I die Kirche zu heben: auf allen Kronländern wurden Dorfschulen errichtet und die Priester der Knute entnommen. Der Nationalkampf gegen Napoleon wurde zum Religionskrieg. Nach froheren Tagen neigte sich der Kaiser durch besondre Schicksale und Veranstaltungen [s. 1812] zu einer trübsinnigen Frömmigkeit.[c]) Auf Veranlassung der londoner Gesellschaft und nach des Kaisers Wunsche ward Petersburg [s. 1813] ein Hauptsitz der Bibelgesellschaft, unter Aufsicht der h. Synode erschien das N. Testament in russischer Sprache [1821] und wurde allmälig ausgegeben in den Zungen fast aller Völker des Reichs. Das Volk legte vertrauend die Bibel unter seine heiligen Bilder: aber durch mißverständliche Anwendungen des Bibelwortes erstarkte ein kirchlich nationaler Gegensatz, und die Bibelgesellschaft wurde aufgehoben [1826].[d]) Die Krone sah sich auf die Bekehrung ihrer heidnischen und moslimischen Unterthanen in 3 Welttheilen hingewiesen. Zur Bildung der Missionäre sind kirchliche Anstalten errichtet und den Neubekehrten Vergünstigungen gewährt worden.[e]) Unter Nikolaus [1825–55] kam der Gedanke zur

---

b) Strahl, Sectenw. d. russ. K. [KHist. Archiv. 824. St. 4. S. 26 ff. 825. St. 1. S. 42 ff.] **Lenz**, de Duchoborzis. Dorp. 829. P. I. [Jen. L. Z. N. 166 f.] Ev. KZ. 828. N. 52 ff. 835. N. 10 ff. Rheinw. Rep. B. XXII. S. 270 ff. **Hermann**, Gesch. d. russ. Staats. B. V. S. 507. 658 ff. **F. L. v. Harthausen**, Studien ü. d. innern Zust. Rußl. Han. 847. 2 T. Le Raskoln. Essai hist. sur les sectes rel. en Russ. Par. 859. E. N. Die neuesten Vorgänge unter d. russ. Altgläubigen. [Deutsche Jahrbb. 864. Sept.] *c*) Nächst **Pinkerton**: H. L. E. Notiz ü. Alex. Jena 828. *d*) Nächst **Pinkerton**: A. KZ. 822. N. 70. 840. N. 40. 110 ff.

e) **J. Otto**, ü. russ. Miss. [A. KZ. 861. N. 62.]

Herrschaft, die russische Nationalität aus sich selbst heraus zu discipliniren und in dieselbe alle unterworfene Volksstämme hineinzuziehn, in der Sprache wie im Glauben. Durch die persische Eroberung [1828] erhielt Rußland mit einem großen Theile von Armenien auch das Kloster Etschmiadzin, den Sitz des Katholikus, der die Bischöfe und das heilige Öl weiht; aber die armenische Kirche verwahrte sich gegen die Verschmelzung mit der russischen.[f]) Peter I hatte Katholiken und Protestanten Freiheit des Gottesdienstes ertheilt, doch beschränkt auf die eingewanderten Familien, deren er bedurfte. Das Concordat für Polen [S 692] wurde auch für die katholischen Bischöfe in Rußland geschlossen wie zerrissen. Nikolaus hat der lutherischen Kirche eine Verfassung gegeben [1833], die geeignet ist Ordnung zu erhalten und alle Neuerung auszuschließen.[g]) Der Protestantismus, im Innern des Reichs durch althergebrachte Zugeständnisse, in den deutschen Ostseeprovinzen durch Verträge gesichert, konnte doch nach dem Gesetz und Verfahren zu Gunsten der herrschenden Kirche mit jeder Generation nur verlieren, wie sehr auch eine Richtung und nicht bloß der höhern Stände ihm zugeneigt sei.[h]) Als 1841 unter den Bauern in Liévland Gerüchte verbreitet wurden, daß sie zur rechtgläubigen Kirche übertretend den Grundbesitz ihrer deutschen Gutsherrn erlangen würden, mit phantastischen auf den Großfürsten Michael gestellten Hoffnungen, [nach Daniel 11, 39. 12, 1] haben sich an 50000 Bauern „anschreiben" und firmeln lassen, die Krone erbaute durch's ganze Land Kirchen für die „Neuvereinigten," die nachmals vergeblich nach der alten Kirche zurückverlangten.[i]) Germanische Fürstentöchter, die in das Haus der Czaren aufgenommen wurden, hatten sich vom Unrechte der evangelischen Kirche zu überzeugen.[k]) Alexander II hat im Vertraun auf eine innere Entwickelung des Reichs es gewagt das Zauberwort der Freiheit über den bedrücktesten Theil seiner Völker auszusprechen.[l]) Er ließ auch die Roskolniken gewähren und wollte die Kinder aus gemischten Ehen nicht mehr gegen den älterlichen Willen der russischen Kirche verpfänden [1865]. Die Priesterseminare wurden verbessert, die Predigt freigelassen. Zur Feier des tausendjährigen Reichsjubileums 1862 wurde der uralte Text der H. Schrift vom Sinai veröffentlicht [S. 582].

---

f) **Vater**, Anbau. B. II. S. 111 ff. KHist. Arch. 823. H. 1. Kurze hist. Darst. d. gegenw. Zust. d. arm. Volks. Ptrsb. 821. **Smith and Dwight**, Researches in Arm. Boston 833. 2 T. Tholuck, lit. Anz. 832. N. 17. *g*) Ev. KZ. 834. N. 5 ff. Röhr, Pr. Bibl. 834. H. 4. S. 557 ff. *h*) Vrg. A. Z. 840. Beil. N. 153 f. 163 f. **Berkholz**, d. ev. K. in Rußl. Berl. 857. **E. Busch**, Materialien z. Gesch. d. K. u. Schulwesens d. luth. Gem. in Rußl. Ptrsb. 862. **H. Daltan**, Gesch. d. ref. K. in Rußl. Gotha 865. **N. Turgeneff**, la Russie et les Russes. Par. 847. T. III. p. 115. Dgg. **A. Gagarin**, Tendances cath. dans la société russe. Par. 860.

i) A. Z. 845. N. 218 f. Brl. KZ. 845. N. 59. 100 f. 846. N. 4. 847. N. 67. 849. N. 97. 99. Die luth. K. in d. russ. Ostseeprovinzen. Lpz. 866.

k) z. B. Rheinw. Rep. B. XXXIII. S. 86 ff. *l*) **F. L. v. Harthausen**, die ländl. Verfass. Rußl. u. d. Gesetzg. v. 1861. Lpz. 866.

§. 466. Türkei und Griechenland.

1. Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. B. VI. u. VII. J. Wenger, Beitr. z. Kenntn. d. gegenw. Geistes u. Zust. d. gr. K. in Gr. u. d. Türkei. Brl. 839. F. Klose, d. Christen in d. Türkei. [Ztsch. f. hist. Th. 850. H. 2.] Christophilos Methes, d. Lage d. Christen in d. Türk. Brl. 854. Dwight, le Christianisme en Turquie. Par. 855. Poujade, Chretiens et Turcs. Par. 859. 2. Neander, Progr. d. Bibelges. Brl. 830. Kist, de Ecc. graeca, div. providentiae teste. Lugd. 831. Hartley, Researches in Greece. Lond. 831. [Ev. KZ. 832. N. 12 ff.] F. Fenger, om det Nygraeske Folk og Sprog. Kjöbenh. 832. [Ev. KZ. 832. N. 37 f.] F. Thiersch, Essai sur l'état actuel de la Grèce. 833. 2 T. G. L. v. Maurer, d. griech. Volk in öffentl. kirchl. u. privatr. Bezieh. Heidlb. 835. 2 B. Rheinw. Rep. B. XV. S. 183 ff. XVII. 185. 255 ff. XVIII. 177 f. XXVII. 172. 276 f. [Nach Brandis. Lpz. 842. B. III.] XXXVIII. S. 187. 269 ff. L'égl. orthod. d'Orient. Athen. 853. About, la Grèce contemporaine. Par. 854.

1. Solange hat eine erträgliche Knechtschaft der Christen unter dem Sultan und unter ihrer eignen Hierarchie gewährt, daß die edlen Anlagen des in seiner slavischen Mischung immer noch griechisch gebliebenen Volkes auch in der Schule der Noth nicht erwachten. Die Würde des Patriarchen von Constantinopel wurde meist verkauft, oft an den Meistbietenden, daher oft gewechselt. Außer dem Knabenzins zu Janitscharen erfolgten zahlreiche Übertritte zum Islam. Als dennoch in Folge der Polygamie die türkische Bevölkerung immer schwächer wurde, ihr Staat immer verrotteter und vor Rußland nur durch die andern christlichen Mächte beschützt, erhielten die Christen das Versprechen einer rechtlichen Existenz. Der Hattischerif von Gülhane [1839], Leben, Ehre und Eigenthum allen zu sichern verheißend, stellte Moslim und Raja gleich vor dem Gesetz, ohne gegen den übeln Willen der untern, den schwachen der obern Behörden zur Ausführung zu gelangen.[a]) Zu den heiligen Stätten, um deren Schlüssel Rußland für neuerworbene Rechte der Griechen und Frankreich für althergebrachte der Lateiner mit einander haderten, — der Guardian der Franciscaner ist aus dem Mittelalter her ihr Wächter und durch französischen Einfluß 1847 auch ein lateinischer Patriarch in Jerusalem eingesetzt, — war die Stellung des Sultan nur eine vermittelnde.[b]) Aber die russische Forderung eines Protectorats über die orthodoxen Christen, weit die Mehrzahl der Bevölkerung in der europäischen Türkei, hat er als eine Verzichtung auf die Landeshoheit, im Vertraun auf die Hülfe christlicher Mächte, zurückgewiesen [1853]. Rußland verkündete einen heiligen Krieg gegen die Götzendiener des Abendlandes. Die Türkei ist noch einmal durch die Waffen eines protestantischen und eines katholischen Volks gerettet worden.[c]) Im pariser Frieden verhieß der Sultan unter der Form einer souveränen Verwilligung [Hatti-Humayun v. 18. Febr. 56] seinen christlichen Unterthanen die volle Gleich-

---

a) Beitrr. z. e. Gesch. d. neusten Reformen d. osm. Reiches. In Verbind. m. Ramis Efendi hrsg. v. Petermann, Brl. 842. [C. Paczek] Die Christen in Bosnien. Wien 853. *b*) Brl. KZ. 850. N. 94. 851. N. 32. 852. N. 93. 853. N. 44. vrg. 47. Michon, Solution nouvelle de la question des Lieux-Saints. Par. 852.

c) Dgg: G. L. v. Fiquelmont, d. rel. Seite d. orient. Frage. Wien 854. Ev. KZ. 854. N. 40.

heit in Staatsbürger-Recht und -Pflicht, die Aufhebung der Strafe des Glaubenswechsels und den Franken die Fähigkeit Grundeigenthum zu erwerben. Eine Versammlung von Notabeln, die Mehrzahl Laien, [*ἐθνικὴ συνέλευσις*] unter Vorsitz des Patriarchen hat s. 1858 über die Ausführung des neuen Rechtszustandes und eine dem gemäße Reform der Kirchenverfassung unter schweren Streitigkeiten einen Entwurf zu Stande gebracht und 1860 der Regierung übergeben, dessen Einführung mindestens zu verzögern die dadurch Benachtheiligten Mittel gefunden haben. Die Wahl des Patriarchen geschieht nach der Ordnung von 1860 gleichfalls vorherrschend durch Laien, doch hat die Regierung das entscheidende Wort seiner Ein- und Absetzung festgehalten.[d]) Missionäre haben seitdem in Constantinopel selbst geworben und auch Türken gefunden, welche den Namen Mohammed mit dem Namen Christus vertauschten. Eine drohende Erhebung des türkischen Stadttheils bewog die Regierung die Abgefallnen auszuweisen und die Locale der amerikanischen und englischen Bibelgesellschaft zu schließen [1864], die doch auf Vorstellung der betreffenden Gesandten bald wieder eröffnet wurden. Die eigne Macht der Hohenpforte reichte nicht überall aus, um solche Zustände gegen den Zorn der türkischen Bevölkerung, der hie und da in blutigen Thaten ausgebrochen ist, zu behaupten und die neuen Berechtigungen der Christen selbst haben zu neuen Nothständen derselben geführt. 2. Als im Frühling 1821 das griechische Volk erwachte, segneten die Bischöfe den Aufstand. Die Hinrichtung des greisen Patriarchen G r e g o r an der Pforte seines Palastes am Ostersonntag zerriß das letzte Band zwischen einem niedergetretenen Volke und seinen Tyrannen. Im Eifer liberaler Ideen wurde die bischöfliche Civil-Gerichtsbarkeit rasch abgebrochen.[e]) Da die bleibende Abhängigkeit von einem durch den Sultan eingesetzten Patriarchen unmöglich war, ließ die Regentschaft durch eine Versammlung der Bischöfe zu Syra [Aug. 33] beschließen, daß die orthodoxe Kirche Griechenlands kein andres Haupt anerkenne als Jesum Christum, daß ihre Verwaltung dem König zukomme, und durch eine von ihm eingesetzte permanente, doch jährlich erneute Synode von Bischöfen den heiligen Canones gemäß geschehn werde.[f]) Durch diese Maßregel von Seiten einer katholischen Regierung und durch die Aufhebung der kleinen Klöster zum Besten eines Kirchen- und Schul-Fonds [1834] wurde das kirchliche Nationalgefühl verletzt. Der Widerwille gegen die neue Bildung wandte sich zunächst gegen die englisch amerikanischen Missionen mit ihren Schulen und Büchern.[g]) Die Verschwörung der orthodoxen Hetäria wollte zur Vernichtung alles aufgedrungenen Fremden auch die Kirche dem Patriarchen, Gregor VI, unterwerfen [1839],[h]) der einen Fehdebrief wider Luther

---

d) C. **Pischon**, d. Verfass. d. griech. K. in d. Türkei. [Stud. u. Krit. 864. H. 1.] *e*) **Geib** [S. 369] S. 113 ff. *f*) A. KZ. 833. N. 191.

g) A. Z. 837. Beil. N. 184. A. KZ. 837. N. 32. D. A. Z. 845. N. 362. Hauptorgan *ἡ εὐαγγελικὴ σάλπιγξ* vom Mönche Germanos redigirt.

h) A. Z. 840. N. 27. 30.

erließ, Bibelübersetzungen verbot,[i]) die Einsegnung gemischter Ehen auf den ionischen Inseln hinderte, und deßhalb nach der Forderung des englischen Gesandten entsetzt wurde [1840].[k]) Die Revolution von 1843 als im Namen der Nationalfreiheit warf alle Stützen deutscher Bildung von sich. Die Staatsverfassung von 1844 erkannte die orthodoxe Kirche des Morgenlandes als die herrschende, der auch der Thronfolger angehören soll, versprach jedoch jedem andern Gottesdienste Duldung mit Untersagung des Proselytismus. Durch das kirchliche Statut von 1845 und 1852 erhielt die Synode eine von der Regierung weniger abhängige Stellung, ihre Beschlüsse in geistlichen Sachen entscheidend, in gemischten durch Zustimmung eines Regierungscommissärs bedingt.[l]) Vom Patriarchen zu Constantinopel wurde sie unter russischer Vermittelung anerkannt [1850], dafern sie das heilige Öl fortwährend von der Mutterkirche beziehe, sie selbst aber vom Klerus erwählt werde, ihr ständiger Präsident der Bischof von Attica.[m]) Eine kirchliche Literatur trieb ihre ersten Sprossen.[n]) Eine nichtchristliche Politik hat verhindert, daß Griechenland seine naturgemäßen Gränzen erhielt, unmündige Herrscher vermochten nicht die offnen Schäden des jungen Staats zu heilen, der dennoch, mit seinen großen Erinnerungen und seiner orientalischen Naturkraft in den Zauberkreis abendländischer Bildung eingetreten, unter dem Zeichen des Kreuzes einem großen Erbe entgegen geht. Die Stadt der Athene, als die dermalige Hauptstadt, ist einer andern göttlichen Jungfrau geweiht worden,[o]) aber im Volke lebt eine Weißagung vom Kreuz auf der Sophienkirche.

§. 467. Katholische und protestantische Einwirkungen.

Griechische und armenische Gemeinden, welche flüchtig oder durch Handelsverhältnisse in katholischen Ländern sich ansiedelten, mußten den öffentlichen Schutz insgemein erkaufen um den Primat des Papstes und den Ausgang des H. Geistes auch vom Sohne, wofür ihnen die Päpste ihre vaterländischen Gebräuche, auch den Kelch der Laien und die Ehe der Priester ließen. In Siebenbürgen wurden die Wallachen durch Jesuiten für die römische Union gewonnen [1697]: da kam über das Gebirg ein heiliger Mönch [1744] und erfüllte das Volk mit Abscheu vor diesem Bunde.[a]) Unter den Armeniern haben die Mechitharisten, als Benedictiner von Clemens XI bestätigt [1712], nach dem Falle Modons [s. 1717] auf S. Lazaro in den Lagunen von Venedig nach dem Vorgange ihres Gründers Mekhithar [Tröster 1676-749] eine gelehrte Vermittlung ihres Vaterlandes mit dem Abendlande gebildet; ihr Zweig in Wien [s. 1811] hat

---

i) Acta hist. ecc. 1837. S. 881 ff. *k*) A. KZ. 840. N. 86. *l*) D. A. Z. 845. N. 198. Pichler, Or. u. Occ. B. II. S. 407 f. *m*) Brl. KZ. 851. N. 36.

n) **Rizo Neroulos**, Cours de litérature grecque moderne, publ. par **J. Humbert**, Gen. 827. Wiederanfänge d. theol. Lit. in Griechenl. [Stud. u. Krit. 841. H. 1.] *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων*, ed. **G. A. Rallis** et **M. Potlis**, Athen. 852. 2 T. **Const. Oeconomos**, *Λόγοι ἐκκλησιαστικοί*. Athen. 857. Zeitschrift: *εὐαγγελικὴ κήρυξ*. *o*) A. KZ. 822. N. 48.

a) Acta hist. ecc. B. X. S. 110 ff.

seine frommen literarischen Zwecke mehr auf Deutschland beschränkt.[b]) Die mit Rom unirten **Armenier** in der Türkei erhielten 1830 einen Patriarchen als weltliches vom Sultan ernanntes und einen Primas als geistliches unter Einfluß des Papstes erwähltes Haupt. Bei dem Zwiespalte der Mechitharisten in ihrer nationalen Richtung und der römischen Priester ist eine von jenen ausgehende „nationale Gesellschaft" [1846] zur Einigung der durch die verschiedenen Kirchen zerspaltenen Nation von Rom aus verboten und verstört worden.[c]) Nachdem amerikanische Missionäre unter den Armeniern in Constantinopel und Trapezunt Schule gehalten und Bibeln vertheilt hatten, führte ihr Gegensatz wider alle Anbetung der Creatur zu Mißhelligkeiten mit dem armenischen Cultus und zur Excommunication der Evangelischgesinnten [1846] als Söhne des Teufels und Mörder Christi, welche hierdurch zur Aufstellung als besondre Gemeinde genöthigt, zwar die bürgerliche Strafgewalt ihres Patriarchen bitter empfanden, doch durch gesandtschaftliche Verwendung und durch das Wohlgefallen der Türken an dem neuen Volke ohne Bilder als Corporation anerkannt wurden [1847].[d]) Gleichfalls Amerikaner scheuten keine Kosten, um [s. 1833] den Überrest der **Nestorianer**, dieses Petrefact der Kirche des 5. Jahrh. auf den Gebirgen von Kurdistan, soweit sie sich nicht bereits dem Papst unterworfen hatten, als die Protestanten des Orient, die doch Opferthiere schlachteten, in der H. Schrift zu befestigen;[e]) und noch an manchen Stätten in Mitten der alten orientalischen Kirchen habe protestantische Missionäre Schulen errichtet und die H. Schrift ausgeboten, auf daß die Orientalen selbst den Glauben ihrer Kirche daran prüften; daher die Klage einer Erschütterung aller Auctorität.[f]) In **Abyssinien** sind evangelisch deutsche Missionäre s. 1829 eingedrungen, denen 1838 katholische folgten. Sie haben einander möglichst den Weg verlegt. Seit König **Theodor**, ein aufgeklärter vertrunkener Despot, zur Alleinherrschaft gelangt war [1854], hat er, scheu vor Religionsstreitigkeiten, die Missionäre bald ausgewiesen, bald gefangen gehalten; er wollte nur, was sich dem Orient unabweislich aufdrängt, Handlanger für die Cultur des Abendlandes.[g]) Die **Maroniten** auf dem Libanon, deren alte Ketzerei durch ihre Verehrung des Papstes

---

b) [**Kluver**] Vita dell' Abate Mechitar. Ven. 810. Compendiose notizie sulla congregazione dei Mechitaristi. Ven. [819] 825. Tüb. Quartalsch. 835. H. 1. Rheinw. Rep. B. XXVIII. S. 162 ff. XXX. S. 157 ff. **Eug. Boré**, le couvent de S. Lazare. Par. 837. *c*) Brl. KZ. 846. N. 35. 77. 847. N. 36. 42. 65. A. KZ. 847. N. 136 f. **Pichler**, Or. u. Occ. B. II. S. 438 ff.

d) **K. Pischon**, Reformbestreb. unter den Arm. [Deutsche Ztsch. f. chr. Wiss. 856. N. 38. *e*) S. 141. **A. Grant**, the Nestorians or the lost Tribes. Lond. 841. Im Auszug von **Preiswerk**, Bas. 843. [Dgg: **E. Robinson**, Review of the Nestor. New-York 841.] Bruns, Rep. 845. B. I. S. 185 ff. II. 90 ff. III. 84 ff. 846. B. V. S. 107, 198, 292 ff. B. VI. S. 86 ff. **G. Percy Badger**, the Nestorian and their rituals. Lond. 852. *f*) Hist. pol. Bll. 853. B. XXX. H. 5.

g) S. 495. **C. Isenberg**, Abessinien u. d. ev. Mission. Bonn 844. 2 B. 12. — **M. Massaia**, Missione e viaggi nell' Abess. Tor. 857. Revue des deux mondes. 864. Nov. I. — **F. Apel**, Drei Monate in Abyss. Zür. 866.

vergeben, vergessen und verleugnet ist, vor Alters mit ihren kriegerischen Nachbarn den Drusen, einer ketzerischen Secte des Islam, in böser Nachbarschaft, durch französische Missionäre ein wenig gebildet und mit Waffen versehn, hatten ein Drusendorf überfallen und verheert. Im Frühjahr 1860 hat sich dafür der ganze Stamm der Drusen erhoben, die christliche Bevölkerung auf den südlichen Abhängen des Libanon, soweit sie nicht durch die Flucht sich rettete, vertilgt, und ist von Blut berauscht hinabgestiegen in die Ebene. Die Fanatiker des Islam meinten den Tag der Rache gekommen, in Damaskus wurde das ganze Christenquartier verbrannt, an 3000 Christen getödtet, ihre jungen Frauen und Kinder geraubt, in der Umgegend an 200 Kirchen zerstört. Die türkische Regierung hat zwar die Ruhe wiederhergestellt, aber ohne die Sicherheit verbürgen und ein ernstes Strafgericht üben zu können, daher französische Regimenter Syrien besetzt hielten, so lang es England zuließ, und statt der bisherigen einheimischen Häupter ein katholischer Armenier als Statthalter über den ganzen Libanon gesetzt wurde.[h]) Ein altes Verlangen der römischen Curie, die Bulgaren, ein friedliches ackerbauendes Volk, zu uniren, das seit es im 18. Jahrh. den eignen Patriarchen verloren hat, vom griechischen Klerus ausgesogen wird, schien unter französischer Mitwirkung 1861 sich zu erfüllen, schon hat der Papst einen bulgarischen Bischof geweiht, als durch allzuraschs Geltendmachen römischer Sitten einestheils, durch russische Einflüsse anderntheils alles wieder zurückging, indem der Patriarch von Constantinopel Abstellung der Mißbräuche, bulgarische Kirchensprache und Schulen verhieß.[i]) Die Hoffnung, durch eine allgemeine Versöhnung mit der Kirche des Orient zu erstarken und einen weltgeschichtlichen Widerspruch auszugleichen, ist in Rom immer lebendig gewesen, wiefern sie, da kein principieller Gegensatz beider Kirchen entgegensteht, bei allen Zugeständnissen in Gebräuchen, immer die Unterwerfung unter das Papstthum voraussetzte: ebendeßhalb aber haben die Völker des Orient, deren Christenthum eins geworden ist mit ihrer Nationalität, stets einen entschiednen Widerwillen dagegen bewiesen. Die Mission des Protestantismus im Orient, soweit sie sich selbst verstand, konnte nur eine von Aberglauben und Unwissenheit befreiende sein.[k])

---

h) **Achille Laurent**, Relation hist. des affaires de Syrie 1840–42. Par. 846. **Eug. Poujade**, le Libanon et la Syrie 1845–60. Par. 860. **Dav. Urquhart**, the Libanon. Loud. 860. Prot. KZ. 860. S. 228. 743. *i*) **J. Pitzipios**, la Question d'Orient en 1860. Rom. 860. La Bulgarie chrétienne. Par. 861. Neue Ev. KZ. 861. S. 444, 611 ff. Prot. KZ. 860. S. 785. 1123 ff. 1243. 861. S. 45 f. 782 f. 2003. *k*) **H. J. Schmitt**, Harmonie d. morgenl. u. abendl. K. Würzb. [813] 863. **Gagarin**, de la réunion de l'égl. orientale avec l'égl. romaine. Par. 860. — **A. Pichler**, d. or. Frage. Münch. 862. — **O. Popovitski**, Parole de l'Orthodoxie cathol. au Catholicisme romain. Par. 852. **Murawjew**, Question rel. d'Orient et d'Occ. Moscou 856. **Guettée**, la Papauté schismatique. Par. 863.

Cap. VIII. Gemeinsames und Gegenseitiges.

§. 468. Katholicismus und Protestantismus. Forts. v. §. 374.

Der Übertritt zum Protestantismus wurde in Toscana mit Einkerkerung, in Schweden der zum Katholicismus mit Verbannung gestraft.[a]) Deutschland und Frankreich, wo beide Kirchen zu gleichem Rechte neben und in einander stehn, ohne daß der Volkscharakter sich für die eine oder andre ausschließlich entschieden hat, ist der natürliche Boden eines geistigen Kampfes, der Vermittlung und des gegenseitigen Herüberziehns. In protestantischen Streitschriften erschien der Katholicismus als Antichristenthum, Priesterbetrug, oder doch als ausgelebte Form, die nur in den Zeiten der Unmündigkeit ein Recht hatte. Katholiken nannten die Reformation den zweiten Sündenfall und erneuten den althergebrachten, jetzt besonders verfänglichen Vorwurf, daß die Reformation mit der Revolution ende. Dagegen ein Wortführer des Protestantismus zeigte, daß dasjenige, was in dieser Behauptung wahr sei, nicht irgend eine gesetzliche Staatsform, aber den Katholicismus bedrohe, wiefern sie aber unwahr sei, erhelle aus der Thatsache, daß sich der Heerd aller Revolutionen in katholischen Ländern finde.[b]) Ungetrübter wurde diese Sache innerhalb der protestantischen Wissenschaft betrachtet, indem an die Stelle der Polemik die Symbolik trat, die geschichtliche Auffassung der verschiedenen Glaubensweisen und ihre Betrachtung als Entwickelungspunkte des religiösen Geistes. Die Wissenschaft einer Kirche, der jenseits nur Ketzerei ist, konnte nur scheinbar auf diese Betrachtungsweise eingehn.[c]) Oft wurde angegriffen, was nicht vertheidigt ward, hier unverändertes Lutherthum, dort unfehlbares Papstthum. Der Gegensatz verbitterte sich durch die gesteigerte Kirchlichkeit in beiden Kirchen. Eine Polemik auf dem Standpunkte der Entwicklung des Protestantismus hatte doch alles was christlich in der katholischen Kirche anzuerkennen, und nur das Wesen des Protestantismus, nicht seine Erscheinungsformen als immerdar gültige zu vertheidigen.[d]) Auch eine Judas-Literatur hat sich an den Streit der Kirchen geheftet.[e]) Eine Versöhnung lag denen auf beiden Seiten nahe, welche mit ihrem Kirchenglauben zerfallen waren. So entstand [1797] unter den französischen Reformirten zu Delft eine Partei, Christo sacrum, die mittels einiger allgemeinen Sätze von Göttlichkeit der H. Schrift und Erlösung durch Christum einen Vereinigunspunkt bilden wollte, ohne die Lossagung von der angeborenen Kirche zu fordern. Sie versammelte zwar nach ihrer öffentlichen Anerkennung [1802] einige Glieder verschiedener Kirchen in ihrem Gotteshause, wurde aber, von allen Kirchen verleugnet, zur kleinen Secte.[f]) Die Frei-

---

a) S. 633. Prot. KZ. 858. S. 576. *b*) Tzschirner, Prot. u. Kath. a. d. Standp. d. Politik. Lpz. 822. 4. A. 824. *c*) Möhler [s. S. 697]. Dgg: Baur, Nitzsch, Marheineke. *d*) Hase, Handb. d. Polemik. Lpz. [862] 865. Dgg: B. Martin v. Paderborn, Schulte, Speil u. A. *e*) Der Protestantismus in s. Selbstauflösung. Schaffh. [843] 846. 2 B. Vrg. Brl. KZ. 846. N. 93.
f) Archiv f. KGesch. B. I. St. 2. S. 170 ff. St. 3. S. 155 ff. KHist. Arch.

maurer-Logen, aus den Bauhütten des Mittelalters entstanden, ließen zwar in der Vergeistigung des Gewerks auch nach ihrer neuen von England aus verbreiteten Gestalt [1717] den Gegensatz der Kirchen unberührt, stellten sich aber über denselben im Baue des Tempels der Humanität, daher sie durch päpstliche Decrete verdammt wurden; auch Hengstenberg hat sie als Ausgeburt der englischen Freidenkerei verdammt;[g]) seinen Anschuldigungen antwortete eine fürstliche That [S. 611]. Die Rationalisten wurden wegen ihrer pelagianischen Richtung, die Confessionellen wegen ihres starren Kirchenthums einer Annäherung zum Katholicismus beschuldigt. Katholiken und katholisch Gesinnte verstanden insgemein unter der Einigung eine Rückkehr der Protestanten zur päpstlichen Kirche mit einigen Zugeständnissen ihrer Eigenthümlichkeit,[h]) unter Protestanten ging die Rede von einer höhern Entwicklung des Kirchenthums, in welcher beiderlei Unterschied aufgehn werde,[i]) manchen schien der Gegensatz heilsam und zur Fülle des christlichen Geistes gehörig.[k]) Der Übergang von der einen Kirche zur andern geschah oft durch Verlockung oder Täuschung, unter Katholiken geduldet in Beziehung auf künftige Generationen, geschah auch besonders durch Frauen in liebevoller Aufopferung,[l]) oder lag ganz außerhalb des Christenthums, wie einst Winkelmann [gst. 1768] den großen Zweck seines Lebens, den er nur in Rom erfüllen konnte, einer Messe werth hielt, da er, obwohl nicht ohne fromme Jugenderinnerungen, weder Protestant noch Katholik, sondern ein Zeitgenosse des Perikles war.[m]) Einige aber glaubten in Wahrheit, den falschen Zufall ihrer Geburt durch die freie That wieder gut zu machen. Die Veranlassung des Übertritts zum Katholicismus war vorerst die Überschwänglichkeit eines künstlerischen oder poetischen Sinnes, der in seiner Verdumpfung dem Pietismus zufiel, in der katholischen Kirche aber eine heitre Lebensherrlichkeit fand, oder doch aus der bloßen Ironie in den Ernst des Wirklichen sich rettete. Sodann eine Gemüthsstimmung, die vom Kampf und Gewirr in der protestantischen Kirche geängstet, eine sinnliche Nähe des Göttlichen und eine äußer-

---

823. St. 1. S. 72 ff. **Fliedner**, Collectenreise. B. II. S. 574 ff. *g*) **Krause**, d. drei ältesten Kunst-Urk. d. F. M. Brüdersch. Drsd. [810] 819. **F. W. Lindner**, Mac-Benac. Lpz. 818. Sarsena, Gesch. d. F. M. Ord. Bamb. Lpz. 820. 6. A. Lpz. 851.— Breven v. 1738, 1741, 1829. Hist. pol. Bll. B. VIII. S. 65 ff. Allocution v. 25. Spt. 1865: D. A. Z. 865. N. 236. Die frühern Aufsätze der Ev. KZ. zusammengefaßt: **Hengstenberg**, d. Freimaurerei u. d. ev. Pfarramt. Brl. 854 f. 3 T. Dgg: Freimaurerei u. Christenth. hrsg. v. General v. **Selasinsky**, Brl. 854. Prot. KZ. 854. S. 355 ff. — **Möllers** oberhirtl. Schr. Prot. KZ. 856. S. 378. 925. 1044. *h*) [**J. A. Stark**] Theoduls Gastmahl o. ü. Vereinig. d. Religionssocietäten. Frkf. 809. 7. A. 828. *i*) Pax vobiscum, von e. Protestanten. Bamb. 863. *k*) **Planck**, Worte des Friedens an d. kath. K. gegen ihre Vereinig. m. d. prot. Gött. 809. Vom Streite d. Kirchen, an den christl. Adel deutscher Nation. Lpz. 827. *l*) Hist. d'un amour chrétien. [Revue des deux mondes. 866. Avr. II.] *m*) Brl. Monatsch. B. XII. S. 56 ff. **Göthe**, Winkelm. u. s. Jahrhundert. **Krech**, Erinn. an W. Brl. 835. 4. **C. Lan**, W. Anfänge. [Deutsches Mus. 866. N. 2 f.] — Hist. pol. Bll. B. LVIII. H. 4.

liche, unfehlbare Auctorität zu ihrem Frieden suchte. Diese Geistesrichtung war es, der mit Verkennung ihres tiefern Grundes der treue Voß seinen niederländischen Hausverstand zürnend entgegenstellte.[n]) Eine historisch politische Gesinnung, der die katholische Kirche mit ihrem Mittelalter und ihrer Verfassung imponirte, konnte mißverstanden und zum Mißverständniß reizend auf eine Bahn führen, welche in Rom und Wien endete.[o]) Einige Aristokraten wollten mit der Reformation der Revolution absagen. Blasirte Schriftsteller, die bisher gar keine Religion gehabt hatten, fanden in der katholischen Form eine interessante Befriedigung ihres erwachten religiösen Bedürfnisses.[p]) Auch puseyitische Priesterlichkeit, selbst ein eifriges Lutherthum in der Entfremdung von der gegenwärtigen protestantischen Kirche hat verlorne Söhne zum h. Vater geführt.[q]) Zum Protestantismus führten zwei Wege: jenes Gefühl, das einst die Reformatoren bewegte, die Angst der Sünde, welche unbefriedigt von den Werken und Bußen der Kirche, sich der freien Gnade Gottes in Christo und der H. Schrift gläubig zuwandte: oder die Entwicklung religiöser Selbständigkeit, welche, sobald sie nicht mehr die volle Wahrheit in der Kirchenlehre fand, mit einer unfehlbaren Kirche brechen mußte; jenes führte zum alten, dieses zum neuern Protestantismus, daher auf diesem Wege einzelne denkende oder zu denken glaubende Männer gingen, während jenes Gefühl wie bei der Reformation leicht eine ganze Gemeinde ergriff, aber auch, wenn es nicht zur vollen Klarheit gekommen war, wo die kirchlichen Obern sich mild erwiesen, mit der alten Kirche wieder ausgesöhnt werden konnte.[r]) Es liegt in der Sache, daß unter den Convertiten zum Katholicismus mehr ausgezeichnete Namen vorkommen,[s]) denn die katholische Richtung fordert die Befriedigung der Form und den Eintritt in die alleinseligmachenden Schranken:

---

n) Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? [Sophronizon. 819. B. III.] Bestätigung d. Stolb. Umtriebe. Stuttg. 820. — **A. Nicolovius**, Fr. Leop. G. zu Stolb. Mainz 846. **Th. Menge**, Stolb. u. Zeitgen. Gotha 862. 2 B.

o) **F. Hurter**, d. Antistes H. u. sogen. Amtsbrüder. Schaffh. 840. **Zehnder**, Ant. H. u. s. verunglimpften Amtsbr. Sch. 840. — **Schenkel**, Zerwürfn. in Schaffh. u. Hurter's Übertritt. Bas. 841. **Hurter**, Geburt u. Wiedergeb. Schaffh. [845] 847. 2 B. *p)* **Ida Gräfin Hahn-Hahn**, v. Babylon nach Jerus. Mainz 851. **F. v. Florencourt**, meine Bekehr. z. chr. Lehre u. K. Paderb. 852. **G. Daumer**, meine Conversion. Mainz 859. *q)* S. 640. Association for promoting the unity of christendom mit der Zeitschrift: the Union Review. 1857. — Ztsch. f. hist. Th. 840. H. 3. Brl. KZ. 852. N. 86. **S. Henrici**, Offnes Sendsch. an s. prot. Freunde. Mainz 857. *r)* **J. Goßner**, Martin Boos. Lpz. [826] 831. **Bethmann-Hollweg**, Goßner. Brl. 858. Deutsche Ztsch. f. chr. W. 858. N. 23. **Henhöfer**, chr. Glaubensbek. Heidlb. [823] 824. **Tzschirner**, Rückkehr kath. Christen in Baden z. ev. Christenth. Lpz. 823. 4. A. 824. **E. Frommel**, a. d. Leben Henh. Carlsr. 865. — **J. Maurette**, d. Papst u. d. Ev. A. d. Fr. Heilbr. 844. 3. A. 846. **E. Bruitte**, m. Abschiedswort an Rom. Aus. d. Fr. Schleiz 844. *s)* **F. W. v. Ammon**, Gallerie d. merkw. Personen, welche v. d. ev. z. kath. K. übergetreten. Erl. 833. — **Hoeninghaus**, chron. Verzeichn. d. denkw. Bekehr. z. kath. K. Aschaff. 837. **D. Rosenthal**, Convertitenbilder a. d. 19. Jahrh. Schaffh. 866 f. 1. B. **Nitzsch**, ü. d. Ursachen d. sich mehr. Übertritte z. röm. K. [Deutsche Ztschr. f. chr. W. 851. N. 29.] **F. Nippold**, d. Confessionswechsel in uns. Jhh. [Prot. Monatsbll. 866. Juni.]

aber der protestantische Geist, der sich überall in der Geisterkirche weiß und auf dem heimischen Boden kräftiger für die Wahrheit zu wirken hofft, konnte den ungeheuern Riß eines Kirchenwechsels scheuen, daher insgemein nur Priester, welche dem Drucke ihrer Obern zu erliegen fürchteten, in die protestantische Kirche sich retteten. Die neue Kräftigung der Hierarchie mußte sogleich eroberungssüchtig werden, aber ihre Excommunicationen warben für die protestantische Kirche.[f])

§. 460. Kunst. Forts. v. §. 384. 396.

Die Kunst hat den Unterschied der Confessionen überschritten, obwohl der Pöbel von Straßburg Luthers Bild am Gutenbergsdenkmale nicht duldete,[a]) auch einige Maler dafürhielten die Heiligen besser malen zu können, wenn sie dieselben anbeteten. Rom wurde wieder die Heimath der bildenden Künste, als seit Clemens XIV im Vatican ein heiterer Tempel für das Erbe der alten Götterwelt gegründet wurde, mit so künstlerischem Enthusiasmus, daß man selbst ein Sacrilegium an den Sarkophagen der Scipionen und der h. Helena nicht scheute. Bei Thorwaldsen bestellte Consalvi das Denkmal für das Grab des h. Vaters.[b]) In der Entwickelung des neuern Volkslebens hat die Kirche nicht mehr die Kunst aus sich geschaffen, aber ihren vollen Antheil an ihr genommen. In die Denkmale des heidnischen Alterthums sich vertiefend hatte Winkelmann den Kunstgeschmack aus kleinlichen Manieren errettet. Was jener nur in Worten aussprechen konnte, vollbrachte Thorwaldsen in ehrnen und marmornen Thaten. Zwar griechische Kraft und Schönheit wurde in seiner Werkstätte wieder lebendig, aber als die ewige Schönheit der Natur ward sie auch für christliche Ideen zur bedeutungsvollen Gestalt, und neben den Göttern und Heroen erschien der Herr mit den Aposteln.[c]) Noch früher hat Dannecker Christus den Weltlehrer in einem milden Marmorbilde dargestellt, sein Johannes ist der Donnersohn, der dem Geheimniß der h. Trinität nachsinnt, und zuletzt sann er selbst der Greis über dem Lächeln eines christlichen Todesengels.[d]) Nach literarischen Versuchen in der Frömmigkeit das allgemeine Fundament der Kunst zu finden,[e]) bildete sich in Rom [s. 1810] ein deutscher Malerbund, der in den christlichen Gefühlen und in den kirchlichen Formen des Mittelalters die Auferstehung der Kunst suchte. In den Übertreibungen dieser romantischen Schule ist ein gespenstisches Leben. Aber die Meister haben in ihrer Art die Herrlichkeit des Mittelalters wie des Alterthums erneut, Overbeck die zarte, fromme Innigkeit, Cornelius das Tiefsinnige und Erhabene; ihnen nachfolgend hat Heinrich Heß zum

---

f) D. Schenkel, d. gegenwärt. aggressive Verfahren d. kath. K. Darmst. 857. z. B. Olmütz: A. KZ. 857. S. 1615.

a) A. KZ. 840. N. 128. 842. N. 204 f. b) Zwar A. KZ. 830. N. 27, aber es ist 1831 aufgerichtet worden [S. 652]. c) Thiele, Thorwaldsen's Leben und Werke. Lpz. 832 f. 2 B. f. d) J. J. Heß, ü. Danneckers Christus. Zür. 826. E. Grüneisen u. Th. Wagner, Dann. Werke. Hamb. [842.] 4. — A. Springer, Gesch. d. bild. Künste im 19. Jhh. Lpz. 858. e) W. H. Wackenroder, Herzensergießungen e. kunstliebenden Klosterbr. hrsg. v. Tieck. Brl. 797.

alten Kirchenstyl die Schönheit gebracht, Kaulbach Geister und welthistorische Gedanken gemalt, Flandrin [gst. 1864] die griechische Kunst für Frankreich getauft und gefirmelt. Ein deutscher Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche [1851] bezeugt den guten Willen eine alte Schuld des Protestantismus zu lösen.[f]) Dieser selbst ist zum Gegenstande für die Kunst geworden: Lessing hat die Tragödie des Hussitenthums in ihren drei Acten gemalt, Kaulbach das Zeitalter der Reformation, Hübner in der Leipziger Disputation das reiche Bild ihrer ersten geistigen Kämpfe; in ehernen Bildern hat Drake den Confessor-Kurfürsten zu seiner Universität, den Praeceptor Germaniae zu seinem heroischen Freunde gestellt, und Rietschel diesen selbst, umgeben von seinen Propheten und Kampfgenossen, das hehre Denkmal des Protestantismus zu Worms, seinen Jüngern zur Vollendung hinterlassen. In der Lust am Mittelalter ist auch die Glasmalerei wieder aufgefunden worden. Napoleon I hat den Dom zu Mailand vollendet. Ludwig von Baiern gab den Kathedralen seines Reichs die alte Herrlichkeit zurück und stellte die verschiedenen Formen des Kirchenstyls der Vorzeit in den Kirchen seiner Hauptstadt dar. Friedrich Wilhelm III stellte den Dom von Köln wieder her [s. 1824], Friedrich Wilhelm IV legte den Grundstein seiner Vollendung [4. Sept. 1842] als ein Werk des Brudersinnes aller Deutschen.[g]) Die Isaakskirche zu Petersburg erhob ihre Kuppeln und Granitsäulen so stolz wie keine andre Kirche römisch griechischer Bauart. Die 3 hohen wiener Meister der Instrumentalmusik haben der Kirche weder ihr Eigenthümlichstes noch ihr Höchstes dargebracht. Haydns Schöpfung ist, wie groß sie auch ist, doch eine große Oper, darin Gott der Herr mit seinen Engeln agirt, Mozart schrieb erst sterbend sein Requiem; Beethoven fühlte sich in seiner erhabenen Einsamkeit als Priester eines Gottes, aber nicht im kirchlichen Sinne, sein Christus am Ölberge und die Missa solemnis ist zwar auch eine Schöpfung, die aber nicht bis zum siebenten Tage gekommen ist.[h]) In der strengen Schule Sebastian Bachs und in der Kunstherrlichkeit Händels gebildet hat Felix Mendelssohn das unmittelbare Gotteswort zum harmonischen Ausdruck tiefen erbaulichen Ernstes wie heiterer Kunstschönheit gebracht, im lyrischen Schwunge seiner Psalmen, mehr dramatisch im Paulus und Elias; er wurde wie Rafael, bevor er sein Christus-Ideal in seiner Sprache verwirklicht hatte, hinweggenommen [1847].[i]) Während die Kunstfreunde im protestantischen Deutschland, doch mehr außerhalb der Kirche, für Verständniß und Liebe der alten Kirchenmusik wirkten,[k]) ertönten die Kirchen Italiens von leichtfertigen Opernmelodien, nur die päpstliche Capelle hat den alten ernsten Styl

f) Brl. KZ. 852. N. 20. 24. 32. Christl. Kunstbl. hrsg. v. Grüneisen, Schnaase u. Schnorr. Stuttg. s. 858. Brodmeier, d. schönen Künste im Dienst d. K. [Predigt d. Gegenw. 866. H. 7 f.] Ch. Weiße, Vrh. d. prot. Chrstnth. z. bild. Kunst. [Prot. KZ. 866. N. 25 f.] g) Brl. KZ. 842. N. 73. 848. N. 69. 849. N. 80.

h) F. Lorenz, Haydn, Moz. u. Beeth. KMusik u. ihre kath. u. prot. Gegner. Brsl. 866. i) O. Gumprecht, Felix Mend. [Unsre Zeit. 866. Mai.]

k) [Thibaut] Über Reinheit in d. Tonkunst. Heidlb. [825. 826] 851.

bewahrt, wenn auch manche Kunstfertigkeit verloren. Als der vierstimmige Kirchengesang, der in einigen reformirten Gemeinden besonders der Schweiz ein väterliches Erbe ist, durch einen Verein in Stuttgart eingeführt und von der würtembergischen Synode empfohlen wurde [1823], erhoben sich dagegen viele Stimmen, die solchen Gesang für eine Gemeinde zu künstlich nannten.[l]) Von Berlin aus haben sich liturgische Gottesdienste verbreitet, dort durch den Domchor getragen, in denen die alten, protestantische wie katholische, Meister des Kirchengesanges wieder auflebten.[m])

§. 470. Emancipation und Bekehrung der Juden.

Riesser, der Jude. Altona 832 ff. **G. W. Böhmer**, Gleichstellung der Juden. Gött. 833. **B. Auerbach**, d. Judenthum u. d. neueste Lit. Stuttg. 836. **Jost**, neuere Gesch. d. Israel. 1815–45. Brl. 846. 2 B.

Seit Mendelssohn [gst. 1786] und Lessing einander die Hände reichten, auch Lavaters Zumuthung vom ganzen aufgeklärten Deutschland gemißbilligt wurde, haben die Juden an der Bildung der neuen Zeit rasch theilgenommen.[a]) Hierdurch hat sich eine rationale Richtung nur zur Lossagung von den talmudischen Satzungen als rein biblisch dargestellt und im Kampfe gegen den alten Rabbinismus den neuen Tempel mit einfachem Gottesdienste in der Landessprache gegründet. Weitergehende Reformversuche fanden entweder im Mosaismus die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung ohne Beschneidung [Frankfurt 1840], auf die doch die christlichen Regierungen hielten, oder wollten mit Aufgebung der nationalen Besonderheit doch das bestimmte Religionsbewußtsein des Judenthums festhalten [Berlin 1846].[b]) Die gebildeten Juden dießeit der Weichsel haben ihre religiöse Volksthümlichkeit meist aufgegeben, und nicht Moses hält sie ab an Christus zu glauben, sondern sie stehn zum Christenthum wie Moses Mendelssohn. Das natürliche Ergebniß dieses Zustandes war die Forderung der vollen bürgerlichen Gleichstellung. Die Losung: bürgerliche und religiöse Freiheit für alle Welt! gewann dieser Emancipation eine mächtige Partei. Napoleon, der den großen Sanhedrin berief [1806], vollzog die bürgerliche Erlösung der Juden,[c]) die auch in Holland und Belgien gültig blieb, vom freien Piemont ist sie auf Italien übergegangen, in Nordamerika gehörte sie zum Wesen des Staats. Auch in deutschen Landen ist der bürgerliche Zustand der Juden seit Joseph II mannichfach gebessert worden, aber gegen ihre vollkommne Gleichstellung, die nur unter französischer Herrschaft vorübergehend statt fand, erinnerte eine sonst nicht

---

l) **Kocher**, d. Tonkunst in d. K. Stuttg. 823. A. KZ. 823. N. 7. 105. 825. N. 45. — 824. N. 122. 825. N. 28. 60. 826. N. 32.

m) Ev. KZ. 844. N. 51 f. 845. N. 15. 105. 851. N. 48.

a) **J. Heinemann**, M. Mendelss. Lpz. 831. **Steinheim**, M. M. u. s. Schule. Hmb. 840. **M. Kayserling**, M. M. Lpz. 862. *b*) **J. A. Francolm**, d. rationale Judenth. Brsl. 840. Nethiboth Olam. Vergleich zw. d. modernen Judenth. u. d. Rel. Mosis u. d. Proph. [A. d. Engl.] Frkf. 839. — **A. Fränkel**, d. mod. Judenth., d. Frankf. Ref. u. d. neue Zeit. Reutl. 844. — D. A. Z. 846. N. 41.

c) Procès verbal des séances de l'assamblée des deputés franç. professant la rel. juive. Par. 806. Revue des deux mondes. 852. Sept. 15.

illiberale Partei, daß die Juden doch nur Fremdlinge sein, denen daher alle Gastfreundschaft, aber kein Staatsbürgerrecht gebühre, und daß unsre Staaten auf christlichen Grundlagen ruhen, die hierdurch zwar nicht erschüttert, doch verleugnet würden.[d]) Die ständischen Versammlungen, soweit sie nicht den Speculationsgeist der Israeliten scheuten, waren geneigt, ihnen volles Bürgerrecht zu verleihn. Das preußische Gesetz v. 1847 mit dem Grundsatze der gleichen Pflichten und gleichen Rechte anhebend, mit vielerlei Ausnahmen, wie der christliche Staat sie fordere, schließend, hat zunächst für die Besonderheit eines fremden Volks in abgeschloßnen Judenschaften Sorge getragen.[e]) Die Nationalversammlung in der Paulskirche, eines Tags von einem Juden präsidirt, genehmigte fast ohne Widerspruch das volle Staatsbürgerrecht der Juden;[f]) aber die Ausführung ist in den meisten deutschen Staaten durch gebildete wie durch ungebildete Christen verhindert worden.[g]) Östreich hat den Juden das Recht Grundeigenthum zu erwerben ertheilt [1849] und wieder entzogen [1854].[h]) In England hat das Parlament die bürgerliche Unfähigkeit der Juden abgestellt [s. 1829], ihrem Eintritt in's Parlament stand der Eid auf den Glauben eines Christen entgegen. London wählte wiederholt einen Rothschild [s. 1847], das Unterhaus hat wiederholt einen für denselben möglichen Eid gutgeheißen, aber die Lords haben lange Zeit gebraucht [b. 1858] um einzusehn, daß durch Zulassung eines Juden der Sohn Gottes nicht gekränkt und der Staat nicht atheistisch werde.[i]) Während die Aufklärung kein besonderes Interesse hatte, rationale Juden zu taufen,[k]) warf sich der Pietismus auf ihre Bekehrung. Hierzu bildeten sich in England [1808], Amerika und einigen deutschen Städten Vereine der Freunde Israels.[l]) Aus ihren Erfolgen bewährte sich, daß, abgesehn von Juden unter nichtchristlichen Völkern und von solchen, die bereits das Heil suchend Unterricht oder Schutz bedürfen, der ganzen Macht christlich europäischer Bildung, unter der die Juden leben, mehr zu vertraun sei, als gehässigen Bekehrungsversuchen. In Rom wurden die Bewohner des Ghetto 1823 wieder genöthigt am Sabbath eine Predigt zu ihrer Bekehrung anzuhören.[m]) Im Morgenlande erneute sich die mittelalterische Sage des fanatischen Gebrauchs von Christenblut als Berechtigung zu jeder Greuelthat gegen die Juden [1840].[n])

---

d) **Paulus**, d. jüd. Nationalabsondrung. Heidlb. 831. Dgg: **Krug**, Henotikon. Entw. e. Religionsgesetzes f. christl. Staaten. Lpz. 836. *e)* D. A. Z. 847. N. 161. 219. **M. Veit**, Verordn. f. d. Verh. d. Juden in Preußen. Lpz. 847. **Stahl**, d. christl. Staat u. sein Verh. z. Deismus u. Judenth. Brl. 847.

f) Stenograph. Bericht. 848. B. III. S. 1754 ff. *g)* A. KZ. 851. N. 119. Brl. KZ. 851. N. 83. D. A. Z. 859. N. 60. 72. — Dgg: Würtemberg: Allg. KBlatt 864. N. 32. *h)* vrg. **L. Kompert**, am Pflug. Brl. 855. 2 B.

i) A. Z. 834. N. 184. 836. N. 381. [Jewish Disabilities Bill.] D. A. Z. 847. N. 362. 849. N. 167 *rc.* *k)* [**Friedländer**] Sendschr. an Tellern von einigen Hausvätern jüd. Rel. Brl. 799. vrg. **Tholuck**, verm. Schrr. B. II. S. 126.

l) Der Freund Isr. Nachrichten v. d. Ausbr. d. Reiches G. Bas. 840–47. 3 H. **Gaussen**, d. Verkünd. d. Ev. unter d. Juden. A. d. Fr. Hamb. 844. **Delitzsch** u. **Becker**, Saat auf Hoffnung s. 1864. *m)* A. KZ. 823. N. 41. *n)* A. Z. 840.

in Rom der gerechtfertigte Raub eines Judenkindes [1858], weil eine treulose Magd es heimlich getauft hat.[o])

§. 471. Aufhebung der Sklaverei.

E. Biot, de l'abolition de l'esclavage ancien en Occident. Par. 840. Hefele, Sklaverei u. Christnth. [Beitrr. z. KGesch. B. I.] Angelini, la schiavitu e la chiesa. Roma 862. Margraf, K. u. Sklaverei s. Entd. Amer. Tüb. 866. Wiskemann, d. Sklaverei. Leid. 866.

Die Kirche hat nie aufgehört die Sklaverei zu mildern [S. 152], sobald sie's vermochte, auch gesetzlich zu beschränken, aber erst im Mittelalter hat sie die Überreste der Sklaverei durch Gesetze aufgehoben. Nachdem Europa 3 Jahrhunderte lang die Reichthümer Amerikas durch die neuerfundene Sklaverei Afrikas ausgebeutet hatte [S. 351], kamen die Gedanken der Freiheit und des Evangeliums zusammen, um die Freilassung der Neger zu fordern. Eine vom Methodismus ausgehende Partei der Heiligen kämpfte lange hoffnungslos im Parlamente gegen den Besitzstand und gegen das Bedürfniß der Colonien. Ihre Reden weckten Hoffnungen unter den Sklaven, die hie und da zur Empörung verleiteten. Bei dem Negeraufstande zu Demerary wurde der Missionär Smith in leidenschaftlicher Aufregung zum Tod verurtheilt und starb im Gefängniß [1824], bevor seine Begnadigung aus England ankam. Nach dem Sklavenaufruhr zu Jamaika wurden die Capellen der Baptisten und Methodisten zertrümmert, und das Leben ihrer Prediger war gefährdet, weil sie die Freiheit aller Kinder Gottes predigten.[a]) Gregor XVI, an die Decrete seiner Vorfahren erinnernd, hat den Negerhandel als unchristlich verworfen [1839].[b]) Die Aufhebung des afrikanischen Sklavenhandels durch politische Verträge [s. 1830] erschien unzureichend, solange die Sklaverei selbst unter dem Schutze der Gesetze stand, der Menschen-Raub und -Transport wurde durch die Verhinderungsmaßregeln nur furchtbarer.[c]) Nach vielfacher Vorbereitung opferte das englische Volk 120 Millionen Thaler zur Entschädigung der Besitzer, um, mit Vorbehalt einer bestimmten Lehrzeit zur allmäligen Einführung in's bürgerliche Leben, vom 1. Aug. 1834 an alle Sklaven auf allen seinen Colonien für frei zu erklären, und ihre Befreiung war möglich durch ihre Christianisirung; doch in Jamaika ist die Bedrängniß ausgehungerter Neger in einen blutigen Aufstand ausgebrochen, die Justiz hat noch viel blutigere Rache geübt [1865].[d]) Für die französischen Colonien gründete die Äbtissin Javouhey einen Orden, um Neger loszukaufen und zur bürgerlichen Freiheit zu erziehn [s. 1833]. Die Verfassung der

---

N. 140 f. C. Illgen, Judenverfolg. zu Damasc. [Ztsch. f. hist. Th. 841. H. 4. vrg. 837. H. 3.] A. v. Morell, d. arab. Actenstücke ü. d. Ermord. d. P. Thomas. Nürnb. 843. *o*) Prot. KZ. 858. S. 717. Edgardo Mortara u. d. ungläub. Israel. [Stimmen a. Rom. Von den Benedict. in S. Paul. Schaffh. 860. S. 179 ff.]

a) A. KZ. 824. N. 93. Ev. KZ. 832. N. 93. *b*) A. KZ. 840. N. 19.

c) A. Z. 835. N. 142. Th. Buxton, d. afrik. Sclavenhandel u. s. Abhülfe. A. d. Engl. v. Julius, Lpz. 841. *d*) Abschaffung d. Sklav. in d. Colonien. [Ausland. 834. N. 358 ff.] — Underhill, a letter addressed to the right hon. Cardwell, with illustrative documents on the condition of Jam. Lond. 865.

Republik von 1848 hat die Sklaverei auf französischem Boden aufgehoben und die Nationalversammlung 1849 eine Entschädigung für die Sklavenbesitzer beschlossen.[e]) Dänemark sprach die Kinder der Sklaven, die fortan geboren werden, frei und setzte der Sklaverei auf seinen Colonien ein festes Jahresziel [1847].[f]) Holland ist durch Beschluß von 1862 dem Beispiel von England gefolgt. In den Vereinigten Staaten trafen die materiellen Interessen, welche im Süden durch Aufhebung der Sklaverei schwer bedroht waren, mit dem Enthusiasmus, der die Freilassung der durch Christi Blut Erlösten um jeden Preis fordert, auf's heftigste zusammen. Auch die Dichtung warb für die Sache der Humanität.[g]) Die Gefahr einer Auflösung des Bundesstaates gab durch die Nebrasca-Bill [1854] den sklavenhaltenden Staaten das Mehr im Congreß.[h]) Das souveräne Volk hatte schon begonnen [1835] die Geistlichen, welche gegen die Sklaverei predigten, samt den Negern, die auf sie hörten, nach eigner Justiz [Lynch's law] aufzuhängen;[i]) im Süden fand sich doch auch eine Geistlichkeit, welche die Sklaverei als eine schriftgemäße göttliche Ordnung rühmte.[k]) Die Südstaaten haben für den Fortbestand und die Ausbreitung der Sklaverei die Fahne des Aufruhrs erhoben, die Nordstaaten haben den furchtbaren Bürgerkrieg bestanden. Der Präsident L i n c o l n hat alle Sklaven in Rebellen-Staaten vom 1. Januar 1863 an für frei erklärt und zur Arbeit um Lohn ermahnt. Nach dem Siege hat der Congreß [31. Jan. 65] die Abschaffung der Sklaverei im ganzen Gebiet der Union beschlossen und mit der Annahme durch zwei Drittheile der Staaten ist dieser Beschluß ein Bestandtheil der Constitution geworden [18. Dec. J.].[l]) Doch galten bisher auch die freien und christlichen Neger in Amerika gegen den Adel der weißen Haut als Pariahs. Für sie hat ein christlicher Verein an der Westküste von Afrika die aufblühende Republik L i b e r i a [s. 1820] gegründet.[m])

§. 472. Saint-Simonismus und Socialismus.

Als der Siegeszug der bürgerlichen Freiheit die Menschen an ein gleiches Recht auf die Güter der Erde erinnerte, und gleichzeitig die freigelaßne Industrie mit der Rückwirkung des Fortschritts der Naturwissenschaften auf dieselbe die Reichthümer der Erde immermehr in die Hände von wenigen legte gegenüber der hoffnungslosen Dürftigkeit der Massen,[a]) wurde der Gedanke zunächst in Frankreich und England mächtig, entweder durch eine sociale Revolution Gemeinsamkeit und gerechte Vertheilung des Eigenthums herbeizuführen [C o m m u n i s m u s], oder durch Organisirung

---

e) A. Z. 835. Beil. N. 149 f. — **Lepelletier de Saint-Remy**, les colonies franç. depuis l'abolition de l'esclavage. [Revue des deux mondes. 858. Jan. 1.]

f) D. A. Z. 847. N. 252.

g) **Ms. Beecher-Stowe**, Uncle Tom's cabin. Boston 852. u. o.

h) **F. Kapp**, d. Sclavenfrage in d. Verein. Staaten. Gött. 844. Die Sclaverei in Nordam. [Preuß. Jahrbb. 858. B. 1. H. 5.]

i) A. Z. 835. N. 244.

k) Die Sclaverei in d. Südstaaten dargestellt von e. kath. Missionär. Frkf. 865.

l) **Montalembert**, la victoire du Nord aux États-Unis. Par. 865.

m) Africa redeemed. Lond. 851. Ztsch. f. Allg. Erdkunde. Brl. 853. B. I. H. 1.

a) The claims of labour. Lond. 845. **Engels**, d. Lage d. arbeit. Classe in Engl. Lpz. 845.

der Arbeit in freien Gewerbs- und Lebensvereinen dem niedergedrückten Theile des Volks zur Theilnahme an Genuß und Bildung zu verhelfen [Socialismus], indem die bisherige Rechtsgrundlage des Eigenthums bestritten wurde.[b]) Auch mit solchen Bestrebungen konnte das Christenthum bestehn, und bot ihnen aus seiner Urzeit das Erbarmen Jesu mit dem armen Volke, seine Bitterkeit gegen den Reichthum, selbst den Versuch einer Gütergemeinschaft; aus der Geschichte seiner Orden und Secten freiwillige Hingabe des Reichthums und Gütergemeinschaft in vielfacher Art.[c]) Daher wenn in Deutschland die Hülfe für den mit anspruchsvollem Namen sogenannten vierten Stand der Arbeiter geschafft werden sollte durch sie selbst [Schulze-Delitzsch], oder durch den Staat [Lasalle], indem sie mittels des allgemeinen Stimmrechts sich desselben bemächtigten, so konnte sie auch von der [katholischen] Kirche versprochen werden.[d]) Aber weil die Kirche mit den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen verflochten ist, und erst die pantheistische Verzweiflung an einem jenseitigen Troste die Verzichtung auf die Freuden der Erde unerträglich macht, hat der Communismus von seinen ersten Häuptern an, welche die nur politische Revolution von Frankreich auf der Guillotine fallen ließ,[e]) insgemein vom Christenthum sich losgesagt.[f]) Daher bei dem unausweichlichen Bedürfniß der Religion der Gedanke diese selbst als Grundlage der neuen Weltordnung zu brauchen. So in Frankreich nannte der Graf Saint Simon seinen Versuch, durch Erhebung der Industrie zur höchsten gesellschaftlichen Berechtigung das Loos des Handarbeiters zu bessern, ein neues Christenthum.[g]) Er endete in Folge eines versuchten Selbstmordes [19. Mai 1825], an seinem Sterbebette stand ein Jünger, Olinde Rodrigues. Das neue weltliche Evangelium, in der Freiheit und Aufregung unmittelbar nach der Julirevolution von Paris aus verkündigt, erklärte den Katholicismus für eine abgelebte Weltordnung, den Protestantismus für eine bloße Verneinung, Christus habe einseitig für den Geist gesorgt, S. Simon auch das Fleisch wieder in sein Recht eingesetzt. Der Simonismus wurde Weltvergötterung und Heiligung der Industrie als Bearbeitung der Gottheit, mit dem Ge-

---

b) **Proudhon**, Qu'est-ce que la proprieté? Par. 840. u. o. **L. Stein**: Social. u. Commun. d. heut. Frankr. Lpz. [842] 847. 2 B. u. Gesch. d. socialen Beweg. in Fr. Lpz. 850 f. 3 B. [**Bluntschli**] Die Communisten in d. Schweiz nach d. b. Weitling vorgefundenen Papieren. Commissionsbericht. Zür. 843.

c) **C. Hundeshagen**, d. Commun. u. d. ascetische Socialreform im Laufe d. christl. Jhh. [Stud. u. Krit. 845. H. 3 f.] **J. Romang**, d. Bedeut. d. Comm. a. d. Gesichtsp. d. Christenth. u. d. sittl. Cultur. Zür. 847. **H. Gelzer**, z. Gesch. d. modernen Radical. u. Comm. Bas. 847. **V. Huber**, d. genossenschaftl. Selbsthülfe. Langenb. 864. — **Proudhon**, d. Sonntagsfeier. A. d. Fr. Ratib. 850.

d) **W. v. Ketteler**, d. Arbeiterfrage u. d. Christenth. Mainz 864.

e) **F. N. Baboeuf**, la tribune du peuple. Par. [795.] **F. Buonarotti**, la conspiration de Baboeuf. Brux. 828. 2 T. *f*) S. 568. Vrg. Generalbericht an d. Staatsr. v. Neuchatel ü. d. geh. deutsche Propaganda. Zür. 846. Ev. KZ. 846. N. 98. *g*) Introd. aux travaux scientifiques du 19. S. Par. 807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. Par. 814. Catéchisme des industriels. Par. 824. Le nouveau christianisme Par. 825. [Oeuvres p. O. Rodrigues, Par. 832. 2 T. Ausz. in Buchholz neuer Monatschr. B. 21 f. 34 f.]

es, daß nach Aufhebung des Erbrechts aus dem Gemeingute jeder erhalte nach seiner Fähigkeit und jede Fähigkeit nach ihren Werken. Dieser Grundsatz sollte durch eine Hierarchie verwirklicht werden, deren Gewaltsamkeit sich unter Tiraden von Liebe und Hingebung verbarg.[h]) Die schonungslose Enthüllung der Übel des dermaligen gesellschaftlichen Zustandes, das Setzen des Verdienstes an die Stelle des Zufalls der Geburt und die Wiedereinsetzung des enterbten Sohnes der europäischen Gesellschaft in sein Menschenrecht konnte auch edle Geister anlocken, die Erhebung materieller Interessen zur Religion war das offenste Wort des Weltgeistes über sich selbst. Aber als das eine Parteihaupt, der Vater Enfantin [gst. 1864], eine Fürsorge vornehmlich auf die Frauen wandte, und ihr Messias durch Beweglichmachung der Ehe das freie Weib erschaffen, auch nach Mohammeds Rechte genießen wollte, verkündete Rodrigues [Nov. 31] den Abfall des Simonismus von S. Simon. Die Regierung schloß den Saal der Simonisten und zog sie wegen Verbreitung sittengefährlicher Grundsätze vor Gericht. Ihre Verurtheilung [Aug. 32] war ein bequemes Märtyrerthum.[i]) Aber sie hatten durch das Hervortreten ihrer Hierarchie und Moral die öffentliche Meinung verloren, ihre klösterliche Zurückgezogenheit, ihre Costüme, ihre Phraseologie wurde ein Kinderspott.[k]) In England war Robert Owen [gb. 1771], ein menschenfreundlicher Fabrikherr, durch den Anblick der Armen und Verkümmerten zur Überzeugung gekommen, daß die Menschheit durch die dermalige Civilisation an den Rand eines Abgrundes geführt sei. Nachdem er auf seinen Besitzungen in England [s. 1800] und Nordamerika [1823] eine Wiedergeburt der menschlichen Gesellschaft vergeblich unternommen hatte, wandten sich seine Vorlesungen, Tractätchen und Missionäre an den zurückgesetzten Theil des englischen Volks: Statt einander im Wege zu stehn, sollen die Menschen sich gegenseitig fördern und die Frucht gemeinsamer Arbeit genießen; an die Stelle der unnatürlichen Ehe soll die freie Wahlverwandtschaft, an die Stelle der Familie die Gemeinde treten; der Mensch ist auf die Erde beschränkt, und jede Religion, welche über dieselbe hinausgeht, eine Täuschung, er ist nicht zurechnungsfähig, aber von Kind auf in die rechten Verhältnisse versetzt, ohne die Verführungen der Armuth und Unwissenheit, wird er gegen alle lebendige Wesen von einer Güte erfüllt, die der Theilung des Eigenthums nicht mehr bedarf.[l]) In den Fabrikorten fand dieser Socialismus großen Beifall [s. 1827]. Der Simonismus ist an einem Lächeln des französischen Volks zu Grunde gegangen, und die Regierung konnte

h) Doctrine de St. Sim. Par. 828. éd. 3. 831. T. I. Communion générale de la famille de St. S. Par. 831. **J. Lechevalier**, rel. St. Simonienne. Enseignement central. Par. 831. [Ztsch f. hist. Th. B. I. St. 2.] Association universelle Par. 831. *i*) **Lechevalier**, sur la division. Par. 832. Procès des St. S. Par. 832. *k*) **Carové**, d. S. Sim. u. d. neuere franz. Phil. Lpz. 831. **Bretschneider**, d. S. S. u. d. Christenth. Lpz. 832. **M. Veit**, S. Simon u. d. S. Simonisten. Lpz. 834. **Matter** in d. Stud. u. Krit. 832. H. 1. *l*) The book of the new moral world. Revolution in the mind and practice of the human race. Lond. 850. Ev. KZ. 839. N. 43. A. KZ. 840. N. 31. 50. Brl. KZ. 840. N. 22.

dem gesunden Sinne des englischen Volks die Berichtigung Owens überlassen, der lange, bevor er starb [1858], vergessen war. Aber die drohenden Geister des Communismus unterwühlen den Boden der europäischen Civilisation, von einem höhern Rechte des Staats und von der wahren Liebesmacht des Christenthums noch unbeschworen.[m])

§. 473. Die heilige Allianz und der ewige Friede.

Krug, la sainte All. o. Denkmal d. h. Bundes. Lpz. 816. [Gesamm. Schr. B. III.] Archiv d. h. Bundes. Münch. 818. Notiz ü. Alex. Jena 828. S. 29 f. **Eylert**, Friedr. Wilh. III. B. II. Abth. 2. S. 248 ff. — ***F. F. Fleck***, d. Krieg u. d. ewige Friede, hrsg. v. Schütz, Lpz. 849.

Fortgerissen durch den Kaiser **Alexander**, der damals für seine verlorenen Ideale bei Frau von Krüdener[a]) Trost und Erbauung fand, schlossen die Fürsten Europas, mit Ausnahme des Königs von England, des Papstes und des Sultans, einen heiligen Bund [1815] als eine große christliche Familie, um abgesehn vom Zwiespalte der Kirchen das Gesetz des Christenthums zum höchsten Gesetze des Völkerlebens zu machen. Die Staatsmänner lächelten über die unerhörte Sprache, der heilige Bund erschien bald in seiner Wirklichkeit den andern heiligen Bündnissen der Vorzeit gleich und verschwand unmerklich s. 1830, auch eroberten christliche Monarchen aus allen drei Kirchen 1840 das heilige Land für die Türken; aber das unwillkürlich anerkannte oder in der Rührung einer großen Zeit flüchtig vorübergegangene Ideal ist eine ewige Wahrheit und Weissagung. Das Christenthum allein, unbeschadet seiner mannichfachen geschichtlich gewordenen und werdenden Gestaltungen, die feste Grundlage des Staats, hat sich bewährt als die Kraft, die Räthsel und Wirren zu lösen, in denen auch das Völkerleben moderner Bildung sich bewegt. Was Heinrich IV und Elisabeth einst gewollt,[b]) was Philosophen geträumt haben, dafür ist aus amerikanischen Quäkervereinen [s. 1815] ein jährlicher Congreß der Friedensfreunde entstanden [s. 1843], welche die Kosten des bewaffneten Friedens für den Abgrund des europäischen Volkswohlstandes und den Krieg für unzulässig nach den Vorschriften des Christenthums erklärend, alle Streitigkeiten der Staaten unter einander durch schiedsrichterliche Sprüche zur friedlichen Ausgleichung bringen wollen.[c]) Die Declamation dieser Congresse samt Elihus Friedenspfeife ist zum Gespött geworden, Christus hat auch das Schwert in die Welt gebracht: dennoch wird das Evangelium zugleich mit der steigenden Civilisation nie aufhören dem Ideale dieses Gottesfriedens als einem heiligen Bunde der Völker nachzutrachten; das tausendjährige Reich, das von Jahrtausend zu Jahrtausend immer nur kommt.

Rheinw. Rep. 841. B. XXXII S. 179 ff. 242 ff. *m*) S. 609 f. **Hirscher**; S. 696]. **A. Vinet**, d. Social. in s. Princip. A. d. Fr. m. Vorw. v. A. Neander, Brl. 849. **H. Merz**, Armuth u. Christenth. Stuttg. 849. **H. Arnim-Blumberg**, die höhern Stände wie sie sein sollten u. wie sie sind. Brl. 851.

a) S. 625. **Ch. Eynard**, Vie de Me. de Krudener. Par. 849. 2 T. **W. Blethe**, Juliane v. Krüd. Brl. 864. *b*) **G. G. Gervinus**, Einl. in d. Gesch. d. 19. Jahrh. Lpz. 853. S. 191 f. *c*) A. KZ. 850. N. 121.

Register.